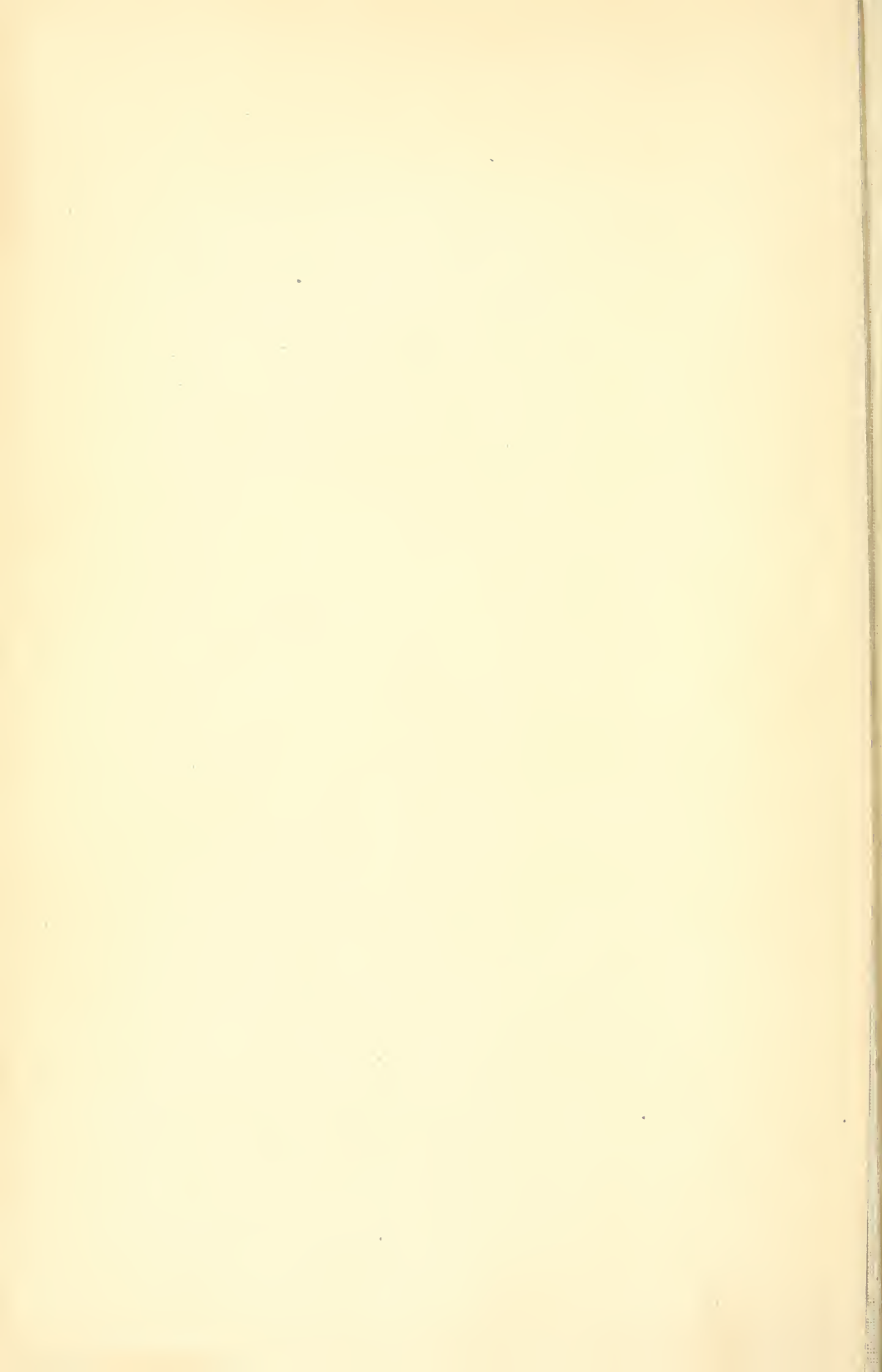


UNIV. OF
TORONTO
LIBRARY







ZEITSCHRIFT

FÜR

DEUTSCHE PHILOLOGIE

BEGRÜNDET VON JULIUS ZACHER

HERAUSGEGEBEN

VON

HUGO GERING UND FRIEDRICH KAUFFMANN

NEUNUNDDREISSIGSTER BAND

97901
3/9/09.

HALLE A. S.

VERLAG DER BUCHHANDLUNG DES WAISENHAUSES.

1907.

D=

3003

Z 35

Vol. 39

I N H A L T.

	Seite
Die altfriesischen verse vom hute des abba. Von H. Jaekel	1
Der lautstand der föhringischen mundart (schluss). Von J. Tedsen	13
Neue beiträge zur runenlehre. Von Th. v. Grienberger	50
Zur frage nach der altersbestimmung der dialektgrenzen unter bezugnahme auf den Obergermanisch-raetischen limes des Römerreiches. Von Fr. Kauffmann	145
Aus deutschen handschriften der königl. bibliothek zu Brüssel (schluss). Von R. Priëbsch	156
Güntheriana. Von Carl Enders	179
Ein liederbuch aus dem jahre 1650. Von A. Kopp	208
Sachsenspiegel I, 35 und das altnordische schatzregal. Von K. Lehmann	273
Zur geschichte des niedersächsischen bauernhauses. Von Fr. Kauffmann	282
Zu den Eddaliedern der lücke. Von G. Neckel	293
Deutsche vagantenlieder in den Carmina Burana. Von B. Lundius	330
Oskar Schade. Von K. Marold	493

Miscellen.

Zwei Tristanstellen. Von A. Wallner	223
Bibliographisches zu Joh. Chr. Günthers gedichten. Von A. Kopp	225
Briefe von Wilhelm und Jacob Grimm. Von W. Golther	227
Die Coblenzer fragmente des Lohengrin. Von E. Petzet	230
Zu den Hugsvinnsmöl. Von H. Gering	238

Litteratur.

W. A. Braune, Types of Weltschmerz in German poetry; von R. M. Meyer	100
K. Rieder, Der gottesfreund vom Oberland; von Ph. Strauch	101
D. Detlefsen, Die entdeckung des germanischen nordens im altertum; von Fr. Kauffmann	136
O. Schrader, Totenhoehzeit; von Fr. Kauffmann	138
P. Drechsler, Sitte, brauch und volks glaube in Schlesien; von Fr. Kauffmann	139

	Seite
H. W. Thayer, Laurence Sterne in Germany; von R. M. Meyer	142
Codices e Vaticanis selecti VII. (Frontonis reliquiae); von Fr. Kauffmann	238
Reutters werke hrg. von W. Seelmann; von C. Fr. Müller	241
G. Witkowski, Das deutsche drama des 19. jahrhunderts; von R. Petsch	266
L. M. Hollander, Prefixal s in germanic; von H. Schröder	267
Deutsche texte des mittelalters hrg. von der kgl. preuss akademie der wissen- schaften. I. IV; von F. Panzer	511
Fr. Seiler, Die entwicklung des deutschen lehnworts I; von G. Binz	517
J. Hampel, Altertümer des frühen mittelalters in Ungarn; von Fr. Kauffmann	519
Nachträge und berichtigungen	271. 525
Neue erscheinungen	142. 271. 522
Nachrichten	144. 272. 525
Register von W. Beese	526

DIE ALTFRIESISCHEN VERSE VOM HUTE DES ABBA.

Wie die auf uns gekommenen texte der altfriesischen rechtsquellen zeigen, ist es auch in Friesland während des mittelalters nur ganz vereinzelt vorgekommen, dass ein mit dem abschreiben einer rechtshandschrift beschäftigter kleriker die gedanken, welche er sich während seiner arbeit über die eine oder andere gesetzliche vorschrift machte, hinter dieser besonders vermerkte. Die merkwürdigste äusserung dieser art findet sich in einem sehr alten ostfriesischen bussregister, den Hunsegauer busstaxen, die ebenso wie die Fivelgauer und die Emsiger busstaxen und einzelne stücke der Hugmerker rechtsquellen in letzter linie aus einem im 9. jahrhundert zusammengestellten, jetzt verlorenen ostfriesischen bussverzeichnisse geflossen sind¹. Sie steht daselbst hinter dem satze: *Abba sîn hōd oferâwad thribete ti bêtane, allerce bi fiarda tuêde scillinge*².

Diese bestimmung, die den *abba* durch androhung einer hohen geldstrafe davor schützen will, dass ihm der hut vom kopfe geraubt werde, hat einem abschreiber zu der gereimten bemerkung anlass gegeben:

Nû is-t al gōd, nû heth abba sinne hōd!

Thächerem nember nerthe, thâch soel-t al gōd wertha.

Über den sinn dieser verse ist man noch nicht zur vollen klarheit gelangt, weil man *thächerem*³ am anfang der zweiten langzeile unrichtig deutete und weil man nicht wusste, wer unter dem *abba* zu verstehen sei. Richthofen übersetzte (Altfries. wörterb. s. 586) *abba* durch „abt“, obwol der abt in den friesischen rechtsquellen stets als *abbet*, *abbî*, *ebbet*, *ebbet*, niemals als *abba* bezeichnet wird. Ebenso erklärte Siebs (Grdr. I² s. 1267) in seiner Geschichte der friesischen sprache *abba* noch als „abt“, dagegen vermerkte er (Grdr. II² s. 529) in seiner Übersicht über die friesische litteratur, dass bei dem *abba* der Hunsegauer busstaxen an einen abt wol nicht zu denken sei. Ein abt kann in der tat mit dem *abba* nicht gemeint gewesen sein. Dass man in Friesland ebensowenig wie anderswo die kopfbedeckung der geistlichen als „hut“

1) Dies ergibt sich besonders klar aus den münzverhältnissen dieser rechtsaufzeichnungen.

2) Fries. rq. 337, 12.

3) Gegenüber Richthofens falscher lesung *that herem*, die Heuser in sein Altfries. Iesebuch (s. 97) aufgenommen hat, gibt Siebs (Grdr. II² s. 529) das richtige *thächerem*.

bezeichnet hat, braucht kaum gesagt zu werden. Überdies würde jene stelle der Hunsegauser busstaxen, wenn sie mit ihrem *höd* des *abba* die kopfbedeckung des christlichen priesters gemeint hätte, nicht die dreifache, sondern die achtfache busse festgesetzt haben¹. Schliesslich wurde jene bestimmung der Hunsegauser busstaxen zu einer zeit niedergeschrieben, wo es in Ostfriesland noch gar keine klöster gab. Die busse für den geraubten hut des *abba* wird auf drei mal $3\frac{2}{3}$ schillinge festgesetzt. Dieses simplum zu $3\frac{2}{3}$ schillingen, das gerade in den ältesten ansätzen der Hunsegauser busstaxen häufig widerkehrt, ist, wie schon seine teilbarkeit durch 11 beweist, in pippinischen pfennigen berechnet, die sich ja zu den altfriesischen pfennigen wie 12:11, zu den schweren pfennigen Karls des grossen wie 8:11 verhielten². Dass man einst in Ostfriesland nach dem alten karolingischen, d. h. nach dem pippinischen pfennige gerechnet hat, beweist Tit. XV der Lex Frisionum, woselbst die ostfriesischen compositionen in pfunden zu je 240 *reters denarii*, d. i. pippinischen pfennigen, ausgedrückt sind. Der grundstock der Hunsegauser busstaxen, zu dem jene bestimmung über den hut des *abba* gehört, muss also in einer zeit, wo in Ostfriesland die pippinische münze landesmünze war, d. h. im letzten viertel des 8. jahrhunderts aufgezeichnet worden sein. Klöster aber hat es im Hunsegau vor dem 12. jahrhundert nicht gegeben! Der *abba* der Hunsegauser busstaxen kann also kein abt, überhaupt kein christlicher priester gewesen sein. Daraus, dass die busse für den hut des *abba* auf drei simpla festgesetzt ist, hat man vielmehr zu schliessen, dass dieser hut als das abzeichen eines richterlichen amtes angesehen wurde³; und dieses amt des *abba* muss, weil jene Hunsegauser bussbestimmung bald nach der einverleibung der Ostfriesen in das fränkische reich niedergeschrieben wurde, bei den Franken aber ein beamter dieses namens unbekannt war, so dass jeder gedanke an fränkischen ursprung dieses

1) Vgl. z. b. den eingang von § 35 der Hunseg. busstaxen: „Wêrsa ma êne prêstere ên râf dêth, sîn hôte à mith fiarde tuêde scillinge *achta warue* te bêtane, alsa fir sat nên hierâf nis. Blôdelsa fiwer scillingar à *achtabête* bi fiwer scillingum êne prêstere dên“. Fries. rq. 335, 31.

2) Pippin liess aus einem röm. pfunde silber 264, Karl der grosse aus einem german. pfunde silber 240 pfennige ausbringen. Das röm. pfund verhielt sich zum germanischen wie 4:5. Der pippinische pfennig stand also zum pfennige Karls des grossen wie $\frac{1}{264} : \frac{1 \cdot 5}{240 \cdot 4}$ oder wie 8:11. Der altfries. pfennig betrug $\frac{2}{3}$ von dem pfennige Karls des grossen, verhielt sich daher zum pippinischen wie 11:12.

3) Über die amtunctionen des *abba* habe ich in der Zschr. f. rechtsgesch. XXVII, germ. abteil., s. 116 fgg. eingehend gehandelt. Von dort ist manches hier aufgenommen worden.

amtes ausgeschlossen ist, bei den Ostfriesen schon in der vorfränkischen, heidnischen zeit bestanden haben.

Der hut als abzeichen eines bestimmten amtes oder einer bestimmten öffentlichen gewalt war den Friesen wol bekannt. Er galt ihnen als das abzeichen des heerführers, als das zeichen, um welches sich das kriegerische aufgebot zu sammeln hatte. „Den hut emporstossen“ (*thene hōd upstēta*) hiess bei den Friesen nichts anderes als einen heerhaufen aufbieten und „den hut tragen“ (*thene hōd drega*) so viel wie führer eines heerhaufens sein¹. Den hut trug der zur führung des militärischen aufgebots bestellte beamte, ihn trug aber auch jeder, der auf eigene faust einen kriegshaufen sammelte und zu kampf und fehde führte. Hutträger und heer gehörten zusammen. Dies hat man im auge zu behalten, wenn man jene reime über den hut des abba richtig verstehen will.

Nach Siebs (Grdr. II² 529) ist *thācherem*, womit die zweite langzeile beginnt, aus *thāch hī thēr him* zusammengezogen. Demnach wären die beiden zeilen zu übersetzen: „Nun ist es ganz gut, nun hat der abba seinen hut. Obschon er ihm niemals mehr werden wird, wird es doch ganz gut werden.“ Dies gibt, wie auf der hand liegt, keinen rechten sinn, denn wenn in der ersten zeile gesagt ist, dass der abba nunmehr seinen hut hat, konnte in der zweiten nicht angenommen werden, dass er ihm niemals wider werden wird! Jenes *thācherem* ist eben anders aufzulösen und zwar in *thāch here him*. Die zweite zeile besagt also: „Wenn ihm auch nie wider ein heer werden wird, wird es doch ganz gut werden.“

Es handelt sich hier um spottverse. Der schreiber spottet darüber, dass eine gesetzliche bestimmung existiere, die durch androhung einer hohen busse den abba davor zu schützen suche, dass ihm sein hut, d. h. das ihn als heerführer kenntlich machende amtsabzeichen, vom kopfe gerissen werde, während ihm die gelegenheit, ein heer zu führen, d. h. seines amtes zu walten, doch für immer benommen sei!

Wann die erste niederschrift dieser verse, die uns in handschriften des 13. jahrhunderts überliefert sind, erfolgt ist, lässt sich schwer sagen. Ihr

1) Dies ergeben zahlreiche, von Richthofen (Altfries. wörterb. s. 820 fg.) zusammengetragene stellen der ostfriesischen rechtsquellen. Weil der beamte, welcher über die äussere und innere sicherheit des gerichtssprengels zu wachen hatte und als solcher in Rüstringen den alten amtstitel *hōdere* „hüter, bewahrer (custos)“ führte, unter umständen das aufgebot des sprengels zu führen hatte und dann den hut trug, hat man daselbst schon früh die bezeichnung *hōdere* als „hutträger“ gedeutet (Richthofen. Altfries. wörterb. s. 821), ja schliesslich das wort *hōdere* allgemein zur bezeichnung jedes heerführers verwendet!

verfasser wusste jedesfalls noch über die alten amtsbefugnisse des abba wie sie dieser bis zur unterwerfung der Ostfriesen durch die Franken ausgeübt hatte, bescheid, so dass man nicht annehmen kann, dass er viele menschenalter nach dieser unterwerfung gelebt habe. Ich möchte daher glauben, dass jene verse nicht nach dem jahre 900 entstanden sind.¹

Was die ehre anlangt, die der abba genoss, so war sie derjenigen, welche die von der volksgemeinde eingesetzten richterlichen beamten genossen, vollkommen gleich. Auf kleiderraub *ène monne dén* stand nach den Hunsegauer busstaxen eine busse von $3\frac{2}{3}$ oder $7\frac{1}{3}$ ($= 2 \times 3\frac{2}{3}$) schillingen², je nachdem der beraubte ein freier oder ein etheling war. Wenn also der hut des abba durch eine busse von $3 \times 3\frac{2}{3}$ schillingen geschützt war, so ist damit gesagt, dass dem abba, falls er bei der ausübung seiner amtsobliegenheiten widerstand erfuhr oder verletzt wurde, die dreifache compositio des freien oder die anderthalbfache des ethelings zustand³. Dasselbe war, wie wir aus den friesischen rechtsquellen des 12. und 13. jahrhunderts ersehen, für den *rêdjeva* und andere volksbeamte geltendes recht, das seit dem 13. jahrhundert infolge der veränderungen, welche die standes- und wergeldverhältnisse erfahren hatten, hier und da verdunkelt wurde. Jedesfalls haben wir auch mit rücksicht auf die höhe der compositionen, welche dem abba zustanden, diesen den richtern des landes zuzuzählen.

Nach allem haben wir in dem abba einen der vorfränkischen, heidnischen zeit angehörenden richter zu sehen, der an der spitze eines bewaffneten haufens seine amtsobliegenheiten wahrzunehmen hatte und darum als amtsabzeichen einen hut, das abzeichen des heerführers, trug. Durch die aufrichtung der Frankenherrschaft verlor das amt des abba seine bedeutung, sei es dass der abba fortan keine gelegenheit mehr zur ausübung seiner functionen fand oder dass seine functionen anderen beamten übertragen wurden.

Weitere aufschlüsse über den friesischen abba und seine schar lassen sich aus den Hunsegauer rechtsquellen nicht mehr gewinnen, wol aber aus der hauptrechtsquelle des Brokmerlandes, dem sogenannten

1) In der zweiten langzeile reimt der opt. präs. *nerthe* (aus *ne werthe*) mit dem infin. *wertha*. Offenbar ist dieses *nerthe* erst von einem abschreiber für *nertha* eingesetzt worden. Wegen der endung *-a* im opt. präs. vgl. v. Helten, Altostfries. gramm. § 283 und Siebs im Grdr. I², s. 1336. Für die abfassungszeit der verse ergibt sich aus diesem *nertha* nichts.

2) Fries. rq. 339, 18.

3) Wegen der friesischen standesverhältnisse des mittelalters vgl. meine ausführungen in der Zeitschr. f. rechtsgesch. XXVII, germ. abteil., s. 275—315.

Brokmerbrief. Hier wird die tätigkeit des haufens, der unter führung des abba auszog, als *gabbia*, d. i. **gi-abbia* (schw. verb. der *ö*-klasse), das ganze unternehmen, der zug selbst als *gabbath* (abstractsuffix germ. -*ôþu-*) bezeichnet und dieses *gabbia* unter den rechtsmitteln aufgeführt, zwischen denen man beim vorgehen gegen einen dieb oder brandstifter zu wählen hatte. Es wird nämlich in § 152 bestimmt, dass für eine brandstiftung oder einen diebstahl zunächst vom altare aus dreimal genugtuung gefordert werden solle.¹ Hierauf *skelmar umbe bonna ieftha baria ieftha gabbia, nautne môtma bêlthe duâ. Thet skel wita thi rêlicua, ther ûr thene hâna sueren heth, hweder umbe kemped se sa gabbad sa bonned sa naut.*² Wie die worte *nautne môtma bêlthe duâ*, „nicht darf man beides tun“, beweisen, hatte der kläger nach dem älteren rechte nur die wahl zwischen dem *baria* (*kempa*) „die kampfklage erheben“ und dem *gabbia*. Erst später wurde ihm noch ein dritter weg geboten, nämlich das *bonna*³ „den bann erwirken“, d. h. „vor das gebannte thing laden lassen“. Leistete der beschuldigte der ladung vor das grafenthing oder vor den *liulwarc* keine folge, war also keine gerichtliche verhandlung möglich, so kam es zum *gabbia*. Aber der kläger hatte auch, wie man aus der angeführten stelle schliessen muss, ohne sich auf eine ladung einzulassen, das recht, sich für das *gabbia* zu entscheiden. Es kann darunter der natur der sache nach nichts anderes als die ankündigung der friedlosigkeit verstanden werden, der allgemeinen friedlosigkeit, falls den ladungen keine folge geleistet worden war, der friedlosigkeit gegenüber dem verletzten und seiner sippe, wenn es überhaupt nicht erst zur einleitung eines gerichtlichen verfahrens gekommen war. Dabei war es wol regel, dass die friedlosigkeit zunächst nur feierlich angedroht und nur, wenn der verbrecher sich weigerte, die verlangte busse zu leisten, oder wenn er sich nicht durch eins der üblichen beweismittel reinigen konnte, ausgeführt wurde. Dass es sich bei dem *gabbath* um das vorgehen einer ganzen schar unter einem für ihr tun verantwortlichen führer handelte, lehrt eine wichtige bestimmung des Brokmer rechts, die uns in der jüngeren handschrift des

1) Der eingang von § 152 wird durch § 146 erläutert.

2) Vgl. den text des § 152 in Heusers Altfries. lesebuch s. 82 und in Richt-hofens Fries. rq. 172.

3) Dieses factitivum *bonna* (aus **bannjan*), prät. *bonde*, part. prät. *bonned* hat den umlaut aufgegeben, weil es früh mit dem redupl. verb. *bonna* „bannen“ zusammengeworfen wurde. In der älteren zeit sind die beiden verba auseinandergelalten worden. Es hat dann nicht eigentlich ein übertritt des redupl. verbs in die schw. verba (Grdr. I² s. 1321), sondern eine vermischung des redupl. verbs mit einem verb der *oj*-klasse stattgefunden.

Brokmerbriefes überliefert ist.¹ Nach ihr soll jeder, der einen *gabbath* in das land oder aus dem lande führt, jedem viertel 20 mark als strafe zahlen und *alsa monege sare gabiat, alsa monege trintich merca tha liudem* usw. Wir haben es also hier mit einem führer; der als solcher den hut trug, und mit einem heerhaufen zu tun. Der *gabbath* des Brokmerbriefes characterisiert sich demnach ebenso als ein kriegerisches unternehmen wie die action des *abba*, den wir uns nach den Hunse-gauer busstaxen als hutträger an der spitze eines heerhaufens tätig zu denken haben. Da aber der *abba*, wie wir sahen, zu den richtern gehörte, also ein öffentliches amt bekleidete, so kann es natürlich nur die von der gerichtsgemeinde verhängte, also allgemeine friedlosigkeit gewesen sein, welche der *abba* mit seinem heere anzudrohen und gegebenenfalls zu vollstrecken hatte. Das heer aber, welches er führte, muss aus den genossen der gerichtsgemeinde bestanden haben, denen ja die vollstreckung der friedlosigkeit durch tötung oder vertreibung des verbrechers und niederbrennen seines hauses oblag.

Es ist schon öfter bemerkt worden, dass man bei der vollstreckung der friedlosigkeit einen sacralen zweck verfolgt hat: man wollte jede erinnerung an den friedlos gelegten übeltäter vertilgen.² Viele stellen der friesischen rechtsquellen lassen dies klar erkennen. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass bei der vollstreckung der friedlosigkeit in der heidnischen zeit den priestern eine bestimmte mitwirkung vorbehalten war.³ Aber in dem *abba*, der bei der achtvollstreckung den hut trug, also den heerhaufen befehligte, der die gemeinde von dem missetäter befreien und sein haus brechen und niederbrennen sollte, haben wir natürlich keinen priester, sondern einen weltlichen richter zu sehen.

Um über die obliegenheiten des *abba* und des heerhaufens, den er zu seiner verfügung hatte, weitere klarheit zu gewinnen, wird man vor allem die etymologie und damit den ursprünglichen sinn der wörter *abba* und *gabbia*, deren etymologische deutung bisher noch nicht gelungen ist, festzustellen haben.

Dass altfries. *gabbia* „anklagen“ bedeutet habe, wie Richthofen (Altfries. wörterb. s. 771), Siebs (Grundr. I², s. 1188) und andere meinen, lässt sich aus den beiden stellen des Brokmerbriefes, an denen das wort begegnet, nicht erweisen. Im hinblick auf ags. *gabban* „verspotten, verhöhn“, *gabbange* „spott“, *gabere* „incantator“, altn. *gabba* „höhn“,

1) Fries. rq. 173, 10.

2) His. Das strafrecht der Friesen im mittelalter (1901), s. 174 fgg. His hat die einschlägigen stellen der friesischen rechtsquellen nicht genügend ausgenützt.

3) Vgl. hierzu Brunner, Deutsche rechtsgesch. I, s. 176, in der 2. aufl., 1906, s. 248.

prahlen, täuschen“, *gabb* „verspottung“ wird man vielmehr dem afries. *gabbia* nur die bedeutung „verspotten, verhöhnen“ beilegen können¹, dabei aber nicht ausser acht lassen dürfen, dass wir es bei diesem worte mit einem terminus der alten rechtssprache zu tun haben. Jedesfalls steckt in *gabbia*, das wegen afries. *abba* aus **gi-abbia* zu erklären ist, eine wurzel, welche „sich äussern, reden“ bedeutet, und das die feindseligkeit ausdrückende praefix *ab*, welches in ahd. *ab-ans*, *ab-ans*, altsächs. *av-ans*, ags. *af-est*, afries. *ev-est*, „misgunst, neid“, ags. *af-annan* „misgönnen“ und anderen wörtern vorliegt, und zwar muss im anlaut jener wurzel ein consonant gestanden haben, welcher die verdoppelung des labials, mit dem das praefix *ab* schliesst, zu bewirken vermochte. Ich glaube daher, dass in altfries. **abbia* die wurzel germ. *wah*, indog. *rok*, die in lat. *vocare*, *vox*, ahd. *gicahimmen*, *gicahannan*, praet. *gicwog* „erwähnen“ vorliegt und „reden, sprechen, rufen“ bedeutet, zu suchen ist. Aus **abyahōjan* musste im altfriesischen, weil hier intervocalisches *h* ausfiel und dann vocalcontraction eintrat, **abbia* werden, während sich im althochdeutschen, wo postconsonantisches *w* vor dunklem vocal, nicht aber intervocalisches *h* auszufallen pflegte, daraus *abahōn* entwickeln musste. Da ahd. *abahōn* „verabscheuen, verschmähen“ bedeutet und der friesische *abba* unzweifelhaft die friedlosigkeit (acht) ankündigen und nötigenfalls zu vollstrecken hatte, so kann afries. **abbia*, ahd. *abahōn* von hause aus nichts anderes als „verrufen, in allgemeinen verruf erklären, dem allgemeinen abscheu preisgeben“ bedeutet haben und mit afries. *gabbia* nur die tätigkeit derer bezeichnet worden sein, welche „mit oder gemeinschaftlich in verruf erklärten“, d. h. den heerhaufen bildeten, an dessen spitze der *abba* die ankündigung der friedlosigkeit vornahm. Daraus nun, dass *gabbia* die bedeutung „verspotten, verhöhnen“ hat, ist zu schliessen, dass jener heerhaufe die feierliche erklärung, welche der *abba* abgab, mit spott- und hohnreden auf den missetäter begleitete. Natürlich hatte der bewaffnete haufe abgesehen davon, dass er gegebenenfalls die friedlosigkeit zu vollstrecken hatte, auch die aufgabe, bei der feierlichen ankündigung der friedlosigkeit die

1) Daraus, dass im friesischen die kampfklage auch *hāueth* (ahd. *hōnida*), der kläger auch *hāna* hiess (Richthofen, Altfries. wörterb. S. 796 fg.), darf man nicht schliessen, dass sich aus der bedeutung „höhnern“ die des anklagens entwickelt habe. Der verlauf war vielmehr gerade umgekehrt. Man stellt (Kluge, Etym. wörterb. unter „hohn“) got. *hauans*, ahd. *hōni*, ags. *hēan* „niedrig, demütig, verachtet, schmachvoll“ mit lett. *kauns* „scham, schande“, lit. *kurėti-s* „sich schämen“ zusammen. Die grundbedeutung jenes adjectivs ist also offenbar „entblösst, sichtbar“. Got. *haujan*, afries. *hēna* wäre demnach „blossstellen“. Afries. *baria* „die kampfklage erheben“ bedeutet ebenfalls ursprünglich „blossstellen“!

zeugenschaft zu bilden, denn offenbar konnte nur vor der gesamtheit oder einer gesetzlich bestimmten mindestzahl der gerichtsgenossen die friedlosigkeit verhängt und angekündigt werden.

Um sich eine deutlichere vorstellung von dem verfahren, welches bei der ankündigung der friedlosigkeit vom abba und von seinem „heere“ beobachtet wurde, zu bilden, werfen wir noch einen blick auf den verkümmerten rest der alten germanischen friedloslegung, der sich bis auf den heutigen tag in Oberbayern erhalten hat.

Das oberbayrische haberfeldtreiben, ein von den mitwirkenden absichtlich in dunkel gehüllter act der volksjustiz, kommt gegen personen zur anwendung, deren vergehen und laster nicht vor gericht gezogen werden können. In dunkler nacht tauchen um das haus des übeltäters plötzlich hundert und mehr vermummte personen mit geschwärtztem gesichte auf, die zum teil bewaffnet sind und unter dem befehl eines haberfeldmeisters stehen. Sobald das haus umstellt und jeder zugang mit bewaffneten besetzt ist, wird der missetäter herausgerufen, der sofort im hemd zu erscheinen hat. Sodann verliest der haberfeldmeister die treiber unter fingierten namen. Fehlt ein einziger, so verschwindet der haufe sofort. Andernfalls aber tritt der haberfeldmeister vor und verliest ein gewöhnlich in knittelreimen abgefasstes sündenregister des übeltäters, das dieser im hemd anhören muss. Nach jedem absatz aber stimmt der ganze haufe ein wildes, höhnisches geschrei und gelächter an. Hierauf werden die laternen verlöscht und die ganze schar verschwindet. Dem von der massregel betroffenen wird kein leid zugefügt und jeder etwa angerichtete schaden insgeheim vergütet.

Die vermummung, das schwärzen der gesichter und das plötzliche, unvermutete auftauchen des haufens in tiefer nacht sind jüngere züge, die erst das polizeiliche verbot dem unternehmen aufgedrückt hat. Echte alte züge sind dagegen offenbar, dass der führer der schar durch namensaufruf die anwesenheit einer bestimmten zahl von treibern festzustellen hat, dass er dem übeltäter die ihm zur last gelegten sünden aufzählt und dass der ganze haufe nach jedem satze dieser aufzählung ein wildes höhnisches gelächter und geheul erhebt, ferner dass der missetäter in ein hemd gezwungen wird, dass ihm selbst aber kein leid und seinem eigentume keinerlei schaden zugefügt wird. Der name „haberfeldtreiben“, den das verfahren trägt, ist eine volksetymologische umbildung aus „haberfelltreiben“. Das haberfell, d. h. „bocksfell“ (*haber* = lat. *caper*; vgl. *habergröss*, den oberdeutschen namen der heerschnepfe,¹⁾ ist jetzt

1) Vgl. Simrock. Handbuch der deutschen mythologie³ s. 527, Andresen, Über deutsche volksetymologie (1876) s. 100, Kluge, Etym. wörterb. unter „habergröss“.

durch das hemd ersetzt. Einst wurde der delinquent offenbar in eine bockshaut gezwängt oder getrieben, bevor ihm sein sündenregister vorgehalten wurde. Die weithin verbreitete redensart „ins bockshorn jagen“, wofür man in früheren jahrhunderten „in ein bockshorn zwingen“ (oder „jagen“) sagte, beweist übrigens, dass der brauch des haberfeldtreibens einst in Deutschland allgemein verbreitet gewesen sein muss, denn in jener redensart kann „*bockshorn*“ nur volksetymologische umbildung von **bockshom* und dies aus ahd. **bokkes-homo* „bockshaut“ entstanden sein.

Mit dem oberbayrischen haberfeldtreiben dürfte der altfriesische *gabboth* besonders dann grosse ähnlichkeit gehabt haben, wenn es nur zur androhung, nicht zur vollstreckung der friedlosigkeit kam. In diesem falle wurde — dies ergibt sich aus der natur der sache und aus dem oberbayrischen brauche — das gehöft des missetäters von dem bewaffneten gefolge des abba umstellt, der schuldige genötigt, sich in ein bestimmtes gewand, wahrscheinlich eine bockshaut, stecken zu lassen und so vor seinen gerichtsgenossen zu erscheinen. Hierauf stellte der abba fest, dass die zur bezeugung und zur bestätigung des actes erforderliche zahl von gerichtsgenossen erschienen sei, und zählte dann die verbrechen her, wegen deren die friedlosigkeit verhängt worden sei. Diese aufzählung begleitete der ganze haufe mit höhnischem geschrei und gelächter. Schliesslich wurde dem übeltäter eine bestimmte frist gegeben, binnen welcher er sich durch das vom volksrecht vorgeschriebene beweismittel zu reinigen oder busse zu leisten hatte, widrigensfalls die angedrohte friedlosigkeit vollstreckt wurde. Bis dahin blieb er unverehrt und sein eigentum unbeschädigt.

Die friedlosigkeit konnte auch bei den Friesen nur im landething, d. h. durch die als strafgericht (*finelthing*) constituirte gesamtheit der gerichtsgenossen, verhängt werden. Ihre feierliche verkündigung lag ebenso wie ihre vollstreckung dem vorsitzenden des finelthings ob, in der fränkischen zeit also dem königlichen grafen, dem ja der vorsitz im *generale placitum, quod dicitur bodthing*, zustand, sobald sich dieses als strafgericht constituirte¹. Man hat also auch für die heidnische zeit anzunehmen, dass die verkündigung und vollstreckung der friedlosigkeit demselben manne oblagen, welchem der vorsitz im finelthing zustand. Wir haben demnach für die vorfränkische zeit den abba als den heger des finelthings, d. i. des strafgerichtes², anzusehen. In

1) Über das verhältnis des bodthings zum finelthing belehren §§ 22—29 des mittelfriesischen schulzenrechts (Fries. rq. 390 fg.).

2) Die erklärung des friesischen *finelthing* als „suchding“, welche Heck in dieser Zeitschr. XXIV s. 437 und 439 gegeben und damit zu begründen gesucht hat,

seiner hand lag die leitung des landgerichtes mindestens so weit es sich mit strafsachen befasste¹, und die befugnis, die urteile dieses gerichtes, die regelmässig auf mildere oder strengere friedlosigkeit lauteten, feierlich zu verkünden und zu vollstrecken. Der abba hat demnach in der vorfränkischen zeit in allen strafrechtlichen fragen eine hervorragende rolle gespielt².

In anbetracht dessen, dass in der fränkischen zeit der graf die functionen übernahm, welche im alten Regnum Fresoniae der abba als vorsitzender des fimelthings und als heerführer ausübte, darf man die frage aufwerfen, ob der graf nicht auch in anderer beziehung der amtsnachfolger des abba gewesen ist, d. h. ob nicht schon der abba neben der richterlichen und militärischen gewalt auch die polizeigewalt und die finanzielle verwaltung in seinem amtssprengel besessen, also nach jeder richtung hin der praefectus seines sprengels gewesen ist. Entscheidend für die beantwortung dieser frage ist die tatsache, dass die einzige authentische nachricht, durch welche wir etwas über die administrative gliederung Frieslands in der zeit vor Karl dem grossen erfahren, uns die gewissheit gibt, dass der *praefectus pagi* im alten Friesland den namen *abba* geführt hat. In der Vita Bonifatii nämlich, die Willibald nicht lange nach dem tode des heiligen verfasste, wird auf grund eines berichtes des erzbischofs Lullus von Mainz erzählt, wie zu Dokkum im mittelfriesischen Ostergau, wo Bonifatius seinen tod

dass „der letzte act der friedloslegung in den quellen technisch als *sēka* bezeichnet und gerade im schulzenrechte dieses *sēka* dem grafen zugewiesen wird“, ist schon deswegen unhaltbar, weil mit *sēka* die vollstreckung der friedlosigkeit, also ein act, der erst nach dem schlusse des fimelthings vor sich ging, bezeichnet wurde. Im fimelthing selbst wurde die friedlosigkeit, die bedingte und die unbedingte, verhängt und vom vorsitzenden grafen feierlich verkündet, aber das aufsuchen des misstäters konnte erst nach dem schlusse des fimelthings unternommen werden. Alle versuche, den namen dieser thingart mit mnd. *rimelen*, *rimmeln*, *vammeln*, *vaummeln* „tasten, unhertasten“ zusammenzubringen, müssen an diesem sachlichen bedenken scheitern.

1) Die frage, inwieweit sich der abba in diese leitung mit anderen abben desselben landdistricts zu teilen hatte, kann hier unerörtert bleiben.

2) Dass Heck in seinem buche über die altfriesische gerichtsverfassung (Weimar 1894) weder von dem *abba* der Hansegauner busstaxen noch von dem *gabbath* des Brokmerbriefs gehandelt hat, ist ein beweis für die flüchtigkeit dieses forschers. Er geht an den resten der altfriesischen verwaltungs- und gerichtorganisation, wie sie in der vorfränkischen zeit bestanden hat, stillschweigend vorüber, weil er meint, dass die friesische gerichtsverfassung, von welcher wir durch die erhaltenen rechtsquellen Kunde haben, lediglich eine modification der fränkischen schöffenvorsetzung sei und daher keinen einblick in vorfränkische verhältnisse gewähren könne (Altfries. gerichtsverf. s. 405 und 409).

gefunden hatte, *cum consilio plebis atque ingentis partis populi Fresonum* zum schutze gegen die meeresfluten ein erdwall aufgeworfen und auf diesem eine kirche erbaut worden sei. Geleitet habe das unternehmen *unus qui officium praefecturae secundum iudicium gloriosi regis Pippini super pagum locumque illum gerebat nomine abba*¹. Dieser habe dann auch die besichtigung des ganzen werkes *sumptis secum collegis*² vorgenommen.

Willibald hat die angabe seines gewährsmannes, dass jener *praefectus pagi* die bezeichnung *abba* geführt habe, ungeschickt widergegeben. Man kann seine worte leicht so verstehen, als ob der praefectus mit namen Abba geheissen hätte³. Aber Lullus hatte offenbar keinen namen genannt, weil der name hier nichts zur sache tat. Er wollte nur die stellung jenes mannes als eine angesehene charakterisieren und deswegen bezeichnete er ihn selbst lediglich als *unus*, hob aber hervor, dass er die *praefectura pagi* im auftrage könig Pippins mit dem amtsitel *abba* geführt habe.

Unter dem *pagus*, welchen dieser *abba* zu verwalten hatte, ist natürlich der *pagus Dokkinga*, das spätere Dongeradeel, nicht etwa der ganze Ostergau zu verstehen⁴. Der abbensprengel hat also dem alten hundertschaftsgebiete entsprochen.⁵

Nach unsrer stelle war es der *abba*, der mit seinen amtsgenossen die deichschau und die besichtigung der neuerbauten kirche vornahm, dem also auch die polizeigewalt in seinem amtsprengel zustand. Der *abba* führte demnach wirklich die gesamte verwaltung des *pagus*, die *praefectura pagi*, denn er vereinigte die militärische, die richterliche und die polizeigewalt in seiner hand.

Die erzählung des erzbischofs Lullus, der die mittelfriesischen zustände genau kannte, beweist klar, dass die abbensprengel im Regnum Fresoniae die grundlage der verwaltung bildeten und dass noch unter

1) MG. SS. II 353. Jaffé, Bibliotheca Rer. Germ. III 470.

2) Nach den späteren mittelfriesischen rechtsquellen nahmen von beamten der Frana und der Asega an der deichschau teil.

3) Wie die herausgeber und früheren benutzer der Vita Bonifatii, so habe auch ich mich (Die grafen von Mittelfriesland s. 7 fgg.) durch Willibalds darstellung zu der annahme verleiten lassen, dass zur zeit Pippins in Mittelfriesland ein Praefectus oder graf des namens Abba existiert habe.

4) Vgl. den untergau Dokkinga in den Traditiones Fuldenses cap. VII 15, 80, 87, 95 und 128 (Dronke. Trad. et antiqu. Fuld., 1844, S. 43 fgg., Friedländer, Ostfries. urkundenbuch II s. 786 fgg.).

5) Man streitet, ob den Friesen die hundertschaft bekannt war. Der name war ihnen jedesfalls schon im 9. jahrhundert nicht mehr recht geläufig.

Pippin das friesische abbenamt nicht angetastet, sondern nur der königlichen banngewalt unterworfen war. Man war eben unter Karl Martell, der Mittelfriesland im jahre 734 unterworfen hatte, und unter Pippin zufrieden, wenn die Friesen den jährlichen tribut regelmässig zahlten; im übrigen überliess man sie sich selbst. Ein umschwung trat erst unter Pippins nachfolger ein.

Dass es unter Karl dem grossen zur deposedierung des abba kommen musste, ist klar. Die grafen, welche er über die friesischen gaue setzte, erhielten den vorsitz im landesthing und damit auch das recht, die von diesem gerichte verhängte friedlosigkeit feierlich zu verkünden und nötigenfalls zu vollstrecken, sie übernahmen also die alten functionen des abba. Um dieselbe zeit wurde den genossen der gerichtsgemeinde das recht genommen, den friedlosgelegten mit brand und bruch oder, wie es auch heisst, mit heer und brand¹ zu verfolgen, d. h. dem missetäter haus und hof niederzubrennen und ihn selbst zu vertreiben oder zu töten. Denn wenn Karl dieses recht den Sachsen nahm und es ihnen erst im jahre 797 zurückgab², so muss er wenigstens den östlichen Friesen gegenüber, die er gleichzeitig mit den Sachsen unterwarf, ähnlich verfahren sein. Der widerstand gegen die neuen einrichtungen war bei den Friesen wol noch stärker und nachhaltiger als bei den Sachsen. Die christlichen missionare klagen beständig über die verstocktheit, den starrsinn und den trotz der Friesen! Mit der zurückgabe des brandrechtes an die gemeinden war natürlich die widerinsetzung des abba in seine alte machtstellung keineswegs verknüpft, denn die befugnisse der grafen wurden ja durch die widerherstellung des brandrechtes der gemeinden nicht berührt. Dem grafen oder seinem stellvertreter, nicht dem abba fiel fortan die führung der gerichtsgenossen bei der vollstreckung der friedlosigkeit zu. Dem abba blieb die möglichkeit, ein heer zu führen, für immer benommen! In der zeit, wo der abba um seine alte machtstellung rang, oder in einer zeit, wo die erinnerung an dieses ringen noch lebendig war, müssen jene spöttischen verse über den abba und seinen hut niedergeschrieben worden sein. Sie werden also noch vor der mitte des 9. jahrhunderts abgefasst worden sein. Da ihr verfasser ein kleriker war, der im Hunsegau mit dem

1) Vgl. Schulzenrecht § 55 in Fries. rq. 396.

2) Capit. I s. 72 c. 8: *condicto commune placito simul ipsi pagenses veniant; et si unanimiter consenserint, pro districtione illius causa incendatur; tunc de ipso placito commune consilio facto secundum eorum ewa fiat peractum.* Die stelle beweist, dass die friedlosigkeit nur nach einstimmigem beschluss des landesthings verhängt werden konnte.

abschreiben einer rechtsaufzeichnung beschäftigt war, so können sie nicht vor der endgiltigen unterwerfung der Sachsen und Ostfriesen, die um 804 stattfand, entstanden sein. Aller wahrscheinlichkeit nach gehören also die altfriesischen verse vom abba in die erste hälfte des 9. jahrhunderts. Die bussbestimmung aber, hinter welcher jene verse notiert wurden, gehört noch dem letzten viertel des 8. jahrhunderts an und wurde etwa um dieselbe zeit abgefasst wie jener bericht der Vita Bonifatii, der uns von dem fortbestande der mittelfriesischen abbenverfassung unter könig Pippin kunde gibt.

Mit dem amte und namen des abba waren für die Friesen seit ihrer unterwerfung unter die Franken die alteinheimischen einrichtungen, die dem neuen weichen sollten, eng verknüpft. Dies muss man bedenken, um die verse vom abba voll und ganz zu verstehen.

BRESLAU.

HUGO JAEKEL.

DER LAUTSTAND DER FÖHRINGISCHEN MUNDART.¹

b) Die langen vocale.

§ 22. ā.

1. wg. *a + w* oder velare spirans > aos. *āv*, ws. *au*: *flāv* (lat. *flavus*) flau, schwach, *gār* (mnd. *gouwe*, nd. *gau*) schnell, *gnār* (af. **guaga*, ags. *gnagan*) 1. nagen, kauen, 2. schaden, innere verletzung, *su gnār vex* fu sich eine verletzung zuziehen, *k^lāv* (ags. *clawu*) klaue, *slār* (af. *slā*, got. *slahan*) schlagen, ws. *τ^lau* (af. *thwā*, got. *þwahan*) waschen.

2. af. *iu + w* > aos. *āv*, ws. *au*: *trār* (af. *triuwe*, ags. *trēowe*) treu, *fjāv^r* (af. *fiuwer*) vier, aber sowol aos. als ws. *brau* (af. *briuwa*, ags. *brēowan*) brauen.

§ 23. ē.

1. wg. *e* in ursprünglich offner silbe > fö. *ē* (vgl. Bremer, Nd. jb. XIII, 16; Siebs, P. gr. I², 1491): *bēd^rze* (af. *bedinge* gebet, ahd. *betōn*) beten, *bēd^ru* (ahd. *betalōn*) betteln, *besem* (af. *besma*, ahd. *besam*) besen, *bērru* (af. *beva*, ags. *beofian*) beben, *brēz* (af. *breka*, ags. *brecean*) brechen, *brēz* (af. *breke*) bruch, *brēz^r* (nd. *breky*) brecher, sturzsee. *dezl* (ahd. *tegal*) tiegel, *ēven* (af. *evan*, as. *eban*) 1. eben, 2. langsam, 3. vorsichtig, *ēvenst* eben (zeitlich), *fēd^r* (af. *fēther*, ags. *fēder*) feder, *frēd* (ags. *frētan*) fressen, *frēd* (af. *frētho*, ags. *frōðu*) friede, *grēs^rz* (mhd. *gese* schauder) schauerlich, *k^lēb* (af. **klepia*) küssen, *k^lēb* kuss, *k^lūd* (ags. *cuedan*,

1) Vgl. Zeitschr. 38, 468.

ahd. *knetan*) kneten, *k'nerl* (mnd. *knrel*) 1. knebel, 2. starker mensch, *lēdy* (af. *lether*, ags. *leðer*) leder, *lērȝ* (af. ags. *leger*) krankenzimmer, *lēs* (af. *lesa*, ags. *lesan*) lesen, *mēd* (af. *meta*; ags. *metan*) messen, *mēd* (af. *mede*, ags. *meodu*) met, *mēl* (af. *mel*, ags. *melu*) mehl, *p'lēȝ* (af. *plegia*, ags. *plegian*) pflegen, *rēȝn* (af. *rekenia*, ags. *reconian*) rechnen, *rēȝensdian* tafel, *srēȝ* (af. *spreka*, ags. *sprecan*) sprechen, *sdēȝ* (af. *steka*, ags. *stecan*) stechen, *sdēr* (af. *stera*, ags. *steorra*) stern, *sdērēri* (af. **stereva*, mhd. *streben*) streben, *sēdy* (af. *seten*) gesessen, *sgēr* (af. *skera*, ags. *sceran*) scheren, schneiden, *t'ēri* (ags. *teran*, got. *gatairan*) zehren, *t'ērīȝ* (af. *teringe*) unterhalt, *y'īt'ērīȝ* schwindsucht, *t'rēd* (af. *treda*, ags. *tredan*) treten, *rēlȝ* (ags. *welig*, ahd. *welag* wolhabend, reich) lustig, vergnügt, übermütig, *rēlt* (and. *welo*) wolhabenheit, *rēly* (af. *wether*, ags. *wēðer*) widder, *rēv* (ags. *wefan*, ahd. *wewan*) weben, *rēry* weber, *rērsty* weberin.¹

2. wg. *a + i*-umlaut in offener silbe und vor *rk > fö. ē* (vgl. Bremer, Nd. jb. XIII, 16; Siebs, P. gr. I², 1183 fgg.): *bēdy* (af. ags. *betera*, got. *batixa*) besser, *bēȝen* (af. **ebekin* < *ebakin*) gebacken, *bērk* (af. *benk*, ags. *bene*) bank, *drērk*² (af. *drenka*, ags. *drenean*, got. *dragkjan*) 1. tränken, 2. ertränken, *ēdl* (nd. *ēdl*, ags. *adela*, mnd. *adele*) jauche, *ēl* (af. *elne*, ags. *eln*, got. *aleina*) elle, *ēsł* (ags. *esol*, got. *asilus*) esel, *ēri* (af. *era*, ags. *erian*, got. *arjan*) pflügen, *ērt* (and. *erit*, ahd. *araweiz*) erbse, *fēdy* (af. *fadir*, *feder*) vater, *grēven* (af. **egreven* < **egravin*) gegraben, *hēȝl* (mhd. *hechel* < *hakila*) hechel, *hēȝlu* hecheln, *t'rox ə hēȝl tȝi* ausführlich besprechen, verleumden, *hēv* (af. *heva*, got. *hafjan*) heben, *lēnk* (ags. *hlence*, nhd. *gelenk*) 1. glied einer kette, 2. silberne kette als brustschmuck der frauen, *mēri* (ags. *mere*, got. *marei*) 1. kleines gewässer, kleiner see, 2. als zweiter bestandteil zusammengesetzter namen, z. b. *byfmēri*, für niedriges marschland, wo früher wasser war, das mit dem meere in verbindung stand, *nēdl* (ags. *netele*, ne. *nettle*) nessel, *nēȝlk* (mhd. *negellin*, vgl. Kluge 281 nnd. *neggellin*) nelke, *nēri* (af. *nera*, ags. *nerian*, got. *narjan*) nähren, *nēriȝ* 1. eifrig nahrung suchend (von tieren), 2. auf gewinn bedacht (von menschen), *sdēd* (af. *sted*, ahd. *steti*) 1. stelle, stätte, 2. sitzplatz, *sgēben* (af. **eskepen* < **eskapin*) geschaffen, *sgēnk* (af. *skenka*, ags. *scencan*) schenken, *t'ēnk* (af. *thenkia*, ags. *þencan*, got. *þagkjan*) denken, *rēdy* (af. *weter*, *watir*, ags. *wæter*)

1) Ganz wie *lēs* lesen geht *falēs* (af. *līasa*, ags. *forlōsan*) verlieren; *lēȝ* (af. *liaga*, ags. *lōgan*) lügen ist wahrscheinlich nach *brēȝ* brechen gebildet.

2) *māo·ndrēnk* wird die sturmflut vom 11. oktober 1634 genannt, in der das alte Nordstrand unterging und 6200 Nordfriesen ertranken.

wasser, *vēru* (afr. *wora*, ags. *werian*, got. *warjan*) 1. wehren, 2. aufhalten, zurückjagen, *ham vēri* fleissig arbeiten, *vērīz* kräftig, rüstig.¹

3. wg. *o* + *i*-umlaut in offener silbe > fö. *ē* (vgl. Bremer, Nd. jb. XIII, 7, 16): *bēdy* (afr. *beden*, ags. *boten*) geboten, *ēben* (afr. *epen*, *open*, ags. *open*) offen, *frēsny* (afr. *fresen*, *freren*, ags. *frōren*) gefroren, *Fēr Föhr*, *hērl* (nd. *hōrl*) hobel, *k^ēer* (afr. *kerē*) küre, wahl, *falēsny* (afr. *ferleren*, *ferlesen*, ags. *forloren*) verloren. Dagegen *bēry* (afr. *eberen*, ags. *geboren*) geboren, *sgēry* (afr. *skeren*, ags. *scoren*) geschoren, geschnitten, aos. *sdēln*, ws. *sdēln* (afr. *stelen*, ags. *stolen*) gestohlen.²

4. wg. *ō* + *i*-umlaut ist schon im afr. zu *ē* entrundet, das in ursprünglich offener silbe vor stimmhaften consonanten und in geschlossener silbe vor *r*-verbindungen erhalten ist (Bremer, Nd. jb. XIII, 17, Siebs, P. gr. I², 1224): *fēl* (afr. *fēla*, ags. *fēlan*) fühlen (über die gekürzten formen vgl. § 17, 5, c), *fēr* (afr. *fēra*, ags. *feran*) führen, auch *fērst*, *fert* usw. haben *ē*, *grēn* (afr. ags. *grēne*) grün, *k^ēel* (afr. *kēla*, ags. *ecclan*) kühlen, *k^ēelz* kühl, *k^ēer* (afr. *kēra* < **kōrjan*) fahren (wagen), *p^ērēri* (mhd. *prüeven*) 1. prüfen, 2. versuchen, *p^ērēv* probe, *rēr* (afr. *hrēva*, ags. *hrēvan*) rühren, *sbēl* (afr. *spēla*, ags. *spēlan*) spülen, *sbēlny* spülwasser, *t^ēv* (nd. *t^ēv* < **tōbjan*) warten.^{3, 4}

§ 24. *ī*.

1. wg. *ī* > afr. *ī* ist in ursprünglich offener silbe vor stimmhaften consonanten erhalten (vgl. Siebs, P. gr. I², 1220). In manchen fällen stammt das *ī* aus den flectierten formen: *blīr* (afr. *blīthe*, ags. *blīde*) freundlich, *blīv* (afr. *blīva*, ags. *belīfan*) bleiben, *drīv* (afr. *drīva*, ags. *drīfan*) 1. treiben, 2. dachdecken, 3. wachsen, gedeihen (für wachsen wäre *t^īrīv* zu erwarten, vgl. Clement, Schleswig 119 *thrīw*, ne. *thrive*, an. *þrīfa*), *drīvy* 1. taugenichts, 2. treiber, 3. dachdecker, *fīl* (ags. nd. *fīl*) feile, *fīri* (nd. *fīrn*) an einem seil hinablassen, *fīsu* (afr. **fīsa*, an. *fīsa*) pedere, *glīst* (ags. *glīsan*) starren, glotzen, *grīni* (afr. **grīna*, ahd. *grīnan*) greinen, grinsen, *īli* (ahd. *īlen*, nd. *īln*) eilen, *īvy* (mhd. *īfer*) eifer, *īvri* eifern, *k^īil* (ahd. nd. *kīl*) keil, *k^īīvy* (zu *knif*) messer, pl., *k^īīz* (afr. *kīwk*) junges rind, *k^īīwīl* (nd. *k^īwīln*) speichel aus dem munde laufen lassen, *k^īīwīlny* die flüssigkeit, die sich in pfeifen ansammelt, *līn* (afr. ags. *līne*)

1) Beispiele für *ō* < *ē* < *a* + *i*-umlaut (vgl. Siebs, P. gr. I², 1183) sind mir unbekannt.

2) Über *nemen* vgl. § 17, 4 anm., über *līxīmen* vgl. § 18, 5 anm. 3; über nicht umgelautete formen vgl. 19, 1 anm. und § 26 anm.; über *e*-palatal vgl. § 31, 3.

3) Über *ō* + *i*-umlaut aos. *ei*, ws. *ē*, vgl. § 32, 3 anm. 2.

4) *flēz* fliege ist nd. lehnwort.

leine, *lī·usīad* (got. *lein*, ags. *līn*) leinsaat, *līr* (af. *lītha*, ags. *līðan*) leiden, *mīdh* (af. *mītha*, ags. *mīðan*) meiden, *mīl* (ags. *mīl*) meile, *mīn* (?) auction, *mīnu* auf einer auction kaufen, *nīd* (af. *nīth*, *nīd*, ags. *nīð*) neid, *fanlī* (nd. *fanlīn*) vernichten, *p^cīu* (af. ags. *pīn*, lat. *poena*) pein, *p^cīru* (ndl. *piereu*, nd. *pīru*) necken, reizen, ärgern, *p^cīru* (nd. *p^clīgn*, dän. *at plīre*) blinzeln, *rīn* (?) grosser, bauchiger topf, *rīs* (af. *rīsa*, ags. *rīsan*) 1. erheben, 2. richten (haus), 3. waten, hindurchkommen, *ū·nīrīs* zunehmen an heftigkeit, vom sturme, *rīr* (ags. *rīf*, ne. *rīfe*, an. *rīfr*) freigebig, verschwenderisch, *rīr* (af. *rīva*, ags. *rīfan*) reissen, *rīru* (nd. *rībim*) harken, *rīr* harke, *rīvestī* jemand, der harkt, *gīrīr* (vgl. Johansen 130 *gīrīf*), gefälligkeit, *gīrīru* (Johansen 130 *gīrīruin*) gefälligkeit erzeigen, *gīrīflk* gefällig, *sbīr* (ags. *spīr*, nd. *spīr*) zartes grasshalmchen, *sbī·rvīf* kreideweiss, kreidebleich, *sdīz* (af. *stīga*, ags. *stīgan*) steigen, *sdīvr* (zu *sdīf*) steifer, *sdīvru* gerinnen, *sgīn* (af. *skīn*, ags. *scīn*) schein, *sgīn* (af. *skīna*, ags. *scīnan*) scheinen, *sgīr* (got. *skeirs*, ags. *scīr*) schier, rein, *sgīv* (ahd. *scība*) schein, *sgīrīv* (af. *skīra*, ags. *scrifan*) schreiben, *sīl* (af. nd. *sīl*) fliessendes gewässer, wasserinne, *sīru* schleichen, *smīdīz* (mund. *smīdich*) geschmeidig, *swīr* (dän. *swīr* sauferei) betrunkenheit, *swīru* (nd. *swīryn*) betrunken sein, *swīr* (af. **swītha*, vgl. Johansen 51 *swīshen*) schwelen, *t^crī* (ags. *þrī*) drei, *t^cwīf* (af. *twīfel*, as. *twīfal*) zweifel, *t^cwīvl* (as. *twīflōn*) zweifeln, *vīl* (af. ags. *hwīle*) weile, *vīlu* (af. *hwīla*) weilen, *vīr* (ags. *wīr*, nd. *vīr*) metalldraht.^{1. 2. 3}

2. wg. *i* wurde nach ausfall eines nasals vor stimmloser spirans zu af. *ī* (vgl. Siebs, P. gr. I², 1099), das im fō. erhalten ist in: *dīsīz*, *dīsīnīz* (ahd. *dīnstar*, ndl. *dīxīy*, nd. *dīsīz*) neblig, dunkel, trübe, *dīs* nebel, *dīsī* neblig werden, *fīv* (af. ags. *fīv*, got. *fīmf*) fünf.⁴

1) Lehnwörter, in denen *ī* auch vor stimmlosen consonanten steht, sind: *bībī* bibel, *īstī* (an. *īstr*, dän. *īster*) schmalz, *ī·stībīn* wurst aus schweinefleisch (*flei·sk·marz* wurst aus rindfleisch), *k^clīsi* (dän. *klisse*, dial. *klise*) einsinken, kleben in schmutz, *t^cro·ak^clīsi* über aufgeweichten boden gehen, *līnī* (lat. *līnea*) linie, *p^cīly* (lat. *pīla*) pfeiler, *pīsl* (af. *pīsel*, mlat. *pīsalīs*) pesel, bestes zimmer, *rīblīs* (lat. *rībes*) johannisbeere, *sbīt* (afanz. *despīt*, ne. *spīte*) hohn, *sbītī* höhnen, spotten, *sbītīz* höhnlisch, *sbīt* verdriessen, *sbītīz*, *sbītīz* am schade.

2) Für *mīdīrīr*, *-līz*, *-līð* zeit des mähens ist af. **līth* = zeit zu erschliessen. Es kommt noch vor in der redensart *as^t ny sok līr dūois* = ist es nun solcher zeit des tages, d. h. ist es nun soweit gekommen? Vgl. Clement, Herrigs archiv IX 187. *pluchtīth* zeit zum pflügen, *siadtīth* saatzeit, *taktīth* in dieser zeit, *hyklīth* wann, *soklīth* zu solcher zeit, die auf Fōhr ausgestorben sind.

3) Über kürze in ursprünglich offener silbe vor stimmhaften consonanten vgl. § 18, 3 ann. 1.

4) Vgl. die gekürzten formen unter § 18, 1, a.

3. wg. \bar{u} + i -umlaut (vgl. Siebs, P. gr. I², 1227—28) in offener silbe > fö. \bar{r} : *divi* (ags. *dýfan*, ne. *to dive*, an. *dúfa*) tunken, *divu* tunke.

4. wg. *eu* > afr. *ia* > fö. \bar{r} (vgl. Bremer, Nd. jb. XIII, 8; Siebs, P. gr. I², 1234): *bir* (afr. *biar*, ags. *béor*) bier, *dirt* (afr. *dior*, ags. *dvor*) tier, *t'if* (afr. *thiuf*, ags. *þeof*) dieb, *t'iru* stehlen, *t'iru* (afr. *thiania*) dienen, *t'irst* dienst, *t'isk* (afr. *thiadv* volk, got. *þiudisks*) deutsch, *t'iski* deutsch sprechen.^{1 2}

§ 25. \bar{o} .

Jedem aos. \bar{o} entspricht ws. \bar{p} . 1. afr. *o* < wg. *a* vor nasalen ist in den meisten fällen durch jüngere dehnung (über die afr. dehnung vgl. § 20, 1, a.) zu aos. \bar{o} . ws. \bar{p} geworden: *dōm* (afr. *dom*, *dam*) damm. *dōmu* dämmen, *drōnk* (trank, *shāu·drōnk* brechmittel, *grou* (ags. *grand*) 1. mahlen, 2. bezirk, in dem ein müller allein das recht zu mahlen hat, *k'lom* (nd. *k'lam*) feucht, *fal·lōm* erstarren, erfrieren, *k'ōmr* (afr. *komer*) kammer. *k'ōn* (afr. *konne*, ags. *canne*) kanne, ws. *k'ōu*, dagegen aos. *k'ou* (afr. *kou*, *kun*, ags. *con*, *can*) kann, *k'ōnk* (vgl. Johansen 25 *kaank*) wählerisch, *lōm* (afr. *lom*, *lanu*) lahm, *lōu* (afr. ags. *lōng*, *lang*) lang (zeitlich), *lōns* entlang, *vo·z'lōn* während dieser woche, *voo·lōn* auf der strasse, *mōnk* (afr. **monk*) knäuel, *ōmu* (afr. *am*, ahd. *amā*) ohm, onkel, *ōnklor* (afr. *onklef*, ags. *onklovur*) knöchel am fuss, *ōnstu* ängstlich (dagegen *anst* = angst, ist nd. lehnwort), *ōnsuor* (ags. *onlsvaru*) antwort, *ōndlit* (ags. *andclita*) antlitz, *ōntvurdi* (afr. *ondwardia*) antworten, *ōntvurd* antwort, *p'ōu* (afr. *ponne*, *panne*) pfanne, *rōu* (afr. *rom*, ags. *ramm*) bock. *syōnk* (afr. **skonk*) hässlich. *sōmlu* sammeln, *t'ōm* (afr. ags. *tom*, *tam*) zahm, *t'ōnk* (afr. *thonk*, *thank*) dank, *t'ōnku* danken, *t'ōu* (afr. **tong*) seetang.

\bar{o} resp. \bar{p} erscheint auch im ersten bestandteil von compositis, wo im simplex nach § 20, 1, a. *u* steht: *hō·nduk* handtuch, dasselbe bedeutet *hō·nsygt*. *hō·nk'lūs* handschuh, *hō·nvool* der teil eines dreschflegels, den man anfasst. *hō·nverk* handwerk, *hō·nvaslu* (afr. *hondvriust*, ags. *handvgrstl*) handgelenk, *lō·mfleisk* lammfleisch, *lō·mol* lammwolle, *lō·msluo·ty* lammschlachter, *lō·nfozls* landvogt, *lō·nsfady* landesvater, *lō·nsmaon* landsmann, *sdrō·nfozls* strandvoigt, *sdrō·ngud* strandgut, *sdrō·nlupp* strandläufer, *sdrō·nruur* strandräuber, *sgo·nfluok* lästern, *so·nboyk* sandhaufe, *so·nk'yl* sandkule, *sō·nsdof* sandstaub, sandtreiben, *so·nvool* sandwall.³

1) In den ubrigen fällen ist kürzung eingetreten, vgl. § 18. 5.

2) \bar{r} < wg. e + palatal erscheint statt aos. *oi*, ws. *ai*, $\bar{q}i$ (vgl. § 31, 2) in *rōu* regnen, *sil* segeln, *t'χu* zehn.

3) Im aos. kommen mit anlehnung an die *simplicia* auch formen mit *u* vor; also *lu·mfleisk*, *sdrō·nfozls* usw.

Ebenso haben sich die präterita der verba der dritten ablautsreihe auf *u* + consonant entwickelt, in denen die nach § 20, 1, a. zu erwartende afr. dehnung aus unbekanntem gründen nicht eingetreten war (vgl. Siebs, P. gr. I², 1182). Diese formen sind nur im ws. und amr. erhalten, während im aos. ausgleich nach dem particip eingetreten ist, vgl. § 21, 1, b. Ws. *būr* band, *ōrōrk* trank, *fūr* fand, *grūr* mahlte, *sbūr* spann, *sdōrk* stank, *slōu* schlang, *sōu* sag, *swūr* schwand, *t'wōu* zwang. *vūr* wand.^{1 2}

2. wg. *o* ist gedehnt worden in: *blōk* (afr. *blokk*) block, *bōr* (me. *borre*, nd. *bōr*) klette, *bōren* (afr. *bora*) oben, *dōrti* (afr. *dochter*, ags. *dohlor*) tochter, *dōk* (vgl. Johansen 5 *daak*, Kluge 79, ahd. *locka*) puppe, *dōk* (vgl. Kluge 79) docke, knäuel zwirn, *flōk* adj., *flōken* subst. (vgl. ags. *floce*, ne. *flock*, nd. *flok* heerde) viele, *flōksis* oft, *frōst* (afr. **frost*, ags. *frost*) frost, *hof* (afr. ags. *hof*) kirchhof, *hōk* (vgl. Kluge 177 *hocke*) garbe, *hōl* (afr. ags. *hol*) 1. loch, 2. hohl, *hōlbonu* (zu *bonu* trommel? vgl. Johansen 8, *haalfagar* lochfeger, schmeichler) schmeicheln, *k'ōk* (afr. *klōkke*, mnd. *klocke*) 1. glocke, 2. uhr, *k'ōt* (ags. *cnotta*) knoten, *k'ōst* (afr. *kost*, ags. *cost*) kost, *k'ōsti* kosten, *k'rōx* (afr. *krocha*, ags. *erocca*) grapen, *sbōt* (me. ne. *spot*) fleck, *sbōt* (afr. ahd. *spot*) spott, *sdōf* (nd. ndl. *stof*) staub, *sdōk* (afr. *stok*, ags. *stove*) stock, *sdōp* (ags. *stoppa*, becher) kleiner eimer ohne griff, *slōpi* stopfen, *sgōk* (as. *skok*, ndl. *schok*) schock, *sgōr* (zu ags. *secorian*, hervorragen?) plötzlich, *sgōrsdōn*, *sgōsdōn*, schornstein, *smōk* (ags. *smoce*, ne. *smock*) frauenhemd, *snōt* (afr. *snotte*, ags. *snote*) nasenschleim, *sōk* (afr. *sokka*, ags. *socce*) socke, *sōs* (afr. *soth*, ags. *soð*) suppe, *fāsōs*, frische suppe, *t'ōp* (afr. ags. *top*) 1. spitze, 2. zopf, *t'ōpi* haar flechten, *t'rōx* (ags. *trog*) trog, *t'rōl* (vgl. Outzen 366, *trol trol*, dän. *trolde*) hexe, *t'rōlu* (dän. *trolde*) hexen, zaubern.³

3. wg. *au* in geschlossener silbe > fō. *ō*, *ō* (vgl. Bremer, Nd. jb. XIII, 6): *hōl* (afr. *hāl*, ags. *hāfod*) kopf, haupt, *hōdin* kopfende des

1) Für wg. *a* + nasal + stimmloser spirans erscheint, statt *u* (vgl. § 20, 1, b) *ō*, *ō* in *brōrt* (afr. *brochte*, ags. *brōhte*) brachte, gebracht, *t'ōxt* (afr. *thochte*, ags. *lōhte*) dachte, gedacht (vgl. hierzu Siebs, P. gr. I², 1183, 1209).

2) wg. *ā* vor nasal erscheint nicht als *ū* (vgl. § 27, 2), sondern als *ō*, *ō* in *fōmen* (afr. *fōmme*, ags. *fōmme*) mädchen.

3) wg. *o* ist statt *u* (vgl. § 20, 2) oder *ū* (vgl. § 27, 3, a. 3) zu *ō*, *ō* geworden nach ausfall eines *r*: *bōsl* (Outzen gibt p. 31 für Föhr *bordsel*, *borsel* an; auf Amrum heisst es noch *bōrst*: es gehört wahrscheinlich zu afr. ags. *bord* brett) tisch, *hōs* (afr. ags. *hors* pferd) stute, aos. *k'ōsgyr* (*sgyr* ist wahrscheinlich volksetymologische umbildung nach *sgyr* = kleiner zeitraum) ws. *k'ōsgr* (vgl. Johansen, 116 *kaarskōrd* = kornschnitt) kornertezeit, *mos* (nd. *mors*) *podex*, *ōd* (afr. ags. *ord*, spitze) 1. ecke, spitze, 2. keilförmiger einsatz bei kleidungsstücken in der armböhle. *fōr an od huo* zum besten haben.

bettes, *ho·dinhezzen* kopfkissen, *sgrabe·lkenhöd* maske, *ry·flöd* frau, *t̃ōz* (zu *t̃xi* ziehen) zug, *re·dyt̃ōz* wasserlauf. Die präterita der verba der zweiten ablautreihe haben im ws. \bar{o} : *bōd*, in diesem fall auch aos. *bod* (zu *bad* bieten), *bōz* (zu *bjz* biegen), *doz* (zu *dūz* tangen), *flōz* (zu *fle* fliegen), *frōs* (zu *fris* frieren), *glōb* (zu *glyp* schlüpfen), *gōd* (zu *jit* giessen), *lōz* (zu *lyk* schliessen), *slōv* (zu *sdjv* stäuben), *sgōd* (zu *sit* schießen), *sgrōv* (zu *sgrjv* schrauben), *slōd* (zu *slyl* schliessen), *snōv* (zu *snjv* schnauben), *sōb* (zu *syp* saufen), *sōz*, *sōv* (zu *sjz*, *sjv* saugen), *t̃ōz* (zu *t̃xi* ziehen). In allen diesen fällen hat das aos. *o* nach analogie der participia mit *o* (vgl. § 26, anm. 3, a; Bremer, Nd. jb. XIII, 16), auch da, wo das *o* des participis umgelautet und mit palatal zu *aoi*, *oi*, *oi* geworden ist (vgl. § 31, 3): *bōz*, *flōz* usw.^{1,2}

§ 26. \bar{o} .

Wg. *o* in ursprünglich offener silbe > fö. \bar{o} (vgl. Bremer, Nd. jb. VIII, 16; Siebs, P. gr. I² 1201, anm. 3): *bōd* (af. ags. *boda*) 1. bote, 2. botschaft, *bōdiz* (af. *bodia*, ags. *bodian*) 1. vor gericht laden, 2. benachrichtigen, *bōz* (af. ags. *boga*) bogen, *flī·tsbōz* armbrust, *bōr* bohler, *bōri* (ags. *borian*, ahd. *borōn*) bohren, *dobli* (af. *doblia*) würfeln, *dō·b|sdiōn* würfel, *dōvi* (zu ags. *dofian* zürnen?) gedankenlos einhergehen: *drōb* (ags. *dropa*, as. *dropo*) tropfen, *flōd* (ags. *flota*) flotte, *fozēs*, *fozls* (af. *fogeth*) vogt, *fol* (af. *folla*, ags. *folu*) föhlen, *god* (mnd. *gote*) dachrinne, *grōd* (af. *grode* grünendes land) eine hallig, *hobu* (ags. *hopian*) hoffen, *hōb* hoffnung, *hōs* (ags. *hosa*, ahd. *hosa*) strauch, *hōv* (af. ags. *hof*) gottesdienst, *t̃u hor* zur kirche, *et hor* in der kirche, *k̃oby* (ags. *copor*, nd. *k̃opyj*) kupfer, *k̃ōzi* (mnd. *koken*) kochen, *k̃ōzēm* küche, *k̃rōt* (ahd. *krotu*, kröte) eigensinniges kind, böser mensch, *lōz* (af. *loga*) lohe, flamme, *lōvi* (ags. *lofūn*, ahd. *gilobōn*) geloben, versprechen, *blōri* versichern, *mōs* (ags. as. *mos*) moos, *mōsk* waldmeister, *rodī* (ags. *rotian*, nd. *rotu*) modern, *shōr* (ags. *spora*) spur, *shōri* spüren, *fu·t|shōr* fußspur, *syol* (ags. *secola*, as. *skola*) schaar, *sol* (ags. *sole*, ahd. *sola*) sohle.³

1) Nordische lehnwörter sind *drōz* (an. *draugr*, dän. *drog*) schelm, *sgrōk* (dän. *skrog*) gerippe. *ho·dsgrōk* totenkopf.

2) Nd. ist wahrscheinlich das \bar{o} , \bar{q} statt \bar{e} < wg. \bar{a} (vgl. § 33, 3 anm.) in *blōsi* (ags. *blāsan*) blasen, *blōs* windstoss, starker wind, *dōd* neben *dīd* tat, *gōv* (mhd. *gabē*) gabe, *rosi* (ags. *rōsan*) rasen, *sdrōfti* (mhd. *strafen*) strafen, *vopen* (af. mhd. *wapen*) wappen, ws. *rōr* neben aos. *vōr* wahr.

3) Dieselbe entwicklung zeigen: a) wg. *o* in offener silbe, wo der umlaut (vgl. § 23, 3) nicht eingetreten ist: *gōdy* (af. *goten*, ags. *goten*) gegossen, *sgōdy* (af. *sketen*, ags. *secoten*) geschlossen. Das *o* ist aber kurz in *sgōven* (af. *skēven*, ags. *secoven*)

§ 27. *ū*.

Jedes fö. *ū* geht auf älteres *ō* zurück (vgl. Bremer, Nd. jb. XIII, 17) und vertritt:

1. wg. *ō* in ursprünglich offener silbe vor stimmhaften consonanten (vgl. Bremer, Nd. jb. XIII, 6; Siebs P. gr. I², 1222). Manche fälle sind aus den flectierten formen zu erklären: *fūz* (mhd. *fuoye*, nd. *fūz*) fuge, *fūr* stoss, *fūri* stossen, *hūr* (af. *hōre*) hure, *hūri* (af. *hōra*) huren, *jūli* johlen, *k̄rūzr* (zu *k̄rux* wirtshaus) wirt, *k̄ūz* (nd. *k̄ōz*) koog, *lūzi*, *lūri* (zu af. ags. *lōg* ort) heu, korn u. dgl. verpacken, *lūv* (nd. *lōf*, ndl. *loef*) luf, windseite des schiffes, *lūven* (vgl. Outzen 189, loben, *louven*, dän. *luun*) windstill, *u·flūrn* still werden, *mūr* (af. ags. *mōr*) moor, *shūl* (abd. *spuola*, nd. *spōl*) spule, *sdūven* (ags. *slōw*) platz beim hause, *syūl* (af. *skōle*, ags. *scōl*) schule, *syūny* (ndl. *schooner*, nd. *šōny*) schoner, *slūri* (mnd. *stōren*) lässig, träge sein, *slū·rbarl* fauler, träger mensch, *slūrz* träge, saumselig, *fastūri* vernachlässigen, versäumen, *slūr* jemand, der schwer arbeitet, *slūri* schwer arbeiten, *vūzi* (vgl. Outzen 405, *woye*) 1. langsam, bedächtig gehen, 2. sich ein wenig beschäftigen, *vūli* (zu abd. *uolau* wühlen) einhüllen, einwickeln.^{1,2}

2. wg. *ā* vor nasalen > anglo-fries. *ō* (vgl. Bremer, Nd. jb. XIII, 6; Siebs, P. gr. I², 1212): *mūn* (af. ags. *mōna*) mond, monat.³

3. wg. *au* vor labialen und gutturalen in ursprünglich offener silbe vor stimmhaften consonanten. In geschlossener silbe stammt *ūō* aus den flectierten formen (vgl. Bremer, Nd. jb. XIII, 8; Siebs, P. gr. I², 1232): *bām* (af. *bām*, ags. *bēam*) baum, *re·lūbām* mühlenwelle, *drām* (af. *drām*, ags. *drēam*) traum, *hūz* (af. *hūch*, ags. *hēah*) hoch, *hūzens* anhöhe, *hūzē·dy* flut (gegensatz *lūzē·dy* ebbe), *lūv* (ags. *gelōfa*) glaube, *rūv* (af. *rof*, ags. *rōuf*) raub, *rūri* rauben, *rūr* räuber, *drām* (af.

geschoben, *sozen* (af. *segen*, ags. *sogen*) gesogen; b) af. *o* < wg. *a* vor nasalen in einigen beispielen: *hōm* (af. *homa*, *hama*, ags. *hama* gewand) 1. reuse, 2. getreidehalg; stereotype wendung ist *o beru k'omt uf hōm* die gerstenähren treten aus den umhüllenden bälg hervor, *hōn* (af. ags. *hona*, *hana*) hahn, *nōm* (af. ags. *noma*) name, *sdōmri* (ags. *stamoriūn*) stottern, *sgōmi* (ags. *secantian*) schämen, *sgōmes* (abd. *scamā*) scham.

4) Statt *e* (vgl. § 17, 5, c) ist *o*, *ō* der *i*-umlaut von wg. *ō* in *grote* (af. *grēta*, ags. *grētan*) grüssen, daneben auch aos. *grjte*, *vop* (af. *wēpa*, ags. *wēpen*) weinen.

1) *ū* steht vor stimmlosen consonanten in *dūs* (ndl. *doos*, nd. *dōs*) dose, *rūf* (af. ags. *hrōf*) schutzdach über der kajüte, *rūs* (lat. *rōsa*) 1. rose, 2. blume überhaupt.

2) Über kürze in offener silbe vor stimmhaften consonanten vgl. § 20, 4 anm. 1.

3) Vgl. § 20, 3 die gekürzten formen.

drum, ags. *drum*) traum, *sām* (af. *sām*, ags. *scam*) saum, *fām* (af. *lam*, ags. *lam*) zaum.^{1. 2. 3}

§ 28. *y*.

Fö. *y* ist aus älterem *ū* entstanden und entspricht:

1. wg. *ū* in ursprünglich offener silbe vor stimmhaften consonanten, doch auch in vielen fällen vor *s* (vgl. Bremer, Nd. jb. XIII, 8; Siebs, P. gr. I², 1226): *brysi* (mhd. *brusen*, nd. *bruxu*) brausen, *byz* (ags. *būyan*) biegen, *byr* (ags. ahd. *bar*) bauer, käfig, *byr⁴* (af. ags. *bur*) bauer, landmann, *byri* landwirtschaft treiben, *naoi⁴byr* neben *naoibyr* nachbar, *Bu⁴lezsembyr* Boldixumer, *Tru⁴ksembyr* Wrixumer, *djūn* (nd. *djūnū*) die wallende bewegung der see unter der ruhigen oberfläche nach einem sturm, *djyr* (zu *djyr* < lat. *durare*) dauer, *guljyr* geduld, *guldjyrz* geduldig, *djri* (me. *douren* schmerz empfinden, mhd. *tūren*) 1. züchtigen, strafen, 2. bedauern, *djstz* (zu af. *dūsia* schwindeln, mnd. *dusich*) schwindlig, *djysi* (af. *thusent*, *dusent*) tausend, *djv* (ags. *dufe*) taube, *drjyr* (ahd. *drūba*) traube, *hjl* (nd. *huln*, me. *houlen*) heulen, *hjs* (af. ags. *hus*) nur in den verbindungen *bi hys*, *et hjs* zu hause, *fuon hjs* vom hause; in der fremde, *ūn hjs* im hause, *byl hjs* ausserhalb des hauses, sonst stets *hys*, *hjsi* (af. *husa*, ags. *hūsiun*) hausen, *i⁴nhjsi* = *i⁴nberoz* ernten, ins haus bringen, *y⁴thysi* austreiben, mieter auf die strasse setzen, *hjsin* (mnd. *husinge*, ndl. *huising*) dünnes tau, *hje* (ags. *hufe*) haube, *k⁴lys* (zu ags. *cljisan*, lat. *cludere*) kurze kette, die man pferden am bein befestigt, damit sie nicht über die gräben springen, *k⁴lyru* (ahd. *klūbon*) spalten, *y⁴thlyret muozr* sehr mager, *k⁴rjn* (vgl. Outzen 172, *krume*) ein zipfel des frauenkopftuches, der turbanartig über der stirn sitzt, *k⁴rjyr* (af. *k⁴rad*, ahd. *krat*) 1. kraut, 2. schiesspulver, *k⁴yl⁵* (nd. *k⁴ul*) 1. kule,

1) *u* vor *f* ist erhalten in *duf* (af. *duf*, ags. *druf*) taub, *sguf* (af. **skaf*, ags. *scraf*) garbe.

2) Für wg. *ai* erscheint af. *ā*. das wie jedes *a* vor labialen zu fö. *ū* wurde: *fūm* (got. *faim*, af. *fām*, ags. *fām*) schaum, *fūm* schäumen (vgl. Clement, Schleswig, 92), beide sind aber auf Föhr nicht mehr zu belegen.

3) Die kürzung von fö. *u* < wg. *o* + *r*, *l* + consonant (vgl. § 20, 2; Bremer, Nd. jb. XIII, 6) ist nicht erfolgt in: *burd* (af. **bord*, ags. *bord*) bord, *būrk* (af. **bork*, ags. *bork*) bork, *mūrd* (af. *morth*, ags. *morb*) mord, *mūrdzē* morden, *mūrd* (af. *north*, ags. *norþ*) norden, *p⁴ūrt* (af. *porte*, ags. *porte*, lat. *porta*) pforte.

4) *by⁴rsdök* nennt man eine anzeige, die der gemeindevorsteher = *by⁴rfōzes* erlässt. Das schriftstück wickelte man früher um ein stäbchen, das der eine nachbar dem nächsten brachte. *byrē⁴zun* ist die jährliche controlle der dorfverwaltung, zu der die meisten hausbesitzer eingeladen werden. *byrjo⁴t* dorfstrosse, wo jeder fahren und vieh treiben darf; die anderen sind privatbesitz.

5) *k⁴yl* bildet in einer ganzen anzahl von compositis den zweiten bestandteil: *bra⁴ntk⁴yl* teich, aus dem bei feuersbrünsten wasser geschöpft wird, *dra⁴ntk⁴yl* dafür

grube, 2. grab, *k'j·Ingröver* totengräber, *k'j·sl* (mnd. *kusel*) kreisel, *k'j·r* 1. scherz, 2. laune, *lj·l* (af. *hlāda*, ags. *hlādian*) lauten, *mj·l* (af. *māla*) maul, *mj·l* (nd. *mālu*) maulen, launisch sein, *mj·s* (zu *mj·s* maus) mäuse fangen, *mj·r* (af. *mūre*, lat. *murus*) mauer, *nj·r* merk-
würdig, sonderbar, *rj·s* (nd. *rāzū*, mhd. *rūschen*) 1. rauschen, stürmen, 2. rutschen, niederstürzen, *brj·s* verschüttet werden, *rj·sl* stürmisch, *slj·v* (nd. *stūbu*) stäuben, *sgj·v* (mhd. *schrūbe*) schraube, schrauben, *sgj·r* (af. *schūr*, ags. *scōw*) schauer, *re·d|sgj·r*, *t'wu·nsgj·r* fieberanfall, *sgj·r* (af. **skūva*, ags. *scūfan*) schieben, *sj·v* (mhd. *schnāben*, nd. *snūbn*) schnauben, *sj·z* neben *sj·r* (ags. *sūgan*) saugen, *sj·m* (af. *suma*) säumen, *sj·r* (af. ags. *sūr*) sauer, *sj·s* (mhd. nd. *sūs*) saus, sausen, *sj·s* (ahd. *sāsōn*, nd. *sūsū*) sausen, *t'·u·t'·rj·v* sich zögernd anschicken, ws. *t'j·rsdūi*, aos. *t'j·sdāoi* (ags. *þūresdæg*) donnerstag, *t'j·s* (nd. *t'ūzū*, ahd. *zīr·zūson*) zausen, *j·l* (ags. *ūle*, ahd. *ūwila*) eule, *j·l* eulen, wischen, *u·fj·l* prügeln, *j·l·n* tracht prügel, *j·l·z* dunkel, trübe (vom wetter).¹

2. wg. *u* + nasal + stimmlose spirans (vgl. Bremer, Nd. jb. XIII, 8; Siebs, P. gr. I², 1206): *sj·d* (af. *sūth*, ags. *sūð* < *sunþ*) süden, *j·s* (af. ags. *ūs*, got. *uns*) uns, *j·s* neben *ysus* (af. *ūse*, ags. *ūsser*) unser, pron. poss.²

3. wg. *iu* in ursprünglich offener silbe. Nachdem das *i* infolge accentwechsels unter palatalisierung des vorangehenden consonanten geschwunden war, wurde das *u* gedehnt und wie jedes andere *ū* zu fö. *j*, das vor stimmhaften consonanten erhalten ist (vgl. Siebs, P. gr. I², 1235): *dj·r* (af. *diovel*, ags. *deofel*) teufel, *jj·r* (*djūre*, ags. *deore*) teuer, *sdj·r* (af. *stiura*, *stiora*) 1. steuern, 2. senden, 3. steuer, *tj·z* (af. *tiuga*, *tioga*) 1. zeugen, 2. sich etwas gönnen, 3. zeuge.³

c) Diphthonge und triphthonge.

§ 29. *āi*.

1. Afr. *iur*, *iur* im auslaut > aos. *āi*. ws. *ei* (vgl. Bremer, Nd. jb. XIII, 7; Siebs, P. gr. I², 1199): *brāi* (ags. *brūw*. ahd. *brō*) breit, *hāi* (zu

auch *ba·rnk'j·l* und *vē·dk'j·l* teich fürs vieh, *vē·dlk'j·l* vertiefung für jauche, *vō·dk'j·l* tiefe kule, aus der man torf gräbt, der einige meter unter dem marschboden liegt, *slb·lk'j·l* spülkule, ein grosser teich, der durch eine schleuse mit dem Wyker hafen in verbindung steht. Öfter wird zur zeit der ebbe die schleuse geöffnet, damit das herausströmende wasser den hafen reinigt. *sō·nk'j·l* sandkule, aus der jeder sand holen darf.

1) Nordische lehnwörter sind *gyl* (dän. *gul*, an. *gulr*) gelb, *nj·n* (dän. *at njne*, *nj·nne*) 1. leise singen, 2. stöhnen (der kühe), *sgj·ns* (dän. *skons*) steil.

2) Über kürzung vgl. § 21. 1, a.

3) *dj·d* (got. *þiufjan*) ist wegen des *d* statt *tj* im anlaut (vgl. § 51, 1, b) nd. lehnwort (nd. *dj·d*).

got. *hiwi* schein?, vgl. Outzen 120) lügen, aufschneiden, *nai* (af. *nie*, got. *ninjis*) neu, *näis* 1. neuigkeit, 2. neulich, *sai* (af. *sia*, got. *siajan*) nähen, *sāistj* näherin, *shai* (af. *spia*, ags. *spīrian*) speien, *sdrai* (af. *strena*) streuen, *sdraiels* stroh u. dgl. zum streuen, *snai* (ahd. *snīwan*) schneiden, *l'āi·sdāoi* af. *liesli*, ags. *twesdæȝ*) diensttag.

2. wg. *i + g. j >* aos. *ai*. ws. *ei* (vgl. Bremer. Nd. jb. XIII, 7; Siebs, P. gr. I², 1199): *frei* (af. *frī*, ags. *frīo*, *frōo* < **frija*) frei, *lai* (af. *liga*, *lidsa* (ags. *liczan*, as. *liggian*) liegen.¹

§ 30. *ao*.

Wg. *a* in ursprünglich offener silbe > aos. *ao*, ws. *ā*, *ȝ* und *ā* (vgl. § 2, 2; vgl. Bremer, Nd. jb. XIII, 16; Siebs, P. gr. I², 1180): *aob* (ags. *apa*) affe, *aozen* (ags. *aynon*, ahd. *aganā*) spreu, *āo·ȝenlōl* (nd. *a·xudel*) ¹/₈, getreidemass, *bāodi* (af. **bathia*, ags. *bāðian*) baden, *bāoȝ* (af. **baka*, ags. *bacan*) backen, *fabaost* (mnd. *vorbasen*, ndl. *verbasen*) verwirrt werden, *duoȝi* (af. **dagia*) tagen, *duolij* heute, *a·pduoȝi* (vgl. dän. *at optage*) wieder zum vorschein kommen, auftauchen, *dwāoli* (af. *dwaba*, got. *dwulan*) planlos umherirren, *dwāolȝ* planlos, ziellos, *dwāolȝhāoid* (af. *dwalinge*, *dwalikhed*) ziellosigkeit, *fāodi* (af. *fatia*, ags. *fatun*) fassen, *fāodij* fassung, *fāodj* (af. *faderu*) gevatter, *fāoȝi* (af. **fagia*) fegen, *fuolȝ* (nd. *fulij*) völlig, ganz, *fāor* (af. *fara*, ags. *faran*) fahren zur see (*ker* auf einem wagen fahren), *gaodlk* (vgl. Outzen, 90 *gaadlick*) passend, angenehm. Johansen 172 *gadin* gefallen; zu ags. *gadu*, *gedeling* genosse) passend, angenehm, dazu *goadsāom* gefällig, freundlich, *gaopi* (me. ndl. *gopen*) gaffen, mit offnem munde anstarren, *grāov* (mnd. *grave*) graben ohne wasser (wassergraben = *sgōt*), *haw* (af. *habba*) haben, *hāodi* (af. *hatia*, ags. *hutan*) hassen, *hāoȝ* (af. *haya*, ahd. *hay*) hag, *sgo·thāoȝ* schüttkoben, *hāoȝ* (af. **haka*) wagenleiter, *hāoȝ* (ags. *haca*, as. *haco*) 1. haken, 2. grosse silberne platte mit filigranarbeiten, daran zwei haken, die hinten die schürze festhalten, *hāoȝi* (af. *hagia*) gefallen, behagen, *hāoli* (af. *halia*, as. *halon*) holen, *hāo·lwiū* wirbelwind, *a·phāoli* anstimmen, *hāos* (af. *hase*, ahd. *haso*) hase, *jāoȝi* (af. *jagia*, ahd. *jagon*) jagen, *k'āoȝ* (af. **kaka*, ne. *cake*) weizenbrot, *k'āol* (af. *kale*, ags. *ecaln*) kahl, *k'āoȝi* (af. *klagia*) klagen, *k'raoȝ* (ahd. *krago*) kragen, *k'raoȝi* neben *k'raori* (in den meisten dialekten erscheint nur der labial, vgl. Clement, Herrigs archiv IV, 275 *krauin*, Outzen 170 *kraue*, genau dem ags. *crasian* und ne. *to craue* entsprechend) mahnen, *k'raoȝstj*, *k'raorstj* mahner, *k'raomu* (vgl. Outzen 170 *kraune*: er stellt es zu ne. *crane* 1. kranich, 2. den hals

1) Statt als aos. *aoi*, ws. *ai*, *ȝi* (vgl. § 31, 1) erscheint wg. *a* + palatal als *ai*, *ei* in *k'lai* (af. **klei*, ags. *clæȝ*) klei, marschboden, *mai* (af. *mei*, ags. *mæg*) mag.

recken, ags. *crāu*) sich stolz gebährden, besonders mit schönen kleidern, *k'wāoki* (nd. *k'wakyl*, ndl. *karaken*) schwatzen, *k'wāok* schwätzer, *k'wāoki* z geschwätzig, *laob* (ahd. *lab*) lab, *läobi* (ahd. *labōn*) laben, *läo*z (af. *laga*) 1. lage, 2. schicht, *läo*z (mnd. *lake*) lake, salzwasser, *māo*z (af. ags. *maga*) magen, *māo*zi (af. *makiu*, ags. *mariau*) machen, *a*pmāo*zi den teig zu broten formen, *māo*zi (ags. *mæger*) mager, *māo*zlt (ags. *vacod*) nackt, *nāor* (ags. *nearu*, as. *narū*) enge, *nāor*! (ags. *nafela*, ahd. *nabalo*) nabel, *p'āop* (af. *papa* pfaffe, *p'liod* (mnd. *plate*) platte, *p'raoli* (nd. *prān*, ndl. *pralen*) prahlen, *p'raoli* (me. ndl. *praten*) plaudern, schwatzen, *p'raoli*z schwatzhaft, *rao*zi (ags. *racu*, an. *raku*) 1. zusammenscharren, 2. rasieren, 3. glücken, *rāo*zk'nif* rasiermesser, *rao*z fieberphantasie, *ȳb an rāo*z *wes* im fieber phantasieren, *a*prāo*zi brote aus dem ofen ziehen, *sāod*! (ags. *sadol*) sattel, *suo*z (af. *sake*, ags. *saen*) sache, *sāo*lbrūd* (ags. *salu* dunkelfarbig) schwarzbröt, *sbaori* (af. *sparu* ags. *sparian*) sparen, *sdaob*! (af. *stapol*, ags. *stapol*) 1. stapel, 2. haufe, *sdaobli*, *a*psdaobli* häufen, *sldāo*z (af. *stake*, ags. *staca*) staket, *sdrāol* (af. **strala*) schreiten, gehen, ws. *gō*nsdral* schritt, *sgāob* (as. *scap*) schrank, *sgāobu* (ahd. *scaffon*, ne. *to shape*) kleiderstoffe zurechtschneiden, *sgāod* ags. *scradu*) schatten, *sgnodi* (ags. *scandwian*) schatten geben, beschatten, *sgnod* (af. *skatha*, ags. *scanda*) schaden, *sgnodi* (af. *skathia*, ags. *scandian*) schaden, *sgnoki* (ags. *scawan*, ne. *to shake*) fortrücken, *sgrāobi* (me. *scrapien*, ndl. *schrapen*) kratzen, schaben, scharren, *slāor* (ndl. *slauf*, ne. *slave*) sklave, *smāo*z geschmack, *snaoki* (nd. *snakyl*) sprechen, *snāor* (ags. *sneare*) schnur, *swaori* (af. *swaria*, ags. *andswarian*) antworten, *ō*nswāor* (ags. *onswearu*) antwort, *t'āo*z (ags. *lacc*) dach, *t'āok*! (ndl. *takel*, nd. *t'ākl*) takel, *t'āokli*, *a*pt'āokli* ein schiff mit tackelage (*t'āokelāo*si) versehen, *a*mlāokli* verkleiden, *a*mt'āokli* vermummte oder maskierte kinder oder junge leute, die am silvesterabend von haus zu haus gehen, *t'āol* (af. *tale*, ags. *lalu*) zahl, *jūs*rgut'āol* jahreszahl, *bit'āoli* (af. *bitalia*) bezahlen, *t'rāoki* (af. **trakia*) ziehen, *raodi* (af. *wada*, ags. *wadau*) waten, *ruo*z (ahd. *waga*) wiege, *raol* (af. *walu*, ags. *walu* stab) in *hō*vrūol* der teil eines dreschflegels, den man in den händen hält, *raos* (af. **wath*, an. *rad*) watt, *raori* (af. **waria*, as. *waron*) wahren, dauern, *rāori* (af. *waria*, ags. *warian*) wahren, *he*zeuswāor* (vgl. Outzen 382 *waar*) kissenüberzug.¹⁻⁴

1) *ao* entspricht in zahlreichen fällen wg. *a* in geschlossener silbe. in denen die anglofries. tonerhöhung nicht eingetreten ist (über die dehnung vor *h* + consonant vgl. Siebs. P. gr. I², 1179): *āox* (af. *acta*, ags. *cahta*) acht, *āoxti* (af. *achtia*, ags. *cahtian*) achten, *āoks* (got. *ahs*) jähre, *āord* (ahd. *art*) art, *āorn* (ags. *carn*) adler, *bāos* (ndl. *baas*) 1. herr, meister, 2. tüchtiger mensch, *bāore* (ags. *beorh*, ahd. *baruh*) verschmittenes schwein, *faol* (af. *falla*, ags. *fallan*) fallen, *fāolsk* (af. *falsk*) falsch, *flaoks* (af. *flax*, ags. *flax*) flachs, *gāol* (ags. *gealla*) galle, *gāolt* (ahd. *galza*) verschmittenes schwein.

§ 31. *uoī.*

In aos. *uoī.*, ws. *ūī.*, *ūī* ist *i* die vocalisierung eines palatalen reibelautes, der sich mit dem vorhergehenden vocal zu einem lautcomplex verband. Er entspricht:

1. wg. *u* + palatal (vgl. Bremer, Nd. jb. XIII, 7; Siebs, P. gr. I², 1188): *uoī* (af. *ei.*, ags. *æȝ*) ei, *bruoīn* (af. *brein*, ags. *brægen*) stirn, *bruoī* *ūnosduk* turbanartig gewundenes kopftuch der frauen, *daoī* (af. *dei*, ags. *deȝ*) tag, *druoīst*, *druoīt*, *druoīn* = ws. *drūnen* (af. *drvist*, *drvit*, *drvin*) trägst, trägt, getragen, *huoīd* (af. **heil*, ags. *hægel*) hagel, *kaoī* (af. *kei*, ags. *væȝ*) schlüssel, ws. *lūī* (= aos. *lȝ*), *lūīnen* = aos. *luoin* (af. *lei*, *lein*) lag, gelegen, *uoīd* (af. *neil*, ags. *naȝl*) nagel am finger, *suoī* (ags. *secȝan*) sagen, *sluoīst*, *sluoīt* *sluoīn* = ws. *slūnen* (zu *slār*, ws. *slun*) schlagen, af. *slvist*, *slvit*, *slvin*) schlägst, schlägt, geschlagen, ws. *ʰuūist*,

gruobli (nd. *grabln*) greifen, betasten, *huolt* (af. *halt*, ags. *healt*) lahm, *jāospri* (nd. *jappn*) gähnen, *k'uoobri* (nd. *k'ūōbrn*, zu knappern) ein knarrendes geräusch machen, *k'ūōbrmaln* (nd. *k'ūōbrmōl*, *maln* = mühle) eine vorrichtung, mit der der nachwächter auf seinem ruidgang geräusch macht, *lāori* (af. *hlohha*, got. *hlahjan*) lachen, *mūosk* (af. **marse*, ags. *merse*) marsch, *maortli* (nd. *marthn*) schwer arbeiten, *maortlāi* schinderei, schwere arbeit, *uoort* (af. *nacht*, ags. *neacht*) nacht, *suolt* (af. *salt*, ags. *sealt*) salz, salzig, *sāort* (nd. *sact*, ndl. *zacht*) sacht, leicht, adv., *sūoal* (af. *stal*, ags. *stall*) abteil im stall, wo ein oder zwei stück viel stehen (stall = *busem*), *sluoort* (ahd. *sluhtōn*) schlachten, *faraortn wēs* erwartend sein, *vāoks* (af. *war*, ags. *weor*) wachs, *vooks* (af. *waxa*, ags. *weabsan*) wachsen.

2) Vor nasalen erscheint *uo* für wg. *a* statt *o* (vgl. § 19, 2, a) oder *o.* *ū* (vgl. § 25, 1) in: *uon* (got. *andais*) ende, *uonkr* (ags. *ancor*, lat. *ancora*) anker, *brāon* (ags. *bærnan*, got. *brannjan*) brennen, *fuon* (af. ags. *fon*, *fan*) von, *k'uom* (af. *kom*, ags. *cwom*) kam, *k'uont* (af. *konte*, nd. *k'ant*) kante, *vēdrk'uonl* wasserkante, küste, *k'uons* (ndl. *kans*, mnd. *kause*) vorteil, gewinn meistens in verbindungen wie *ik se nīon k'uons* ich sehe nicht, wie ich es fertig bringe, *ik k'on r nīon k'uons jib fu* ich kann es nicht zustande bringen. *k'luomp* (ndl. *klampe*, nd. *k'lamp*) 1. holzklötz, 2. diemen. *k'lūomp* 1. diemen machen, 2. sich an die stiefel setzen, nämlich feuchter schnee, *k'raonk* (af. *krōnk*, *krank*, ags. *crank*) krank, *k'raonkes* krankheit, *muon* (af. ags. *man*, *mon*) mann, *mūons* kräftig, stark, *gra'tmuonȝ* stolz, hochmütig, *gra'tmuonȝhuoid* stolz, hochmut, *muon* (af. *monia*, ags. *maarian*) mahnen, *uoum* (af. *nom*, *nam*, ags. *nōm*) nahm, *raonk* (mhd. *ranc* schnelle bewegung) lang, schlennderig, schwaukend, *slaoŋ* (ahd. *slango*) schlange, *swuomp* (ahd. *swump*) schwamm.

3) Fö. *uo* entspricht wg. *e* + *r*, das geschwunden ist, in *uoost* (af. *bersta*, ags. *berstan*) bersten, *fūosk* (af. *fersk*, *fursk*, ags. *ferse*) ungesalzen, *ʰuōsk*, daneben noch ws. *ʰārsk* (ags. *perseau*, vgl. Clement, Herrigs archiv IV, 261 *tharskan*) dreschen.

4) Nordische lehnwörter sind: *juolt* (norwg. schwed. *hjäll*) griff am spaten, *k'uoste* (an. *kasta*, dän. *at kaste* werfen) korn schaufeln, *k'uo'stȝofl* wurfschaufel, *ȝgruol* (dän. *skral*, vgl. Outzen, 323, *skräl*) arm, dürftig, *ȝruolth'ns* armut, *ȝruol* (dän. *at skraale*, vgl. Outzen, 223 *skraale*) schreien.

\acute{e} $\acute{w}o\ddot{u}t$, \acute{v} $\acute{w}\ddot{a}n\ddot{e}n$ (zu \acute{v} $\acute{a}u$ waschen, (af. **thweist*, **thweist*, **thwein*) wäscht, wäscht, gewaschen, $\acute{v}o\ddot{a}i\ddot{u}$ (af. *wain*, *wein*, ags. *wægn*) wagen.¹

2. wg. e + palatal (vgl. Bremer, Nd. jb. XIII, 7; Siebs, P. gr. I², 1193): $\acute{b}l\ddot{a}o\ddot{u}$ (af. *blein*, ags. *blegen*) blase, kleine beule, $\acute{l}\ddot{a}o\ddot{u}$ (ags. *leget*) blitz, $\acute{l}\ddot{a}o\ddot{u}z\ddot{e}$ (vgl. dithm. *lāin* bei Kohbrok, Lautstand des *gm*-gebiets in Dithmarschen 38), $\acute{l}\ddot{u}o\ddot{u}z$ schnell, listig, verschmitzt, $\acute{s}\ddot{a}o\ddot{u}$ (af. **scil*, ags. *segel*) segel, $\acute{t}\ddot{h}o\ddot{u}$ (af. *tian*, got. *tailum*) zehn in den zusammensetzungen: $\acute{t}\ddot{r}a\cdot\acute{l}\ddot{a}o\ddot{u}$ dreizehn usw.²

3. wg. o + i -umlaut > anglo-fries. e + palatal: $\acute{b}o\ddot{a}i\ddot{u}$ (af. **bein*, ags. *gebogen*) gebogen, $\acute{b}i\ddot{d}\ddot{r}\ddot{a}o\ddot{u}$ (af. *bīdrein*, ags. *bedrogen*) betrogen, $\acute{f}l\ddot{a}o\ddot{u}$ (af. **flein*, ags. *geflogen*) geflogen, $\acute{l}\ddot{a}o\ddot{u}$ (af. **lein*, ags. *gelogen*) gelogen, $\acute{t}\ddot{a}o\ddot{u}$ (af. *lein*, ags. *getogen*) gezogen, $\acute{v}o\ddot{a}i\ddot{u}$ (af. **wein*, ags. *gewogen*) gewogen.

4. wg. \ddot{a} > anglo-fries. \acute{e} + palatal (vgl. Siebs, P. gr. I², 1214): $\acute{n}o\ddot{a}i$ (af. *nei*, ags. *nah*) nahe, $\acute{n}\ddot{a}o\ddot{u}$ nähe, $\acute{t}\ddot{a}o\ddot{u}$ (ahd. *zāhi*) zähe, $\acute{t}\ddot{r}\ddot{a}o\ddot{u}$ (ahd. *trāgi*, as. *trāgi* verdruss) 1. träge, faul, 2. ungern, $\acute{r}\ddot{u}o\ddot{u}$ (ags. *hwæg*, ne. *wey*, ndl. *wey*) molken.

5. wg. \ddot{o} + i -umlaut > anglo-fries. e + palatal: $\acute{h}\ddot{a}o\ddot{u}$ (af. ags. *hēla* < **hōhila*, vgl. Skeat, Concise etymological Dictionary, 236) hacke, $\acute{r}\ddot{a}o\ddot{u}$, $\acute{r}\ddot{a}o\ddot{u}is$ (ags. *hrōl*, ne. *reel*, nach Kluge aus **hrochil*, vgl. Skeat, 438) spindel.^{3,4}

§ 32. *ei*.

Aos. *ei* entspricht ws. \acute{e} und \acute{e} vor dentalen consonantengruppen, also besonders in der 2. und 3. pers. sing. praes. Es vertritt

1. wg. a : a) wg. a in geschlossener silbe (vgl. Siebs, P. gr. I², 1187): $\acute{b}e\ddot{u}ft$ (af. *ubefa*, ags. *beftan*) hinten, $\acute{b}e\ddot{u}kt$ (af. *bek*, ags. *bæc* rücken) eine schwere last tragen, $\acute{b}e\ddot{u}lt$ (ags. *belt* < lat. *balteus*) gürtel, $\acute{b}e\ddot{u}is$ (af. *beth*, ags. *beð*) ist der form nach das deutsche bad, bedeutet aber jede unfreiwillige durchnässung durch regen, überbordfallen usw., während für „bad“ das deutsche wort entlehnt ist, $\acute{b}l\ddot{e}i\ddot{c}$ (mhd. *blake*, nhd. *blake*, vgl. Kluge, 46) wollener bettlaken, $\acute{b}r\ddot{e}i\ddot{c}$ (af. *brek*, ags. *bræc*)

1) Über aos. $\acute{a}i$, ws. *ei* vgl. § 29, 1, anm.

2) Über \acute{e} vgl. § 24, 4 anm. 2.

3) Schon im af. ist aus wg. $\acute{a}i$ + palatal ein diphthong entstanden, dem die fö. form genau entspricht, in $\acute{a}o\ddot{u}$ (af. *aïn*, *ein*, ags. *agan*, vgl. Siebs, P. gr. I², 1231) eigen.

4) Zu welcher der angeführten gruppen folgende wörter gehören, ist nicht zu ermitteln: $\acute{d}r\ddot{a}o\ddot{u}$ binsenmark, das früher als docht in der tranlampe (= aos. *k'wīk*, ws. *k'wīk*) benutzt wurde, ws. $\acute{s}g\ddot{a}i$ (= aos. *sgaos*) löffel, $\acute{u}n\acute{p}'r\ddot{a}o\ddot{u}$ (vgl. Johansen, 47 *praiān* anrufen von schiffen, die sich auf der see bogegenen) sich gegenseitig anrufen.

brach, *deil* (af. *del*, ags. *dæl*) tal, *eidy* (af. *edre*, ags. *ædre*) früh, *eiks* (ags. *ax*, *car*) axt, *beil*, *ei·skübūm* (ags. *æsr*) esche, *feik* (af. *fek*, ags. *fæc*) fach, *feist* (af. *fest*, ags. *fæst*) fest, *geis*, daneben noch ws. *gers* (af. *gers*, *gres*, ags. *gærs*, *græs*) gras, *gleis* (af. *gles*, ags. *glæs*) glas, *glaid* (af. *gled*, ags. *glæd*) glatt, *greif* (af. *gref*) grab, *heif* (af. *hef*, ags. *haf*) haff, *heizt* (af. *haecht*) amtliche versammlung, *heisp* (ags. *hæspe*) eisenkrampe, *kreift* (af. *kreft*, ags. *cræft*) kraft, *leist* (af. *hlest*, ags. *hlæst*) last, *unizt* (af. *mecht*) macht, *meisk* (ags. *mæsce*) masche, *meist* (ags. *mæst*) mast, *sbreiṣ* (af. *sprek*, ags. *spræc*) sprach, *sdeif* (af. *stef*, ags. *staf*), stab, fast nur in *bu·ksdeif* buchstabe, *sdeil* (af. **stet*, ags. *stæt*) stahl, ws. *scid* (ags. *scet*) sass, dafür aos. *sīd* nach dem pl. (**sēton*), *scik* (ags. *sæc*) sack, *smeil* (af. *smel*) schmal, *sweis* (ags. *swæð*) schwade.

b) wg. *a* + *i*-umlaut (vgl. Siebs, P. gr. I², 1183 fgg.): *beizst*, *beizt* (< **bakist*, **bakiþ*) backst, backt, *eiṣ* (af. *eg*, ags. *ecg*, as. *eggja*) seite, kante, *āu eiṣ t'em* landen, *fūou eiṣ guu* absegeln, *vat t'u eiṣ hūo* fertig sein mit etwas, *feistei·ṣ* festland, *ei·lambōṣ* (ags. *eluboga*, ahd. *elinboga*) ellenbogen, *eilt* (an. *elta*) kneten, *feilst*, *feilt* fällt, fällt, *freim* (af. *fremed*, *fremede*) fremd, fremde, *heil* (af. *helle*, ags. *hell*, got. *halja*) hölle, *heilst*, *heilt* hältst, hält, *t'ein* (af. *kenna*, ags. *cennan*, got. *kannjan*) kennen, *neim* (ags. *nennan*, got. *nannjan*) nennen, *reik* (got. *rakjan*) recken, *reimp* (vgl. Kluge, Ags. leseb. 198 *rempan* laufen, sich übereilen (?). im föhringischen nd. *rampijn*) schnell und mit weiten stichen nähren, *rein* (af. *renna*, got. *rannjan*) rennen, *sein* (af. *senda*, ags. *sendan*, got. *sandjan*) senden, *sgein* (ahd. *seenten*) schänden, *t'eik* (af. *thekka*, ags. *þeccan*) den seedeich mit stroh oder reth bestecken, *reil* (ags. *wyllen*) pökellaug kochen und die blutigen bestandteile abschäumen.

2. wg. *e* in folgenden fällen: *eib* (af. *ebba*) ebbe, *heim* (af. ags. *hem*) saum am kleid, *heimu* säumen, den saum nähren, *heimstj* säumerin, *leik* (ags. *hlecc*) leck, *neib* (ags. *nebb*) schnabel, *neist* (ags. *nest*) nest, *p'eint* (nd. *p'enty*, ndl. *prenten*) in druckschrift schreiben, *sbeik* (ahd. *spee*) speck, *seiks* (af. *sex*, as. *sehs*) sechs, *t'weis* (af. *thwers*, ags. *þwecorh*) 1. quer, 2. eigensinnig, *t'wei·shod* querkopf, eigensinniger mensch, *t'wei·srāoi* querweg, *reib* (ags. *webb*) gewebe, *reis* (af. *werth*, ags. *wecorð*) wert, wert.¹

3. wg. *ai* in geschlossener silbe (vgl. Bremer, Nd. jb. XIII, 6): *ein* (af. *en*, ags. *ān*) ein, masc. *fleisk* (af. *flēsk*, ags. *flāsc*) fleisch, *leidy*

1) Für quer und wert überwiegen im ws. noch die älteren formen mit *r*, also *r'wers* und *verp*.

(af. *hleder*, ags. *hladder*) leiter, *leist* (ags. *last*) leiste, *nein* (< *ne* + *ein*) kein, masc., *neimen* niemand. Sämtliche präterita der starken verba der ersten ablautsreihe haben *ei*, *ē*: *beid* (zu *bit* beißen), *bleiv* (zu *bliv* bleiben), *dreiv* (zu *driv* treiben), *gleid* (zu *gliid* gleiten), *gveid* (zu *gviid* reiben), *greib* (zu *grip* greifen), *k'reid* (zu *k'riid* eine karre schieben), *reid* (zu *riid* reiten), *reid* (zu *riid* reissen), *reis* (zu *ris* erheben), *reiv* (zu *riv* reissen), *sbleid* (zu *sblit* sich spalten), *sdr Reid* (zu *sdr iid* streiten), *sdrveiz* (zu *sdrvik* streichen), *syeid* (zu *syid* caecare), *sgrveid* (zu *sgrvid* schreiten), *sygreiv* (zu *sygriv* schreiben), *sleid* (zu *slid* sehleissen), *smeid* (zu *smid* schmeissen).¹⁻²

§ 33. ī.

Fö. *ī* aus älterem *e* (vgl. Bremer, Nd. jb. XIII, 17), für das im ws. vor *k*, *ȝ*, *ī* erscheint (vgl. Bremer, Nd. jb. XIII, 16) entspricht:

1. wg. *a* vor *r* + consonant (vgl. Bremer, Nd. jb. XIII, 10; Siebs, P. gr. I², 1178): *bīard* (af. *berd*, ags. *beard*) bart, *bīaru* (af. *bern*, ags. *bearn*) kind, *īarum* (af. *erm*, *arm*, ags. *earu*) arm, *īariz* (ags. *earh*) arg, schlimm, *t'īarum* (af. *therm*, ags. *þearm*) darm.

2. wg. *e* vor *r*, *l* + stimmhaftem consonanten (vgl. Siebs, P. gr. I², 1189—91): *fīal* (af. ags. *feld*) feld, *fīalzi* (vgl. ahd. *felga* egge) flach pflügen, *fīard* (af. ags. *ferl*) fahrt, zug in *bri'dfīard* hochzeitszug, *hīard* (ags. *hcorde*, mnd. *herde*) flachshede, *īalv* Elbe, *īarust* (af. *erust*, ags. *coruost*) ernst, ernst, *k'īarl* (af. *kerl*, ags. *ceorl*) kerl, *k'īarvu* (af. *keru*, ags. *ceorfan*) kerben.

3. wg. *ā* > anglo-fries. *ē* in ursprünglich offener silbe (vgl. Bremer, Nd. jb. XIII, 5; Siebs, P. gr. I², 1213): *bīar* (ags. *gebēran*, ahd. *gibārēu*) schreien, *ū•nbīar* geschrei erheben, *dīad* (af. *dēde*, ags. *dād*) tat (daneben *dod*), *dīar* (af. *ther*, ags. *þār*) 1. da, dort, 2. wie im af. pron. relat. für alle genera und numeri, *dūlīar*, *jydīar*, *dedīar* dieser, diese, dieses, *fīalv* (af. *fethu*, ags. *fæðu*) faden, *fīalvu* (af. **fethmia*, ags. *fæðmiau*) nach faden abmessen, *fafīar* (ags. *fāruu*, ags. *fār*) gefahr erschrecken, verwirren, *hīar* (af. *hēr*, ags. *hār*) haar, *hīarv* (ags. *hārving*, ahd. *hāring*) hering, *īal* (ags. *āl*, ahd. *al*) aal, *k'īarv* (af. *clāfre*) klee, *k'īarv* (ags. *crāve*, an. *krāka*) kräbe, *k'īarv* (af. *krāmer*) krämer, *īariz* (af. *lege*, *lēch*, mhd. *lēge*, an. *lāgr*) niedrig, *īarizens* niederung, *īarizre'di* ebbe, *fahāt* (zu af. *leta* lassen) verlass, vertrauen, *dīar as fahāt jh*

1) Über *e* vgl. § 17, 5. *e* anm. 1.

2) Fö. *ei* entspricht ferner wg. *ō* + *i*-umlaut in *feith* (< **fōllia*, zu *fu* fuss) einen neuen fuss an einen stumpf stricken, für zu erwartendes *e* (vgl. § 17, 5. *e*) und in *mei* (af. ags. *mōdīre*) tante, wo nach § 23, 4 *ē* hätte stehen müssen.

ham man kann sich auf ihn verlassen, *mīd* (af. *mēde*, ags. *māed*) 1. fenne zum mähen. 2. in feldnamen, wie *Bādelezemīd*, *Vraksemīd*, *lelmīd*, *mīd* (af. *mēl*, ags. *māl*, vgl. Johansen 106) sprache, auf Föhr ganz verdrängt von *sbrīk*, *mīd* (af. *mēl*, ags. *mæl*) 1. mahl, 2. menge, z. b. *ðu mīd mōlk* die menge milch bei einmaligem melken, *mīd* (af. *mēlu*, ags. *mālan*) malen, *mīd* (af. *mēte*, *mēta*) maß, *fu mīd k'em* zu malheur kommen, *rīd* (af. *rēda*, ags. *rādan*) raten, *rīd* (af. *rēd*, ags. *rād*) 1. rat, 2. ausweg, hilfe, *rīdls* (ags. *rādels*) rätsel, *sbrīk* (af. *sprēke*, ags. *sprāc*) sprache, *sgriđ* (af. **skrela*) weinen, *sīd* (af. *sēd*, ags. *sād*) saat, *slīk* 1. schlag, art, 2. schlacht, 3. pl. prügel, 4. *slīk brūd* oder *īd* scheibe brot, *īb m n'pslīk w's* dem ende nahe sein, *slīp* (af. *slēpa*, ags. *slāpan*) schlafen, *slīp* (af. *slēp*, ags. *slāp*) schlaf, *l'rīd* (af. *lhrēd*, ags. *lhrād*) draht, *rīftu* (zu ags. *wafian*, ne. *to wave?*) winken, *rīv* (af. *wēr*, ahd. *wāri*) wahr, *rīrd* wahrheit, *rīv* (af. *wiron*, ags. *wāron*) waren, war (nach ausgleich), *rīd* (af. *wēt*, ags. *wāt*) nass.

4. wg. *ai* > af. *ē* in offener silbe. Manche fälle sind aus den flectierten formen zu erklären (vgl. Bremer, Nd. jb. XIII, 6; Siebs, P. gr. I², 1230): *bīd* (af. *bēthe*) beide, *bīd* (af. *bēn*, ags. *bān*) bein, *fa'skbīd* walfischknochen, *grōst bīd* wade (größtes bein), *k'liāst bīd* der teil des beines eben oberhalb des knöchels, *k'no'bīd* knie, *blīk* (af. *blēk*, ags. *blāc*) bleich, *brīd* (af. *brēd*, ags. *brād*) breit, *hīd* (af. *hēl*, ags. *hāl*) heil, *hīdln* nachgeburt, *gūhīd* gesamtheit, *īn l'gūhīd* im ganzen, *hīdmilk* (af. *hēmlik*) heimlich, *hīd* (af. *hēt*, ags. *hāt*) heiss, *īk'kūm* (af. *ek*, ags. *ae*) eiche, *īn* (af. *en*, ags. *ān*) 1. ein, zahlwort, 2. fem. und neutr. des unbestimmten artikels, *īnuz* einig, *īnsuz* einzig, *am'l'īd'n*, *am'l'īd'ns* (< *am* + *det* + *īn* = um das eine) gerade deswegen, eigens darum, *īd* (af. *ēth*, ags. *ād*) eid, *īdsuz* schwören, *k'īf* (nd. *k'ef*) überdrüssig, *līf* (ags. *hlāf*) laib, brot, *līm* (ags. *lām*) leim, *līv* (af. *lēr*, ags. *lār*) lehre, *mīd* (vgl. af. *mēn*, ags. *mān* falsch) in *mīd'nīd* meineid, *rīp* (ags. *rāp*) reif, speziell strohseil, *sđīd* (af. *stēn*, ags. *stān*) stein, *sđīd'nem* (alter dat. pl. **stainum*, daher meist noch mit einer präposition gebraucht, *īb sđīd'nem*) ein kleiner mit ziegelsteinen gepflasterter raum im fö. haus, wo gerätschaften der milchwirtschaft und dergl. stehen, *re'zēsdīd* rechenstein, d. i. schiefertafel, *sgīf* (ags. *scāf*) schief, *sgīv* (af. *skelha*, ags. *scādau*) scheiden, *sīd* (af. *sē*, ags. *sā*) see, *sīd* (af. *sēle*, ags. *sārl*) seele, *sīd'w'ōzī* im sterben liegen, *sīv* (af. *sere*, ags. *sār*) 1. weh, 2. wunde, ausschlag, *sīd'rk'ren* (*k'ren* = krähend) empfindlich, *bisīd'riuz* (vgl. Johansen 272 *bisiarucht* verwundet) ist auf Föhr nicht mehr gebräuchlich, *ku'rtsīv* herzeleid, *l'īken* (af. *lēku*

ags. *tūcen* zeichen, *f'īðku* zeichnen, *f'īð•krūol* wall von seegras und treibsel, zeichen, wie hoch die letzte flut war, *vīð* (af. *wē*, ags. *wā*) nach Johansen 25 zum erbrechen geneigt, ist auf Föhr nicht mehr gebräuchlich.¹

5. wg. *ai* + *i*-umlaut > afr. *ē* (vgl. Bremer, Nd. jb. XIII, 6): *brīðd* (af. *brēda*, ags. *brēdan*) breiten *dīal* (af. *dēl*, ags. *dāl*) teil, *dīal* (af. *dēla*, ags. *dālan*) 1. teilen, 2. sprechen, *hīðli* (af. *hēla*, ags. *hēlan*) heilen, *hīðl* (af. *hēthe*, ags. *hād*) heide, *īðl* (ags. *ēled*, as. *ēld*) feuer, *īðr* (af. *ēr*, ags. *ēr*) früher, eher, *īðrst* (af. *ērest*, ags. *ērest*) erst, *īð•rjūorn* ehemals, *k'īlām* (ags. *clāman*) schmieren, speciell brot mit butter bestreichen, *k'īlōn* (af. *klēne*, ags. *clōne*) dünn, mager (klein = *lēt*), *līon* (af. *lēna*, ags. *lēnan*) leihen, *līar* (af. *lēra*, ags. *lēran*) lehren, lernen, *gumīon* (af. *mēne*, ags. *gemēne*) 1. gemein, niedrig, 2. leutselig, freundlich, *rīon* (af. *rēne*, ags. *hrēne*) rein, *sbīrīðd* (af. *sprēda*, ags. *sprēdan*) 1. ausbreiten, 2. wuchern (unkraut), *sđīðki* (an. *steikja*, dän. *steg*) braten, rösten, *sđīðli* (af. *sēla*, ags. *sēlan*) binden, *a•psđīðli* vieh anbinden, *f'īðsi* (ags. *tēsan*) zupfen, an den haaren ziehen, *f'ū•p'f'īðset* verschlungen (tau).

6. wg. *au* + *i*-umlaut > afr. *e* (vgl. Bremer, Nd. jb. XIII, 6; Siebs, P. gr. I², 1233): *bīðki*² (af. *bēken*, *bāken*, ags. *bēacen* feuerschein, dazu ags. *bēacnian*, *bīekniun* zeichen geben) grosse feuer anzünden, *flīðliu* (ags. *fljfte* < **flauti*) rahm, *hīar* (af. *hēra*, ags. *hīcran*) hören, *īð* (af. *ēr*) au, *īðs* (got. *aufs*, ah. *ōdi*) öde, *līap* (af. **hlēpe*, ags. *hlwarpince*) kibitz, *līasi* (af. *lēsa*, ags. *līsan*) lösen, *līar* (af. *lēra*, ags. *gelīcfun*) glauben, *rīðk* (af. *rēk*, an. *reykr*) rauch, *rīðki*, *rīðkōru* räuchern, *sđīðr* (af. *sēra*) stören, *sgīon* (af. *skēne*, ags. *sciēne*) rein, hell, *on sgīon sđem* eine klare, helle stimme, *sđīðv* (ags. *sljfe* < **sluufi*) ärmel.

§ 34. *ūð*.

Fö. *ūð* ist über *q̄* (vgl. Bremer, Nd. jb. XIII, 17) aus älterem *ū* entstanden, wie folgende fremdwörter (vgl. Siebs, P. gr. I², 1211—12) beweisen: *p'ūðl* (af. ags. *pāl*, lat. *palus*) pfahl, *p'ūðsk* (af. *pascha*, ags. *pasche*, gr. *πάσχα*) ostern, *sđrūðt* (af. *strete*, ags. *strēt*, lat. *strata*) strasse.

Fö. *ūð* vertritt:

1) Über wg. *ai* + palatal vgl. § 31, 5 anm. 3; über wg. *ai* > afr. *ā* > fö. *ūð* vgl. § 34, 3 anm. 1, > *ū* vgl. § 27, 3 anm. 2.

2) Das *bīðken* ist eine alte sitte, nach der man am abend des 22. februars, des Petritages, anf den anhöhen und dünen der nordfriesischen inself noch alljährlich grosse feuer anzündet. Der brauch ist ein überbleibsel des zaubercuitus. Später schob man dem *bīðken* einen anderen sinn unter. Am Petritage nämlich verliessen die seelute ihre inself, und die feuerscheine waren ihnen die letzten grüsse aus der heimat (vgl. Müllenhoff, Sagen, 167).

1. wg. *a*, das im afr. vor *lb*, *ld*, *lg*, *rd* gedehnt wurde (vgl. Bremer, Nd. jb. XIII, 6; Siebs, P. gr. I², 1178—79): *fuəl* (ags. *feald*, ahd. *full*) falte, *fūdu* falten, *ə pāi l' u' pfūdu* den frauenrock in die alten falten legen und ihn fest mit bändern umwickeln, was nach jedesmaligem gebrauch der besseren röcke geschieht, dagegen *ə lunen fūduzi* die hände falten, *gūduz* (afr. *galga*, ags. *geulga*) galgen, *gūdu* (afr. *garl*, ags. *geard*) garten, *hūdu* (afr. *halda*, ags. *healdan*) halten, *fu·shūduz* (*fu* = fort) fleissig, eifrig, *hūdu* (ags. *hearne*) wiesel, *jūdu* (ags. *gearn*) garn, *k'ūdu* (ags. *ceulf*) kalb, *k'ūdu* (lat. *carduus*, franz. *carde*) wollkratze, *k'ūdu* wolle kratzen, *k'ūdu* wollkratzerin, *p'ūdu* (afr. *pand*) pfand, *p'ūduzi* verpfänden, *sūdu* (ags. *seulf*) salbe, *šūdu* (afr. *skern*, ags. *secarn*) nasser mist auf der weide (der trockene heisst *šūdu*, pl.), *l'ūduz* (afr. **taly*) talg, *ūdu* (afr. *ald*, ags. *cald*) alt, *ūdu* 1. ehemals, z. b. *ūdu l' idu* alte zeiten, 2. altertümlich, wie in *ūdu vurdy* archaische wörter, *ūdu l' adu*, *ūdu l' adu* grossvater, urgrossvater, *ūdu l' mam*, *ūdu l' mam* grossmutter, urgrossmutter.¹

2. wg. *ā* nach palatalen (Bremer, Nd. jb. XIII, 10; Siebs, P. gr. I², 1214—15): *jūdu* (afr. *jēr*, ags. *zēr*) jahr, *jūdu* dieses jahr, *du·sjūdu* ehemals, *šūdu* (afr. *skere*, ahd. *skāri*) scheere.

3. wg. *au* > afr. *ū* vor dentalen und alveolaren in ursprünglich offener silbe (vgl. Bremer, Nd. jb. XIII, 6; Siebs, P. gr. I², 1232). In einigen wörtern ist der diphthong aus den flectierten formen zu erklären: *blūdu* (afr. *blāt*) bloss, *brūdu* (afr. *brād*, ags. *brad*) brot, *būdu* (afr. **būn*, ags. *būn*) bohne, *dūdu* (afr. *dād*, ags. *deud*) tot, *dūdu* (afr. *dād*, ags. *deud*) tod, *dūdu* dünner werden (von geschwüren), *gūdu* (< **gautel*? wahrscheinlich eine ablaufsform zu *jil* giessen) die mündung der wasserlösung (*vē·dylsūdu*), die das überflüssige wasser aus der marsch ins meer leitet, *hūdu* (ags. *hēan*) hohn, *hūdu* höhlen, *lūdu* (afr. *lād*, ags. *leud*) blei, *p'ūdu* bleistift, *lūdu* (afr. *lāu*, ags. *lēnu*) lohn, *lūdu* (afr. *lōs*, ags. *lēas*) los, *lūdu* eigentlich das lose eines geschlachteten tieres, d. i. herz, lunge, magen usw., *k'ūdu* kläglich, *nūdu* (got. *naufs*, ags. *nead*) not, *nūduzi* nötigen, einladen, *nūdu* (afr. *nal*, ags. *neal*) rind, *p'ūdu* (nd. *pōt*) pfote, *p'ūdu* langsam gehen, *rūdu* (afr. *rād*, ags. *reud*) rot, *sgūdu* (mhd. *schönenen*) schonen, *sgūdu* (afr. *skāt*, ags. *seāt*) schoss, *sgūdu* (ags. *seāta*, ndl. *school*, nd. *šol*) segelleine, *sgūdu* (afr. **skrädere*, *skrädere*) schneider, *slūdu* (afr. *slāt*) graben, kleines gewässer, *suūdu* (afr. *suāth*, an. *suauðr*) schnöde, *suūdu* (afr. *soll*, ags. *seud*) sode,

1) In *jūdu* und *šūdu* könnte auch der vorhergehende palatal die diphthongierung bewirkt haben (vgl. Bremer, Nd. jb. XIII, 11; anders Siebs, P. gr. I², 1214—15).

īw·lsūdy feuersoden, grosse rasenstücke, die die first des daches bilden, *sūas* (afr. *sāth*, ags. *sūð*) brunnen, *ūasi* (an. *ausa*, nd. *ōsy*) wasser aus einem boot schöpfen, *ūas* (nd. *ās* < got. *ubīwā*) 1. dachrinne, 2. mulde, *y·nūasf* unsauber, unordentlich, *nūstly* (afr. *ūst*, ags. *vaste*) osten, *nūstly* (afr. *āster*) nach osten, *nūr* (afr. *āre*, ags. *vare*) ohr.¹

4. wg. *a + a* der folgesilbe > afr. *ā* (vgl. Siebs, P. gr. I², 1189) in *fūar* (afr. *tār*, ags. *tēar*, ahd. *zahar*) träne.²

§ 35. *ui, oi, ūai.*

Diese drei lautcomplexe sind aus wg. *ō* + unmittelbar folgendem *j* entstanden, ohne dass sie sich lautgesetzlich scheiden liessen:

1. *bui* (ndl. *boei*, mnd. *boie*) boje, *bui* sich schmücken, speciell das halstuch (*ha·lsnōsduk*) oder kopftuch (*braoi·ūnōsduk*) kunstvoll umbinden, *lui* (nd. *loi*, *lui*) faul, *mui* angenehm, *p'ui* (vgl. Outzen 252 *poye. puye*) stossen, stechen, *p'ui* (Outzen 252 *poy, puy*) stoss, stich, *ruī* (ndl. *roeien*, mhd. *rūejen*) rudern, *sdrui* (vgl. Johansen 50 *struisin*, Clement. Herrigs archiv X, 283 *struisi*) stolz, selbstbewusst einherschreiten, *sgrui* flott fahren; vgl. noch *skuīls* hufeisen, *skuī* beschlagen bei Clement, Herrigs archiv IX, 183.

2. *blōi* (afr. *blōja*, as. *blōjan*) blühen, *blōit* blüte, blüten, *doi* sumpfige, bodenlose stelle in der marsch, aus der beständig schlamm und wasser quillt und die nie zufriert, *doi* sumpfig, *doi·keiks* stange, an deren ende drei grosse krumme zacken. um schmutz und wasserpflanzen aus den gräben zu ziehen, *glōi* (as. *glōjan*, ndl. *gloeien*) glühen, *prōit* hübsch, *oi* zwiebel, *sdoiti* schaukeln, *sdoīlis* schaukel.

3. *glūui* (ndl. *glocien*, an. *glóa*, dän. *gloe*, vgl. Johansen 40) 1. schnell blicken, 2. huschen, schnell gehen, *grūai* (afr. *grōia*, ndl. *groeien*) grünen, daneben *grui*, *sbūai* (afr. *spōia*) zaubern wahrsagen.

2. Die vocale der neben- und endsilben.

Von der entwicklung des vocalismus der ictussilben ist die der nebetonigen und schwach betonten silben streng zu scheiden. Die stammsilben tragen nicht nur den hauptictus, sondern auch den musika-

1) Wg. *ai* erscheint im afr. in einer reihe von wörtern nicht als *ē*, sondern wie wg. *au* als *ā* (vgl. Siebs, P. gr. I², 1228—29), dem die nfr. entwicklungen genau entsprechen: *hūas* (*hūs*) heiser, *k'lūas* (afr. *klāth*, ags. *clād*) kleid, *k'lūadu* kleiden, *p'ōdk'lūadly* eigentlich krötenkleider, die sich im sommer in den wassergräben bilden, *nūar* (afr. *mār. mēr*, ags. *mār*) mehr, *sūadly* (afr. **skudel*) scheidel, *fūan* (afr. *tāne*, ags. *tā*) zehe.

2) Der diphthong erscheint noch in *k'nūad* hüfte, *p'ūan* (vgl. Outzen, 252, *pōne* arbeiten) hilde, *ruoti* brüllen, *lūarel* molken, *f'ūat* 1. lärm, 2. wolgefallen, *f'ūeti* lärm.

lischen hochton. Dazu kommt, wie in den anderen friesischen dialekten, sowie im englischen, die wenig energische articulation. Unter diesen bedingungen musste eine starke reduction der unbetonten und neben-tonigen silben eintreten.

§ 36.

Wortcomposition.

Von dem heutigen stande der mundart aus betrachtet, zerfallen die composita in zwei kategorien, je nachdem der zweite bestandteil in seiner beziehung zu dem betreffenden simplex bewahrt geblieben ist, oder ob das bewusstsein der zusammensetzung entschwunden ist.

1. Im ersteren falle hat das compositionsglied dieselbe entwicklung wie das grundwort, im zweiten trat die lautgesetzliche entwicklung der vocale der neben- und endsilben ein:

sið•muon (seemann) : *ka•rmen* (aus *karl* + *man*, mann, männer),
o•pymaon (vorgesetzter) : *neimen* (niemand), *vē•drlup* (wasserlauf) : *bra•dlup*
 (hochzeit). *t'•n•plup* (zusammen laufen) : *bra•lept* (hochzeit machen),
gu•brin (goldring) : *bei•ltrin*, *ba•trin* (aus *belt* = gürtel + *lring* = ring,
 kreis, mass für gemeindeland), *sdrū•tyder* (strassentür) : *bōrdy*, *bōsdy*
 (stalltü), *mīal* (mahl, mal) : *etmel* (zeitraum von 24 stunden).

2. In einigen fällen, in denen die beziehung zum simplex noch lebendig ist, haben sich doppelformen entwickelt, von denen die mit dem simplex übereinstimmenden besonders im ws. gebräuchlich sind:

nioi•bȳr : *nioi•by* (nachbar), *sgo•rtlduk* : *sgo•rdlok* (schürze, *duk* =
 tuch), *vy•fhōd* : *vy•fod* (frau, *hōd* = kopf).

3. Bei pro- und entkliticis ist das gefühl, dass eine zusammensetzung vorliegt, zwar noch lebendig, doch findet keine anlehnung an das simplex und infolge der schwachen betoneung quantitative reduction statt:

gūdiōi• (guten tag), *faliht* (vielleicht), *t'•ūletst* (zuletzt), *a•ltāfōl*,
a•ltāfōl (allzuviel), *altēmā•l* (allzumal).¹

4. Im satzgefüge unterliegen die en- und proklitika einer starken qualitativen reduction. Die verhältnisse, die sich so ergeben, kann man als parallele erscheinungen des alten ablautes ansehen (vgl. Kauffmann, Schwäb. ma. § 103):

1) Die adverbialen compositionen mit *uf-* (ab-), *ūn-* (an-), *ouy-* (unter-), *ap-* und *yb-* (*ap* < **ap* kurzform, *yb* < **ūp* langform, *auf-*), *yl-* (aus-), *aory-* (über-), *am-* (um-), *in-* (in-), *t'•roc-* (durch-), *dār-* (durch-), in denen die vorsilben je nach ihrer syntaktischen bedeutung einen haupt- oder nebenictus tragen, sind nicht den gesetzen unterworfen, die für die ableitungssilben gelten: *āo•rygan* (hinübergehen) : *āorygn•n* (übergehen), *ao•rylet* (übrig lassen) : *aoryle•t* (überlassen), *o•nphūal* (unter etwas halten) : *onphū•l* (unterhalten).

1. aos. *jāo: ja: jo* (ja), ws. *jē: jē: jo* (ja), *tə·nsis: tans: ens: ns* (einmal), *ein, tən: en: n* (ein, eine), *as: s* (ist), *dīar: er: or: r* (da).

Beispiele: *hiu: srynijjoansvō·sy* = er ist nun ja einmal dagewesen, *a·srho: kr* = ist da jemand?, *so·kenfri: n̄lkenmāona·sje·mūor* = solch einen freundlichen mann gibt es nicht mehr.

2. Sehr mannigfaltig sind diese erscheinungen bei dem personalpronomen. Es ist als besondere eigentümlichkeit hervorzuheben, dass bei einzelnen reducierten formen sogar andere stämme auftreten, als bei den entsprechenden vollformen:

ik: k (ich), *mi: mī* (mir, mich), *dy: dŷ* (du), *di: dī* (dir, dich), *hi: hī: or: r* (er), *hum: m: ən: n* (ihm, ihn), *jy: jŷ: s* (sie), *her: hēr* (ihr, sie), *det: et: at: t* (es, das), *ri: vī: sf: f* (wir), *rat: vāt* (wir beide), *onk: ōnk* (uns beiden, uns beide), *jam: em: əm: m* (ihr, euch), *jat: jāt* (ihr beide), *jōnk: jōnk* (euch beide, euch beiden), *jo: s* (aos. *sie* nom., ws. *sie*, *ihnen*, *sie*), aos. *jār: jar: s* (ihnen, sie).

Beispiele: *ikhāo: hāok* (ich habe, habe ich), *hihei: hei·r* (er hat, hat er), *nysa: nōfsjōlō·s* (nun sind wir sie ja los), *hāo: msēse·n?* (habt ihr sie nicht gesehen?), *hei: sode·n?* (hat sie es getan?), *ra: thāonē·sen* (wir beide haben ihn nicht gesehen).

§ 37.

Ableitungs- und flexionssilben.

Die vocale der ableitungs- und flexionssilben stehen unter dem gesetz der synkope.

I. a) Die vocale der vorsilben sind nur selten völlig geschwunden, lautgesetzlich vor vocal: *banen* (< **bi-innan*) drinnen, *bylēn* (< **bi-ūtan*) draussen. In den anderen fällen sind die vocale in reducierter form erhalten. Hier sind zu nennen diejenigen vorsilben, die feste verbindungen eingehen: *fa-* (ver-), *bi-* (be-), *t'ū-* (zer-): *farv·lu* (verweilen), *fari·si* (verweisen), *bisdu·n* (bestehen), *bigri·p* (begreifen), *t'ūr·v* (zerreißen), *t'ūt·rē·d* (zertreten) (vgl. Siebs, P. gr. I², 1249—50).¹

b) Von den ableitungssilben haben einige den vocal, wenn auch meistens in reducierter gestalt, erhalten. Das erklärt sich aus den flectierten formen oder aus denjenigen, auf denen ein nebenictus ruhte:

1) Das präfix *gi-* erscheint in den ältesten friesischen texten nur ganz vereinzelt als *gi-*, in der regel als *e*, selten als *ie*, *i*. Es ist im fö, wie in den anderen friesischen dialekten bis auf wenige spuren geschwunden: *jinō·z* (gewiss, jawol), *eidjanō·z* (früh genug), *lēdanō·z* (spät genug), *gratnō·z* (gross genug) (vgl. Siebs, P. gr. I², 1250). Sonst fehlt es: *lok* (glück), *liku* (gleichen), *tār* (glauben). Wo in der heutigen mundart *gi-* erscheint, haben wir es mit übernahme aus dem deutschen zu tun.

afr. *-īg*, *-īeh* > aos. *-iʒ*, ws. *-eʒ* (vgl. Siebs, P. gr. I², 1247):
aos. *glumiʒ*, ws. *glumeʒ* (trübe), aos. *īāniʒ*, aws. *īāneʒ* (einig).

afr. *-īng*, *-līng* > aos. *-iŋ*, *-liŋ*, ws. *-eŋ*, *-leŋ* (vgl. Siebs, P. gr. I², 1247):
aos. *p'āniŋ*, ws. *p'āneŋ* (pfennig), aos. *t'waniŋ*, ws. *t'waneŋ* (zwillinge).

afr. *-skipi*, *-skip* > fö. *-sgap*: *frīns̄gap* (freundschaft), *fīnts̄gap* (feindschaft).

afr. *-en* (got. *-eins*) > fö. *-en*, nach dentalen *-y*, nach *l*, *r* > *-n*;
-en wird zu *n*: *sđīānen* (steinern), *holty* (hölzern), *oly* (wollen).

Der vocal ist geschwunden in:

afr. *-isk* > fö. *-sk*, *-s* (vgl. Siebs, P. gr. I², 1247): *t'isk*, *fīzisk* (deutsch),
frans (französisch), *īŋls* (englisch).

afr. *-lik* > fö. *-lk* vor vocalen, *-lk* vor consonanten (vgl. Siebs, P. gr. I², 1249): *fylk* (< *fūl + līk) schmutzig in moralischem sinne, *sgreklk* (schrecklich).

afr. *-vru*, *-ra* > fö. *-r*: *manr* (minder), *gratr* (grösser).

afr. *-ost*, *-ust*, *-est* > fö. *-st* (vgl. Siebs, P. gr. I², 1248): *maust* (mindest), *gratst* (grössest).

afr. *-ere*, *-er* (ahd. *-āri* der nomina agentis) > fö. *-r* (vgl. Siebs, P. gr. I², 1248): *faskr* (fischer), *sgapr* (schiffer).

II. Von den flexionsvocalen sind folgende, quantitativ oder qualitativ reduciert, zu nennen:

a) *-i*. 1. in einigen substantiven, die im afr. auf *-e* (germ. *-īpa*) ausgehen: *brēti* (afr. *brēde*) breite, *hōxtu* (got. *hauhīpa*) höhe, *jīptu* (got. *diupīpa*) tiefe, *nāoitu* (mund. *negede*) nähe.

2. bei den schwachen verben der *ō*-klasse (vgl. Siebs, P. gr. I², 1245) und in einigen ursprünglich kurzsilbigen der *jo*-klasse (vgl. Siebs, P. gr. I², 1241), sowie solchen, die aus der *ē*-klasse in die beiden ersten übergetreten sind. Gerundium und part. praes. dieser verba enden auf *-in*. In der 2. und 3. pers. sing. praes. und allen präteritalformen wird *-i* zu *-e*, das in dreisilbigen formen schwindet: *nēri*, *nērin*, aber *nērest*, *nēret*, *nēred*; *māozī*, *māozīn*, aber *māozest*, *māozet*, *māozed*; *fulezi*, *fulōzin*, aber *fulōzst*, *fulōzt*, *fulōzd*.

b) *-em* < *-um*, der alten endung des dat. pl. (vgl. § 9): *būalkem* boden, *lēlem* leise, *vilem*, *vilems* manchmal.

c) *-en*. *-e* schwindet aber nach *r*, *l*, von denen *r* sonantisch wird. Ferner schwindet es nach *t*, *d*, *s*, dann wird *n* > *y*. Nach *l̄*, *l̄*, *d̄* bleibt die endung in der regel erhalten; wo *-e* in neuerer zeit schwindet, wird *-n* sonantisch. Die endung *-en* resp. die jeweiligen entsprechungen stehen:

1. im plural: *vyfen* (frauen), *lapen* (lippen), *hunen* (hände), *braln* (brillen), *vryn* (metalldrähte), *p^coty* (töpfe), *gredy* (grasäcker), *hēsny* (miesmuscheln), *hidēn*, *hidny* (häute), *bilēn*, *bilny* (bilder), *betēn*, *betny* (kleinigkeiten).

2. in der schwachen adjectivflexion, und zwar nur im nom. acc. sing. masc. verbunden mit dem unbestimmten artikel: *ən hūzen bām* (ein hoher baum), *ən sdarken sdurəm* (ein starker sturm), *ən nāln k^cīrāl* (ein alter kerl), *ən blīyn drīn* (ein freundlicher knabe), *en lēdy bisyk* (ein später besuch), *ən lēten* oder *lētny halpr* (ein kleiner, d. i. schlechter helfer), *ən vīden* oder *vīdy vāoi* (ein weiter weg), *ən vīlēn* oder *vīln gast* (ein wilder bursche).

3. in adverbien: *byfēn* (draussen) neben *byfny*, *banen* (drinnen).

4. in sämtlichen unter a. 2 nicht einbegriffenen schwachen verben im gerundium und part. praes. und in allen starken verben, deren infinitiv endungslos ist, im gerundium, part. praes. und part. praet.: *lup* (laufen), *t^cu lupen*, *lupen*, *lepen*; *rep* (rufen), *t^cu repen*, *repen*, *repen*; aos. *tir*, *līl*, *līd* (leiden), *t^cu līyn*, *līln*, *līdy*, *līyn*, *līln*, *līdy*, *lēyn*, *leln*, *ledny*; ws. *līð* (leiden), *t^cu līðy*, *līðy*, *lēðy*; *jit* (giessen), *t^cu jity*, *jity*, *gody*; *biī* (beissen), *t^cu biēn*, *biīny*, *biēn*, *biīny*, *bedy*; *riī* (reiten), *t^cu riēn*, *riīny*, *riēn*, *riīny*, *redy*; *sbīl* (verschütten), *t^cu sbīlēn*, *sbīlny*, *sbīlēn*, *sbīln*.

III. In allen anderen fällen ging der vocal verloren. Dabei sind folgende fälle zu beachten:

a) war der vocal ungedeckt, so fiel er ab: *māoz* (afr. *maga*) magen, *grēn* (afr. *grēnc*) grün, *mensk* (afr. *menneska*) mensch.

b) bei folgender liquida wurde diese sonantisch: *fīdy* (afr. *futir*) vater, *fozł* (afr. *fugel*) vogel, *vīdy* (afr. *watir*) wasser.¹

§ 38.

Der svarabhaktivocal ə.

Zwischen *r*, *l* und consonant hat sich ein ə entwickelt (vgl. Bremer, Nd. jb. XIII, 17). Ansätze zu diesem vorgang finden sich schon in afr. (vgl. Siebs, P. gr. I², 1248): *arəm* (afr. *arm*, *ern*) arm, *baləzi* (zu got. *balys* schlauch) unmässig trinken, *barəxt* ernte, *berəz* bergen, *bīwən* (afr. *bern*) kind, *borəz* (afr. *burch*, *burich*) burg, *faderəv* (afr. *darva*) ver-

1) Vereinzelt hört man auf Osterlandföhr -*kny* für -*ken* und -*pnny* für -*pen*. Diese lautgruppen werden als schlecht empfunden. Da man sie ferner fast nur von solchen hört, die mehr plattdeutsch sprechen, so möchte ich hierin keine spontane assimilation, sondern nd. einfluss sehen, vgl. *lupen* (laufen): *luppn* (nd. *lōppn*), *syphen* (saufen): *syppny* (nd. *sāppn*), *bryken* (brauchen): *brykny* (nd. *brūkny*), *lyken* (einschliessen): *lykny* (nd. *lūkny*).

derben, *forəʒ* (af. *furch*) furche, *fuləʒi* (af. *folgia*) folgen, *gūələʒ* (af. *galga*) galgen, *haləm* (ags. *healm*) halm, *hūələv* (af. *half*, *hallefʃ*) halb, *təwəʒ* (af. *ery*, *erich*) arg, *tərəm* (af. *arm*, *erim*) arm, *marəʒ* (vgl. Outzen, 204. *mary*) wurst, *saləm* (af. *bedselma*) bettkante, *sələrər* (af. *sterva*) sterben, *slurəm* (af. *storm*) sturm, *seləʒ* (ags. *seolh*) seehund, *sgarəp* (af. *skarp*) scharf, *sgirəm* (ahd. *seirm*) schirm, *sāələv* (af. *salba*) salbe, *swarəm* (ags. *swearm*) schwarm, *t'ərəm* (af. *therm*) darm, *t'yrər* (af. *torf*) abgegrabenes rasenstück, *t'ūələʒ* talg, *varəm* (af. *warm*) warm, *wərəp* (af. *warpa*) eier legen, *wərər* (af. *hwerva*) werben, *wulv* (af. *wolf*) wolf.

II. Der consonantismus.

1. Die sonorlaute.

a) Die halbvocale.

§ 39. *w*.

1. Wg. *w*, das im afr. mit *w*, *uu*, *uw*, *u*, *v* wiedergegeben wird, ist als bilabialer reibelaut in den anlautenden consonantenverbindungen *dw*, *k'w*, *t'w*, *t'w*, *sw* erhalten (vgl. Siebs, P. gr. I², 1251, 1253): *dwāoli* (got. *dwalan*) sich herumtreiben, *k'wezls* (zu afr. *kwik* lebendig) hefe, *k'wern* (af. *quern*, ags. *cweorn*) handmühle, *t'weis*, *t'wers* (af. *thweres*) quer. *t'wesken* (af. *twiska*) zwischen, *t'wīf!* (af. *twīfel*) zweifel, *swet* (af. *swēt*, ags. *swēte*) süß, *swym* (af. *swima*, *swoma*) ohnmächtig werden.¹

2. Sonst ist afr. *w* labiodental geworden und mit *v* = wg. *b* zusammengefallen (vgl. Siebs, P. gr. I², 1251; über erhaltung des anlautenden *v* gegenüber dem schwund in anderen friesischen dialekten vgl. Bremer, Nd. jb. XIII, 7): *farəv* (ahd. *farawa*) farbe, *van* (af. *wīmia*) gewinnen, *vēdy* (af. *watir*) wasser, *vīər* (af. *wēr*) wahr, *vīət* (af. *wēt*) nass, *vər* (af. *wāch*) wand, *vos* (af. *wars*) frühling, *vum* (af. *wamme*, ags. *wamb*) kuhmagen, *vyyf* (af. *wīf*) weib.²

3. a) wg. afr. *wr-* ist erhalten in: *wrak* (af. *wrak*) wrack, schiffstrümmer, *wranti* (vgl. Outzen 411 *wrante*, nd. *wranten*) mürrisch sein, *wrasln* (af. *wirst*, ags. *wrist*) gelenk, *wreikn* wecken, wachen, *a*prreikn* wach werden, *wret* (ags. *wrōtan*, nd. *wrotū*) wühlen, *wriŋ* (ags. *wringan*) wäsche ausringen.

1) Wg. *w* ist schon im afr. geschwunden in *sastr* (af. *suster*, *sister*, *swester*) schwester (vgl. Siebs, P. gr. I², 1254).

2) Anlautendes *w* vor dunklem vocal ist geschwunden in *ol* (af. *ulle*, *wolle*) wolle, *ūort* (af. *warte*) warze (vgl. Siebs, P. gr. I², 1252).

b) *wr* > fö. *r*: *riſ* (af. *wriſa*) reissen, *riv* (af. *wriwa*, mnd. *wriwen*) reiben, reissen.

c) *hw* > *v*: *veſy* (af. *hweder*, *weder*), welcher von beiden, *vīoty* (got. *hwaiteis*) weizen, *vīu* (af. *hwīla*) weilen, *vīl* weile, *vīt* (af. *hwīt*) weiss.

4. Schwund des *w* nach analogie der auslautsformen (vgl. Siebs, P. gr. I², 1255) liegt vor in: *k'ūol* (ags. *calu*) kahl, *mēl* (af. *mele*, ags. *meolu*) mehl, *nāor* (< **narīra*) eng, *sdr̥e* (af. *stre*, ags. *strāuw*) stroh, *sīā* (af. *sē*; got. *saius*) see, *sīal* (got. *saiwala*) seele, *sue* (got. *suaius*) schnee. Dagegen: *far̥w* (ahd. *farwa*) farbe, *har̥w* (me. *harwe*, ne. *harrow*) egge.

5. Wg. *a* + *w* oder velare spirans und af. *iū* + *w* > aos. *āw*, ws. *au* (vgl. § 22): *flāv* (lat. *flavus*) flau, schwach, *gāv* (mnd. *gouwe*, nd. *gau*) schnell, *gnāv* (ags. *gnagan*) 1. nagen, 2. innere verletzung, *k'lāv* (agl. *clawu*) klaue, *t'rāv* (af. *triuwe*, ags. *trēowe*) treu.¹

6. Das *w* ursprünglicher labiovelare, das im af. umlaut bewirkt hat (vgl. § 19, 3c, 3), ist geschwunden (vgl. Siebs, P. gr. I², 1255) *sđonk* (af. *stīnka* < **stīnkwan*) stinken, *šou* (got. *siggwan*) singen; dagegen ohne umlaut *san̥k* (got. *siggan*) sinken.

§ 40. *j*.

1. Wg. *j* ist im anlaut im af. und fö. erhalten (vgl. Siebs, P. gr. I², 1257): aos. *jūo*, ws. *jē* (af. *jv̄*, ahd. *ja*) ja, *jūozu* (af. *iagia*) jagen, *jūomy* (af. *jamer*) jammer, *jou* (af. *iung*) jung, *jūr* (af. *iēr*, ags. *ǰēr*) jahr.

2. Inlautend ist *j* im af. geschwunden, ausser in der endung *-iū*, seltener *-cyiū*, *-igiā* < *-ōjō* - der schwachen verba zweiter klasse. Dieses *j* erscheint im fö. als *i*. Dieselben entsprechungen zeigen im fö. im gegensatz zum af. und übereinstimmend mit dem ags., die ursprünglich kurzsilbigen verba der *jō*-klasse auf *r* (vgl. Siebs, P. gr. I², 1257): *ēr* (af. *era*, ags. *erīau*) pflügen, *nēr* (af. *nera*, ags. *nerīau*) nähren, *ver* (af. *weru*, ags. *werīau*) wehren; *k'upi* (af. *kāpia*, ags. *ciapian*) kaufen, *muozu* (af. *makia*, ags. *macian*) machen.

3. Mit vorangehendem *ō* verband sich *j* zu *ui*, *oi*, *ūai* (vgl. § 35): *ruī* (mhd. *rūejen*, (ndl. *roejen*) rudern, *sgrui* (vgl. Outzen 325 *skroje*) brühen, *bloī* (af. *blōiu*, as. *blōjan*) blühen, *gloī* (as. *glōjan*, ndl. *glocjen*) glühen, *grūai* neben *grui* (af. *grōia*, ndl. *groejen*) grünen, *sbūai* (af. **spōia*) wahrsagen.

1) Eine eigentümliche entwicklung zeigt aos. *t'ār*, ws. *t'au* (af. *twā*, got. *twai*) zwei.

b) Die liquiden.

§ 41. r.

1. An- und inlautendes *r* ist im afr. und fö. erhalten (vgl. Siebs, P. gr. I², 1258—59): *r̄ȳk* (afr. *rek*) rauch, *r̄uōd* (afr. *rād*, ags. *read*) rot, *r̄āw* (afr. *rāw*, ags. *rauw*) raub, *bryk* (afr. *brūka*) brauchen, *sdr̄am* (afr. *strām*) strom, *hard* (afr. *hard*, *herd*) hart, *ȳr̄om* (afr. *erom*) arm. Die geminata, die im afr. selten ist (vgl. Siebs, P. gr. I², 1259), ist zu einfachem *r* reduciert: *ȳr* (afr. *ȳrra*) früher.

2. Auslautendes *r* ist erhalten ausser in dem personalpronomen (vgl. Siebs, P. gr. I², 1260—61): *bȳr* (afr. *bār*) bauer, *h̄ȳr* (afr. *hw̄er*, ags. *hw̄er*) wo, *m̄ȳr* (afr. *mār*) mehr, *sȳr* (afr. **sār*) sauer. Dagegen: *dī* (afr. *thī*) dir, dich, *hī* (afr. *hī*) er, *mī* (afr. *mī*) mir, mich, *vī* (afr. *wī*) wir, gegenüber ahd. *dir*, *er*, *mir*, *wir*.

3. *r* inlautend vor consonantengruppen ist meistens unter dehnung des vocals, besonders im aos, geschwunden (über die reduction des *r* in anderen dialekten vgl. Siebs, P. gr. I², 1261). Diesen formen stehen im ws. noch vielfach die mit erhaltenem *r* gegenüber: *ȳs* (afr. *ers*) arsch, *fus* (afr. *forth*) fort, *l̄aosk* (afr. **larsk*) lerche, *m̄aosk* (afr. **marsk*) marsch, *ōl* (afr. ags. *ord*) spitze, ecke, einsatz bei kleidern, *l̄ast* (ags: *Jyrst*) durst, *l̄weis* (afr. *hw̄eres*) quer, *veis* (afr. *werth*, ags. *weorðe*) wert, wert, *ros* (afr. *wars*) frühling.

4. Metathesis des *r* (vgl. Siebs, P. gr. I², 1260). Auch hier ist es vor consonanten meistens geschwunden, der vorhergehende vocal wurde gedehnt: *faosk* (ags. *f̄ersk*, afr. **f̄arsk*) ungesalzen (frisch = *frisk*), *geis* neben ws. *gers* (afr. *gres*, *gers*) gras, *h̄os* (afr. ags. *hors*) stute, *l̄aosk* (ags. *Jerscan*) dreschen, *l̄r̄or* (afr. *thruoh*, ags. *Jorh*) durch.¹

§ 42. l.

1. Wg. afr. *l* blieb erhalten: *l̄osi* (afr. *lesa*, ags. *geliesan*) lösen, *l̄ȳr* (afr. *l̄era*, ags. *geliefan*) glauben, *l̄ōn* (afr. *l̄ān*, ags. *lean*) lohn, *lun* (afr. ags. *lond*, *land*) land, *bl̄ȳr* (afr. *bl̄ȳra*) bleiben, *gleid* (afr. *gl̄ed*) glatt, *p̄lux* (afr. *plooh*) pflug, *f̄iāl* (afr. ags. *f̄eld*) feld, *hol* (afr. *hol*) loch, *mel* (afr. *mel*) mehl, *āl* (afr. *ald*) alt.

2. *l* ist palatalisiert worden: *a* im anlaut vor *j* (vgl. § 19, 3 c, 1; Siebs, P. gr. I², 1262): *f̄l̄orst*, *f̄l̄ort* fliegst, fliegt, *l̄ort* (afr. **liuchta*) leuchten *l̄ortȳ* leuchter.²

1) Über *r* vgl. § 37, 1, b und II, c.

2) Im aos., besonders in *Bülezsem* und *Vraksem* bestehen daneben die formen mit nicht palatalisiertem *l*, das auf nd. einfluss beruht.

b) nach *i. y* (vgl. Bremer, Nd. jb. XIII, 9; Siebs, P. gr. I², 1262, anm. 2): *bîl* (af. *bild*, ags. *bileðr*) bild, *dyġlōzi* (af. *duldia*) dulden, *dyġlōz* geduldig, *hîl* (vgl. Outzen 126, *hill*) loser bretterboden über der tenne, *vîl* (af. ags. *wilde*) wild, *sbîl* (af. **spilla*, ags. *spildan*) verschütten.¹

c) Die nasale.

§ 43. *m*.

1. Wg. afr. *m* ist in allen stellungen erhalten: *maln* (ags. *mylen*) mühle, *māon* (af. ags. *mon*, *man*) mann, *māt* (af. *mēte*) mass, *mūr* (af. *mār*) mehr, *mān* (af. ags. *mōna*) mond, *mys* (af. *mūth*, ags. *mūð*) mund, *bēsem* (af. ags. *besma*) besen, *bōsem* (af. ags. *bōsem*) busen, *budem* (af. *bodem*, ags. *botn*) boden, *fīsem* (af. *fethma*, ags. *fæðma*) faden, *lōm* (af. *lom*, *lam*) lahm, *-em* (af. ags. *-um* des *dat. pl.*) in *vilem*, *vilems* (af. ags. *hwīlum*) manchmal, *en vosem* eines frühlings u. a. (vgl. über *-em* < *-um* § 9, § 37, II b).

2. wg. *m* vor stimmloser spirans fiel im afr. ags. as. aus: *fīv* (got. *fimf*, af. ags. as. *fīf*) fünf (vgl. Siebs, P. gr. I², 1263).

3. wg. *bn* wechselnd mit *mn* = af. *vn*, *mm* und wg. afr. *mb* > fō. *m* (vgl. Siebs, P. gr. I², 1263, 1264): *am* (af. *umbe*) um, *dom* (af. *dumbe*) dumm, *k^srym* (af. *krumb*) krumm, *s^dem* (af. *stifne*, *stemme*, ags. *stefn*, *stenn*) stimme, *neim* (af. *namna*, as. *nemnian*, got. *namnjan*) nehmen¹ *t^semri* (af. *timbra*, *timmera*) zimmern.²

§ 44. *n*.

1. Wg. afr. *n* ist im an- und inlaut erhalten, ebenso im auslaut, ausser in der infinitivendung, die aber im gerundium erhalten ist. Die mundart hat ein alveolares *n* und ein dentales *v*. Letzteres kommt fast nur noch im ws. vor, und zwar vor *t* und für wg. *-nd*: *māon* (af. ags. *man*, *mon*) mann, *nat* (af. *nelh*, ags. *nyt*) nutzen, *nēri* (af. *nera*, ags. *nerian*) nähren, *nōm* (af. ags. *nama*, *noma*) name, *nūot* (af. *nāt*, ags. *nāt*) rind, *venu* (af. *wona*, *wuna*) wohnen.

Aos. *n* = ws. *v*: aos. *bant*, ws. *bavt* bindet, aos. *fant*, ws. *favt* findet, aos. *k^scint*, ws. *k^sēvt* kennt, aos. *montv*, ws. *mortv* munter, aos. *s^deint*, ws. *s^dēvt* steht, aos. *seint*, ws. *sēvt* sendet, aos. *t^seint* ws. *t^sēvt* zündet an, aos. *veint*, ws. *vēvt* wendet, aos. *vontv*, ws. *vovtv* winter, aos. *hun*, ws. *huv* (af. ags. *hond*, *hand*) hand, aos. *lin* ws. *luv* (af. ags. *lond*, *land*) land, aos. *s^drun*, ws. *s^drvv* (af. ags. *strond*, *strand*) strand, aos. *sun*, ws. *svv* (af. ags. *sond*, *sand*) sand.

1) Über *l* vgl. § 37, III, b.

2) Anlautendes *mj* > fō. *n* in *nōks* (got. *maihstus*, ags. *mcox*) mist (vgl. Siebs, P. gr. I², 1264, anm. 1).

2. wg. afr. -*nn*- > fö. *n*: *banen* (afr. *binne*) binnen, *van* (afr. *winna*) gewinnen.

3. a) wg. afr. *ny* > fö. *ŋ*, das je nach der umgebung palatal oder velar ist: *brin* (afr. *bringa*) bringen, *sbrin* (afr. *springa*) springen, *t'in* (afr. *thing*) ting, gericht, *vrin* (afr. *wringa*) ringen; *fiun* (afr. *finger*) finger, *lön* (zeitlich), *lun* (räumlich) lang (afr. ags. *long*, *lang*).

b) wg. afr. *nk* > fö. *ŋk*: *sgēnk* (afr. *skenka*) schenken, *t'enk* (afr. *thenka*) denken; *drank* (afr. *drinka*) trinken, *slank* (nd. *slinck*) schlucken.

4. wg. *n* vor stimmlosen spiranten ist im afr. ags. as. geschwunden (vgl. Siebs, P. gr. I², 1264): *busem* (ags. *bös*, got. *bansts*) stall, *gus* (afr. ags. *gös*) gans, *ges* (afr. ags. *gēs*) gänse, *mys* (afr. *mūth* ags. *mūd*) mund, *ody*, *oly* (afr. *öther*, ags. *öder*) ander, *t'ux* (ags. *tōh* < **tanhu*, vgl. Kluge 431) zähe, *tus* (afr. *toth*, ags. *toð*) zahn, *sis* (afr. *sith*, ags. *sīð*, got. *sinþ*) mal, *js* (afr. ags. *ūs*, ahd. *uns*) uns.

5. wg. afr. *n* wurde palatalisiert: a) im anlaut vor *j*: *nyzen* (afr. *nūgun*) neun.

b) im auslaut nach *i*, *y* (vgl. Bremer, Nd. jb. XIII, 9; Siebs, P. gr. I², 1265, anm. 6): *grin* (afr. *grinda*, ags. *grindan*) mahlen, *swin* (afr. *swinda*, ags. *swindan*) schwinden, *t'in* (ags. *tindl*) zinke, zacke, *vin* (afr. *winda*, ags. *windan*) winden, *vin* (afr. ags. *wind*) wind, *gryn* (afr. ags. *grund*) grund, *hyn* (afr. ags. *hund*) hund, *syn* (afr. ags. *sund*) gesund, *vyin* (afr. ags. *wund*) wunde.¹

2. Die geräuschlaute.

a) Die labiale.

§ 45. *p*.

1. Wg. afr. *p* ist im anlaut als aspirierte fortis erhalten: *p'ak* (afr. *pik*, lat. *picem*) pech, *p'anun* (afr. *penning*, *panning*) pfennig, *p'in* (afr. *pīne*, lat. *poena*) pein, *p'isł* (afr. *pīsel*, lat. *pensile*) beste stube, *p'lur* (afr. *plöch*) pflug, *p'wəl* (afr. *pōl*, lat. *palus*) pfahl, *p'wask* (afr. *pāscha*, gr. *πάσχα*) ostern.

2. Anlautendes *sp* > fö. *sḅ*: *sḅai* (afr. *spia*) speien, *sḅal* (afr. *spil*) spiel, *sḅan* (afr. *spinna*) spinnen, *sḅaori* (afr. *spara*) sparen, *sḅlīt* (afr. *splīta*) sich spalten, *sḅrin* (afr. *springa*) springen, *sḅrēz* (afr. *spreka*) sprechen, *sḅun* (afr. *span*) span.

3. Vom heutigen stande der mundart aus betrachtet, ist *p* in- und auslautend

1) Über *u* vgl. § 37, II, c; über *u* § 37, III, anm.

a) nach kurzen vocalen erhalten: *grīp* (afri. *grīpa*) greifen, *lup* (afri. *hlūpa*) laufen, *krep* (afri. *kriapa*) kriechen, *rep*, *rup* (afri. *hrōpa*) rufen, *syp* (afri. *sūpa*) saufen, *vop* (afri. *wepa*) weinen.

b) nach langem vocal zu *b* geworden (vgl. Bremer, Nd. jb. XIII, 8, 16; über denselben vorgang in anderen mundarten vgl. Siebs, P. gr. I², 1266, anm. 3): *greib* (afri. *grēp*) griff, *hōbi* (ags. *hopian*) hoffen, *hōb* hoffnung, *sōb*, *sōben* soff, gesoffen.

§ 46. *b*.

Wg. afri. *b* ist erhalten; die alte geminata ist zu *b* reduciert: *bīan* (afri. *bēn*) Bein, *bīl* (afri. *bīta*) beissen, *blud* (afri. *blōd*) blut, *boraz* (afri. *burch*) burg, *braz* (afri. *bregge*, *brīgge*) brücke, *brād* (afri. *brēd*) breit, *brēz* (afri. *breku*) brechen, *byk* (afri. *būk*) bauch, *bȳr* (afri. *būr*) bauer, *veib* (ags. *webb*) gewebe.¹

§ 47. *f*.

Wg. afri. *f* ist im anlaut und in verbindung mit consonanten erhalten: *-ff-* > fö. *f*: *fāol* (afri. *falla*) fallen, *flud* (afri. *flōd*) flut, *fozl* (afri. *fugel*) vogel, *frīn* (afri. *frīond*) freund, *fut* (afri. ags. *fōt*) fuss, *fyl* (afri. *fūl*) schmutzig, *kreift* (afri. *krcft*) kraft, *loft* (ahd. *luft*) luft, *sgofl* (mnd. *schuffele*) schaufel.

2. Auslautendes *f* ist erhalten, wird aber zu *v*, sobald es in den inlaut vor langen vocal tritt: *k^snif* (ags. *cnīf*), *k^sniv* messer, sing. und pl. *slif* (ags. *stīf*), *sliv* steif, steifer.

3. Wechsel zwischen *ft* und *xt*. Wahrscheinlich stammt der guttural aus dem nd. (vgl. Siebs, P. gr. I², 1271, anm. 2) *loft* neben *loxt* luft.

§ 48. *b*.

1. Wg. *b*, afri. *v* ist im inlaut erhalten: *āov* über, *t^u bliven* (afri. *blīva*) zu bleiben, *t^u drīven* (afri. *drīva*) zu treiben, *dȳv* (ags. *dēofol*) teufel, *even* (ags. *efan*, as. *eban*) eben, *k^tlāov* (ags. *clāfre*, *elāfre*) klee, *t^u sgrīven* (afri. *skrīva*) zu schreiben, *t^u sgīven* (afri. *skūva*) schieben.

2. Auch im auslaut blieb afri. *v* mit anlehnung an die inlautsformen meistens unverändert: *bliv* bleiben, *driv* treiben, *hūālv* (afri. *half*) halb, *k^tūālv* (ags. *ceulf*) kalb, *sgiv* (ahd. *sēiba*) schein, *sgriv* schreiben, *sūālv* (ags. *scalf*) salbe.

Lautgesetzlich ist auslautend *f*, inlautend *v*: *dāf*, *dūv* (afri. *dāf*) taub, tauber, *lef*, *lōv* lieb, lieber, *lāf*, *lōv* brot, brote, *lif*, *liv* leib, leiber, *sgūf*, *sgūv* (ags. *scāw*) garbe.

3. Vor stimmlosen consonanten ist *v* ebenso zu *f* geworden (vgl. Siebs, P. gr. I², 1267, 1270): *blafst*, *bluft* bleibst, bleibt, *drafst*, *draft* treibst,

1) In *mō* wurde *b* assimiliert (vgl. § 43, 3).

treibt, *heləft* hällfte, *sgofst*, *sgoft* schiebst, schiebt, *sgrafst*, *sgraft* schreibst, schreibt, *sūəlfst*, *sūəloft* salbst, salbt.

b) Die dentale.

§ 49. *t*.

Im fö. gibt es ein alveolares *t* und ein dentales *ɿ*. Letzteres kommt fast nur noch im ws. vor, und zwar vor wg. *r* und nach wg. *n*: aos. *t'riv*, ws. *t'rau* treu, aos. *t'rali*, ws. *t'rali* rollen, aos. *t'riñ*, ws. *t'riñ* rund; aos. *k'eint*, ws. *k'ēvt* kennt, aos. *moutʃ*, ws. *mortʃ* munter, aos. *sdeint*, ws. *sdevt* steht, aos. *seint*, ws. *sēvt* sendet, aos. *veint*, ws. *vēvt* wendet, aos. *voutʃ*, ws. *vortʃ* winter.

Sonst gelten folgende entsprechungen:

1. im anlaut:

a) wg. afr. *t* ist als aspirierte fortis erhalten: *t'id* (afr. *tīd*) zeit, *t'ou* (afr. *lunge*) zunge, *t'ūm* (afr. *tām*) zaum, *t'ūn* (afr. *tāne*) zähne, *t'ūr* (afr. *tār*) träne, zähre.

b) wg. afr. *st* > fö. *sd*. ws. *sð* vor *r*: *sdcz* (afr. *steka*) stechen, *sdel* (afr. *stela*) stehlen, *sdiʒ* (afr. *stiga*) steigen, *sdul* (afr. *stol*) stuhl; aos. *sdrīd*, ws. *sðrīd* (afr. *strīd*, *strīda*) streit, streiten, aos. *sdrīk*, ws. *sðrīk* (afr. *strīku*) streichen.

c) wg. afr. *tj* > fö. *t̃x*: *t̃xi* (afr. *tia*) ziehen, *t̃xiʎ* (afr. *tiader*) tüder, *t̃xiʒ* (afr. *tiuga*) zeuge, zeugen, *t̃xiʎ* zeug, vieh.

d) wg. afr. *stj* > fö. *sđ*: *sđip* (afr. *stiap*) stief, *sđytʒ* schön, niedrig, *sđjv* (afr. *stiura*) steuern, schicken.

2. im in- und auslaut:

a) wg. afr. *-tt* > fö. *t*: *sat* (afr. *sitta*, ags. *sittun*) sitzen, *sof*, *sāt* (afr. *setta*, got. *satjan*) setzen.

b) wg. afr. *t* ist fö. nach kurzem vocal erhalten: *fut* (afr. *fol*) fuss, *grat* (afr. *grat*) gross, *het* (afr. *heta*) heissen, *let* (afr. *leta*) lassen, *met* (afr. *mēta*) treffen, *vat* (afr. *vit*) verstand.

c) nach fö. langem vocal ist *t* zu *d* geworden (vgl. Bremer, Nd. jb. XIII, 8, 16; Siebs, P. gr. I², 1273): *bēdy* (afr. *beter*) besser, *fāodi* (af. *futia*) fassen, *flod* (afr. *flota*) flotte, *mēd* (afr. *meta*) messen, *vēdʎ* (ags. *netele*) nessel, *rōdi* (ags. *rotian*) faulen, *sded* (afr. *stete*) stätte, stelle, *rēdy* (afr. *veter*) wasser.

d) *t* wird nach *i*, *y* palatalisiert (vgl. Bremer, Nd. jb. XIII, 9; Siebs, P. gr. I², 1273): *bīl* (afr. *bīta*) beissen, *flīl* (afr. *flit*) fleiss, *nīl* (ags. *hūrtan*) mit den hörnern stossen, *rīl* (afr. *wrīta*) reissen, *sblīl* (afr. *splīta*) sich spalten, *slīl* (afr. *slīta*) schleissen, *vīl* (afr. *hvīt*) weiss, *bylən* draussen, *klyl* (ags. *clūt*) flick, *ryl* (ahd. *rāta*, lat. *ruta*) fensterscheibe,

sbjŷ speichel, *sbjŷ* (af. *slŷta*) schliessen, *snjŷ* schnauze, *ŷt* (af. ags. *ŷt*) aus.

§ 50. d.

Den verhältnissen beim *t* entsprechend hat das fö. ein alveolares *d* und ein dentales *ð*. Letzteres kommt, wie *ɾ*, fast nur noch im ws. vor und steht vor *r*, während es nach *n* geschwunden ist: aos. *bēdy*, ws. *bēðy* (af. *beter*) besser, aos. *drampŷ*, ws. *ðrampŷ* (af. *drampel*) schwelle, aos. *drank*, ws. *ðrank* (af. *drinka*) trinken, aos. *drŷv*, ws. *ðrŷv* (af. *drŷva*) treiben, aos. *drōb*, ws. *ðrōb* (af. ags. *dropa*) tropfen, aos. *fēdy*, ws. *fēðy* (af. *feder*) vater, aos. *vēdy*, aos. *vēðy* (af. *weter*) wasser.

Das wg. *d* hat im fö. folgende entsprechungen:

1. im anlaut:

a) wg. af. *d* ist erhalten: *dŷal* (af. *dēl*) teil, *dik* (af. *dīk*) deich, *dōm* (af. *dom*) damm, *drūm*, *ðrūm* (af. *drām*) traum, *dŷf* (af. *dāf*) taub, *duk* (af. *dōk*) tuch, *dŷwōlu* (got. *dwalan*) umherirren.

b) *d* vor *ia*, *iū* ist geschwunden (vgl. Siebs, P. gr. I², 1274, anm. 3): *jŷp* (af. *diap*) tief, *jŷr* (af. *diure*) teuer.

2. im inlaut:

a) wg. af. *d*, *-dd-* > fö. *d*, resp. ws. *ð*: *bad* (af. *bidda*) bitten, *fēdy*, *fēðy* (af. *feder*) vater, *mad* (af. *midde*) mitten, *t'urŷedy* zu raten, *vēdy*, *vēðy* (af. *weder*) wer von beiden, *vurdy* worte.

b) wg. af. *d* unmittelbar vor stimmlosen consonanten > fö. *t*; *d + ĩ > t* (vgl. Siebs, P. gr. I², 1274—75): *glatst*, *glat* (zu *glīd*) gleitest, gleitet, *gnatst*, *gnat* (zu *gnīd*) reibst, reibt, *ratst*, *rat* (zu *riid*) reitest, reitet, *sdratst*, *sdrat* (zu *sdrīd*) streitest, streitet, *sgratst*, *sgrat* (zu *sgrīd*) schreitest, schreitet.

3. im auslaut:

a) *d* ist nach vocalen, ausser *i*, *y*, und consonanten, ausser *l*, *h*, *n*, als solches erhalten: *blud* (af. *blōd*) blut, *brēd* (af. *brēd*) breit, *brēd* (ags. *brēdan*) breiten, *brūd* (af. *brōd*) brot, *burd* (af. *bord*) brett, *gud* (af. *gōd*) gut, *lūd* (af. *lōd*) blei, *mud* (af. *mōd*) mut, *rēd* (af. *rēda*) raten, *vurd* (af. *word*) wort.

b) *d* ist nach *i*, *y* palatalisiert (vgl. Bremer, Nd. jb. XIII, 9; Siebs, P. gr. I², 1278): *brīd* (af. *breid*) braut, *glīd* (af. *glīda*) gleiten, *riid* (af. *rīda*) reiten, *siid* (af. *sīde*) 1. seite, 2. lang herabhängend, *t'iid* (af. *tīd*) zeit, *bŷid* beule.

c) nach *l* und *n* ist *d* geschwunden (vgl. Bremer, Nd. jb. XIII, 7, 17; Siebs, P. gr. I², 1277, 1278); *fūw* (ags. *feald*) falte, *gul* (af. ags. *gold*) gold, *hīl* (vgl. Outzen 126 *hill*, dän. *hild*?) loser bretterboden über der

tenne, *mīl* (af. ags. *milde*) milde, *sbīl* (ags. *spildan*) verschütten, *sgīl* (af. *skelde*) schuld, *ūal* (af. *ald*) alt, *grīn* (af. *grinda*) mahlen, *sein* (af. *senda*) senden, *sun* (af. ags. *sund*, *sand*) sand, *syñ* (af. *sund*) gesund, *swīn* (af. *swindu*) schwinden, *trīn* (af. *trind*) rund, *rein* (af. *ucenda*) wenden, *vīn* (af. *wind*) wind, *vīn* (af. *winda*) winden.

§ 51. *þ*.

1. Im anlaut:

a) *þ* wurde im fö. zu *ɾ*, das als solches im ws. erhalten, im aos. dagegen grösstenteils in *t* übergegangen ist (vgl. Bremer, Nd. jb. XIII, 15; Siebs, P. gr. I², 1280, gibt fälschlich fürs ws. *þ* an): ws. *ɾau* (got. *þwahan*) waschen, aos. *ɾan̄k*, ws. *ɾan̄k* (ags. *þyrcan*) dünken, aos. *ɾūsk*, ws. *ɾūsk*, *ɾūrsk* (ags. *þerscan*) dreschen, aos. *ɾif*, ws. *ɾif*, (af. *thiaf*) dieb, aos. *ɾīni*, ws. *ɾīm* (af. *thianu*) dienen, aos. *ɾon̄k*, ws. *ɾon̄k* (af. *thonk*) dank, aos. *ɾony*, ws. *ɾony* (af. *thuner*) donner, aos. *ɾym*, ws. *ɾym* (af. *thūma*) daumen.

b) wg. *þj* > *ǰ* (vgl. Bremer, Nd. jb. XIII, 15; Siebs P. gr. I², 1280): ws. *ǰisk*, aos. *ɾisk* (got. *þiudisk*) deutsch, *ǰisku* deutsch sprechen, *ǰok* (af. *thiucke*) dick, *ǰoksl* (af. *thiuhste*, ahd. *dehsala*) beilhacke.

c) in den pronomibus mit anlautendem *þ*, af. *th* haben wir *d* (vgl. Siebs, P. g. I², 1280—81): *di* (af. *thī*) dir, dich, *dīor* (af. *thēr*) relativ-pronomen für alle genera und numeri im af. wie im fö., *det* (af. *thet*) das, dass, *dj* (af. *thū*) du.

2. im inlaut:

a) intervocalisches wg. *þ*, af. *th* > aos. *d* und, falls es in den auslaut tritt, auch *r* (*Bāleʒsem* und *Vraksem*), *l*, *t*, *l* (*Övenem*, *Mudlem* und *Ólkersem*), *z* (*Ñiblem*, *Gūstuz*, *Borʒsem*, *Vīsem*), ws. *ð* (vgl. Bremer, Nd. jb. XIII, 15; Siebs, P. gr. I², 1281): aos. *baodi*, *bāoli*, *bāoli*, *bāoli*, *bāoxi*, *bādi*, *bōdi* (ags. *badian*) baden, aos. *bīal*, *bīal*, *bīal*, *bīax*, ws. *bīð* (af. *bēthe*) beide, aos. *blīr* *blīl* usw. (af. *blīthe*) fröhlich, freundlich, *frēr* (af. *fretho*) friede, *k̄lūadu* (af. **kluthiu*) kleiden, *k̄rj̄r* (af. *krūd*) 1. kraut, 2. schiesspulver, *lēr* (got. *hlujan*) laden, *līr* (af. *lītha*) leiden, *sgoad* (ags. *scvada*) schade, *sgjōr* (af. *skethu*) scheiden.

b) wg. *þ*, af. *th* vor *r* > aos. *d* (*Bāleʒsem* und *Vraksem*), *l*, *t* (in den anderen dörfern) ws. *l* (vgl. Bremer, Nd. jb. XIII, 15; Siebs, P. gr. I², 1281): aos. *brudj*, *brudj*, *brudj*, ws. *brudj* (af. *brother*) bruder, *odj* usw. (af. *ōther*) ander, *redj* (af. *wether*) wieder.

3. im auslaut:

a) in der 3. pers. sing. praes. ist *þ* zu fö. *t* geworden: *līoft* (zu *līev*) glaubt, *hīort* (zu *hīer*) hört, *līaset* (zu *līasi*) löst, *lofet* (zu *lofi*) kriecht, *soft*, *soct* (zu *sjr*, *syʒ*) saugt.

b) nach dentalen ergeben sich folgende assimilationen (vgl. Siebs, P. gr. I², 1282–83): wg. $t+\bar{p}$, $d+\bar{p}$ > afr. tt , t > fö. t ; wg. $\bar{p}+\bar{p}$ > fö. s , si ; wg. $s+\bar{p}$ > fö. st : *bat* (zu *bīt*) beisst, *smat* (zu *smīl*) schmeisst, *glat* (zu *glīl*) gleitet, *rat* (zu *rið*) reitet, *las* (zu *lār*, *līl* usw. afr. *lītha*) leidet, *sgēist* (zu *sgīar*, *sgīal* usw., afr. *skētha*) scheidet, wie *leīst* (zu *lēs*) liest.

c) in den übrigen fällen ist wg. \bar{p} , afr. *th* im auslaut > aos. s , ws. \bar{p} (vgl. Bremer, Nd. jb. XIII, 15; Siebs, P. gr. I², 1284): aos. *dūas*, ws. *dūāp* (afr. *dāth*) tod, aos. *īas*, ws. *īāp* (afr. *ēth*) eid, aos. *m̄ys*, ws. *mȳp* (afr. *māth*) mund, aos. *sis*, ws. *sīp* (afr. *sīth*) mal, *smas* (afr. *smith*) schmied, *sūas* (afr. *sāth*) brunnen, *suwīs* (ags. *swād*) schwade, *t'us* (afr. *tōth*) zahn.

§ 52. s.

1. s ist in allen stellungen erhalten; $-ss-$ > fö. s : *sat* (afr. *silla*) sitzen, *somy* (afr. *sumer*) sommer, *sūas* (afr. *sāth*) brunnen, *sban* (afr. *spinna*) spinnen, *slūst* (afr. *slāt*) graben, *fusk* (afr. *fisk*) fisch, *hys* (afr. *hūs*) haus, *lēs* (afr. *lesu*) lesen, *lōsa* (afr. *lēsa*) lösen, *masi* (afr. *mīssa*) missen, *vas* (afr. *wiss*) gewiss, wahr.

2. Anlautendes sj > fö. \hat{s} (vgl. Siebs, P. gr. I², 1285): *ŝoxst*, *ŝoxl* (zu *se*) siehst, sieht (vgl. § 19, 3, c, 2), *ŝon* (afr. *siunga*) singen (vgl. § 19, 3, c, 3).¹

c) Die velaren und palatalen.

§ 53. k.

Wg. k ist im afr. und ags. velar vor den velarvocalen und deren umlauten, dagegen palatal vor den primären palatalvocalen (vgl. Siebs, P. gr. I², 1288, 1290; Sievers, Ags. gram.³, s. 102). Hier empfiehlt es sich, bei der scheidung der velaren und palatalen von der heutigen mundart auszugehen. Vor dem fö. dunklen vokalen erscheint das velare, vor den fö. hellen vocalen das palatale k .

1. im anlaut:

a) wg. afr. k ist vor fö. velarvocalen (< afr. velar- und palatalvocalen) als aspirierte velare fortis erhalten: *k'an* (afr. *kīn*) kinn, *k'āoi* (afr. *kai*) schlüssel, *k'ap* (nd. *kīppu*) kippen, umstossen, *klap* (afr. *klīppu*) scheren, *k'lūas* (afr. *klāth*) kleid, *kot* (afr. *katte*) katze, *k'rōx* (afr. *krocha*) grapen, *k'nād* (afr. *kād*) kot, *k'nāler* (afr. **kulf*) kalb, *kup* (afr. *kāp*) kauf.

b) wg. afr. k ist vor fö. palatalvocalen (< afr. palatal- und velarvocalen) als aspirierte palatale fortis erhalten: *k'ein* (afr. *kennu*) kennen

1) Über *sk*, *skj* vgl. § 53, 1, c und § 54, 4.

kēl (af. *kēla*) kühlen, *kēr* (af. *kere*) wahl, *k'ērel* (af. *kerl*) kerl, *k'ēru* (af. *tsēria* < **kīria*) keifen, schelten, *klōn* (af. *klēn*) dünn, *k'lyt* (ags. *elūt*) flick, *k'nif* (ags. *enīf*) messer, *k'yd* (af. *kāth*) konnte, *k'ēs* (af. *kōse*) backenzahn.

c) wg. afr. *sk* erscheint (sofern es nicht assibiliert wurde) im anlaut als *sg*; *g* ist, genau den verhältnissen beim *k* entsprechend, palatal oder velar: *sgal* (af. *skal*) soll, *sgau* (af. *skiu*) haut, *sgup* (af. *skip*) schiff, *sgarəp* (af. *skarp*) scharf, *sgoft* schaufel, *sgot* (af. *skat*) steuer, *sgūt* (af. *skūt*) schoss, *sgun* (af. *skaude*) schande, *sgūn* (af. *skūn*) schein, *sgīr* (af. *skīre*) schier, rein, *sgīram* schirm, *sgīv* (af. *skīve*) scheibe, *sgīrv* (af. *skīvea*) schreiben, *sgōl* (af. *skule*) schar, *sgjv* (af. *skūva*) schieben.

2. im in- und auslaut:

a) nach consonanten und fö. kurzen vocalen ist *k* als velare oder palatale tenuis erhalten; *-kk-* > fö. *-k-*: *dask* (ags. *disc*) schüssel, *fask* (af. *fisk*) fisch, *k'lok* (af. *klokke*) uhr, *sakl* (ags. *sicol*) sichel, *sdak* (ags. *stycere*) stück, *sdok* (af. *stokk*, ags. *stocce*) stock; — *dik* (af. *dīk*) deich, *lik* (af. *līkia*) gleichen, *lyk* (af. *lūka*) schliessen, *rik* (af. *rīk*) reich, *riku* (af. *wīcia*) weichen.

b) nach fö. langen vocalen ist *k* zu ζ geworden, das, wenn es vor stimmlosen consonanten zu stehen kam, zu *x*, *χ* wurde (vgl. Bremer, Nd. jb. XIII; 8, 16; Siebs, P. gr. I², 1290): *buoz* (ags. *baran*) backen, *k'āoz* (af. **kaka*) weizenbrot, *māozu* (af. *makia*) machen, *nāozlt* (ags. *narod*) nackt, *raozu* (ags. *racu* rechnen, an. *raka*) zusammenscharren, rasieren, *bezēn* (af. **ebekiu*) gebacken, *brēzen* (af. **ebrekūn*) gebrochen. Dagegen *beizst*, *beizt* backst, bakt, *sozst*, *sozt* saugst, saugt.

§ 54.

Die belege für assibilierungserscheinungen im fö. sind folgende (vgl. Siebs, Die assibilierung des *k* und *g*):

1. wg. anlautendes *k* > fö. *s* (vgl. Siebs, P. gr. I², 1292—93): *sark* (af. *tīurke*, *kerke*) kirche, *sāorn* (af. *kerna*, ags. *cernun*) karnen, *sāorn* karne, *sell* (af. *s:etel*, *ketel*) kessel, *sēs* (af. *tīise*, *tzyse*) käse.

2. anlautendes *k* > fö. *š* (vgl. Siebs, P. gr. I², 1292—93): *šist* (af. *tīust* pelz) in *šistpāi* frauenrock aus schafsfell, den man früher trug, *šuk* (af. *tīuke*, ags. *cāre*) backe.

3. anlautendes *k* > fö. *č* (vgl. Bremer, Nd. jb. XIII, 17; Siebs, P. gr. I², 1293, anm. 3): *čidl* *ketel*, n. pr., *čimen* (in *Bāelčsem* und *Vraksem*, sonst *kimen*) gekommen, *čiuop* (zu kauen) in *k'e·učiuop* kiefer, *čiuərsl* (ne. *curd*) geronnene milch, *čiuərli* (ne. *to curdle*, Clement, Schleswig III *ljuartin*, *tjuartiu*) gerinnen.

4. anlautendes *sk* > fö. *ſ* (vgl. Siebs, P. gr. I², 1287): *ſap* (ags. *sceap*) schaf, *ſit* (af. *skiata*) schiessen, *ſiwdl* (ags. *scēada*) scheidel, *ſiwar* (ahd. *scāri*) schere, *ſiwarn* (af. *skern*, ags. *scearn*) nasser mist auf dem felde, der trockene heisst *ſiāosy*.

§ 55. *g*.

g ist unter denselben bedingungen wie *k* im af. und ags. velar und palatal (vgl. Siebs, P. gr. I², 1295, 1300; Sievers, Ags. gram.³, s. 106).

1. a) af. velares *g* ist im anlaut als velare oder palatale media erhalten: *gun* (af. *gunga*) gehen, *gus* (af. *gōs*) gans, *geis* (af. *gers*, *gres*) gras, *grip* (af. *grīpa*) greifen, *grēn* (af. *grēne*) grün.

b) im in- und auslaut ist *g* zu *ɜ* geworden (vgl. Siebs, P. gr. I², 1296): *bɜɜ*, *t'u bɜɜzen* (af. *bāga*) biegen, *drēɜ* (af. *dreȝa*) tragen, *lēɜ* (af. *liaga*) lügen, *ūɜ* (af. *āge*) auge.¹

c) vor stimmlosen consonanten erscheint es als *x* (vgl. Siebs, P. gr. I², 1298): *boxst*, *boxt* (zu *bɜɜ*) biegst, biegt, *floxst*, *flort* (zu *fle*) fliegst, fliegt.

2. a) wg. anlautendes *g*, das im af. vor den primären palatalvocalen *j* ist (vgl. Siebs, P. gr. I², 1300—01), ist in folgenden fällen auch im fö. *j*: *fajil* (ags. *forġitau*) vergessen, *jil* (af. *iēld*, ags. *giēld*) geld, *jil* (af. *iēlda*, ags. *giēldan*) gelten, *jistr* (ags. *giēstran*) gestern, *jit* (af. *giata*) giessen, *jiv* (af. *iēva*) geben.

b) in- und auslautendes wg. *a*, wg. *e*, wg. *o* + *i*-umlaut > af. *e*, wg. *ā* > anglo-fries. *ē*, wg. *ō* + *i*-umlaut > anglo-fries. *ē* + palatalem *g* > aos. *āoi*, ws. *āi*, *ōi*: *dāoi* (af. *dei*, ags. *dæg*) tag, *blāoiŋ* (ags. *blegen*) blase, kleine beule, *bāoiŋ* (af. **bein* ags. *gebogen*) gebogen, *t'raoi* (ahd. *trāgi*) träge, faul, ungerne, *hāoiəl* (af. ags. *hēla* < **hōhila*) hacke.²

Über weitere beispiele vgl. § 31.

§ 56. *h*.

1. Im anlaut:

a) Wg. af. *h* ist im anlaut als hauchlaut erhalten (vgl. Siebs, P. gr. I², 1303): *het* (af. *hēta*) heissen, *hēl* (af. *hēl*) heil, *hēor* (af. *hēru*) hören, *hēt* (af. *hēt*) heiss, *hūl* (af. *halda*) halten, *hys* (af. *hūs*) haus.³

1) Wechsel zwischen *ɜ* und *v*: *drūɜ*, *drūv* milchsieb, *drūɜe*, *drūve* milch sieben, *k'raoɜe*, *k'raove* (ags. *craftan*) mahnen, *lūɜe*, *lūve* (af. *lōch* ort) verpacken (von heu, stroh u. dergl.), *sɜɜ*, *sɜv* (ags. *sūgan*) saugen.

2) Über *ŋ* vgl. § 44, 3, über *ŋ* § 37, III, anm.

3) Anlautendes *h* ist, wie in anderen fr. dialecten (vgl. Siebs, P. gr. I², 1303), geschwunden in *jy* (af. *hiu*) sie, fem. sing.

b) in den anlautenden consonantenverbindungen *hl*, *hu*, *hr*, *hw* ist *h* geschwunden. Der schwund beginnt schon in afr. periode (vgl. Siebs, P. gr. I², 1304): *lad* (ags. *hlid*) deckel, *lup* (afr. *hlūpa*) laufen, *uck* (afr. *hnekka*) nacken, *nod* (ags. *hnutu*) nuss, *rēr* (afr. *hrēra*) rühren, *rīn* (afr. **hr̄wac*) rein, *rīl* (afr. *hwīla*) weilen, *rīt* (afr. *hwīt*) weiss. Dagegen: *hy* (afr. *hū* < *hwō*) wie, *hūr* (afr. *hūr*, ags. *hwār*) wo.

2. im inlaut:

a) intervocalisches *h*, sowie *h* nach konsonanten vor vocal schwand schon im afr: *befēli* (ahd. *befelhan*) befehlen, *sc* (afr. *sia*, got. *sailvan*) sehen, *tīi* (afr. *tia* < *tiaha*, got. *tiuhan*) ziehen, *tūr* (afr. *tār*, ahd. *zahar*) träne, *tweis*, *twers* (afr. *thweres* < *thwerhes*, ags. *þweorh*) quer.¹

b) wg. afr. *-hh-* > fö. *-x-* (vgl. Siebs, P. gr. I², 1304—5): *lūoxi* (afr. *hlaha*) lachen, *k^rrōx* (afr. *krocha*) grapen.

c) wg. *h + s*, im afr. mit *x* dargestellt, z. b. *wax* (wachs), *wara* (wachsen) (vgl. Siebs, P. gr. I², 1305) > fö. *ks*: *oks* (afr. *ora*) ochse, *tīokst* (afr. **thiuhsel*) beilhacke, *rakst* (afr. *wixlia*) wechseln, *rōoks* (afr. *wax*) wach, *rūoks* (afr. *waxa*) wachsen.

d) wg. afr. *h + t* > fö. *xt*: *brōxt* (afr. *brochte*) brachte, *dōxt* (afr. *dochter*) tochter, *nōxt* (afr. *nacht*) nacht, *sōxt* (afr. *sochte*) suchte.²⁻³

3. im auslaut erscheint *h* nach kurzen vocalen als *x*, nach langen, wol durch einfluss der inlautsformen, als *z*: *fux* (afr. *fūch* gerichtlich verfolgt) ängstlich, *t^rrox* (afr. *thruoh*) durch, *t^rux* (ags. *tōh*) zähe; *hūz* (afr. *höch*) hoch, flect. *hūzen*.

1) Über *slār* vgl. § 22.

2) *h* ist geschwunden in *māod* mochte (vgl. über dieselbe erscheinung in anderen friesischen dialekten Siebs, P. gr. I², 1305—6).

3) Über die vocalisierung des *h* vgl. § 31.

NEUE BEITRÄGE ZUR RUNENLEHRE.

(Zweite folge.)¹⁾

Ich hatte zuweilen gelegenheit vertreter der römischen epigraphik den wortlaut und inhalt lateinischer steininchriften mit sicherem tacte an objecten bestimmen zu sehen, deren zustand mir so verzweifelt schien, dass ich es überhaupt nicht für möglich gehalten hätte, sie zu lesen.

Diese sicherheit entspringt ja zu einem theile der übung im lesen, sie wurzelt in der aus dieser übung sich ergebenden ergänzung der umrisse auch nur angedeuteter buchstaben, zum anderen theile aber erfließt sie aus der durch tausend beispiele gefestigten und dem gedächtnisse verfügbaren kenntnis von dem möglichen inhalte einer inschrift, von ihrer phraseologie, von den zu erwartenden lateinischen namen, von der bedeutung der siglen und kürzungen. Es scheint ein scherz, aber es ist keiner, sondern trockenster ernst, wenn ich sage, eine stark gekürzte oder schlecht erhaltene inschrift könne nur der richtig lesen, der von vornherein darüber unterrichtet ist, was dastehen kann, ja was dastehen muss, sobald es ihm gelungen ist, einzelne theile derselben zu erkennen, oder das gerüst im allgemeinen zu ermitteln.

Diese sicherheit, die innerhalb der römischen inschriftlichen litteratur so verblüffend wirkt, die auch hinsichtlich der nordischen runeninschriften nicht wenigen der nordischen gelehrten auf dem gebiete der jüngeren inschriften eigen ist, versagt aber in auffallendem masse bei den altlateinischen inschriften, wo die buchstaben andere und das vergleichsmaterial ein geringeres ist, sie versagt auch zuweilen innerhalb der römischen epigraphik, wenn barbarische namen in frage kommen, sie versagt bei den urnordischen inschriften, deren lesung und inhaltliche bestimmung ein werk langer jahre und intensivster bemühungen hervorragender nordischer gelehrter ist.

Wie die inschriften der altlateinischen zeit isolierte sprachliche brocken sind, denen die breite grundlage gleichzeitiger litteratur abgeht, denen die fülle der geschichtlichen und culturgeschichtlichen nachrichten der späteren tage nicht zur seite steht, so sind auch die urnordischen denkmäler von den späteren nicht nur durch eine kluff von jahrhunderten getrennt, sondern sie entbehren auch in ähnlicher weise der gleichzeitigen litterarischen fixierung ihrer sprache und directer nachrichten über ihre culturgeschichtlichen unterlagen.

Unzureichendes vergleichsmaterial und vielfach schlechter erhaltungszustand ist auch der zuverlässigkeit in der bestimmung der continentalen und der altenglischen runendenkmäler abträglich, so dass

1) Vgl. Zeitschr. 32, 289.

wir z. b. über den inhalt der, übrigens gut lesbaren spangeninschrift von Charnay noch völlig im dunkeln sind, ja nicht einmal den besonderen germ. dialect feststellen können, in dem sie verfasst ist und keiner der nicht wenigen vorgeschlagenen erklärungen mit dem bekenntnisse der restlos überwundenen skepsis zuzustimmen vermöchten.

Sehr viel weiter wären wir ja auf dem gebiete der germanischen epigraphik, wenn derselben ein ähnliches interesse zugewendet würde wie der römischen und griechischen, wenn man sie von dem range eines interessanten anhanges zu dem einer selbständigen disciplin innerhalb der germanistischen wissenschaften erhöhe.

Die summe aller bestrebungen aber müsste auf ein zusammenfassendes Corpus inscriptionum Runicarum gerichtet sein, das sämtliche denkmäler in nachbildungen und textlesungen enthielte, in den beigegebenen erläuterungen sparsam sein könnte, aber mit reichen indices ausgestattet sein müsste. Die zeit für diese zusammenfassung aller in einzelabhandlungen oder in den sammelwerken der nordischen runologen veröffentlichten denkmäler zu einem einzigen corpus ist vielleicht noch nicht gekommen, da nicht nur noch immer neue denkmäler der erde entsteigen, sondern auch die forschung selbst noch vielfach im flusse ist, für spätere tage aber wird die lösung dieser aufgabe sich als ein gebot wissenschaftlicher notwendigkeit herausstellen.

Ich bin im zusammenhange einer ausführlichen recension von Bugges grossem werke 'Norges indskrifter med de ældre runer' abermals an die mannigfachen probleme der runischen inschriften herangetreten und will hier als nebensache dieser arbeit eine reihe von bemerkungen mitteilen, die, wie ich vorausschieke, in einigen stücken meinen im 32. bande dieser zeitschrift gedruckten beurteilungen widersprechen, in anderen sie weiterführen, zum grössten teile aber neue themen aufgreifen und zu lösen versuchen.

Die beobachtung, dass die erlangung eines vollkommen sicheren und überzeugenden ergebnisses nur langsam und schrittweise gewährt ist, drängt sich jedem auf, der sich mit inschriftlichen aufgaben beschäftigt. Es wäre deshalb verkehrt die veröffentlichung eines, wenn auch unscheinbaren fundes zu unterdrücken, nur aus dem grunde, dass man aus ihm nicht das ganze aufzuhellen und verständlich zu machen vermöge. Die summierung der kleinen effecte zu einem vollen lässt sich in der deutungsgeschichte inschriftlicher objecte so klar und einseitlich verfolgen, dass man das vertrauen haben muss, auch eine einzelnte idee dem kreise der fachgenossen zuzuführen, auf die möglichkeit hin, dass einer unter ihnen auf ihr weiterzubauen in der lage sein werde.

1. Zu den älteren nordischen inschriften.

Man wird die vorsicht nur lobenswert finden können, mit der Noreen, An. gr. 1³, s. 342 die aus dem urnord. namen *Hariuha* des bracteaten von Seeland (Sjælland, Dänemark, Stephens nr. 57)¹ gefolgerte an. form **Heriūe?* mit sternchen und fragezeichen ausstattet und ausserdem in klammern beifügt 'wenn *-uha* gleich *-ūa*, ahd. *Uo* ist', denn ein dem ahd. *ūwo. ūro* 'bubo' entsprechendes element in einem namen, der glaublich nicht beiname ist, sondern der gemeingerm. kategorie der zusammengesetzten vollnamen angehört, ist in hohem grade bedenklich.

Die bei Noreen vermittelte erklärung fusst auf der annahme, dass das *h* wie in *Frohila* Darum II, *niuha* (bis), Stentofta, ein hiatusfüllendes, und dass dementsprechend der zweite teil des namens von Seeland mit dem einfachen anorweg. beinamen *Ūha* des beingerätes von Odemotland gleich sei.

Bugge, der ihr urheber ist, besteht noch 1904 NI. Indledning s. 48 sowie 1906 in seinen jüngsterschienenen Bidrag auf dieser von ihm 1899 in NI. s. 247 gegebenen erklärung.

Nun teile ich mit Bugge zwar vollkommen die überzeugung, dass der beiname *Ūha* hiatusfüllendes *h* besitze, dass er dem ahd. *Ūo*, *Ūro* Meichelbeck, Hist. Fris. 9. jh. entspreche und etymologisch aus dem vor-citierten ahd. worte für 'bubo': aisl. *úfr* m. ein vogelname, germ. grundform nach Bugge **ūguu-*, das ja auch die grundlage des ahd. deminutivums *ūwila* 'eule' ist, zu erläutern sei, aber den schluss von diesem einfachen beinamen auf das compositum von Seeland vermag ich nicht zwingend, ja nicht einmal irgendwie wahrscheinlich zu finden. Das *h* in *Hariuha* muss nicht ein hiatusfüllendes, es kann auch ein etymologisch berechtigtes sein, es kann ohne weiteres als orthographische vertretung für das spirantische *g* des inlautes in anspruch genommen und mit den jüngeren schreibungen: *mah sin = nuig sin* Urlunda, Brate, Runverser nr. 49, *Sihniuta*, *Sihniþr*, *purhutr = Signiūta*, *Sigridr*, *þorgauþr* Billinge gårde ebenda nr. 9, *þurhils* L. 651, citiert ebenda, verglichen werden. Die bei Brate s. 402 hierzu angeführten hsl. schreibungen mit *gh*: *Bodgher* und *Styrgherus* vermitteln ja wol das verständnis für die darstellung der spirans mit blossen *h*.

Demnach haben wir es mit einem compositum **Hariūza* zu tun, das sich der aus dem 8. und 9. jh. bezeugten gruppe von german. voll-

1) Nr. 12370 im Kopenhagener museum; ein zweites identisches exemplar findet sich im museum zu Stockholm nr. 2884; Bugge, Bidrag til tolkning af danske og tildeels svenske indskrifter, Kjøbenhavn 1906 (S. A. aus Aarbøger for nordisk oldkyndighed og historie 1905) s. 284.

namen mit ahd. *hugu*, an. *hugr* im zweiten teile: alemann., bair. *Adal-huge*, *Adaluh*, *Anthugi*, *Anthuge*, *Kerhug* Libri confrat., *Ansthugi* Goldast, *Wolflugi* St. Gallen, anreihen lässt und dieselbe bildung auf -*u*, sowie die gleiche synkope des *h* zeigt, wie der an. masc. personenname *Illuge* oder das appellativum *elskuge* 'liebe' Noreen, An. gr. 1³ § 284. Denken könnte man allerdings auch an *u* aus *ui*, also an -*wiga* im zweiten teile, wozu sich ahd. *Huiroigo* Libri confrat. halten 'liesse.

Die bedeutung des beinamens *fauuāsa*, an. *fávsi* Bugge 1894 in XI. s. 171, läge, falls die lesung aufrecht bliebe, nicht weit ab von der des ahd. compos. *unnuiso* 'insipiens', im starken nom. plur. *unnuise* 'hebetes, inertes' Graff I, 1071, nur dass die negierung mit *fauu-* eine mildere wäre. Neuerdings aber Bidrag 1906 s. 284 — 5 zieht Bugge auf grund einer von M. Olsen gemachten beobachtung hinsichtlich der form der dritten rune in dem complexe *fu//a-*, deren seitenhaste mehr der oben eckigen und weiter unten einspringenden form des seitendetails am *r* von *hari* als dem obenmässig gekrümmten seitenstab der noch viermal vorkommenden sicheren *u*-rune gleicht, die bisherige lesung in zweifel und schlägt vielmehr *furuūsa* vor, das er mit dem an. abstractum *farrisi* 'kløgskab, forstand som hjælper en til at gjøre en god reise', Fritznor, zusammenstellt, während Olsen a. a. o. nach an. *fír* n. 'gefahr' ein compositum **fārauīsa* mit der bedeutung von *bolrīsi* empfiehlt. Doch hat Bugge dieser neuen lesung keinen einfluss auf die unmittelbar zuvor s. 284 gegebene translitterierung der inschrift *huriuha haitika*: *fauuūsa*: *gibu auna* ∴ ⚊ eingedrückt, deren dreielementiges schlusszeichen mit dem zweielementigen trennungszeichen ⚊ in der dritten zeile des Anguliscum der St. Galler hs. 878 in typischer beziehung steht.

Das namenpaar ist gleich den namenpaaren für je eine person von By, Gallehus, Istaby, Kjolevig, Möjebro, Reistad, Skaäng, Torsbjærg (zwingen) nicht mit dem artikel gebunden, im gegensatze zu dem mit dem artikel verknüpften paare von Lindholm *Erihar sa uīlagar*.

Die zwei letzten worte der inschrift von Seeland versteht Noreen a. a. o. noch als **gíof ána* 'die gabe der vorväter (ist dies)', d. h. *gibu* ist ihm nom. sing. des substantivs aisl. *gíof*, aschwed. *gif* 'gabe' und *anna* genit. plur., aisl. *ána* zu *áe*, got. fem. *awo*, der ebenda § 389 a. 5 auf **awanō* zurückgeführt wird, wiewol § 130 a. 2 bemerkt ist, dass der hier vorausgesetzte übergang von auslautendem *o* zu *u* auffallend früh sei.

Die auffassung ist überholt seitdem Bugge, der schon 1891 XI. s. 32 den genitiv *anna* bezweifelte, ebenda s. 550 *gibu* als erste person sing. praes. indicativi 'ich gebe' und *anna* als object hierzu erklärt hat. Bugge verband dieses wort mit dem ersten teile von got. *awiliup*, der etwa

ein adj. 'gut' sein könne, und glaubte seine bedeutung als 'kleinod' ausmachen zu können. Daran hält Bugge auch jetzt fest, obschon er Bidrag 1906 s. 286 die dritte rune des wortes, die einen horizontalen (d. i. also nicht wie beim *u* schiefwinklig kreuzenden) querstrich besitze und dieselbe form habe wie das ags. *j* des Themsemessers einer idee M. Olsens folgend als *j* bewertet und demnach **auja* liest.

Die frage wie die *zér*-rune des Themsemessers zu beurteilen sei, die sich in den ags. runenalphabeten kein zweites mal vorfindet, vermag ich nicht zu beantworten, aber allerdings trifft die inanspruchnahme eines horizontalen querstriches für sie nicht zu, derselbe ist vielmehr ebenso schiefwinklig, nur etwas steiler einsetzend, und ebenso von links nach rechts abfallend wie beim *u* des in rede stehenden alphabetes. Ich möchte demnach bis auf weiteres an der bisherigen lesung *ama* festhalten und dieses urnord. wort, das wie got. *laun* — *a*-thema in *lunnawargs* — abd. as. *lôn*, ags. *léan* gebaut ist und gleich diesem neutrum sein mag, in anderer weise mit *awiliuþ* in verbindung bringen. Ich bin der meinung, dass dem mit *uo*-suffix abgeleiteten **au-na*-geradezu die gleiche bedeutung zukomme, wie dem got. compositum *awi-liuþ* und der bindung **ama giban* dieselbe, wie dem got. verbum *awilindon*, d. i. 'εὐχαριστῆν, χάρις ἔχειν, gratias agere, danken'. Zur wahl des verbums in urnord. **ama giban* vergleiche man die übereinstimmende griech. phrase *δοῦναι χάρις ἀντί τινος* oder *χάρις ἀποδοῦναι*, lat. *gratiam ferre alicuius rei* und i. b. *gratiam reddere*, sowie die mhd. umschreibungen einfacher verba *schîn geben, die rluht geben, fröude geben, lop geben* für 'scheinen, fliehen, erfreuen, loben'. Im allgemeinen wird eine übersetzung der ganzen inschrift 'Hariuha uocatus sum farauisa; gratias ago' ihrem sinne genüge leisten und die bracteaten dieser prägung sind demnach als gabe des dankes des Hariuha an andere personen zu betrachten.

Es bestimmt mich zu dieser erklärung, die man schwerlich anasten kann, des weiteren die notwendigkeit, für das element *ama*-der german. personennamen: ahd. *Aon-ilt, -olf, -gô*; St. P., ags. *Éan*-in zahlreichen compositis, einen sinn zu finden, der dem stil der gemein-germ. vollnamen angemessen ist. Ein derartiger sinn wird aber durch die von *awiliuþ* herüberzunehmenden bedeutungen 'χάρις, gratia, εὐχαριστία, gratiarum actio, danksagung' in weitaus einfacherer und verständlicherer weise dargeboten, als durch den von Bugge erschlossenen wert 'kleinod', da er die hierhergehörigen composita als blosse varianten im ausdruck zu der bekannteren gruppe der composita mit *thau-*, *danc-* erscheinen lässt und eine nicht unerwünschte begriffliche ver-

gleichung derselben zu den griechischen namen mit *zagu-* im ersten teile gestattet, wozu dann auch das lat. cognomen in *Munulia Gratia*, *Didia Gratia* Forcellini Onomast. sein teil zum verständnisse dieser art namen beiträgt.

Der parallelismus der beiden germanischen zusammensetzungen wäre vollständig, wenn sich den namen auf *-thuu-*, *-dane*, griech. *-ζαγο* Fick-Bechtel 287—8 entsprechend auch namen mit *-auwa* im zweiten teile nachweisen liessen. Vielleicht ist doch der wandal. im dativ überlieferte masc. personenname *Sesaoni* als ein derartiges compositum auf *-auns* zu betrachten.

Läse man aber tatsächlich mit recht **auja*, so erhielte man das wort des bracteaten von Skodborg und könnte conform mit meinem Gött. gel. anzeigen 1903 s. 709 gemachten vorschlage **gibu auja* als 'ich gebe, ich entbiete [meinen] gruss' erklären, welche nuancierung des sinnes übrigens auch bei der lesung *anna* discutierbar ist.

Wenn also Noreen, um auf das verbum des textes zurückzugreifen, schon in der zweiten auflage seiner Urnord. gramm. bd. 1, § 457 bemerkt: 'die urnord. endung der 1. sing. präs. müsse bei den starken verben und den schwachen der 2. und 3. conj. *u*, beziehungsweise *ju*, *iu* gewesen sein, wie denn diese ursprüngliche endung vor enklitischem *-uk* und *-m(r)* noch im an. bewahrt sei' und in der 3. aufl. § 520 a. 1 diese angabe mit der bemerkung wiederholt 'ein ganz sicherer beleg aus alter zeit fehlt (*wiju* Kragchul)', so werden wir nunmehr den fall von Kragchul *wiju* 'consecro, confirmo' im zusammenhalte mit *uiu* Danneberg, *gibu* 'do, dono, reddo' Seeland und dem von Bugge hinzugewonnenen *faiu* 'scribo' Vatn doch wol als sichere belege dieser theoretisch geforderten gestalt der in rede stehenden verballexion bezeichnen dürfen.

Gehört aber *wiju* zu an. *uigia*, so beruht die form der Kragchuler inschrift auf **wigiu*, d. h. es ist in derselben nicht ein *h*, sondern ein *g* synkopiert.

Die abbildung des lanzenschaftes von Kragchul bei Wimmer, Die runenschrift s. 124, die ganz das zutrauen erweckt eine vortreffliche zu sein, gewährt keine angabe in massen, wieviel beschriebener stablänge zwischen dem zweiten und dritten fragmente, oder dem dritten und vierten verloren gegangen sei. Während aber Wimmer a. a o. s. 125 mit annahme von drei verluststellen liest: (1) *ek vritar usugisala* | (2) *s mūha haite gāgāgāginuḡahe . . .* | (3) *lija . . .* | (4) *hagala* | (5) *wijubig . . .*, wobei ich die bruchgrenzen und fragmentzahlen des heute in fünf stücke zerbrochenen stabes, der bei seiner auffindung 1877

noch ganz war (Wimmer ebenda s. 123), ergänzend einzeichne, hat Noreen, An. gramm. 1³ s. 339 seinen text des stabes: *ck êrila^h a[n]sugi-salas mûha haitegâ gâgâgiuu gâhc(lpu? su)li ja(h) hagala wiju bi g(...)* zwischen 3 und 4 im wesentlichen geschlossen, indem er dazwischen bloss ein *h* ergänzt, und fordert nur zwischen 2 und 3 einen grösseren abgang, der mit fünf buchstaben zu füllen versucht wird.

Betrachtet man aber die abbildung bei Wimmer, so sieht man, dass nicht nur 1 und 2, sowie 4 und 5 genau aufeinander passen — in beiden fällen ist durch den bruch eine *a*-rune **†** so halbiert, dass die aufrechte hasta auf dem je ersten, das seitendetail, zwar verletzt aber doch erkennbar, auf dem je zweiten stücke steht, beziehungsweise sich auf demselben ergänzend fortsetzt — sondern, dass auch die einander zugekehrten bruchflächen des fragmentes 3 und 4 sich in concavität und convexität so sehr entsprechen, dass der verlust nicht so gross sein könnte, um eine volle *h*-rune zuzulassen, ja dass er überhaupt aller wahrscheinlichkeit nach nur unbeschriebenes holz betreffe. Dazu stimmt denn auch die ausdrückliche versicherung Bugges NI. einleitung s. 56, dass nach seiner untersuchung des originals die stücke *lija* und *hagala* unmittelbar zusammengehören. Vollends die bruchflächen zwischen 2 und 3 grenzen aber nach Wimmers abbildung so genau aneinander, dass man auf grund derselben überhaupt nicht auf den gedanken geraten könnte, dass zwischen ihnen ein substanzverlust stattgefunden habe. Wenn also die abbildung nicht trügt, so glaube ich, dass die inschrift des stabes bis auf den nach dem *g* am ende folgenden schluss vollständig erhalten sei und wäre noch eher geneigt zwischen 3 und 4 der möglichkeit einer grösseren lücke raum zu geben, als zwischen 2 und 3, wo der unmittelbare anschluss der fragmente m. e. auch durch die ununterbrochene curve des an der bruchstelle sichtbaren halbmondförmigen ausschnittes an der kopfseite der runen wahrscheinlich gemacht wird.

Woher die annahme des teilweisen textverlustes rühre, dürfte sich aus den worten Wimmers s. 125 ergeben; sie ist nicht so sehr im aussehen der aneinander gepassten fragmente begründet, als in den 'sprachformen die dadurch entstehen würden', wenn man die teile unmittelbar miteinander verbände. Aber sprachformen, die auf den ersten blick nicht verständlich sind, können die behauptung eines verlustes nicht befürworten, wenn sich derselbe nicht auch augenscheinlich am material beweisen lässt.

Das syntaktische gerüste der ganzen inschrift, die aus zwei coordinierten hauptsätzen besteht: 1. *ck* (name) *haitega*; 2. (objecte) *wiju* ...,

ist in Noreens einteilung und umschrift durchaus einwandfrei gesichert, doch handelt es sich um einzelheiten, die noch zu lösen übrig sind.

Es ist zunächst nicht ausgemacht, dass *muha* ein beiname sei, der zu dem genitiv *Asugisalas* in einem verhältnisse der abstammung stünde, oder in dem der familienzugehörigkeit, oder der dienstzugehörigkeit, wie etwa in den deutschen familiennamen *Franzensepp*, *Jörgenhiesl*, *Josenhaus*, *Hartmannsheim* Tobler s. 48, 58, *Lukashansl* salzburg. bauernname; es kann sich hinter *muha* auch ein appellativum bergen, das wie bei *þewar Godagas* Valsfjord ein dienstverhältnis benennt. Es ist ferner nicht notwendig, dass das *h* in *muha* ein bloss hiatusfüllendes sei, es kann auch etymologisch berechtigt sein und die inlautende spirans *g* ausdrücken.

Vermeiden wir ausserdem das *u* des wortes mit Norcen als *ō* zu nehmen, so werden wir an stelle seiner umschrift ins an. **Ásgisls Mōe* (zum adj. *mór* 'braun'!) vielmehr eine solche **Ásgisls múge* für denkbar halten können und dann nur die frage zu beantworten haben, ob **múge*, das wir sonst nur als abstractum kennen: *múgi* m. 'masse, menge', 1. von heu, 2. von volk, menschen wie *múgi hers* FM. VII, 183.¹⁶ Fritznor, auch concreten und persönlichen inhalt haben könne.

Möglich scheint die erfüllung dieser forderung auf zweifachem wege, d. i. entweder durch abstraction des einzelnen mannes aus dem collectivum, und dieser vorgang kann für die ahd. beinamen *Follh* Libri confrat. und *Hufo* ebenda zu ahd. *hūfo*, *hūffo* 'strues, tumulus, aceruus' Graff 4, 833, modern *Hauff* süddeutscher familiename, angenommen werden, oder durch separate ableitung mit *u*-suffix aus dem vocalischen masculinum an. *múgr* 'menge oder masse von menschen' als 'angehöriger einer menge' neben der umformung des abstractums zu einem *n*-stamme, die in an. *múgi*, ags. *múza*, *múha*, *múwa* 'a mow, aceruus' gegeben ist. Sachlich werden wir in beiden fällen auf den germ. *comitatus* und die *comites* der fürsten gelenkt, so dass urnord. **múga* als *comes* in dem älteren Taciteischen sinne des wortes (Germania cap. 13—14) verstanden werden darf. In diesem falle müsste man *Erilar* wie bei den inschriften von Lindholm und Järsberg (Varnum) als eigentlichen namen des sprechenden, beziehungsweise als den den nichtgenannten vollnamen vertretenden rufnamen betrachten, die ganze folgende combination aber *Asugisalas *múga*, nicht etwa **múga* allein, als beinamen.

Der name des urnord. princeps eponymus ist in latein.-deutscher form als *Anseghiselus*, *Anseghysilus*, *Ansegisilus fil. Arnulfi ep. Mett.* MG. Scriptores rer. Merov. II aus späterer zeit nachweisbar. Die urnord. sprechform aber ist hinsichtlich des anlantes doch wol schon mit

blossem nasalvocal, also *āsu* - anzusetzen, oder doch jedenfalls so, dass die zeitdauer des *u* gegenüber der des folgenden *s* eine stark reducierte ist.

Was die folgenden von *wīju* abhängigen objecte betrifft, bin ich genötigt, da der acc. eines *i*-stammes *gaheli* allen erklärungsversuchen hartnäckigen widerstand leistet, das folgende *ja* mit diesem complexe zu vereinigen und *gahelija hagala* als neutrales substantiv mehr einem attributiven adjectiv aufzufassen, welches zweite object dem acc. plural. *gagaginnu* Noreen § 346 a. 6 asyndetisch beigefügt gedacht werden muss. Die schreibung *gahelija* mit *ij* statt einfachem *j* verhält sich wie bei *arbija* Tune und erheischt länge des *ē*, die auch aus anderen gründen wahrscheinlich ist.

Stünde **gahailija* da, so wäre die sache in ordnung, denn nicht nur würde dieses wort als positives gegenstück zu dem negativen neutralen abstractum got. *inhaili* 'μαλακία, insania, morbus' formell befriedigen, sondern es passte auch inhaltlich zu *gagaginnu*, das bei Noreen in unbezweifelbarer weise als neutraler plural — modern isl. *gögu* 'household implements' und rechtsspr. 'proofs' — zum singular aisl. *gagn* 'gain, advantage, victory', Cleasby-Vigfusson, an. *gagn* 'sieg' Fritznier erklärt ist, und das folgende adj. an. *hagall* 'tjenlig', mhd. *behagel* 'wollgefällig, angenehm, freudig, kühn' würde sich zu einem worte, das 'salus' ausdrückt, trefflich schicken. Dürften wir den zweiten satz der inschrift übersetzen 'victoriam, salutem acceptam confirmo', so wäre vom standpunkte des erwarteten sinnes wol keinerlei anstand zu erheben.

Allerdings eine contraction des diphthongen in **gahēlija* zu verteidigen ist bedenklich, da wir sonst zwar gelegentliches urnord. *ā* neben und für *ai*: *hāteka* Lindholm, *dālidun* Tune, nicht aber *ē* antreffen. Ebenso bedenklich aber ist es der abbildung bei Wimmer entgegen, die eine ligatur \mathfrak{M} , allerdings mit nicht deutlichem rechtem aufstrich des einspringenden winkels am \mathfrak{M} , aber doch nur mit einem seitlichen abstriche an der beiden buchstaben, dem *h* und *e*, gemeinsamen hasta zeigt, eine ligatur \mathfrak{H} mehr folgendem *i* | fordern zu wollen, um so mehr, als ja die seitlichen abstriche des *a* in unserer inschrift nicht einfach linear, sondern doppelt conturiert und dornartig gestaltet sind. Das müsste denn doch wol erst am original gewissenhaft nachgeprüft werden. Ich habe wenig hoffnung, dass eine solche nachprüfung zu dem gewünschten ergebnisse führen würde. Ist aber die lesung richtig, so möchte ich trotz aller bedenklichkeit mich der ansicht zuneigen, dass in *gahelija* nicht ein sonst unbekanntes wort zu suchen sei, sondern tatsächlich ein bahuvrhisches neutrum got. **gahaili* und dass *ē* für *ai*

als frühe contraction, gepaart mit der aus dem ags. bekannten umlauterscheinung des aus *ai* stammenden *ā* zu *ǣ* betrachtet werden müsse.

Was hinter dem *g* am ende zu ergänzen sei, dürfte nicht so schwer zu erraten sein. Die spuren einer folgenden aufrechten hasta || stehen ja allem anscheine nach noch da und diese kann aus sprachlichen und graphischen gründen zusammen genommen ihre ergänzung nur innerhalb von vier vocalen und den zwei liquiden finden, d. h. entweder als *i* gelesen oder zu *a*, *e*, *u* oder *l*, *r* vervollständigt werden. Da die inschrift sich auf einem lanzenschafte findet, werden wir das hinter der präposition *bi* folgende und notwendig von dieser gesteuerte wort am sichersten zu **gairē*, d. i. der urnord. entsprechung des gemeinerm. ausdrucks für 'speer': ahd. *gēr*, ags. *zár*, an. *geirr* ergänzen und die bindung **wījan bi gairē* hinsichtlich des gebrauches und der wirkung der präposition im allgemeinen mit got. **bistiggau bi raxnu* 'an das haus stossen', entnommen aus Matth. 7, 27 oder accusativisch gebunden **stautau bi kinnu*, gefolgert aus Matth. 5, 39, vergleichen dürfen. 'Etwas auf den speer weihen' ist demnach nicht wesentlich anders zu verstehen, als ihm 'mit wunsch und willen zusprechen, auf ihm befestigen'. Da latein. *confirmare* sich als kirchlicher terminus den kirchlich-religiösen bedeutungen des verbums abd. *uuīhan* 'initiare, ordinari, benedicere, dedicare, offerre' anschliesst, wähle ich diesen ausdrück zur übersetzung des schlusses der inschrift: 'confirmo in hasta'. In deutscher nachbildung könnte der ganze text etwa lauten 'ich Erl Ansgisels degen bin ich genannt; siegeserfolge, erwünschtes gelingen hefte ich auf den speer'.

Ein ähnlicher sinn wie der, den ich für *māhu* zu ermitteln bestrebt war, liegt in dem beinamen *anahāhu* des steines von Mjöebro (Hagby). Die durch v. Friesen (Pipping und Noreen) revidierte, von Bugge, Bidrag 1906 s. 305 leider nicht voll recipierte lesung¹ der inschrift dieses steines: *frawaradur anahaha islaginar* Noreen, An. gramm. I³ s. 340, befreit uns von dem trotz dem *Hāīslar* von Rök doch immer zweifelhaft gebliebenen urnord. personennamen **Hahaistu* und ihre neue deutung 'Frauaradus anahaha occisus est', die nichts anderes erfordert, als dass das *s* des complexes *islaginar* haplographisch genommen werde, wirkt wie jeder fund einer tatsächlichen wahrheit

1) Bugge bezweifelt noch immer die litterale geltung des *g* X in dieser inschrift, da es von geringerer höhe sei als ihre übrigen buchstaben, was sich für diese rune sonst nicht nachweisen lasse. Aber die beiden angeblich bedeutungsvollen punkte in der oberen und unteren öffnung des kreuzes, die dasselbe zum trennungszeichen stempeln sollten, lässt er nun allerdings auch fort. Über buchstaben mit reduzierter höhe innerhalb eines runischen complexes habe ich Götting, gel. anz. 1906 s. 127 einiges beigebracht.

mit aprioristischer überzeugungskraft. Nicht gelungen aber ist bei Noreen die etymologische aufhellung des beinamens, der a. a. o. in aisl. **andé*, got. **an-ahaha* umgeschrieben und als gutturale weiterbildung mit dem suffixe von got. *ainaha* (: *ains*) aus einem zu dem bahuvrihischen *in-ahs* parallelen adj. **an-ahs* erklärt wird. Das scheint, wenn auch nicht unmöglich, doch schon aus euphonischen gründen wenig empfohlen, selbst wenn man statt des begrifflich nicht stimmenden *ainahs* lieber got. *barnahs* vergleiche und von dem subst. *aha* ausgienge, das ja doch wol auch dem adj. *inahs* vorhergeht. So wenig gegen ein adj. **anahs* 'verständlich' etwas einzuwenden wäre, so sehr müsste man sich doch gegen ein adj. **ahahs* 'mit verstand gesegnet' misstrauisch verhalten und vollends **an-ahahs* klingt im höchsten grade ungläublich.

Weitaus vorwurfsfreier, weil anspruchsloser, ist die erklärung des wortes auf grund einer trennung in *ana-hāha*, die dasselbe sofort als nomen agentis zu einem intrans. verbum got. **ana-hāhan* 'jemandem anhangen' verständlich macht. Auf dieser grundlage lassen sich dazu auch in dem mhd. participialen appellativum *anhangende* swm. 'anhänger' Lexer, sowie in dem aus dem gleichen verbum stammenden als beiname verwandten nomen agentis *Petrus dictus Anhangere* Liber oblatarius von Raitenhaslach MGH., *Necrologia Germaniae* II, s. 256, 38 erwünschte parallelen feststellen, die wol geeignet sind, den sinn des urnord. *anahāha* zu sichern.

Der name *Frawarādar* deckt sich mit dem deutschen *Frōraat* 821 Ried Cod. dipl. Ratisb. nr. 21 und enthält im ersten teile das adj. germ. **frawa-*, ahd. in *frao ist* 'gauisus est', *frōc* 'laeti', *frouer*, *sneller* 'strenuus', *frawuer* 'alacer' Graff 3, 794, im zweiten ahd. *rāt* m., an. *rāt* n. 'consilium' und es ist nicht unwahrscheinlich, dass dieses compositum, sowie andere personennamen dieser bildung, sich grammatisch wie die ursprünglich bahuvrihischen adjectiva got. auf *-leika*, Kluge, Nom. stamm. 2. aufl. § 237, verhalten, bei denen der zweite teil später zur blossen ableitung wird. Ich glaube demnach, dass auch *Frawarādar* — *Frōraat* als appellativum verstanden sich zum einfachen adjectiv als suffixale erweiterung ohne änderung des sinnes stelle, so dass der name hinsichtlich der bedeutung mit dem röm. cognomen *Laetus* (Forcellini Onomast.) verglichen werden kann. Dasselbe gilt dann auch für den zweiten urnord. namen auf *-rādar*, im gen. bezeugt *Wa(u)larādas* Saude, an. *Vandrādri*, der auf dem adjectiv aisl. *vandr* 1. 'difficult, requiring pains and care', 2. 'choice, picked', 3. 'zealous' beruht und als appellativum eine dieser drei von Cleasby-Vigfusson angegebenen bedeutungen, am ehesten vielleicht die dritte vertreten mag.

Die genitive *Asugisalas muha* Kragehul und *þewar Godugas* Valsfjord in verbindung mit appellativen für ein dienstverhältnis scheinen mir den obliquus der inschrift von Tanum *þrawijan haítinax was* aufzuklären. Nehmen wir das participium perfecti im sinne von *haitega* Kragehul, *haiteka* Lindholm, *haítika* Seeland, also im sinne von 'uocari' nicht 'promittere', wie ich in Zeitschr. 32, 294 verteidigt habe, und beziehen wir die aussage *haítinax was* als 'uocatus fui' auf den bestatteten, so müssen wir *þrawijan* als eponymischen genitiv betrachten, zu dem entweder 'sohn', oder nach den citierten beispielen ein wort für den in *þewar* und glaublich auch in *muha* gelegenen begriff des bestimmten dienstverhältnisses des 'comes' zu ergänzen ist. Es scheint mir durchaus möglich, dass z. b. der *Hagustaldix* von Valsfjord von sich unter umständen auch hätte sagen können **Godugas þewar haiteka*, oder gekürzt **Godugas haiteka*, beziehungsweise, wenn er als bestatteter von der vergangenheit sprechend gedacht würde **Godugas haítinax was*. Demnach ist *was* nicht die dritte, sondern die erste person des praeteritums des verbums 'sein' und die ältere auffassung der inschrift wesentlich nur in dem punkte zu berichtigen, dass nicht der stein, sondern der tote das subject der aussage ist.

Den namen **þrawija*, der wol **þrau-ija* zu lesen sein wird, erkläre ich als beinamen, grammatisch als nomen agentis auf *-jan* zu ahd. *thranu* 'drohung', *threuen* 'drohen', wobei dem voraussichtlichen einwande, dass ein solches nomen agentis vielmehr **þrawja* geschrieben sein müsste durch das gelegentliche orthographische got. *awj* für *auj* in *usskawjainlau* begegnet werden kann. Ein dem urnord. namen begrifflich entsprechendes röm. cognomen **Minax* kann dem namen der *Minucia gens Romana*, Forcellini Onomast., zu grunde liegen.

Wie aber das *h* in *Hariuha* und *muha* ein etymologisch berechtigtes ist, so wird es sich wol auch bei dem complexe *sikaluh* von Kinneved verhalten, denn den fall *sahlu*, d. i. *sálu* Bräckstad, Brate Runverser nr. 12, heranzuziehen und das *h* als blosses dehnungszeichen auszulegen scheint mit rücksicht auf die andersgeartete position: reiner auslaut gegen blossen silbenauslaut mit folgendem *l* nicht geboten. Aber an seiner etymologisch richtigen stelle wird das *h* von *sinahh* schwerlich stehen, sondern vielmehr ein graphisch versetztes sein und sich diesbezüglich den zahlreichen ahd. *h*-versetzungen in den namen der Libri confrat.: *Amalprhet*, *Tehtrich*: *Thetrik*, *Rehinarht*: *Reinhart*, *Egnih-sint*: *Hengilsint*, *Hiltibrich*: *Hiltibric*, *Hiltibald*: *Hiltibald*, *Vuahlfram* anschliessen. Insbesondere lehrreich werden die *h*-versetzungen in den auslaut bei *Rengerh* und *Unimmeramb* derselben quelle sein, wobei

dasselbe im ersten fälle aus dem anlautenden *gh* des zweiten teiles stammt — man vgl. hierzu *Reginghar* — im zweiten aber der anlautenden verbindung *hr* von *-hram* entnommen ist. Trifft ein analoger vorgang auch für *sizaluh* zu, so werden wir entweder **sihazalu* oder **sizalhu* zu lesen haben, worin wir in jedem fälle einen frauennamen der *ō*-classe mit an. *sigr* m., got. *sigis* n. im ersten teile erkennen. Der name ist wol das urnord. fem. zu ahd. *Siguwalk*, *Sigiwalk* St. P., *Siginnal* Libri confrat., also gleich älterem **Sigizwalhu* und es ist mir, da sich die contraction *sīr* aus **sigir* auch in namen got. ursprunges wie in deutschen, z. b. *Sirchu* Libri confrat., nachweisen lässt, wahrscheinlicher, dass wir das versetzte *h* des namens von Kinneved nicht in den ersten complex *sīr*- hineinzustecken haben, sondern denselben als ergebnis des zwischenvocalischen *g*-schwundes betrachten müssen.

Da nach Noreen, An. gramm. 1³, § 227 fg. der an. *w*-schwund nach langer auf anderen consonant als *g*, *k* endender silbe eintritt, werden wir diese contraction *sīr* aus *sigir* dem schwunde des anlautenden *w* im zweiten teile zeitlich vorangehen lassen und **sīzwalhu* unmittelbar aus **sīzwalhu* ableiten müssen. Das im an. inlautend in allen stellungen ausser zwischen kurzvocal und *s*, oder vocal und *t* schwindende *h*, Noreen ebenda, § 224, ist in dem namen von Kinneved, wie in **walha*-Tjurkö und *falahak* Björketorp, noch erhalten, aber allerdings wird die tatsache der verkehrten schreibung *-aluh* für *-alhu* auf schwäche desselben und daraus entspringende unsicherheit des schreibers schliessen lassen. **Sīzwalhu* ist demnach hinsichtlich des zweiten teiles lautgesetzliche entwicklung aus älterem **Sigizwalhu*, gemäss den an. namen *Arnaldr*, *Póraldr*, *Ragnaldr* Noreen a. a. o., wobei wir immerhin auch die möglichkeit zugeben dürfen, dass es neben dieser gleichzeitig auch eine etymologisch corrigierte form, entsprechend den etymologisch corrigierten nebenformen *Póraldr*, *Ragnaldr* gegeben haben könne.

Die motion des elementes *walho*- ist in unserm fälle die ältere mit *ō*-tausch für *a*, wie sie vielleicht in ahd. *Adalwala* neben *Adalwual* und *Adaluuntah* vorliegt. Dass es daneben auch eine movierung mit *ōn*-suffix gegeben habe, wird durch den ablat. *Walane* P. V, 260 neben *Wala* fem. Libri confr. bewiesen, und eine solche mit *jō*-suffix durch *Waltia* St. P. und die westfränkischen *Angelwalis*, *Disoulis*, *Bernerwalia*, endlich eine vierte mit suffix *-inio* durch *Walain* S. St. P. MGH., Neer. II, 177. Keines der beiden suffixe *-jō* und *-on* kann in dem auslaute *-u* des frauennamens **Sīzwalhu*, der nominativ nicht dativ sein wird, fortgepflanzt sein. Der hier vorausgesetzte in-

lautende *w*-schwund findet sich als sporadische erscheinung auch in ahd. beispielen wie *Ruodaloh*, *Ruadaloh*, *Ruololoh* Libri confr. gegen *Ruudwalah* S. Trad. Wiz.

Dass man das wort *walhakurne* des bracteaten von Tjurkō: **walhakurne* vocalisieren müsse, ist nicht zu bezweifeln, denn kein anderer vocal als eben *a* gäbe ein deutbares wort; aber nicht ausgemacht ist es, dass man dies auf dem graphischen wege der annahme einer fehlerhaften setzung des ersten *l* † für *a* †, tun müsse, da das *ll* auch orthographische gemination und der vocal *a* ebenso ausgelassen sein kann, wie er *hrpa*, d. i. *harda* adv. 'sehr', *hrp* × *slagin* d. i. *hardslagin*, *hlftuin* d. i. *Halftöen*, Brate Runverser nr. 117. 32, 31 ausgelassen ist. Weniger sicher als man wünscht ist auch die von Henning gegebene deutung des compositums (Die deutschen runendenkmäler s. 123) als münzname 'welsche krone', nicht so sehr aus formellen gründen, denn aus lat. *corōna* konnte bei früher entlehnung mit german. accentverlegung allerdings ebenso *kārna* mit synkope des schweren vocals der mittelsilbe werden, wie ags. *éasterne* gegen ahd. *ōstrōni*, an. *austrānn* aus **austrōnija*, sondern deshalb, weil diese münzbezeichnung, die von dem münzbilde ausgeht, doch eigentlich erst in späterer zeit auftaucht. Ich finde bei Ducange ed. 3, II, 575: 'corona, nummus aureus Francicus. In veteri regesto 7. febr. ann. 1339: fiebant coronae ponderis 45' und ebenda V, 466: 'denarii auri puri cum corona (deniers d'or fin à la couronne) in quibus efficta major corona in campo liliato, ut coronae comitum Provinciae, pond. 4. den. 6. gran. pretii 10 sol. Turon. a 7. febr. 1339 usque ad 7. april. ante Pascha ann. 1340'. Hier haben wir ausserdem tatsächlich eine krone als münzbild, während Henning den namen von einer kranzartigen umrahmung des münzfeldes, oder von der stirnbinde der auf den bracteaten des öfteren erscheinenden profilköpfe ausgehen lässt.

Auch dass wir eine vulgärlatein. form **cārūna* nicht belegen können, sondern nach den vulgären beispielen *luricam*, *furmica*, *curna*, *qurpus*, *furtuna*, *ūcūri* und *colonia*, *matruae* Schuchardt, Vocalism. II, 110, 122, 123, 101, 105 zu lat. *lōrica*, *formica*, *cornu*, *corpus*, *fortūna*, *ucūri*, *cōlōniū*, *mātrōnae* construieren müssen, ist für die sicherheit der erklärang Hennings nicht erfreulich. Dessenungeachtet muss ich sie für wahrscheinlicher erachten als die erklärang Bugges, der an *walhakurne* als locale praeposition *au* mehr einem ortsnamen zu deuten versuchte. Ich kann mich nicht davon überzeugen, dass das von Bugge gewählte sachwort *korn* ohne collectivische *io*-erweiterung, die basis eines ortsnamens bilden dürfte und möchte es noch weniger

wagen, einen derartigen versuch etwa mit got. **qairnus*, an. *krern*, ags. *cweorn*, ahd. *quirn* und *churni* stf. 'mühle', zu machen.

Der text beginnt nach Noreens gliederung An. gramm. I³, s. 344 mit *Heldar Kunimudiu*; der blossen äusserlichkeit, dass der beginn der linksläufigen umschrift nicht links oben an dem henkel, sondern diesem punkte entgegengesetzt rechts unten gelegen ist, möchte ich kein in anderem sinne entscheidendes gewicht beimessen. Auch die stärkere interpunktion: drei punkte °°° nach dem zweiten namen gegen zwei °° vor dem ersten entscheidet nichts und beweist nicht, dass bei *wurte* der anfang liege, aber allerdings beweist die beiderseitige interpunktion, dass das namenpaar als solches besonders hervorgehoben und kenntlich gemacht werden sollte. Den nominativ mit folgendem dativ übersetzt Noreen 'Hialdr dem Kunimund', was ja grammatisch nicht anzufechten ist. Aber die darstellung des sinnes dürfte wol noch eine schärfere fassung vertragen. Wie in der inschrift der praenestischen fibel *Manios med fefaked Numasioi* der dativ mit 'für Numasios' zu übersetzen ist, so dass *Manios* als der freiwillige oder beauftragte verfertiger der fibel gekennzeichnet wird, so erkläre ich auch das namenpaar des bracteaten von Tjurkö als 'Heldar für Kunimu(n)dur', nehme also hier gleichfalls die berührte alternative in anspruch, so dass *Heldar* mit einiger wahr-scheinlichkeit, nicht bloss als verfertiger der inschrift, sondern als solcher des bracteaten überhaupt angesehen werden kann.

Dass die inschrift metrische gliederung zeige, scheint sicher und wird jetzt auch von Bugge, *Bidrag* 1906, s. 315 behauptet. Sie zerfällt m. e. in einen isolierten halbvers und in einen allitterierenden vollvers: *Hældar Kúnimu(n)điu* || *wúrte rúnōr* | *an *wǎlhakúrñē*, wogegen Bugge, der a. a. o. den text bei *wurte* beginnt, den abschnitt *Heldar* ... als prosaischen anhang betrachtet wissen wollte.

Eine ähnliche isolierung durch folgende interpunktion zeigen die einleitenden zwei worte der inschrift von Järsberg (Varnum). Trotzdem aber leuchtet mir nicht ein, dass Noreen in der dritten auflage seiner *Ürnord. gramm.*, bd. I, s. 338 für den text: *ubar hite* : *h̄arabanār* | (*wi*)t *iāh ek ēvitar runor w* | *arit* | *u* die frühere auffassung von *ubar* als praeposition, got. *ufar*, ahd. *ubar* 'super' verlassen hat und darin einen masc. namen aisl. **Ufr* erblicken will. Das auslautende *r* für *r* ist ja mit (*afte*)*r*, *Tune*, ausreichend gestützt und hat durch Bugge eine, mich wenigstens überzeugende, grammatische erklärung erfahren. Um so weniger glaube ich, ist die annahme eines vierten namens im texte und seine trennung mit starker syntaktischer, nicht bloss graphischer, interpunktion nach *Hite* in zwei selbständige hauptsätze gerecht-

fertigt, als dadurch auch der ersichtlich metrische charakter der inschrift gestört würde, der die zusammenfassung der beiden, graphisch allerdings durch drei verticale punkte $\ddot{}$ geschiedenen bestandteile zu einem fortlaufenden texte, wenn auch nicht erheischt, so doch wünschenswert macht. Ich lese: *ābar Hite | Harābanar wit || jāh ek Ērilar | rūnōr waritu* als zwei langverse, in denen die allitteration im ersten von den beiden *h*, im zweiten von den beiden *r* getragen wird, wobei allerdings das erste *r* in *Erilar* kein rein anlautendes, sondern ein vocalisch gedecktes ist: der fall verhält sich genau so, wie in dem Heliandverse 548 *tho sie Ērōdēsan thar | rūkean fūndun*, in dem das vocalisch gedeckte *r* des personennamens mit dem ungedeckten von *rūkean* allitteriert, während Hel. 606 *tho ward Ērōdēsa | ūman brīostun* der anlautende vocal des namens allitterationsträger ist. Dass man 'super aliquem titulum scribere' sagen könne, ist doch nicht zu bezweifeln, wenn der bestattete an dem orte des steines liegt, und dies um so weniger, als die inschrift von Turinge kyrka, Brate Runverser nr. 56 neben *at in: at pourstain, at brupur, at boanta*, ebenda s. 330 auf *aft* 'post' zurückgeführt, auch *ifir iafna* 'öfver Jafni' darbietet. Die hier gewählte praeposition drückt nur eben das örtlich aus, was die bekanntere praeposition *after* zeitlich. Auch an dem übergang von *e* zu *a* der endsilbe braucht man sich nicht zu stossen, da *swestar*-Opedal gegen *an. syster* aus **suistir* denselben übergang zeigt. Fraglich aber ist, ob *wit* 'wir zwei' den einen *Hrabanar* und den *Erilar* begreife. Nach dem gebrauche des duals im Widsfð 103—04 *Donne wit Scillingz . . . sonz ahōfan*, wo ersichtlich zwei personen mit dem namen *Scillingz* gemeint sind und nicht leicht 'wir beide ich und Scilling' interpretiert werden könnte, ist es möglich, dass *Hrabanar wit* 'wir zwei mit namen Hrafn' heisse, wozu sich dann *jah ek Erilar* als dritter gesellt, und es könnte dagegen der dual des verbums *waritu* nicht eingewendet und behauptet werden, es müsse in dem falle dreier personen der plural **writum* stehen, da der dual eben vom ersten subject **Hrabanar wit* regiert ist und so wenig in den plural abgeändert zu werden brauchte, als er dem folgenden singularischen *Erilar* zu liebe in den singular **wrait* abgeändert wurde. Auch dass bei *wit Scillingz* und angenommenen falles bei **Hrabanar wit* der personenname im singular steht, kann nicht auffallen, da der dual ja innerhalb der german. nominaldeclination nicht mehr lebendig ist und logisch durch den singular ebenso gut, oder vielleicht besser ersetzt wird als durch den plural.

Der name des bestatteten **Hitar*, der ein beiname ist, gehört doch wol mit dem ahd. stf. *hixxe, hixæa, hixxa* 'feruor, calor, aestus,

ardor etc.' Graff 4, 1074, *hixxōn* 'aestuarē, exaestuarē', ags. *hitt*, aisl. swf. *hita*, -u 'heating' und swm. *hiti*, -a 'heat' zusammen.

Vermutlich ist er appellativisch angesehen ein adj., das als personenname verwandt mit dem röm. cognomen *Calidus*, *Caldus* (Forcellini, Onomast.) verglichen werden kann.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die ahd. namen *Hitzo*, *Hitza*, demin. *Hixilo*, *Hixela*, Libri confrat., dasselbe adj., allerdings mit einer *jo*-ableitung gesteigert, germ. also **hitja*-, enthalten. Nach allem bin ich nicht in der lage zu *Hite* eine ergänzung 'steht dieser stein' oder 'setze diesen stein' hinzuzudenken, sondern kann nur éinen satz 'super *Hitum*... titulum scripsimus' anerkennen.

Dass auch die horninschrift von Gallehus metrisch sei, ist schon von Konr. Gislason, Aarbøger for nord. oldkyndighed og historie 1868, s. 353 hervorgehoben.

Ich lese die inschrift *ek HlëwagastiR HóltingaR | hörna táwido* und vergleiche zum ersten halbverse Hel. 2125, 1 *the gúmo wíð is júngoron* oder 323, 1 *ne lát thu síe thí thiu léðarun* zum zweiten Hel. 1766, 2 *thégnun mánagun* oder 2736, 2 *quámmun mánaga*. Zu erwägen ist, ob nicht *hlewagastiR* appellativisch gemeint sei und den begriff des schutzbefohlenen, correspondierend dem des 'schutzherrn', ags. *hléodryhten* Widsid 94, formuliere. Dass derselbe von as. *hleō*, ags. *hléo* 'schutz, obdach', thema *hlëwa*-, aus sich von selbst ergibt und der appellativische wert des compositums sein muss, auch wenn dasselbe hier name ist, liegt auf der hand, aber man könnte wol auch geradezu in der combination von Gallehus das appellativum vermuten und 'ego contubernalis Holtingus cornu feci' übersetzen.

Einer sprachlichen erläuterung der inschrift des hobels von Vi: *talīngo | gisa iōng . wiļiR (. . .) orþ (. . .) — tipis hleuno (. . .)* enthält sich Noreen, An. gramm. I³, s. 347; aber § 396 a. 1 ist *talīngo* als mögliches beispiel eines swf. frauennamens angeführt, § 525 a. 1 *wilR* als mögliche verbalform: 2 sing. praes. conj. und § 528 a. *hleuno* als beleg etwa eines urnord. imperativs. Die übrigen complexe der inschrift sind auch in der grammatischen darstellung Noreens nicht verwertet.

Bugge, der eine vollständige lesung und deutung versucht, behandelt neuerdings diese inschrift in seinen Bidrag 1906, s. 149—166 und ich entnehme seiner darstellung zunächst die angaben über die anbringung und deutlichkeit der einzelnen complexe.

Nach Bugges beschreibung enthält der gesamttext: 1. auf der glatten oberseite des hobels A links 6 deutliche runen *talīngo*, B rechts 7 deutliche runen *gisaioŋg*, dann 4 übereinandergestellte punkte, hierauf

12 minder deutliche runen, zunächst eine gruppe *wili*, dann *kai*, *a*, *aorb*, an deren ende als rest einer 13. rune der fussteil einer aufrechten hasta erscheint. 2. auf der seitenfläche rechts entsprechend dem stücke des hobels, das die inschrift A trägt, eine zeile C von 17 runen *trþus* : *hleuno* : *þe* : *regu* mit dreimaligem trennungszeichen nach 5, 11 und 13, von denen die zeichen *t*, *s*, *hl*, *uno*, *r* und *gu* als sicher bezeichnet werden, während die anderen mehr oder weniger wahrscheinlich sind. Bugge erklärt nun *talingo* wie schon früher als weiblichen personennamen im nominativ, *gisa* als männlichen personennamen im nominativ, beziehungsweise vocativ, *iong* zweisilbig als zu diesem gehöriges patronymikon auf *-ongr*, *-ungr* im vocativ, *wilir* als nom. sing. eines substantivs, nomen agentis **wilir* mit der bedeutung 'kunstfertiger arbeiter', *ai* als 2. sing. imperativi zum urnord. verbum 'besitzen', *aa* als adverbium an. *é* 'immer' und *orb[a]* als accusativobject entsprechend dem aswed. ags. neutrum *orf* mit der bedeutung 'werkzeug', die ganze rechtsstehende inschrift zusammengefasst als 'Gisa Iong, als kunstfertiger arbeiter besitze immer das werkzeug'!

Den einleitenden complex der seiteninschrift *trþus* füllt Bugge aus in *tīwir þu wes* 'sei du Tys (eigentum)', den folgenden erklärt er als 'sei beschirmt durch diese (runen)reihe'! beide sätze gerichtet an Gisa, den besitzer des hobels. Dabei wird **tīwir* als consonantischer genitiv singularis beansprucht, *hleuno* als imperativ eines inchoativischen zu *hlewa-* gehörigen verbums **hleuōn* gefasst, *þe* als instrumentalis singularis des demonstrativpronomens erklärt und *regu* als instrumentalis eines neutrums **rēga-* mit ahd. *riga* 'linea', mhd. *rige* 'series, ordo', nhd. *riege* in verbindung gebracht.

Es entzieht sich nicht der einsicht, dass durch Bugges neue lesung, deren bestätigung man aber doch wol erst abwarten muss, eine völlig neue grundlage für die sprachliche beurteilung der worte des hobels von Vi geschaffen sei, die mich nötigt meine auf grund des Norenschen textes gemachten annahmen zu revidieren.

Durchaus übereinstimme ich mit Bugge, Bidrag 1906, s. 151 in der erklärung des complexes *Gisa* als eines masculinen personennamens, der in deutscher form als *Giso* (!) Libri confrat. des öfteren belegt ist und in dem rugischen fem. *Giso* seine parallele hat.

Einen personennamen glaubte ich auch aus den unmittelbar folgenden complexen *iong* und *wilir* gewinnen zu können. trotzdem sie durch eine interpunktion : getrennt sind.

Ein urnord. personenne **Jongwilir*, dessen erster teil gleich got. *juggs*, an. *ungr* wäre, verhielte sich genau wie ahd. *Jung-man*,

-ram, -olf, -uinus, *Jungerant*, alle in Libri confrat., *Jungarat* bei Dronke, beziehungsweise wie altdeutsch *Alquuill*, *Selpuuilus*, *Maeltuili* (*maelt-* vielleicht gleich sonstigem *mald-*, ags. *meald-*) Libri confr., *Hrehtuili* St. P., Necrol. germ. II, *Ratwilius* Gams, *Paxwil* Goldast (von Förstem. bezweifelt), fiele also mit beiden componenten in bestehende kategorien des germ. namenschatzes.

Eine einfachere form des adj. *jung* ohne die ableitende gutturalis ist in den westfränk. frauennamen *Junildis*, *Junegildis* Pol. Irm. erhalten. Der zweite teil urnord. *-wilR* entspräche dem got. *-wiljis* in den bahuvrihischen adjectiven *gawiljis* und *silbawiljis*, wonach man den vermutlichen namen **JongwiltR* appellativisch als 'iuuenili animo praeditus' erklären dürfte. Anders der got. poetische name *Inuilia* bei Jordanes, der nichts anderes als das mit *in-* gesteigerte abstractum *wilja* ist. Die entwicklung des *u* von *jugga-*, got. in *juggalaups*, zu *o*, d. i. der umlaut durch das folgende *a*, sollte nach Noreens regel An. gramm, I³ § 154 durch das folgende *ng*, als nasal + consonanz gefasst, gehemmt werden, aber lautphysiologisch ist ja *ng* allerdings keine combination von *n* und *g*, sondern eine einfache nasalis, welcher erkenntnis schliesslich doch auch durch das einfache zeichen der runenschrift für diesen laut rechnung getragen wird. Die synkope des thematischen *a* im urnord. namen *iong-* statt **ionga-* kann man auf rechnung des folgenden halbvocales *w* setzen.

Bugge erklärt *iong* als patronymikon auf *-ungr*, *-ongr* im vocativ und hat dabei das für sich, dass er nicht über die interpunktion hinwegzulesen genötigt ist. Aber *iong* besitzt, abgesehen vom vocativ, keinen möglichen urnord. auslaut und vor einer allzu ausgedehnten inanspruchnahme vocativischer formen möchte ich denn doch warnen.

Das einleitende wort *Talingo*¹ ist mir genitiv pluralis eines familiennamens **Talingar*, der patronymisch sein und von einem personenamen mit **tala-* ausgehen kann. Hierher gehören wenigstens der ahd. *Zalo* Libri confr., langobard. *Zalla* und das ostgot. deminutivum *Zalico*. Es kann also ein urnord. swm. **Tala* als grundlage genommen werden. Appellativisch nachzuweisen ist das element in got. *untals*: acc. pl. *untalans* Luc. 1, 17, sowie im swv. *talxjan*. Bugge, Bidrag 1906, s. 149 weist den familiennamen in *Talings* hofname in Rute, Gotland, dessen eigentümer *Talingur* heisst, sowie im engl. ortsnamen *Tallington* nach, den schon Kemble auf einen familiennamen **Talinzas* basiert hatte.

1) An der lautgeltung der fünften rune dieses complexes sowie der dritten in *iong* als *ng* zu zweifeln, fällt mir nicht ein. Das zeichen ist eine in der verticalen geöffnete raute und von den formen der *j*-rune wol unterschieden.

Das verhältnis des geschlechtsnamens im gen. zu dem oder den folgenden personennamen ist mehrdeutig. Man kann an eine aufzählung *Talingo: Gisa, JongwiliR* . . . denken, zusammengefasst aus attributiven bindungen **Gisa Talingo*, **JongwiliR Talingo* nach *Huæf Scyldinga, Hrédel Géata* (Sievers, PBB. 1904. s. 309—10) — man vgl. auch das praedicative beispiel daselbst *se péodric was Amulinza* Boeth. Metra 1, 6 Sedgefeld — man könnte aber auch, wenn dem die art der verteilung der wörter auf zwei seiten des hobels nicht entgegenstände, auf eine verbindung *Talingo-Gisa* verfallen. die sich wie *Rhafnukatufi* stein von Laborg und *Rafnuka: Tufi* stein von Bække (citiert Brate, Runverser, s. 267) d. i. 'Tófi aus dem geschlechte der *Rafnungar*' verhielte, wozu das primitiv *RifniR*: **RafningR* auf dem steine von Herened nachgewiesen ist. Man kann schliesslich auch *JongwiliR* als beinamen oder patronymikon zu *Gisa* ziehen.

An der letzter hand gegebenen erklärung des masc. personen-namens von Vånga: *HaukoþurR*, d. i. aisl. **Haukoþr* 'der mit dem habicht jagt' Noreen, An. gr. 1³, s. 347 möchte ich nicht mäkeln und nur ergänzen, dass der name als instrumental oder objectisch bestimmter 'habichtjäger' verstanden. ein beiname, vielleicht ein titel ist und mit der alten germ. kategorie der compon. vollnamen nichts zu tun hat.

Gegen die grundlage des nomen agentis, d. i. ein aus aisl. *haukr*, urnord. **habukar* abgeleitetes verbum **haukon*. älter **habukon* 'mit dem habicht jagen' oder nach got. *fiskon* 'fischen' (zum subst. *fisks*) vielleicht 'den habicht jagen' erhebt sich kein grammatisches bedenken und, wenn auch die kategorie der nomina agentis auf -*oþur* im got. keine parallele hat — es begegnen daselbst ja nur verbalabstracta dieser bildung wie *uratodus* 'reise' zu *uraton* — so findet sich die geforderte function doch wenigstens bei dem einfachen *tu*-suffixe, z. b. in dem nomen agentis *hlif-tus* 'dieb' zu *hlifan* 'stehlen'. Im an. kommen den masculinen auf -*oþr*, später analogisch -*aþr* beide functionen zu: *glqtoþr* 'verderber' und *skiluoþr* 'scheidung' (Noreen, An. gramm. 1³ § 387).

Nicht unähnlich dem nord. *Haukoþur* ist der deutsche name *Habacholdus* Libri confrat., nur dass ich für diesen namen, der aus der kategorie der *old-composita* seine ableitung empfangen hat, nicht die concrete appellativische geltung des urnord. nomen agentis mit sicherheit behaupten könnte. Auf composition **hauk-oþur*, etwa nach *Androtus* Idatius, *Beriu-wuoto* Libri confr. mit an. *ódr*, got. *wops* möchte ich nicht raten, da zwar **Woduridar*. Tune einen *u*-stamm *wodu-* gewährt, der gewiss, selbst wenn er nicht adj., sondern ein abstractum **wodur* ist, im zweiten teile eines comp. namens erscheinen könnte, aber doch an

dieser stelle um so mehr mit \bar{a} , nicht \bar{j} , geschrieben sein müsste. Das suffix von *Haukōþur* liegt vielleicht auch in dem deutschen namen *Vualloth* der Libri confr., den man an das ahd. verbum *wallōn* anzuknüpfen versucht ist.

Nicht so ganz kann ich mich davon überzeugen, dass der complex des steines von Skärkind *skīpaleubar* mit Bugge, Arkiv f. nord. fil. 8, 23 als zusammengesetzter personennamen **Skīpaleubar*, aisl. **Skīmljúfr* aufzufassen sei. Ein specimen aus der german. kategorie der vollnamen mit *-leuba* im zweiten teile könnte das wol keinesfalls sein, denn die ahd. beispiele mit *-liup*: 44 masc. und 21 fem. bei Fm. Nbh. 1², 1019, zeigen neben bloss gesteigertem allerdings auch anderweitig definiertes adjectiv, aber doch keinen fall, der dem vorausgesetzten compos. von Skärkind sich irgendwie vergleichen liesse. Im besten falle wäre also der name ein beiname. Doch ist es nicht sicher, dass der complex überhaupt ein compositum sei, da er auch ohne tadel in zwei teile *Skīpa leubar* zerlegt werden darf, von denen der erste personennamen sein und dem ahd. *Seito* der Libri confrat. entsprechen kann, während der zweite das adj. 'carus, dilectus, amatus' ist, das appellativisch oder onomatologisch als beiname mit dem ersten verbunden ist. Es ist nicht zu übersehen, dass das bezügliche adj. auch in der grabschrift von Opedal *Birgīngu . . . liuba . . .*, wenn auch in anderer syntaktischer stellung widerkehrt und als schmückendes beiwort eines bestatteten überhaupt gewöhnlich und verständlich ist.

Die qualität eines schmückenden beiwortes eher als die eines beinamens, wäre auch für das zweite wort der inschrift von Skääng zu fordern, wenn es mit der deutung Noreens, An. gramm. 1³, s. 342 nach Bugge (Arkiv f. nord. fil. 8, 22 note 1 = 'som er uden lögn') als *harīnga Aleugar*, aisl. **Herenge áliúgr*, deutsch 'Herenge der ohne falsch (ruht hier)' seine richtigkeit hätte. Da ich aber weder an schwachformige urnordische *inga*-ableitungen glaube, noch die fünfte rune für ein *ng* ansehen kann, sondern das erste wort vielmehr *Harija* lese, conform zu deutschem *Ario* Libri confrat. oder *Herio* mehrfach bei Fm., sehe ich keine möglichkeit die siebente rune ✱, insofern man sie mit recht für ein lautzeichen hält, aus der hier in ihrer älteren runden form mit dem alten werte \bar{j} vertretenen *jāra*-rune graphisch herzuleiten und noch weniger ihr den jüngeren, aus dem sprachlichen abfall des \bar{j} resultierenden lautwert \bar{a} zuzuschreiben.

So deutlich mir die filiation der eckigen (*jāra*-rune \blacktriangleleft von Kragehul und Istaby aus der bogenförmigen z. b. des bracteaten von Vadstena

und die herkunft der jüngeren nordischen *úr*-rune aus eben dem eckig gebildeten zeichen ist, so zweifelhaft scheint mir nunmehr die abkunft der gelegentlichen nordischen *a*-rune der übergangszeit * aus dem alten *jāra*-zeichen überhaupt.

Dazu kommt, dass dieses zeichen im jüngeren nord. alphabete (vom 9. jh. an, Wimmer, Die runenschrift, s. 204) die regelmässige geltung *h* hat, was Wimmer s. 203 freilich in der weise ordnet, dass er die behauptung aufstellt, es sei die alte *h*-rune **H** der umformung zu * zu einer zeit unterzogen worden, da das aus der (*j*)*āra*-rune **H** entwickelte *ā*-zeichen * aufgegeben war und für den *a*-laut die einfachere umbildung der (*j*)*āra*-rune † die allein herrschaft gewonnen habe.

Wenn aber auf dem Snoldelever steine für *h* das alte zeichen **H**, für *a* die beiden zeichen * und † gebraucht sind, nebst welchen auch noch das alte **F** mit dem lautwerte *ā* erscheint, so könnte man die lösung des problemes auch anders formulieren und sagen, es sei im jüngeren nordischen alphabete der alte buchstabe *h* **H** nicht umgeformt, sondern aufgegeben und sein lautwert auf das früher gelegentlich mit dem werte von *a* auftretende zeichen * übertragen oder eingeschränkt. Das wäre möglich, wenn das zeichen * ein selbständiges wäre, dem ursprünglich der silbische wert *gha* zukam, mit welchem wir es in der hs. des deutschen Wessobrunner gebetes als sigle für das praefix *ga*- in der tat antreffen. Aus *gha*- mit spirantischem anlaut konnte sich der wechselnde lautwert *ā* und *a* entwickeln, d. h. das zeichen konnte vocalisch als *a* — und das wäre die von den tatsachen gebotene ältere art — als auch consonantisch als *h* verwendet werden. Ich muss es demnach für denkbar halten, dass das zweite wort der Skäånger inschrift *gāleugar* zu lesen sei.

Diesen complex zu deuten gibt es zwei wege. Entweder gehört er zu got. *galiug* n. 'mendacium, figmentum', dann ist er ein beiname 'mendax', allerdings kein gut betonter, aber das müsste ja nicht notwendig so sein, da die germ. ekelnamen ebenso alt sind als die auszeichnenden: *uráp* und *wárloza* wird *Eormanric* im Widsíd genannt, oder er ist aus got. *galiugan* 'γαμῆν, in matrimonium ducere', pl. *liugos* 'nuptiae' zu erläutern und muss sodann als apposition zum personennamen mit dem werte 'maritus' bezogen werden; d. h. das bahuvrihische *ga*-compositum kann genau dasselbe besagen, wie die got. umschreibung *liugom hafis* 1. Cor. 7, 10. In diesem falle würden wir schliessen, dass die inschrift inhaltlich von der witwe des bestatteten *Harija* ausgehe.

Damit wäre der ableitung des zeichens * aus der *jāra*-runen (rund \mathcal{G} , eckig \mathcal{H} , vereinfacht \mathcal{J}) der boden entzogen und man müsste sich entschliessen, dasselbe als eine sprossform des *g*, \mathcal{X} zu betrachten.

Da in den germanischen sprachen die laute *h*, d. i. der hauchlaut, und χ , d. i. die tonlose gutturale spirans, schon seit alter zeit nebeneinander bestanden haben müssen, denn sicherlich hat sich der hauch im reinen anlauten früher entwickelt als im inlauten, wo er eigentlich niemals consequent durchgedrungen ist — wir sprechen ja noch heute *nacht* mit χ , nicht *h* — da wir weiter in den auf uns gekommenen germ. runenalphabeten bemerkenswerter weise eine getrennte graphische vertretung dieser beiden laute vermissen, so dürften wir annehmen, dass unter dem zeichen \mathcal{H} die lautwerte χ und *h*, unter \mathcal{X} aber die werte *gh* und *g* subsummiert wurden und dass das zeichen * das auch in ags. inschriften als \mathcal{Z} auftritt, vielleicht ein versuch ist, das spirantische *gh* vom verschlusslaute *g* zu scheiden.

Von silbischem *gha*- aus vollzöge sich die entwicklung zu *ga*-Wess., zu *h* und *a* in den an. inschriften, doch müsste die alphabetische geltung des zeichens als *h* allerdings älter — wenn auch nicht gerade älter bezeugt — sein denn die als *a*.

Da aber am ende der zeile ein schlusszeichen steht, das gleichfalls litteralen eindruck macht (es gleicht einem römischen **T** mit sehr kurzem querstrich, worauf noch in der höhe des querstriches ein punkt folgt¹⁾), bin ich nicht sicher, dass das die complexe *harija* und *leugar* trennende * nicht doch nach der schon älteren meinung Wimmers aus dem gesichtspunkte der in den jüngern nordischen inschriften begegnenden worttrennenden schrägkreuze χ zu beurteilen sei.

Die inschrift der bronzenen scheidenzwinge eines schwertes aus Vi: *iala* | *mariba* | *makia*, so ohne erklärung bei Noreen, An. gr. 1³, s. 347 nach mitteilung Wimmers, präsentiert sich nach der abbildung bei Bugge, Bidrag 1906, s. 145 in folgender weise. Die scheibenförmige an der einen (vermutlich der an der scheide nach innen gewendeten) seite etwas abgeplattete zwinge ist von zwei am oberen drittel in gleicher höhe liegenden bohrlöchern durchbrochen. Zwischen diesen bohrlöchern läuft auf der einen seite eine doppelrinne, die in situ gedachte zwinge in der mittellinie von oben nach unten teilend. Die andere seite b gewährt eine ungeteilte fläche.

Die runen der seite a laufen in zwei complexen mit einander zugewendeten auf die mittlere doppelrinne orientierten hastenköpfen, von

1) Vgl. die darstellung der inschrift bei Bugge, Bidrag 1906, s. 171.

denen der erste *i*ala (l.) knapp am bohrloche beginnend, einen teil des feldes freilässt, der zweite *marīha*, dessen runen *ma* vor dem bohrloche situiert sind, sich über das ganze feld erstreckt. Die grösseren runen der seite b laufen die ungeteilte fläche querüber, so dass sie durch eine der genannten doppelrinne entsprechende gerade ungefähr in der halben höhe durchschnitten würden.

Der complex *maki*, an dem ein rundes *k* bemerkenswert ist, das sich in übereinstimmender form unter den varianten des *U* der pompeianischen wandschriften widerfindet, erstreckt sich vom (unteren) rande bis zu den bohrlöchern, das schluss-*a* dieser seite steht jenseits derselben, ist noch etwas grösser und zeigt eine tendenz aufsteigender schrift-richtung, während an dem complex *maki* vielmehr absteigende schrift-richtung bemerkbar ist. Bugge beginnt die lesung des textes von der seite b, ordnet und trennt den text **maki ai ala marīha* und erklärt 'das schwert besitzt Alla Mæring'.

Ich habe mich, schon bevor ich Bugges erörterungen zu dieser inschrift kannte, für die wörter an. *mærr*, ahd. *māri* adj. 'berühmt' und an. *mæker*, ags. *méce* stm. 'schwert' als basis der inschrift entschieden und bin darin durch Bugges deutung nur bestärkt worden. Allerdings aber hatte ich an eine besitzformel in der textierung Bugges nicht gedacht, sondern die dastehende inschrift nur als adj. *alamāriha* (gesteigert wie ags. *foremære*, *widmære*) mehr substantiv *mākia* verstanden, die nach meiner annahme den schluss einer um einige wörter längeren inschrift gebildet haben könnten.

Da die abbildung bei Bugge lehrt, dass auf der ersten seite des beschlages vor *ala* noch freier von runen nicht bestandener platz ist, so bin ich gegenwärtig nicht mehr geneigt, einen textverlust am an- fange anzunehmen, man wüsste doch nicht, wohin derselbe zu verlegen wäre — doch wol nicht auf einen beschlag an der mündung der schwert- scheidē! — sondern halte die inschrift für complet und für eine auf- schrift, nicht eine besitzformel. Ja auch die als *i* gelesene hasta am beginne von *ala* nehme ich nunmehr nicht als litteral, sondern als blossē begrenzung des schriftfeldes, als randstrich. Das *h* in *marīha* ist mir ein hiastilgendes, das an stelle eines älteren *j* getreten ist, und die notwendigerweise parallele endung beider nomina **alamārija*, wozu man den ahd. namen *Alamar Libri* confr. vergleiche, wie *mākia*, d. i. **mākija*, möchte ich, da sie schwerlich als nom. sing. des starken maseulinums, urnord. auf *-iarē*, *-īrē*, erklärt werden dürfte, als solchē einer schwachmaseulinen oder neutralen nebenform fassen, am liebsten

im ersteren sinne, denn das angebliche neutrum got. *mēki* (acc. sing. nur einmal Ephes 6, 17) steht auf sehr schwachen beinen.

Da die belege zu an. *mēkir*, ags. *mēce* alle auf ein starkes masculinum führen, so ist wol auch as. *māki* im sinne dieses genus zu betrachten, sowie das got. wort als *mēkeis* anzusetzen. Dagegen scheinen für eine schwachmasc. nebenform ebenso finn. *miekka*, lapp. *miekke* wie altdän. *mæke* 'ulva paludis' (Fritzner) zu sprechen. Die inschrift kann also einfach 'allberühmtes schwert' ausdrücken.

Die verdoppelung des anlautenden *s* in *SSigadur* goldmedaillon von Svarteberg könnte als lautliche schärfung gefasst mit ahd. *Ssülenberg* Libri confr. verglichen werden. Es ist aber denkbar, dass die beiden *S* des anlantes die conturen eines bandartig verbreiterten initial-*s* darstellen sollen. Doppelt umrissene buchstaben (*h* und *r*) neben einfach conturierten finden sich in der inschrift von Maeshowe nr. 22 (Olsen, Tre orknoske runeindskrifter, Christiania 1903, s. 3) oder in der von Odemotland, durchweg doppelt conturiert sind die buchstaben des bracteaten von Tjurkö.

In der inschrift des schildbuckels von Torsbjærg *aigsih* haben Bugge und M. Olsen eine form des verbums **aigan* sowie gekürzte schreibung von **sigiR* erkannt. Bugge, Bidrag 1906, s. 144 stellt die alternativen lösungen *ai s(i)g(i)R h(libu)* 'sieg birgt der schild' oder eher *ai S(i)g(i)R h(i)* 'Sig_{iR} besitzt das' zur wahl. Nun habe ich allerdings, wie Bugge a. a. o. mitteilt, im jahre 1904 gleichfalls an einen urnord. personennamen, der dem ahd. *Sighi* entspräche, gedacht; aber ich meine nun doch, dass die grössere wahrscheinlichkeit nicht auf seite einer besitzformel, sondern einer devise gleich der des schwertgriffes von Gilton *ice ic sizi* 'ich mehre den sieg' gelegen sei und bin geneigt, indem ich das *h* als ein graphisch versetztes betrachte, wozu das unter *Siraluh*-Kinneved gesagte gehalten werden möge, **aih sigiR* zu lesen und dies entweder als affirmative devise 'continet', beziehungsweise 'contineo, teneo, uictoriam', oder als wunsch 'habeas uictoriam' zu deuten.

2. Die inschriften von Björketorp und Stentofta.

Die merkwürdigen inschriften von Björketorp und Stentofta — man sollte sie eigentlich in umgekehrter folge citieren, denn die an zweiter stelle genannte ist ihrem sprachlichen charakter nach die ältere¹ — können wegen ihrer nahen verwandtschaft, selbst im einzelnen des ausdrucks, nur zusammen behandelt werden. Dass sie eine verfluchung des grabfrevlers enthalten, ist zwar deutlich genug aus den wendungen

1) Bugge setzt N I. s. 24 die ältere inschrift von St. um das jahre 700.

SAR þat barutr B. und *SAR barútiþ* St. zu entnehmen, aber das hinein-tragen der vorstellung des zaubers, oder der hexerei nach Noreens interpretation und übersetzung An. gr. I³, s. 335 und 343 scheint mir nicht gerechtfertigt und die erklärung des gemeinsamen wortes *ARAGEN* der beiden texte, an die sich diese vorstellung knüpft, glaube ich, ist weder formell noch inhaltlich befriedigend. Die androhung des todes in beiden inschriften *uti AR welaðauðe* B. und *wel(a)dauðs* St. ist ja eine folge der vorausgesetzten sacrilegischen handlung der grabschändung und erklärt sich vollkommen aus dem religiösen glauben, aus der religiösen forderung der nichtverletzung der grabdenkmäler. ohne der vermittlung des bösen zaubers, der hexerei zu bedürfen, die vielmehr als ursache des dem übeltäter angedrohten verderbens in anspruch genommen eher geeignet wäre, den sittlichen ernst der inschriftentexte abzuschwächen als ihn zu begründen.

Ich gehe von der kürzeren und jüngeren inschrift B. aus, die mit dem bezeichnenden worte *uþARAbAspA*¹ überschrieben ist. Noreen gibt diesen ausdruck der herkömmlichen übersetzung des an. fem. *spó* 'prophcey' Cleasby-Vigfusson gemäss mit 'unglücksprophezeiung'-wider, während Bugge 'forbandelse', d. i. also 'verwünschung, verfluchung' interpretierte.

Ich glaube, dass diese gleichung dem sinne des urnord. compositums näher komme. dass *spó* hier nicht den besonderen wert 'vorhersage', sondern 'ausspruch, verkündigung' habe und der ganze ausdruck sich ungefähr mit latein. *maledictio* vergleichen lasse.

Dass der genitiv *uqlo* in dem eddischen liedertitel *Uqlospá* ein possessivischer sei, das compositum also die *spá* der *Uqlua*, nicht die von der *Uqlua* bedeute, ergibt sich aus dem stücke selbst, dessen ganzer inhalt von derselben gesprochen ist; dass ferner dem worte *spó* in dieser combination der wert 'vorhersage' zukomme, ist nicht unwahrscheinlich, da ja das lied selbst in der tat zu einem drittel sich als solche darstellt. Auch in dem anderen eddischen liedertitel *Grípisspó* muss der genitiv possessivisch: 'die *spá* des Grípir' und das grundwort als 'wahrsagung' verstanden werden, da ja wirklich der weise held des liedes dem fragenden Sigurðr voraussehende auskünfte erteilt. Die gewöhnlich angenommene bedeutung des wortes in den beiden titeln braucht man also nicht anzutasten, aber die grundbedeutung des an. wortes muss ebensowenig von vornherein 'prophezeiung' sein, als dies die grundbedeutung des

1) Hinsichtlich der beiden *b* in *uþARAbAspA* (Worsaae tafel 11) constatirt Bugge, Nl. s. 55 eine formdifferenz: rundes **B** an erster, aber eckiges **Þ** an zweiter stelle, der er beabsichtigte alphabetische bedentsamkeit beimisst.

nhd. synonymums 'verkündigung' ist. Wie 'verkündigung' ursprünglich nur 'ankündigung, kundmachung' ist, so kann das auch bei an. *spô* der fall sein, d. h. der begriff der 'vorhersage', i. b. der der 'zauberischen vorhervorkündigung' kann dem worte auch erst secundär zugewachsen sein. Die sache hängt damit zusammen, dass man *spô* in der regel mit einem ahd. worte des 'sehens' zusammenbringt und demgemäss auch das bahuvrihische an. compos. *uelspár* (: aschwed. *spar*) in *uqlo uelspaa* acc. sing. als 'mit seherblick begabt' erklärt (so Gering in seinem Vollständ. wörterbuche zu den liedern der Edda), während Detter, *Völuspa* 20 das wort als 'trügerisch prophezeiend' (*uél*) gefasst hatte. Ich meine aber *uelspár* könne eigentlich 'wolberedt, redekundig' bezeichnen und möchte, um diese ansicht zu begründen zunächst die frage erörtern, ob denn die etymologische verbindung von *spô* mit ahd., as. *spâhi* 'sapiens', sowie mit ahd. *spêhon* in allen teilen aufrecht zu erhalten sei.

Meine zweifel richten sich nun gegen die zusammengehörigkeit dieses an. wortes mit der nur ahd. bezeugten gruppe *spêha* 'exploratio', *spêhôn* swv., mhd. *spêhen* 'spâhen', und ich glaube nicht, dass man berechtigt sei, sämtliche angeführten wörter zusammenzufassen und dem idg. verbalstamme *spêk* 'sehen', lat. in *conspicio*, *adspectus*, *speculum*, griech. *σκέπτω* (Kluge, Et. wb. 6. aufl.) unterzuordnen, wogegen mir die verbindung von *spô* mit *spâhi*, mhd. *spêhe* allerdings unbedenklich erscheint.

Schon die specialisierte bedeutung des nhd. verbums *spâhen*, d. i. nicht einfach 'sehen, schauen' im allgemeinen, sondern 'von einem gedeckten posten aus umschau halten' macht es mir wahrscheinlich, dass ahd. *spêha* entlehnung aus einem vulgärlatein. zu *spicere* gehörigen substantivum mit der bedeutung 'warte' sei, geradeso wie nhd. *spil* in dem ortsappellativum *spilberg* auf lat. *spicula* 'anhöhe zum spâhen, warte' ausgeht. Dieses mutmassliche vulgärlatein. wort müsste ein fem. **exspica*, gesprochen **espica*, d. i. eine deverbale neubildung gewesen sein und ein verbum **exspicare* zur seite gehabt haben, wozu sich von latein. seite her *despicari* gleich *despicere* 'verachten' vergleicht und von dem trotz dem widerspruche Diez', der das roman. verbum aus dem ahd. *spêhôn* ableitet, auch das roman. wort: it. *spiare*, sp., pr. *espïar*, frz. *épier*, chw. *spïar* ausgehen wird. Es ist dabei nur die voraussetzung zu machen, dass dieses verbum innerhalb des roman. von einer mundart aus verbreitet worden sei, die das inlautende zwischenvocalische *c* zu *g*, beziehungsweise *i* erweicht hat. In diesem falle sind dann afranz. *espier* und ahd. *spêha* — belegt *spêho* 'exploratione' Graff — gleichlaufende fortbildungen der mutmasslichen vulgärlatein. vorlage

**espica*, die sich weniger mit den lat. nom. agentis *dēspicius* 'intentus, contemplans', *dēspica* 'die verächterin', *prōspicius* gleich 'prospiciens', als vielmehr mit dem sabin. nomen actionis *cūbā* 'lectica' zu *enubere*, *cūbāre* vergleichen lässt. Das *ü* des germ. fem. **spēho*, ahd. **spēhu* verhält sich zum *i* der lat. vorlage wie in ahd. *sūgan* zu **sīgna* aus *sīgnum* und spricht, da es in den roman. formen des verbums nicht erscheint, gleichfalls gegen die entlehnung dieses aus dem ahd. Die formen des ahd. verbums, das intern german. aus dem substantiv abgeleitet sein kann, zeigen z. t. sekundäre diphthongierung durch die folgende gutturalis wie inf. *spichan* 'explorare', *paspeohou* (viell. aus *opa-*) dasselbe Graff 6, 323; 3. sing. praet. *er spiohota* Kelle, Gloss. zu Otrf. 555, neben der 1. sing. praes. *ih spēhon* 'exploro, inquirō', inf. *erspēhōn* 'explorare, inuestigare, uidere', *pispehon* 'considerare', Graff a. a. o.; ebenso das sekundäre ahd. nomen agentis *spiohāri* Braune, Gloss. zu sein. leseb. neben *spehare* 'explorator', nom. pl. *spihara* 'exploratores' Graff ebenda, ohne dass diese diphthongierung für ursprüngliche länge des stammvocalis verwertet werden dürfte.

Die meinung, dass das ahd. verbum aus dem ahd. nomen stamme, begründet sich mir darin, dass das lat. einfache verbum *spēcio*, *spīcio*, *spexi*, *spectum* 'nach einem gegenstande, einem ziele sehen' nur archaisch ist (Enn., Cato, Plaut.) und im späteren latein durch *spectare* vertreten wird, sowie in dem umstande, dass eine germ. entlehnung aus den class. lat. compositis *aspicio*, *conspicio*, *inspicio*, *perspicio*, inf. -*spicere* nach got. *anakumbjan* aus *accubere* zu einem *jan*-verbum, nicht zu einem *ōn*-verbum geführt haben müsste. Das verhältnis des ahd. verbums zum gemeinromanischen ist also keineswegs das der vorlage zur entlehnung und die intern romanische ausbreitung des verbums mit *e*-schwund ist keine stütze für diese annahme, da sie als eine sekundäre angelegenheit ebenso bei fortentwicklung aus einem vulgärlat. worte angenommen werden muss, wie sie bei der unbegründeten hypothese einer entlehnung aus dem ahd. von Diez tatsächlich angenommen wird.

Wir haben demnach für an. *spǫ* aus **spāu*¹ von der erörterten ahd. sippe ganz abzusehen, wonach für die deutung des an. wortes der begriffliche einschlag des 'sehens, schauens' entfällt. Ich verstehe **spāu*, germ. **spā-ō* als langvocalische form zu germ. **spe-lla* aus **sqe-tlon*:

1) Von Bugge, Nl. 194 allerdings auf **spāhu* mit gutturalis zurückgeführt und s. 290 als zeitlich erstes beispiel der reduction eines in der composition an zweiter stelle befindlichen zweisilbers mit langer erster und *u* in zweiter silbe verwertet. — An sich könnte man an. *spǫ* auch aus **spawu* ableiten, wie an. *fǫ* fem. zu *fār* 'paucus', stamm *fawa-*, doch besteht hierzu keinerlei nötigung.

ir. *scél*, cymbr. *chwedd* 'fabula, rumor', urkelt. in **ati-sqā* 'antwort', **kon-sqo* 'zurechtweisung', griech. in *ἐν-σπε* 'er sagte', fut. *ἐν-σπίσω*, lat. in *inseque* 'dixerit' zum verbalstamme **seqō* 'ich sage' Stokes-Bezzenberger, und verlange demnach für dieses wort die grundbedeutung 'rede, ausspruch'.

Es ist dann auch kein zufall, dass für das an. verbum *spá*, *-áð*, das mit 'spaa, forudsige' erklärt wird (Fritzner), einmal Flat. 1, 77²⁴ auch die bedeutung 'segja' sich findet.

Die verbindung des nord. nomens mit dem as., ahd. adjectiv *spâhi* 'sapiens', die ich aufrecht erhalte, ergibt sich meiner ansicht nach aus einer ursprünglichen bedeutung 'redengewandt' und ich glaube, dass diese in der as. bindung Hel. 125 *wordun spâhi*, d. i. wol 'eloquens, dissertus' noch durchleuchte und vielleicht noch deutlicher in dem as. abstractum *spâhêd* Hel. 1901/2—03/1 *hwand in thiû spâhêd kumid || helpa fon himile | endi sprikid the hêlago gëst || mahtig fan iuwomu mûde* Cott. zu Matth. X, 19 'dabitur enim uobis in illa hora quid loquamini' erkennbar sei, da hier bei voller wahrung des beabsichtigten sinnes 'eloquentia' eingesetzt werden kann. Es macht dagegen nichts aus, dass sonst, sowol im adj. wie in den abstracten ahd. *spâhi*, *spâhida* der begriff 'sapiens' schon fest ist, dass an. *spâkona* 'fatidica' Egilsson eigentlich 'weise frau' zu sein scheint und dass ahd. *redospâher* 'dissertus' ein neues 'rede' bedeutendes wort in die composition einführen muss, um den begriff der 'redengewandtheit' zu erreichen, denn die verschiebung des begriffswertes ist ein geschichtlicher vorgang, der dort, wo das im grunde genommen tautologische compositum *redospâher* gebildet wurde, allerdings eingetreten war, aber zu der zeit und an dem orte, wo *uelpâr* entstanden ist, eben noch nicht vorlag. Die nachgewiesenen verbindungen mit *wordun* und *redo-* aber dürfen mit grund als ein fingerzeig dafür angesehen werden, innerhalb welcher begriffssphäre die bedeutung des wortes ursprünglich gelegen war.

Es ist von belang, dass die gleiche bedeutungsentwicklung, die ich hier behauptet habe, noch bei einem zweiten, sogar anklingenden an. worte eingetreten zu sein scheint. An. *spakr* 'verständlich' mit seinem fem. abstractum *speke* 'weisheit', das ich, nicht wegen des *k*, das ableitung sein könnte, sondern wegen des kurzen *ǣ* mit der sippe *spǣ* - *spâhi* zu vereinigen bedenken trage, scheint mir nach der bedeutung des dazugehörigen fem. pl. *spekjar* 'vertrauliche gespräche' auf die *r*-lose form des verbums *sprechen*: ags. *specan*, *spæe*, ahd. *spehhan*, *spekere* 'concionator', *spechere* 'rhetor', *gespæhe* 'affabilis' Graff 6, 369 zu führen, deren gutturalis also ursprünglich ist, während das *h* im as. und ahd.

adjectiv *spáhi* und ableitungen wie in *sáhan* 'säen' u. a. nach analogie der von Braune, Ahd. gramm., § 152b, vorzugsweise mit beispielen aus dem bestande der verba pura auf *-ā* und *-uo* belegten regel eingeschoben ist.

Ob im ersten teile des compositums *ūparabaspā* das fem. abstractum got. *þarba*, ags. negiert *unþearf*, *-e* (*to dīnre unþearfe* 'zu deinem schaden', *to unþearfe* (*weorðan*) 'zum schaden gereichen') gelegen sei, oder das adj. an. *úþarfr* 'inutilis, noxius, periculosus, exitialis' Egilsson 839, 'som tilfoier en (e-m) skade' Fritzner, ags. *unþearf* könnte zweifelhaft erscheinen: aber die grössere wahrscheinlichkeit liegt doch auf der seite des adj., nicht nur, weil dieses zusammen mit dem ähnlich gebildeten *óþarfr* 'inutilis, noxius' Hávam. 167 (partikel *ó-* gleich ahd. *uo-*!) im an. bezeugt ist, sondern auch deshalb, weil der ganze offenbar der sacralen rechtssprache angehörige ausdruck bei dieser annahme an lebendiger fülle der anschauung gewinnt. Der *úþarfr* ist ja hier wol nichts anderes, als der westgerm. *warg*, as. *waray* 'geächteter', ags. *heorowearh* 'der warg, den man mit dem schwerte niederschlagen darf' und die 'erklärung zum warg': die *ūparabaspā* droht demgemäss mit der todesstrafe als einer folge des vorausgesetzten frevels, ohne sie von unbekanntem mächten abhängig zu machen. Wenn in beiden texten von B. und St. dem grabmalschänder der tod verkündet wird, so wissen wir bei dieser auffassung, dass die beleidigte familie für diese busse sorge tragen wird und dass sie nicht etwa nur dem ausserhalb der personen handelnd gedachten verhängnisse überlassen ist.

Ich habe bisher vorausgesetzt, dass das auslautende *a* des ersten teiles ein thematisches sei, was auch Bugges meinung ist, der NI., s. 63 dasselbe mit dem auslaute von *herama-*, *haerama-* und *wela-* in parallele bringt und daraus, sowie aus dem hierzu verglichenen accusativ *Harwulafa* von Istaby (neben dem nom. *HarwulafR*!) daselbst die regel formuliert, dass sich das auslautende ungedeckte unord. *-a* länger erhalten habe, als das durch folgendes *-R* gedeckte.

Diese regel bleibt ungeschmälert, wenn man auch die auslaute von *herama-* und *wela-*, wie ich im folgenden tue, aus dem vergleichsmaterial herausnimmt und selbst bezüglich *ūparaba-* gegen den eigentlichen thematischen charakter des auslautes zweifel erhebt. Das *-a* dieses complexes muss keineswegs der themavocal des *a*-adjectivums oder der des *ō*-substantivums, es kann auch der genitiv singularis einer substantivierten swm. form an. **ūþarfe*, älter **unþarba*, sein, was m. e. durch das substantivierte got. swm. *alaparba* empfohlen wird.

Das einleitende wort des textes B. *sār* erklärt Noreen, An. gramm. I³, § 459, a. 1 aus dem demonstrativpronomen mehr dem relativum:

sā-er. Ich zweifle nicht, dass dasselbe aus verbindungen mit relativischem 'qui': *sá maðr er, sá ... jötunn ... er* Egilss. 138 stamme und eine art analogon zu got. *saei* mit der ursprünglichen bedeutung 'ille qui' sei. In ähnlicher weise ist lat. *qui is, qui ille* bei Plautus verwandt. *sāR* ist das subject des vorangestellten relativsatzes *sāR þat barutr*, wobei das object *þat* als 'dieses denkmal, dieses grabmal' (urnord. vielleicht **kumbla*) zu verstehen ist.

Im folgenden hauptsatze fasst Noreen nunmehr Bugge (A. f. n. fil. S, 18) folgend, *daude* als subject zu *úti vera* 'foris esse' und bezieht *wela* als ersten teil eines compositums *weladaude*, das wie an. *harmdaudi* 'sorgelig dod' Fm. 10, 406⁴ mit dem gewöhnlichen an. swm. gebildet wäre. Aber früher (Gesch. d. nord. spr. § 171, 4) hatte Noreen die form als dativ sing. des stm. *daupr* verstanden und man könnte darauf immerhin zurückgreifen, indem man 'foris esse alicui' als 'einer sache ausgesetzt sein' construierte.

úti aR daude könnte heissen 'ist dem tode ausgesetzt, verfallen' und diese auffassung bliebe unberührt, ob man zu dieser phrase nur den relativsatz 'wer das bricht' (unter festhaltung eines compos. **weladaudr*) als subject bezöge, oder ob man *wela* (getrennt wie Bugge in Tidskr. VII, 340 nach Burg pag. 59) als eigentliches subject betrachtete, zu dem dann der relativsatz *sāR ...* gehörte.

wela wäre dann der nom. sing. eines swm. auf *-an*, das von an. *vél* f. 'kunst, betrügerische list' Fritzner, auch 'insidiae, noxa' Egilss., griech. *oðlog* 'verderblich' keinesfalls getrennt werden soli, das man aber doch nicht mit dem ersten teile der an. composita *véla-boð* n., *-kaup* n., *-lauss* adj. *-maðr* m., *-sókn* f., *-verk* n. identifizieren dürfte, da hier doch wol der gen. pl. des fem. *vél* in die zusammensetzungen eingetreten sein wird.¹ Der gen. pl. der st.fem. lautet aber in B., wie sich aus *rimo* ergibt, auf *-o*, darf also in *weladaude* nicht angesetzt werden. Für den ersten teil dieses complexus ergibt sich mir demnach die bestimmung als eines mit dem secundären verbum *véla* (*-lt*) 'besnære, overliste' Fritzner in engeren begrifflichen beziehungen stehenden nomen agentis auf *-an*.

Dasselbe muss 'der übeltäter' bezeichnen und ich zweifle nicht allzusehr, dass es uns in dem ahd. personennamen *Wealo* Libri confrat., *Wialo* Trad. Wiz., *Wíela* masc. Bib. (Fm. nbch. I²) wenigstens formell direct erhalten ist. Der einleitende satz der 'achtserklärung' 'qui hoc frangit

1) Die pluralische verwendung des wortes *vél* in 2. und 3. bedeutung 'dolus, fraus, insidiae, noxa' Egilss. nom. *vélir* und *vélar*, Fritzner, lässt sich mit den deutschen pluralen 'ränke, kniffe, piffe, schliche' in parallele setzen.

expositus est maleficus morti' schiene demnach ganz in ordnung zu sein, wenn sich nur für *uti vera (alicui)* anderweitige parallelen finden liessen.

Da dies nicht der fall ist, wird man aber doch besser tun, bei der auffassung von *daude* als swm. nom. sing. und als subject zu *uti vera* zu verbleiben und diese specielle bindung des verbums 'sein' mit dem ortsadverbium, 'foris esse' also mit 'bevorstehen, drohen, instare, imminere' zu übersetzen. Dabei wäre es noch immer möglich *wela* als dativ zu fassen und 'qui hoc frangit imminet malefico mors' zu erklären. Doch muss man diese auffassung wegen der wortfolge *wel(a) duds* von Stentofta, wo ein dativ undenkbar ist, zurückstellen und *weladaude*, beziehungsweise *wel(a)dudR* als genitivische zusammenrückung des swm. **wélu*, nom. in B. **welē*¹, mit dem im ersten falle swm. im zweiten stm. worte für tod betrachten, so dass sich der besondere sinn 'tod, der dem übeltäter bestimmt ist, tod des verbrechers', sinngemäss 'der gewaltsame, als strafe verhängte tod', wie ähnlich abd. *scantitōd* 'mors crucis', ergibt.

barutR, mit umlaut *ū, y* zu sprechen, gleich an. *brýtr* — Bugge, NI., s. 64 und 193² — ist die 3. sing. praes. zu *brjóta* 'frangere, dirumpere', d. h. der an. ausgleich der dritten person nach der zweiten, der in St. *barintip* noch fehlt, ist hier schon vollzogen.

An sich wäre es auch zulässig, dass der vorausgesetzte grabfrevler in der zweiten person angesprochen würde: 'der (du) das zerstörst', denn die anknüpfung des folgenden hauptsatzes 'bevorsteht (dir) der tod des übeltäters' vollzöge sich auch unter dieser bedingung ohne schwierigkeit. Aber ich will diesen einfall doch nicht an die stelle der gewöhnlichen erklärung setzen, die ja das für sich hat, dass sie eine zur fassung der entsprechenden phrase von St. parallel construierte ist.

Subject und praedicat des folgenden satzes stecken in *falahak*, d. i. **falk ek* mit enklitischem pronomem personale 'ich', dessen *e* hier lautharmonisch zu *a* ausgeglichen ist. Da hierzu der acc. pl. *runar* als erstes object steht, kann es keinem bedenken unterliegen, dass das verbum *felhan* mit dem sinne von 'schreiben' verwendet sei, oder doch mit einer bedeutung, die für 'schreiben' in irgendeinem betrachte gebraucht werden kann.

1) Fortfall des anslautenden *n* behauptet Bugge, NI., s. 124 für *ronu* B. aus **ronun*, nach seiner meinung acc. sing. gleich neuisl. *runu*.

2) An welcher letzteren stelle aus *barutR*, d. i. **brýtr* < **brjótR*, das gleichzeitige bestehen des endungsvocales in zweisilbern mit kurzer stammsilbe, wie noch Rök *sítR*, und der synkope in dreisilbern und zweisilbern mit langer stammsilbe gefolgert wird.

Da weiter das verbum an unserer stelle transitiv ist, so leuchtet ein, dass die werte des intransitiven ags. *felzau* 'inhaerere, intrare', got. *filhau* 'im verborgenen bleiben' 1. Tim. 5, 25 nicht in frage kommen können; aber auch die bedeutungen des transitiven got. verbuns *daupans filhau* 'die toten begraben' Mt. 8, 22, oder die erste des an. *fela* 'bergen, verbergen' eignen sich nicht, da ja aus der citierten got. bindung nicht auf einen sinn 'eingraben, gravieren' wie ags. *azrafau* 'sculperere' geschlossen werden kann und die inschrift keineswegs geborgen oder verborgen — man wüsste nicht wovon — sondern im gegenteil dem leser zur warnung offen und deutlich vor augen gestellt ist¹.

Dagegen eignen sich vorzüglich die werte des ahd. compositums *piſelahan* 'condere, mandare, committere, iniungere, delegare, iubere, tradere, deponere', die nach dem belege *fuluhin* 'conderent' Graff 3, 500 auch dem einfachen verbum zugekommen sein müssen und zu der zweiten bedeutung des an. *fela* 'to give into one's keeping, entrust' (Cleasby-Vigfusson) stimmen. Im zusammenhange mit der örtlichen bestimmung *hedera* 'hīc' werden wir demnach *falh ek* als 'condidi, mandavi, deposui' deutsch 'habe ich angebracht' übersetzen dürfen.

In *haerama lausR* erblicke ich eine apposition zum subjecte *ek* des satzes, so dass sich mir die übertragung 'ein' oder 'als ein h. habe ich...' ergibt. Ich habe nicht die absicht an der verbindung von *haerama* mit an. *harmr*, ahd. *harm* zu rütteln², aber der umlaut muss doch erklärt werden und das kann meines erachtens nur so geschehen, dass wir *haerama lausR* als genitivische zusammenrückung wie an. *athuga-lauss* 'thoughtless', *auðnn-lauss* 'luckless', ags. *fyreua léas* 'free from sins', *womma léas* 'spotless', *léohtes léas* 'without light', afries. *thes êthes lās*, *iehles lās*, Hild. *arceo laos* ansehen, woraus sich ergibt, dass *haerama* der genitiv sing. eines masc. *jau*-abstractums sein müsse, der an. **herme*, **hermi* lauten müsste und sich wie an. *vermi*, -u swm. 'warmth' zum adj. *varmr* verhält. Da an. *harmr* 'dolor, moeror, luctus, noxa, facinus', Egilsson, ahd. *harm* 'calamitas' etc. Graff 4, 10:30 vorzugsweise 'erlittener schade, erduldetes leid' zu sein scheint, aber ahd. *harmscara*, *haranscara* 'zugefügtes leid, strafe', so dürfen wir annehmen, dass in dem *jau*-abstractum urnord. **harmija* etwa die bedeutung des zugefügten schadens,

1) Ich kann demgemäss weder der früheren auffassung Bugges, Nl., s. 197 'hieb geheimnisvolle runen ein', noch der späteren 'grub die runen ein' zustimmen.

2) Isl. *herma* 'to relate, report; to imitate another's voice, to mimic' und *eptirhermar* fem. pl. 'aping, mimicry' Cleasby-Vigf. kann nicht in frage kommen. Diese sippe beruht wol auf an. *harmr* neben *hrarmr* 'augenlid', also *herma* vielleicht ursprünglich 'zwickern, blinzeln'.

der schädigung zum ausdruck gebracht werde, wonach sich für *haerama lausk*, das ja trotzdem zu einem begriffe zusammengewachsen sein wird, die bestimmung 'sine noxa' oder persönlich gefasst 'innoxius, innocens, ein schuldloser' ergibt.

Es ist allerdings richtig, dass Istaby in **Haerwulufk* schreibung *ae* für altes *i* (as. *heru-*) darbietet. Doch könnte ich mich nicht damit befreunden für *haerama* von einem worte mit altem *i* auszugehen, da man eine ablautform zu *harm* mit *i*, wie glaublich in deutschem *Wirmna*, schwed. *Värmeland* zu *warm*, nicht so ohne weiteres behaupten darf und mit dem ahd. *hirmen* 'quiescere, conquiescere', *ghirmen* u. a. m. Graff 4, 1034, auch mhd. *hirmen* swv. 'ruhen, rasten' Walth., md. *hirmen* Mone schausp., comp. *be-*, *ge-* (vgl. auch Fick I³, 48), das im an. fehlt, nicht wol operiert werden kann. Da nun aber auch ein adjectivabstractum **harmi* (ags. *harm* ist auch adj., ebenso ahd. *haroma* 'privatos' Dint. II, 349), das allem anscheine nach in an. *hermiliga* adv. 'right angrily' gelegen ist, für *haerama* nicht herangezogen werden kann — die endung *a* statt *i* müsste ja höchst gezwungen als secundärer tausch des themavocals erklärt werden¹ — bleibt wol keine andere wahl, als die aufstellung eines swm. abstractums an. **hermi*, gen. **herma*, aus älterem **harmija*, das mit den vermutlich verbalen an. abstracten *hermulf*. 'ira, animus iratus, infensus' und *hermsl* n. 'vexation, anger', *herming* 'indignation' (: **hermian* in *hermask* 'to wax wroth, be annoyed') in eine reihe gehört.

Füllen wir den passus dem sinne entsprechend aus: 'ein unschuldiger, einer, der nicht die absicht hat zu schaden', oder 'frei von feindseliger absicht habe ich diese inschrift hier angebracht, die den frevler mit dem tode bedroht', so ergibt sich für die apposition ganz einleuchtend die function, dass der verfertiger der *úparbaspá* sich mit ihr von dem vorwurfe befreit, als habe er schuld an dem üblen geschicke, das den grabmalschänder treffen werde, das doch vielmehr nur eine gerechte folge der vorausgesetzten verbrecherischen handlung ist.

Für das Ortsadverbium *haderag* könnte man die auffassung haben, es sei an ihm das *ek* von *fatuhak* wiederholt, also wie 'schrieb ich hier ich' und Bugge, NI., s. 8, woselbst die ältere lesung *hadroag* in *haderag* berichtet ist, hatte in der tat diese meinung, aber ich glaube, dass das nicht richtig sei, dass vielmehr *haderag* gegenüber *hedera* Stentofta, gewöhnlich an. *hedra* 1. 'hīe, hoc loco', 2. 'hue' Egilsson,

1) Vgl. den ags. flexivischen tausch *-u*, *-o* bei den ursprünglichen abstracten auf *-i*, oder ahd. *din gūta* nom. Ötloh zeile 77 gegen *dina gūti* acc. zeile 3 zu sprechen: *gūta* und *gūti*.

hæðra 'hīc', *hæðra nér* 'hic prope' Cleasby-Vigf., *heþra* Noreen, An. gramm. I³, § 154, 1 und 159 anm., wie an. *hinnig*, *-eg*, *-ug*, *-og* 'dort', *þannog* 'dahin', *huernog* 'wohin' Noreen § 150 zu beurteilen sei, d. h. ich vermute, dass *hæðrag* ein ergebnis äusserlicher angleichung an diese kategorie von adverbien sei, deren auslautendes *-eg* oder *-ug* auf umformung des enklitischen nomens *ueg* beruht.

Das *a* der stammsilbe von *hæðrag* könnte man wol als ablaute beanspruchen, der sich wie in an. *þaðan* zu *þeðan* Noreen § 163 verhielte; doch hindert nichts, dasselbe vielmehr als vocalharmonische angleichung an die endsilbe zu erklären.

Das erste object des satzes *ginnarunak* ist anscheinend ein compositum und wird von Noreen mit 'grossrunen' übersetzt. Man stellt sich natürlich die frage, was denn 'grossrunen' für ein terminus, womit er allesfalls contrastiert sei und was er im text der *áþarbasþá* überhaupt besagen solle. Dazu kommt, dass Stentofta hierfür das wort *ginnorunok* darbietet, das zwar im zweiten teile eine andere, obgleich sinnverwandte grundlage besitzt, aber im ersten das identische element, nur mit anderem auslaute *o* für *a* aufweist, so dass man sich der aufgabe nicht entziehen kann, das verschiedene verhalten der beiden anscheinenden themaauslaute aufzuklären¹.

Der übersetzung Noreens liegt offenbar das an. auszeichnende praefix *ginn-* in an. *ginnheilagr* 'særdeles heilig, hochheilig', *ginnregin* von den göttlichen schicksalsmächten gesagt (Fritzner), aisl. *ginnvili* 'grosses feuer' (Cleasby-Vigfusson) zu grunde, aber ich muss bekennen, dass ich in unserm falle weder an thematische composition glaube, noch an die bedeutung 'gross', sondern vielmehr an das freie adjectiv ags. *zinne* und an eine bedeutung 'mächtig', in der die vorstellung von der wirkung der inschrift auf den praesumptiven grabfrevler: vom verbrechen abschreckend, oder bei geschehener tat den eintritt der todesstrafe ankündigend, enthalten ist.

Das ags. adj. *zīn* Bosw. Toller, oder *jo*-stamm *zinne*, Siev., Ags. gramm.³ § 298a, bedeutet freilich, auch vermöge seiner etymologischen beziehung zu dem neutrum *zīn* 'hiatus' in *zárseezes zīn* 'die weite des meeres' und nach seiner mutmasslichen herkunft aus **ghimna-* zu *ghī* 'hiare, dehiscere', Z. f. d. ö. gymn. 1905, 760, bloss 'weit, ausgedehnt' und wird deshalb nur mit den territorialen begriffen *rice* und

1) Bugge NI. s. 290 hält das *o* von St. für thematisches *u*, das hier noch bewahrt sei, während im 8. jh. bei vorausgehender langsilbe im ersten compositionsteile und *u* an zweiter stelle die zweisilbige form zu einem einsilbler reduciert wird.

grund verknüpft¹, wie denn auch der eddische terminus *gap ginnunga* len genitivus epexegeticus eines swm. abstractums **ginnunge* 'die weite' enthalten kann, aber das compos. *zinfæst* 'reichlich' in der phrase *onfín zinfæstum zifum* 'mit reichen gaben empfangen', das keineswegs mit *zín* gesteigertes *æst*, sondern vielmehr wie *wisæst* 'sehr weise' mit *æst* steigernd abgeleitetes *zínne* ist und deshalb ohne grundsätzlichen fehler gleich einfachem *zínne* angesehen werden kann, zeigt schon eine andere stufe der entwicklung, so dass die gliederung der begriffe 'weit, reichlich, mächtig' sich ganz so wie bei lat. *amplus* zu verhalten scheint.

Dass für das nord. praefix in *ginnvegin* der an letzter stufe angeführte wert 'mächtig' am zutreffendsten betrachtet werden müsse, ergibt sich doch wol aus der grundbedeutung des substantivs got. *ragin* n. 'ratschluss', die sicherlich eine steigerung mit 'mächtig', nicht aber mit 'weit' verträgt.

Inwiefern die engere nord. sippe *ginna*, -*ut* swv. 'betören', *gimming* f. 'betörung', *ginnungr*, *gimmingr* m. 'narr, tor' mit dem an. ags. adj. 'weit' zusammenhänge, ist nicht ganz durchsichtig. Vielleicht liegt dieser sippe die besondere bedeutung von *hiare* als 'augen und maul aufsperrn' zu grunde, so dass *ginna* zunächst sinnlich 'jemanden zum augen und maul aufsperrn veranlassen, jemanden gaffen machen, staunen machen' bezeichnet.

Demnach löse ich die zusammenschreibungen *ginarumar* und *ginoronor*² in **ginmar rumar* und **ginnor ronor* auf und behaupte, dass das attributive adj. beidemale parallel zum folgenden substantiv als acc. pluralis gesetzt und dass der jeweilige auslaut *r* im anlaut des folgenden wortes enthalten sei. Man kann den vorgang allesfalls als haplographie bezeichnen oder genauer als lautliche assimilierung mit vereinfachter schreibung. Das ist m. e. so ziemlich gleichgiltig. In jedem fälle werden wir durch diese trennung den notbehelf der 'gross-

1) *belized uton zínne rice* 'encompasseth ample realms', *call des zínna grund* 'all this spacious earth' Bosw. Toller.

2) Bugges gleichstellung NI. 305 von *gino*- St. mit (*gaga*)*giuu* Krageluh ist durch Norecns richtige zusammenschliessung dieses complexus zu einem worte beseitigt und die entwicklungsreihe an. *gim*- aus *ginno*- St. aus **ginnu*- Kragel. NI. s. 335 auch aus dem gesichtspunkte zu bezweifeln, dass für *gim*- ursprünglich thematisches *u* nicht durch ein zweites unanfechtbar bleibendes argument gestützt werden kann. Meine beurteilung des an. *gim*-, dessen *geminata* nicht wie im westgerm. als wirkung durch folgendes *i* erklärt werden könnte, führt vielmehr auf ein thema **ginna*-.

runen' los, mit dem ich offen gestanden niemals etwas rechtes anzufangen wusste.

Das zweite grammatische object in B. *haidkrumo romu* ist materiell dasselbe wie das erste, nämlich die inschrift, nur dass der ausdruck variiert und statt des attributiven adjectivs 'mächtig' ein nomen *haidkr* zur determinierung gewählt ist, das die runen, d. h. die worte der inschrift, aus irgendeinem anderen gesichtspunkte charakterisiert.

Der acc. *romu* stimmte als sing. neuisl. *runu* gefasst, Bugge, NI., s. 180, zu dem isl. swf. *rúna* 'a rune, string of words or verses', z. b. *í eimi runu* 'in one strain, in éinem zuge' (Cleasby-Vigfusson); das auslautende *u*, vermutlich nasaliert, wäre der rest der endung *-un*, älter *-ön*, und verhielte sich hinsichtlich des *n*-verlustes ganz wie der masc. genitiv *haerama*. Ein stf. **romu* ist allerdings in der an. flussbezeichnung *óron* und *órun* 'amnis', Egilsson aus SE., gen. *eldr óronar* 'ignis amnis', kenning für 'aurum', d. i. 'das im flusse wie feuer glänzende' erhalten, in welchem compos. die partikel *ó-* aber nicht im sinne der kategorien Egilssons 609 (1. privativ und negativ, 2. intensiv, 3. pleonastisch) wirkt, sondern gleich ahd. *uo-* in *uohald* 'abhängig', *uochalo* 'ganz kahl', **uoslar* 'abschlag im walde' als 'ab', d. i. also 'abfluss', zu verstehen ist, aber daraus ergäbe sich kein zwingender grund, den acc. *romu* nicht mit dem acc. sing. des isl. swf. *runa* völlig gleichzusetzen.

Swf. dürfte übrigens auch der zweite teil des deutschen flussnamens *Visrona* S P. II 287 (Gest. abbat. Fontenell. pagus Tellau) Fm. Nbch. II², 632 sein, der im ersten gleich *Visbach rivus* Lc. a. 1051, *Visbcke* 892 urk. Fm. a. a. o. 557, *Fislaca* 838 Lc. n. 53 (neben formen mit *visc*) das deutsche wort für 'piscis' enthält.

Eine hierhergehörige swm. form ist isl. *runi* 'a flux', *haltruni* 'lavastream', bergname im westl. Island, von Cleasby-Vigfusson zu *renna* gestellt, eine stm. ahd. *run* 'meatus', Graff 2, 519 aus Em. 19, sowie got. *runs bloþis* 'blutfluss', *run gawaurkjan sis* sich stürzen, comp. *garuns* und *wrunns*; eine verbale ableitung ahd. *runēn* 'obruere' Graff a. a. o.

Da sich aber in St. dasselbe wort in zweifellos pluralischer form *ronor* — acc. eines fem. *n*-stammes nach Bugge, NI., s. 180 — widerfindet, muss man sich die frage vorlegen, ob nicht *romu* jene alte *n*-lose form auf blosses *-u* des acc. plural. der fem. *n*-stämme sei, von der Noreen, An. gramm. I³, § 396, a. 5 spricht und die nach seinen beispielen aus dem aschwed. und aisl.-norw. einmal sowol für den acc. als auch für den nom. pl. gegolten hat, während beim masc.

noch innerhalb des histor. an. der echte *r*-lose acc. pl. *hana* von dem nach den *ō*-stämmen analogisch neu eingetretenen nom. pl. auf *r*: *hanar*, der den alten zu got. *-ans* stimmenden, in einzelnen trümmern wie *samfēþra*, *-móþra* erhaltenen, echten nom. pl. verdrängt hat (Noreen, An. gr. I³, § 391 a. 2), paradigmatisch geschieden ist

In der tat scheint mir die notwendig zu fordernde congruenz des sinnes von *ginoronor hiderunono* St. und *ginarunak . . . haidruno romu* B. für diese annahme zu sprechen. wobei es nichts zur sache tut, dass die ältere *r*-lose form in der jüngeren inschrift bewahrt ist, da sich in diesem falle die altüberlieferte formel sehr wol der modernisierung entzogen haben kann. Diese auffassung begründet auch keineswegs einen widerspruch zu meiner Gött. gel. anzeigen 1906, s. 121 ausgesprochenen weigerung in dem acc. pl. *runo* des steines von Einang das *o* als lautgesetzliche entwicklung aus *-ons* anzuerkennen, denn bei dem worte von Einang haben wir es nicht mit *ōn*- sondern *ō*-thema, nicht mit dem 8. jh., sondern mit dem 5. zu tun.

Ich ermittle also ein urnord. swf. nomen actionis *rūno* oder *rōno*, dessen variante mit *o* in der stammsilbe sich nach Noreen, An. gramm. I³, § 154, 2 versteht, mit dem ursprünglichen sinne 'cursus', hier 'cursus litterarum' oder 'uerborum', dessen actueler wert in beiden texten aus nhd. *rontafel* 'liniierte tafel, pinax' Grimm, Dw. VIII, 1519 als 'zeile' festgestellt werden kann.

Es handelt sich noch um die art der determinierung in dem compositum **haidrunak*. Dass wir *haidr* als alten *s*-stamm, got. **haiþiz*, urnord. **haiþik* anzusehen haben. ist fraglos und wahrscheinlich, dass derselbe im an. masc. *heiþr* 'honor' fortgepflanzt sei, von dessen genitiven *heiþrs* und *heiþar* der erstere der paradigmatisch richtige ist, während der zweite vermutlich aus der analogie der nord. *ik*-masculina stammt.

Das uneigentliche compos. an. *heidrsmaðr* 'uir honestus' Egilsson, 'person som indehar en anseet stilling' Fritzner, stellt die verbindung zu dem ags. *u*-stamme *hād* nr. in dritter bedeutung bei Bosw.-Toller 'degree, rank, order, constitution', *ordo*: *hāde* Wright Wüleker 461, 30 und 525, 35 her, wozu das verbum *hādian* 'to ordain, ordinare' gehört. Den auslaut eines alten *s*-stammes dürfen wir in dem ags. abstractum *hādernunz* 'personarum acceptio' widerfinden.

Des weiteren ergibt sich aus der bedeutung die etymologische gleichheit des nord. wortes, d. h. abzüglich der stamm bildung, mit ahd. *heit* m., *heiti* fem. 'person. sexus, ordo, gradus, propositum, religio, clerus', gen. *heites* 'religionis' Can. 4, dat. *heite* 'proposito' Can. 4, *æ*

heite 'ad ordinem' W. (Graff 4, 807 fg.), *ni . . . xi heiti* 'auf keine weise' Otfrit, ferner nach *allain haidum* 'παντὶ τρόπῳ' auch die mit got. *haidus*.

Die germ. tönende spirans *d* im worte erweist der ahd. dat. pl. *heidim* bei Isid. 4, 7, doch kann dieselbe nicht auf vorgerm. *dh* beruhen, sondern auf germ. *þ* aus *t*, da got. *haidus* von ai. *kaitu* 'erscheinung, erkenntniszeichen' nicht getrennt werden kann. Das *tu*-abstractum hat demnach vermutlich ursprüngliche suffixbetonung **haiþús* gehabt. während für den *s*-stamm **haiþiz* grammatischer wechsel *þ* und *d* anzunehmen ist. Der sinn des wortes in unserm compositum ergibt sich aus dem zusammenhalte der ahd. bedeutungen, aus denen sich der inbegriff der eine, vielleicht vorzugsweise religiöse, körperschaft bindenden sätzen abziehen lässt. Daraus specialisiert sind die eigenschaft einer bestimmten standeszugehörigkeit: 'gradus, stand, rang', das einzelindividuum einer solchen körperschaft als 'persona' und das bindende selbst, die i. b. religiöse vorschritt 'propositum, religio'. Des weiteren beleuchtet wird dieser sachverhalt durch die ags. rechtsausdrücke *háðbreca* 'sacri ordinis uiolator', *háðbrice* 'sacri ordinis uiolatio' und *háðbót* 'sacri ordinis uiolati compensatio' Bosw.-Toller, die gleichfalls den sinn der religiösen vorschritten einer bestimmten körperschaft voraussetzen.

Es kann demnach, denke ich, keinem zweifel unterliegen, dass die *haidrunar* jene worte sind, die ein religiöses gebot, eine heilige sätzung in erinnerung bringen und das ist im gegebenen falle nichts anderes, als die der heilighaltung, der ehrung, der nichtverletzung des grabmals.

Wie wenig diesem inhalte des wortes die übersetzung Noreens mit 'ehrenrunen' nahe komme, die ja vielmehr zu der meinung verleitete, es handle sich um eine inschrift in honorem alicuius, oder um eine solche mit lobpreisendem inhalte, ergibt sich von selbst. Die **haidrunar* wollen nicht ehre verleihen oder als ehrung dienen, sie wollen ehrung heischen, sie wollen das *árim healdan* des Béow., das dän. *at holde noget i hæder* Dansk Ordbog Kopenh. 1802 vorschreiben und sind demnach am zutreffendsten als 'ehrungsvorschritt' oder 'ehrungsgebot' zu übersetzen.

Für das letzte wort der inschrift *aragen*, das zu deuten und dem contexte sinngemäss einzugliedern ist, muss notwendig darauf rücksicht genommen werden, dass dasselbe in B. mit **ginnar runar* gebunden ist, in Stentofta aber mit *herama lasar*, denn, dass es erlaubt wäre in B. das wort *aragen* über den kopf des zwischenstehenden *ginarunar* hinweg auf *haerama lauser* zu beziehen, scheint mir wenig glaublich.

Ich zweifle nicht, dass auch hier die wahre etymologische beziehung der dunklen form zu an. *argr*¹ längst gewonnen sei, aber ich kann weder finden, dass sich aus ihr die concise bedeutung 'hexerei' ableiten liesse, noch dass die vorstellung des bösen zaubers im texte beider inschriften überhaupt etwas zu suchen habe, noch endlich dass es möglich sei, die umlautslose form *arageu* als eine solche des umgelauteten an. adjectivabstractums auf *-ī*: *erpe* darzustellen.² Von allen germ. suffixalen bildungen finde ich einzig und allein die des got. verbalabstractums *armaio* swf. 'ἐλεος ἐλεημοσύνη misericordia, stips' vergleichbar, deren *ai*. vermutlich auch im got. monophthong umsomehr im an. — man vgl. *sijster*, Tune — als *e* erscheinen muss, während die got. obliquen des sing. *-ous*, *-on* daselbst älter durch *-ōu*. später durch *-u* oder *-o* repräsentiert werden. Ich fordere dementsprechend ein urnord. zum *ai*-verbum ahd. *argēn* gehöriges abstractum, in got. form **argaiō* und bin der ansicht, dass der complex *arageu* von B. und Stentofta der gen. sing. dieses nord. wortes sei, das wir in älterer urnord. form als **argēō*, gen. **argēōn*, ansetzen müssen. Diese contrastierung von *armaio* und **argaiō* scheint aber noch mehr zu leisten, als bloss die form aufzuklären, sie scheint auch den sinn des wortes zu eröffnen. Wie *armr* und *argr* als 'bemitleidenswert' und 'verworfen' gefasst begrifflich einander entgegengesetzt werden können, so mag auch eine contrastierung got. *armun*, ahd. *irbarmēn* zu hypothetischem transitivem **argan* gewagt werden, wonach wir auf den begriff 'jemanden als einen argen, einen bösewicht ansehen und behandeln' gelangen. Die annahme scheint mir kaum zu umgehen, dass **argaiō*, **ar(a)gēō* ein alter der rechts- oder religiösen sprache angehöriger ausdruck für das verdammende über einen verbrecher ausgesprochene urteil sein müsse, so dass in diesem terminus

1) *a*-stamm: finn. *arka* 'feige', an. *argr* 'mollis, effeminatus, ignavus, malus, abominandus, detestabilis', *argrer sá* . . . Egilsson 19, langobard. *arga* 'iners et inutilis' Paul. Diac., and. *arug* nom. sing. fem. 'peruersa', ahd. *arg*, *are*, flect. *araker*, *areger* 'anarus, parvus' Graff 1. 412, mhd. *are*. Als grundbedeutung gibt Kluge, Et. wbeh. 6. aufl. 'nichtswürdig' an, wöraus sich die ahd. bedeutung 'geizig', sowie die nord. 'feige' abzweigen, während eine entwicklung 'geizig' zu 'feige' nicht klar wäre.

2) Es ist deshalb weder die form *arageu*, die niemals ein *j* im suffixe gehabt haben kann, mit neuisl. gen. *erjju* gleichzustellen, noch Bugges vorschlag NI. s. 214 note annehmbar, dieselbe als instrumentalen dativ von an. *ergi* zu verstehen, an den nach analogie der an. dative wie *sólu* ein *u* angetreten wäre. Läge der fall von ags. *menigco* vor, so müssten wir gleich dem umgelauteten *herama* auch ein umgelautetes **eragen*, oder besser **eragiū* vorfinden. NI. s. 27 note hat Bugge den auslaut von *arageu* weitaus zutreffender als fem. genitiv *-u* aus *-on* beurteilt. S. 214 lehnt er die möglichkeit, die form als dat. sing. eines neutralen **argu*- aufzufassen ab, wogegen man nichts zu erinnern haben wird.

eigentlich das wesentliche der *úparbaspá* wiederholt ist. Da got. *arman* transitiv mit accusativobject gebraucht ist, wird das auch für ein gemutmasstes **argan* zutreffen, dessen lebendiger sinn von 'verurteilen, verfluchen' nicht allzuweit abliegen kann.

Die bindung **ginnar runar arageu* ergibt mir eine übertragung 'die mächtigen worte der verfluchung, verwerfung', die gleichfalls genitivische fügung von Stentofta *herama lasar arageu* aber den sinn 'schuldlos an der verfluchung', womit sich der schreiber des textes von der absicht der schadenzufügung gegen den übeltäter persönlich lospricht.

Der text der *úparbaspá* von B. ist metrisch: *sár þat barútk | úti ar wáladauðe! || háerama lánsk | ginnar rúnar árageu || fálalak háðdrag | háðkrúno rónu*. Als nhd. übersetzung des ganzen möchte ich vorschlagen: 'Achtserklärung. Wer das zerstört, dem steht bevor der tod des verbrechers. Ohne absicht zu schaden habe ich die mächtigen worte der verfluchung hier angebracht, die zeilen des ehrungsgebotes'.

h + vocal zu vocal allitteriert auch in *and*: (*h*)*gygu*, (*h*)*aug*: *iartegnum* Brate, Runverser s. 31, 97; ob es möglich sei, im ersten langverse von B. *þ* und *w* als alliterationsträger zu betrachten, muss ich unentschieden lassen.

Ähnlich verhält sich der zweite teil der inschrift von Stentofta, nur dass hier der schreiber im präsens spricht, die beiden objecte in eines zusammengezogen sind, der genitiv *arageu* nicht zum objecte *runar*, sondern zur apposition *herama lasar* gehört und die eigentliche verfluchungsformel an das ende des textes gestellt ist.

Auch in St. muss das verbum *snūheka* wie *falahak* in B. ein terminus für schreiben oder ein ausdruck sein, der dafür in irgendeinem sinne gebraucht werden kann, und das von diesem verbum gesteuerte pluralische object *ronor*, das ich auf die aneinanderreihung der schriftzeichen bezogen und eben wegen des plurals als 'zeile' erklärt habe, führt darauf, dass *snúa* (*sný*, *snút*) 'uertere, conuertere, torquere, flectere' cum dat. et acc., Egilss., ein ausdruck für die graphische aneinanderreihung der zeilen sein müsse. Der begriff des 'wendens' geht dabei augenscheinlich auf die bewegung der schreibenden hand, ganz klar für die *βουστροφηδόν*-schrift, wo die hand beispielsweise in zeile a von links nach rechts wandert und in zeile b von rechts nach links zurückkehrt, anwendbar aber auch auf die *στοιχηδόν*-schrift, wo die hand ledig zurückkehrt und in der zweiten zeile, die im sinne des *βουστροφηδόν* eigentlich die dritte ist, die ursprüngliche richtung von a

wider aufnimmt.¹ Der ausdrück geht also wol auf die zeilenführung und mit diesem verbum nhd. 'führen, ordnen' möchte ich **snūan* am ehesten übersetzen. Ich lege kein gewicht darauf, dass gerade bei den zeilen 4 und 5 . . . *snūh* || *eka hed* || der inschrift die parallele *στοιχηδόν*-ordnung von 1 bis 4 verlassen wird (vgl. Worsaae tafel 12) und eben diese zeilen als neues *στοιχηδόν*-system im rechten schriftfelde senkrecht auf die grundlinien von 1 bis 4 angebracht werden, denn ich glaube nicht, dass *snūan* ein terminus ad hoc, sondern vielmehr, dass er ein allgemein giltiger sei.

Beachtenswert ist die verschiedene stellung der apposition zum verbum mehr enklitischem pronomem in St.: *snūheka . . . herama lāsar* gegen *haerama lausR . . . faluhak* in B.

Was die form des adj. urnord. **lausar* in St. angeht, könnte man wol der meinung sein, dass in der schreibung *lāsar* ein *u* übergangen und nach *a* zu ergänzen sei. Aber so gänzlich auszuschliessen ist auch die möglichkeit nicht, dass das nebetonige adjectiv gelegentliche monophthongierung von *au* zu *ā* besitze. Eine solche ist ja u. a. auch beim gen. sing. der nord. *u*-stämme wie *magar* zu *mōgr* gegeben, dessen *a* auf altem *au* entsprechend got. *magaus* beruhen wird und keineswegs entlehnung aus der *i*-declination mit *-ar* aus *-air*, got. *-ais* — wulf. nur mehr bei den fem. *i*-stämmen -- zu sein braucht (Vgl. Noreen, An. gramm. II, § 91, 3 *atta*, *sonar* und run. schwed. *ak* neben *auk!*). Übrigens finden wir monophthong. *ā* statt *o* auch unterm hohton dialektisch auf verschiedenen germ. gebieten wie annd. *dādsisus* Indic. superstit., *āsteron* Freckenh. heberolle, afries. *lās*, so dass man für den dialekt der inschrift von St., der so manche eigentümlichkeiten zeigt, mindestens ein nebetoniges *lāsar* zulassen kann. Die bewahrung des suffixvocalen im adj., gegen . . . *lausR* B., stimmt nicht zur synkope in den personen-namen von St. *HapuwolafR* und *HarivolafR* sowie in *HapuwolafR* Istaby, kann aber doch keineswegs Bugges beobachtung N I. s. 338 umstossen, dass das gedeckte *a* des nominativsuffixes *-ar* früher falle, als das ungedeckte *-a* des accusativs, das ja in *ninla* (bis St.) und *Harivolafa* Istaby noch da ist. Dabei kann aber allerdings die historische qualität des vocals: einfaches *ā* aus *ō* in dem einen und ursprünglich nasaliertes *ā* aus idg. *-om* in dem anderen falle mitspielen. In dieser ansicht, dass *lāsar* gelegentliche monophthongierung sei, bestärkt mich, dass auch

1) Beweisend für diese erklärang ist die bei Fritznor als dritto zu *snūa* angegebene bedeutung 'vende noget saaledes at det gaar, ligger i en retning, som er modsat den tidligere'.

das folgende *duðs* — das *s* in *wel(a)duðsaR* ist haplographisch¹ — keiner graphischen ausfüllung zu *au* bedarf, sondern nach Noreen An. gramm., § 160, vielleicht als ablautform mit kurzvocal *ö* < *ǔ*, oder, was mich glaublicher bedünkt, als nebetonige kürzung in der zusammenrückung *wēladuðR* betrachtet werden muss.

Ich bin ebenso nicht durchaus überzeugt, dass *hiðerrunono* zu *haidēR*-ergänzt werden müsse, da doch auch hier lautliche entwickelung von *i* durch *ē* (man vgl. aschwed. *heper* Falk u. Torp) aus *ei*, älter *ai* vorliegen kann und es doch wol nicht sicher ist, dass *ai* in dem entsprechenden worte *haiderruno* der späteren inschrift von B. tatsächlich als *ai* zu sprechen sei und nicht vielmehr nur festgehaltene alte orthographie für den jüngeren an. diphthong *ei* darstelle.

Zur form von St. stimmt ja auch jütisch *hitrman* Jydske lov 3, 11 (Fritzner) für an. *heidrsmadr*, dän. *hædersmand* Dansk Ordbog, Kopenh. 1802, wo gewiss nicht ablaut *ī* zu *ai* (*ei*), sondern vielmehr die lautliche entwickelung von beispielweise nnd. *hillig* aus as. *hēlag* in frage kommen wird.

Der genitiv *runono* in St. gegen *runo* in B. ist offenbar gelegentliche paradigmatische entlehnung aus der fem. *n*-declination. Die vocale der endung *-ono* aber mit länge anzusetzen, wie sie für das got. und vermutlich auch für das urnord. *n*-fem. zutreffen, halte ich mindestens hinsichtlich des inlautenden *o* nicht für ratsam.

Von den westgerman. analogen ahd. *erdōno*, as. *gebono*, north. *sozōna*, die Noreen, An. gramm. I³, § 363, a. 5 herbeizieht, wäre nach meiner ansicht nicht im sinne des ahd., sondern in dem des as. und north. gebrauch zu machen, d. h. die endung der form von St. hat in der vorletzten silbe kürze *-ōno* und begreift sich dann sehr wol als unmittelbare vorstufe der an. *na*-genitive im pl. des swf. wie *gatna* Noreen, An. gramm. I³, § 397, während urnord. *-ōnō* mit doppelter länge etwas weiter zurückliegt.

Der eingang der inschrift von St. unterrichtet über die stiftung des denkmals, die personen, von denen sie ausgeht und die, denen sie gilt. Da im folgenden der runenmeister in erster person spricht: *snūheka*, ist es notwendig, dass *gaf*, das praedicat zu *HaþuwolafR*, die dritte sing. praeteriti, der eingang also ein bericht sei, der von dem runenmeister vorgetragen wird.

Man hat das verbum *gaf* bisher als gemeinsames praedicat der beiden mit namen genannten personen des einganges verstanden und

1) Diese lesung ohne vocal vor dem *s* vermutet Bugge, N I. s. 64 und vergeicht s. 248 hierzu das haplographische *m* in *sagwomgeni* Rök.

dementsprechend zwischen den beiden stillschweigend ein verhältnis der stifterschaft und der mitstifterschaft angenommen, das nicht beispiellos ist, denn die spätere aschwed. inschrift von Turinge I, Noreen, Angramm II, s. 499fg. z. b. nennt sogar vier stifter: die gebrüder *Kætil* und *Biorn*, *Anundr*, dann namenlose *húskarlar* 'knechte' und eine witwe *Kætiloy* als errichter eines steines für wiederum vier verschiedene personen: den vater der beiden ersteren, den bruder der zweiten, einen mitknecht der knechte und den ehemann der witwe. Aber es ist nicht notwendig, dass *gaf* auch zu *Hariwolafr* gehöre, man kann nach dem verbum stark interpungieren und *Hariwolafr* als subject zu *snūheka* ziehen, in welchem falle im gegensatze zu B. der verfertiger der inschrift nicht ein ungenannter, sondern eine mit ihrem namen eingeführte persönlichkeit ist.

Grammatische bedenken stehen dem nicht entgegen, der text aber gewinnt bei dieser auffassung, nach der *HapuwolafR* der eigentliche stifter des denkmals, *Hariwolafr* aber derjenige ist, der bei der bestattung seines sohnes die inschrift anbrachte.

In welchem verhältnisse der verfertiger der inschrift zu dem spender des steines stehe, ist nicht gesagt. Vermutet allerdings kann werden, dass der erste mit dem zweiten in einem verwandtschaftlichen zusammenhange stehe. Das nähere ist kaum zu ermitteln, da sich aus dem wortlaute 'nouum filiis nouum hospitibus Hathuuolfus dedit' nicht abnehmen lässt, wie weit der stifter zeitlich zurückliege, ja eigentlich nicht einmal, ob die stiftung als eine an sich neue, oder als eine erneuerung anzusehen sei. Es ist nicht ganz klar, ob die *burer* und *gester*, denen die zeile gilt, schon an dem orte des steines begraben sind, oder ob sie erst daselbst begraben werden sollen, so dass der sohn des *Hariwolafr* eben der erste wäre, mit dem der anfang der benutzung des erbbegräbnisses gemacht wird.

Im allgemeinen sollte man aber doch glauben, dass *nūha . . . giban* eine bindung wie mhd. *vri geben* 'befreien, freilassen' sei und 'erneuern, renouare' bedeute, so dass also das grabmal der *burer* und *gester* schon da war und nur einen neuen stein erhielt, und dann möchten die beiden genannten männer im wesentlichen gleichzeitig und die ohne namen erwähnten *burer* angehörige eben der familie sein, der auch diese beiden auf dem steine genannten männer angehören. Die *burer* wären demnach die toten und an dem orte des steines bereits bestatteten angehörigen der familie, die *gester* hausleute oder solche, die in irgendeinem dienstverhältnisse zur familie standen. Die bedeutung des wortes *gester* erläutert sich aus den speciellen werten, die Cleasby-Vigfusson

unter 2 β , Fritzner unter 3 'en af de kongens huskarle' zu an. *gestr* angeben.

**Magur*¹ aber ist der leibliche sohn des *HariwolafR* und es scheint denn doch, dass die unterscheidung von *borr* und *magur* in unserem texte etwas mehr sei, als blossе stilistische variierung.

Das neutrale adjectiv *niuha* hat Noreen attributiv und unbestimmt 'neues (denkmal) . . . gab' verstanden, Bugge, NI. s. 23 attributiv jedoch bestimmt 'dette nyopførte mindesmærke'; meine auffassung führt nicht auf attributive sondern prädicative geltung des adjectivs. Das zu ergänzende wort kann nicht wol *hlairca*, eher **kumbla* sein, da sich nach der vorgetragenen analyse die erneuerung nicht auf die grabstätte, sondern auf den denkstein bezieht. Das wort ist hier ebenso nicht ausdrücklich gesetzt, wie es in B. *sār pat barutr* verschwiegen ist. Dem hiatus-*h* in *niuha* schreibe ich gleich dem in *snūheka* den wert des spiritus lenis, d. i. den des selbständigen vocalischen einsatzes zu.

Da *niuha* sicherlich auf älteres **niuja* zurückgeht, möchte man folgern, dass in St. der diphthong *iu* bereits zum monophthong $\bar{ü}$ geworden sei, denn nach vollzogenem ausfall des consonantischen *i* hätte sich bei gleichzeitigem fortbestande des diphthongen doch wol *w* als gleitlaut eingestellt, wogegen bei vollzogener monophthongierung $\bar{ü}$ der folgende vocal eher mit spiritus lenis einsetzen wird.

Dieser fall: synkope des *j*, fortbestand des diphthongen *iu* und abspaltung eines gleitlautes *w* aus dem *u* liegt in der form *Niuwila* des bracteaten von Næsbyjærg zweifellos vor. Unannehmbar schiene es mir den wert des *h* in *niuha*, getrennt von dem in *snūheka*, als palatale spirans *j* bestimmen zu wollen, die sich ja allerdings mit vorhergehendem diphthongischem *iu* lautphysiologisch wol verträge. Die auffassung von *niuha* als gesprochenes $\bar{nü}-\bar{ä}$ zieht freilich auch eine aussprache *barütif* für *barütif* nach sich, wobei sich aber in beiden fällen die ursprünglich diphthongische natur des neuen monophthongs noch in zweigipfliger accentuierung äussern kann.

Die ganze inschrift von St. ist metrisch, nicht bloss der eingang bis *magiu* wie Bugge, NI. s. 23 – 24 glaubte, der sie daselbst als einen zusammenhängenden text erkennt und die inschriften von Torsbjærg, Tune, Stentofta und Nordendorf (grössere spange) als die älte-

1) Die lesung *magiu*, d. i. der urnord. dat. sing. zu **magur*, an. *mogr*, ist von Bugge nach dreimaliger untersuchung des originals gewonnen. Allerdings, meint Bugge, seien die runen *gi* und namentlich das *g* sehr undeutlich (NI. s. 23 und 275); nach der abbildung bei Worsaae, Biekingske mindesmærker fra hedenold Kjøbenhavn 1846, wäre man überhaupt nicht im stande, die buchstaben *gi* zu beglaubigen.

sten bekannten germ. verse reclamiert. Wenn ich das zugeständnis mache, das eine mal *ai* für *i*, das andere mal *au* für *a* einzusetzen, ergibt sich mir folgende textierung und gliederung: *nīaha bórann* | *nīaha gēstann* || *Hāpuwolafr gáf.* | *Hāriwolafr mǫgin* || *snūheka hēdera* | *ginnok romok hāulekrrūono* || *hēramalausak āragen*; *wēladuds sār barūtíp!* In deutscher übersetzung: 'Neu für die söhne, neu für die gäste Hāpuwolafr gab es. Hariwolafr für den sohn führe ich hier die mächtigen zeilen des ehrungsgebotes, ein unschuldiger an der verfluchung; des verbrechertodes sei der es zerstört!'

Eine alliteration von *u* und vocal, wie ich im letzten verse vermute, findet sich auch Hávamál 21 (*ucsall: illu*). Die personennamen von St. erscheinen auch in der inschrift von Istaby, aus der sich eine geschlechtsfolge **Hacrūwolafr* (vater), *Hāpuwolafr* (sohn als stifter), **Hariwolafr* (vielleicht sohn oder anderer anverwandter des letzteren als bestatteter) ergibt. An eine identität der personen der beiden Blekingischen inschriften wird man natürlich nicht denken, das hindert u. a. schon das höhere alter der inschrift von Istaby, aber die möglichkeit, dass die personen der beiden inschriften verschiedenen generationen ein und derselben familie angehörten, wäre wol nicht völlig abzuweisen.

Und das wäre schliesslich auch für den dritten Blekingischen **Hāpuwolafr* des steines von Gommor denkbar, dessen inschrift nach Worms holzschnitt allerdings nicht in allen teilen klar ist, aber doch zwei deutliche worte . . . *sate* — *hāpuwolafr* — . . . darbietet. Gehören diese beiden worte unmittelbar zusammen und das scheint der fall zu sein, denn Worms abbildung lässt nach *sate* die ganze übrige zeile leer, so muss man das verbum, zu dem der folgende accusativ als object gehört, im sinne des 'bestattens, beisetzens' nehmen, welche bedeutung gelegentlich auch dem lat. *ponere* zukommt. Die erste zeile mit ihren 9—10 runen müsste einen personennamen im nom. enthalten, die vierte anscheinend drei *f*-runen eine verkürzte phrase oder anmerkung.

3. Zu den ags. inschriften.

Die lesung des zweiten steines von Thornhill (Viator, Die northumbr. runensteine tafel 8, fig. 18) + *eadred* | *sete ofte* | *eāteinne*, deren *i* im letzten worte mit der *ēoh*-runen ausgedrückt ist, scheint doch, soweit die abbildung schlüsse erlaubt, völlig gesichert. Die auslautenden buchstaben der 3 zeilen *æ*, *ſ*, *ſ* schneiden so ziemlich in einer geraden ab, das erste *e* ist gegenüber dem *d* etwas aus-, das zweite etwas eingerückt. Dass hinter *ofte* noch platz für ein *ſ* wäre, ist ebenso sicher,

als dass die tafel bei Vietor auch nicht die spur eines solchen erkennen lässt und dass diese zweite zeile bei folgendem, wenn auch ligiertem R sich weiter von der abschlusslinie der beiden übrigen entfernte, als man bei vorgefasster erwartung einer symmetrischen länge der drei zeilen zulassen könnte. Man muss daher versuchen mit der *r*-losen form der praeposition auszukommen, die sich ja hinsichtlich ihres verlustes mit ahd. *uuinta*, *uba-* für *uuintar*, *ubar-* und ähnlichen fällen (Braune, Ahd. gramm., § 120, a. 2) vergleichen lässt.

Bugge warf in Norges indskrifter med de ældre runer, s. 121 — der betreffende bogen ist 1893 gedruckt — die Vermutung auf, dass der complex der dritten zeile möglicherweise ein mit ags. *Éata* zusammengehöriger frauennamen im dativ sei, der wie *zyden*, dat. *zydenne* gebildet sei. Ich habe demgegenüber Zeitschrift 32, 297 den versuch gemacht *ime* als sachwort zu rechtfertigen, da mir eine fem. movierung **Éatein* aus dem öfter bezeugten ags. namen *Éata*, ahd. *Au:o* und *Ov:o*, fem. *Ov:xa* Libri confr. recht unglücklich schien. Aber fem. motionen mit *injo*-suffix nach dem muster der Anna Luise *Karschin*, selbst aus zusammengesetzten männlichen personennamen kommen doch schon in alter zeit vor.

Ich sehe dabei von den ahd. bildungen *Friuntin* oder den compositis mit *-birin* ab, obwol sie eine sichere movierung zu ahd. *-bero* enthalten, da ja in einen namen wie *Altbirin* — man vgl. das masc. *Adalbero* Libri confr. — das movierte appellativum eingetreten sein wird; aber bei den namen *Adeleobin*, masc. *Adallub* und *Adellofin* (Libri confr. s. 238 unter deutschen namen, worunter auch feminina), masc. *Adelof*, bei *Râkîsin*, masc. *Râchîs* und *Haldilfin* ebenda s. 105, masc. *Aldulfus* ist es deutlich, dass das compositum als solches der fem. motion unterzogen wurde. **Adelefin* ist die fem. form zu dem ebenda bezeugten masc. *Adelof* ohne irgendwelche appellativische rücksichten, denn *-of* aus *-olf* functioniert ja nur mehr als eine art suffix.

Aber auch bezüglich des stammauslautes von *Éata*, der als umlaut *-e* in die bildung **Éatein* eingetreten sein müsste, beruhigen mich die hybriden patronymischen bildungen *Cúpainz*, *Sceldwainz*, *Tétwainz* zu *Cúpa*, *Sceldwea*, *Tétwa* der ae. chronik, Parkerhs., die gegenüber den organischen *Éafinz*, *Eoppinz*, *Elesinz* zu *Éafa*, *Eoppa*, *Elesa* das auslautende *a* des nominativs in die ableitung verschleppen.

Ich halte es demnach jetzt für wahrscheinlich, dass die dritte zeile der inschrift einen frauennamen **Éatein* enthalte, der mechanische motion zu *Éata* ist und entweder ein abstammungsverhältnis 'tochter', oder ein eheverhältnis 'fran' oder 'witwe' des *Éata* anzeigt.

Hinsichtlich meiner translitterierung, nicht nur des nord. \mathfrak{I} , sondern auch des entsprechenden ags. zeichens, der *éoh*-rune, mit *y* verhalten sich die nord. gelehrten dauernd ablehnend. Nicht unbegreiflich, denn das *y* ihrer eigenen sprachen ist ein gerundeter \ddot{u} -laut, das ags. unfeste *y* aber ein étrundeter. Dazu tritt der umstand, dass in den nordischen inschriften ein tatsächlicher wechsel des lautwertes von \mathfrak{I} und \mathfrak{E} festzustellen ist, dem Bugges wechselnde translitterierungen des buchstabens mit *I* und *E* gerecht zu werden suchen. Das missverständnis aber, als hätte ich für die *éoh*-rune des gemeingerm. alphabetes den \ddot{u} -laut gefordert¹, muss beseitigt werden. Ich habe den lautwert des entrundeten latein. *y* für das zeichen beansprucht und bin nach wie vor der meinung, dass die nordische entwicklung zu \mathfrak{E} ein mit sprachlichen vorgängen zusammenhängender process sei, der gegen die ursprüngliche germ. gleichung so wenig etwas beweise, wie der spätere lautwert der *jāra*-rune *a* gegen ihre abkunft aus der lat. uncialis *G*². Ich habe die herübernahme des *y* aus dem lat. alphabete in das germ. fußark als einen wesentlich mechanischen vorgang erklärt und glaube, dass sich diese annahme, insoweit man an Wimmers ableitung des gesamten germ. alphabetes aus dem lateinischen — abzüglich der ergänzungen, die in dem letzteren kein vorbild hatten — festhält, noch heute verteidigen lasse. Ich könnte zugeben, dass der *éoh*-rune vielleicht auch in ags. wörtern, wie gerade möglicherweise in **Éateinne*, wogegen aber doch der umlaut des endvokales von *Éata* spricht, zuweilen der lautwert \mathfrak{E} zukomme, aber ich bin keineswegs der meinung, dass diese dann gleichfalls secundäre lautgeltung die gewonnene einsicht in das ursprüngliche verhältnis der *éoh*-rune im germ. alphabete zu beeinträchtigen oder gar endgiltig zu beseitigen vermöge.

Der fragmentierte beinkamm von Whitby, Yorkshire, 1867 in einem alten abfallhaufen gefunden, mit zum teil erhaltenen zähnen, Stephens Handbook 118. zeigt eine in drei complexe geteilte inschrift, von denen der erste von Stephens *dusmæus* gelesen wird; der zweite ist deutlich *zod aluwalu*, der dritte *do helipæ cyn*!!!; dann bereitet der bruch der inschrift ein ende.

Hiervon ist *zod aluwaludo helipæ* 'deus omnipotens adiuues' — kaum 3. person 'adiuuet', wenn auch formell möglich — vollkommen klar und die wahrscheinlichkeit nicht abzuweisen, dass *cyn*!!! der anfang eines personennamens, eben desjenigen 'quem deus adiuuet' gewesen sei; offenbar ein compositum mit *cyni*-, man kann etwa auf **Cyniberhta*

1) Deutlich in der notiz bei Noreen, An. gramm. I³ § 18a.

2) Vgl. auch Gött gel. anz. 1906, s. 159—60.

raten. Von den runen des ersten complexes sind $\widehat{sm}\acute{a}us$ durchaus unverletzt, die zwei vorhergehenden zwar in ihrem oberen teile weggebrochen, doch so, dass sowol das u als solches wie das d , dessen inneres kreuz noch da ist, keinem bedenken unterliegen. Da $\widehat{m}\acute{e}us$ ohne zweifel lat. *meus* ist, so wird *deus* vorangegangen sein, und da zwischen d und u kein platz für eine e -runen ist, so mag $\widehat{d}\acute{e}$ wol in form einer ligatur $\widehat{d}\acute{e}$, wahrscheinlicher noch mit orthographie *dæ* durch ligatur $\mathfrak{D}\acute{e}$ ausgedrückt gewesen sein. Eine vulgäre schreibung *daeus* ist ebenso wie *maeam* bei Schuchardt 1, 434 und 438 bezeugt.

Vor dem d befindet sich dasselbe kreisförmige ornament (oder loch?), das auch vor jedem der beiden folgenden complexe steht, und vor demselben sieht man die fussabschnitte einiger (2 oder 3) hasten und noch weiter ausserhalb nach links 3 bis 4 parallele schrägstriche, die ersichtlich das schriftfeld abgrenzen und als eine art einfassung zu betrachten sind. Ob und was vor *deus* noch gestanden haben könne, wenn nicht etwa eine latein. interjection wie *en*, *o* oder dgl., kann ich nicht ausmachen. Stephens ergänzte die 3 beine nach Haigh zu *go*: $\mathfrak{X}\mathfrak{M}$, was deshalb unmöglich ist, weil der sodann restierende complex *usmæus* nichts ist, am allerwenigsten ein verbum engl. 'ou-smee' mehr dem persönl. pronomen 'uns', wie Stephens wollte.

Vielleicht gehören aber auch diese vermeintlichen hastenbeine zu einer zweiten inneren umrandung. Sprachlich interessant sind die secundärvocale in *aluvaludo* und *helipe*, der ausgang des swm. auf $-o$ gegen späteres $-a$, runisch interessiert die schöne und correcte p -runen, die ligaturen $\widehat{m}\acute{e}$, $\widehat{d}\acute{o}$, $\widehat{h}\acute{e}l$ sowie das kleine nur den dritten teil der hastenhöhe der übrigen buchstaben betragende, im mittleren zeilenraume schwebende u am ende. Undiscutierbar ist die ergänzung des abschlusses durch Stephens als $*cym < nices ussæs >$, was auf ein 'miserere gentis nostrae' hinausliefe.

Schliesslich sei noch bemerkt, dass eine herstellung $< \mathfrak{H} > \circ \mathfrak{M}\mathfrak{N}\mathfrak{N}$ untunlich ist, da die reste der ersten runen hinter dem kreisornament nach form und position auf ein \mathfrak{H} , nicht auf \mathfrak{M} weisen. Es ist ja ein completes kreuz, nicht bloss ein einspringender winkel zu sehen.

Ergebnisse.

Die hauptsächlichen ergebnisse der voranstehenden beurteilungen stelle ich hier noch besonders kurz zusammen.

Björketorp (Noreen nr. 3): $\widehat{u}\acute{f}arabasp\acute{a}$ ist zusammenrückung mit dem gen. sing. eines swm. substantivierten adj. $*\widehat{u}\acute{f}urabe$ 'bösewicht, warg';

spā bedeutet 'erklärung'; *wladandē* ist zusammenrückung des swm. *daude* mit dem gen. sing. eines swm. nomen agentis **wite* 'übeltäter, verbrecher', ebenso **wēl(a)-dudr* Stentofta; *hucramalausr* ist zusammenrückung mit dem gen. sing. eines swm. abstractums **hucrame* älter **harwiija* 'animus infensus', ebenso *herama-lasur* Stentofta; *gimarunar* ist zusammenschreibung aus **gimnar runar* acc. pl. 'die mächtigen worte'; *aragen* (auch Stentofta) ist gen. sing. eines swf. nomen actionis urnord. **argeo*, gebildet wie got. *arwaiō*, mit der bedeutung 'verfluchung'; *felhan* in *falahak* heisst 'condere, mandare, deponere'; *haderag* ist erweiterung aus an. *hedra* mit enklit. *-æg*; **haidwīunar* bezeichnet 'ehrungsgebot', *romm* ist acc. pl. eines fem. *n*-stammes, älter urnord. *-ōm*, got. *-ōus*. Die *u* von *falahak* und *haderag* statt *-ek* und **hederag* sind vocalharmonische angleichungen. Die inschrift ist metrisch.

Gallehus, horn (N. nr. 17): Die inschrift ist metrisch; *hlewagastir* kann appellativisch sein.

Järsberg (Varnum) (N. nr. 11): *ubar* ist praeposition; *hurbananar* <*wi*>*t* bedeutet 'wir 2 mit namen Hrafn'; die inschrift ist metrisch.

Kinneved (N. nr. 22): *sivaluh* hat versetztes *h* aus **sivalhu*, d. i. ein frauennamen. älter **Sigivallu*.

Kragehul, lanzenschaft (N. nr. 24): Die inschrift ist bis auf den schluss vollständig. *maha* ist umzuschreiben in **māga*; **Ásgisls wīge* bezeichnet ein dienstverhältnis. *gabellija* ist vermutlich acc. sing. eines neutralen bahuvrih. adjectiv-abstractums got. **gabaili*, *wīju* beruht auf **wīgija*. Am ende ist auszufüllen *hi* **g(a)ike*.

Möjebro (Hagby) (N. nr. 29): *anahaba* ist beiname oder appellativische apposition; bedeutung 'anhänger'.

Seeland, braetfat (N. nr. 39): *Hariuba*, umzuschreiben **Hariuga*, ist compos. mit an. *hugr*. *gibu auna* heisst 'reddo gratiam'.

Skärkind (N. nr. 43): *leubar* kann epitheton ornans und *Skija* der eigentliche name sein.

Skääng (N. nr. 42): Es kann gelesen werden *Harija galungar*. Die rune * kann eine sprossform aus X sein.

Stentofta (N. nr. 45): *nīaha giban* heisst 'renouare'. Nach *guf* ist stark zu interpungieren. *Hariwolufr* ist subject zu *swāheka*; dieses verbum geht auf die führung oder anordnung der zeilen. *gimoronok* ist zusammenschreibung für **gimnor ronok* 'die mächtigen zeilen'. Die ganze inschrift, nicht bloss der eingang, ist metrisch.

Svarteborg (N. nr. 47): Die beiden S des anlantes sind als doppelt con-turierter initialbuchstabe zu verstehen.

- Tanum (N. nr. 50): Es ist *Þrawijan* zu lesen als eponym. genitiv eines swm. nomen agentis **Þrawija* 'droher' (beiname). *was* ist die 1. sing. praeteriti des verbums 'sein'. Der tote ist redend eingeführt.
- Tjurkö (N. nr. 51): Die inschrift ist metrisch: 1 halbvers + 1 vollvers.
- Torsbjærg, schildbuckel (N. nr. 54): *ai* bedeutet *aih*, *sgR* ist in *sigiR* aufzulösen (Olsen); das *h* ist versetzt: *aisgrh* für **aihsgR*; die inschrift ist eine devise, wie die des schwertgriffes von Gilton, oder ein wunsch.
- Vånga (N. nr. 66): Die wirkung von *-oþur* als suffix eines verbalen masc. nomen agentis erklärt sich aus der wirkung des *tu*-suffixes in dem got. verbalen nom. agent. *hliftus*.
- Vi, hobel (N. nr. 62): *Talingo* ist gen. pl. einer masc. ableitung auf *-ingar*, *Gīsa* ist swm. personenname, **JongwiliR* kann masc. personenname sein.
- Vi, zwinge (N. nr. 65): Das vermeintliche *i* vor *ala* kann randstrich sein. Die worte *alamāriha mākia* sind eine aufschrift; *mākia* ist vermutlich swm. nebenform zu dem stm. **mākijar*.
- Thornhill II. (Viator): **Éatein* ist fem. *injo*-motion zum personenname *Éata*.
- Whitby, kamm (Stephens, Handb. 118): Der eingang ist *deus mæus*, d. i. *deus meus*, zu lesen.

CZERNOWITZ.

V. GRIENBERGER.

LITTERATUR.

Wilhelm Alfred Braun, Types of Weltschmerz in German Poetry. [Columbia Univ. Germanic Studies. II, 2.] New York, Columbia University Press. 91 s. 2,50 m.

Eine durchaus oberflächliche vergleichung von Hölderlin, Lenau und Heine, unter deren vorwort man den geschätzten namen von Calvius Thomas ungern sieht. Die unterscheidung eines sentimentalens weltschmerzes bei Hölderlin, einer angeborenen perversität bei Lenau und einer affectierten pose bei Heine wird mit einer anzahl von belegstellen durchgeführt, wobei so geschmackvolle wendungen begegnen wie dass (s. 53) 'ten per cent. of all Lenaus lyrics' sentimentale titel tragen. Die psychologische bemerkung, geniale männer seien besonders an dem mangel an selbstbeherrschung zu erkennen (s. 39) ist auf der höhe der erschöpfenden charakteristik: „Taking him all in all then, Heine is not a serious personality“ (s. 84).

BERLIN.

RICHARD M. MEYER.

Der Gottesfreund vom Oberland eine erfindung des Strassburger Johanniterbruders Nikolaus von Löwen. Mit 12 schrifttafeln in lichtdruck. Von **Karl Rieder**. Innsbruck, verlag der Wagnerschen universitäts-buchhandlung 1905. XXIII, 269 und 268*s. 24 Mk.

Die ergebnisse des vorliegenden umfangreichen werkes hatte der verfasser bereits in zwei aufsätzen in der Zeitschrift für die geschichte des Oberrheins N. F. 17, 205 fgg. 479 fgg. vorweggenommen. und ich war begrifflicherweise nicht wenig auf die eingehende begründung dieser völlig neuen resultate gespannt, da ich gleichzeitig den artikel über Rulman Merswin für die Realencyclopädie für protestantische theologie³ (17. 203 fgg.) auszuarbeiten hatte und durch langjährige beschäftigung mit der Gottesfreundfrage mich mehr und mehr von der richtigkeit des Denifleschen standpunktes überzeugt zu haben glaubte, ohne mir zu verhehlen, dass auch Denifles ansicht noch nicht alle rätsel, wie deren die Gottesfreundfrage so viele bietet, zu lösen vermag. Dieser meiner spannung ist dann freilich bald enttäuschung gefolgt, denn, so warm ich den eifer und spürsinn, nicht weniger auch den bei einzelnen punkten der untersuchung gezeigten scharfsinn Rieders anerkenne, überzeugt hat mich die neue hypothese, die an stelle Merswins Nicolaus von Löwen als verfasser der Merswin- und Gottesfreundschriften setzen will, in keiner weise, und gerade weil Rieder über scharfsinn verfügt, wäre zu wünschen gewesen, er hätte seine forschungen weiter vertieft, sie ausreifen lassen, anstatt, sich übereilend und voreingenommen, behauptungen aufzustellen, deren unhaltbarkeit auf der hand liegt und auch von ihm bei abermaliger erwägung als solche zugegeben werden dürfte. Das gilt namentlich in bezug auf paläographische fragen. Aber selbst da, wo Rieders ausführungen an sich einwandfrei sind, hat er oft nicht genügend bedacht, dass seine erklärungsversuche auch noch eine andere deutung zulassen.

Das 'unumstössliche' schlussergebnis der Riederschen untersuchung ist in kürze folgendes (s. s. 260 fg.): Allein die erst nach Merswins tod angelegten memorialbücher des hauses zum Grünen wörth vermitteln uns die kenntnis vom Gottesfreunde aus dem Oberland und seiner beziehungen zu Merswin. Sie bezwecken die verherrlichung des Strassburger Johanniterhauses und die sicherstellung der ihm von Merswin gegebenen ordnung auch für zukünftige zeiten. 'Um dieses ziel zu erreichen, erfahren die in den memorialbüchern ausgesprochenen gedanken eine entwicklung, die von schwankenden und allgemeinen andeutungen ausgehend von stufe zu stufe sich erweitern, klären und vertiefen.' Es sind zwei perioden zu unterscheiden: 1) die zeit von 1382—1385 (?), in der die drei memorialbücher ihre erste, ursprüngliche gestalt erhalten, 2) die zeit von 1390—1400, in der sie eine umwandlung durchmachen. weitere memorialbücher und das Briefbuch angelegt werden. 'Diese entwicklung erfolgt auf grund verschiedener anonymer mystischer tractate. Nur derjenige kann urheber dieser sich stetig entwickelnden gedanken sein, der die memorialbücher angelegt hat.' Dieser aber ist ein Johanniterbruder, den innige beziehungen mit Heinrich Blanghart von Löwen und Rulman Merswin verbinden: Nicolaus von Löwen.¹

1) O. Clemen hat vor kurzem im Centralblatt für bibliothekswesen 23, 242 fgg. auf jenen bei Schreiber, Manuel de l'Amateur de la gravure sur bois et sur métal au 15^e siècle I, 333 nr. 1115 besprochenen einblattdruck (Elsass, c. 1500) hingewiesen, der unter dem bilde der madonna ein lat. gedicht enthält, betitelt: *Carmen in laudem et honorem dñe virginis Marię Editus ab Egregio domino magistro Nicolao Lowen*, und es mit zwei andern aus gleicher zeit stammenden holzschnitten mit dem bilde der jungfrau und deutschen gebeten oder Mariengrüssen in beziehung gebracht. Wenn

Für die folgenden bemerkungen darf ich wol, um leidiges widerholen zu vermeiden, die bekantschaft mit meinem artikel in der Realencyclopädie voraussetzen.

In der Gottesfreundlitteratur des Grünen wörths werden wiederholt drei officielle, nicht ausleihbare urkundenbücher zusammen genannt: ein Lateinisches memorial, das Grosse deutsche memorial und ein Kleineres deutsches. Da das lateinische nur teilweise auf uns gekommen ist, wir für seine entstehungsgeschichte aber vorwiegend auf mitteilungen des Grossen deutschen memorials angewiesen sind, so ist dieses der gegebene ausgangspunkt für alles weitere.

Über die entstehungszeit des Grossen deutschen memorials trägt Rieder s. 17 fgg. die ansicht vor, ursprünglich habe die hs. nur in ihrem ersten, zwölf Gottesfreund- und vier Merswin-tractate umfassenden teile (bl. 9^b — 130^a, 7^a — 9^a) bestanden, sie habe dann dadurch eine veränderung erfahren, dass ihr einige jahre später unter benutzung der letzten drei unbeschriebenen gebliebenen seiten des ersten teiles (bl. 130^b bis 131^b) für einleitung zum folgenden und inhaltsverzeichnis der Neun felsen ein neuer zweiter teil (bl. 132^a — 262^b, Neun felsen, Zweimannsbuch und Meisterbuch enthaltend) hinzugefügt wurde, wodurch auch für titel (bl. 6^a) und einleitung der hs. (bl. 7^a — 9^a) änderungen (19*, 2 fgg., 16 fg.) und zusätze (23*, 29 fgg.) nötig geworden wären. Zu diesen beiden teilen wären dann noch nachträge gekommen. 'Höchst wahrscheinlich war die hs. in ihrem ursprünglichen umfange 'auch einmal gebunden und mit einem gemalten titelblatt versehen, das jedoch ganz anders lautete und lauten musste als das jetzige. Dieses titelblatt auf bl. 6 (14*, 16 — 16*, 10) hatte mit der ursprünglichen hs. nichts gemein.' Es bildet das letzte blatt einer lage von drei doppelblättern, die dem ganzen vorangehen und auf bl. 1 — 5^a z. t. urkundliche bemerkungen zur geschichte des Strassburger Johanniterhauses, auf bl. 5^b das gemalte wappen Werners von Hünburg enthalten: die blätter 1 — 6 bezeichnen jedenfalls das letzte stadium in der entstehungsgeschichte der hs. Auf der rückseite des jetzigen titelblattes (bl. 6^b) nimmt in einer am 21. jan. 1385 ausgestellten urkunde Konrad von Braunsberg bezug auf drei officielle urkundenbücher (15*, 6. 18), von denen nach anderer stelle (14*, 16. 25) eines eben unser Grosses memorial ist. Da nun — so folgert Rieder — dieses seine vorliegende gestalt nicht vor 1391 erhalten hat (bl. 1^b = 5*, 2 fgg., vgl. auch 46*, 1), so kann die urkunde von 1385 nur auf den ersten, zwischen 1382 und 1385 geschriebenen teil bezug nehmen, nicht aber auch auf das 'völlig umgestaltete' Grosse deutsche memorial anwendung finden. Um darzulegen, dass Rieders beweisführung auf trugschlüssen beruht, muss hier etwas ausführlicher erörtert werden, was sich mir bei wiederholter prüfung des manuscrpts, zum letzten mal noch nach dem erscheinen der Riederschen schrift, ergeben hat.

Der schreiber begann, mit bl. 7, mit einer allgemeinen inhaltsangabe über das lateinische und deutsche memorial (17*, 1 — 23*, 28). Das verzeichnis der in das letztere aufgenommenen stücke beschloss er bl. 9^a zunächst mit nr. 16 (23*, 28), liess dann den rest der seite frei, um mit dem eigentlichen durch ein kurzes vorwort eingeleiteten text auf bl. 9^b (24*, 1) einzusetzen. Für α bediente er sich bis bl. 53^b der geschwänzten schriftform (α), verwandte dann aber nach kurzem schwanken (auf

diesen letzteren die bemerkung hinzugefügt ist, wer dies gebet alle tage mit andacht und reue zu ehren Marias spräche, der künne nicht in die hölle, *als das ein Johanser herr zu Strassburg öffentlich gepredigt und syn sel zu pfand gesetzt hat*, so liegt die deutung hier in der tat nahe. Die Gottesfreundfrage bleibt von diesem nachweis unberührt.

bl. 53^b—55^a) von bl. 55^b an dauernd das schriftzeichen π ; nur in der verbindung $t\zeta$ behielt er den geschwänzten ductus bei. Bl. 130^a, auf dem der 16. tractat seinen abschluss (53*. 17) findet, umfasst 30 zeilen, die übrigen 13 zeilen blieben leer. Nun folgt, ohne dass in der beschaffenheit der hs. und im schriftductus irgendeine veränderung wahrzunehmen wäre, auf bl. 130^b—131^b (35*, 19—38*. 13), dem schluss einer blattlage¹, inhaltsangabe und vorbemerkung zum 2. teile, der von vornherein nicht vorgesehen worden war. Eine plausible begründung für die nachträgliche aufnahme der Neun felsen, des Zweimannenbuchs und des Meisterbuchs gibt gleich der eingang zu diesem 2. teil (35*, 24 fgg., 36*, 12), dem dann vom selben schreiber bl. 262^b—276^a zur weiteren vervollständigung des materials noch einige stücke angefügt wurden, ohne dass diese jedoch irgendwie, weder in der vorbemerkung zum 2. teil noch im gesamtinhaltsverzeichnis, als ein besonderer anhang — Rieder bezeichnet ihn als dritten teil — kenntlich gemacht worden wären. Dem so zu vorläufigem abschluss gekommenen memorial wurde dann noch eine lage von 3 doppelblättern an die spitze gesetzt, um etwa weiteren die geschichte des Grünen wörths betreffenden und das folgende zweckmässig einleitenden einträgen raum zu geben. Zunächst wurde bl. 6 vom schreiber für den titel (bl. 6^a = 14*, 16—15*, 3) und die urkundliche beglaubigung vom jahre 1385 durch Konrad von Braunsberg (bl. 6^b = 15*, 4—16*, 10) verwandt. Dass bl. 6 erst jetzt als letztes geschrieben wurde, dafür dürfte auch die verwendung des zeichens π (mit ausnahme von *bezügen* 15*. 23 und *zalte* 16*, 9 sowie regelmässigem $t\zeta$) sprechen, das auch charakteristisch bleibt für die nachträglich auf bl. 7^b vorgenommene änderung (19*, 2 fgg. *darzu* 19*, 6) und für die nachgetragene nr. 17, die den hauptinhalt des 2. teils verzeichnet (23*, 29—34). Dass es dieselbe den eigentlichen text des Grossen deutschen memorials schreibende eine hand gewesen sei, die auch mit der aufzeichnung urkundlich-geschichtlicher notizen über das Strassburger Johanniterhaus auf bl. 1—2^b (3*, 1—7*, 27; abgesehen von $t\zeta$ immer π) den anfang gemacht habe (s. das facsimile bei Rieder, taf. 9), ist mir durchaus nicht so sicher wie Rieder: es scheint mir hier vielmehr eine andere (zweite) hand tätig gewesen zu sein. Eine dritte hand setzte diese aufzeichnungen fort (bl. 2^b—5^a = 7*, 28—14*, 14 mit der schreibung π ; s. das facsimile bei Rieder, taf. 10), unter berufung auf das bl. 5^b füllende wappenbild, und fügte am schluss der hs. auf zwei nachträglich angehängten doppelblättern (bl. 277^a—280^b = 46*, 14—47* 30) zwei bildergedichte hinzu. Ein eintrag endlich von vierter hand (sie schreibt $\frac{z}{2}$ für π) auf dem unteren frei gebliebenen raume von bl. 276^a (46*, 1—12) ist der nekrolog auf den am 11. dec. 1390 verstorbenen Konrad von Braunsberg.

Die allmähliche gestaltung des Grossen memorials lässt sich somit m. e. in durchaus ungezwungener weise verstehen und darlegen: sehen wir von den späteren einträgen auf bl. 1—5. 276^a, 277—280 ab, so hindert nichts, das Grosse memorial (bl. 7—276 oder doch mindestens bl. 7—262^b — die blattlage endet mit bl. 263 —,

1) Es sei übrigens entgegen Rieder s. 15 bemerkt, dass abgesehen vom anfang und schluss der hs. die sonstige einteilung in lagen von je 6 doppelblättern zweimal in der mitte unterbrochen wird, insofern bl. 115—123 eine lage von 5 doppelblättern bildet (deren mittelstes [bl. 119] von seiner zweiten hälfte nur einen strofen zeigt; der übrige teil des blattes wurde schon vor dem beschreiben vermutlich eines defectes wegen abgeschnitten), bl. 124—131 eine solche von 4 blättern. Es fällt dieses abweichen von der sonstigen lageneinteilung also mit der anknüpfung des 2. teiles an den ersten zusammen. Hier sei auch gleich bemerkt, dass bl. 276 für sich allein steht, auf das dann die doppelblätter 277—280 folgen.

die äusserlich durchaus einheitlichen¹ charakter tragen) mit einem der drei von Konrad von Braunsberg beglaubigten bücher (15*, 6fg.) zu identificieren. Zu so gewagten, durch nichts zu stützenden vermutungen, wie Rieder sie aufstellt (s. oben s. 102), liegt gar keine nötigung vor, und es hält auch nicht schwer da, wo Rieder positiv zu begründen sucht, ihn zu widerlegen. S. 18 lässt Rieder den 2. teil mit lage 12 (38*, 14) beginnen. Es ist aber doch ein sonderbares 'beginnen', wenn es heisst: *Item das erste capitel (der Neun felsen nämlich) ist die correde*, und da Rieder selbst den schreiber die frei gebliebenen letzten seiten des 1. teiles für eine kurze einleitung zum 2. teil und für das inhaltsverzeichnis der Neun felsen verwenden lässt, so fliessen damit eben doch teil 1 und 2 zu einem ganzen zusammen und die ursprüngliche selbständigkeit von teil 1 bleibt nicht minder unerweislich als Rieders behauptung, auf die er besonderen wert legt: die bemerkung auf bl. 131^b (38*, 1—13), Merswin sei der verfasser der Neun felsen, wäre erst 'später, d. h. nach vollendung des 2. teiles der hs.' eingetragen. Ich kann nach widerholter einsichtnahme in die hs. versichern, dass ich kein äusseres merkmal habe entdecken können, das diese behauptung Rieders rechtfertigt. Sodann sucht Rieder s. 19 gewisse rasuren und correcturen auf bl. 7^a (19*, 2. 16) als besonders bedeutsam für die deutung und lösung der Gottesfreundfrage hinzustellen. Dass er 18*, 9 (s. die lesarten) unberücksichtigt lässt (vgl. übrigens s. 165), ist nur zu billigen, denn hier ist zweifellos gleich beim ersten niederschreiben, das sich auch sonst mehrfach als ein abschreiben nach vorlagen zu erkennen gibt, ein einfaches schreibversehen sofort gebessert worden. Aber auch 19*, 2—6, die gewiss eine abänderung einer ursprünglich anders lautenden fassung bedeuten, sind in ihrem jetzigen wortlaut nur durch den umstand der nachträglichen aufnahme des Zweimannenbuchs in das Grosse memorial bedingt, sodann auch wol dadurch, weil gesagt werden sollte, dass es von dieser schrift noch ein besonderes exemplar im Johanniterhause auf dem Grünen wört gebe; es ist dies das von Lauchert veröffentlichte, das in Merswins auftrag hergestellt worden² (19*, 2 fg.) und nachweislich im besitz seiner frau gewesen ist. — Aus der rasur 19*, 16fg. lassen sich nicht gleich sichere schlüsse ziehen, doch scheint mir folgende vermutung gerechtfertigt. Ich constatiere zunächst, dass mit *das enist* (19*, 15) die zeile ausläuft, dass in der folgenden zeile alles bis auf den schluss *Rüleman Merswin* ausradiert ist und dann nachträglich, jedoch mit anderer tinte als der für die correctur 19*, 2fgg. verwendeten und auch wol von anderer hand als zeilenbeginn *ouch* auf der rasur eingetragen wurde, zugleich mit *selbe* in zeile 17. Wiederholte prüfung der überlieferung lässt m. e. mit sicherheit erkennen, dass an stelle des jetzigen *ouch* früher *Rü(lem)an*, hierauf, jedoch mit geringerer gewähr, . . . *d . r sines namēus w*, und dass unmittelbar vor *Rüleman Merswin* (19*, 16): *ebe* stand. Es könnte darnach der wortlaut des ursprünglichen textes etwa gewesen sein: *nū möhte ieman wenen, das es Rüleman Merswin were gesin, dem also beschach von dem valsehen einsidele, und das enist (Rüleman, sunder sines nammens weste nieman, ebe) Rüleman Merswin*

1) Angemerkt mag immerhin werden, dass die bl. 263^a (43*, 19fgg.) verwendete tinte um eine nuance heller erscheint als die auf bl. 262^b, wo das Meisterbuch endet; 43*, 9—18 stehen, weil mit rubrum geschrieben, ausser vergleich.

2) Mehr als dies brauchen die worte *das er selber schriben tet noch dem exemplar* vielleicht nicht zu besagen. Möglich aber auch, dass man später auf dem Grünen wörth eine irrige folgerung aus der tatsache ableitete, dass das betreffende exemplar correcturen von Merswins hand zeigt und Merswins frau gehört hatte, und die abschrift von Merswin selbst verfertigt sein liess, obwol das Neun felsen-autograph mit seinem anderen schriftductus solche annahme hätte verhüten können.

des lieben frunt gottes in ^eÖberlant heimelicher geselle (wart). Dies wurde dann später, als man bereits die tendenz verfolgte, an stelle ursprünglich unbestimmt gelassener persönlichkeiten Merswins und des Gottesfreundes namen in die tractate einzusetzen, in gleicher absicht verändert und damit, recht unüberlegt und oberflächlich, Merswin zum teilnehmer an einem nicht unbedenklichen abenteurer bei einem falschen einsiedler gemacht; dabei aber — denn sonst bleibt der jetzige text unverstündlich — vergass der corrector die negation in *enist* zu tilgen. Meine auffassung erklärt zugleich auch, wie ich erst später bemerkte, die correcturen in Götzmanns text (s. unten) wesentlich einfacher und natürlicher als Rieders ausführungen (s. 88fg., vgl. auch 40*, 32 lesa., 229*, 18 lesa.), die Nikolaus von Löwen zum schuldigen stempeln, 'der über so wichtige dinge sich selbst nicht klar war. beziehungsweise mit sorgsamem bedacht die widersprüche später zu entfernen suchte, in die er sich mit seiner deutung notwendigerweise verwickeln musste.' — Der anlass für das nachträgliche durchstreichen von 24*, 4—8¹ möchte, wie gleich in diesem zusammenhange erwähnt sei, in der erkenntnis liegen, das in jenem passus behauptete werde durch die folgenden 16 stücke nicht völlig gerechtfertigt. Möglich auch, dass der, der sich zur tilgung bewegen fühlte, an dem 'Niderlender' Merswin anstoss nahm, womit ja nur der gegensatz zum oberländischen Gottesfreund bezeichnet sein sollte. Auf alle fälle scheint mir keine nötigung vorzuliegen, hier nach tieferen gründen zu suchen (s. 76).

Als redactor des Grossen memorialis betrachtet Rieder s. 23 fgg. Nicolaus von Löwen, den früheren schreiber in diensten Heinrich Blangharts, dann Merswins, den späteren Johanniterbruder auf dem Grünen wörth, und sucht das zunächst dadurch zu erweisen, dass dieser sich selbst in der ersten person (daneben begegnet sein name aber auch in dritter person 9*, 12. 11*, 18) als schreiber der handschrift einführt. Aber weder diesen citaten (4*, 17. 6*, 14) kann beweiskraft innewohnen noch jener stelle 10*, 24, wo sich Nicolaus von Löwen als testamentvollstrecker Heinrich Blangharts und seiner frau bekennt und sagt. das vertrauen, das ihm diese geschenkt, habe ihn auch *zu diseme schribende* bewegen, d. h. zum aufzeichnen jener auch urkundlich zu belegenden stiftungen des genannten Ehepaars, die im Grossen memorial als besondere rubrik bl. 2^b—4^a (7*, 28—12*, 4) füllen. Die citate 4*, 17. 6*, 14 gehören einem ebenfalls eine stiftung Heinrich Blangharts betreffenden actenstück an, das auch in andere urkundenbücher der Strassburger Johanniter (ins Pflegermemorial H: hs. 1383 des bezirks-archivs des Unterelsass, Cod. ms. germ. quart. 839 der königl. bibliothek zu Berlin) aufnahme gefunden hat: wenn Nikolaus von Löwen hier in erster person spricht, so mag das immerhin beweisen, dass der passus ursprünglich von ihm herrührt, nicht aber kann daraus so ohne weiteres auf eine redactionelle oder gar directe tätigkeit an dem uns vorliegenden Grossen memorial geschlossen werden. um so weniger, als die citate abschnitten mit verschiedenem schriftecharakter angehören, wovon sich jeder leicht aus Rieders tafel 9 und 10 überzeugen kann. Rieder meint freilich 'nach den grundsätzen der paläographie' wird man die schriftecharaktere der tafeln 8², 9 und 10 demselben schreiber — Nicolaus von Löwen — zuschreiben müssen,

1) In der hs. sind 24*, 1—17 ohne zeilenunterbrechung fortlaufend in rubrum geschrieben. Das im eingang von z. 4 ausradierte wort kann übrigens nicht *und*, sondern wird eher *aber* gelautet haben.

2) Vgl. auch Rieder s. 86. Dass tafel 8^b und 10 von einer hand stammen, die freilich nicht die des Nicolaus von Löwen ist, glaube auch ich; auch die abschnitte 48*. 25—49*, 8. 63*, 5—25 im Zweiten 'übrig gebliebenen' lateinbuch sind ihr zuzuweisen. Dagegen irre ich wol nicht in der annahme, dass bei Rieder s. 27 tafel 9 und 10 versehentlich vertauscht sind.

um freilich sofort im folgenden satz auch die beteiligung anderer für möglich zu halten. Da nun, ganz abgesehen davon, dass m. e. 3*, 1—7*, 27 von anderer hand stammen als der eigentliche text, die citate 4*, 17. 6*, 14 nichts besagen, denn man kann doch nicht Nicolaus von Löwen gleich auch für die anderen handschriften in anspruch nehmen, eine consequenz, vor der Rieder nach sonstigen gelegentlichen bemerkungen in seinem werk übrigens kaum zurückschrecken dürfte — so käme nur die hand, die in das bereits abgeschlossene Grosse memorial jenen grösseren eintrag (7*, 28—14*, 14) machte, für Nicolaus von Löwen in frage. Dessen hand aber, der man zunächst doch die autobiographie des Nicolaus von Löwen im Briefbuch zueignen muss (tafel 1), zeigt einen schriftductus, den man unmöglich mit der hand 7*, 28—14*, 14 im Grossen memorial (tafel 10) identificieren kann.

Von kleinen irrthümern bei der beschreibung des Grossen memorials seien folgende berichtet: S. 15: die nach Rieders zählung 11. lage der hs. umfasst die blätter 124 bis 131 (nicht 130, s. übrigens Rieder s. 17); die blätter 7—9^a haben je 55 (nicht 53) zeilen; s. 18 steht das richtige. Auf blatt 9^a sind nur 16 zeilen beschrieben (s. auch 23*, 34 lesarten und s. 18); die 55 zeilen auf den der einleitung gewidmeten seiten gegenüber den 43 zeilen, die die hs. den mit dem text beschriebenen seiten einräumt, brauchen nicht so erklärt zu werden, als habe der schreiber mit dem ihm zur verfügung stehenden raume rechnen müssen; ich setze die niederschrift von bl. 7—9^a (17*, 1—23*, 28) zeitlich vor die von 24*, 1 fgg. Rieder nimmt s. 17 das umgekehrte verhältnis an und meint, der schreiber habe mit bl. 9^b begonnen. Dagegen spricht schon die consequente verwendung des schriftzeichens z. Zudem kommt Rieder bei seiner auffassung auch sonst unnötig ins gedränge, z. b. s. 81 unten.

Den inhalt des Lateinischen memorials gibt das Grosse deutsche memorial, indem es, sich selbst als das andere buch bezeichnend (14*, 16. 17 fgg. 25 fgg.), diesem die erste stelle einräumt, 17*, 25 fgg. genau an. Die complicierten schicksale, denen es unterworfen gewesen ist, lässt Rieder s. 33 fgg. in scharfsinnigen erwägungen an uns vorüberziehen, denen ich freilich nicht in allem zustimmen vermag. Rieder nimmt eine ursprüngliche fassung (das Erste lateinische memorial) an, die dann nachträglich eine zweiteilung dadurch erfuhr, dass die Neun felsen, nachdem erkannt war, ihr lateinischer text gebe nicht den Merswinschen wortlaut rein wider, sondern repräsentiere eine von Johann von Schaftolzheim verfasste bearbeitung und erweiterung, von dem vorhergehenden abgetrennt und zum zweck des ausleihens, mit einigen nachträgen sowie mit vor- und nachwort versehen, zu einer selbständigen handschrift von vier sexternen umgestaltet wurden. Diese sei das eine, auch sonst öfter erwähnte der beiden 'übrig gebliebenen lateinbücher', nach Rieder das zweite, während das andere, die vorhergehenden stücke auf acht sexternen umfassend, Rieders 'Erstes übrig gebliebenes lateinbuch', nicht auf uns gekommen sei, sich aber im wesentlichen reconstruieren lasse auf grund junger, die geschichte des Grünen wörths bis zum jahre 1727 verfolgender aufzeichnungen (s. XVII), die von F. Jos. Ign. Götzmann (1693—1770), custoden auf dem Grünen wörth, im jahre 1745 zum abschluss gebracht worden sind und z. t. aus der alten, uns hier interessierenden Gottesfreundlitteratur schöpfen. Als ersatz für das in der angegebenen weise zerstörte ursprüngliche Erste lateinische memorial wurde nach Rieder ein neues textlich verbessertes Grosses lateinisches memorial geschaffen, dessen inhalt sich im allgemeinen mit dem inhalt des Ersten lateinischen memorials deckte, dem aber später mehrere materien und capitel hinzugefügt wurden, 'so dass im gegensatz zum ursprünglichen Kleinen lateinischen memorial ein *grosses latine büch* entstand'. Aus diesem Gossen lateini-

sehen memorial seien in das Zweite 'übrig gebliebene' lateinbuch cap. 86—88 (108. 109)¹ übernommen und ebendaher stamme auch ein oder das andere, auf das die spätere Johanniterliteratur auf dem Grünen wörth bezug nehme.

Ich habe absichtlich bei meiner wiedergabe der ausführungen Rieders zunächst ganz von Nicolaus von Löwen, mit dem Rieder von vornherein operiert, abgesehen; ihn vorzeitig in die handschriftenfrage hereinanziehen, würde den blick nur trüben. Ich finde nun, dass Rieder in sachen des Lateinischen memorialis zu wenig nutzen zieht aus der ausführlichen inhaltsangabe, die das Grosse deutsche memorial uns gleich im eingang vom Lateinischen memorial gibt. Indem ich meine ansicht vom allmählichen entstehen des Lateinischen memorialis vorlege, glaube ich am besten Rieders einzelne beweismomente zu widerlegen. Durch die ganze Grüne wörth-litteratur zieht sich gleichmässig der hinweis auf drei nicht auszuleihende urkundenbücher, von denen an erster stelle — wol nicht aus chronologischen gründen, sondern weil das mittelalter der lateinischen sprache immer den vorrang vor der vulgärsprache eingeräumt hat (vgl. 60*, 27 fg.; Seuse ed. Denifle s. 309) — ein Lateinisches memorial genannt wird, dem ein Grosses und ein Kleines deutsches als zweites und drittes folgen. Man muss unter diesem Lateinischen memorial auf dem Grünen wörth also ein ganz bestimmtes lateinbuch, das officielle, verstanden haben, und das kann doch wol nur jenes gewesen sein, dessen inhalt das Grosse deutsche memorial eingangs sorgfältigst verzeichnet (das bestätigt auch 146*, 25 fg.). Da dieses nun am schluss die Neun felsen in wörtlicher übersetzung des Merswischen textes bot (19*, 23 fg.), wird man es mit dem 48*, 4 genannten lateinischen buch identificieren dürfen, das statt des Schaftolzheimers bearbeitung den echten Merswischen text in übersetzung zeigte und dort — aber nur an dieser einzigen stelle — das Grosse lateinische memorial genannt wird. Es konnte damit ganz wol jene officielle handschrift bezeichnet werden, die an stelle einer älteren getreten war. Mag auch letztere ursprünglich umfangreicher gewesen sein als die, welche sie ersetzen sollte: durch ihre auflösung in zwei selbständige theile verschob sich das verhältnis, und erstere musste nun vollständiger, grösser erscheinen als die beiden teilhandschriften. Die annahme, dieses neue, 48*, 4 einmal als 'Grosses' citierte lateinische memorial sei an umfang kleiner gewesen als das Erste lateinische memorial, wird man nicht von vornherein als unwahrscheinlich abzuweisen brauchen, wenn geltend gemacht werden kann, dass das, was auf den Neun felsen-text noch folgte, wol auf die Strassburger Johanniter bezug hatte, nicht aber die eigentliche Merswin-Gottesfreund-frage berührte.

Als man sich anschickte, die geschichte des Grünen wörths und die bedeutungsamsten lebensschicksale seiner stifter durch übertragung ins lateinische² gleichsam wissenschaftlich zu sanctionieren, nahm man zunächst ohne bedenken (was immerhin auffallen kann) die bearbeitung der Neun felsen durch Johann von Schaftolzheim in die lateinische redaction auf, trug sich dann aber mit der absicht, sie durch eine wörtliche wiedergabe zu ersetzen, d. h. den glossierten text aus der handschrift herauszunehmen und dafür in sie die wortgetreuere übersetzung einzuschalten. Diese absicht mag bestanden haben, dass sie aber, wie 49*, 17 gesagt ist, zur ausführung gekommen

1) Zu s. 35 z. 3 fg. bemerke ich, dass es sich bei cap. 87 ebenso verhält wie bei cap. 88, das Rieder allein anführt; ausserdem steht wie bei cap. 109 (s. s. 35 z. 10 v. u.) so auch bei cap. 88 der zahlenvermerk nochmals am seitenrande vor dem capitelbeginn.

2) Dass gelegentlich für einen oder den anderen abschnitt dem latein die priorität gebühre, soll damit nicht bestritten werden, nur für die eigentliche Merswin-Gottesfreund-litteratur muss ich sie ablehnen.

wäre, verbietet die einmal vorhanden gewesene existenz des Ersten 'übrig gebliebenen' lateinbuchs. Man scheint sich vielmehr doch zur anlage eines neuen lateinischen memorialis entschlossen zu haben und zwar jenes, dessen inhalt der eingang des Grossen deutschen memorialis verzeichnet. Das ältere wurde aber nicht ganz ausser curs gesetzt, sondern in zwei teile, zwei neue handschriften zerlegt und zum ausleihen den pflegern übergeben. Ich weiche also zunächst nur darin von Rieder ab, dass ich das nur ein einziges mal citierte Grosse lateinische memorial mit dem eingangs im Grossen deutschen memorial characterisierten identificiere, während Rieder ersteres für umfangreicher annehmen zu müssen glaubt. Dagegen spricht aber folgendes. Rieder meint: die in dem Zweiten übrig gebliebenen lateinbuch den Neun felsen folgenden als cap. 86. 87 und 88 bezeichneten abschnitte (45*, 14—60*, 19) seien nachträglich aus dem Grossen lateinischen memorial herübergenommen. Das ist wenig glaubhaft, denn einmal trägt bl. 46^b (auf dem die Neun felsen schliessen und cap. 86 beginnt) äusserlich absolut einheitlichen gleichzeitigen schriftcharacter, sodann ist 49*, 9 ausdrücklich gesagt, dass diese vier sexterna *de norem rupibus cum aliis sequentibus materiis et capitulis fuerunt una particularum pertinencium in latinum memorialem librum*, auf welches auch 58*, 4fg. 59*, 29. 60*, 18¹, vgl. auch 50*, 5, bezug genommen wird. Es kann sich also nur um das Erste² lateinische memorial handeln, das damals diesen citaten zufolge noch ungeteilt war. Rechnen wir zu den 51 capiteln, die nach Rieder s. 42 das erste übrig gebliebene lateinbuch füllten, die 34³ capitel der Neun felsen, so erhalten wir 85 capitel, an die dann cap. 86—88 sich zwanglos anreihen. Ja wenn das 86. capitel 55*, 14 als *decima huius libri materia* gezählt wird, so findet dies vielleicht gleichfalls ungezwungen seine erklärang darin, dass cap. 86 als 10. stück sich den vorhergehenden 9 abteilungen anfügt, die auch den inhalt des späteren, neu hergestellten lateinischen memorialis ausmachen (17*, 25 fgg.), unter der voraussetzung freilich, dass der dem Meisterbuch (18*, 1—7) beigegebene begleitbrief (17*, 30—33) als eine nummer gerechnet war. Sicher haben auch cap. 108. 109 (Rieder s. 35. 47) sowie cap. 106 (s. 47) ursprünglich dem älteren lateinischen memorial angehört, sie müssen also inhaltlich dem Zweiten übrig gebliebenen lateinbuch (hs. 2184 des bezirks-archivs des Unterelsass und zwar 49*, 9—60*, 19, während 48*, 1—24. 60*, 20—63*, 4 einerseits, 48*, 25—49*, 8. 63*, 5—25 andererseits sich mit der zweiten und dritten hand des Grossen deutschen memorialis decken [Rieders taf. 9 und 10] und die teilhandschrift nachträglich abrunden sollen) gefolgt sein und zwar vermutlich eine

1) *in sexto capitulo presentis libri, qui adhuc superest et manet in eternum* übersetze ich: 'welches bis zu dieser stunde sich erhalten hat und für alle zeiten bleiben wird', denn wollte man *qui adhuc superest* durch 'welches noch übrig geblieben ist' wiedergeben, so würde *presentis libri* unverständlich sein, da cap. 6 in ihm fehlt. Auch das *manet in eternum* als schlusssatz eines grösseren abschnittes, einer 'particula' des ursprünglichen lateinischen memorialis mutet formelhaft an.

2) Das wird auch dadurch wahrscheinlich, dass das Grosse deutsche memorial 24*, 13fg. auf das lateinische excerpt (*mit kurtzen worten*) der Geschichte von den beiden fünfzehnjährigen knaben verweist, was sich kaum mit Rieders annahme verträgt.

3) Die 34 capitel ergeben sich aus der erwägung, dass die Neun felsen im Grossen deutschen memorial 33 capitel ausmachen (36*, 15 fgg.), von denen das letzte umfangreiche sich im lat. texte des Johann von Schaftolzheim auf zwei verteilt (54*, 12—55*, 13). Wir dürfen annehmen, dass dem Ersten lateinischen memorial ein bis ins einzelne gehendes inhaltsverzeichnis vorausgeschickt war (s. 58*, 4). Die 34 capitel der Neun felsen werden dort folgendermassen gegliedert gewesen sein: cap. 1: 50*, 1—13; cap. 2: 50*, 14—21; cap. 3: 50*, 22—29; cap. 4: 51*, 1—10; cap. 5—22 (1—18): 51, 12—53*, 3; cap. 23—31 (1—10): 53*, 4—55*, 13.

neue lage beginnend, wodurch die ablösung der Neun felsen noch erleichtert wurde. Mit aller reserve möchte ich die frage aufwerfen, ob nicht vielleicht cap. 90 fgg., deren inhalt sich vergleichsweise mit dem zweiten teil des erweiterten Pflegermemorials (Rieder s. 66 fg.) berührt haben wird, da sie sich von der eigentlichen Gottesfreundfrage (Rieder s. 66 fg.) auch zum ausleihen weniger geeignet erscheinen mochten, aus diesem grunde gleichfalls vom ursprünglichen ganzen abgetrennt worden sind. Von dieser dritten teilhandschrift läge dann in dem auf die innenseite des vorderdeckels von hs. 2184 aufgeklebten pergamentdoppelblatte (Rieder s. 35) ein rest vor. Auch sie wäre danach also durch neue abschriften ersetzt worden (s. s. 67 anm. z. 5 — z. 1 musste es wenigstens 'lateinische' statt 'deutsche' heissen —; 221*, 33. 35), wie doch wol überhaupt neben jenen lateinischen urkundenbüchern, die der eigentlichen Gottesfreundliteratur, also der entstehungs- und ersten entwicklungsgeschichte des Grünen wörthts gewidmet waren, wenigstens für die spätere zeit andre nicht ausgeschlossen sind, die zur aufnahme des rein amtlichen materials dienen, ein gesichtspunkt, der m. e. auch bei den jüngeren. von Rieder für die Gottesfreundfrage verwerteten quellen nicht ganz ausser acht gelassen werden darf.

Die s. 35 z. 16 erwähnte papstbulle ist schwerlich in Perusia erlassen, es steht in der hs. *paruu*? aber welcher ort ist gemeint? Ebenda z. 19 ist nach *dilecti ordinis* ausgefallen. — Es ist doch sehr voreilig den 59*, 32 genannten *frater Nicholais* ohne weiteres mit Nicolaus von Löwen zu identificieren, wo Claus Zorn-Lapp mit gleichem rechte in frage kommen könnte (s. 39). — Es scheint mir keineswegs ausgemacht, dass man den 'anderen materien, die des Strassburger Johanniterhauses würdigkeit bewahren sollten' (48*, 20 fg.) und nach Rieder (s. 40. 42 fg.) im Ersten lateinischen memorial standen, auch die sonst nicht in der Strassburger Johanniterliteratur begegnende beschreibung des lebens der heiligen Quitaria zurechnen darf. Dass sie mit dem 88. capitel des Zweiten übrig gebliebenen lateinbuchs 'correspondiere', ist doch eine ziemlich gesuchte annahme. Die in letzterem erzählte vita eines bruders Ulrich aus der zeit, als der Grüne wörth noch den Benedictinern gehörte, konnte die jetzigen klosterbewohner jedesfalls mehr interessieren als die lebensgeschichte einer m. w. sonst nur diesseits und jenseits der Pyrenäen verehrten heiligen (vgl. über sie Potthast, *Bibl. hist. medii aevi* 2 (1896), 1539; *Bibliotheca hagiographica latina*, Bruxelles 1900/1, s. 1024). es wäre denn, dass der h. Jacob von Compostella hier den vermittler abgegeben hätte (s. s. 253* sp. b). Einstweilen sehe ich kein hindernis, die stücke, die Rieder s. 42 unter VII als 'nachtrag' mit Götzmanns worten citiert, als nachträgliche zusätze des Ersten übrig gebliebenen lateinbuchs zu betrachten; es wäre hier dann ein ganz analoges verfahren befolgt worden wie beim Zweiten übrig gebliebenen lateinbuch, als auch dieses zum ausleihen hergerichtet wurde. — Zu s. 47 z. 2 und 4 scheint mir die bemerkung nicht ganz überflüssig, dass die im Zweiten übrig gebliebenen lateinbuch gegebenen hinweise auf cap. 6 und 9 der gründungsgeschichte des Grünen wörthts in der uns allein erhaltenen deutschen überlieferung mit ausnahme von 222*, 30 erst dem 8. und 11. capitel entsprechen (s. 177*. 183*).

Neben dem Grossen deutschen memorial. neben dem officiellen Lateinischen memorial kommt als drittes (14*. 29) ein das letztere wortgetreu wiedergebendes deutsches memorial, jedoch mit ausschluss der Neun felsen, des Zweimannen- und des Meisterbuchs. in betracht. Dieses sog. Kleine deutsche memorial enthielt demnach im wesentlichen die gründungsgeschichte des Grünen wörthts, das buch von

1) Es handelt sich hier u. a. um abschriften von bullen und privilegien für die bruderschaft des Johanniterhauses, sowie um das lat. gedicht des Jacobus Regalis.

den Vier jahren und das Fünfmännbuch, ausserdem noch die ordensregel, die drei artikel über die ordensgelübde: keuschheit, gehorsam und armut, die im Lateinischen memorial nicht standen. und ein paar nachträge sonst. Die reconstruction dieses nicht erhaltenen Kleinen deutschen memorial (s. 48 fgg.) — von einem 'vorliegenden' zu sprechen, ist wol nur ein lapsus calami — halte ich für zutreffend, den erklärungsversuch seiner entstehung dagegen für gezwungen: Rieder meint, da erst der zweite teil des Grossen memorial vom Kleinen deutschen memorial spreche, habe dieses bei anlage des ersten teils noch nicht existiert; wenn es dort (35*, 25) aber heisst *kein dirre zweyer tütschen memoriale bücher*, so setzt das doch wol eher voraus, der redactor habe bei den Johannitern des Grünen wörthas das vorhandensein der drei officiellen urkundenbücher für allgemein bekannt gehalten, als dass man annehmen könnte, er sollte ein inzwischen erst angelegtes urkundenbuch in dieser weise zum ersten male citieren. Und ferner: es ist zwar möglich, dass die Neun felsen, das Zweimannen- und Meisterbuch deshalb nicht ins Kleine deutsche memorial in übersetzung aus dem lateinischen memorial herübergenommen wurden, weil jeder dieser tractate bereits in einem eigenen deutschen büchlein im Johanniterhaus vorhanden war, obwol von den vielen Meisterbuchhandschriften eine den Strassburger Johannitern gehörige bis heute nicht wider aufgetaucht ist. Andererseits aber verallgemeinert Rieder doch zu sehr die tatsache der abweichenden textgestalt der Neun felsen im Ersten lateinischen memorial und im Grossen deutschen memorial, indem er ein gleiches beim Zweimannenbuch und beim Meisterbuch annimmt und darin den grund für den nach seiner ansicht erst nachträglich angefügten zweiten teil des Grossen deutschen memorial sieht; denn für das lateinische Zweimannenbuch kann eine textdivergenz nur teilweise (s. unten), für das Meisterbuch überhaupt nicht nachgewiesen werden. Übrigens kommt den lateinischen texten, wie bereits angedeutet wurde, in der ganzen Gottesfreundefrage nur ein secundärer wert zu.

Vom Kleinen deutschen memorial unabhängig, aber doch auf ihm beruhend, wurde jedem der drei pfleger im Johanniterhause ein besonderes memorial, das sog. Pfliegermemorial, während seiner amtlichen tätigkeit zu eigener besserer orientierung zur verfügung gestellt. Die bisherige forschung hat diese beiden kleineren memorialbücher nicht immer auseinander gehalten, wie Rieder jetzt im einzelnen darlegt (s. 27 fgg.). Die mitteilungen, die Schmidt (Gottesfreunde s. 34 fgg.) über die äussere geschichte des Grünen wörthas gibt, sind nicht dem sog. Kleinen deutschen memorial entnommen, sondern dem Pfliegermemorial. Während von ersterem keine handschrift bis jetzt wider aufgetaucht ist, kennen wir vom Pfliegermemorial mehrere. Zu der hs. 1383 des bezirks-archivs des Unterelsass (s. XV. 27 fgg.), bezw. auch der hs. L als. 96 der Strassburger universitäts- und landesbibliothek (s. XVII. 30) und einer erweiterten¹, in der hs. 2190 des bezirks-archivs des Unterelsass (s. XV. 64 fgg.) und hs. B 54 des Strassburger stadtarchivs (s. XVII, 64 fgg.) vorliegenden gestalt gesellt sich noch Cod. ms. germ. quart. 839 der königl. bibliothek zu Berlin vom jahre 1435 (nicht 1437), der mit der von Rieder s. XVIII fg. vergeblich gesuchten handschrift identisch ist. Die hs. war früher in Franz Pfeiffers besitz (Schmidt, Nicolaus von Basel s. VIII), der sie nur leihweise Grieshaber gesandt haben mag oder sie nach Grieshabers tode zurückerhielt, da man sie sonst heut wol auf der Freiburger univer-

1) Der s. 66 erwähnte 'Traktat für eine gottesminnerin' (223*, 4—19), der nach Rieder viele ähnlichkeit mit dem Schürebrand-tractat aufweisen soll (vgl. auch s. 243 fg.), ist nichts anders als die auch in der Berliner hs. ms. germ. quart. 182 bl. 277^a—286^a (s. Schürebrand s. 61 anm. 2) sich findende predigt Taulers auf S. Maria Magdalenen tag.

sitätsbibliothek zu suchen haben würde. Diese mir seit 1883 bekannte, schön geschriebene pergamenthandschrift zeigt einen alten einband in rotem leder, dessen rücken — gleichfalls rot — erneuert worden ist. Sie umfasst 61 blätter, bl. 62, auf dem der text von bl. 61^b sich unmittelbar fortsetzt. ist auf dem rückdeckel festgeklebt. Inhaltlich stimmt sie im hauptteil mit der hs. 1383 (s. s. 28fg.) überein, das beiwerk ist etwas anders gruppiert und zwar in der folge: cap. 29 (Rieder 208*, 13); 159*, 8—160*, 4; cap. 28 (208*, 10); (dann 160*, 5—207*, 5), 207*, 6—208*, 9; cap. 30 (208*, 19). Es fehlen also in der Berliner hs. 158*, 1—159*, 7; 208*, 28—209*, 31. — Die beiden Strassburger hss., die Schmidt verschiedentlich (Zs. f. d. hist. theol. bd. 9 (1839), 2, 65; Gottesfreunde s. 6; Nicolaus von Basel s. VIII) erwähnt und die beide nach dem letzten citat sich im jahre 1866 auf der Strassburger stadtbibliothek befanden, werden 1870 verbrannt sein. Es scheint mir nicht überflüssig, den zu verschiedenen zeiten von Schmidt gegebenen notizen über die ihm bekannten (Pfleger-) memorialhss. mit einigen worten nachzugehen. Im jahre 1839 nennt er zwei hss., von denen die eine, in klein-folio, zum ausleihen bestimmt, aus dem ende des 14. jhs. stammte und von derselben hand geschrieben und ebenso eingebunden war, wie die jetzige lateinische Neunfelsenh. (hs. 2184 des bezirks-archivs des Unterelsass); sie war damals im besitz des um die geschichte Strassburgs eifrig bemühten herrn Gross. Die andere, ebenda (Zs. f. d. hist. theologie bd. 9) genannte, etwas spätere abschrift darf man wol genauer als die hs. nr. C 831 fol. der Strassburger bibliothek aus dem anfang des 15. jhs. bestimmen, die Schmidt, Tauler s. 177 anm. 1, anführt, während er 1854 (Gottesfreunde s. 6) von einer kurz nach Merswins tode verfertigten pergamenths. in 4^o auf der Strassburger stadtbibliothek und einer gleichzeitigen früher einem Strassburger gelehrten gehörigen, dann ins ausland verkauften, spricht. Letztere kann wol auf die früher Grosssche bezogen werden, nicht aber auf die jetzige Berliner quarths. vom jahre 1435; erstere, die pergamenths. in 4^o, wird ein und dieselbe mit dem von Strobel, Vaterl. geschichte 1, 401, Rathgeber, Die hs.lichen schätze der früheren Strassburger stadtbibliothek s. 49 citierten und der Berliner hs. an blattzahl fast gleichen pergamentcodex von 60 bl. 4^o der Strassburger stadtbibliothek sein.

Ein dem Pflegermemorial inhaltlich im wesentlichen gleiches, das sog. vierte memorial war das kostbare mit figuren bemalte und mit gemälpoesie geschmückte Meistermemorial (s. 62fgg.), über das wir nur durch excerpte in einigen der sonstigen urkundenbücher des Grünen wörths orientiert sind. Es hatte den zweck, den ordensmeister im einzelnen über die geschichte des Strassburger Johanniterhauses und seiner stifter zu unterrichten, ihm anweisungen für eine erspriessliche verwaltung des ihm unterstellten Hauses zu geben. Rieder macht darauf aufmerksam, dass der erhaltene widmungsbrief sich nicht an Konrad von Braunsberg noch seinen nachfolger Friedrich von Zollern wendet, sondern an dessen nachfolger Hesse Schlegelholz, der 1399 zuerst als ordensmeister urkundlich begegnet, gerichtet ist, und folgert daraus, erst um diese zeit sei das Meistermemorial entstanden. Die bemerkung, *wan der erste meister her Cunrad von Braunsberg b̄ch ein memorial hette und haben wolte glich disem selben b̄ch* (156*, 18fg.) ist aber damit nicht ganz in einklang zu bringen, auch widerspricht Rieders an sich einleuchtenden ausföhrungen, das Meistermemorial habe die drei pflegerbücher zur voraussetzung (s. 64), die tatsache, dass 159*, 9fg. das Pflegermemorial das Meistermemorial erwähnt (s. 32). Wir werden also doch wol plan und anlage dieser vier memorialbücher gleichzeitig anzusetzen haben; die künstlerische ausschmückung des Meistermemorials mag immerhin erst allmählich zum abschluss gekommen sein.

Auch aus der composition des Briefbuchs schliesst Rieder s. 50 fgg. auf ein allmähliches zusammentragen des mannigfaltigen inhalts und zwar sei dieses dadurch bedingt, dass der redactor verschiedentlich seinen ursprünglichen plan änderte. Die einzelnen lagen der handschrift liessen das deutlich erkennen, was Rieder s. 52 fgg. im einzelnen zu erweisen sucht, ohne freilich auch hier überzeugen zu können. Ich kann sein vorgehen nicht anders als gewaltsam und in jeder beziehung unbegründet nennen. Rieder geht eben immer von seiner vorgefassten meinung über Nikolaus von Löwen aus und construirt schwierigkeiten in die überlieferung hinein, die tatsächlich nicht bestehen. Das Briefbuch soll wie das Grosse deutsche memorial erst durch zusätze, nachträge und anhänge zu seinem jetzigen umfang gelangt sein. Dabei übersieht Rieder aber, dass schon in der verteilung von pergament und papier die handschrift einen überwiegend einheitlichen charakter trägt: gerade die lagen, bei denen Rieder noch die nähte zu erkennen glaubt, zeigen schon äusserlich ihre enge zusammengehörigkeit, insofern pergament schützend das papier aussen und innen umgibt¹. Die ersten beiden lagen stellen nach Rieder den ersten, ursprünglich in sich abgeschlossenen teil dar. Er berichtet über zweck und anordnung der briefe, über die geschichte der gottesfreunde, insbesondere der fünf im Fünfmannenbuch genannten (65*, 5. 18. 35; 66*, 7. 22), über des Gottesfreundes Romreise und bringt dann, in die mitte der ersten lage eingelegt, das sogenannte Fünfmannen-autograph mit (bl. 3)² vorausgeschickter einleitung und widergabe des das Fünfmannenbuch betreffenden Gottesfreund-briefes nebst überschrift (71*, 18—22). Darauf folgen zehn briefe mit einer ernstlichen ermahnung, die man nicht mit Rieder als schlussermahnung aufzufassen hat, sobald man in ihr eine nabeliegende allgemeine folgerung aus den unmittelbar vorhergehenden briefen, die sich mit *öme*, *pslogen*, *ufslag* befassen, sieht. Zudem liegt äusserlich auch nicht das geringste anzeichen vor, dass mit 103*, 13 ein erster abschluss beabsichtigt war. Rieder setzt freilich einen zweiten teil mit lage 3 (bl. 27—46) an, muss bei der inhaltsangabe aber sofort selbst auf bl. 26^b, die schlussseite der zweiten lage, zurückgreifen, weil bereits hier, unmittelbar an 103*, 13 anschliessend, brief 11 beginnt. Ebenso wenig liegt irgendwelche berechtigung für eine rubrik II. 2 (s. 53) vor, denn die erste hälfte der dritten lage endet erst mit bl. 32^b (nicht 32^a); auch hier also ist die grenze eine fliessende, oder richtiger: es besteht überhaupt keine und Rieder selbst sagt s. 57: bl. 32^b sei von vornherein reserviert worden für die einleitung zum autograph der Vier jahre, das gleichfalls zur besseren schonung seinen platz in der lagenmitte finden sollte. Was ist nun natürlicher als dass der schreiber, damit rechnend, den 14. und 15. brief, für die bl. 32^a z. 6 fgg. (114*, 4 fgg.) allein zur verfügung stand, mit etwas engerem zeilenzwischenraum schrieb, um dann am seitenschluss doch noch einige zeilen übrig zu behalten. Um auf jeden fall mit dem platze zu reichen, hatte er ausserdem noch den ersten der beiden briefe am anfang und ende gekürzt (114*, 8, nicht beide, wie Rieder s. 53. 57 behauptet).

Die zweite hälfte der dritten lage (bl. 41—46) sowie lage 4 (bl. 47—58) enthalten verschiedene einträge, die mit rücksicht darauf, dass alles mit gleichmässigem

1) So bei den lagen 2. 3. 4: das erste und sechste doppelblatt ist pergament, dazwischen 4 papierdoppelblätter; in lage 5 und 6 ist nur das sechste doppelblatt pergament, in der ersten, nur aus 3 doppelblättern bestehenden lage, das erste und zweite.

2) Es ist also ungenau, wenn Rieder s. 52 die erste hälfte der ersten lage als I, 1 ansetzt, während doch 2a (s. 53) dazu gehört.

ductus fortlaufend geschrieben ist, für den nichts auffallendes haben, der in dem sog. Briefbuch eine das einzelne lose aneinander reihende sammlung verschiedener, z. t. in briefform gekleideter actenstücke zur geschichte des Grünen wörthls und seiner stifter sieht, die uns besonders wertvoll ist eben wegen der briefe und zweier autographa. Rieders 4. und 5. teil ist gleichfalls nur künstlich construiert: teil 4, der Schürebrand-tractat, beginnt noch innerhalb der 4. lage, schliesst unmittelbar auf bl. 56^a (149*, 17 fgg.) an den auf derselben seite ausgehenden brief 21 an und endet erst innerhalb der 6. lage (bl. 71—82) auf bl. 73^a. Den rest der lage füllen stücke verschiedensten inhalts (Rieder s. 54), wie denn Rieder selbst s. 58 von diesen beiden letzten teilen der handschrift sagt, sie verdankten lediglich dem zufall und der laune des schreibers ihre entstehung. Zudem ist Rieder s. 55 (vgl. s. 51) des glaubens, bl. 76^a—80^b seien ursprüngliche bestandteile eines andern kostbaren urkundenbuches gewesen, wie aus der prachtvollen initiale geschlossen werden könne. Ich will das zunächst nicht betreffs des pergamentdoppelblattes 76/77 bestreiten; aber auch bl. 78—80 gehören papierdoppelblättern an und können deshalb nicht von bl. 73—75 getrennt werden, was Rieder übersehen hat. Der tractat Schürebrand, der erst bl. 73^a endet (seinem anfang nach aber in die 4. lage hinaufreicht), müsste also jedesfalls auch noch in jener kostbaren vorlage gestanden haben, was anzunehmen gar kein grund vorliegt. Da andererseits die schrift auf bl. 76/77 sich in tinte und ductus in nichts von dem unterscheidet¹, was unmittelbar vorhergeht und folgt, so bin ich — auch in der 5. lage ist nur das mittelste doppelblatt pergament. — eher geneigt anzunehmen, das gedicht auf Jesu namen gab auch in dieser soust schmucklosen umgebung um seiner selbst willen anlass zu prächtigerer umrahmung, die wider der in den andern handschriften gleichfalls tätige illuminator besorgte.

Von den nachträgen, den späteren zusätzen, mit deren annahme Rieder so freigebig (s. 53. 55) schaltet, kann nur das vor einer näheren prüfung bestehen, was Rieder selbst s. 62 als schrift I bezeichnet, d. h. als hand des Nicolaus von Löwen, ja ich halte es nicht für ausgeschlossen, dass auch der 72*, 16—32 vorausgehende passus auf der rückseite des Fünfmannen-autographs (71*, 28—72*, 15) von seiner hand herrührt, wenn auch nicht gleichzeitig mit dem folgenden eintrag geschrieben: des zeichens für *g* und der ligatur für geminiertes *t* bedient sich, so viel ich sehe, nur er. Vgl. die faesimiles taf. I und 3 (6^c. 12). An andern stellen, wo Rieder nachträge (des Nicolaus von Löwen) vermutet: bl. 32^a (114*, 4—115*, 12), bl. 46^a (125*, 25—126*, 23), bl. 55^b. 56^a (148*, 23—149*, 16) spricht die überlieferung ganz entschieden dagegen, s. auch taf. 2^a 2.

Es ist nach diesen bemerkungen wol kaum nötig, bis ins einzelste den beweisen nachzugehen, die Rieder für seine zunächst schematisch gegebenen aufstellungen zu erbringen sucht. Ich kann den leser nur bitten s. 55 fgg. im zusammenhang an sich vorüberziehen zu lassen: über den eindruck des gekünstelten und des willkürlichen in der Riederschen beweisführung wird er nicht hinauskommen. Rieder

1) Aus der ungleichen zeilenzahl der einzelnen seiten ist nichts zu schliessen; sie differieren sowol auf dem pergamentdoppelblatt wie auf den andern papierenen (s. unten s. 116).

2) Vielleicht ist bis 125*. 24 die tinte eine spur dunkler; der pflegereid 125*, 29—126*, 23 ist sicher mit gleicher tinte geschrieben wie 127*, 6 fgg. Man vgl. auch Rieders tafel 2^a z. 1—3 mit z. 4 fgg. Wer wird da irgendeinen unterschied constataren wollen! Trotzdem glaubte sich Rieder berechtigt, s. 125* fgg. verschiedene buchstabentypen zu verwenden, um dem leser den nachtrag oder zusatz zu veranschaulichen.

sieht wol das nächstliegende und einzig natürliche, um es dann aber sofort zu gunsten seiner vorgefassten meinung bei seite zu schieben. Er operiert mit beständigen planänderungen des redactors während der arbeit, mit vorläufigen abschlüssen, um sie sofort wider als illusorisch zu erweisen, und sagt sich nicht, dass Nicolaus von Löwen, wenn er wirklich die absicht verfolgte, zu höheren zwecken eine täuschaung in scene zu setzen, doch schwerlich den ganzen process der erfindung uns von anfang bis zu ende mit solcher offenheit vorgelegt haben würde. Anstatt sich mit der annahme einer losen documentensammlung zu begnügen, die schon in der stets gleich ruhig fortschreibenden hand des Briefbuchs den stempel des wahrscheinlichen trägt, 'schwillt' nach Rieder 'dem Nicolaus von Löwen das material gleichsam unter den händen an, ein einmal geschriebener brief ruft neue gedanken hervor und weckt den entschluss, weitere zu schreiben, ohne dass sich der verfasser selbst über die gründe dazu rechenschaft geben kann' (!). Rieder hält es für das wahrscheinlichste, dass der schreiber seine handschrift zunächst auf der zweiten hälfte der ersten lage begann, also mit den ersten zehn briefen und diese mit einer schlussermahnung 'in schönster und natürlichster weise' zum abschluss brachte. Alsdann hätte er die einleitung auf die zwei ersten blätter der ersten lage geschrieben, während bl. 3 für die vorbereitung zum Fünfmannen-autograph reserviert gewesen wäre. Also muss doch, ganz abgesehen davon, dass es nicht gerade das übliche ist, eine vorbereitete blattlage zuerst auf ihrer zweiten hälfte zu beschreiben, das interesse für die aufnahme des Fünfmannen-autographs mindestens so stark gewesen sein wie für die briefe, und es erklärt sich nun auch leicht, weshalb für die erste lage nur drei doppelblätter, für alle folgenden aber je sechs verwendet worden sind: eben um die erste lage durch die einfügung des Fünfmannen-autographs nicht zu sehr anzuschwellen¹. Dass die rubriken erst nach der niederschrift der briefe usw. eingetragen sein sollen, leuchtet, vielleicht einzelne ausnahmen abgerechnet, durchaus nicht ein, wenn man die handschriftliche beschaffenheit daraufhin betrachtet: gerade 84*, 20—85*, 20, jene längere rubrik, aus der Rieder wichtige folgerungen zieht, erstreckt sich über bl. 17^b und 18^a und hätte unmöglich im voraus so genau in ihrem umfang berechnet werden können, dass ihre niederschrift genau da beendet gewesen wäre, wo der text der documente einsetzt. Statt in 84*, 35 einen einfachen hinweis auf einen später folgenden brief zu sehen — und der redactor wollte ja doch die briefe sammeln, von denen die mehrzahl (15) aufeinander folgt, wenn wir nur der auf die briefe 6—10 bezugnehmenden, an sie anknüpfenden ermahnung nicht die 'abschliessende' bedeutung beilegen, wie dies voreilig geschieht — meint Rieder, Nicolaus von Löwen habe inzwischen, bevor er sämtliche rubriken des ersten teils schrieb, den plan gefasst, den bereits geschriebenen briefen einige neue auf der nun folgenden 3. lage hinzuzufügen. Übrigens kann jener hinweis 84*, 35 nicht dem 11. briefe gelten, sondern muss wegen 85*, 1 (vgl. 91*, 17 fgg., 105*, 13 gegenüber 100*, 25, 103*, 17) auf den 12. brief bezogen werden, *der zu aller nehst* (d. h. in nächster nähe, nur durch brief 11 von ihnen getrennt²) *noch disen fünf briefen geschriben stot* (84*, 36). Rieder nimmt daran austoss, dass die schlussbriefe des ersten teils '*die aller hin-*

1) Dagegen spricht kaum der umstand, dass die 3. lage, der das Vier jahre-autograph einverleibt ist, 6 doppelblätter umfasst: das Vier jahre-autograph zeigt das quartformat des Neun felsen-autographs, während das Fünfmannen-autograph auf folio geschrieben ist.

2) Es fragt sich überhaupt, ob nicht 84*, 33 ursprünglich unter den 5 briefen brief 7—11 (nicht 6—10) vom schreiber gemeint waren.

dersten briefe' (84*, 33) genannt werden, (was sie, wenigstens 7—10 (1379. 1380), zeitlich ja auch sind), dasselbe aber auch vom 12. briefe (105*, 8) gesagt werde; mit recht, füge ich hinzu, denn dieser trägt ein späteres datum (20. april 1380), und vollends berechtigt, wenn die bezeichnung 84*, 35fg. nicht auf brief 11, sondern auf brief 12 zu beziehen ist. Auch brief 15 werde 114*, 22 in der rubrik *dise hinderste missive* genannt: warum nicht? wenn damit nur eine folgerung aus 115*, 7 gezogen sein soll. wo der gottesfreund sagt, er wolle fortan weder Nicolaus von Löwen noch sonst irgend jemand ausser im dringendsten falle mehr schreiben. Zudem ist brief 15 in der tat zeitlich der letzte unter den vom gottesfreund an Nicolaus von Löwen gerichteten schreiben (brief 19—21); denn von brief 22 ist als einem späteren eintrag des Nicolaus von Löwen abzusehen.

Dieser nun soll nach Rieder nicht nur der geistige urheber des Briefbuchs sein, sondern er hat das Briefbuch auch selbst geschrieben, 'wie es die schrift des Briefbuchs zu beweisen im stande ist'. Rieder unterscheidet zwei schriftarten und legt von beiden ein facsimile vor: ausser der autobiographie von Nicolaus von Löwen, einigen wenigen nachträgen und mehreren correcturen (schrift I = taf. 1) trägt alles absolut gleichen schriftcharakter (schrift II = taf. 2a). Ob Rieder beifall finden wird, wenn er behauptet, ein eingehender vergleich beider schriften zeige, dass beide schriftzüge von einer hand stammen müssen, obschon aus verschiedener zeit und mit verschiedener federhaltung geschrieben (vgl. auch s. 239), ist mir allein um der in I und II abweichenden schreibung der buchstaben *g* und *tt* (s. oben s. 113) willen mehr denn zweifelhaft.

Im einzelnen habe ich zum Briefbuch noch folgendes anzuführen. Zu s. 50fg.: die früher auf die innenseite des vorderdeckels geklebte seite ist nicht völlig unbeschrieben; sie zeigt von wol gleichzeitiger hand den eintrag: *p(rese)ntel(ur) d(omi)no C. Co(n)rado de Geispotzheim¹ de Bynogia* (lies *Rynogia*² Rheinau) *et efeteru dare* (*lij* (?) ausgewischt) *xij g(r)oss(os)*. Von den Strassburger familiennamen, die auf der rückseite des auf den hinteren deckel geklebten blattes stehn, soweit sich dieses ohne schädigung der handschrift ablösen liess, las ich die folgenden; sie sind in der mehrzahl im letzten decennium des 14. jahrhunderts, dem zeitraum, in dem das Briefbuch entstand, urkundlich zu belegen, was einige hinweise auf das Strassburger urkundenbuch veranschaulichen mögen; es handelt sich wol um den entwurf eines namensverzeichnisses: den genannten sollte irgendein actenstück vorgelegt werden.

Margarete de ...

Gerlingi Retrinin | .e...k

eius filie | Elysabeta

fem. Else de zelle

..... d(e) guyenheim et katherine eius filie

Conrado zu dem Eber (VII, 1001^a) et else eius vxori

.... (vgl. VII, 35, 12. 14. 41, 39
ad a. 1335. 1336)

Dine Symundin Burcardo meiger (VII, 613, 40)

Hermanno filio pistoris de Schutteru

Gertrudi Rel(ie)te quondam hugonis corn militis et katherine eius sorori

(VII, 774, 17)

Katherine de schaftolzheim (VII, 723, 18)

Nicolaso hambrecht (VII, 849, 28) et margarete eius vxori

agneti eius pedisseque

1) Vgl. Strassburger urkundenbuch VII, 745, 12 ad a. 1392; 947, 31 ad a. 1393/1.

2) Vgl. Conrad de Rheinau, procurator decani et capituli ac prebendariorum chori eccl. Arg. ad a. 1389? Ebenda VII, 708, 41.

Conrado zu der Megde (VII, 875, 1) | *et else filie sui fratris*
Conrado müller Juniori (VI, 815, 24; VII, 803, 31. 944, 46. 947, 46) | *et else eius uxori*
Else de heiligenstein (VII, 850, 15. 854, 11. 27)
Gertrudi Rel(ie)te nicolai de geispolexheim (VII, 939, 31. 943, 31)
Dyne de haselake (VII, 145, 43 ad a. 1370, vgl. 916, 44. 945, 44) | *katherine zu der wogen*
(VII, 238, 39 ad a. 1376)
Joh(ann)i Rinman p(res)b(yt)ero argent. (VII, 724, 20); der name ist ausgestrichen,
dabei mit etwas schwärzerer tinte der vermerk:
no(n) ponat(ur)quia fuit | h(oe) in fine.
hie in p(ro)p(ri)a p(er)sona

Sophye de colonia

Else famule m(a)g(ist)ri waltheri

....¹ ..rberin et ..ne² eius filie

Sophye löselerin (VII, 627, 6 ad a. 1384; 690, 17 ad a. 1388) | *Item göexoni de gro-*
stein mylti filio quondam hansonis de grostein
militis (VII, 713, 7. 10).

S. 51 z. 11 lies: bl. 33—40. — S. 51 z. 19 fgg. Das pergament ist nur zum kleineren teil liniert, das papier garnicht. Dagegen sind sämtliche blätter mit linien umrahmt. Die zeilenzahlen differieren auf den einzelnen blättern sehr stark; indem ich nur die blätter berücksichtige, auf denen fortlaufend geschrieben ist, kein absatz mit zeilenzwischenraum sich findet, zähle ich bei den pergamentblättern ein schwanken zwischen 34. 35. 36. 38. 39. 40. 43. 48 (bl. 32^a, jedoch sind die letzten vier zeilen unbeschrieben geblieben), bei den papierblättern zwischen 37 und 43 zeilen. — S. 51 z. 25. Die pergamentblätter, die für das Grosse deutsche memorial verwendet worden sind, sind gewiss besser als die im Briefbuch; dass sie aber hier 'sehr schlecht und minderwertig' seien, scheint mir ein zu starker ausdrück. — S. 55 z. 22 lies: 155, 6 fgg. — S. 55 z. 26 fgg. Der betreffende text zeigt nicht mehr correcturen als sie sonst im Briefbuch begegnen. — S. 58, 3 fgg. Es hat doch wahrlich nichts auffallendes, wenn mit rücksicht auf den inhalt des Briefbuchs 118*, 38—40. 119*, 5—7 ein zusatz in einem anderswoher entlehnten verzeichnis gemacht ist, in dem daran erinnert wird, dass die autographa der Vier jahre und des Fünfmannenbuchs im vorhergehenden zu finden sind. — S. 59 z. 9 fgg. Eine berechtigung, die in der einleitung zum Briefbuch begründete unordnung in der brief-reihenfolge nur auf Rieders ersten teil zu beziehen, kann ich ebensowenig anerkennen wie die beziehung von 149*, 27 auf Nicolaus von Löwen (s. 61 z. 4 v. u.), worauf noch zurückzukommen sein wird.

Meine manchem vielleicht zu umständlichen erörterungen über das handschriftliche material schienen geboten, um darüber keinen zweifel zu lassen, auf wie wenig 'fester und unerschütterlicher basis' sich Rieders hypothese aufbaut. Es hat sich ergeben, was m. w. aber überhaupt nie bestritten worden ist, dass die uns bekannten urkundenbücher ihre jetzige gestalt erst nach Merswins tode, z. t. erst zwischen 1390 und 1400 erhalten haben, dass bei ihrer herstellung Nicolaus von Löwen mitbeteiligt gewesen ist. Nichts aber berechtigt, diesem die gesamtredaction sämtlicher urkundenbücher, auch des Briefbuches, zuzuweisen; ihre entstehung vollzieht sich ungezwungen und natürlich vor unsern augen, und es bedarf nicht der annahme 'jener ganz un-

1) *Ag* ... *swarberin*?

2) *dine*?

gewöhnlichen und seltsamen manipulationen', die nach Rieder Nicolaus von Löwen an den bereits bestehenden handschriften vorgenommen haben soll.

Im dritten capitel: 'Die memorialbücher von Grünenwörth nach ihren einzelnen bestandteilen' behandelt Rieder zunächst die asketisch-mystischen tractate, um festzustellen, dass die mehrzahl von ihnen ursprünglich jeder directen beziehung zum Gottesfreunde entbehrte und erst nachträglich mit seinem namen, der dann auch bisweilen den Merswins im gefolge hatte, verbunden worden ist. Das ist gewiss richtig und ich habe in meinem früheren artikel auch meinerseits schon damit zu rechnen gehabt. Ich sehe aber keinen grund, diese tatsache anders zu erklären als mit dem an sich wol begreiflichen streben, den grossen Gottesfreund aus dem Oberland mit immer strahlenderer gloriole zu umgeben. Hatte Merswin ihn einmal ins leben gerufen, so lag es für die Strassburger Johanniter nahe genug, auch einen oder den andern der nicht genauer bestimmten gottesfreunde in den von Merswin hinterlassenen tractaten ohne weiteres mit dessen grossem Gottesfreunde aus dem Oberland zu identificieren. War doch bereits durch vereinzelte bemerkungen in der überlieferung dafür ein anhaltspunkt gegeben, der zur verallgemeinerung und ausdeutung gelegentlicher äusserungen anregen konnte. Ein systematisches vorgehen des Nicolaus von Löwen aber vermag ich weder in der überlieferung der tractate des ersten¹ teils vom Grossen deutschen memorial noch der lateinisch-deutschen tractate zu erkennen.

Von letzteren bespricht Rieder zuerst das Zweimannenbuch (s. 84 fgg.). Die Strassburger sonderhandschrift (hg. von Lauchert), schon vor 1370 im besitz von Merswins frau², erzählt die erlebnisse zweier freunde, die unbestimmt genug als 'der eine' und 'der andere' unterschieden werden und jeder beziehung auf den Gottesfreund entbehren. Die handschrift erweist sich als abschrift (nicht 'urtext') und zeigt mehrfach correcturen von anderer hand, nämlich jener, die am schluss den vermerk über Merswins frau als besitzerin der handschrift gemacht hat (Rieders taf. 8 oben) und mit der der autographa der Neun felsen und Vier jahre identisch ist. Man hielt sie bisher für Merswins hand und ich sehe zunächst nicht ein, weshalb man diese annahme bezweifeln sollte. Ausser den eigentlichen correcturen hat aber die gleiche zweite hand an zahlreichen³ stellen die bezeichnungen *der eine*, *der ander* durch ein

1) S. 82 unten, vgl. s. 83. Dass im 15. tractat der dritte teil (33*, 30 fgg.) ein zusatz des Nicolaus von Löwen sein soll, ist eine durch nichts begründete behauptung.

2) Dass die in Heinrichs von Nördlingen briefen genannte Merswin nicht Rulman Merswins frau gewesen zu sein braucht, gebe ich jetzt Rieder ohne weiteres zu (s. 258 f.).

3) Die interlineareinträge finden sich nicht erst 'gegen ende' des büchleins (Rieder s. 86); die erste rasur steht bl. 32^a (Lauchert 21, 18) über *der eine zu dem andern*; über *andern* stand wol *eltere*. Wenn sie erst von bl. 67^b an häufiger werden, so erklärt sich das aus dem inhalt von cap. 1 und 2, die im wesentlichen einzelrede gegenüber der späteren dialogform bieten. 43, 3 rasur über *nū*, über *mēschē*: *elt* statt 'jüngerer'; 43, 11 über *d' ander*: *e* und rasur, desgleichen über *mēsche*, wollte der schreiber (*eltere*) schreiben? der 'jüngere' wäre aber am platze gewesen; 44, 12 scheint *iünger Rulmans* ausradiert worden zu sein; 44, 20 über *M(ensche)* steht *eltere*; 45, 3 *iünger Rulmans ge* ausradiert; 48, 9 über *menschē* rasur; über *zu dem andern*: *eltern* ausradiert; 48, 17 rasur; 22 *iünger* ausradiert; 51, 3 rasur: (*iünger*) *Rulmans ge*; 52, 24 rasur: (*iünger*) *Rulmans geselle*; 53, 5 rasur: *el(tere)*; 53, 27. 55, 22 rasur: (*iünger*) *Rulmans geselle*; 59, 31 über *ander*: *eltere*; 60, 9 über *eine*: *eltere*; 27 rasur; 68, 26 *eltere* ausradiert; 71, 20 rasur über *der eine*; 72, 15. 73, 13. 22. 85, 29 stand wol *iünger Rulmans geselle*; 74, 11. 76, 27 je zwei rasuren; 74, 20. 77, 7. 80, 12. 81, 29. 88, 31. 89, 23. 90, 18 rasur; 76, 20. 79, 30. 81, 13. 87, 29. 89, 7. 29 *eltere* ausradiert; 80, 15 *iünger (Rulmans)*; 83, 21 *iünger Rulmans geselle*; 84, 1 über *eine* rasur; 90, 6. 91, 4 *iüngere* ausradiert.

darüber geschriebenes der *jüngere*, der *jüngere Rulmans geselle* und der *eltere* zu verdentlichen gesucht, die eine der beiden persönlichkeiten mit dem Gottesfreunde identifiziert. Diese interlineareinträge sind dann in der mehrzahl wider ausradiert, gelegentlich freilich blieb auch einer oder der andere dieser einträge stehen und garnicht selten lässt sich trotz der rasur erkennen, was einst gestanden hat. Wenn nun im text des Grossen deutschen memorial's regelmässig der dialog zwischen dem *elteren* und dem *jüngeren*, *Rulmans gesellen*¹ geführt wird, so ist hier nur consequent in anwendung gebracht, was die zweite hand im sonderexemplar bereits angedeutet hatte, und wenn diese deutungen auch wider getilgt worden sind, so geschah dies doch sicher erst nachdem für das Grosse deutsche memorial betreffs der dialogführenden völlige klarheit geschaffen worden war. Für Rieder ist Nicolaus von Löwen auch hier von anfang an die treibende kraft gewesen, die die identificierung mit dem Gottesfreund vorgenommen haben soll und durch alle instanzen durchführte (sondertext, Lat. memorial (s. unten), Grosse's deutsches memorial). Obwol doch gerade ihm an der erhaltung der interlinearzusätze liegen musste, weil dann wenigstens übereinstimmung in den texten hinsichtlich der personenfrage bestanden hätte, lässt Rieder ihn seine deutungen in der sonderhandschrift 'sofort wider ausradiieren' und ihn so selbst uns die mittel, die täuschung zu erkennen, an die hand geben. Weiss ich nun auch keinen einleuchtenden grund, weshalb die rasuren vorgenommen wurden, so fehlt doch jeglicher anhaltspunkt, Nicolaus von Löwen dafür verantwortlich zu machen. Zudem sind die schriftzüge der correcturen, der interlineareinträge, der beiden autographa nicht die seinen, wovon sich jeder leicht aus Rieders schriftproben überzeugen kann.

Meine bisherigen bemerkungen über das Zweimannenbuch haben die lateinische fassung, die Götzmann in seinem jungen machwerk verwertet, absichtlich unberücksichtigt gelassen, weil, wie Rieder selbst zugibt, oft nicht zu erkennen ist, wo Götzmann seine quelle einfach übersetzt oder sie durch zusammenziehung und zusätze redigiert. Rieder legt darauf gewicht, dass die textgestalt des Zweimannenbuchs im Lateinischen memorial sich nicht 'von wort zu wort' mit der im Grossen deutschen memorial decke und zieht daraus zu gunsten seiner hypothese schlüsse. Allein zum vergleich steht hier nur das erste (39.) capitel des Zweimannenbuchs, da Götzmann für die folgenden das Grosse deutsche memorial statt des Lateinischen herangezogen hat und auch diese mit ausnahme des zweiten (40.) capitels nur auszüglich widergibt. Das von Rieder s. 235* mitgeteilte anfangsstück des ersten capitels macht im beginn den eindruck eines excerpts, um dann jedoch die vorlage selbständig breiter auszuführen. Zu bestimmteren folgerungen reicht das kurze excerpt nicht aus.

Das Meisterbuch (s. 92 fgg.) zwingt zu noch grösserer bedächtigkeit und vorsicht im urteil, insofern wir trotz einer im ganzen reichen überlieferung des ursprünglich anonymen tractates doch keine sonderhandschrift besitzen, die beziehungen zum Strassburger Johanniterhause aufwiese, während zwischen dem lateinischen² text in

1) So lautet beständig der zusatz (s. 90); der von Rieder s. 87 angeführte *Rulman Mersvines heimlicher geselle* steht nur ein einziges mal, an der eingangsstelle.

2) Die *Doctrina laici* in der hs. 637 der Trierer stadtbibliothek (Keuffer 5, 94; auch die hs. 1976 (num. loc. 1155) enthält sie nach freundlicher mitteilung des herrn stud. A. Spamer) ist eine lateinische übersetzung des Meisterbuches, der fassung im Grossen deutschen memorial folgend, jedoch bleiben auch hier 'magister' und 'laicus' anonym. Auf sie nimmt bezug hs. 559, 4^o der Leipziger universitätsbibliothek, siehe Denifle, QF. 36, 107 anm. 1. Der eingang der Trierer hs. 637 lautet:

Götzmanns übertragung und dem im Grossen deutschen memorial keine abweichungen bestehen, es sei denn, dass der 'gewisse Weltliche', dann 'der vielgeliebte weltliche Freund Gottes im Oberland' (225*, 2) auch hier wider im Grossen deutschen memorial den zusatz 'Rulman Meiswins Geselle' (42*, 6) erhalten hat, sowie abgesehen davon, dass die im lateinischen text zu findende sacramentspredigt im Grossen deutschen memorial ausgefallen ist, weil, wie 12*, 13 fgg. ausdrücklich gesagt ist, dieser nach einer notiz Götzmanns (227*, 16 fgg.) nachträglich überschickte sermo bereits ins Kleine deutsche memorial aufgenommen worden war. Der durch das fehlen der sacramentspredigt unvollständige text im Grossen deutschen memorial spricht gegen ende (62, 5) von fünf¹ predigten des meisters, die der laie aufgeschrieben haben will, zählt also die sacramentspredigt mit. Sie wird demnach, wenn wir der aussage Götzmanns glauben schenken dürfen, bei der übersendung des Meisterbuchs aus irgend welchem

(rot) *Prologus* (hs. *prolagus*) *in librum laici*.

Abcondisti haec a sapientibus et prudentibus in sensu suo et revelasti ea parrulis et humilibus.

☉ *Notandum, quod libellus iste, qui vocatur doctrina laici, in theutonico* (hs. ursprünglich theutonico) *idcomate primo inventus est. Sed propter confusionem et varietatem lingue illius in latinum est translatus, ne videlicet tam utilis materia Almanis tantum sed prodesse omnibus christianis. Nam formaliter et exemplariter hic docetur, qualiter quisque proficere volens ad veram perfectionem valeat cum dei adiutorio pervenire. Et sciendum quod prima lectio laici in ydcomate prefato* (hs. *per/fato*) *etiam ordinem sequitur Alphabeti prout hic in latino quoque habetur. Primus sermo magistri adhuc pharisei nimis altus est nec omnibus imitabilis, quia pharisei onera gravia et importabilia alligant et hominum humeris imponunt. Porro post conversionem eius quattuor hic inveniuntur eius sermones, quorum primus et ultimus spirituales et valde utiles sunt religiosi, medii vero duo magis ad seculares quam ad claustrales pertinent. Qui se putant aliquid esse cum nichil sint et qui alta et magna predicant nec minima opere complerunt. legant hunc libellum: forte de suo errore confusi ad viam rectitudinis redient. quia de huiusmodi predicantis errore materia presens sumpsit eordum. explicit prologus.*

Die roten überschritten lauten: 3, 37 bl. 2^b *sermo primus magistri de perfectione*; 7, 19 bl. 4^b *Sequitur Quid egit laicus post sermonem*; 11, 13 bl. 7^a *Sequitur quomodo laicus perrenerat ad perfectionem*; 14, 11 bl. 8^b *De colloquio utili laici cum magistro*; 17, 19 bl. 10^b *Sequitur nunc prima doctrina laici qua docuit magistrum*; 17, 29 bl. 11^a *Modus incipiendi secundum ordinem alphabeti*; 19, 23 bl. 11^b *Sequitur de perfecta doctrina laici qua docuit magistrum*; 23, 12 bl. 11^a *Qualiter magister se dedit ad emendationem*; 24, 29 bl. 15^a *Qualiter magister illuminatus fuit a deo*; 27, 9 bl. 16^a *Qualiter magister temptabat rursum predicare*; 28, 36 bl. 17^b *Sequitur primus sermo magistri post conversionem suam de sponso et sponsa*; 33, 38 bl. 21^a *Sequitur quid egit magister ulterius*; 35, 24 bl. 22^a *Sequitur sermo ad populum vulgarem*; 45, 1 bl. 29^a *Qualiter magister prohibitus fuit predicare a fratribus suis*; 45, 20 bl. 29^b *Secundus sermo ad populum vulgarem*; 54, 24 bl. 36^a *Sequitur sermo perfectus ad reclusas vel alias religiosas personas bene referendus*; 61, 7 bl. 41^a *Sequitur de fine et obitu huius magistri*. Die capitel-einteilung ergibt sich hieraus als eine reichhaltigere im vergleich mit der im Grossen deutschen memorial; sie stimmt auch bei den grösseren abschnitten nicht immer mit der letzteren überein. — Aus dem texte merke ich hier nur an: 4, 23 fg. *supra omnem intellectualem ymaginacionem*, vgl. Zs. f. d. altertum 24, 204; 25, 18 fgg. 27, 28 fgg. sind erzählend, in 3. person abgefasst, vgl. QF. 36, 131 anm.

1) Der einwand, die fünfzahl schliesse die erste vor der erleuchtung gehaltene meisterpredigt (3, 37 fgg. vgl. 7, 21 fgg.) mit ein, wäre hinfällig, da m. w. die gesamte überlieferung 62, 5 von fünf predigten spricht, gleichviel ob eine handschrift nun alle sechs (1 + 5) predigten oder, wie z. b. der druck, nur einige von ihnen bringt. Schon Damaris 1865 s. 148 anm. ist hierauf aufmerksam gemacht. Im einzelnen s. bis auf weiteres Denifle, QF. 36, 97 fgg.

anlass zurückgeblieben und erst später nachgesandt worden sein. Ihre gesonderte aufnahme in das Kleine deutsche memorial mag damit in zusammenhang stehn. Rieder bemüht hier wider Nicolaus von Löwen. Aber warum soll Merswin nicht aus irgend einem uns nicht erkennbaren grunde die sacramentspredigt, die stilistisch das gleiche gepräge zeigt wie das Meisterbuch sonst, als einen nachtrag dazu ausgegeben haben können, den er seinen Gottesfreund ein halbes jahr nach übersendung des Meisterbuchs an 'einen' weltlichen priester auf dem Grünen wörth (d. h. nach Rieder Nicolaus¹ von Löwen) schicken liess. Auch das den priestern auf dem Grünen wörth gesandte Meisterbuch ist doch wol zunächst in die hände eines einzelnen gelangt! Man verzeihe auch hier meine umständliche auseinandersetzung, allein Rieder zwingt dazu, da er jeder kleinsten incongruenz eine damit in keinem verhältnis stehende bedeutung beilegt, wie er andererseits sich seine aufgabe entschieden zu leicht gemacht hat, wenn er für seine zwecke darauf verzichten zu können meint, 'alter und herkunft des Meisterbuches zu bestimmen oder zu untersuchen, welcher von den überlieferten texten der ursprüngliche ist.' Gerade der umstand, dass einige handschriften des Meisterbuchs die sacramentspredigt nicht enthalten, andere predigten wider in anderen codices fehlen, die handschriften selbst bald kürzere, bald umfangreichere textgestalt zeigen, unter sämtlichen mir bekannten handschriften des Meisterbuchs nur das Grosse deutsche memorial noch dem 14. jahrhundert angehört, jedesfalls für uns die älteste ist: alles dies weist darauf hin, dass eine rein philologische untersuchung die notwendige vorbedingung für die behandlung der mehr historischen fragen, nicht aber nur als erwünschte ergänzung zu werten ist. Ich gedenke dies in nicht zu ferner zeit in einer untersuchung über die gesamte Meisterbuchüberlieferung im einzelnen darzulegen. Schon jetzt aber sei ein punkt hervorgehoben, der bisher zu sehr ausser acht gelassen ist. Wenn, so viel ich sehe, die zeitlich jüngere Nichtstrassburger überlieferung des Meisterbuchs den laien stets als anonymus nimmt, andererseits aber doch die einzelnen texte die Strassburger überlieferung voraussetzen scheinen, so hat man sich gegenwärtig zu halten, dass die herübernahme des Meisterbuchs in diese oder jene sammelhandschrift die anonymität des laien fast bedingte, es konnte dabei kaum anders verfahren werden, als den einzelnen bestimmten fall, der selbst deshalb nicht das ursprüngliche gewesen zu sein braucht, zu verallgemeinern. Wer ausserhalb Strassburgs das Meisterbuch abschrieb, konnte den laien nicht ohne weiteres als *der liebe gottes frunt in Oberlant Ruolman Merswines unsers stifters geselle* bezeichnen, nicht voraussetzen, dass dem leser mit dem zusatz *Ruolmans geselle* gedient gewesen wäre. Die streichung, mithin die anonymität musste also an sich geboten erscheinen. Aber auch die tatsache, dass erst die memorialbücher den ursprünglich anonymen hauptträger der handlung in den einzelnen tractaten consequenter mit der person des Gottesfreundes identificiert haben, ist wol mit der äusserung Merswins vereinbar, er habe in seinen copien der Gottesfreundschriften die namen der orte und personen fortgelassen, d. h. also anonymität hergestellt oder richtiger sie belassen: denn er, selbst der verfasser, der nur den Gottesfreund fingierte, hatte von vornherein in seiner schablonenmässigen schriftstellerei mit ihrer schillernden darstellungsweise den Gottesfreund mehr als typus denn als scharf umrissene individuelle persönlichkeit hingestellt. Hatte Merswin bei den Johannitern einmal für seinen Gottesfreund glauben erweckt, so gab sich das weitere

1) Ihn empfiehlt der Gottesfreund ganz besonders die einprägung des geistlichen alphabets (134*, 6. 32).

leicht von selbst (s. oben s. 117 fg.). Man kann demnach auch beim Meisterbuch die anonymität für das ursprüngliche halten, ohne deshalb doch Rieders folgerungen gut zu heissen. Nicolaus von Löwen bleibt auch hier zunächst besser aus dem spiele.

Wir kommen nun zum letzten der lateinisch-deutschen tractate, zu den Rulman Merswin zugeschriebenen Neun felsen (s. 98 fgg.), dessen lateinische von Johann von Schaftolzheim überarbeitete fassung uns in hs. 2184 des bezirks-archivs des Unterelass als Zweites (heut einziges) übriggebliebenes lateinbuch vorliegt. Die überlieferung der den lateinischen tractat einleitenden bemerkung veranschaulicht gut Rieders tafel 11 und wenn ich nicht zu umständlich werden will, muss ich den leser schon auf dies facsimile verweisen. Rieder glaubt auch hier verschiedene entwicklungsstufen zu erkennen: zuerst habe der ursprünglich anonyme tractat nur die übersetzung in rubro *Incipit prologus in librum qui intitulatur de noem rapibus* getragen, dann hätte Nicolaus von Löwen 'in einem späteren stadium' folgenden zusatz¹ gemacht: . . . *ctus Rulmannus Merswin fundator noster instrumentum dei for(t)e oportebat coactus hoc scribere sicut pie est credendum per quam plura et diversa testimonia que in presenti libro sunt prescripta* (50*, 3 fgg.), ihn aber 'nicht lange nachher' 'um der wahrheit zeugnis zu geben', wider auszuradieren begonnen; um das pergament nicht zu beschädigen, begnügte er sich schliesslich mit einfachem durchstreichen² des passus.

Ich muss diesen ausföhrungen in jedem einzelnen punkte widersprechen. Die überschrift und die nachträgliche tilgung eines teiles derselben lassen sich um vieles einfacher und natürlicher erklären. Wir brauchen rasur und streichung nicht auf gewissensangst bei Nicolaus von Löwen zurückzuführen; sie sind für die geschichte der fälschung ganz irrelevant. Die blätter, auf denen der lateinische Neun felsen-text steht, sind auf 43, durch linien gekennzeichneten zeilen beschrieben. Auf bl. 2^a, wo der text beginnt, sind vor den 43 linien zwei weitere gezogen, da der in z. 1 (jetzt 3) nach *O vos omnes christiani aseultate* für den rubricator freigelassene raum nicht ausreichte.³ Dieser hat dann die ganze vorbemerkung gleichzeitig, in einem zuge — darüber kann kein zweifel bestehen — eingetragen und zwar unter mitbenutzung des restes der ursprünglichen ersten, jetzt dritten zeile incl. des seitenrandes, ja auch der von z. 2 (jetzt 4) musste noch zu hilfe genommen werden. Der absatz 50*, 3—5 entsprach dem tatsächlichen nicht mehr, sobald erkannt war, dass der text nicht die übersetzung des Merswischen originals sondern die redaction des Johann von Schaftolzheim enthielt und nachdem die jetzige hs. 2184 aufgehört hatte teil eines ursprünglich grösseren ganzen zu sein, eine berufung auf *plura et diversa testimonia que in presenti libro sunt prescripta* nicht mehr am platze war: der satz wurde deshalb gestrichen. Rieder fasst die rasur am schluss der jetzigen ersten zeile im

1) Ich hatte diesen später ausgestrichenen zusatz Zeitschr. 34, 263 nicht erwähnt, eben weil er gestrichen war.

2) Nicht mit blauer (s. 99 z. 2), sondern mit roter farbe; auch ist die correctur nicht auf dieselbe weise ausgeführt, wie 24*, 4, es sei denn, dass beide stellen eben ausgestrichen sind! (gegen s. 99 anm. 1.)

3) Ein gleiches lässt sich auch an anderen stellen beobachten, vgl. z. b. bl. 7^b. 26^b. Dass der schreiber des textes für den rubricator nach gutdünken freien raum liess, mit dem sich dieser im einzelfalle abzufinden hatte, erhellt auch aus der mannigfaltigkeit der abbreviaturen für *Responsio dixit* und *Homo dixit* inmitten des textes. Es begegnen im bunten wechsel die schreibungen: *Ansio dixit*, *Ansio d'ina*, *Bw d'ina*, *Bw dia*, *Bw diuina*, *Ansio dia*, *B dia*, *Bw diuina*; *homo dix* (*ad dnm*), *homo ait*, *hō dixit*, *hō dix* (*ad dom*), *hō equit*.

zusammenhang mit dem folgenden auf, allein der satz über Merswin ist in sich abgeschlossen und ich wüsste nicht, was davor ausgefallen sein könnte. M. e. stand da, wo sich jetzt rasur findet, etwas, was zum titel *De noveris rupibus* gehörte und zwar, wie mir nach wiederholten leseversuchen wahrscheinlich ist, *contra defectus*, womit dann auf das den Neun felsen vorangehende Rügenbuch bezug genommen wäre. Vgl. im facsimilie taf. 11 z. 17 *Christianorum defectus*.

Die authenticität des zweiten, und zwar deutschen exemplars der Neun felsen, des sog. autographs (*a*), sucht Rieder s. 99 fgg. aus zwei gründen zu verdächtigen. Das Rügenbuch entbehrt einzig und allein im sog. autograph der capiteileinteilung, während die kürzere textgestalt (Zeitschrift 34, 236 fgg.) sowie sämtliche nach der bisherigen ansicht von *a* abgeleitete handschriften des erweiterten textes die den einzelnen ständen gewidmeten abschnitte mit überschritten, wenn auch mit gelegentlichen abweichungen im wortlaut, versehen. Das spricht zunächst freilich nicht zu gunsten der handschrift, die gemeiniglich für das original galt. Rieder nutzt dies denn auch für seine zwecke. Sieht man sich aber die überschritten näher an, die man zudem nicht ohne weiteres den anderen, bedeutsameren, weil hauptabschnitte des ganzen tractates bezeichnenden gleichstellen darf, so werden zweifel an der behauptung, *a* sei nicht der urtext, rege, ganz abgesehen davon, dass anlage und orthographie von *a* dieser handschrift von vornherein eine ausnahmestellung unter den anderen einzuräumen uns zwingen, ein wichtiges kriterium, dem Rieder so gut wie keine beachtung geschenkt hat. *a*, sicher eine reinschrift nach concept (Zeitschrift 34, 259), markiert im Rügenbuch die anfänge der einzelnen abschnitte nicht durch besondere überschritten, wie es die vorlage, der kürzere text tut, sondern beschränkt sich darauf, innerhalb dieses besonderen teiles das anlautende *d* in *die antwrte* (mit dem der dialogwechsel regelmässig eingeleitet wird), 22, 10 das anlautende *n* von *nu* durch rubrum zu kennzeichnen. Die andern von diesem text abgeleiteten handschriften haben, was an sich ja gewiss als ganz zweckmässig, doch nicht als notwendig anzusehen ist, neue überschritten eingeführt, wie der wortlaut einiger beweist, der von denen im kürzeren text bei Diepenbrock abweicht, vielmehr die Merswin zugeschriebene bearbeitung voraussetzt, aus den capiteileingängen neu geformt worden ist. Cap. 14 trägt bei Diepenbrock s. 346 die überschritt 'Von den beharten', im autograph der NF (33, 1) lautet sie *von den beggharten den münchen*, entsprechend dem eingang, wo gegenüber der vorlage *die münche* eingeschoben ist. Cap. 17 zeigt bei Diepenbrock s. 348 gemäss den eingangsworten die überschritt 'Von rittern und edlen leuten', NF 37, 13 fg. ist die anordnung umgekehrt, weil es anfangs lautet: *eddel lüthe — die do heissent dienrstlute und ritter und eddelkuchthe*. Cap. 21 (Diepenbrock s. 351) handelt 'Von den weltlichen weibern', NF 43, 15 *von den wiben*, nach der Königsberger handschrift *von wibsnamen*, vgl. 43, 20. 23. 24. 31. Solche varianten geben jedenfalls zu denken und verlegen vorsichtiger forschung den ausweg, *a* ohne weiteres in seinem werte herabzudrücken. Für die schlussfolgerung: *a* habe die capitelüberschriften zu unrecht weggelassen, bedarf es anderer gründe.

Grösseres gewicht legt Rieder s. 101 fgg. auf NF s. 122, 123 (mit der ann.), wo in der tat ein ausfall im sogenannten autograph vorliegt. Ich habe Zeitschrift 34, 269 irrthümlich die lücke durch homöoteleuton zu erklären gesucht, was Rieder überzeugend berichtigt. Dennoch vermag m. e. dieser zufällige ausfall die hs. *a*, die diesen ausfall selbst durch ein kreuz kenntlich gemacht hat (ob ein nachtrag erfolgte, können wir nicht mehr feststellen), nicht zu discreditieren. Eine 'freie bearbeitung des textes' (Rieder s. 103 ann. 2) liegt gewiss nicht vor. Ich habe schon

bemerkt, dass *a* abschrift eines conceptes ist und erkläre mir den ausfall durch folgenden vorgang: des schreibers auge sprang von 122, 32 *in den ursprunge selber* (*selber* ist von gleicher hand übergeschrieben) *schlen* zu *in den ursprung sehen* (so ist die wortfolge z. b. im egm 452, auch im Grossen deutschen memorial 37*, 42fg.) am schluss der folgenden capitelüberschrift. Das sich daran anschliessende *Die entwurte sprach* übergieng der schreiber, weil *die entwurte* (122, 25) (durch seine auslassung) ja in der tat noch redete. Es hätte nun eigentlich folgen sollen: *tûn uf dine inren ögen und sist gehorsam, du must selber in den ursprung sehen*, Merswin schrieb aber: *Nû dîn uf diene inren ögen und* (hier zeilenschluss) *sich*, um dann seinen irrtum zu erkennen. Er setzte das kreuz und brachte (vielleicht auf einer einlage) die ergänzung an, vergass dabei aber den satz *Nu dîn uf diene inren ögen und sich* (123, 1) auszustreichen, zu tilgen. Dass dies geschehen sollte, geht schon daraus hervor, dass der satz unvollständig ist, denn Merswin sagt nie sonst *und sich* ohne eine nähere bestimmung; es heisst immer *und sich fürbas, unbe dich, über dich* oder *sich wie, sich wo*, vgl. s. 10. 20. 22. 23. 24. 27. 28. 32. 33. 34. 36. 37. 38. 41. 42. 51. 65. 80. 85. 88. 94. 97. 101. 104. 108. Unsere stelle ist die erste, wo die gewöhnliche wendung verlassen und *sist gehorsam* gesagt wird. Dass selbst der jetzige unvollständige text die richtige fassung voraussetzt, beweist 123, 14: *Nûn dîn uf diene ögen und sist gehorsam und sich in den ursprunge* (vgl. 124, 4 *du solt gehorsam sîn*). Der schreiber wollte vermutlich auch 123, 1 schreiben: *und sich (in den ursprunge)*, als er seinen irrtum bemerkte und abbrach. Zudem hat 123, 14 keine entsprechung in der kürzeren textgestalt bei Diepenbrock, sondern ist eigene ausführung Merswins; auch das weist also auf zufälligen ausfall an der ersten stelle.

Meine ausführungen über die überlieferung der Neun felsen dürften gezeigt haben, dass auch hier Rieders hypothese von einem planmässigen, zielbewussten vorgehen des Nicolaus von Löwen auf unhaltbaren voraussetzungen aufgebaut ist. Den wert des sogenannten, übrigens defecten autographs hat Rieder ebensowenig zu erschüttern vermocht wie die bisherige ansicht von Merswins autorschaft der anonym überlieferten bearbeitung der Neun felsen.

Von den übrigen tractaten — einzelheiten übergehe ich — verlangt auch das mit unrecht (QF 36, 132 anm. 1) sogenannte Sendschreiben an die christenheit (1356) ein kurzes Rieders auffassung (s. 110fgg.) berichtendes, oder doch mindestens einschränkendes wort. Der tractat, der 10. im Grossen deutschen memorial, befand sich ausserdem noch in einer andern handschrift des Strassburger Johanniterhauses (cod. E 987. 16^o), aus der ihn Schmidt im jahre 1840, dann auch in seinem Tauler s. 220fgg. zum abdruck gebracht hat. Ich kann auf grund einer von F. Pfeiffer 1840 genommenen abschrift (cod. Vindob. 15381 bl. 335—355) feststellen, dass der tractat dort bl. 97^a bis 116^a füllte und auf die auch sonst häufig begegnende schrift (des Marcus von Lindau) Exitus Israel ex Egypto (Schmidt, Tauler s. 46 anm. 3; Jahrb. f. niederd. sprachforschung 10, 21) folgte. Es handelt sich also um eine sammelhandschrift und nicht um ein 'besonderes' büchlein. Manche einzelheit in der orthographie dieser fassung, die sich mit der im Neun felsen-autograph berührt, dürfte aus dem original stammen, für welches der verfasser, ohne dass Rieder darauf näher eingegangen wäre (s. meine ausführungen in der Protest. realencyclopädie 17, 211) Taulers Sendschreiben und einzelnes aus dessen predigten zum vorbild nahm. Ersteres, das auch unter den nachträgen im Grossen deutschen memorial (44*, 37fgg.) zu finden ist, soll Tauler *eine sime lieben fründe in den ziten do die grossen erschrockenlichen erbidemen*

alle koment (1356) geschrieben haben, andererseits das schreiben im Strassburger sammelbände Tauler *von eime gottesfründe, das er nie kunde berinden wer der mensche wer der es ime gesant bette*, zugesandt worden sein, während das Deutsche memorial es als offenbarung bezeichnet, *die dem lieben gottes fründe in Oberlant — geoffenboret wart in den xiten do die grossen erschreckenlichen erbideme alle koment*. Schmidt sah in dem text der Strassburger hs. E. eine copie aus dem Grossen deutschen memorial (Nic. von Basel s. X. XI, Münchener sitzungsberichte 1887, phil.-philol. und hist. cl. II, 354), Rieder glaubt in ihm die vorlage zum 10. tractat zu erkennen; m. e. sind beide texte copien des von Merswin herrührenden originals. Was es mit Taulers namen in hs. E auf sich hat, muss dahingestellt bleiben; die vermuthung, das schreiben sei Tauler durch sein früheres beichtkind Merswin anonym zugegangen, liegt jedenfalls im bereiche der möglichkeit, wie es nahe liegt, jenen unbekanntem, nicht zu ermittelnden gottesfreund mit dem Gottesfreund aus dem Oberland zu identificieren, was in der überschrift zum texte des Deutschen memorials tatsächlich geschehen ist. Deshalb wird man sich aber nicht mit Rieder zu der kühnen construction verstehen wollen: 'die worte, die in seiner vorlage — hs. E — am schlusse standen, setzt er (Nicolaus von Löwen) in seiner abschrift mit zweckentsprechenden änderungen als rubrik an den anfang des tractats'! Ich muss also auch für diesen fall Rieders beweisführung ablehnen.

Desgleichen die folgerungen, die Rieder s. 114 fgg. aus der überlieferung des 16. tractates ableitet, der freien bearbeitung von stellen aus dem ersten und zweiten buche von Ruusbroecs Geistlicher hochzeit. Diese bekannteste unter den schriften des niederländischen mystikers war in der Strassburger Johanniterbibliothek mehrfach handschriftlich vertreten und Rieder sucht wahrscheinlich zu machen, dass Merswin (d. h. nach Rieder ein anonymus) für seine behandlung die oberdeutsche fassung im cod. B 152 benutzte. Merswins text ist ausser im Grossen deutschen memorial, wie längst bekannt, auch im cgm 818 (Engelhardt, Richard von St. Victor und Johannes Ruysbroek s. 347 fgg.) und — ich verdanke diesen hinweis herrn dr. Bihlmeyer in Tübingen — in der früher dem grossen spital zu Strassburg gehörigen, jetzt Stuttgarter sammelhs. HB I ascet. 203, 4^o, bl. 21^b—40^b enthalten, in letzterer nur so weit das zweite buch von Ruusbroecs schrift in betracht kommt (Engelhardt s. 356, 11—382, 6 v. u. 346, 10 v. u.—347, 5), dazu noch in einer nachträglich vorgenommenen verwicklung mit einem vorangehenden Eckbarts geist atmenden grösseren abschnitt: bl. 17^a—21^b *Dis ist von vollekomenen menschen, nit von unerstorbenen menschen, die noch von blüte und von fleische lebet*. Ein unterschied von dem Münchener und Stuttgarter texte besteht nur darin, dass der im Grossen deutschen memorial als überschrift stehende passus über Merswin (34*, 1—17, ergänzend kommt der abschnitt im inhaltsverzeichnis 23*, 3—28 hinzu), dort am schluss steht, was sich wider ganz wol erklären lässt, auch ohne dem Nicolaus von Löwen besondere motive unterzuschieben. Merswin excerpierte als anonymus zunächst genauer, später um vieles freier und selbständiger den Ruusbroectractat. Deshalb wird eingangs gesagt, diese lehre sei aus dem *anefange des brullouf büchelins* genommen (34*, 18—22), deshalb von anderer seite am schlusse ein ergänzender vermerk gemacht, unter welchen umständen Merswin den tractat verfasst habe und wie es gekommen, dass sich in ihm manches fände, was nicht Ruusbroecs eigentum, ihm nur beigelegt sei. Also gewissermassen eine rechtfertigung für die vermischung von mein und dein. Als dann der tractat, von dem in der Münchener und Stuttgarter hs. junge abschriften des 15. jhs. vorliegen, dem officiellen Grossen deutschen memorial einverleibt wurde und damit in die reihe

der anderen Merswin- und Gottesfreundschriften trat, wurde der nachgetragene schlussatz der übersichtlichkeit wegen zur einleitung und überschrift (unter einschlebung von *in einre anderen wise* (34*, 4) mit bezug auf 33*, 28). Dass dadurch 'der inhalt der einen rubrik (34*, 1—17) durch den der anderen (34*, 18—22) lügen gestraft' würde, kann ich nicht einsehen, auch nicht zugeben, dass hier derselbe fall vorliege wie beim Zweimannenbuch und beim Sendschreiben (s. 114, s. auch oben s. 123).

Die mancherlei bedenken, die sich mir bei wiederholter lectüre hinsichtlich Rieders beurteilung der überlieferung — er hält sogar eine lateinische urvorlage aller tractate für möglich — aufgedrängt haben und die ich fall für fall hier zur sprache bringen musste, hindern mich natürlich, Rieders für diesen abschnitt gewonnenem schlussergebnis zuzustimmen. Es gipfelt in dem satze, 'dass derjenige, der die urkundenbücher angelegt hat = Nicolaus von Löwen, auch der schöpfer des gedankens ist: Rulman ist ein gottesfreund, lebt wie ein gottesfreund, steht in regem verkehr mit gottesfreunden und schreibt schriften wie ein gottesfreund'. Im einzelnen vgl. Rieder s. 118—120.

Es ist unmöglich, die folgenden abschnitte in gleicher ausführlichkeit kritisch zu würdigen. Haben wir einmal erkannt, dass Rieder der überlieferung gewalt antut, indem er eine vorhandene einheit willkürlich auflöst, andererseits aber kühn neue gruppen construiert, an stelle eines bestehenden nebenander ohne zwingenden grund ein allmählich werdendes nacheinander setzt, so werden wir von vornherein die aus so unsicheren prämissen gezogenen folgen nicht ohne misstrauen betrachten.

Auch in der nur in den Pflegermemorialen auf uns gekommenen Chronik, die die gründungsgeschichte des hauses zum Grünen wörth erzählt, glaubt Rieder s. 121 fgg. bes. 152 fgg., unter zuhilfenahme von Götzmanns verdeutschung des Lateinischen memorials, noch die einzelnen phasen ihrer composition entdecken, eine ursprünglichere gestalt nachweisen zu können, in die, genau wie bei den tractaten, erst nachträglich und zwar in zweifacher umarbeitung (s. 156) die idee vom grossen Gottesfreund aus dem Oberland von Nicolaus von Löwen hineingearbeitet worden sei. Die sicherheit, mit der er s. 158* fgg. trotz hypothetischer ausdrucksweise im ersten teil ('vielleicht', 'aller wahrscheinlichkeit nach', 'es mag einmal', 'hätte', 'meiner ansicht nach') in der überlieferung sich ausscheidungen gestattet, in ihr radierungen, umarbeitungen, ergänzungen und veränderungen annimmt, im textabdruck die jüngere schicht von der älteren kenntlich macht, scheint mir durch nichts berechtigt; mit den mitteln, wie Rieder sie hier anwendet, lässt sich schliesslich alles beweisen, dagegen stehe ich nicht an, dem abschnitt über den Grünen wörth im lichte der zeitgeschichte (s. 130 fgg.),¹ in dem Rieder an der hand der urkunden die darstellung in der chronik nachprüft und Merswins kaufmännisches geschick, ja raffinement bei der erwerbung des hauses und seiner übergabe an die Johanniter, insbesondere die bedeutung des Pflegerbriefes in das rechte licht zu setzen weiss, meinen beifall zu zollen. Nur ist er auch hier zu leicht geneigt, bei irgend einer auftauchenden incongruenz alsbald zielbewusste, wenn auch milde zu beurteilende fälschung von seiten Nicolaus' von Löwen anzunehmen, dessen hand bei den wichtigsten urkundenstücken selbst tätig zu sehen. Was das letztere angeht, so bestätigt mir herr archivdirector dr. Kaiser in Strassburg, der die grosse, mich zu herzlichem dank auch an dieser stelle verpflichtende liebenswürdigkeit

1) Woraus will Rieder s. 135 schliessen, dass der bankier des Strassburger bischofs Rulmans bruder war?

hatte, die urkunden des ihm unterstellten archivs darauf hin zu prüfen, durchaus meine zweifel. Im rechte ist Rieder allein, wenn er die dorsualnotizen (s. s. 132 anm. 2, s. 135 anm. 3, s. 137 anm. 1, s. 139 anm. 1 und 2, s. 140 anm. 2, s. 144 anm. 1 und 3) der hand des Nicolaus von Löwen zuweist; sie zeigen den schriftductus des facsimile taf. 6^c. Der Pflegerbrief dagegen (s. s. 152 anm. 1, s. 172*, 12 lesa.) kann auf keinen fall Nicolaus von Löwen zugewiesen werden; die schrift stimmt mit keiner der auf den tafeln gegebenen proben überein, und es ist mir ganz unerklärlich, wie Rieder die niederschrift dieser urkunde durch seinen helden schlankweg behaupten kann'. Dass auch der Pflegereid (s. 152 mit der anm. 2) ganz sicher nicht des Nicolaus von Löwen 'eigenes werk in schrift und wortlaut' ist, davon kann sich jeder durch einen blick auf die facsimiletafel 2^b überzeugen. Andererseits möchte Rieder s. 157 fgg. bes. 160fg. die stiftung der sog. Jacobsmesse durch Heinrich Blanghart verdächtigen und den revers des Johanniterhauses vom 24. sept. 1372, durch den die stiftung ihren urkundlich beglaubigten ausdruck findet (s. 5* anm.), für eine fälschung des Nicolaus von Löwen halten. Biete die urkunde auch keinen anlass zur beanstandung, so sei es doch merkwürdig, dass an dem angeblichen original alle siegel fehlen und dass statt dessen an den siegeleinschnitten einer in der bischöflichen kanzlei ausgefertigten urkunde von Nicolaus' von Löwen hand die einzelnen namen stehen, deren siegel an der urkunde hängen sollten; hieraus schliesst Rieder: entweder handle es sich bei der urkunde um ein fabrikat des Nicolaus von Löwen, oder aber: die urkunde ist wol in der bischöflichen kanzlei geschrieben, jedoch nicht ausgefertigt, nicht besiegelt worden, woraus dann Rieder wider weiteres folgert. Herr dr. Kaiser schreibt mir hierzu: 'auch die behauptungen Rieders bezüglich dieser urkunde erscheinen mir anfechtbar. Denn aus den (allerdings sehr geringen) siegelspuren muss doch wol der schluss gezogen werden, dass das stück besiegelt war und die siegel eben verloren gegangen sind. Das ist offenbar auch die ansicht des bearbeiters vom Strassburger urkundenbuch (VII, 449 nr. 1544) gewesen. Die dorsualnotiz stammt von Nicolaus von Löwen, dagegen möchte ich über seinen anteil an der auf den bug geschriebenen namenreihe der siegler kein ganz bestimmtes urteil abgeben. Möglich ist auch hier die autorschaft des Nicolaus von Löwen, obwol die schrift auf den ersten blick einen anderen eindruck macht als die — übrigens, wie Rieder ja ausführt (s. 5* anm.), sehr viel später geschriebene — dorsualnotiz. Rührt aber auch diese namenreihe von Nicolaus von Löwen her, so braucht man darin nichts direct auffallendes zu finden, da dieselbe ja später — nach anfertigung und besiegelung der urkunde — sehr wol eingetragen sein kann, um die einzelnen siegel von einander zu scheiden. Übrigens hat Rieder nicht gesehen, dass grade am obern teile des bugs eine ganze zeile auf der urkunde ausradiert ist, vermutlich stand hier der anfang einer urkunde, ehe das pergament für die urkunde von 1372 zerschnitten wurde'. Mit der sog. Jacobsmesse steht noch eine andere urkunde vom 12. märz 1382 in beziehung, die nach Rieder (s. 162 anm. 1, s. 11*, 24 anm.) gleichfalls von Nicolaus von Löwen eigenhändig geschrieben sein soll. Mein gewährsmann bemerkt hierzu: 'Auf den ersten blick mag man eine flüchtige ähnlichkeit mit Nicolaus von Löwen herausfinden, doch glaube ich auch hier nicht an seine autorschaft. Denn grade die von Ihnen mit recht als charakteristisch hervorgehobenen buchstaben in den von Nicolaus von Löwen herrührenden texten (*g* und geminiertes *l*) sind hier anders, ebenso zwei andere eigentümlichkeiten des Nicolaus von Löwen nicht wahrnehmbar. Letzterer macht den buchstaben *e* stets in einem zuge von rechts nach links, nicht, wie in dieser urkunde immer steht, in zwei strichen. Und ferner ist das bei Nicolaus von Löwen ganz ausgeprägt

vorhandene doppelstöckige $\alpha = \Omega$ hier sehr wenig ausgeprägt, manchmal kaum noch als doppelstöckig zu bezeichnen'. Erledigen sich damit die bedenken äusserer art, die Rieder über die sog. Jacobsmesse aussprechen zu müssen glaubte, so hält auch ein weiterer, aus dem inhalt geschöpfter einwurf (s. 162 anm. 1, s. 147 anm. 3) bei näherer betrachtung nicht stich, da in der betreffenden urkunde (s. 5* anm.) ausdrücklich gesagt ist, dass die sog. Jacobsmesse von dem vierten der von Merswin bestellten priester gehalten werden sollte.

Mit diesen einwendungen ist zugleich kritik geübt an Rieders späterem abschnitt 'Die von Nicolaus von Löwen geschriebenen urkunden' (s. 248 fgg.). Neben dem Pflegerbrief und Pfleregereid befasst er sich dort noch eingehend mit der bestätigungs-urkunde des Konrad von Braunsberg vom 21. januar 1385 (15*, 4 fgg.). So erfreulich es ist, dass Rieder das original von Nicolaus' von Löwen hand (s. das facsimile taf. 12) im erzbischöflichen archiv zu Freiburg wider aufgefunden hat, so wenig leuchtet auch hier die schon in der Zs. f. d. gesch. des Oberrheins aufgestellte behauptung einer fälschung ein. Da aber Rieder, nachdem er allerlei möglichkeiten über den ursprung dieser urkunde raum gegeben, schliesslich mit einem 'mag dem sein wie ihm will' seine erwägungen abschliesst, so muss er doch wol selbst zu der überzeugung gelangt sein, wie gering die beweiskraft seiner gründe ist. Auch wir brauchen uns damit nicht weiter zu befassen.

Dass die sog. viten der beiden stifter des Johanniterhauses ins reich der dichtung gehören, hatte bereits Denifle gezeigt. Rieder geht weiter (s. 164 fgg.) und überträgt nicht nur die autorschaft auf Nicolaus von Löwen, sondern sucht auch aus der überlieferung die, unursprünglichkeit der sog. autographa des briefbuchs zu erweisen. Der beweis ist aber missglückt.

Betrachten wir zunächst die Vier jahre Merswins. Sie sind ausser im Briefbuch nur in den Pfliegermemorialen auf uns gekommen, standen u. a. aber auch im Ersten lateinischen memorial, für das Götzmanns deutsche bearbeitung nur einen schwachen ersatz zu bieten vermag¹. Rieder hält s. 167 fgg. die fassung im Briefbuch für die jüngste und findet es auffallend, dass hier zuerst und nur hier von einem autograph Merswins die rede sei. Was das letztere betrifft, so ist dies nicht der fall. Es heisst im Grossen deutschen memorial *mit sin selbes geschrift* 18*, 9, bei Götzmann *wie er selbst schriftlich nach seinem tod hinterlassen* 228*, 11, *selbst geschrieben* 229*, 20 und im Pfliegermemorial *mit sin selbs hand — geschrieben* 190*, 8. 196*, 13. Hinsichtlich des textes aber lässt eine sorgfältige vergleichung der fassungen $\alpha \beta \gamma$ (im Pfliegermemorial, im Erweiterten pfliegermemorial, sog. autograph) $\alpha \beta$ als solche

1) Rieder ist sich dessen wol bewusst, hätte dann aber s. 166 in der wertung von 228*, 9 fgg. noch vorsichtiger sein sollen, und zwar auf grund der worte 229*, 18 fgg. *eben dis buch hauulet auch von dem büchlin, so — Merswein — selbst geschrieben* (d. h. von den Vier jahren), die doch die möglichkeit, *dis buch* auf das Zweimannenbuch (das nirgends der Vier jahre erwähnung tut) zu deuten, ausschliessen. Götzmann drückt sich nicht klar aus, ich vermute aber, dass er unter dem buch, das (228*, 13) *einigerweis betitelt wird das leben der zweien stifteren* hier wie auch 229*, 18 das (Erste übriggebliebene) lateinische memorial verstanden hat. Während 229*, 1 *dises buch* zweifellos das Zweimannenbuch bezeichnet, dessen inhalt 229*, 2—18 skizziert wird, worauf dann Götzmanns zusatz (229*, 18 anm.) folgt, ist es 229*, 18 auf das lateinische memorial zu beziehen, in dem die Vier jahre ja auch standen. 229*, 18 *eben dis buch* folgt gleichsam als neuer absatz auf 228*, 13—229*, 18. Die verworrene darstellung Götzmanns mag dadurch mitbedingt worden sein, dass er die beiden personen des Zweimannenbuchs tatsächlich mit dem Gottesfreund und Merswin identifiziert hat (229*, 18 anm.).

erkennen, die gelegentlich die widerholungsreiche¹ gar zu redselige breite diction in γ — ein characteristicum der gesamten Gottesfreundlitteratur — etwas eindämmen, wovon sich jeder leicht überzeugen kann, der sich die mühe nimmt s. 190*—198*, die paralleltexte etwas näher anzusehen. Rieder ist freilich entgegengesetzter meinung (s. 170. 171 anm. 2). Das straffere zusammenziehen stilistischer breiten war in den Pflegermemorialen unterschieden am platze, war in ihnen der tractat von den Vier jahren doch auch nur der kleinere teil (drei capitel) eines grösseren ganzen. Und was hätte andererseits Nicolaus von Löwen veranlassen sollen, den ursprünglichen text, der denn doch die rolle eines autographs zu spielen bestimmt war, stilistisch durch wiederholung und umschreibung in die länge zu ziehen? Rieders erklärung (s. 183. anm. 3) ist denn doch sehr gesucht. Die Neun felsen und deren vorbild können nicht zum vergleich herangezogen werden, da in ihnen die überarbeitung eine viel durchgreifendere war, die Strassburger Gottesfreundlitteratur zudem ja überhaupt nur eine deutsche textgestalt kennt, deren handschriftliche varianten nicht in frage kommen. — Die das autograph einleitende apostrophe (191*, 1—13), in der die wahrheit dessen, was in den Vier jahren berichtet ist, besonders betont wird (vgl. auch 220*, 16 u. s. 167. 169) fiel gleichfalls der einreihung in einen grösseren zusammenhang zum opfer, ohne dass man aus dieser divergenz zwischen Briefbuch und Pflegermemorial irgend welche schlüsse auf Nicolaus von Löwen als fälscher zu ziehen braucht. Ich kann die streichung nicht so 'völlig unbegreiflich' (s. 170) finden, um so weniger, als der inhalt dieser eingangsworte im wesentlichen schon in der vorbemerkung im Pflegermemorial (190*, 7 fgg.) vorweggenommen ist.

Nicht anders steht es mit dem Fünfmännchenbuch-autograph (vgl. dazu meine ausführungen in der Protest. realencyclopädie 17, 212 fg.), für das — es beruht auf einem concept — gleichfalls nicht der beweis der unursprünglichkeit gegenüber dem text im Pflegermemorial geliefert ist. Varianten wie 201*, 6 fgg., 202*, 22 fgg., — 202*, 7 fgg., 203*, 19 fgg., 205*, 15 fgg. können m. e. nur zu gunsten der priorität des sog. autographs sprechen — ein fall ganz analog dem handschriftenverhältnis der Vier jare —, da man doch annehmen muss, Nicolaus von Löwen habe sich, wenn er bewusst fälschte, einiger sorgfalt befeissigt; das kann man aber gewiss nicht von den drei letztgenannten stellen behaupten, deren bis zur unverständlichkeit gehendem wortschwall, den allenfalls des Gottesfreundes (Merswins) briefliche entschuldigung (70*, 7 fgg., 154*, 22 fgg.) erklären mag, im Pflegermemorial abgeholfen worden ist. Vgl. auch Nic. von Basel ed. Schmidt 132, 8. 31 mit Schmidt, Tauler 234, 10 v. u. 235, 12. Man wird sich zu dieser annahme doch lieber verstehen, als es für möglich halten, Nicolaus von Löwen habe mit absicht gelegentlich den klaren wortsinn seiner vorlage durch seine redseligkeit verwischt und dieses elaborat dann als autograph des Gottesfreundes ausgegeben. — Zu 206*, 5 anm. möchte ich bemerken, dass mir die einrahmung von 206*, 5—11 nichts anderes als tilgung zu beabsichtigen scheint, vgl. den fast gleichen wortlaut kurz vorher: Nic. von Basel 133, 23—25. Rieder legt s. 174 dieser umrahmung besonderen wert bei. Sie betrifft die letzten worte eines grösseren passus

1) Hierher ist auch 198*, 25 fgg. zu stant do ich das fürstlnt, do lies ich für diesen fier joren mins anmfanges und lies es also ston und lies es geschriben finden nach mine dode, also man es öch hie finden sol zu rechnen (vgl. im Pflegermemorial 196*, 13), eine stelle, die Rieder missverstanden hat. Das einzige, was gegen die ursprünglichkeit des sog. autographs sprechen könnte, ist der ausfall eines wortes (194*, 41, dagegen wäre 193*, 6 — ausfall von sah — nicht beweiskräftig), dessen ergänzung man aber doch wol dem redactor des Pflegermemorials wird zutrauen dürfen.

(Nic. von Basel 133, 14—136, 28), den nur das sog. autograph bietet. Kann ich mir auch nicht befriedigend erklären, weshalb dieser abschnitt im Pilgermemorial (vgl. Schmidt, Tauler 235, 7 v. u.) ausgefallen ist, so leuchtet mir andererseits doch keineswegs Rieders versuch ein, ihn als zusatz des Nicolaus von Löwen zu erweisen. Wir dürfen in der Gottesfreundfrage überhaupt nicht alles und jedes erklären wollen. Rieder hat darin ganz entschieden des guten zu viel getan und seiner phantasie zu sehr nachgegeben. Vgl. z. b. s. 175 anm. 1.

Die unursprünglichkeit der sog. autographen von den Vier jahren und des Fünfmännerbuchs — hinsichtlich der Neun felsen hatte er schon an einer früheren stelle (s. 98 fgg.) die gleiche ansicht vertreten — sucht Rieder noch dadurch zu bekräftigen, dass er den tatsächlich engen zusammenhang zwischen diesen vermeintlichen autobiographien und den übrigen tractaten näher untersucht (s. 175 fgg.) und auch rein äusserlich die völlige übereinstimmung der beiden verfassern zugeschriebenen und auf verschiedene zeiten datierten viten (s. 189 fgg.) beweisen zu können meint. In ersterem geht er Denifles spuren weiter nach und vervollständigt s. 187 fgg. mit geschick die bereits von diesem angelegte sammlung von motiven, wie sie die tractate und die viten gleichmässig verwerten. An stelle Merswins aber ist Nicolaus von Löwen getreten: ihm bürdet Rieder einzig und allein die verantwortung für alles auf. 'Rulman Merswin müssen wir völlig ausscheiden'. Wem meine oben gemachten einwürfe betreffs der überlieferung der Gottesfreundlitteratur eingeleuchtet haben, wird verstehen, dass ich Rieders aus unbewiesenen voraussetzungen gezogene letzte consequenzen ablehnen muss. Ich brauche deshalb seine ausführungen nicht im einzelnen zu widerlegen, beschränke mich vielmehr auf folgendes. Zu s. 175 fg. 177 absatz 3: von einer eigenhändigen abschrift Merswins von des Gottesfreundes Zweimännerbuch weiss nur eine einzige, auf rasur stehende, später eingeschaltete stelle im Grossen deutschen memorial (19*, 2fg. s. oben s. 104) zu berichten. Dass in dem erhaltenen, von Lauchert edierten sondermanuscript diese abschrift nicht vorliegt, zeigt Rieders facsimile taf. 7, denn Merswins schriftductus (taf. 4. 8^a) ist ein ganz anderer, so dass selbst Rieders immerhin noch vorsichtig gewählter ausdruck 'beide (Vier jahren und Zweimännerbuch) können von einer hand geschrieben sein, müssen es aber nicht' zu viel sagt. Im übrigen nimmt Rieder keinen anstand, gegebenenfalls den schriftductus seiner sämtlichen facsimiles auf eine und dieselbe persönlichkeit zurückzuführen! Einer widerlegung bedarf es hier nicht, es muss aber wunder nehmen, dass ein geschulter historiker sich so leichten herzens über alle regeln der paläographie hinwegsetzt. Den bisher sog. Merswischen schriftductus verdächtigen, ihn auf Nicolaus von Löwen übertragen zu wollen, liegt kein grund vor. Er ist zunächst doch wol gesichert durch den eintrag in das Zweimännerbuch, -der das exemplar vor 1370 im Merswischen besitz nachweist; wir finden die gleichen schriftzüge auch in den übergeschriebenen bemerkungen im texte des Zweimännerbuchs, in den Merswin zugeschriebenen sonder-texten der Vier jahren und Neun felsen. Ich glaube gerade in jenen später wider ausradierten bemerkungen, die die träger der handlung im Zweimännerbuch an stelle des ursprünglichen *der eine — der ander* durch die bezeichnung *der elttere — der jünger (Rülemans geselle)* etwas näher charakterisieren sollen, einen interessanten beleg für Merswins auf täuschung ausgehende arbeitsweise zu erkennen. — S. 177 absatz 2 identifiziert Rieder ganz unberechtigter weise die verschiedensten schriftcharacterre und zwar 1) den des Zweimännerbuchtextes (facsimile taf. 7), von dem vorsichtiger die hand des zweiten eintrags am schluss (taf. 8^b) unterschieden bleibt (im text steht auch in- und auslautend meist *v — u*, im schlusseintrag nur anlautend), 2) die erste und dritte

(taf. 10=8^b) band des Grossen deutschen memorials (s. oben s. 105 anm. 2), 3) die band des Nicolaus von Löwen (taf. 1. 3. [6^c. 12]), den, beiläufig bemerkt, Rieder mit unrecht öfter Merswins 'amtlichen' schreiber' nennt; Nicolaus von Löwen war als solcher nur in Heinrich Blangharts diensten. — Die äusserliche übereinstimmung in den sog. autographen der Vier jahre und des Fünfmannenbuchs (s. 189 fgg.) kann nicht für Nicolaus von Löwen ins treffen geführt werden. Rieders ausföhrungen kann in allem wesentlichen auch derjenige beitreten, der mit Jundt Merswin die täuschung zuschreibt, denn dass die beiden autographa bei näherer prüfung sich als von einer und derselben hand geschrieben erweisen, scheint auch mir sicher (Protest. realencyclopädie 17, 218). Übrigens neigt auch hier wider Rieder zu übertreibungen (vgl. s. 191 anm. 1. 2, s. 192 abs. 2). Dass die beiden autographa 'gleichzeitig mit anlegung des Briefbuchs angefertigt seien', lässt sich nicht beweisen, dagegen spricht eher der umstand, dass die doppelblätter beider, bereits ehe sie dem Briefbuch einverleibt wurden, auf der aussen- und innenseite des längsfalzes mit pergamentstreifen — beim Fünfmannenbuch wurden diese einer handschrift mit lateinischem text entnommen — zum zweck besserer haltbarkeit beklebt worden sind; das Fünfmannen-autograph zeigt in der tat gebrauchsspuren, namentlich unten am rande.

Wir kommen endlich zu den Gottesfreund-briefen, die nach Rieder s. 193 fgg. 'nur abschnitte aus mystischen tractaten sind, die Nicolaus von Löwen zu briefen umgedeutet und seinen zwecken entsprechend interpoliert hat'. Dass dieser sinn auch in den worten 99*, 38 fgg. (vgl. s. 204) liegen soll, kann ich nicht einsehen. Da Rieders beweis sich auf der voraussetzung einer planmässigen, allmählich ausgestalteten composition des Briefbuchs aufbauen, einer annahme, die ich oben s. 112 fgg. als willkürlich bezeichnen zu müssen glaubte, so bedürfen sie eigentlich keiner besonderen widerlegung. Aber auch dann, wenn wir von Rieders standpunkt aus im einzelnen seinen ausföhrungen folgen, lässt sich gar viel gegen sie einwenden. Vorauszuschicken ist auch hier, dass manches von dem, was Rieder in diesem abschnitt zu gunsten seiner hypothese zur sprache bringt, sich mit gleichem, wenn nicht besserem rechte, weil ungezwungener, auch für Merswin verwerten lässt. Rieder verdächtigt sowol die datierung wie den inhalt der briefe. Er constatirt, dass einzelne stellen sich in verschieden datierten briefen widerholen. Der 6. brief gibt ein briefexcerpt (*under andern worten* 85*, 20), datiert c. 23. april 1375, wozu die historischen folgerungen 85*, 18. 86*, 1 stimmen. Zwei jahre später (29. april 1377) benutzt brief 13 dieses excerpt und nimmt es, jedoch nicht ohne abweichungen im kleinen und mit einem zusatz (113*, 11—13), auf. Andererseits ist eine stelle des 13. briefes (110*, 23 fgg.) wider in brief 1 vom 13. juli 1377 herübergenommen. Die einleitung zu brief 13 macht 108*, 14 fgg. ausdrücklich auf diese parallelstellen aufmerksam. Man mag gegen die datierung bedenken hegen, unmöglich aber kann man mit Rieder den schreiber der einleitung und den verfasser der briefe in einer person, nach ihm Nicolaus von Löwen, suchen: er würde doch nicht selbst das material in dieser weise vor uns ausgebreitet, uns selbst auf die spur seiner fälschung geführt haben. Nach Rieder gehören brief 1 und 6 zur ersten, brief 13 zur dritten entstehungsphase des Briefbuchs und so meint er, Nicolaus von Löwen habe im 1. und 6. brief noch nicht an die anfertigung des 13. gedacht, den er, ohne den widerspruch zu merken, unter einem anderen datum vom Gottesfreund geschrieben sein liess als die briefe 1 und 6. Schon die abweichungen in den parallelstellen, sie mögen noch so unbedeutend sein, sprechen gegen den fälscher Nicolaus von Löwen. der sich 108*, 14 fg. zugleich doch wider so aufrichtig zeigt, nicht aber gegen Merswin, der bei widerholung der gleichen

stelle gelegentlich den ausdrück leicht variierte. — Sodann: brief 2 steht auch im 8. capitel die Chronik. Rieder hält s. 199 die fassung in letzterer für primär; mit unrecht, denn dass das datum nur St. Peterstag *sine lidunge* (1. aug.), wie es im Briefbuch 79*, 32 angegeben wird, nicht aber St. Peterstag (29 juni) nach der Chronik 179*, 26 sein kann, ergibt sich aus der im briefeingang 77*, 22 genannten St. Jacobs nacht (25. juli) und aus der erwähnung (79*, 3) von St. Germanus tag (31. juli), dann aber hindert auch nichts, einige satzlücken in der Chronik (s. 179* zu 77*, 36. 79*, 16) als ausfälle in folge von homöoteleuton zu betrachten. Auch die lesarten s. 179* zu 77*, 24. 25. 25/6 sprechen für die priorität der fassung im Briefbuch. — Rieders ausführungen s. 201 werden gegenstandslos durch den hinweis, dass *zu diser cart* 80*, 5 temporale, nicht locale bedeutung hat (vgl. 73*, 37. 79*, 1. 13. 111*, 12; Schweizer idioticon 1, 1027; Deutsches wörterbuch 3, 1265), weshalb es Götzmann denn auch durch *für discs mahl* wiedergegeben hat. — Die an sich willkommene¹ sammlung (s. 202 fgg.) paralleler gedanken und wendungen in den tractaten und briefen ist gewiss für den oft tractatmässigen charakter der briefe beweiskräftig, aber auch nur hierfür, neue anonyme, aber verloren gegangene tractate für sie als quelle anzunehmen, liegt ebensowenig ein grund vor wie die briefform für rein erdichtet zu halten und zwar von Nicolaus von Löwen, der nach Rieder dadurch seine fälschung noch einleuchtender zu machen hoffte. Diese briefe, selbst wenn sich in der datierung im Briefbuch vereinzelt (wie bei brief 17) ein fehler eingeschlichen haben sollte, hatten doch wol für die zeit, in der sie geschrieben, einen zweck zu erfüllen. Wozu sonst die weitsehweifigen erörterungen über den bau und die zustände auf dem Grünen wörth, über die zeitereignisse, zumal die kirchlichen, am ausgang der siebziger jahre, wenn sie nicht bei der gegenwart auf interesse hätten rechnen können? Rieder selbst gibt s. 212 zu, es handle sich hier 'um die realsten, ins tägliche leben tief einschneidenden dinge'. Ich habe schon in der Protest. realencyclopädie 17, 219, 24 fgg. das missverhältnis der für den Grünen wörth wichtigen fragen und ihrer oft naiven behandlung in den briefen mit der fiction des Gottesfreundes durch Merswin zu erklären, zu entschuldigen versucht und weiss nicht, ob andere sich lieber zu Rieders worten (s. 212) bekennen werden: 'ganz anders konnte man über diese dinge schreiben, als zwanzig jahre über den häuserbau verstrichen waren, der Johannitermeister und Rulman tot, der komtur nicht mehr im amte war'. Mir scheint eine behandlung dieser und anderer (s. 215 fgg.) fragen und gegenstände nach zwanzig jahren, weil gegenstandslos, höchst unwahrscheinlich, ja widersinnig, man müsste denn die lust zu fabulieren als einzigen zweck gelten lassen. Rieders bemühen, an jedem einzelnen briefe seine hypothese zu begründen, muss ich trotz aller anerkennung des hierfür aufgewandten scharfsinns schliesslich doch für vergeblich halten. Dass ein fälscher seinen plan, so wie es Nicolaus von Löwen getan haben müsste, gleichsam vor unseren augen entwickeln, ausführen und fortsetzen sollte, dazu vermag ich mich nicht zu bekennen.

Ich verweile kurz bei einzelheiten. Brief 22 ist für Rieder 'eigentlich der wichtigste des ganzen Briefbuches', der das autograph des Fünfmannenbuchs 'retten' sollte (s. 214). Er ist vom Gottesfreund an Nicolaus von Löwen gerichtet (17. mai 1377).

1) Auch hier freilich übertreibt Rieder, wenn er Nicolaus von Löwen aus dem meister des Meisterbuchs schlüsse auf den Johannitermeister ziehen, die anrede *herre der commendüre* im meisterbrief der anrede *herre der meister* des Meisterbuchs nachgebildet sein lässt (s. 211)! Und was wollen parallelen wie die s. 211 abs. 2 angeführten beweisen?

Rieder wundert sich darüber, dass im gegensatz zum Fünfmannenbuch-autograph die beiden begleitschreiben, eben brief 22 und ein zweites begleitschreiben an die Johanniter (69*, 28 fgg.), nur in abschriften erhalten sind. Im Briefbuch durften die beiden autographe des Fünfmannenbuchs und der Vier jahre wol genügen. Schon aus äusseren gründen mochte sich das einlegen einzelner, zum teil kurzer briefzettel nicht empfehlen. Zudem ist ja das Briefbuch nur eine ganz lose zusammenstellung von schriftstücken, wie sie sich auf dem Grünen wörth als beiträge zur geschichte Merswins und des Gottesfreundes angesammelt hatten. In diesen sammelband hat nun Nicolaus von Löwen ganz am ende brief 22 mit eigener hand nachträglich auf frei geliebenem raume eingetragen, die rote überschrift (154*, 8—10) aber hat jener brief erst, nachdem er eingetragen, vom schreiber des Briefbuchs, der nicht Nicolaus von Löwen war, erhalten. Wäre dieser der schreiber des Briefbuchs gewesen, dann hätte er den brief wol sicher an passenderer stelle eingereiht, nicht nachträglich. Die s. 215 zur sprache gebrachten widersprüche, die zwischen brief 22 und anderen, im Briefbuch vorhergehenden briefen bestehen sollen und die Rieders hypothese 'mit einem schlage lösen' zu können meint, wird eine nähere prüfung kaum gelten lassen, sobald man nur die *redeliche notdurft*, 'den dringenden anlass' als in jedem augenblick zur verfügung stehende treibende kraft anerkennt. Auch diese im grunde wenig sagenden briefe müssen doch irgend einen momentanen zweck verfolgt haben, wozu sonst überhaupt das ganze gerede so lange nach Merswins tode! Das gleiche gilt von den geschichtlichen vorgängen, auf die brief 17 (124*, 20—42, vgl. s. 218) angespielt wird und die sich vermutlich 1369/70 zugetragen haben (ich verweise hierfür einstweilen auf Ennen, Geschichte der stadt Köln 2, 644; Kölner chroniken 3, 701 ad a. 1370; Grandidier, Oeuvres historiques inédites 4 (1866), 258 n.), ebenso in bezug auf den letzten abschnitt (125*, 1—15, vgl. s. 219) mit seinem geheimnisvoll tuenden inhalt; gerade dieser verschleiernde stil ist ein characteristicum der Gottesfreundbriefe. Der adressat dieses übrigens nur in der rubrik und hier irrig (1363)¹ datierten briefes, Johann von Schaftolzheim, ist die einzige persönlichkeit, die aus dem engeren kreise der brüder auf dem Grünen wörth herausführt. Er war generalvicar des Strassburger bischofs und Augustinereremit, urkundet 1356 als lector heremitarum (11*, 3 lesa.), stand der Luitgard Blanghart nach deren mannes tode (11. oct. 1371) beratend zur seite (11*, 3) und soll 1374 (1378?) im garten seines klostere eine heiligegrabkapelle nach dem muster der kapelle in Jerusalem gebaut haben (s. 197 ann. 1; Strassburger chroniken 2, 737, 20; Grandidier, Nouvelles oeuvres inédites 5 (1900), 350); er übertrug mit eigenen gelehrten zutaten Merswins Neun felsen ins lateinische. Hübsch hat Rieder s. 218 den verfasser dieses briefes als zu Strassburg schreibend ermittelt; auch sonst hat sich der Gottesfreund gelegentlich als Strassburger verraten, ohne dass damit etwas für Nicolaus von Löwen bewiesen wäre. Die folgerung aus 125*, 13 (s. 219) ist wider nicht stichhaltig. — Über brief 18 und 19 (s. 219 fgg.) habe ich mich bereits früher (Protest. realencyclopädie 17, 225 fg.) geäußert. Die identificierung der beiden Johanniter im 18. und 3. briefe (130*, 26 fgg. 79*, 40 fgg., vgl. s. 222) ist unmotiviert und weiter frage ich, was konnte einem Nicolaus von Löwen daran liegen, in seinem (18.) briefe den insassen auf dem Grünen wörth aus der vergangenheit dinge vorzuerzählen, deren ganz persönlicher inhalt die gegenwart kaum interessieren konnte, ja nicht einmal schmeichelhaft für die Johanniter gewesen wäre (s. 223).

1) Dass aus der datierung des 17. briefes vielleicht auf das todesjahr des Johann von Schaftolzheim geschlossen werden dürfte (s. 197), ist eine vermuthung, die sich durch Rieders eigene ausführungen widerlegt.

S. 226 fgg. bespricht Rieder den sonstigen inhalt des Briefbuchs: die einleitung, die Romfahrt, das historische nachwort, das von den vergeblichen versuchen, den aufenthaltsort der Gottesfreunde aufzuspüren, berichtet. Auch hier begegnen phantasievolle erklärungen (s. 232 beim boten Ruprecht fühlt sich Rieder an knecht Ruprecht erinnert) und willkürlichkeiten (s. 233 anm. 1). Da das Erweiterte pflegermemorial 218*, 25. 219*, 2. 14 das Briefbüchlein erwähnt, werden schon dadurch m. e. Rieders ausführungen s. 230 fg. hinfällig, desgleichen macht die tatsache, dass das Pflegermemorial die letzte ernahnung Merswins vollständig, das Briefbuch aber den anfang nur auszugsweise gibt (s. 233), Rieders erörterungen gegenstandslos. Zum überfluss zeigt der ausfall einer stelle (145*, 1—5) durch homöoteleuton in den auf uns gekommenen handschriften des Pflegermemorials (216*, 30), dass dessen text unmöglich vorlage für das Briefbuch gewesen sein kann; vielmehr setzen beide ein vollständigeres voraus.

Es ist endlich von Rieders standpunkt aus nur consequent, wenn er s. 235 fgg. den auf das historische nachwort und brief 21 folgenden, von mir 1903 herausgegebenen tractat Schürebrand mit Nicolaus von Löwen in nähere beziehung bringt, insbesondere die abschnitte 61. 62. 64, die 'historischen', wie Rieder sie nennt, obwohl es doch keinem zweifel unterliegen kann, dass des Nicolaus von Löwen hand in der im Briefbuch vorliegenden abschrift dieses tractates nur correcturen und einschaltungen kleinerer art angebracht hat, die abschrift selbst aber von anderer hand, eben der, die im wesentlichen das Briefbuch schrieb, herrührt. Rieder meint (s. 240 anm.), ich hätte nicht beachtet, dass die drei begriffe: verfasser, interpolator und schreiber gerade bei der arbeitsweise des Nicolaus von Löwen scharf auseinander gehalten werden müssen; ich finde, dass dieser vorhalt Rieder selbst mit grösserem rechte träge, denn wo will er in der handschriftlichen überlieferung dafür den anhalt finden, dass zwar der eigentliche Schürebrand-tractat nicht dem Nicolaus von Löwen zuzuschreiben wäre, wol aber die drei genannten abschnitte von ihm stammen dürften, wenn auch in umgearbeiteter gestalt? Bekanntlich stimmt die überlieferung in den ersten 54 abschnitten in deren aufeinanderfolge überein, von da ab geht A seine eigenen wege, die Rieder wider aus seiner vorgefassten meinung über die entstehungsweise des Briefbuchs zu erklären sucht. Doch auch hier versagt sein 'zauberschlüssel' (s. 244). Wenn er, um auslassungen und kürzungen zu motivieren, behauptet, der schreiber habe mit dem ihm noch zur verfügung stehenden platze rechnen müssen, wollte er den ganzen tractat noch auf dem freien platz der 5. lage unterbringen, so wird diese an sich schon unbegründete unterstellung auch dadurch aufgehoben, dass der schreiber dennoch den anfang einer neuen (6.) lage in anspruch nehmen musste; sonderbar auch, dass er, um raum zu gewinnen, zunächst u. a. gerade die abschnitte 61. 62. 64 ausgelassen haben sollte, und gesucht, wenn nr. 65 an die zuerst ausgelassenen, dann — und zwar ohne jedes äussere kennzeichen in der handschrift — nachgetragenen nr. 55 und 56 angefügt sein soll, 'damit sie eine einheit bilden'. Es muss nachdrücklich hervorgehoben werden, dass abgesehen davon, dass nach nr. 54 der schreiber mit anderer tinte und bis bl. 71^a incl. engerem zeilenspatium schreibt, der Schürebrand-tractat in seinem ganzen umfange einen durchaus einheitlichen gleichzeitigen schriftcharacter trägt. Der schreiber hat nur abgeschrieben, was ihm vorlag; irgend eine redactionelle tätigkeit seinerseits ist nicht wahrzunehmen. Er glaubte das, was er abzuschreiben hatte, auf dem noch vorhandenen rest seiner (5.) lage bewältigen zu können und schrieb deshalb gedrängter. Trotzdem reichte der raum nicht aus, und so begann er eine neue (6.) lage, auf deren erster seite (bl. 71^a) er den schluss von

nr. 61 sowie abschnitt 62 und 64¹ eintrug, auch hier noch gedrängt schreibend, so dass nun unten auf der seite einige zeilen frei blieben. Bl. 71^b folgen dann, gleichsam als etwas neues, im alten zeilenspatium geschrieben, mit rubrum die drei regeln des Blofelders nrr. 82—84, auf die nr. 85, von ihnen jedoch durch die noch zum Schürebrand-tractat gehörenden abschnitte 69—72 getrennt, bezug nimmt; der neujahrsgruss nr. 68, der vorher 'übersehen oder absichtlich ausgelassen' war, bringt dann das ganze in A zum abschluss.

Ein bestimmter plan ist hier also überhaupt nicht befolgt, der abschreiber hat einfach seine (z. t. losen) vorlagen wiedergegeben; spricht doch Rieder selbst s. 242 ann. 1 von der 'unordnung, die schon in der vorlage des Nicolaus von Löwen herrscht.' Ich darf demnach wol meine Schürebrand s. 62fg. gegebene auffassung in jeder beziehung aufrecht halten. Ebenso hat der versuch, die drei 'historischen', persönlichen streifenden abschnitte 61. 62. 64 aus dem ganzen herauszulösen und für Nicolaus von Löwen zu verwerten, schon um dieser äusseren gründe willen keine berechtigung. Aber auch nicht aus inneren: dass der *weltlich schüler*, der 1367, in den ersten anfängen des erneuerten Grünen wörth's, längere zeit auf dem Berenberge weilte und in jenen tagen noch nicht wusste, was aus ihm und dem Grünen wörth werden würde, damals schon diesem hause angehört haben müsste, ist eine voreilige folgerung Rieders (s. 238), die auch dadurch nicht einleuchtender wird, dass des Nicolaus von Löwen früherer brodherr Heinrich Blanghart 1371 eine stiftung für den convent auf dem Berenberge machte. — Zu s. 243 habe ich noch zu bemerken, dass Schürebrand s. 60 nur von mir behauptet worden ist, BC habe an stelle der beiden Johansen in dem gebet nr. 38 (= Grosses deutsches memorial 44*, 26fgg.) s. Franciscus und s. Klara eingesetzt, nicht aber dass diese letzteren namen überhaupt unursprünglich seien; das widerspräche natürlich dem zweck des ganzen tractates. Inzwischen hat mich dr. Bihlmeyer in Tübingen auf eine vierte Schürebrand-handschrift (Nürnberger stadtbibliothek cent. 46^d, bl. 140^a—198^b) aufmerksam gemacht, die, einst eigentum des Nürnberger Katharinenklosters (s. Jostes, Meister Eckhart s. 132 H VII), zur klasse BC gehört, jedoch mit nr. 81 schliesst, gelegentlich in einzelarten auch zu A steht und überall die namen S. Franciscus, S. Clara und *clorerin* durch S. Dominicus, S. Katharina (24,5) und *dienerin (sant Dominiçi)* ersetzt, den tractat also für den gebrauch im (Nürnberger) Dominicanerinnenkloster hergerichtet hat.

Im Briefbuch ist nach Rieders ansicht für den schriftenaustausch zwischen Merswin und dem Gottesfreund in den memorialbüchern ein regelmässiger briefaustausch getreten. Quelle dafür waren tractate, die uns erhaltenen, aber auch noch andere anonyma; die parallelen, die Rieder s. 245 zieht, sind willkommen, beweisen aber doch noch nicht, dass die briefe nicht wirklich an ihre adresse gelangt sein könnten. Vorbild für die briefidee mögen, meint Rieder, Seuse und Heinrich von Nördlingen gegeben haben. Nicolaus von Löwen, dem es neben asketischen zwecken

1) Der schlusssatz 42, 12—15 in nr. 64, der BC abgeht, mag freilich mit seinem *Amen* in A besonders wirksam stehen, da darauf dann etwas neues, die drei regeln des Blofelders mit vorhergehendem rubrum folgen, während nr. 64 in BC unter andern abschnitten ihren platz hat und deshalb der ausgang mit *Amen* als unnötig oder irreführend empfunden werden konnte. Die schlussworte beziehen sich aber zunächst auf das, was in nr. 64 unmittelbar vorhergeht, und es ist jedenfalls ebenso gut denkbar, dass BC sie fortliess, als dass A den abschnitt mit einem 'eigenen schlusse' versehen haben sollte. Auch sonst finden sich in A durch *Amen* abgeschlossene, in BC fehlende apostrophen (s. Schürebrand s. 59), die man m. e. gegenüber Rieder (s. 242) nicht für in A hinzugesetzt halten muss.

vor allem am horzen lag, den gründer und die gründung des hauses zum Grünen wörth zu verherrlichen, die stiftung im sinne des stifters auch für die zukunft zu sichern (was ja schwierigkeiten gehabt haben mag): mit dem Briefbuch gedachte er sein werk zu krönen. Ob es, selbst bei einwandsfreierer beweisführung von seiten Rieders, um diesen zweck zu erreichen, wirklich eines so umständlichen, dabei krummen weges bedurfte, wie Nicolaus von Löwen — uneigennützig¹ und doch ein fälscher! — ihn eingeschlagen haben soll, ich vermag es nicht zu glauben und Rieders letzte, für ihn wol abschliessende bemerkungen, die man s. 246 fgg. 260 fg. nachlesen möge, bleiben auf mich ohne wirkung.

Ich stehe am schluss. Das ergebnis meiner langen auseinandersetzung mit Rieder ist ein rein negatives. Es musste meine aufgabe sein, bis ins einzelne klarzulegen, wie Rieders hypothese, als schöpfer der Gottesfreund-fiction könne nur Nicolaus von Löwen angesehen werden, auf irrigen voraussetzungen und voreiligen schlüssen beruht. Für jeden einzelfall den nachweis dafür zu liefern, war um so notwendiger, als die lectüre des Riederschen buches, insofern der leser nicht überall nachprüft, stellenweise zu bestechen vermag. Rieder verwahrt sich ausdrücklich dagegen, die Gottesfreundfrage erschöpfend behandeln zu wollen (s. 251), er wollte nur die 'grundlage schaffen', 'auf der allein die weiteren noch ungelösten fragen erfolgreich zu behandeln sind' (s. 268). Dann aber durfte er der frage nicht aus dem wege gehen, ob seine these auch in sprachlicher, in stilistischer beziehung die probe zu bestehen vermag. Was Rieder dafür beibringt, beschränkt sich auf gelegentliche beobachtungen und reicht bei weitem nicht aus. Und doch muss gerade von dieser seite aus der verfasserfrage auf die spur zu kommen als lohnend erscheinen. Sind in Rieder denn niemals zweifel an der richtigkeit seiner hypothese rege geworden durch die einfache tatsache, dass sein in den Niederlanden geborener held in seiner sprache nirgends eine erinnerung an die heimat durchschimmern lässt, diese sprache vielmehr ein elsässisches, Strassburger deutsch ist (vgl. Zeitschrift 32, 422 fgg. 557 fgg.). Ein energisches erfassen des sprachlichen problems muss uns doch antwort auf die frage geben, ob eine stileinheit oder stilunterschiede wahrzunehmen sind zwischen den tractaten und den historischen partien der memorialbücher, nicht nur in den uns vorliegenden tractatbearbeitungen sondern auch in deren vorlagen, den anonymen tractaten, mit denen Rieder so freigebig verfährt. Ich denke einstweilen sehr skeptisch über des Nicolaus verschiedene, keiner grossen umarbeitung benötigende 'asketische tractate, die als erbgut der bibliothek des hauses gehörten, mögen sie nun von Nicolaus selber aus den Niederlanden mitgebracht oder schenkungsweise von Rulman und andern woltätern dem hause übergeben worden sein.' Es ist doch auffallend, dass von diesen tractat-vorlagen fast nichts auf uns gekommen ist: das, was Rieder s. 255 fgg. auf grund alter bücherverzeichnisse von manuseripten² anführt, die einst der Grüne wörth besass, gewährt hierfür keine befriedigende ausbeute. Die quellen mögen oft nur in kurzen berichten legendarisch-visionären inhalts bestanden haben; eigene arbeit bei ihrer verwertung kommt in höherem masse in betracht, als Rieder das annimmt (ich schliesse dies aus der verhältnismässig grossen stilistischen gleichmässigkeit in den Gottesfreund-tractaten, muss es hier jedoch bei diesem all-

1) Diese eigenschaft möchte gelten, wer aber könnte und wollte bei Nicolaus von Löwen mit Rieder von 'sittlicher grösse' reden (s. 267)?

2) Schon Bihlmeyer hat den lapsus calami Nicolaus von Basel (s. 256) statt Strassburg gebessert; die schrift De adventu domini steht, beiläufig bemerkt, auch in der Trierer hs. 651 fol. 93 (Keuffer 5, 111).

gemeinen eindruck bewenden lassen). Rieder urteilt zuversichtlicher, wenn er es für wahrscheinlich hält, dass alle tractate, wie sie in den memorialbüchern vereinigt sind, ursprünglich nur lateinisch abgefasst waren und aus den Niederlanden stammen (s. 268). Es dürfte ihm schwer werden, dafür den beweis zu erbringen.

Der wertvollste teil des Riederschen buches ist entschieden der zweite, der textbeilagen, glossar und zwölf facsimiletafeln bringt (s. 1*—268*). Es wird immer ein verdienst Rieders bleiben, das handschriftliche material zum ersten mal zusammengestellt und abgesehen von den eigentlichen tractaten (die noch nicht veröffentlichten gedenke ich gelegentlich herauszugeben) zum abdruck gebracht zu haben. Leider wird der wert dieser publication dadurch beeinträchtigt, dass Rieder das doch so anfechtbare ergebnis seiner untersuchung auch in seiner textveröffentlichung durch verschiedenen druck zu veranschaulichen gesucht hat (s. die vorbemerkungen s. 2*). Ein schlichter treuer abdruck mit den entsprechenden hinweisen auf seine hypothese in den anmerkungen wäre methodischer gewesen, während jetzt der leser durch das druckbild von vornherein für die neue ansicht günstig gestimmt wird, jedoch unter preisgebung der unbefangenheit seines urteils.

HALLE A. S.

PHILIPP STRAUCH.

Detlefsen, D.: Die entdeckung des germanischen nordens im altertum (= Quellen und forschungen zur alten geschichte und geographie herausg. von W. Sieglin, heft 8). Berlin, Weidmannsche buchhandlung 1904. 65 s. 2,40 m.

Der verdiente Pliniusforscher hatte alle veranlassung zu einem problem das wort zu nehmen, das in seinen grundzügen durch die auf den norden Deutschlands sich beziehenden nachrichten der *Naturalis historia* uns gestellt worden ist. Wir begreifen auch, dass Detlefsen zu manchen schlussfolgerungen seines landsmannes Müllenhoff nicht länger schweigen konnte. Schon deswegen nicht, weil sie in mancher hinsicht auf einer veralteten Pliniusausgabe bezw. auf einer mangelhaften recensio dieses autors beruhten. Detlefsen beschränkt sich nun aber nicht auf die feststellung und erklärung des die Nord- und Ostsee erhellenden quellenmässigen textes. Seine schrift stellt vielmehr einen commentar zu den einschlagenden Pliniusstellen dar und erstreckt sich bis auf Ptolemaeus hinab.

Er beginnt mit dem schwierigsten paragraphen (37, 35) und schliesst sich hier, wie es sich gehört, der bestbewährten überlieferung an: er liest also mit dem Bambergensis *Guionibus*, lehnt die nur durch minderwertige codd. bezeugte lesart *Guto-nibus* ab. Müllenhoff war mit der conjectur *Teutonibus* ein lapsus calami passiert — *forma Plinio aliena* — den man am besten totschiebt. Wir, die wir Detlefsens glänzende emendation aus der grossen Pliniusausgabe von C. Mayhoff (1887) kannten und als evidente heilung des alten verderbnisses uns aneigneten, freuen uns, sie jetzt vor grösserem leserkreis aufs neue zur geltung gebracht zu sehen. Er besserte *guionibus* zu *inguionibus* und erhielt damit eine variante zu *inguaconibus*, die auch sonst belegbar ist; vgl. *guiones*, *inginoes* s. 7 ann. 4. „Mit dieser lesart ist eine wichtige tatsache gewonnen; wir haben in Pytheas einen um 400 jahre älteren gewährsmann für diesen namen als es Plinius bisher war. Dazu finden wir die Ingyaeonen schon im 4. jahrh. v. Chr. ganz an derselben stelle, die uns Tacitus so viel später für sie angibt und wir finden ihren namen als den eines völkervereins, zu dem schon die Teutonen wie noch bei Plinius 4, 99 gerechnet werden“ (s. 9).

Das *aestuarium oceanii Metuonidis nomine* versteht Detlefsen als „wattenmeer“ (*aestuaria sunt omnia per quae mare vicissim tum accedit tum recedit* Müllers Festus p. 382); seine ausdehnung gab Pytheas auf 150 meilen an. Hatte dieser forser vom vorgebirge Kanton (bei Dover) bis nach Skagen gerechnet, so würden die tatsächlichen entfernungen (135 meilen) leidlich zu dem mass des Pytheas stimmen. Die westküste von Jütland trägt aber so wenig den charakter des wattenmeers, dass unser kritiker geneigt ist, die angaben des Pytheas nur auf die Norlsee von der Schelde bis zur letzten insel, die dem wattenmeer angehört (90 meilen), zu beziehen (s. 6). *Metuonidis* weist (wie die dem Plinius zukommende schreibung *Ingyaones*) auf griechische quelle; soll jedoch, von der endung abgesehen, deutsch sein. Detlefsen stellt das wort mit Jellinghaus (s. 10) zu ags. *mōd* (*mōdwe*), afries. *mēth-*, and. *māth-* (:hd. *matte*). Er setzt also *Mētuonis* an und erklärt es als „medenland, marschland“, wobei er an die zahlreichen ortsnamen auf *mede* an der Nordseeküste erinnert, um daraus zu folgern, dass ihr germanischer saum zur zeit des Pytheas den einheitlichen charakter des medelandes trug und danach benannt werden konnte. *Abalus* findet Detlefsen in der insel Helgoland wider und erörtert eingehend, was wir über *Abalus-Basilia* und *Baunonia-Basilia* erfahren (s. 14 fgg.); die von Xenophon (aus Lampsacus) *Baleia* benannte insel, in der Ostsee gelegen, werden wir nicht umhin können, auf den bericht über die fahrt irgend eines griechischen kaufmanns nach dem norden zurückzuführen; diese fahrt muss sich dann aber weiter erstreckt haben, als die reise des Pytheas (s. 22). Detlefsen spricht die vermutung aus unter *Baleia* sei das nördliche Schweden zu verstehen (vgl. s. 29). Den keltischen ursprung des namens *morimarus* würde er vermutlich nicht angezweifelt haben, wenn er die ausführungen von Streitberg in den Indog. forsch. 14, 490 gekannt hätte. Einverstanden bin ich mit ihm in der wertung der uns bei Plinius erhaltenen zeugnisse für eine in die zeiten der Cimbern zurückreichende kenntnis der Ostsee — der name *Seythia* gibt hier den ausschlag (s. 24 fgg.) — und des samländischen bernsteins. Auch den berühmten abschnitt 4, 96 führt Detlefsen auf griechische quelle, am ehesten auf Posidonius, zurück, wie schon W. Scheel aus den endungen der nomina *Inguaeones Istuaeones Erminones* auf einen griechischen gewährsmann geschlossen hatte; die emendationen des zum teil schwer verständlichen textes scheinen mir jedoch gelegentlich zu weit zu gehen (z. b. *rectae* > *multae*; *aevingia* > *ogygia*) und die insula *Latris* wird man nicht deswegen auf Seeland beziehen dürfen (s. 36), weil der name an *Lethra* anklängt, denn diesem kommt ursprünglich anl. *III-* zu.

Was die militärischen expeditionen der Römer zur länderkunde des nordens beigetragen haben, erläutert Detlefsen s. 37 fgg. Er geht des genaueren auf die insel *Fabaria* ein, hält für Plinius (4, 97) die alte lesart *a frugis similitudine* (statt *multitudine*) gegen Mayhoff aufrecht, will den namen von der (saubohne oder der) seeerbse herleiten (vgl. dazu Hoops, Waldbäume und culturpflanzen s. 465) und die insel mit der *Baunonia* des Timaeus identificieren — doch wird es sich in diesem fall um eine Ostseeinsel handeln. Die *columnae Herculis* sucht er bei den beiden klippen, aus denen Helgoland ehemals bestand (s. 43 fgg.). Sein chronologisches verfahren führt ihn sodann noch einmal auf das bei Seneca erhaltene fragment des Albinovanus Pedo zurück (vgl. Hermes 32, 196 fgg.; Schanz, Geschichte der römischen litteratur II², 240 fgg.), das eventuell als quelle für Tacitus (Gern. c. 45) in frage kommen könnte. Summarischer wird die flottenexpedition des kaisers Augustus behandelt (s. 47 fgg.); das unglück, das die römische flotte im jahre 16 n. Chr. in der Nordsee betroffen hat, gibt ihm gelegenheit die rhetorischen elemente und die un-

echten farben zu beleuchten, die da und dort das ungenügende geographische wissen des Tacitus verdecken. In extenso wird die unter kaiser Nero bis an die Ostseeküste sich ausdehnende handelsexpedition eines unbekanntes römischen ritters nach Plinius 37, 45 ausgehoben (s. 50 fgg.); dankenswert ist die den massangaben Agrippas gewidmete analyse (s. 52 fgg.); gering wird eingeschätzt, was Tacitus an neuen daten beigesteuert hat (s. 55 fgg.). Das lebhaftes persönliche und wissenschaftliche interesse für unsere küstengebiete, denen Detlefsens gelehrtenlaufbahn andauernd zugewendet war, gab ihm die volle berechtigung, um auch noch die geographie des Ptolemaeus zu beurteilen (s. 58 fgg.). Schliesslich landet er wider bei Plinius (4, 104).

Ein alphabetisches namenverzeichnis ist der dankenswerten kleinen schrift beigegeben, der, wie ich zu erwähnen nicht versäumen möchte, eine neue ausgabe der geographischen bücher des Plinius mit der vollständigen *varia lectio* auf dem fusse folgte.

KIEL.

FRIEDRICH KAUFFMANN.

Schrader, Otto: Totenhochzeit. Jena, Costenoble 1904. 38 s. 1,50 m.

Die sitte, dem toten seine gesamthabe ins grab mitzugeben und ihm sein eigentum nicht vorzuenthalten, damit er zum schaden der hinterbliebenen nicht selbst widerkomme, um es zu holen, hat in den letzten jahren mehrere forschers beschäftigt. Das hauptwerk über diese frage, die reichhaltige abhandlung von professor Sartori (Die speisung der toten, progr. des gymnasiums in Dortmund 1903) scheint Schrader nicht bekannt geworden zu sein. Hier ist s. 22 bereits über die sog. totenhochzeit material verzeichet worden, zu dem Schrader aus der welt der Slaven unerhebliche ergänzungen bietet. Er geht von der altgriech. sitte aus, dem junggesellen eine lutrophore aufs grab zu stellen, wie in Attika dem brautpaar wasser in der lutrophore zugetragen wurde. Um diesen brauch aufzuklären, weist er darauf hin, „dass in weiten teilen der Slavenländer an den gräbern unverheiratet gestorbener eine scheinhochzeit aufgeführt wird“ (s. 13). Bei Sartori hätte Schrader belege für Wotjaken und Letten, für Schlesien und Mähren, Hessen, Hennegau und Abruzzen gefunden. Toten- und hochzeitsfeier, meinte Sartori, haben das gemeinsame, dass die kinder in beiden fällen den eltern verloren gehen. Schrader sucht die weitere erklärang in dem namentlich durch Thomsens buch über den ursprung des russischen staats uns bekannt gewordenen nachrichten der Araber über bestattungsgebräuche, von denen aber streng genommen nur hierher gehört, was der Araber Massudi (um 940) von den heiden berichtet, die im lande der Chasaren leben: wenn einer als junggeselle stirbt, so verheiraten sie ihn nach seinem tode (s. 19). Mit der erzählung des Ibn Fadhlän ist für unser problem nicht viel anzufangen, noch weniger mit dem bild des russischen malers Siemeradzki „verbrennung der leiche eines russischen häuptlings bei den Bulgaren“, das Schrader sogar in einer nichtssagenden reproduction seiner kleinen schrift beizugeben für gut befunden hat. Es lag auch durchaus keine veranlassung vor, jene berühmte erzählung noch einmal durch den druck zu vervielfältigen, denn bei ihr handelt es sich um herrn und magd, nicht um bräutigam und braut, nicht um die bestattung eines unverheirateten¹. Das mädchen, das in den tod geht, ist unverheiratet; an ihm werden daher ceremonien vorgenommen, die wir als hochzeitsbrauch

1) Die von Schrader s. 30 unter nr. 1 gewählte formulierung ist unzulässig, denn der held ist nicht ein jungeselle, sondern ein häuptling.

kennen (fusswaschung s. 26; über die schwelle heben s. 27), aber sie reichen nicht aus, um das problem unserem verständnis näher zu bringen. Entschiedene verwahrung muss dagegen eingelegt werden, dass Schrader — auf grund der von ihm erwähnten beispiele — den brauch für die idg. urzeit in anspruch nimmt¹; so leichten kaufes ist dies heute nicht mehr möglich. Wir sehen wider einmal, auf welchem weg Schrader zu behauptungen gelangt sein mag wie die, dass die ehe in der idg. urzeit als eine unabänderliche sittliche notwendigkeit gegolten habe (s. 31). Seine rückständige methode hat bei der „totenhochzeit“ zu einem ergebnis nicht geführt; ist doch nicht einmal die verbindung dieser sitte mit dem problem der totenbeigaben irgendwie gerechtfertigt worden.

1) Die opferung der Polyxena (s. 33fg.) gehört nicht hierher; Schrader hat nachrichten über die verlobung bzw. vermählung des Achill unberücksichtigt gelassen.

KIEL.

FRIEDRICH KAUFFMANN.

Schlesiens volkstümliche überlieferungen. Sammlungen und studien der schlesischen gesellschaft für volkskunde hrsg. von Fr. Vogt. Band II: Sitte, brauch und volksglaube in Schlesien von **Paul Drechsler**. 1.—2. teil. Leipzig, Teubner 1903—1906. XIV, 340; XII, 348 s. 10,40 m.

Das werk ist der erste versuch einer zusammenfassenden behandlung des schlesischen folklore. Ein beträchtlicher teil davon gehört bereits der geschichte an oder ist doch nicht mehr beim heutigen volke wahrhaft lebendig. Vergangenes und gegenwärtiges sind in der volkskunde aber schwer zu trennen. Das buch reiht sich der früheren publication der strebsamen „Schlesischen gesellschaft für volkskunde“ (bd. I: Weihnachtspiele) an und ist eine neue kundgebung der umfangreichen arbeit, welche jene gesellschaft nicht bloss auf ihr programm gesetzt, sondern werktätig zu leisten begonnen hat. Nachdem vor kurzem das reichhaltige buch von A. Johu, *Brauch und volksglaube in Westböhmen* (= Beiträge zur deutsch-böhmischen volkskunde bd. VI) erschienen ist (Prag 1905), sind wir vorerst für den ostrand des hochdeutschen sprachgebiets einigermassen versorgt. Man kann ja darüber streiten, ob die bisher gewählte form der darstellung eine angemessene ist — wer wollte nicht die zahlreichen wiederholungen desselben motivs vermieden sehen? — und ob nicht die lexikalische rubricierung nach der art unserer *Idiotika* vorzuziehen gewesen wäre. Aber alle derartigen einwände müssen zurückgehalten werden angesichts der durch solche sammelwerke vermittelten bereicherung unseres wissens. Das ist jetzt die hauptsache.

Denn wenn es sich in der gegenwart darum handelt, die deutsche philologie von der herkömmlichen, nur aus dem schrifttum entwickelten hermeneutik in die an der totalität des volkslebens orientierte denkweise und forschungspraxis überzuleiten — „volkskunde“ ist ja nicht eine neue wissenschaft, sondern bedeutet eine neue methode — so kann dieser reformprocess in erspriesslicher weise sich nur vollziehen, falls eine systematische ausschöpfung der quellen ihn begleitet und fördert. Wir sind daher gründlich enttäuscht worden, als in dem von der Deutschen commission der Preussischen academie der wissenschaften aufgestellten arbeitsplan die volkskunde stiefmütterlich bedacht wurde. Man hat in Berlin die wahren bedürfnisse der heutigen philologischen wissenschaft so gründlich verkannt, dass man die lebendigen, die redenden zeugen unseres älteren volkstums dem zermalmenden zahn der zeit überlässt, dagegen die schriftdenkmäler, die in ihrem bestande nicht entfernt in

gleichem masse bedroht sind, mit einer einseitigen durch nichts als die schultradition gerechtfertigten vorliebe protegirt. Wann wird solche fürsorge all unserem folklore widerfahren? Antwort: wenn es zu spät ist.

Wir können daher nicht warm genug den freien vereinigungen danken, die was die academien versäumen, aus eigener kraft im kleineren kreise vollbringen wollen, geben aber die hoffnung nicht auf, dass die zeit nicht mehr fern sein werde, da der „grossbetrieb“ auch die deutsche volkskunde zu übernehmen sich entschliesst.

Bescheiden bezeichnet Drechsler sein zweibändiges werk als eine vorarbeit zur schlesischen volkskunde. Er konnte nicht den anspruch erheben, vollständig das vorhandene material beschafft zu haben. Er erwartet zahlreiche ergänzungen aus den ihm nicht bekannten landesteilen. Die fundorte, die ihm sich aufgetan haben, verteilen sich über Ober-, Mittel- und Niederschlesien (1, IX fg. 2, VIII fg.). Was er aus ihnen hervorgeholt hat, ordnete er in folgende abschnitte: I. Der kreislauf des jahres und die festzeiten (1, 1—176); II. Lebenslauf des einzelnen von der geburt bis zum tode (1, 177—324); III. Das häusliche leben des Schlesiens (2, 1—20); IV. Das verkehrsleben (2, 21—42); V. Besitz und wolstand (2, 43—48); VI. Landleben (2, 49—78); VII. Obstbäume und baumzucht (2, 79—84); VIII. Haustierte und vieh (2, 85—119); IX. Das verhältnis zu gott und kirche (2, 120—128); X. Das verhältnis zu der himmelswelt und den elementen (2, 129—153); XI. Mythische erscheinungen (2, 154—183); XII. Weissagung und zauber (2, 184—244); XIII. Hexenglaube (2, 245—255); XIV. Die bosheitszauberei (2, 256—263); XV. Das persönliche leben (2, 264—274); XVI. Die krankheiten, schutz und heilung (2, 275—320). Beide teile sind mit ausgiebigen registern ausgestattet und haben zeichnerischen — durch seine stilisierung nicht immer erquicklichen — schmuck erhalten, der von M. Wislicenus und E. Siebs entworfen ist.

Der reichthum folkloristischen stoffes darf uns nicht gegen mängel blind machen, die auch dieser schön gedruckten sammlung anhaften. Dazu rechne ich in erster linie, die aus der blüthezeit des dilettantismus übernommenen pseudohistorischen combinationen, die auch bei Drechsler ein leider allzu sehr bevorzugtes stilelement seiner darstellung bilden. Es steckt absolut nichts dahinter, wenn er z. b. die adventzeit mit dem satz einleitet: „diese wochen waren schon unsern vorfahren eine hochheilige zeit; in ihr hielten die götter ihren umzug über die erde und wo sie wandelten, keimte im schosse der natur neues leben dem kommenden lenze entgegen“ oder wenn er sagt: gespenster seien die seelen von verworfenen, sobald aber eines „breithut“ heisst, einschaltet, dies sei Wodan (1, 321. 2, 156) oder wenn wir an einer andern stelle zu lesen bekommen: donnerstag sei der ruhetag der alten Germanen (2, 186). Das sind hochtönende nichtigkeiten, die da, wo man sich ihrer als solcher nicht bewusst wird, schaden stiften und da, wo man bescheid weiss, gerade in einem folkloristischen werk als stilwidrig und peinlich empfunden werden, denn hier möchte man gern alles aus echtem material geschnitten sehen, weil echtheit das grundprincip einer volkstümlichen cultur ist.

Ferner empfiehlt es sich, bei der erklärung von volksbräuchen zurückhaltung zu bewahren. Einen zusatz wie den folgenden: „die menschenschöpfung mag auch in der form eines himmlischen backprocesses gedacht und unter diesem bilde auf die orde übertragen worden sein“ (1, 181) würden wir einem modernen folkloristen kaum zugetraut haben. Wo die folkloristische forschung zu einer evidenten erklärung gelangt ist, war sie beizubringen, aber es kann nicht erwünscht sein, dass auf einzelne erscheinungen neue hypothesen gepfropft werden. Hat die zusammen-

fassende untersuchung eine begründung ergeben, so liegt das recht der hypothese günstiger. Es liesse sich z. b. aus anlass der orakelbräuche, die am andreasabend im kreis der ledigen mädchen spielen, wol der vermerk einschalten, dass der zusammenhang des orakels mit dem andreasstage auf dem namen des heiligen beruht; die frage nach dem „mann“ wurde ja auch zu ganz andern terminen gestellt (vgl. 1, 23 fgg. 46 fgg. 144 fgg. 152). Oder um ein zweites beispiel herauszugreifen: in Schlessien gelten nach Drechsler als zwölfen gewöhnlich die zwölf tage vor weihnachten, im polnischen Oberschlessien rechnet man auch vom 13. december bis weihnachten; das kommt bekanntlich daher, dass man bei der kalenderreform in weiten kreisen ernste bedenken hegte, die festbräuche von ihren traditionellen kalendertermen um 12 tage zu verschieben. Es ist dies eine sehr wichtige, tief in der volkstümlichen art und im wesen des ritus begründete tatsache, die auch in unserem werk sehr wol bei der behandlung des heutigen festkalenders hätte zur geltung gebracht werden dürfen¹.

Auch bei den litteraturangaben ist keinerlei princip zu erkennen. Es wäre erwünscht gewesen, — wenn überhaupt hinweise aufgenommen werden sollten — sie gleichmässiger zu liefern, und wenn ein so verfehltes buch wie Jahns Opferbräuche mit vorliebe citiert wird, doch mindestens auch Mannhardt zu berücksichtigen, einzelheiten (wie das merkwürdige ziegenbockfest 1, 148) hätten nur gewonnen, wenn sie an die mitteilungen Mannhardts (W F. 2, 166. Q F. 51, 164) angelehnt wären.

Aber wie gesagt, auf das rohmaterial kommt es in erster linie an und darunter sind zahlreiche wertvolle stücke: todaustragen (1, 65 fgg.); ranchfiessanstreiben (1, 117 fgg. 125 fgg.); krankheitsübertragung (1, 209 fgg. 295; 2, 277 fgg.); nestelknüpfen (2, 256 u. a. vgl. im register unter „knoten“ und „knüpfen“); tabugesetze (1, 177 fgg. 306 fg. u. ö.); seelen als vögel (1, 153. 188); pfehlen und verbrennen der widergänger (1, 317 fg.); gerne erführe man wegen der antiken parallelen näheres über die den umgehenden geistern gestellten aufgaben (1, 223) oder über die 1, 223 kurz erwähnte dorfmannschaft, denn die jungburschen- und männerbünde, mädchen- und frauen-gesellschaften sind nicht sehr ausgiebig und nicht in verbindung mit den neueren forschungen dargestellt worden (doch vgl. 1, 61 fg. 277. 2, 19. 1, 168 fgg.). Ganz rückständig ist, was die vorgetragenen deutungen betrifft, das capitel „Mythische erscheinungen“ (2, 154 fgg.), in dem auffälligerweise „Rübezah“ nur flüchtig genannt ist (s. 156. 181), aber flugs als „der persönlich gefasste wirbelwind“ uns vorgestellt wird. Allzu sparsam ist der verf. bei den „zauberischen dingen“ mit der angabe der ortsüblichen benennung (z. b. der pflanzen 2, 206 fgg.) gewesen; schriftsprachliche termini fügen sich schlecht ins folklore und sollten höchstens als übersetzung der volkstümlichen namen verwendet werden; ein hübsches beispiel für den ertrag, den die volkstümlichen namen versprechen, gibt Drechsler selbst mit der — allerdings nicht neuen — erklärung des schmetterlings (2, 253 fg.); so möchte man auch gern wissen, wie wol *terra sigillata* (2, 281; siegelerde 306) oder „isländisch moos“ in der mundart lauten?

Oft werden wir im unklaren gelassen über die verbreitung eines brauchs oder einer anschauung, sowie über die fragen nach deren alter. So steht z. b. 2, 241 nichts weiter als der satz: „wer aus einem mannschädel trinkt, wird fest wie stahl und eisen.“ Die beigabe eines belegs oder eines gewährsmanns erscheint in solchen fällen ganz unentbehrlich, um sie nicht als fliegende reminiscenzen erscheinen zu lassen. Seltener sind die beispiele, wo ungenaue oder fehlerhafte berichterstattung vorliegen

1) Vgl. jetzt auch Bolte, Zeitschr. d. ver. f. volksk. 15, 458.

dürfte vgl. z. b. den satz: „wenn man sich auf einen kreuzweg stellt und ein ausgeschnittenes stück rasen auf dem kopf trägt, so ist die frau (= jede frau?), die einem dort begegnet, eine hexe“ (2, 246); eine ‚verfälschung‘ dieser nachricht ist unmöglich, weil ein beleg ihr nicht beigegeben worden ist.

Höchst zweifelhaft steht es um die wichtige frage, nach welchen grundsätzen und in welchem umfang eine kritische sichtung des materials nach seinen gelehrten und seinen wahrhaft volkstümlichen bestandteilen vorgenommen worden ist; da und dort vermag man sich ja selbst zu helfen, aber nicht immer ist der irrtum, der bei der aufnahme obgewaltet hat, so offensichtlich wie bei dem ‚abschiessen der misteln‘ (2, 307).

Die im lauf der zeit errungene akribie und exactheit der dialektforschung ist für alle gebiete der volkskunde eine selbstverständliche forderung. Leider ist ihr auch von Drechsler noch nicht voll genüge geleistet worden.

KIEL.

FRIEDRICH KAUFFMANN.

II. W. Thayer, *Laurence Sterne in Germany. A contribution to the study of the literary relations of England and Germany in the 18. century.* [Columbia University Germanic Studies. Vol. II. IV. 1.] New York, Columbia University Press 1905. 198 s. 3.50 m.

Eine fleissige untersuchung, die besonders die übersetzungen eingehend studiert, auch die einwirkungen der echten und unechten werke Sternes (Goethe und der ‚Koran‘ s. 103, vgl. 74–95) prüft, freilich aber so charakteristische verehrer des ‚freiesten geistes‘ wie K. J. Weber, Brentano, (Kerr, Godwi s. 72 fg.) und Nietzsche übersieht. Auch fehlt es trotz aller aufmerksamkeiten für fremde versehen (s. 25, 40, 154) nicht an kleinen ungenauigkeiten (‚Vergleichende blätter für literarische unterhaltung‘ s. 103 anm.) und oberflächlichkeiten der methode: jedes ‚steckenpferd‘ (s. 109) soll gleich auf ‚sentimental relationship‘ (s. 120) deuten, jede ‚mock-scientific method‘ (s. 123) auf Sterne hinweisen, als gäbe es keinen Swift. Dagegen wird etwa der direct lehrhafte zusatz bei Jacobi (s. 113) oder die kleinliche nachahmung in dem imitatorum servum pecus der Schummel (s. 114), Böck (s. 129), Wezel (s. 144, 178), Timme (s. 175 anm.) ganz gut beleuchtet, die opposition gegen die sentimentalität (s. 156 fg.) wenigstens an ein paar guten beispielen (Sturz, Göckingk, Campe). Lichtenberg (s. 158) verdiente freilich allein schon eine eingehende darstellung der verwickelten beziehungen zu dem originellsten aller englischen humoristen.

BERLIN.

RICHARD M. MEYER.

NEUE ERSCHEINUNGEN.

(Die redaction ist bemüht, für alle zur besprechung geeigneten werke aus dem gebiete der german. philologie sachkundige referenten zu gewinnen, übernimmt jedoch keine verpflichtung, unverlangt eingesendete bücher zu recensieren. Eine zurücklieferung der recensions-exemplare an die herren verleger findet unter keinen umständen statt.)

- Berthold von Regensburg.** — Schönbach, Anton E., Über leben bildung und persönlichkeit B3 von R. I. [Studien zur gesch. der altdutschen predigt VII = Sitzungsberichte der kais. akad. der wissensch. in Wien, band CLIV.] (II), 142 s.
- Böckel, Otto**, *Psychologie der volksdichtung.* Leipzig, Teubner 1906. VI, 432 s. 7 m.
- Crome, Bruno**, *Das Marktkrenz vom Göttinger Leinebusch. Ein zeugnis und ein exkurs zur deutschen heldensage.* Strassburg, Trübner 1906. VI, 49 s. u. 1 abbild. 1 m.
- Dickhoff, Emil**, *Das zweigliedrige wort-asyndeton in der älteren deutschen sprache.* [Palaestra hrg. von A. Brandl, G. Roethe und E. Schmidt. XIV.] Berlin, Mayer & Müller 1906. (VI), 244 s. 7 m.

- Diels, Paul**, Die stellung des verbums in der älteren althochdeutschen prosa. [Palae-stra . . . hrg. von A. Brandl, G. Roethe und E. Schmidt. LIX.] Berlin, Mayer & Müller 1906. (IV), 204 s. 7,60 m.
- Edda Samundar**. — Die lieder der Edda herausg. von B. Sijmons und H. Gering, I, 3: Einleitung von B. Sijmons [schluss des ersten (text-)bandes]. Halle, Waisenhaus 1906. XIX + CCCLXXV s. 9,40 m.
- Feist, S.**, Die deutsche sprache. Kurzer abriß der geschichte unserer muttersprache von den ältesten zeiten bis auf die gegenwart. Stuttgart, Fritz Lehmann 1906. IX. 236 s., 9 taff. und 1 karte. geb. 1 m.
- Frey, Karl**, Wissenschaftliche behandlung und künstlerische betrachtung. Mit besonderer berücksichtigung der akademischen interpretation literarischer kunstwerke. Zurich, Orell Füssli 1906. 47 s. 1,20 m.
- Gassmann, A. L.**, Das volkslied im Luzerner Wiggertal und Hinterland. Aus dem volksmunde gesammelt und herausgegeben. [Schriften der Schweizerischen gesellschaft für volkskunde. IV.] Basel 1906. X (II), 215 s. 4,50 fr.
- Harder, Franz**, Werden und wandern unserer wörter. Etymologische plaudereien. 3. aufl. Berlin, Weidmann 1906. 259 s. geb. 3,60 m.
- Hebbel**. — Periam, Annina, Hebbels Nibelungen, its sources, method and style. [Columbia university Germanic studies III, 1.] New York and London, Macmillan 1906. XIV, 220 s. 1 §.
- Heinse**. — Utitz, Emil, J. J. Wilhelm Heinse und die ästhetik zur zeit der deutschen aufklärung. Halle, Niemeyer 1906. (VI), 96 s. 2,60 m.
- Hrotsvithae** opera edidit Karolus Strecker. Leipzig, Teubner 1906. VII, 272 s. 4 m.
- Immermanns werke** herausg. von Harry Maync. Kritisch durchgesehene und erläuterte ausgabe. 5 bände. Leipzig und Wien, Bibliogr. institut o. j. I: 49 + 474 s. II: 495 s. III: 491 s. IV: 499 s. V: 498 s. geb. 10 m.
- Janko, Josef**, Germanisch \tilde{e}^2 und die sog. redupliierten praeterita. [Sonderabdruck aus den Indogermanischen forschungen. XX.] Strassburg 1906. 88 s.
- Kluge, Friedr.**, Unser deutsch. Einführung in die muttersprache. [Wissenschaft und bildung . . . hrg. von Paul Herre. I.] Leipzig, Quelle & Meyer 1907. (VI), 146 s. geb. 1,25 m.
- Matthias, Theodor**, Sprachleben und sprachschäden. Ein führer durch die schwankungen des deutschen sprachgebrauchs. 3. aufl. Leipzig, Fr. Brandstetter 1906. XII. 488 s. 5,50 m.
- Müller, Wilhelm**, Gedichte. Vollständige kritische ausgabe mit einleitung und anmerkungen, besorgt von James T. Hatfield. Nebst porträt und eine facsimile-beilage. Berlin, B. Behr 1906. XXXI, 514 s. 6 m.
- Pfaff, Fr.**, Volkskunde im Breisgau. Herausg. vom Badischen verein für volkskunde. Freiburg, J. Bielefeld 1906. 189 s. 3 m.
- Rothe, Johannes**. — Heinrich, Alfred, Johannes Rothes Passion. mit einer einleitung und einem anhang. [Germanist. abhandlungen . . . hrg. von Fr. Vogt. 26.] Breslau, Marcus 1906. (VIII), 174 s. 5,60 m.
- Saran, Franz**, Deutsche verlehre. [Handbuch des deutschen unterrichts an höheren schulen hrg. von A. Matthias. III, 3.] München, C. H. Beck 1907. XV, 355 s. 7 m.
- Schofield, Will. Henry**, English literature from the norman conquest to Chaucer. London, Macmillan and co. 1906. XIII, 560 s. 7 sh. 6 d.
- Schönfeld, Moritz**, Proeve eener kritische verzameling van germaansche volks- en persoonsnamen voorkomende in de litteraire en monumentale overlevering der

- griechische en romeinsche oudheid. Groningen, M. de Waal 1906. (VIII), XXVIII, 132 s. [Groninger dissert.]
- Sexau, Richard**, Der tod im deutschen drama des 17. und 18. jahrhunderts (von Gryphius bis zum Sturm und drang). [Untersuchungen zur neueren sprach- und lit.gesch. hrg. von O. F. Walzel. IX.] Bern, A. Francke 1906. XVI, 262 s. 5,20 m.
- Siecke, Ernst**, Mythos, sage, märchen in ihren beziehungen zur gegenwart. Leipzig, Hinrichs 1906. 29 s. 0,50 m.
- Singer, S.**, Schweizer märchen. Anfang eines kommentars zu der veröffentlichten Schweizer märchenliteratur. Erste fortsetzung. Mit einer abbildung. [Untersuchungen zur neueren sprach- und lit.gesch. hrg. von O. F. Walzel. X.] Bern, A. Francke 1906. VI, 167 s. 4 m.
- Virginal.** — Schmidt, Ernst, Zur entstehungsgeschichte und verfasserfrage der Virginal. [Prager deutsche studien, hrg. von C. v. Kraus und A. Sauer. II.] Prag, Carl Bellmann 1906. (IV), 63 s.
- Wackernagel, Wilhelm**, Poetik, rhetorik und stilistik. 3. aufl. Halle, Waisenhaus 1906. XIV, 605 s. 10 m.
- Wenzlau, Friedr.**, Zwei- und dreigliedrigkeit in der deutschen prosa des 14. und 15. jahrhunderts. Ein beitrag zur geschichte des neuhochdeutschen prosastils. [Hermæa . . hrg. von Ph. Strauch. IV.] Halle, Niemeyer 1906. XVI, 266 s. 9 m.
- Williram.** — Brödführer, Ed., Beiträge zur syntax Willirams unter besonderer berücksichtigung der wortstellung. Hallische dissert. 1906. VII, 75 s.
- Wossidlo, Richard**, Mecklenburgische volksüberlieferungen, im auftrage des Vereins für mecklenb. geschichte und altertumskunde herausgegeben. 3. band; Kinderwartung und kinderzucht. Wismar, Hinstorff 1906. (X), XIX, 453 s. u. 10 s. musikbeilagen. 6,40 m.

NACHRICHTEN.

Am 4. november 1906 verschied zu Charlottenburg der frühere director der königl. bibliothek in Dresden, hofrat professor dr. Ernst Förstemann (geb. zu Danzig am 18. sept. 1822): am 30. december zu Königsberg der geh. regierungsrat professor Oskar Schade (geb. zu Erfurt am 25. märz 1826).

Die ausserordentlichen professoren dr. Julius Schwering in Münster und dr. Rudolf Much in Wieu sind zu ordinarien befördert worden. Dem letztgenannten wurde die an der universität Wien neu begründete ordentl. professur für germ. sprachgeschichte und altertumskunde übertragen.

Professor dr. Richard Weissenfels in Berlin wurde als ausserordentlicher professor nach Göttingen, der privatdocent dr. Konr. Borchling in Göttingen als professor an die akademie Posen berufen.

Dem ausserordentl. professor dr. M. H. Jellinek in Wien wurde titel und charakter eines ordentl. universitäts-professors verliehen.

Der privatdocent dr. Hubert Röttken in Würzburg ist zum extraordinarius ernannt worden.

Der durch seine forschungen auf dem gebiete der mecklenburgischen volkskunde rühmlich bekannte oberlehrer Richard Wossidlo in Waren wurde von der universität Rostock honoris causa zum dr. phil. promoviert.

Der privatdocent prof. dr. Felix Bobertag in Breslau ist aus gesundheitsrücksichten vom lehramt zurückgetreten.

ZUR FRAGE NACH DER ALTERSBESTIMMUNG DER DIALEKTGRENZEN

unter bezugnahme auf den Obergermanisch-raetischen
limes des Römerreiches.

Seitdem Hermann Fischer in seiner „Geographie der schwäbischen mundart“ (Tübingen 1895) um vertiefte erkenntnis der grundlagen unserer dialektischen gliederung in Südwestdeutschland sich bemüht hat, ist vernünftigerweise in erster linie über die frage verhandelt worden¹, wann einzelne der heute nachweisbaren sprachlichen grenzlinien benachbarter mundarten entstanden seien. Denn erst wenn wir bezüglich der zeitbestimmung ins klare gesetzt sind, wird das völkerpsychologische problem in angriff zu nehmen sein, das in der zweiten frage liegt: wie sind unsere mundartgrenzen entstanden und worauf beruhen die dialektischen verschiedenheiten oder die unterschiede in der artikulationsbasis benachbarter sprachgenossenschaften?

Da und dort ist bereits der nachweis gelungen, dass das territorium der einen oder andern mundartlichen erscheinung mit dem bereich politischer territorien oder confessioneller bezirke zusammenfällt. Neben den kleineren herrschaftlichen oder kirchlichen gruppen, wie sie in den letztverflossenen jahrhunderten sich herausgebildet haben, pflegen sich auch die grösseren, älteren dominien geltend zu machen. Dieses nicht gerade durch seine neuartigkeit verblüffende ergebnis hat der besonnenste unter den nächstbeteiligten forschern, K. Bohnenberger, festzuhalten verstanden: „ein zusammenhang zwischen mundart und stamm kann auch bei jüngeren sprachunterschieden hervortreten, sofern die grenzen der

1) Württembergische vierteljahrshefte für landesgeschichte 1895, 114. 1897, 161. C. Haag. Die mundarten des oberen Neckar- und Donaulandes, progr., Reutlingen 1898. Bohnenberger, Alemannia 26 (1898) s. 249 fgg. 28 (1900) s. 124 fgg. Haag, Alemannia 29 (1901) s. 228 fgg. Wrede, Historische zeitschrift 88 (1901) s. 22 fgg. Herrigs archiv 111 (1903) s. 29 fgg. Bremer, Historische vierteljahrsschrift 5, 315 fgg. Gauchat, Herrigs archiv 111, 365 fgg. Bohnenberger, Zeitschr. für hochdeutsche mundarten 3, 321 fgg.; ferner ebenda bd. 6 = Die alemannisch-fränkische sprachgrenze vom Donau bis zum Lech. Mit karte. Heidelberg 1905.

stämme und alten länder etwaigen an ihre stelle tretenden territorialgrenzen besonderes gewicht und damit besonderen einfluss auf die sprache verleihen oder sofern die grenzen älterer spracherscheinungen, die auf den stammesgrenzen beruhen, ihrerseits die grenzen jüngerer erscheinungen an sich ziehen“ (Die alemannisch-fränkische sprachgrenze s. 75).

Hinter der seltsamen verlausulierung einer nackten tatsache verbirgt sich die neigung, auch solchen stimmen gehör zu schenken, die von einem doctrinären radikalismus verblendet den zusammenhang neuerer sprachgrenzen mit den politischen ordnungen längstvergangener zeiten ablehnen. Bohnenberger wendet sich hiergegen mit bemerkenswerter entschiedenheit und betont, dass die alemannisch-fränkische sprachgrenze, soweit sie durch Württemberg verläuft, in ihrer richtung durch die grenzen des alten herzogtums wenigstens zum teil bedingt sei; von den Vogesen bis zum Rhein und bis zur Murg stehe sie in deutlichem zusammenhang mit der stammesgrenze und so führe denn in diesem abschnitt die sprachliche grenzbestimmung auf ethnographische grundverhältnisse als auf ihre letzte ursache. Die seiner kleinen schrift beigegebene karte enthält demgemäss unter den mannigfachen lautgrenzen eine linie, nach der Bohnenberger die „stammesgrenze“ zwischen Alemannen und Franken absteckt.

Ich vermag seiner terminologie nicht beizupflichten, trete vielmehr auf die seite von Hermann Fischer und lehne es ab, lautgrenzen innerhalb des deutschen südwesten auf eine „stammesgrenze“ zu beziehen und insbesondere die grenze zwischen alemannisch und fränkisch oder auch die grenze zwischen Alemannen und Franken als eine stammesgrenze zu bezeichnen. Bei der bildung der kolonisationsgenossenschaften, die wir als politische verbände mit den sammelnamen der Franken, Alemannen, Sachsen usw. benennen, hat aus wissenschaftlichen erörterungen der begriff „stamm“ völlig auszuseiden. An jenen verbänden scheinen mitglieder sehr verschiedener nationalität beteiligt gewesen zu sein¹; jedesfalls ist die ansicht noch nicht widerlegt worden, wonach die kolonisten, die von den antiken autoren Alamanni genannt worden sind, nicht eine aus stammesverwandten bestehende völkerschaft, sondern eine zu militärischen und wirtschaftlichen zwecken gestiftete bundesgenossenschaft gewesen seien. Es ist daher notwendig, auf den terminus „stammesgrenzen“, soweit es sich um territorial- oder um

1) Die Alemannen waren nach einem so zuverlässigen gewährsmann wie Asinius Quadratus *ἑβζζλιθεῖς ἀρθρωτοὶ καὶ μυάθεῖς* (Agathias I. 6).

sprachgrenzen handelt, die nicht das mutterland¹ sondern das deutsche neuland (Franken, Alemannien, Baierland) durchziehen, vorerst noch und vielleicht dauernd zu verzichten und nichts weiter als die politischen territorialgrenzen der besiedelungs-epoche zu berücksichtigen.

Geschieht dies, so müssen wir uns bewusst bleiben, dass es ohne fuge und recht geschah, wenn eine sprachgrenze der gegenwart mit einer territorialgrenze der völkerwanderungszeit identifiziert wurde. Den nutzen haben die der sprachgeographie gewidmeten studien der letzten jahre unbestreitbar gehabt, dass wir fortan nicht mehr die bequeme formel von der identität jener beiden grenzverhältnisse gebrauchen dürfen. Genau genommen fallen moderne dialektgrenzen und ältere territorialgrenzen nicht zusammen: trifft dies doch in mathematisch-geographischem sinne nicht einmal für dialektgrenzen und neuere territorialgrenzen zu. Später entstandene politische oder territoriale schranken haben die älteren abgrenzungen verschoben. Der zustand stellt sich also heute im wesentlichen so dar, dass aus einer grenzlinie oder — da wir diesen ausdruck vermeiden sollten — aus einem grenzsaum (z. b. infolge der fortschreitenden besiedelung der grenzmarken) ein unregelmässig gestaltetes bündel von grenzlinien, ein grenzgürtel geworden ist. Gauchat überschritt seine kompetenz nicht, als er den satz begründete: „In dem verhältnis, wie sich die politischen verkehrsschranken verändern, erleiden auch die dialektgrenzen umformungen. Im allgemeinen haben sie seit dem mittelalter die tendenz, sich zu zonen zu verbreitern“ (Herrigs archiv 111, 400). Es ist gewiss richtig, dass der zusammenhang der (neuerdings festgestellten) sprachgrenzen mit den ehemaligen territorialgrenzen aufgelockert worden ist. Daraus folgt aber keineswegs, dass er aufgehoben worden ist.

So lang diese schlussfolgerung nicht gezogen werden kann, sind wir nach wie vor verpflichtet, z. b. die alemannisch-fränkische sprach-

1) Im mutterland steht eine sprachgrenze, die zugleich stammesgrenze genannt werden darf — sie bewährt sich auch als grenze verschiedener haustypen — absolut fest: es ist der westliche abschnitt der hochdeutsch-niederdeutschen sprachgrenze zwischen dem mittelfränkischen und dem westfälischen. Ich kann mich in diesem fall auf die zutreffende altersbestimmung beziehen, die kürzlich Dietrich Schäfer gegeben hat: „Die grenze (Rheinfrankens) gegen Westfalen, gegen den sächsischen stamm, ist zwar eine der ältesten, vielleicht die älteste auf deutschem boden, aber sie wurde von den Römern willkürlich geschaffen durch herstellung eines ödlandes zur deckung ihrer Rheinstellung und ist geographisch nicht erkennbar. Die übrigen grenzen (Rheinfrankens) verdanken dynastischen und territorialen bestrebungen des mittelalters ihre entstehung oder in neuerer und allerneuester zeit anderen erwägungen“ (Das bauernhaus im deutschen reiche, textband [Dresden 1906] s. 11).

grenze mit der territorialen abgrenzung in verbindung zu halten, die das kolonisationsgebiet der Alemannen nach der auseinandersetzung mit den machthabern der Franken und der Ostgoten erfahren hat. „Den Alemannen hat Theoderich Rätien links des Lechs eingeräumt; dieser fluss hat seitdem bis in die zeiten der letzten Staufer die ostgrenze des schwäbischen herzogtums gebildet und ist bis zur stunde von Landsberg an bis zu seiner mündung die scharfe ostgrenze schwäbischer mundart geblieben“ (Baumann, Forschungen zur schwäbischen geschichte s. 496). Zweifellos schießt diese behauptung über das ziel hinaus, aber die neue wertung der Lechgrenze, die Bohnenberger vertritt (Zeitschr. f. hd. mundarten 3, 172 fgg.), endete mit dem hinweis auf örtliche verschiebungen, beseitigte nicht die Lechgrenze („wie eine Lechlinie entstand, wann und wo sie galt. bleibt eine frage für sich“), die wir auf grund zahlreicher einwandfreier dialektmerkmale als sprachgrenze festhalten und unentwegt als alte territorialgrenze interpretieren müssen (vgl. Histor. vierteljahrsschrift 5, 343 fgg.); denn dass Alemannen bis zum Inn gesiedelt hätten, ist zwar behauptet aber nicht erwiesen worden (vgl. Archiv für österreich. geschichte 90, 200 fgg. 368). Ihr analogon hat die Lechgrenze im westen an der Murglinie, die trotz dieser und jener schwankungen auch von Bohnenberger mit nachdruck als sprachgrenze anerkannt wird, die wir aber nicht zur stammesgrenze stempeln, sondern als territorialgrenze zwischen Franken und Alemannen betrachten dürfen, von dem zeitpunkt an, da diese sich unter den schutz des Theoderich gestellt haben (Archiv f. österr. gesch. 90, 328 fgg.). Wenn Baumann mit recht gesagt hat, Theoderich habe die Schwaben gerettet und zu dem werden lassen, was sie sind, so ist die begrenzung ihres territoriums durch die Franken auch für ihre sprachliche eigenart und absonderung von grundlegender bedeutung gewesen. Die Lechgrenze und die Murglinie stehen als territorialgrenzen und zugleich als sprachgrenzen in unverminderter geltung und liefern die besten beispiele für eine historisch orientierte sprachgeographie. Sie können nach ihrem alter zuverlässig bestimmt werden¹.

Der dritte und der günstigste fall wird durch das Elsass dargeboten, wo sich das traditionelle verfahren und die landlänfige an-

1) Wie soll man angesichts dieser sachlage eine hochtönende phrase, die in Herrigs archiv 111, 45 mit folgendem wortlaut gedruckt zu lesen steht: „das ausgehende mittelalter und seine nächste folgezeit geben immer handgreiflicher für unsere heutigen dialektgestaltungen den mutterboden ab, in den der pflug der forschung einzusetzen hat“ anders bezeichnen, denn als bodenlose afterweisheit — wenn ihr autor damit beabsichtigte, seine sachkundigen beobachtungen über das ostelbische kolonialgebiet hinaus uns zur richtschnur zu setzen.

schauungsweise durchaus bewährt haben. Nur drückt man sich jetzt verschrobener aus und sagt etwa: hier decke sich „der politische und der dialektgeographische begriff“ (Herrigs archiv 111, 36 fg.). Erfreulicher ist, dass Bohnenberger die nordgrenze des elsässischen auf uralte territoriale verhältnisse zurückzuführen gewagt hat (a. a. o. s. 33 fg.). Wie kommt es aber, dass man die ostgrenze elsässischer mundart, die bekanntlich durch den Rhein gebildet wird, auf ihre territorialhistorische bedeutung nicht weiter prüfte? Darauf ist nicht leicht eine ausreichende antwort zu geben. Wahrscheinlich würde die unbequeme frage mit der verlegenheitsfloskel abgetan werden: derlei grenzen seien viel zu alt, um in der jetzigen sprache noch reflektiert zu werden (Herrigs archiv 111, 44; vgl. hierzu Gauchat s. 387. 400). Die sache liegt aber hier so schlicht und simpel, dass mit vorurteilen nichts auszurichten ist. Auf dem linken ufer des Oberrheins bis zu den Vogesen hin wurde den Alemannen kolonialland ausgeliefert, als Rom die wacht am Rhein nicht mehr zu halten, den Oberrhein als reichsgrenze nicht mehr zu behaupten vermochte. Von osten, von den siedelungsgebieten rechtsrheinischer Alemannen kamen die kolonisten; die ostgrenze ihres neuen territoriums bildete der Rhein als der bisherige Limes Romanus; er wurde im 5. jahrh. territorialgrenze der „Elsässer“ und ist ihre sprachgrenze noch heutigen tags¹.

1) Was die elsässische südgrenze betrifft, so hat Bohnenberger (Alemannia bd. 28) es unternommen, sie auf grund der *k*-verschiebung zu bestimmen; ausserdem ist jedoch die *-b*-verschiebung zu berücksichtigen (vgl. die karte der elsässischen mundarten, die dem Wörterbuch der elsässischen mundarten beigegeben worden ist). Die linien für *kirche*, *kilche* *chilche* und für *owajobs* fallen nahezu zusammen und auf der streeke Habsheim-Tagolsheim (Walheim) stimmt die sprachgrenze auch noch mit der südgrenze der *heim*-siedelungen überein (vgl. die karte bei H. Witte, Zur geschichte des Deutschtums im Elsass und im Vogesengebiet. Stuttgart 1897). Nun kann die sprachgrenze für *k- ch-* nach ihrem heutigen verlauf nicht ursprünglich sein, denn die *k*-enklave um Basel herum beweist, dass in der oberrheinischen ebene die Elsässer-Alemannen über jene linie nach süden hin sich ausgebreitet haben. Die „elsässischen“ *heim*-orte reichen daher bis hart an Basel heran. Combinieren wir die *heim*-linie mit der *k*-linie, so ergibt sich, dass mit der zeit *k-* und *-w-* vor *ch-* und *-b-* von der linie Hüningen-Hegenheim bis auf die linie Ottmarsheim-Habsheim zurückgewichen sind. Was den westlichen abschnitt der südgrenze anlangt, so wird man auf die *ingen*-orte bezug zu nehmen haben. Diese sind im süden des landes zusammengedrängt und hier offenbar erst gegründet worden, als der Sundgau durch Schweizer-Alemannen besiedelt wurde (Witte a. a. o. s. 84, 107). Von einfluss auf den heutigen grenzverlauf war aber auch die allmählich vorschreitende germanisierung romanischer landstriche (Witte s. 98 fgg.). Trotz der in der habsburgischen periode eingetretenen erheblichen veränderungen wird es wol noch gelingen, die ursprüngliche südgrenze des „elsässischen“ dialekts in der frühgeschichtlichen territorial-

Der *limes* als die römische territorialgrenze hat sich aber auch im rechtsrheinischen Südwestdeutschland als sprachgrenze erhalten. Aus der bewegten geschichte des römischen landbesitzes in Obergermanien interessieren uns in diesem fall nur die späteren festsetzungen, wie sie für die deutsche invasion und besiedelung massgebend waren.

Nach der publikation des obergermanisch-raetischen *limes* beigegebenen und verbesserten karte (vgl. z. b. lief. XXV, Heidelberg 1905) verlief der obergermanische *limes* von Hanau – Gross-Krotzenburg ab als nasse grenze dem Main entlang bis Miltenberg, von Miltenberg am Main nach Walldürn und von hier ab schnurgerad über Osterburken, Jagsthausen, Öhringen, Mainhardt, Murrhardt nach dem Haghof und schliesslich mit geringer ausbiegung bis in die unmittelbare nähe von Lorch. Bei Lorch begann der nach nordosten abzweigende mauerzug des raetischen *limes*; er führte an den kastellen Schierenhof, Unterböbingen, Aalen, Buch, Halheim vorüber und bog plötzlich in stumpfem winkel bei Weiltingen aus, um sich über Danbach nach Gunzenhausen fortzusetzen.

Die wichtigste station ist der kreuzungspunkt des obergermanischen und des raetischen *limes* bei Lorch.

Vergleichen wir nun mit diesen fast aller orten genau festgestellten abgrenzungen die karten, auf denen H. Fischer sprachliche linien abgesteckt hat, so bedarf es nur der fixierung des punktes, um zu erkennen, dass zahlreiche linien auf Lorch und umgebung (= L in dem quadrat G 5) convergieren. Ich beschränke mich auf die hervorhebung einiger details.

In meiner Deutschen grammatik (4. aufl. s. 8fg.) habe ich seit dem jahr 1895 eine linie Walldürn–Murrhardt als grenze zwischen dem südfränkischen und dem ostfränkischen dialektgebiet angegeben. Sie ist nicht mit dem gebührenden interesse beachtet worden. Es handelt sich dabei z. b. um die scheidung von verschobenem und unverschobenem *-g-*; in ihrem einzelverlauf ist inzwischen die grenze zwischen *-g-* und *-ch-* nach der betreffenden karte des Wenkerschen sprachatlas beschrieben worden (Anz. f. d. a. 21, 285). Ich beziehe mich hier nur auf die erwähnte strecke: es läuft die grenze (von norden nach süden) von Miltenberg am Main über Walldürn, Wimpfen, Neckarsulm nach Mainhardt und Murrhardt, von wo sie gen osten abbiegt, ohne Lorch zu erreichen.

grenze zwischen elsässischen Alemannen und (Romanen bzw.) schweizerischen Alemannen, in der abgrenzung zwischen den *heim*-siedelungen und den *ingen*-siedelungen – bei denen selbstverständlich isolierte posten ausser betracht bleiben – widerzuerkennen.

Wie das (durch schraffierung ausgezeichnete) übergangsgebiet auf karte 20 in Fischers atlas bekundet, ist ostfränk. *-ch-* über seinen ursprünglichen bezirk vorgedrungen und ebenso vermutlich auf der schwäbischen seite *-g-* über seinen ehemaligen bereich hinaus nach norden zu verbreitet worden. Ich halte nach dem Fischerschen kartenbild dafür, dass eine linie Lorch—Murrhardt—Mainhardt—Neuenstadt (am Koeh) — und weiterhin Walldürn—Miltenberg — als alte sprachgrenze zwischen süd- und ostfränkisch genommen werden müsse (Walldürn, Neuenstadt, Mainhardt haben heut unverschobenen, Miltenberg und Murrhardt verschobenen consonanten). Zur würdigung dieser these muss die Fischersche karte 15 herangezogen werden. Schwäb. *qe (oi)* ist etwa so weit nach norden wie schwäb. *-g-* (nach karte 20) zur herrschaft gelangt.

Westwärts von Lorch steigt der ast empor, der noch auf dem jüngeren schwäbischen territorium *q* von *qe* scheidet und sich in der linie fortsetzt, die ostfränkisches *ā < ai (ei)* umsäumt. Die alte dialektgrenze hat sich zur zone verbreitert; ihre oscillationen erkennen wir, je nachdem wir uns an 'breit', 'streich' oder an 'ei, eier' oder an 'stein', 'keiner' halten. Die linie Murrhardt—Mainhardt—Öhringen ist die mittellinie, die sich in ihrer fortsetzung über Jagsthausen, Osterburken, Walldürn, Miltenberg, Wörth am Main verfolgen lässt (Anz. f. d. a. 20, 98). Diese richtung ist aber identisch mit dem verlauf des obergermanischen limes von Wörth und Miltenberg bis Murrhardt und Lorch; alle die genannten orte sind durch ihre limeskastelle bekannt geworden. Die abweichungen der beiden linien (*g < ɣ* und *a < ai*), die wir erhalten, wenn wir sie mit der richtung des limes vergleichen, sind so geringfügig und, an der heute herrschenden theorie gemessen, so durchaus analog den secundären veränderungen, die durch neuere territoriale zusammenhänge herbeigeführt worden sind, dass wir sie vernachlässigen dürfen und in diesem trakt vom Main zum Neckar den römischen limes als dialektgrenze festzuhalten haben.

Eine längstbekannte teilstrecke des rätischen limes tritt auch an der sog. alemannisch-fränkischen sprachgrenze heraus. Die linie für ostfränk. *ā < ai, ei* biegt gegenwärtig bei Murrhardt — nicht mehr bei Lorch — ab, um Koeher und Jagst zu passieren. Ihre bedeutung ist von Bohnenberger nach gebühr gewürdigt¹, neuerdings aber mit unzureichender begründung unterschätzt worden. Sein grundsatz, es sei unbedingt derjenigen grenzlinie zur bestimmung der dialektgrenze der vorzug zu geben, welche jeweils der geschichtlichen grenze am nächsten

1) Vgl. Württembergische vierteljahrshefte. n. f., 6, 161 fgg. Alemannia 26, 252 fgg. gegen Alem.-fränk. sprachgrenze s. 57 fgg. 73.

läuft (Alem. 26, 253), ist als allein zum ziele führend anzuerkennen: nur büsst er an tragkraft ein, wenn wir über die „geschichtliche grenze“ im unklaren gelassen und wenn geschichtliche grenzen ersten ranges nicht berücksichtigt werden. Verfolgen wir auf Bohnenbergers karte die linie 10 über Kocher und Jagst hinaus, so sehen wir, wie sie in der nähe von Dinkelsbühl einen haken bildet, wie sie von Mönchsrot und Wilbergstetten ab an Villersbronn, Illenschwang, Kemnaten, Dühren, Ammelbruch vorbei scharf nach norden streicht, um bei Oberkemnaten fast in rechtem winkel an Beyerberg und Dambach vorüber die richtung auf Gunzenhausen zu nehmen. Diese grenzlinie für ostfränk. $a < ai$ fällt fast ganz genau mit der limesstrecke Mönchsrot–Dambach Gunzenhausen zusammen; als stationen des limes sind erwiesen: Mönchsrot, Wilbergstetten, Weiltingen, Wörnitzhofen, Wittels-hofen, Untermichelbach, dann folgt die starke ausbuchtung des limes zwischen Dühren und Ammelbruch und weiterhin die stationen Ehingen, Beyerberg, Dambach usw. bis nach Gunzenhausen (Limesblatt sp. 47. 557; vgl. Anz. f. d. a. 20, 98)¹.

Es lassen sich noch andere lautliche erscheinungen bezw. lautgrenzen beibringen, die auf teilstrecken heutigentags mit dem limes in nahezu gleicher richtung verlaufen. So z. b. auf Fischers karte 1 die grenze für die ostfränkischen quantitäten (*gold, hólz*). Sie geht hart an Lorch vorbei über Welzheim und Murrhardt, biegt zu spitzem winkel nach westen aus, um sich bei Öhringen wider dem limes zu nähern. Sehr schön ist das bild auf karte 18: hier hat man widerum von Lorch den ausgangspunkt zu wählen, um für *gār* (gegen *garn*) die bekannten limeskastelle Welzheim, Murrhardt, Mainhardt (für *wurm* auch Öhringen) als ostfränkische grenzorte zu gewinnen. Ebenso steigt für *schā* (karte 11), wenn wir von dem schwäbischen sprachgebiet nach dem ostfränkischen vorschreiten, der ast bei Lorch in nördlicher richtung über Welzheim, Murrhardt, Mainhardt, Öhringen auf. Bei der gleichmässigen widerkehr dieser grenzrichtung erübrigt sich die frage, welch andere territorialgrenze als der römische limes ihr zu grunde liege. Ablenkungen, wie sie uns z. b. auf karte 10 entgegentreten, wollen wir unbedingt als wirkung jüngerer vorgänge gelten lassen.

Es wird nunmehr ernstlich zu erwägen sein, ob man die eroberungen die unsere schwäbische mundart auf altem ostfränkischem

1) Mit genugtuung verzeichne ich widerum die übereinstimmung mit dem gedankengang Dietrich Schäfers, der für die grenze Schwabens betont, dass sie im nordosten stellenweise mit dem limes zusammenfällt (Das bauernhaus im deutschen reiche, textband s. 46).

boden unter der gunst der altwürttembergischen territorialgrenze gemacht, nicht so zu berechnen hat, dass der rätische *limes* auch auf der strecke Lorch, Gmünd, Unterböbingen, Schwabsberg (an der Jagst), Weitingen wie auf der strecke Weitingen, Dambach, Gunzenhausen als alte sprachgrenze zwischen 'schwäbisch' und 'ostfränkisch' — diese termini können ohne schaden für die sache der bequemlichkeit halber beibehalten werden — herausspringt. Ich verweise z. b. auf die linie für 'donnern' und 'donnerstag' (Fischers karte 6) oder auf die stärkere ablenkung für 'aftermontag' (karte 24). Weit näher ist dem *limes* von Lorch bis Weitingen die grenze zwischen *eu* und *euch* geblieben (karte 23). In geringem abstand von ihr verläuft von Lorch bis Weitingen die scheidewand zwischen schwäb. *wqart* und ostfränk. *wort* (karte 3) und noch etwas unregelmässiger die scheidewand zwischen *kirsch*/*kirsch* (karte 18); aber bei keinem dieser belege ist der zusammenhang mit dem *limes* zu verkennen. Ich mache namentlich auf den bei Lorch liegenden schnittpunkt zwischen *garn*/*gärä* und *kirsch*/*kirsch* aufmerksam (karte 18).

Die territorialgeschichtliche bedeutung der Lorch-egend kann aber noch von anderer seite her beleuchtet werden. Nicht bloss die nordgrenze Raetiens nahm von Lorch ihren anfang, auch für die westgrenze Raetiens ist von Lorch in der richtung auf den westrand des Bodensees auszugehen. Doch war die ehemalige westgrenze der römischen provinz *Raetia* gegen die römische provinz *Germania superior* nicht entfernt von gleicher politischer oder verwaltungsgeschichtlicher bedeutung wie die nordgrenze Raetiens, da man sich diessseits wie jenseits auf dem boden der römischen provinzialverwaltung befand. Immerhin stünde nichts im wege, wenn sich herausstellen sollte, dass die westgrenze Raetiens (Lorch bis westecke des Bodensees) als lateinische sprachgrenze wirksam gewesen sei. Man wird gerne glauben, dass das in *Germania superior* gesprochene latein nicht identisch war mit der lateinischen verkehrssprache Raetiens. Hängt hiermit vielleicht zusammen, dass auf Fischers karte 22 die grenze zwischen den beiden formen eines dem römischen provinzialverkehr entstammenden wortes von der westgrenze Raetiens nicht weit abliegt? Die linie, die *merkt* und *markt* < *mercatus* trennt, verläuft von Lorch ab südlich und südwestlich um den westrand des Bodensees herum.

Doch messe ich diesem beispiel und der raetischen westgrenze überhaupt keine tiefere bedeutung bei. Weit wichtiger ist ein anderes bündel von grenzlinien, das bei Lorch auf die Rems trifft. Es kommt von südosten, von der Iller her und lässt eine sprachgrenze erkennen, die wir zweckmässigerweise „Illerlinie“ nennen sollten. Durch sie wird

ein östliches Schwaben von einem westlichen Schwaben gesondert, deren eigenart ich in meiner Geschichte der schwäbischen mundart (§ 53) betont habe. Es kommen namentlich folgende von Isny (= J im quadrat J 12) oder von Pfronten¹ (= P im quadrat L 12) verlaufende kartenlinien in betracht. Einmal die uns schon bekannte linie *garu/gāro*, die nordwärts von Lorch den limes begleitet; sie ist offenbar auch in ihrem südöstlichen verlauf durch den römischen limes, die römische Illergrenze, bedingt. Die linie Pfronten–Isny–Lorch biegt in dem genannten falle zwar in südwestlicher richtung von der Iller ab. Vergleichen wir aber die linie *wurm/wūro*, so erkennen wir, dass jene ablenkung jüngerens datums sein muss und dass wir uns an die Iller zu halten haben, wenn wir die alte ostschwäbische grenze von Isny–Pfronten bis Lorch bestimmen wollen. Ähnlich verhält es sich auf karte 10 und 11 mit dem grenzverlauf für $e\partial < e$, ∂ und $q\partial < \partial$, indem auch hier die grenze für *schnee* (bezw. *schmae*) gegen *schnea*, *gross* gegen *groas* von Pfronten–Isny aus die Iller in ihrem unterlauf begleitet und oberhalb von Lorch den raetischen limes schneidet (vgl. auch Bohnenberger, Württemberg. vierteljahrsh. 1897, 174), um weiter nach norden dem obergermanischen limes entlang zu verlaufen. Vortrefflich stimmt dazu die gründliche scheidung der quantitāten *dach/dāch*, *nacht/nācht*, *gold/gōld* auf karte 1. Besonders für *dach/dāch* tritt die Illergrenze scharf zu tage; die abweichungen, die andere beispiele ergeben, fassen sich in einem schmalen liniensystem zusammen und lassen sich zwanglos auf eine linie Pfronten–Isny–Lorch reducieren, die wiederum über Lorch hinaus der hauptrichtung nach dem obergermanischen limes folgt. Und noch einmal erhalten wir die Illerlinie, wenn wir die ostschwäbische diphthongierung $\bar{a} > ao$ auf karte 7 und 9 ins auge fassen; in diesem fall bildet die Iller schon von Dietmannsried unterhalb Kempten ab die sprachscheide. Auf karte 9 tritt zwar eine stärkere ablenkung hervor; sie kann jedoch auf grund des kartenbildes 7 nur als secundär bezeichnet werden. So ist denn auch die form *baum* gegen *bōm* (karte 13) westwärts eingebürgert worden, wie der vergleich mit *blau/blō* auf karte 7 uns belehrt. Schliesslich wird eine linie Isny–Lorch, möge sie auch heute in einigem abstand von der Iller verlaufen, durch die verbreitungsgebiete für die wortformen von *deichsel* mit und ohne *-ch-* nahegelegt und wenn auch der wortschatz im allgemeinen sich für dialektgeographische untersuchungen nicht eignet, so darf doch nicht unerwähnt bleiben, dass die Illerlinie als sprachgrenze bis zum limes in der nähe von Lorch sich für die verbreitung von *Dienstag–Zistag* einerseits und *Aftermontag* andererseits

1) D. i. *Ad frontes*.

unter der durchaus zulässigen annahme bewährt, dass die ostschwäbische form ihr gebiet auf kosten der westschwäbischen um ein geringes erweitert habe (karte 24).

Die Illerlinie war eine wichtige frühgeschichtliche territorialgrenze.

Die Iller wurde mit grenzcastellen besetzt und bildete den *limes Raetiae*, als die alte raetische westgrenze Loreh-Pfin (= *Ad Fines*) von den Römern verlassen und das nordwestliche Alt-Raetien bis zur Iller den Alemannen eingeräumt worden war. Seitdem wurde die Iller die westgrenze des römischen Raetien, die reichsgrenze Italiens. Wir sind im stande, ungefähr zu sagen, dass der nordwesten Raetiens bis zur Iller um die wende des 3. und 4. jahrhunderts alemannisch geworden ist. Eines der römischen grenzcastelle, das damals am neuen raetischen limes angelegt wurde, war Isny, das sich uns auch als ausgangspunkt für die heute noch im wesentlichen mit diesem jüngeren raetischen limes zusammenfallende sprachgrenze dargeboten hat (Württembergische vierteljahrsh. 7 [1898], 305; Archiv für österreichische geschichte 90 [1901], 171 fg.).

Erst unter Theoderich wurde Raetien zwischen Iller und Lech geräumt und auch dieser römische landstrich alemannischen kolonisten überlassen. Als territorialgrenze der neusiedler ergab sich im norden die raetische mauer, im westen der der Iller entlang tracierte und befestigte limes, im osten der Lech. Diese von der römischen verwaltung gezogenen linien sind bis auf den heutigen tag so schön und klar mit hilfe der lautlichen besonderheiten des ostschwäbischen nachzuziehen¹, dass über die altersbestimmung dieser sprachgrenze hier ebensowenig ein zweifel bestehen kann als im Elsass.

1) Wenn Dietrich Schäfer (Das bauernhaus im deutschen reiche, textband s. 15) sagt, es sei bezeichnend, dass der limes allein die bedeutung einer dauernden grenze im übrigen Deutschland nirgends gewonnen habe wie am Niederrhein das römische ödland im becken von Neuwied, so hat er dabei ausser acht gelassen, dass er a. a. o. s. 46 constatiert, im nordosten des schwäbischen gebietes falle mit seiner grenze stellenweise der limes zusammen.

AUS DEUTSCHEN HANDSCHRIFTEN DER KÖNIGLICHEN
BIBLIOTHEK ZU BRÜSSEL.

(Schluss zu Zeitschr. 38, 436—67: MS II, 144 liederbuch).

Ein schwank:

Bl. 86v De eo qui duas volebat uxores.

Ghy jonge gesellen hoert nae my [all],
verstaet wat ick v seggen sall
van eynen man, hadde eynen soen,
hy was jonck, stark ende from,
he was sedich ende vry in sinen leven,
so dat hy hem te lesten solde geven
eyn wyff, want hy dar toe dochte.
hy heft synen vader aengebrought¹.
hy wolde twee wyff hebben, nyet myn.
dye vader antworde mit soeten synn
ende seyde: 'truwen neyn!
ghy hebt all genoich aen eyn,
dar mede moitdj v laeten genoegen.'
'vader, ick enkan my soe nyet geföegen,
ick wilder twee hebben, dat is dat eynde.'
'soe[n], ghy hebter genoech aen eyne,
laet v genoegen, dat is myn raet.'
'vader, all weert my noch so quaet,
ick solder hebben twee, wilt got!'
'soen, dats gesproken als eyn sott!'
'ya, vader, wat solde my eyn wyff baten?
en wildj v nyet berichten laeten

(87r) ick en heber aen eyn nyet genoech?'

'seeker, soen, tis noch te vroech
dat men v twee wyff solde geven,
mer leyt eyn half jaer v leven
mit eynen wyve, als dat is leden,
ende sydy dar nyet mitte vreden,
so suldj noch eyn dartoe hebben.'
so dat syn soen hem liet geseggen
ende nae[m] eyn wyff, all vielt hem swaer.
Doe gefielt bynnen vierdel van eyn jaer
in dat dorp daer hy plaech te wonen,
dat dar eyn wolff plaech te comen
ende dede groten schaden onder dye beesten.
dar was groit rumor ende feeste
ende men sporde hem nae mit liste,
dat men syn hoel ten lesten wist[e],
ende wart mit behendicheit gefangen.
soe dat men dye wysdom van den mannen

¹) aengebroughte: aenbringen = bootscheppen (nunciare) s. *Van d. Schueren's Teuthonista* hsg. v. *Verdam* 1896, s. 7.

van den dorp tesamen entboit,
 jonck, alt, k[l]eyn ende groit,
 om te versieren eyne raet,
 dat men den wolff solde doyn dat meiste quaet
 ende dartoe dye meiste ontochte
 dar ye man aef hoeren mochte.
 Doe sy all vergadert waeren
 ende elick solde synen raet verklaeren
 (S7c) ende men quam aen desen jongen man,
 hi seyde: 'tbest dat ick gemirken kan,
 soe dunckt my wesen herde goit,
 dat men haestelick mitter spoit
 desen wolff geve eyn wyff,
 want so ist dye armste katyff
 dye ye was geboren,
 alle syn blyde dage syn verloren
 ende is tot synen droefheit komen.
 ick hebbe in my selven wael vernomen,
 want dye wyle dat ick was knaep,
 so docht my dat ick was eyn aep
 alsoe lange tot dat ick eyn wyff nam,
 mer alsoe haeste als ick dye vernam
 ende ick acht dage dar by hadde geslapen,
 dede si my ropen 'help ende waepen'
 dry werff onder daech ende nacht.
 die dese huwelicke ye volbracht
 tusschen my ende mynen wyve,
 got geve dat hy quaeder doit synen lyve
 bynnen eyne maent moet verliesen.
 ic was so sott; ick wolde kyesen
 (ick wolde dat icker nye hadde gesien!),
 nochtan wolde icker meer dan eyn,
 ende over hondert mylen stont
 (S8r) dye duvel bracht my aen desen pront,
 ick enhadde anders nyet gekregen.
 want hedde ick te tyden genegen,
 ick en hets nummer meer bestaen.'
 ghy jonge gesellen siet exempel aen,
 so en vaerdy daer nyet mede
 als dye man mit twee wyven dede. Heynrickus.

Hinter diesen Heynrickus verbirgt sich wol der verfasser. Seine (lat.?) quelle zu ermitteln ist mir nicht gelungen; dagegen spricht grosse wahrscheinlichkeit dafür, dass seine arbeit die quelle war für ein leider bis auf den titel verlorenes fastnachtspiel der Lübecker zirkelbrüder: Anno 1452 wahr daß einer dem Wolff ein Weib geben wolte. Tichtere Borendt Dersauw, Heinrich Rösenberg, ryl. Goedeke I², s. 476 nr. 22; Nd. jhb. 6, 1—5. 25; dass endlich der stoff noch lebendig ist, wird folgende 'Lustige geschichte' beweisen, die ich dem Londoner General-anzeiger vom 12. september 1906 entnehme:

Eine lustige geschichte von einem am Flüela (Schweiz) erlegten bären gab neulich ein Graubündener führer zum besten. Der 'Frankf. ztg.' zufolge erzählte er in einem kreise von touristen in der Silarella-klubhütte: „Es war vor drei bis vier jahren, am Flüela, nicht allzuweit von hier. Der bär trieb dort sein unwesen, richtete ungemeinen schaden unter den herden an und brachte die ganze gegend in aufruhr. Endlich glückte es durch mancherlei schliche, seiner lebendig habhaft zu werden. Jetzt entstand die frage, was mit diesem hundertfachen mörder zu beginnen. Das schlimmste war noch zu gut für ihn. In der bevölkerung hatte sich eine ungeheure wut gegen ihn angesammelt, die genugthuung für die vielen untaten verlangte. Nun, es sollte kriegsrat über den sündler abgehalten werden. . . Die bauern kamen mit dreschflegeln, stangen und allen möglichen waffen herbei, und der ortsratsteher fragte sie der reihe nach, was sie mit dem misstäter zu tun gedächten. Der eine sagte recht bitter: 'Er muss ersaufen!' Ein anderer wollte ihn am höchsten 'zweigli' gehängt sehen; ein dritter hatte ein vorsintfluthliche hellebarde mitgebracht, um ihn hinterrücks zu durchbohren; wider einer machte dem gefesselten bären drohende bewegungen und meinte, was dem 'lumpigen chroatekirl' zuerst gehörte, sei eine tüchtige tracht prügel. Kurzum, jeder hatte dem armen tier neue marter und todesqualen ersonnen. Einem bäuerlein aber schien das alles noch nicht zu genügen; denn kaum konnte es erwarten, bis es an die reihe kam. Es war ein altes, gebücktes mämmli mit einem verholzten, kummervollen gesicht. Als es nun zuguterletzt auch um seine ansicht befragt wurde, da sagte es, indem es pfiffig aufblickte und den bären von der seite anblinzelte: 'Lascht en hüraten! Das gruasigst', was es giabt, ischt hüraten!'“

Des vertriebenen ackermanns klage:

Bl. 88^r Aliud.

1. Och wat mach ick my buwens vermeten?
mynen acker heft eynd ander beseten,
dat¹ korne dat ick hadde geseit,
dat duncket my, heft eynd ander gemeit.
2. mynen ploech moet ick leggen neder,
want myn acker is my worden weder:
eynd ander buman is dar gecomen,
hir omme is my myn acker benomen.
3. och lantheer, ghy doit my onrecht,
dat ghy myeden eynden anderen knecht,
ende ghy hem orloff geeft
dye v trawelick gedient heft
4. lange tyt, wan ghys begerden.
och wat sall des armen boumans geworden?
hy moit beyde perde ende ploech vereopen
ende setten hem up eynd bister lopen
- (88^v) 5. van lande toe lande, als eynd arm buman,
soe lange tot hem eynd ander buwens gann.
dan so mach hy proven syn best
ende setten hem up eynd stede vest.

1) dar.

6. dar hy sonder anxt up duren mach
 ende altoes nyet twyvelen¹ en derff:
 want twyvelen en heft my nye ontbroecken,
 sint ick den acker hadde gevloten (?)²
7. wael hin! dat moet ommer wesen,
 eyn ander maech soe wael stele als blomen lesen.
 dye acker dye my is genomen,
 wye weit off hinder is off vromen?

*Ein Liebesaufsatz:**Bl. 88^v Aliud.*

Och lieve here got, dye dar leyt den doit,
 dye help my wt deser noit,
 want myn hert vander mynnen is gewont.
 och liever heere, helpt mi ter stont
 om dye schoenste dye ick ie gesaech.
 haer aenschyn luchtet gelyek der daech,
 si is myn lieff boven all dye leven,
 herte ende synne hebbe ick oer gegeven
 ende dartoe all dat ick vermaech
 is oer bereit, ist dach, ist nacht.

¶ Soete lieff, en wildj v noech over my niet ontfermen
 ende laeten my v genaede aenschyn
 (S9r) ende nemen³ my fruntelick in uwen armen
 ende laeten my v gevangen syn?

Es folgen 2- und 4zeilige reimsprüche:

Die all klapt wat hy siet,
 dye blyve thuis ende com hir niet.

Och wat sall ich aengaen?
 wat ich jage, is al gevaen.
 mocht ich jagen ende vangen,
 soe weer all myn lyden gedaen.

Edel hynde sich vor dich,
 dye snelle wynde jagen dich:
 wordestu my gevaen,
 so is dyn homoit all gedaen.

Vgl. Weimarer Jb. I, 130 nr. 13.

Hope ende tröist is in my verstorven,
 eyn ander heft mynen boel verworven.
 daer ick up te hopen plach,
 daer heft eyn ander dye baet aff.

Het is eyn geekheit ende doren art
 dat dry nae eynen boelen gaen.
 die eyn is lieff, dye ander is leit,
 die derde verluist fruntschap ende arbeit.

1) Über ein durchstrichenes wanderer geschrieben, das übrigens hier und in der folgenden Zeile besser passt. 2) gesprochen, was keinen sinn gibt. 3) nempt.

Dye eyn lieff om lieff verkiest
 ende lieff om liefs wille verliest,
 ick raede hem dat hy alsoe kyese,
 (89^v) dat hy lieff om lieff niét en verließ.

*Stimmt zu dem von Bloumaert, Politieke balladen, referenzen, liederen. . .
 der XVI. eeuw, Gent, Maetsch. d. vlaem. biblioph., 2. ser., nr. 7, s. 329 abge-
 druckten spruch.*

Sy syn doit / dye den doit nyet en achten;
 sy liggen in groter noit
 dye up dat eynde niet dachten.

Schemel gesellen sonder gelt
 den man dan nyet borgen wilt
 ende noede oer perde verteren:
 datt syn gantz (l. gots) marteleren.

Euling. Das priamel, s. 361.

Wat ghy hoert, wat ghy siet,
 swyget all stille en segges niet,
 ick heb verstaen in mynen syn:
 swygen bringt vill rusten in.

In hogen staet /
 te halden maet /
 geyn beteren raet /
 hoe dattet gaet /
 dan hoig oitmoet:
 hys wyß dyt doit.

In deser nacht mogen wy genesen,
 mer dye nacht dye altyt sall wesen
 ende nummer en sall werden morgen:
 vor dye nacht mogen wy wael sorgen.

Den doit ende Cristus lyden /
 die wonde in synre syden,
 die hymmelsche vrouwen, der helle pyn:
 dat laet alltyt in dyn gedachte syn.

Bl. 90^r Eyn liet

Tandernaeken all up den ryu
 dar vant ick twee meisken spoelen gaen —

*Zuletzt in 2 texten abgedruckt von F. v. Dujse. Het oude nl. lied II, s. 1050 fgg.
 Als melodie angeführt auch in MS. Phll. 6781 (nun Brüssel II, 2631) bl. 31^r zu
 dem liede: Och voer die doot is troest noch boet (oben bl. 13^r). Unser im einzelnen
 mehrfach abweichender text ist stellenweise sichtlich verderbt und zersungen über-
 liefert. Man vgl. beispielsweise die letzte (6.) strophe:*

‘Gespoelken, hy lydt dat hy my mynt.’
 ‘gespoelken, hy maech wael legen,
 gelove des knepkens nyet eyn wort,
 si staen om onß te bedregen.
 sy weten so mennigen losen slach.’

ick was gesien, daer ich laech,
 het was eyn maget die my saech,
 ick groetese frunteliken.
 got geve dat ick mit hoer mach komen
 hir boven in hemelrycken. Amen.

Bl. 91^r Eyn ander

Deß daget sich wonderlicken *etc.* *S. oben Bl. 75^r.*

Bl. 92^r Eyn ander.

1. Lieff haven ende myden
 des doit myn herte groit pyn,
 dat doyn dye kleppers¹ nyden,
 sy willen onß haven doit.
 van der liefster byn ick gedrongen
 in vrouden alsoe gaer,
 och truren du bis myn eygen,
 schoen lieff, neme mynre waer.
2. Schoen lieff, en will nyet sorgen
 dat ick will ave laen,
 groit lyden drage ick verborgen,
 ick ender nyet tot dy gaen,
 ende off ick des gerne dede,
 ende² weer my ongeluck.
 lieff, halt dy vast ende stadich,
 nae dy staet all myn synn.
3. [Schoen lieff laet dy erbarmen
 dat ic dyr nyet en genoit,
 (92^v) ic sye die leyder seldom,
 dat doit myn hooge moit.
4. Wat toich hy van synen henden?
 eyn golden vingerlyn.
 nu halt myn boel te pande,
 dar by soe gedeencke my,
 ende off dich yemant vraegden
 wy dir dat vingerlyn gaff,
 soe rede mit hoeschen worden:
 nur(?) die der liefste was.
5. Der mej steit doir holden,
 des acht ich werlich kleyn,
 nae oer steit myn verlangen,
 dat is eyn frouwlyn reyn.
 sy kann wael druck verdryven
 ende maecken eynen hupsen moit,
 myn boel bloet winter ende sommer,
 dat dye moy oeck nyet endoit.

1) *l.* dat doit der kleppers? 2) *l.* het.

6. Dat bloemken van naturen
 dat is seer wonderlich,
 onbekant is mennigen, buyren,
 dat segge ick seckerlick,
 all in den bomgarden
 en weisst dan distel ende dorn,
 daer en will dat bloemken nyet arden
 het is Amor genant.]

Diese aufzeichnung ist ein treffliches beispiel dafür, wie volkstlieder auf ihrer wanderung zersungen und ursprünglich ganz getrennte, selbständige lieder sinnlos zusammengeschweisst werden. Str. 1—2 nämlich beruhen auf der 1. und 5. strophe des deutschen liedes 'Lieb haben und meiden', das A. Kopp in zwei fassungen (Heidelberger und Berliner hs.) als nr. 166 der Volks- und gesellschaftslieder des 15. und 16. jhs. 1905 (Deutsche texte des mittelalters, bd. V) abgedruckt hat: str. 4 und str. 5, 6—8 aber entsprechen str. 4 und 3, 6—8 der nr. XXVIII des Antwerp. lb. Und so wird wol auch der rest anderen liesbesliedern entlehnt sein, wenn ich sie gegenwärtig auch nicht nachzuweisen vermag. [S. übrigens auch Zeitschr. 22, 416 fgg., wo str. 1, 2 und 4 mehr oder weniger abweichend in einem liede aus dem lb. der herzogin Amalie v. Cleve auftreten und die Weimarer hs. vom jahre 1537, wo unsere str. 2 als str. 4 in ein lied vom scheiden hinein reurbeitet erscheint (Weim. jb. I, 108 nr. 2)].

Auf die lücke hinter bl. 92 (s. oben zur beschreibung der hs.) folgt bl. 93, nach zwei nicht bestimmbarcn schlusszeilen eines liedes:

'dye nyet van mir wyeken en wolde
 dyn gonst, dyn hulpe ic bins vervrowet'.

und unter der aufschrift Eyn ander das bekannte tagelied 'Die wechter dye riep aen den daech', über dessen verbreitung in hss. und drucken man J. Bolte in der Zeitschr. 22, 402, A. Kopp im Arch. f. neuere spr. CVII, 18 fg. und Euphorion IX, s. 285 (nr. 40 der urh. lhs. von 1574) nachsehen wolle. — Wie die Heidelberger (Kopp, Volks- und gesellschaftslieder nr. 108) und die zweite Ambraser (nr. CLV) fassung zeigt auch die Brüsseler sieben stropfen, doch schliesst sie sich enger an die letztere. Auf ihren str. 1—3, 5—6 beruhen bei uns 1—5, nur dass 5, 3—4 zu Heidelberg 5, 3—4 stimmt, während z. 5—6 mit 'sprach sich der knaep/want ick up erden nyemant liever en han' ron beiden abweichen. Str. 6—7 aber lauten in der Brüsseler fassung:

6. Dye daech quam sich mit sulcker hst
 gedrongen doer dye wolcken klaer.
 'schoen lieff ick moet all up dye vart,
 want ic up der erden liever en hayn,
 ick moet dar hynn,
 god behoede dich werde vrowe myn.'

7. Wat toech sy wt haeren handen wyt?
 van roden golde eyn vingerlyn.
 'dat halt schen knaep tat dynre lexen,
 dynen onmoit saltu all vorgessen
 tot alre stont.
 Alde. got spaer onß beyde gesont.'

D. h. str. 6 ist neu, und da sie die abschiedsworte des knaepen enthält, ist die ringspende und sind die schlussworte in str. 7 dem mädchen abreichend von allen anderen fassungen zugeteilt. Weil in ihnen das mädchen nicht mehr zu worte kommt, ist wol im Heidelberger text die 7. str.: 'Das medlin schrie mit loyd: adel!' hinzugedichtet worden. — Eine andere nl. bearbeitung gedruckt bei F. v. Dujse, Het oude nl. liet I. 346 nr. 75.

Bl. 93^v Eyn ander.

Oech ligdy nu en slaept
myn wtvercoren bloeme etc.

Ein 'mailied', das zuletzt F. v. Dujse, Het oude nl. liet I. 348 fgg. nr. 76 in zwei fassungen (A und B) veröffentlicht hat nebst der melodie. Unser text zeigt 9 str., indem er str. 4 und 6 der fassung B hinzufügt und ausserdem eine neue, arg verderbte und gewiss nicht ursprüngliche schlussstrophe bringt. Während z. 1—2 von B str. 6 lautet:

Die waerdste beelde soet
zou woent te Brughe binnen

heisst es bei uns str. 8: Myn alrelieste lieff

dy wont tot soete bynnen.

Darf man für soete:soeste lesen, so möchte dies einen fingerzeig ergeben, von dem einmal dieser compromisstext gesungen wurde.

Bl. 95^r Eyn ander.

Lieflick heft sich versellet
myn hert in korter frist —

Eine längere fassung des schon oben bl. 77^r erscheinenden hübschen liebesliedes, über dessen verbreitung jetzt am besten A. Kopp, Die nl. lieder des 16. jhs., Jb. f. nl. sprachf. 26, s. 21, nr. 46 und E. Marriage, G. Forsters frische teutsche liedlein (1903) II, 11 und s. 228 orientieren. Unser text scheint mit seinen 6 str. der ausführlichste zu sein. Verglichen mit den mir zugänglichen texten sind neu:

Str. 3 (mit nur 6 statt 7 zeilen):

Doer oer so will ick syngen
ende wesen wael gemoit,
si kan wael vrouden bringen
ende wenden alle myn leit. (*kürzere fassung oben bl. 77^r:
mynen moit*).

dat ic oer heymelick klagen moit, (*kürz. fassung: die ich gar
heymelich lide
in mynen herten groit*).

Str. 5 (an stelle von 4?):

Ick en kan oere nyet vergeten
dy alrelieste myn,
si heft myn hert beseten,
och moecht ic by oer syn,
so weer verwonnen all myn leit
dar toe myn ongefahl:
dat weer myn wonschen waell.

Str. 6:

Lieflick kan sy verkossen¹
nae mynes herten lust,
si kan wael sorgen laessen¹,
si druckt mi tegen oer borst.

1) l. — kôsen: boessen.

wanneer ick hoer heymelick blycken kan
 ende spreken oer fruntelick toe,
 soe byn ick vrome ende vro.

Ausserdem weicht die beschreibung der geliebten in str. 4 (resp. 3) aus:

oer haer cruist als eyn springel,
 oer mont wye eyn robyn,
 oer wangen gelyck rosen roit,
 oer ogen dye sint klaer,
 die dregt si openbaer.

Bl. 96r Aliud.

Ho luyde so sanck der leerer up der tynne,
 och wye in swaren sunden licht etc.

Der Brüsseler text dieses geistlichen wüchterliedes stimmt zu dem des Antw. lb. nr. LV, beide zu je 16 str.; ein nd. text im Jb. f. nd. sprachf. 7, 6 fgg., wo auch auf weitere litteratur verwiesen ist. Drei nl. texte und melodien jetzt bei Duyse u. a. o. II, 2429 fgg. nr. 626.

Bl. 98r Eyn ander

Gepey[n]se licht my so seer en quelt etc.

Siehe oben zu bl. 16r.

Bl. 99r Aliud.

Truren so moet ick nacht ende daech
 ende lyden swaere verlangen etc.

Antw. lb. nr. CXLVII, doch fehlt die 4. str. unsrem texte; vgl. oben zu bl. 17r.

Bl. 100r Carmen dom⁹ de gel^a

Druck heft omvaen dat herte myn
 van nu tot allen stonden.

Stimmt völlig zu dem text in Hor. belg. X nr. 119; auch in MS. Phill. 6781 (nun Brüssel II, 2631) bl. 16r, einem 'dominicus broeder' zugeschrieben. Wenn ich die überschrift recht verstehe, wird die verfasserschaft des liedes, das den widerstreit der gefühle eines zum mönch gewordenen weltkinds zum gegenstand hat, einem herrn (oder dominikaner?) v. Gel(d)ern zugeschrieben, was auf jeden fall für den abfassungsort der hs. in erwägung gezogen werden darf (s. Zeitschrift 38, 302). Vgl. jetzt auch Duyse u. a. o. II, 2387 nr. 613.

Als seitenstück zu diesem liede schliesst sich sehr passend an:

Bl. 101v Carmen cuiusdam monialis.

1. Och all myn hopen ende all myn troist
 dye staen aen onser liever vrouwen;
 Here Jesus die is dye my verloest,
 in hem will ick betruwen.
2. Syn barmherticheit die is ongemeten,
 ic hoep hy ensall my niet versmaeden,
 tot synre scholen will ic my geven
 ende bidden hem om genaeden.
3. Doe ick tot synre scholen quam,
 die schoel der gottelicker mynnen,
 myn lexken waß mi onbekant,
 dat deden myn wereltlicke synnen.

1. Die erste lexse dye ick nam,
so dat ick sterven solde leeren,
onnoefel te leven als eyn lam
ende bedencken dat lyden onß lieve heren.
5. Sy togen myn bonte kleyder wt,
myn haer dat gingen sy aeff snyden,
up dat ick solde wesen Jesus bruit
ende leeren closters wysen.
6. Elacie myn hert den wart so bang,
so dat ick nyet en eonde gerusten,
ick dacht so duck in mynen gedanck:
o lieve here, nu welt my troesten!
- (102r) 7. My vochten aen mit menniger list
all in myn hert van bynnen
dye werelt, der viant ende oeck dat vleische,
och got, wyẽ sall ick dat verwynnen?¹
8. O bloyende werelt genoehelick,
in mynen dommen synnen,
ghi hebt myn hert so vast bestrickt
mit uwer valscher mynnen.
9. O ryck got van hymmelryck,
dynre genaeden moet ick ommer klagen,
dat ick moet verslyten so schonen lyff
up eyne so rynghe plaetze.
10. Och den geyn lyden enheft gedert,
dy eukan des nummer meer versynnen
wee suir² dat waert mynen jongen hert
myn selfs natur te verwynnen.
11. Beraet v erst ende wael besint
dye geene ten cloester willen gaen,
want secker dar geyn rosen en snyt³,
sy syn daer ellendich gevaen.
12. Het kost my alsoe mennigen traen
den eygen willen te overgeven,
ick hoep ick sals noch loyn ontfaen,
daromme so will [ick?] vrolick leven.
13. Dye onß dit lietgen eerstwerff sanck,
dye fantasien halde si geleden,
dat moit versetten dye godes hant
als sy van hynen sall scheyden.

1) W: De vyandt / de werelt / myn eyghen natuer
ick en kanse niet verwynnen.

2) suir; W^rH^rN hoe wee.

3) l. synt(t).

Als geschlossenes, wolgefüytes ganze, wie hier, kann ich diesen schmerzschrei einer schönen, jungen nonne (9, 3) mit dem echt volkstümlichen schluss sonst nirgend nachweisen, wol aber findet sich die mehrzahl der strophen in anderen liedern wieder. So bilden unsere str. 7. 8. 10. 12 die str. 3. 2. 5. 10 eines geistlich-asket. liedes auf die melodie: daer quamen drie Ruyters ghelooopen, das sich auf dem viertletzten bl. (signiert E v) von 'Een suyerlick Boeckken . . . ghemaect by . . . Tonis Harnanz van Warvershoef, Amsterredam ten huysen van Harman Jansz Muller' (W) findet, während sich unsere str. 8. 10 allein auch als str. 2 und 7 in nr. XXVI der von Hölseher herausgegebenen Nd. geistl. lieder, Berlin 1854 (N) und als str. 2 und 5 der nl. fassung desselben liedes bei Hoffmann, Hor. belg. X, nr. 79 (H¹) nachweisen lassen. Endlich aber entsprechen unseren str. 1—6 die str. 1. 3—6. 8 von nr. 67 der Hor. belg. X (H), nur dass die zweiten hälften von str. 4. 5, sowie str. 6 stärker abweichen. Also nur die str. 9. 11. 13. entziehen sich, mir wenigstens, einem anderweitigen nachweise. — Die beobachtung, dass in unserer fassung die reime den correspondierenden strophen der anderen lieder gegenüber durchweg geglättet sind, spricht für überarbeitung dieses älteren einzelbestandes.

Bl. 102^v Narratio de terra suaviter viventium.

Die nerynge is menniger hande
dye men doit in allen landen —

Vgl. Tydschr. v. ned. taal- en letterk. XIII, 187—91. wo ich diese vollständige fassung des schwankes 'van dat edele lant van Cockaengen' mit gegenüberstellung des Hoffmannschen fragments (jetzt Add. 10, 286 des Brit. mus.) abgedruckt habe.

Bl. 106^r Eyn medecyn. (Prosa).

Eerwerdige ongemynde frunt! v liefden te weten / sonder gedachten / dat ick vernomen heb sonder hoeren / dat ghj mit eyne siekten befangen siet sonder krankheit / daer voel luyde aen sterven sonder den doit. Soe heb ick ongemynde vrunt om vr liefden wille dye seer kleyn is, gelesen seer suverlicke boecken sonder scrifte / dye daer gemaect hebben dye eerste doctoren sonder konsten / ende heb dese boeken overlesen all slapende mit seven meisters sonder wysheit / ende hebben dar wt genomen seer goyde medecyn / dye goit is gesond luyde kranck te maecken. Soe nemt ten eersten iij. loet salpeters dye blaef van eynen moelensteyn dat ingeweyde van eyner mostertzmoelen etc. etc. — Got sy mit v als hy anders nyet te doyn enheft gesegelt ꝛ.

Für ähnliche scherzrecepte vgl. Deutsche hss. in England II, 102 und K. de Flou und E. Gailliard, Beschrijving van nml. hss. I (1895) 206 fg., ferner Germ. VIII, 63 fg. und Ambraser lb. nr. CCLVIII.

Bl. 106^v Remedium seculare,
eine gereimte, scherzhafte anweisung flöhe zu tödten.

Mennigerley saeck sueckt mennigen raet,
mer voel beter is dye daet
dan onderwylen voel raets gegeven,
dar men der saecken mit gaet beneven.
want van versuchden salmen vragen,
dye gecken syn seer quaelick te straeven.
eyn iegelick meister in synre kunsten
wort ghoert mit gelt, mit gunsten.

want comt daer eyn onvernoemt meister geleert
 dye gerue van all man worde ghee(!) eert
 ende sich vermette voel siechten te salven
 mit synre medecyn syn loen behalven,
 dy kan spreken Ypoeras ende Galienus
 tegen guyt loegen ende lachrenus (?),
 men solde hem nae lopen ende ryunen,
 man, kynder ende wyven dye spynnen,
 eyn iegelik om synre krenckden te genesen,
 sy weeren van hir, van daer, van anderen wesen.

Dit syet men dagelicks openbaer
 van den genen dye comen van hir, van daer
 mit hoeren bussen, wortelen ende medecynen
 dye mit dryaeckel verdryven fenyne.

Nochtant en is dar nyemant soe kloeck
 (107^r) die tot allen siekten kan weyten boyt,
 daromme dunckt my in mynen gelaet
 om te vynden eynen gemeynen raet
 tegen gemeyn gebreek orborlick[re] te syn
 dan te hebben mennigerley medecyn
 besonder dye oeck nyet en baeten.
 men neme sy droege of natte.
 Eyn gemeyn gebreck het is onder dye vrouwen
 dye wylcke my bidden in truwen
 om desen medecyn te vynden,
 het weer mit buyten off mit bynnen,
 vur die leghe vloede ongeraect
 dye den vrouwen doin groit ongemaek,
 waer van sich voel luyde verwonderen;
 meer weert dat sy dye saecke ondergronden,
 sy solden des wael werden vroit
 dat dye vloyen om der luchte will[e] doin¹,
 want dye meisters dat schryven openbaer
 dat mulier 'suete lucht' wort verklaert,
 wylcke lucht dye vloyde verwygen²
 gelyck dye hont den haef, dye vulicken dy creyghen;
 om der luchten wille ouch anderen mede
 der vrouwen hulden plegen in allen zeden.
 Die vroukens zart van naturen
 moechteten hoen in maeten gebueren
 te krygen raet off baet tegen dye vloyde,
 si solden ontfangen mynlick in hoeren noeden,
 mer willen sy mynß raets leven,
 ick wille oen sulcken raet geven,
 sy sullen der vloyden werden quyt,
 het sy mit wille off mit nyt.

1) doit, sc. groit ongemaek.

2) = verwejen = *spuren, wahrnehmen*.

Dye der vloyden will syn ontslagen
 dye salsi aldus danich plaegen:
 hy sall wt syn, om te grypen
 eyn dye hem meist plaech te nypen.
 als hy dye levendich heft gevangen,
 sall hy hoer bynden voet ende handen
 ende legen neder up hoeren rugge,
 gelyek dye megde in den mey doen stugge,
 ende nemen dan eyn holt, styff ende sterck,
 dar hy myt doyn maech syn werek,
 nyet so lanck als eyn wyntmoelens schacht,
 des siet vorsien ende bedacht,
 ouch mynre dan dye schuppe der creaturen
 dar men dye moespott mit plaech te ruren.
 ende darmit oer den mont up sperreu,
 up dat sy nyemant mit oeren handen yrre,
 ende nemen eyne beytell¹ van yseren¹ goit,
 dartoe eyn hamer des syet vroet,
 slaen oer wt dye tanden altemael,
 (108^r) sy syn sterck, k[r]anek, vuyt off hoell,
 dar nae suldj mit suelre listen
 dat holt wt nemen sonder missen
 ende stecken oer inden mont eyn corn gerst[en].
 sluiget sy dat in, so moet si bersten.
 Als sy dan dar mit geborsten is,
 suldj nemen, siet des gewyß,
 dat gersten korn, hert, stert ende den rechten nier
 van der vloden: dese all vier,
 ende mengen sy in eyne schone kanne
 mit yss dat vroyr omtrent Syn[t] Jan
 vierteen nacht myn dry vierdel weken²
 weget dit als ghy siet ontlegen².
 des yss sal syn ij z spynt, v ð 1 loet
 gelyek mon elck vrou tryven boet.
 dit sal men sonder flam ende vuyr freyten,
 gelyek men dat kloet plaech te kreyten,
 dat het enwerde werm noch kalt,
 gelyek dat hier en is suet noch molt
 van .ij. quarter tot .vij. mengelen
 gemeten mit ketelen sonder hengelen.
 Als dit alsus bereit is,
 suldj dartoe hebben eyn kleynen wysß
 gemaeck[t] van hulß in sulcker manieren
 als men dye schorensteyn plaech te keren.
 hir mit suldj smeren all v lyff,
 (108^v) het sy man, kynt, maget off wyff,

1) = scalprum, *meissel*.

2) wechs: ontleges; ontlegen *zu* outligghen? (*sich niederlegen*).

dat v darnae juecket, moegdj krouwen,
des smerrens en laet v ommers nyet ruwen.
Doit dit in aller maeten
als vorß steit, het sall v baeten,
want versoecken dat doit leeren,
onversucht kan quaелиck verkeeren.
In danek nem het wy et leyst,
ende loven got dat alremeister.

Aufmerksam wäre auf die form der 2. p. plur. imp. in -en zu machen, die einmal auch in den reim tritt, sporen: yre, vgl. Fraeck, Mut. grammatik § 130, 7.

Bl. 108^v Remedia quedam specialissima. (Prosa).

Dye gicht te verdryven wtter hant, dye sall vander
hant eyn fuyst maecken etc. — III^v.

Bl. 111^v *Unter der überschrift De sancto amore die 'Scherzpredigt im namen des papstes an die jungfrauen und frauen' (s. brüder Grimm, Alt. wälder 3, 161 (= G) Von des babst gebot zu den meiden und wiben und widerholt durch F. Vetter in KDNL 12, 2, s. 129 fgg.).*

Ich teile die Brüsseler fassung (B) vollständig mit, weil sie 1. für die herstellung eines kritischen textes von wichtigkeit ist und 2. sich durch eine selbständige einleitung (v. 1—8) und durch einen abweichenden schlussteil, von G 69 ab, auszeichnet, ohne dass ich behaupten möchte, diese hätten schon im original gestanden. Dass ein stück dieses schlussteils auch selbständig in einem liebesgruss vorkomung fand, zeigte sich oben bl. 45^v (Zeitschr. 38, 312).

Got waldes, ende ick begynne,
dat mir got geve ynne
te¹ dichten ende te sryven,
dat wy in godes dyenst mogen blyven.
Got moit allen zelen troisten
ende alle gevangen verloesen
ende alle siecken maecken gesont
ende levenden wat in den mont.

Myn heer dy pauß doet v kont
dye wyle, datdy jonck siet ende gesont,
plegt der mynnen. dat is syu raet,
eer v dye alderdom aen staet,
want wanneer v dat ry[m]pen begyut,
so en is nyemant dye v mynt².
darom bedenkt³ v in der tyt,
dye wyle dat ghy jonck syt⁴.

Weer eyn junfrouwe, wedue off wyff
(112^r) dye alsoe wolde halden oer lyff,

1) Davor mich.

2) Diese beiden verse sind in G ausgefallen.

3) begynt, die änderung ergibt sich aus G 7.

4) Hier folgen in G noch 4 v., 9—12.

dat sy en wolde geynen man,
dye doyt der pauß in den ban,
wyns dat sy der mynnen
wael dorren begynnen.

Genoecht oer aen eynen man nyet,
sy doyt als duck is geschiet
ende neme so mennigen als sy will
ende swige darmode all still.
volget des pauß raet
beyde vrocch ende spaede
ende laet truwe aen dey gesellen schyuen:¹
soe moegdy dat hymelryck verdyeuen.

Waer nam dy doer dat gedanck,
off hy van synnen alsoe weer cranck,
dat hy seyde dat mynnen weer sunde?²
recht off ick die scriftur nyet enconde,
atyn ende duyts beide!
ny en weer daer nyet leyde³.

Die mynne wundet mennigen man¹,
konde hy dye scriftur als ick kann.
hy solde der mynnen plegen so gerne³.
ick heb so mennigen quaterne
beyde hir ende daer gewant,
dat ick nyet dat en vant
dat men mynnen solde vlien.
ovel moet hem geschien
dye der mynnen selver nyet en moegen
ende enkonness van anderen nyet gedoegen!
Ghy werde jonfrouwen ende schone wyven,
ick raede v by mynen lyve:
mynnet dye wyle dat ghy dartoe doeget
ende ghy der mynnen vermoeket,
want wanneer v rympt dye huit⁴,
so is alle dye vroude wt

1) G 24 lat die gesellen minnen (: gewinnen) *passt besser zum sinn der voran-*
gehenden zeilen.

2) D. h. *mir wäre davor nicht bange.*

3) Der *passus* Waer nam — so gerne *erscheint* in G v. 27—35 in *ziemlich*
veränderter und kaum ursprünglicher gestalt. In *unserem text fasse ich den satz*
‘Die mynne wundet’ usw. als neuen einwurf des toren; doch wird wol G 33 die
minne midet (l. mide?) manik man das richtige enthalten, worauf ja auch weiter
unten mynnen . . . vlien (G 30) hindeutet.

4) G 49fg. und auch *rumpfet* der buch aller sus: us; der *flickreim, den Veters*
erklärungsversuch nicht besser macht, deutet auf die ursprünglichkeit unseres reim-
es und damit auf localisierung des originals auf ud. boden. Einen consonantisch
höchst ungenauen reim buch: us für das original un.usetzen liegt gewiss viel feruer.

so en wilt v nyemant mynnen,
doch moegdy den geseellen wt wynnen¹.

Mynnen en is geyn sunde,
des hoeret eyn oirkonde:
men lest van coenynek David
dat hy seer mynde mit vlyt.
dye wyle dat hem doecht dat lyff
hadde hy .lxxij. wyff
ende bleyff doch eyn heylich man:
mit mynnen nyemant gesundigen enkan².

Dat mynnen verbieden alle die alde papen
dye anders nyet onweten dan elappen
ende dye alsoe syn veralt.
dat in hoen dye mynne is veralt.
weer dye werelt sonder mynne bestaen,
sy weer over dusent jaer vergaen!
Het was eyn pauß der heylichkeit
dye aensaech der mynschen selicheit.
hy peynsden alsus in synen synn[en],
wye hy dye mynschen moecht gewynnen
aflaet, ryek, arm ende all gader.
doe gaff onse ertsche vader
eyn groit aflaet sonder geluit,
dat hedde geistelick beduit:

Soe wye syn lieff aensiet mit ogen,
blydelyck mach hy sich verhoegen,
want hy .x. dage aeclaets heft
vanden pauß dye nu left;
als hy sy kust vor oeren mont,
.xx. dage aeclaets heft hy ter stont;
als hy se fruntelick ontaet,
so is hy quyt van alre misdaet;
comen sy tesamen heymelick,
gekroent werden sy int hemelryck,
ende sy sich in mynnen verwermen,
onß lieff [heere] sall oer erbermen.

Dye paeß seget, ten is geyn sunde.
ende hy geft ons up oirkonde
dat hy ter eeren alsoe is comen;
dat mach seer dye seelen vromen.

1) *Verderbte zeile*, G 52 *hat jedesfalls das richtige*: so must ir wollen spinnen, was unser schreiber nicht verstanden hat.

2) *Vgl.* G 55—61 *man schribet, daz kunig Davit/hette wol zwei und sibenzik wip, und was doch ein heilig man; / das lesen wir von kunig Salomon / der het wol achtzig kuniginne, / ou aunder ingesinde. mit minnen nieman gesunden kan, / es sie wip oder man. Wenn man unsren reim David: vlyt für das original in anspruch nehmen darf, so erklärt sich die Umarbeitung und Erweiterung leicht.*

dye pauß segt, ten is geyn schande.
 liet doyn dye betste vanden lande:
 keyser, koenynck, hertogen, greven,
 dye besten dye nu in der werelt leven.
 wye secht dat mynnen sunde sy,
 dye en doecht nyet des gelevet my,
 dat en seggen nyet dan dye olden papen.
 want sy en kunnen nyet dan [s]lapan.
 Iek segge v, vrouwen ende wyve,
 volget des pauß raet by uwen lyven,
 ende alle quaede clepper moten vlien.
 Amen, dit moet ommer geschien.

Im anchluss:

Notabile.

Wye slaept, als men seyen sall,
 dy enheft geyn frucht, als men meyen sall;
 wye slaept, als men bidden sall,
 dye wort geweygert, als men geven sall;
 wye slaept, als hy sich erneren sall,
 dy mist (?), als hy verteren sall;
 wy slaept, als hy wercken sall,
 dy sall vasten als men eten sall.

Qui timet deum nihil
 negligit.

Damit schliesst der grundstock der liedersammlung. Der II. jüngere von einer deutschen hand geschriebene teil (Zs. 38, 301) beginnt mit einem spruche, der ähnlich doch kürzer auch in M.S. Phill. 16376 (Deutsche hss. in England I, s. 117) steht:

Bl. 114^r Daer die ^{truwe} .t. alsoe steit
 dat die ^{valscheit} v daer over geit
 ende die ^{logen} l deis hevet macht
 dat sy dat ^{zuhte} z¹ benemet syn cracht/
 soe is die ^{mynsche} m alsoe gesinnet/
 dat hy ^{got} g ^{eer} noch e bekent/
 sal die werelt dan langher staen,
 {vry?}heit ^{truwe} doget
 v.² t. d moeten vergaen,
 loghen ^{valscht} bosheit
 l. v. b werden heere/
 ond sullen alle die werlt verkeren.

Mit bl. 114^v beginnt von dritter hand eine längere liederreihe:

114^v Eeyn neuu lidekin.
 Ich wyl mych ghaen verhoghen
 en verblyden mynen moet —

1) Wenn wirklich zuht gemeint ist (in der hs. undeutlich, wie zechte), so deutete das auf hochd. ursprung.

2) Man erwartete eher w = warheit.

Stimmt zu *Antw. lb.*, nr. CI; ins geistliche umgearbeitet bei Scheurleer, a. a. o., nr. VII.

Bl. 115^v Eyn ander.

Der wynter is ons verganhen,
ich syen des meyes vertuyt —

Es ist ein neuer text des schönen tageliedes [oder besser verquickung von mai- und tagelied], das zuletzt F. v. Dujse u. a. o. I, nr. 73 (A) nebst melodie und literaturangaben veröffentlicht hat.

Str. 1 der Brüsseler fassung (B) entspricht wörtlich der str. 2 von Antw. lb. LXXIV (Het viel eens hemels douwe) [H; vgl. Dujse nr. 65], und mit dem 2. teil der 3. str. dieses liedes teilen auch die entsprechenden zeilen unserer 2. str.¹ die direkte anrede: ouch! suete lyff wylt comen gegenüber ende bidden, dat si wil comen usw. in A. — In B 4, 7 (= A 3, 7) küsst das mädchen den geliebten und: dat wais hem eyn gedyncklycheit! — eine entschieden poetischere wendung.

6, 4—8 (= A 4, 4—8) lautet des wüchters gesung:

ich hoer die voghel singhen,
woll up, ger² ruter saen!
ich syen den dach op drynghen,
gher mocht wol te huyswart ghan!

Auch str. 7 und 8 (= A 5 und 6) weichen ziemlich stark ab:

7. Och wechter op ter tynnen,
wat ys dych nu gescheit?
ich ligh yu groter mynnen,
waer om en swyget gy neit?
du quels mych also sere,
dattu mych sceyden doets;
dat clach ich onsen heren
dat ich nu scheiden moet.

8. Adde schoen roese blome³
want sceiden dat moit syn,
ich sal noch weder comen,
adde scoen roese myn,
want sceiden moit ich leren,
adde schoen gracioes,
adde boel, blyff in eren,
ich blyff dyn lyeff altoes.

Vor allem aber unterscheidet sich B von den anderen Fassungen durch den Eintritt zweier Strophen als 3. und 5., und so sehen wir durchaus, wie ein ursprünglich nl. lied sich verändert auf seiner Wanderung rheinaufwärts. Sie lauten:

1) Im Hunauer texte (G. Kalfj, *Het lied etc.* s. 287 nach *Anz. f. kde. d. deut. vorzeit* 1870, nr. 7. sp. 242) wird diese strophe dem mädchen zugeteilt; davon hat sich in B insofern noch eine spur erhalten als es z. 6 heisst: al vuir myn vynsterken staen (H: voor v cleyen vensterken staen).

2) Für gy (ghy).

3) Stimmt wider zum Hunauer texte, der sonst aber hier stärker als A ausweicht.

3. Hoer lyefelick aen schouwen
doet al myn druck verghan,
sy het myn hert doer houwen,
ich in kaen hoer niet ontgaen.
och got, wylt myns ontfermen
end wylt mych laessen yn
en seluten mych in dynen armen,
want ich v ie eighen ben.
5. Niet langh dat sy daer laeghen
der dach hen over quam.
hy sprack: ich mach wall claghen,
ich ongevellych man,
dat ich sus bald moit scheiden
von hoer die mych behacht.
ich en der neit langher beiden,
schoen lyff, dat sy dich beclacht.

Daneben (117^r) an den äusseren rand geschrieben:

Och weer synen boel lyeff wyl haen
Der haelse lyff in massen,
waneer sich aen een scheiden sal ghaen,
Dat hy sy mach varen lassen.

und das bekannte: Trou is eyn selsem gast,
diese vindt, halse vast.

Bl. 117^r Ich stonde aen eynen morghen
soe hemelick op eyn ort —

Fünf siebenzeilige Strophen; vgl. J. Uhland, Volkslieder nr. 70; für einen nd. text Kopp im Jb. f. nd. sprachf. 26, 36, wo auch ausführliche literaturangaben zu finden sind. Unserem texte fehlen dem Uhländschen (A) gegenüber str. 4 und 7; unsere 3. str. setzt sich zusammen aus A 3, 1—1 und 5, 5—7, unsere 5. aus A 5, 1—4 und 3, 5—7; die erste hälfte unserer 4. (= A 6) weicht aus:

Der knap der sprack myt suchten:
blyff doe by dienen goet,
du kryghes well ander boellen
die dich verblyden doet.

Das ist ganz logisch, denn hier hat das mädchen eben str. 3, 5—7 dem jüingling ihr gut [und ihre chre] angeboten.

Bl. 118^r (von anderer hand, wie es scheint):

Ongenaed begher ich niet van yr —

Siehe Ambraser lb. nr. 1 und Kopp, Volks- und gesellschaftslieder nr. 65: unserem text ist noch eine 4. str. angehängt, die aber rhythmisch verderbt ist:

Dat liedken haet by mir eyn endt
kortzs und behendt
oer nummer to vergeten.
oer oegle fein geven eynen lichten schyn /
oer rode munt lacht ouck tzo aller stunt.
dw aedelicke weib / dw reyne stolcze leib,
ich wens dyr eynen gnyden nach[t]
die dir und myr hertzs liff, niet schaden mach.

Bl. 118^v Eyn ander.

1. Sich [v]row, ich klagh,
das ich myn dach
niet lievers heb, niet lievers heb verlarer,
nachdem ich myr (tzo frouden seyer)
eyn froulen fier
us aller hulden (?) ut verkoren,
Daerdurch myn hertzs
leidt wee end smertzs:
laes mich [l. dich], schoens fraile, myns leetzs erbermen.
geschuidt das weerlick neit,
gelovet sekerlick,
vur leet so mæes ich waerlick sterven.
2. Och ongeval groet
vur leyden blas (!)
hat mich mit sweren, mit sweren leet overgheven,
Mit synre macht
in droeffheit bracht
in troere vul, in troere vul darneven.
Daromb ich dich
und du [sals]¹ mich
in hertzen seer, [in hertzen] seer erfrouwen.
ich sal ind met verlaen,
zieh got wie sals mich gan?
ich sal, ich mot in fremde landen.

- (119^r) 3. Daer durch myn hertzs
leedt wee und smertzs,
las dich² (schoens froule), lais dich², schoens froule leetzs erbarmen.
gedinck hertzs lieff
den trowen dienst
dyn diener dyr. dyn dener dyr wol arnen.
Das bid ich dich
van hertze fruntlich
wolstu mir das, [wolstu mir das] geweren.
w dynre ich wol syn.
stedich und ewelich dyn
und wol myn hertzs niet van dyr keren.

Bl. 119^r (*wider neue hand*). -Aliud.

Myn synnekens synt my dorthaghen (= dortoghen)
all van der alre lyffste myn

Vier achtzeilige strophen; stimmt röllig zu P. v. Duyse a. a. o. I, s. 569, nr. 151.

Bl. 119^v Aliud.

1. Ich arme kuytzlyn kleyne,
myn gedanken syn mennychfalt,
over nacht vleg ich alleyne
ellendich durch den wallt.

1) An stelle eines mir unleserlichen wortes gesetzt.

2) Hs. hat auch hier mich.

2. Die nast ys mir verdorven
daer ich oft rusten plach,
die laeffier syn aff geresen,
des klage ich nacht und dach.
3. Ich hadde eynen nast erkoren,
eynen nast van susser loyst (= *lust*).
nu ys heyr myr verdorven,
verdorven is myr die frucht.
4. Ich vloege den walt wall over
over manchen gronen swych (= *zweig*).
ich sucht frucht mengher hande,
der smaich wais ungelich.
5. Ich wart daer van gedrongen,
van menngher vogel gescrei.
van den alden, van [den] jo[n]ghen,
der sanck wais mengerley.
6. Der sulche nast bedruget
dat kumpt van nesten zu,
wan sulche vogel vlegghen,
zo werde ich seldom vro.
7. Got se[hutze?] dich lyeffgen van nasten,
ich mois dich faren laen,
ich vleige al over geyn heyden,
da vyl der blomelyn stain.
8. Got wil den nast behueden;
der mich dat leit andoet,
he krenkt mich myn gemueden,
he beschweyrt mich mynen moit.

Ganz abweichend von den anderen. mir bekannten fassungen des käuzchenliedes; vgl. E. Marriage, Forsters frische teutsche liedlein, s. 115 und 242. — Man ist versucht, str. 4 hinter 1 zu setzen.

Bl. 119^v (neue hand): Rosina wo was dyn gestalt
by koninck parys leven —

Drei achtzeilige stropfen; gedruckt Ambr. lb. nr. 174; nl. von F. v. Duyse, a. a. o. I, nr. 155; vgl. Euphorion IX (1902), s. 41, nr. 34, wo die litteratur verzeichnet ist.

Bl. 120^r von später hand des 17. jhs. ein frz. lied eingetragen.

Mit bl. 121^v hebt die zweite hauptband an, die in sehr deutlichen zügen des ausgehenden 16. jhs. (also noch bevor bl. 114—20 beschrieben wurden), bis 148^r schreibt. Was sie einträgt, ist nichts anderes als ein text des sogenannten 'Strassburger rüthselbuches' gedruckt um 1505 [exemplar auf dem British museum; neu herausgegeben von Butsch 1876]; freilich kein vollständiger, denn er beginnt bl. 121^v mitten im abschnitt 'von dreck' mit Butsch nr. 72 Ein frag. So man ein alt hauß appricht. wie vil Jar es gestanden sey? Ant.: feg das heimlich gemach unde so vil leg oder hauffen kirßkern darinn findest also vil jar ist es alt. und bricht ab, bl. 148^r im capitel von den buchstaben: (Butsch nr. 326) Rat. Ein wunderding

das ist glaublich hab ich vernumen es sind achtzehn frembd gesellen in das land kumen zu *Gelegentliche, kleine abweichungen vom druck* — x. b. hat unser text bl. 140r die dem drucke fehlende überschrift von den tagen — deuten auf eine hsl. vorlage unseres schreibers hin.

Von bl. 149v ab bis zum schluss haben mehrere hände uninteressante recepte x. b. van perden die seich heben verkreept in einem hd.-nl. mischdialekt eingetragen.

Nachträglich noch einige litteratur-nachweise, resp. verbesserungen zu einzelnen stücken:

1. Bl. 2v (*Zeitschr.* 38, 305) Ich wolde dat ich usw. vgl. *Eulding, Das priamel* 283. Ein priamel: Eyn iaermeret usw. vgl. *Herrigs Archiv* 112, 15fg. und *Eulding* 372 a. 1.
- 2. Bl. 3v (s. 306) Nota. Nu siet usw. dazu bes. *Eulding* 357, 359 und a. 5 (*Dresdener hs.*). — 3. Bl. 16v (s. 313) Got groet dich, du vromc maget usw., ähnlich in erzählender form bei *Seelmann, Nd. reimbüchlein* s. 59fg. — 4. Bl. 15v (s. 316) Carmen. *Jetzt bei F. v. Dujse, Het oude nl. lied* II, 2279 nr. 578. — 5. Bl. 29r (s. 323) Lied: Ick will usw. *Dujse II, 2353 nr. 602*. — 6. Bl. 30r (s. 323) Carmen aliud. *Dujse II, 2373 nr. 609*. — 7. Bl. 50v (s. 440) spruch f) nach dem frz. vgl. *Alld. bl. I, 276*. x. 1—4 (*Quatrains moraux*). — 8. Bl. 66v (s. 449) Eyn liet. Die scholtes usw. Der vollständige text (5 str.) gedruckt von J. Bolte, *Der bauer im deutsch. liede* 1890, nr. 12; die correspondirenden stropfen zeigen nicht unerhebliche abweichungen im einzelnen. — 9. Bl. 70v (s. 453) litteraturangabe zum spruch: Lydt. hert, usw. lies *Weimarer jahrbuch* s. 132, nr. 29. — 10. Bl. 76r (s. 458 59) tagelied: Dat daget wonderlick en usw. vgl. *Lb. der herzogin Amalia von Clere* *Zeitschr.* 22, 401 und 411; das lied besteht da nur aus unseren stropfen 1—3 und die 2. ist der frau in den mund gelegt. — 11. Bl. 78v (s. 460) Dye synen wyve usw. vgl. *Eulding* 278. — 12. Bl. 86v (*Zeitschr.* 39, s. 156) schrank: De eo qui duas volebat uxores. Eine afz. version s. *Fabliaux et Contes (Barbarun et Meon)* 1808, v. 3, 148.

Verzeichnis der lieder.

	Blatt der hs.	Seite des druckes ¹⁾
Ach mynne, seyde	11 ^r	313
Adde naturken, adde solaeß	54 ^r	441
Adde naturlick leven myn	48 ^v	438
Anno fit hoc memoriale	39 ^r	331
Dat daget wonderlick en	76 ^r 91 ^r	459 (39) 161
Dat verwerff eyn knepken in sinen moit	72 ^r	454
Der wynter is ons verganghen	115 ^v	(39) 173
Dy alre schoenste wyflick eer	71 ^r	453
Die scholtes dye in den dorpe satt	66 ^v	449
Die wechter dye riep aen den daech	93 ^r	(39) 162
Doe ich oer eerst mael aen saech	77 ^v	460
Druck heft omvaen dat herte myn	100 ^r	(39) 164
Du bis gantz valsche ende ongetruwe	74 ^r	457
Ellende groit doit mir den stoit	73 ^v	456
Eyn nuwe liet solde ick onß gerne maecken	81 ^r	463

1) Vorangestelltes (39) bezieht sich auf diesen band der Zeitschrift, sonst ist band 38 gemeint.

	Blatt der hs.	Seite des druckes
Eyn vrolick nū liet	32 ^r	325
Gepeyns lygt my soe seer en quelt	{ 16 ^r 98 ^r	316 (39) 164
Got groet dich du vrome maget	46 ^v	313
Got groet dich lieff alder werelt eyn belde	43 ^v	311
" " " " eyn roesken suverlich	45 ^v	312
" " " " frisch ende stolt	45 ^r	312
" " " " in rechter stedicheit	46 ^v	313
" " " " myn alre liefste lieff	{ 10 ^r 44 ^r	309
" " " " myns herten paradyß	44 ^r	310
" " " " myn palmryß	45 ^v	312
" " " " utvercoren	46 ^r	312
" " " " van hoger art	47 ^r	313
" " " " u lieff doer den tuyn	43 ^v	311
" " " " eyn morgents sterre	44 ^r	311
" " " " utvercoren	43 ^v	311
" " " " liefflick belde soet	69 ^r	452
Hed ich dye vloegel van seraphyn	50 ^r	439
Help got, wye maech dit wesen	34 ^v	327
Het is wtter maeten lanck	78 ^r	460
Hoe luyde soe sanck der leerer up der tynne	96 ^r	(39) 164
Ich arme knytzlin kleyne	119 ^v	(39) 175
Ich byn eyn bode	10 ^v	310
Ieh hebbe gedyent myn leven lanck	15 ^v	316
Ick heb Jhesus in mynen synn	49 ^v	439
Ic hoerden up eyne morgenstond	31 ^r	325
Ich quam gegaen up eyne statt	38 ^r	330
Ich stonde aen eyne morghen	117 ^r	(39) 174
Ieh wyl mych ghaen verhoghen	114 ^v	(39) 172
Ich will my selven troesten	29 ^r	323
Ick wold dat ick weer eyn gulden strael	45 ^r	312
Jhesus dat lieve kyndelyn	44 ^r	311
Laet onß frisch ende frolick syn	68 ^r	451
Lieff haven ende myden	92 ^r	(39) 161
Liefflick heft sich versellet	{ 77 ^r 95 ^r	459 (39) 163
Meyster, ick solde v gerne vragen	85 ^r	465
Mit drovigen moyde vrolick te syn	28 ^r	322
My klaegden eyn vrunt	47 ^r	436
Myn ogen dye hebben gesien	66 ^v	450
Myn rust is my benomen	71 ^v	454
Myn synnckens synt my dortoghen	119 ^r	(39) 175
Nie mynsche en waß soe hoge geboren	60 ^v	446
Och all myn hopen ende all myn troist	101 ^v	(39) 164

	Blatt der hs.	Seite des druckes
Och lieve here got	88 v	(39) 159
Och ligdy nu en slaept	93 v	(39) 163
Och vor den doyt	13 r	314
Och wat maech ick my buwens vernieten	88 r	(39) 158
Och weer ick in myns vaders lant	17 v	317
Ongenaed begher ick niet van yr	118 r	(39) 174
Op deser fart lyde ick groyß smertz	74 v	457
O werder troist, erkenne myn smerte	67 v	450
Rosina, wo was dyn gestalt	119 v	(39) 176
Schoen ionfrowen wael geraeckt	63 v	448
Sich vrow, ick klaegh.	118 v	(39) 175
Soet lieff, doe ick koes	45 r	312
Stedich so moet ick truren	75 v	458
Taudernaeken all up den ryu	90 r	(39) 160
Ten is geyu rust in der tyt	30 r	323
Te Venloe all in dye goyde statt.	82 r	464
Truren moet ick daech ende nacht	{ 17 r	317
	{ 99 r	(39) 164
Ungenaed s. Ongenaed.		
Verkoren Lysken	33 v	326
Verlangen doyt mynen herten pyu	65 v	449
Vium dat festum	40 r	331
Wanneer dye wynter heft gedaen	85 v	466
West mi gegroet, o maget suet	14 r	315
Wist ick wat ick sold begynnen	79 r	461

LONDON.

ROBERT PRIEBSCHE.

GÜNTHERIANA.

(Mitteilungen und studien.¹⁾)

Die bearbeitung des Güntherschen nachlasses, welcher die folgenden studien entsprungen sind, ermöglichte mir das weitgehendste entgegenkommen der Breslauer stadtbibliothek, welche mir sämtliche schriftstücke monatelang zur bearbeitung in Bonn überliess. Ihr gebührt an erster stelle mein herzlichster dank!

1) Beiläufige notizen, wie sie entstanden sind als hilfsmittel, dem kleinkram des tages mit der waffe der ordnung und der gedächtnisorganisation beizukommen, sind nicht gerade das dankbarste material für den nach biographischen daten suchenden litterarhistoriker. Sie mögen im einzelnen und kleinen oft genug züge der dar-

1. Aus Günthers originalhandschriften.

Aus dem Schweidnitzer taschenbueche.¹

*Litzmann, Textkritik nr. 2 (s. 26).*²

Steh du Pilger, dessen Fuß
 Ueber meinen Schädel wandelt (*Litzm.*: gleitet)
 Schau doch, wie der Schickung Schluß
 Auch

- Nr. 4. Ich achte keinen Vers, der nicht von 50 Zeilen ein auserlesner ist
 Ein solches Werk gehört vor meine Feder nicht.
 Alcides seinen Pappelbaum
 Ein frisches Epheublaf der Lohn gelehrter Schläfe
 Des Baechus seinen Krug mit Epheu zielt und schmückt.

zustellenden persönlichkeit illustrieren, die sich uns doch schon voller, schöner, klarer offenbart haben im grossen und fertigen. Sie sind mehr interessant als wertvoll. Und es ist für den menschen, der in dem litterarhistoriker doch auch sein recht behält, zudem eine unerquickliche aufgabe: es geht nicht ohne ein gefühl beschämender indiscretion ab, in den taschenbüchern grosser männer zu stöbern, mag auch die letzte spur ihrer leiblichen existenz lange schon verweht sein. Und doch muss das hier vor allen dingen geschehen, wenn ich nicht bedingungslos darauf verzichten will, den einzig noch gangbaren weg zur ermittlung eines befriedigenden und allmählich im grossen sich abrundenden bildes von der persönlichkeit des genialen lyrikers zu beschreiten. Und die wissenschaft, die so menschliche gefühle nicht gelten lassen kann, verlangt mit recht in anbetracht dessen, dass alle werturteile schwankend und von vielfältigen individuellen bedingungen abhängig sind, während das reine material immer dasselbe bleibt, die mitteilung alles dessen, was zu erschliessen war. Für die behandlung des Güntherschen nachlasses ist zudem massgebend die tatsache, dass uns das leben des dichters in seinem äusseren verlauf höchst dürftig und fehlerhaft und in seinem innern so gut wie gar nicht (in bekenntnissen etwa oder unmittelbaren mitteilungen) überliefert ist. Neben der analyse seiner dichtungen bleiben uns also nur diese notizen aus dem täglichen leben. Sie gewinnen eine besondere bedeutung in den augen des biographen. Wir fühlen die unmittelbare verpflichtung, sie aus ihrer seelenlosigkeit zu erheben und ihnen alles abzunötigen, was sie irgend verschliessen könnten. Die kritische sichtung des Güntherschen nachlasses hat dem auch mancherlei neues und wertvolles zur biographie des dichters erbracht. Soweit es sich im weiteren lediglich um textvarianten vollendeter dichtungen handelt, muss ich hier auf die mitteilung verzichten. Die vorbereitete ausgabe wird diese lesarten kritisch verwerten. Dagegen werden conceptfragmente, die von Litzmann nicht oder nicht völlig entziffert wurden, und vor allem die fülle beiläufiger notizen hier abgedruckt und nach kräften erläutert. Die im nachlass vorhandenen abschriften sind von ungleich grösserer bedeutung, als man bisher glaubte, wie meine untersuchungen dartun werden, ebenso die vorhandenen liederverzeichnisse.

1) Enders, Zeitfolge der gedichte und briefe J. Chr. G.s, Dortmund 1904, s. 179fg.

2) Litzmann. Zur textkritik und biographie J. Chr. G.s. Frankfurt 1880; die numerierung sämtlicher handschriften ist von Litzmann übernommen.

Dieweil *(man sagt) das Nymphenvolk aus seiner Vaterstadt¹
 Viel Epheuranken um seine Wiege legte
 Als ihn die Stiefmutter suchte
 Er ging
 Mehr Öl als Wein verbraucht.

Sucht (*Litzm.*: Sieht) Academus doch die Wahrheit in dem Walde.

Nr. 5. Cubito pig . . . ilia presso

*(caput inclinans caput caput)

Vultur gem. caput

Der Geyer fraß zu viel und als er sich erbrach

Beklagt er seinen Darm, allein die Mutter sprach

Mein Kind, was weinest du, das geht dir nicht zu Schaden

Wer sich vom Raube nährt und drauß sich übergießt

Der speit ein fremdes Gut.

Nr. 10.² Quid mea tam laeto novus ostia pollice tundi

Hospes et adventu limen in me beat

Ingredere et quisquis foris (?) gressum ocyus infer

Non amat haec (?) noctem janua parva moras

*cerno puer *intrat cerno puer . . . [*dextra] aut etc.

intrat cerno puer, spoliis et onustus opimis

Tantalus

Explico velatum

Syndone

gravibusque

Nr. 11. Rosen sind der Schönheit Bild (*Litzm.*: Blüthe)

Wenn du sie gebrauchen wilt

So versäume nicht die Zeit

Ihrer Unbeständigkeit.

Nr. 12b. *Man vergleiche über die Zusammengehörigkeit von 12a und 12b Litzmann, Zur textkritik s. 29 fgg., anm. und Zeitfolge s. 179 f. Wenn diese ausführungen noch einer stütze bedürften, so fände sich eine in der ursprünglichen, dann durchgestrichenen überschrift über 12b (N² 212, N 180): Schlub.*

Aus dem Dresden-Breslauer taschenbuche.⁴

Nr. 37. Als Leonore nothwendig die Unterredlung unterbrach und die⁵

Der anfang wie bei Litzmann s. 17; abweichend lese ich vers 4 fgg.:

1) Sterne vor den zeilen bedeuten, dass die zeile durchgestrichen ist, vor einzelnen worten innerhalb der zeile, dass das wort durchgestrichen ist. Mehrere worte sind in diesem fall durch eine () zusammengefasst. [| bezeichnen von Günther sofort verworfene und gleich verbesserte fassungen.

2) Die interpretation der fragmente 4 und 5 s. Zeitfolge s. 93 fgg.

3) Offenbar eine schulübung. Es ist zweifelhaft ob er das original Anaktreons (*εις Ερωτα, Μεσοσυνεζιόεις ποδ' ὄματα*, Bergk, Anth. lyr., Leipzig 1854, s. 316) dazu kannte; man vgl. die übersetzung des Henricus Stephanus: Ed apud Henricum Stephanum, Lutetiae MDLIII, ex privilegio regis, s. 2 und s. 86: Nuper silente nocte etc.

4) Siehe Litzmann, Zur textkritik s. 38 fgg.

5) Etwa zu ergänzen: „Vögel zu füttern ging“.

Wir haben kurze Zeit einander nah (*nicht*: noch) gesehn

*Und doch will nochmals die kurze Lust

*und bitte

*Der Vögel Fütterung begehrt sie gar' zu

Nr. 38. . . . bewies auch (*oder*: auß?) dir kaum schimpflich . . . zu quälen

Wie hier der Himmel steht, so steht er überall.

. . . an zärtlich neuen Liedern

etiam usque ad vitia illum imitatus est

. . . . Bayle. amor Seraphicus¹

Nr. 39.

1a. Ihr liebsten Kinder kluger Müh

2a. Seht, was ich mir an euch erziehn

3a. Was werd ich . . . an euch erleben

2b. Ihr die ich bloß mit Liebe zieh

4. Doch könnt ihr auch . . . geben.

1b. Ihr meine Kinder kluger Müh

3b. Was soll ich noch von euch erleben

1c. Ihr meine Kinder kluger Müh

5. Ach komm, hör . . . Calliope

6. Wie schlecht geräth uns unsre Liebe

7. Bey diesem längst gewohnten Wege.

8. Wird mancher Vers mein . . . Weh

9. sie durchs Gespräche

10. ich habe schon (die) lange Nacht

11. Um unsrer Kinder Heil gewacht

— — — — —

12. An unsrer Kinder Heil gedenken

13. Was bringen mir die Lieder ein

14. Die unsrer Liebe Zeugen sein

15. Und unsern Nachruhm wachsen sollen

16. Ach wird sie auch die Nachwelt sehen?

17. Ich fürcht', es dürfte nicht geschehn

18. Zu guter Zeit nicht werden wollen

19. Die meisten, so die Welt erblickt

20. Sind mehrentheils obenhin [gerathen] gekommen

21. Und die wir flucht geschickt

22. Hat Glück und Zufall fortgenommen

23. — — — Briefe ganz zerstreut

24. Der Himmel weis viel Städten

25. [Der Himmel weis an wieviel]

26. Die besten stecken hier — — —

27. — — — — — gestehn

28. als weystu in vor — — —

29. Und weil wir fliehn

30. So kann man ziehn

1) Eine beziehung auf Pierre Bayles (1647—1706) im jahre 1682 erschienene gedanken über den kometen (Pensées diverses; lettre à M. L. A. D. C. docteur de Sarboune).

31. Gott weis wie — — — —
 32. Ach würden sie — — — —
 33. Von guten Freunden aufgehoben.

Nr. 40. *Dein Scheiden, das mich zwar betrübet
 *Die Trennung so mich schwer betrübet
 *Doeh gleichwohl nicht befremden darf
 Dein [schnell] kurz und unverhofftes [Scheiden] Abschiednehmen
 *Erlaubte mir kein Abschiedswort
 Ich ging mich fort
 *Und liebest
 Erlaubte meiner Angst kein Wort
 Ach liebster Freund nun bist du fort
 [Nun regt sich erst das rechte Grämen]
 Nun fang ich an mich recht zu grämen
 [Ich geh]
 *Die(s?) treue Sehn[sucht]en macht mich schwach
 Mein Blick langt nach
 Die Thränen suchen lindern
 — — — — —
 *Nur dich noch einmahl anzusehn
 u. halten (?) könnt' es möglich seyn
 Was muß nich(t) leiden
 *Dich gern
 *Die Noth verbittert dein Entfernen
 *Nun hab ich nichts als Gott und mich.
 Die Willen
 *Mein Elend muß dich
 *Das Elend so mich erst recht
 Betrübter hat's wohl nicht gelassen
 *Als David seinen verlies.
 als seinen verlor
 *ich halte [dich] halte dich wohl sehnlich ein.

Nr. 41. *gex.*: d. 23. Aug. Brieg.
 hat dis noch meiner Noth gefehlt.
 Schon gut, ihr falschen [Pierinnen] Castalinnen
 *Lebt wohl und laßt mich ungequält
 [Ihr kennt mich quält]
 Den daß ihr itzt mit mit Gewinn]
 Eilt wohl und stellet(?) einen Pfad
 Wo Zucker — — — — rinnen
 Schon gut, ihr falschen Pierinnen.

(in veränderter schrift und dunklerer tinte:)

moestus vir — — —

ad hoc fatum.

Nr. 34b. Nach diesem gedichte (ti 907) finden sich auf dem rest des zweiten blattes folgende notizen:

Pales. an Kayser Carl.

Petit soror altera darem illi frustum panis.

Ich habe G 907 (Zeitfolge s. 49) in die Laubaner zeit datiert. Wenn ich es dort allgemein zusammenfassend zu den gedichten aus dem märz 1720 gestellt habe, so hindert doch nichts, es einige wochen nach vorwärts zu verschieben.

Pales ist ein stichwort, wie das folgende „an kayser Carl“ jedenfalls dazu bestimmt, an die beschlossene abfassung von gedichten zu erinnern. *Pales* ist die göttin der fruchtbarkeit, die spenderin leiblicher nahrung, ihm wolvertraut aus Ovids *Fasten*, die er ja genauer als irgend einer kannte (buch IV, 744—806)¹. Ihr fest (die Palilien) fiel auf den 21. april, als den gründungstag Roms. Dass er an sie in diesen tagen körperlicher entbehrungen und gelehrter versenkung denkt, ist nicht verwunderlich. Dann standen auch die ländlichen frühlingsfeiern in aussicht, deren ceremonien mit denen der Palilien zusammenfielen: hier wie dort werden strohfeuer entfacht, durch welche die jungen burschen in kühnem sprunge hindurchsprangen. Vielleicht erhoffte er gleicherweise trost und gewinn von einem mit diesem stichwort in aussicht genommenen lied. Das zweite wort zeigt uns, ebenso wie G 890 (*In obitum Eleonorae Magdalенаe*) vom 19. januar dess. jahres, dass er trotz der schlechten erfahrungen von Leipzig noch nicht die hoffnung auf unterstützung des hofes aufgegeben hatte, jedesfalls in der höchsten not wider darauf zurückkam.

Die dritte notiz erleuchtet wie mit einem grellen blitz die lage des unglücklichen, überzeugender sein elend offenbarend als alle klagen der gedichte:

„Die zweite schwester (jedenfalls Schubarts) bat mich, ich möchte ihr doch ein stückchen brot geben“!

Das Laubaner taschenbuch (Litzmann nr. 34 e—f., s. 54, nr. 207 und nr. 226). Das taschenbuch hat nachweislich mindestens 14 blätter gehabt, denn zusammengeheftet sind jetzt noch 12 (nach vorn vom heftfaden 6 und nach hinten 6); davon sind abgeschnitten bis auf einen kleinen rand 8. Es stehen also nur 4 vollständig da. Auf blatt 9—12 (vorderseite) findet sich nr. 207, auf der rückseite des blattes 12 nr. 264; diese elegie aber ist nicht vollständig und setzt sich auf einem dahinter fehlenden blatte fort, dem vorn noch ein correlat entsprechen

1) Natürlich war ihm auch sonst aus der renaissancegedichtung und ihren ausländischen mustern die göttin nicht unbekannt. Er konnte sie in Vergils *Georgica* (3, 1) und in den *Eclogen* (5, 35) finden. Auch Sannazar, dem er besonderes interesse entgegenbrachte (vgl. G 770 vom frühjahr 1719) lässt das fest der *Pales* in der prosa 3 seiner *Arcadia* feiern. Und auch bei Tibull und Propertius, die Günther las, wird sie genannt.

muss. Mit dem umschlag dürften es also wol 16 blätter gewesen sein, so dass das heft aus 2 bogen zusammengefaltet worden wäre.

Daran schliesst sich an ein ebenfalls aus Lauban stammender ganzer bogen (Litzmann nr. 34g—h), der zu 4 viertelbogen (1^o) zusammengefaltet ist, von denen der letzte zum grössten teil abgerissen ist. Auf s. 1—6 steht nr. 215, s. 6—8 G 419 (s. 6 vers 1—10, auf s. 7 vers 11—48, davon also nur die anfänge erhalten, auf s. 8 nur die verschlüsse besonders langer zeilen). Das erste gedicht ist Schubart in die feder dictiert und nur zwischendurch von Günther verbessert und stückweise eigenhändig geschrieben. Mit vers 81 beginnt eine neue seite, auf deren oberem rand der charakteristische stossseufzer steht: unde et quo labor.

Wenige zeilen später muss die arbeit unterbrochen worden sein. Die schrift des dictats setzt dann mit 85 wieder ein, sorgfältiger und nun mit tiefschwarzer tinte; bis 105 wird der heftige ausfall gegen geistliche misswirtschaft zuhause dictiert, dann brach Günther plötzlich ab, schrieb selbst an den rand, die maske fallen lassend: „Schmoleke“ und schrieb die nachfolgenden gleich empörten verse eigenhändig (106—116). Mit 117 setzt wider das dictat ein¹.

Das Schlipalius-taschenbuch (Litzmann nr. 42a—g). Arletius hat dieses octavheft benutzt und aus ihm der 2. auflage der nachlese 3 gedichte beigefügt². Er charakterisiert es schon in der vorrede zu N² im jahre 1751 resp. 1744 (!) als „halbvermoderte hand- und abschrift“. Dann wurde es von Litzmann 1880 benutzt, aber auch mir gelang es jetzt nach 160 jahren noch, es zur endgültigen kritischen verwertung heranzuziehen. Die dem zerfall nahen blätter konnten allerdings nur noch mit mühe umgeschlagen werden. Auf der 1. seite steht die von Litzmann mitgeteilte aufschrift. Hinter dem namen Schlipalius findet sich: Pfarrer in Wilmsdorf. Auf der 2. seite stehen einige unleserliche worte Günthers in bleistift, die 3. ist leer, auf der 4. findet sich G 207 strophe 1—2, auf der 5. strophe 3 und N² 218 str. 1—2, auf der 6. der schluss von N² 218, auf der 7. die Litzmannschen nummern c und d, N² 219 und die eine zeile: [Du Engel, welchen mir der Himmel zugeschickt], auf der 8. findet sich Litzmann f (concept zu G 684), seite 9 und 10 ist halb abgerissen und leer. Bis dahin liegen alle blätter ineinander. Darauf folgen 2 blätter für sich: seite 11 und 12 enthalten N² 260 (darüber ein paar zeilen: Tag — schleust — Sturm

1) Zeitfolge, s. 202, anm. 1.

2) S. s. 260, 218, 219.

Stille Thau), seite 13 und 14 ist halb abgerissen. Das heft schliesst ab mit 3 leeren blättern. Im ganzen haben wir also 10 octavblätter, offenbar 8 zusammengefasst aus einem bogen, in den dann die 2 blätter seite 11—14 eingelegt wurden.

Zu *Litzmann 42b = N² 218*: *Über dem gedichte finden sich 5 unleserliche zeilen in prosa, aus denen sich einzelne worte entziffern lassen: . . oberster Stallmeister General-Urteil (?) d'etat . . .*

Nr. 42e. o. bez.

Und ob es noch so lange währt
[daß unser] . . . dich . . .
Es darf dich mein Engel nicht

Nr. 42d. Ei schau . . . angenehmes Bild (*sonst wie bei Litzmann*).

Nr. 42c. = N² 219. *Daneben Medikamente aufgezeichnet.*

Nr. 42f. *Concept zu G 684.*

Du Engel, welchen mir des Himmels Gunst geschenkt
* Der mich noch auf der Welt
. . . auf der Welt des Himmels Vorschmack
Mein Herz vercocht sein Blut zu — — —
Du Engel, den mir Gott so unverhofft gesandt
— — — — — Vergnügen
Nimm hin . . . von meiner Hand
— — — — —

Chr. L.¹

Das Landeshuter taschenbuch (*Litzmann s. 61 fgg. nr. 44—73. Zeitfolge s. 198 fgg.*). Aus 32 blättern bestehend, die, aus 4 bogen gefaltet, alle ineinanderliegen und mit einem und demselben faden durchgeheftet sind.

Die ersten beiden seiten enthalten lediglich notizen, die, z. t. von *Litzmann* noch nicht richtig gelesen, für uns von besonderer bedeutung sind. S. 3—6 enthält G 822 (nr. 50), s. 7—10 G 231 (nr. 51), s. 11 nr. 52 und 53 z. t., s. 12 ist frei, s. 13: nr. 52 schluss und G 552 (nr. 54), s. 14—18: G 747 (nr. 55), s. 19: nr. 56 und den anfang von N 89 (nr. 57), welches gedicht auch s. 20—21 noch ausfüllt, s. 22—26 enthält N 201 (nr. 58); s. 26 hat dann noch das interessante fragment nr. 59. Auf s. 27 und 28 oben steht das vollständige brouillon von G 881, II (*Ltz. nr. 60!*), auf s. 28 nr. 61 und nr. 62 anfang, s. 29 schluss von nr. 62, s. 30/31: nr. 63, s. 31: nr. 64, s. 32—34 G 100 (nr. 65), s. 34—37: G 175 (nr. 66), s. 38—39: N 189 (nr. 67), s. 39—41: G 1152 (nr. 68), s. 42 = 43: G 351 (nr. 69), s. 44—51: G 219 (nr. 70).

1) Dass es sich um Joh. Barbara Littmann handelt, ist fraglos. Die vornamen Eva Rosina (Eph. Rosina) finden sich nicht in der handschrift.

s. 52—53: Kalbeck¹ s. 62 fg. nr. 24 (nr. 71), s. 53—56: G 248 (nr. 72), s. 56: nr. 73: die schlussseiten des büchleins sind leer.

Die notizen verteilen sich auf 2 abschnitte, nr. 44—47 und nr. 48—49, von denen der erste in die abschiedstage im juni 1722 gehört, der andere in Schmiedeberg und Hirschberg geschrieben wurde.²

Nr. 44. Landeshut d. 21. Juni 1722.

hab ich dich nicht

Register meiner besten Carminum

H. v. Beuchel pro colenda memoria

aufzuschreiben. Loebin

Nickisch, Frau v. Bressler

5

H. v. Beuchel Aufz. meiner Poesien

H. Michael etliche Bücher.

andere meiner Sachen. Herrn Primario

Herrn Gottfr. Raspers Arie. H. Alde

ins Stammbuch

schreiben laßen

Herr Speer, — — hol . . . Schneider Kleid

H. Primarius³ Stammbuch. H. Liebenwald

zum Abendmahl

H. v. Beuchel Stammbuch. Montags

NB! Kupfer abziehen.

bey H. (Reichel???)

Gütler. Rationen per lectionem

H. Michael Abschied

Frau Daulingin⁴ (*unterstrichen*) Arie. anzustellen durch sie:

H. Speer Flinte.

H. Speer Wäsche Brustlatz

Perruque imprimis

den Beutel

H. Wirth Andencken

Frau Klugin Leichentext

H. Dr. Kiftsche (?)

1) Max Kalbeck, Neue beiträge zur biographie des dichters Joh. Christ. Gunther, Leipzig 1879.

2) Zeitfolge s. 198.

3) Also nicht H. Reibnitz, wie bei Litzmann zu lesen, damit ist auch die beziehung s. 198 der „Zeitfolge“ zu tilgen.

4) Durch die entdeckung dieses namens an dieser stelle wird auch Konst. Wittig einmal wieder belohnt. Er hat zuerst in den „Urkunden und Belagen zur Guntherforschung“, Striegau 1895, festgestellt, dass die rätselhafte frau D. von Landeshut die schwester Speers war und dass eine folge des freien auftretens Günthers dieser dame gegenüber das zerwürfnis zwischen Günther und Speer war. Ich habe mir diese gleich für unwiderleglich gehaltenen untersuchungen in der „Zeitfolge“ zu eigen gemacht und weiter ausgeführt (s. 58 u. a.). Nach obigen worten scheint er beim abschied durch sie an Speer allerlei von diesem entlichene gegenstände abermitteln zu wollen.

H. Bartsch zum Andencken Ode
 H. Dr. Sommer ins Stammbuch
 Carmen von (*vor?*) H. v. Beuchel abgeschrieben, meine
 Abschiedsode an die Welt item an ihn gemacht.

Nr. 45. H. Kühn (??) 3 rthl. Barbier 2 gld. Wäscherin 22 Sgr. H . . . 7 Gulden
 . . . 4 Gulden Rasper 4 rthler Kleid 1 rthlr. Bothen 2 Gulden.
 . . . 8 Sg. . . 1½ Gulden Rasper junior 6 Sgl. Michael 2—7 7r Schreiber
 24 Sgr. Blaiß (?) 33 Gulden Lieutenantin 32 ~~z~~ Gütler 2 Sgr. . . . 7 7r.

Nr. 46. Hr. Dr. Thebesius. H. Haude. Leichentext
 H . . . hingegangen
 H. Kretschmer. weg nach Lemberg da bey H. Feigen. — H. v. Pohl
 bey Hirschberg zu Eichberg.
 3. H. v. Beuchel Geburtsttag gewesen.

Nr. 47. H. v. Beuchel indicem zu machen
 [Wie] So einsam und betrübt
 abzuschreiben Du unverhofftes Todeszeichen etc.
 Sporek Alde¹, rothes Büchel. Wie ist's Calliope sind wir
 auch nicht mehr Freunde.

(*Buchstabenspielerei*: J. M. M.)

Nr. 48. Frau Sparrin Leichentext.
 12 Tob. v. 13.
 Und weil Du Gott lieb warst. Symb:
 Herr nach Deinem Willen. Lebenslauf
 hier.

H. Latzke	Hochzeitcarmen	
	Neidhard cantate	Jgfr. Herbst
	Ziborius Cantor	Neidhard
	in Lemberg	. . . Schmiedeberg
Gute Nacht verbante Leyer		Sohn stud. theol.
Die mir Mark und Blut verzehrt		in Engelland
Gute Nacht ich will		Professor musices
	Bis das Glück von meinen Jahren	
	Mir ein liebes Weib bescheert	
	Las dich nur von andren reiten	
	Abgenutztes Schinderpferd	
	Es giebt wahrlich schlechte Freude.	

Neben den letzten versen am runde: Baudiß.²

1) Durch die entdeckung dieser beiden namen an dieser stelle werden auf das erfreulichste meine ausführungen zu den gedichten N 201+1121, G 200, G 87, G 1161 und G 881 bestätigt (Zeitfolge s. 161 fg.); auch A. Hoffmann in seinen neuen aufsätzen: „Wanderer im Riesengebirge“ 1906, s. 161 hat diese datierung (G 200).

2) Auch durch diesen namen werden untersuchungen der Zeitfolge (s. 117 fg., zu G 527 und G 400), die lediglich aus der interpretation gewonnen waren, bestätigt. In der gegend von Liegnitz, der heimat des Christian Gotthilf Baudiß, war Günther im sommer 1721 gewesen.

- Nr. 49. H. Latzkes carm. Nupt. meo nom.
 Brautkantate Jgfr. Herbst
 Brautcantate
 Frau Sparrin Leichentext Tob. 12 v. 13
 u. weil du Gott.
 Symb. H. nach Deinem Willen Lebenslauf
 Jgfr. Dammin Aria. Gebarthsfest.
 Aria Herrn Craeau Kunstpfeifer Geselle (?) von 1.
 Federn; Arien, Noten.

- Nr. 53. *Einige verse bei Litzmann sind zu verbessern und zu ergänzen:*
 * 1. Ach Gott wer reißt mich doch
 * 13. Ich bin schon wieder da [mein Heil] um Hülf und Rath zu suchen
 10. (Über „gab“ verbessert:) „gönne“.
 14. Und fällt [*vor deinem Kreuze nieder] etc.
 21. Izt schmerzt, izt [beißt mich mein] föhl ich ein Gewissen
 * 23. Den Geist der [dem] vor sich selbst [selber] erschrickt [graut]
 25. Ach Gott [izt graut] mir vor dem [bösen] [schönen Jahren] Leben
 26. Die Sünd der Weltlust hingerafft.

- Nr. 59. *In der lücke zeile 6 steht „Unglück“, so dass die zeile mit einer sehr leichten conjectur lautet:*
 Gleich da ich mich im Unglück kräncke.
Von den drei schlusszeilen heisst die 2.: ihr sollt mehr als

- Nr. 60. *S. 27 u. 28 des taschenbuches geben einen schönen einblick in die werkstatt des dichters:*
- | | | |
|-----------|----------|---------------------------------------|
| [daß | daß ist] | lepores |
| [Gratiis] | | Phillis Daphnis (Hy)blis ² |
| Leneus | | Charites Charitumque |

1) Siehe Zeitfolge s. 163. Er gehörte wol zum kurorchester in Warmbrunn. Die hieran anschliessende datierung der Zeitfolge bestätigt sich auch nach A. Hoffmann, der über die Köppenbesuche von bekannten Günthers, unter denen auch einige sonst nicht mehr von G. genannten namen der aufzeichnungen vom juni 1722 im Landes-huter taschenbuch (s. o.) sich wiederholt finden, und über die Günthersche und Krakause bestiegung dankenswerte mitteilungen macht. Krakau hat danach für den 10. august in dienstlicher function zum Laurentiusfest hinaufzugehen und ersucht dazu am 8. Günther um das scherzhafte bittgedicht um gut wetter.

2) Es scheint, dass hier sowol, wie in nr. 48 und nr. 62, erinnerungen und wünsche, die sich um Phyllis drehen, den unglücklichen dichter wider beleben und erschüttern. Im october 1721 hat er der braut noch geschrieben und ihre klagen beruhigt; bis ins frühjahr 1722 hat er dann nichts gehört, zuletzt von ihrer krankheit. Offenbar weil alle nachrichten ausbleiben, glaubt er zeitweilig an den todt der geliebten (vgl. Zeitfolge s. 153). Endlich (im juni 1722) beginnt er mit dem verlust ihres besitzes zu rechnen, die notwendigkeit, sie seinerseits aufgeben zu müssen, ins auge zu fassen. Mit der neuen aussicht auf erfolg beim grafen Sporck belebt sich aber, wie es scheint, wider die hoffnung des sanguinikers, dass auch in ihrer liebe vielleicht alles noch gut werden könne. — Leneus = Lenaeus, d. h. Dionysos. Die

punctum quisque suam venerem commendat et
inter
tot veneres Die Züge sind ein Labyrinth
in dem ich mich verwirre
et quam non tenuit vox Littera scripta tenebit
huc tamen artificii non nisi scripta manu
Phoebus parens wenn mir
Gyro so schön
geschrieben

Alde	Alde	Labyrinthus non nisi scripta manu
Tuo quondam nonnisi fugit et sequitur fugientem		Labyrinthus hic pro filum Ariadnes venus et Charites Choreos ducunt (nomine?) non meliore coronā nec co(rnu?) melior
Hic fugiet et sequitur		
Se fugiet sequitur fugientem sequere nomen [et dubio] [et secat et dubio] et trahit et retrahit seque secanda secat.		

Nr. 61. So lebt sich's recht vergnügt
Wenn man (bey seinem?) Heirathsguth
Ein schönes Mägdgen kriegt
Verliebt etc.
.
.
. Lisgen
Wittwenstand
an mich.

Nr. 62. Soll uns denn ach . . . das Gebresten (?)
Doch verbleib ich dir getren
. . . . Mein Vergnügen bleibt doch fest
. . . . Was du mir
. . . . Soll auch ewig mein sein
Sorgfältig gemalte buchstaben (wol nach vorlagen Aldes), dazu

PATRO

Labor et con
[Dein so stark gewürztes Küßen]
Soll ich Dein so zärtlich Küßen
bald vermißen

Lenaeen sind das weinfest. Es scheint, dass sich gedanken und gefühle seiner eigenen seele mit den allgemeinen kreuzen, die durch den auftrag der brautcautate für die jungfer Herbst in ihm geweckt werden.

Ach so fall ich lieber hin
 [Deine Liebe Deine Liebe Welche Liebe . . .]
 . . . Dich zu meiden und zu laßen
 ist mein allerschwerster Tod
 Doch drum kann ich auch nicht haßen
 [Bringen mir den schwersten Tod]
 [Und das sanfte Ruhekißen]
 Ist der Gränzstein meiner Noth
 Denn er führt mich von der Noth

Nr. 63. Flos iuvenum, patriae spes, patris digna propago
 Reibnitziaequ olim gentis in orbe decus
 In (tua?) virtute, quo te rapit ardor et musa
 Perque bonum Gazas collige mentis iter¹
 Invidiam reduci tecum superabis honore
 ut calami hic superat splendida prela nitor.

Nr. 64. *Einige verse sind zu ergänzen:*

So kam die Musen-Schaar mit Vorwitz hergelaufen
 in (Lücke im Mscrpt.) zu kaufen

.

Die eine [platze] zu rieth und sprach von ohngefahr,

.

Was braucht es denn hierzu der Gründe viel und fein.

Nr. 72. *Unter dem gedichte: Laurentius Kruegel, welcher name aber ohne bezug auf das gedicht selbst scheint. An sich vericundert er ja hier nicht.*

Die übrigen von Litzmann angeführten nummern sind zum grossen teil keine Güntherschen originale. Von ihm sind nur noch geschrieben die nummern 54b, 78 und 80—90.

Das übrige verteilt sich auf 3 schreiber:

1. 74—76.

2. 54a, 54c, 77, 91 und 92.²

3. ein teil von 79.

Aber sowol bei 1 (in 74 u. 76), als bei 2 (in 92), als bei 3 hat Günther einzelne zeilen geschrieben.

Der entstehung nach gehören die nummern unter 1 zusammen und ebenso die unter 2, 3 gehört mit den selbstgeschriebenen nummern 80—90 zusammen und 54b und 78 stehen für sich.

Nr. 74—76 gehört nicht in die schlesische spätzeit, sondern ist nach Leipzig zu verlegen:

Man vergleiche den anfang des fragments N 183 = Nr. 71:

„Hat jemals Furcht und Scham, du ungemeines Kind,
 dem niemand an Verstand und Schönheit abgewinnt,
 Den angesetzten Kiel mir in der Hand verrücket:
 So ist es warlich wohl auf diesen Tag geschehu,
 An dem, weil ich nunmehr dein Antliz recht gesehu,
 Die kühne Feder sich zu deinem Lobe schieket“

1) Dieser vers heisst endgiltig anders, aber nicht sicher entzifferbar jam . . . per felix donaque mentis iter.

2) Vgl. S. 199.

mit der 1. strophe von G 833:

„Hat jemals Furcht und Scham, du angenehmes Kind!
Dem wenig an Verstand und Schönheit ähnlich sind.
Den angesetzten Kiel mir in der Hand verrücket,
So ist es warlich wohl auf diesen Tag geschehn,
Da meine Grobheit es um deine Gunst versehn,
Und meine Demuth sich vor deinem Eyffer bücket.“

Das fragment blieb als solches liegen; der anfang wurde für G 833 verwandt; N 183 muss also noch etwas früher geschrieben sein als G 833; dieses haben wir aber hypothetisch nach Leipzig datiert (Zeitfolge s. 76 und 171). Auch 76 passt nicht in die letzte zeit; vergl. die art, wie er über das vaterland spricht (str. 8), ebenso, wie er sich über eltern und lästerer auslässt (str. 7). Str. 6 bezieht sich dann auf einen Leipziger intimus.

Auch die für die spätzeit in Günthers handschrift festzustellenden änderungen der orthographie finden sich hier nicht.

Das manuscript 79—90 ist herbst 1720 entstanden, siehe Zeitfolge s. 149 fg. Die schrift der 2. gruppe ist die eines wenig geübten jungen menschen, vielleicht eines schülers. 54a ist mit anderer feder geschrieben, nach der datierung der Zeitfolge im dec. 1721, während 54c schon auf den 23. juni 1722 zu verlegen war. Jedesfalls aber stammen alle diese gedichte aus Landesbut und mit ausnahme des 1. alle aus der zeit vom mai—juni 1722 (Zeitfolge: 77: mai—juni, 92: mai). Die s. 173 der Zeitfolge für nr. 91 (G 825) gegebene datierung ist also nicht zu halten. Es könnte sich allerdings um ein söhnchen Mariane von Bresslers handeln, aber nicht um den am 1. mai 1720 gestorbenen Carl Ferdinand (Ludwig), sondern um den nach der stammtafel (Zeitfolge s. 47) am 17. jan. 1722 geborenen und im selben jahre gestorbenen Carl Wilhelm — wenn nicht der in dem gedicht als leidtragender getröstete vater für diesen fall schon gestorben wäre!

Nr. 76. Abermahl ein Tag verblichen
Abermahl ein Tag vollbracht.
Abermahl ein Bret zur Baare
Und ein Schritt zur Gruff gemacht.

Nr. 80. Der Himmel laße doch. wofern ich ja soll freyn
Ein Kind von deiner Art mir aufgehoben seyn
So sprach mein treues Herz, sobald es dich umfaßte
auf jede Miene paßte
So spricht (auch) jetzt dein Herz, so spricht auch die Vernunft
... nun ein Last von (Unruh und [von?] schmerz)
(nach Urteil Geist?) erhält den Werth zu unterscheiden.
Worin dich Schönheit, Wiz und wohl bekleiden

Das Auge zeigt an dir was Größers als ein Weib
 Und du verdienst den gelehrten Zeitvertreib
 Der auch bis in die Nacht gedehnten Lustgespräche.

2. Die abschriften Güntherscher gedichte

auf der Breslauer stadtbibliothek sind für die textgestaltung von grösstem wert. da sie, wie die kritische ausgabe nachzuweisen haben wird, zum grossen teil als druckvorlagen gedient haben.

Sie liegen in drei gruppen vor, von denen die beiden ersten eng zusammengehören und die letzte als sammelbecken für alle einzelschriften das verschiedenartigste und verschiedenwertigste zusammenfasst. Ich bezeichne diese drei gruppen ein- für allemal X, Y, Z. X und Y sind von demselben schreiber und sehr correct. X hat die bezeichnung: *Vermischte gedichte* und Y die bezeichnung: *Verliebte gedichte*; X enthält 68 nummern, hat aber ursprünglich etwas mehr gehabt, da die zählung erst vorgenommen ist, nachdem eine lage von 4 blättern mitten in nr. 50 schon verloren gegangen war, Y enthält 47 nummern. Die überwiegende mehrzahl dieser gedichte stammt aus den jahren 1719 bis 1722, einige aus dem jahr 1718 und nur 3 aus früherer zeit, nämlich die beiden kleinen epigramme X nr. 32 (D 284, G 553) und nr. 33 (D 284, G 554, beide auf prof. Wernsdorf) und X nr. 57 (D 270, G 190, das erste Leipziger gedicht vom juli-aug. 1717).

Beachten wir die zeitliche grenze auf der anderen seite, so ergeben sich in den drucken datiert die gedichte X nr. 2 (D 295, G 636: 10. aug. 1722), nr. 15 (D 76, G 1152: 10. aug. 1722). Y nr. 1 (D 398, G 248: 8. aug. 1722) und nr. 2 (N 100, N² 110: 10. aug. 1722).

Zwei weitere gedichte stammen noch aus Hirschberg: X nr. 27 (D 31, G 752: aug. 1722) und nr. 28 (D 55, G 158: aug. 1722). Dann haben wir noch das abschiedslied an das vaterland X nr. 23 (N 39, N² 41), das wenn nicht in Landeshut oder Hirschberg, spätestens doch in Kukul entstanden ist, und die drei kleinen gedichte aus Kukul X nr. 48 (D 305, G 552, in Jacobis tagebuch!), X nr. 59 (D 20, G 188, brief an Rasper von Kukul nach Landeshut) und das kleine epigramm X nr. 6 (D 292, G 547). Die grossen programmgedichte für Kukul fehlen. Wir wissen, dass diese ja Alde abschrieb! Ferner wissen wir, dass Jacobi, der intimus der schlesischen spätzeit in Landeshut und Hirschberg, Günthers gedichte zu sammeln und aufzuschreiben begann. Er war dann sein begleiter nach Kukul! Es scheint schon nach den vorliegenden tatsachen keinem zweifel zu unterliegen, dass wir in X und Y eine abschrift des von Jacobi gesammelten materials haben. Bestätigt wird dies durch die fassung, die das obengenannte gedicht D 20, G 188 in

X hat. Während nämlich sonst fast durchgehend X und Y die vorlage für D abgibt, bieten hier die varianten von D sorgfältig durchdachte änderungen gegenüber denen von X. Nimmt man dazu die formulierte überschrift in D, so wird es klar, dass für diesen fall D der originalbrief vorlag, während X nach dem in Kukus verfassten concept geschrieben ist. Das aber zeigt deutlich, dass dem auftraggeber von X Y nur das concept bekannt und eigentümlich war. Genau so ist das textverhältnis bei dem nächsten gedicht in X: nr. 60 (D 15, G 658) vom 23. juni 1722, wo X das concept mit der überschrift: „An einen guten Freund“ bringt (eine andere hand, wol die Fessels, hat — jedenfalls nach dem ihm vorliegenden brief — das datum beigefügt), während D den ausgeführten und adressierten brief abdruckt. Der spender von X und Y, entweder Jacobi selbst oder sein bevollmächtigter, ist offenbar derselbe, von dem der verleger in der vorrede von D schreibt: „Ehe ich mich versah, so that mir ein Hochwerthester Gönner aus Nürnberg die sonderbare Ehre, dass Er mir nicht nur auf das höfflichste zuschrieb, als auch etwas davon zuschickte.“

Die überwiegende mehrzahl der gedichte dieser doppelabschrift wurde also in D abgedruckt, vorher waren schon in A: Y 3 = A 186, A² 170, G 313¹; in B: X nr. 50 = B 162, G 479, Y nr. 6 = B 230, G 695, Y nr. 40 = B 249, G 308; in C: X nr. 5 = C 239, G 237, X nr. 11 = C 208, G 171, X nr. 18 = C 218, G 103; Y nr. 24 = C 233, G 287 und Y nr. 25 = C 237, G 249. Alle diese gedichte haben natürlich in den buchdrucken eine andere vorlage als X Y. Und das bestätigt wieder die vorangegangene untersuchung.

Ausser diesen blieben von D noch 22 nummern ausgeschlossen; davon 3 überhaupt in keiner ausgabe: X nr. 3 („Nun ist es Zeit Madame“), nr. 37 = Ltzm s. 121a und nr. 52 („Geduld, Gelassenheit, treu, fromm und redlich seyn“). Nr. 3 wurde mit recht als falsch erkannt (s. Ltzm. s. 122 h). nr. 52 von Litzmann als echt mit recht („Textkritik“ s. 118) gedruckt, und nr. 37 hat denselben anspruch. Die übrigen 19 nummern hat dann Arletius in N nachträglich zum abdruck gebracht.

Zu Y 40 = G 308 (Zeitfolge s. 45 u. 135). Das gedicht folgt auf G 626, also das datierte Phyllisgedicht. Dass das gedicht hier und zwar im concept sich findet, bestätigt die aus dem text schon gewonnene überzeugung, dass Günther sich in der Phylliszeit mit den jugendgedichten und vor allem mit den gedichten an Leonore beschäftigt, aus denen er

1) Arletius hat bei seiner nachlese aus X und Y gesehen, dass Y das gedicht vollständiger hatte und es deshalb aus Y in N s. 97 (N² 107) nochmal abgedruckt. Die in seiner ann. genannte „richtige handschrift“ ist Y.

eine reihe von anleihen für die Phyllislieder macht. Dabei kam dann das concept in oder zu dem manuscript von G 626 zu liegen. Auch die überschrift in Y: „An Hannechen in Schweidnitz“ scheint mir nicht falsch zu sein. Hannechen war ja die vertraute Leonorens schon in den jugendgedichten. Über sie sollte wol das gedicht in die hände der geliebten gelangen oder sie sollte selbst für sich kenntnis davon erhalten. Y 42 = N 86, N² 97¹; das gedicht bezieht sich auf frau Dauling, wie schon Zeitfolge s. 160 betont ist. Str. 1, 7 setzt der rhythmus für den ausgefallenen namen 4 silben voraus und hier finden sich vier striche = Olorine (= Leonore; sie hiess Johanna Eleonore). Z nr. 29 = G 643. — G 678 war schon an G 643 und G 674 angeschlossen worden (Zeitfolge s. 107). Die abschrift ist flüchtig und schlecht; offenbar ein dictat für eine ganz gleichgültige gelegenheit (daher auch die bedenkenlose verwendung schon einmal verwandter verse). Nun finden wir hier dieselbe schrift auf demselben papier mit gleichem wasserzeichen. G 643 und G 678 sind also zugleich entstanden.

Z nr. 33 und nr. 34 (Du forderst zwar von mir . . . : Ein jedes Alter singt von Liebe . . .) sind unecht, aber von Arletius geschrieben:

1) Sehr wahrscheinlich klingt die meinung, die A. Hoffmann in seinen neuen aufsätzen s. 149 äussert, dass N 86 und 87 zusammengehörten. Ist es der fall, so hat freilich nicht der herausgeber Arletius die schuld der zerreißung, sondern schon der schreiber von Y. Dort folgen die beiden gedichte als nr. 41 und 42 aufeinander, aber schon mit den verschiedenen überschriften. Y ist druckvorlage für Arletius. Die namen sind auch in Y nicht ausgeschrieben. Die zeile N 87 str. 1—7 deutet aber durch vier gedankenstriche einen viersilbigen namen (Leonore oder Olorine, Hoffmann: Lorchon Dauling) an, und str. 3, 10 durch genau sechs punkte den namen Speere. Jedesfalls hat schon Günther die namen vermieden, worauf G 922, str. 2 hinzuweisen scheint.

G 922 folgt in D bekanntlich auf G 934 (seite 402 und 403). Die abschriften erklären die trennung der beiden gedichte als ein resultat der kritik des herausgebers, das hier der nachkritik stand hält. Hoffmann folgt auch meiner datierung (Zeitfolge s. 58 und 154) beider gedichte in die stunden des zwistes mit Speer, der sich aus dem verhalten gegen frau Dauling ergab. In der tat musste die reine interpretation hier zu diesem resultat führen. Jetzt aber zeigen die handschriften, dass die gedichte nicht zusammengehören, sondern dass G 934 sich auf Leonore Jachmann bezieht und schon 1715 in Schweidnitz entstanden ist (s. die folgende seite: Z nr. 45, 7 und die daran anschliessende interpretation). Diese nun gewonnene erkenntnis ergab sich für den herausgeber natürlich viel einfacher aus der tatsache, dass sich G 934 in dem convolut der jugendfreunde fand, während er jedesfalls eine vorlage für G 922 besass (wir haben sie nicht mehr), welche nach schrift und begleitschreiben diese von der engen zusammenstellung ausschloss — wenn nicht schliesslich auch G 922 vorzudatieren ist! Ich muss gestehen, dass mir die Lohensteinschen hyperbeln verdächtig erscheinen.

zu nr. 33 ist vor ihm hinzugeschrieben: „Ist H. Jo. Siegm. Hahns und nicht Jo. Chr. Günthers Arbeit“; zu nr. 34: „Auf das Weinich- und Frankensteinische im Jahr 1717 den 8. Hornungstag zu Leipzig gefeyrete Hochzeitsfest“ mit der ann. d. Arletius: „Gehört ins II. Buch¹ der Oden Nr. VII nach p. 74. Dieses soll Günthers Arbeit seyn: Aber siehe im II. Abs. die 4. Zeile u. sonst. Ist nicht sein.“

Z nr. 35 (unecht) mit rotstift überschrieben: Remy XXXVI, 10.

Z nr. 31 (Frauenzimmer liebt man immer, cf. Ltzm. s. 123i) und nr. 32 (Nun ist es Zeit, Madame, cf. Ltzm. s. 122, h). Das 2. gedicht findet sich auch in X (nr. 3). Und das gedicht ist dort offenbar von Z nr. 32 abgeschrieben. X verbessert nur das unsinnige „auch“ in Str. 1 in „nicht“, wobei aber deutlich zu sehen ist, dass er zuerst „auch“ geschrieben hatte. Wie kam der sammler dazu, das gedicht für echt zu halten? Von derselben hand, wie diese beiden gedichte Z nr. 31 und 32 sie zeigen, ist auch das ihm dann auch bekannte manuscript geschrieben, in dem Fritsches schmähchrift und Günthers abfertigung stand (Dissertatio moralis). Nun zeigt sich, dass auch papier und wasserzeichen dieselben sind.²

Von Arletius' hand sind auch die beiden unechten gedichte Z nr. 38, 3 u. 4 (= Ltzm. s. 122 ann. 6 nr. 3 u. 4) und Z nr. 39, 1 (Ltzm. ebenda nr. 6, unecht), und 39, 2 (Ltzm. ebenda nr. 5) geschrieben.

Z nr. 45 ist besonders wertvoll. Es liegt ein heft in 4^o von 5 blättern vor. 4 liegen ineinander. Dann waren 2 angeheftet, von denen das letzte abgeschritten ist. Das heft enthält:

1. Mein Vertrauen gründet sich: B 155, G 90, Zeitfolge s. 77, 173,
2. Was vor Rosen, schöner Engel: B 229, G 260, Zeitfolge s. 74,
3. Ich liebe nur, was mich vergnügt: B 221, G 257, Zeitfolge s. 21, 99,
4. Getrene Magdalis, du forderst: B 244, G 1051, Zeitfolge s. 23, 103,
5. Du fromm und treues Blut: B 245, G 1048, Zeitfolge s. 75,
6. Mein Kind, es ist mir leid: N 125, N² 135, Zeitfolge s. 22, 101,
7. Kluge Schönheit, nimm die: D 402, G 934, Zeitfolge s. 58, 154,
8. Die Feder ziert den Helm: N 126, N² 136, Zeitfolge s. 23, 102,
9. Die Liebe gab mir nächst: N 173, N² 205, Zeitfolge s. 20, 95.

Folgende tatsachen geben nun anlass zu einer besonderen interpretation:

1. Das heft ist aus einem grösseren sammelzusammenhang herausgerissen, denn die seiten sind nummeriert: 25—32 (das letzte blatt nicht).

2. Nr. 1—8 sind von einer hand geschrieben und zwar von derselben hand, die im Schweidnitzer taschenbuch das berühmte

1) = B.

2) Vgl. die ann. 3 s. 198.

gedicht: „Wie gedacht, vor geliebt, itzt ausgelacht“ aufgezeichnet hat. Nr. 9 aber zeigt dieselbe hand, wie einige abschriften von gedichten von Eben und Brunnen (Z nr. 37), die zu unrecht für Günthersche gehalten wurden (D 56, G 1145). Die familie Reibnitz-Eben-Brunnen hatte aber verschiedene jugendfreunde Günthers, drei brüder Reibnitz waren schon intime schulfreunde und die Eben-Brunnens lernte er in Wittenberg kennen (das letzte blatt ist ja unnummeriert angeheftet).¹

3. Bei nr. 1—5 ist mit späterer tinte und hand (der des Arletius!) der erste druckort beigefügt! Für den ersten benutzer des heftes lag also zur benutzung nur noch nr. 6—9 vor.

4. Dementsprechend ist der text hier nicht vorlage in B, wie die varianten zeigen, wol aber schon für D (nr. 7) und ebenso für N (wie auch der text in diesen beiden ausgaben zeigt).

Daraus ergibt sich also: Das heft ist ein fragment einer jugendgedichtsammlung, geschrieben von jugendfreunden, aus deren kreis es auch auf den vielfältig publicierten wunsch Fessels dem herausgeber zugesandt und dann verwandt wurde, wie mitgeteilt.

Danach müssen nun 2 gedichte, nr. 1 und nr. 7 (abweichend von der Zeitfolge) neu datiert werden: bei nr. 1 macht dies nicht die geringste schwierigkeit, es ist (in der Zeitfolge) nur vermutungsweise nach Lauban verlegt.

Wenn zu der datierung von nr. 7 in der Zeitfolge gesagt ist, dass in D G 922 zu G 934 in einem natürlichen zusammenhang steht, so ist das durchaus richtig, nur dass eben hier dieser natürliche zusammenhang erst von dem passenden zusammenstellenden herausgeber geschaffen ist! Beide (nr. 1² und nr. 7) gehören also in die jahre 1715/16.

Aus schrift und papier lässt sich nun noch eine weitere gedichtsammlung zusammenstellen: Z nr. 5 und nr. 10—25 zeigen dieselbe schrift und zwar die des pfarrers Schlipalius, wie wir sie kennen von dem letzten gedicht des Schlipaliustaschenbuches.

Und auch das papier ist dasselbe, von derselben vortrefflichen beschaffenheit. Es finden sich folgende wasserzeichen: gekreuzte schlüssel auf der einen und C G auf der anderen seite bei nr. 5. Berdes auch bei nr. 17, 19, 23, die gekreuzten schlüssel allein bei 12 und 25, C G

1) Scheint erst in Wittenberg dazugekommen zu sein.

2) Dieses gedicht ist das in der Güntherforschung bekanntlich die so bedeutungsvolle spielende Akrostichon auf Magdalena Eleonora Jauchmann. Es ist offenbar, dass es nun endgiltig seine stelle gefunden hat.

allein bei 14, 16, 18. Bei nr. 13 haben wir im wasserzeichen ein ritterpaar von einem in der mitte stehenden lilienbaum blüten pflückend. Im umsatz A. L. MODPAPPIER. Darunter C V. Die andere seite dieses papiers, das sich auch bei nr. 24 findet, hat kein wasserzeichen. Und auf dieser zweiten seite ohne wasserzeichen sind die nummern 11, 15, 20, 22 geschrieben. Ein drittes wasserzeichen hat nr. 21: Einen grossen ritter mit lanze.

Wenn nun auch die drei gedichte, die schon in A sich finden, ziemlich genau mit Z übereinstimmen, so scheint doch dort eine andere vorlage bestimmend gewesen zu sein. Man könnte sonst nicht verstehen, weshalb erst C und D diese doch ziemlich autoritative sammlung ausgenutzt hätten, wie es tatsächlich der fall ist. Für die nachlese blieben nur 2 übrig (nr. 10a und 20a).

Auch für die nummer 26 von Z gibt papier und schriftvergleichung wertvolle aufschlüsse. Es stellt sich heraus, dass papier (wasserzeichen: kleines posthorn) und schrift genau dieselben sind, wie die der nummern 77 und 92 der handschriften bei Litzmann (G 152 u. 272)¹. Sie müssen also als von Günther wahrscheinlich autorisiert angesehen werden². Benutzt ist das heft aber erst von Arletius für N. Die gedichte (N 134, 48, 131, 123, 124, 122, 63, 156) sind alle aus der Leipziger zeit und in der schlesischen spätzeit nur abgeschrieben, jedesfalls für die beabsichtigte sammlung. — Nr. 27 (N 145) ist von dem mehrfach erwähnten schreiber der *Dissertatio moralis*; ebenso nr. 46 (Litzm. s. 26 nr. 2)³, nr. 29

1) Vgl. s. 191 nr. 72 unter nr. 2.

2) Sie stammen offenbar aus der editionstätigkeit Günthers in Landeshut und Schmiedeberg.

3) Die *Dissertatio moralis* ist aus inneren gründen von mir in den juni 1721 verlegt worden. In diesen tagen hielt sich Günther in Jauer auf, wo er durch G 421 bezeugt ist. Ich habe schon in der Zeitfolge kein bedenken getragen, die Diss. mor. unmittelbar an die Jauerschen gedichte anzuschliessen (s. 56 und s. 152). Es dürfte nun kaum noch zu bezweifeln sein, dass die uns erhaltene, officielle, kalligraphisch wundervolle (sie ist in der zierlichsten schnörkelschrift geschrieben) orthographisch aber sehr mässige abschrift der *Dissertatio moralis*, die uns dieselbe allein überliefert, damals in Jauer von einem bezahlten schönshreiber hergestellt wurde und dass von demselben die oben genannten gedichte geschrieben sind (nr. 27 hat zwar ein anderes wasserzeichen: eine nicht erkennbare kampfszene, darüber eine krone, darunter: dem, der rechtschaffen gefochten; es handelt sich aber auch um ein besonderes heft, und ausser der überaus individuellen schrift ist auch die heftung dieselbe). Alles dies müssen schriftstücke sein, die zu den von Günther in dem brief an Latzke (cf. Hoffmann a. a. o.: Grossjahr) erwähnten Jauerschen handschriften gehört haben. Dort heisst es (Kalbeck s. 76): „Recepi manuscriptum Jauoviense et jam in describendo (gerade nr. 27 haben wir noch in früheren und späteren abschriften und im original; vorlage für den buchdruck in N ist unsere hier vorliegende abschrift) dies

(G 643) hat dasselbe papier und wasserzeichen wie G 678 (handschriften nr. 20). Die beiden gedichte sind zugleich entstanden¹.

Die 4 nummern von nr. 4 (N² 249, 143, 180, 148) stammen von einem Leipziger buchhändler, dem sie Hamann versetzt hat (schuldschein auf 5 taler vom 12. jan. 1726 = Z nr. 41). Von ihm hatte Arletius 23 gedichte erhalten, z. t. offenbar drucke, von denen ein teil nicht echt und ein teil schon in den einzelausgaben gedruckt war. Er nahm noch 11 davon in die 2. auflage der nachlese auf.² Das stimmt nicht ganz. Er zählt da noch das Trillersche gedicht auf Günther (s. 273) mit. Es bleiben 10 auf s. 148, 159, 83, 143, 69, 172, 180, 249, 78, 80. Alle beruhen auf ersten noch vorhandenen einzeldrucken, nur 4 auf handschriftlicher vorlage, eben die obigen (Z nr. 4).

3. Ein liederverzeichnis.³

Das verzeichnis, dessen untersuchung für die entstehungsgeschichte der buchausgaben von Günthers gedichten und damit zugleich für die textfrage von entscheidender bedeutung wird, bezeichne ich mit: J. Über den verfasser wird der aufmerksame kenner des gesamt-nachlasses sehr bald klar, denn es stellt sich durch einen vergleich mit der aufschrift des schon von Litzmann benutzten „Schlipalius-taschenbuches“ heraus, dass der verfasser dieselbe schrift hat wie der herausgeber, der jenes Günthersche taschenbuch von dem sohne des pfarrers Schlipalius⁴ erhielt.

Das aber ist Arletius, der herausgeber der Nachlesen N und N².

Das verzeichnis ist nicht in einem zuge entstanden, sondern in drei verschiedenen ansätzen und arbeitsperioden, was sich erweisen lässt:

ac noctes ad languorem usque corporis ex morbo nondum eluctabi desudo, pretium ammannensi Beuchelio solvete.“ Durch die vereinigung mit den mit hilfe des ammannensis Beuchelius hergestellten blättern wird auch für uns ein zusammenschluss geschaffen mit den oben gerade vorher genannten abschriften. Denn diese stammen aus der neuen redactionszeit. Nun erklärt sich auch die zeitweilige übernahme der fälschungen Z nr. 31 und 32 (s. s. 196) durch die sammler. Das waren abschriften gleichgültiger fremder gedichte, die dem Jauerschen schreiber von anderen übertragen waren und die er bei der einforderung der Güntherschen abschriften nicht mehr von dessen eigenen gedichten zu trennen wusste und mitschickte. Günther selbst liess sie vorläufig, wie das in unruhiger lage zu gehen pflegt, in seiner mappe liegen, bis die endgültige zusammenstellung sie von selbst ausschiede. Zu dieser schlussredaction sollte er ja aber nicht kommen.

1) Siehe Zeitfolge s. 26 und 27.

2) Siehe vorrede zu N².

3) 12 blätter in 4^o grauweissen sehr starken papiers, mit bindfaden zusammengeheftet. Vgl. Zeitschr. 36, 471ffgg.

4) S. s. 185fg. und s. 197.

1. durch die benutzung dreier verschieden stark abgeblasster tinten. Die älteste ist am schwärzesten, die jüngste am meisten verblasst;

2. durch die stellung der in den verschiedenen tinten geschriebenen bemerkungen. Das mit der 2. tinte geschriebene ist überall am schluss der mit der schwärzesten, ältesten tinte geschriebenen abschnitte angefügt, das mit der letzten ganz blassen tinte geschriebene teils an den schluss jedes buchstabens angeklebt¹, teils gedrückt zwischen die zeilen und an den rand geschrieben².

Bei der anlage hatte der verfasser lediglich die 4 ersten teilausgaben, nach der in meiner „Zeitfolge“ gebrauchten terminologie die mit A, B, C, D (bei ihm I, II, III, IV) bezeichneten buchdrucke, zur hand.

Er legte sich nun eine alphabetische liste an und trug die anfänge der lieder derart ein, dass er zuerst A, dann B, dann C und schliesslich D lied für lied ausschrieb, so dass durch das ganze verzeichnis hindurch in jedem buchstaben zuerst die lieder aus A stehen und zuletzt die aus D.

Dabei hat er einen fehler gemacht, der jedoch nicht überall consequent durchgeht. Bei vielen gedichten, wo (jedesfalls schon von Günther herstammende) gereimte überschriften da waren, hat er diese gereimte überschrift als anfang eingetragen und dann bisweilen, bisweilen aber auch nicht, in dem buchstaben, wo nun der wirkliche liedanfang hingehört, diesen wiederholt, teilweise mit und teilweise ohne hinweis auf den schon vorhandenen anderen anfang, so dass also eine reihe von gedichten schliesslich doppelt angeführt waren.

Als ihm nun später die 2. oder eine spätere auflage von G mit dem inhaltsverzeichnis des ersten herausgebers Fessel vorlag, wo consequent nur die wirklichen liedanfänge mit ignorierung der gereimten überschriften für das verzeichnis in betracht kamen, trat ihm das bedürfnis nahe, nach diesem einheitlichen gesichtspunkt sein verzeichnis zu überarbeiten. Das führte zu den veränderungen, welche durch die blasseste dritte tinte gegeben sind. Wir betrachten also die aufzeichnungen der ersten und dritten tinte im zusammenhang und im einzelnen und vergleichen den bestand in J mit dem des registers in G.

1) S. z. b. J nr. 4, das ursprünglich vergessen, dann am schluss zugeschrieben wurde u. a. m.

2) Z. b. J, 7.

I. In J erst mit der dritten tinte eingeschrieben finden sich folgende gedichte:

Nr.	Buchstabe des Alphabets	Liedanfang	Anm. d. Arletius	Nähere erklärung
1.	D	Du lockst mich, kluger Freund	Nste Ausg. 1121	Das gedicht steht aber erstmals nicht in der „Neuesten Ausgabe“ von 1739 (S. 1121!), sondern in B ³ von 1730. B ³ war A. also unbekannt; s. nr. 9.
2.	E	Erwege dein Ver- gnügen		Ursprüngl. nach der überschrift („Hier Schweidnitz schenken dir“) unter H; dort durchgestrichen.
3.	G	Gedacht ist auch geschehn		Ursprüngl. nach der überschrift („Nimm, Winkler, nimm den Wunsch“) unter N, dort später dazugeschr. „Gedacht ist auch ge- schehn“ und alles durchgestr.
4.	—	Galantes Lorchen- paar	Nst. A. 1111	In G ² von 1739 tats. S. 1111, aber auch schon B s. 64; Dieses gedicht war ihm also bei der ersten aufnahme regelrecht entgangen und erst das register von G rettete es für sein verzeichnis.
5.	I	Ihr Musen steigt von eurer		Ursprüngl. nach der überschr. („Dein Abschied, werter Freund“) unter D. Dort durchgestrichen.
6.	—	Ja, Bruder, solltest du durch	H, 97 [S. U. A.*]	Urspr. nach der überschrift („Als Bern- hards etc.“) unter A. Dort durch- gestrichen.
7.	—	Ich will lachen, ich will	Nst. A. 179	Dieses gedicht findet sich ja erst in G, konnte Arletius also in der ersten periode (schwarze tinte) gar nicht bekannt sein.
8.	N	Nur schade, daß amitz		Urspr. nach der überschr. („Des schönen Namens“) unter D. Dort durch- gestrichen.
9.	R	Reiß, schöne Wittwe	Nste. A. 1115	In der ausgabe von 1739 S. 1115, aber auch schon in B ³ , s. oben nr. 1.
10.	S	Sogleich kommt mit dem		Ursprüngl. nach der überschr. („Da unsrer klein- und munter Witt“) unter D. Dort durchgestrichen.
11.	—	So schweig nur fein, du kleiner		Urspr. nach der überschrift („Da, wo Scherz und Anmut lacht“) unter D; dort durchgestrichen.

1) [] im mauuser. durchgestr. mit d. 3. tinte.

II. Nicht in J, aber in G finden sich folgende gedichte:

Nr.	Buchstabe des Alphabetes	Liedanfang	Anm. d. Arletius	Nähere erklärung
1.	D	Die Liebe. sagt man sonst		Nur scheinbar fehlend infolge der in- consequenz des begangenen fehlers. Es findet sich das gedicht in J unter I: „Indem der Liebe Gunst.“ Das ist aber die überschrift.
2.	S	So fängt mein Bräu- tigam	S. H. 6	Folgt man dem hinweis des Arletius, so findet man unter H als 6. gedicht die überschrift „Herr Bruder. sieh nicht scheel“ nicht durchgestr. Das gedicht ist also doppelt angeführt. ¹

III. In J. aber nicht im register von G finden sich folgende gedichte:

Nr.	Buchstabe des Alphabetes	Liedanfang	Anm. d. Arletius	Nähere erklärung
1.	D	Dein Ruhm, gelehrter Gottesmann	DNS III ed. p. 18 maj. in collect. del.	Er bezieht sich auf den vierten teil oder dritte fortsetzung == D, wo sich das gedicht s. 18 findet. ²
2.	—	Du suchest ja dein Glücke		Nur scheinbar unbekannt: in G als 2. strophe von „Ich nehm in Brust und Armen“.
3.	G	Geliebter Freund, dein Ungemach	G. B. S.	Von Gottfried Balthasar Scharf.
4.	H	Herr, stärke meine schwachen	IV. 211	G hat das gedicht entweder vergessen, oder es schien ihm unecht.
5.	L	Laß mich schlafen, liebste Seele	Ist Amaran- this arbeit S. proben der poesie (m. d. 1. tinte)	s. Ztschr. f. d. ph. 36, s. 475.
6.	S	So soll denn nun ein blosses	D. N. S.	s. „Zeitfolge“ S. 42, B 414.

1) Ebenso war es zuerst bei dem gedicht: „Zürnt, großen Dichter nicht“. Es fand sich auch unter W nach der überschrift „Wenn sich das Glück vermählt“ mit Arletius' anmerk.: „S. Z. 1“. Hier aber wurde dann die überschrift durchgestrichen.

2) Mit diesem gedicht hat es eine besondere bewandnis. Wir besitzen von ihm noch eine abschrift (in meinen listen Z nr. 40). Der druck in D ist fraglos nach diesem noch vorhandenen blatt veranstaltet. Das gedicht erscheint der form nach durchaus echt und es ist hier wie bei nr. 6 (und auch 4) dieser gruppe vorläufig ganz unklar, ob ein stichhaltiger grund, oder, was mir wahrscheinlicher ist, flüchtigkeit Fessel veranlasst hat, es von G auszuschliessen. Arletius scheint in derselben ungewissheit vorgezogen zu haben, lieber der autorität des vorgängers zu folgen.

Ausserdem sämtliche lateinische gedichte von G, die im register nicht beachtet werden.

II. zeigt also, dass die überarbeitung nicht fehlerlos verlaufen ist. Wir haben in beiden fällen nicht etwa unbekannte gedichte, sondern nur überschritten bekannter vor uns.

III. zeigt, dass 2 gedichte von A. als von anderen verfassern herrührend erkannt sind, dass ein von A. als selbständig angesehenes von Fessel nur als strophe eines anderen betrachtet wurde und dass A. von drei anderen gedichten bei der ausgabe von N dann erst infolge des vorgangs von Fessel abstand nahm¹.

Alle diese gedichte finden sich also in den 4 teilausgaben und zum teil in G, sind aber zu einem kleinen teil erst nach der kenntnis von G in J eingetlickt, nachdem zuerst nur die teilausgaben bekannt waren.

Dazu kommen nun in der zweiten tinte geschrieben folgende gedichte, die alle durch den zusatz: „Msc.“ als im manuscrypt vorliegend bezeichnet werden:

(Alle diese gedichte finden sich dann in der nachlese).

		IV.	N	N ²
B	1.	Begehre nicht so viel zu hören	83	93
D	2.	Du lockst mich, lieber Freund	201	235
	3.	Der Phoebus hält ein großes	59	59
	4.	Dir, der du alles mit bewiesen	41	46
	5.	Du wirst noch wohl, verzagtes	26	27
	6.	Die man sich selber macht	17	18
	7.	Die Noth verschlägt mich weit	86	96
	8.	Der Mittag brannte scharf	111	121
	9.	Da sich nur an, mein Kind	92	102
	10.	Die Mutter schläft, der Mann	—	— ²
	11.	Der Wunsch ist gut genug	—	— ³
	12.	Du meinstest nächster Zeit	—	— ⁴
	13.	Dein Landsmann ändert itzt	131	141
	14.	Du ungeschminkter Freund	122	132
	15.	Dein Name, teurer Scharf ⁵	69	72
	16.	Die Feder zielt den Helm	126	136
	17.	Der Geist der Poesie	72	75
E	18.	Egypten stieg vordem	11	12
	19.	Ein tren und junges Blut	145	153
G	20.	Gerechter Gott, in was	7	8

1) „Kein Mensch hat von des Höchsten Güte“ war zuerst mit der 3. tinte eingeschrieben („N. A. 171“). dann ausradiert, weil schon vorher berücksichtigt.

2) Unecht.

3) Schon in A 178, A² 162, G 552, auch schon im register mit der 1. tinte!

4) Schon in D 15, G 658 und im reg. der 1. tinte.

5) Überschrift! Anfang: „Verschmäht, gelehrter Scharf“.

	N	N ²
21. Gottlob, ich merk es innerlich	30	31
22. Geduld, Gelassenheit	—	— ¹
23. Gesundheit, Glück und Trost	50	52
24. Gedenke von mir, was du willst	89	99
25. Gedächt auch die Natur	124	134
II 26. Herr Bruder Michel, beidertheils	—	— ²
27. Heic ubi Saxonici	156	188
I 28. Ich weiß, Gott wird uns nicht	3	3
29. Je schärfer Streit, je größer	32	33
30. Itzt kann ich freylich nicht	87	97
31. Inzwischen, daß mein Fleiß	133	168
L 32. Liebes Bräutchen, zürne nicht	140	178
M 33. Mit dem im Himmel wär	23	24
34. Mein Reichthum ist ein ehrlich	65	65
35. Mein Engel liebt, ich liebe mit	100	110
36. Me licet a partu	151	183
37. Mein Daphnis, meine Lust	123	133
38. Mein Kind es ist mir leid	125	135
N 39. Nun, Bruder, laß mich doch in	142	150
40. Nun ist es Zeit, Madame	—	— ³
41. Nur einen halben Topf	126	136
O 42. O, laß dich doch nur nicht die	35	37
S 43. So ists, bedrängtes Herz	14	15
44. So gehn wir nun auf gutes	37	39
45. So lebe wohl mit allen Spöttern ⁴	39	41
46. Si quid amicorum	154	186
V 47. Vergieb auch meiner Menschlichkeit	48	50
W 48. Wer kehrt sich an die tumme Welt	42	44
49. Wo ist die Zeit, die goldne Zeit	20	21

Zu diesem register J gehört nun ein auf gleichem papier mit derselben zweiten tinte von derselben hand geschriebenes ergänzungsverzeichnis von 2 blättern in 4^o, das ich Ja neune und hier an dieser stelle behandeln muss.

Titel: Alphabetisches Register von J. C. Günthers Gedichten, so noch unvollständig sind (alle mit der bezeichnung „Msc.“).

	N	N ²
A 1. Als Babels stolze Grausamkeit	159	191
2. Ach liebstes Lenchen, sähstu hier	164	196
3. Ach liebster Schatz, verdient	166	198
D 4. Du lockst mich, kluger Freund	201	235

1) Siehe Litzmann, Zur textkritik J. Chr. Günthers. Frankfurt 1880, s. 118. Also durchaus bestätigend.

2) Verloren und nicht festzustellen, ob echt.

3) Unecht.

4) Hierauf, aber wieder durchgestrichen: „Schicke dich, gelehrter Freund“ (B 81, G 912).

	N	N ²
5. Die Schuldigkeit beliebt dem	188	222
6. Du Sappho Schlesiens	205	230
7. Die Liebe gab mir nächst	173	205
E 8. Es sey nunmehr gewagt	195	220
F 9. Frauenzimmer liebt man immer	—	— ¹
G 10. Göttin, deren Macht und Stärke	182	214
11. Gott zürnt und bleibt doch Gott	191	225
II 12. Hat jemals Furcht und Scham	183	215
I 13. Johannchen, denke dieses Wort	180	212
14. Ich gründe mich auf deine Gunst	178	210
15. Im Fall du schwören kannst	207	241
K 16. Komm mein Engel, laß uns	179	211
M 17. Mein Buch, das eure Feder kennt	184	216
18. Mein Herz, was fangen wir	194	228
Q 19. Quo mihi fata negant	226	264
S 20. Steh, du Pilger, dessen Fuß	—	— ²
21. Schweig, mein Herz und halt	181	213
22. Schon wieder ein Pasquill	215	251
23. So ist nun endlich auch	189	223
V 24. Vereinigt euch, ihr scharfen	163	195
25. Vergnügt dich, teures Haupt	196	230
26. Vergnügte Schwester Braut	186	220
27. Verbanne den empfangnen ³	177	209
W 28. Willst du zürnen, liebstes Kind	169	201
29. Wenn dieses welke Blatt	221	262
30. Wie gedacht, vor geliebt	98	108
31. Wohin, erzürntes Frauenzimmer	176	208
32. Wie gerne wollt ich auch mit ⁴	185	217

Wie die anmerkung zu IV, 45 zeigt, lässt sich aus diesem verzeichnis gar nichts erschliessen über etwa noch damals vorhandene abschriften oder handschriften von solchen gedichten, die schon in ausgaben gedruckt vorlagen. Der verfasser war durch jeden vorhandenen druck befriedigt und ignorierte solche blätter leicht.

Über die verwendung noch vorhandener manuscrite ergibt sich folgendes:

J hat vorwiegend abschriften und zwar aus den von mir in der einleitung zur kritischen ausgabe näher zu bezeichnenden abschriften-

1) Unecht.

2) Siehe Litzmann, a. a. o. s. 26 nr. 2, meine Zeitfolge s. 20.

3) Ann. des Arletius: v. 4 fgg. str. 8 cum 9 Odae metil. In der tat findet sich in der erhaltenen originalhandschrift des Schweidnitzer taschenbuches (nr. 9) die letzte strophe von N 177 mit 9 numeriert. Damit fällt freilich die geistreiche zusammenfassung der beiden bruchstücke N 176 und 177 durch Litzmann (Textkritik s. 28), der ich mich Zeitfolge s. 21 und 97 angeschlossen hatte.

4) Ann. des Arletius: str. 8 et 9 fgg. od. m., vgl. Litzmann, Textkritik s. 28 und meine Zeitfolge s. 97.

gruppen X und Y, die zum grössten teil den text von D und N geliefert haben, wie dort nachzuweisen sein wird, und aus einer willkürlichen collection Z. Nur 6 Günthersche handschriften sind angeführt.

Ja hat dagegen nur drei abschriften, zwei aus Y und eine aus Z, alles übrige sind originalschriften Günthers.

Sehr bedeutsam, wenn auch nicht erfreulich, ist das resultat, dass nicht mehr alle manuscrite, die Arletius nach diesem verzeichnis kannte, vorhanden sind. Und zwar fehlen folgende 17 nummern:

- | | |
|--------------------------------------|---|
| J: 1. Die man sich selber macht | 10. Inzwischen, da mein Fleiß |
| 2. Der Wunsch ist gut genug | 11. Liebes Bräutchen, zürne nicht |
| 3. Dein Name, teurer Scharf | 12. So ists, bedrängtes Herz |
| 4. Der Geist der Poesie | 13. So gehn wir nun auf gutes Glück. |
| 5. Egypten stieg vordem | Ja: 14. Gott zürnt und bleibt doch Gott |
| 6. Geächter Gott, in was vor Zeiten | 15. Vereinigt euch, ihr scharfen |
| 7. Gesundheit, Glück und Trost | 16. Vergnügte Schwester Braut |
| 8. Ich weiß, Gott wird uns | 17. Wenn dieses welke Blatt. |
| 9. Je schärfer Streit, je größer Lob | |

Es bleibt noch übrig, dieses bedeutsame liederverzeichnis, welches, wie wir jetzt deutlich erkennen, Arletius bei der herausgeberarbeit für N zur orientierung zu dienen hatte, zu datieren.

Ich versuche die 3 perioden, die sich äusserlich charakterisieren durch die 3 tinten, zu fixieren.

Am sichersten und engsten lässt sich die niederschrift mit der 3. tinte feststellen.

Terminus ante quem:

1742, erscheinungsjahr der Nachlese; rechnen wir druckzeit und correctur usw. ab, so kommen wir allenfalls in das jahr 1741.

Terminus post quem 1739, denn die „Neueste Ausgabe“, die verschiedentlich genannt war (I, 1 und viele andere stellen) mit dem anhang (G²) erschien 1739.

In etwas weiteren grenzen lässt sich die niederschrift der 1. und 2. tinte fixieren:

Terminus post quem:

1735, erscheinungsjahr von D.

Korn¹ und mit ihm offenbar Fessel hatten die absicht, nach der ausgabe von D eine gesamtangabe in 2 bänden herzustellen.

Der erste band erschien schon 1735 und ist von mir als G bezeichnet.

1) Der verleger.

Der zweite band sollte baldigst folgen und wird schon mai 1736 angekündigt¹. Die sammlung und ordnung des neuen materials wurde Arletius übertragen. Fessel gab diese arbeit ab, weil ihm Günthers manuscrite zu schwierig waren². Da nun die sammlung nicht so ausgiebig war, wie man zuerst erwartete und Arletius deshalb zu längerer wartezeit veranlasst wurde, ergänzte Fessel bei der besorgung der 2. auflage von G (des „ersten bandes“) diese ausgabe durch den nun zum ersten mal erscheinenden anhang (s. 1103—1178), so dass sich nun alles schon gedruckte in einem bande präsentierte und Arletius nur neues zu bringen hatte und dazu — ungedrängt — nun ganz nach gutdünken mit der zeit schalten konnte.

Die aufzeichnungen der 1. tinte sind also wol bald nach 1735, die der 2. noch vor 1739 und die der 3. bald nach dem erscheinen von G² 1739 geschrieben.

Alle behandelten schriftstücke des Nachlasses boten veranlassung, über die geschichte der buchdrucke licht zu verbreiten. Und da für uns die buchdrucke bei Günther, da sie nach dem tode des dichters hergestellt sind, nicht im entferntesten die autoritative bedeutung haben, wie solche, die von den dichtern selbst ediert sind, so ist diese geschichte für die textfrage von eminenter bedeutung.

Das material ist mit ausnahme der 17 nummern, die sich als fehlend bei der interpretation des inhaltsverzeichnisses J ergaben, noch so vorliegend, wie es Arletius zur aufbewahrung an die bibliothek gab: denn wir haben noch den umschlag, mit dem die papiere von ihm zur aufbewahrung umhüllt wurden.

Es ist ein titelblatt zu einem gratulationscarmen:

„Herr | Bräuer | Tritt in | Predigtamt | zu Naselwitz und Wilschkowitz, | die Freundschaft | Wünscht Glück insgesamt | Voraus hierdurch | Hygenitz. | Im Jahr 1742. den 26. Septembr.“

Darauf hat Arletius geschrieben: „J. C. Günthers Carmina a Boehmio Bibliopola accepta atque Spicilegio vel inserta vel denegata.“

Der umschlag ist also frühestens 1742 drumgelegt, nachdem die Nachlese in 1. auflage fertig war: höchst wahrscheinlich eben um diese zeit, denn das blatt muss noch von der festgelegenheit her zur hand gelegen haben. Wilschkowitz und Naselwitz liegen beide in der umgegend Breslaus.

1) Siehe meine „Bibliographisch-textkritischen studien über Johann Christian Günther“ Zeitschr. 36, 476.

2) S. Zeitschr. 36, 476 ann.

EIN LIEDERBUCH AUS DEM JAHRE 1650.

(Berlin, L. impr. r. 8^o. 246)

Aus dem 17. jahrhundert sind nur ganz wenige liedersammlungen erhalten. In der zweiten hälfte wurde das Venusgärtlein mehrmals gedruckt, 1656, 1659 u. ö. Dieses hat M. Frhr. v. Waldberg herausgegeben für die Neudrucke deutscher litteraturwerke 86/89, 1890. Es enthält etwa 170 nummern. Die meisten davon sind übernommen aus den gedichtsammlungen der damaligen modepoeten: Joh. Kristoff Görings Liebes-Meyen-Blümlin (1651/54 erschienen) haben 17 lieder, Finckelthaus 15, Rist 18, Greflinger 19, Voigtländer 7, Alberts Arien 6, Zesen 3 lieder beigesteuert — machen zusammen 85, also schon vom ganzen etwa die hälfte. Dazu kommen mehrere lieder, die ganz im stile dieser poeten verfertigt sind und ebenfalls ihnen oder geistesverwandten verfassern angehören. Daneben finden sich im Venusgärtlein volkstümliche bestandteile, die meisten davon noch aus dem 16. jahrhundert. Ausser dem Venusgärtlein waren an liederbüchern des 17. jahrhunderts noch bei den forschern bekannt und wurden gelegentlich benutzt „Tugendhafter Jungfrauen und Jungengesellen Zeit-Vertreiber, zusammen getragen durch Hilarium Lustig von Freuden-Thal“, 201 lieder enthaltend, ein „Neu Weltliches Lieder-Büchlein“ mit 77, „Gantz neuer Hans-guck-in-die-Welt“ mit 79 liedern, diese genannten drei sämtlich ohne bezeichnung von ort und jahr des ersehins.

Zu dieser dürftigen gruppe gesellt sich nun, ebenfalls aus den schätzen der Berliner bibliothek, die das Venusgärtlein in der ausgabe v. j. 1659 und jene 3 dazu genannten liederbüchlein besitzt, eine merkwürdige sammlung, die der aufmerksamkeit bisher ganz entgangen ist, wahrscheinlich nur infolge des umstandes, dass diese nicht mit den andern liedersammlungen vereint an derselben stelle des systematischen katalogs anzutreffen war. Der titel des werkes lautet also:

Das Neue vnd grosse Lieder-Buch, In zwey Theile. Dessen Erster Theil in sich begreiff CXIV. Lieder, Alle auß dem Daphnis auß Cymbrien vnd der Frühlings-Lust zusammen gesetzt. Der Zweyte Theil aber bestehet in allerhand gemeinen vnd jetzo vblichen Liedern. (Bildchen) Gedruckt im Jahr MDCL. (Bogen A bis R = 17 bogen, R zu 4 bl. = 132 bl. 8^o o. o.)

Im ersten teil ist von 4 auf 6, von 7 auf 9 gesprungen; die nummern 1 bis 42 (richtiger 40) geben in derselben reihenfolge genau die 40 lieder aus Rist's Galathee 1642, 1646, 1648 und haben als blosser abdruck eines in zahlreichen ausgaben verbreiteten buchs gar keinen wert. Den ganzen rest vom ersten teil, bis nr. 114, muss man

auf die Frühlingslust zurückführen. Verfasser der Frühlingslust war Zesen. Sie scheint, obschon sie seit 1642 mehrmals gedruckt wurde, ganz in verlust geraten zu sein: wenigstens ist kein exemplar davon bekannt. Schwerlich werden darin viele neue gedichte Zesens enthalten gewesen sein, wie man die meisten der im Liederbuch v. j. 1650 enthaltenen nummern, 43—114, mit leichter mühe aus anderen gedichtsammlungen Zesens nachweisen kann. Immerhin erhält man in diesem abschnitt kunde von einem sonst verschollenen werk und insofern für die litterarhistorische forschung einen wol nicht ganz unerheblichen zuwachs. Bemerkenswert ist an dieser lidersammlung auch, dass jene beiden poetischen Dioskuren hier noch einträchtig und friedlich nebeneinander mit ihren geschmacklosen erzeugnissen auftreten um eine zeit, in welcher ihr verhältnis bereits gehässig zu werden begann und von welcher an es mit zunehmender schärfe stets gespannt blieb.

Ungleich mehr bedeutung als der erste teil mit seinen gedichten von Rist und Zesen hat in unserm liederbuche der zweite teil mit „allerhand gemeinen vnd jetzo vblichen Liedern“. Dieser zweite teil fängt mit nummer LV an, seltsamerweise nicht mit I, auch nicht mit CXV, und gelangt bis nr. 138, wobei 128 zweimal gesetzt ist, so dass er 85 lieder enthält. Zwei davon sind nur abweichende fassungen von liedern, welche der erste teil ebenfalls enthält, nämlich II 111 Der edle schäffer Corydon = I 58 in je 4 achtz. str. II 106 An einen Sonntag thets geschehn, das Cupido zur Kirchen wolte gehn = I 53 Als eins Cupido zu den höhen wolt in Dianen tempel gehen, in je 7 neunz. str. Ausser diesen beiden gedichten stehn auch andre, die von den galanten poeten damaliger zeit herrühren, in dem zweiten teil des liederbuchs, aber die meisten darin können als volkstümlich betrachtet werden. Viele lieder entstammen dem 16. jahrhundert. Es ist überraschend zu beobachten und doch nur natürlich, wie man alsbald, nachdem die greuel des fürchterlichen krieges durch den ersehnten frieden ihr ende gefunden hatten, auf die frühere zeit zurückgriff, an die gewaltsam abgerissenen fäden wider anknüpfte, von dem altüberlieferten liderschatz, dem einst so reichen erbgut, kümmerliche bruchstücke sich wider aneignete, sich allmählich wider zurecht fand und langsam, langsam auf den trümmern und neben denselben bessere, schönere, dauerhaftere bauwerke errichtete. Wie rührend müssen diese bemühungen jedes deutsche herz anmuten, wenn der späte nachkömmling den entwicklungsgang überblickt und sieht, wie nach so vielen unbeholfenen, aber unermüdlich widerholten ansätzen und versuchen schliesslich etwas neues emporwächst, wodurch alles ältere tief in den schatten gestellt wird. Unter solehem gesichtspunkt

dürfte diese lieder Sammlung in ihrer armseligkeit, in ihrer seltsamen anordnung einiger aufmerksamkeit als erste nach dem dreissigjährigen kriege nicht unwürdig sein. Sie geht jenem Venusgärtlein um etliche jahre voraus und liefert zu mehreren darin enthaltenen liedern, von denen man sonst keine weitere fassung kannte, die vermisste parallele.

Wie das Venusgärtlein gehört auch das liederbuch v. j. 1650 in das niederdeutsche gebiet. Dahin wird man sowol durch die den dichtern Rist und Zesen eingeräumte sonderstellung verwiesen als auch durch das vorhandensein von gedichten wie „Störtebecker und Gödeke Michael“ oder „O Magdeburg halt dich feste“. In zwei nummern ist sogar die niederdeutsche mundart geblieben und auf eine weise gehandhabt, die bekantschaft damit verrät: „Chim fing an to grinan“ und „Schörte dy, Gretelin, schörte dy“. Zweimal zeigt sich ein bestreben alphabetischer ordnung. Das gilt für die nummern 86—92 oder, wenn man nummer 93, ein namenlied auf „Elisabeth“, ausnimmt, 86—95 und ganz unverkennbar für die nummern von 104 bis 136, innerhalb deren die alphabetische reihenfolge nur durch nr. 122 „Viel Trauren in meinem Herzen“ zwischen J und K unterbrochen wird. Es ist auffällig, wie viel das liederbuch in diesem alphabetisch geordneten abschnitt mit dem Venusgärtlein gemein hat. Während von nr. 55 bis 103 kaum vier im Venusgärtlein sich widerfinden, stehen hier von den nummern 104 bis 136 nicht weniger als 15, so dass für die beiden liederbücher eine gemeinsame quelle vorhanden gewesen sein mag.

Alles in allem genommen, besitzt unser neues liederbuch in keiner hinsicht so grossen und besondern wert, um als aussergewöhnliche kostbarkeit behandelt zu werden. Die königliche bibliothek zu Berlin besitzt mehr als ein älteres liederbuch, das ebenso wie vorliegendes als unicum gelten muss und von ungleich höherem wert ist, nichtsdestoweniger jedoch der allgemeinen büchermasse zugesellt bleibt.

Hiernach folgen allerhand schöne Newe Lieder.

55. Was wird es doeh, des wunders
noch so gar ein seltzames leben . . .
9 zwölz. str.

Pal. 343 nr. 192: Deutsche texte des
mittelalters 5 (1905) s. 211.

LVI.

Edler Herr ich rahts euch nicht,
Der Berg ist hoch jhr steigt jhu nicht;
Darauff da seyn viel spitzer Stein,
Laßt ab von mir es kan nicht seyn.

Edler Herr ich rahts euch nicht,
Die Rosen stehn hoch jhr brecht sie nicht:
Daran da seyn viel spitziger Dorne,
Laßt ab von mir es ist verlorn.

Edler Herr ich rahts euch nicht,
Die Malzeit ist euch zugericht:
Die jungen Tauben brahten geschwind,
Laß ab von mir du liebes Kind.

Edler Herr ich rahts euch nicht,
Der wein ist sawr jhr trinkt jhu nicht

So thut man auch den Schwebel drein,
Laßt ab von mir es kan nicht seyn.

Elder Herr ich rahts euch nich[t],
Die Jungfraw nimbt euch warlich nicht:
Sie spricht jhr habet das Fieber,
Einen andern hat sie viel lieber.

Elder Herr ich rahts euch nicht,
Diß lied sey euch zu ehren gedicht[:]
Ich bin ein zartes Jungfräwlein,
Laßt [ab] von mir es kan nicht seyn.

Elder Herr ich rahts euch nicht,
Diß Lied sey euch zu Ehren gedicht,
Und auch zu tausend guter Nacht,
Biß daß das Häblein ein Hündlein facht.

57. Ich hab mein Tag kein gut ge-
than, das weiß mein Freundschaft wol
. . . 5 dreizehuz. str.

58. Frisch auff mein liebes Töchterlein,
vnd hab ein guten muth . . . 7 neunz. str.

Hdschr. des P. Fabricius 1603/S bl. 99^a
[nr. 193]. Venusg. neutr. s. 21.

59. Wie soll mir dann geschehen, wann
ich dich meiden soll . . . 11 achtz. str.

Hdschr. d. Fabricius bl. 71^a nr. 138.

60. Der Jung Gesell. Gar sehr ist mir
betrübt mein Hertz, vnd leid darzu grossen
schmertz, betrübt ist mit mein sinn . . .
13 achtz. str.

P. v. d. Aelst, Blumm u. Außbund 1602
s. 122 nr. 128 Gar sehr betrübt ist mir
mein hertz . . . 11 str.

61. Ach Gott wem soll ichs klagen:
des hertzen leyden mein . . . 6 zehnz. str.

Berliner hdschr. v. j. 1574 nr. 51, 1575
nr. 66 usw.

62. Zwey Ding wünsch ich auff Erden
. . . 15 fünfz. str.

Liederbuch 1599 nr. 269 ebf. 15 str.
Hoffmann, Findlinge 1 (1860) s. 151. —
P. v. d. Aelst, Blumm u. Außbund (1602)
s. 7 nr. 14 ebf. 15 str.

Hil. Lustig v. Freudenthal, Zeitvertreiber
nr. 157; Neu weltl. liederbüchlein nr. 28
in je 16 str. 8. davon mehr.

Fl. bl. Ye 686 „Drey Hübsche neue
Lieder“ Basel, Joh. Schröter 1597. — Yd
7850 st. 11 „Zwey Schöne neue Tantz-
lieder“ Augspurg, Val. Schönigk o. j. — Ye
1653 „Drey Weltliche Neue Lieder“ o. o.
1646. — Ye 1773 „Drey Schöne Weltliche
Lieder“ o. o. u. j. — Zürich XVIII 2016
st. 1 „Zwey schöne neue Lieder“ o. o.
u. j. —

LXIII.

Es geschicht noch wol
Und was geschehen soll:
Das ich zu jhr solt kehren
In züchten und in ehren,
Hertzallerliebste mein.

Auff lieb und leyd
Mit underscheid
Dein Diener will ich werden,
Und solt ich darumb sterben,
Hertzallerliebste mein.

Das macht zur stand
Dein Rosen-farber mund,
Der lacht zu allen zeiten,
Bringt meinem Hertzen freuden,
Hertzallerliebste mein.

Ihr ärmlein weiß
Mit ganzem fleiß
Die han mich oft umbfangen,
Nach jhr steht mein verlangen,
Hertzallerliebste mein.

Halt vest auff mich,
Als ich auff dich,
Daß wir in Gottes segen
Lieb bey einander leben,
Hertzallerliebste mein.

Mein hertzlichs b'gier
Steht stäts nach jhr,
Fleissig will ich jhr dienen,
Das soll sie werden innen,
Hertzallerliebste mein.

Für Klaffers meyd [l. neyd]
Zu aller zeit
Hüt dich vor allen dingen,
Daß uns nicht thu mißblingen,
Hertzallerliebste mein.

Darauff hab acht,
 Sey wol bedacht.
 Daß wir kommen zusammen
 Hiemit scheid ich von dann[en]
 Ade zu guter Nacht.

Ade feins lieb
 Zu guter Nacht,
 Nun spar dich Gott gesunde,
 Mich und dein rohter Munde,
 Ade zu guter Nacht.

Wer ist der uns
 Diß Liedlein macht?
 Das thät ein freyer Buchtrucker,
 Bey jhr laßt er sich finden.
 Ade zu guter Nacht.

Er hats gemacht,
 Gantz wohl bedacht,
 Heimlich an einem Morgen
 War er bey jhr ohn sorgen,
 Ade zu guter Nacht.

Liederb. 1599 nr. 272 ebf. II str. Hoffmann, Findlinge 1, 151.

Diese beiden vorhergehenden lieder nr. 62 und 63 enthält auch die liederhandschrift für Ottilia Fenchler (v. j. 1592) unmittelbar hintereinander, doch umgekehrt: nr. 31 u. 32: Alemannia 1, 41.

64. Mit lust einmal zu singen: frölich ein new Gesang: Von jetzt lauffenden dingen . . . 9 elfz. str.

65. Stand ich allhie vorborgen . . . 18 vierz. str.
 Berliuer hdschr. 1575 nr. 70; Venusg. neudr. s. 49.

66. Nach grüner Farb mein Hertz verlangt . . . 9 neunz. str.
 Pal. 343 nr. 90.

LXVII.

Geht es dir wol, Hertzlieb, wie gern
 Mag ich es allzeit sehen,
 Derhalb soltu mich nit erfern,
 Mir eine Nase drehen,
 Nicht spöttisch sein.
 Heimlich allein

Mich halten für ein Wefftzen,
 Gedenk an mich,
 Wo nicht, wird dich
 Viel Unglück darauff treffen.

Raht dir solches nicht, das du es thust
 Ja mir noch jrgend einen,
 Alles zu seiner zeit sich büst
 Als dann mit leyd und weinen
 Wirst haben rew
 Deiner untrew,
 Jederman wird dich hassen.
 Dadurch vernicht
 Ehlicher pflicht,
 Bleibst gantz und gar verlassen.

Fürwar [I. Vurwar] ich bin der dich
 recht liebt
 Und sonst auff Erden keine,
 Wie sich dein Hertz gegn mir jetzt übt,
 Das spür und merk in [I. ich?] feine,
 So ist gericht
 Gleich wie man spricht
 Das Mädlein ist von Flandern,
 Wol liebtest mich,
 Bald so steh ich,
 Halstu dich auch zu andern.

Nit müglich das glücklich kan gehn
 Von eim zum andern schweiffen,
 Deiner holdseligkeit und schön
 Thut man also nachlauffen.
 Du hast dz gereiß —
 Ach ach wer weiß
 Obs dir geraht zu frommen,
 Die edler sind
 Dann du gemeint,
 Das so zu dir kommen.

Wann ich deins gleichen wolte schon,
 Dich geru ehelich erfrewen.
 So wirstu geru viel höher dran,
 Machst mir also ein schewen.
 Junges schwaches blut
 Machstu dirs gut,
 Beydes wil ich dir gönnen,
 Hat wo ein schein,
 Laß dich nur ein,
 Dz dus zletst werddest innen.

Ach Gott ich sieh, denk, erfahr viel,
 Das da ist gar kein schonen,
 Mancher zuwegen kan und wil
 Mir so viele Kronen,
 Die jhm gefällt.
 Durchs Teufflich gelt
 Kaufft er jhm so ein Liebe,
 Nimbt jhrs Hertz ein,
 Stellt sich hinein
 Wie ein Ertzender Diebe.

Lob Ehr und Zucht wer noch so fein
 Als vor viel hundert Jahren,
 Aber das jetzund ist gemein,
 Thut man täglich erfahren,
 Ehrliebend hertz
 Wirfft man hinwertz,
 Das muß man Gott befehlen.
 Durch seine Hand
 All Sünd und Schand
 Strafft er dort mit der Höllen.

Der dieses Liedlein hat gemacht
 Auß gut trew hertzen gsungen,
 Derselbige als nur dahin tracht.
 Gott woll jhn vor den Zungen
 Die fälschlich seyn
 Behüten fein
 Das wird er thun gar schiere,
 Vor ungefall
 Daß er uns wöll
 Auch behüten für und führe.
 Akrostichon „Grunwald“.

Verfasser dieses liedes ist wol derselbe Jörg Grunwald, über dessen persönlichkeit Bolte das richtige herausgefunden hat in einer anmerkung zu Wickram's Rollwagenbüchlein (ausgabe der werke, bd. 3 = Bibl. d. litt. v. in Stuttg. 229. 1903) s. 376.

Die stropfenform war im 16. jahrhundert sehr beliebt. s. Pal. 313 nr. 8, 45, 73. 75 u. ö. Deutsche texte des mittelalters 5 (1905) s. XVI, 7, 49 usw.

Die für „das“ ein paar male hier und sonst noch in jener zeit vorkommende schreibung „dz“ (hier str. IV z. 5, str. V z. 10) ist nicht auffälliger, als wenn selbst jetzt noch für euer, eure usw. in der ab-

kürzung ew. geschrieben wird. In abkürzungen erhalten sich altertümliche schreibungen leichter und länger.

68. Wilhelmus von Nassawe, bin ich von Teutchem Blut . . . 15 achtz. str. Akrost. „Willem van Nassav“.

1582 A 146. B 1; Niederd. liederb. nr. 103 (88): Jahrbuch d. v. f. niederd. sprachforschung 26 (1900) s. 36.

Fl. bl. Berlin: Yd 7804 (sammelb. v. Nagler's) st. 32, offenes blatt, 16 str. — Ye 1644 Zwey Weltliche | Lieder. | Das Erste, | Es ist nicht lang da es geschah, das man den | Lindenschmidt Reiten sah, (Bildehen) Das Ander, | Wilhelmus von Nassawen, bin ich von | Teutchem Blut. | Im Jahr 1646. (4 bl. 8^o o. o.). — Ye 4016 „Twe schöne Leder, dat Erste: Van Wilhelmo Van Nassouw“ o. o. 1613. — Ye 4021 Zwey schöne ne- | we Lieder: Das erst, Wil- | helmus vo(n) Nassawe, etc. Im Thon. | wie man den Graffen von Rom singt. Das | ander, Es ist viel Wunders in der Welt, etc. Im Thon. Wie man den König Laß- | la singet, etc. (Bildehen) Getruckt bey Johann Schröter, 1621. (4 bl. 8^o o. o.) — Zürich, Stadtbibl. XVIII 1985 st. 8: Zwey schöne ne | we Lieder. Das erst, Wilhel- | mus von Nassawe . . . Getruckt zu Basel, bey Johann Schröter. 1611. „Wilhelmus“ 15 str. — Zürich, Stadtbibl. XVIII 2021 st. 11 u. London, Brit. mus. 11517 b 3 st. 5: Zwey schöne ne- | we Lieder. Das erst, Wilhel- | mus von Nassawe, etc. Im Thon, | Wie man den Graffen von | Rom singt. | Das ander, | Es ist viel Wunders in der | Welt, etc. Im Thon. Wie man | den König Laßla | singt. (Bildehen) Gedruckt im Jahr, 1629. (4 bl 8^o o. o. Rückts, des letzten bl. leer.) 1 in 15. 2 in 14 str. (Das Londoner exemplar ist am obern rande zu stark beschnitten.) — London, Brit. mus. 11522 df 70 Vier Newe Weltliche Lieder Das Erste, Des Coridous Traum. Es gieng ein Schaffer vnder den Bäumen . . . Das Ander. Weiß mir ein zartes Jungfräwlein, hüte du dich, etc.

Das Dritte. Von den Edlen Lindenschmid. Im thon: vom Störtzbecher, Das Vierte. Wilhelmus von Nassaue . . . In seiner eigenen Melodey. Getruckt Im Jahr 1663. (4 bl. 8^o o. o. u. j.) 1. Es gieng . . . 9 sechsz. str. (Hil. Lustig v. Freudenthal, Zeity. nr. 5.) — 2. Weiß mir . . . 10 fünfz. str. (Berlin, Hdschr. v. j. 1568 nr. 80.) — 3. Es ist nit lang . . . 14 fünfz. str. — 4. Wilhelmus . . . 15 achtz. str. —

Das lied vom Lindenschmid enthält das liederbuch v. j. 1650 nr. 71, das als weise dazu vermerkte lied vom Störtzbecher nr. 129.

Des Knaben Wunderhorn 4, 253; Böhme, Aلد. liederbuch nr. 409—11, Liederhort II s. 106 nr. 298.

Willems. Oude vl. lied. 1848 s. 73; Fl. van Duyse, Het oude nederlandsche lied II (1905) s. 1620—63 nr. 433.

Es bleibt fraglich, ob das lied schon im anbeginn niederländisch, oder ob es nicht vielmehr zuerst hochdeutsch abgefasst war. Von wichtigkeit für die beurteilung dieser frage dürfte die merkwürdige tatsache sein, dass in dem liederbuch der Berliner bibliothek v. j. 1582 das lied an erster stelle auftritt.

69. Toll vnd thöricht vnd nimmer klug . . . 5 neunz. str.

Hdschr. 1575 nr. 18.

70. Ich weiß mir ein Mägdlein ist hübsch vnd fein, es hat ein rohtes Mündelein . . . 5 siebenz. str.

Hdschr. 1575 nr. 76.

71. Was wöllen wir singen vnd heben an, das best so wir gelernet han . . . 8 fünfz. str. (Lindenschmid.)

1582 A 116, B9; Niederd. liederb. 61 (57); Jahrb. f. niederd. sprf. 26 (1900) s. 26.

Fl. bl. Berlin, Ye 411 „Zwey schöne Neue Lieder, Das Erste. Von dem Edlen Lindenschmid“ (in wirklichkeit 3 lieder enthaltend, o. o. u. j.) 1. Es ist nicht lang da es geschach, das man den Linden-

schmid reiten sah . . . 14 str. — Ye 671 „Zwey Schöne neue Lieder“ Cöllen, Heinr. Nettessen o. j. 2. Was wollen wir singen vn(d) heben an . . . 13 str. — Ye 1644 „Zwey Weltliche Lieder“ o. o. 1646. 1. Es ist nicht lang . . . 14 str. 2. „Wilhelmus von Nassawen“ s. oben nr. 68. — Ye 3641 „Zwey hübsche neue Lieder“ (Basel) Joh. Schröter o. j. 2. Es ist nit lang . . . 14 str. — Strassburg, Sammeln. III. st. 84: Zwey bekandte Weltliche Lieder. Das Erste, Von dem Edlen Lindenschmid. Das Ander, vom Störtzbecher, vnd Gódiehe Michael. Beede in einerley Thon: (Bildchen) Gedruckt im Jahr, 1651. Es ist nit lang . . . 14 str. Störtzbecher . . . 26 str. Das Lied vom Störtzbecher s. nr. 129 unten. — Zürich, Stadtbibl. Gal. KK 1552 st. 34 „Zwey Hüpsche neue Lieder“ (Basel, Joh. Schröter o. j. 2. Es ist nit lang . . . 14 str. — XVIII 2021 st. 25 „Zwey hüpsche neue Lieder“ (Basel) Joh. Schröter 1621. 2. Es ist nicht lang . . . 14 str. — London, Brit. mus. sammeln. 11517 b 3 st. 6: Zwey hüpsche | neue Lieder, | Das erst, Wie Marggraff | Albrecht für Franckfort gezogen | ist, zc. Im Thon, Was wöllen wir | aber heben an, | Das ander, von dem Edlen | Lindenschmid, zc. (Bildchen) Gedruckt im Jahr, 1630. (4 bl. 8^o o. o. Rückts. des letzten bl. leer. Dies exemplar ist am oberen rande zu stark beschnitten.) 1. Was wöllen wir aber heben an . . . 10 str. 2. Es ist nicht lang . . . 14 str. — 11522 df 70 „Vier Neue Weltliche Lieder“ o. o. 1663. 3. Es ist nit lang . . . 14 str. 4. „Wilhelmus von Nassaue“ s. oben nr. 68.

Die dauernde verbreitung des liedes im 17. jahrhundert bekunden auch stellen wie: Logau 1651 s. 13 (Bibl. d. litt. v. 113 s. 234) „Wauns höfflich wo gieng zu, so klang em Reuters-Lied, | Der grüne Tannenbaum und dann der Linde-Schmid“. — Venusgärtlein 1659 s. 225 (1656 neutr. s. 164).

Wunderh. I, 125; I, 272 u. 275; Bibl. d. frohsinns VIII. sect. 2. bdch. 1838 s. 113 nr. 48; Uhland, Volksl. nr. 139;

Bohme, Aلد. liederbuch nr. 375 u. 376; Liederhort II s. 36 nr. 246 u. 247; R. Fih. v. Liliencron, Volksl. um 1530 (National-litt. 13) s. 52 nr. 13.

72. Ich ritt einmal zu Braunschwig auß . . . 10 fünfz. str.

Hdschr. 1574 nr. 53, 1575 nr. 36 usw.

73. Es wolt gut Reyer fischen . . . 39 vierz. str. schluss:

Wer ist der vns diß Liedlein hat gemacht, Velten Cöle von Erlen ist er genandt, im Vlmer Gericht ist er wol bekannt, da will er euch geben guten bericht, acht Jahr hat er an dem Liedlein gedicht.

Fl. bl. Yd 9570 „Vier schöner lieder“ o. o. u. j. 4 in 16 str. — Yd 9960 Hübcher Lieder zwey, das | Erste. Es wolt ein Reyger fischen, Das | ander. Von dem Heller . . . Nürnberg. Val. Newber o. j. 1 in 16 str. — Yd 9962 „Hübcher lieder zwey“ o. o. u. j. Inhalt wie Yd 9960. — Yd 9966 „Zwei Schöne Neye Lieder“ o. o. u. j. Inhalt wie Yd 9960 u. 62. — Yd 9974 „Zwey schöne Weltliche Lieder“ o. o. 1662. „Vogel-Hochzeit“ 25 str. 2. „Es flog ein kleines Waldvögelein“. — Weimar, Sammelb. 14, 6: 60^e st. 59 (50): Hübcher lieder zwey. das | Erst. Es wolt ein Rayger fischen, ze. | Das ander. Von dem Häller, fast kürztweylich zu | singen. (Bildchen. Am schluss:) Getruckt zu Nürnberg durch | Kunegund Hergotin. 14 bl. 8^o o. j., rückseite des letzten bl. leer.) 1 in 16 str. — Zwickau XXX, V, 20 st. 32 dieselben beiden lieder (o. o. 1527); dsgl. XXX, V, 22 st. 1; in beiden drucken bildchen wie bei der Hergotin. —

Uhland nr. 10; Mittler s. 410 nr. 559—562; Böhme, Aلد. liederbuch nr. 251, Liederhort I s. 510 nr. 163.

Im Zwickauer heftchen v. j. 1527 findet sich als überschrift: „Das lied vom Storch.“

74. Venus du vnd dem Kind . . . 8 sechsz. str. 5; Wer wird denn trösten mich . . .

Hdschr. 1575 nr. 150; hdschr. d. Fabricius 1603 S bl. 54^b nr. 99, bl. 55^a nr. 101 usw.

75. Es wolt ein Magdelm Wasser holen . . . 9 vierz. str.

Hdschr. 1575 nr. 119; hdschr. d. Fabricius bl. 94^b nr. 185 usw.

76. Hertzlich thut mich erfrewen, die fröliche Sommerzeit . . . 7 achtz. str.

Pal. 343 nr. 40.

77. Es taget für den Osten, der Mond scheint vber all . . . 10 vierz. str. schluss:

Wer ist der vns diß Liedlein sang, von newem gesungen hat: Das hat gethan ein Steindecker, Steindecker, zu Tübingen in der Statt.

Pal. 343 nr. 126.

78. Verloren hab ich mein Frewl, mein feines Lieb wil mich auffgeben . . . 4 zehnz. str.

79. Adelich vund fromb, meins Herten eine Kron . . . 12 fünfz. str.

Hdschr. d. Fabricius bl. 60^b nr. 112.

80. Nun bin ich einmal frey von Liebesbunden . . . 4 dreiz. str.

Hdschr. d. Fabricius bl. 50^a nr. 87; Venusg. neudr. s. 39.

81. Ich armer Mann, was hab ich gethan, ein Weib hab ich genommen . . . 5 abschnitte. 4: Ich lag einmal in schwerer Noht . . .

Hdschr. 1575 nr. 100.

82. Rosina wo war deine Gestalt . . . 3 zehnz. str.

Pal. 343 nr. 82.

83. Es fuhr ein Bawr ins Holtz, Alle mit seinem Wägelin stoltz. 11 str.

Hdschr. d. Fabricius bl. 92^a nr. 176.

84. Es war einmal ein junger Knab; der freyet eines Königs Tochter . . . 9 fünfz. str. Liederb. 1582 A 204, B 164.

Fl. bl. Ye 508 „Drey Schöne Lieder“ Gedr. zu Magdeburgk durch Joachim Walden o. j. 1 in 9 str. Mittler s. 150 nr. 163.

85. Ich nam mir ein Mägdlein von achtzig Jahren . . . 10 sechsz. str.

Hdschr. 1575 nr. 120.

86. Als ich für meinen Leib, nam ein schön junges Weib . . . 29 sechsz. str.

P. v. d. Aelst, Blumm u. Außb. 1602
s. 188 nr. 194 ebf. 29 str.

Fl. bl. Ye 647 „Von Weibern Ein guter
newer raht“ Prag, Thomas Schneider
1593. „Als ich für meinen Leib“ 33 str.
Vf. „Sigmund Banstingl auß Tyrol.“ —
Ye 1743 „Zwey schön newe Lieder“ Aug-
spurg, Joh. Schultes o. j. 1 in 33 str. —

LXXXVII.

Ach du lieber Stallbruder mein,
Krauseminte,
Laß dir das Gläblin befohlen seyn.
Salveye Poleye,
Die Blümlein an der Heyden,
Krauseminte.

Er setzt das Gläblein für sein Mund.
Krauseminte,
Er trank es auß bis auff den grund,
Salveye Poleye,
Die Blümlein an der Heyden,
Krauseminte.

Er hat sein dingen recht gethan,
Krauseminte,
Das uderst das soll oben stahn,
Salveye Poleye,
Die Blümlein an der Heyden,
Krauseminte.

Ach du mein lieber Stallbruder mein,
Wisch einmal herumb,
Rumb, rumb, widerumb,
Ich bitt dich all mein tage drum,
Wisch einmal herumb.

Liederb. 1582 A nr. 85. — Umland nr. 218,
Hoffmann, Gesellschaftsl. nr. 212; Mittler
s. 831 nr. 1354; Goedeke-Tittm. s. 135;
Erk-Böhme, Liederhort III s. 65 nr. 1129.

88. Die Weiber mit den Flöhen . . .
4 achtz. str.

Forster II 37; Lb. 1582 A 213 u. ö.
Fl. bl. Yd 7821 st. 7 (Nürnberg, H. Gulden-
mundt o. j.) — Yd 9186 (Nürnberg. V.
Neuber o. j.) usw.

Hoffmann, Gesellschaftsl. nr. 376; Erk-
Böhme III s. 506 nr. 1709.

89. Kund ich von hertzen singen, ein
schöne Tageweiß . . . 19 siebenz. str.

Pal. 343 nr. 55.

90. Mein Mann der ist in Krieg gezogen . . .
19 fünfz. str.

1582 A 132; bergliederbchl. (1700/10)
s. 50 nr. 40; Beiträge z. volksk. 4 (1906)
s. 37.

91. Trawt Hänblein vber die Heyden
reit . . . 7 vierz. str.

Hdschr. 1574 nr. 20.

92. Vinum quae pars? Verstehest du
das . . . 8 zwölfz. str.

Liederb. 1582 A 96. — Fl. bl. Yd 7852
st. 24 „Vier Weltliche Lieder: Das Erste:
Vinum quae pars?“ . . . (bl. 4 fehlt) 1 in
8 str.

Hoffmann, Gesellschaftsl. nr. 243; Mittler,
Volksl. s. 827 nr. 1347.

93. Ein Kraut je lenger je lieber heist . . .
9 sechsz. str. Akrost. „Elisabeth“.

P. v. d. Aelst. Blumm u. außb. 1602
s. 103 nr. 111 ebf. 9 str. „Elisabeth“.

94. Was wöllen wir auff den Abend
thun . . . 4 abschnitte.

Hdschr. d. Fabricius bl. 57* nr. 107.

XCV.

Zu Heydelberg am Necker
Da wohnt ein Baderknecht,
Ein dürstiger und ein kecker,
Zum Sauffen ist er recht,
Er heist der Wegelmarte,
Er säufft den Wein von arte
Biß auff die vierte quarte,
Er netzt damit sein Barte,
Er kreucht jhm durch [die] Schwaute,
Der best ist jhm gerecht.

Kompt rein Meister, Studenten,
Bürger und Handwerksknecht,
Kompt rein jhr Unbekandten,
Das Bad ist uns gerecht,
Kompt rein jhr werthen Becken,
Auff der Bank wöllen wir uns strecken,
Den Durst wöllen wir auff wecken,
Ob uns der Wein wolt schmecken,
Empfahen ein gute lecken,
Ach der jhm Trinken brächt.

Den Wein wöllen wir sauffen,
Man macht kein Käß darauf,

Trag her mit grossen hauffen,
Wir sauffen nach der paub,
Tragt her auß grossen Fassen,
Mit Kandten und mit Massen,
Und last uns frölich prassen.
Denn er ist uns gewachsen,
Von jhm werd ich nit lassen,
Ach leer das Gläßlein auß.

Da sprach Martinus Zoren:
Ich bin ein voller Narr,
Zum Wein bin ich geboren,
Ich sauff jhn in die Haar,
Der Wein der bringt mir Freude,
Den Knechten und den Mägden [*l. -äy-*],
Ich schwer bey meinem Eyd[e],
Er mag mir nicht erleyden,
Ich werd von jhm nicht scheiden,
Ich lauff mit jm der Bahr.

Da sprach ein alter Bader:
Ich bin oft worden voll,
Viel sauffens walt der Henker,
Viel sauffens macht mich voll [*l. toll*],
Ich sauff oft daß ich keiche,
Darum(m) sih ich so bleiche,
Am Stäblein muß ich kriechen,
Mein Bein werden mir weiche,
Viel sauffens lohnet nicht wol.

Der das Liedlein thet singen,
Das war der alt Potel,
Mit sauffen thet er ringen,
Mit sauffen wurd er schnell,
Drey Gläßlein in einem winken
Soff er in dreyen Trinken,
Daß jhm sein Kopff ward sinken
Und jhm sein Zung ward linken,
Er schoß ein ströhen Finken,
Damit hett er sein theil.

96. Jungfräuwlein ich thu euch fragen,
halt mirs freundlich zu gut . . . 5 achtz. str.
Hdschr. d. Fabricius bl. 53^a nr. 96.

97. Hört zu jhr Herren groß vnd klein,
ich will euch singen ein Liedlein fein,
ich hoff mir soll gelingen: Von einem
Schuster vnd Edelmann, darvon will ich
euch singen. 28 str.

Fl. bl. Yd 7853 st. 37: Ein schön new
kurtzweilig Lied, zu lesen vnd zu singen.

Von einem Edelman vnd einem Schu-
macher, Welehs geschehen ist in der Stadt
Krems. Im Thon: Wie man den Linden-
schmidt singet, u. — Ye 5401 Ein schön
new kurtzweilig Lied . . .

98. Zu Costentz saß ein Kauffmann reich
. . . 17 fünfz. str.

Jaufner Liederbuch hrsg. v. frh. v. Wald-
berg: Neue Heidelb. jährbücher 3 (1893)
s. 298 nr. 38 in 24 str. — Mgq 709 nr. 21
in 17 str. „Getruckt zu Zürich by Augustin
Frieß“. — Zur bez. d. weise: Zwickau
XXX, V, 20 st. 8.

Des Knaben wunderh. 3, 99; Böhme,
Altd. liederbuch nr. 97, liederh. 1 s. 491
nr. 153.

99. O Magdburg halt dich feste . . . 17
vierz. str.

Venusgärtlein 1656 (Neudrucke deutscher
litteraturwerke 86/89 hrsg. v. M. frh. v.
Waldberg 1890) s. 40; Niederd. liederb. 27:
Jahrb. f. niederd. sprf. 26 (1900) s. 16.

100. Gott hilf mir vberwinden, mein
jämmerliche Klag . . . 5 achtz. str.

G J M - a - rei.

Fl. bl. Yd 9665. Ein Schön New Lied,
Gott helf mir vberwinden . . . Nürnberg,
Frdr. Gutknecht o. j. (5 str.)

101. Es hat ein Bawr sein Fraw ver-
lor . . . 6 achtz. str.

Böhme, Altd. liederbuch nr. 476; Lieder-
hort 1 s. 193 nr. 154.

102. Kein Mensch auff Erden, soll mir
lieber werden . . . 4 achtz. str.

Liederbchl. 1607 nr. 31 in 4 entspr. str.

103. Lieb kan alles vberwinden: thut
weit fur Reichthumb gehn . . . 6 sechs. str.

Liederbchl. 1607 nr. 78 in 6 entspr. str.
Hil. Lustig v. Freudenthal, Zeittv. nr. 36
ebf. 6 entspr. str.

104. Als ein Student spatzier[el]t, mit
frischem freyen Muth . . . 9 achtz. str.

Ziv. nr. 61 in 9 entspr. str. Hansguck-
indiewelt nr. 13.

105. Als ich vor kurtzer Weile, ein
schönes Jungfräwlein anblickt . . . 7 sechs.
str.

Ztv. nr. 84; Bergliederbchl. s. 227 nr. 190;
Beiträge z. volkskunde 4, 137. Fl. bl.
Ye 1677 o. o. 1647; Venusg. neutr. s. 107.

106. An einen Sontag thets geschehn,
das Cupido zur Kirchen wolte gehn . . .
7 neunz. str.

Vgl. I 53: In der Melodey An einem
Sontag thäts geschehen, | Als eins Cupido
zu den höhen Wolt in Dianen tempel
gehen . . . 7 neunz. str.

107. Ach liebste Matresse, wolt euch
nun resolviren . . . 5 achtz. str.

108. Chim fieng an tho grünen, do he
seyne Grett ansach . . . 14 achtz. str.

109. Der Liebste mein hat mich ver-
lassen, dieweil er mich zu Vnfall hat
bracht . . . 5 siebenz. str.

Hil. Lustig v. Freudenthal, Zeitv. nr.
54 in 6 str., wovon 1—3, 6, 4 sich im
Liederbuch 1650 widerfinden.

Fl. bl. Ye 1656 „Drey Weltliche Neue
Lieder“ o. o. 1646.

Vgl. „Die Liebste mein wil mich ver-
lassen“ Ye 1191 (o. o. 1614); „Die Liebste
meia hat mich verlassen“ Ye 1241 (o. o.
1616).

110. Dieweil die Zeit vorhanden schon:
ziehe ich davon . . . 13 sechs. str.

Venusgärtlein 1656: neutr. 88/89 s. 111
in 13 entspr. str.

111. Der Edle Schäffler Corydon, eins-
mals in trawren tief: gedaecht an sein
liebste Filli schon . . . 1 achtz. str.

Ztv. nr. 8 in 4 entspr. str. Neu Weltl.
liederbchl. (Yd 5121) nr. 18 cbf. 4 entspr.
str.

Dasselbe noch einmal im Liederb. 1650:
I 58.

CXII.

Ein Schneider und ein Ziegenbock,
Ein Leinweber und ein Jgelkopff,
Ein Körbner und ein Katze:

Nun wolau:

Die tautzen auff einem Platze:
So mein Jgel so, so mein Jgel so.

Die Leinwebers hetten sich eins ver-
messen

Bey dem Bier und dar sie sessen,
Sie wolten in das Holtz fahrn:

Nun wolau:

Sie wolten den Jgel Tod schlagen:
So mein Jgel so, so mein Jgel so.

Und das erhörte die Feldmauß,
Sie ging wol für des Jgels Hauß:
Jgel lieber Herre —

Nun wolau —

Die Leinwebers drewen dich sehre —
So mein Jgel so, so mein Jgel so.

Der Jgel war ein zürniger Mann,
Er zoch zwey blanke Sporen an,
Blank biß auff die Erden:

Nun wolau —

Jegen die Leinwebers wolte er sich wehren:
So mein Jgel so, so mein Jgel so.

Die kurtzweil wert jhn dar nicht lang,
Die schwerter gingen klüngen klang,
Der L[e]inweber wolt sich bücken:

Nun wolau —

Vor dem Jgel must er sich strecken:
So mein Jgel so, so mein Jgel so.

Ach lieber Jgel las mich leben,
Jeh wil dich meine Schwester geben,
Meine Schwester Grete:

Nun wolau —

Sie kan die Spulen schiessen:
So mein Jgel so, so mein Jgel so.

Und deine Schwester wil ich nicht,
Sie ist ein lose böse Hure,
Sie ist mir ungetrewe:

Nun wolau —

Sie stillt mich das vierdte Kläwen:
So mein Jgel so, so mein Jgel so.

Sie stal mir einen Ummegang,
Der war wol vierzig Ellen lang,
Sie nam jhm auff den Rücken,

Nun wolau —

Sie lieff damit über eine Brücken:
So mein Jgel so, so mein Jgel so.

Sie lieff wol einen Berk hinnan,
Das sahe die Frauwe und auch der Mann,
Das sahen alle die Leute:

Nun wolan —

Was wil uns das bedeuten:
So mein Jgel so, so mein Jgel so.

Sie lieffen wol hinter einen grünen Pusch,
Da spielden sie beyde jhres Hertenlust,
Da lebeten sie in Frewden:

Nun wolan —

Darmit hat die Lieb ein Ende:
So mein Jgel so, so mein Jgel so.

Wer ist der uns diß Liedlein sank,
Ein freyer Jgel ist er genant,
Er hat es wol gesungen:

Pfuy dich an —

Die L[e]inwebers hat er überwunnen:
So mein Jgel so, so mein Jgel so.

Venusg. 1656: neutr. s. 30 in 11 entspr. str. Hdschr. d. Fabricius bl. 52^a nr. 94 ebenf. 11 entspr. str. — Bolte: Archiv f. litteraturgesch. 14 (1886) s. 364—368, Jahrb. f. niederl. sprachf. 13 (1888) s. 61. — Böhme, Altd. liederb. nr. 501, Liederb. III s. 511 nr. 1716, vgl. s. 601 nr. 1869.

113. Es liegt ein Schloß in Osterreich,
das ist gantz wol gebawet . . . 17 vierz. str.

Hdschr. des P. Fabricius 1603/8 bl. 95^b nr. 188.

114. Eismals da ich Lust bekam: anzusprechen eine Dan . . . 19 sechsz. str.

Hil. Lustig v. Freudenthal, Zeitv. nr. 59; Neu weltl. liederbüchlein nr. 10; Venusg. 1656: neutr. s. 109 in je 19 entspr. str. Verf. Voigtländer. Fl. bl. Ye 1674 o. o. 1647.

115. Es hätt ein Schwab ein Tochterlein,
Krause Mause . . . 7 str.

Hdschr. d. Fabricius bl. 90^b nr. 170.

116. Gar sehr ist mir mein Hertz entzund . . . 8 fünfz. str. Akrost. „Guntzel W“.

Liederbehl. 1607 nr. 40, hdschr. d. Fabricius bl. 39^a nr. 60 in je 7 str. 8 fehlt.

117. Harffen, Lauten vnd Geygen, die spielen trefflich wol . . . 23 achtz. str.

118. Ihr Götter vnd Göttinnen hoch,
haltet einen Rath . . . 8 vierz. str.

Fl. bl. Ye 1767 o. o. u. j.

119. Jetzt wil ichs wagen, mein Lieblein fragen . . . 7 achtz. str.

Venusgärtlein 1656: neutr. s. 86, 89 s. 121 in 7 entspr. str. Hil. Lustig v. Freudenthal, Zeitv. nr. 152 in 8 str.

120. Ihr Götter ins Himmels Thron,
hört doch mein Seufftzen an . . . 12 fünfz. str.

Venusg. neutr. s. 136 in 12 entspr. str.

121. Joseph lieber Joseph mein . . . 12 sechsz. str.

Venusg. neutr. s. 150 in 12 entspr. str.

Str. 4 beginnt: „Gar wunderbar ist es in die Welt, einer hat den Beutel der ander das Geld.“ Diese redensart ist noch immer im volksmunde gebräuchlich. Auch im Tafelkonfekt, Andere Tracht (1736) enthält nr. 7 „Quodlibeticum“, beginnend „Salvete hospites“, die stelle „also gehts auf der Welt, einer hat den Beutel, der ander das Geld“.

Widmann, Kurtzweil 1598; Goedeke II² S. 77: „Ich hab den Seckl und du das Gelt.“

Den anfang von str. 5 „Gaudemus omnia“ hat man für die geschichte des „Gaudemus igitur“ herangezogen.

Vgl. Fl. bl. Yd 7853 st. 16 „Drey Schöne Newe Lieder“ Erfurt, bey Jacob Singen 1613. Darin 2. Hort zu jbr jungen Gesellen fein . . . 13 str. — Ye 1221 „Drey Schöne neue Weltliche Lieder“ o. o. 1615. Das dritte lied. Joseph lieber Joseph mein . . . 9 str.

122. Viel Trawren in meinem Herten,
find sich in jeder zeit . . . 7 siebenz. str.

Venusg. neutr. s. 148 in 7 entspr. str.

Fl. bl. Ye 1611 „Drey Weltliche Newe Lieder“ o. o. 1615.

123. Kehr vmb mein Seel vnd trawre nicht . . . 112 reimpaare, von z. 25 an strophenzählung = 56 vierz. str.

Venusg. neutr. s. 68 ebf. 56 vierz. str.

Fl. bl. Ye 5706 Vier schöne neue Lieder, | Das Erste: | Ein gar trauriges Lied, | Von einem Studenten, wel- | cher im Jahre 1608. zu Frankfurt an der | Oder sich mit einer Jungfrau verhelichet, und | vor der Hochzeit in sein Heimath gezogen, sein Heu- | rahtgut zu hollen, und also ein wenig über die zeit aufgebliben, | also hat die Braut (auß zwang ihrer Elteren) einen, welcher | reicher gewesen ist, nemmen müssen, als aber der erste wider | kommen und erfahren, daß die Braut einen anderen verheu- | rahtet. Als hat er dises Lied gemacht, und Abends vor ihrer | Thür gesungen und letstlich sich er- | stoehen. | Allen Venus Kinderen zur wahr- nung fûrgestellt, und | in der Melodey: Nun laßt uns den Leib begraben, zc. | Das Ander: | Ist die Antwort dem Person- en, um wel- | cher willen sich der Student erstochen: Im | Thon, Ach, daß ich könt von herzen singen, zc. | . . . 7 | Getrukt im Jahr, 1684. (8 bl. 8^o o. o. rücks. des ersten bl. leer.) 1. Kehr um mein Seel und traure nicht . . . 53 vierz. str. Antwort. Ach höret zu mit klagen, Ihr Jüngling und Jungfräulein . . . 14 siebenz. str. — Ye 5711 Vier schöner Newer Lieder, Das Erste, Ist ein antwort deren Person, vmb welcher willen sich der Student zu Franckfort an der Oder er- stoehen . . . Gedruckt zu Straßburg, Im Jahr, 1623. 1. Ach höret zu mit klagen . . . 14 siebenz. str. 2. Amor wan(n) ich bedenecke, die schwere Dienste dein . . . 6 achtz. str. Akrost. „Agatha“. 3. Wer ist der kan erschen, den Angst. Pein vnd auch Schmertz . . . 10 sechs. str. Akrost. WILHOLLM. 4. Ach Gott mein Leid ist ohn ein End . . . 6 vierz. str. Akrost. „Agatha“. — Ye 5716 Vier schöne neue Lieder. 1. Ist ein Antwort . . . Augspurg, bey Marx Anthoni Hannas. 1. Ach höret zu mit klagen . . . 14

siebenz. str. — Ein gegenstück zu dieser traurigen erzählung aus demselben jahre 1608 enthält ein anderer Berliner sonder- druck Yd 7852 st. 7: Eine warhafftige neue Zeitung, Von eins Reichen Bürgers Sohns zu Rywalde, im Lande zu Pommern, der sich mit eines armen Becken Tochter ehelichen verlobt, Hernacher sich an ein Reichere vermählet, vnd wie er vmb seiner Nichthaltung willen vom Teuffel schrecklicher weise gestrafft worden, ge- schehen den 20. Januarii, in diesem 1608. Jar . . . Erstlich gedruckt zu Franckfurt an der Oder, bey Niclas Voltzen. (4 bl. 8^o o. j. rücks. des letzten bl. leer.) 1. Hort zu jr frommen Christenleut . . . 19 sechs. str. — 2. Ich hab mein Sach Gott heim gestellt . . . 7 vierz. str. Akrost. „Juliana“ (str. 5 anfang: Das aber hat I. Aber das hat). — 3. Betrübe dich mit frommer Christ . . . 8 sechs. str. Akrost. „Bur- chard“.

124. Ketgen mein Mäden sage mir recht, wie gefiel dir nechten der Jung- frauen Knecht . . . 22 vierz. str.

Fl. bl. Yd 7853 st. 16 „Drey Schöne Newe Lieder“ Euffurt, bey Jacob Singen 1613. An zweiter stelle nr. 121 d. Ib. 3. Ketgen mein Mäden, Ach sage mir recht . . . 22. vierz. str.

125. Lucidor hüt eins der schaff . . . 8 siebenz. str.

Venusg. neutr. s. 121 in 8 entspr. str. Ztv. nr. 102; Hansg. nr. 29.

Fl. bl. Ye 1779 „Fünff Schöne neue Weltliche Lieder“ (o. o. u. j.)

126. Mein feins Lieb ist von Flandern . . . 7 siebenz. str.

Ztv. nr. 190 in 3 str. Hdschr. 1575 nr. 64 usw.

127. O Venus grosse Flammen: kommen mir jetzund zu handeln . . . 8 fünfz. str.

Venusg. neutr. s. 118 in 8 entspr. str.

128. Cavalier. | O Ihr zarten Jungfräw- lein: bildet euch doch nur nichts ein . . . 26 sechs. str.

128 (!) Schörte dy Gretelin schörte dy
. . . 15 vierz. str.

Niederl. liederb. nr. 69 (64); Jahrb. f
niederl. sprf. 26 (1900) s. 28.

129. Störtebecher vnd Gökke Michael
. . . 26 fünfz. str.

Venusg. neudr. s. 101 ebf. 26 str.

Hdschr. d. Fabricius bl. 94^a nr. 183
ohne text.

Fl. bl. Straßburg s. oben nr. 71.

130. Schwing dich auff Fraw Nachtigal
geschwinde . . . 10 vierz. str.

Venusg. neudr. s. 162 in 10 entspr. str.

Fl. bl. Ye 1551 „Drey Weltliche Newe
Lieder, Das Erste, Schwing dich auff Fraw
Nachtigal“ . . . o. o. 1639.

Erk-Böhme, Liederh. II s. 315 nr. 492;
Mittler s. 460 nr. 594.

Ursprüngl. Akrost. „Sigismund“. Str. 5
st.: Auch so viel Ehrenpreiß darinnen
I. So v. E. ist auch darinnen; str. 7—9
umzustellen 9, 8, 7; str. 7 st.: Fleissig
hab ich die Bottschafft verstanden I. Deine
B. hab ich wohl verstanden.

131. Schöne Junckfraw ich lieb euch
von Hertzen . . . 4 sechsz. str.

132. Viel Glücks man spricht, hat Ney-
der viel . . . 17 sechsz. str.

Venusg. neudr. s. 18 ebf. 17 str.

Hdschr. d. Fabricius bl. 75^b nr. 157
ebf. 17 str. Hdschr. 1574 nr. 74, 1575
nr. 116 usw.

133. Von den zarten Jungfräwlein. gihet
man Bericht . . . 12 siebenz. str.

134. Jüngling. Wo sol ich hin. Ver-
wund ich bin . . . 19 fünfz. str.

Venusg. neudr. s. 151 in 19 entspr. str.

135. Wohl dem, der tracht nach hohen
dingen, vnd nicht begehrt auff der einfalt
Bahn . . . 8 sechsz. str.

136. Zuletzt ich meine Floris fand, sitzen
vnter einer grünen linden . . . 8 siebenz. str.

Hil. Lustig v. Freudenthal, Ztv. nr. 191
Zuletzt ich meine Gloria fand . . . 8 ent-
spr. str.

137. Der Soldan hatt ein Töchterlein . . .
35 vierz. str.

Des knaben wunderhorn I (1806) s. 15;
Uhland nr. 331; Mittler s. 354 nr. 460
u. 461; Erk-Böhme, Liederh. II s. 820
nr. 2127—29.

138. Nach also grosser Liebe, darnach
so kömpt groß Leid . . . 15 siebenz. str.

Fl. bl. Yd 7853 st 9 „Twe schöne
Geistlyke Leder“ Hamborch 1612. „Dat
Ander, Vam vorlaren Söne“. Na also
grohter Leue, darna so kumpt groth Leydt
. . . 15 siebenz. str. — Yd 7853 st. 12
„Drey Schöne Newe Geistliche Lieder“
o. o. 1613 „Das Ander. Vom verlohren
Sohn“. Nach also grosser Liebe . . . 15 str.

Verzeichnis der anfänge.

Ach du lieber Stalbruder mein . . .	87
Ach Gott wem soll ichs klagen . . .	61
Ach liebste Matresse wolt euch nun	107
Adelich vnd Fromb	79
Als ein Student spazieret	104
Als ich für meinen Leib	86
Als ich vor kurtzer Weile	105
An einen Sonntag thets gescheln . . .	106
Chin ling an tho grünen	108

Der edle Schäffer Corydon	111
Der Soldan hat ein Töchterlein . . .	137
Der Liebste mein hat mich verlassen	109
Die Weiber mit den Flöhen	88
Dieweil die Zeit vorhanden schon . .	110
Edler Herr ich raths euch nicht . . .	56
Ein Kraut je länger je lieber heiß .	93
Ein Schneider vnd ein Ziegenbock . .	112
Einsmahls da ich Lust bekam	114

Es fuhr ein Baur ins Holtz	83	Nach also grosser Liebe	138
Es geschicht noch wol	63	Nach gruner Farb mein Hertz ver-	
Es hat ein Baur sein Frau verlohru	101	langt	66
Es hüt ein Schwab ein Töchterlein .	115	Nun bin ich einmahl frey	80
Es ligt ein Schloss in Oestereich . .	113		
Es taget für den Osten	77	O jhr zarten Jungfräulein	128
Es war einmahl ein junger Kuab . . .	84	O Magdeburg halt dich feste	99
Es wolt ein Mägdlein Wasser holen .	75	O Venus grosse Flammen	127
Es wolt gut Reyer fischen	73		
Frisch auff mein liebes Töchterlein .	58	Rosina wo war dein Gestalt	82
Gar sehr ist mir betrübt mein Hertz	60	Schöne Jungfrau ich lieb euch von	
Gar sehr ist mir mein Herz entzünd	116	Hertzen	131
Geht es dir wol Hertzlieb	67	Schörte di Gretelin schörte di . . .	128
Gott hilf mir vberwinden	100	Schwing dich auff Frau Nachtigal .	130
		Stand ich alhie verborgen	65
Harffen, Lauten vnd Geygen	117	Stortebecker vnd Götje Michael . .	129
Hertzlich thut mich erfrewen	76		
Hört zu jhr Herren gross vnd klein	97	Toll vnd töricht vnd nimmer klug .	69
		Trawt Hänsslein vber die Heyde reit	91
Ich armer Mann was hab ich gethan	81		
Ich hab mein Tag kein Gut gethan .	57	Venus du und dein Kind	74
Ich nam mir ein Mädlein v. 80 Jahren	85	Verlohren habe ich mein Freud . . .	78
Ich ritt einmahl zu Braunschweig auss	72	Viel Glücks man spricht	132
Ieh weiss mir e. Mägdlein ist hüpsch	70	Viel trauren in mein Hertzen	122
Ihr Götter ins Himmels Thron	120	Vinum quae pars? Verstehst du das?	92
Ihr Götter vnd Göttinnen hoch	118	Von den zarten Jungfräulein	133
Jetzt wil ichs wagen	119	Was wird es doch des Wunders noch	55
Joseph lieber Joseph mein	121	Was wollen wir singen vnd heben an	71
Jungfräulein ich thu euch fragen . .	96	Was wohn wir auff den Abend thun	94
		Wie sol mir dann geschehen	59
Kehr vmb mein Seel vnd traure nicht	123	Wilhelmus von Nassauwe	68
Kein Mensch auff Erden	102	Wo soll ich hin, Verwund ich bin .	134
Ketgen mein Medgen sage mir recht	124	Wol dem der tracht nach hohen	
Kund ich von Hertzen singen	89	Dingen	135
Lieb kan alles vberwinden	103	Zu Costentz sass ein Kauffmann reich	98
Lacidor hüt eins der Schaff	125	Zu Heydelberg am Necker	95
		Zuletzt ich meine Floris fand	136
Mein feins Lieb ist von Flandern . .	126	Zwey Ding wunsch ich auff Erden	62
Mein Mann der ist in Krieg gezogen	90		
Mit Last einmahl zu singen	64		

MISCELLIEN.

Zwei Tristanstellen.¹

1.

8965 *wan ern gesach den trachen nie,
er enkürte balderichen ie.*

Die hss. haben *balderichen* MW, *belderichen* HF, *er kerte balde gen si* B, *doch wolde he un der verde sin ey* N, *weder battlichen ie* O. Die stelle ist schon einmal von Bechstein zur erörterung gebracht worden (Germ. 12, 318 fgg.). Mit *balderich* 'gürtel' (v. d. Hagen) ist hier nichts anzufangen. *balde den rucken*, woran Bechstein in seiner ausgabe denkt, weicht zu stark ab; desgleichen das von Zarncke im Mhd. wb. II 688a empfohlene *beldeclichen*, abgesehen davon, dass die bei Gotfrid übliche form *battlichen* ist. Auch an ein ironisches *belde riche* hat man gedacht und an dessen comparativ *beldericher* (v. Hagen, Germ. stud. I 56, vgl. dazu H. Paul, Germ. 17, 395). Eine ähnliche conjectur ist wol schon die lesart von H und F, während B; N, O stärkere änderungen an dem sinnlosen *balderichen* vornehmen. Ich glaube, man kann die verändernis mit grösserer schonung des überlieferten heilen.

Gotfrid gebraucht sowol in zeitlicher als auch in räumlicher beziehung gerne *die richte* 16018; *eine richte* 2572; *enrihte* (vgl. das afrz. *endroit, endroites*): *wir nomen uns dieke tougen ein miehel leit von nihte und läxen; ouch enrihte* 14966. *sus zugen si'm enrihte ein pfürd dar* 3070. *si fuorten in enrihte hin wider zem palas under in* 7256. *er lie her gän enrihte* 6840. Dies *enrihte* in der bedeutung 'gradaus', 'schnurstracks' liegt m. e. auch an unserer stelle vor. Wie der truchsess von seiner drachenfahrt heimzukehren pflegte, ist nämlich unmittelbar vorher geschildert: Tristan sieht ihn selbviert

*über ungererte und über rett
ein lützel balder danne enzelt
fliehte galopieren.* (8949 fgg.)

Was hier in zwei versen steht, wird später in zwei worten — *balde enrihte* — ausgedrückt, von denen *balde* die eile und *enrihte* das reiten *über ungererte und über rett* widergibt. Man halte dazu die formel *beide de richte und ouch de ducers* Karlmein. 316, 14; *he quam de richte ind ouch de weers* 198, 16. Graphisch erklärt sich *balderichen* aus einer schreibform *bald enrihte*; vgl. Weinhold, Gramm. § 202, Bair. gramm. § 144.

2.

12220 *sô wirt mîn herze si zestunt
grawer danne setmunt (?)*

So Bechstein, während Golther *senstenuunt* mit einem fragezeichen in den text setzt. Die hss., die die stelle bringen, haben: *sefremunt* H, *senstemunt* W, *setmunt* F, *sette munt* N, *dan ein setin unt* B, *dan seite myn munt* O, *der stette munt* R. Grote hatte *sefremunt* eingesetzt, v. d. Hagen *Setmunt*, Massmann — einem hinweise Grotes auf das 'Siebengebirge' folgend — *Septimunt*.

Eine bessere interpretation gab Jaenicke, Zeitschrift 2, 183 fgg.; gemeint sei der *Septimer*. Die von ihm belegte form *Sete Munt* in verbindung mit den von Wackernagel (Umdeutschung fremder wörter s. 17) verzeichneten belegen *Seftimunt* und *Seftemunt*, *Setmunt* und *Settimunt* würden aufs glücklichste die beiden lesartengruppen *sefremunt* (< *seftemunt*) und *setmunt* erklären. Dennoch ist Jaenickes vorschlag von den späteren herausgebern abgelehnt worden. Golther bringt das sinnlose

1) [Die ausgabe von Marold lag noch nicht vor. Red.]

senstemunt, ohne sich mit Jaenicke auseinanderzusetzen, Bechstein aber tut dies mit den worten: 'wenn auch formal gegen diese deutung nichts einzuwenden ist, so doch von seiten der poesie. Das rätsel ist auch mit diesem bergnamen noch nicht gelöst.' Er tritt, wie schon Germ. 12, 318 fgg., wider für ein **sfëremunt* 'sphärenwelt' ein, das er in der verderbnis *sefremunt* vermutet. Die stelle bedarf demnach einer neuen überlegung.

Dass ein romanisches wort vorliegt, ist nie angezweifelt worden. *Munt* bedeutet dann 'welt' oder 'berg'. Bechstein und Kurz ('grösser als die weite welt') denken an jenes. Ihre auffassung muss auf die erklärungs der variantengruppe *setmunt* verzichten und sich auf die lesarten *sefremunt* und *senstemunt* beschränken, die graphisch allenfalls auf ein *sferemunt* oder *sestemunt* zurückzuführen wären. Bechsteins *sfëremunt* ist sprachlich eine missgeburt und sachlich ein anachronismus. Kurz hat vielleicht an *sestemunt* = *ceste munt* 'diese welt' gedacht. Der genuswechsel wäre bei Gotfrid, der *den panzen* (*panze* f.) 2907. 3007; *ze dem gorgen* (*gorge* f.) 9213; *uf der cuire* (*cuir* m.) 3021 schreibt, nichts unerhörtes. Wie er diesen wörtern das deutsche geschlecht — nach 'magen', 'rachen', 'haut' — gibt, so könnte ihm auch *disiu werlt* vorgeschwebt haben, als er unter reinzwang den französischen ausdruck einsetzte. Aber dies *eist munt* ist schon durch den sinn der stelle ausgeschlossen; denn die phrase *mîn herze wirt grôzer* kann hier nur bedeuten *mîn herze stiget höher*¹. Gotfrid gebraucht nämlich in diesem lyrischen intermezzo dieselben wendungen, wie sie dem minnesang für das hochgefühl glücklicher liebe geläufig sind. Vgl. *hôle alsam dîn sunne stêt daz herze mîn* Reim. 182, 14. *Mîn herze swebet in sunnen hō* Walth. 76, 13. *Dō mîn herze wände neben der sunnen stân, dur dîn wolken such ich hō* Mor. 143, 11. *Sō stiget mîn fröude . . . daz ez wunder were obe mîn herze daz verbere daz ez ron rröuden zu den himelen niht entsprunge* Rute 117, 19. *Ir schone sō vil freuden gît dâ von dîn herze stigent hō* Lieht. 423, 12. *Sō stigent mîne sîme höher als der sunne schîn* Walth. 118, 28. (Weiteres s. bei Wilmanns Leb. Walth. III 230).

Es bleibt für *munt* also nur die bedeutung 'berg' übrig und es fragt sich nun, ob der Septimerberg nach dem zusammenhang der stelle möglich ist. *Swenne ich liebe und sende klage rür mîniu ougen breite . . . sō wahsent mîne trahte und muot mîn bergeselle, als er in die wolken welle. Swenn ich bedenke sunder daz wunder und daz wunder . . . waz fröude an liebe lege . . . sō wirt mîn herze sâ zeshnt grôzer danne — seftemunt*(?). Nach der zu den wolken aufstrebenden sehnsucht, die ihm der gedanke an der liebe lust und leid erregt, malt der dichter das himmelanstürmende glücksgefühl bei dem gedanken an der liebe ungetrübte wonnen. Der vergleich mit dem rätselhaften *sefremunt setmunt* muss also eine überbietung des vorhergehenden sein: dem auffliegen gegen die wolken muss etwa ein schweben in sonnennähe folgen, wie in den minnesangstellen. Statt dessen sollen wir lesen: 'höher als der Septimer'! Das reisst die schwungvolle stimmung entzwei wie ein spottwort. Offenbar muss aber auch jeder andere bergname die erwartung enttäuschen, denn keiner kann die geforderte steigerung gewähren. Wenn dennoch *munt* auf 'berg' hinweist und der bergvergleich an sich naheliegt, zumal dem alten sprach-

1) Vgl. *mîn herze grôzet* Lieht. 442, 1: *daz im daz herze steic vil hō* Marienleg. 234, 630. *Swâ von ir pris mac grôzen* Ullr. Willeh. 126a: *dîn stigender pris mî sinket* Parz. 315, 3. *Des wart sîn lop gegrôzet* Lohengr. 55: *daz iuwer lop dî enwischen stiget* Walth. 85, 3.

gebrauch, der 'empor' 'hinauf' durch *ze berge* widergibt¹, so muss aus diesem wirtsal ein anderer ausweg gefunden werden. Den weisenden faden bietet die lesart von F: *setmunt = set munt* 'sieben berge'.

Die formelhafte verwendung von 'sieben' ist bekannt genug; auf die rolle der 7 in bibel und recht braucht nur hingewiesen zu werden. Näher gehen uns hier die alten formelhaften verstärkungen *sibenstunt*, *sibenwarp*, *sibenvalt*, *sibenuweit*, *ze siben mälen* an, denen sich die noch heute üblichen *siebendick*, *siebengescheit*, *siebenschön* und *siebenseltam* gesellen. Wie beliebt die 7 zur drastischen bezeichnung grösster ausdehnung war, belegt z. b. Hugos Renner (Lexer II 898): *geloben ganze trüwe und siben lant* 9514, *der nit gêt uf siben stigen* 14511, *über siben acker schellen* 13415². In diesem sinne ist auch *set munt* aufzufassen. 'Denk ich an der liebe wonnen', sagt Gotfrid, 'so schwingt mein herz sich gleich höher als sieben berge'.

Dass der dichter statt des deutschen ausdrucks den französischen einsetzt, erklärt sich aus der baren unmöglichkeit, jenen in einen vers zu bringen. In solcher verlegenheit griff Gotfrid ohne bedenken zu seinem welsch; unsere stelle gehört einfach in jene kategorie von mischreimen, wo es für das fremde wort keinen erklärungsgrund gibt als die bequeme bindung: *lant: marschant* 3127; *hant: allez arant* 3203; *marchandise: wise* 4353; *klugewort: il est mort* 5487; *sehantz* (lehuwort): *mit fierer contenance* 6493; *gezieret: gecordieret* 13125 u. a.

Set munt ist also in jeder hinsicht unbedenklich, und da es obendrein von den lesarten der drei in betracht kommenden gleichwertigen hss. H W F die einzige ist, die keine correctur erfordert, so gehört es in den kritischen text. Die vorlage von H (und W?) aber hat wol *set munt* als den bergnamen verstanden und dafür die ihr geläufigere form *seftemunt* eingesetzt.

1) *Wir kaphen allez wider bere* Trist. 16957. *Dix rleise intfine diu erda, dir geist ruor up ei bergu* Anno 767. — Lieders III 358, 713. Nib. 1247, 2. Wig. 5333. Pass. 165, 29 u. ö.

2) Aus der superlativischen verwendung von *siben* erklärt sich auch am ehesten Walthers *sich wolte ein ses gesibent hân* (80, 3).

Bibliographisches zu Johann Christian Günthers gedichten.

Die gräfllich Schaffgotsche majoratsbibliothek zu Warmbrunn enthält zusammengebunden mit der 1764 erschienenen 6. gesamt Ausgabe der Güntherschen gedichte nebst anhang eine noch nirgends erwähnte, gänzlich unbekannt, besondere ausgabe der Nachlese zu Günthers gedichten ohne jahresbezeichnung. Diese ausgabe steht zeitlich zwischen der ersten vom jahre 1742 und der zweiten vom jahre 1745 und stellt sich als eine widerholung der ausgabe von 1742 dar, um drei neu dazu gedruckte bogen am schluss vermehrt:

Nachlese zu Johann Christian Günthers, von Striegau aus Schlesien, Gedichten, welche aus lauter in der vorigen Sammlung nicht befindlichen Stücken besteht. Breßlau, Verlegts Johann Jacob Korn. (8 bl. 234 s., 2 bl. s. 235—284, 2 bl. 8^o). Vor s. 235 deckt sich diese ausgabe nach inhalt und anordnung, druckeinrichtung und seiteneinteilung durchaus mit: Nachlese zu Johann Christian Günthers ... Gedichten ... Breßlau 1742. Verlegts Johann Jacob Korn. Die 8 blätter am anfang enthalten in beiden ausgaben übereinstimmend ein titelblatt und 7 blätter der vorrede.

wonach die rückseite des 8. blattes ein „Verzeichniß dieser Gedichte nach ihren Abtheilungen“ bietet. Die beiden blätter nach s. 234 enthalten hier wie dort ein „Verzeichniß dieser Gedichte nach alphabetischer Ordnung.“ So viel war schon 1712 gedruckt. Es folgen s. 235 bis 284 „Verschiedene noch gefundene Gedichte des Herrn Günthers, als ein zweyter Anhang“, nummer 1 bis XIV, mitten darunter (als nr. VII) das Trillersche gedicht zu Günthers ehren. Den beschluss machen 2 blätter mit noch einem „Verzeichniß dieser Gedichte nach alphabetischer Ordnung“, wobei die neu hinzugefügten gedichte mit aufgenommen sind. In der ausgabe vom jahre 1745 sind eben diese 14 gedichte den einzelnen abteilungen eingereiht, 4 den ehren- und glückwünschungs-oden, 5 den briefen, 4 dem „Anhang von einigen unvollständigen Gedichten“, das Trillersche gedicht ganz am schluss als letztes der Joh. Chrn. Günthern zu ehren verfertigten gedichte. Etwas neues ist in der ausgabe vom jahre 1745 nicht hinzugekommen.

Ein bisher nicht beachteter unter den zahlreichen einzeldrucken, welche die Breslauer stadtbibliothek besitzt, ist folgender:

Ein Ebenbild der Wahrheit und Gerechtigkeit, Vorgestellet in einem kurtzen Entwurff des Lebens ... Herrn Frantz Antonii ... Grafen von Sporek ... (6 Bl 4^o o. o. u. j.) Anfang: Ein innerlicher Kampff, Hochwohlgebohrnes Haupt ... 348 z. -- 87 vierz. str. Vgl. G 719, A 22, A² 20.

Zwei volksmäßige fassungen von Günthers gedicht „Wie gedacht“.

Zürich, Stadtbibl. Sammelb. XVIII 1792 st. 13: Vier schöne Neue Lieder, Das Erste: Wie gedacht ... Das Vierte: Das waren mir selige Tage etc. (Bildchen) Num. 47.

Das Erste.

Wie gedacht, wie gedacht,
Da der Tod ein End gemacht,
Gestern Lust und Freud genossen,
Heute durch die Brust geschossen:
Morgens in die Gruft hinein. ::

2. Ach wie bald! ach wie bald!
Verschwindet Schönheit und Gestalt,
Prahlt du dich mit deinen Wangen,
Die wie Schnee und Purpur prangen;
Selbst die Rosen welken ab. ::

3. Weg von mir, weg von mir,
Falsche Seele weg von mir.
Ich zerreisse meine Stricke,
Bei mir findest du keine Liebe;
Hätt ich dich zuvor erkannt. ::

4. Dieses ist, dieses ist
Aller Mädchens ihre List,
Viel versprechen, wenig halten,
Sich entzücken und erkalten;
Eh und es vorüber ist. ::

5. Weine nicht, weine nicht,
 Falsche Seele, weine nicht,
 Was helfen mir denn deine Thränen,
 Die aus falschem Herzen gehen;
 Wo kein Treu zu finden ist. ::

Leipzig, U B Sammelb. Hoffmann's I s. 265 „Sechs schöne Neue Lieder“

3. Wie gedacht ... 5 str.

Wie gedacht, wie gedacht, hat die Freundschaft ein End' gemacht. :; Gestern
 Lust und Freud' gewesen, heute vor die Brust gestoßen, morgen in die Gruft ge-
 bracht. :;

Sieh, dieß ist, sieh, dieß ist, vor der Welt ein Aergerniß. :; Viel ver-
 sprechen, wenig halten, sich entsinnen, sich erkalten, eh' ein Tag vorüber ist. :;

Sieh, wie bald, sieh, wie bahl, verliert sich Schönheit und Gestalt; :; prahlt
 du gleich mit deinen Wangen, die so schön wie Purpur prangen, selbst die Rosen
 werden alt. :;

Weg von mir, weg von mir, falsche Seele weg von mir. :; Ich erkenne deine
 Tücke, denn du bringst mir wenig Glücke; ach hätt' ich dich doch nicht gesehn. :;

Komm zu mir, komm zu mir, beste Seele komm zu mir. :; Ich erkenne deine
 Triebe, denn du bringst mir neue Liebe; ach hätt ich dich doch längst gesehn! :;

FRIEDENAU.

KOPP.

Briefe von Wilhelm und Jacob Grimm

mitgeteilt von W. Golther.

Ich verdanke die beiden briefe meinem collegen Otto Kern und herrn bibliothekar
 dr. Löckle. Der Wilhelms fand sich im nachlass des vicekanzlers von Both auf der
 Rostöcker universitätsbibliothek; der Jacobs ist Kerns eigentum. Ein merkwürdiger
 zufall will, dass beide vom Freidank handeln.

I.

Auf dem briefumschlag:

Sr. Hochwohlgeboren

dem großherzoglich mecklenburgischen Universitätscurator, herrn Vicekanzler
 und Justizdirector v. Both

nebst einem paket in grau papier

zu Rostock.

gezeichnet H. v. Both enthält ein
 manuskript.

Hochwohlgebörner herr,

hochzuverehrender herr vicekanzler,

Nach einer längeren abwesenheit bin ich erst in diesen tagen hierher zurück-
 gekehrt und gelange erst heute dazu Ew. Hochwohlgeboren geehrtes schreiben vom
 1ten september zu beantworten. Sie haben mir eine übertragung von Freidanks ge-
 dicht mitgetheilt und zugleich den wunsch geaussert, ich möchte meine stimme darüber
 abgeben, inwieweit eine herausgabe derselben zweckmässig erscheine.

Das vertrauen, das Sie mir damit erweisen, glaube ich nicht besser ehren zu
 können als wenn ich meine ansicht offen ausspreche.

Einer übersetzung aus einer fremden sprache kann es gelingen dem original
 nahe zu kommen, wenn auch nicht es ganz zu erreichen, von der genauigkeit der

verständnis, von der geschicklichkeit den entsprechenden ausdruck zu finden, hängt ihr werth ab; dabei ist vorauszusetzen dass sinn und geist des vorbildes glücklich getroffen sei. anders verhält es sich bei der übertragung aus dem altdeutschen in das neudeutsche, wir haben es nicht mit einer fremden sprache zu thun, es ist dieselbe nur in einer frischeren und bessern form, in einer reinern, naturgemäßen entfaltung, die nicht in eine entsprechende übertragen, sondern in eine spätere gestaltung soll umgesetzt werden. man kann ein fremdes goldstück durch ein einheimisches von gleichem werth einwechseln, aber hier soll ein alter harter thaler nach einer andern währung in münze ausgezahlt werden. oder auch, man will jemanden ein[en] rock anziehen, der ihm nicht mehr passt, theils zu weit, theils zu eng geworden ist. es gibt viele wörter, deren äussere form sich nicht, deren bedeutung sich aber mehr oder weniger geändert hat, sie haben einen neben[be]griff. eine andere färbung erhalten, sich auch nicht selten von dem ursprünglichen ganz entfernt. um nur ein paar beispiele anzuführen, die altd. bescheidenheit hat wenig mit unserer modestia gemein, und es ist erst eine erklärung nöthig, wenn man das wort beibehält. milde bezeichnet nicht unsere weiche, mildthätige gesinnung, sondern nur freigebigkeit. ein rîcher ist zunächst nicht einer der geld und gut besitzt, sondern ein mächtiger, gewaltiger u.s.w. ich habe mich daher immer gegen übertragungen in die neuere sprache erklärt. Simrock, der sie unter allen am geschicktesten gemacht hat, hat diese schwierigkeiten doch nicht überwinden können. noch ein anderes hindernis verursacht der reim, kann der alte nicht beibehalten werden, so muss man noch weiter ändern und nicht immer glückt es den einfachen ungezwungenen ausdruck zu erhalten.

Dazu kommt noch ein äusserer umstand. Mir sind in der letzten zeit wichtige handschriften von Freidank zugänglich geworden, eine neue bearbeitung des textes wird nicht wenige und darunter wichtige verbesserungen, auch einiges noch unbekanntes gewähren. es wäre zu bedauern, wenn der übersetzung der frühere text zu grund läge. Wann die neue ausgabe erscheinen wird, kann ich im voraus nicht bestimmen, in jedem fall wird noch längere zeit hingehen, da ich von andern arbeiten festgehalten werde.

Man stellt meiner ansicht eine andere entgegen. man sagt es seien immer nur einzelheiten, in welchen die übersetzung nicht genüge, im ganzen werde geist und inhalt wiedergegeben, man lerne ein denkmal in seinem werth kennen. was vielen angenehm und förderlich sei, welche nur eine allgemeine einsicht zu erlangen wünschen und nicht zeit und musse haben die alte sprache zu erlernen. ich kann mich aus manchen gründen dieser ansicht nicht fügen. wie oft hängt bei Freidank der sinn von einer richtigen lesart ab. Sie sagen z. b.

87,6 es übt die stole milde nicht,
am hof es auch daran gebracht.

ich habe schon in der abhandlung bemerkt dass eule statt stole müsse gelesen werden. Der sinn ist 'die eule (von der man glaubte sie scharre geizig alles zusammen und halte es fest) lehrt nicht freigebigkeit, auch mächtige höfe thun es nicht'.

Wie Sie sich auch entscheiden werden, ich freue mich der theilnahme, die Sie einem werk schenken, das die darauf verwendete mühe zu verdienen scheint. und bitte Sie die versicherung der vollkommensten hochachtung anzunehmen. mit der ich die chre habe zu sein

Ew. Hochwohlgeboren

ganz ergebenster

Berlin 14. Octbr. 1855.

Wilhelm Grimm.

Zum brief bemerkt Both: „Am 19. Novbr. 55 mit Darbringung meines Dankes erwidert, dass ich mich entschlossen habe, meine Übertragung des Freidank nicht in den Druck zu geben, sondern die neue Ausgabe des Originaltextes zu erwarten“.

Karl Friedrich von Both (geb. 11. februar 1789; gest. 4. mai 1875) hat sich um die universität Rostock ausserordentliche verdienste erworben. Nach den Karlsbader beschlüssen ward er 1820 regierungsbevollmächtigter an der universität. Aber er verwaltete sein amt nur zum segnen der seiner aufsicht unterstellten hochschule. Unter seiner amtsführung wurde 1827 die universität, die bis dahin zur hälfte städtisch war, eine landesherrliche anstalt und damit dank der ausgezeichneten fürsorge des landesherrn und seines vertreters zu neuem aufschwung gebracht. 1836 wurde v. Both zum vicekanzler und curator ernannt. Über seine erfolgreiche amtliche tätigkeit vgl. den nachruf in der Allgemeinen zeitung vom 28. 29. august 1875 und Allgemeine deutsche biographie 3, 195 f.

Im august 1820 hatte v. Both die persönliche bekanntschaft Goethes bei Knebel in Jena gemacht. Er empfing hernach drei briefe von Goethe am 3. nov. 1820, am 14. juli 1821, am 9. mai 1822. Diese briefe sind mit einem bericht über den besuch im Weimarer sonntagsblatt 1857 nr. 24 u. 25 gedruckt. Goethes erscheinung mit dem „blick, der eine ganze welt in sich aufgenommen hatte“, tritt uns in dieser prächtigen von frau v. Both verfassten schilderung aufs lebendigste vor augen. Unsrer universitätsbibliothek bewahrt eine sehr reichhaltige und wertvolle Schiller- und Goethesammlung, ein vermächtnis v. Boths, dem wir also auch für unmittelbare wissenschaftliche förderung dank schulden.

Die im briefe W. Grimms erörterte Freidankübersetzung ist in remschrift mit anmerkungen v. Boths hand erhalten. Sie ist die erste vollständige übertragung. Denn vorher hatte nur Simrock in seinem Altdeutschen lesebuch 1854 s. 222 f einige proben in neudeutscher sprache gegeben. Simrocks vollständige übersetzung erschien erst 1867, die Bacmeisters 1875, die Panniers 1878. Grimms urteil ist streng und gerecht, trifft aber nicht weniger die, die nach v. Both dieser aufgabe sich unterzogen. Jedesfalls ist der Freidank ein schönes zeugnis dafür, dass v. Both die litterarische forschung mit reger, persönlicher teilnahme verfolgte.

II.

Auf dem Briefumschlag:

Herrn Professor Dr. Koberstein
nebst einem Paket gez. P. K. P. F.
bei Naumburg

Schulpforta
bei Naumburg

frei.

Für so manche geschenke, lieber Koberstein, eine gegengabe, die Ihnen doch lieb sein wird. Wilhelm hatte eine neue bearbeitung des Freidank hinterlassen und wollte sie gerade so gedruckt haben, wie geschehen ist, obgleich manche leser die weggebliebenen anmerkungen und einleitung der ersten missen werden. am schlusse der vorrede konnte ich ein datum nicht zufügen, sei das buch Ihnen ein wehmütiges andenken. ich bin abgehalten mehr zu schreiben.

Ihr herzlich ergebener

Jac. Grimm.

30. dec. 1860.

Die Coblenzer fragmente des Lohengrin.

Die Coblenzer fragmente des Lohengrin, die jetzt unter der signatur Ms. germ. Fol. 721 in der Berliner königlichen bibliothek aufbewahrt werden, bestehen aus zwei pergamentblättern in der grösse von etwa $30 \times 20,5$ cm, die professor Türk, ein college von Görres am gymnasium zu Coblenz, von dem einband eines vormals der dortigen Karthause gehörigen buches abgelöst hat. Die blätter enthalten v. 4542—5157 des gedichtes nach Rückerts zählung; sie sind dreispaltig zu je 60 zeilen beschrieben, mit abwechselnd roten und blauen initialen am anfang der strophen, während die verszeilen nicht abgesetzt, sondern nur durch punkte getrennt sind. Die ziemlich zierliche schrift — aus dem anfang des XIV. jahrhunderts, wenn nicht schon vom ende des XIII. — ist teilweise sehr schwer zu entziffern, besonders auf der rückseite des ersten und der vorderseite des zweiten blattes, die denn auch Görres in seiner Lohengrin-ausgabe (1813) nicht, wie die beiden anderen, abdruckte, sondern für unlesbar erklärte. Die schwärze der buchstaben ist nämlich auf diesen beiden seiten beim ablösen vom buchdeckel teilweise verloren gegangen; da aber selbst an diesen stellen der eindruck der feder im pergament fast durchweg matt sichtbar geblieben ist, auch ein grosser brauner fleck in der rechten oberen ecke des zweiten blattes die schrift nicht völlig überdeckt hat, so konnte bereits im jahre 1853 H. F. Maßmann in v. d. Hagens Germania X. 116—125 den von Görres (a. a. o. s. XCV—CVI) mitgeteilten text des zweiten blattes berichtigen und ergänzen. Aber das zweite blatt allein war ihm damals in der Berliner bibliothek zugänglich, wohn es aus dem besitz Hoffmanns von Fallersleben gelangt war; das erste war gänzlich verschollen. Erst im jahre 1902 wurde dieses wider gefunden: ein Münchener antiquar, von Rozycki, legte mir das fragment zur feststellung seines inhaltes vor und sandte es dann an die K. bibliothek in Berlin, die es nun mit dem unmittelbar anschliessenden zweiten blatte wider vereinigte.

Die wichtigkeit der Coblenzer bruchstücke für die textkritik des Lohengrin war schon von Görres erkannt worden. Trotzdem versäumte Heinrich Rückert, der sie in seiner ausgabe (1858) neben den beiden Heidelberger handschriften A und B nicht unbenützt liess, ihre stellung in der gesamten überlieferung des gedichtes festzulegen, wozu freilich auch eine von Rückert gänzlich unterlassene untersuchung der Münchener handschrift Cgm. 4871 notwendig war. Auf diese forderung wurde zuerst von Bartsch (Germania VII, 274 fg. 1862), dann von Adolf Strack (in seiner dissertation Zur geschichte des gedichtes vom Wartburgkriege 1883, s. 2 fg.) und vor allem von Ernst Elster (Paul und Braunes Beiträge 1881. X, 81) nachdrücklich hingewiesen; von Friedrich Panzer, der auch eine sehr wünschenswerte neue ausgabe des Lohengrin in aussicht gestellt hat, wurde sie endlich in seinen „Lohengrinstudien“ (1894) erfüllt.

Die ergebnisse Panzers (a. a. o. s. 10 fg.) erhalten durch das wiederauftauchen des verschollenen blattes eine neue bestätigung. Wenn man die schreibflüchtigkeiten und dialektverschiedenheiten aussser acht lässt, die sich aus der person des schreibers und der zeit erklären, so erhält man in den versen 4542—4847, die auf dem blatte stehen, ungefähr sieben stellen, wo Cf selbständig gegenüber ABM steht, nämlich abgesehen von der schreibung *amantist* für *amatist* (v. 4631, 4681, 4755), v. 4559 *wol triben* statt *voltriben*; 4590 *gedehet* statt *gedriuhet*; 4593 *locher* statt *lücken*; 4601 *witer* statt *schiter*; 4634 *da* statt *sä*; 4657 *niergend* statt *niendert*; 4787 *van las* statt *rou die*; ferner zwei stellen, wo die wortstellung von ABM abweicht, nämlich in v. 4788 und 4817. Doch stellt sich auch das neue blatt von Cf näher zu AB als zu M. Denn mit AB stimmt es viermal in der wortstellung überein im gegensatz zu M

(v. 4600, 4609, 4700, 4725), achtmal aber im texte (in v. 4542, 4569, 4578, 4611, 4662, 4667, 4712, 4741), während es nur zweimal, allerdings hier sicher den ursprünglichen wortlaut während, mit M gleich lautet im gegensätze zu AB (v. 4837, 4840) und dreimal (v. 4620, 4764, 4839) die gleiche wortstellung mit M gegenüber AB aufweist. Auch in v. 4827 wahr't Cf offenbar den richtigen text, der in AB und M in verschiedener weise entstellt ist: *keisertriu ze Rome* statt *keisertuom darzuo Rom* (AB) oder *chaisertumb datz rom* (M). Die selbständige bedeutung der überlieferung in Cf ist also unzweifelhaft, und ich lasse daher zur ergänzung von Maßmann's abdruck den vollen text des jetzt widergefundenen blattes folgen, indem ich in [] setze, was völlig unlesbar geworden ist und demnach aus Rückerts ausgabe ergänzt werden musste.

[str. 455] [Dar zuo so sol iu Tervigant]

[Unde] Mahmet ir gotlich helf dun bekant.

appoll kahvn uch helfen siges walden.

Nv sagt man im, iz wer durchriten

schar der Cristenheit vnd nahen vber striten, 4545-

iedoch werlich si manigen valten,

Daz man bald die ahten schar hiez komen dar mit ile,

Daz wurd kein koverunge mer.

si nennet [so!] doch sus van vns so grözlich ser,

da si mit nihte durent keine wile. 4550

[456] Die furt der junge van Babilon

sinem Enn dem kyning van affrikan ze lon,

dar zu den goten vnd der werten miune.

Die schar wart vberereftich rich,

want da niendert was ken künig der im gelich 4555

an mechte wer noch an richtvms beginne.

Drvtzechen künige siner man sin vater mit im saude,

Die alle in siner schar beliben

vnd den poinder mütlich mit im wol triben:

keimen fremden künig zu siner schar man wande. 4560

[457] Den schuf der Baroch suelle dar

vnd sin En, der sin mit hvt bat nemen war

swaz kyning im hette sin vater zu geschickit.

Dar zū hiez er vf sinem zovm

tusent ritter warten vnd sin nemen goum, 4565

swen daz mit sporn die mark da wurden gezwickit.

Die nam er vz siner schar, want er si wol bekande.

Daz si heten manheit mit siten

vnd bi im die svre in der herte liten,

die manlich elle mit tod vil lebens plande. 4570

[458] Nv lup der jynge soldan sich

in den strit, da man vant beide slach vnd stich.

vil bosvn vnd Rottens man for im horte

Dar zu Tamburen ein michel teil.

ay was nv dem tot geschickit wart an sin soil, 4575

die kvnft der Babilon van leben storte.

- Nv het ouch der francois sich stoltzelichen her gemachet
 Vnd beschut menlich die Cristenheit.
 da wart in dem strit erst not vnd arbeit,
 want van ir beider kvnft daz wal erkrachet, 4590
- [459] Dû si ze sampne namen stoz.
 recht als haner ysen wellet vnd ampoz,
 alsus die kvninge zwen ze sampne walten
 Zû beider sit gelich den strit.
 reht als da ein presse den win van truben git, 4585
 sus wurden si mit craft ze sampne gevalten.
 Daz entweder halp der druk moht werden gar vol duhet
 Vor den die zwischen in belibn,
 da van niht wart vollicliche der hvrt vol tribn:
 sus wart daz volk van in ze sampne gedvhet. 4590
- [460] Dû vf der wal sus stvnt der strit,
 daz er allenthalp was enge vnd niendert wit,
 da mÿst doch ezwer dû locher machen.
 Dri Ritter waren in ein cleit
 weidenlich gemacht, alz vns die warheit seit, 4595
 der tag dem heidentÿm kvnd wirde swachen.
 Einlef man in dem cleide sach die dise dri an furten,
 Die drvngen nach in vf ir sla
 vnd valten jvng vnd alde heiden gra,
 swa si an si mit pinders hvrtte rurten. 4600
- [461] Da van iz in der eng wart witer.
 recht als in eim phlvr tÿt ein vngewiter,
 sus wart der heidentÿm van in beschvret.
 Vil lucken vnd gazzen wart
 van in vnd der cristen nach volgûnden vart 4605
 gemachet, die der Babilon behvret
 Het vor mit sins hvrttes stoz, dieÿ noch der strit bedeckt
 Also daz man ir nit ensach.
 dû der francois nv die heidenschaft durchbrach,
 der cristen vil sin menlich druck erweekit, 4610
- [462] Die vor die heidenschaft verspart
 het mit strit vnd van den stangen ab gezart
 die banyer, daz man si kvme mochte kiesen,
 Doch bi dem Crvtze man sie erkand. 4615
 wie manich banyer wer zerizzen sinem land,
 so kvnt ir krey mit ruf si niht verliesen.
 Doch sigelt gemeinlich zû daz Crutze zû dem hovffen.
 E si ze sampne weren komen,
 dû wart lebens vil den Sarrazin genomen,
 daz si mit zins den tode mÿsten kouffen. 4620

- [463] Die dri nv drvngen aber ff̄r
 vnd die eylep, swie nach in doch wurd die t̄vr
 verslozen mit den swerten vnd verrigelt.
 Der eylep wurden vier erslagen
 bald, als ich die auentur horte sagn. 4625
 doch heten si vor lebens vil versigelt
 Mit des todes hantvesten, die niemant kan gebrechen,
 Als man ezwa hantveste d̄t.
 da van brant der drier hertz recht als ein gl̄t
 vnd kvnden sich gar grimmelichen rechen. 4630
- [464] Der k̄nig van Amantiste slug
 ritterlichen einen, der die wapen tr̄ng
 der fvr mit tod gevellet waren viere.
 Der wart gerochen da zehant
 van der drier einem, die noch vnbekant 4635
 mit namen sint, doch machet si licht schiere
 Vch die aenture kvnt, swenne ir zit si iz heizet.
 Nv wolde gerne wider dan
 der kvning van amantiste. da wart bestan
 er van der drier einem, den zorn reizet 4640
- [465] Umb die gesellen die verlorn
 er het. da van wart der k̄nig hochgeborn
 van leben mid ein slage bald gescheiden.
 Van houbt biz vf den satelbogen
 wart der kvning gespalten. owe des Maitzogen 4645
 der also straffen kvnd so richen heiden.
 Dennoch er bald aber slug den k̄vning van yngalie
 Vnd den kvning van latriset,
 da van alle die heidenschaft vil iamers het.
 sus kert er van dem str̄t vf die planie. 4650
- [466] Die schse kerten mit im dan.
 hinder in die fvnf dem tot si mosten lan.
 der drier zwen in sehens wurden irre,
 Die mit in dr̄gen wize cleit,
 dar inne er sich van dem keiser het entseit 4655
 durch pr̄ses don die nach vnd ouch die firre.
 Der keiser den van brabant nv niergend vinden kvnde,
 Du im der Babist gap keisers weih
 vf dem veld, des ich die aenture zeih,
 daz si imz wol durch sine wurde gvnde. 4660
- [467] Der babist selber messe sprach.
 zehantz dar nach die keiserliche weib geschach
 dem keiser Henrich vnd der keiserinne.
 Die keiserin man in die stat
 sant gen Rom: die burger man ir plegen bat. 4665
 daz si die wil beliben solt dar inne,

- Bi[s] man beseh, wem got den strit ze freuden wolde enden.
 Des trost sich doch ietweder teil,
 daz er sold erwerben sige, wird vnd heil
 vnd mit gewalt die wider parte schenden. 4670
- [468] Nv het der keiser wol vernomen,
 daz der brabant heimlich zu dem strit was komen
 selb zwelfte, daz bracht im herze swere.
 Er sprach: wirt diser degen verlorn
 hvt, so ist die vart ze vnselde vns erkorn. 4675
 nv quam ein bot vnd bracht im liebe mere,
 Daz der brabant were komen, doch het er vzen lozen
 fvnf Ritter, die im weren erslagen,
 daz sin manlich ellen doch kvnd niht vertragen,
 [er] het gerochen sinen schaden grozen. 4680
- [469] Der künig van amantist wer tot,
 so lit der van latriset die selbe not,
 sam tet der der [so!] riche kvning van yngalie.
 Dū in begreif sin manlich zorn
 vnd dū er sach, daz er die fvnf het verlorn, 4685
 du slug er si gahes ritterlich alle drie,
 Darzu manigen esculier vnd amazv er valde.
 E er die widervart tet dan,
 wart gevellit van im wol so manieh man,
 daz si belibent van mir ungezalde. 4690
- [470] Der keiser sprach: nv biz gewert
 alliz des din mvnt betlichen an mich gert,
 ob dv mir in sagest komende ane wunden.
 Der bot sprach: [herr] min houbt si phant,
 daz in got gesunt wider hat gesant, 4695
 an daz der fvnfe verlust der tot hat fynden.
 Der keiser nv selber reit da er den waleis wiste.
 Der het des wapens abe getan
 durch den luft, daz legt er anderwaid nv an,
 wan er gerut wol het der mÿtez veste. 4700
- [471] Der keiser sprach: herre van brabant,
 mir ist uwer schad leid, vnd uwer wird hoch bekant
 daz herze mir [ze] freuden hoch enböret.
 Nv quam [der] Babist selb gerant
 vnd der kriecken keiser, da van dem wigant 4705
 si heten also stolze mer gehöret.
 Dem Romischen vogt bi dem waleis si hie nv fynden.
 Si sprachen: herre, uwer wird rich
 vus erfreud die hertz, vnd ist daz wol billich,
 wan hvt der strit van vch wirt vberwunden, 4710

- [472] Daz wir getruwen sullen got.
 der waleis sprach, daz si liezen iren spot,
 wan vbergroze verlvst het er erworben.
 So wer sin pris an tieffe silit.
 si jahen: ir wizzit wes ir uch selben ziht. 4715
 uch ist ein teil hyte ritter hie [verdorben],
 Des wert ir ergezzet [wol, darzuo ir] wip, ir kinder.
 Vwer [pris dem] haidentvm hat mat
 hyte [getan], also [daz] vns geluckis rat.
 ob [got wil, louft] die svmer vnd die winder. 4720
- [473] Der walais sprach: ich han gesehn
 [hvt] zwey ritter; ob ich wil der warheit iehen,
 so solt man wol ir manheit iemer prisien.
 Si trugen wapen recht als ich.
 zu welehem ende ich in dem strite wande mich, 4725
 den selben wek ir manheit mich kvnd wisen.
 Van in manch heiden rich ritterlichen wart gevellit.
 Si sint mir leider vnbekant,
 want daz ich si [oft] bi mir menlich vant.
 sus wurdens in [dem strite] mir gesellit. 4730
- [474] Du ich wer gerne wider dan
 zu den minen, die ich hinder mir het gelan,
 du wanden si mit mir mit einem [zoume].
 Si [hyeten] min, got mÿz ir phlegen,
 also ritterlich fyrwar, daz nie zwen degen 4735
 so schon eins mans gehvten. da ich kovme
 Komen waz nv an die weyd, da vloz si min gesichte,
 daz ichz kvnd niemer gesehn.
 swer si sint, fyrwar man mag in manhait iehn,
 swer ie in strit mit merk moht nemen pflichte. 4740
- [475] Sie trachten, wer si mochten wesen.
 daz kvnt nieman mit sinen witzen vz gelesen.
 nv [macht] zu siner sehar sich iedlich herre,
 Zu dem waleis der keiser sprach,
 daz er [in] sin pauelÿn het gut gemacht; 4745
 er liez sine kvnft in witzen wol so verre,
 Daz er sich versvnte nicht, er jach daz er iz tete.
 Die Ros man schon verdecken hez.
 swie tötlich der strit wer, dennoch kemer hez,
 er machte stolz sin wapenlich gemÿte gewete. 4750
- [476] Dem Baroch schier wart kvnt getan
 vnd sinem bruder Gervridolt van affrikan,
 daz gelegen wer der kvning van yngulie
 Vnd der rich kvning van latriset
 vnd der kvning van Amantist, die ein man het 4755
 gevellit ritterliche in der Mahe.

- Vnd furt niendert zeichen, dabi man in mocht erkennen
 Dan daz im folgten werd[er] degen
 drutzehen, der sint weiz got fyvf tot gelegen.
 van der verlust sin zorn kvnd verch entrennen. 4760
- [477] Er ist van werder frucht geborn,
 swan er ist. dū in begreif sin manlich zorn.
 dū mfst gemein daz volk im alliz wichen.
 Der kvning van Amantist slūg
 ritterlich ir einen, daz roch er gahes genūg. 4765
 mit cinem slage enzwei kvnt er in strichen.
 Van hovbt vf den satelbogen der rich kvning wart gespalten.
 daz er ze beiten siten lak
 dem ors. ich wen, daz ieman tet sulchen slag
 als swer er ist, er mag vil crefte walten. 4770
- [478] Dū man den slag van im ersach,
 da van [ein] so groz wichen da geschach,
 daz iedem man ducht, er wer im ze nahen.
 Daz het der kvning van latriset
 gerne widerriten. da van merk er het 4775
 vf in vnd kvnd snelliche vf in gahen
 vnd traf in mit vollen slag, als ich uch wil bewisen,
 vnd schriet im [gollier] vnd platen,
 daz sin swert im dwerches kvnd vber achsel watu,
 daz hovbt vnd ein achsel kvnd entrisen. 4780
- [479] Den kvning van yngulie er valt
 uf der widerker vnd manigen degen balt.
 alsus het er sich van dem strit entwunden.
 Nv ist der cristen vbermūt
 worden also stark, daz er vns schaden tūt, 4785
 wan man si nie so werlich hyte hat fynden.
 Da van las die nunte schar sich nv nicht svmen lauger.
 Mocht ir daz bringen iemer zū,
 daz si quamen dwerches dar, da van vnru
 die cristenheit mvst liden vf [dem anger]. 4790
- [480] D [ū in] daz mer nv wart gesagt,
 die kvninge van in allen wurden sere geclagt.
 der Baroch sprach: mak ieman han sin kvnde,
 Der vns den schaden hat getan,
 [der] mvst iemer gabe vnd lehen van vns han, 4795
 ob vns geholfen wurde, daz man in fynde,
 Vnd daz man sich mocht an im des grozen schaden rechen.
 Der bot sprach: zwar er ist unbekant,
 wan daz man ordent, ez si der van brabant,
 van dem man hōrt so groze wvnder sprechen. 4800
- [481] Und hab durch pris sich dar verstoln
 mit den [vremden] wapen cleidern gar verholn

- [den sinen] vnd swer vf in warten wolde.
Ist erz, so kvmt er balde wider
offenlich, swie er doch hab gevellit nider 4805
hvt manigen man der werden minne ze solde.
Nv brach der junge atmerat die nvnte sehar mit crefte,
Den man da nant Anehardassin,
der dar komen was ze dienst dem swager sin
van manigem land mit groz ritterscheffe. 4810
- [482] Siben kvning er mit im dar het bracht,
den ir manschaft van sime vater niht versmaht.
dar zu der Baroch het zutz im geschiekit
Vnd sin swager kvning [Gervri]dolt
van affrikan (daz sin swester wol verscholt 4815
ymb in, swen si mit arme in vmbestricket)
Den kvning van falturnie vnd den van samorgone
vnd den kvning van lanzisardin
vnd den richen kvning van Mahroch akarin
vnd siner Basen svn van Ascalone. 4820
- [483] Die sehar wart vber [crefte groz],
wan an richtvm lützel kvning waz ir genoz,
[davan die nunte] sehar wart [breit] mit [leuge].
[Dem] Atmerat sin swager sagt
vnd der Baroch, ob er hvt pris bejagt. 4825
[also daz] van im wit wird enge,
So [möcht] er daz keisertvm ze Rome wol [besitzen]
Vnd alle der Cristen herre sin.
er sprach: [ze war] ich laz iz hvt werden schin
oder mir mvz der tod min leben entsitzen. 4830
- [484] Der Baroch vnd der affrikan
manten kvning vnd fursten, darzu alle ir man,
daz si manlich des tages wolden vechten.
[Si würden alle] zwir als rich, daz bedenk izlich 4835
wurd [der sig ervohten].
menlich man hvt, vnd daz wir gern des rechten.
Ist daz vns der sig gevelt, wir willen mit uch teilen
Alle cristeliche lant.
nu ist ir macht gen vns doch so clein bekant.
wir mochtenz ane swert twngen vnd seilen. 4840
- [485] Der jvnge kvning Anehardassin
vnd swaz mit [im wiert] kvnge der rotte sin,
die sprachen daz si weren ane sorgen.
Wir sin geschart so creftich wol,
daz vns alle die cristenheit m̄nz geben zol. 4845
wan wir enwillen keine wis ir borgen.
Also h̄p der Baldach sich gen des strites herte

Zu den Hugsvinnsmál.

Freundliche zuschriften von prof. Björn Magnússon Ólsen und archivar dr. Jón Þorkelsson in Reykjavík setzen mich in den stand, ein paar irrtümer in meiner ausgabe der Hugsvinnsmál (Kiel 1907) zu berichtigen. Es ist nämlich die copie der handschrift *c* (s. IV) nicht von dem verstorbenen rector dr. Jón Þorkelsson, sondern von dessen namensvetter, dem archivar dr. Jón Þorkelsson angefertigt, und ebenso stammt aus des letzteren handschriftsammlung, die 1904 in den besitz des Landsbókasafn übergieng, nicht aber aus dem nachlass des rector Jón Þorkelsson, wie ich irrtümlich angab, die hs. *e* (s. V). Ausserdem ist zu bemerken, dass das mit *b* bezeichnete blatt (s. IV) der 'sópyngja Gottskálks Jónssonar' angehörte — es kam nach dem tode Finn Magnússon (der die sópyngja ehemals besessen und 1837 an das Brit. museum verkauft hatte) nebst anderen papieren in die hände von Jón Sigurðsson. *b* und *e* sind demnach bestandteile einer und derselben handschrift.

Björn Magnússon Ólsen macht mich darauf aufmerksam, dass str. 25, 3 *málskap*, das auch in str. 3, 6 der Grettissaga (Sagabibl. VIII, 12) bezeugt ist, in den text zu setzen ist, da *málskap* sonst nirgends sich findet. Gegen die conjectur in str. 8, 3 (*eið staddr*) erhebt er die begründete einwendung, dass nach diesem ausdruck der acc. an stelle des dat. zu erwarten wäre, aber sein eigener vorschlag (*ok renk nor staddr*) erscheint kaum annehmbar, da das vorausgehende verbum schwerlich stärker betont sein konnte, als das nachfolgende adverb. Ich glaube daher, dass der fehler in dem adj. der ersten halbzeile steckt, und möchte vorschlagen *uenir* statt *cakr* zu lesen.

S. XIII, z. 2 lies *den* statt *der*; str. 9, 2 *varliga* statt *várliga*.

KIEL.

H. GERING.

LITTERATUR.

Codices e Vaticanis selecti phototypice expressi iussu Pii PP. X consilio et opera curatorum bibliothecae Vaticanae. Vol. VII: M. Cornelii Frontonis aliorumque reliquiae quae codice Vaticano 5750 rescripto continentur. Mediolani apud Ulricum Hoepli MDCCCXVI.

Als mir Pater Ehrle im spätherbst des jahres 1899 die gotischen fragmente der Vaticana in wolpräpariertem zustande vorlegte, teilte er mit, dass die ausgabe einer phototypierten reproduction bevorstehe (vgl. Dietrich, Bruchstücke der Skeireins s. XII). Ich ergreife nummehr, da das kostbare werk erschienen ist, mit freuden die gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass vol. VII dieser monumentalen päbstlichen publication, die edition des Fronto, von den germanisten keinesfalls übersehen werden darf.

Das eine fragment des cod. Bobbiensis liegt bekanntlich in der Ambrosiana zu Mailand (E 147 sup.), das andere im Vatican. Die zusammensetzung der ursprünglichen handschrift wird in der *Praefatio* dargelegt. Nicht ganz vollständig überliefert der codex die *Acta concilii Chalcedonensis*; was fehlt, ist verloren; auch für uns knüpfen sich neue hoffnungen auf weitere gotische fragmente an den wunsch, das verlorene möchte aufgefunden werden: quod utinam, si superest, aliquando e tenebris prodeat. haud enim vana spes est, ipso ea quoque comprehendi, quae nobis e Frontonis aliorumque scriptis desunt (p. 6).

Die gotischen bruchstücke der Skeireins stehen p. 57. 58. 59. 60. 61. 62. Eine genauere untersuchung hat ergeben (p. 7), dass die pp. 49—60 aus der quaternionen-

folge herausfallen und drei blattpaaren angehören, während p. 61. 62 ein einzelblatt bilden. Der buchstabe E am untern rand von p. 58 — dem schlussblatt der gotischen fragmente — ist unerklärt geblieben: hoc etiam attendendum est, in pagina 58, quae ternionis (p. 49—60) decima est ideoque notam minime postulat, loco numeri litteram E¹ exaratum esse, quae quid significet nescimus (p. 7. cfr. p. 19 und Dietrich, Skeireins p. XIII). Der buchstabe E könnte das ende des 5. quaternio bezeichnen: dann würde Massmann auffallend genau den umfang des cod. bis zum schluss des 7. capitels des Johannesevangeliums auf 40 bl. berechnet haben; aber diese rechnung beruht auf einem irrtum (Dietrich p. XIII).

Die reihenfolge der einzelnen folia ist willkürlich: membranas palimpsestas librarii pro lubitu inter se miscuerunt, nulla scripturae deleticiae adhibita ratione. hinc factum est, ut in novo codice antiquiorum scriptorum vix duo folia cohaereant ac continua inter se serie se excipiant (p. 7).

Die ältere schrift liefert fragmente von folgenden denkmalern: 1. Frontonis epistulae, 2. Ciceronis orationes et scholia, 3. orationum Symmachi reliquiae, 4. saturarum Persii et Juvenalis fragmenta, 5. sermonum Arianorum reliquiae, 6. commentationis Moeso-Goticae in Johannis evangelium particulae.

Uns gehen zunächst die arianischen fragmente an, die p. 14fg. besprochen werden; über die Skeireins wird p. 18fg. gehandelt. Leider ist den herausgebern die publication Dietrichs unbekannt geblieben.

Die *Acta concilii Chalcedonensis* sind von drei händen copiert. Der erste schreiber verwendete membranas mit dem text des Fronto und Cicero; der dritte schreiber benutzte blätter aus der Symmachushandschrift; der zweite schreiber bekam ein blatt Persius und Juvenal in die hand, im übrigen plünderte nur er die arianischen fragmente und den Skeireinscodex (aperte igitur unusquisque librarius membranas e proprio depromebat armario ex aliis atque aliis codicibus abstractas et erasas. quare non ita temere, ut Maio aliisque visum est, veterum scriptorum membranae inter se commixtae sunt p. 20). Die drei schreiber gehören nach ihren paläographischen merkmalen in den ausgang des 7. oder eingang des 8. jahrh. (p. 21); mit grosser vorsicht wird angedeutet, es möchte der schriftcharakter langobardische oder merowingische elemente enthalten (p. 21 ann. 19).

Die Frontoblätter gehörten einem codex des 5. jahrh. an (p. 22), wahrscheinlich gleichzeitig ist der Cicero (p. 23), ins 5.—6. jahrh. werden die Symmachusfragmente versetzt (p. 23), während die satiren des Persius und Juvenal noch im 4. jahrh. die scholien um 600 geschrieben sein könnten (p. 24). *De scriptura moesogotica non est cur hic plenius agamus, cum sit ab instituto nostro aliena* (p. 25); die ornamente des cod. Ambrosianus — rudia quidem sed formae illius priorum saeculorum propriae (p. 19) — gestatten jedoch nicht mit der zeitbestimmung unter das 6. jh. herunterzugchen (p. 16. simplicia quidem sed haud inelegantia... quae post saeculum sextum vix unquam reperies p. 23).

Die arianischen fragmente (pp. 65—76. 191—210. 275—286) sind kaum lesbar auf p. 75. 191. 195. 197. 199. 202, sind mit einiger mühe zu entziffern auf p. 65. 66. 68. 69. 70—74. 76. 192—194. 196. 198. 200. 201. 203—207. 276. 277. 282, können leichter gelesen werden auf p. 67. 208. 209. 275. 278—281, noch am günstigsten sind die pp. 210. 285. 286. 283. 284. Die schrift ist eine unciale (cfr.

1) Nach unsern herausgebern: *de more scripturae graecae, cum gotica intime cognatae.*

Chatelain tabb. 10, 7, 5^a) und wird wol auch noch ins 5. jahrh. gesetzt werden dürfen (p. 23fg.). Entstanden ist der arianische text zu ende des 4. oder zu anfang des 5. jahrh. (p. 15).

A. Mai hat diese lateinischen fragmente (*Fragmenta commentationum theologiarum Ariana haeresi infectarum* p. 14) im jahr 1828 ediert. Schwierig und mühsam war es, die ursprüngliche reihenfolge der einzelnen verstreuten blätter zu bestimmen, um nur über den inhalt des textes einigermassen ins klare zu kommen. pp. 191. 192. 205. 206 bilden ein stück für sich und gehören zu der Ascensio Isaiæ (*The ascension of Isaiah* ed. R. H. Charles, London 1900). Die beurteilung der übrig bleibenden 19 bruchstücke (vgl. die übersicht pp. 14. 15) ist namentlich durch P. Mercati gefördert worden (*Antiche reliquie liturgiche*, Roma 1902); vgl. H. Boehmer-Romundt, *Zeitschr. f. wissensch. theol.* 46, 245 fgg. Mercati erkannte, dass zwei briefe der kaiser Constantin des grossen und Constantius vorhanden waren und dass reste einer sehr alten lateinischen liturgie unter dem material stecken, dass die texte im übrigen aber richtiger als tractate oder homilien, denn als *sermones* bezeichnet werden. Der hauptsache nach scheinen sie auf einen und denselben autor zurückzugehen, über den aber bestimmtere vermuthungen noch nicht geäußert werden können (vgl. auch Streitberg, *Gotisches elementarbuch*, 2. aufl., § 10 anm. 3).

Über die Skeireinsbruchstücke ist, wie erwähnt, p. 18fg. zu vergleichen. 1814/1815 weckten sie zuerst das interesse von A. Mai, der öffentlich am 15. sept. 1817 darüber sich äusserte und ein teilstück aus der Ambrosiana a. 1819 publicierte. Die reihenfolge der erhaltenen blätter ordnen unsere herausgeber genau wie Massmann und wie Dietrich (p. 19), nur bezüglich der interpretierten verse des Johannes-evangeliums bestehen kleine differenzen; es muss p. 19 heissen Joh. VI, 9—13 (erheblichere irrthümer sind p. 28 zu verbessern) und von Dietrich wäre (Skeireins s. XII) für bl. VIII auch Joh. 7, 44 zu berücksichtigen gewesen. Dietrich berechnete (s. XIII), den umfang der gesamthandschrift anders als Massmann und würde zweifellos bei den beamten der Vaticana zustimmung gefunden haben, wenn ihnen seine ausführungen zugänglich gewesen wären. Scheinbar hängen 59. 60 und 57. 58 als ein blattpaar unter sich zusammen; aber der eindruck ist ein trügerischer: *iunctura enim paginarum 59. 60 et 57. 58 accurate perspecta, ficticia omnino deprehenditur nempe ex mera conglutinatione proveniens; quae quidem conglutinatio non nisi post codicem veterem discernptum fieri potuit* (p. 19).

Über die reproduction der einzelnen blätter der Skeireins (p. 57—62) kann ich nur so viel sagen, dass sie zwar nicht das original entbehrlich macht, dass sie aber in der bestmöglichen weise jeden fachgenossen in den stand setzt, die textgestaltung der jüngsten kritischen ausgabe — wenn auch nicht in allen einzelheiten — nachzuprüfen.

So begrüssen wir dankbar diese vorzüglich ausgestatteten phototypien mit dem wunsch, die Ambrosiana möchte so bald als die umstände nur irgend gestatten der Vaticana nachfolgen und trotz des risikos, das mit dem trostlosen zustand einzelner blätter verknüpft ist, die Bobbienser codices von Mailand in derselben weise publicieren, damit wir endlich die gotischen fragmente mit der akribie bearbeiten können, welche die benutzung reicher handschriftenpublicationen den classischen philologen zur lust macht.

Reuters werke, herausgegeben von **Wilhelm Seelmann**. Leipzig und Wien, Bibliographisches institut, o. j. 7 bde. geb. 14 m.

Wer der Reuter-ausgabe des Bibliographischen instituts, deren herstellung professor dr. Seelmann in Charlottenburg übertragen war, mit hochgespannten erwartungen entgegengesehen hatte, ist nach ihrem jetzt erfolgten abschluss sicherlich nicht enttäuscht worden. Tatsächlich erfüllt sie alle ansprüche, die man an eine wissenschaftliche ausgabe zu stellen berechtigt ist. Die vorarbeiten anderer auf dem gebiet der Reuter-litteratur sind sorgfältig berücksichtigt und gewissenhaft benutzt, manches neue ist durch eigene forschung ans licht gezogen, manches in andere und bessere beleuchtung gerückt; die frühere textgestalt, auf deren mangelhafte beschaffenheit zuerst hingewiesen zu haben ich das verdienst für mich in anspruch nehmen darf, ist mit besonnener kritik gebessert, die erklärungen vieler stellen wesentlich gefördert: kurz, das ganze trägt das gepräge einer allseitig gründlichen und gediegenen arbeit. Allerdings kam es dem herausgeber zu statten, dass ihm ausser Joh. Bolte, der bei der bearbeitung des ersten bandes hilfreiche hand leistete, und C. Borchling (für die 'Reis' nah Konstantinopel) in Ernst Brandes ein Reuter-forscher zur seite stand, dessen langjährige, durch gewissenhafte akribie ausgezeichnete tätigkeit auf diesem gebiet ihn in ganz hervorragendem masse zum mitarbeiter qualifizierte. Von ihm ist 'Ut mine Festungtid', 'De Reis' nah Belligen', 'Dörehlächting' und 'Kein Hüsing' herausgegeben, während Seelmann ausser der biographie die 'Läuschen un Rimels', die 'Stromtid' und 'Franzoesentid', 'Schurr-Murr', 'Hanne Nüte' und die Kleinen schriften sich vorbehalten hatte. — Eine solche arbeitsteilung ist ja ohne alle frage praktisch und für die beschleunigung des erscheinens einer ausgabe höchst förderlich, hat aber doch auch gewisse übelstände im gefolge. Eine völlige übereinstimmung hinsichtlich des textkritischen verfahrens, der orthographie und zeichensetzung, des umfangs und der fassung der anmerkungen ist, wenn sich auch die verschiedenen bearbeiter in den hauptfragen geeinigt haben, so gut wie ausgeschlossen; gewisse differenzen und ungleichmässigkeiten in der behandlung und lösung mancher einzelfragen sind natürlich nicht zu vermeiden.

Damit wird es im zusammenhang stehen, dass die reihenfolge der werke Fritz Reuters in der neuen ausgabe ohne erkennbares princip geordnet ist. Bd. I enthält ausser der abhandlung über 'Reuters leben und werke' die 'Läuschen un Rimels' nebst einem wortverzeichnis, bd. II 'Ut mine Stromtid' I und II, bd. III 'Ut mine Festungtid' III und 'Ut de Franzoesentid', bd. IV 'Schurr-Murr' und 'Ut mine Festungtid', bd. V 'De Reis' nah Belligen' und 'Hanne Nüte'. Hiermit schliesst die 'Kleine ausgabe' (für 10 m.); die 'grosse' (für 14 m.) bringt dann noch in bd. VI 'Dörehlächting' und die 'Reis' nah Konstantinopel', in bd. VII 'Kein Hüsing', 'De Urgeschieht von Meckelnborg' und 'Kleine schriften' (darunter 'Die reise nach Braunschweig', 'Die feier des geburtstags der regierenden frau gräfin', 'Briefe des herrn inspektors Bräsig', 'Memoiren eines alten fliegenschümmels', 'Die drei Langhäuse', 'Woans ick tau 'ne Fru kamm', 'Ein heimatloser in Mecklenburg', eine anzahl von festgedichten u. a. gelegenheitspoemen, sowie die beiden letzten gaben seiner muse 'Ok 'ne lütte Gaw för Dütschland' und 'Grossmutting, hei is dod!'). — Somit ist die chronologische anordnung ganz aufgegeben, die meines erachtens zumal für eine 'wissenschaftliche' ausgabe der gesamten werke eines autors in erster linie zu erstreben ist. Aber auch hiervon abgesehen bietet die vorstehend angegebene reihenfolge der schriften manches auffällige. Warum ist 'Kein Hüsing' in den letzten band verwiesen? Diese hervorragende schöpfung hätte doch weit eher in der sog. Kleinen

ausgabe ihren platz verdient als etwa die 'Läuschen' oder die 'Reis' nah Bellingen! Warum ist aus den 'Ollen Kamellen I' willkürlich die hübsche skizze 'Woans ick tau 'ne Fru kamm' von der 'Franzoesentid' getrennt, um jetzt unter die Kleinen schriften versetzt zu werden? Mich dünkt, was der autor. einerlei aus welchem grunde, zusammengefügt hat, soll der herausgeber nicht scheiden. Welcher grundsatz ist bei der zusammenstellung der 'Kleinen schriften' befolgt, in die Seelmann u. a. von den drei lustspielen nur eins aufnimmt, aus denen er 'Jukklapp'. sowie die litterarisch wichtige streitschrift Reuters gegen Klaus Groth ganz ausschliesst, während er belangloseren minutien einen platz eingeräumt hat? Ich habe in meiner ausgabe (Leipzig, Max Hesse) principiell alles das gebracht, was der dichter unter seinem namen durch den druck veröffentlicht hatte (dazu gehören die 'Polterabendgedichte', die drei lustspiele, die 'Abwehr der ungerechten usw. angriffe Groths...' und einige kleinere gedichte, was alles von Hinstorff in die gesamt Ausgabe nicht aufgenommen war), und nur auf den ausdrücklichen wunsch des verlegers auch dasjenige, was Wilbrandt in den sog. 'Nachgelassenen schriften' bei Hinstorff hatte erscheinen lassen ('Urgeschicht' usw.). In der ausgabe des Bibliographischen instituts habe ich kein princip entdecken können.

Doch sei das, wie es sei! Auf jeden fall muss der leser, und vor allem der Reuter-forscher, den herausgebern für das von ihnen gebotene aufrichtigen dank wissen. Dieser dank gebührt ihnen vor allem für die liebevolle sorgfalt, mit der sie sich in den am schluss der einzelnen werke angefügten anmerkungen der erklärung einzelner worte und weadungen, die sich nicht ohne weiteres dem verständnis erschliessen, der gründlichen erforschung des gesamten historischen materials, der aufhellung mancher bisher unbeachtet gelassener oder unklar gebliebener punkte unterzogen haben. In diesen anmerkungen steckt ein enormer fleiss; sie machen ohne frage den hauptwert dieser ausgabe aus. Streifen einzelne auch an doctrinäre mikrologie, fordern andere den widerspruch heraus, so ändert dies an dem gesamturteile nichts, dass die hier gegebenen erläuterungen sprachlicher eigentümlichkeiten, die nachweisungen litterarischer quellen, die angaben über historische vorgänge, die bei Reuter berührt werden, über die (sicher nachweisbaren oder vermeintlichen) urbilder in seinen dichtungen, über manche locale und persönliche beziehungen, mit ausserordentlichem sammelfleiss und grossem aufwand von gelehrsamkeit zusammengetragen und als ergebnisse der gründlichsten forschung anzusehen sind.

Bezüglich der worterkklärungen für die des plattdeutschen idioms nicht kundigen leser nimmt Seelmann eine mittelstellung ein zwischen der in den Hinstorffschen ausgaben seit 1876 eingeführten methode und dem wege, den ich in meiner Reuterausgabe eingeschlagen habe. Die unleidlichen fussnoten ad modum Minelli, in denen bis zum überdruss immer und immer wider dasselbe plattdeutsche wort durch ein entsprechendes hochdeutsches wiedergegeben wird, hatte ich aus meinem text ein für allemal verbannt und dafür ein Reuter-lexikon, in dem der plattdeutsche sprachschatz aus seinen schriften vollständig gesammelt und alphabetisch geordnet ist, zum besseren verständnis für den hochdeutschen leser meiner ausgabe beigegeben. Seelmann verzichtet nicht ganz auf die worterkklärungen unter dem text, doch schränkt er sie bedeutend ein und hat zugleich ein 'wortverzeichnis' dem ersten baude angefügt, von dem man freilich nicht recht erkennt, ob es wirklich für den ganzen Reuter dienen soll. Auf vollständigkeit kann es keinesfalls anspruch erheben und will es auch wol nicht. Das ganze umfasst nur 22 druckseiten, während mein Reuter-lexikon 175 seiten von annähernd gleichem format füllt. Und dabei enthält das wort-

verzeichnis noch einiges, was sich bei mir gar nicht findet: teils ausdrücke, die ich als nicht plattdeutsch ausschliessen zu müssen glaubte, wie *Alfanzereien*, *benaut*, *blänkern*, *Drittelt*, *einrensen*, *fachsen*, *geil*, *Gerummel*, *Gierümpel*, *na* ('nun'), *pur* ('rein'), *trappen*, *tuscheln*, und die wortverdrehungen aus der 'missingschen' sprache *alaboungkör*, *Durwelfechter*, *Kropzeug*, *ochsbündig*, *Phantom*, *Prometer*, *rekolljieren*, *Unusslichkeit*; teils wörter, die mir bei Reuter überhaupt nicht entgegengetreten sind (sie müssten sonst in dem von mir nicht berücksichtigten fragment der 'Urgeschicht von Meckelnborg' stehen), wie *betämen*, *blücken*, *Bür*, *hüssig*, *Ilk*, *Kasbom*, *klüppern*, *kohlsuren*, *Näsel*, *näten*, *öt*, *Palde*, *Plag* (= scholle), *Pomurhel*, *Quäst*, *Rümel* (ich kenne nur das compositum *Dururämel*), *tusseln*, *üklingen*, *Wäschen*, *Wipen*.

Das bestreben, sein 'wortverzeichnis' möglichst kurz und knapp zu gestalten, hat den verfasser wol veranlasst, die composita nur ganz vereinzelt aufzuführen (beispielsweise bietet es von den mit *af* zusammengesetzten verba nur zehn, während in meinem lexikon über 120 angegeben sind), ferner grundverschiedene wörter, wenn sie im Plattdeutschen dasselbe wortbild haben, zusammenzuwerfen (z. b. *Bir*, eber; bier || *Bütl*, butte, flunder; bütte || *Dur*, dauer; tor || *Il*, eile; blutegel || *Muat*, mass; genosse || *Mur*, mauer; moor [wo steht das wort bei R. in der letzten bedeutung?] || *Plack*, fleck; plage || *Schell*, schale; schelte. Das heisst denn doch die einschränkung zu weit treiben und andererseits den hochdeutschen leser zu ganz falschen vorstellungen verlocken! Ebenso wenn *Fründschaft* nur mit 'verwandtschaft' widergegeben wird, *Göps* mit 'handvoll', *grimmeln* mit 'grau schimmern', *Hauttöppel* mit 'hutdeckel', *Häweltasche* (so!) mit 'lachschwester', *Himphamp* mit 'umschweife', *mit Hütt un Mütt* 'mit allem' (*Hün un Perdün* fehlt!), *Jäger*, *grüun* 'frosch', *Kant-haken* 'enterhaken', *kuranzén* 'hochschwingen' (?), *Nüte* = *Snut* (doch nur in der kindersprache!), *Pudel* = 'krauskopf', *Reisschriwer* (richtiger *Reisenschriwer*) = 'verwalter', *Triptöter* = 'deputäter' (was soll sich der durchschnittsleser darunter vorstellen?), *für't Vaderland* 'mit ganzer kraft', *Witing* 'ükelei' (oder, wie er sonst heisst, *Uklei*, *Nestling*, *Alben*, nach Linné der *Lenciscus alburnus*); — welcher leser besitzt wol so detaillierte kenntniss der zoologie, dass ihm diese species der weissfische bekannt ist? Die meisten dieser ausdrücke gehörten m. e. nicht ins 'wortverzeichnis', sondern waren durch eine anmerkung unter dem text näher zu erklären.

Dagegen finden sich wörter mit verschiedener rechtschreibung im Plattdeutschen zwei- und dreimal je nach dieser rechtschreibung auseinandergerissen. So steht *Dül* und weiterhin *Del*, beidemal mit der hd. erklärung 'diele, haustur', und dazwischen auch noch 'Dehl, s. Del'; so *Dänker* (wo findet sich diese schreibung bei R.?), dann *Deuker*, *Deutscher* und *Deuwel*, jedesmal = teufel; — das liess sich doch zusammenziehen, wenn man raum sparen wollte! Ferner *flüuten* und *fleuten*, *Hämp* und *Hemp*, *Kratschen* und *Kruzen*, *Läpel* und *Lepel*, *lähren* und *liren* (?) = lernen, *prauwen* (mit *prüwen* verbunden) und *preuwen* (steht dies bei R.? in meinem lexikon findet sich nur *prüuwen* und *prüwen*), *Schölp* und *Schülp* (schilf), *säker* und *seker*, *Seep* und *Sep*, *Släuf* und *Slauf*, *Stathöller* und *Stathöller*, *stautsch* und *statsch* (dagegen nur *Stähl*, nicht *Stel*, wie bei mir gedruckt steht). Inconsequent ist dann wider *As*, *Ass* und *Was*, *Wass* zusammengestellt (ich habe die schreibung mit einfachem s beidemal verworfen), ebenso *Ird*, *Ir* und *Peper*, *Päper*; inconsequent ist es auch, wenn *begähren* (brausen) und weiterhin *apbegöhren* (aufbrausen), wenn *wählig* (wol) und *Wählig* (wolf- finden) uns entgegntritt.

Mit der orthographie können wir uns überhaupt nicht einverstanden erklären. So beginnt das Wortverzeichnis mit *abelsch* (statt *abellsch*); so steht ferner gedruckt *blüun* (statt *blüh'n*). *to Bost slau*, *hundslan* statt *tau B. slahn*, *handslahn*, das verbum *slahn* wird richtig geschrieben!), *daun* neben *dauhn*, *dreien* und *dreigen* neben *dreihn*, *Dresch* (statt *Dreisch*), *Fautstappen* (statt *Fauttappen*), *Gefüul* (dagegen richtig *fühlen*), *gelrich* (statt *gellich*), *Heswegen* (statt *Heswegen*), *Kinnelbir* (statt *Kindelbir*), *kreieu* (statt *kreihen*), *langtüsch* (statt *langtüsch*), *nührich* (statt *nührig*), *püeklig*, bucklig, statt *puecklich* (jenes heisst. mit Pickeln versehen, punktiert), *puchen* (statt *pucken*), *to Rum kamen* (statt *tau R. k.*), *schein* neben *scheihn* (= geschehen), *Sehner* und *sehneren* (statt *Sner* und *sneren*), *sleit* (statt *sleht*), *Sluk* (statt *Sluck*), *snacksch* (statt *snaksch*), *Späukel* (statt *Spüukels*), *sü* (für *süh*). Einzelnes davon mag dem druckfehlerteufel in die schuhe zu schieben sein, wie sicherlich die schreibung *wei tank*, *wei breit* (statt — *lang*, — *breid*), *dor hedd 'ne Uhl seten* (statt *dor helt* . . .; allerdings muss es dann auch in der hd. übersetzung heissen: 'die hoffnung ist vereitelt' (statt 'war'), *Schüp*, schiff (statt 'schiffe'; der sing. heisst *Schipp*). Aber bedenklich ist *Hird*, 'hirt' statt 'herd'; hier scheint ein lapsus calami vorzuliegen. Auch *Kuhn* (puter) ist mir bei R. nicht vorgekommen; der sing. heisst *Kuhnahn*, der plur. *Kuhen*.

Doch genug und schon zu viel von dem 'wortverzeichnis', dem auch wol der herausgeber keinen besonderen wert beimisst. Wenden wir uns dem weitem inhalt des ersten bandes zu! Eine klar und einfach geschriebene abhandlung über „Reuters leben und werke“, die nichts wesentliches vermissen lässt, leitet die *Läuschen im Rimels* ein. Man hat dieser einleitung den mangel einer gewissen wärme, einer „atmosphäre von spontaner herzlichkeit“, wie sie einem autor wie Reuter gegenüber zu finden sein müsse, vorgeworfen. Indessen darf man nicht vergessen, dass es dem herausgeber nicht so sehr darum zu tun war, ein geschlossenes lebensbild, eine ausführliche biographie unseres grossen humoristen zu liefern — das liess sich auf ca. 50 druckseiten auch kaum herstellen! — als vielmehr alles, was zur kenntnis seines lebensganges und zum verständnis seines dichterischen schaffens für den leser erforderlich schien, kritisch gesichtet und mit ausscheidung aller subjectiven betrachtungen, in der weise, wie es vor dem forum strenger wissenschaft bestand haben müsse, zusammenzutragen und übersichtlich anzuordnen. Daher denn auch die reihe von anmerkungen, in denen gewissenhaft die hauptquellen registriert sind, auf die des verf. darstellung zurückgeht.

Uns sind in dieser biographie einige sätze aufgefallen, denen wir nicht ohne weiteres beizustimmen vermögen. Bei der schilderung der wirtschaftlichen bedrängnis in Mecklenburg nach der Franzosenzeit heisst es bei Seelmann: „Es ist nur zu begreiflich, wenn gerade damals das litterarische interesse, welches zu anfang des jahrhunderts seinen höhepunkt erreicht hatte, im tiefen niedergang sich befand.“ Von einem besonderen aufschwung oder einem höhepunkt des litterarischen interesses an den höfen Mecklenburgs um 1800 ist uns nichts bekannt; denken wir vollends an „Dörehläuehting“ († 1794) und seinen hofdichter Kegebein, dessen „Fabeln, erzählungen und geistliche lieder“ 1792 im druck erschienen. so werden wir — für Strelitz wenigstens — eher von einem tiefstand in litteris zu reden haben.

Im zweiten abschnitt („Kinderjahre“, 1810—1824) wird Fritz zweimal kurz hintereinander als „wilder knabe“ bezeichnet; mir scheint dies epitheton zu hart und nicht recht zu der nachricht zu passen, er sei in seiner jugend ein *knendlicher*

(Seelmann schreibt *knacklich*) knabe gewesen. Wenn es weiterhin vom ratsherrn Herse heisst: „Man überschätzt im allgemeinen die anregung, die durch ihn die phantasie seiner schüler empfangt, denn sein unterricht hatte ein schnelles ende, als Fritz einem knechte bilsenkraut in die pfeife stopfte, um Herses belehrung zu erproben, dass es unsichtbar mache“, so kann ich weder dem hauptgedanken, noch seiner begründung beipflichten. Dass der wackere „onkel Herse“ weit mehr als irgend ein anderer auf die geistes- und gemütsentwicklung des jugendlichen Fritz Reuter eingewirkt hat, wird uns von ihm ausdrücklich bezeugt: vgl. besonders die für unsere kenntnis von seinen jugendjahren lehrreiche schildering „Meine vaterstadt Stavenhagen“. Dass aber den orthographischen lehrstunden Herses durch die bilsenkrautgeschichte ein plötzliches ende gemacht wurde, hat doch mit der sonstigen vielfach befruchtenden und anregenden einwirkung des originellen mannes auf den phantasiereichen knaben nichts weiter zu tun.

Die darstellung der schuljahre, der universitäts- und festungszeit enthält alles wesentliche, soweit es durch zuverlässige nachrichten gestützt wird. Auch hier bewährt der verfasser die schwere kunst, bei einer erzählung den rein objectiven standpunkt festzuhalten und, wie Reuter sagt, in epischer einfachheit und unablässigkeit die ereignisse wie perlen an einer schnur durch die finger rollen zu lassen. Freilich kann ich mich mit dem versuch, der bei Seelmann, wenn auch in anderer form, widerkehrt, nicht einverstanden erklären. Reuters seit der haft auf der feste Silberberg immer stärker werdenden hang, sich in alkoholischen getränken zu berauschen, als unverschuldete krankheit, für die er nicht verantwortlich gemacht werden könne, hinzustellen. Was Wilbrandt als neurose bezeichnete, heisst hier dipsomanie, „auf krampfhafter (? wol krankhafter) anlage beruhende periodische anfälle neuralgischer erregung und verstimmung, mit welcher sich der unwiderstehliche drang nach geistigen getränken verband“. Und gar die vermutung, dass eine pathologische veranlagung auf ihn von seiner mutter, bei der sie in lähmungserscheinungen zutage getreten sei, vererbt sein könne! (s. 28). Wozu denn immer wider das bestreben, Reuter von einer schwäche zu entlasten, die er selber stets als ein verschulden angesehen, gegen die er in späteren jahren mannhaft gekämpft und unter deren folgen er namenlos gelitten hat? Wer will es ihm bei gerechter erwägung der verhältnisse als grosse schuld anrechnen, dass er, zu dreissigjähriger festungshaft verurteilt, unter dem druck körperlicher und seelischer qualen, um sich zu betäuben, zeitweilig dem unseligen dämon alkohol sich in die arme warf? Fort mit aller verschleierung einer einfachen tatsache! Der „Bierreuter“ in Jena war, vielleicht schon von der schule und von Rostock her, ein fröhlicher zechgenosse; während der festungshaft empfand er es als ein bedürfnis, von zeit zu zeit in stunden der gemütsverdusterung und verzweiflung zur flasche zu greifen, um sich aus seiner trüben stimmung zu reissen; dieser hang wurde allmählich zur leidenschaft, der gegenüber sich in seinen späteren lebensjahren jeder kampf und heilungsversuch auf die dauer wenigstens nutzlos erwies. Selbst Luisens treue liebe vermochte den dämon nicht zu bezwingen, so wenig, wie der zuspruch seiner freunde. Ich habe es aus Kraepelin's munde, wie dieser gelegentlich bei einem fruschoppen im Goldenen löwen zu Eisenach bei der wahrnehmung, dass sein freund sich zu jedem seidel bier verstopfen in gla. trantwein geben Hess, ihm wärmend zugelüstert habe: *Fritz, lat doch dat verkrante Snapsdrinken!* aber dadurch nur die mit finsterei miene gegebene antwort provocierte:

1) Ausführlicheres darüber s. in meiner Reuter-ausgabe I, S. 190–21.

Korl, dorüver lat ick mi süüerst von minen besten Fründ'n nieks seggen! dat möt jederein mit sick afmaken! Vgl. auch den brief Reuters an G. v. Vincke vom 21. januar 1867.

Im anschluss an die schilderung der Neubrandenburger zeit spricht sich Seelmann dahin aus, dass in Reuters dichterischem schafften sich verschiedene perioden seiner entwicklung scharf von einander scheiden lassen, und bezeichnet als erste die zeit bis zu seinem 35. lebensjahre — liebes-, stimmungs- und gelegenheitsgedichte ohne poetische eigenart —, als zweite die der satirischen richtung (1846—50), als dritte (1850—57) die seiner „richtung auf die komische wirkung“, als vierte (1857—59) die der ernstest dichtung, als die letzte seine humoristische periode. Derartige schematische dispositionen nehmen sich ja auf dem papier immer recht hübsch aus, stimmen aber nicht immer genau mit den tatsachen überein. So ist es auch hier. Wollte man die poetischen jugendsünden — versificationen ohne besonderen wert — überhaupt erwähnen und rubrizieren, so mussten sie m. e. gleich an die zeit von 1846—50 mit angeschlossen werden; dann hätte allerdings das schema gelitten! Aber gerade in diese „Thalberger periode“, nach Seelmann die zeit seiner satirischen richtung, fällt doch auch ohne zweifel eine ganze anzahl seiner polterabend- u. a. gelegenheitsgedichte, in sie nachweislich die veröffentlichung seines Läuschens *De Gedankensün'n* im Raabeschen volksbuch! Andererseits ist die von R. selbst als „satire auf unsere socialen, politischen, kirchlichen zustände“ bezeichnete *Urgeschicht von Meckelnborg* erst 1860 in angriff genommen und in den folgenden jahren fortgeführt, wenn auch nie zum abschluss gebracht. — Noch bedenklicher ist die von Seelmann construierte vierte periode, die der ernstest dichtung, von 1857—59, die nur *Kein Hüsung* und den 1860 erschienenen, aber zum teil schon 1859 fertiggestellten *Hanne Nüte* umfassen soll. Dagegen ist zu bemerken, dass „*Kein Hüsung*“ bereits um michaelis 1856 der hauptsache nach im mscr. abgeschlossen war (vgl. den brief von Dr. Maass bei Römer, Fritz R. in seinem leben und schafften, s. 161 fgg.), ferner dass „*Die drei Langhänse*“ im jahre 1857 geschrieben und dass die „*Läuschen um Rimels*, neue folge“ 1858 im druck erschienen sind. Auch fällt die entstehung der posse „*Das ist ja der August*“, deren mscr. bei dem brande des Rostocker theaters (1880) verloren gegangen sein soll, in das jahre 1858.

Bei dieser gelegenheit will ich auch bemerken, dass die beiden lustspiele „*Onkel Jakob und Onkel Jochen*“ und „*Die drei Langhänse*“ weder als ‚schwänke‘ noch als ‚possen‘ (s. 42 und 57 der Seelmannschen abhandlung) von R. bezeichnet sind; einen ‚dramatischen schwank‘ nennt er nur seinen „*Fürst Blücher in Teterow*“. Dies letztere ist das zweite theaterstück, das er gedichtet hat, nicht das dritte (vgl. ausführlicheres darüber in der einleitung zu bd. III meiner Reuter-ausgabe).

Eine kurze betrachtung „Reuter und die mundart“, die mannigfach anregend, wenn auch nicht gerade erschöpfend die einwirkung des plattdeutschen idioms auf Reuters stil, einen vergleich seiner sprache mit der seines landsmanns und zeitgenossen Brinckman, die verschiedenheit seiner orthographie in seinen ersten und den späteren schriften u. a. behandelt, bildet den abschluss der einleitung. Seelmann bemerkt am ende seiner darlegungen, seine ausgabe gebe die schreibung der ausgaben letzter hand wider, ist aber in seiner orthographie sich ebenso wenig consequent geblieben, wie Reuter selber. So findet sich in seinem text bald *Wurt*, bald *Wurd*, *Flach* und *Flag*, *set't* und *sett't*, *sléit* neben *sléite*, *Hawn* neben *Hawdn*, *fänlen* neben *Gefüuhl* u. v. a. Der heutigen rechtschreibung sind, ebenso wie bei Gaedertz, auch für das Plattdeutsche weit grössere concessionen gemacht, als ich es in meiner

ausgabe, um manches charakteristische der schreibung Fritz Reuters nicht zu verwechseln, für richtig gehalten habe (vgl. meine vorrede pg. 5 und 6); th ist in deutschen wörtern durch t, ph (in sophia, Rudolph usw.) durch f widergegeben, die endung -ier-, -ieren-, -ierung gegen Reuters später (seit ca. 1860) constant festgehaltene schreibung ohne e durchgeführt, k oftmals statt c eingesetzt; ebenso ist in der anwendung kleiner statt grosser anfangsbuchstaben nach modernen grundsätzen verfahren und vollends in der verwendung des apostrophs vielfach von R. abgewichen. Bei alledem ist, wie gesagt, eine consequente schreibung im text so wenig, wie im wortverzeichnis durchgeführt.

Was die textrevision betrifft, — dass es einer solchen in Reuterschriften dringend bedurfte, darauf habe ich zuerst in meiner am 1. januar 1905 erschienenen ausgabe nachdrücklich hingewiesen —, so freue ich mich, dass Seelmann, ebenso wie Brandes, den auch von mir eingeschlagenen weg gegangen ist. Für die herstellung des im laufe der zeit stark verunstalteten textes sind nur die bis in den anfang der siebziger jahre erschienenen drucke herangezogen, dagegen die originalhandschriften des dichters (soweit sie überhaupt noch vorhanden) grundsätzlich unbeachtet gelassen. Gaedertz hat, wie er in den ersten bändchen (*Stromtid* und *Hanne Nitte*) emphatisch verkündete (später drückt er sich vorsichtiger aus), das „originalmanuscript für den text verglichen“, bez. „den text, unter vergleichung der verschiedenen drucke, nach dem originalmanuscript besorgt“ und dadurch gerade das gegenteil von dem erreicht, was die reclameanzeige des Reclamsehen verlagés mit roten lettern anpreist: „die ausgabe [von Gaedertz] ist die erste und einzige textlich correcte; hier kann zum ersten mal der gereinigte text geboten werden.“ Nein, Herr Reclam! Wir anderen haben mit gutem bedacht von der einsichtnahme in die handschriften abstand genommen, weil wir wissen, dass der dichter nicht bloss in den correcturbogen der ersten, sondern auch vieler späterer auflagen verbesserungen, zusätze oder streichungen vornahm, die er selbstverständlich nicht in sein manuscript noch nachträglich eintrug. Somit kann uns dies — sein erster entwurf — höchstens in die irre führen, sicherlich nicht zu der erkenntnis der lesart, die Reuter endgültig gedruckt wissen wollte. Jeder verleger und jeder setzer weiss aus eigener erfahrung und zu seinem verdross, wie viel änderungen noch während des druckes von dem verfasser vorgenommen werden, und wie wenig das manuscript mit der gestalt übereinzustimmen pflegt, in der das werk schliesslich die presse verlässt. Auch Seelmann hat dies richtig erkannt und infolgedessen einen text der Reuterschriften geboten, der an correctheit von keiner anderen ausgabe, sicherlich nicht von der Reclamsehen, übertroffen wird. So ist von ihm der *Franzosenlid* (s. 306, z. 2. 3) eine zeile aus der ersten auflage widergegeben, die in allen folgenden verschwunden war, offenbar weil bei dem neuen abdruck das auge des setzers durch die widerkehr desselben wortes (*'rinn*) abgelenkt wurde. es sind die worte: *'rinn] dragen, un Fridrich hett en mi hüt morgen in de Stue 'rinn* . . .¹ worte, die auch in dem ersten druck meiner ausgabe fehlten, nicht, weil mein collationierendes auge jener abirrung unterworfen war, sondern weil mir bei der textrevision die editio princeps der *Franzosenlid* (aus dem jahre 1860) für die vergleichung nicht zur verfügung stand.¹ — Übrigens ist auch diese stelle wider ein schlagender beweis für den mangel an sorgfalt bei der typographischen behandlung des Reuter-textes in der damaligen Hin-

1) Auch bei Gaedertz steht, wie ich sehe, in seiner (1905 erschienenen) kleinen Reclamausgabe die zeile noch nicht; er hat sie erst in seiner grösseren (1906) dem text eingefügt.

storfsehen officin, wie er mir seinerzeit so unzählig oft, meine arbeit erschwerend, entgegengetreten und, wie ich denke, mit vollem recht von mir ohne alle beschönigung kundgegeben ist. Man kann in wirklichkeit, wie kürzlich Paul Mahn urteilte, der Hinstorffschen buchhandlung, die der einzige verlag Reuters bis 1904 war, den vorwurf nicht ersparen, dass sie recht wenig sorglich mit dem erbe umgegangen ist, das ihr von dem volkstümlichsten deutschen volksdichter zur verwaltung überlassen blieb! Freuen wir uns, dass nunmehr, nicht zum wenigsten durch das verdienst Seelmanns und seiner mitarbeiter, einer solchen entstellung des textes, wie sie früher eingerissen war, ein für allemal ein ende gemacht ist! — Dass im einzelnen auch jetzt noch mancherlei zu tun übrig bleibt, und dass man nicht in allen stellen der entscheidung des herausgebers beipflichten wird, liegt in der natur der sache. Beispielsweise entscheidet sich Seelmann Str. II, cap. 19 (s. 307, z. 4) für das praesens *rappelt* (zweimal), während ich das in der ersten auflage stehende imperf. *rappelte* im zusammenhang für richtiger halte; ebenda schreibt er cap. 20, s. 316. z. 31 mit den späteren ausgaben *hei* statt des in der editio princeps enthaltenen, nach meinem dafürhalten richtigen *sei*, behält dagegen cap. 26, s. 404, z. 2 aus den vier ersten auflagen den zusatz: „*un nu!* — *ja woll was't en Wagen*“ bei, während ich annehme, dass diese ganz überflüssigen worte von Reuters eigener hand später gestrichen sind. Über die in meiner ausgabe zuerst namhaft gemachten interpolationen in der *Stromtid*, d. h., wie ich hier berichtend bemerken muss, nicht von fremder hand eingefügte zusätze, sondern einschiebungen von satzteilen und ganzen sätzen aus Reuters handschrift nach seinem tode, urteilt Seelmann (bd. II, s. 456) im ganzen ebenso wie ich; er verwirft sie als vom verfasser selbst bei dem druck des werkes nachträglich gestrichen. Nur Str. I s. 114, z. 30 glaubt er an eine durch den setzer verschuldete auslassung denken zu dürfen, — seinem methodischen satz zuliebe: „eine streichung ist nicht anzunehmen, wo ein besonderer grund ein versehen des setzers“ [hier das abirren des auges vom ersten auf das weiterhin folgende gleiche wort] erklärt“. Ja, warum hat er denn nicht die seiner ansicht nach nur versehentlich ausgefallenen worte (*wenn einer mit einen sich zehn Jahre daglücklich geprügel hat*) in den text aufgenommen?¹

Doch es würde zu weit führen, wollte man über einzelheiten mit den herausgebern rechten, da dem princip, nach welchem sie bei der textgestaltung verfahren sind, durchaus zugestimmt werden muss. Sehr verständig ist in den kritischen anmerkungen meistens von belanglosen varianten, sofern sie nicht zur besserung des textes dienen, abstand genommen; hier und da fehlt freilich auch eine angabe, die doch nicht unwesentlich erscheint, z. b. zu Str. II, s. 301, z. 19 die notiz, dass in S¹ „*von so'n väterlichen Bullkater*“ steht, während die späteren auflagen — offenbar eine verbesserung von Reuters hand! — *von so'n Bullkater von Vaderswegen* bieten. Weiteres in der einleitung zu bd. XII meiner ausgabe, s. 17—21.

Wenden wir uns nun dem hermeneutischen teil zu, in welchem unseres erachtens die grösste summe von arbeit steckt und das hauptverdienst der herausgeber

1) Meiner überzeugung nach hat Reuter selbst die citierten worte später mit gutem grunde gestrichen (vgl. meine bemerkung zu bd. XII, s. 17); ich halte jenen von Seelmann aufgestellten „methodischen satz“, mag er sich auch an einzelnen stellen als richtig erweisen, in seiner allgemeinheit ausgesprochen für höchst problematisch. Seelmann selber scheint ihn weiterhin etwas einschränken zu wollen. Nach dem evidenten beispiel aus der *Franzoesentid* cap. 4 fährt er fort: „Bei weitem die mehrzahl der auslassungen erklärt sich in dieser weise“. Das mag gelten.

enthalten ist. Seelmann, Brandes, Bolte und Borchling haben mit ausserordentlicher sorgfalt und echt wissenschaftlicher exactheit alles zusammengetragen und auf seinen wert geprüft, was an biographischem material bis dahin vorlag und zur erklärting der schriften Reuters im weitesten sinne des worts geleistet war, zudem aber auch durch gewissenhafte quellenforschung viel neues beigebracht und sich dadurch den dank aller Reuterfreunde verdient. Manchem leser wird freilich in dieser beziehung des guten zu viel geleistet und zu viel kleinkram in die anmerkungen hineingetragen scheinen. Ist doch schon gegen mich, der ich im hmblick auf den hauptzweck meiner ausgabe mir in dieser beziehung manche beschränkung auferlegen musste, von einer seite der vorwurf ausgesprochen, ich hätte, „in den fuststapfen eines Karl Theodor Gaedertz und anderer wandelnd“, in dem nachweis von modellen zu den gestalten der Reutersehen dichtungens entschieden zu viel getan. „Die generation ist im aussterben begriffen, die diese menschen und ihre verhältnisse kannte; sollte nicht die zeit schon gekommen sein, wo man, ausserhalb des kreises der litterarischen kleinigkeitskrämer, sich selbst in der heimat Reuters um diese mühsam aufgespürten, zum teil nicht einmal hinlänglich beglaubigten beziehungen überhaupt nicht mehr kümmert?“ Das ist freilich wenig wissenschaftlich gedacht und unseres erachtens ganz falsch geurteilt! Gerade jetzt, wo es noch möglich war, von der lebenden generation sichere zeugnisse über die historischen personen in Reuters werken und eine einwandsfreie auskunft über tatsächliche vorgänge, über volkstümliche gebräuche, über herrschende meinungen und stimmungen im lande Mecklenburg um die mitte des vorigen jahrhundreds zu erhalten und ein für allemal festzustellen, betrachten wir es als ein entschiedenes verdienst um die genaue erklärting der schriften unseres humoristen, wenn herausgeber und interpreten unablässig und mit bienenfleiss alles zusammentragen, was noch irgendwie erreichbar ist. In einem punkte allerdings gebe ich jenem diese gründlichkeit bemängelnden kritiker mit einer gewissen einschränkung recht, wenn er nämlich weiter bemerkt: „Übrigens wird dem andenken des humoristen ein schlechter dienst erwiesen, wenn man nicht müde wird, auf die personen, die er copiert haben, das locale interesse, das er benutzt oder angeregt haben soll, zu verweisen.“ Setzen wir statt des zweiten, in dieser fassung kaum verständlichen satzgliedes etwa: „auf die quellen, aus denen er geschöpft haben soll“, so können wir uns damit im wesentlichen einverstanden erklären. Ich will es gar nicht in abrede stellen, dass ich selber durch den eigenartigen reiz, den es dem forscher bietet, in der dichterwerkstatt sorgsam prüfende umschau zu halten, mich wiederholt habe verlocken lassen, mehr als nötig mich nach etwaigen urbildern seiner poetischen gestalten umzusehen und den quellen nachzugraben, aus denen vielleicht die eine oder andere seiner dichtungens geflossen sein könnte. Weder dem dichter, noch dem leser wird damit ein gefallen erwiesen, namentlich dann nicht, wenn statt unbedingt sicherer beweis nur mehr oder minder wahrscheinliche hypothesen vorggetragen werden können.

Es ist nicht zu verkennen, dass dies in der Reuter-ausgabe des Bibliographischen instituts an manchen stellen geschehen ist. So scheint mir wenigstens von Seelmann der beweis für seine behauptung, Reuter habe für einen teil seiner 'Läuschen un Rimels' den stoff den 'Fliegenden blättern' entnommen, in keineswegs überzeugender weise erbracht. Denn dem umstande, dass der sohn des justizrats Schröder sich erinnert, in Reuters zimmer in Treptow die 'Fliegenden blätter' liegen gesehen zu haben, oder der tatsache, dass in Brunsdows lese-stube und in einigen restaurants in Neubrandenburg die 'Fliegenden blätter' auslagen, wird man doch schwerlich irgend welche beweisraft zuschreiben wollen. Wenn auch wirklich einige anekdoten (gross

ist die zahl nicht!) in dem Münchener witzblatt sich finden, die ihrem inhalte nach und in der pointe mit einzelnen Läuschen ziemlich genau übereinstimmen, so scheint es mir doch höchst gewagt, nun ohne weiteres jene mit positiver bestimmtheit als quelle zu bezeichnen. Möglich ist es jedesfalls, wie auch Seelmann zugibt (I, s. 389), dass die 'geschichtchen im volksmund cursierten, die nun die 'Fliegenden' als witz, Reuter als Läuschen bearbeitete. Die priorität des erscheinens in dem witzblatt entscheidet die frage nicht; gelegentlich findet sich doch auch das umgekehrte verhältnis. z. b. L. u. R. I. 51, ohne dass man mit Seelmann anzunehmen braucht, dass diese schnurre („Eine überraschung im cotillon“) Reuters Läuschen nacherzählt ist. Vgl. auch L. u. R. II, 9, v. 204—221 mit 'Flieg. blätter' II, 4, s. 31 (s. Walther im Ndd. corresp.-blatt 1903, s. 71) unter dem titel: „Geschichten, wie man sie sich in Pommern erzählt.“ Mich dünkt, dieser bezeichnende titel würde mutatis mutandis auf die meisten Läuschen Reuters anwendbar sein, wenn ich auch gern die möglichkeit zugebe, dass das eine oder andere von ihnen direct auf eine vorlage in witzblättern oder anekdotensammlungen zurückzuführen ist. Immerhin scheint es ratsamer, diese als parallele, als mit apodiktischer bestimmtheit als 'quelle' zu bezeichnen; ich bleibe bei dem, was ich in meiner einleitung zu bd. IV, s. 7 ausgesprochen habe: nur in den seltensten fällen lassen sich litterarische quellen für die Läuschen nachweisen.

Ähnlich steht es mit den sog. 'urbildern' für die in Reuterschriften auftretenden personen. Seit Gustav Raatz sein verdienstliches buch veröffentlicht hat, ist es mode geworden, möglichst für jede Reutersche gestalt ein historisches vorbild ausfindig zu machen, als ob wirklich unser dichter stets auf ein solches angewiesen gewesen wäre, um seine werke zu schaffen! Offenbar liegt der tiefere grund für jenes bestreben in seiner echt realistischen kunst, in seiner wunderbaren gestaltungskraft, die uns jede figur seiner dichtungen plastisch und gleichsam greifbar vor augen stellt, so dass wir unwillkürlich zu der annahme verleitet werden, dergleichen persönlichkeiten müssten uns bereits im leben begegnet oder doch dem wirklichen leben entnommen sein. Auch wissen wir ja zur genüge, dass er in der 'Franzoesentid', in der 'Festungstid', in der 'Stromtid', in 'Dörchläuchting' und auch sonst tatsächlich eine ganze reihe historischer personen, zum teil nur wenig verändert, in die erzählung hineingetragen, wider andere mit markanten zügen lebender zeitgenossen ausgestattet hat. Aber man darf doch in der jagd auf die 'urbilder' nicht zu weit gehen. So erscheint es mir fast wie ein frevel, wenn man durch nachspüren nach dem original unserem dichter gleichsam das eigentumsrecht an derjenigen figur rauben will, deren erfindung mit recht seine grösste künstlerische tat genannt ist, an Zacharias Bräsig; ich glaube in meiner einleitung zur 'Stromtid' (bd. XII, s. 9—11) richtig entwickelt zu haben, wie diese prachtgestalt erst ganz allmählich erwachsen und vervollkommenet ist, und wundere mich, dass Seelmann wider auf Scheecker als urbild Bräsigis zurückgegriffen hat. — Ebenso verwunderlich und zugleich auch widerspruchsvoll erscheint mir des herausgebers annahme, das vorbild für Triddelfitz sei Traebert gewesen (bd. II, s. 459 mitte und s. 460 u. d. w.), während er doch vorher (s. 16) selber nachgewiesen hat, dass Traebert höchstens einige ergänzende, der alten figur nachträglich hinzugefügte züge geboten haben könne. Mir gilt in dieser frage die ausdrückliche erklärung von Traeberts sohn (vgl. meine ausgabe der Str. s. 12, anm.) mehr, als die combinationen von Raatz und allen denen, die hinter den frisch und lebensvoll gezeichneten gestalten freischaffender phantasie jedesmal 'lebende vorbilder' wittern und auf deren entdeckung viel unnütze mühe verschwenden. Vgl. auch die verschiedenen Minings und Linings bei Seelmann, bd. II, s. 459, z. 3 fgg.! Wie

oben gesagt, es wird weder dem dichter noch dem leser mit dieser schnüffelerei nach 'urbildern' auf grund vager hypothesen ein dienst erwiesen.

Doch das sind schliesslich principienfragen, zu denen sich der einzelne je nach auffassung oder neigung so oder so stellen wird. In den erklärenden anmerkungen am schluss der einzelnen bände wird man schwerlich etwas wesentliches vermissen; sie stellen, in ihrer gesantheit betrachtet, dem sammelfleiss und der sachkenntnis der herausgeber ein glänzendes zeugnis aus und sind in ihrer kürze und knappheit, in ihrer sorgfalt und gründlichkeit geradezu musterhaft zu nennen. Mag sein, dass auch hier dem einen oder anderen leser des guten zu viel getan, die minutiöse detailforschung zu weit getrieben und an silbenstechende mikrologie zu streifen scheint; möglich auch, dass mancher an einzelnen stellen gar zu schweres rüstzeug der wissenschaft verwendet glaubt. Beispielsweise hätte der gute Fritz Reuter gewiss selber behaglich geschmunzelt, wenn er zu seinem Gaus'handel (L. u. R. I, nr. 34^b) als parallele das indische fabelwerk Panchatantra III, 3 herangezogen und zugleich auf die Anecdotes historiques von Etienne de Bourbon, auf die Fabeln des orientis von Souby-Bey, auf Wessels Skrifter u. a. verwiesen gesehen, oder die vielen citate zu I, 29 (*De Tigerjagd*) gelesen hätte, diese überfülle gelehrten beiwerks zu seiner „congregation kleiner, lustig übereinander purzelnder strassenjungen“! Mag das sein, wie es will! Mir und auch wol vielen anderen sind diese zutaten interessant und lehrreich gewesen, und speciell für meinen 'Mecklenburger volksmund' habe ich in den anmerkungen mehr als einmal eine richtige deutung von redewendungen gefunden, die mir früher unklar geblieben waren. So die redensart „*ron 't lütte Brod snacken*“ (Str. III, cap. 32) — die übrigens noch genauer von Joh. E. Rabe im Ndd. corresp. 1905, s. 54 behandelt ist — so der ausdruck *Murrjohn* (= Morian), bd. I s. 398, ebenda s. 406 die verbindung „*ron 'r tan En'n*“ u. a.

Dass ich nicht in allen punkten den herausgebern ohne weiteres zustimme, sondern einstweilen, bis ich eines besseren belehrt werde, eine abweichende ansicht aufrecht erhalte, wird keinen wunder nehmen, der sich die schwierigkeit der losung mancher frage klar gemacht hat. Folgendes möchte ich (im anschluss an die reihenfolge der einzelnen bände) den herausgebern zur erwägung stellen:

Zu bd. I (Läuschen un Rimels), s. 395 (18, v. 107). Auch ich hatte in meiner ausgabe, durch eine mitteilung von E. Brandes aufmerksam gemacht, den erst seit Hinstorffs volksausgabe auftauchenden vers „*Komm, Männing, Sweening, kumm nu gab!*“ als interpolation bezeichnet. Da aber Gaedertz versichert, dass der vers im mscr. stehe, und da er ein echt Reutersches gepräge trägt, so möchte ich jetzt eher geneigt sein, die weglassung des verses in den früheren ausgaben als ein versehen der buchdruckerei — es ist ja nicht das einzige! — und nicht als von des dichters hand erfolgte nachträgliche streichung zu betrachten. Jedesfalls darf der vers nicht als interpolation im gewöhnlichen sinne des worts bezeichnet werden. — Ebenda (zu 21, *De Schapkur*). Die annahme, v. 1—33 seien nachträglich hinzugegedichtet, v. 34—137 als eine lustige nachahmung einer der auf jahrmärkten zur dreihorgel gesungenen mordgeschichten anzusehen, die kurzen verspaare v. 106fg. 112fg. 118fg. 121fg. seien ursprünglich nicht als gesungene, sondern als gesprochene worte gedacht, erscheint mir zu künstlich. Die gänsefässchen bei v. 124 u. 125 in L¹ beweisen, wenn sie überhaupt von Reuter gesetzt sind nichts weiter, als eine auch sonst bei ihm vorkommende nachlässigkeit in der zeichensetzung; wahrscheinlich beruhen sie aber auf einem versehen des setzers. — s. 396 (zu 27, v. 31, 32). Die anmerkung ist mir unverständlich. — S. 397 (zu 31, *Trei Geschichten ut de Stomsjahren von minen*

Fründ Kem...). Weshalb die beiden studentengeschichten dem originellen Reinhard aberkannt und dem advocaten Groth zugeschrieben werden sollen, ist mir nicht klar; auch die ausführlichere darlegung von Brandes (Aus Fritz Reuters leben, s. 48, anm.) hat mich nicht von der richtigkeit dieser annahme überzeugt. Zwar hat Reinhard einige jahre früher in Rostock studiert als Reuter; aber dergleichen drollige spässe pflauren sich auf kleineren universitäten in der tradition jahrelang fort, und bei dem später häufig erfolgenden zusammentreffen der beiden männer mag Reinhard seinem freunde Fritz die erinnerung an die lustigen stücke wider aufgefrischt haben. — Ebenda (zu 35). Was für ein nebensinn in der entstellung des namens *Gaspari* in *Kasprati* („*kasprat* = *desperat*“) liegen soll, ist mir unklar; ein ‘desperates’ wesen trägt doch der *olle Kasprati* in den beiden Läuschen nicht zur schau. — S. 398 (zu 38, *Das Johrmark*). Schon Glagau wollte in diesem Läuschen den stoff der später weiter ausgeführten ‘Reis’ nah Bellingen’ finden. In meiner einleitung zu diesem werk (bd. VI, s. 2) schrieb ich — und daran halte ich auch heute noch fest —: „Die ähnlichkeit dieses Läuschens mit der Reis’ nah Bellingen ist etwa die eines embryo mit einem erwachsenen; weiter lassen sie sich nicht miteinander vergleichen“. — Ebenda (zu 38, v. 50). Nach der von Seelmann angeführten Berliner redensart könnte man fast auf den gedanken kommen, *krabbenwagen* nicht so, wie ich in meinem „Mecklenburger volksmund“ (392) erklärt habe, sondern geradezu = kinderwagen zu fassen. Dass *Krabb*, ‘ne lütte Krabbe’, in der bedeutung von ‘kleiner mensch’, ‘kind’ gebraucht wird, bezeugt u. a. Mi in seinem wörterbuch und ist mir auch aus meiner heimat zu genüge bekannt. Indessen erinnere ich mich nicht die composition ‘krabbenwagen’ für kinderwagen jemals gehört zu haben. — Ebenda (zu 38, v. 197). Ausser dem „beweglichen arm“ war früher auch eine holzbirne zu demselben zweck im gebrauch, die der karusselbesitzer hin und her schwenkte, um es den ausgestreckten händen der reiter möglichst zu erschweren, im vorbeisahren den in der birne steckenden eisenring als preis für einen freirit zu erhaschen. Vgl. L. Kubel, Die apotheke zu Angerbeck (Wolfenbüttel 1905), s. 54. — Ebenda (zu 38, v. 548). Die anmerkung war schon zu v. 250 zu setzen.

Zu s. 399 (47, v. 45). Die erklärung von *fett* (*dampen*) ist doch wol zu eng gefasst. *Fett* heisst in dergleichen verbindungen m. e. nur ‘stark, kräftig’; daher wird ausser *fett dampen* (*roken*) auch *fett fideln* (vgl. Meckl. volksmund nr. 412), im holsteinschen auch *fett danzen* u. a. gesagt. — Zu s. 402 (65–68). Ob es richtig war, die vier Läuschen der ersten auflage, welche der dichter selbst in der zweiten als ‘schwächer oder unpassend’ verworfen hatte, wider aufzunehmen und als nr. 65–68, wenn auch als anhang, dem text beizufügen, lasse ich dahin gestellt. Ich hätte sie lieber in die anmerkungen verwiesen und sie jedesfalls nicht mit fortlaufenden nummern versehen. — Zu s. 406 (36, v. 70). *Spillunken* scheint mir eine sog. streckform von *spillen*, wie *scharmütziren* von *scharmiren*, *fikatzin* von *fitzen* u. a. Ähnlich im griechischen *τιλεθάω* aus *θάλλω*, *δορθένω* aus *δόνω* (*δόννυμι*) usw. — Zu s. 407 (15). Über das verhältnis von Reuter zu Benduhn vgl. auch meine ausgabe bd. I, s. 86 u. anm. ***). — Zu s. 409 (52). An einen wirklichen oheim des dichters ist bei dem originell gezeichneten ‘Kasper Ohm’ natürlich nicht zu denken; ein solcher würde sicherlich doch anderswo von ihm erwähnt sein. Vielleicht hat ihm ein neffe dieses ‘Onkel Kasper’ die lustige geschichte erzählt und Reuter sie als eigenes erlebnis wiedergegeben und dabei die hauptperson als seinen Kasper Ohm beibehalten. — Ebenda (zu 56). Ob der name *Ohserin* nach dem dorfnamen *Woserin* oder, wie ich annehme, nach *Userin* gebildet ist, dürfte ziemlich gleichgültig sein; dass aber mit dem dorf

nur Rossow an der Dosse gemeint sein könne, wie Seelmann behauptet, da unter dem namen des flüßchens Busse die Dosse als einziger in betracht kommender zufluss in die Havel versteckt sein müsse, erscheint mir mehr als zweifelhaft. Die 'Busse' wird einfach als fingierter name anzusehen sein, damit die Sokratische methode an *Busse*-busse veranschaulicht werden konnte. — Zu s. 410 (56, v. 13). Die deutung der redensart *in de Hecken* = „auf dem felde, nicht zu hause, fort“ ist mir nicht plausibel. *Heck* = hecke, gehege; *in de Hecken gahn*, etwa von der saat oder auch von einem verfolgten wilde, bedeutet so viel wie „verloren gehen, (den augen) entschwinden.“ Vgl. *in duneta correpere* bei Cic. De nat. deorum I. § 68 und dazu die anmerkung von Schömann.

Zu bd. II (Stromtid I u. II), s. 22, anm. 2 „*de sick äwer den Damm wöltern*“ auf „Heiligendamm, Mecklenburgs vornehmstes seebad“ zu beziehen, erscheint mir gar zu willkürlich und kühn. Der 'damm' ist die gepflasterte strasse (im gegensatz zu den oft unpässierbaren landwegen); vgl. *up den Damm sin* (Reis' nah Bell. 23). *de gauze Damm hürte mi tau* (Fest. 5) — und meine erklärung im 'Mecklenb. volksmund' nr. 116 (wo die obige stelle nachzutragen ist). Die '*forschen Bük*' sind die sog. *Fetthamel*. — Ebenda s. 58, anm. 2. Dass der von Bräsig erwähnte 'vollblütwallach' mit dem fliegenschimmel identisch ist, der seinen lebenslauf in den 'Memoiren' in bd. VII selbst erzählt, ist doch eine ganz willkürliche annahme. Schon der umstand, dass der fliegenschimmel dem schicksal des „kombabisierens“ glücklich entrinnt, hätte Seelmann von dieser vermuthung abbringen sollen! — Zu s. 65, anm. 1. Statt auf s. 22, z. 26 musste auf s. 459 'Moses' verwiesen werden. — Zu s. 248, anm. Auf s. 314 heisst es: „*den nügten Day krigen de jung'u Hun'u ok Ogen*“. — Zu s. 281, anm. 1. Dass Reuter keine bestimmten hannoverschen kandidaten im auge hatte, sondern es ganz allgemein gefasst wissen wollte, scheint mir unzweifelhaft. Während meiner studienzeit (1862—66) und auch noch später war es sehr gewöhnlich, daß die jungen kandidaten der theologie aus Hannover nach dem ersten examen eine hauslehrerstelle im mecklenburgischen annahmen; sie wurden dort während des Kliefothschen kirchenregiments gern auf den gütern gesehen, weil sie meistens von Erlangen her der streng orthodoxen richtung angehörten; nach verlauf einiger jahre kehrten sie dann wolgenährt zur ablegung des zweiten examens nach Hannover zurück. — Ob *flur* hier 'plötzlich' heisst? Vgl. *flur weck* = deren viele. — Zu s. 290, anm. 4. Soll 'hutdeckel' das kopfstück des hutes bedeuten? Jedesfalls ist dies hier darunter zu verstehen. Vgl. 'Franzoesentid' cap. 3 „*en Klumpen Is as en Hauttöppel grot*“.

Zu s. 356, anm. *de Rügel* (so zu schreiben statt *Regel*!) ist schon s. 39, anm. 4 erklärt und steht ausserdem im wortverzeichnis (bd. I).

Zu s. 432, anm. 2. Das epitheton 'lieblich' ist in Bräsigs munde ironisch zu verstehen. Als landmann schwärmt er nicht für naturschönheiten; ihm ist ein fetter und fruchtbarer acker eine schöne *gegend*, sandiges land, wie die umgegend von Krakow, vermag er nicht zu schätzen.

Zu s. 435, anm. 1. Ob *ochsbändig* wirklich im 'missingsch' aus *bannig as Ossee* entstanden ist? Ein Mecklenburger freund schreibt mir, 'ochsbändige' milchkühe sollen wol in Bräsigs munde solche sein, die wie oxen zum ziehen angebändigt sind, und bemerkt dazu, dass in vielen kleinen wirtschafteu noch heute die kühe wie oxen zur ackerbestellung und zu fuhren verwendet werden. Die deutung = 'ausbändig', 'ausgezeichnet' ist wol sicher als unrichtig anzusehen.

Zu s. 440, ann. 1. Die erklärang von 'zu Gott wollen' (miss.) = 'tau Gauden' oder 'to Goden' will mir nicht in den sinn Warum nicht einfach = zu Gott kommen. d. h. den göttlichen geboten sich fügen wollen?

Zu s. 461 (cap. 1, s. 24). Auch die in meinem Meckl volksmund nr. 118 angeführte wendung bei Frischbier II, 2669 'ror Thau und Tag' widerlegt die erklärang Nergers = ror *douwendeme daghe*, ante diem rorantem.

Zu s. 462 (cap. 2, s. 34). Das charakteristische der 'Druwäppel' ist doch, dass mehrere an einem zweig zusammen sitzen. Also sollte man meinen, dass die benennung der zwillinge in erster linie daher rührt, dass die beiden zusammen gleichsam auf einem zweig gewachsen sind, nicht „von der purpurrote der einen seite des im übrigen gelblichen apfels.“ Im hannoverschen haben wir schöne, frische kinder früher oft mit Borsdorfer äpfeln vergleichen hören.

Zu s. 464 (cap. 4, s. 93). Warum Seelmann die in den früheren auflagen befindlichen, in der ausgabe von 1871 ausgefallenen worte „*ich will ihm nich sagen*“ für unecht angesehen und deshalb gestrichen hat, ist mir ebenso wenig klar geworden, wie seine tilgung der worte auf s. 238, z. 5 [*mal*] zu gleicher zeit [*drei*].

Zu s. 471 (cap. 21, s. 343). So naiv wird ja wol kein leser sein, dass er aus den worten Pomuchelskopps „*sie haren sich da immer 'rüber*“ entnähme, es sei auf den landtagen zu schlägereien gekommen. Das würde auch nicht durch 'sich 'rüberhauen', sondern nur durch 'wen einen (sc. schlag) 'rüberhauen' oder durch 'sich hauen' ausgedrückt werden können. — Ebenda (zu cap. 26, s. 396). Dass Reuter den seiner zeit berühmten schimmelheugst Herodot als sechsjähriger knabe gesehen hat, ist schwerlich nachweisbar, auch ganz bedeutungslos. Das bild des Herodot war jedesfalls in Mecklenburg viel verbreitet; es hängt u. a. noeh heute unter glas und rahmen im gastzimmer des Hôtel de Russie (bei Bülle) in Malchin. Dort mag es Reuter als strom (vgl. meine ausgabe bd. I, s. 86) oft genug betrachtet haben.

Zu bd. III (Stromtid III. Franzosentid), s. 41, ann. 1. Wie Seelmann darauf gekommen ist, 'üm und üm' statt 'üu un düm' (wie in der editio princeps 1864 steht) zu setzen, verstehe ich nicht, und seine begründung erst recht nicht: „und statt *m*, weil die redensart 'üm'n düm' gesprochen wird.“ Steht wirklich in der VII. auflage (1872), die S. zu grunde gelegt hat, *üm und üm*, so ist das einfach als druckfehler anzusehen (wie auch der herausgeber selbst auf s. 447 als möglich zugibt). Neben der schreibung *üm un düm*, die wol an d. st. die Reutersche ist, bieten andere auflagen die varianten *üm un dümm* und *üm un üu* (wie sich beides auch sonst bei ihm findet).

Zu s. 156, ann. 1. 'üwerein' würde ich nicht mit 'befriedigt', sondern eher mit 'ruhig, gemessen' widergegeben haben.

Zu s. 176, z. 20. Der in klammern beigefügte zusatz *que nous aimons*, war im text zu tilgen, ebenso wie s. 206, z. 20 die „*anmerkung des verfassers: est solamen miseris socios habuisse muloran*“ mit fug und recht gestrichen ist. Beide zusätze, obwol von Reuters hand versehentlich im text hinzugeschrieben, gehören in die anmerkungen.

Zu s. 179, ann. 2. Es freut mich, dass S. meine vermutung, *schesen* sei vielleicht aus 'écossaise' apocopiert und corrumpiert (Zur sprache Fr. Reuters, s. 30, a. 2) ohne weiteres als richtig annimmt, doch ist mir selber die ableitung zweifelhaft.

Zu s. 180, ann. *an Tabeldocht slapen* ist unrichtig erklärt = auf einem auf tischen (!) hergerichteten bettlager; vgl. Meckl. volksmund nr. 721.

Zu s. 197, anm. 2. Warum in der (auch im hochdeutschen beliebten) Wendung „man soll nie sagen, was eine Sache ist“, die *Sache* „in ursprünglicher Bedeutung = Streitsache“ gefasst werden soll, ist mir nicht verständlich.

Zu s. 229, anm. 1. ‚*Weil*‘ an dieser Stelle in temporaler Bedeutung = ‚während‘ zu erklären, scheint mir kaum möglich. Mich dünkt, Moses will sagen: „Sie haben heute geweint, weil Sie [dergleichen Dinge, geldnegotiationen] nicht gewohnt sind.“ Die Auslassung des *objectes* darf im jüdischen Jargon nicht befremden; vgl. Str. I, cap. 4 ‚*Du wirst sehn, hab ich gesagt*‘, III, cap. 45 (s. 225) ‚*Wess ich*‘ und weiterhin ‚*wess ich kein Wort*‘ (s. davon) u. a.

Zu s. 240, anm. 2. *Kommen* sehe ich für das Präsens an, das hier in lässiger Weise von Bräsig für den Irrealis gebraucht wird. Unmittelbar nachher sagt er in gehobener Sprache „wenn Sie dann vor den Thron Gottes gekommen wären“ . . .

Zu s. 248, anm. 2. Ob *Fitzelbän'n* (von *Fitz*, docke) mit dem französischen *ficeler*, *ficelle* etwas zu tun habe, ist doch sehr fraglich.

Zu s. 267. Als Mikrologie dürfte es dem Herausgeber ausgelegt werden, wenn er in seiner Einleitung zu der ‚Französentid‘ schreibt: „Selbst die auffällig warme Temperatur einiger februar-tage — am 22. febr. 1813 zeigte das thermometer 15 grad über null — und das regen- und sturm-wetter darauf sind historische tatsachen. Reuter muss, was in seiner Knabenzeit von all diesen Dingen Eltern oder Landsleute erzählt hatten, mit treuem gedächtnis bis in sein alter bewahrt haben, oder er hat seine kenntnis der Dinge, wenigstens zum teil, aus derselben quelle, wie der schreiber dieser zeilen, nämlich aus den annalen und witterungsnachrichten des ‚Mecklenburg-Schwerinschen staatskalenders‘ für das jahr 1814.“ Eine dritte möglichkeit — und diese ist mir die wahrscheinlichste — wäre, dass der schriftsteller diese witterungsverhältnisse, als für seine erzählung besonders angemessen, sich einfach construiert hätte; einzelne warme tage im februar und darauf folgende stürmische und regnerische witterung sind doch in unserer gegend nichts so abnormes!

Zu s. 284, anm. 5. Statt *fierété* muss es natürlich *fierté* heissen (auch die neue Volksausgabe, Wismar 1902, hat merkwürdigerweise in der anm. *fierété*!).

Zu s. 286, anm. Den volkstümlich geformten ausdruck *Stuckfall* glaube ich richtig gedeutet zu haben im Meckl. volksmund nr. 657^a.

Zu s. 296, anm. 3. *Diantre* ist nicht = verteufelt, sondern ein französisches glimpfwort für *diable*, wie im deutschen *deuker*, *deutscher*, *dausend* u. a. für teufel.

Zu s. 314, anm. 6. Merkwürdig missverstanden sind die worte: *Beter mi wal in't Gesicht, as jug Strimen up't Fell*, deren zweiter teil erklärt wird: „als eure (d. h. von den Franzosen) striemen (von empfangenen prügel).“ *Jug* ist sicherlich als dativ anzusehen und die stelle demnach zu erklären: „Besser mir etwas (dreck) ins gesicht, als euch (den pferden) striemen auf's fell!“

Zu s. 344, anm. Die erklärungs ‚*Sahlmann* = lüge nur‘ von *sahlen*, das Seelmann von einem Stavenhagener knecht (für *sohlen* = lügenhaft erzählen) gehört hat, ist ganz abenteuerlich. Die Verbindung „*du bist ein Lügner eines Namens*“ heisst n. e. weiter nichts, als „du bist ein berufsmässiger, stadtbekannter lügner; wer den namen Fritz Sahlmann hört, verbindet damit den begriff eines lügners.“ Der genitiv ‚deines namens‘ scheint mir analog angewandt wie (bei berufsarten) ‚seines zeichens‘.

Zu s. 381, anm. Die worte „und sah wegen seiner grösse durch die oberen fensterruten“ würde ich streichen; auch ein kleinerer mann, als der amthauptmann, wird, wenn er dankend zum himmel aufblickt, durch die oberen fensterscheiben in die höhe blicken.

Zu s. 429, ann. 2 (und s. 461 z. d. st.). Die erklärung der worte 'rom groten Christopher reden' erscheint mir reichlich gesucht; mich dünkt, dass die von mir im Meckl. volksmund nr. 104 vorgeschlagene deutung völlig ausreicht. Auch s. 410, a. 2 steht eine erklärung, für die ich lieber die von mir (ebenda nr. 352) gegebene an die stelle gesetzt sähe.

Zu s. 448 (cap. 34, s. 54). Ich verstehe nicht, wie die von Sprenger im Ndd. jahrb. bd. 31 angeführte entlegene Romulus-fabel so populär hat werden können, dass sich daraus die redensart 'dat Ei breekt intwei' im volksmund entwickelte. Zu vergleichen ist die wendung 'de Pott is intwei' (Str. III, 36, s. 98), von etwas leicht zerbrechlichem.

Zu s. 449 (cap. 38, z. 7). Ob 'Lebermann' im munde Bräsig's = hd. Liebermann gebraucht ist, scheint mir höchst fraglich; einstweilen glaube ich, dass das wort, wie es auch im hochdeutschen unzählige male scherzhaft angewendet wird, nichts weiter als die umformung von 'Lebemann' ist.

Zu s. 450 (cap. 40, s. 190). Zu *Hün un Pardün* hätte auf meinen Meckl. volksmund nr. 305, wo sich doch einiges neue findet, verwiesen werden können.

Zu s. 458 (cap. 4, s. 308). Die partikel *doch* wird wol von Reuter selbst gestrichen sein, damit sie sich nicht in zwei zeilen dreimal wiederholt.

S. 460 (cap. 19, s. 419). In dem von mir im Ndd. corresp. bd. 23, s. 71 veröffentlichten artikel über die redensart 'wat seggst mi, Flesch?' hat S. nicht beachtet, dass nach meinem citat steht 'usw.', sonst würde er nicht behaupten, dass „der dialog und das auftreten (der beiden bauern) sich auf die oben angeführten worte beschränke“; tatsächlich wird die unterhaltung beider noch weiter fortgesetzt. Übrigens ist der roman Hasper a Spada von Kramer ganz in dramatischer form gearbeitet, was ich wegen der letzten worte Seelmann's in dieser ann., die der berichtigung bedürfen, hervorheben möchte. Ein drama kann man dies voluminöse ritterroman-ungeheuer darum doch nicht nennen.

Ebenda (zu s. 420, z. 23). Ungenau heisst es. 'Reuter' habe der ansicht Julian Schmidts bezüglich des mahlscheffelmotivs beigepflichtet; aus den worten des briefs geht nur hervor, dass seine frau, nicht der dichter selbst, die bemängelung des recensenten als richtig anerkannt hat.

Bd. IV (Schurr-Murr), s. 181, ann. 1. Bei taute Hersens „instrument mit den alten wackligen heinen“ mit (Gaedertz und) Seelmann an eine „grosse spieldose“ zu denken, ist wegen des zusammenhanges ganz ausgeschlossen. Wie könnte mit bezug auf eine spieldose gesagt sein: „Ihr bester freund war der alte Zoch [der 'stadtmusikant'], der sie in günstige stimmung zu versetzen verstand?“ Oder dass onkel Herse mit seiner violine oft ein zwiegespräch mit ihr gehalten habe? Violine und spieldose würden ein seltsames duo abgeben! Das 'instrument' *zai' ξζοζίν* bezeichnet, wie auch in meiner heimat ganz gewöhnlich, das klavier; der 'rote knopf' in der mitte, der jenes missverständnis hervorgerufen hat, ist der fortezag, an dem alten elavicembalo (spinett), ähnlich wie bei dem modernen harmonium, in der mitte angebracht. Die kinder ziehen diesen zug mit vorliebe, um bei ihrem wilden drauflos-hämmern möglichst viel lärm hervorzurufen.

S. 186, ann. 1. Seelmann hat ohne zweifel richtig statt des 'organist Gerlach' (in den drei ersten auflagen) den 'cantor Richter' in den text gesetzt; Reuter selbst wird, von einem Neubrandenburger auf den irrthum aufmerksam gemacht, die verbesserung in den späteren auflagen vorgenommen haben. Vgl. auch die ann. zu d. st. auf s. 485.

Bd. IV (Ut mine Festungstid, bearb. von E. Brandes), s. 275, ann. 2. Die erklärung ('stirnleck') lässt fast vermuten, dass der herausgeber *Stirn* für das gleichlautende hochdeutsche wort angesehen hat; es ist aber ohne allen zweifel = stern und bezeichnet hier eine kuh, die am vorderkopf einen weissen stern hat.

S. 290, ann. Das üble, seit einigen decennien im studenten- und schülerjargon gebräuchlich gewordene wort 'präside' würde ich entweder ganz streichen oder mit der richtigen form 'präses' vertauschen. — S. 349, a. Die erklärung der redensart „*sein Leben wagen as en Stint*“ = „wie etwas, das wenig wert hat“, ist höchst wunderlich und gewiss nicht richtig; *en Stint* ist als nom. anzusehen, also = wie ein stint tut, der frisch sein leben riskiert. Vgl. meine deutung der im (hannoverschen sehr gebräuchlichen) redensart im Meckl. volksmund nr. 687. — S. 385, a. 1; 394, a. 1; 456, a. 1. Es freut mich, dass Brandes an diesen stellen meine im Meckl. volksmund nr. 785. 742. 388 gegebenen erklärungen der betr. wendungen fast wörtlich übernommen hat. Es hätte aber, zumal bei '*Koppheister (Heisterkopp) scheiten*', nicht geschadet, wenn auf jene schrift verwiesen wäre, da ich, so viel mir bekannt, dort zuerst die deutung dieser eigentümlichen redensart, wie Brandes selber (Lyons Zeitschr. für den deutschen unterr., XVIII, s. 491) anerkennt, erbracht habe.

S. 478 (zu s. 7, z. 2). Ob das wort *Schurr-Murr* wirklich in seinem zweiten teil (= *Muude*), schmutz bedeutet, und ob die verwandtschaft dieses wortes mit dem süddeutschen *Schorle-Morle* sich bestreiten lässt, ist mir sehr fraglich. — S. 481 (zu s. 59, z. 19). Der ausdruck '*Marqueur*' = kellner war auch in Hannover bis in den anfang der 1860er jahre ziemlich allgemein verbreitet. — Ebenda (zu s. 70, z. 7). Die hier erwähnten geldbeutel, aus seide gebäkelt, sind im hannoverschen noch jetzt, zumal bei älteren herren, vielfach in gebrauch.

S. 484 (zu s. 163, z. 28). Ob Brandes richtig gebessert hat 'die andere regula' (statt 'die andern regulae', wie in meiner ausgabe steht, während Hinstorff und Gaedertz 'die andern regeln' bieten), bleibt dahin gestellt; mir scheint der pluralis erforderlich, insofern er die reguladetri und die regula quinque umfasst.

S. 494 (zu s. 262, z. 18). Über die schicksale des generals von Wichert ('oberst B.' bei Reuter) hat vor kurzem eine mit der Wichertschen familie eng befreundete frau prediger Richter genaueres veröffentlicht. Nach ihren angaben stammte er aus altem, ostpreussischem adel, erhielt seine erziehung im kadettenhause gleichzeitig mit dem damaligen kronprinzen, dem späteren könig Friedrich Wilhelm IV., den er hoch verehrte. Als die todesnachricht des königs am 2. januar 1861 nach Marienfelde kam, wo Wichert seit seiner pensionierung (1841) als generalmajor lebte, wurde der kräftige, gesunde mann so tief erschüttert, dass er, vom herzschlage getroffen, tot umfiel. Die erzählung Reuters von dem tode seiner tochter beruht auf wirklichkeit. Lange jahre hindurch konnte sich der general von tiefer schwermut nicht losmachen; erst in der letzten zeit seines lebens gewann er seine frische und lebenslust und den sprühenden humor, der ihm eigen gewesen war, wider. — Nach diesen angaben ist die anmerkung a. a. o. zu vervollständigen.

S. 497 (zu s. 279, z. 35). Dankbar bin ich Seelmann für den nachweis, dass unter dem 'general von Sch...mann' Willh. von Schuckmann zu verstehen ist, nicht ein graf Schimmelmann, wie ich, durch eine angabe von Gaedertz, den ich für genau unterrichtet hielt, verleitet, in der einleitung zu meiner ausgabe bd. X irrtümlich, wie ich jetzt sehe, angenommen hatte. — S. 507 (zu s. 346, z. 32). Die schreibung '*utheert*', die sich vermutlich in Reuters manuscript findet, sehe ich als lapsus calami für *uttehert* an. Ich kann mir nicht denken, dass Reuter ein im volksmund seiner lands-

leute wol kaum nachweisbares wort. das mühsam aus dem mnd. *ut-èren* = auspflügen, ausackern, hergeleitet und erklärt wird, zu verwenden beabsichtigt hätte. Die vermutung '*utlehrt*' lag nahe, wie sie auch schon in Hinstorffschen octavausgaben uns entgegentritt.

S. 519 (zus. 464, z. 14). Warum soll denn nicht '*hagelwitt*' so viel wie 'sehr weiss', nach analogie von *hagelui*, *hageldick* usw. bedeuten können und wozu soll man es = 'weiss wie hagel' erklären? Hagel ist eher grau als weiss und jedesfalls nicht so geeignet, wie der schnee, um den begriff des 'glänzend weissen' zu veranschaulichen.

Bd. V (De Reis' nah Bellingen. bearb. von E. Brandes). S. 82, z. 81 „so heimlich as 'ne Preister-Tür“. Die zu dieser stelle (wie zu vielen anderen in dieser ausgabe) gemachte bemerkung 'sprichwörtlich' hilft für das verständnis nicht weiter. Im 'Meckl. volksmund' nr. 543 habe ich eine erklärung der worte versucht, die mir jetzt allerdings nicht mehr plausibel erscheint. '*Heimlich*' hat an dieser stelle, wie auch sonst (vgl. Str. III, cap. 33 im anfang '*olle heimliche Hun'n*') die bedeutung 'heimtückisch' (= *schulsch*); der vergleich mit der 'priestertiffe' erklärt sich wohl daraus dass ein im pastorenhaus gehaltener hund, wenn er auf den ahnungslosen besucher kläffend losspringt, einen um so tückischeren eindruck macht, je weniger man im friedlichen pfarrhaus eines solchen angriffs gewärtig ist. — S. 88, z. 55. Ungenan wird '*as sübst mi woll*' mit 'schnell' widergegeben; die richtige erklärung findet sich bei Mi, s. 78 (vgl. Meckl. volksmund 642). — S. 111, cap. 22, v. 10 ist *laissez* wol nur druckfehler statt *laisse*. — S. 126, v. 92. Nota magistrum olet. Ein händefalten findet doch auch schon statt, wenn man beide hände aneinander legt und nur die daumen kreuzt: in dieser weise ist hier '*gefolgt*' zu verstehen. — S. 135, a. l. '*Gardineukutsch*' ist nicht, wie Reuter meinte, ein scherzhafter ausdruck für gardinenbett, sondern aus der zusammensetzung mit dem frz. *couche*, f., = bettlade, bettgestell, allerdings unter einwirkung des deutschen wortes kutsche, entstanden. — S. 202, cap. 43, v. 91. Ob darin ein besonderer humor liegt, dass die redensart „*as wenn 't up Buren regen ded*“ hier angewandt wird, wo es wirklich auf bauern regnet, lasse ich dahingestellt. Die redensart ist so landläufig zur bezeichnung eines heftigen und andauernden regens, dass die ursprüngliche bedeutung (vgl. Meckl. volksmund 99) ganz zurückgetreten ist und gar nicht mehr zum bewusstsein kommt. — S. 203, v. 111 „*utflöhen*' eigentlich: 'schlecht behandeln'“? Ursprünglich doch wol = so prügeln, dass die flöhe davon springen.¹ Mir ist selbst vor jahren von einem verständigen vater, dessen junge eine verdiente züchtigung empfangen hatte, die volle zustimmung ausgesprochen mit den aufmunternden worten: „Sie tun mir einen gefallen, wenn sie den jungen tüchtig abflöhen!“ In diesem compositum tritt die eigentliche bedeutung des wortes noch klarer hervor, als in dem mir sonst nicht bekanten *utflöhen* (vielleicht nach *uteseln* gebildet). — S. 223, cap. 46, z. 246. Sollte in '*engelsch Scheck*' nicht eher *engelsch Jack* (anstatt *Geck*, wie Brandes vermutet) zu grunde liegen?

Bd. V (Hanne Nüte, bearb. von W. Seelmann). Die einleitung des herausgebers fordert an verschiedenen stellen energischen widerspruch heraus und bedarf mehrfach der richtigstellung. Für die apodiktisch ausgesprochene behauptung, Hanne Nüte sei gerade diejenige dichtung Reuters, welche mehr als ein anderes seiner

1) Vgl. '*de Flöh von den Küygen jagen*', humor. = jem. den rücken peitschen, Dörchläuchtung, cap. 7 (i. a.)

werke durch litterarische vorbilder angeregt und durch die litterarischen strömungen seiner zeit in form und inhalt beeinflusst worden sei, ist der beweis in keineswegs ausreichender weise erbracht. Denn zugegeben, dass die Reuterschen dichtungen in bezug auf die äussere form — den epischen rahmen, den wechsel der rhythmischen einlage lyrischer stücke — eine gewisse ähnhlichkeit mit den poetischen erzählungen aus der mitte des vorigen jahrhunderts (Kinkels Otto der schütz, Redwitz' Amaranth, Roquettes Waldmeisters brautfahrt u. a.) aufweisen, so ist doch ihr inhalt, ihre stimmung und tendenz so grundverschieden von der auf dem boden der romantik stehenden buntschillernden 'geschenklitteratur' jener zeit, dass diese unmöglich als vorbildlich für Reuter angesehen werden kann. Das gibt Seelmann selbst zwar für Kein Hüsung zu, findet aber bei Hanne Nüte eine inhaltlich engere anlehnung an seine 'litterarischen vorbilder' darin, dass der dichter einen sagenstoff zur grundlage seiner erzählung machte, mancherlei freundliche bilder des dorflebens einflocht und das märchenmotiv der redenden und ein liebespaar beschützenden vögel aufnahm. Der zweite punkt ist bei der ganzen anlage von H. N. doch wol selbstverständlich; R. schreibt selbst darüber (25. jan. 1860): „Ich bin jetzt daran, unter dem titel '*Hanne Nüte un de lütte Pudelkopp*' die liebe zweier einfacher naturkinder in heiteren, aus unserem dorfleben gegriffenen bildern zu zeichnen.“ Dass er ferner die lustige vogelwelt, anstatt des bedeutungsvollen apparats der götterwelt im ersten epos, für seine dichtung verwendet, — dies motiv brauchte er nicht erst 'Waldmeisters brautfahrt' u. a. zu entnehmen, das hatte er zur genüge bereits im deutschen volksmärchen und im tierepos Reineke fuchs vorgefunden. Nun aber der „alte sagenstoff, den er zur grundlage seiner erzählung machte“! Hierin steckt, scheint mir, der grundirrtum der Seelmannschen beweisführung. Reuter hat m. e. gar nicht daran gedacht, eine alte volkssage. z. b. jene von Boxberger aufgestocherte begebenheit in den Denkwürdigkeiten von Diez (vgl. s. 231), die sich ja auch 'in neueren zeiten' zugetragen haben soll, zur grundlage seiner dichtung zu machen. Der von Seelmann im anfang seiner einleitung abgedruckte brief Reuters beweist dies zur genüge; vgl. ausser dem vorhin gegebenen citat den schluss: „Versuchen will ich es, die natürliche seite unseres landlebens als heiteren, tröstlichen gegensatz der finsternen, socialen in Kein Hüsung entgegenzustellen.“ Wenn der dichter nun in seinem briefe an Hobeln (vgl. meine einl. zu Hanne Nüte, bd. VIII, s. 5) schreibt: „Es ist ein fehler, dass sich das ding so ernsthaft entwickelt“ und weiterhin: „Meine ganze entschuldigung besteht darin: ich bin durch die alte volkssage von einer durch tiere entdeckten mordtat verführt worden“, so denkt er wahrlich nicht an 'die alte volkssage', von der Diez berichtet und die er nach Seelmanns ansicht „ohne zweifel in seiner heimat irgend wann hat erzählen hören“, sondern will den artikel generell gefasst wissen, wie die folgenden worte seines schreibens klar beweisen: „raben, krähen, elstern, kraniche (des Ibykus) haben in alten zeiten die Duncker und Stieber vertreten, warum nicht auch stare und sperlinge?“ Mich dünkt, damit fällt das ganze künstlich aufgeführte gebäude der beweisführung, dass Reuter eine alte volkssage aufgegriffen und zur grundlage seiner dichtung gemacht hätte, in sich zusammen. Die wunderliche manie, überall nach quellen zu graben! Hatte denn unser dichter zu wenig phantasie, um selbständig eine mordtat in ihren einzelheiten ersinnen zu können?

Seiner idee zu liebe nimmt Seelmann (s. 237) mit willkürlicher construction an, als älteste stücke der dichtung seien wol die wanderung Hanne Nütes, die mordscene, die gerichtsverhandlung und die enthüllung des früheren mordes durch die vögel anzusehen, und setzt sich damit in directen widerspruch zu den zuverlässigen

angaben, die mir Kraepelin bereits vor 30 jahren gemacht hat. In einem briefe vom 31. aug. 1876, der sein erstes zusammentreffen mit dem dichter im sonnabends-verein von Neustrelitz ausführlich beschreibt, heisst es: „Es war anfang februar 1860. Er (R.) hatte das noch lange nicht bis zur hälfte fertige manuscript von Hanne Nüte bei sich und erbat sich von mir [als vorsitzendem] die erlaubnis, daraus etwas vortragen zu dürfen . . . er las nun etwa drei abschnitte, abschied vom küster, vom pastor und von den eltern. Am anderen tage war ich mit Fritz und seinem begleiter, dem jetzigen hofmaler prof. Schlöpke aus Schwerin beim obermedicinalrat Peters geladen. Hier las Fritz uns die einleitung zu Hanne Nüte und die schilderung des frühlingsabends vor“. Vgl. mein büchlein 'Karl Kraepelin' (Hamburg 1884), s. 47 fgg. Die hier gemachten angaben beruhen auf mündlichen und schriftlichen versicherungen Kraepelins, sind also als durchaus zuverlässige nachrichten aus bester quelle anzusehen und nicht mit einem 'man erzählt' . . . (Seelmann, s. 237) zu bewerten. Der von mir a. a. o. (s. 51) zuerst veröffentlichte brief Reuters an Kraepelin bezüglich der streichungen in Hanne Nüte vom 28 febr. 1861 ist von Seelmann (s. 238) nicht richtig interpretiert; R. dachte nicht daran, die streichungen, welche der recitator aus praktischen gründen — wie in allen übrigen werken seines freundes — vornahm, etwa für neue auflagen seiner dichtung zu berücksichtigen; es interessierte ihn offenbar nur die wahrnehmung, welche stellen geringere wirkung auf das publicum auszuüben pflegten. Dass ihn bei alledem die striche Kraepelins empfindlich berührten, hat mir der letztere mehrfach versichert; dass ihre freundschaft dadurch erkaltet sei, habe ich nie von ihm gehört (vgl. Seelmann s. 462 zu s. 238. z. 1). Dem widerspricht auch der herzliche ton in den späteren a. a. o. s. 52 von mir herausgegebenen briefen.

Im übrigen ist s. 235 und s. 466 fgg. sehr hübsch und lehrreich entwickelt, woher Reuter seine kenntnis der alten gesellenreden und handwerksgebräuche gewonnen hat.

S. 279 (7, v. 70). Wir freuen uns, hier endlich (und s. 463 zu d. st.) die richtige erklärung von '*Sparlings-Hänschen*' zu finden; Gaedertz hat selbst in seiner neuesten ausgabe (Reclam) noch das '*Sparlings-Hänschen*' der Hinstorffschen volksausgabe, das in keinem früheren drucke steht. Übrigens würde sich dieser ausdruck nicht, wie Seelmann (s. 464) meint, auf das brütende sperlingsweibchen beziehen. — das wäre ja ganz widersinnig! — sondern auf Lottens ständchenbringenden Jochen (vgl. v. 55). — S. 359 (17, v. 103). Die übersetzung 'bei jem. hocken', macht den rätselhaften ausdruck '*up den Bremen sitten*' ebenso wenig klar, wie die weitere ausführung auf s. 466 zu d. st. Vgl. Mecklenb. volksmund nr. 78.

Zu s. 450. Die bemerkung des herausgebers, der zu grunde gelegte text der siebenten auflage der 'Reis' nah Bellingen' sei an vielen stellen sehr verdorben und zeige andererseits verbesserungen [?], bei denen es oft nicht möglich sei festzustellen, ob sie von Reuters hand oder von einem unbefugten corrector herrühren, legt die frage nahe, weshalb er denn gerade diese auflage zu grunde gelegt hat, und beweist auf jeden fall, dass nicht schematisch aus dem vergleich der ersten mit einer der letzten vor Reuters tode erschienenen ausgaben der richtige text sich gewinnen lässt. Man darf die mittelglieder dieser kette nicht unberücksichtigt lassen, und vieles kann nur von fall zu fall entschieden werden. Tatsächlich ist ja auch in der ausgabe des Bibliogr. instituts an vielen stellen gerade so, wie es in meiner ausgabe geschehen war, verfahren.

Ebenda (zu s. 11 der einleitung). Brandes meint: „eine unmittelbare abhängigkeit Fritz Reuters von irgend einer solchen 'Reise' wird sich schwerlich nach-

weisen lassen“; ich füge hinzu: „wird auch kein leser voraussetzen, da der dichter auch ohne directe vorbilder zu schaffen vermochte“. — S. 451 (zu cap. 13, v. 125). Dass der name des kutschers Verpupp, der die bauern und musikanten fährt, eigentlich *Vermumm* gelautet habe, ist, wenn auch nicht gerade von bedeutung, doch gewiss richtig von dem gewährsmann dr. Löwe angegeben. Dass aber, wie derselbe (vgl. zu cap. 16, v. 64) mitteilt, eine jüdische musikantentruppe von Altstrelitz das lebende vorbild Reuters gewesen sei, erscheint mir ganz ungläubhaft; weder die rauf- lust, noch die trunkfertigkeit der Rentersehen musikanten, und ebensowenig ihre aus- drucksweise, trägt das gepräge einer judengesellschaft. — S. 456 (zu cap. 21, v. 113). Wenn der herausgeber selbst hervorhebt, Reuter habe in der zweiten auflage *wier* in *was* geändert, so durfte er doch nicht *‘wier’* in den text wider einsetzen, auch wenn durch *was* der reim zerstört war. Das widerspricht seinem sonstigen verfahren. Ebenso verstehe ich nicht, dass (vgl. s. 458, zu cap. 40, v. 62), wo *doa* in B¹, *dor* in B² steht, *denn* aus der siebenten auflage aufgenommen ist, während der heraus- geber zugibt, *dor* sei doch vielleicht die richtige lesart. Ich halte sie für unzweifel- haft richtig. — S. 459 (zu cap. 41, v. 30). Zu der redensart *„hüt geht dat: immer mit den hut“* war ausser dem Meckl. volksmund nr. 312 noch meine ausführung im nnd. corresp. 1902, s. 36 zu vergleichen. Brinckmans abweichende wendung fördert das verständnis nicht. — S. 460 (zu cap. 46, v. 251). Dass an dieser stelle *Mutter* willkürlich und falsch statt *Vadder* bei Hinstorff eingesetzt ist, scheint auch mir unzweifelhaft (ich habe es in meiner ausgabe jetzt verbessert); nur glaube ich mit Brandes nicht, dass *‘Vadder = gevatterin’* ist, sondern dass *Vadder = Swartsch* übersetzt werden muss *‘die frau des gevatters Swart’*. Vgl. Dörehl, s. 101 *Slachter Jürndtsch* = die frau des schlachters Jürndt. — S. 462 (zur einl. zu Haane Nüte, s. 238, z. 1). Die angabe, Kraepelin sei durch Reuter-vorlesungen von Palleske auf den gedanken gekommen, selbst in grösseren städten als Reuter-vorleser aufzutreten, ist mir neu und auch wenig wahrscheinlich. In dem oben citierten briefe (vom 31. aug. 1876) schrieb mir Kraepelin: *„Die idee, dergleichen [Reuter-vorlesungen] auch anderswo zu tun, wurde mir nun von so verschiedenen seiten vorgebracht, dass ich nicht sagen kann, es habe mich irgend jemand besonders dazu veranlasst. Reuter, dem ich das sagte, äusserte sich stets zustimmend. So kam der sommer 1863 heran; da erhielt ich einen besonderen impuls durch einen alten collegen, den nun längst verstorbenen schauspieler Galster, der, damals am stadttheater in Hamburg engagiert, zum besuche bei mir war. Die acht tage michaelistoren wollte ich zu dem wagnis verwenden“*. . . Vgl. meinen *‘Karl Kraepelin’*, s. 53 fgg. Übrigens entsinne ich mich, dass Kraepelin weder auf Palleske noch auf den Hamburger Gloede gut zu sprechen war, sofern sie beide (mit gratiskarten versehen) seinen vorlesungen eifrig beigewohnt hätten, um bald nachher als concurrenten von ihm aufzutreten. Ich selber habe Palleske zuerst 1869 als Reuter-vorleser gehört, also lange nach der zeit, als Kraepelin seinen neuen beruf erfolgreich inaugurirt hatte. — S. 463 (zu 2, v. 7). *„Nüter“*, besonders in der verbinding *en lütten (sänten) Nüter* = ein niedliches kind, habe ich auch im holsteinischen nicht selten gehört. — S. 468 (zu 21, v. 26). Die redensart *„Nu geht Gotts Wurd überall“* findet sich auch im Meckl. volksmund nr. 241 gebucht und ähnlich gedeutet, wie sie sich hier bei Seelmann unschrieben findet; vgl. besonders auch mein citat aus Schütze II 56. Eine erklärung hat auch Seelmann nicht gegeben. —

Mit bd. V schliesst die kleine ausgabe von Reuters werken. Bd. VI umfasst seine beiden letzten grösseren schriften, *‘Dörehlüchtig’*, bearb. von E. Brandes,

und 'De Reis' nah Konstantinopel', bearbeitet von C. Borchling. Aus der einleitung zu Dörchläuchting heben wir besonders zwei sätze hervor, die wir unbedingt unterschreiben. S. 10 heisst es von Reuters schaffen, sofern er in 'Dörchläuchting' seine phantasie vielfach mit den historischen verhältnissen frei schalten lässt: „Der grund dafür liegt nicht bloss in einer allgemeinen poetensorglosigkeit, die lustig fabulierend aus dem vollen schöpft und auf die pedantische genauigkeit des forschers fröhlich herabblickt, sondern noch mehr darin, dass es Reuter an eigentlichem historischen sinne gebrach.“ Ob dieser gewiss richtige satz von den herausgebern wol immer genügend beachtet ist? — Zweitens nehmen wir gern akt von dem urteil auf s. 11, in den mecklenburgischen stimmen über 'Kein Hüsung' spreche sich vorwiegend nur ein stark verletzter lokalpatriotismus aus.

S. 23, a. 4. Warum sollte man das wortspiel nicht hochdeutsch genau wiedergeben können: „Der reichshofrat sah dies ein und hatte [statt *ded*] auch ein einsehen“? Vgl. Grimms wörterbuch III, 290 u. d. w. — S. 33, a. 1. Die wendung '*n Hundscott giwewt mihr, as hei hett*' wird wol kaum richtig erklärt = er stiehlt es. Vgl. Meckl. volksmund nr. 308^d. — S. 37, a. 2. '*nah sich sin*' erklärt Br. = an sich denken. Genauer doch wol = auf seinen vorteil bedacht, knauserig sein. Vgl. mein R.-lexicon unter *nah*, und Meckl. volksmund nr. 492. — S. 44, a. 4. Ob *ollnmodisch* im sinne von 'albern' gebraucht werden kann (in der weiteren ausführung auf s. 526 zu d. st. erklärt Br. die 'ziemlich willkürliche' form *ollnmodisch* als umdeutschung von *allomodisch*, „die sich der leser als bei den *Ollen modisch*, d. h. früher oder alt-modisch, zurechtlegen konnte“), ist mir höchst zweifelhaft. Einstweilen scheint mir meine schreibung und erklärung (einkl. zu Dörchl. s. 12) noch immer am plausibelsten.

S. 164, a. 1. In der redensart '*wen tau de Uhl von de ganze Stadt maken*' deutet Br. die *Uhl* = *Uhlenspiegel*. Das ist schwerlich richtig; vgl. Meckl. volksmund nr. 753. — S. 177, a. 2. '*Blüudige Gröschchen*' sind nicht = rote, kupferfarbene (von ihrem rötlichen aussehen nach längerem gebrauch), sondern humor. etwa = armselig, blutsauer verdient und daher nur mit blutendem herzen ausgegeben¹. Ähnlich Str. III, s. 163 *en blüudigen Geldbüdel*, wo Seelmann ausprechend erklärt: „ein geldbeutel, der hat bluten, d. h. geld lassen, müssen“.

De Reis' nah Konstantinopel, s. 254fg. Dass, wie Borchling breit entwickelt, Reuter für dies werk bei seinem eigenen ersten lustspiel, das er wahrlich niemals hoch bewertete und für längst begraben ansah, eine auleihe gemacht habe, halte ich für keine glückliche idee. Die beweisführung erscheint weit hergeholt und hat nichts überzeugendes; vollends verstehen wir nicht, wie der herausgeber zu dem gesamturteil kommt, dass das jüngere werk an plastisch ausgearbeiteten gestalten dem älteren lustspiel wol ebenbürtig sei. Wol ebenbürtig? Mich dünkt, in dem lustspiel ist ausser onkel Jochen und seinem Samuel (die sich doch mit onkel Bors und Jochen Klähn überhaupt nicht vergleichen lassen) kein einziger plastisch ausgestalteter charakter zu finden; es sind alles mehr oder weniger blut- und farblose schemen. Vgl. meine einleitung zu bd. III, s. 3 und 4. — S. 284, a. 1. Das apologische sprichwort „*t is en Leiden, seggt Lemk*“ fehlt in meinem Meckl. volksmund; dass mit diesem Lemke nicht Reuters altersgenosse, der nachtwächter von Stavenhagen Fritz L., gemeint ist, hebt Borchling s. 543 gewiss richtig hervor. Vgl. über diese

1) Was Br. meint, drückt R. an einer anderen stelle (R n. Konst. cap. 16, s. 482) durch '*rodbackige Sülwergröschchen*' aus. — Vgl. auch G. Keller, Die leute von Seldwyla, I, 2 (Romeo und Julia auf dem dorfe): „Ich bin um den blutigen pfennig gekommen, mit dem ich hätte auswandern können.“

und ähnliche namen das im Meckl. volksmund nr. 66 zu Bolzendahl gesagte. — S. 298, a. 1 (und s. 543, zu s. 270, 11). Die namen *Quistörp*, *Barkow*, *Zwiebelsdörp* sind sämtlich als fingiert anzusehen; dass ein Quistorf nicht weit von Eutin im fürstentum Lübeck existiert, hat Reuter wol kaum gewusst. — S. 323, a. wird *Göps* richtig (wie in der a. 3 zu s. 128) = „mit beiden aneinandergehaltenen händen“ erklärt, während im wortverzeichnis ungenau = ‘handvoll’ angegeben ist (s. o.). — S. 310, a. 3 wird das adj. *hellwieg* mit ‘leerleibig’ (?) übersetzt. Ich halte trotz der gelehrten anmerkung z. d. st. (auf s. 544) *hollwieg* für richtig (auch Gaedertz hat diese lesart in seiner ausgabe) und sehe *hellwieg* für einen druckfehler an. — S. 496, a. 2. *Stron* [nicht *Strohm!*] wird mit ‘gutsverwalter’ nicht zutreffend widergegeben.

Zu den anmerkungen der herausgeber am schluss des bandes. Wenn (s. 517) Brandes richtig darauf hinweist, dass die Hinstorffsche verlagsbuchhandlung für ihre VI. aufl. wider die erste zugrunde gelegt hat, was hat es denn für einen sinn, gerade diese sechste, auf deren grobe druckvorsehen schon in meiner ausgabe (s. 12) hingedeutet war, neben der ersten für die eonstituierung des textes heranzuziehen? Tatsächlich ist sie ja auch nur selten als ausschlaggebend angesehen. Ganz ähnlich liegt es, wie Berchling richtig entwickelt (s. 517), bei der ‘Reis’ nah Konstantinopel’. Auch hier ist die zugrunde gelegte ausgabe von 1873 nichts weniger als verlässlich.

S. 517, a. zu s. 7 der einl. Vgl. auch die stelle aus einem briefe Reuters an Kraepelin vom 10. februar 1863 (abgedruckt in meinem ‘K. Kraepelin’, s. 52): „Dass Dir meine Stromtid [bd. I] gefallen, freut mich recht sehr, indem dass Du for dieses Fach tanti wärest, und ich Dich sehr dankbar for Deine wohlhällliche Meinung wäre; abersten was die schleunige Fortsetzung anbeträfe, so hacket sie noch, und mit einem gewöhnlichen Bande käme ich swerlichemang aus, er müsste viel grösser werden. — Ja, das Ding wird etwas langstielig, es geht aber nicht anders, wenn ich es nicht über’s Knie brechen und den Humor bei Seite schieben soll“. . . — S. 524 (zu cap. 2, s. 29). Die form *Mauting* bei Brinkmann ist sicherlich nicht als hypokoristische anzusehen — eine solche bildung wäre ganz singular! (vgl. meine schrift ‘Zur sprache Reuters’, s. 46) — sondern die endung wird wie eine französische auszusprechen sein (wie im franz. *schelling*, *skirting* u. a.). — Ebenda (zu s. 34, z. 17). Über *Pust-de-Lamp-at* vgl. meine (und Walthers) ausführungen im Ndd. corresp. 1902, s. 35. An ein ‘kleines’ hütchen, wie sie auf lampencylinder gesetzt werden, ist gewiss nicht zu denken, im gegenteil hat man sich darunter einen recht grossen ‘dreimaster’ vorzustellen. Anders der ‘*lütte verdeuwelte*’ dreimaster, den Dörehläuchting in gala am himmelfahrtsmorgen trägt (s. 101, z. 8) und ‘*de lütte dreitimpige Haut*’ von Kägebein (s. 179). — S. 528 (zu cap. 5, s. 61). Auch ich glaube jetzt nicht mehr an die richtigkeit meiner änderung von *hitzig* in ‘spitzig’ und möchte zu der stelle vergleichen Hauffs Lichtenstein I, 11 (s. 79 in Max Hesses ausgabe): „Je kälter und schärfer er aber von aussen ist, desto heisser kocht in ihm die wut.“ Auffallend bleibt immerhin, dass bei Reuter dieser gegensatz von innerlich und äusserlich mit keinem wort angedeutet ist. — S. 534 (zu cap. 11, s. 182). Die derbe fassung der schlussverse in ihrer ursprünglichen form ist in meinem Meckl. volksmund unter nr. 423 leichtverständlich durch die initialen angedeutet. — S. 535 (zu cap. 11, s. 191). Sicherlich hat R. die im griechischen unmögliche form *zocaiŋŋe* — in verwechslung mit *zocaiŋŋe* — geschrieben. Wie Sprenger im Ndd. corresp. 1904, s. 87, diese letzte form (in übereinstimmung mit der Hinstorffschen volksausgabe) empfehlen konnte, verstehe ich nicht; die folgende humoristische übersetzung durch ‘*Pausch un Duwewelbir*’

lehrt, dass R. zwei substantive (*ζαίρος* und *βία*) im sinne hatte. Im munde des correctors nimmt sich die falsche form — die man R. zur not verzeihen kann — sehr übel aus; daher glaubte ich, vielleicht ein allzu pedantischer magister, die sprachlich wenigstens unanfechtbare casusbildung *ζαίροισι* ändern zu müssen.

Zur 'Reis' nah Konstantinopel', s. 538. Inwiefern wir berechtigt sind, die zusätze in den ausgaben nach Reuters tode als fälschungen zu bezeichnen, habe ich näher nachgewiesen in meinem aufsatz: „Zur textkritik bei Fritz Reuter“ in der Zeitschr. für deutsche mundarten, 1906, s. 120ffg. — S. 540 'Paul Groterjahn'. Schon in meinem exemplar von Gaedertz, Aus Reuters ... tagen, III, s. 185, hatte ich mir angesichts der ganz unerwiesenen behauptung, R. habe in seinem *Paul Groterjahn* den jungen Paul Stier aus Eisenach gezeichnet, ein dickes fragezeichen gemacht. Paul Gr. ist ein echt mecklenburgischer junge und hat nur den vornamen mit dem späteren geh. rat Stier gemeinsam. — S. 547 (zu cap. 12, s. 420, z. 21). Vielleicht schwebte Reuter (oder einem sonstigen „sehr gelehrten herrn doctor“) die stelle aus Tac. Germ. 3 vor: „Ceterum et Ulixen quidam opinantur longo illo et fabuloso errore in hunc Oceanum delatum adisse Germaniae terras“ ...

Zu bd. VII (Kein Hüsung, bearbeitet von E. Brandes, De Urgeschicht von Meckelnborg und Kleine Schriften, bearbeitet von W. Seelmann). Dass ich mit der beurteilung des dichterischen wertes von 'Kein Hüsung', wie sie Brandes s. 9ffg. entwickelt, nicht ganz einverstanden bin, brauche ich nicht näher darzulegen; vgl. die einl. zu bd. VII meiner ausgabe, s. 5ffg. Eine stelle aus einem schreiben Kraepelins, das mir in diesen tagen wider in die hand fiel, mag hier angeführt werden: „Nachzuholen habe ich noch, dass Glagau 'Kein Hüsung' gar falsch beurteilt, weil er die darin geschilderten verhältnisse nicht kennt. Das buch mag, weil es tendenziös ist, vom rein künstlerischen standpunkte zu verwerfen sein, jedesfalls enthält es die lautere wahrheit und ist durchaus ehrlich gemeint. Wenn leute in dem werk einen direkten nachfolger von 'De Reis' nah Bellingen', also eine durch und durch harmlose erzählung im burlesk-komischen gewande erwartet haben, so kann ich ihr befremden und ihre enttäuschung begreifen; mich hat mit vielen anderen die darin enthaltene wahrheit mächtig gepackt, die fülle hochpoetischer anschauungen und schilderungen aber aufs höchste entzückt und befriedigt.“ Und Kraepelin war ein echter Mecklenburger, ein gründlicher kenner der dortigen verhältnisse und gewiss ein kompetenter beurteiler des ästhetischen wertes einer dichtung. — Die angabe auf s. 7 (vgl. auch s. 9), Reuter habe 1857 seine arbeit an dem neuen werk begonnen, ist zu berichtigen, wenn anders Maaß (bei Römer s. 161ffg., vgl. meine ausgabe VII s. 11) mit recht behauptet, bereits michaelis 1856 einer vorlesung aus dem manuscript beigewohnt zu haben. Im druck erschien das werk bereits im october 1857 (das titelblatt bietet die jahreszahl 1858); vgl. meinen aufsatz 'Fritz Reuter und Klaus Groth' in der litteraturbeilage zu den „Hamburger nachrichten“ vom 31. januar 1906. — S. 130 und 131. Merkwürdig ist die stellungnahme des herausgebers zu den vier strophen des zwölften abschnitts (*De Klay*'), die ich als durch ein blosses versehen des setzers seit 1864 weggefallen bezeichnet und dem dichter in meiner ausgabe widergegeben habe. Brandes (vgl. seine ann. auf s. 515) stimmt mir nicht zu und hält an der möglichkeit fest, dass Reuter selbst die ganze stelle gestrichen habe, obgleich er damit 'eine art selbstverstümmelung' vollzogen hätte, nimmt nun aber 'schliesslich' die getilgten verse in den text wider auf und zwar aus dem entscheidenden gesichtspunkte, „dass durch fortfall der seite der ganze zusammenhang zu sehr gestört wird“. Und doch soll der

dichter sie gestrichen haben? *Credat Judaeus Apella!* Vgl. meinen aufsatz „Zur textkritik in Fr. Reuters schriften“ in Ztschr. für deutsche mundarten, 1906.

Zur Urgeschicht von Meckelnborg, s. 153, ann. 3. Für die verbindung *Lisch un Laseh un Misch un Masch* konnte auf meine bemerkung im Meekl. volksmund nr. 305 hingewiesen werden. — S. 172, ann. 3. Die umschreibung der worte: „*Fru Reuters. di lew ick, Fru Reuters, di starw ick*“ mit „ich bin dein bis zum tode“ passt nicht recht wegen der voraufgehenden worte: *so, as alle Lüüd' tau mi seggen*. Den sinn glaube ich richtiger widergegeben zu haben im Meekl. volksmund nr. 425. Übrigens ist die wendung wol nicht aus Römerbrief 14, v. 8, sondern eher aus dem gesangbuchvers „Mein Jesu, dir leb' ich“ usw. herzuleiten. — S. 318, ann. Die annahme, die redensart *grünen as en Pingstross* sei von Bräsig entstellt (statt *Pingstross*) ist unrichtig, wie Seelmann schon aus dem vergleich der stelle s. 447, z. 3 und aus bd. III. s. 84, z. 9, erkennen konnte. Vgl. Meekl. volksmund nr. 525. — S. 320, ann. 5. Die übersetzung von *'hucheln'* durch *'gecken'* wird schwerlich von allen deutschen verstanden. — S. 458, ann. 2. *'Äverhapsen'* wäre besser mit *'überschlucken'* (statt *'zuschnappen'*) widergegeben.

Zu den anmerkungen der herausgeber, s. 507—529. — Befremdend ist mir das textkritische verfahren von Brandes, wenn er in *'Kein Hüsing'* 1, v. 159 und an anderen stellen (v. 153, 202) die lesart der ersten und zweiten, nachweislich von Reuters hand durchgesehenen und corrigierten auflagen zugunsten der in der fünften und sechsten uns entgegentretenden fallen lässt und dabei doch bemerkt, jene sei „wahrscheinlich die eigentliche und richtigere lesart“, oder wenn er im abschnitt 3, v. 1 die behauptung aufstellt, *'Middag'*, das sich von der zweiten auflage an durchweg findet, sei eine schlechte und widerspruchsvolle änderung Reuters aus dem *'Sünddag'* der ersten auflage, und dies wort nun eigenmächtig wider in den text setzt. Vgl. auch 3, v. 75 (s. 511); 4, v. 301 (s. 512); 7, v. 200 (s. 513). Das ist doch um so weniger zulässig, als nichts davon bekannt ist, dass Reuter noch in den späteren auflagen änderungen vorgenommen hat. andere lesarten also, als die zweite bietet, nur durch versehen des setzers oder durch correctorenwillkür eingedrungen sein können. — S. 510 (zu 3, v. 22 fgg.). Die hier ausgesprochene vermutung über anregungen, die Reuter vielleicht durch die lectüre von Brückmanschen, ihm vor der veröffentlichung zugesandten dichtungen empfangen habe, scheint uns doch zu wenig sicher gestützt. — S. 513 (zu 6, v. 186). Statt *'Interpolation'* soll es wol *'Emendation'* heissen. Übrigens freut es mich, dass meine conjectur *'nah'* statt *'noch'* (wie auch schon im nachdruck von II 6 — der mir nicht vorgelegen hat — nach der angabe von Brandes steht), von diesem als die richtige lesart angesehen wird.

S. 525 (zu s. 319, z. 31). Ob Seelmann recht getan hat, die missingsche form *dortheilig*, wie sie das *'Unterhaltungsblatt'* bietet, in *dortweilig* zu ändern, lasse ich dahin gestellt. — S. 527 (zu s. 428, z. 8). Es ist selbstverständlich, dass statt des im originaldruck stehenden namens Langhans *'Lüchting'* zu schreiben ist. Im miser. Reuters heisst es an der betr. stelle: „Langhans . . . steht mit dem Rücken dem Advokaten zugewendet und hält sich die eine halfte des gesichts mit der hand zu“. — Ebenda (zu s. 439, z. 1). Seelmanns vermutung, dass in Reuters hdschr. deutlicher auf den aberglauben hingewiesen zu sein scheine, trifft nicht zu. Es heisst hier nur (ähnlich wie im druck): *'Was, ich selbst!'* (droht vor schreck in ohnmacht zu fallen,

1) Reuter hat die teile der dichtung nicht als *'Kapittel'* bezeichnet, ebenso wenig wie die einzelnen abschnitte in *'Hanne Nüte'*.

Lüchtling umfasst den wankenden) „*Kluckhuhn! Kluckhuhn, einen Stahl!*“ Der zuzatz: „Ich sehe mich selbst, Mein Ende ist da!“ rührt von dem bearbeiteten Feodor Wehl her. Noch mehr ist die ganze stelle verbreitert und vergrößert in der arbeitung von Ernst Pohl.

Eine mit grosser sorgfalt ausgearbeitete chronologie der schriften Fritz Reuters, die sich auch auf alle bei Gaedertz, Römer u. a. abgedruckten gelegenheitsdichtungen erstreckt, bietet den abschluss der schönen ausgabe, die sich durch die äussere ausstattung, wie durch ihren gediegenen inhalt den besten des Bibliographischen instituts, einem Goethe von Heinemann, Schiller von Bellermann u. a. würdig anreicht. Mögen die verdienstvollen bearbeiter dieser Reuter-ausgabe aus meiner eingehenden besprechung ihrer arbeit, deren gründlichkeit vielleicht keiner besser zu würdigen weiss, als ich, erkennen. mit welch' lebhaftem interesse ich den ergebnissen ihrer forschung schritt für schritt gefolgt bin und wie viel anregung und förderung sie mir selber gebracht haben; mögen sie zugleich sich überzeugt halten, dass auch da, wo ich abweichende ansichten ausgesprochen habe und irrtümer und versehen nachgewiesen zu haben glaube, nicht kleinliche nörgelsucht oder sonst ein unwürdiges motiv mir die feder geführt hat, sondern lediglich das bestreben, ein scherflein zur vervollkommnung eines werkes beizutragen, das ich für eine ausserordentlich schätzenswerte bereicherung der Reuter-litteratur zu bezeichnen keinen anstand nehme.

Interessant war uns eine feststellung, die allerdings weniger die wissenschaft als die buchhändlerischen kreise angeht, die feststellung nämlich, dass von der Hinstorffschen hofbuchhandlung für 'Schurr-Murr', 'Hanne Nüte' und 'Kein Hüsung' in den jahren 1872—75 doppel- oder nachdrucke hergestellt sind, die nun unter der flagge früher veröffentlichter auflagen segelten. Wir sind mit den herausgebern gespannt darauf, wie die Hinstorffsche verlagsbuchhandlung diese eigentümlichen, von Brandes und Seelmann sicher erwiesenen tatsachen aufklären wird. Dass sie einer aufklärung bedürfen, wird niemand in abrede stellen.

KIEL.

C. FR. MÜLLER.

G. Witkowski, Das deutsche drama des 19. jahrhunderts in seiner entwicklung dargestellt. (Aus natur und geisteswelt, 51. bändchen.) Leipzig, B. G. Teubner 1904. 172 s. 1 m.

Das vorliegende schriftchen, aus volkshochschulvorträgen hervorgegangen, erhebt keine wissenschaftlichen ansprüche, verrät aber seite für seite den gewiegten kenner, der aus dem vollen schöpft und weder im ausmass der behandlung, noch in der bewertung der einzelnen erscheinungen leicht daneben greift. Da Friedmanns in seiner art verdienstvolles buch nichts weniger als eine geschichte des modernen dramas gibt, wird man sogar im colleg W.s büchlein bis zum erscheinen einer grösseren bearbeitung des stoffes als leitfaden empfehlen können. W. charakterisiert etwas zu knapp das drama und das theaterstück des 18. jahrhunderts, tut auch die romantiker kurz ab, um dann mit liebe und verständnis H. v. Kleist zu behandeln. Raimund hätten wir lieber vor Grillparzer und in deutlicheren litterarhistorischen zusammenhang gestellt gesehen. Auch Grabbes widerspruchsvoller natur wird W. auf dem knappen raume nicht ganz gerecht, wogegen ihm für die behandlung der für die allgemeine entwicklung so bedeutsamen dramenlitteratur niederen ranges, auch für die einbeziehung der oper ganz besonderer dank gebührt. Für R. Wagner, dem man neuerdings den namen des dichters wider bestreiten möchte, ist der gebührende raum geschaffen und seine kunst in feinsinniger, nach jeder richtung vorurteilsfreier

weise gewürdigt. Die Verbindungslinien zwischen der gedankenwelt Wagners und der des jungen Deutschland hätte vielleicht gerade W. noch schärfer markieren können. Am besten gefällt uns die eingehende charakteristik Hebbels, die bedeutsam in die mitte des büchleins tritt, einem Holofernes besser gerecht wird als die durchschnittskritik, in Kandaules vielleicht etwas mehr hineinlegt, als der dichter sagen wollte (vgl. meine charakteristik, Litbl. 1902, s. 111 fg.), aber die wichtige verknüpfung zwischen 'Maria Magdalena', 'Julia' und Ibsens drama nicht vergisst. Ein kleines missverständnis ist W. bei dem bürgerlichen drama H.s durchgeschlüpft, wo Leonhard und der 'sekretär' zusammengeworfen werden. Was endlich der verfasser über den naturalismus zu sagen hat, behält auch neben der trefflichen bearbeitung seinen wert, die soeben Benoist-Hanappier in einer eingehenden und tiefgreifenden studie dem gegenstande zu teil werden liess. (B.-H., Le drame naturaliste en Allemagne, [= Bibliothéque de la fondation Thiers. VII]. Paris, F. Alcan 1905, 390 s. 8). Nur nimmt W. die litterarischen bekenntnisse des prinzipienreiters Loth in Hauptmanns erstlingsdrama zu schnell für bare münze; gerade die relativität dieser figur hat B.-H. p. 187—189 klar erwiesen.

HEIDELBERG.

ROBERT PEISCH.

Lee Milton Hollander, Prefixal *s* in germanic, together with the etymologies of *fratze*, *schraube*, *guter dinge*. Baltimore, J. M. Furst Company 1905. 34 s. 8°.

Der hauptteil dieser arbeit, einer dissertation der John Hopkins universität, befasst sich mit dem beweglichen *s* und sucht Siebs' Anlautstudien (Kuhns Zeitschr. 37. 277—324), sowie besonders meine abhandlung über Das bewegliche *s* vor guttural + *r* in den germanischen sprachen (Beiträge 29. 479—554) zu ergänzen durch ein neues lautgesetz, das sich kurz so formulieren lässt: Die innerhalb des germ. durch präfigierung eines *s* entstandenen anlautgruppen *sr-* und *shr-* sind zu *sl-* geworden. Allerdings soll dies gesetz nicht dauernd gegolten haben; s. 9 heisst es: „The date of the change *sr-* > *sl-*, *shr-* > *sl-* is fixed by the first mutation of consonants, on the one hand; by the development of pre-germ. *sr-* to *str-*, on the other.“

Nun steht aber fest, dass bereits vor dem wirken des Vernerschen gesetzes im germ. *sr* > *str* geworden sein muss, weil anders verschiedene fälle sich überhaupt nicht erklären lassen würden. Wenn wir ferner bedenken, dass urindog. *sr-* im slav. durchgehends, im lit. wenigstens dialectisch als *str-* erscheint (Brugmann, Grdr. I², 782), so werden wir den wandel *sr* > *str* schon für die älteste germ., vielleicht schon für die vorgerm. zeit annehmen dürfen. Aber auch bis in die historische zeit hinein ist im germ. *sr* > *str* geworden; vgl. z. b. nhd. dial. nd. nl. *kastrol* aus frz. *casserole*, nd. (ostfries.), nl. *stroop* 'sirup' aus *st(rop)um*, nl. *struis* aus frz. *cr(rose)*.

Hiermit scheint mir aber das Hollandersche gesetz vollständig erledigt zu sein. Dass ein wandel *sr-* und *shr-* > *sl-* sonst nirgends nachzuweisen ist, sagt der verfasser selbst, und unter den fällen (1 für *sr-* > *sl-*, 6 für *shr-* > *sl-*) findet sich kein einziger, dem man irgendwelche beweiskraft zuerkennen könnte, wenn auch nicht alle so naiv sind wie der letzte, in dem uns zugemutet wird, ahd. *slihhan*, nhd. *schleichen* für eine anlautsdoublette von ahd. *kriohhan*, nhd. *kriechen* zu halten.

Besser steht es um einige andere fälle des beweglichen *s*, die dann folgen. Von den fünf könnten m. e. drei (ahd. nhd. *lūd*, ae. *lōd*, anord. *lōdr*; ae. *slōd*, anord. *slōdr*; got. *maifms*, ae. *mādm*; got. *ga-smifan*; nhd. *pfuhl*: *spülen*) sehr wol richtig sein. Aber sehr bedenklich ist es wider, wenn Hollander nhd. *spule* (mit germ. *ō*)

mit ahd. *pilla*, *billu*, mhd. *biule*, nhd. *beule*, got. *af-bauljan* 'aufschwellen machen' von einer indog. wz. **bheu* ableitet [idg. *s* + *bhō(u)*], dehnstufe von *bheuēl*?

Den schluss bilden drei etymologische versuche (nhd. *fratze*, *schraube*, *guter diuge*), die mit dem beweglichen *s* nichts zu tun haben¹. Auf *fratze* und *schraube*, woneben obd. gld. *straube*, *strübe*, möchte ich etwas näher eingehen, weil es sich hier um worte handelt, über deren etymologie eine einigung bisher nicht erreicht ist.

Das erste wort tritt in drei formen als masc. *fratz*, *fratze* und fem. *fratze*, im 16. jh. auf, das fem. in der bedeutung 'gerrae, nugae, possen', das masc. nach dem D. wb. 4, 68fg. nur in der bedeutung 'gerro, nugator, possenreisser'. Aber auch das masc. hat im 16. jh. die bedeutung 'gerrae, nugae' gehabt; vgl. Scheidts Grobianus (Br. ndr. 31fg.) v. 2629fg.:

Noch felt mir zu ein grober *fratz*,
wie du solt komen in den platz. . .

Zur etymologie des wortes bemerkt Kluge, Et. wb.: „Spricht schon das fehlen des wortes im ahd. mhd. für entlehnung, so zwingt dazu die unmöglichkeit einer guten ableitung aus germ. mitteln. Letzte quelle von *fratze* könnte in ital. plur. *frasche*, franz. *frasques* 'possen, schabernack' vorliegen.“ Diese zusammenstellung findet sich mit einem fragezeichen schon bei Weigand und Schwenek, für das masc. schon bei Adelung; sie wird D. wb. a. a. o. auch von Jacob Grimm erwähnt, der jedoch Dietrichs (Z. f. d. a. 10, 219) verknüpfung mit as. *fratak*, ae. *fratice* glaubt vorziehen zu sollen.

Auf diese etymologie greift Hollander zurück, indem er nach Dietrich 'schnitzwerk' als grundbedeutung annimmt und sich hierfür auf die wendung *fratzen schneiden* beruft, die nach ihm 'unleugbar' auf das schnitzen hölzerner figuren zurückgeht. Nun, so zwingend ist diese folgerung doch nicht; denn es werden nicht nur *fratzen*, *gesichter*, (*schiefe*)*münder*, sondern auch *fasen*, *die cour*, *complimente*, *visitantürze*, *sprünge*, *parzelbäume*, *capriolen geschnitten*; vgl. D. wb. 9, 1262fg., wo aus Lenz angeführt wird: *indem er eine capriole mit den füssen schneidet*.

Die wendung *fratzen schneiden*, auf die Hollander so grosses gewicht legt, beweist also nichts für seine etymologie, ebensowenig wie schweiz. *hasenfratz* 'hasenscharte'. Diese bedeutung kann sehr wol auf *fratz* 'verzerrtes gesicht, grimasse, maul' zurückgehn und zwingt uns nicht, mit Hollander ein verloren gegangenes vb. **fratzen* 'schneiden' anzusetzen.

Auch die lautlichen bedenken gegen die vereinigug von ae. *fratice* mit nhd. *fratze* kann Hollander nicht beseitigen. Dem got. *gatuō* entspricht nhd. *gasse*, mhd. *gasse*, ahd. *gasse*; aber ein nhd. mhd. **gatze*, ahd. **gassa* zeigt sich nirgends. Wenn in einer fussnote bemerkt wird: „Merkwürdigerweise findet sich eine form *gatze* auf nd. gebiet“, so finde ich diese tatsache nicht im mindesten merkwürdig. Die mnd. form lautet regelrecht *gate*, und die in mnd. schriften daneben erscheinenden formen *gasse* und *gatze* sind eben aus dem hd. *gasse*, *gasse* entlehnt. Sie stehn neben dem echt mnd. *gate*, wie z. b. *bitze(n)* aus mhd. *bisse*, nhd. *bissen* neben echt nd. *bet(e)*, wie mnd. *vrütλ*, *vräs* aus mhd. *vrüz*, nhd. *frass* neben echt nd. *vrüt* usw. Die mnd. form *gatze* = (mhd. *gasse*), got. *gatuō* beweist also nichts für die gleichung nhd. *fratze* = ae. *fratice*.

Formen mit *s*, *ss* neben *tz* und *cz* (d. i. wie im mhd. = *tz*) finden sich im mnd. aber auch bei worten, die nicht aus dem hd. entlehnt sind: *sätze* neben *sese* 'sense', *rengentze* neben *rengnisse* 'gefängnis'. Dass hier nicht nur graphische

1) Diese drei versuche sind inzwischen auch übersetzt in Kluges Zeitschr. f. d. wortforsch. 7, 296—307 erschienen.

varianten vorliegen, sondern dass es sich in der tat um eine, wenn auch geographisch begrenzte entwicklung des *ss* zur affricata *tx* handelt, beweisen skandinavische lehnworte, von denen eines für unsern fall besonders lehrreich ist: dän. *morads* aus nd. *moratz*, *moras* = nl. *moeras*, dessen auslaut auf rom. *sk* zurückgeht: mlat. *mariscus*, afrz. *marse*, woher auch mnl. *marasch* (spr. *marass*).

Wie in *moratz*, so könnte doch auch in nd. *fratz(e)* die affricata auf rom. *sk* (frz. *frasque*) zurückzuführen sein, und der umstand, dass hd. *fratz(e)* zuerst bei Luther nachgewiesen ist, macht entlehnung des hd. wortes aus dem nd. zum mindesten nicht unwahrscheinlich.

Im hd. war die entwicklung von *sk* > *tx* natürlich nicht möglich. Da hätte, wie Hollander richtig ausführt, franz. *frasque*, ital. *frasca* zu *fraske* werden müssen, hätte sich dann aber auch zu *fräsch(k)e* und mundartlich weiter zu *fratsche* entwickeln können. Diese form findet sich auch z. b. kärnt. *fratsche* 'verächtlich mund', worin auch nach Lexer. Kärnt. wb. einl. XIV, das *t* sekundär sein soll. Allerdings sind die als älter vorauszusetzenden formen *fraske*, *fräsch(k)e* bisher nicht belegt. Dass sie aber in der tat im hd. vorhanden gewesen sind, geht mit sicherheit hervor aus einer stelle, die ich mir aus Joh. Eberlin von Günzburg 1521 III. bundsgenoss Br. ndr. 139 fgg. s. 29 angemerkt habe: „Jetzt wissen die nunnen nichts dan thandmår vud *frascarey*, auch vss teütschen bücheren zu läsen“.

Diese stelle beweist zugleich, dass das romanische wort gerade in der bedeutung 'posse' ins deutsche gedrungen ist, und widerlegt ein hauptargument¹ Hollanders gegen die ableitung von *fratz* aus dem romanischen, nämlich sie habe „mit der inneren schwierigkeit zu kämpfen, dass die bedeutung von ital. *frasca* 'posse, larve' blos sekundär ist und demgemäss irgend ein energischer einfluss auf andere sprachen ausgeschlossen ist.“

Den ausführungen über die etymologie von nhd. *schraube*, mhd. *schrûbe* kann ich in ihrem negativen teile zustimmen; auch ich halte die von Kluge nach Baist gegebene erklärung aus lat. *scropha* 'sau' für verfehlt. Aber — aber wenn Hollander nun mhd. *schrûbe* mit lat. *scribere* und *scrobis* zu einer indogerm. wz. *skerp* 'schneiden, kerben' stellt, so erinnert dies (ebenso wie seine oben erwähnte zusammenstellung von abd. *slîhhan* mit *kriohhan*) doch gar zu sehr an jene zeiten, da man die etymologie nicht mit unrecht definieren konnte als eine wissenschaft, in der die consonanten wenig und die vocale gar nichts zu bedeuten haben.

Auch aus semasiologischen gründen würde eine solche ableitung kaum annehmbar sein. Natürlicher als von der bedeutung des 'kerbens, schneidens' ist es jedesfalls, für schraube von der des 'bohrens, drehens, windens' auszugehen. Das tun Falk und Torp Etym. ordb. over det norske og det danske sprog 2,202 b. Sie setzen für schraube eine germ. wurzel *skrub* an, in der sie eine nebenform erblicken von der indogerm. wz. *skuerbh* in lit. *skverbū* 'mit etw. spitzem bohren'.

Diese erklärung scheint mir sehr einleuchtend, nur sehe ich in germ. *skrub* eine der aus der indogerm. schwundstufenform — in unserm falle *sk(w)rbh* von *skuerbh* = hervorgegangenen spezifisch germanischen ablaufsformen, deren ich IE. 17. 522—528 eine ganze reihe nachgewiesen habe.

1) Dies argument wird doch auch schon sehr entkräftet durch das aus ital. *frasca* entlehnte frz. *frasque* 'dummer, toller streich'; 1716 bei Frisch Nouv. dict. des passagers etc. 1,453 b: *faire une frasque à quelqu'un* 'einem einen posse beweisen'. Also auch das franz. hat ebenso wie das deutsche ital. *frasca* gerade in der bedeutung aufgenommen, in der nach Hollander ein energischer einfluss auf andere sprachen ausgeschlossen sein soll.

Für diese auffassung spricht auch das mit *schraube*, *schrübe* gld. obd. *straube*, *strübe*, auf das Hollander nicht eingegangen ist. Meistens (so z. b. Brugmann Grdr. 1² 827; ders. Kurze vgl. gr. 231) erklärt man diese form für secundär mit übergang von *šr-* (*šraube*) > *štr-* und stellt diese entwicklung der von *sr* > *str* an die seite.

An eine solche entwicklung aber vermag ich nicht zu glauben. Der anlaut *šr-* (*schr-*) ist in den hd. md. und auch in nd. mundarten so häufig, dass wir dann doch wol noch weitere beispiele des übergangs von *šr-* > *štr-* erwarten dürften. Aber nirgends zeigt er sich. Das einzige beispiel, das scheinbar hierfür in betracht kommen könnte. bair. (Schm.-Fr. 2, 812) *štruppel* 'skrupel', *štruppelant*, 'skrupulöser mensch' neben (D. wb. 9, 1809) *schrupel* aus lat. *scrupulus*, erklärt sich ganz anders. Denn hier ist nicht *šr-* > *štr-* geworden, sondern *šk-* > *št-*. Wir haben hier dieselbe erscheinung, die sich bei lehnworten im bair. und in den diesem verwandten mundarten sehr häufig zeigt, auch wo kein *r* folgt; vgl. z. b. bair. *štarnizl* neben gld. *šarnizl* 'scharnützlein, papiertüte' aus ital. *scarnuzzo*; bair. *štorzenür* 'schwarzwurzel' aus ital. *scorza nera*; bair. *štattel* = tirol. *škall* 'schachtel' aus ital. *scatola*; tirol. *štorpion* neben *škorpion*; *štapulier* neben *škapulier*.

Der übergang von *šk-* > *št-* ist also eine im obd. nicht seltene erscheinung, während für die entwicklung von *šr-* > *štr-* ausser dem vermeintlichen von *šraube*, alem. *šrübe* > *štraube* *šrübe* bisher kein einziger analoger fall beigebracht ist¹. Wir werden daher diese erklärungen ablehnen und in *štraube* *šrübe* das *t* für alt halten müssen.

Neben *štraube* *šrübe* 'schraube' steht nun in obd. mundarten (schon im 15. jh.) *štraube*, *šrübe* 'ein backwerk. Der teig wird durch einen trichter in heisses fett gelassen und nimmt dadurch seltsam gewundene formen an'; Martin-Lienhart Els. wb. 2.623b. Wir haben es hier in beiden bedeutungen unzweifelhaft mit demselben worte zu tun, für das wir wie bei *schraube* von der bedeutung des 'windens, krümmens' ausgehen dürfen². Dass diese bedeutung alt ist, geht hervor aus as. *stráum* '(cauda) tortuosa' Straßb. gloss., bei Wadstein 107, 1a.

So bietet sich für germ. **strübön* auch aussergermanische anknüpfung ganz ungezwungen dar. Wie wir oben germ. **skrüb* < indog. *sk(r)rbh* als schwundstufe von **skwerbh* erklärt haben, so dürfen wir auch germ. **strüb* mit *str* < *sr* und grammatischem wechsel zurückführen auf indog. **spp*, schwundstufe von **serp* '(sich) krümmen, winden, sich durch krümmung, windung fortbewegen' in lat. *serpo* 'krieche', *serpens* 'schlange', gr. *σέρπει*, lett. *širpe*, aksl. *srǫpǫ*, poln. *sięrp*, russ. *serpu* 'siehel', eig. 'krummes (messer)'; vgl. meine ausföhrungen IF. 17, 463 fg., wozu jetzt auch Walde Lat. etym. wb. s. v. *serpio*.

Die gld. worte *schraube* und *straube* haben also etymologisch nichts mit einander zu tun; sie sind nur reimworte mit völlig parallel verlaufener form- und bedeutungsentwicklung, wie z. b. auch die gld. ahd. reimworte *scharph* und *sarph* 'scharf', die bisher gleichfalls, aber wie ich IF. 17, 459 fgg. nachgewiesen habe, mit unrecht als formell ursprünglich identisch angesehen wurden.

1) Dagegen ist die umgekehrte entwicklung, die erleichterung der anlautsgruppe *štr-* > *šr*, wie sie sich z. b. in els. *šrapützen* = *šrapytzen* 'strapazen' findet, eher zu begreifen.

2) Vgl. auch Walde, Lat. et. wb. 554: '*scriblita*' eine art 'gebäck': vielleicht nach Bersu Gutt. 165, Keller Volkset. 83 aus **strǫblita*, **streblita*, auf grund von gr. *στρεβλός* 'gedreht, gekrümmt' usw. und hierzu bei Schmeller-Frommann, Bayer. wb. 2² 803 aus H. Junii Nomencl. v. 1629 p. 48: '*scriblita*, *streblita*' 'gebachns *streblin*'.

Der letzte etymologische versuch Hollanders betrifft die nhd. wendung *guter dinge sein*, worin *ding* zurückzuführen sein soll auf mhd. *gedinge* stmf. swm. 'gedanke, hoffnung, zuversicht auf etw. m. gen.; anwartschaft (auf lehen); anbringen, bitte'. Hiervon könnte doch nur dann die rede sein, wenn wendungen wie *guter, vröher, werter gedinge(n) wesen* oder auch nur *guotes, vröhes, wertes gedingen, gedinges wesen* nachgewiesen würden. Das ist aber nicht geschehen, und auch unter den zahlreichen belegen für *gedinge* im Mhd. wb., bei Lexer, im D. wb. findet sich kein einziger, der diese vermutung stützen könnte. Wir müssen sie daher ablehnen, zumal die bisherige erklärung (Paul. Heyne) vollkommen ausreicht.

Von der ganzen arbeit bleibt also nicht viel übrig, was vor der kritik bestehen kann. In einem jedoch könnte sie den meisten deutschen dissertationen als muster dienen: in ihrem tadellosen gewande.

KIEL.

HEINRICH SCHRÖDER

Berichtigung.

S. 72, z. 13 v. o. lies: subsumiert; s. 77, z. 4 v. o. lies: **spēko*.

NEUE ERSCHEINUNGEN.

(Die redaction ist bemüht, für alle zur besprechung geeigneten werke aus dem gebiete der german. philologie sachkundige referenten zu gewinnen, übernimmt jedoch keine verpflichtung, unverlangt eingesendete bücher zu recensieren. Eine zurücklieferung der recensions-exemplare an die herren verleger findet unter keinen umständen statt.)

- Bause, Josef**, Elementarschrift und wissenschaftliche lautschrift. Leipzig, Fock 1906. 54 s. 1 m.
- Beheim, Michel**. — Kühn, Alfr., Rhythmik und melodik Michel Beheims. Bonn, Friedr. Cohen 1907. (VI), 160 s. 3,60 m.
- Butzer**. — Götze, Alfred, Martin Butzers erstlingsschrift. Leipzig, M. Heinsius nachf. 1907. [Freiburger habilitationsschrift.] (IV), 64 s.
- Goethe**. — Arnim, Bettina von, Goethes briefwechsel mit einem kinde, herausg. von Jonas Fränkel. Jena, Diëderichs 1906. 3 bde. (II), XXX, 264; (IV), 234; (IV), 228 s. 6 m.
- Hemming, Rudolf**, Der helm von Baldenheim und die verwandten helme des frühen mittelalters. Strassburg, Trübner 1907. (II), 92 s. und 10 taff. 6 m.
- Herder**. — Haussmann, Johannes. Untersuchungen über sprache und stil des jungen Herder. Leipzig, G. Fock 1907. XII, 114 s. 2,50 m.
- Hugsvinnsmál**, eine altisländische übersetzung der Disticha Catonis hrg. von Hugo Gering. Kiel 1907. [Universitäts-programm; Lipsius & Tischer in comm.] XIV, 39 s. 0,60 m.
- Judith**. — Hering, Max, Untersuchungen über Judith, ein mitteldeutsches gedicht des 13. jahrhunderts. Hallische dissert. 1907. (VIII), 72 s.
- Keller, Gottfr.** — Köster, Albert, Gottfried Keller, sieben vorlesungen. 2. aufl. Leipzig, Teubner 1907. (VI), 160 s. u. 1 portr. geb. 3,20 m.
- Marquart von Stein**. — Poulain, Louis, Der ritter vom Turn von M. v. S. Basel 1906. 148 s. [Baseler dissert.]
- Möller, Herm.**, Semitisch und Indogermanisch. I. Konsonanten. Kopenhagen und Leipzig, Hagerup 1907. 312 s. 14 kr.

- Norges indskrifter** med de yngre runer udgivne for det Norske historiske kilde-skriftfond. 2. Runerne paa en sølvring fra Senjen udg. af Sophus Bugge og Magnus Olsen. Med antikvariske meddelelser om fundet af O. Nicolaiszen. Kristiania 1906. (II), 20 s. 4°.
- Ölands runinskrifter**, granskade och tolkade af Erik Brate. Med etsningar af Robert Haglund. Andra häftet. [Sveriges runinskrifter utgifna af k. Vitterhets historie och antiqvitets akademien, 2.] Stockholm. Wahlström & Widstrand 1906. 4. (II), 62 s., 21 taff. und 1 karte. 4,50 kr.
- Ordbok** öfver svenska språket utgifven af Svenska akademien. Häfte 33. Bestämning — beta. Lund, Gleerup (Leipzig, Nils Pehrsson) 1906. sp. 1761 — 1920. 1,50 kr. [Schluss des 3. bandes.]
- Häfte 32. Dag — dam. 1906. sp. 65 — 224. 1,50 kr.
- Ortnamnen** i Älvsborgslän på offentligt uppdrag utgifna af Kungl. ortnamnskommittén. Del 3. 5. 12 (Björke härad; Flundre härad; Väne härad). Stockholm. Aktiebolaget Ljus 1906. (IV), 67; (IV), 73; (IV), 180 s.
- Pfarrer vom Kalenberg**. — Die geschichte des pfarrers vom Kalenberg herausg. von Viktor Dollmayr. [Neudrucke deutscher litteraturwerke des XVI. und XVII. jahrh. nr. 212 — 214.] Halle, Niemeyer 1907. LXXXII, 104 s. 1,80 m.
- Reinbot von Durne**. — Der heilige Georg von R. v. D. nach sämtlichen handschriften hrg. von Carl von Kraus. Heidelberg, Winter 1907. LXXXIV, 308 s. 10 m.
- Schultz, Adolf**, Der unterricht im deutschen. Leipzig, Teubner 1906. VII, 245 s. 3 m.
- Schwarzenberg, Johann von**, Trostspruch um abgestorbene freunde (Kummertröst), herausg. von Willy Scheel. [Neudrucke deutscher litteraturwerke des XVI. und XVII. jahrh. nr. 215.] Halle, Niemeyer 1907. XVI, 58 s. 0,60 m.
- Stachel, Paul**, Seneca und das deutsche renaissance-drama. Studien zur lit.- und stilgeschichte des 16. und 17. jahrh. [Palaestra . . . herausg. von A. Brandl, G. Roethe und E. Schmidt. XLVI.] Berlin, Mayer & Müller 1907. X, 388 s. 11 m.
- Wundt, Wilh.**, Völkerpsychologie. Eine untersuchung der entwicklungsgesetze von sprache, mythus und sitte. 2. band: Mythus und religion. 2. teil. VIII, 481 s. 11 m.

NACHRICHTEN.

Ende februar 1907 verschied zu Graz professor dr. Theodor Vernaleken (geb. zu Volkmarsen in Nieder-Hessen am 28. januar 1812).

Für germanische philologie habilitierten sich dr. Josef Ferd. Schneider an der deutschen universität Prag und dr. F. Zinkernagel an der universität Tübingen.

Zu mitgliedern des Kgl. nordiske oldskriftselskab in Kopenhagen wurden im jahre 1906 gewählt prof. R. C. Boer in Amsterdam, prof. A. Hensler in Berlin, prof. R. Meissner in Königsberg, prof. E. Mogk in Leipzig und prof. O. Schrader in Jena.

SACHSENSPIEGEL I, 35 UND DAS ALTNORDISCHE SCHATZREGAL.

Praktischen zwecken dienende untersuchungen führten mich auf die bekannte stelle des Sachenspiegels I, 35:

Al schat under der erde begraven deper den ein pluch ga, die hort to der koningliken gewalt. Silver ne mut ok neman breken up enes anderen mannes gude, ane des willen des de stat is; gift he's acer orlof, de vogedie is sin dar ocer.

Die auslegung des wortes 'schatz' ist bekanntlich seit jahrhunderten strittig. K. Zeumer hat in den Mitt. des instituts für österreichische geschichtskunde bd. 22. s. 420 fgg. sich neuestens mit guten, sprachlichen gründen für die deutung als 'thesaurus' entschieden, Arndt (Bergregal und bergbaufreiheit 1879) ist bei der von vielen seit alter zeit her vorgezogenen weiteren fassung 'bodenschatz' stehen geblieben. Arndt verfügt über technische kenntnisse des bergbetriebes, die dem nichtfachmann abgehen. Und so machen seine darlegungen eindruck auch wo sie vom philologischen standpunkt nicht schlüssig sind. Mir blieben deshalb trotz Zeumer zweifel, zumal bei der von Zeumer vertretenen auffassung der ursprung des schatzregals mir dunkel blieb. Stammt es aus einer missverständlichen auslegung römischrechtlicher sätze? Geht es auf germanischen ursprung zurück? Woher erklärt es sich? Zeumer führt für das schatzregal anglonormannische und französische rechte des mittelalters auf, die bis auf das 12. jahrh. zurückreichen. Ich versuchte, mir rat aus nordischen quellen zu erholen. Die ausbeute war reicher, als ich annehmen konnte, ja noch mehr, sie lässt vielleicht den ausgangspunkt erraten. Leider fehlt es mir an der musse, den gegenstand so gründlich zu behandeln, als ich wünschte. Vielleicht spinnt ein anderer, mit den quellen vertrauter forscher den faden fort. Ich möchte hier nur die von Pappenheim in Iherings Jahrb. 45, s. 152 fgg. bereits für zwecke der gegenwart angeschnittene frage nach der historischen seite verfolgen.

Das schatzregal ist dem norden bekannt. Bevor ich mich zu den einschlägigen quellen wende, ist eine archäologische bemerkung voraufzuschicken.

Sophus Müller unterscheidet in seinem hervorragenden werk über Nordische altertumskunde zwischen grabfunden und feld- und moorfunden¹. Die feld- und moorfunde teilt er wider in depotfunde, die der erde nur als depots anvertraut wurden, und in opfer- oder votivfunde, votivsachen, die nur als opfer zur erfüllung eines gelübdes den göttern dargebracht wurden. Die depotfunde bezeichnet er auch als schatzfunde, während er in den zumal als moorfunden vorkommenden votivfunden schatzfunde nicht erblickt.

Dass Eyke an moorfunde nicht denkt, ist klar, da er von gepfügtem lande spricht. Nahe liegt, dass für Eyke in erster linie depotfunde in frage kämen. Denn praktischen wert hatte damals ein schatz wegen seines geldwertes, die form des kunstobjektes oder gar die altertümlichkeit des gegenstandes hat man kaum geschätzt. Vor allem die münzfunde an silber und gold, das durch den handelsverkehr der jüngeren eisenzeit in grossen mengen nach dem norden gelangte, konnten ihm vorgeschwebt haben. Jedoch liegen diese, wie Müller berichtet², in geringer tiefe, so dass sie bei gewöhnlichen feldarbeiten zu tage kommen, während Eyke von schätzen spricht, die tiefer begraben liegen, als der pflug geht. Nach Eyke würde sich das schatzregal also keineswegs auf alle depotfunde beziehen, ja praktisch nur auf einen kleinen teil. So bliebe noch die dritte alternative der grabfunde, zu der das wort 'begraben' passen würde. Sie liegen tiefer, als der pflug geht. Ich will indessen auf dieses wort kein gewicht legen. Heisst es doch in der praefatio rhythmica zum Sachsenspiegel: '*Got dem Karyen neue gan Schaxzes, den er hat begraben*' (Zeumer a. a. o. s. 430) und nennen isländ. quellen³ depotfunde '*grafsilfr*'. Immerhin sind grabfunde bei Eyke nicht ausgeschlossen. Depot- und grabfunde wären es dann, die für uns in betracht kämen. Freilich würde die frage sich aber dahin zuspitzen, welche dieser beiden klassen für die rechtliche behandlung Vorbildlich war.

Das schatzregal, sagte ich, ist dem norden bekannt. Aber keineswegs dem ganzen norden. Auf Island hat es nie gegolten.

Schon einige stellen der Landnáma zeigen, dass die rechtsauffassung von anfang an wol die war, dass dem grundeigentümer oder dem finder der schatz gebührt.

1) Übers. von Jiriczek I, s. 422 fgg.; II, s. 288.

2) II, s. 288, 205.

3) Landnáma II, 28; IV, 2.

Als ein Norweger auf dem boden von Ljótr spaki einen silberfund macht und davon zunächst 20 pfennige mitnimmt, um später das übrige zu holen, muss er, beim nachgraben (*at grefti*) von Ljótr ertappt, für jeden pfennig drei hunderte zahlen (II, 28). Arneiðr, eine sklavin vornehmer abkunft, die Ketill Þiðrandason gekauft hat und heiratet, findet einen grossen silberschatz (*grafsilfr mikil*) unter einer bannwurzel (IV, 2). Ketill bietet ihr darauf an, sie zu ihren verwandten zu bringen, sie zieht es aber vor, bei ihm zu bleiben. Nach letzterem falle scheint ihr also der fund zuzugehören. — In den isländischen rechtsbüchern¹ wird unterschieden, ob jemand geld über oder unter seiner erde findet. Erstenfalls soll er es an drei Allthingen bekannt geben, letzterenfalls nur an einem. Meldet sich der eigentümer, d. h. der, dem es gestohlen ist oder dessen erbe, so hat der finder es herauszugeben, andernfalls wird er eigentümer. Verboten ist geld als depotfund (*grafa till hirtlo*) der erde anzuvertrauen bei strafe der landesverweisung. Der letzteren vorschrift liegt — wie anzunehmen ist — eine kirchliche tendenz zu grunde, welche sich gegen den heidnischen brauch geld in das grab zu legen wendet².

Die Járnsíða hält an diesem standpunkt fest. In der gewährschaftsformel des verkäufers eines grundstücks heisst es: „er soll ihm gewähren alles das geld, das in und auf dem grundstück sich etwa findet, wenn sich kein eigentümer dazu findet“ (81) und dem verkäufer, der die nutzung bis zu den umzugstagen behält, wird auch der fund, den er bis dahin macht, zugesprochen (82). — Auch die Jónsbók X, 14 hat das schatzregal nicht eingeführt. Sie lässt vielmehr in abweichung vom norweg. recht eine teilung zwischen finder und grundeigentümer eintreten.

Für Schweden findet sich in den landschaftsrechten vom schatzregal keine spur³. Der begriff des ‘ledigen erbes’ ist auf den schatz nicht angewendet. Auch geschichtsquellen zeigen, dass in älterer zeit an ein regal nicht gedacht ist. In der Harðar saga Grímkelssonar cap. 15 (Íslend. Sögur II, s. 43) eignet sich Hqrðr den in dem grabhügel von Sóti erbetteten schatz an. Der hügel lag im Schwedischen und der Jarl Harald wusste um Hqrðr’s vorhaben, ohne dass er anspruch auf den schatz erhob. Dagegen tritt ein fundregal in ge-

1) Kgbk. 170. 171. Staðarhólsbók 182, s. 221.

2) Dies erweist die Þorlínus saga Karlsefnis c. 4 (Antiquitates Americanae s. 121; Hauksbók ed. 1896, s. 433).

3) Für Gotland tritt es durch dänischen einfluss in 16. jahrh. auf. Kolderup-Rosenvinge, Gamle Danske Domme II, nr. 97.

wissen umfanges zuerst im Östgötalag auf, von dem es in andere landschaftsrechte und in das gemeine landrecht übergegangen ist¹.

Ein anderes bild tritt uns in Dänemark entgegen. Sachsenspiegel und Jydske Lov haben bekanntlich manche verwandtschaft. Die annahme, dass das Jydske Lov aus dem Sachsenspiegel geschöpft hat, ist freilich aufgegeben, uralte gemeinsamkeit, gegeben durch die lokalen verhältnisse, ist unstreitig vorhanden.

Im Jydske Lov II, 113 heisst es:

„*Hittar nokar man gull æthæ silf i hoghæ æthæ æfter sin plogh, æth nokræ andræ lundæ, tha skal kunning thet hava.*“

„Findet jemand gold oder silber in hügelu oder hinter seinem pflug oder sonst wie, da soll der könig das haben.“

Im sog. Erikschen rechtsbuch für Seeland tritt zum schluss der gleiche satz in folgender allgemeiner formulierung auf:

„*En danæt fæ horir konungin enum, sum gull ællær silf, oc ængin umbutzmau.*“

„Aber erbloses gut gehört dem könig allein, wie gold oder silber, und keinem vogte.“

Ebenso findet sich in einer anzahl von handschriften des schonischen rechts am schlusse der sog. Arvebog der satz:

„*Allh grondhe gotz oc höghe sylff oc strandtragh thet er konninghens eghin sagh.*“

„Alles auf meeresgrund liegende gut und hügel Silber und strandtriftiges gut das gehört dem könig allein.“

Dieses schatzregal hat sich in Christians' V. Danske Lov erhalten (V, cap. 9, § 3):

„Gold und silber, das man in hügelu oder hinter dem pflug oder sonstwie findet, zu dem sich niemand bekennt, das sog. Dannefæ, das gehört dem könig allein und sonst niemand.“

Es fällt sofort auf, dass schatz in zweien der landschaftsrechte 'hügel Silber' genannt wird² und im dritten die sonst im norden dafür nicht gebräuchliche bezeichnung 'danne fæ' eintritt. Hügel Silber ist aber bekanntlich nichts anderes, als das dem toten in den grabhügel

1) Näheres in ÖG, Bygdab. 37; Söderm. L. Piufnb. 15; Magn. L. L. Piufb. 31 fgg., vgl. v. Amira, Nordg. O. R. I, s. 251. Hieraus auf ein schatzregal zu schliessen, ist nicht gut angängig. Doch mag auf das Östgötalag immerhin das dänische recht eingewirkt haben (vgl. Er. Sall. L. ed. Thorsen CXXXII).

2) Die folgezeit hat die bezeichnung bald nicht mehr verstanden, wie die commentare und lehrbücher zeigen.

mitgegebene silber¹. Dieses wie anderer schatz hinter dem pflug ist 'erbloses gut', es gehört dem könig.

Der satz ist für Dänemark ein sehr alter. Dafür spricht nicht so sehr der umstand, dass ihn die rechtsquellen der drei landschaften gemeinsam aufweisen², als geschichtliche hergänge aus Norwegen.

Als der heilige Olaf in der unglücklichen schlacht zu Stiklastaðir im jahre 1029 reich und leben einbüßte, trat der Däne Sveinn Alfifuson die herrschaft über Norwegen an und verpflanzte dorthin das dänische erobereerrecht. Von zahlreichen harten gesetzen erfahren wir, die er in das land brachte, teils aus den geschichts- teils aus den rechtsquellen³.

Die Gulapingslög c. 148 berichten von novellen, die zu einem teil unter der regierung von Magnus góði (1035—1047), zu einem anderen unter der von Hákon Þórisfóstri (ende des 11. jahrh.) erlassen wurden, um diese gesetze für Vestenfeld zu beseitigen.

Unter diesen novellen führen sie eine auf, nach der in zukunft

„das geld jeder haben soll, das man in seinem boden findet, wenn es auch ein anderer aufgräbt.“

Danach war das von Sveinn eingeführte recht ein anderes gewesen und zwar, wie anzunehmen ist, das schatzregal.

Das bestätigen die Frostupingslög XVI, 1 für das recht von Drontheim. Unter den novellen der könige Sigurðr, Eysteinn und Ólafr (1103—1130), durch welche die bestimmungen Sveins beseitigt wurden, findet sich nach ihnen folgende:

„Erdvergrabnes (*jarðfólgi*) gut gehört dem finder, aber der grundeigentümer hat die busse für landaneignung von dem, der grub ohne seine erlaubnis.“

Während also für das gebiet der Gulapingslög dem grundeigentümer, wird für das der Frostupingslög dem finder der schatz zugesprochen. Es steht danach fest, dass im 11. jahrh. bis zu jenen novellen eine zeit lang in Norwegen das von Dänemark aus eingeführte schatzregal bestand.

Hierzu stimmt ein bericht aus der regierung von Haraldr harðráði (1017—1066), der das gebiet der Frostupingslög betrifft. Es wird erzählt⁴, dass ein Isländer von seinem schiffe im hafen zu Niðaróss aus

1) Auch das auf meeresgrund liegende gut konnte grabgut sein. Man denke an die alte sitte das brennende schiff mit der leiche in das meer treiben zu lassen (Weinhold, Altnord. leben s. 481).

2) Denn er könnte aus dem Jydske Lov in hss. der anderen geraten sein.

3) Zum folgenden Munch, Det norske folks hist. 12, s. 817.

4) Fornmannasögur VI. Haralds s. harðr. 58, 59.

zur nachtzeit bemerkte, dass leute am lande nach schätzen suchten. Er gieng ihnen nach und gewahrte, dass sie eine kiste voll geld ausgruben, in der ein grosser ring und ein dickes goldhalsband oben auf lagen, auf der kiste waren runen eingegraben. Gegen eine gabe von drei mark und der zusicherung weiterer unterstützung bei eintretender not, erkaufte der schatzgräber Þorfinnr das schweigen des Isländers. Þorfinnr wird durch den schatz ein reicher mann, dessen reichthum allen auffällig ist. König Haraldr zwingt ihn, die ursache zu bekennen und confisciert dann den schatz. Der Isländer hat aber inzwischen die sache an den mächtigen und gesetzeskundigen Einarr Þambarskelfir berichtet. Dieser stellt den könig wegen der confiscation des schatzes zur rede. Der könig berief sich darauf, dass „das das landrecht sei, dass dem könige das gut gehöre, das in der erde gefunden werde.“ „So ist es“, sagt Einarr, „wenn man nicht weiss, wem es gehört hat, aber ich meine, dass Eindriði, meinem sohn, und seiner mutter Bergljót alles erbe nach Jarl Hákon gebührt und darum glaube ich das geld an mich nehmen zu sollen, was jenem gehört hatte.“ Einarr nennt als kennzeichen dafür, dass es dem Jarl Hákon gehört hatte, die runen und die besonders kostbaren stücke. Der könig muss das geld herausgeben.

Hieraus geht klar hervor, dass um die mitte des 11. jahrh. im Drontheimschen der satz zu recht bestand, dass der schatz, d. h. die kostbarkeiten, deren herrn man nicht kennt, dem könig gebührt¹, ein satz, der durch Sveinn in Norwegen eingeführt war².

War somit der satz des Jydske Lov in Dänemark bereits im 11. jahrh. rechtens, so ergibt sich, dass das schatzregal in Dänemark bereits im 11. jahrhundert bestand³.

In Norwegen wurde freilich Sveins neuerung als harte last empfunden und durch die Norwegerkönige der folgezeit beseitigt. Immerhin ist bemerkenswert, dass bei der beseitigung nicht einheitlich verfahren wurde, im gebiete der Gulafingslög das recht des grundeigentümers, in dem der Frostþl. das recht des finders auf den schatz anerkannt war. Es scheint danach in Norwegen auch kein einheitlicher rechtszustand vor der einföhrung des schatzregals bestanden zu haben. Die Landslög kehren aber auffälligerweise zu der idee des schatzregals bis zu einem gewissen grade zurück. Ihre bestimmungen sind ein compromiss zwischen

1) Nicht richtig Brandt, Forelesninger I, p. 272.

2) Dagegen spricht nicht die Bárðar saga Snæfellsáss c. 20, 21, denn hier erbricht Gestr im auftrage des königs den grabhügel. Der Þátr Ólafs Geirstaðaálfis (Flat. 2, 8) legt wol den rechtszustand der Landslög zu grunde.

3) Es wird behandelt wie die 'auðn' (Knyttlingasaga c. 28).

der idee des regals, der der Gulafingslög und der Frostufingslög. Es heisst in VI, 16:

„Wenn jemand vergrabenes gut findet, so habe ein drittel der könig, das zweite drittel, der sein nächstes geburtsrecht zum stammgutshügel aufweisen kann, das dritte drittel der finder, wenn er gesetzlich verfährt, sonst teilen sich könig und stammgutsmann den schatz. Ist keiner da, der sein geburtsrecht zum stammgutshügel aufweisen kann, so fällt das drittel an den grundeigentümer. Findet jemand einen schatz auf seinem grundstücke ohne geburtsrecht zum stammgutshügel zu haben, so gehört er ihm halb und halb dem könige. Findet jemand auf seinem stammgut einen schatz, so gebühren ihm $\frac{2}{3}$, dem könige $\frac{1}{3}$. Findet man geld in almendeland, so gebührt dem finder $\frac{1}{3}$, dem könige $\frac{2}{3}$. Erbricht jemand einen hügel oder gräbt land zur geldsuche ohne erlaubnis des grundeigentümers auf, so bringe er das gefundene dem eigentümer zurück und zahle dazu busse für landnahme und erdzerstörung dem grundeigentümer.“

Diese sehr interessanten sätze, welche in das gesetzbuch könig Christians V. (5, 9) übergiengen¹, zeigen, welche bedeutung wiederum das 'hügelsilber' besitzt. An diesen fall denkt das gesetz in erster linie, es wahrt das recht der geschlechtsgenossen auf den schatzanteil trotz veräusserung des grundstücks. Es betont andererseits auch das königliche regal und zwar bei almendeboden als nur mit dem recht des finders, bei privatgrundstücken als auch mit dem des stammgutsgenossen oder grundeigentümers concurrierendes.

Dass das graben nach schätzen in grabhügeln häufig vorkam, lehren uns zahlreiche berichte der sögur², sowie eine stelle im jüngerem christenrecht des Gulafings 3, welche als heiden verdammt die, „welche sich lossagen von Gott und der heiligen kirche um in hügel nach geld zu suchen“³.

Überblicke ich die obigen quellenstellen, so scheint mir für Dänemark das hohe alter des schatzregals sicher zu sein. Das regal scheint mir ferner den ursprung von den dem toten in das grab gegebenen

1) Vgl. für die folgezeit Brandt. Tingsretten 1878, § 110 und M. Pappenheim in Iherings jahrb. 45, s. 152 fgg., sowie in Gutachten zum 27. juristentag II, s. 1 fgg.

2) Vgl. z. b. Harðar saga Grimkelss. c. 15. Búðar saga Snafellsass. 20. Pátr Olafs Geirstaðaálfs (Flatbk. II, s. 8). Orvar-Oddssaga 4, 5. Hrómundar saga Greipssonar c. 4. Grettissaga c. 18; Saxo Grammaticus (ed. Müller-Velschow) 5, s. 244; 3, s. 125; Gesetz Frothos gegen solche beraubung, ebenda 5, s. 235.

3) Über 'goldhügel' auf den Färöer Winther, Färöernes Oldtidshistorie s. 36. 37.

kostbarkeiten herzuleiten¹. In der heidenzeit war es bekanntlich brauch, dem toten grossen zahlreiche wertobjekte in den grabhügel (*haugr*, *kuml*, schwed. *kolli*) zu legen, damit er in Valhøll geziemend aufzutreten könne². Diese gehörten dem hügelbewohner (*haugbúi*, *kuml-búi*), sie waren sein 'totenteil'³. Die Ynglingasaga c. 8 führt auf Odins gesetze die leichenverbrennung zurück. Mit der habe, die dem toten auf den scheiterhaufen gelegt wurde, sollte er in Valhøll erscheinen. Aber auch, was er selber in die erde gegraben hatte, sollte er als totenteil behalten⁴. Auf diese wichtige anschauung hat Sophus Müller⁵ mit recht hingewiesen. Sie erfährt durch eine stelle aus der Vatnsdælasaga c. 2 eine unterstützung. Dort heisst es: „Das war mächtiger männer, könige oder jarle gewohnheit, dass sie auf heerung lagen und sich geld und ehre erwarben und das geld sollte man nicht zum erbe zählen, noch der sohn nach dem vater nehmen, vielmehr in den hügel zu ihnen selbst legen.“

In der heidenzeit wachte die sippe eifrig darüber, dass niemand die schätze raubte. Mit dem christentum gerieten die grabhügel in üblen ruf. An sie knüpfte sich der heidnische glaube. 'Vom heidnischen hügel her' ist die sprichwörtliche wendung für die urzeit (*'haug-öld'*) und unvordenklichkeit⁶.

Der zusammenhang der geschlechter mit dem 'geschlechterhügel' (*ættarhöyer*) hat meist aufgehört, auf dem kirchlichen friedhofe in geweihter erde wird beerdigt⁷. Aber die alten grabschätze aus der heiden-

1) Das hügelzeitalter wird bekanntlich im norden auf Dänemark zurückgeführt (einleitung zur Heimskringla).

2) Ynglinga saga cap. 8. Bei Hákon göði, der in seiner sinnesrichtung ein christ war, geschah dies nicht mehr, ein feiner zug (Heimsk. Hákon s. goda 32; vgl. Kjalnesinga saga 18), wie überhaupt um die wendezeit des christentums es abkommt. Vgl. Laxdælasaga cap. 26 gegenüber cap. 7. — Auch könig Beli in der Friðþjófs saga cap. 1 verbittet es sich.

3) Brunner in der Savigny-zeitschr. 19, s. 107 fgg. und jetzt in Lohmeyers Monatschr. 6, heft 7.

4) Vgl. hierzu die oben s. 275 angeführten stellen aus der Grágas und der Þorfinn saga Karlsefnis. Berichte über eingraben von geld vor dem tode in Eigla cap. 58, 85 vgl. ferner die von Petersen in den Aarbøger 1890 s. 252, 245, 228 angegebenen quellenstellen.

5) A. a. o. Vgl. auch Petersen, Aarb. 1890 p. 245, 246; Beltz, Die vorgegeschichte von Mecklenburg, s. 69; Montelius, Kulturgeschichte Schwedens (1906) s. 288.

6) Vgl. Fritzner s. v. *haugr*. '*Högha byr ok hefna byr*' im Östgötalag.

7) Capitulatio de partibus Saxoniae cap. 22 (Boretius p. 69). dazu v. Riechthofen, Zur lex Saxonum s. 213 fgg.

zeit staken noch in den hügel, die depotschätze sonst unter der erde. Sie gehörten niemandem, der glaube, dass sie dem toten gehörten, war dahin. Nunmehr nahm sie der könig in anspruch, wie das strandgut, wie das herrenlose land¹. Aber nicht überall drang er durch. In Norwegen, wo der dänische könig das schatzregal einführt², wird es nach dessen vertreibung wider beseitigt, bis schliesslich ein compromiss der verschiedenen auffassungen zu stande kommt. Auch auf Island und in Schweden ist es nicht durchgedrungen.

Sollte nicht auch in Eikes satz in erster linie an gräberschätze, in zweiter an depotschätze zu denken sein? Zwar er spricht nicht von 'hügelsilber'³, aber von den 'begrabenen' schätzen, die er im auge hat, 'tiefer, als der pflug geht', werden doch so manche aus alten gräbern herrühren. Denn Eikes landschaft war keine alte kulturgegend, wo vergangene völker, wie in Italien, schätze hinterliessen. Das land war erst von wilder wurzel her urbar gemacht. Dass geld auf der heide vergraben wurde, ist damals wie später vorgekommen. Aber weit mehr fielen die grabschätze in betracht, die aus alten heidnischen zeiten im boden lagen. Sie mögen schon in früher zeit auch in Sachsen wie in Jütland dem occupationsrecht entzogen gewesen sein und damit wäre für das sächsische schatzregal ein befriedigender ausgangspunkt gewonnen⁴.

1) Von Odin berichtet die Ynglingasaga 7: Odin wusste von allem schatz (*jarðfni*), wo er begraben war und er kannte die sprüche (*ljóð*), vor denen sich ihm aufgeschlossen erde und felsen und steine und hügel und er lähnte nur mit einem worte die, welche darin hausten und gieng hinein und nahm soviel er wollte.

2) Dass Haraldr hárfagri es nicht einführt, erklärt sich einfach daraus, dass er heide war, also respekt vor dem totenteile hatte.

3) Dass in Sachsen in heidnischer zeit hügel errichtet wurden, geht schon aus der Capitulatio cap. 22 hervor. Dass auch flache gräber vorkamen, siehe bei Weinhöld, Wiener sitzungsber. 30, s. 194. 224.

4) Wie man im norden an die grabschätze in erster linie dachte, lehrt z. b. die bezeichnung 'hügelfeuer' (*hugjaldr*) für das irdlicht, das brennt, um vergrabene schätze anzuzeigen. [Über die lohe (*malnlogi*), die den schatzhugel umgibt, vgl. Hervarars, c 4 5.] Hierzu Grimm, Deutsche mythologie 2. 921 fgg.; Mogk bei Paul² III. s. 266; Jón Arnason, Íslenskar þjóðsögur 1862, I. s. 276. Siehe Fritzuier s. v.

ZUR GESCHICHTE DES NIEDERSÄCHSISCHEN BAUERNHAUSES.

Der volkstümliche typ des Sachsenhauses ist älter als die colonisierung der ostelbischen territorien durch sächsische bauern während des 12.—14. jahrhunderts¹. Die auswanderer nahmen als fahrende habe ihre häuser in die neue heimat mit und errichteten dort dieselben gebäude, wie sie in den alten sächsischen landschaften üblich waren. Über die verbreitung des Sachsenhauses jenseits der Elbe hat neuerdings Pessler gehandelt und seine grenzen abgesteckt².

Noch weiter zurück führen die sprachlichen materialien. Sie sind von den neueren forschern nicht immer richtig behandelt und nicht im vollen umfang verwertet worden. Die untersuchung einiger der wichtigeren termini, die auf die alte hausanlage sich beziehen, wird diesen satz, wie ich hoffe, im einzelnen begründen.

In seinem buch über den ältesten deutschen wohnbau hat Stephani (1, 337) bei der beschreibung des altsächsischen hauses die these aufgestellt: „allem anschein nach vereinigte das altsächsische haus keineswegs, wie das heutige altniedersächsische, menschliche wohnung, stallung und futterraum unter einem dache, es waren vielmehr nicht allein die gelasse für das zuchtvieh und die vorratsräume von den wohnungen, sondern auch nach gemeingermanischer weise die wohnräume der herrschaft von denen der hofleute unterschieden.“ Bedarf schon die letztere bestimmung zum mindesten einer genaueren formulierung³, so ist die behauptung, die vorratsräume hätten sich mit den wohnräumen nicht unter demselben dach befunden, erweislich falsch. Zum mindesten in der von Stephani gewählten allgemeinheit der aussage. Ich will natürlich nicht bestreiten, dass der Helianddichter städtische wohnhäuser oder fürstliche hallenbauten kannte — er erwähnt sie wenigstens gerne — und dass für diese Stephanis behauptung sich einigermaßen rechtfertigen liesse. Angesichts des heutigen zustandes, wonach nicht bloss das ländliche, sondern auch das städtische haus der täglichen wirtschaftlichen bedürfnisse wegen gewisse vorratsräume mit den räumen der wohnung

1) Das bauernhaus im deutschen reiche und in seinen grenzgebieten (hrsg. vom Verbands deutscher architekten- und ingenieurvereine) textband (Dresden 1906) s. 8 (Dietrich Schäfer); vgl. auch A. Dachler, Bauernhaus in Niederösterreich. Blätter d. ver. f. landesk. von Niederösterreich. N. f. 31 (1897), s. 130fg.

2) Das altsächsische bauernhaus in seiner geographischen verbreitung (Braunschweig 1906) s. 214 fgg.

3) Wir vermögen vorerst vielleicht nur zu sagen, dass die schlafplätze der familie von denen der knechte und mägde getrennt waren.

meist unter einem dache vereinigt, erscheint die erwähnte äusserung übertrieben, weil man sich nicht leicht ein wohnhaus vorstellen kann, in dem nicht zugleich plätze vorhanden wären, an denen vorräte lagern. Selbst im städtischen haus erkennt man noch an dem ausgedehnten bodenraum, dass seine alte bestimmung war, einer betriebsamen ackerwirtschaft als vorratsraum zu dienen¹. Ebenso wenig wird es irgendwo eine behausung gegeben haben, die nicht ausserhalb der vier wände in selbständigen, aber dürftiger ausgestatteten schutzbauten (*scüra*) einen raum für geräte oder vorräte zur verfügung gehabt hätte. Das beispiel Scandinaviens lässt sich zwar für die altgermanischen zustände in dem sinne verwerten, dass prähistorisch für die einzelnen zwecke und bedürfnisse einzelne einräumige 'häuser' oder hütten hergerichtet wurden. Von dieser fernabliegenden, primitiven praxis sind aber die entwickelteren und complicierteren deutschen bauformen der historischen zeiten notgedrungen zu unterscheiden. Zumal für den Heliand steht fest, dass damals die vorratsräume mit den wohnräumen bereits unter dem gleichen dach vereinigt waren².

V. 2567 fgg. wird die ernte vom feld ins haus des grundherrn (v. 2541) eingebracht: *than farau wi alla tuo halon it mid ussau handon endi that hrecurni lesau subro lesamme endi it an minon seli duoian, hebbian it thar gihaldan, that it huergin ni mugi wihl awerdian*. Nach Matth. 13, 30 lautete die aufforderung: *triticum congregate in horreum meum*. Hätte Stephani recht, so wäre *horreum* nicht durch *seli*, sondern aller wahrscheinlichkeit nach durch *spikari* widergegeben worden. Aber ein derartiges gebäude, das die spätere überlieferung kennt³, lag offenbar noch ganz ausserhalb des gesichtskreises des Helianddichters und das entsprechende fremdwort darf in seinen sprachschatz nicht aufgenommen werden. In dem gebäude, das er vor augen hatte und an der angezogenen stelle mit demselben ausdruck (*seli*) belegte, den er sonst für das wohnhaus gebraucht, war ein reich bemessener raum vorhanden, wo der erntesegeu untergebracht und die feldfrucht vor verderbnis geschützt werden konnte. Das heisst mit

1) K. Brandt in den Mitteilungen d. ver. f. geschichte und landeskunde von Osnabrück 16 (1891), 296.

2) Vgl. M. Heyne, Germania 10, 95 fgg. Wohnungswesen (1899) s. 71.

3) J. H. Gallée, Vorstudien zu einem altniederdeutschen wörterbuch s. v. *spikari*. *spikarmata* (vgl. z. b. *spiker*: granaria. horrea Ahd. gl. 4, 178, 16; *spikere*: tipsanarium Ahd. gl. 4, 179, 23 [efr. *tipsanarium*: domus ubi ptisana id est frumenta reconducuntur quam theodisce dicimus *spicare* Ahd. gl. 2, 377, 9]). — *scüra* (Ahd. gl. 3 629, 19: horreum) ist mehrdeutig; vgl. *houaisciran* Ahd. gl. 2, 703, 15.

andern worten so viel, dass im ländlichen haus Niedersachsens bereits zu den zeiten der Karolinger wohnung und vorratsräume unter einem und demselben dache lagen¹.

Ein ganz anderes bild zeichnet uns Otfrid für das fränkische haus: *thaz frūna thie gibura fuaren in thia seara* 2, 14, 108.

Dass das alte sächsische haus ein rauchhaus war, ist aus den sprachquellen bekannt (*rokhus* Ahd. gl. 3, 684, 55). Unter 'rauchhaus' ist aber zunächst der raum zu verstehen, wo der herd steht und das feuer brennt. Bezeichnen wir den vorratsraum kurzweg als 'kornhaus', so ist aus der in der natur der sache liegenden trennung von 'rauchhaus' und 'kornhaus'. die nebeneinander unter einem dache lagen, ein wesentliches merkmal des alten niedersächsischen gesamthauses gewonnen. Die feldfrüchte wurden im dachraum aufgeschichtet, zu dem der vom herdf Feuer aufsteigende rauch zutritt hatte. Nach seiner wirtschaftlichen verwendung wurde er tatsächlich schon in den alten zeiten *kornhus* genannt; ich lege dabei besonderes gewicht auf die glosse *granarium*²: *chorhus vel rahchat* Ahd. gl. 3, 628, 3 fgg., auf deren wortlaut ich noch zurückkommen werde. Doch ist an sich schon so viel klar, dass bei *rahchat* eine hausform vorschwebte, die innerhalb der vier wände einen besonderen raum als kornlager besass.

Dass der dachboden hierfür raum bot, folgere ich aus and. *hrost* (*huses hrost* Hel. 2306). Denn dieses wort bezeichnete wol nicht das sparrenwerk des daches³, sondern den unter einem hoch aufragenden dach (*hoh hus* Hel. 2001) sich dehnenden bodenraum⁴). Darunter breitete sich zu ebener erde das gelass, in welches die ernte eingefahren wurde. Wir wollen es, obgleich der name im Heliand nicht erwähnt ist, 'diele' nennen (mind. *dele* = *dersche*, *derschestede* tenne). Leider fehlt im Heliand die widergabe von Luc. 3, 17 (*permundabit aream suam et congregabit*

1) Die behauptung Heynes (a. a. o.), in der vereinigung des wohnraumes und des wirtschaftsraumes unter einem und demselben dach verrate sich ausländischer einfluss, braucht uns solange nicht zu beschäftigen, als sie nicht genauer präcisiert wird.

2) = französ. *grenier* (bodenraum über der wohnung); vgl. Davidsen, Die benennungen des hauses und seiner teile im französischen (Diss. Kiel 1903) s. 36 fg. Ich verzeichne noch die stellen *kornhus*: *granarium* vel *tisanarium* Ahd. gl. 3, 629, 17, : *horreum* Ahd. gl. 4, 289, 25. — Über *grangia* (französ. engl. *grange*) handelt Du Cange s. v.

3) Wie H. Schröder meinte (Beitr. 29, 520).

4) Dies ergibt sich aus got. *hrot* = anord. *hrót* („det åbne rum under moningen“ Valtyr Gudmundson, Privatboligen på Island s. 148). — Irreführend spricht Stephani (1, 336) von einem 'dachstuhl'; hiergegen ist zu bemerken, dass noch das neuere niedersächsische haus ohne dachstuhl ist (Pessler a. a. o. s. 124 fg. u. ö.).

triticum suum in horreum). Im ahd. wird *tenni* dafür gebraucht (Tatian 13, 24; Otfrid 1, 27, 63ffg.).

Es concurreiert aber damit ein anderer ausdruck, den die gotische übersetzung darbietet (*gahraunēiþ gahrasak sein jah briggip kauru in bansta seinamma* Luc. 3, 17). Zu got. *bansts* (*banstins* Matth. 6, 26) stellt sich zunächst md. ostfäl. *bause* (kornraum): ferner anord. *búss*, ags. *bós*, afries. *bôs*, *bösen*, mnd. *bôs*, nnd. *boos*. Dieses wort wird jedoch für den zu ebener erde liegenden viehstall gebraucht (Nd. correspondenzblatt 23, 38. 40. 52. 69fg.). Wir besitzen daran den alten, gemeingermanischen terminus für die den wirtschaftszwecken vorbehaltenen stockwerke des hauses, die sich aus viehstall, darüber 'hille' und kornraum zusammensetzen. Es waren also nicht bloss vorratsräume, sondern auch viehställe in dem and. *seli* untergebracht; sie gruppierten sich um den teil des hauses herum, den wir 'diele' nennen. Auf ihn beziehe ich die alte epische formel *unlar ederos* (Hel. 4943), *under coderas* (Beow. 1037; Genesis 2445. 2487).

Sie lässt sich etwa folgendermassen erklären: Das gerüst des hauses wird durch ein aus schweren eichenbalken gezimmertes ständerwerk gebildet, das der hauptsache nach aus verticalen hauptständern und horizontalen querbalken sich zusammensetzt (ags. *stufpauſceaftas*, *lôhsceaftas*, *bóhtimbru*, *bólttimbru* Idg. forsch. 17, 133)¹. Auf grund der ags. kenning *eodor* (= fürst), schliessen wir, dass *coderas*, *ederos* feste bestandteile des hauses bezeichneten², die wie der plural besagt, in der mehrzahl vorkamen. Ich erblicke daher in *ederos* einen ausdruck für die deckenbalken (der diele). Westgerm. *edar*, das in altbair. *etarcartca*, langob. *iderzon* (mhd. *eterzun*) widerkehrt (Heyne, Wohnungswesen s. 99fg.) kann für sich keinesfalls 'zaun' bedeuten. Meringer verstand daher unter *ederos* die soliden pfosten, zwischen denen das zaungeflecht oder die zaunstangen angebracht wurden (Idg. forsch. 16, 120ffg. 18, 256ffg.). Es scheint jedoch, dass langob. *ider* auf die querhölzer des zaunes bezogen werden muss. Denn es gab bei den Langobarden dreierlei zäune:

1) *thēna snaron balcon . . . hard trio endi hebig* Hel. 1706 = *trabem* Matth. 7, 3; vgl. *bōmīn treo* Hel. 5554; *bōm* 5608. 5650. Es ist in diesem zusammenhang an ital. *balcone*, franz. *bauc*, nfranz. *bau* zu erinnern; dieses wort, aus dem deutschen entlehnt, hat die ursprüngliche bedeutung von *balken* = querbalken festgehalten (Davidsen a. a. o. s. 67).

2) Idg. forsch. 18, 285; vgl. anord. *stafr*, *meifr*, *apaldr* = 'fürst, held'. — Fest gefügt trotz des ständerwerk der flut und den westwinden (Heliand 1818ffg.), wie es auf den Halligen stehen blieb, wenn die sturmlut die schwachen wände der häuser zerrissen hatte (Jensen, Die nordfriesischen inseln s. 200); vgl. *hróf ana zenas calles ansund* Beow. 999.

geflochtene zäune (*sepes texta cum vimen* Edictus Rothari 303), lattenzäune (*aregiac* Ed. Roth. 286) und schliesslich *sepes stantariae* (si quis de sepe stantaria facta vimen tulerit, conponat solidum unum, si autem *pertica transversaria* tulerit, conponat solidos tres Ed. Roth. 287, vgl. si quis sepem alienam ruperit id est *iderzon* conponat solidos sex 285). Die höhe der busse lässt vermuten, dass *iderzon* ein zaun mit festen querstangen gewesen ist und danach möchte man *ederos* durch *perticae transversariae* erklären; vermutlich besagt and. *inkfak* dasselbe (*ingalis sepis* Gallée, Altniederd. wörterb. s. 166). Querhölzer treffen wir nun aber auch im bauernhaus. Es sind die querbalken über der diele und zwischen ihnen wird die decke der diele durch (selten eng liegende) zaunhölzer gebildet (Pessler s. 124). Es sind zumeist gespaltene rundhölzer (mnd. *slēt*), wie sie wol auch bei der herstellung von zäunen verwendet werden¹. Sind *ederos* die festen deckenbalken nebst den leichten zaunlagen über der diele — man wird an den gleichgearteten plur. *gardos* = haus erinnert² — so heisst *undar ederos*, *under eoderas* nicht 'in das haus' (Heyne) oder 'in die halle' (Gering), sondern genauer: 'auf die diele' (nicht: auf das flett). Meringer hat eech. *odry* 'gerüst in der scheune' verglichen (dazu österreich. *oder* 'holzabteilung auf der tenne', bair. *ottu* 'torweg' Idg. forsch. 18, 256).

Um die übereinstimmung des niedersächsischen hauses der gegenwart mit dem ländlichen haus des frühen mittelalters zu vertreten, berufe ich mich nicht bloss auf die den wirtschaftszwecken dienende von den wohnräumen abgesonderte 'diele', sondern auch auf den terminus *fak*: (*villici edificabunt custodi domum de novo in magnitudine iv raken* Cod. trad. Westfal. 4, 142; Gallée, Altniederd. wörterbuch s. 423 fg.). Also erst mit der formel 'dach und fach' ist die altsächsische wie die neuniedersächsische hausanlage nach ihrer raumconstruction definiert. Schon das altsächsische haus war nicht mehr ein- sondern mehrräumig.

Nur dem einräumigen haus kommt von alters her die bezeichnung 'haus' zu; daher and. *bakhus*, *brouhus*, *tresuhus*, *wighus* und entsprechende ags. und ahd. composita (vgl. den anord. plur. *húsiu* Gudmundsson s. 64). Die sächsische wohnstätte war nicht mehr ein 'haus', sondern ein 'gebäude'. Weil das wohnhaus mehrräumig und nur noch das gotteshaus einräumig war, treffen wir bereits in der gotischen bibel bloss für

1) Hier scheint lett. *slīta* „aus liegenden hölzern gemachter zaun“ anzuklingen (Idg. forsch. 16, 122).

2) *gardos* bezieht sich vielleicht auf die umzäunung des haus- und hofplatzes — oder auf das zaunwerk der lehmwände des hauses? (vgl. u. s. 290 fg.) — beides ist, wie die präposition *undar* lehrt, für *ederos* ausgeschlossen.

die cella des tempels das wort *hus* (got. *gudhus*). So unterscheidet auch der Heliand in dem stadtbild von Jerusalem: *hoha hornselios endi thal hus godes* (3686). *seli* muss daher des dichters wort für ein mehr-räumiges wohngebäude, *hus* in diesem gebäude der traditionelle name für den wohnplatz der familie sein. Nach diesem bevorzugten teil ist allerdings auch das ganze gebäude *hus* genannt worden (pars pro toto). Synonym mit *hus* ist aber nicht *seli*, sondern *gastseli*. Damit ist diejenige abteilung des gebäudes (*seli*) gemeint, in der das gesellige leben sich abspielt; sie ist mit dem wohnraum der familie identisch. Für ihn gibt es noch eine gemeingermanische bezeichnung: **flutju-* (*erbiuuard fodeau au uncon fletteu* Hel. 150) und zwar ist diese von der äussern ausstattung des fussbodens hergenommen. Im wohnraum besteht er nicht, wie in der diele, aus gestampftem lehm, sondern ist mit steinen belegt. Über diesem pflaster dehnt sich noch in den altmodischen, im verschwinden begriffenen bauernhäusern Norddeutschlands der einraum des 'hauses' d. h. der herdraum (and. *rôkhus*)¹. Durch den steinbelag kam hier der fussboden etwas höher zu liegen als der dielenboden. Auf diese charakteristische sonderung von diele und flett wurde bereits s. 286 hingewiesen.

Im 'flett' versammelten sich die familienmitglieder um den haus-herrn, die gäste um den wirt. Man erzielt daher eine zutreffende anschauung, wenn man daran festhält, dass anfänglich die and. termini *hus*, *gastseli*, *flet* ein und dasselbe unter verschiedenen gesichtspunkten ausdrückten.

Der beweis kann auch noch von anderer seite her geführt werden. Dass unter dem gemeinsamen dach mehrere räume angelegt waren, veranschaulicht die pluralische formel and. *te selithon* (Hel. 1988; Gen. 27) = *at hus* (Hel. 2150). Der plural ist auch noch für *minua selida* (: *min hus* Hel. 2105fg. : *bû* 2122fg.) anzusetzen; Gen. 277 tritt jedoch bereits

1) Nd. *flett* heisst auch *husdele*. Ihm entspricht hd. *hausöhrn* (-*ehrn*) oder schlechtweg *haus*; vgl. z. b. Pessler s. 166. 169. 200. „Der hausflur heisst *hus*, was an nd. *haus* in demselben sinne erinnert“ s. 201. Da der flur des obd. (das flett des nd.) Hauses den herd enthält, wird auf hd. sprachgebiet *haus* = küche gebraucht (Meringer, Das deutsche haus [Leipzig 1906] s. 25). Im bauplan von St. Gallen hat der herdraum des gärtnerhauses die beischrift *ipsa domus* erhalten; „diese inschrift ist nur verständlich, wenn schon im 9. jh. wie ja von vornherein nicht unwahrscheinlich, der herdraum 'hus' genannt wurde, wie er selbst heute noch oder der von ihm abgetrennte flur 's haus' heisst“ (ebenda s. 78. 87). *haus* nennt man in Böhmen den flur (die stube ist an das *haus* erst angewachsen), ebenso in Thüringen (Zeitschr. d. ver. f. volksk. 15, 116. 120), in Schlesien („er gung in die stube, ich blieb im hause“) und in Baiern (D. wb. IV, 2, 614).

der singular auf. Auch im got. ist bei diesem wort für 'haus' nur der plural belegbar (*salipwos muþiþr* Joh. 14, 23; *zaválmua* Mc. 14, 14; *ξείλις* Philem. 22) und bei Otfrid kehrt die pluralische formel des Heliand wörtlich wider (*xi selidon* [= in domum] 1, 7, 24; vgl. *wir ni eigan huses wihl noh wihl selidono* 4, 9, 8 u. ö.).

Nun haben wir *seli* für die gesamtanlage des gebäudes in anspruch genommen, ohne zu bestreiten, dass hierfür auch schon *hus* gesagt wurde. Eine übergangsstufe liegt in and. *selihus* vor (Hel. 1819). *selihus* ist das eine wohnung enthaltende gebäude, das auf dem bau- platz (*husstedi* Hel. 1807) vornehmlich für wohnzwecke errichtet wird. Im palastbau (*palewea* Hel. 5304) hat *seli* eine andere bedeutung; hier wechselt es mit *halla* (Hel. 1407. 1409) und ist mit 'saal' zu übersetzen (Hel. 549. 5315). Bei dem heimischen, einfacheren, ländlichen gebäude ist *seli*¹ unter umständen gleichwertig mit *selihus* oder *hus* im weiteren sinne (Hel. 2312fg. 2569). Im innern des *seli*, in seinem hintern fach (*an seli innan* Hel. 2305. 3019; *an themu huse innan* 2761) findet der hausverkehr statt und dessen bereich wird durch das compositum *gastseli* von den andern räumlichkeiten des *seli* bzw. der *selithos* unterschieden (*te seldou . . an gastseli* Hel. 678). Hier, im wohnraum, befinden sich die schlafplätze, bzw. sitzplätze² der familie und ihrer gäste; hier wird geschmaust (*winseli* Hel. 229) und gerade bei einer solchen scene kehrt das wort *flet* wider (Hel. 2733. 2737: *droy man win an*

1) Ich weiss nicht, welche bewandnis es damit hat, dass auch in Italien *sala* für das bauernhaus vorkommt: (*Langobardi*) *omnes salas sancti Petri destruxerunt et peculia . . abstulerunt* Mon. Germ. Hist. Epist. 3, 1, 477, 31 (nach Hartmann, Geschichte Italiens im mittelalter II, 2, 139 sind 'gutshöfe' gemeint). Bruckner (Sprache der Langobarden s. 210) bringt auch ein diminutivum *salaciola* (kleines häuschen) bei. In den langobardischen gesetzen treffen wir *sala* teils in der bedeutung 'herrenhof' (Edict. Roth. 133. 136; vgl. Mon. Germ. Hist. Leg. IV, 177, 1; *sala ul est domo in eerte facta* Gloss. Cav. 144) teils, beim palastbau, in der bedeutung von 'saal' (Leg. IV, 650, 40). Bluhme unterscheidet im index (Leg. IV, 677) *sala palatii* (= *atrium, triclinium*) von *sala* = *habitatio rusticis vel pauperibus assignata* und fügt bei: *etiam nostris diebus Hamburgi habitationes egenorum contiguationibus divisae saal* appellatur.

2) Die sitzplätze wurden des nachts durch betten (d. h. bettstücke) zu schlaf- plätzen umgewandelt; daher die formel *gibenkeon endi gibeddeon* Hel. 147; vgl. ags. *fletroest* Beow. 1241. — In der aus dem 9. jh. stammenden *Vita secunda sancti Liudgeri* wird folgende scene geschildert (Lib. I, c. 32): *aliquando dum in itinere esset, lectisterium illi ad vicinum focum construebatur, unde dum noctu stans iuxta lectum matutinas landes cum clericis caneret et tectis cinere prunis fumus evaporans in faciem illi exalavit . . . at unus e clericis auferre hoc volens incommodum curvato genu carbones detegit et insufflans sopitos suscitavit ignes* (Die geschichtsquellen des bistums Münster IV, 80).

flet 2739). Im flett befinden sich tisch und bank (Hel. 3334. 3342; *an flettie an them benkiun* 2010fg. 2739—46. 2750—52); gerade so im Beowulf (*fletsittende* 1788, vgl. 1025. 1647fg. 2017. 2022 u. ö.)¹.

Der wohnraum war also zugleich empfangsraum für die gäste und enthielt ausser dem herd in einiger entfernung davon einen platz, wo man sich mit ihnen niederliess. Er hiess wol schon and. *gisithili* (Ahd. gl. 2, 708, 35. 713, 13 [consessus], *gesidele* [sedile] 3, 659, 25, *sidille* 678. 48, *sidola* 685, 63); das neuniederdeutsche *sittels* (mnd. *sittelse*) stimmt damit fast überein. Kurz gesagt ist *sittels* die 'stube' des holsteinischen bauernhauses (vgl. z. b. Bauernhaus, textband abb. 83^a. 84 oder Lütgens, Bauernwirtschaften [1847] s. 11 taf. 17); die sitzplätze und dabei die schlafplätze befinden sich hier noch zur seite des herdes in einer art von erker des rauchhauses².

Herd und *sittels* machen zusammen das flett aus. Mit dieser definition des flett ist eine bedeutsame eigentümlichkeit des alten sächsischen wie des neueren niedersächsischen hauses bestimmt. Es führt in die irre, wenn Heyne (Wohnungswesen s. 33. 163) das flett für die diele ausgibt. Diese bedeutung hat das altehrwürdige wort *flett* nirgends³, vielmehr stets, wie Stephani (I, 336) mit recht betont, die von 'wohnraum'; es wurde und wird für das letzte fach des hauses, nicht für das erste gebraucht. Die der vordern giebelwand zunächst liegenden fache enthalten die *boos* (s. o. s. 285).

Zum unterschied von diesen erstreckt sich das flett ungeteilt von der einen seitenwand des hauses bis zur andern. Es liegt als eine art querschiff hinter der diele und dieses querschiff ist dreiteilig: den mittelpunkt bildet der herd, rechts und links davon befanden sich die *sittels* (oder ein *sittels* und ein entsprechender zu anderer verwendung freibleibender platz). Die im seitenflügel des flett stehenden bänke und tische sind ein ebenso unentbehrlicher bestandteil des flett wie der herd. Daher entweder das flett im ganzen gelegentlich *sittels* genannt wurde (Lütgens a. a. o.) oder umgekehrt der seitenflügel, in dem der tisch steht, allein den verschwindenden namen *flett* bewahrte (Pessler s. 235).

1) Zu anord. *flet* vgl. Gudmundson s. 184. 203. 212 fgg.

2) Meiborg, Bauernhaus in Schleswig s. 25 abbild. 25; s. 30 abbild. 37. Lehmann, Festschrift des Altonaer museums s. 61. Das bauernhaus im deutschen reiche, textband s. 109. 113 fgg. — Für das 16. jh. ist name und sache für Schmalkalden bezeugt (*der siedel*) vgl. Landau im Correspondenzbl. des gesamtver. d. deutschen gesch.- und altertumsver. 1857 58 s. 5.

3) Den fussboden der diele nannte man, wie es den anschein hat: 'flur' (anord. *flór* fussboden des kuhstalles, ags. *flór* tenne, mnd. *rlor* diele, mnl. *vloec* dreschtenne, mhd. *rluor* bodenfläche (ackerflur); es ist lehmbooden.

Genauere ausführungen sind nach der vortrefflichen beschreibung des niedersächsischen flett im Anzeiger des germanischen nationalmuseums, jahrg. 1903 s. 19fgg. 131fgg. entbehrlich.

Das kammerfach d. h. die stuben und kammern des niedersächsischen bauernhauses sind bekanntlich jüngsten datums und aus dem städtischen haus seit dem 16. jh. allmählich übernommen worden. Nicht bloss bautechnische details geben hier den ausschlag, sondern auch die sprachlichen benennungen. Der alte bestand des bauernhauses führt altheimisches sprachgut fort; stube, pesel, dönse sind fremdwörter und wie die ihnen entsprechenden räume im zeitalter des Helianddichters längst noch nicht eingebürgert.

Schneiden wir vom niedersächsischen bauernhaus, wie es in seinem älteren typ heute noch steht, die hinter der feuerwand in der längsrichtung angebauten kammern nebst pesel und dönse ab, so bleibt im grossen und ganzen stehen, was das alte gebäude, was 'dach und fach' ausmachte. Discutabel bleiben allerdings immer noch die sog. 'kübbungen'; wann diese zusammenhängenden reihen von koben seitlich an der diele und vorn an der giebelwand unter dem überhängenden dach (engl. *caves*, nd. *ös* < got. *ubizwa*) angeklappt worden sind, entzieht sich meiner beurteilung¹.

Die nach aussen den seitlichen abschluss der kübbing bildenden längswände (nd. *blangenwand*) sind bautechnisch fast ohne tragkraft d. h. sekundär. Auch ihr neuartiger name verrät, dass sie nicht zum alten haus gehören.

Anders verhält es sich mit den giebelwänden. Diese heissen and. *wégôs* (Hel. 1809)² und die übereinstimmung mit dem gotischen und ags. sprachgebrauch ermöglicht eine klare einsicht in den sachverhalt. Ags. *wágas* dient als übersetzung von lat. *erates* und *wák windan* besagt, dass die wand aus flechtwerk (ags. *zerdas*) hergestellt wurde (Meringer, Idg. forsch. 17, 134fg. 140). Während im friesischen das wort (*wâch*) erhalten blieb (Pauls Grundr. 1², 1228), ist es im niedersächsischen selten geworden, seitdem die wände des hauses aus backsteinen gebaut wurden. Da und dort erfolgte aber noch in den neueren zeiten ihre

1) Sprachlich ausgedrückt handelt es sich bei *kübbe*, *kübbing* um das collectivum von *kobe* (Jostes, Westfälisches trachtenbuch s. 21). Ich vermute, dass die kübbungen erst entstanden sind, als die *ös*, der unter dem überhängenden dach freibleibende raum, durch aussenwände geschützt und eingefriedigt wurde, wie diese neuerung namentlich bei dem sog. *rörschur* an der giebelwand leicht zu erkennen ist.

2) Jostes (Trachtenbuch s. 25) citiert eine neund. form *aege*; vgl. hannöver. *brandwey* (Das bauernhaus im deutschen reiche s. 56; Anzeiger des germanischen nationalmuseums 1903 s. 144fg.).

herstellung nach so urzeitlichem verfahren, dass die hausforschung es als ein sehr wertvolles überlebsel ansprechen darf. Was unter ags. *wih windan*, and. *wēgōs wirkian* im einzelnen zu verstehen sei — man achte auf den unterschied von *mucou mid murou* — möge uns Fr. Jostes erzählen: „die (durchgeriegelten) wände wurden mit aufrechtstehenden stäbchen (*wellerspielen*) durchsetzt und dann mit gespaltenen eichensprossen hürdenartig durchflochten. War man damit fertig, so wurde der 'kleitag' angesagt d. h. nachbarn und freunde zum bewerfen der wände mit lehm bestellt. Jeder brachte einen eimer zum lehm tragen und eine schaufel zum glätten mit. Die eine partie fing innen und die andere aussen an zu bewerfen und zu schmieren (*kleien*); so dass man in einem tage mit der ganzen arbeit fertig war“ (Westfälisches traachtenbuch s. 27fg.).

Ein anderes beispiel aus der Lüneburger heide. Das haus wurde mit zaunwänden versehen. „Das ganze dorf, selbst benachbarte dörfer, wurden dazu angesagt: männer und frauen, knechte und mägde kamen, soweit sie abkömmlich waren. Die männer besorgten vorzugsweise das *lünen* (zäunen); sie liessen in die querliegenden balken *staken* oder *sleten* und durchflochten diese dicht mit auseinander gerissenen zweigen. Die frauen¹ maekten sich mit dem lehmen oder *klewen* zu schafften: sie klappten den von den knechten zubereiteten und mit kurz geschnittenem stroh zur besseren bindung vermengten lehm gegen das zaunwerk und glätteten ihn“ (E. Kück, Das alte bauernleben der Lüneburger heide [Leipzig 1906] s. 187fg.)².

Trotz dieser urväterpraxis darf das alte sächsische haus durchaus nicht primitiv genannt werden. Primitiv war es, als der 'boden' des hauses d. h. der dachboden noch der erdboden war und als die dachsparren nicht vom ständerwerk, sondern von der ebenen erde (wie beim zelt) aufragten (Das bauernhaus im deutschen reiche, textband s. 83). Das dach ist aber längst in die höhe gehoben worden und nur den ärmlichsten häusern fehlen noch die seitenwände. Nd. *husböven* (md. *haushebe*), der stehende ausdruck für das richtefest, erinnert vielleicht noch an den entscheidenden fortschritt, der durch das emporheben des hauses erzielt wurde: fortan ist der wohnraum mit der technik des ständerwerks auf dem niveau des erdbodens aufgerichtet worden. Das

1) Sie heissen in Jütland *klīnepiger* (Feilberg, Jysk Ordbog s. v.) — ein fragment unberührten altertums!

2) Ausführlicher ist über die lehmmauer gehandelt in der Zeitschr. d. ver. f. volksk. 14, 152fgg. — Beim holsteinischen bauernhaus heisst der geflochtene zaun, der aus 'schäften' besteht, *schachwerk*.

haus bekam statt des unterirdischen ein oberirdisches geschoss (*fach*); das ältere erdgeschoss wurde dachgeschoss¹. Nun erst kam die wohnung unter dach und fach; vormals war sie nur unter dach.

Die ausgrabungen² haben uns diesen hergang geradezu aufgedrängt und die von forschungsreisenden geschilderten primitiven hausanlagen weniger civilisierter völker haben ihn bestätigt. „Eine grosse umwälzung musste vor sich gehen, als sich aus dem dachhaus ein wandhaus bildete, dadurch dass sich die seitenmauern immer mehr aus der erde hervorhoben. Die senkung verschwand schliesslich ganz und nur der deckenlose, unmittelbar vom dachgesperre geschlossene innenraum erinnerte an jene frühzeit. Trotzdem aber blieb das gewaltige dach bei dem sächsischen und dem Schwarzwaldhaus nur wenig vom erdboden entfernt“ (Zeitschr. d. ver. f. volksh. 14, 158fg.; Zeitschr. f. ethnologie 1903 s. 509fgg.).

Auf etymologischem wege ist Meringer der gleichen fährte nachgegangen (lat. *erigere*, got. *ufraþjan* Idg. forsch. 17, 144fg.). Das and. wort für das aufgerichtete, oberirdische, mit ständerwerk versehene haus ist *rakud* = ags. *ræced*, ahd. *rachat* (o. s. 284). Es ist nicht annehmbar, wenn Heyne (Wohnungswesen s. 37. 93) *rakud* nur auf den hallenbau bezieht, denn die ‘ausweitung’ des raumes liegt nicht in dem wortsinn, wol aber die hochlegung des wohnraumes (*rakud arihltian* Hel. 4278; *allaro huso hohist upp arihltian* 5075fg.). *rakud* wird im Heliand auch schon für das ländliche haus gebraucht. Ich setze zum schluss die verse her, die mit seltener anschaulichkeit das altnieder-sächsische haus uns vorführen (2311fgg.):

*thea gesidos . . . uppau that hus stigin, slitun thena seli obann
endi ina mid selun letun an thena rakud innau . . . thurh thes
huses hrost.*

1) Vgl. z. b. Wundt, Völkerpsychologie II, 1, 226fgg.

2) Es kommen jetzt vor allem andern die sehr bemerkenswerten funde in betracht, die dr. Knorr in Ostholstein bei Plön gemacht hat (Mitteilungen des anthropologischen vereins in Schleswig-Holstein 18 [Kiel 1907] s. 3fgg. Was er als wände anspricht, werden bänke gewesen sein. Namentlich ist die pflasterung für das flett zu beachten.

ZU DEN EDDALIEDERN DER LÜCKE.¹

I. Die Brodstrophen.

Ein fundamentalsatz Heuslers in seinem bahnbrechenden aufsatz Germanist. abhandl. für H. Paul s. 1 fgg. ist die these von der hohen altertümlichkeit der Brodstrophen. Für die verknüpfung des mittelstücks von c. 27 der Völsunga saga mit dem Brot gäbe die stilistische beobachtung, die er ins feld führt, an sich nur einen schwachen grund ab. Bekräftigend muss die überzeugung hinzutreten, dass beide stücke archaisches gepräge tragen, dass sie die altertümlichsten darstellungen sind, die wir von diesen sagenpartien besitzen.

Heusler nennt sein Altes Sigurdslied — und damit auch die Brodstrophen in ihrer vorliegenden gestalt — eine dichtung der heidnischen zeit, des 9. oder 10. jahrhunderts. Ich kann das nicht für ganz zutreffend halten, will aber die gründe, die dagegen sprechen, im zusammenhang mit der frage behandeln, ob die strophen von c. 27 mit Brot zusammengehören oder nicht.

Auch Boer beantwortet nunmehr die frage mit ja. Aber die argumente, die er Zeitschr. 37, 442 fgg. entwickelt, beweisen nicht, was sie beweisen sollen, schon deshalb nicht, weil das anfangsstück von c. 29, das doch wol auch Boer als die hauptfundgrube für die seiner ansicht nach so beweiskräftigen berührungen mit der Sig. kv. skamma ansehn wird, bisher gänzlich falsch beurteilt worden ist (s. darüber unten den II. abschnitt). Aber es gibt andere gründe, die gewichtig für die zusammengehörigkeit sprechen. Die stilistische übereinstimmung beschränkt sich nicht auf die figur des satzgleichlaufs. Völs. str. 23 variiert den begriff 'Sigurðr' zweimal und zwar so, dass jedesmal die variation in einem neuen satze steht (*fyr qðlingi* — *fyr lofjǫrnum*). Diese stileigenheit ist auch in den Brodstrophen ungemein häufig (Heusler s. 80 note 2):

7, 3. 4 (Bugge) *sundr hofum Sigurð* *sverði hoggvinn,*
gnapir æ grár jör *yfir gram dauðam.*

1) Die nachstehenden erörterungen sind im februar 1906 niedergeschrieben. Ich habe sie bis heute zurückgehalten, weil ich sie als anhang zu einer grösseren untersuchung, die sich hauptsächlich über das verhältnis von satz und vors in den eddischen liedern verbreitet, zu veröffentlichen gedachte. Diese arbeit droht sich aber länger hinzuziehen, als ich damals voraussah, und ich ziehe es daher vor, die lieder der lücke hier gesondert abzuhandeln, damit der zeitliche abstand von Boers jetzter äusserung über diese probleme (Zeitschr. 37, 438 fgg.) nicht zu gross wird. — Ich glaube dies vorausschicken zu müssen, weil im folgenden hier und da auf jenon grösseren zusammenhang angespielt wird. Die darauf bezüglichen bemerkungen müssen sich einstweilen selbst rechtfertigen.

Sonst ist diese erscheinung nicht allzu häufig, besonders wenn man diejenigen fälle ins auge fasst, wo der abstand von der letzten nennung des begriffs gering ist. Andere gedichte lieben es mehr, die variation als lose apposition, die den langvers eröffnet, dem fertigen satze anzuhängen; dies kommt in str. 22. 23 nicht und im Brot entsprechend selten vor (14, 3. 16, 3¹; vgl. auch 13, 7 und die widerholung 2, 3). Beide erscheinungen, die positive und die negative, sind merkmale einer fließenden, vollatnigen diction: der langvers steht als kräftige einheit da, die als ganzes aus dem formgefühl des dichters entsprungen, nicht aus kurzversen successive zusammengesetzt ist. Niemals sondert sich innerhalb der halbstrophe der erste oder letzte kurzvers als syntaktische einheit ab, wie das sonst so oft begegnet, z. b. gleich in str. 24 der Vols.:

Sigurðr vá at orni, enn þat síðan man
engum fyrnask, meðan gld lifir.

Das alte Sigurdlied kennt derartiges nicht. Es schliesst seine helminge mit geschlossenen zeilen, die höchstens bis zu dem grade auseinanderfallen wie der schluss von Vs. str. 22:

gld at ríða né yfir stiga.

Einen ganz ähnlichen tonfall wie hier vernehmen wir Brot 14, die ausklingt

sorg at segja eða svá láta.

In str. 22 hebt der zweite helming an:

fár treystisk þar fjflkis rekku —

sehr ähnlich Brot 15, 3:

fár kumi þeim fljóða-látum.

Die beiden letzten parallelstellen scheinen mir für das denkmal besonders bezeichnend. Derartige anklänge finden sich nämlich auch innerhalb der Brodstrophen selbst. 3, 4: *harm at vinna* — 14, 6: *harmr er unniuu*. Das nur hier vorkommende heiti *herglötur* findet sich zweimal (13, 3. 18, 5), und zwar auffallenderweise zuerst auf Gunnar, dann auf Sigurd bezogen. Die strophen schwelgen — noch ärger als die Gripisspá — in dem gebrauche des wortes *gramr* (7, 6. 10, 7. 16, 5. 18, 8), das ebenfalls teils Sigurd, teils Gunnar bezeichnet und überdies noch einmal als *gramir* 'unholde' (11, 5) auftritt.

Diese einförmigkeit der phraseologie rückt nicht nur den oft gerühmten stil des denkmals in etwas ungünstigeres licht. Sie erregt auch den verdacht, dass sie wenigstens zum grossen teil nicht original sei, dass uns der ursprüngliche wortlaut nicht ungeschädigt vorliege.

1) Heusler, A. f. d. a. 30, 80.

Auch sonst zeigt das gedicht, wie mir scheint, deutlich die spuren jüngerer generationen.

Vor allem in dem verhältnis von vers- und satzeinheiten. Von allen eddischen liedern geht das Brot am weitesten in der festen syntaktischen bindung der langzeilen. Wenn es die löse bindung durch variation meidet, so hat es das allerdings mit Prymskv. gemein; aber es zeigt viermal jene variation, die an der spitze des verses, aber mitten im satz steht, und die eine eigentümlichkeit jüngerer gedichte wie Hym. ist (Brot 9, 7. 14, 3. 16, 7. 18, 3). Diese binnenvariation erklärt sich als das überleben der alten variationsbindung bis in die zeit, wo viele dichter anfiengen, das, was sie zu sagen hatten, nicht mehr in einzelnen langzeilen, sondern in zeilenpaaren, in halbstrophen, zu conceipieren. Diese neigung zur halbstrophenconception lebt sich in unserem falle — und nicht nur hier — besonders in den zweiten helmingen aus. Es ist das eine melodie, die an mehreren stellen sich wiederholt. Von den 21 strophen sind es etwa 6, die sie mehr oder weniger ausgeprägt zeigen (Brot 2. 4. 9. 16, 1—8; auch 15. Bei 13 und Vs. 22 bleibt es bei einem ansatz, der als halbstrophenconception gedeutet werden kann, aber für den dichter möglicherweise diese bedeutung nicht gehabt hat).

Diese verhältnisse der satzgliederung müssten bei Heuslers standpunkt m. e. eine ernsthafte crux abgeben, wenn sie gleichmäßig über das ganze gedicht verteilt wären. Aber ein bedeutender teil desselben ist von dem verdacht jungen ursprungs oder später umarbeitung so gut wie frei: Brot 5—8. 10—14 sind durchaus altertümlich gegliedert, und ihnen schliessen sich die strophen der Vols. am nächsten an; jene neun strophen bilden, von der seite der gliederung gesehn, das feste bindeglied zwischen str. 22. 23 und dem rest des Brot.

Dass wir den ältesten erhaltenen kern annähernd richtig umschreiben, wird bestätigt durch alle übrigen einwände, die sich gegen die altertümlichkeit des 'Alten Sigurdliedes' erheben lassen. Sie treffen nur die übrigen teile des fragments, nie jenen kern. Diese tatsache muss um so bedeutsamer erscheinen, je höher man das gewicht dieser bedenken einschätzt.

Str. 18 hat schon Müllenhoff als ungeschickt empfunden. Besonders schwerfällig berühren hier die beiden umschreibungen mit *hafa*. Diese zusammengesetzten verbalformen sind überhaupt in dem gedichte auffallend häufig; sie sind z. t. schuld an den langgestreckten sätzen, die feste zeilenbindung erfordern. Str. 2 zeigt beim *hafa*-perfectum eine wortfolge — particiþium vor dem object —, die das gros der eddischen lieder streng meidet, die hingegen für die prosa das normale ist. Der

kern hat die umschreibung nur einmal (7, 3). Auch sonst ist in den jüngeren teilen der ausdrück bisweilen der alten dichtersprache wenig gemäss. Ich rechne hierher *svá láta* (14, 8), *fremstan sik finna vildi* (17, 7), *á vit* (18, 3), *fyrrí* (18, 6) — die beiden letzten stellen überdies unklar. Die verschränkte wortstellung 3, 1—4 scheint nur gegenstücke zu haben; die sicher jung sind: Sig. sk. 52, 3—6. Hym. 30, 5—8. Reg. 26, 5—8. Rþ. 41, 5—8. Vsp. 12, 5—8. Akv. 33, 3—7. Finnur Jónsson hat einen solchen fall noch Guðr. 2, 24, 1—5 (bei ihm 25) hergestellt.

Auch der innere stil des denkmals begünstigt die annahme hohen alters nicht durchaus. Brynhilds trieb, nach der verleumdung die wahrheit zu bekennen, ist gewiss keine primitive regung. Heusler sagt darüber s. 78: — den einzigen, der ein recht auf sie hatte — „ihn haben seine schwurbrüder jetzt ehr- und treulos gemordet: das ist der ‘harm’, den Br. leidenschaftlich beweint und anklagt. Nach der geistigen urheberschaft fragt sie so wenig wie der dichter. Sie widerruft, ehe sie stirbt, die verleumdung, die ihren zweck erreicht hat: Sigurd hat seinen eid gehalten, Gunnar ist es, der den seinen gebrochen hat.“ So bestechend das klingt, so sicher damit die auffassung eines dichters umrissen sein möchte, so zweifelhaft scheint es, dass dies ein alter dichter war. Gerade wenn diese sympathie mit den idealen interessen des gefallenen, diese sorge für seinen *orðstírr*, nicht liebe im sinne etwa der Helgilieder war, gerade dann nimmt sie sich besonders modern aus. Man kann Signý vergleichen, und diese parallele ist, wenn nicht aufklärend, so doch sehr interessant: Signý will nicht nur der wahrheit ihr recht geben, sie will für den eignen ruhm sorgen: urwüchsiges selbstgefühl schwellt ihre brust, bevor sie ihre ausserordentlichen taten durch eine letzte und grösste übertrumpft. Es bleibe dahingestellt, ob der schluss des Signýliedes wesentlich älter war als der schluss des Brot; er war nur ethisch altertümlicher. Stilistisch stehen sich beide stücke sogar nahe: täuscht uns die paraphrase der Vols.saga nicht, so möchte man beiden eine gewisse annäherung an den beschaulichen rückblick zuschreiben. Brot 19 nimmt einen entschiedenen anlauf nach dieser richtung. Es wird unten gelegenheit sein, auf diesen punkt zurückzukommen. Einstweilen prüfen wir weiter das ethos des Alten Sigurdsliedes. Wie gesagt, motive wie die der Brynhild können nur in der luft einer schon etwas verfeinerten kultur gedeihen. Brynhild fühlt sich mit Sigurd solidarisch. Das konnten nach altgermanischer auffassung nur seine blutsverwandten und allenfalls seine witwe. Wenn wirklich in diesem liede das seelenleben formalistisch gebunden ist,

wenn die eide, nicht die sympathien hier herrschen, so erwartet man nichts weniger als die fürsorge der heldin für den nachruhm eines mannes, der ihr nie vor den leuten angehört hat. Am nächsten liegt es, auch hier der Brynhild bewusste liebe und eifersucht zuzuschreiben. Was Hogni 3, 5—8 sagt, scheint nur ein ungeschickter ausdruck für diese gefühle zu sein.

Endlich ist auch dies in anschlag zu bringen: wir haben keinerlei feste anhaltspunkte dafür, dass etwa Brynhilds geständnis Brot 14ffg. altes sagengut sei. Dass der traum str. 16 in der erfindung alt aussieht, kann für sich allein nicht viel bedeuten; die form trägt die merkmale jungen ursprungs. Und die vorhergehende strophe scheint mir ein psychologisches interesse zu bezeugen, das zu der annahme eines heidnischen dichters nicht recht stimmen will. Niemand versteht sich auf diese weiberart, dass sie weinend von etwas spricht, wozu sie lachend die männer getrieben hat. Diese antithese ist nicht naiv. Und das verweilen auf dem erstaunlichen, das nicht heldengrösse, sondern rätselvolles gebahren ist, zeugt von jungem geschmack. In der schlusstrophe und ebenso in den beiden ihr vorangehenden kann ich die strenge kürze nicht finden, die Heusler dem gedichte nachrühmt. Dass hier auch der ausdruck anstoss erregt, wurde schon hervorgehoben.

Wir kommen zu dem schluss, dass man 'stilrein' dieses gedicht nur mit einschränkung nennen darf. Zwar verglichen mit Hunnenschlachtlied, Akv., Hamð. kann es wie ein werk aus einem guss anmuten. Doch steht es an einheitlichkeit ebensoweit zurück hinter der Þrymskv. wie hinter dem ersten Helgilied. Als probe aus den epischen einzelliedern, worin die Germanenstämme *antiquorum actus regumque certamina* besangen, kann ich nur einen auschnitt gelten lassen: die beiden str. der Vs. und aus dem bruchstücke des cod. reg. str. 5—7 oder 8; 10—14.

Dieser älteste kern bietet, etwa von 13, 7 abgesehn, eine sagenform, die sich beim vergleich mit den deutschen quellen als ursprünglich erweist. Die härte und offenheit, womit Hogni sich Guðrún gegenüber zu dem morde bekennt, stimmt überein mit der darstellung des NL (B. 1001 u. ö.). Ebenso die mehrheit der mörder: der rabe spricht von zwei tatern, Hogni sagt: wir haben Sigurd erschlagen; im NL (B. 989. 995) richtet der sterbende seine vorwürfe an mehrere, und es hat ganz den anschein, als meine er Hagen und Gunther.

Zu der mutmasslichen altertümlichkeit der sagenzüge passt die altertümlichkeit der sprache, oder sagen wir vorsichtiger: die auffallende isoliertheit einiger ausdrücke. *Sollinn varð Sigurðr* stellt eine con-

struction dar, die einst gemeingermanisch war, auf skandinavischem boden aber m. w. nur noch einmal in der Þrymskv.¹ belegt ist. In dem satze *gkr mun Allr eggjar rjóða* erwartet der Eddaleser statt des dativs vielmehr *á* c. dat.; man braucht das freilich nicht als archaismus aufzufassen, denn bei den skalden ist diese construction nicht ganz selten (Lex. poet. 666a). Drittens wird *hoggva sandr* mit dem acc. der person anscheinend sonst nicht gebraucht; es war wol einmal eine feste redensart und bedeutete ein besonders kräftiges *hálshoggva*; vergleichbar ist im NL: *ze stücken was gehouwen dô dax edele wip* (2377, 2). Ferner steht isoliert die redensart *fram var keelda*, sowol was den gen. wie was den plur. betrifft, welch letzterer im klassischen isländisch bei *rismál*, *dagmál*, *náttmál* (dieses nach Vigfusson heute immer pluralisch) seitenstücke hat, am nächsten aber sich mit einer ebenfalls für alt geltenden stelle vergleichen lässt: *nóttum fóru seggir*, Vkv. 6, 5. Endlich müssen die *ἑπεὰ λέγόμενα* genannt werden: *gǫltuðr*, *bergǫtuðr*, *vilmál*. Letzteres erinnert an die eine priamel der Hávamál mit ihrem *vǫlu vilmáli* (87, 3), führt somit auf eine uralt aussehende parallelstelle². Ebenso hat *spjalla* 13, 2 ein einziges gegenstück in dem von den Hávamál 82, 3 verwerteten sprichwort *mgrkvi skal við man spjalla*. 11, 4 erscheint das wort *firn*, das sonst stets als neutrum plur. fungiert, noch femininisch als *firnar*, eine form, die genau der got. und westgerm. flexion des wortes gemäss ist.

Als dritte altertümlichkeit unserer strophen führe ich eine stilistische eigenart an. Sie fällt als positive bekräftigung der hier vorgenommenen textscheidung schwer ins gewicht. Die alten strophen, soweit sie directe rede bringen, führen diese stets durch eine oder zwei erzählende langzeilen ein (durch eine langzeile: 7. S. 11; durch zwei: 5. 6. 10. 14). Diese form ist offenbar alt; das zeigen die westg. stabreimdichtung (Heusler Z. f. d. a. 46, 245), einzelne sehr archaisch anmutende strophen wie Akv. 9, 5—10, 4. Hamð. 25. Vkv. 16. 30 und die Þrymskv. Die jungen strophen hingegen kennen überhaupt keine redeeinführung. Ihre reden sind ja auch wesentlich anderer art. Erzählung und reflexion beanspruchen mehr raum als äusserungen, die aus der situation entspringen und der natur abgelauseht sind. Somit stehen wir hier angesichts der tatsache, dass die grenzen, die drei verschiedene kriterien (das verhältnis von satz und vers, die art der redeeinführung und der innere stil) uns ziehen lassen, fast genau zusammen-

1) 24, 1—2: *var þar* phonetisch fast = *varð þar*.

2) Das *vilmál* der Hugsvinismál (Gerings ausg. 108, 1app.) beruht wol auf dem *vǫlu vilmáli*.

fallen. Str. 15, die altertümlich gegliedert ist, möchte ich um ihres inhalts willen eher für jung halten, unsomehr, als schon str. 13, 7 mit dem adler, der nicht zu 5, 3 stimmt, und dem metri gratia zugesetzten *ey* — vgl. Guðr. 3, 1, 2 — einigen verdacht erregen kann, auch der anfang von 14 mit der gehäuften variation, die in 16, allerdings rhetorisch bedeutsam, zweimal widerkehrt (16, 2—3. 6—7).

Wir haben uns zu denken, dass unsere 40 verse der letzte überrest eines umfangreicheren gedichtes sind; dessen übrige teile mindestens ebenso altertümlich waren wie die erhaltenen. Wie alt dieses lied war, diese frage ist natürlich unlösbar und müsste es immer sein, denn ein heldenlied, das aus mündlicher überlieferung stammt, hat eben überhaupt nicht ein bestimmtes alter. Es kann zu ebensoviel verschiedenen zeitpunkten entstanden sein, wie es verse enthält. Eine zeile wie *⟨Sollinn varð Sigurðr sonau Ríur⟩* hatte, als sie zuerst aufgeschrieben wurde, vielleicht schon 5—600 jahre im munde der sänger gelebt; sie kann mit leichtigkeit auch den schlagbaum, den man beim jahre 800 vorzulegen pflegt, übersprungen haben. Vielleicht ist von der ursprünglichen umgebung der ältesten zeile — mag es diese oder eine andere sein — kein wort bewahrt; besitzen wir sie aber, so hatte gewiss manche stelle darin ältere vorbilder, an die sie sich eng anschloss.

Die von uns als jünger betrachteten strophen sind ein ersatz für ältere, deren wortlaut mehr oder weniger in vergessenheit geraten war, die z. t. wol auch ganz andere motive behandelt hatten. Sie enthalten vielleicht einzelne trümmer der urform. Hierher mag man rechnen *Göta menji* 9, 4 und etwa eine oder die andere phrase aus dem traum str. 16: *fallaðr* begegnet, wie Detter-Heinzel bemerken, nur hier und auf dem Rökstein; *aflí gengin* hat gegenstücke, kommt aber in dieser form nur hier vor. Die dichter inspirierten sich ferner an den noch lebendigen stücken des älteren liedes, deren stil sie stark beeinflusste. So erklärt sich die relative gleichförmigkeit des ganzen; sie bedeutet nicht mehr als dieselbe erseinnung bei der Helgidichtung, bei den Atliliedern. Das material ist oben schon z. t. beigebracht worden. Jeder aufmerksame leser des denkmals kann es beträchtlich vermehren. Eine bestimmte art des satzgleichlaufs z. b., die wir 'strophensatz' nennen können, und die str. 12, 1—4. 13, 1—4. 22, 1—4 vorliegt (zweigeteilte langzeile + fest geschlossene) hat sich 4, 1—4 fruchtbar erwiesen. Ferner fällt die kraftvolle voraustellung des stärkstbetonten begriffes auf: wie 5, 1 (*sollinn varð Sigurðr*); 6, 1 (*úli sláð Guðrún*); 7, 1 (*einu því Hogni*); 10, 1 (*hló þá Brynhildr*); 13, 1 (*fól nam at*

hróra) auch 15, 1 (*þuggðu allir*) und 19, 1 (*beinvönd of lét*). Zwei wichtige punkte aber blieben, in denen der jüngere dichter gezwungen war, sein eigenes zu geben, weil es sich stärker erwies als selbst bewusste nachahmung: das verhältnis von satz und vers und das ethos der dichtung; keins von beiden pflegt den dichtenden in den vordergrund des bewusstseins zu treten.

Die neuen stropfen wurden, so gut es angiehg, mit den alten in einklang gebracht. Es war schon davon die rede, dass das alte fragment eine mehrheit von mördern kennt. Str. 4 setzt eine andere auffassung voraus. Obgleich sie es nicht deutlich sagt, dass Gottorm der täter war, würde sie doch schwerlich den namen nennen, nähme sie nicht bezug auf diese abweichende sagenform. Sie sucht aber wenigstens im wortlaut beide versionen zu vereinigen; der zweite helming spricht von mehreren mördern. Die vorstellung, die der context ausdrückt, ist somit die, dass mehrere, darunter der erst aufzureizende Gottorm, Sigurd im walde töten. Man darf das wol so deuten: Gunnar und Hogni getrauten sich nicht, es allein mit dem herrlichen recken aufzunehmen; sie verschmähten selbst die hilfe des feigherzigen bruders nicht, dessen mut sie durch wolfs- und schlangenfleisch erhitzen. — Das bekenntnis der Brynhild str. 17—19 ist, wie form und gehalt gleichmässig zeigen, nicht alt. Die ankündigung 14, 5 fg. aber dürfen wir dem ursprünglichen gedichte zuschreiben. Diese ankündigung kann sich also nicht von anfang an auf die ehrenrettung Sigurds bezogen haben. In der tat spricht Brynhild ja auch noch von einem andern 'harm'. Offenbar ist es der böse traum, der sie vor tagesgrauen wach gemacht hat. Ihn will sie erzählen (*sorg segga*), mag er auch schlimmes bedeuten:

<i>svá mun all yður</i>	<i>ett Niflunga</i>
<i>afli gengin,</i>	<i>eruð eiðrofa!</i>

Das leistet der ankündigung vollkommen genüge. Man erwartet nichts weiteres. Allerdings zeigt auch die traumstrophe junge formgebung, aber das motiv sieht altertümlich aus; wir haben hier wahrscheinlich ein stark behauenes stück urgestein. Der alte gedankengang dürfte dieser gewesen sein. Brynhilds frohlocken nach der tat kam ihr aus vollem herzen. Schon damals hatte Guðrun nach rache geschrien. Aber nicht Guðruns scharfe worte, sondern des dichters wissen um die zukunft gibt der anfänglich so befriedigten Brynhild in der nacht den schicksalverkündenden traum ein. Mit der schrecklichen offenbarung im sinne sieht sie nun alles in anderem licht. Fühlte sie sich nicht als Gunnars weib und seiner sippe zugehörig, so würde sie ihm jetzt leichten herzens die wahrheit enthüllen: euch werden die verletzten eide

beissen (vgl. Hu. II 31) — wie schon am tage vorher der rabe gewissagt hatte. So aber kostet es ihr einen kampf: *hvetið mik eða letið mik!* Gewiss fand der dichter an seinem stoff nichts problematisches. Der traum hat Brynhild bekehrt, so daß sie jetzt in demselben sinne spricht wie die vogelstimme und ihre nach rache durstende gegnerin. Als erfindung ist das grossartig. In diesem unheimlichen chor von schicksalsstimmen setzt die furchtbarste zuletzt ein. Wir atmen hier in einer halbdunklen atmosphäre voll ahnungen und aberglauben, in der unverfälschten luft des germanischen heidentums. Des jüngeren dichters lebensluft aber war dies nicht mehr. Ihm lag der traum als hebel des innenlebens ferner. Daher erscheint ihm Brynhilds sinnesänderung als seltsames weibergebahren. Das *⟨eruð eiðrofa⟩* meinte er erklären zu müssen. Und er stellte dem treulosen Niflungengeschlecht den untadeligen Sigurd gegenüber, der schon 'vorher' seine eide gegen Gunnar gehalten hatte, ehe dieser die seinen brach. Dadurch legte er dem *⟨eiðrofa⟩* einen ganz neuen, gefühlvolleren sinn unter, bewahrte aber notdürftig den äusseren zusammenhang; Brynhilds reden str. 17—19 schliessen sich an den traum, wie auch an die ankündigung str. 14 leidlich an. Wollte man hier von 'interpolation' reden, das gäbe ein schiefes bild. Wir haben es nur mit jüngerer um- und weiterdichtung zu tun, einem vorgang, der sich an jedem alten heldenlied im laufe der mündlichen überlieferung vollzogen hat.

Ich halte es auch jetzt noch für das wahrscheinlichste, dass das gedicht ursprünglich mit dem freiwilligen tode der Brynhild schloss. Ihre weissagung vom ende der Niflungen kann nach allem, was sicher oder wahrscheinlich vorangieng, schwerlich das letzte gewesen sein. Man kann sagen, alles vom tode Sigurds an weise auf den Burgundenuntergang hin, also habe der dichter diese katastrophe als abschluss seiner composition im auge gehabt. Eine so weite erstreckung des sageninhalts ist aber ausgeschlossen. Wie die Atlilieder, besonders die *Atlakviða*, in übereinstimmung mit der deutschen sage uns lehren, wurde der Burgundenuntergang seit alters mit ganz anderer verteilung von licht und schatten dargestellt. Dort waren die Niflungen die helden, während sie im Alten Sigurdsliede die opfer ihrer eide sind, von der 'heerfessel' gelähmt. Von ihrem untergang tauchen im Alten Sigurdsliede nur die unbestimmten umrisse in der ferne auf, sehr verschieden übrigens von den umständlichen weissagungen jüngerer gedichte. Mit diesem hinweis auf künftiges hat aber, wie gesagt, der alte dichter nicht aufgehört. Er muss noch auf ein wirkliches ereignis zustoenern, da er bei Sigurds tode nicht innegehalten, sogar diesen höhepunkt in aller

kürze abgetan hat. Bedenkt man nun, dass zwischen str. 8. 10 und 14 ein greller umschwung liegt, ein umschwung von der freude der freigewordenen (*vilmál* 12, 4) zu düsterer todesgewissheit, so errät man, dass sich hier ein tragischer abschluss vorbereitet. Und da Brynhild zweifellos die hauptheldin, auch keine andere katastrophe hier denkbar ist, so ist es nicht zu kühn, dem alten gedichte Brynhilds selbstmord als abschluss zuzutrauen. Die sage berichtete es doch wol von anfang an so, dass Brynhild nach der verleumdung und ermordung des herrlichsten helden nicht weiter lebte. Unser dichter hat das motiv dann in eine höchst stimmungsgewaltige umgebung eingebettet; es erscheint bei ihm — so viel dürfen wir trotz der mangelhaften überlieferung vermuten — als das erste ereignis, womit die grosse rache für Sigurd und die verletzten eide sich erfüllt.

II. Völsungasaga c. 29.

Wir wenden uns der Völs.saga zu.

Ein hauptstreitobject ist das anfangsstück von c. 29 (Ränisch z. 4—48). Boer hob diese partie aus ihrer umgebung heraus und knüpfte sie an c. 28, 16. Dass zu dem ersten schritt eine berechtigung vorlag, ist zuzugeben; nicht so bei dem zweiten. Boer wundert sich darüber, dass ich für die von ihm angeführten widersprüche eine erklärung versucht habe, ohne das verdächtige stück an die senna (28, 16) zu knüpfen, und er constatiert, dass ich über das erste seiner beiden argumente schweige (Zeitschr. 37, 440fg.). Ich kann sein verfahren einfach deshalb nicht mitmachen, weil keine genügenden gründe dafür angeführt sind. Die übereinstimmung zwischen 28, 15 und 29, 5 wiegt federleicht. Totenbleich werden und wie tot daliegen — den ganzen abend kein wort sprechen und auf dringliche fragen nicht antworten: die ähnlichkeit zwischen diesen beiden paaren beschränkt sich wahrhaftig auf wortschälle, und überdies sind die beiden sätze von solcher art, dass man sie wegnehmen kann, ohne die darstellung auch nur um ein wirkliches motiv zu schädigen, sie ergeben sich an ihrer stelle gleichsam von selbst, als abschluss und als einleitung. Und was das andere argument betrifft — die frage 'was hast du mit dem ring gemacht?' weise auf die senna zurück — so ist schon dies dagegen zu bedenken: eine senna kann auch das Grosse Sigurdslid enthalten haben, und auch wenn sie es nicht enthielt, konnte der ring hier sehr wol erwähnt sein; spielen doch auch andere lieder auf etwas an, was sie nicht ausdrücklich erzählen. Auf eine dritte möglichkeit habe ich Zeitschrift 37, 21 gewicht gelegt: der sagaschreiber kann die frage aus eigener

erfindung hinzugefügt haben. Was ich zu gunsten dieser möglichkeit anführte, ist nicht zwingend (Boer a. a. o. 441); die frage könnte in einer poetischen quelle ironisch gemeint gewesen sein. Aber es wird sich, denke ich, aus dem folgenden ergeben, dass die vermutung gleichwol richtig war.

Wir dürfen dabei bleiben, dass unser stück nicht zum Alten Sigurdsliede gehört. Es würde im zusammenhange dieses gedichtes noch grössere schwierigkeiten machen als da, wo es überliefert ist. Was nun diese schwierigkeiten betrifft, so bestehen sie nicht eigentlich darin, dass bei z. 48 widersprüche auf einander stossen. Auch innerhalb des stückes selbst kann man schon einen widerspruch auffinden: am anfang des capitels liegt Brynhild im bett, und obgleich sie inzwischen Gunnar töten wollte und Hogni sie in fesseln legte, ist doch bei z. 40 die situation noch dieselbe, wie der ausdruck *hon setti upp* zeigt. Hinzu kommen einige störende widerholungen: Brynhild spricht von ihrem gelübde z. 17 und noch einmal z. 23, sie erklärt, Gunnar töten zu wollen, z. 26, und z. 34 heisst es noch einmal '*síðan vildi hon drepa Gunnar konung*'. Überhaupt leidet der ganze abschnitt, wie schon Zeitschr. 37. 22 betont wurde, an verworrenheit. Und das hört keineswegs bei z. 48 auf. Es ist klar, Gunnars und Hognis beide besuche bei Brynhild z. 3—42 und z. 56—60 stellen sich gegenseitig in frage. Aber ebenso klar ist, dass der erste weit mehr nach einer poetischen quelle aussieht als der zweite, der ausserhalb der von Boer ausgeschiedenen partie steht.

Bei dieser sachlage kommen wir mit glatter ausscheidung eines oder auch mehrerer stücke nicht aus. Umso wertvoller ist es für uns, dass wir hier in anderer beziehung besonders günstig gestellt sind. Bei den engen berührungen unseres textes mit der Sig. sk. ist es geboten, von dieser tatsache auszugehen und zuerst zu untersuchen, wie weit wir kommen, wenn wir die Sig. sk. als directe quelle annehmen.

Auch Boer setzt wenigstens z. 7—22 unseres capitels 'nahezu = Sig. sk. 35—39' (Zeitschr. 37, 444). Seine auffassung dieses verhältnisses im einzelnen, die mit sagengeschichtlichen constructionen zusammenhängt, kann ich allerdings nicht teilen. Meiner ansicht nach erklären sich die absonderlichen wendungen des sagaschreibers am besten bei der annahme, dass er nicht alles verstand und durch fortspinnen des fadens auf eigne hand die sache besser zu machen suchte. In der tat bietet gerade dieser teil der Sig. sk. der interpretation besondere schwierigkeiten. Eine so klare, sich nur an den text haltende inhaltsangabe, wie sie Boer s. 462fg. gibt, darf man von unserm sagaschreiber

nicht erwarten. Bis z. 16 scheint alles in ordnung; es entsprechen str. 35—38. Wenn es dann weitergeht: *ok þar kom, at ek létum þeim er ríði hestinum Grana með Fúfis arfi*, so erklärt sich dieser satz aufs einfachste aus dem unmittelbar folgenden helming (39, 1—4), der im zusammenhang des gedichts keine bedingung, sondern nur eine malerische umschreibung für Sigurd bringt, den aber der sagaschreiber missverstanden, indem sich ihm *sæti* für *sal* unterschob¹. Da ihm aber die so geschaffene bedingung nicht sehr passend schien — es kam doch darauf an, Sigurds heldentum gegen Gunnar auszuspielen —, so dichtete er hinzu: *ok ríði mín vafroga ok dræpi . . . menn*, ersteres in erinnerung an zwei früher mitgeteilte strophen, deren eine (22) ihn dann noch zu dem satze anregte: *mí treystiz engi at ríða nema Sigurðr einn; hann veid eldinn, þvat hann skorti eigi hug til*, letzteres auf grund einer späteren stelle des Grossen Sigurdsliedes, die z. 81fg. mit den worten widergegeben wird: *eigi galt hann mér at mundi feldan val*. An diese dritte bedingung schliesst sich das folgende unmittelbar an: Sigurd hat den wurm und Reginn und fünf könige — damit doch auch wirkliche *menn* dabei sind — getötet. Der gegensatz (*en eigi þá, Gumurr . . .*) wurde teils durch die situation nahegelegt, teils durch den zweiten helming von Sig. sk. 39, in die der schreiber jetzt wider hineinblickte. Den anfang von str. 40, unklar, wie er ist, deutete er auf das schon erwähnte gelübde der Brynhild, das jetzt diese form sich gefallen lassen muss: *at ek munda þeim einum unna — vgl. unna einum — er ágestr væri alinn, en þat er Sigurðr*, wird der grösseren deutlichkeit halber hinzugesetzt. Der nächste satz fügt sich zwanglos an als reminiscenz von irgendwoher — vgl. Helreið: *hré gerðu mik Gjúka arfar ástulansa ok eiðrofa*. Aber woher stammt: *ok fyrir þetta skal ek ríðandi þíns dauða?* Mir ist es nicht zweifelhaft, dass dieser satz aus den missverstandenen schlussworten von str. 40 gefolgert wurde: *er hann mína spyrr morðfqr gqrva*. Das veraltete oder jedesfalls isolierte *morðfqr* konnte leicht eine vorstellung wie *at fara til morðs* erregen, da *morð* sonst immer activischen sinn hat ('heimliche tötung'), nicht passivischen oder wie hier medialen, und eine solche deutung musste dadurch bestärkt werden, dass die inhaltliche beziehung des

1) Schon Sijmons Btr. 3, 284 hat diese stellen verglichen. Gegen die vermutung, dass bis z. 19 Sig. sk. 35—41 als quelle gedient haben, wendet er u. a. ein, dass hier Buðli, nicht wie im liede Atli Brynhild zur vermählung zwingt. Auf diese einzelheit wird man kein gewicht legen wollen. Dem sagaschreiber schien der vater in dieser rolle passender als der bruder, und er wollte, soweit möglich, die sache in einklang mit c. 27 bringen.

zweiten helmings von str. 40 zum ersten nicht ganz klar ist; auch bei richtiger auffassung des wortes *morðfor* versteht man die rolle des Atli nicht ganz, den wegzulassen somit nahe lag. Diese auffassung wird noch gestützt durch das folgende. In der ebenfalls etwas schwierig zu deutenden str. 41 bezog der sagamann den ausdruck *þunugeð kona* auf Grimhild, der die Brynhild schon 28, 60fg. gezürnt hatte; das *þunugeð* spiegelt sich in der wendung: *henni þinnz eigi kona huglausari né verri*. Jene frühere stelle legte dann noch Gunnars antwort nahe, die so abschätzig wie möglich stilisiert ist. Das *myrða* und *kvelja dauða menn* ist aus *altri leiða* str. 41, 4 gefolgt: *leiða* 'begraben'! Dem vorwurf (*þeygi skal* . .) musste doch begegnet werden. Dabei wirkte schon die erwidrerung mit, die Brynhild dann gibt im anschluss an 28, 40 und mit widerholung ihres schon früher (z. 26) ausgesprochenen gewaltsamen vorhabens.

Jetzt trennen uns nur noch 2 $\frac{1}{2}$ zeilen von z. 37—40, die eine offenbare reminiscenz an eine frühere stelle der Sig. sk. (10, 7—8. 11, 5—6) sind und darauf hinweisen, dass der sagamann hier, wo Brynhilds rückblick schliesst, anfieng, sich ganz auf seine einfälle zu verlassen; nur die ausdrücke z. 38—39, die nach unmittelbarer poetischer vorlage aussehen (*drekka né tefta né hugal mála né gulli leggjá góð kleði*), kündigen gleichzeitig schon das Grosse Sigurdslied an (c. 29, 49—52). Da wird es das natürlichste sein, auch für das zwischenliegende kurze stück keine poetische vorlage anzunehmen. In seinem ersten satz ist es eine höchst naheliegende folgerung aus dem vorhergehenden. Was danach kommt (*en Hogni* bis *hirð eigi þat*) wird als effectvolle — und höchst moderne! — überleitung zu Brynhilds elegischer klage construiert sein.

Das bringt uns wider einen schritt näher an die dialoge heran, die bisher mit einstimmigkeit dem Grossen Sigurdsliede zugeschrieben werden. Da, wo Guðrún auftritt, dürfen wir annehmen, den boden dieses liedes unter den füssen zu haben. Denn aus der Sig. sk. kann Guðrún hier nicht stammen. Aber freilich wird das allererste, was sie spricht (z. 43—46), der saga allein angehören, die aus der freieren schreibart nicht mit einem schlage in die gebundene übergehn wollte. Was zu Guðrún hinüberleitet, das zerreißen des gewebes und die weithin hörbaren harmreden, ist vielleicht in erinnerung an Sig. sk. 29fg. frei componiert (Zeitschr. 37, 23).

Der grad von wahrscheinlichkeit, der unseren einzelnen erwägungen innewohnt, muss darüber entscheiden, ob das experiment geglückt ist oder nicht. Ich meine, das gesamtresultat darf als sicher betrachtet

werden¹. Der sagaschreiber schloss sein capitel 28 in der absicht, hier die paraphrase des Grossen Sigurdsliedes durch Brynhilds rückblick aus der Sig. sk. zu unterbrechen; daher die schlussphrase c. 28, 78—80. Die dialoge seiner quelle rissen ihn mit sich fort. Er meinte die kette dieser leidenschaftlichen reden noch um ein glied vermehren zu sollen. Er fügte es ein in die situation, die die bisher benutzte quelle lieferte. Diese hatte etwa folgenden zusammenhang: Die unterredung zwischen den beiden frauen ist abgewickelt; Guðrún hat auf die leidenschaftlichen ausbrüche der schwägerin verständnislos und versöhnlich geantwortet. Da heisst es weiter: Eines morgens erwachte Guðrún und rief: 'Zu lange haben wir geschlafen! Steh auf, Svafrlöð, und hole Brynhild; wir wollen zum trunk und brettspiel gehen und gold in teure stoffe wirken'. Svafrlöð sprach: 'Das tue ich nicht, dass ich sie wecke und zu ihr spreche. Viele tage hat sie wie tot dagelegen und weder met noch wein getrunken; der zorn der götter ruht auf ihr.' — Man beachte, wie vortrefflich der charakter der harmlosen, ahnungslosen jungen frau festgehalten ist! — An das stumme daliegen der heldin knüpfte der sagaschreiber an (c. 29 anfang). Nachdem er sie aber glücklich zum reden gebracht hatte (den anfang musste er, ungeschickt genug, hinzuerfinden), ergaben sich ihm bald schwierigkeiten bei der inhaltsangabe, wie er sie kaum bei einer andern stelle gefunden hatte. Zugleich empfand er das bedürfnis, etwas handlung in die ruhende situation zu bringen — ein interessantes zeugnis übrigens für den dramatischen geist des Grossen Sigurdsliedes, das ihn hier ganz beherrschte und nicht das rechte verhältnis zu den elegischeren tönen des andern dichters finden liess. Seine schwerste aufgabe aber war, die brücke zurück zum Grossen Sigurdsliede zu schlagen. Er hat diese aufgabe schlecht genug gelöst. Der lärm, den er zur Guðrún hinüberschallen lässt, passt gleich übel zu Brynhilds totenähnlichem daliegen wie zu der scene bei Guðrún.

31, 14 nimmt die saga die inhaltsangabe der Sig. sk. wider auf, man kann sagen: an derselben stelle, wo sie sie 29, 27 abgebrochen hat. Der überblick über str. 34—39, womit es hier anhebt, kann, kurz wie er ist, keinen grund dagegen abgeben, dass wirklich in c. 29 die strophen 35—41 der skamma benutzt sind. Hingegen scheint es, als ob die zeilen 31, 18fg. eine andere auffassung verbieten, die an sich nahe läge. Es handelt sich um den zweiten besuch Gunnars und Hognis in c. 29 (z. 53—60). Diese kurzen notizen könnten eine letzte

1) Auch Müllenhoff war der ansicht, dass c. 29 aus der skamma abgeleitet werden könne (D. Ak. 5, 383).

spur der Sig. sk. sein, eine erklärende ausführung von str. 42, 5 fg.: *gengu allir, ok þó ýmsir, af heilan hug, hana ut létja*. Aber da in dem späteren capitel str. 42 ungleich genauer paraphrasiert ist, wird man die stelle trotz ihrer erfindungslosen trockenheit aus dem Grossen liede ableiten müssen. Hier passt sie in der tat in den aufbau gut hinein. Der dichter musste es doch irgendwie begründen, dass Sigurd, der nicht Brynhilds gatte ist, zu der angeblich schlafenden in den saal kommt. Der nächste dazu, sich nach ihr umzusehn, war Gunnar. Auch dem Hogni stand sie näher als dem Sigurd. Erst als diese beiden nichts erreichen, wird Sigurd gebeten. Und die wirkung seines kommens erscheint nun umso bedeutsamer (Zeitshr. 37, 24 fg.).

Bei der hier durchgeführten ableitung des ganzen störenden stückes aus einem erhaltenen Eddatext verlieren alle widersprüchliche und rätsel, mit denen es bisher behaftet schien, das befremdende. Die dunkelheiten der vorlage und das ungeschick des sagaverfassers erklären alles, machen daraus sogar nahezu etwas selbstverständliches. Also waren wir auf falscher fährte, wenn wir mit einer von der skamma stark beeinflussten quelle rechneten, und Boers energischer ausbau dieses gedankens sinkt in sich zusammen — ein schicksal, das mit der homoneulustnatur der 'Sigurdarkviða yngri' ohnehin gegeben schien.

Eine frage knüpft sich noch daran. Als Heusler (a. a. o. 60) den schluss des capitels, die hvqt, von dem vorangehenden trennte, berief er sich darauf, dass diese scene sich mit dem ersten teil des capitels nicht vertrage. Dieser grund ist für uns nicht mehr triftig. Dürfen wir nun die hvqt zur Sig. m. schlagen, oder geht das gleichwol nicht an?

Beide gedichte haben eine hvqt ungefähr desselben inhalts besessen. Für die forna ergibt sich dies aus dem erhaltenen fragment (Brot 2 fg.); für die meiri aus den deutlichen worten der Gríp. (47). Zu gunsten der annahme, dass hier die meiri excerptiert sei, spricht der zusammenhang der saga; in der tat muss die hvqt in der bis dahin benutzten quelle hier gestanden haben. Dieser umstand wird mindestens daran schuld sein, dass der sagaschreiber das motiv hier bringt. Aber es ist trotzdem nicht unmöglich, dass er an diesem punkte zur forna zurückkehrte, weil sie ihm aus irgend einem grunde dankbarer schien. Dafür sind zwei umstände anzuführen. Einmal der ausdruck *Sigurdur hefir mik vélt ok eigi síðr þik*, der im Brot 2, 5 wiederkehrt. Besonders aber Brynhilds schlussworte: *hann hefir þat allt sagt Guðránu, en hon brýzlar mér*. Sie können sich nur auf die senna am eingang von c. 28 beziehen; in den dazwischen stehenden dialogen ist von einem solchen *brýzla* keine rede. Vom sagaschreiber erfunden kann dieser

satz nicht sein. Ist doch diese klage der Brynhild ein alter sagenzug. Im NL (B. 853, 3) lautet sie:

si gihet, mich habe gekebeset Sifrit, ir man.

Vgl. Ps. c. 344: *ok sagt sinni konu Grimildi alt . . . þat sama fórdi Gr. mér í brizli í dag fyrir öllum mönnum.*

Ich halte es danach für sicher, dass wir hier die hvöt des Alten liedes vor uns haben. Der sagaverfasser kehrte von hier nicht sogleich zur vorher benutzten quelle zurück, sondern hielt sich zunächst eine strecke weit an die skamma (c. 30, 1—25).

III. Nachlese.

Im folgenden soll die sagaprosa von c. 26 an noch einmal im zusammenhang geprüft werden. Dabei wird sich des öfteren gelegenheit bieten zu einer auseinandersetzung mit Boer.

In c. 26 liegen die quellen deutlich nebeneinander. Aber dass sie unmittelbar aneinander stossen, glaube ich nicht. Aus dem Grossen liede stammt die scene, wie Grimhild dem gaste den vergessenheitstrank bietet mit den worten: 'Dein vater soll könig Gjúki sein, und ich deine mutter . . .' Das ist, wie Boer, Zeitschr. 35, 472 bemerkt hat, ein deutliches anbieten der tochter. Ich zweifle nicht, dass das lied mit dieser geschickt concentrirten scene 'Sigurds hochzeit' erledigte; allenfalls ging der held noch in kurzen worten freudig auf den wink ein. Es theilte die hauptrolle der Grimhild zu, einer figur, die es überhaupt, wo das irgend anging, in den vordergrund stellte (Heusler 63).

Das folgende ansinnen der Grimhild an Gjúki hat weder im Grossen noch im Alten liede einen platz. Letzteres erzählte Sigurds hochzeit ganz anders, kürzer, wenn auch nicht so kurz wie die skamma, aber jedesfalls ohne die giftmischerin Grimhild; das zeigen die drei wol aufgebauten reden z. 46—51 mit aller deutlichkeit. Vermuthlich kannte übrigens die quelle hier nur zwei sprecher, Gunnar als bruder, der die schwester zu vergeben hat, und Sigurd, während der vater Gjúki ebenso wie die mutter nur dem Grossen liede angehört (vgl. Grípissþá). Ist dies richtig, so hat der sagaschreiber die wol eine strophe umfassende äusserung des Gunnar nicht ungeschickt auf vater und sohn verteilt. Was diese scene darstellt, ist eine echte altgermanische eheverabredung — keine typische allerdings; die gefühlvollere, indirecte art des jüngeren liedes steht weit davon ab. Die dazwischen liegenden zeilen 36—44 kommen ihrem geiste nach dem Grossen liede näher als dem Alten. Gjúki, der bitte seiner frau willfahrend, beruhigt durch eine redensart sein schicklichkeitsgefühl, das ihm eigentlich untersagt, einem fremden

recken seine tochter anzubieten. Dieser gesichtspunkt verrät die hand des sagaschreibers, der auch sonst oft genug einen wenig heldenhaften sinn für etikette zeigt, dessen stil solche farblosen lobeserhebungen wie in z. 38 (*hinn mesti kappi er finnar man í veröldu*) ganz gemäss sind, dem es endlich hier um einen übergang von der Grimhildscene zum Alten liede zu tun sein musste. Letzteres — wahrscheinlich seine zweite strophe oder halbstrophe — setzt deutlich ein mit dem satze: *Finn misseri var Sigurðr þar, srá at þeir sátu með frægð ok vingan*¹. Dieser satz unterbricht rücksichtslos die erfindung des verfassers, der die liebesgeschichte auf seine weise recht fein einzufädeln suchte (*ok eitt kveld skenkir Guðrún. Sigurðr sér, at hon er van kona ok at öllu in kurteisasta*).

Demnach kann nicht davon die rede sein, dass in beiden quellen das anbieten der tochter durch die mutter erzählt werde. Die darstellung des Alten Sigurðsliedes passt dazu wie die faust aufs auge (man vergleiche damit Boer, Zeitschr. 37, 445).

Weniger klar liegen die verhältnisse bei c. 27. Der hauptinhalt stammt aus der forna, der die angeführten stropfen zugehören, das beiwerk vom sagaschreiber. Zuverlässige spuren einer zweiheit von quellen gibt es hier nicht²; daran muss gegenüber Boers neuerlichen ausführungen (a. a. o. 463fg.) unbedingt festgehalten werden. *Eldr tók at ósask* kann freilich nur bedeuten 'das feuer hub an zu wallen'. Aber daraus die schlüsse zu ziehen, die Boer zieht, geht nicht an (Zeitschr. 37, 28). Nicht aus dem erdboden schiessen die flammen hervor, sondern eine schon vorher sichtbare glut lodert plötzlich an vielen stellen zugleich hoch empor, so wie sich eine brandungswelle aus der fläche des meeres erhebt. Das ist auch die vorstellung des sagaschreibers gewesen. Nun mag man sich denken, Gunnar sei schon vor jener glut zurückgeschreckt, Sigurd aber ritt kühn darauf los, als sie nun gar zu lodern anfang. Bei dieser auffassung verliert die idee von der willkürlich in bewegung zu setzenden maschinerie jeden plausibeln sinn.

Und was den anderen sogenannten widerspruch betrifft, die zahl der begleiter, so könnte man darauf nur dann etwas bauen, wenn an der mehrheit der begleiter, wie sie str. 22 kennt, oder an einem von

1) Vor mehreren jahren schon machte prof. Heusler mich gesprächsweise darauf aufmerksam, dass, wie dr. Ranisch gesehen habe, hier ein liedanfang liege.

2) Einzelheiten stammen hier aus der Sig. m. (Heusler 66fg.), so auch der zug, dass Gunnar sich von Sigurd den Grani leih, das ross aber dem fremden nicht gehorchen will (z. 14—16): das ist vorausgenommen aus dem gespräch der nebulhlerinnen c. 28, 58fg.

ihnen ausser Hogni und Sigurd ein wirkliches sagenmotiv hieng. Ungefähr das gegenteil ist der fall. Durch keine art der erwähnung könnten die *fylkis rekkar* weiter in den hintergrund gerückt werden als durch dies *für treystisk þar*. Man tut dem dichter kaum unrecht, wenn man den ausdruck *fylkis rekkar* auf rechnung des stabbedürfnisses schreibt; er wollte zuerst einfach sagen 'kein anderer hätte das gewagt'. Durch erwähnung der *rekkar* aber hätte er nicht einmal sich selbst widersprochen, wenn in seinem gedichte eine zeile wie *Þrir á hestum Þjóðkonungar* vorgekommen wäre. Denn zum fürsten wird das gefolge gedacht. Auch wenn es nicht erwähnt wird, ist es gewissermassen potentiell zur stelle. Eine epigonenhafte verfälschung des alten bildes liegt vor, wenn etwa in der *Atlakviða* die burgundischen brüder ganz allein ins Hunnenland reiten.

Dass dem mittelstück von c. 27 wirklich die forna zu grunde liegt, zeigen nicht bloss die mitgeteilten strophen. Weitere strophen spiegeln sich in dem gespräch von z. 47 an. Wir nehmen deutlich wahr, wie den repliken eine reiche, verweilende einführung vorangeht. 'Sigurd stand aufrecht auf der diele und stützte sich auf die schwertstange und sprach' — 'sie antwortete traurig von ihrem sitze, wie ein schwan von der woge': solche sätze konnte der sagaschreiber nicht erfinden, sie stammen, gewiss z. t. wörtlich, aus seiner quelle. Diese behandelte also den dialog ebenso wie die alten Brotstrophen, welche ja stets eine viertel- oder halbstrophe der rede vorangehen lassen. Dass sie nirgends eine so prächtige einführung haben wie die beiden citierten, das kann die beweiskraft dieses zusammentreffens kaum verringern; am nächsten kommt str. 6: *Úti stöð Guðráu, Gjúka dóttir, ok hon þat orðu alls fyrst um kruð*. Auch kehrt die ausmalung der situation, wie sie der satz *Sigurðr stöð rétt á gólfinu* enthält, wider in Hognis ausdrucksweise Brot 7: *Sunde hafium Sigurð sverði heggvinnu, guapir á grár jór yfir gram dandum*¹.

Unser abschnitt enthält ein paar leicht kenntliche zusätze. Z. 43—45 (*feru ok atluð min kona . . .*) sind von Heusler gewiss mit recht ausgeschieden: das folgt schon daraus, dass z. 56—58 der freier einen ganz andern grund anführt, weshalb Brynhild in die ehe mit ihm willigen müsse. (Dies ergibt ein neues, selbständiges argument gegen anfang und schluss des capitels!) Mit der rede des vermeintlichen Gunnar fällt aber auch Brynhilds nichtssagende antwort. — Bei z. 53 unterbricht der

1) Über redceinführungen vgl. Heusler, Z. f. d. a. 46, 256fg. Unser erstes beispiel stellt sich am nächsten zu Hákonarmál 10, 1: *Gondul þat mælti, stuðlisk geirskapti*.

satz: *ok þú skaltu drepa, er mín hafa bedit, ef þú hefir traust til*, den zusammenhang. Die vorangehenden worte 'sprich nicht so etwas zu mir, wenn du nicht mehr kannst als jeder andere' enthalten eine stolze drohung; begründet wird sie in z. 54: 'ich war in der schlacht...' Die schildmaid macht miene, sich zur wehr zu setzen, und wird erst dadurch gefügig, dass der ankömmling sie an ihren eid erinnert. Der sagaschreiber, der das vielleicht nicht ganz verstand, schob eine andere begründung dazwischen, dieselbe, die er auch c. 29, 18fg. angebracht hat (s. o. s. 304). — Wenn Sigurds antwort mit der höflichen phrase anhebt: *morg stórvirki hafi þér unnit*, so ist das gewiss ein höfischer zusatz, ebenso wenn nachher die jungfrau sich erhebt und den gast freundlich willkommen heisst. Die quelle ging wol von Sigurds letzten worten unmittelbar zu dem keuschen beilager über.

Im nächsten abschnitt kommen wir auf diese scene zurück, die offenbar in der prosa mit am treuesten bewahrt ist.

In c. 28 ist die naht bei z. 16 unbestritten. Die stärkste scheidelinie gibt die charakterzeichnung her. Im zusammenhang damit kann man sich die unvereinbarkeit der beiden abschnitte auch daran klar machen, dass Guðrúns frage z. 17: 'warum ist Brynhild so unfroh?' der senna geradezu widerspricht.

C. 30 paraphrasiert bis z. 25 die Sig. sk. Dann beginnt eine verlorene quelle, aus der eine stark entstellte strophe, eine parallele zu Brot 4, mitgeteilt wird. Heusler vermutete hier die Sig. m.: ich wüsste nicht, was sich gegen diese nächstliegende vermuthung einwenden liesse. Auffallend ist allerdings die kurze unterredung mit Brynhild z. 28—31, die mitten in das gespräch der brüder eingeschoben ist. Aber die gründe, die Heusler dafür anführt, dass der sagaschreiber hier die stoffanordnung seiner quelle geändert habe (Heusler 71fg.), sind so plausibel, dass ich in Boers erneuter besprechung dieser stelle (a. a. o. 450) keinen fortschritt erblicken kann.

Der grund, weshalb die darstellung hier zur *meiri* übergeht, ist offenbar der, dass dieses gedicht die ausführlichste erzählung von Sigurds tode gab. Die abschiedsworte des sterbenden dagegen waren am vollständigsten wiederum in der *skamma* zu finden. Daher greift der sagaschreiber etwa bei z. 60 auf diese zurück. Aber nicht zufrieden mit den 3½ redestrophen, legt er dem Sigurd noch eigene lesefrüchte aus der *Piðrekssaga* in den mund: er vergleicht sich mit dem wísent und dem wildeber. Gleich darauf folgt noch ein zusatz zum texte der *skamma*: zwischen str. 32 und 33 ist, als gegensatz zu ersterer, eingeschoben: *nú verðum vér at silja yfir mígi rárum ok bróðurbana,*

worte Gunnars an Brynhild. Weshalb dieser satz im zusammenhang unmöglich sein soll (Boer 452), ist nicht einzusehen; warum soll Gunnar nicht an das schelten eine klage knüpfen? Aber hierauf kommt es überhaupt nicht an. Da wir die quelle besitzen, wissen wir, dass der satz nicht aus ihr stammt. Es fragt sich: gehört er einer unbekanntem quelle oder nur der saga? Ersteres wäre nur dann anzunehmen, wenn sich spuren einer unbekanntem quelle auch in der umgebung nachweisen liessen. Das aber ist m. e. mindestens fraglich. Allerdings sieht die folgende partie von z. 88 bis zum schluss des capitels auf den ersten blick nach einer verlorenen poetischen vorlage aus¹. Ich glaube jedoch, dass wir den eddischen kern dieses stückes besitzen, bei dem rest aber nicht nach der quelle fragen dürfen. Guðrúns worte: *frændr mínir hafa drepit minn mann*, weisen deutlich auf Brot 6: *hvar er nú Sigurðr, seggja dróttinn, er frændr mínir fyrri ríða?* Den letzten ausdruck hat der sagaschreiber wahrscheinlich missverstanden oder auch absichtlich umgedreht (*nú munu þér ríða í her fyrst . . .*) und so einen übergang bekommen zu Brot 8, 5—9, 8, woraus er die wendungen nahm: *Sigurðr var yður gæfa ok styrkr², ok ef hann ætti sér slíka sonu, þá mætti þér styrkjask ríð hans afkræmi*. Die erwähnung der söhne (Brot 9, 5) spricht hier deutlich genug. Sie ist umso weniger misszuverstehen, als mit dem unmittelbar folgenden stück (c. 31, 1 fgg.) die paraphrase von Brot 15 einsetzt. Was den verf. hier zum Brot geführt haben sollte, müsste völlig unverständlich bleiben; was Boer s. 454 darüber sagt, kann nicht als erklärungs dienend. Die sache wird aber alsbald klar, sobald wir davon ausgehen, dass das Brot bereits bei z. 87. 88 in den gedankenkreis des verfassers getreten ist. Hier hatte er eben Sig. sk. 33 paraphrasiert: 'Atli wird euch überlegen sein.' Das

1) Heusler erblickt hier die *meiri* (s. 72 fg.). Dagegen kann schon folgendes bedenklich machen. Nach Guðrúns worten un unserer stelle waren die Gjúkunge gewohnt, Sigurd an der spitze ihrer schar reiten zu lassen. Es ist das eine naive vorstellung, die dem herrlichsten helden den ihm gebührenden platz anweist, ohne es realistisch begründen zu wollen. Diese vorstellung ist schwerlich die des Grossen Sigurdsliedes gewesen. Es bezeichnet deutlich genug Gunnar als mächtigen könig, während es von Sigurd sagt, dass er in des königs halle lebte, doch wol als gefolgsmann (Vqls. c. 28, 48 fg.; 29, 113 fg. — 26, 18 fg. drückt einen andern gedanken aus, denselben wie Sig. sk. 39, 5—8).

2) Dieser satz sieht allerdings nach poetischer prägung aus, doch scheint mir, dass er ebenso gut vom sagaschreiber stilisiert sein kann wie etwa die kampfschilderung c. 17, 44 fgg. Fritzner weist eine sehr ähnliche wendung aus der Barlaamssaga nach: *Þú skyldir vera styrkr ok stuðill mér*. Unter diesen umständen ist für den anklang an das NL, den Heusler 73 n. erwähnt, die gemeinsame vorstellung erklärungs genug.

erinnerte ihn an den traum der Brynhild im Brot. Wahrscheinlich aber spannen sich ihm gleichzeitig auch fäden hinüber zu Brot 6. 8. 9. Warum sollten die Burgunden Atli zum opfer fallen? Weil Sigurd ihnen fehlte; das hatte der sagaschreiber schon aus Sig. sk. 27, 1—4 herausgelesen. Diesen gedanken schob er in der eile nicht bloss den in der tat ein klein wenig zweideutigen strophen 8 und 9 unter — indem er *vet skuluð njóta* ironisch fasste —, sondern sogar str. 6. Das ganze, das sich so in seinem kopfe formte, ergab von selbst eine einzige rede, die ganz gut in den mund der durch str. 6 gegebenen Guðrún zu passen schien. So stimmen beide frauen hier ungefähr denselben ton an, ein accord, der gewiss erst vom sagaschreiber componiert ist. Aber obgleich Guðrún ebenso übles weissagt wie vorher Brynhild, wollte sich doch der anfang ihrer rede, dank dem wortlaut der Brotstrophe, nicht recht an die prophezeiung jener anschliessen. Dies voraussehend, gab der sagaschreiber vorher noch das wort einen augenblick an Hogni, der ihm durch Brot 7 nahe gelegt wurde. (*Hogni mælli: nú er fram komit, þat er Brynhildr spáði, ok þetta it illa verk fám vér aldri bótt.*) Dieser satz macht da, wo er steht, nicht die geringste schwierigkeit. Hogni will sagen: 'Was Brynhild soeben geweissagt hat (nämlich dass Atli uns überlegen sein wird) hat sich schon erfüllt' (im wortlaut angelehnt an die frühere stelle c. 30, 68fg.). Dazu kann dann Guðrún die erklärung geben: mit eurer stärke ist es aus, jetzt wo Sigurd tot liegt.

Alles wol erwogen, ist hierdurch der schluss von c. 30 völlig befriedigend erklärt. Von z. 57 an haben wir die quellen in der hand. Da wäre es unmethodisch, wollten wir wegen des einen satzes, von dem wir ausgingen, (z. 84. 85) an die Sig. m. oder eine andere unbekante quelle denken. Wir müssen auch ihn dem sagamann zuschreiben. Er legte in Sig. sk. 32 etwas hinein, was gar nicht dasteht: 'du verdienst es, deinen bruder auch als blutige leiche daliegen zu sehn', ein gedanke, der ganz von selbst die ergänzung mit sich brachte: 'so wie wir jetzt unsern bruder sehn'. 'Bruder' schien aber trotz des *bróðralag* nicht ganz passend; so wurde mit bewahrung des ausdrucks daraus ein 'schwager und brudermörder' (vielleicht in anlehnung an Guðr. 2, 7: *Gottorms bani*).

Wir kommen zu c. 31. Ich bin ganz entschieden der ansicht, dass wir für die ganze länge dieses capitels die quellen kennen, auch für den schlussabschnitt. Die einzelheiten, die Boer (453fg.) hier hervorhebt, beweisen wiederum nichts. Wenn Brynhild Sigurds kleinen sohn hat töten lassen, so ist das aus Sig. sk. 12 oder 26 gefolgert — sicherlich aber von niemand anders als von unserm sagaschreiber, dem es

ähnlich sieht. Seine ungenauigkeit allein ist auch daran schuld, dass Brynhild erst auf dem scheiterhaufen stirbt. Vielleicht dachte er an Haki todesfahrt; *Haki var þá at kominn danða eða danðr, er hann var lagiðr á bálit*, sagt Snorri (Hkr. 1, 43). Dass bei diesem hergang das schwert nicht mehr gut zwischen die beiden gelegt werden konnte, das braucht wol nicht jedem in den sinn zu kommen. Die wiederholte erwähnung des goldgeschenkes endlich begreifen wir ebenfalls am besten vom standpunkte des prosaverfassers aus: er hatte das anerbieten der herrin an die mägde berichtet, ohne hinzufügen zu können, ob sie es annahmen oder nicht; die quelle, die er nicht ganz verstand und deshalb stark kürzte, schien sogar letzteres zu sagen; so blieb ihm das motiv eben wegen seiner unvollständigkeit im sinne, grund genug, es am schluss noch einmal vorzubringen. Vielleicht hat die zeile *mína þjóna menjum gefga*, Sig. sk. 67, noch zum überfluss daran erinnert.

Zu Boers anfechtbarsten constructionen gehört die art, wie er den anfang von Vols. c. 32 ausbeutet. Hier wird die paraphrase des II. Gudrunliedes eingeleitet durch eine allgemeine lobpreisung Sigurds, die sich wenigstens in einer wendung (*hans nafn mín aldri fyrnask í þjóðverskritungu ok á Norðrlöndum*) mit der ÞS berührt. Da es feststeht, dass unser sagaschreiber die ÞS gelesen hat, so hat dieser anklang keinen anspruch darauf, bedeutsam gefunden zu werden. Wie kommt aber der abschnitt hierher? Er ist weiter nichts als die — gleich darauf paraphrasierten — beiden ersten strophen des Gudrunliedes, in die gewöhnliche prosa übersetzt; er dient als eine zwischenbemerkung des verfassers, die hier unumgänglich war. Schon der stil dieser zeilen zeigt handgreiflich, dass sie sich nicht bestreben, einen poetischen zusammenhang widerzugeben.

Boer gelangt in der verfolgung seines 'jüngeren Sigurdsliedes' zu einer zerteilung der Brodstrophen, die sich annähernd mit der oben befürworteten deckt. Einstweilen kann ich mich nicht überzeugen, dass dieses zusammentreffen mit den realen vorgängen, die wir zu eruieren suchen, etwas zu tun haben könnte. Ich will mich hier darauf beschränken an Boers verfahren eine — übrigens für die beweisführung unwichtige — einzelheit richtig zu stellen. Die zeile 11, 2: *mjök meðir þú miklar firnar* bedeutet nach Boer 'eine grosse freveltat berichtest du', weil *firnar* eben 'freveltat' sei und man die bedeutung 'frevelhafte worte' nur für diese stelle erfunden habe. In wirklichkeit liegt in *firnar* weder von taten noch von worten etwas, sondern der ausdruck bezeichnet schlechtweg etwas aussergewöhnliches, mit dem nebenbegriff des verabscheuten. Wie *firnverk*, aschw. *firnarverk* ist auch aschw.

firnarorþ möglich gewesen. 'Entsetzliche taten' könnte die bedeutung sein in einem satze wie *hann sagði frá miklum firmum*, denn *seja frá* ist 'erzählen', und das object dazu wird normalerweise als vorgang gedacht. *Mæla* dagegen ist nicht 'erzählen', sondern 'sprechen'. Man braucht nur Fritzner oder Gering aufzuschlagen, um mit einem blicke zu sehn, dass die objectsworte zu *mæla* stets auf einer linie mit *orð*, *mál* und synonymen begriffen stehn. Im einklang damit hat man Oddr. 12, 2 einleuchtend conjiciert: *man ek, hevat þú mæltir mein(s) um aptun*. Das object zu *mæla* ist oft das neutrum eines adj., z. b. *fugrt skul mæla*. Hier sehen wir noch deutlicher als bei substantivischem object, wie bei diesem verbum der aec. sich einer adverbialen bestimmung nähert. *Mæla firnar* ist etwa dasselbe wie 'entsetzlich sprechen', oder auch 'entsetzliche reden führen'. Dies einfache sprachliche verhältnis ist dem scharfsinn des textkritikers verborgen geblieben. Es war übrigens auch schon Müllenhoff entgangen, der mit der ausscheidung von Brot 8—10 Boers vorläufer ist (DAk. 5, 368fg.).

IV. Die beiden Sigurdslieder.

Es ist zeit zusammenzufassen. Schon die eben vorgenommene musterung hat hier und da etwas hergegeben zur charakteristik der verlorenen texte. Wir versuchen nun, die beiden gedichte, soweit das möglich scheint, aus den stücken aufzubauen. Es wird im wesentlichen darauf hinauslaufen, dass wir das von Heusler entworfene bild nach unseren einsichten zu modifizieren und an einigen punkten zu vervollständigen suchen.

Mit Heusler nehme ich an, dass beide lieder, ganz wie die skamma, mit Sigurds hochzeit begannen.

Die Sig. f. erledigte diesen einleitenden auftritt mit einem kurzen dialog zwischen Gunnar und Sigurd (Vols. c. 26, 44 fgg.), schloss daran die werbungsfahrt nebst belager (c. 27 mittelstück), dann den zank im flusse (c. 28, 1—16), worauf unmittelbar die hvot folgte (c. 29, 144—151). Mitten in den vorbereitungen zu Sigurds ermordung setzen die erhaltenen strophen ein. Ihren hauptteil (Brot 5—19) können wir 'die schicksalsstimmen' überschreiben. Das lied endete wol ursprünglich mit Brynhilds selbstmord.

Diese auftritte enthalten eine lückenlose folge von ereignissen. Die handlung schreitet schnell und wuechtig vorwärts. Hinter den meisten scenen steht alte sagenüberlieferung. Nicht der fall ist dies, wie oben dargelegt wurde, bei der nächtlichen scene zwischen Gunnar

und Brynhild, sowie bei Sigurds ehrenrettung, teilweise zweifelhaft bei der hvqt.

Wir müssen bei der hvqt zweierlei auseinanderhalten: die verleumdung Sigurds und die klage über Guðrúns schmähungen. Dass Brynhild beides, lüge und wahrheit, in einem atem vorbringt, ist in der tat ein dem leben abgelauschter zug, eine erfindung, die eines bedeutenden menschendarstellers würdig ist. Die frage aber erhebt sich: waren die altgermanischen sänger, die diese sage ausbildeten, vor und zu jener zeit, wo sie nach dem norden kam, waren sie bedeutende menschendarsteller? Sind nicht die gestalten unserer heldensage ausnahmslos einfache, einseitig schwarz-weiss gemalte charaktere? Ihnen gegenüber wirkt diese Brynhild wie eine psychologische studie.

Erwägen wir dies, so muss es uns bedentsam erscheinen, dass im NL Prünhiltis klage bei Gunther sich auf das eine motiv beschränkt:

si gihet, mich habe gekebeset Sifrit, ir man (853, 3).

Vorher hat sie bei sich gedacht:

hät er sichs gerüemet, ex gêt an Sifrides lip (845, 4).

Die auffassung der deutschen sage ist also ganz dieselbe, die sich in den worten ausspricht: *hann hefir þat all sagi Guðrúnu, en hón brigðlar mér*. Ein wirkliches hvqt-motiv enthalten diese worte nicht. Jedoch ist das NL nicht ganz ohne ein solches. Es ist Hagen in den mund gelegt, von dem es heisst:

	<i>Hagene</i>
<i>viet in allen ziten</i>	<i>Gunther dem degene,</i>
<i>ob Sifrit niht enlebte,</i>	<i>sô wurde im undertân</i>
<i>vil der kûenege lande.</i>	(870).

Vielleicht ist es nicht allzu kühn vermutet, dass diese strophe auf einer liedstelle beruht, wo ein derartiger gedanke von Brynhild ausgesprochen wurde. In der ÞS. spricht sie: *eigi man langt heðan líða, áðr en þér munuð allir honum þjóna* (c. 344). Ferner klingen str. 8 und 9 des Brot ziemlich nahe an. Und wenn auch die Lünings-Boersche ansieht, die strophen gehörten von hause aus zur hvqt (Boer 458), gewiss abzuweisen ist, so kann es doch wol sein, dass sie in anlehnung an eine hvqt gedichtet oder ziemlich wörtlich einer solchen entnommen sind.

Man mag sich die sache so denken, dass es das motiv von str. 8—9 war, das eines tages durch die verleumdung ersetzt, von dem umdichter aber, ein wenig umgeformt, an anderer stelle beibehalten wurde. Ist das richtig, so verrät sich die umformung wenigstens bei der zweiten der beiden strophen noch in der festen zeilenbindung.

Die klage über Guðrúns schmähung dagegen ist allem anschein nach uralt. Von den jüngeren Sigurdsliedern vergessen oder — weil man Brynhilds motive anders deutete — absichtlich weggelassen, taucht sie in der Helreið noch einmal auf:

*Jví brá mér Guðrún, Gjúka dóttir,
at ek Sigurði svefak á arni.*

An diesen überlieferten zug, so scheint es, hat man sich angelehnt, als man die verleumdung dazu erfand. 'Man hat mich kebse genannt' und 'man hat mich zur kebse gemacht', beides klang recht ähnlich, besonders in einem älteren germanischen dialekt. NL 840 begegnet *verkebesen* im sinne von 'kebse nennen'. Man vergleiche got. *mikiljau* u. dgl.

So mag die meydóms-klage ursprünglich einem missverständnis ihr dasein verdanken. Sie wurde aber dann mit bewusster kunst ausgestaltet. Ob derselbe dichter, der das tat, auch schon diē heldin ihre verleumdung hat zurücknehmen lassen, muss dahingestellt bleiben. Denkbar ist es sehr wol, dass die anklage generationenlang unwidersprochen blieb. Denn Sigurds ehre wurde nicht für den hörer gerettet, der erfuhr doch wol den wirklichen hergang schon bei der werbungsscene (Vols. c. 27, 60—64). Vielmehr gehört die ehrenrettung zur charakterzeichnung Brynhilds. Ihre sympathieregung erklärten wir oben aus der denkweise einer jüngeren zeit. Es ist immerhin nicht unwahrscheinlich, dass derselbe mann, dem diese seite der fabel aufgehen konnte, auch die raffinierte klage der Brynhild eingeführt hat.

Von den acht scenen des Grossen Sigurdsliedes, wie sie — bis auf die erste, Sigurds hochzeit, — Heusler s. 76 aufzählt, können wir somit sechsen (aus der achten auch Brynhilds traum) einen sehr alten stammbaum zubilligen. Auch der form nach uralt könnte z. b. Sigurds tod sein. In jüngere form umgegossen sind Brynhilds traum und die verhandlung der brüder, ferner str. 9. Wol kein zufall ist es, dass unmittelbar auf die hvöt eine der form nach jüngere partie folgt (Brot 1—4). Auch die hvöt selbst, wenn wir sie im original besäßen, würde sich wahrscheinlich in fest gebundenen zeilen darstellen. Endlich ist zu vermuten, dass die eingangsscene (Vols. c. 26, 44—58) ebenfalls zu dem jüngeren gut gehörte. Zwar verbietet der inhalt hier nicht, ein beliebig hohes alter anzunehmen, aber es ist eine situation ohne umriss, wie auch die hvöt, während die alten scenen — flammenritt, zank im flusse, Sigurds tod — an sinnlicher anschaulichkeit kaum übertroffen werden können. Damit zusammenhängend, vermissen wir die fülle der redееinführungen, die mit einem farbigen bilde von selbst

gegeben war (auch bei der senna ist das deutlich; man beachte hier noch bei Guðrúns antwort den charakteristischen zusatz: *Guðrún svarar með reiði*).

Die farblosen, jüngeren partien haben in dem gedichte höchstens denselben bruchteil ausgemacht wie in dem erhaltenen fragment — vielleicht ein drittel. Sie wurden überglänzt von den alten scenen, die mit ihren markanten zügen dem ganzen das gepräge verliehen. Markige wechselreden, vermittelt durch sinnliche bilder von höchster plastik. Den höchsten grad von lebendiger anschaulichkeit erreichte die werbungsscene mit dem flammenritt. Es ist dies die begeistertste heldenverherrlichung, die wir aus dem germanischen altertum besitzen. So hoch das feuer auch wallen mag, vor dem Graniritter muss es sich ducken. Das ross, dessen sattelzeug im flammenschein blitzt, spornet der held mit dem geschwungenen schwerte. Auf die parierstange dieses schwertes stützt er sich dann mit beiden händen, wie er vor der jungfrau steht. Denn zum helden gehört das schwert, auch in einer fabel wie dieser, wo seine starke hand nicht eigentlich zur geltung kommen kann. Das sich entwickelnde gespräch führt die handlung durch zwei paare von repliken ebenso schnell wie klar vorwärts. Brynhild (etwa: 'Wer ist der mann, der mein feuer ritt?' (Zweite hälfte einer strophe, in deren erster Sigurds hineingehn in ihren saal berichtet war? ähnlich Vkv. 7, 1—4, auch Þrymskv. 3. 12). Sigurd (wie oben geschildert): 'Gunnar heiße ich, Gjúkis sohn. Ich will dir rote ringe bieten, schätze und viele kleinode, wie dir's am besten behagt (= Hunn. 9, 1—4?), wenn du mein weib wirst und aus freien stücken mit mir gehst (*ok ómauðig jafri fylgjur?* HHj. 4, 7).' Brynhild (ebenfalls prächtig eingeführt): 'Sprich nicht solches zu mir, wenn du nicht stärker als jeder andere bist! In mancher schlacht bin ich gewesen, habe mein schwert gerötet in männerblut, und danach steht mir noch der sinn' (ähnlich Grott. 13. 15). Sigurd (wol ohne einführung, wie Jr. 7. 8): 'Denk an dein gelübde usw.'

Der kunstvolle aufbau dieser scene springt in die augen. Ehe der freier das entscheidende wort spricht, muss er eine andere lockung versuchen, damit die schildmaid ihre natur offenbaren kann. Dabei treten ihre beweggründe ins hellste licht. Nur dem geschworenen eide fügt sie sich. Eine enttäuschung (Heusler 56) braucht man bei ihr nicht anzunehmen. Dieselbe sprödigkeit, die sie hinter dem flammenwall wohnen lässt, ist auch an ihrem zögern schuld. Damit hat die ganz conventionelle nennung des namens (die freilich für den hörer ein reiz mehr ist) nichts zu tun. Man kann nicht verlangen, dass Brynhild sich gleich füge, sobald die bedingung erfüllt ist; sie tut es

aber augenblicklich, als sie daran erinnert wird. Der ganze auftritt wird natürlicher, menschlicher, wenn wir annehmen, dass die heldin nichts als die 'freiergrimme' maid ist und von dem drachentöter nie gehört hat. Und alles weitere begreift sich auf dieser grundlage mindestens ebenso leicht wie bei Heusler.

Spätere geschlechter haben dann den hergang anders gedeutet. Für sie erklärte sich Brynhilds verhalten aus liebe zu Sigurd und aus eifersucht. Dabei ist aber doch der typus der heldin nicht völlig verändert worden. Das kurze Sigurdslied kennt noch ihre sprödigkeit. Freilich in der directen erzählung, die das lied gibt, konnte dieser zug nicht gut platz finden; hier ist Brynhild durchaus die frau, die den mann einer andern begehrt und ihn lieber tot als in den armen der nebenbuhlerin sehen will. Dafür hat der dichter den überlieferten charakterzug in der rechtfertigungsrede angebracht, die er der heldin in den mund legt: *né ek rilda þat, at mik verr ætli* (35, 1). Da das gelübde ebenso wie der flammenritt hier ausgeschaltet ist, musste eine neue macht erfunden werden, die Brynhilds widerstreben bricht: der drängende bruder, der sie zu enterben droht. Wenn Atli gerade diese drohung anwendet, so hängt das wol damit zusammen, dass gleich darauf Brynhild gerade durch Sigurds schätze gewonnen wird (str. 38). Das ist gewiss ein auffallender beweggrund, und der dichter hat ihm die spitze zu nehmen gesucht, indem er hinzusetzte: *né ek annars manns aura rildak*. Wurde doch jetzt aus dem verachten der liebe ein verachten der flatterhaftigkeit (*anna einum né gmissum* 10, 1). Aber der dichter hätte sich gewiss nicht mit dem störenden schätzemotiv beladen, hätte er es nicht überkommen. Und es ist klar, von wo er es überkam. Im Grossen Sigurdsliede sucht der freier die schildmaid zuerst durch das anbot seiner schätze zu gewinnen.¹ In ihrer antwort lässt sie kampf-lust durchblicken. Auch das ist im kurzen liede verwertet:

<i>þu var á hrœrfan</i>	<i>þugr minn um þat,</i>
<i>hrært ek skylda regu</i>	<i>ok val fellu</i>
<i>þøll í brýrju</i>	<i>um bróður sök;</i>
<i>þat mundi þú</i>	<i>þjóðkunt vera,</i>
<i>morgunum manni</i>	<i>at minur stríði.</i>

1) Dafür, dass wir oben den wortlaut dieser stelle richtig erschlossen haben, spricht auch die Sig. sk. Man beachte die übereinstimmungen.

Hunn. 9, 1—4:

*Man ek bjóða þér
þanga fagra,
fú ok fjöldi nriðma,
sem þik fremst tíðir.*

Sig. sk. 38, 3—6:

*lék mér mér í man,
nriðmaur þígrja,
þanga randa
þurar Sigunnar.*

Diese verse scheinen dann weiter die vorstellung veranlasst zu haben, dass auch die werber ihrerseits mit waffengewalt vorgiengen. Sie ist im Oddrúnargrátr bezeugt:

þu var víg vegit völsku sverði
ok borg brotin, sá er Brynhildr átti. (Oddr. 18).

Damit haben wir die frage nach den litterarischen nachwirkungen des Alten Sigurdsliedes angeschnitten. Über seinen einfluss auf die jüngeren Sigurðarkviður hat Heusler s. 95 (note) zusammenstellungen gemacht. Man darf hier auch das Falkenlied von c. 23. 24 nennen. Es behandelt allerdings die erweckungs-, nicht die werbungssage, aber die situation ist so ähnlich, dass uns einzelne berührungen mit der werbungs- und beilagerscene des Alten liedes nicht wunder nehmen können. Brynhild spricht: *eigi er þat skipat, at vit búim saman* (c. 24, 54) — das ist, mit begreiflicher vertauschung der rollen, dasselbe, was im Alten liede Sigurd der befremdeten braut antwortet: *hamu kvað sér þat skipat* usw. (c. 27, 62). Sie fährt fort: 'ieh bin eine schildmaid ... und der kampf ist mir nicht leid (z. 54—56) usw.', und Sigurd fasst das, wie seine pathetische erwiderng zeigt, als drohung auf, ganz im sinne der quelle.

Auch stofflich fernstehende gedichte scheinen bekanntschaft mit der Sig. f. vorauszusetzen. Als parallelen zum werbungsdialog wurden oben zwei stropfen des Grottasöngr herbeigezogen. Dass wenigstens die eine von diesen einen helming des Alten liedes wörtlich übernommen hat, halte ich aus mehreren gründen für wahrscheinlich. Es handelt sich um str. 13, 5—8:

sneidlum brynjur, brutum skjöldu,
gengum í gegnum gráserkjat lið.

Es fällt auf, dass diese verse den stropfenansatz zeigen, der im Brot so auffallend reich vertreten ist. Lagen sie dem verf. der Völs. s. vor, so kann er aus ihnen den satz abstrahiert haben: *ok hefir sverð í hendu ok hjálm á höfði ok var í brynju* (c. 27, 50 fg.), einen satz, der die redeeinführung überlädt und das motiv vom schwan auf der woge empfindlich stört, so dass ohnehin die vermutung nahe liegt, er habe seine stelle erst vom sagaschreiber erhalten. Der plur. der verba brauchte nicht aus dem sing. umgesetzt zu sein, denn auch in der Völs. spricht Brynhild ihre beiden letzten sätze im pluralis majestatis (c. 27, 54 fg.), und das kann auf die vorlage zurückgehn (vgl. Vkv. 33, 11 fg.).

Wie dem auch sei, auf bekanntschaft mit dem Alten Sigurdsliede weisen auch andere spuren. Der vers: *þú kvað Menja, var til meðrar komín* (4, 5) zeigt eine redeeinführung ganz von der art, wie sie oben

besprochen wurde. Diese art ist i. ü. selten. Schwerer fällt ins gewicht das motiv von str. 19: *Eld sé ek brenna fyrir austun borg*. Die wendung befremdet in ihrem zusammenhang. Nahe läge es, an ein prophetisches gesicht zu denken, so dass der brand von Lejre selbst gemeint wäre; das ist aber unmöglich wegen des zweiten halbverses und wegen des folgenden '*þat mun víti kallaðr*.' Einen bessern sinn gäbe ein vers nach dem muster des marmennill in der Hálfs saga: *ek sé lýsa lungt suðr í haf, vill danskr konungr dóttur hefna* (EM 90 fg., vgl. auch Herv. saga EM 6 app.). Aber das wäre etwas ganz anderes, als dem dichter ursprünglich vorschwebte. Er wollte wol eigentlich die riesinnen ein prophetisches gesicht verkünden lassen, die von feuer umloderte burg aber attrahierte in seinem kopfe eine strophe des Sigurdsliedes, die etwa so anhub: *Eld sáu brenna fyrir útan borg* (Vols. c. 27, 10: *sjá þar borg gulli bysta, ok brann eldr um utan*). Die aufnahme dieses fremden verses verdarb ihm die ganze strophe.

Nach dem gesagten werden wir auch den namen Gottormr Grott. 14, 4 als zeugen für den einfluss unseres Sigurdsliedes aufrufen dürfen.

Dass auch der Dichter des ersten Helgiliedes das Brot gekannt habe, nimmt Bugge Helgedigtene 19 an. In der tat liegen hier beziehungen vor, die kaum auf zufall beruhn können. Am deutlichsten spricht HHu I 48, 5:

<i>Úti stóð Höðbroddr,</i>	<i>hjálmi fúldinn —</i>
<i>hugði hann jóreið</i>	<i>ættar sinnar —:</i>
<i>hví er hermðar lítr</i>	<i>á Hniflungum?</i>

Diese stelle berührt sich nicht bloss in der form mit Brot 6, 1 (*úti stóð Guðrún, Gjúka dóttir*) — hier käme, einzeln betrachtet, auch Vkv. 30, 1 als vorbild in -frage —, die ganzen situationen zeigen auffallende verwandtschaft. Hier wie dort sieht jemand, vor dem hause stehend, reiter nahen. Die parenthese *hugði (hón) jóreið ættar sinnar* könnte ebenso gut an der Brotstelle stehn; auch Guðrún 'überlegt die rossefahrt ihres geschlechts', d. h. sie wundert sich darüber (*hvar er nú Sigurðr, seggja dróttinn, er frændr mínir fyrri ríða?*), und kaum etwas anderes als dieses befremdende überlegen kann, wie die folgende frage zeigt, im Helgiliede gemeint sein. Diese frage selbst, mit der auffallenden erwähnung der 'Hniflungar', weist ebenfalls auf das Sigurdslied. 'Warum seht ihr so gramvoll drein?' könnte eine variante zu der frage der Guðrún sein. Dass der Helgidichter tatsächlich die ganze scene ausserhalb der eigenen werkstatt auf gelesen hat, zeigt der zusammenhang; die boten haben ihre meldung schon abgestattet (48, 1—4), da greift der erzähler zurück, um sagen zu können: *úti stóð Höðbroddr*.

Zu den von Bugge zusammengestellten parallelen kommt ferner: *deili grœm við þik* HHu 44, 8 ~ *gramir hafi Gunnar, gotrað Sigurðar* Brot 11, 5; *benlogi* HHu 51, 9 ~ *benvindr* Brot 19, 1, beide wörter in den Eddaliedern nur hier belegt; *skalf Mistar marr* HHu 47, 7 ~ *jörð nam at skjálfa* Völs. str. 22, 2 (doch vgl. auch Akv. 13, 5). Parenthesen wie *þrymr var álma* HHu 16, 8, *líddi vanda rym* ebd. 17, 3 finden sich wider in der Sig. forna: *bór allr dunði* 8, 2, *harmr er unnim* 14, 6. Insbesondere ist die redeinführung *sat á háum meíði* HHu 5, 6 zu beachten, die ganz dem stil der forna entspricht.

In beiden gedichten wird die begegnung des helden mit einer walkyrje erzählt. Man hat den eindruck, dass die begegnung zwischen Helgi und Sigrún eine umkehrung der werbung Sigurds um Brynhild ist, wobei aber von der ursprünglichen rolle beider handelnden ein rest blieb. Dieser rest ist Helgis aufforderung str. 16, dazu Sigrúns spröde antwort *hygg ek at vér eigim aðrar sýslur*, was an Brynhilds drohung *þess gírmunz vér enn* erinnert. Wir beobachten hier eine charakteristische herabstimmung in den alltagston. Auch der äussere apparat ist ähnlich. Aus der waberlohe sind die blitze geworden, die die erseheinung der walkyrjen begleiten. Die vom pferde herab sprechende tochter Høgnis (HHu 17) ähnelt ein wenig dem schwan auf der woge.

So scheinen von der Sig. f. reichliche anregungen ausgegangen zu sein. Die verhältnismässig vielen hinweise auf dieses lied in jüngeren eddischen texten bestätigen die annahme, dass es eins der ältesten Eddagedichte ist. Dasselbe gilt, wie an anderer stelle ausgeführt werden soll, von der *þrymskviða*. Das Alte Sigurdslied allein stellt uns die werbungssage in einem völlig befriedigenden zusammenhange vor augen, in einer form, wo die fabel von dem geiste, der sie geschaffen, noch belebt und ganz durchdrungen erscheint.

Wir kommen zur Sig. m. und betrachten zunächst gesondert die einzelnen scenen, in die wir das erhaltene zerlegen können.

1. Sigurds ankunft bei den Gjukungen, c. 26, 3—19. Gleich zu anfang wird Sigurds götterähnliche erseheinung durch die worte eines der königsmannen dem hörer eingepägt. Das erinnert an das NL, welches ebenfals an dieser stelle den helden und sein gefolge mit einer rühmenden schilderung bedenkt (71—73. 79. 85). Hier wird nach der directen erzählung das motiv, in kürzerer form, noch zweimal widerholt, erst als meldung an den könig, dann Hagen in den mund gelegt. In der letzten form allein dürfte das epos es überkommen haben, doch vielleicht, ohne dass der schildernde gerade Hagen war. Es hat ganz den

anschein, als ob ein deutsches lied mit einer solchen präsentation des helden, dem 11. oder 12. jahrhundert angehörig, den stoff hergegeben hat, auf dem das Gr. Sig. hier fusst.¹

Dafür spricht auch folgendes verhältnis. Im NL führt der ankömmling eine kampflustige sprache. Der könig geht ihm entgegen (103, 4) und heisst ihn willkommen. Letzteres genau ebenso in der Völs. Aber auch die frage 'wer bist du, der du in die burg reitest, was noch niemand gewagt hat ohne die erlaubnis meiner söhne?' stimmt vortrefflich zu der deutschen lesart: ein schnelles, unbekümmertes eindringen ist die gemeinsame vorstellung.

Unser dichter hat schon hier Sigurds überlegenheit unter anderm mit worten betont, die nahe an die skamma anklingen und vielleicht eine gemeinsame stelle der beiden lieder verraten: *er Sigurðr fyrir þeim um alla atgerði, ok eru þó allir mílkrir menn fyrir sér* (z. 18fg.); Sig. sk. 39, 5: *varat hann í augu yðr um líkr,*
né á engi lut at álitum,
þó þykki: ér þjóðkonungur.

2. Der vergessenheitstrank, c. 26, 20—35. Die rede, mit der Grimhild dem gaste das horn bietet, ist ein kleines meisterstück poetischer erzählungstechnik. Die schwurbrüderschaft und das anbieten der Guðrún sind verschmolzen zu einem ganzen, das, der königin in den mund gelegt, zu einem ganz neuen motiv wird: 'dein vater soll könig Gjúki sein, und ich deine mutter, deine brüder Gunnar und Hagni und alle, die ihr eide leistet, dann wird niemand euch gewachsen sein'. Kein wort von der tochter; das wäre unpolitisch gewesen und hätte auch dem empfinden des dichters schwerlich entsprochen. Die eingangsphrase, die deutlich auf sie anspielt, wird doch der form nach gerechtfertigt durch den folgenden hinweis auf die eidbrüderschaft. Diese Grimhild verdient in der tat die hervorragende stellung, die der dichter ihr anweist.

1) Auf diese deutsche liedstelle wird auch der zug zurückgehn, dass Sigurd an körperlänge die Gjukungu weit überragt (Guðr. 1, 18, 2, 2), 'sein ross ist viel grösser als andere rosse', entnimmt die Völs. dem Grossen liede, und im mhd. epos führt Sifrit einen ger *wol zweier spannen breit* (NL 73, 3). — Einen schwachen nachklang unserer scene vernehmen wir vielleicht in den eingangsstrophen der Gríp; vgl. besonders 4, 5: *hann er starligr at álitu*. — Vielleicht, aber nicht sicher, geht auch der satz *ráru allir lágir hjá honum* (c. 26, 16) auf Sigurds körpergrösse (so Boer). Die ÞS. die Sigurds ankunft bei Gjúki nicht erzählt, hat doch, wie es scheint, die schilderung ihres cap. 185 dieser scene entlehnt. Die totung Fáfnis entspricht hier der erwerbung des schatzes, die das NL in eben diesem zusammenhange Hagen erzählen lässt (NL 90fg.).

Es ist wol darauf zu achten, dass eine hochzeit hier nicht erwähnt wird. Die notiz *drekkir Sigurðr nú brúðlaup til Guðrúnar* (z. 53 fg.) stammt aus dem Alten liede, das mit schnelleren schritten vorwärts eilte. Die meiri dagegen schob, wie ich vermute, die hochzeit bis nach der werbungsfahrt auf. Dafür spricht neben dem schweigen der Vqls. an unserer stelle erstens und hauptsächlich die doppelhochzeit der Gríp. (43), besonders wenn man sie mit der tatsache deutschen einflusses auf die Sig. m. zusammenhält. Es wäre schon an sich sehr auffallend, dass die Gríp. in einer strophe von der vor- und nachher befolgten quelle abgewichen sein sollte. Auch wissen wir von unmittelbarem deutschem einfluss auf dieses gedicht sonst nichts. Es kommt hinzu, dass man auch str. 35 der Gríp. nicht recht versteht ohne die annahme, dass hier von einem pakt zwischen Grimhild und Sigurd die rede ist, demselben wie im NL (333 fg.): Sig. verheisst seinen beistand bei der werbung um Brynhild, und ihm wird dagegen Guðrúns hand zugesichert. Die Vqls. setzt eine besondere abmachung zwischen Sigurd und Grimhild voraus, wenn sie letztere zu ihrem sohne sagen lässt 'Sigurd wird mit euch reiten' (c. 26, 64); man sieht aber nicht ein, warum sie mit dem helden unter vier augen gesprochen hat, wenn sie ihm nicht etwas wichtiges zu sagen hatte. Um seine hilfe zu gewinnen, genügte auch ein wort von Gunnar.

Wir nehmen demnach an, dass auf die scene mit dem vergessenhaitstrank und dem halbverhüllten anbieten der tochter unmittelbar die vorbereitungen zur werbungsfahrt folgten.

3. Die werbungsfahrt, Gríp. 35: c. 26, 61—66; c. 27, 67—73. Wie die werbung selbst dargestellt war, ist nicht mehr sicher zu erkennen. Vgl. darüber Heusler 65 f. Das eine steht fest, dass hier das gelübde der Brynhild ebenso die entscheidung gab wie in der forna. Dieses gelübde allein veranlasste sie, dem freier, obgleich es nicht der geliebte Sigurd war, zu folgen. So viel dürfen wir aus ihren eigenen worten c. 27, 67 fg. 29, 127 fg. entnehmen. Das lied verfuhr also in diesem punkte altertümlicher und einfacher als die skamma.

4. Die doppelhochzeit, c. 27, 77 fg. 81; Gríp. 43; c. 28, 16—26. Die heimkehrenden werber werden von Grimhild empfangen. Wenn es heisst 'sie dankt dem Sigurd für seine begleitung', so ist das etwa zu vervollständigen 'und erfüllt nun ihr versprechen und gibt ihm Guðrún'; sonst wäre die erwähnung der mutter hier ganz müssig. Der sagaverf. musste das natürlich unterdrücken. Sigurd erinnert sich aber nach der hochzeit aller mit Brynhild gewechselten eide. Der zeitpunkt lässt sich zwar auch bei der darstellung der saga begreifen (vgl. c. 29,

125 f.), aber natürlicher ist es doch sicherlich, wenn die tragische verwicklung dem helden in der stunde aufgeht, wo er selbst den verhängnisvollen schritt getan hat — nicht die geliebte. Diese hat schon vorher alles durchschaut (c. 27, 70—73); sie musste es, sobald sie Gunnar und Sigurd neben einander sah. Deshalb sitzt sie beim feste mit groll und trauer im herzen. Der ahnungslosen Guðrún fällt das auf, und wie sie abends mit dem gatten allein ist, fragt sie: 'warum ist Brynhild so unfroh?' (c. 28, 16 fg.). Es folgt ein kurzes zwiesgespräch, worin die junge frau sich voll teilnahme und neugierde zeigt, Sigurd, böses ahnend, abmahnt. — Nicht bloss die doppelhochzeit weist in diesem abschnitt auf jüngere sageneinfuhr.

5. Das gespräch der frauen, c. 28, 26—78. Der warnung nicht achtend, geht Guðrún zur nebenbuhlerin. Aber freilich führt ihr gespräch die handlung keinen schritt näher an die katastrophe heran. Die ältere dichtung kannte an dieser stelle den zank im flusse, durch den Brynhild über den trug aufgeklärt wurde. Für das Grosse lied vollzog sich diese aufklärung schon früher und ganz im stillen. Dadurch wurde die senna überflüssig. An ihre stelle ist ein gespräch getreten, in dem zwar groll und gereiztheit nicht ganz verstummt sind, das aber doch im ganzen einen noch friedlicheren ton anschlägt als etwa der erste zank der königinnen im NL. Der männervergleich der alten senna nämlich — und darin zeigt sich noch das vorbild der älteren dichtung — ist hier gerade in sein Gegenteil verkehrt. Nicht mehr rühmt jede der frauen ihren mann und setzt den der gegnerin herab; nein, Brynhild erhebt Sigurd über Gunnar, während Guðrún letzteren in schutz nimmt und geflissentlich der schwägerin annehmbar zu machen sucht.

Diese charakteristische umbildung entscheidet m. e. über die frage, ob unser gedicht den zank im flusse enthielt oder nicht. Das schweigen der Gríp. bestätigt das ergebnis (vgl. Heusler 69).

6. Gespräche über Brynhild, c. 29, 48—71. Die art, wie das gedicht dieses neue glied anfügte, wurde oben s. 306 klar zu machen gesucht. Die triebfeder in Guðrúns handeln ist jetzt rein gutmütige teilnahme. Gunnar, der sich entschuldigt: *þat er mér bannat at hilla hana eða hennar fé at skipta*, erscheint wenig königlich, seinem sonstigen auftreten im liede entsprechend. Wie sich hier zeigt, war die auffassung des dichters der deutschen sage ähnlich: Brynhild hält, doch wol vom hochzeitstage an, ihren mann von sich fern. Wir dürfen hinzusetzen: sie stirbt als jungfrau (*eigi vil el ek þik ok ongan annarra*, c. 29, 131 fg.). Sehr fein ist das verhalten Sigurds gezeichnet. Schon einige tage vorher hatte er Guðrún gewarnt. Er wollte die finstern geister ruhen

lassen um ihretwillen. Sein fürsorgendes mitleid mit ihr ist stärker als seine liebe zu Brynhild. Das zeigt deutlich eine halbstrophe der Gríp, die gleichzeitig einwirkung der forna (Brot 3, 5—6) bezeugt:

Minnir þik eiða, máttu þegja þó;
antu Guðrúnu góðra ráða (45, 1—4).

So beantwortet Sigurd auch hier die erste aufforderung, zu Brynhild zu gehen, mit schweigen. Aber als seine junge frau ihn unter tränen zum zweitenmal bittet, da geht er. Nichts ist für die weiche psyche unseres dichters bezeichnender als dies!

7. Sigurd und Brynhild, c. 29, 71—141. Bis z. 97 hält Sigurd sich zurück. Er redet in ähnlichem sinne wie früher Guðrún, indem er die *synir Gjúka* in schutz nimmt. Brynhild antwortet unvermittelt: 'Das ist der bitterste meiner schmerzen: ich bring es nicht dahin, dass das beissende schwert sich in deinem blute röte!' Sie spricht das in einem augenblick, wo das gefühl der verschmähten liebe sie beherrscht; es kommt gleich darauf, nach einem umschlag der stimmung, noch einmal zu worte (z. 108 fg.). Aber eingegeben ist ihr der mordgedanke durch den rachetrieb; den betrug, dessen opfer sie wurde, will sie dem hauptschuldigen heimzahlen (z. 75 fg., 104). Brynhilds drohung gibt dem dichter gelegenheit, seinem helden von neuem die todesahnung in den mund zu legen (z. 100 fg.; vorher c. 28, 25; 29, 67 fg.). Von jetzt an ändert sich sein ton. Er macht einen compromissvorschlag, und Brynhilds weiche klage: 'Du kennst mich nicht, du ragst über alle männer; aber dir ist kein weib verhasster als ich', löst endlich das bekenntnis der liebe in ihm aus. Sie nimmt es herbe auf. Und nun kommt er, mehr aus mitgefühl als aus spontaner leidenschaft, mit dem äussersten verlangen. Wie sie es stolz abschlägt, ist er alsbald zur klage erweicht. Nicht ehe noch einige repliken gefallen sind, verlässt er den saal, in tiefster erregung. — Die strophe, die uns hier gegönnt wird, schliesst das feine mosaik dieses auftritts monumental ab.

In z. 97 schimmert wider ein anklang an die skamma durch: *sem ást hans sé þér gulli (qllu?) betri*; Sig. sk. 15, 2: *ein er mér Brynhildr qllu(m) betri*. Aus einem älteren Sigurdsliede scheint übernommen: *eigi galt hann mér at mundi feldan val* (z. 81 fg.).

8. Die hvot, Gríp. 47; c. 30, 32 fg. Vielleicht hat die verleumdung, die die Gríp. für unser lied bezeugt, anlass gegeben zu der erfindung, dass Sigurd der Brynhild den ehebruch anbietet. Denn dadurch entstand eine gewisse ähnlichkeit mit der biblischen erzählung von Joseph und Potiphar. Im grunde war ja Brynhild die verschmähte, sie, die auch die verleumdung ausspricht. Oder wenn man das nicht annehmen

will, so dürfen wir doch den gedankengang des liedes so deuten: Die handlung musste darauf hinauslaufen, dass Brynhild dem geliebten den tod rät; in der grossen unterredung mit ihm ist sie schon von diesem wunsche beherrscht, weiss aber noch nicht, wie sie ihn erfüllt sehen kann: da gibt ihr Sigurd selbst durch seinen verbrecherischen vorschlag die verleumdung ein. So sind Guðrúns hoffnungen gescheitert; gerade die zusammenkunft der beiden bringt die katastrophe zur entladung.

9. Sigurds ermordung. c. 30, 25 fgg. Der held scheucht durch die schärfe seines blickes den mörder zweimal zurück; wie dieser zum drittenmal kommt, ist er eingeschlafen. Der scharfe blick stammt aus der sage von Áli frókní (Saxo 392fg., Arngrim¹ c. IX), wo allerdings der dreimalige versuch sich nicht findet; aber auch dort wird der held wehrlos (im bade) überfallen und treulos gemordet. Das ist das bindeglied zwischen beiden erzählungen. Vielleicht ist auch der zug dabei wirksam gewesen, dass der tödlich getroffene Áli ausruft: *veldr þri Fróði, bróðir mínu!* Ganz ähnlich beschuldigt Sifrit im NL den Gunther (B 992); das kann dem dichter aus seiner deutschen quelle bekannt gewesen sein. Gehn wir von der deutschen quelle aus, so erscheint noch eins bedeutsam: Hagene und Starkaðr, beide tun die tat im dienste ihres herrn, sie sind mannen eines königs. Nehmen wir das nächstliegende an, dass nämlich unserm dichter die deutsche quelle direct vorlag, so folgt mit grosser wahrscheinlichkeit, dass er selbst es war, der Sigurd und Áli gleichgesetzt hat. Diese erfindung dürfen wir ihm wol zutrauen, obgleich in der altertümlich-naiven mordscene, die durch sie geschaffen wurde, Sigurd ein ganz anderer ist als in den vorangehenden gesprächen. Gewiss ist dieser stilgegensatz dem dichter nicht zum bewusstsein gekommen. Er konnte sehr wol dem Sigurd die seele eines seiner zeitgenossen geben und doch die derbere, naivere heldenart unbesehn aus der tradition übernehmen; das bezeugt auch der anfang seines gedichtes.

Das motiv aber, das nicht aus der Álisage stammt — dass der mörder beim dritten kommen sein opfer eingeschlafen findet —, sollte es nicht in der nachbarschaft einer neutestamentlichen vorstellung in des dichters seele entsprossen sein? Auch Christus in Gethsemane tritt dreimal zu seinen jüngern, findet sie aber freilich jedesmal schlafend. Die ähnlichkeit in den tatsachen ist gering, doch muss man sich klar machen, dass für unsern dichter die mordscene, trotz des scharfen heldenblicks, in stimmungsverwandtschaft zu dem verrat am heilande gestanden hat. Das erhellt besonders deutlich aus einer unmittelbar vorhergehenden

[1] Arngr. Jónsson, Rerum dan. fragmenta (handschr. der Kopenh. univ. bibl., Kartholin nr. 25). Red.]

den stelle: *Sig. vissi sik ok eigi véla verðan frá þeim . . .* (Vols. c. 30, 48 fg.). Sigurd hat in unserm liede entschieden etwas Christus-ähnliches. Eine gewisse stille hoheit, sein erbarmen mit Guðrún, das weissagen des eigenen nahen endes bewirken das. Die todesweissagung widerspricht, wie Heusler 72 bemerkt, der oben citierten stelle; wir begreifen das am besten bei der annahme, dass beide motive, unabhängig voneinander, auf der einwirkung des Christusbildes beruhen.

Auch das Grosse lied lieh, alter überlieferung getreu, Sigurd das wort zu einer letzten rede. Sie wird sich nahe mit Sig. sk. 25—28 berührt haben. Ein bezeichnendes sondermotiv hat uns die saga z. 68 bis 70 aufbewahrt: *nú er þat fram komit, er fyrir löngu var spát . . .* Der sterbende erinnerte wol an seine eigene todesahnung. Ganz anderer art sind die zeilen 74—78: 'hätte ich das vorher gewusst und hätte mich auf die füsse gestellt mit meinen waffen, da hätte mancher, bevor ich fiel, sein leben lassen sollen, und die brüder wären erschlagen worden, und schwerer wäre es ihnen gefallen, mich zu erschlagen, als wisent oder wildeber.' Ich glaube mit Boer (s. 451), dass hier ein deutscher liedtext durchschimmert, derselbe, auf den auch c. 347 der ÞS zurückgeht.¹ Beweisbar ist das nicht, aber es wird sehr wahrscheinlich durch die übereinstimmungen mit dem NL, die sich durch das ganze gedicht hinziehen. Die zugrunde liegende scenerie ist die jagd. Darum musste der meiri-dichter z. b. den zerhauenen schild weglassen, der in der ÞS so lebenswahr wirkt. Auch in der stimmung bestand ein gegensatz zwischen dem aufgenommenen stück und dem, was Sigurd aller wahr-scheinlichkeit nach sonst in den mund gelegt war. Hier ein wehmütiges fügen in das schicksal, fürsorge für Guðrún und für das eigene andenken — dort empörung und selbstgefühl. Der dichter wird beiden regungen ihr recht gelassen und den übergang von der einen zur andern wol glaublich gemacht haben. Wie gut er sich auf solche feinheiten verstand, zeigt die grosse scene zwischen Sigurd und Brynhild.

1) Auch im NL eine spur davon: 994, 2—3. J. ü. ist Siegfrieds rede im NL mit motiveu überladen. Einige davon werden ganz jung sein, so besonders die für-bitte für die witwe, auch das mitleid mit dem sohn und die betueerung der treue. Wenn diese drei im Kurzen Sig. widerkehren, so ist bei einem so späten gedichte stets mit der möglichkeit secundären deutschen einflusses zu rechnen, wie er für das Grosse Sig. mir bewiesen dünkt. Diese motive geben sich schon durch ihr ethos als unursprünglich zu erkennen. Dass nicht alle so alt wie die sage sind, beweist schon ihre mannigfaltigkeit. Rein archaisch wirkt einzig die darstellung der ÞS; doch mag sie immerhin etwas verarnt sein. So fehlte in ihrer quelle wol schwerlich dies, dass der todwunde die mörder nennt und heftig schilt (NL 992. 989, 1. Die skamma hat das auf Brynhild abgewälzt).

10. Brynhilds tod. Wir können das vorhandensein dieses letzten teils nur erschliessen. Dass auch unser lied mit dem freiwilligen tode der heldin endete, zeigt einmal ihr bestimmt kundgegebener entschluss (c. 29, 105. 124. 128fg.), dann auch die übereinstimmung aller jüngeren quellen (Sig. sk., Helreið, Oddr. 19). Man kann sagen, dass die anlage der meiri gebieterischer als selbst die forna oder gar die skamma einem solchen abschluss zudrängte.

Vermutlich war die darstellung wiederum derjenigen der skamma ähnlich. Doch ist anzunehmen, dass sie auch platz hatte für eine emphatische ehrenrettung des helden. Ob der dichter etwa ganz zuletzt noch einmal der armen Guðrún das wort gab, darüber lässt sich nichts ausmachen.

Von den eben vorgeführten scenen sind durchaus zutat des dichters nur zwei, die gespräche über Brynhild — die man allerdings in drei kleine scenen zerlegen kann — und der grosse Sigurd-Brynhild-dialog. Aber gerade diese scenen sind keine ruhenden; sie schieben die handlung, den inneren bedürfnissen des dichters gemäss, vorwärts, der katastrophe entgegen. Wenn das in einer weise geschieht, dass dabei die seelen ergründet werden, so ist das allerpersönlichste eigenart unseres dramatischen psychologen. In dieser künstlerischen qualität steht er der gepflogenheit des alten heldensanges ungleich näher als seine geistesgenossen, die verfasser der Sig. sk. und der Atlamál. Sie schaffen sich ruhende situationen, in denen ihre personen elegisch zukunft und vergangenheit überschauen. Wie wenig raum bleibt für rückblicke und abnungen in dem lebhaften hin und her der meiri-dialoge! Beide sind nur da als stimmunggebende, kleinste elemente. — Eine scene, in der die handlung wirklich stillsteht, ist nur die zwischen den beiden nebenbuhlerinnen. Der dichter hätte sie gewiss nicht erfunden — was er in ihr sagen konnte, fand ebenso gut anderswo, zumal in der grossen hauptscene, platz —, wäre sie ihm nicht durch die überlieferung vorgeschrieben gewesen. Denn wie sich uns ergeben hat, ist dieser auftritt weiter nichts als die umgebildete senna.

Wir erkennen: dadurch, dass wir die meiri von dem anfangsstück des c. 29 befreien und ihren inhalt in einigen punkten anders auffassen, fällt auf ihr poetisches verdienst ein helleres licht, und ihre eigenart tritt schärfer hervor.

Diese dichtung steht in ihrer art einzig da. Ihren allgemeinen geistigen grundlagen nach erweist sie sich als ein denkmal der mittelalterlichen kultur, im gegensatz zu den älteren Eddaliedern, die im germanischen altertum wurzeln. Sie bezeugt uns, wie feine blüten die christlich-erotische geistesrichtung schon im 12. jahrhundert auf Island

zeitigen konnte. Gegen dieses nordische seelengemälde gehalten, erscheint die ritterliche fabulistik der Deutschen und selbst der Franzosen mehr oder weniger kindlich-befangen. Von woher vorzüglich auch der mittelalterliche culturstrom Island erreicht haben mag: ohne einen bedeutenden einschlag heimischer gesittung konnte er werke wie die meiri nicht hervorbringen.

BRESLAU.

G. NEGKEL.

DEUTSCHE VAGANTENLIEDER IN DEN CARMINA BURANA.*

Einleitung.

I.

Von der Benedictbeurer handschrift erhielt die wissenschaft zuerst kunde durch die mitteilung des freiherrn von Aretin¹ im jahre 1803. In den folgenden jahren hat dann Bernhard J. Doegen² auszugsweise die in der handschrift enthaltenen lieder veröffentlicht. Lachmann³ führte in seiner vorrede zu Walther von der Vogelweide die handschrift auf wegen der drei lieder Walthers, die sich in ihr befinden. Genauere angaben über das äussere der handschrift sowie über alter und entstehung machte dann J. Grimm⁴, der besonders die auch in anderen sammlungen gefundenen gedichte des *Archipoeta* hervorhob und die ansicht vertrat, die schönsten und ältesten gedichte gehörten diesem dichter. Eine gesamtedition der handschrift unternahm als erster und bisher einziger J. A. Schmeller im jahre 1847 unter dem titel: *Carmina Burana* (CB).⁵

Seit ihrer veröffentlichung haben die lateinischen und deutschen lieder dieser handschrift grosses interesse in der wissenschaft erregt, insbesondere darum, weil sich unter den zahlreichen liebes- und frühlingsliedern ca. 50 gedichte in lateinischer sprache fanden, denen regelmässig eine deutsche strophe derselben metrischen form und vielfach auch desselben inhalts folgt.

*) Ein teil der abhandlung (s. 330—395) erschien als Kieler dissertation.

1) Beiträge zur geschichte und literatur hrsg. von Aretin, jahrg. 1803, V. stück s. 75 und 78.

2) In der genannten zeitschr. jahrg. 1806 s. 297 fg., 301 fg., 497 fg., jahrg. 1807 s. 1311 f.; ferner Miscellaneen zur geschichte der deutschen literatur bd. II s. 189 fg. und Neuer litterarischer anzeiger 1807 s. 247 fg.

3) Walther von der Vogelweide⁵ ed. Lachmann s. IX fg.

4) Gedichte des mittelalters auf könig Friedrich I. den Staufer aus seiner wie der nächstfolgenden zeit. Academie d. wiss. 1843; jetzt Kl. schriften bd. III s. 1 fg.

5) Lateinische und deutsche lieder und gedichte einer handschrift des XIII. jahrhunderts aus Benedictbeuern. 4. aufl. Breslau 1904.

Schon Doeen¹ hatte darauf hingewiesen und für die eigentümliche erscheinung die (m. e. im grossen und ganzen richtige) erklärung abgegeben: „der zweck, warum man diese altdeutschen verslein jenen zeeh- und liebesliedern beisetzte, bestand wol darin, dass man in den munteren kreisen, in denen von den lateinischen gesängen gebrauch gemacht wurde, zur abwechslung einiges in der muttersprache in der nämlichen melodie vor sich hatte.“

Die metrische übereinstimmung je eines lateinischen und deutschen liedes konnte zunächst zwiefach erklärt werden: entweder waren die lateinischen lieder den deutschen nachgebildet oder die deutschen den lateinischen. Die erste ansicht wurde vertreten von Bartsch² und Seherer³, die für einzelne der deutschen lieder die behauptung aufstellten, sie hätten den vorangehenden lateinischen zum vorbild gedient. Auch Gervinus⁴ stellt sich in seiner geschichte der deutschen dichtung auf diesen standpunkt.

Gegen diese ansicht trat dann Martin⁵ auf, indem er die meinung verfocht, dass alle deutschen strophen, die den lateinischen liedern folgen, mit ausnahme zweier (CB nr. 112 s. 188 und nr. 129a s. 203) formelle nachbildungen der lateinischen gedichte seien. Martins untersuchung führte jedoch im wesentlichen nur zu vermutungen, seine ergebnisse waren nicht beweiskräftig. Daher wurden seine behauptungen aufs schärfste angegriffen von Burdach⁶, der seinerseits die entgegengesetzte ansicht, dass nämlich sämtliche deutsche strophen mit ausnahme öiner (CB nr. 104a s. 182) urbilder der betreffenden lateinischen gedichte seien, zu beweisen suchte. Mit recht wies er zwar einiges aus Martins ausföhrungen als falsch zuröck, aber für seine behauptung konnte er — ausgenommen nr. 141 s. 212 — keine stichhaltigen argumente erbringen. Auch seine beweisföhrung war stellenweise direct falsch, im übrigen waren seine ergebnisse ebenfalls meist nur vermutungen. Seiner meinung schloss sich R. Becker⁷ an, doch mit der einschränkung, dass er sich nicht bestimmt über die priorität sämtlicher deutscher lieder aussprechen wollte, da es anzunehmen sei, dass mehrere derselben gerade von vaganten verfasst worden seien.

1) Miscellaneen II s. 190.

2) Deutsche liederdichter des zwölfsten bis vierzehnten jahrhunderts. Leipzig 1864 unter XCVIII; ferner Germania VI s. 201.

3) Deutsche studien II. (Stützungsberichte der phil.-hist. classe der academie. Wien 1874 bd. 77 s. 440, 479 und 489.)

4) Geschichte der deutschen dichtung I² s. 497.

5) Zeitschrift f. dtseh. altertum bd. 20 s. 46 fg.

6) Reinmar der alte und Walther von der Vogelweide. Leipzig 1880 s. 155—168.

7) Der altheimische minnesang 1882 s. 221.

Der gemeinsame fehler Martins wie Burdachs war der, dass sie auf dem standpunkte standen, das verhältnis der in frage kommenden lieder müsse sich aus einem einzigen princip, eben dem der nachbildung, ableiten lassen und dieses princip müsse für sämtliche lieder gelten.

Diese voraussetzung gab R. M. Meyer¹ zuerst mit entschiedenheit auf. Von anderen gesichtspunkten seinen ausgang nehmend, wies er einerseits darauf hin, dass jedes liederpaar individuell behandelt werden müsse, und zeigte andererseits, dass ausser dem verhältnis von original und nachbildung noch der fall möglich sei, dass zwei originale bzw. zwei nichtoriginale lieder einander gegenüberständen. Er bewies, dass einzelne deutsche strophen den lateinischen die melodien entnommen hätten, und widerum manche lateinische lieder den deutschen nachgebildet seien, und dass endlich auch manche paare aus zwei originalen stücken beständen. Wenn auch die methode, mittelst der R. M. Meyer zu seinen ergebnissen gelangte, nicht einwandfrei ist, insbesondere der begriff der „formelhaftigkeit“ eines deutschen oder lateinischen liedes nur mit grosser beschränkung verwertet werden kann, so war der fortschritt in der behandlung der streitfrage bedeutend.

Es begann nun die untersuchung einzelner paare. Wilh. Meyer aus Speyer hatte schon vor R. M. Meyers abhandlung in seiner untersuchung über die lateinischen rhythm² verschiedentlich von deutschen nachahmungen oder deutschen „beispielstrophen“ gesprochen, indem er, ohne näher auf die frage einzugehen, die originalität der lateinischen lieder voraussetzte; er besprach in demselben sinne das verhältnis einzelner paare beiläufig in den *Fragmenta Burana*.³ Vogt⁴ behandelte das verhältnis von CB nr. 180 s. 241 zu der strophe des Eckenliedes nr. 180a s. 71 und behauptete, das lateinische lied sei die nachbildung; dagegen verteidigte Martin⁵ die originalität des lateinischen gedichts nr. 180 s. 241 und sah in der Eckenstrophe die nachbildung.

Die ansicht Burdachs wurde dann noch einmal vertreten durch Axel Wallensköld⁶, der wider zu dem bereits von R. M. Meyer

1) Zeitschrift für deutsch. altertum bd. 29 s. 121 fg.

2) *Ludus de Antichristo* und über die lateinischen rhythm^{en}. Sitzungsber. der bair. academie der wissensch., phil.-histor. klasse 1882 I s. 1—192; jetzt auch in den Gesammelten abhandlungen zur mittellateinischen rhythmik I s. 136 fg.

3) Festschr. d. kgl. gesellsch. d. wiss. zu Göttingen 2. phil.-hist. klasse. Berlin 1901.

4) Zeitschr. 25, 1 fg.

5) Zeitschr. 24, 230 fg.

6) Das verhältnis zwischen den deutschen und den entsprechenden lateinischen liedern in den „*Carmina Burana*“. Memoires de la société néo-philologique à Helsingfors I p. 71 fgg.

verlassenen standpunkte zurückkehrte, indem er das verhältnis aller liederpaare von einem gesichtspunkte aus betrachtete, und so den fortschritt, den die behandlung der frage durch die individuelle forschung Meyers gemacht hatte, wider aufgab. Er meinte, „lateinische vaganten bedienten sich der melodie und stropheneconstruction ihnen bekannter deutscher lieder, wahrscheinlich um sich ihre eigene dichterarbeit, vielleicht auch das absingen der lateinischen lieder zu erleichtern.“ Die gründe, die W. anführt, bieten einerseits durchaus nichts neues und sind andererseits keineswegs beweiskräftig: die einstrophigkeit, das bruchstückartige erscheinen, der stellenweise gleiche inhalt der deutschen lieder und der lateinischen sind momente, die durchaus nicht dagegen sprechen, sie etwa als beispielstrophen zu den lateinischen liedern anzusehen. Überdies tut W. mit seinen willkürlichen änderungen des textes der überlieferung zu viel gewalt an. Schliesslich gibt er selbst zu, dass seine theorie auf zwei ‘überraschende’ tatsachen stösst: es ist sonderbar, dass in der handschrift die nachbildungen vor den mustern stehen, und es ist eine seltsame und sonst unerhörte erscheinung, dass die muster so vieler gedichte überhaupt erhalten sind. Im ganzen hat Wallenskölds untersuchung nur den wert einer theorie und bringt keine beweiskräftigen momente.

Von einer ganz neuen seite her nahm dann Jacob Schreiber¹ die lösung des problems in angriff. Fussend auf den ergebnissen Wilh. Meyers in seinen untersuchungen über die mittellateinischen rhythm² stellte er diejenigen der betreffenden lateinischen gedichte, welche in der form der vagantenstrophe erscheinen, in eine entwicklungsreihe mit den übrigen liedern der Benedictbeurer handschrift sowie den aus anderen handschriften bekannten gedichten in der form der vagantenstrophe. Dadurch erwiesen sich diejenigen der in frage kommenden lateinischen lieder, die in vagantenstrophen erscheinen, als original. Von neuem wurde also Burdachs und Wallenskölds ansicht erschüttert.

Seit Schreibers untersuchung ist die frage nach dem verhältnis zwischen den lateinischen und deutschen liedern nicht wider umfassend behandelt worden; vielmehr hat die neuere forschung sich verschiedentlich mit der geschichte der handschrift beschäftigt. Schon früher hatte Ilberg³ nähere angaben über den zustand der Benedictbeurer lieder-

1) Die vagantenstrophe der mittellateinischen dichtung und das verhältnis derselben zu mittelhochdeutschen strophformen. Inaugural-dissert. Strassburg 1894.

2) a. a. o.

3) Zeitschr. f. österr. gymnasien 40. jahrg. 1889 s. 103fg.

sammlung gemacht; jetzt wurden von Dreves¹ eine grosse zahl von liedern der *Carmina Burana* in italienischen handschriften, hauptsächlich im Florentiner Mediceus, wiedergefunden; mit berücksichtigung dieser wichtigen entdeckung behandelte Wilh. Meyer in den *Fragmenta Burana*² von neuem gründlich die beschaffenheit der handschrift und förderte gleichzeitig neue stücke, die ursprünglich der sammlung angehört hatten, ans tageslicht. Neuerdings hat Ehrismann³ bei der besprechung der *Fragmenta Burana* auf die alte streitfrage ein streiflicht geworfen. An einem interessanten fall, nämlich dem liederpaar nr. 186 s. 72 : 186a s. 72, zeigt er, wie ein vorhandener deutscher ton auf einen ebenfalls schon vorhandenen lateinischen zugeschnitten wurde und beweist dadurch schlagend, wie unhaltbar die theorien sowol Bartsch-Burdach-Wallenskölds als auch Martins sind, die ein directes abhängigkeitsverhältnis a priori constatieren und auf alle lieder rücksichtslos ausdehnen wollen. Als erklärang des verhältnisses bringt E. die ansicht in vorschlag, dass den sammlern der *Carmina Burana* das princip des motetts vorgeschwebt habe. Im übrigen erkennt er mit W. Meyer den einfluss der lateinischen vagantenlieder auf die deutsche dichtung sowol für diese gruppe lateinischer und deutscher lieder als auch für die volkstümliche deutsche lyrik überhaupt an und bringt selbst dafür neue belege.

Die „*Carmina-Burana-frage*“ harrt jedoch noch immer ihrer endgiltigen lösung. Den richtigen weg hatte Schreiber schon betreten, indem er von einer untersuchung der lateinischen lieder im zusammenhang mit der mittellateinischen dichtung überhaupt ausgieng. Er behandelte aber nur die form der vagantenstrophe und sagte selbst: „es bedarf zur entscheidung der frage einer genauen prüfung der technischen einzelheiten der *Carmina Burana* in ihrer gesamtheit.“ Solche formelle untersuchung sämtlicher lateinischer lieder der handschrift — ausgenommen die in frage kommenden, denen die deutschen strophen folgen — will ich in der folgenden abhandlung unternehmen, um damit eine basis zu schaffen, auf die sich die specialuntersuchung der einzelnen fraglichen lieder stützen kann.

II.

Nach den untersuchungen Wilh. Meyers a. a. o., auf die ich mich in meiner arbeit wesentlich stütze, sind folgende factoren für die technik

- 1) *Analecta hymnica medii aevi* bd. XXI. Leipzig 1895.
- 2) s. o.
- 3) *Zeitschr.* 36, 396fg.

der mittellateinischen dichtung zu beachten: als *allgemeine*: tonfall innerhalb der zeilen, zeilenschlüsse, strophenbau, alliteration und wortspiel; als *specielle*: zeilenarten und zeilenverbindungen, strophenschluss, silbenzahl der zeilen, hiatus, reime, reimformen.¹

Es steht fest, dass die kunst der blütezeit, wie sie durch die gedichte Adams von St. Victor und Walthers von Chatillon oder die gedichte der handschrift von St. Omer insbesondere dargestellt wird, wie sie uns aber auch in den gedichten des Archipoeten und den bei Wright gedruckten liedern entgegentritt, und wie sie endlich die grosse masse der bei Mone und Dreves gedruckten hymnen bieten, dass diese kunst zahlreiche zeilenarten und kunstvolle zeilenverbindungen verwandte, streng die silbenzahl der zeilen wahrte, die reime und zeilenschlüsse rein hielt, innerhalb der zeilen daktylische wortschlüsse und schwere ein-silbige wörter in zweiter senkung vermied, selten hiatus zuließ, in reimformen und im strophenbau die kunstvollsten und künstlichsten bildungen schuf und alliteration sowie wortspiel als stilmittel verwandte.

Nun handelt es sich für uns darum, festzustellen, wie die *Carmina Burana* sich im einzelnen zu jedem der erwähnten factoren verhalten, und zu versuchen, aus den ergebnissen der einzeluntersuchung mehr oder weniger feste kriterien zur heimatsbestimmung — denn das ist zunächst das wichtigste —, insbesondere zur erkenntnis deutscher herkunft zu gewinnen.

Von unserer betrachtung scheiden wir vorerst diejenigen lateinischen lieder aus, die von deutschen strophen begleitet sind, weil auf sie erst die ergebnisse der untersuchung angewandt werden sollen, also nr. 98 s. 177 — 117 s. 192, 123 s. 197 — 137 s. 209, 139 s. 210 — 144 s. 215, 163 s. 226 — 166 s. 228. Auch nr. 24 s. 27 und nr. 186 s. 72 müssten streng genommen ausgeschlossen werden; doch ist in diesen beiden fällen das verhältnis zur folgenden deutschen strophe bereits geklärt. Bei beiden liedern weichen die angehängten deutschen strophen nr. 144b und 186a so entschieden von den lateinischen gedichten ab, dass an eine entnahme des metrischen motivs seitens dieser nicht zu denken ist. Das verhältnis von 186 : 186a hat Ehrismann² richtig gedeutet: zwei originale lieder stehen sich gegenüber. In bezug auf das verhältnis zwischen nr. 24 und 144b ist die priorität des lateinischen liedes schon aus dem grunde evident, weil nr. 24 ein

1) Die unterscheidung von allgemeinen und speciellen merkmalen stammt nicht von W. Meyer, sondern stellt die von mir gewählte anordnung dar.

2) Zeitschr. 36, 402.

kreuzlied ist, das um 1187 entstanden sein muss, und 144 b eine strophe aus einem liede des viel späteren Otto von Botenloben. Diese beiden lieder nr. 24 und 186 ziehe ich daher als original lateinische in die untersuchung, nicht jedoch nr. 180, dessen verhältnis zur Eckenliedstrophe nicht ohne weiteres erhellt.

Von der betrachtung schliesse ich ferner aus alle nichtrhythmischen stücke der sammlung, also die *versus* und die prosaischen bestandteile. Es bleiben demnach für unsere untersuchung 146 selbständige lieder, — wobei wir nr. 93/94 s. 51/52, nr. 81 s. 167 und nr. 61 s. 151 je in 2 lieder zerlegen¹, — und 95 in den 4 dramen (nr. 202 s. 80, nr. 203 s. 95, Fragm. Bur. ff. V/VII, Fragm. Bur. ff. VIII/XI) enthaltene gedichte, wenn wir nr. 202 zu 52, nr. 203 zu 14, Fragm. Bur. ff. V/VII zu 1 und Fragm. Bur. ff. VIII/XI zu 28 stücken rechnen.

Von den 146 selbständigen liedern sind 91 heiteren und 55 ernsten charakters. Bei einer rein numerischen berechnung erhielten wir so eine grössere anzahl ernster als heiterer gedichte; doch sind die dramenlieder ja meist sehr kurz, dagegen manche heitere von ziemlich bedeutendem umfang, und tatsächlich liegt uns, wie ja schon äusserlich erkennbar ist, eine weit grössere masse heiterer als ernster lieder in der handschrift vor. Bei unserer untersuchung wollen wir jedoch die scheidung, die die handschrift selbst bietet, beibehalten, nämlich 55 ernste, 91 heitere und 95 dramatische gedichte unterscheiden².

Der text der Carmina Burana.

Bevor wir die untersuchung der technischen einzelheiten der *Carmina Burana* vornehmen, ist es unumgänglich, über den wortlaut des textes klar zu werden, der uns in der handschrift so mangelhaft über-

1) Strenggenommen müssten wir aus nr. 205 s. 109 und 206 s. 110, 3 selbständige lieder herstellen nach dem, was W. Meyer (Fragm. Bur. s. 14/15) über ihre überlieferung bemerkt; desgleichen werden höchst wahrscheinlich in nr. 177 s. 237 4 und in nr. 179 s. 240 3 selbständige lieder stecken; doch einstweilen halte ich die anordnung Schmellers fest.

2) Für die ganze folgende abhandlung vergleiche man die ausführungen Wilh. Meyers in seinen Gesammelten abhandlungen zur mittellateinischen rhythmik Berlin 1905, band 1, s. 136 fgg., die ich auch bei den einzelnen capiteln stets speciell citieren werde; seine ansicht über das wesen der lateinischen rhythmik hat W. Meyer neuerdings noch einmal kurz formuliert in den Nachrichten von der Kgl. gesellsch. d. wissenschaft zu Göttingen, phil.-hist. klasse 1906, heft I, s. 192 fgg. (*Über die rhythmischen Jamben des Auspicinus*); eine specialuntersuchung eines liedes aus den *Carmina Burana* (nr. 16 s. 13) gibt er daselbst heft II, s. 49 fgg. (*De seismate Graudimontanorum*).

liefert ist. Die Schmellersche ausgabe genügt in textkritischer beziehung durchaus nicht; es sind daher schon von verschiedenen seiten verbesserungen und berichtigungen gemacht worden, zu denen ich meinerseits einige vorschläge hinzuzufügen habe. Es empfiehlt sich, damit über den meiner abhandlung zu grunde liegenden text keine zweifel obwalten können, sämtliche abweichungen vom Schmellerschen text, die ich für richtig halte, im folgenden anzuführen. Dabei werden die conjecturen und berichtigungen derer, die vor mir am text geändert haben, zur sprache kommen. Ich folge dabei der übersichtlichkeit halber der anordnung Schmellers und schliesse natürlich wie bei der technischen untersuchung so auch hier die nichtrhythmischen stücke und diejenigen lieder, denen deutsche strophen folgen, von der betrachtung aus:

Nr. 1 s. 1 II 7/8 ist nach Patzig¹ zu lesen *obumbrata et relata* statt *obumbratam et relatum*.

Nr. 2 s. 2 ist auch bei Dreves² s. 160 überliefert: in I 2 und II 7 hat CB offenbar die bessere lesart; ebenso ist die anordnung der strophen — bei Dreves I. II. IV. III. V — bei Schmeller richtiger; in III ändert Schmeller mit unrecht das handschriftliche *digne dare poteris*, das auch Dreves hat.

Nr. 3 s. 3 hat bei Dreves a. a. o. s. 120 3 strophen; zeile 4 und 8 ist Schmellers lesart *eliminans* und *reformus* (hs.) gegen Dreves *eliminans* und *reformans* zu halten; doch ist die zeilentrennung Schmellers nach Dreves zu corrigieren: v. 9fg. muss gedruckt werden: *tu post carnis delicias das gratias, ut facias beatum. o quam mira potentia, quam regia vox principis, cum aegrotanti praecipis surge, tolle grabatum!*

Nr. 4 s. 4 ist nach Dreves s. 199 zu verbessern: die strophische einteilung ist aufzugeben: ob I *homo quo rigeas* (Dr.) oder *gaude cur gaudens* (Schm.) richtiger ist, kann zweifelhaft sein; ebenso ob *in spe mancas* oder *.. gaudens*; statt der Schmellerschen conjectur *os ad fiscellas* ist mit Dreves *os ad asellas* zu setzen; zweifelhaft ist, ob *ut aliam per hanc possis corripere. speciose valeas virtuti..* (Schm.) oder *ut aliam per hoc corripere speciose valeas. virtuti, salutis omnium studeas* (Dr.) das richtige ist. Nach meiner ansicht muss der text bei Schmeller so lauten: *gaude, cur gaudens vide, dei fidei adhaerens, in spe mancas, et in fide iustus ardeas, foris luccas, turturis retorqueas os ad asellas; docens ita verbo, vita, oris*

1) Zeitschr. f. d. altert. bd. 36 s. 187 fg. [Zeilenbrechung ist bei dem texte der lieder durch grösseres spatium angedeutet.]

2) *Analecta hymnica medii aevi*, bd. XXI, Leipzig 1895.

romere de cordibus fidelium crellas lolium, lilium insere rosae, ut alium per haec possis corripere. speciose valcas virtuti, saluti omnium stulcas, nozias delicias detesteris, opera considera, quae si non feceris, damnaberis. haec in via milita gratiae. et praemia cogita patriae, et sic tuum cor in perpetuum gaudebit.

Nr. 5 s. 4 II 4 bessert Patzig mit recht *suspirans a dispendio in suspirans ad dispendium*; III 1 setzte ich mit Patzig statt des überlieferten — *dei* — *petis* ein, das besser ist als das von Wustmann¹ vorgeschlagene *colis*: es lautet demnach zeile 1/2 *vide qui petis munere religionis gloriam*; zeile 5 schlage ich vor *vetitum* statt *ritium* zu lesen wegen des reims auf *meritum* und *militum*; zeile 7 wird von Patzig *namque* statt des von Schmeller eingesetzten *clam te* in *numquam prode te* geändert: m. e. gibt *clam te* einen besseren sinn; auch glaube ich, ist die änderung des kommas und der form *inprovide* überflüssig.

Nr. 6 s. 5 V 4 ist mit Patzig *rectis* für *justis* zu lesen; vers 6 schlägt Wustmann *caelestina gaudia* vor: ich lese mit Patzig und der hs. *in caelesti gaudia*.

Nr. 7 s. 6 ist auch bei Dreves a. a. o., s. 104, überliefert: danach ist zunächst die strophe III und IV bei Schmeller in eine zusammenzuziehen, so dass wir 3 strophen von ziemlich gleichem umfang erhalten; sodann ist in II 6fg. zu lesen *cur non purgas reatum sine mora, cum sit horu tibi mortis incognita, et invita caritas, quae non proficit, prorsus aet et deficit, nec efficit beatum*. Die lesart *tibi mortis incognita et in vita caritas quae non proficit prorsus aet et deficit* usf., die Dreves bietet, scheint mir aus dem grunde falsch, weil dadurch der einzige fall einer reimlosen zeile im gedicht entstände: mit Wustmann lese ich statt *in vita* das m. e. besser passende *invita*. — Wustmanns lesart jedoch: *caritas, quae non proficit, prorsus aet et deficit neque beatum efficit* scheint mir ganz falsch. Die 5 letzten zeilen von II sollten denen von IV bei Schmeller entsprechen; es fehlt ja aber II ein zeilenteil (der nach W. ausgefallen ist); ihn hat auch Dreves nicht; ausserdem bietet das lied sonst gar keine einander entsprechenden teile; ferner bildet die bei Schmeller und Dreves überlieferte form *nec efficit beatum* einen beliebten schluss; ganz ähnlich ist ferner der schluss der strophe von nr. 3 s. 3 gebaut (vgl. oben s. 337). Wir haben hier sogar dieselben reimwörter und in beiden fällen reimt der siebensilbler des schlusses auf vorhergehende siebensilbler.

1) Zeitschr. f. d. a. bd. 35 s. 337. [Ich gebe im folgenden nicht jedesmal die stelle genau an, wo Wustmanns und Patzigs änderungen zu finden sind, sondern verweise ein für allemal auf die betr. abhandlungen Zeitschr. bd. 36 s. 187 fgg. und 35 s. 328 fgg.]

Nr. 8 s. 6 ist bei Dreves s. 122 abgedruckt, hat hier jedoch 3 Strophen, und zwar besteht die erste aus den 3 Strophen, die Schmeller bringt; diese sind daher in eine zusammenzuziehen. Ausserdem ist Zeile 7 in 3 Zeilen zu zerlegen *spem concipis, te decipis, et excipis*¹; Zeile 11 muss lauten *quid in opam aggere*; Zeile 18 *et sudore vultuum* ohne 'ia', entsprechend Zeile 17 (n. Dr.).

Nr. 9 s. 7 I 9 lautet bei Schmeller *corpus et animam*; die hs. hat nach Wustmann *corpus et rem animam*; infolgedessen hat Peiper im *Gaudeamus*² s. 130 die interpunction folgendermassen gesetzt: *car offensas minimum aut derisum hominum non metuis, dum destruis corpus et rem, animam salva saltem, ultimam vitae portiuunculam offerens caelestibus: pro iuventutis floribus senectutis stipulam*. Ich halte das nicht für richtig; abgesehen davon, dass die Satzschlüsse in der interpungierung Schmellers mit den Zeilenschlüssen zusammenfallen, scheint mir die beziehung der wörter zu einander verdreht: eine *portiuuncula* lässt sich nicht gut *offerre*, und was sollen die himmlischen mit der lebenstür des menschen beginnen? Vielmehr soll der mensch sich die letzte tür des lebens (d. h. des ewigen lebens) offen halten (*salvare*), indem er wenigstens das alter den himmlischen weihet (*offerens*): und *senectutis stipula* kann unmöglich apposition zu *vitalis portiuuncula* sein!

Ich glaube Zeile 9 lautete ursprünglich *et corpus et animam*, indem so dargelegt wird, wie körper und geist zu grunde gerichtet werden. Ebenfalls setzt Peiper fälschlich in Zeile 5 *nimum* statt *minimum*, das der reim und der sinn erfordern³. In z. 13 ändert P. m. e. richtig *iuventutis* in *iuventar*; wir hätten sonst den einzigen auftact im lied; III 4 *devitanto* für *devitando* ist wol nur druckfehler; 7 ist mit Peiper *aegyptia* statt *aegyptiaca* zu lesen.

Nr. 11 s. 8 II 1—6 ist mit Patzig zu lesen *rerum exitus dum quaero discutere, falsum peritus a vero discernere* . . ., wie es auch Dreves a. a. o. s. 113 bietet; ebenso V 1/3 *dum considero quid Diuae contigerit* mit Patzig und Dreves; ferner ist VI 9 nach Dreves zu lesen *servus si serviero* (Schm. -erit); VII 1—6 ist das von Schmeller eingesetzte zu halten *viae Veneris innanto vestigia, vae veteris refuto per devia*, da es durch Dreves gestützt wird, und somit ist Patzigs änderung hinfällig; VIII 9 lesen Schmeller wie Dreves *ni fugiendo fugiam Dalidam Samsonis*; hierdurch entsteht der einzige fall eines

1) Vgl. W. Meyer, Ges. abhdl. I, s. 291.

2) *Gaudeamus, Carmina ragnarum selecta*, Leipzig 1879.

3) Doch gibt Peiper in den berichtigungen s. 233 das — allerdings ebenso falsche — *nimum* für *nimum*.

silbenzusatzes im lied, auch ist der sinn schwach; ich lese daher *nī fugando fugiam Dalīdam Samsonis*: vgl. nr. 38 s. 125 VII schlusszeile *dum fugitur, fugatur*.

Nr. 12 s. 10 ist auch bei Dreves s. 142 abgedruckt, doch sind dort I 7—10 und II 7—10 gegeneinander vertauscht, m. e. fälschlich, da die folge II 7—10 mit der erwähnung des *sacerdotium* und *pontificium* durchaus zu dem erwähnten *officium* der zeile II 6 stimmt. Wir haben also bei Schmeller das richtige.

Nr. 15 s. 12 ist bei Dreves s. 139 abgedruckt; doch hat das gedicht dort 6 stropfen und zwar noch je eine mehr von jeder form des Schmellerschen liedes, so dass wir bei Dreves eine reine sequenz vor uns haben; str. II 9fg. ist nach Dr. zu ändern in *memor inste iulica, praedicans non claudica*; die letzte zeile könnte auch nach Schmeller lauten *iulicans nil claudica*¹; das von Schmeller III 1 in *mius* geänderte hsl. *magis* wird durch Dreves gestützt; III 5 ist mit Dr. zu lesen *qui lac et lanam eruis*, ferner 9fg. *te districte tunc conterat ut raptorem*.

Nr. 17 s. 14 I 5—6 lautet bei Schmeller *custodes sunt raptores et lupi praedatores*, für das hsl. *custodes sunt raptores atque lupi raptores*; Wustmann setzt mit recht dafür ein: *custodes sunt raptores atque lupi pastores*; ebenso liest W. in III 6 richtig *sic offer sacramentum*. Die änderungen Schmellers IV 12 und V. 6 sind bei der schlechten fassung, die das lied überhaupt zeigt, vielleicht unnötig.

Nr. 18 s. 17 ist sowol bei Flacius² als bei Du Méril³ und Wright⁴ überliefert. Der von Schmeller gegebene text erregt keinen anstoss. Wustmann setzt XVIII 5 *securi* statt *nudati* ein, was der überlieferung besser gerecht wird und vielleicht vorzuziehen ist; in XV 4 ist doch wol *lata cute* mit der hs. zu halten.

Nr. 19 s. 19 ist betreffs der überlieferung von Schreiber⁵ besprochen; II 3 setzt Schr. nach Wright *desluit* statt *profluit*; IV 1 ändert er nach Wright *Roma caput mundi est* in *Romu mundi caput est*; VI 7 streicht Schreiber *ibi*, was schon Peiper⁶ getan hatte; VIII 8 liest Schreiber *et eadem metis*; ich halte Schmellers lesart für richtiger;

1) W. Meyer, Ges. abhdl. I s. 289 hält fälschlich an der Schmellerschen lesart *iulica nil claudica* fest.

2) *De corrupto ecclesiae statu* 1557.

3) *Poesies populaires latines*. Paris 1843, s. 231.

4) *Latin poems commonly attributed to Walther Mapes*, London 1841, s. 36.

5) Die vagantenstrophe, Strassburg 1894, s. 23fg.

6) *Gaudeamus*, Leipzig 1879, s. 152.

IX 6fg. kann zweifelhaft sein, ich möchte lesen *si velis causari, munus eloquentia pollet singulari*; X 3 möchte ich lesen *placet erur, rotundilus placet, totum placet*, um den unharmonischen tactwechsel in 3 zu vermeiden; VI 3 setzt Peiper statt *omitteret* der hs. *objiceret*, Schmeller *obiciat*, beides ist möglich; mit unrecht hält Peiper XI 7 hsl. *ad*, das Schmeller mit Wright in *has* ändert; in 8 hält Schreiber gegen Schmellers änderung *ut bursa det granum* hsl. *et imbursant granum*¹, wie schon Peiper tat; XII 1/2 haben Schmeller und Peiper geändert in *Romam avaritiue vitet munus parca*, Schreiber setzt wol besser *solum avaritiam Roma novit parca* ein; 5 ist Schmellers änderung von Schreiber mit recht gehalten, gegen Peiper, der das hsl. *munus est pro munere* hat; XIII 5 ist Schmellers änderung *et si munus praestitum* gegen Peiper und Wright, die *vel si munus praestitum* lesen, mit Schreiber beizubehalten; 7 liest Schmeller *respondet hic tibi sic*, Schreiber ändert in *haec, respondet, tibia*, ich möchte mit Peiper lesen *respondet: haec tibia* . . .; XIV 3 ändert Schmeller mit recht nach Wright *agunt* in *habent*, während Peiper das hsl. hält; XV 5fg. ist wol Schreibers lesart, die im wesentlichen mit der handschrift wie mit Peiper übereinstimmt, zu acceptieren, also zu lesen *et sic non plenarie totum factum erit, totum mare subsum est, tota causa perit*; XVII 5 lautet die handschrift *quid narrarem singulas?* daraus macht Peiper . . . *singulos*, während Schreiber mit Wright liest *quid irem per singula*; ich möchte im anschluss an die hs. und Peiper lesen *quid narrarem singula?*; 7/8 ändert Schmeller das hsl. *omnes bursas strangulant et explicant statim* in *omnes bursam strangulant et expirat statim*; der handschrift wäre gemässer *omnes bursas strangulant et expirant statim*; Peiper behält fälschlich die überlieferung bei; XVIII 1 ändert Schmeller das *bursas iecur Tityi morte imitatur* in *bursa tamen Tityi iecur imitatur*, wie auch Wright hat und Schreiber will; doch könnte die handschrift ganz gut mit Peiper unverändert bleiben, wenn man nur *bursas* in *bursa* corrigierte; 7/8 hält Schreiber mit recht, wie auch Peiper, *ut a nummo cacuus item repletur*, das die hs. bietet.

Nr. 20 s. 21 f 1—4 ist überliefert *Roma tuac mentis oblita sanitate desipis cum resipisceris tarditate*; daraus macht Schmeller *Roma tuac oblita mentis sanitate desipis et resipisceris nimia tarditate*; das geht nicht an, da *oblita* eine trochäische siebensilbige zeile trochäisch schliessen würde; ebenso unmöglich ist die änderung Patzigs: *Roma mentis oblita tuac sanitate*, die nur durch die vermeidung des hiats sich von Schmeller

1) Vgl. W. Meyer, Ges. abhdl. I s. 308.

unterscheidet; ich glaube in 1—2 braucht die überlieferung nicht geändert werden; die cäsur, um deren willen die verbesserungen vorgenommen sind, ist gerade in diesem lied verschiedentlich nicht correct gelegt oder nicht vorhanden: vgl. I 9/10 *pietas nec audit supernae civitatis*, IV 5/6 *princeps tenebrarum se sentit gloriari*, V 7/8 *machina corrodit praesentium malorum*, VIII 5/6 *ordo principatus mentis discrepata* (hier fehlt offenbar eine silbe); alle diese erscheinungen sind nicht auf fehler der überlieferung zurückzuführen; vielmehr müssen wir constatieren, dass in nr. 20 cäsurlose langzeilen von 13 silben unter regelrechten vagantenzeilen stehen; und somit ist es müssig, zeile 1 zu ändern; doch kann 3/4 aus grammatischen gründen nicht so bleiben; hier scheint Patzigs änderung acceptabel: ich lese folglich I 1—4 *Roma tuae mentis oblita sanitate desipis, cum recipi veris tarditate*: VIII 9—12 sind wol abzutrennen, so dass str. VIII und IV sich entsprechen; die änderung Patzigs in V 7/8 fällt aus den erwähnten gesichtspunkten heraus weg; ob 9 *si* oder mit der hs. *sed* zu lesen ist, wage ich nicht zu entscheiden; VIII 9 wird *veritatis* in *veritas* zu ändern sein, und 11 *altus* mit Patzig in *ullus*, so dass die zeilen lauten: *falso quoque veritas convincitur augurio, nec ullus est in Israhel fidem dans centurio*.

No. 23 s. 25 ist bei Dreves s. 161 überliefert; danach bestätigt sich die richtigkeit von Wustmanns änderung in I 17: zwar liest Dreves 17/19 *ab injustis abdicatur, per quem inste indicatur mundus*, ich halte aber *ab immundis abdicatur* für besser; ob 18 *iste* oder *iuste* zu lesen ist, kann zweifelhaft sein; in II 15 fehlt bei Schmeller eine silbe: es ist mit Dreves zu lesen *in incerto certum quaere*; in 18 fehlen 2 silben: Dreves liest *et lucrare lucem verae lucis*; demgegenüber scheint mir besser zu sein *et lucrare lucrum verae lucis*; in V 15 hat schon Wustmann die Schmellersche lesart berichtigt und *tibi* vor die zeile *ubi virtus est delictum* gesetzt.

Nr. 24 s. 27 ist im refrain anders abzuteilen: *exsurgat deus, et dissipet hostes, quos habuit, postquam praebeuit Saracenis locum quo iacuit*. Schon Wallensköld¹ hat bemerkt, dass die zweite strophe richtiger mit *Smamitis clamat pro filio* zu beginnen sei; auch hier ist natürlich *qui occubuit* als selbständige zeile abzusetzen; II 10 liest W. *Helisacus nisi nunc venerit*, was wol richtig ist, da bei Schmeller eine silbe fehlt; III 4 will W. *veniae* nach *tempus* einsetzen: ich halte für richtiger, zu lesen *iam veniae tempus advenerit, quo potuerit*;

1) Memoires de la société néophilol. à Helsingfors I s. 96.

IV 1 ist abzuteilen *exurrexit, et nos assurgere ei propere*; 4 ist mit Wallensköld zu lesen *Jerusalem voluit perdere, ut hoc opere*. Wenn II 1—4 herausgehoben und vielleicht dem refrain zugeteilt würde, hätten wir 4 gleich gebaute stropfen, nur der reim von II entspricht nicht völlig.

Nr. 26 s. 29 ist auch bei Du Méril¹ überliefert; I 1 wie XVIII 1 und 7 setzt Schreiber mit Du Méril *heu* statt *heu*; es könnte auch *heu hen* heissen; III 1 und 3 setzt Docen² fälschlich *reum* und *Tiberium* statt *ream* und *Tiberiam*; VII 2 ändern Docen und Du Méril mit recht *cunctum devastantes* in *cuncta devastantes*; XIII 8 ändert Schreiber mit recht gegen Docen und Du Méril, indem er *et* streicht.

Nr. 27 s. 32 I refl. gehört *proh dolor* zu *Moyses et Aaron* und bildet mit diesem zusammen eine zeile, die der zeile 3 *Hierusalem et Geon* entspricht; mit unrecht will Wustmann *proh dolor* als selbständige zeile auffassen; ebenso wird mit dem *proh dolor* in II 5 nur darauf hingedeutet, dass hier wie hinter jeder strophe der refrain folgen soll; mit *altercatur creatura* beginnt str. III.

Nr. 28 s. 33 ist bei Dreves s. 163 überliefert: doch folgt dort hinter Schm. str. III (*spiritus intonuit*) eine periode, die der folge *exultemus — hodie* entspricht, sodann als refrain wider die bei Schmeller als II gedruckte strophe, darauf Schmellers str. IV, darauf 6 zeilen, die den betreffenden vorangegangenen teilen nicht entsprechen; wir haben also auch bei Dreves eine verderbte form vor uns: so viel geht aber aus dieser hervor, dass auf Schmellers str. I str. II als refrain des ganzen liedes folgte, dass str. III und IV die anfänge der beiden anderen hauptteile darstellen; I 6 ist mit Dreves *serra cum* statt *Sarraenum* einzusetzen; II 8 mit Dreves *diem* statt *dies* zu lesen, wie Wustmann vermutete: das komma ist also auch mit Dreves-Wustmann zu tilgen; IV 4 ist nach Dreves *et* zu streichen.

Nr. 29 s. 34 VIII 4 liest Wustmann mit der hs. *captivavit* statt *-lavit*.

Nr. 67 s. 37 ist St. Omer³ nr. 29 überliefert, danach ist zu bessern. I 5 muss lauten *verum dicit falsitas*; refrain 3 *licite recedunt*; II 3 *mente quisquis auxia*; III 4 *robant ignorare*; *dicit* und *licite* hatte schon Peiper, der jedoch *quicis* und *uovunt* beibehielt sowie *procedunt*; das lied hat bei Omer und Peiper 5 stropfen: hinter III folgen noch 2 weitere.

1) *Poésies populaires latines* 1843 s. 411.

2) In Aretins Beiträgen zur gesch. u. lit., München 1806, bd. VII s. 297.

3) Anzeiger f. kunde der deutsch. vorzeit hrsg. von Mone, 7. jährg. 1838 s. 294.

Nr. 69 s. 40 XI 3 wird eine silbe einzusetzen sein.

Nr. 71 s. 41 ist St. Omer¹ nr. 27 überliefert; danach ist Schmellers text zu verbessern; doch fehlen bei Omer str. II. V. VI. VIII; III 2 ist statt *in respectu laicalis* zu lesen *in despectu laicalis*, Peiper hält hier *respectu*; V 4 ist statt *rerum mersus in ardorem* zu lesen *renum mersus in ardorem*, wie schon Peiper tat.

Nr. 73 s. 43 ist bei Du Méril² überliefert: I 3/4 lautet hier *nos desertum, nos deserti nos de poena sumus certi*; doch scheint mir Schmellers text dem ziemlich gleichwertig zu sein; II 1 lautet bei Du Méril *omnes sumus quidem rei*; doch möchte ich Schmellers text halten und nur *si-* streichen: also *omnes quidem sumus rei*; ebenso halte ich gegenüber Du Mérils zeile 2 *nullus invitator dei* das Schmellersche *imitator*; III 4 hat Du Méril *extendet* statt *erretet*; ich lese *exercet*; IV halte ich Schmellers *sacrum* gegen Du Mérils *sanctum*; V 3/4 lautet bei Du Méril *Simon, sedens inter eos dat magnates esse reos*; beide lesarten können gelten; VI 1 sind bei Du Méril die wörter *praefert malos* umgestellt, dies scheint besser zu sein; VIII 1/2 lautet bei Du Méril *cum non datur, Simon stridet, sed si detur, Simon ridet*. Ausserdem ist nun bei Du Méril die folge der einzelnen zeilenpaare stellenweise ganz anders; und ferner hat seine fassung 14 zeilen mehr. Ich wage nicht die Schmellersche überlieferung daraufhin zu ändern.

Nr. 75 s. 45 ist bei Dreves s. 102—103 abgedruckt und zwar in besserer gestalt, danach ist bei Schmeller zu ändern: I 2 *iudicium* in *iulicium*; 3 *parans* in *paras*; 4 *colere* in *tollere*; III 2 *iam* in *tunc*; 3 *iacet* in *ruit*; IV 4 *cligere* in *cligerem*; 5 *petere* in *peterem*; 6 *ruere* in *cuerem*; 7/8 müssen lauten *fit gravior lapsus a superis et durior ab ipsis asperis*. Bei Dreves folgt str. IV auf II und III auf IV, ausserdem hat Dr. noch eine str. V.

Die abteilung der zeilen ist bei Schmeller nach Dreves folgendermassen zu ordnen: *o varium fortunae lubricum, dans dubium tribunal iudicium, non modicum paras hinc praemium, quem tollere tua vult gratia, et petere rotae sublimia, dans dubia tamen praepostere, de stercore pauperem erigens, de rhetore consulem cligens*.

Nr. 76 s. 46 ist bei Dreves s. 133 und bei Peiper p. 138 gedruckt; I 3—6 liest Peiper wie Schmeller; Dreves hat folgendes: *firmans id optimum, quod mentis firmitas coxit cum animi tamen iudicio*; ich halte diese lesart für die richtigere, indem ich nur *iudicio* statt *iudicio* ein-

1) Mone, Anzeiger s. 293.

2) *Poésies populaires* 1847 s. 177.

setzen möchte; auch 7/10 ist mit Dreves gegen Schmeller und Peiper zu lesen *nam si turpissimi voti consilio ris scelus imprimi facto nefario*: II 4 ist bei Schmeller-Peiper zu ändern *corrui* in *occidit*, was Dreves hat; III 1 hat Dreves *factum dimidium*: es ist wol nach Horaz, Ep. I 2 v. 40 zu lesen *facti dimidium*; 5 hat Dreves *non*, Schmeller ändert das handschriftliche *ne*, das Peiper hält, in *nee*: vielleicht ist dies das richtige; 12 hat Schmeller-Peiper richtig *incuria* gegen Dreves *in curia*; IV 3fg. ist mit Dreves zu ändern in *dat hoc aucipitem metum in bravium, iste quod tribuit dictat stabilitas*; 9 hat Dreves *nam* für *cum* (Schm.-P.), beides ist möglich; V 1 hat Dreves fälschlich *mutet* für *mutat*: im folgenden liest Dreves *assumit ideo formas integritas, cultum constantia conservans intimum, alpha principia et o novissimum, flectens fit media datus suum optimum, mutans in varia caelum et animum*; das ist so sicher nicht richtig; ich halte Peipers formulierung für die beste: *assumit ideo formas incognitas, cultu constantia conservans intimum, alpha principia et o novissimum flectens fit media, dat suum optimum mutans in varia caelum, non animum*.

Nr. 77 s. 47 III 5 ist wol verderbt: der tactwechsel *rex sedet* ist hart; die zeile hat nicht den erwarteten reim *-imus*: ich schlage vor *sedet rex altissimus*.

Nr. 85 s. 47 II 8/10 hat die handschrift *flexibili iacturae tanti gemit exitus mortis solvit iure*; Schmellers änderung ist nicht annehmbar: einmal geschieht der überlieferung zuviel gewalt und ferner wird die zeilengleichheit dieses höchst correcten liedes angetastet; ich schlage vor *flexibili iacturae tanti gemit exitus morti solvens iure*, so dass der sinn wäre: „durch dessen tod jämmerlichem verluste preisgegeben, das heer den untergang eines so gewaltigen beklagt, indem es dem tode nach gebühr bezahlt“ (d. h. die dem tode rechtlich zukommende schuld); V 8/10 lautet die überlieferung *opum abundantia hoc casu dativo, duces amicitia, pauper ablativo*: Schmeller änderte, weil die attribute umgekehrt besser zu passen scheinen; dadurch entsteht aber der einzige hiatus und einzige silbenzusatz im liede. Ich halte deshalb am überlieferten fest; VI hat 2 zeilen zu wenig, da es str. III entsprochen haben wird¹.

Nr. 86 s. 49 I 5 lässt sich mit Peiper (s. 156)² das handschriftliche *eiectus* wol halten.

1) Vgl. W. Meyer, Ges. abhdl. I s. 330.

2) und Docen in Aretins Beiträgen 9. bd. 1807 s. 1309.

Nr. 93 s. 51 und 94 s. 52 will Schmeller wie Peiper (s. 146 fgg.) als ein lied angesehen wissen, also als sequenz. Es erscheint bei Dreves s. 125 und 126, jedoch als 2 getrennte lieder: zum ersten gehören dort str. I und III von nr. 93 und str. II von nr. 94, zum zweiten gehören str. II von nr. 93 und str. I und III von nr. 94; doch bildet bei Dreves 94 III die zweite, 94 I die dritte strophe des zweiten liedes und es folgt eine vierte, die Schmeller-Peiper nicht haben.

Ordnen wir nach Dreves, so kommt überhaupt erst sinn in die reihenfolge der stropfen: 93 I. III. 94 II ist nämlich ein klagelied '*de veritate exsule*', wie es Dreves betitelt; str. I enthält die frage, str. II die antwort und str. III allgemeine betrachtungen. Dagegen ist 93 II. 94 III. I eine satire auf den geiz und die habsucht der curie. Zudem beweist das vorhandensein einer vierten strophe dieses liedes bei Dreves, dass eine sequenz nicht aus beiden herzustellen ist. Ferner erhellt die richtigkeit der fassung bei Dreves aus dem umstande, dass 93 I bei Schmeller mit denselben worten schliesst, wie str. II beginnt: hier ist offenbar um der gleichheit willen die vereinigung geschehen. Über den text ist folgendes zu sagen: 93 I 8 ist *Theone* zu halten, da es durch Dreves gestützt wird; 93 III 4 ist statt *quod usitas* wol mit Dreves zu lesen *quo mussitas*; 7 ist das zweite *in* zu streichen; 94 II ist das handschriftliche *o vox profetia, o Nathan, praedica* (*praedita* ist wol schreibfehler) beizubehalten, da es durch Dreves auch gestützt wird; 4 ist für *nunc* das richtige *non* einzusetzen, das Dreves hat; 8 hat Dreves entschieden besser *contra Christum Christus testis*; 9 ist *rac* doppelt zu setzen: 93 II 6 ist natürlich zu drucken *distrahitur et venditur*; 10/11 muss nach Dreves lauten *quid consequitur quam exiit quadrante*; 94 III 5 bietet die handschrift *Orpheus quem audiit Pluto deus tartareus*; das von Dreves gebotene *Orpheus quam audiit* ist sicher falsch; Patzig bessert richtig die überlieferung in *quem audiit Orpheus, Pluto deus tartareus*; dagegen ändert er mit unrecht vers 11/12, die nur anders abzutheilen sind: *ubi Proteus variat mille colores*; 94 I ist $2/3$ *commendas* bei Dreves mit *praetendas* vertauscht: beides kann gelten; 11/12 ist wol mit Dreves zu lesen *paris ponderis pretio nisi contendas*; Peiper, der sich im wesentlichen an Schmellers text hält, ändert einzelnes, das aber mit rücksicht auf Dreves nicht mehr in betracht kommt¹.

Nr. 149 s. 56 I 8 wird von Wustmann das handschriftliche *hospitarit* für *hospitatrix* eingesetzt; dann muss hinter *hospitarit* ein komma

1) Doch gibt Peiper in den berichtigungen s. 233 die richtige, bei Dreves belegte lesart für die schlüsse von 93 s. 51 II. 94 s. 52 I. III (nach Schmeller) an.

stehn: V 8 setzt W. ein (Zeitschr. 35, 341) *huc uni me forsau subdere possem culpae* mit rücksicht auf Vergil, Aeneis II 19; zwischen VII und VIII schaltet Wustmann (s. 336) der handschrift gemäss folgende strophe ein *propositionibus tribus dur oppositis syllogizat, motibus fallit haec oppositis, et quumvis cogentibus argumentis utitur, tamen eis brevibus tantum horis fallitur.*

Nr. 150 s. 57 II 6 lautet *Didouis ad solium*, doch hätten wir damit den einzigen fall von auftact in dem lied; auch wird *Dido* sofort in III 2 erwähnt. Ich glaube daher, dass hier verderbnis vorliegt und schlage vor zu lesen *ad solum Libyum*; IX 1 fehlt eine silbe: vielleicht ist *Dido iam nobilis* zu lesen; 3/4 will Wustmann lesen *atque Laviniae thalamos sequitur* mit beziehung auf das Aeneaslied 151 s. 59 VI 2, wo es heisst *et thalamos Laviniae Troianus hospes sequitur*; XII 5 setzt W. nach der hs. *tunc* für *nunc* ein: XIII 5 fehlt eine silbe: vielleicht hiess es *ut essem sic tibi*; XVI 3fg. setzt Wustmann das handschriftliche *praeponbar tamen in tui gratia Iarbae nobili* ein, das beizubehalten ist.

Nr. 151 s. 59 ist ganz anders abzuteilen: z. b. str. II: *o dulces Phrygios, o dulces advenas, quos tanto tempore dispersos aequore iam hiems septima iacturaverat ob odium Iunonis, Scyllaea rabies, Cyclopum saevus, Caeleno pessima trunduxerunt ad solium Dido-uis*; XIV 1 ist mit der hs. (nach Wustmann) zu lesen *solvit ratem dur Troianus*; XV 4/5 ist wol zu lesen *Aeneam sequere, ne suares desere illecebras amoris.*

Nr. 170 s. 65 ist bei Dreves s. 151 abgedruckt; die abweichungen sind unbedeutend und geben keine verbesserungen des Schmellerschen textes: Dr. hat II 5 *tenuis* für *tenui*, und 8 *hominum* für *omnium*; jedoch III 10 *rei poena* für *poena dei*: dies ist bei Schm. zu ändern, da die hs. *rei* liest, wie Wustmann mitteilt; doch ist etwas anders abzuteilen: 4—7 muss gelesen werden *talium si fidem incurreret, desereret Pylades Atridem*; ähnlich in II (vgl. III); schon Wustmann berichtet es.

Nr. 171 s. 65 ist bei Dreves s. 152 abgedruckt: I 9 hat Dreves *Verri carus . . .* für *vere carus* bei Schmeller; was das richtige ist, kann zweifelhaft sein; II hat bei Dreves mehrere kleinere abweichungen ohne bedeutung: 3 *prius*, 7 *ipsorum*, 13 *sacri*; in 8 ist Dreves' lesart wegen des allitterierenden anlauts wol vorzuziehen: *carus eris, si commendas*; V 5fg. ist mit Dreves zu lesen *potentium, quibus me vis sie placere, ululari vel lucere*; entsprechend in VI 5fg. *participes: gaudent a coniuncto pari suos sibi conformari in Giexi participes*;

VII 1/4 ist nach Dreves zu ändern in *rude retro Satana, tuas tolle fabulas; quidquid enim consulas, falsitatis organa.*

Nr. 172 s. 67 ist hinsichtlich der Überlieferung von Schreiber¹ besprochen. I 1 setzt Schreiber mit Grimm² *intrinsecus* für *interius*, was auch erfordert wird; I 6 setzt Schreiber *levis* (oder *vilis*) *elementi*, wie auch Grimm hat; II 7 ändert Schr. mit den anderen handschriften *tramite* in *aëre*; III 7 ändert Schr. *mihî* in *mei* nach den anderen handschriften; V 3 setzt Schr. für *implicor et* mit den anderen hss. *implico me* ein, 7 nimmt er aus Grimms hs. *animo* für *anima* auf; VII 4 will Schr. lesen *mentem ferre puram*, 7 *levinunque* für *invenunque*; X 4 setzt Schreiber mit Grimm und Wright *dimittit* für *dimittat*; XX 5/6 ändert Schr. mit den anderen hss. Schmellers text in *sed eorum nullus est accusator sui*; XXX 1 wird die zu kurze zeile durch Wustmann nach der handschrift ergänzt in *pater mi sub brevi tam.* Ich halte Schr.s änderungen für richtig.

Nr. 186 s. 72 IV 2 ändert Wustmann das Schmellersche *Tenebre* der handschrift gemäss in *ventre*, wie schon Peiper getan.

Nr. 192 s. 73 ist auch von Docen³ veröffentlicht; seine abweichungen von Schmeller erscheinen als fehler: I 7 *prodendum*, III 4 *wisent*.

Nr. 194 s. 74 wird von Schreiber s. 52 besprochen; doch gibt er keine textänderungen. Grimm⁴ setzt in str. IV 5 das richtige *quid ergo iam faciam*, wodurch der silbenzusatz schwindet; ebenso ist in III 4 mit Grimm statt *proclior ignavis* zu lesen *procliandi gnaris*, wie es Wustmann fordert. Dieser setzt in IX 2 für das von späterer hand geschriebene *mutata* das richtige *formata* ein.

Nr. 197 s. 76 II 1 stellt Wustmann richtig um, so dass es heisst *o nobiles praelati*; in I 7 ist vielleicht *robiscum* zu lesen.

Nr. 199 s. 77 ist von Schreiber s. 55 besprochen: er setzt für die Schmellersche conjectur *ei* in VIII 2 *nuur* oder meint, *iniungit* sei 4silbig zu lesen, wie es ja oft geschieht, dass ein consonantisches *i* vocalisch gelesen wird; I 8 ist vielleicht zu lesen *sed Pluto iniquus*.

Für nr. 200 s. 78 bringt Patzig noch aus der handschrift einige ergänzungen; der anfang würde danach lauten: *furibundi cum aceto mixto felle temptarunt te uti velle contra cor quod lacte, melle . . .*

Nr. 201 s. 79 VI 6 ändert Schmeller zu unrecht das handschriftliche *ibi* in *ut*.

1) a. a. o. s. 35 fgg.

2) Gedichte auf Friedrich I. Kleine schriften III s. 70.

3) *Miscellaneen* II (München 1807) s. 207.

4) Kleine schriften III s. 59; danach sind CB 194 I—IV als stücke des *Archipoeta* zu betrachten.

Nr. 202. 5 s. 81 muss es offenbar lauten: *ut huc virga floruit*¹; in 1, 6 ist wol eine silbe zu ergänzen; 9 s. 82, 1—4 ist von Wustmann dahin berichtet, dass es heisst *ad nos illa prodeat tenebris abscondita, et se nobis offerat gens errori subdita*; 11 s. 83, 2 scheint *de profundo* überschüssig zu sein; vers 7 schlage ich vor *roboris naturae est*; 12, 9 fehlen 2 silben; 18 s. 86, 18 ist *quando* zu streichen und zu lesen *et sol obscuraberis*; 19, 17—18 sind der sonstigen strophischen ordnung zufolge überschüssig; 19, 27 möchte ich lesen *hoc inbar quod inspicis*; 20 s. 87, 6 liest Wustmann richtig *tunc habent planetae*; 21, 5 bessert Wustmann richtig in *vel si novum aliquid*; 26 s. 88, 5 muss das *et* wol fehlen; 31 s. 89, 5 ist statt *mulier* wol *mater* zu setzen; 38 s. 90, 1 hat Schmeller falsch gelesen, Wustmann setzt das richtige ein *audi frater iterum*; 40, 2 stellte Wustmann *herodem* für *herodem* her; 49 s. 93, 7 setzte Wustmann das handschriftliche *di fugati fugerunt* ein; 62 s. 94 stellte W. vers 16 das handschriftliche *per hos interiurus* her.

Nr. 203 s. 95 besserte Wustmann der handschrift gemäss 1 s. 96, 3 in *eius conversatio* und 8 in *derilare*; 3 s. 98 (*hinc! ornatus succali*) 3 ist wol zu lesen *protinus me fugite*; 8 s. 105, 14 setzte Wustmann für *uentis* das überlieferte *matris* ein, ferner v. 18 für *felix* das überlieferte *senex*.

Nr. 31 s. 115 V 6/7 setzte Patzig ein *neque Daphne Phoebos sit! quid? memet ipsum dedo*, was annehmbar scheint.

Nr. 32 s. 116. Die änderungen Patzigs in II und III sowie V scheinen mir zu unsicher, als dass ich sie acceptieren könnte. Hingegen scheint mir in VI 5 *congrua* überschüssig und zu tilgen; str. VIII und IX gehören, glaube ich, zu einer strophe, die aus 4 fünfzehn-silblern besteht.

Nr. 34 s. 118 I 7 setzte Patzig *pausat* für *pansu* ein; IV 7 *videam* für *video*; V 1 *singulas* für *singula*; VI 5 *fragrabit* für *flagrabit*; VII 5 *actibus sceritas* für *actibus emeritas*.

Nr. 35 s. 119 I änderte Patzig mit recht vers 3 *femine* in *foedere*, 4 *aethera* in *aethram*; II 1 setzte er natürlich als letzte zeile zu str. I; III 5 änderte er *affligis* mit der hs. in *affluis*; IV 4/5 liest er *modo diludia quacris in isque gratiam*; VI 1 änderte er *nua* in *cuncta*, 2 liest er *coperit* statt *cooperit*; VII 11 besserte er *laet* in *tus*; VIII 3 *notando* in *nataudo*, 9 *patibalo* in *patibalam*; IX 3/4 liest er *hanc tu colis rite, et ego te mite*; 8 *idque ius sumebam*; XI 5 setzt er mit

1) Vgl. W. Meyer, Ges. abhdl. 1 s. 312.

W. Meyer¹ das handschriftliche *alternis* ein; XII 3 besserte er *obuixeram* in *obice eram*; XIII 4 *uectur quo* in *nectarque*, 5 *medullitus itineris* in *medullitus, et teneris*; XIV 3 *renustareral* mit der hs. in *renustat*; XV 14 *mentis* in *mortis*; XVI 12fg. schlägt er folgende lesart vor: *Aetna, mons occiduus, minus prius Ponti ferat, quam desinas laudari*: ich acceptiere Patzigs änderungen.

Nr. 36 s. 121 II 5 liest Patzig *infimum* für *intimum*; IV 2 setzt er *fui pro Jupiter* statt Schmellers *fuit prius Jupiter*: XI 2 liest Wustmann *Perseide* für *Peneide*, ob mit recht, ist nicht auszumachen; XV 1/2 schlägt Patzig vor die zu kurzen zeilen zu ergänzen, indem er liest *florescenti desolatio nondum esset conturbatio*²; XVII 4 ist mit Patzig *militat* in *militus* zu ändern; XIX 6 wird, wie P. will, *lactitiae tu feridae* zu lesen sein; XXI will P. *consors* lesen; ich glaube, *sors* ist zu halten, weil auch 2 und 3 mit einsilbigen wörtern schliessen und ebenso XXX 1—3; doch möchte ich XXI 5 *solam* streichen; XXV 3 liest Patzig mit der hs. *a quo*, für *Iore* ferner *Iori*; XXVI 1 liest Patzig *si nunc* für *si non*, 2 *amari* für *amare*; ob P. in XXX 5 mit *inducitur* für *indidit* das richtige getroffen hat, kann zweifelhaft sein³.

Nr. 37 s. 124 I 6 liest Patzig *spirans* für *spirant*, wie es heissen muss, da *spirant* unsinnig; ob in II 7 *ipsum* zu tilgen sei, ist unsicher; in VI bessert er mit recht 4 in *suarius est ludere* und 9 in *post defessu Veneris commerciu*; diese strophe ist anders abzuteilen: *fronle sub arboris amoenu, dum querens canit philomena, suave est quiescere, suarius est ludere in gramine cum virgine speciosa. si variarum odor herbarum spiraverit, si dederit thorum rosa, dulciter soporis alimouia post defessa Veneris commercia captatur, dum lassis instillatur*; ob Patzigs änderungen in str. VII richtig sind, ist ziemlich unwesentlich, da ein regelmässiger rhythmischer bau doch nicht vorliegt.

Nr. 38 s. 125 ist bei Dreves s. 154 überliefert; doch sind die abweichungen, die er bietet, teils gleichwertig, teils falsch; nur in VIII 2/3 möchte ich nach Dreves bessern in *et carceris blundi seras resero*; doch ist Schmellers abteilung stellenweise zu beanstanden: V 8/9 ist zu lesen *vincitur et vincitur, dum labitur magna Ioris suboles ul Ioles amplexus*; ebenso sind aus *et gloriam inclinat* 2 zeilen her-

1) Ges. abhdl. I s. 262.

2) Vgl. W. Meyer, Ges. abhdl. I s. 323.

3) Bezüglich der anordnung möchte ich vorschlagen, str. XIV hinter XXVI und str. XVI hinter XXVIII zu setzen (vgl. 174 s. 233!); so wird der leich correct! vgl. W. Meyer, Ges. abhdl. I s. 330.

zustellen¹; in str. VII sind 7 fg. zu drucken: *fugiendo fortius et levius pugnatur. sicque Venus vincitur: dum fugitur fugatur*; ähnlich in str. VIII²; Wustmann s. 340 wollte die am fusse der seite stehenden verse *nisi fugias lactus, vir exilubitur actus* zwischen vers 3 und 4 von VIII einschieben, und *seris* nach *resero* setzen: beides ist als unmöglich abzuweisen.

Nr. 39 s. 127 II 2 setzte Patzig für *inrisit* das hsl. *immisit* ein; ebenso II 10 *per quundam* für *per quam*; III 4 will P. *muturo cum tumultu* lesen in übereinstimmung mit IV 4; doch glaube ich, dass der anfang von III und IV zweimal die verbindung 5××+6×× bringen sollte, da auch I v. 5—8 eine doppelte verbindung bringt; ich möchte *amplem* für *amplexibus* lesen: der hiat ist ja in diesem lied nicht gemieden (vgl. II 2. 6. 7); III 12 löste Patzig mit Wustmann statt in *ex parte* das überlieferte *expte* in *expertae* auf; IV 11 setzte P. *lassam* für *lassa*, 13 *admittetur* für *amittetur* mit der hs.; ob P. mit *se* für *spe* und *farata* für *fuscata* in V 4/5 das richtige trifft, scheint mir zweifelhaft; 7 fg. ist so abzutheilen: *inclita res ita cognita, perdita dant mihi fata, namque rogari, cui pia basia, dulcia, suavia, congeminata multiplicavi*; VI 3 ist mit Patzig für *onus mire* zu lesen *opus iure*, ebenso VII 9 für *solaris* das handschriftliche *solaris*.

Nr. 40 s. 129 ist bei Wright³ überliefert und danach zu bessern, wie Patzig es tut; II 3/5 ist zu lesen *naturae lucent opera, tot munera nulli favoris contulit*⁴; 7 ist *ceteru* für *singula* nach Wright zu lesen; 9 ist *arara* mit Wr. für *amara* zu setzen; III 12 *simplices* für *simplicis*: 6/7 und 12/13 stehen glaube ich bei Schmeller an der richtigen stelle: Wright vertauscht sie; IV 6 ist *producitur* nicht, wie Wustmann meint, binnenreim zu *p̄remitur*: denn in der gegenstrophe entspricht nichts; IV 10 fg. ändert Wustmann fälschlich, wenn er vorschlägt *allicet verbis dulcibus et osculis labellulis castigate tumentibus*: Patzig setzte richtiger 12/13 *castigate tumentibus labellulis*; die richtigere ordnung gab hier schon Doen a. a. o., nämlich *allicet verbis dulcibus et osculis, castigate tumentibus labellulis*; ich glaube nun mit einer kleinen änderung der anordnung den sinn zu klären: v. 12

1) Vgl. W. Meyer, Ges. abhdl. I s. 290.

2) Vgl. ebenda s. 306.

3) *Early Mysteries and other latin poems of the 12th and 13th centuries* (London 1844) s. 111.

4) Die richtige ordnung hatte hier schon Doen, der in Arotins Beiträgen 1807 9. bd. s. 1311 fg. liest: *tot munera nulli favoris contulit*; allerdings hat er fälschlich *lucent*.

lese ich *castigat e tumentibus labellulis*, da *castigate*, wie alle bisher lasen, mir unsinnig scheint; IV 18 ist wol mit Wright *par niveum* zu lesen, da auch die gegenstrophe binnenreim hat; VI 1/2 wurde von Patzig nach Wright richtig gestellt, es muss lauten: *rapit mihi me coronis privilegiata donis*. Ferner ist die anordnung der strophen anders zu geben, als Schmeller sie hat: mit Wright und Docen ist str. I. II. III. IV je in 2 strophen zu teilen, so dass der sequenzcharakter hervortritt. Auch die anordnung der zeilen innerhalb der strophen ist zu ändern (mit Wright); str. I und II ist so zu lesen: *e globo veteri dum rerum faciem travissent superi, muulique seriem prudens explicuit et texuit natura, iam praconceperat, quae fuerat futura*; der schluss von (Schmeller) V und VI muss lauten: *prudentialior natura, ut ex his fiat aptior et gratior iunctura*.

Nr. 41 s. 131 I 5 wird *iam* vor die zeile zu setzen sein, in übereinstimmung mit den anderen zeilen; in II 7fg. will Patzig ändern in *micantibus, signantibus Venerem, quod...*: ich halte das für falsch, da ausser str. II auch str. III(?). IV. V. VI mit einem zehnsilbler schliessen, und bleibe bei der überlieferung. — Vielleicht liegt auch in IV 6 fehler der überlieferung wie in I 5 vor.

Nr. 42 s. 131 I 8/9 ist Wustmanns umstellung schon von Patzig nach W. Meyer als hinfällig erkannt; doch ist anders abzutheilen: *quia felicem stutum nemoris vis frigoris sinistra demidarit*¹; II 6fg. schlage ich vor, anders zu ordnen: *sed ea reformare studet, quae corruperat brumae torpor, amare, crucior, morior vulnere quo glorior*; III 5 änderte Patzig wol richtig in *tumentia, sed castigantia dant errorem leniorem*.

Nr. 43 s. 132 I 18 corrigiert P. das handschriftliche *saueius* besser als in *sanctius* in *satius*. Die änderung in 19 *flamman mentibus* scheint mir nicht notwendig; ich halte den text; II 5 ist wol mit P. *quem* für *quae* zu setzen; III 6 wird durch P.s conjectur *est praestans patientia* die gleichmässigkeit schön hergestellt; IV 6 setzte Wustmann das handschriftliche *inertingubilis* ein; V 15 ist das hsl. *eursitat* für *eursitet* zu setzen; VI 8 möchte ich vorschlagen um des rhythmus willen zu lesen *premam clausis oculis centenis*; VII 1 setzte Patzig das in bezug auf die silbenzahl zu erwartende *mens* für *mentis* ein; dann wird nach *dubia* eine interpunction stehen müssen; in 3 *et* zu streichen, halte ich nicht für nötig, da v. 6 als elfsilbler gelesen werden kann, wenn *suare* dreisilbig ist.

1) Vgl. auch W. Meyer, Ges. abhdl. I s. 289.

Nr. 44 s. 134 sind in I vielleicht 4 selbständige stropfen enthalten; IV 5 ist mit Patzig *serera* für *sereno* zu lesen; VI 7 ebenso *docta* zu halten; 14 ändert P. glaublich in *hinc quin fretus inaudat*.

Nr. 45 s. 135 und 275 ist als sequenz zu drucken: str. I muss in 2 stropfen zerlegt werden, Schmeller II und s. 275 I sind als III und IV anzusehen, die folgenden 2 stropfen auf s. 275 bilden V und VI, aus der letzten sind 2 stropfen VII und VIII zu bilden.

Nr. 46 s. 135 I 10 ist das handschriftliche *specie* (mit Patzig) beizubehalten, wie in II 4 *melis* für *melos*; ebenso ist in III 1 und 3 *excitat* und *incitat* (mit der handschrift) zu lesen; in VI schlägt P. eine sehr passende verbesserung vor, es sind 3 hexameter, die so lauten:

*si quis amans per amare mereri posset amari,
posset amor mihi velle mederi laudem beari,
quod faciles ibi perdo querelas absque levari.*

in VII 1 will P. *caro* für *amor* lesen¹; in IX 6 ist mit P. *paullis* für *paullit* zu lesen.

Nr. 48 s. 137 ist bei Peiper s. 82 überliefert: dort finden sich die fehlenden zeilen 7 und 8 der ersten strophe, I 5—8 müssen also lauten: *res est apta senectuti seriis intendere, tenerae sed iuventuti adhuc licet ludere*; II 8 scheint mir *morborem* (Schmeller und Peiper) noch das beste zu sein; III 6 hat Patzig das richtige gefunden: für *mos iste est minimum* ist zu lesen *mos est iste numinum*; in IV 7 sind *consto*, *asto* und *casso* (Peiper-Schmeller-Patzig) gleichwertig, die entscheidung wage ich nicht zu treffen.

Nr. 49 s. 138 ist bei Schreiber s. 64 besprochen: aber die vorschläge Schr.s für die textkritik sind m. e. gegen die von Patzig aufzugeben; in II 8 ist mit P. *hic* zu streichen; in VI 8 *quo* für *quod* mit der hs. zu lesen; in XIII 6 schlage ich vor *ut sat sim sereneus* zu lesen, wodurch der auftact wegfällt; in XVI 2 lese ich mit Patzig *dat abire cito*; XXI 4 *ubi* für *ibi*, wie die hs. es hat; 7/8 ist mit P. zu bessern in *nummis atque loculo sic sum prurparatus*²; XXII 6 gibt Wustmann aus der hs. das richtige: *ros quocumque itis*.

Nr. 50 s. 141, von Schreiber (s. 65) nicht geändert, ist mit Patzig zu bessern: in V 6 *lena* für *vetula* (hs. *lucta*) zu setzen; X 5 schlägt Wustmann die annehmbare lesart vor *namque quondam didici*; in XII 5 scheint mir Schmellers conjectur *excendit* besser als Patzigs *expendit*; in XXI 4 ist *mittit* für *minuit* zu setzen; in XXVI 6 vielleicht für *an*

1) Vgl. W. Meyer. Ges. abhdl. I s. 288 und 333.

2) Die ansichten Schreibers und Wustmanns, die sich ziemlich gleichen, enthalten das weniger gute.

quod tu ameris mit P. *an quo tu saueris* zu lesen; XXIX 7 hat die hs. (nach Wustmann) *istud* für *illud*; für *amaru* in XXXIII 2 ist wol *grata* mit P. zu setzen.

Nr. 51 s. 145 I ist mit Patzig *redit* für *rediit* zu lesen; in II 6 und III 6 sind wol silben ausgefallen.

Nr. 52 s. 145 ist bei Peiper s. 125 abgedruckt: in den berichtigungen s. 233 änderte er *ardore* I 5 in *sudore* oder *labore*; Patzig schlug *candore* vor: ich möchte *labore* einsetzen; in II 3 bringt die hs. *herba fontem sita grato*, Peiper änderte in *... fonte tineta grato*, Patzig in *... fonte lita grato*; könnte es nicht im anschluss an die handschrift heissen *herba fonte sita grato*? doch ist *lita* vielleicht correcter! in VI 3 setzt W. Meyer¹ *sacri* für *Sueri*, was sehr annehmbar erscheint: das ganze lied ist höchst correct gebaut und macht äusserlich keinen deutschen eindruck: dagegen lässt die gattung des gedichts, die *Pastourelle*, vermuten, dass wir hier ein französisches product vor uns haben; zudem hätte die betonung *sunt parentes mihi Sueri* keinen einleuchtenden sinn!

Nr. 54 s. 147 I 5 hat die handschrift nach Wustmann *per* für *et*; Patzig setzt wol, mit recht *ver* dafür ein; III 5 hat Wustmann *obruens* in das erforderte *obruerat* gebessert.

Nr. 55 s. 147 refrain 2 änderte Patzig *insolabile* in *insonabile*, wie es wol heissen muss; VII 2 hält P. *semine* gegen *femine*.

Nr. 56 s. 148 ist bei Wright² gedruckt: dort erscheinen 7 stropfen; danach bessert im wesentlichen Patzig den text. Ob in I 4 das ursprüngliche gelautet hat *dum torpescit vena solo* wie Patzig ansetzt, wage ich nicht zu sagen; einstweilen halte ich an dem text bei Wright fest, danach lautet str. I: *suevit aurue spiritus, et arborum comae fluunt penitus vi frigorum; silent cantus nemorum; nunc torpescit vere solo fervens amor pecorum; semper amans sequi nolo noras vices temporum bestiali more*. In dieser zeilenabteilung ist das lied zu drucken; II 1fg. ist mit Wright zu lesen *nee de longo conqueror obsequio; nobili remuneror stipendio; lacto lactor praemio*; III 2 ist nach P. mit Wright zu lesen *dum secreto luditur in camera*; V 4 liest Patzig *sive Dauen pluens aurum, 7 vel Ledaco caudeat*.

Nr. 57 s. 149. Wustmann gibt auf grund der handschrift an, dass die zeile *visa captus virgine* zur strophe gehört und nicht zum refrain, wie die analogie der anderen stropfen bestätigt³. Str. III s. 275, 13

1) Diese kenntnis verdanke ich der erinnerung aus den übungen, die ich vor drei jahren bei Wilh. Meyer in Göttingen über die *Carmina Burana* mitmachen durfte.

2) *Early Mysteries* s. 114fg.

3) Vgl. W. Meyer, Ges. abhdl. I s. 306 und II s. 66/67.

ist nach Patzig zu lesen *post imminente machina*; str. IV 14 ebenso *ut cardinem determinem*¹.

Nr. 59 s. 150 refrain bessert Patzig nach der handschrift 4 *stabilia* in *labilia*, und *labilia* in *tabilia*.

Nr. 60 s. 150 ist bei Peiper s. 91 abgedruckt: doch hat P. die schlusszeile jeder strophe zu unrecht um eine silbe verkürzt; str. II 6fg. wurde von Patzig richtig gestellt; es lautet demnach *rae senectus! tibi sunt incommoda! ucfan hoy! iuencula Throdota tenet grati macula te, pestis dico pessima*; III 1 ist nach P. zu lesen *frigidus est calidus*, 7 *sana sic coniunctio*, 10 *quid melius sit, nescio*; IV 6fg. lautet nach P. (vgl. Peiper): *illa vero caret omni gratia tenet noctis infima sic intima cordis in custodia*; in zeile 10 fehlt eine silbe, vielleicht *ium*; ob in V 3 mit Patzig *tum furtis* oder *balurtis* für Schm. *figuris* zu lesen ist, kann nicht ausgemacht werden.

Nr. 61 s. 151 zerfällt in 2 gedichte: str. I—VIII und IX—XVI; III 3 ist mit Peiper (s. 104fgg.) *uam* für *unam* zu setzen, 5 setzt Patzig *celere* für *crescere*; VI 3 liest Peiper *cereos*, Patzig *aetheros*; VIII 1 schlage ich vor statt *alii* des reims wegen *celeri* zu lesen; X 5 ist mit Patzig zu lesen (hs.) *par par paret ignibus*; XI 1 *si valeret Zographus*, 3 schlägt P. vor *haud mora Tyndaridem rellet imitari*; XII ist nach Patzig zu lesen *si futura cerneret cum beor amicam, non dotulu fronesis cederet lecticam, Cillam quaerens coniugem reliquor antiquam*; XVI 2 ist entweder *Maiò dena* (Peiper) oder *Maii dena* (Patzig) zu lesen für *maior dea*.

Nr. 62 s. 153 I 5 ist mit Patzig *solis* in *soni* zu ändern; ferner VII 3 *pastores* in *statores*; IX.1 *pastus* würde aus dem reim fallen, 2 ist *potorum* für *polorum*, 6 *fatile* für *utile* zu setzen; XI lautet nach Patzig *aspero verbo tractus de pratica valde acerbo cultu frenetica ore superbo cessa vi rustica*; XV 6 ist zu lesen *contra pretium*.

Nr. 63 s. 155 III 4 ist wol Patzigs conjectur *nerē* für *ludere* einzusetzen.

Nr. 65 s. 155 wird von Schreiber s. 68fgg. besprochen; I 7 lesen Patzig und Schreiber mit der hs. *liquit* für *liquet*; III 7 mit der hs. Patzig *facies* für *facie*; IV 6 liest Schreiber *pares* für *parum*; V 3/4 liest Schr. mit Wright *omnia similia sunt intus et foris*; VII 1—3 will Schr. die handschriftliche fassung halten: *ad augmentum decoris et caloris minus fuit secus rivulus*; X 3 liest Schr. *et hanc* statt *sed hanc*, 5 *atteri* für *atteram*; XII 4 schlägt er vor *ubi nunc moraris* für *vel ubi*

1) In str. IV 13 s. 275 schlage ich vor *me toti totum insero* zu lesen, wodurch der einzige haat des hedes fortfällt.

moraris; XIII 1—4 liest Schreiber mit anderen hss. *dum puella recolit militem unicum*, *Flora ridens oculos iucit in obliquum*, 7 hält Schr. das hsl. *amens*, *inquit*, *poteras*; XIV 1 liest er *Aristoteles* für *Alcibiades*; XIX 2 mit anderen hss. *loro* für *loco*, 3 *lex naturae* für *lex*, *natura*; XX 1 setzt er *haurit* für *hausit*, 5 *tandem in* für *et tandem*; XXI 7 hält Schr. *ut per te praevaleat*; XXV 3 liest er *non est tamen* für *non tamen est*, 8 *domino* für *dominae*; XXVI 5 hält er *animum* gegen *animus*; ebenso XXVIII 3 *utrisque studiis* gegen *utroque studio*; XXX 1/2 liest Schr. mit Wright *non est ullus aleo fatuus et* (oder *aut*) *caecus*; XXXV 1 behält er *multum* gegen *multis* bei; XLV 5 setzt er *hunc* oder *quem* für *hanc*; L 2 *loris* für *horis*, 4 *valoris* für *decoris*; LI 1 liest er *formae quidem humilis* für *loro fuit habilis*; LII 7 *totus* für *totum*; LV 5 ändert er *illam* in *illa*; LVII 2 *subinsuto* in *subinsuta*, 7/8 schlägt er vor zu lesen *et per pennas margine fimbriavit scisso*; LXIV 2 liest er *tum* für *tam*. Ich halte Schreibers lesarten für richtig.

Nr. 74 s. 165 ist bei Dreves s. 123 überliefert: danach ist wol I 7 *sed desiderium* gegen II 7 *sic per contrarium* zu vertauschen.

Nr. 80 s. 167 IV 2 ist *didici* für *deliei* einzusetzen; V 3/4 wird nach Schmeller p. 260 zu lesen sein: *percam quam per memet patrii sordis huius sumat inilitu!*

Nr. 81 s. 167 ist in 2 lieder zu zerlegen; der anfang vom zweiten ist nach W. Meyer¹ nr. 169 s. 231; danach lautet die erste strophe *dolco quod nimium patior excilium. pereat hoc studium si m'en ire, ni non redit gaudium cui tant abe*: die provençalischen zeilen bessert Patzig. Die übrigen strophen widerherzustellen hat Patzig (s. 197) versucht, ich führe seine ergebnisse hier nicht auf.

Nr. 82 s. 168 V 1 ist wol *heu heu dolor* zu lesen, 8 ist mit Peiper *quandoque* für *quando* zu setzen.

Nr. 83 s. 169 I 1 ist mit Wustmann und Peiper (s. 223) *rimor* für *humor*, in II 10 mit Peiper *novis hymenacis* zu lesen.

Nr. 84 s. 170 I 9 setzte P. das hsl. *clavus* ein; II 12fg. sind von Wustmann und Patzig bezüglich der anordnung und des textes berichtigt: ich lese mit Patzig *hace nora curiulior, formosior, nobilior, laetior, potior, potentior*; III 5 ist wol *ab* zu streichen, 9 las P. *gambulis* für *ambulis*, 11 *et tanyam*; IV 13 ist das von Patzig aus der hs. zugesetzte *ideo valet quam valeo* in *ideo valeat* (oder *-as*) *quam valeo* zu ändern.

1) Gesammelte abhandlungen zur mlt. rhythm. I s. 307; auch *Fragmenta Burana* s. 8.

Nr. 88 s. 171 I refl. bessert Wustmann nach der handschrift *amoris gaudia in sunt amoris gaudia*; doch will er mit unrecht *eya qualia* als entsprechende zeile auffassen, es ist ein trochäischer fünfsilbler: II 4 ist wol mit Peiper *res nua* in *rea* zu ändern; III 9 ist mit Wustmann der handschrift gemäss *fecerim* für *fuerm* einzusetzen; in str. IV streiche ich weder mit Peiper 10. 11. 12 noch mit Patzig 12. 13. 14, sondern 13. 14. 15; denn die zeile *in doloris cumulum* ist eine nachahmung der formel von 7 *hoc dolorem cumulat* und gibt auch keinen rechten sinn. Ferner fehlt in 13 eine silbe. Der ganze gedanke von 13. 14. 15 ist eine triviale wiederholung der schon ausgesprochenen empfindungen und darum als späterer zusatz anzusehen. Bezüglich der übrigen zeilen möchte ich folgende ordnung vorschlagen: ob I 1 refl. ursprüngl. dazu gehörte, kann zweifelhaft sein; str. II. III. IV sind je in 2 stropfen zu teilen; in IV ordne ich so: str. V *quid percurram singula? ego sum in fabula, et in ore omnium. hoc dolorem cumulat, quod amicus exulat propter illud vitium. (hs. pantulum)*; VI *ob patris saevitiam recessit in Franciam a finibus ultimis. ex eo vim patior, iam dolore morior, semper sum in lacrimis.*

Nr. 89 s. 172 ist von Peiper s. 175 erheblich gebessert worden: zunächst hat er die stropfen richtig angeordnet (zu je 4 zeilen); ferner hat er das von Schmeller überall fälschlich gegen *frater* vertauschte *pater* widereingesetzt (I 1. 7, III 1, XIII 5); VI 2 ist wol mit Patzig *non est tibi cognita* zu lesen: doch scheint mir IX 3 Peipers lesart *ubi ex his dapibus* besser als Patzigs *ubi et de dapibus* zu sein; X 3 ist *plungit* wie *plungunt* möglich, 4 ist mit Patzig *ut* für *velut* zu lesen; XI 4 ist *inder* zu lesen; XII 5fg. teilt Patzig mit recht dem sohne, XIII 1fg. dem vater zu; in XII 3/4 ist Peipers conjectur einzusetzen: *quem tu tantum diligis, illum parvum clericum N. pulcherrimum*; ebenso ist XIII 2 mit Peiper *iam* zu streichen; in XIII 5 scheint Peipers *pletibus* weit besser als Schmellers *floribus*.

Nr. 95 s. 174 III 3 schlägt Patzig *hebens* für hsl. *habens* vor; doch scheint mir demgegenüber *abest* ebenso gut: es könnte aber vielleicht *liebet* heissen. Der schluss (V 3fg.) ist aus der Sterzinger handschrift¹ zu ergänzen, danach lautet str. V: *pro dulcis (hs. lucis) curae transitu et tempestatis impetu tribulato spiritu in gravi sumus habitu. vixit nunc tuo reddito refere quos in gemitu reliquisti iam diu.*

1) Sitzungsber. der kaiserl. academie der wissensch. (phil.-hist. classe), Wien 1867, bd. 54, jahrg. 1866, heft I-III s. 319fg.

Nr. 96 s. 175 ist ein fragment: Patzig ergänzt es aus einer anderen handschrift¹ (s. 197/9). Danach bilden die zeilen 4—14 und 15—24 die beiden letzten strophen eines liedes, dessen beide ersten hier verloren sind: diese entsprachen sich, hatten aber andere form. Zeile 1—3 sind die reste eines einschubs zwischen str. I. II und III. IV, der eine aufzählung von tieren enthält. Im einzelnen ist nun die fassung der *Carmina Burana* nach der von Patzig benutzten hs. zu bessern: z. 4/5 ist zu ersetzen durch *iam horrifera aquilo suavi cedit zephyro*; für *tegente* ist *degente* zu setzen; 9 für *hirundo* wol *harundo*; in 13/14 bessert P. in *surgunt agro gramina, gaudet et agricola*: in 19 ist mit P. abzuteilen: *cataractas reserat olympus*; 22 ist zu lesen *viret viola*.

Nr. 118 s. 193 II 10 ist mit Patzig *arbor* für *ardor* einzusetzen.

Nr. 119 s. 194 ist III 3 *rege* für *regie* und V 5 *saturari* für *suturari*, wie auch Peiper richtig bietet, zu lesen.

Nr. 120 s. 195 III 3/4 sind nach W. Meyer a. a. o. s. 320, wie auch Patzig will, umzustellen, so dass es heisst *nihil timeas hostile! preces spernit et mouile*.

Nr. 121 s. 195 IV 1 ist *capio* der handschrift gemäss in *cupio* zu ändern, wie Wustmann angibt.

Nr. 122 s. 196 wird von Patzig 4 *depulso* in das handschriftliche *apulso* geändert. Das lied ist, wie Peiper es druckt, als aus 3 strophen bestehend anzusehen, deren letzte mit Peiper lauten muss *ut mei miseretur, et me recipiat, et ad me declinetur, et ita desinat!*

Nr. 138 s. 210 str. I möchte ich wegen der übereinstimmung mit II umstellen: *stetit puella rufa tunica: tunica erepuit, si quis eam tetigit. eia.*

Nr. 154 s. 217 I 12fg. liest Patzig richtig *valet extinguere. me sola solvere potest vel perdere*; II 3 setzte P. *balbans* für *balbens*; IV 1 *rarum decus* für *rerum decus*; V 7. 8. 9 sind mit P. als ausgefallen anzusehen; VIII 6 ist mit der hs. *praeraleo* für *perraleo* zu setzen, 8 *nexuit* ist eine zeile für sich; IX 5 ist ausgefallen: Patzig schlug vor *torta gemiscunt*.

Nr. 155 s. 219 II 2 ist wie I 2. 3 abzuteilen *desenesco nce com-pesco*, 4 liest Patzig *nam quod proximi* (oder *cum proximi*); III 5 fehlt eine silbe; IV 1 ist zu lesen *utinam hanc sarcinam*; V 1 ebenso *bis pungitur, qui nititur*; 5 *milies ac pluries*.

Nr. 156 s. 220 I 1 setzte Patzig mit beziehung auf Horaz Sat. II 2, 80 für *quiete* das handschriftliche *curata* ein; IV 5 besserte er Schmellers conjectur in *causam et itineris*; VI 6 setzte er *parcus* für *virtus*.

1) clm. 19411 fol. 7.

Nr. 158 s. 223 III 1 liest Patzig *maeret cor, quod te gaudebat*; VI 2 ist *rellitur* wol besser als *rehitur*; VIII 1—2 klingt Patzigs conjectur ganz annehmbar: *tibi soli psallo soli, despicere psallentem noli*.

Nr. 159 s. 224 ist bei Wright (*Early Myst.* s. 117) gedruckt: danach ist Schmellers text zu bessern; str. I muss lauten: *varillantis trutinæ libramine mens suspensa fluctuat et aestuat in tumultus anxios, dum se vertit et bipertit motus in contrarios*; str. II *me rucare studio cult ratio, sed iam (P.) amor alteram cult operam: in diversa rapior; ratione cum Dione dimicante crucior*; darauf folgt als refrain des ganzen liedes *o languo, cuiusam languoris video, ridens et prudens pecco!* Die folgenden beiden (gleichen) stropfen stehen bei Wright in umgekehrter folge: jede ist statthaft; in Schm. II (= Wright IV) ist zu ändern: 3 *et dubius* für *aut dubius*; 6 ist zu teilen *delicuis venerias*; Schm. III (= Wright III) lautet richtig so: *sicut in urbere frons tremula, navicula levis in aequore, dum caret anchorae subsidio, contrario flatu concussa fluitat, sic agitat, sic turbine sollicitat me dubio hinc amor, inde ratio*. Darauf folgt bei Wright noch eine strophe ohne entsprechung¹.

Nr. 160 s. 224 III 2 ist wol *verbis* zu streichen.

Nr. 161 s. 225 10/11 ist von W. Meyer a. a. o. s. 294 richtig gestellt worden: *sentio Veneris officio turbari*.

Nr. 162 s. 225 ist von Wilh. Meyer auch unter den *Fragmenta Burana* gefunden, doch um 2 stropfen reicher²; danach ist wol in I 3 *an habes remedium* für *ne habent remedium* einzusetzen. 5 hält W. Meyer die lesart des fragm. *quia praedilecta dirum evocat exivim* für die richtigere.

Nr. 167 s. 229 I 10 ändert Schmeller nach Du Méril³ *ut quod in dum quod*; Patzig schlug das richtige vor: *quod ut*; in III 3 ist mit Patzig und Peiper *ut* zu streichen.

Nr. 168 s. 230 IX 3 setzt Patzig *tuos* für *eius* ein und hält in X und XI das handschriftliche *cum* gegen Schmellers *dum*.

Nr. 173 s. 232 ist verschiedentlich überliefert: II 3 möchte ich lesen *talis sed coniunctio*; VII 6 ist wol mit Du Méril⁴ *murmure* für *minuere* zu lesen, da der reim *u* in der zweiten silbe verlangt; XI 4 ist *sed* zu tilgen, wie Peiper (s. 59) tut; XI 7—9 ist die erste hälfte der folgenden strophe: das lied ist hier fragmentarisch überliefert.

1) Somit ist der vorschlag Wustmanns (s. 331/2) hinfällig.

2) *Fragmenta Burana* s. 22—24 (tafel I).

3) *Poésies populaires latines du moyen age* 1847 s. 237.

4) *Poésies inédites du moyen age* (Paris 1854) s. 304 fg.

Nr. 174 s. 233 ist die nachbildung von nr. 36 s. 121¹; infolgedessen sind X und XI je in 2 strophen zu teilen; X 5 ist *studium* für *studia* zu setzen (des reims wegen).

Nr. 176 s. 236 ist (teilweise) die nachbildung von nr. 37 s. 124²; folgende verbesserungen verdanke ich Wilh. Meyer: II *Bacchus tollit, Venus mollit ri barsarum pectora, et immutat et computat vestes in pignora*: I 6 *hospiti* für *hospitii*; IV *hei quam felix est iam vita potatoris, qui curarum tempestates sedat et maeroris* . . : VII 2 *vox* für *mox*, wie die hs. hat (Wustmann).

Nr. 177 s. 237 I 4 ist *non* zu tilgen, da es in der hs. durchgestrichen ist (Wustmann).

Nr. 178 s. 238 wurde hinsichtlich der anordnung von W. Meyer³ besprochen; danach besteht das eigentliche lied aus str. I und V—XII; str. II teilt W. Meyer dem vorsänger zu, str. III dem chore, IV wider dem vorsänger; hierauf sang der chor nach W. M. wider str. III. In IV 2 ändert er *sui* in *serui*; XIII ist als schlusstrophe anzusehen.

Nr. 179 s. 240 II fehlt eine zeile, wol hinter 2.

Nr. 181 s. 242 ändert W. Meyer⁴ I 4fg. in *redit ac gaudium, florescis patria flore sodalium, per dulcor*; III 5/6 schlägt er vor *es plus munifica, tua dans largius*.

Nr. 182 s. 242 II 1 ist mit der hs. *iocus est generalis* für *locus est genialis* zu lesen.

Nr. 193 s. 251 III 5 ist *et* wol zu streichen; IV 6 muss es, wie auch Peiper hat, *clerum* für *virum* lauten.

Allgemeines zur formgebung.

Wenn wir die *Carmina Burana* auf ihre technik hin im einzelnen untersuchen, müssen wir verschiedene seiten der formgebung berücksichtigen, die für den speciellen zweck der arbeit, die heimatbestimmung der lateinischen vagantenlieder, nicht unmittelbare ergebnisse liefern, deren untersuchung uns also nicht sichere kriterien für deutsche oder ausserdeutsche herkunft gewinnen lässt. Um für den angegebenen zweck

1) Vgl. W. Meyer, Ges. abhdl. I s. 249/50. 276. 298. 330.

2) Vgl. ebenda s. 249. 330/31.

3) Ges. abhdl. I s. 327.

4) Nach persönlicher erinnerung, s. o. s. 354.

der arbeit eine möglichst straffe und einheitliche beweisführung zu erhalten (wie wir sie in den §§ 5—10 geben wollen), nehmen wir daher die behandlung dieser allgemeinen capitel voraus und besprechen im folgenden (§§ 1—4) die frage des tonfalls innerhalb der zeilen, der zeilenschlüsse, des strophenbaus sowie der alliteration und des wortspiels.

§ 1. Tonfall innerhalb der zeilen (tactwechsel).¹

Der herrschende rhythmus der mittellateinischen dichtung ist stets trochäisch oder jambisch. Allein sowol bei trochäischen wie bei jambischen zeilen widerstreiten häufig die wortaccente einem tonfall, der hebung und senkung bezw. betonte und unbetonte silbe regelmässig abwechseln lässt: statt einer zeile *cómparábo cámbús* begegnet *non pátel mortálibús*. Hier ist die betongung dem wortaccent gemäss unweigerlich festzuhalten, und wir treffen hier auf die freiheit des 'tactwechsels', wie Wilh. Meyer, der zuerst diese erscheinung richtig gewürdigt und erklärt hat, sie nannte². Indem die silbenzahl einer zeile festgehalten wurde und der zeilenschluss derselbe blieb, konnte der übrige teil des verses seinen eigentümlichen rhythmus aufgeben, doch unter der bedingung, dass nie zwei betonte silben zusammenstiessen. Die wenigen möglichkeiten solcher tactverschiebung hat W. Meyer³ zusammengestellt: bei den zweisilblern, dreisilblern und viersilblern ist überhaupt kein tactwechsel möglich, ebenfalls nicht beim trochäischen fünfsilbler (5××); bei dem jambischen fünfsilbler (5××), dem jambischen und trochäischen sechssilbler (6×× und 6××) sowie beim trochäischen siebensilbler (7××) je einer, bei dem jambischen siebensilbler und achtsilbler je 2, bei dem trochäischen achtsilbler 3 tactwechsel.

Über die zulässigkeit des tactwechsels in den einzelnen der erwähnten zeilen bestehen keine festen regeln⁴. In der zweiten periode der mittellateinischen dichtung finden wir ihn häufig im jambischen fünf-, sechs-, sieben- und achtsilbler, ferner im trochäischen siebensilbler, weniger oft im trochäischen sechssilbler, überhaupt mehr in jambischen als in trochäischen zeilen, weil der trochäische anfang beliebter war.

Die meisten gedichte der *Carmina Burana* zeigen erscheinungen des tactwechsels: ganz ohne tactwechsel sind folgende: nr. 2 s. 2, 6 s. 5, 11 s. 8, 20 s. 21, 64 s. 36, 67 s. 37, 71 s. 41⁵, 73 s. 43, 96 s. 52, 47 s. 136⁵, 52 s. 145, 56 s. 148, 59 s. 150, 60 s. 150, 78 s. 165, 79 s. 166,

1) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 180fg. und 261fg.

2) Vgl. a. a. o. s. 180fg.

3) a. a. o. s. 185fg.

4) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 261fg.

5) Vgl. ebenda s. 261.

122 s. 196¹, 160 s. 224, 190 s. 250, Fragm. Bur. ff. IV c, 202 s. 80 -1, -5, -8, -27, -42, -48, -48, -49, -52, -54, -57, -61, 203 s. 95 -2, -3 (zweites lied), -5, -8 (*Mi Johannes*) und (*O Maria*), Fragm. Bur. taf. VIII/XI -25, -118.

Wir erhalten hier eine bunte masse: es sind teils lieder von grösster kunstfertigkeit wie nr. 11 s. 8, 67 s. 37, 71 s. 41, 47 s. 136, 56 s. 148, teils von mittelmässiger güte wie z. b. die meisten dramenstücke, teils endlich solche lieder, die direct gegen die kunstgesetze verstossen wie nr. 78 s. 165, 160 s. 224, 190 s. 250 und manche dramenlieder. Daraus erhellt, dass vermeidung des tactwechsels kein zeichen besonderer kunstvollendung ist; und so finden wir den tactwechsel zugleich in den künstlerisch-feinsten wie -rohesten producten dieser zeit: vergleiche z. b. nr. 161 s. 225 und 197 s. 76!

Dagegen hat W. Meyer² zwei gesetze für die behandlung des tactwechsels im einzelnen aufgefunden, die aus dem gefühl für harmonischen rhythmus hervorgegangen, von den meisten dichtern bewusst oder unbewusst befolgt wurden, und deren verletzung somit als ein zeichen von nachlässigkeit bezw. kunstlosigkeit angesehen werden muss.

Das erste gesetz besteht in der forderung, dass drei- oder mehrsilbige wörter nicht so in den vers gestellt werden dürfen, dass ihre letzten beiden silben unbetont sind, also dass der schluss des wortes einen reinen daktylus bildet.

Dieses gesetz ist in der zweiten periode der mittellateinischen dichtung in den einzelnen zeilen verschieden genau beobachtet worden³: die trochäischen zeilen meiden den daktylischen wortschluss strenger als die jambischen. W. Meyer sagt darüber⁴: „Reinen daktylischen wortschluss hat Adam v. S. Victor überhaupt gemieden, der Archipoeta in 7×× und 6×× gemieden, dagegen in 4×× + 6×× oft zugelassen; Walther von Chatillon in 7×× und 6×× einige male und in 6×× oft zugelassen; Abaelard in 6××, 7××, in 6×× und 8×× gemieden, in 7×× und oft in 5×× zugelassen.“

Wie verhalten sich nun unsere lieder aus den *Carmina Burana* zum daktylischen wortschluss? — Er ist sehr häufig in ihnen vertreten; folgende lieder zeigen ihn: nr. 3 s. 3, 4 s. 4, 7 s. 6, 17 s. 14, 18 s. 16,

1) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 262.

2) a. a. o. s. 265 fg.

3) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 265 fg.

4) a. a. o. s. 269.

29 s. 34, 68 s. 38, 75 s. 45, 93 s. 51 II. 94 s. 52 III. I, 150 s. 57¹, 171 s. 65², 186 s. 72, 197 s. 76, 198 s. 76, 201 s. 79, 32 s. 116, 33 s. 117, 35 s. 119³, 36 s. 121, 37 s. 124, 39 s. 127, 43 s. 132, 51 s. 145, 55 s. 147, 62 s. 153⁴, 81 s. 167 (erstes lied), 82 s. 168, 83 s. 169, 84 s. 170⁵, 89 s. 172, 96 s. 175, 118 s. 193, 119 s. 194, 120 s. 195, 138 s. 210, 157 s. 223³, 161 s. 225, 167 s. 229, 168 s. 230, 174 s. 233, 175 s. 235, 176 s. 236, 182 s. 242⁶, 193 s. 251, 195 s. 253, 202 s. 80 -3, -15, -37, 203 s. 95 -3 (*hoc unguentum*), Frag. Bur. ff. VIII/XI -29, -39, -55, -89, -94, -102, -107, -112, -132.

Im ganzen treffen wir demnach daktylischen wortschluss in 45 selbständigen gedichten und 13 dramenstücken; von jenen sind 11 ernster, 34 heiterer gattung. Die erscheinung tritt also in der heiteren dichtung verhältnismässig häufiger auf als in der ernsten.

Untersuchen wir nun, in welchen zeilen sich der daktylische wortschluss innerhalb dieser lieder zeigt, so ergibt sich folgendes:

Am meisten begegnet er im jambischen sechssilbler, der dadurch in 2 teile $\times\times\times|\times\times\times$ zerfällt, die sich bei quantitierender messung als $\text{—}\text{—}\text{—}\text{—}\text{—}\text{—}$ darstellen würden⁷. Solche sechssilbler begegnen uns in nr. 4 s. 4 (1mal), 29 s. 34 (1mal), 75 s. 45 (4mal), 150 s. 57 (2mal), 82 s. 168 (2mal), 83 p. 169 (1mal), 138 s. 210 (2mal), 157 s. 223 (7mal), 202 s. 80 -3, Fragm. Bur. ff. VIII/XI -29, -39, -55, -89, -102, -132, also in 8 selbständigen liedern und 7 dramenstücken.

Weniger häufig erscheint der daktylische wortschluss im jambischen achtsilbler: in der form $\times\times\times\times\times\times\times\times$ tritt die zeile auf nr. 7 s. 6 (2mal), als $\times\times\times\times\times\times\times\times$ in 96 s. 175 und 81 s. 167: doch liegen hier keine ursprünglichen jambischen achtsilbler, sondern durch silbenzusatz entstellte trochäische siebensilbler zu grunde.

Verschiedentlich begegnet der daktylische wortschluss im jambischen siebensilbler: nr. 3 s. 3 (1mal), 35 s. 119 (4mal), 36 s. 121 (1mal), 119 s. 194 (2mal), 202 s. 80, 37¹ (1mal), überall in der form $\times\times\times\times\times\times\times$.

1) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 267.

2) Ich lese in II 1 *Diógenes, quid intēdas?*

3) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 268.

4) Vgl. ebenda s. 265.

5) Der daktyl. wortschluss beruht hier auf einer conjectur (vgl. oben s. 356).

6) Auch hier dakt. wortschluss durch conjectur!

7) Da die quantitierende messung bei dem jambischen sechssilbler sehr beliebt war, so finden wir die form $\text{—}\text{—}\text{—}\text{—}\text{—}\text{—}$ auch in denjenigen von unseren liedern, die quantitierende sechssilbler brauchen; also in nr. 44 s. 134, 46 s. 135, 202, 17 s. 92. Wir haben es aber nur mit der eigentlichen rhythmik zu tun.

Der jambische fünfsilbler bietet dakt. wortschluss in nr. 62 s. 153 (9mal), die form ist natürlich $\times\times\times\times^1$; der jambische neunsilbler in nr. 68 s. 38 (2mal) und 51 s. 145 (1mal): die form $\times\times\times\times\times\times\times$ und $\times\times\times\times\times\times\times$ begegnen: endlich der jambische zehnsilbler in nr. 201 s. 79 (10mal), 43 s. 132 (1mal), 167 s. 229 (1mal): 3 formen erscheinen: $\times\times\times\times\times\times\times\times$, $\times\times\times\times\times\times\times\times$, $\times\times\times\times\times\times\times\times$.

Von den trochäischen zeilen zeigen daktylischen wortschluss: am meisten der trochäische siebensilbler und zwar in nr. 17 s. 11 (2mal), 93 s. 51 II. 94 s. 52 III. I (1mal), 202, 15 s. 84 (1mal), 37 s. 124 (1mal), 89 s. 172 (1mal), 84 s. 170 (1mal), 176 s. 236 (1mal), 193 s. 251 (3mal); 2 der fälle im letztgenannten lied treffen zeilen mit silbenzusatz: dasselbe gilt von 2 siebensilblern in nr. 55 s. 147; sonst ist die form der zeilen $\times\times\times\times\times\times$; der trochäische sechssilbler in nr. 17 s. 14 (3mal): doch ist in 2 fällen durch silbenzusatz die zeile entstellt; in nr. 62 s. 153 (5mal), 118 s. 193 (1mal), bei silbenzusatz in nr. 197 s. 76 (1mal) und 193 s. 251 (1mal); sonst natürlich in der form $\times\times\times\times\times\times$; der trochäische achtsilbler zeigt dakt. wortschluss in nr. 93 s. 51 II. 94 s. 52 III. I (1mal), 171 s. 65 (1mal), 186 s. 72 (1mal), 120 s. 195 (1mal), 161 s. 225 (1mal), 168 s. 230 (1mal); dazu ist wol zu rechnen nr. 32 s. 116 II 4 (1mal); 3 formen treten auf: meist $\times\times\times\times\times\times\times$, ferner $\times\times\times\times\times\times\times$ und $\times\times\times\times\times\times\times$; der trochäische neunsilbler in nr. 51 s. 145 (1mal) in der form $\times\times\times\times\times\times\times\times$, der trochäische zehnsilbler in nr. 175 s. 235 III 7/8, wenn man sie als solche ansehen will, und in 51 s. 145 (2mal). Die grösseren zeilen in 175 s. 235 III und die prosaische in 39 s. 127 II kommen hier nicht in betracht.

Im ganzen also zeigen die jambischen zeilen den daktylischen wortschluss häufiger als die trochäischen: dort bieten ihn 6 zeilen, hier 5, dort 30 lieder, hier 19. So bestätigt sich das oben gesagte.

Am allermeisten sehen wir den daktylischen wortschluss im jambischen sechssilbler auftreten, nämlich allein in 8 selbständigen liedern und 7 dramenstücken; hier war er offenbar deshalb so beliebt, weil die zeile dadurch in 2 gleiche teile $\times\times\times|\times\times\times^2$ zerlegt wurde, z. b. *pauperem erigens*. Die teile wurden sogar als selbständige zeilen verwendet, vgl. nr. 149 s. 56 III *Anna dux mea lux, iste quis sit ambigo*. In diesen fällen kann man daher den daktylischen wortschluss nicht als zeichen von kunstmangel ansehen, zumal wir ihn in höchst kunstvollen liederu wie 75 s. 45, 157 s. 223 finden; hier ist er kunst-

1) In nr. 36 s. 121 und nr. 174 s. 233 str. III I entsteht durch entstellung des troch. fünfsilblers ein jamb. fünfsilbler mit daktyl. wortschluss.

mittel, über dessen verwendung allerdings, wie W. Meyer sagt, die schulmeinungen wol geteilt waren¹.

Sonst aber wurde daktylischer wortschluss, wie das verhältnismässig seltene auftreten zeigt, meist gemieden. Und wenn wir die einzelnen fälle, die unsere lieder bieten, durchgehen, so ergibt sich, dass entschieden die meisten gedichte deutscher herkunft sind: sicher sind es nr. 29 s. 34, 198 s. 76, 201 s. 79, 118 s. 193, 138 s. 210, 174 s. 233, 193 s. 251 und die dramenstücke; wie die später folgenden untersuchungen über die besonderen und charakteristischen elemente der technik ergeben werden, sind es ferner nr. 17 s. 14, 197 s. 76, 32 s. 116, 35 s. 119, 36 s. 121, 55 s. 147, 81 s. 167 (erstes lied), 89 s. 172, 96 s. 175, 175 s. 235, 176 s. 236, 182 s. 242; und in diesen liedern zeigt sich der daktylische wortschluss gerade besonders häufig, wie in 201 s. 79, 193 s. 251, 35 s. 119; wo aber in anderen liedern mehrere fälle erscheinen, trifft es eben die jambischen sechssilbler (75 s. 45, 157 s. 223).

Auf grund dessen kann man wol behaupten, dass die lateinische dichtkunst deutscher nation den daktylischen wortschluss mehr und unbekümmerter verwendete als die französische — wenn wir, wie gesagt, den jambischen sechssilbler ausnehmen — und dass er deshalb mit zu den eigentümlichkeiten deutscher vagantenpoesie gehört. Die erklärung dafür liegt auch nicht fern. Den romanischen völkern war eine regelmässige folge des tonfalls inneres gesetz; durch den daktylischen wortschluss aber trat eine störung ein, insofern als durch den reinen daktylus der fluss des rhythmus unterbrochen wurde²; dies war daher — ausgenommen im jambischen sechssilbler, wo es beabsichtigt war — eine unharmonische verwendung des tactwechsels. Der Deutsche dagegen setzte ohne bedenken in seiner dichtung ein wort mit 'daktylischem' tonfall ab: vgl. z. b. Veldegge, MSF 65, 28 *als die vögèlè frätiche*, oder Morungen, MSF 145, 25 *höher wip von tügèndèn und von sinne*; und so setzte der Deutsche auch die zeile *paupéřř méa contéste* in CB nr. 197 s. 76 III 1³.

Das zweite gesetz des tonfalls innerhalb der zeilen, das die dichter der zweiten periode befolgten, ist die forderung, dass schwere einsilbige wörter in zweiter senkung vermieden werden müssen; so formuliert es W. Meyer a. a. o. s. 269. Er sagt dort folgendes: „Wenn zwischen zwei betonten silben nur éine unbetonte

1) a. a. o. s. 267.

2) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 271 fg.

3) Auf die quantitât der ersten silbe des 'daktylus' kommt es in der deutschen wie in der lateinischen rhythmik natürlich nicht an!

steht, so kann jedes wort diese unbetonte bilden; sogar solche verse wie *et lex périt pér te* sind nicht selten . . . Wenn dagegen bei tactwechsel zwei unbetonte silben sich unmittelbar folgen und die zweite unbetonte durch ein einsilbiges wort gebildet wird, so darf dies nur ein hilfswort der sprache sein, pronomen, adverb, präposition, conjunction, hilfszeitwort (auch *fit*); schwere einsilbige wörter sind dagegen an dieser stelle verboten. Ausnahmen sind bei deutschen dichtern sehr selten, bei den französischen finden sich mehr und besonders, wie es scheint, bei den früheren.“

W. Meyer nimmt dabei den *Archipoeta* als deutschen dichter in anspruch: ob das richtig ist, mag einstweilen dahingestellt bleiben.

Wir wollen nun untersuchen, wie unsere lieder sich dazu verhalten. Der fall, dass überhaupt einsilbige wörter im tactwechsel als zweite senkung auftreten, ist oft zu belegen; ungefähr die hälfte unserer lieder bietet solche erscheinungen. Doch treten die einsilbigen wörter in zweiter senkung innerhalb der einzelnen gedichte nur spärlich auf.

Am meisten finden wir einen fall einsilbiger zweiter senkung: so in nr. 1 s. 1, 3 s. 3, 4 s. 4, 9 s. 7, 10 s. 8, 23 s. 25, 26 s. 29, 68 s. 38, 77 s. 47, 186 s. 72, 197 s. 76, 198 s. 76, 200 s. 78, 53 s. 146, 57 s. 149, 74 s. 165, 81 s. 167 (zweites lied), 89 s. 172, 95 s. 174, 146 s. 216, 154 s. 217, 155 s. 219, 156 s. 220, 161 s. 225, 173 s. 232, 182 s. 242, 191 s. 251, 202 s. 80 -12, -16, -20, -24, -25, -31, -33, -35, -37, -38, -40, -43, 203 s. 95 -1 (erstes lied), -3 (drittes lied), -6 s. 102, Frag. Bur. tf. VIII/XI -20, -63, -71, -82, -94, -98, -102, -107, -112, -132¹; im ganzen also begegnet der einmalige fall in 27 selbständigen gedichten und 25 dramenstücken.

Zweimal erscheint ein einsilbiges wort in zweiter senkung nr. 27 s. 32², 91 s. 50, 171 s. 65, 205 s. 109, 206 s. 110, 37 s. 124, 41 s. 131, 42 s. 131, 63 s. 155, 80 s. 167, 84 s. 170, 90 s. 173, 118 s. 193, 167 s. 229³, 168 s. 230, 202 s. 80 -2, -10, -11, 203 s. 95 -3 (viertes lied), -8 (erstes lied), Fragm. Bur. tf. VIII/XI -16, -55, also im ganzen in 15 selbständigen liedern und 7 dramenstücken⁴.

Dreimal findet sich in zweiter senkung ein einsilbiges wort nr. 13 s. 11, 14 s. 12, 15 s. 12, 18 s. 16, 25 s. 27, 29 s. 34, 149 s. 56, 170 s. 65, 192 s. 73, 32 s. 116, 83 s. 169, 92 s. 173, 158 s. 223, 159 s. 224, 202 s. 80

1) In quantitierenden zeilen ferner 44 s. 134, 167 s. 229 und 202, 47 s. 92.

2) In refrain 4 lese ich *mündus plôret ét Sïón*.

3) Der eine fall betrifft einen teil vom hexameter, also eine quantitierende zeile.

4) 39 s. 127 bietet 2 fälle in quantitierenden zeilen.

-3, -6, -28, *Fragm. Bur. ff. VI*, also in 14 selbständigen liedern und 4 dramenstücken¹.

Viermal tritt die erscheinung auf in nr. 12 s. 10, 72 s. 42, 75 s. 45, 93 s. 51 I. III. 94 s. 52 II, 121 s. 195, 151 s. 59, 194 s. 74, 201 s. 79, 50 s. 141, 202 s. 80 -19, also in 8 selbständigen liedern und einem dramenstück.

Fünfmal begegnet die erscheinung in nr. 19 s. 19, 86 s. 49, 62 s. 153, 88 s. 171, 176 s. 236, 195 s. 253, also in 7 selbständigen gedichten:

sechsmal in nr. 16 s. 13, 69 s. 40, 36 s. 121, 39 s. 127, 172 s. 67, 181 s. 242, *Fragm. Bur. ff. II/III*, also in 7 selbständigen liedern;

siebenmal in nr. 5 s. 4, 7 s. 6, 150 s. 57, 35 s. 119, 43 s. 132, 174 s. 233, 193 s. 251, also in 7 selbständigen liedern;

neunmal in nr. 22 s. 24;

zehnmal in nr. 24 s. 27 und 65 s. 155;

elfmal in nr. 17 s. 14;

sechzehnmal in nr. 76 s. 46;

siebzehnmal in nr. 157 s. 223.

Diese mehrfachen erscheinungen einsilbiger wörter in zweiter senkung innerhalb eines liedes sind selten, sie lassen sich zum teil auf übervgewöhnliche länge eines liedes zurückführen, wie in nr. 65 s. 155, 193 s. 251, 174 s. 233, 35 s. 119, 150 s. 57, *Fragm. Bur. ff. II/III*, 172 s. 67, 36 s. 121, auch etwa nr. 17 s. 14; sie erscheinen teilweise ferner in gedichten, denen wir nachlässigkeit in der technik nachweisen können, wie 17 s. 14, 22 s. 24, 193 s. 251, 69 s. 40 u. a. Aber für andere lieder ist weder der eine noch der andere grund zur erklärang verwendbar, wie für 86 s. 49, 5 s. 4, 7 s. 6, 16 s. 13, 24 s. 27, 76 s. 46 und 157 s. 223; hier finden wir bei normaler länge und kunstvoller technik eine grosse zahl von einsilbigen wörtern in zweiter senkung.

Im ganzen treffen wir diese erscheinung in 91 selbständigen gedichten und 37 dramenstücken; von jenen sind 38 ernster, 53 heiterer natur. Das verhältnis der beiden hauptgattungen (ernst und heiter)² stellt also so ziemlich ein gleichgewicht dar, und wie wir eine grosse anzahl deutscher lieder herausheben können, so müssen wir auch sehr viele dem ausland zuweisen, so dass es nicht möglich ist, aus dem auftreten einsilbiger wörter in zweiter senkung auf die heimat eines gedichtes irgend welchen schluss zu ziehen. Dass in nr. 76 s. 46 und 157 s. 223 die fälle so besonders zahlreich auftreten, führe ich auf den

1) 44 s. 134 bietet 3 fälle in quantifizierenden zeilen.

2) d. h. einschliesslich der dramenstücke.

charakter des jambischen sechssilblers zurück, der diesen beiden liedern ja allein zu grunde liegt. Wie der daktylische wortschluss bei dieser zeile nicht in übereinstimmung mit den erscheinungen in anderen versen gewertet werden durfte, wie er darin seine besondere erklärung fand, dass die zeile durch ihn in zwei gleiche teile zerfiel, so erklärt sich das häufige auftreten des einsilbigen wortes in zweiter senkung beim jambischen sechssilbler daraus, dass infolge der von selbst sich ergebenden teilung die dritte silbe gleichsam als abschlussilbe einen ictus erhielt, wodurch das anstössige der erscheinung eines einsilbigen wortes in unbetonter zweiter stelle fortfiel, also z. b.

cælum nōn ânimum,

mit anderen worten, in dem jambischen sechssilbler entstanden zwei halbzeilen von gleicher silben- und ictenzahl.

Wenn einsilbige wörter in zweiter senkung an sich keine seltenheit sind, so finden wir dagegen den fall, dass schwere einsilbige wörter diese stellung einnehmen, sehr vereinzelt, nur folgende gedichte, nr. 3 s. 3, 7 s. 6, 19 s. 19, 22 s. 24, 75 s. 45, 151 s. 59, 194 s. 74, 35 s. 119, 39 s. 127, 41 s. 131, 50 s. 141, 51 s. 145, 88 s. 171, 157 s. 223, 181 s. 242, also 15 selbständige gedichte, 5 ernste und 10 heitere, bieten diese erscheinung.

Sehr oft finden wir formen von *dare* in dieser stellung: so in no. 19 s. 19 XVI *das istis*, *das aliis*; in 22 s. 24 II *prisci das penas sceleris*; in 35 s. 119 XVI *mihî del omne fari*; in 181 s. 242 III *tua dans largius*; man möchte also beinahe annehmen, dass der gebrauch von verbalformen dieses wortes (wie der von *fit*¹⁾ erlaubt war. Vielleicht waren überhaupt die einsilbigen verbalformen wie *dat*, *fit*, *vult*, *fert* u. a. in dieser stellung gestattet; denn auch die beiden letzten finden wir in zweiter senkung: nr. 75 s. 45 I *tua vult gratia*; nr. 50 s. 141 X *quod meus fert animus*; nr. 194 s. 74 IX *in nova fert animus*.

Dann bleiben als eigentlich schwere wörter in zweiter senkung nur die fälle in nr. 3 s. 3, 7 s. 6, 151 s. 59, 39 s. 127, 41 s. 131, 51 s. 145, 88 s. 171, 157 s. 223, 181 s. 242 zu besprechen; mehrfach erscheint in diesen liedern *spes* als einzelnes wort: nr. 3 s. 3 *clamant fides, spes, caritas*; nr. 151 s. 59 XV *... ritae spes unica*; nr. 41 p. 141 V *sic beati spes alitur*; nr. 157 s. 223 II *tui spes muueris*. Ferner erscheint in nr. 7 s. 6 II die zeile *dum sit vita mors altera*; nr. 39 s. 127 IV *spes lassam rem impulit*; nr. 51 s. 145 IV 5 *nisi cor unum fiat duorum*; IV 6 *et idem velle. vale flos florum*; nr. 88 s. 171 IV *ex eo vim patior*; nr. 181 s. 242 I *Trevir urbs urbinum*: V *unde*

1) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 270.

cor laetius. Von diesen 15 liedern sind 4 sicher fremder herkunft (nr. 3 s. 3, 7 s. 6, 19 s. 19, 75 s. 45), 5 sicher deutsch (nr. 22 s. 24, 35 s. 119, 50 s. 141, 41 s. 131, 181 s. 242), wie ich behaupte.

Auf grund dieser tatsachen können wir nicht bestimmt erklären, dass schwere einsilbige wörter in zweiter senkung sich in fremden liedern häufiger als in deutschen zeigten, wie es W. Meyer¹ für die mittellateinische dichtung behauptete: er berücksichtigte dabei vielleicht nicht genügend die ausnahmestellung des jambischen sechssilblers und wertete den Archipoeten als deutschen autor, was nicht unanfechtbar ist. Wir meinen, dass sich für diese erscheinung kaum nationale unterschiede werden finden lassen.

§ 2. Zeilenschlüsse.

Zwei zeilenschlüsse kannten die mittellateinischen dichter, einen trochäischen ×× und einen jambischen ×××. Das gesetz verlangte bei dem trochäischen schluss, dass ein mindestens zweisilbiges wort ihn bilde, und beim jambischen, dass ein mindestens dreisilbiges wort ihn darstelle². Dieses gesetz wird jedoch bei beiden arten vereinzelt verletzt und wir treffen einen trochäischen schluss, der ein einsilbiges wort enthält, und jambische schlüsse, die zweisilbige oder gar einsilbige wörter enthalten.

Die erwähnte verletzung des trochäischen schlusses kommt sehr selten vor: wir finden sie in folgenden liedern³: nr. 2 s. 2 V 4 *sed careto, eum das*; nr. 19 s. 19 XIV 2 *nomen habet á re*; nr. 172 s. 67 XXIII 8 *vanitatis vás cor*; nr. 84 s. 170 IV 2 *opus hic tantá ei*; nr. 29 s. 34 VI 1 *nunc Sion letetúr gens*; nr. 39 s. 127 II 8 *fautrix míhí síť*⁵; wir sehen: ausser der prosaischen zeile in 39 und dem — wol als solchen zu erkennenden — jambischen siebensilbler in 29 sind es trochäische sechssilbler, die solche verletzung des trochäischen schlusses zeigen. Von den 6 liedern — es sind 2 ernste und 4 heitere — sind 2 sicher fremd, eines sicher deutsch: nationale bevorzugung ist demnach nicht wahrnehmbar.

Den jambischen schluss verletzen erheblich mehr lieder. Die verletzung kann hier drei verschiedene formen zeigen:

1) a. a. o. s. 270.

2) Vgl. W. Meyer G. A. I s. 179.

3) Vgl. ebenda s. 259 fg.

4) Vielleicht ist *fautrix mi síť* zu lesen.

I. der tact $\times\times\times$ kann auf ein zweisilbiges plus einsilbigem wort fallen, also die form annehmen: *vinctus est*, oder überhaupt auf zwei zusammengehörende silben plus einzelner silbe: *dispersa sit*.

II. die letzten zwei oder gar drei silben werden durch einsilbige wörter gebildet, z. b. *hacc et hoc*.

III. die tactfolge $\times\times\times$ kann auf eine (einzelne oder zu einem vorhergehenden wort gehörende) silbe plus zweisilbigem wort fallen: *ab ea, nominé tenus*.

I. Die form *vinctus est, dispersa sit* finden wir an folgenden stellen: nr. 2 s. 2 III 3, nr. 19 s. 19 IV 1, XV 7, nr. 26 s. 29 I 7, nr. 172 s. 67 XX 5, XXII 1, XXVI 5, XXX 1, 3, nr. 194 s. 74 IV 1, V 1, XIV 7, XV 1, 7, nr. 199 s. 77 II 7, IV 1, VIII 1, X 5, nr. 43 s. 132 IX, nr. 49 s. 138 VII 1, XX 5, nr. 50 s. 141 XXIX 7, nr. 61 s. 152 (IX—XVI) X 3, XVI 1, 3, nr. 65 s. 155 XXXV 3, XXXVIII 7, LV 1, LVIII 3, LXXVII 5, nr. 193 s. 251 II 1, Fragm. Bur. tf. II/III str. VI 1, nr. 202 s. 80 -11, 7. -15, 11. -19, 3. -20, 21. -21, 13. -25, 5. -28, 11; ferner nr. 150 s. 57 XI 5, nr. 36 s. 121 XI 1, 3, nr. 42 s. 131 II 3.

Mit ausnahme der letzten 3 lieder, d. h. in 39 von 43 fällen, ist es der trochäische siebensilbler, dessen schluss in dieser weise verletzt ist, und in 31 fällen ist es eine verbalform von *esse*, die das einsilbige wort darstellt, sonst pronomina und adverbia. In den meisten (32) fällen hat der schluss die form *data est*, d. h. die beiden ersten silben bilden ein selbständiges wort.

II. Sehr selten ist die erscheinung, dass der jambische schluss aus 3 einsilbigen wörtern besteht (der fall: 2 einsilbige wörter im schluss, kommt gar nicht vor). Nur 2 heitere lieder zeigen den fall, nr. 199 s. 77 III 7 und nr. 193 s. 251 X 5, auch nur im trochäischen siebensilbler.

Wir können also diese 3 fälle:

1. bildung des trochäischen schlusses aus 2 bestandteilen, deren letzter ein einsilbiges wort ist,
2. bildung des jambischen schlusses
 - a) aus 2 bestandteilen, deren letzter ein einsilbiges wort ist,
 - und b) aus 3 einsilbigen wörtern

als eine charakteristische eigentümlichkeit des trochäischen sechssilblers und siebensilblers, also insbesondere der vagantenzeile bezeichnen. Nun ist ja die vagantenzeile in Deutschland besonders gepflegt worden¹, und so werden wir diese art der verletzung des zeilenschlusses in deutschen gedichten ziemlich häufig finden. Ich glaube jedoch nicht, dass im

1) Vgl. W. Meyer, Ges. abhdl. I s. 50 und meine ausführungen unter § 5 k 1.

allgemeinen die deutschen dichter mehr als die ausländischen, speciell die französischen sich diese freiheit nahmen. Denn von den aufgeführten liedern sind nr. 2 s. 2, 19 s. 19, 61 s. 151, 65 s. 155 sicher nicht deutsch, welche schon 14 fälle des verletzten schlusses bieten, nr. 172 s. 67 und 199 s. 77 sind wahrscheinlich auch nicht von deutschen autoren¹. Als sicher deutsch können wir nur nr. 193 s. 251 und Fragm. Bur. taf. II/III in anspruch nehmen, dazu kommen dann die dramenlieder. — Ich halte daher die erscheinung dieser 3 arten von schlüssen nicht für ein moment, das zur heimatsbestimmung eines liedes der zweiten periode verwertet werden könnte, sondern für eine der lateinischen dichtung überhaupt und insbesondere der vagantenzeile zukommende eigentümlichkeit.

III. Wir haben jedoch noch einer dritten art der verletzung des jambischen schlusses zu gedenken, nämlich des gebrauchs, die letzten beiden silben durch ein zweisilbiges selbständiges wort zu bilden. Wir erwähnen diesen schluss erst jetzt, weil er eine besonderheit zeigt: da nämlich jedes lateinische wort von nur 2 silben stets auf der ersten silbe den ton trägt. so ist ein derartiger jambischer zeilenschluss, wie wir ihn oben darlegten, nur unter gleichzeitiger verletzung des wortaccents möglich. Wenn wir solchen schlüssen begegnen, sehen wir also entweder anstatt der rhythmischen die quantitierende betonung eingeführt, — die ja den mittellateinischen dichtern geläufig war —, oder es liegt geradezu accentwidriger ictus auf der letzten silbe vor, der keine kunstmässige entschuldigung erfährt.

a) Quantitierende messung des zeilenschlusses liegt nun m. e. in folgenden fällen vor²:

Schon einzelne zeilen trochäischen schlusses schienen diese quantitierende messung einzubalten: nr. 29 s. 34 VI 1 *inuc Sion letelur gens*; nr. 84 s. 170 IV 2 *opus hic tantu vi*.

Im gebiet des jambischen schlusses tritt diese erscheinung nun häufiger auf: nr. 11 s. 8 VII 9 *si quis cedit ab ea*; nr. 24 s. 27 I 6 *qui pro nobis crucifixus fuit*; 8 *quantum nobis propitius fuit*; III 10 *et se signet his solutus erit*³; nr. 29 s. 32 refrain *mundus plorat et Sion*:

1) Vgl. über nr. 172 Schreiber, Die vagantenstrophe s. 35 fg., insbes. s. 52, wo er für die identität des Archipoeta mit Walther von Chatillon eintritt (vgl. Burdach, Walther 1); ferner über nr. 199 das. s. 55 fg.

2) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 259, 60. Es ist nicht immer mit sicherheit zu entscheiden, ob tatsächlich quantitierende messung oder nur falscher ictus vorliegt.

3) Es ist möglich, dass in diesen 3 zeilen statt des jambischen ein trochäischer sechssilbler anzunehmen ist.

nr. 32 s. 116 VIII 4 *dum perrexit p̄r c̄ām*; nr. 35 s. 119 XVI 13/14 *minās pr̄ūs Pontī f̄rāt* (?); nr. 50 s. 141 XI 3 *dicis; nego; s̄d t̄m̄n̄*; nr. 57 s. 149 (str. III 8/9 s. 275) *m̄cām in c̄ām* gebunden auf *quecām lincām*; nr. 150 s. 57 XIII 5 *ut essem sic tibi*; XV 3 *sed ego s̄m̄ tibi*; XVI 1 *quauvis ess̄m̄ pr̄oc̄ul*; 3 *praeponeb̄r t̄m̄n̄*; 149 s. 56 III 4/5 *quis honor, quis color*, (?); V 2 *coningis m̄i* gebunden auf *pactae fidei*; nr. 95 s. 174 V 7 *reliquisti iām d̄ū*; nr. 154 s. 217 VII 6 *o Venus ureca inmitis es d̄ā*; nr. 167 s. 229 I 1—4 und 10¹ *sic mea fata canendo s̄l̄or* usf.; nr. 174 s. 233 XXII 3: 1 *tunc rorant scyphi desuper*: gereimt auf *et qui potaverit n̄p̄r*.

Meist finden wir diesen schluss beim jambischen sechssilber (8 mal) und beim trochäischen siebensilbler (5 mal), ferner je einmal beim jambischen achtsilbler, trochäischen fünfsilbler, jambischen viersilbler, zehnsilbler zweimal endlich beim trochäischen dreisilbler. 13 lieder, 3 ernste und 10 heitere, bieten insgesamt 20 fälle; von ihnen sind 3 sicher fremd (11 s. 8, 57 s. 149, 167 s. 229), 2 sicher deutsch (95 s. 174, 174 s. 233).

b) Doch finden wir daneben auch fälle, bei denen von quantifizierender messung keine rede sein kann, sondern grobe nachlässigkeit des autors vorliegt.

Nehmen wir fälle wie *nomine tennus* und *quod adhuc* (nr. 199 s. 77) aus (als erlaubte schlüsse)², so bleiben folgende zeilen, in denen der takt verletzt wird: nr. 26 s. 29 V 5 *fili Moab, Amón* (?), XII 3 *Templarier centum*, nr. 192 s. 73 III 3 *liberales dum cribro*, IV 5 *quisquis colit et amat*³, nr. 198 s. 76 IV 3 (*ergo mites domini*:) *mihī vero egenti*, nr. 36 s. 121 IV 1 *numquam tanti cordis fui pro Jupiter*.

Eine andere nachlässigkeit in der behandlung dieses schlusses besteht darin, dass zeilen ungleichen schlusses auf einander gebunden werden, wie es augenscheinlich geschieht in nr. 22 s. 24 II 3/4 *beatus est qui parvulos petrae collidit tuos* und XV 1/2 *novissimus fit primus, et primus fit novissimus*, ferner in nr. 174 s. 233 III 3/4 *nam ferre seinus eum fortunae clipeum*, und nr. 149 s. 56 III 10/11 *poscere id vere*, endlich in *Fragm. Bur. ff. IV b, IV 3: 6 devôte: sine te*.

1) Nr. 167 s. 224 gehört eigentlich nicht hierher, da keine verletzung eines jambischen schlusses vorliegt: der schluss lautet ×××, nicht ×××; doch mag sie hier besprochen werden.

2) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 261.

3) Ob in I 7 *ad perdendum in dothain* eine verletzung des zeilenschlusses vorliegt, weiss ich nicht, da mir die zeile inhaltlich dunkel ist.

Es bleibt nur noch der fall zu erwähnen, dass einsilbige wörter absichtlich aus spielerei in den jambischen zeilenschluss gestellt werden; das geschieht in nr. 20 s. 21 III = VIII *perit lex, manet fax, bibit grex.*., nr. 149 s. 56 III *Anna dux, mea lux.*., nr. 35 s. 119 VIII *me mergis hic, cum sis illic, notando sic non stabis hic*, nr. 36 s. 121 XVIII 4 *mea dos, amorum flos, XIX amantum lis, te quicquid vis.*., ähnlich XXIX, ferner XXI = XXX *hacc est dira sors, nec durior est mors, nam meae vitae sors.*., ebenso nr. 174 s. 233 XV *deceptoris est mos. veloces et tardos et graves fraudet sors*; in diesen letzten zeilen sind die eigentlichen formen des jambischen schlusses XXX stark entstellt.

Die lieder sind, wie sich aus den späteren paragraphen ergeben wird, alle deutscher herkunft und es scheint so, als ob der Deutsche mit grösserer vorliebe einsilbige wörter in den gereimten schluss stellte: diese erscheinung erklärt sich auch sehr wol aus deutscher metrik. Schreiber a. a. o. s. 10 sagt über diesen fall: „während der deutsche reim von vornherein bestrebt ist, ein logisch bedeutsames wort zu erfassen, sucht der reim der vagantenzeile durchaus nicht nach besonders gehaltvoller unterlage, sondern begnügt sich meist mit bildungssilben. Wo dagegen jenes bestreben in lateinischen rhythmischen sich kundgibt, da finden sich meist auch andere unzweideutige indicien, die germanischen einfluss zeigen“!¹

§ 3. Strophenbau.

Die in der Benedictbeurer handschrift vorliegenden lieder sind zum grössten teil mehrstrophig. Von den selbständigen gedichten können nur nr. 87 s. 50 und 122 s. 196 als einstrophig bezeichnet werden, wobei jedoch nichts hindert, jedes lied in 2 resp. 3 strophen zu zerlegen.² Dann bleiben als entschieden einstrophige gebilde ca. 45 lieder aus den dramen nr. 202 s. 80, 203 s. 95 und fast alle lieder des Osterspiels Ergm. Bur. taf. VIII/XI. Das princip der mehrstrophigkeit war in älterer zeit noch nicht so ausgebildet, insbesondere aber konnte das drama kaum mehrstrophige lieder brauchen. Für uns kommt, da unsere untersuchung hauptsächlich die selbständigen lieder betrifft, nur die mehrstrophigkeit in frage.

Nach der anordnung der strophen unterscheiden wir mit W. Meyer³ 3 hauptgattungen von dichtungen:

1) Vgl. auch a. a. o. s. 66/67.

2) Nr. 3 s. 3 und 8 s. 6 sind nur in der fassung der CB einstrophig: die vergleichung mit den entsprechenden liedern bei Dreves (anal. hymn. 21 s. 120 und 122) zeigt, dass sie ursprünglich mehrstrophig sind; nr. 96 s. 52 ist eigentlich ein dramenstück.

3) a. a. o. s. 173, 74.

1. Ein gedicht von mehreren gleichen strophen nennen wir ein lied. Diese lieder haben oft refrain.¹

2. Folgt auf 2 oder mehrere gleichgebaute strophen eine folge anders gebauter, aber unter sich gleicher strophen, so haben wir eine (reine) sequenz.

3. Wird eine folge von unter sich ungleichen strophen oder strophenpaaren, ja strophenreihen durch eine folge ungleicher strophen, strophenpaare oder -reihen derselben bauart wiederholt, so haben wir es mit einem (strengen) leich zu tun.

Neben diesen hauptgattungen treten modifizierte formen auf:

4. Sequenz und leich werden vermischt, in dem bald 2 gleiche strophen auf einander folgen, bald eine folge ungleicher strophen wiederholt wird.

5. In der sequenz werden nur einige strophen zu paaren bzw. reihen gesetzt, andere folgen sich ohne wiederholung des motivs (lockere sequenz).

6. Beim leich wird nur teilweise (oder gar nicht) eine folge verschiedener strophen wiederholt, im übrigen folgen sich die ungleichen strophen ohne wiederaufnahme (freier leich).

Nach diesen kategorien lassen sich unsere gedichte folgendermassen scheiden:

a) Lieder sind: nr. 1 s. 1, 2 s. 2, 3 s. 3, 5 s. 4, 6 s. 5, 8 s. 6, 9 s. 7, 10 s. 8, 11 s. 8, 12 s. 10, 14 s. 12, 16 s. 13, 17 s. 14, 18 s. 16, 19 s. 19, 22 s. 24, 23 s. 25, 24 s. 27, 25 s. 27, 26 s. 29, 27 s. 32, 28 s. 33, 64 s. 36, 67 s. 37, 68 s. 38, 69 s. 40, 71 s. 41, 72 s. 42, 73 s. 43, 75 s. 45, 76 s. 46, 77 s. 47, 86 s. 49, 87 s. 50, 91 s. 50, 93 s. 51 I. III. 94 s. 52 II, 93 s. 51 II. 94 s. 52 III. I, 96 s. 52, 150 s. 57, 170 s. 65, 172 s. 67, 186 s. 72, 192 s. 73, 194 s. 74, 199 s. 77, 201 s. 79, 205 s. 109, 206 s. 110, 207 s. 111, 34 s. 118, 47 s. 136, 48 s. 137, 49 s. 138, 50 s. 141, 52 s. 145, 53 s. 146, 54 s. 147, 55 s. 147, 56 s. 148, 57 s. 149, 60 s. 150, 61 s. 151 I—VIII, 61 s. 152 IX—XVI, 63 s. 155, 65 s. 155, 74 s. 165, 78 s. 165, 79 s. 166, 80 s. 167, 81 s. 167 (erstes lied), 81 s. 167 (zweites lied), 82 s. 168, 83 s. 169, 84 s. 170, 88 s. 171. 89 s. 172, 90 s. 173, 92 s. 173, 95 s. 174, 96 s. 175, 118 s. 193, 119 s. 194, 120 s. 195, 121 s. 195, 122 s. 196, 138 s. 210, 145 s. 216, 146 s. 216, 156 s. 220, 157 s. 223, 158 s. 223, 161 s. 225, 162 s. 225, 167 s. 229, 168 s. 230, 173 s. 232, 175 s. 235, 177 s. 237, 178 s. 238, 179 s. 240, 181 s. 242, 182 s. 242, 190 s. 250, 191 s. 251, 193 s. 253, *Fragm. Bur. taf. II/III, taf. IV a. b. c*; ferner alle stücke der

1) Ein lied kann auch aus 2 teilen bestehen, deren jeder ein eigenes lied ist, wie in nr. 156 s. 220.

dramen 202 s. 80, 203 s. 95 und Fragm. Bur. ff. VIII/XI, also 109 selbständige gedichte, 47 ernste und 62 heitere, und 94 dramenstücke.

b) Reine sequenzen¹ sind nr. 15 s. 12², 171 s. 65, 38 s. 125, 40 s. 129, 45 s. 135 und 275, 159 s. 224, Fragm. Bur. ff. VI, also 6 selbständige gedichte, 2 ernste und 4 heitere, und ein dramenstück.

c) Strenge leiche³ sind nr. 20 s. 21, 85 s. 47, 36 s. 121, 62 s. 153, 154 s. 217, 174 s. 233, also 6 selbständige lieder, 2 ernste und 4 heitere.

d) Eine mischform von sequenz und leich stellt nr. 151 s. 59 dar, ein heiteres lied.

e) Eine lockere sequenz treffen wir in dem heiteren gedicht nr. 155 s. 219.

f) Als freie leiche bezeichne ich nr. 4 s. 4, 7 s. 6, 13 s. 11, 29 s. 34, 149 s. 56, 197 s. 76, 198 s. 76, 200 s. 78, 31 s. 115, 32 s. 116, 33 s. 117, 35 s. 119, 37 s. 124, 39 s. 127, 41 s. 131, 42 s. 131, 43 s. 132, 44 s. 134, 46 s. 135, 51 s. 145, 59 s. 150, 160 s. 224, 176 s. 236, 195 s. 253, also 24 gedichte, 5 ernste und 19 heitere.

Die weitaus beliebteste composition ist also das ‚lied‘, sie umfasst ca. $\frac{1}{5}$ der sämtlichen selbständigen gedichte. Daneben ist die form des freien leichs sehr gebräuchlich, die in 24 gedichten erscheint. Reine sequenzen und strenge leiche sind als höhere kunstprodukte seltene erscheinungen.

Wenn wir nun dazu übergehen, den bau der einzelnen strophen zu betrachten, so schliessen wir von vornherein einige freie leiche und leichstrophen, deren strophenbau in regelloser zusammenstellung beliebiger zeilen oder zeilenverbindungen besteht, von der untersuchung aus. Es sind dies folgende: nr. 4 s. 4, 29 s. 34 II. III. IV. V. VIII, 149 s. 56 II. V. 32 s. 116 II. III. V, 33 s. 117 I. II. III. IV. VI, 37 s. 124 II. III. IV. V. VII, 39 s. 127 I. II, 41 s. 131 II. III. VI, 176 s. 236 III. IV. V. VII. VIII, 195 s. 253 I—III.

Die einzelnen strophen zeigen den verschiedenartigsten bau; wir können zunächst **2 hauptgattungen** aufstellen, je nachdem die strophe auf **gleichen** oder **ungleichen** zeilen aufgebaut ist.⁴

A. Am einfachsten ist die form der strophe, die auf der **composition durchaus gleicher zeilen** beruht und folglich völlig gleichmässigen rhythmus hat. Wir finden sie in 63 eigentlichen liedern,

1) Vgl. W. Meyer, Ges. abhdl. I s. 329.

2) Wenn wir in betracht ziehen, dass das lied bei Dreves, A. h. 21 s. 139 als sequenz von 6 strophen erscheint.

3) Vgl. W. Meyer, Ges. abhdl. I s. 330.

4) Vgl. W. Meyer, Ges. abhdl. I s. 324.

12 leichen, 2 sequenzen und der mischform. Von den liedern sind jedoch nur 31 selbständige gedichte, 32 gehören den beiden dramen nr. 202 s. 80 und 203 s. 95 an (diesem 2, jenem 30). Diese strophen stammen offenbar aus einer früheren zeit. Jedenfalls erkennen wir, dass die selbständige dichtung den gleichzeitigen strophenbau im allgemeinen als eintönig verschmähte. Und dass wir im verhältnis zu der geringen anzahl selbständiger 'lieder' eine relativ grössere zahl von leichen finden, die unter ihren strophen gleichzeitige gebilde haben, erklärt sich aus dem charakter beider gattungen: ein mehrstrophiges lied musste dasselbe motiv immer wiederholen, während im leich ein motiv bald von einem anderen abgelöst wurde.

Von den 31 liedern sind 12 ernster, 19 heiterer gattung, von den 3 strengen leichen sind 2 heiter, einer ernst, von den freien 9 leichen sind 2 ernst, 7 heiter, die beiden sequenzen sind ernsten, die mischform heiteren inhalts.

In gleichzeitigen gebilden, seien es nun lied-, leich- oder sequenzstrophen, gibt erst der reim in allen seinen möglichen formen der zeilenfolge das charakteristische gepräge. Danach ordnen wir unseren liedervorrat.

Zunächst erscheinen strophen in paarreim: die einfachste form ist aabb¹; sie bildet die strophen von nr. 69 s. 40, 73 s. 43, 79 s. 166, 89 s. 172, 145 s. 210², 158 s. 223 (ausser VI. VII. VIII), 168 s. 230, 149 s. 56 IV, 36 s. 121 X, 174 s. 233 X 1—4. XX, 178 s. 238 II, 151 s. 59 V = VIII, 203 s. 95, 6 (*Jesum tradas propere* s. 100); 7 lieder, 3 leiche, die mischform und ein dramenstück sind in dieser weise ganz oder teilweise gebaut. Die form aabb konnte eine geringe änderung erfahren, indem eine der 4 gleichen zeilen in 2 teile zerlegt wurde: dies begegnet in nr. 20 s. 21 II = VI. Die form aabbcc treffen wir in nr. 22 s. 24, 72 s. 42, 186 s. 72, 55 s. 147, also in 2 ernsten und 2 heiteren liedern; die form aabbccdd bieten nr. 192 s. 73, 175 s. 235, 190 s. 250 I, 35 s. 119 II, also 4 heitere gedichte, 3 lieder und ein leich; die form aabbccddeeff hat nur das ernste lied nr. 17 s. 14. Häufung von reimpaaren dient demnach selten zur strophenbildung.

Verschiedentlich begegnen ferner strophen in reihenreim: die strophe aaa bieten nr. 92 s. 173, 121 s. 195, 182 s. 242, 198 s. 76 III, 202 s. 80, 43, also 3 heitere lieder, ein heiterer leich, ein dramenstück; alle 'lieder' haben einen refrain, 182 auch noch eine widerkehrende

1) Vgl. W. Meyer, Ges. abhdl. I s. 324.

2) Der zu grunde liegende strophenbau ist schwer zu bestimmen: er scheint aabb zu sein.

schlusszeile; die form aaaa bildet die stropfen von nr. 27 s. 32, ferner 198 s. 76 V, 158 s. 223 VII. VIII, 178 s. 238 IV, 203 s. 95, 6 (*Jesum tradam credite*), erscheint also in 3 'liedern' und einem leich, sowie einem dramenstück: nur ein 'lied' ist ernst: die strophe aaaaaa hat der heitere leich 198 s. 76 II, die strophe aaaaaaaa der heitere leich 46 s. 135 str. V. Die form aabbbb hat der ernste leich nr. 7 s. 6 str. IV; aabbbb die heiteren leiche nr. 36 s. 121 V. VI. XX. XXI. XXX und 174 s. 233 V. VI. XV. XVI; aaaabbbb liegt wol der strophe III von nr. 197 s. 76 zu grunde; aaaabbbb bietet nr. 43 s. 132 II und 197 s. 76 II; die strophe aaaaaaaabbbb hat nr. 64 s. 36 I; ausser 64 lauter heitere leiche. Die form aaaabbbbcccc bildet die strophe III, die form aaaabbbbcccc die strophe II von 64 s. 36; nr. 35 s. 119 I bietet die form aaabbbbccddd.

Schliesslich finden wir bei gleichzeitigem stropfenbau die formen des gekreuzten und umschliessenden reims und mit ihnen die verschiedensten combinationen der paar- und reihenreime.

Die einfache form aabeb hat nr. 31 s. 115 I; die strophe abab erscheint nr. 151 s. 59 VI=IX; die strophe ababeded bieten str. III und IV von nr. 53 s. 146 und Fragm. Bur. ff. VI 2 (oder 2 stropfen zu abab); die form aaaabbedde hat vermutlich 35 s. 119 XII, die form aaabbeddeeffe nr. 7 s. 6 I, die form aabbbbedde nr. 14 s. 12, die form aabebedeed nr. 13 s. 11 I, die form abbaeddec nr. 5 s. 4, die form abbaacedde nr. 171 s. 65 III=IV; formen mit zwischenreim erscheinen nr. 88 s. 171, wo die strophe lautet aabebc, Fragm. Bur. ff. VI 1, wo die strophe aaabcecb (oder 2mal aab), ff. VI 7, wo die strophe aaaabcecb (oder 2mal aaaab) erscheint; nr. 149 s. 56 I weist die form aabcecbddb auf; in nr. 203 s. 95, 8 hat der zweite teil des ersten liedes (*triste spectaculum*) die form ababecedde.

Stärkere reimhäufungen erscheinen verschiedentlich: nr. 181 s. 242: ababab; 149 s. 56 VII¹: ababaeae; nr. 76 s. 46: ababedededed; nr. 157 s. 223: ababbbaaab; nr. 87 s. 50: abababababab; nr. 74 s. 165: ababababbab in 2 stropfen, die beide dieselben reime aufweisen.

Diese reimhäufungen, wie wir sie bei gleichen zeilen in den letzten gedichten treffen, sind schon künstelei: wir wissen, dass nr. 74 s. 165 und 76 s. 46 fremden ursprungs sind und können im hinblick auf die vielen beispiele der reimhäufung bei gleichzeitigen stropfen, die die handschrift von St. Omer bietet, wo von 33 liedern 6 ernste und 6 heitere diese erscheinung zeigen, darin mit sicherheit ein charakteristicum der formgewandten französischen kunst erkennen; doch haben wir höchst-

1) Die strophe fehlt bei Schmeller; Wustmann ergänzt sie (Zs. f. d. a., bd. 35, s. 336) aus der handschrift.

wahrscheinlich in nr. 87 s. 50 ein beispiel deutscher production in dieser technik.

Neben dieser entwicklung, die von der form aabb oder aaaa ausgeht, haben wir eine andere zu verfolgen, die von der form einer aus 2 gleichen kurzzeilen zusammengesetzten langzeile ihren ausgang nimmt. Die trochäischen siebensilbler und die jambischen sechssilbler wurden früh zu einer langzeile $7 \times x + 7 \times a$ und $6 \times x + 6 \times a$ zusammengesetzt¹: aus reihen solcher langzeilen entwickeln sich stropfen, in denen eine reimunterbrechung durch die reimlose cäsar eintritt. Diese art der stropfenbildung war im wesentlichen die der ersten periode mittel-lateinischer dichtung: sie wurde in der zweiten periode von der oben s. 376 fgg. besprochenen methode abgelöst.

Die form xaxa erscheint als strophe in 202 s. 80, 61; die form xaxaxa in dem heiteren lied nr. 150 s. 57, und die form xaxaxaxa ausser in dem ernsten lied nr. 28 s. 33 III (es fehlen 2 zeilen) und IV in einer reihe von liedern des weihnachtsspiels 202 s. 80, nämlich in -2, -3, -5, 5fg., -9, -10, -11, -12, -13, -18, -19, -21, -22, -27, -28, -29, -30, -31, -32, -36, -38, -39, -40, -41, -42. Wir sehen an der tatsache, dass manche andere lieder des weihnachtsspiels (wie -6, -23, -26) die reimlosen kurzzeilen der ersten hälfte aufeinander binden, also die form ababxbxb zeigen, andere (wie -1, -33) sogar die form ababebcb aufweisen, und daraus, dass oft bei einem oder dem anderen der erstgenannten lieder assonanzen oder reime in den cäsuren erscheinen, dass die strophe xaxaxaxa eine alte ist und eine fortgeschrittenere zeit sich bemühte, den gekreuzten reim einzuführen. Daher finden wir die strophe ohne cäsurreim auch so selten in der selbständigen vagantendichtung der späteren zeit, welcher unsere lieder angehören. — Die form xaxaxaxa tritt mit auffallender disharmonie im verhältnis zu den anderen stropfen desselben liedes in 28 s. 33 I auf.

B. Die allgemein bräuchliche art der stropfenbildung war die **composition aus zeilen verschiedener länge**. Wir können bei dieser kategorie vielleicht zwei principien unterscheiden: einmal die mischung verschiedener zeilen und ferner die verbindung bestimmter ungleicher versarten.

I. Zeilenmischung.

1. Die einfachste methode der zeilenmischung ist offenbar die, dass in oder an eine folge gleicher zeilen an irgend einer stelle der

1) Mit dem zeichen x bezeichne ich die reimlosen zeilen!

strophe eine andere zeile ein- oder angeschoben wird. In nr. 12 s. 10 wird in eine folge jambischer achtsilbler ein jambischer viersilbler eingeschoben; öfter finden wir, dass zeilenreihen durch eine andere zeile geschlossen werden: nr. 198 s. 76 I, 36 s. 121 XV. XVI. XVII. XXVIII, 174 s. 233 XII, 181 s. 242, 182 s. 242¹. Durch mehrfache wiederholung des ersten componenten einer zeilenverbindung entstand solche form in 52 s. 145, 120 s. 195, 156 s. 220; durch wiederholung eines zeilenteils in 59 s. 150 I. III.

2. Die nächsthöhere form war die, dass an eine folge von gleichen zeilen eine folge anderer gleicher zeilen sich anschloss, oder in zeilenpaare oder -reihen andere zeilenpaare oder -reihen eingefügt wurden. Die einfachste darstellung dieser bauart haben wir in nr. 29 s. 34 VI, wo auf ein paar jambischer siebensilbler ein paar trochäischer sechsilbler folgt; in derselben weise sind 149 s. 56 VIII, 33 s. 117 V, 147 s. 233 II. IV gebaut. In 149 s. 56 VI=VII folgen auf 4 zeilen aabb 2 andere cc, in 32 s. 116 IV auf 5 zeilen aabbb zwei andere bb, in 35 s. 119 X auf 2 zeilen aa 6 andere aabbc, ebenda XIII auf 4 zeilen aaaa 4 andere bbcc, in 51 s. 145 III folgen auf 4 zeilen aaaa 3 andere bbb, ebenda IV auf 2 zeilen aa 5 andere aabbb, in 203 s. 95, 8 auf 2 zeilen aa 3 andere bba. Drei zeilenarten folgen paar- oder reihenweise aufeinander in 51 s. 145 I, nämlich 2 zeilen aa + 2 andere bb + 3 andere ccc; ebenso in str. II. Eingefügt sind zwei andere zeilen in eine folge gleicher zeilen in nr. 9 s. 7, wo die strophe lautet: 7××aabbc + 4××dd + 7××ddeffe.

3. Diese beiden methoden können vereint wirken, indem verschiedene zeilenpaare oder -reihen mit einzelnen zeilen vermischt in einer strophe auftreten: so 29 s. 34 VII, wo die form 8××aaabbb. 7××bbc. 10××c, oder 171 s. 65 V=VI, wo die form 7××abba. 4××b. 8××cc. 7××bddd begegnet. Eine einzelne zeile wird als abschluss verwandt wie in 29 s. 34 in 200 s. 78 *Sitibundi*, 177 s. 237, 203 s. 95, 6 (*o Juda ad quid venisti* s. 102); einzelne zeilen dienen zum abschluss verschiedener partien in 15 s. 12 III, wo 3mal eine periode von achtsilblern durch einen viersilbler geschlossen wird: 8××aabebe 4××d. 8××ef 4××d. 8××ef 4××d. In ähnlicher weise sind str. IV. V. VI von nr. 43 s. 132 gebaut, ähnlich auch 20 s. 21 III=VII. Eine grössere reihe von zeilenpaaren mit einzelner zeile im anfang bietet nr. 200 s. 78 (*furibundi*, *luctabundi*).

1) Ich habe die beiden letztgenannten lieder auch unter A aufgeführt, da die schlusszeile auch als refrainvers angesehen werden kann.

Diese art des stropfenbaus, die zeilenmischung, ist verhältnismässig kunstlos und roh, sie erscheint darum nicht oft, in 23 selbständigen gedichten, 7 ernstern und 16 heiteren, sowie 2 dramenstücken.

II. Zeilenverbindung.

Das herrschende princip des stropfenbaus war eine composition auf grund einer oder mehrerer der sehr zahlreichen zeilenverbindungen.

1. Die nächstliegende form war die widerholung einer verbindung zweier verschiedener zeilen.

Da die vagantenzeile eine der beliebtesten verbindungen war, so sind die vagantenstropfen die häufigsten erscheinungen dieser art des stropfenbaus. Die form 2mal ($7\times\times x + 6\times\times a$), also $xaxa$ erscheint nr. 91 s. 50, 178 s. 238, 202 s. 80, 56; die form $xaxaxa$ nr. 61 s. 152 IX—XVI, 78 s. 165; $xaxaxbxb$ nr. 20 s. 21 IV = VIII (mit schwankender cäsur!), 25 s. 27 I. II. X. XII, 203 s. 95, 1 (erste strophe) *mundi delectatio*; ebenso *mihī confer venditor, ecce merces optimae*; ferner -3 *heu vita praeterita, hinc ornatus saeculi, ibo nuuc ad medicum*; endlich -5 *debitores habuit* 1—8. Die strophe $xaxaxbxbxcxc$ erscheint nr. 20 s. 21 I = V (ohne feste cäsur!). $xaxaxaxa$ ist die gebräuchlichste strophe dieser verbindung: sie erscheint nr. 19 s. 19, 25 s. 27 (ausser I. II. X. XII), 26 s. 29, 172 s. 67, 194 s. 74, 197 s. 76 I. IV, 198 s. 76 IV, 199 s. 77, 49 s. 138, 50 s. 141, 65 s. 155, 193 s. 251, 202 s. 80 -7, -8, -20, -24, -25, -52, -54, 203 s. 95 -1 (zweite strophe), -5, 8—16, *Fragm. Bur. ff. II/III*. Eine höhere entwicklungsstufe bezeichnen die vagantenstropfen mit gekreuztem reim: $abab$ erscheint *Fragm. Bur. ff. VIII/XI* -52, 63 s. 155, 48 s. 137 *refrain*; vielleicht sind aus nr. 44 s. 134 I vier solcher stropfen herzustellen; die form $ababab$ begegnet 67 s. 37, 61 s. 151 I—VIII; die form $ababcdcd$ in 77 s. 47, 34 s. 118, 90 s. 173, *Fragm. Bur. ff. VI* 6 (hier liegt aber wol die form $ababebcb$ zu grunde); endlich die form $abababab$ bietet nr. 54 s. 147.

Übergangsstufen von der langzeilenform zur strophe mit kreuzreim finden sich zahlreich in 25 s. 27 und vielen liedern von 202 s. 80.

Die nächstbeliebte zeilenverbindung war der trochäische fünfzehnsilbler: wir finden in derselben art fünfzehnsilblerstropfen gebaut wie vagantenstropfen. Die älteste stropfenform bietet *Fragm. Bur. ff. VIII/XI* 118—126: dort erscheint 121—123 die strophe $8\times\times x + 7\times\times x$, $8\times\times a + 7\times\times a$, $8\times\times x + 7\times\times x$, von 124—126 die strophe $8\times\times a + 7\times\times a$, $8\times\times x + 7\times\times x$, $8\times\times x + 7\times\times x$; und 118/119 erscheint die form $xaxa$. Die strophe $xaxaxa$ begegnet in dem noch älteren(?)

lied 202 s. 80, 47 (1—18). Sonst jedoch erscheint nur mehr die strophe mit kreuzreim: abab nr. 46 s. 135 II und 27 s. 32 refr.; die folge ababab nr. 205 s. 109 und 206 s. 110; ababeded 32 s. 116 VIII+IX.

Hieran schliessen sich die einfachen stropfen, in denen der achtsilbler geteilt auftritt als $4\times\times+4\times\times$; so erscheint die form $4\times\times a+4\times\times a+7\times\times b$. $4\times\times c+4\times\times c+7\times\times b$ als strophe in 6 s. 5 (also aabceb) desgleichen 176 s. 236 II; die strophe aabcedeed bietet 151 s. 59 in XI. XII. aabcebddb nr. 35 s. 119 in str. V; endlich die strophe aabcebddeffe treffen wir in nr. 1 s. 1.

Aus der verbindung $8\times\times+6\times\times$, des trochäischen achtsilblers mit dem sechssilbler, werden einfache stropfen nicht gebildet: wir finden stets den achtsilbler geteilt. Nr. 46 s. 135 I zeigt eine strophe, deren erste hälfte den ganzen, deren zweite den geteilten achtsilbler in dieser verbindung aufweist, 2mal ($8\times\times a+6\times\times b$). 2mal $4\times\times c+6\times\times d$. 2mal $4\times\times c+6\times\times d$, also ababcedeed. Die strophe aabceb erscheint in 36 s. 121 VIII. IX. XXIII. XXIV und 174 s. 233 VIII. IX. XVIII. XIX.

Aus der verbindung $8\times\times+7\times\times$ (jambischer fünfzehnsilbler) werden selbständige stropfen gebildet: abab in 36 s. 121 XI. XII. XIII. XIV. XXVI. XXVII und 174 s. 233 X, 5—8. XI. XXI. XXII. XXIII; ferner 202 s. 80 -57 und -62; ababab 41 s. 131 I.

Aus der verbindung $8\times\times+6\times\times$ ist eine strophe 2mal ($8\times\times \overset{\text{a}}{\times}+6\times\times b$). 2mal ($8\times\times \overset{\text{c}}{\times}+6\times\times d$) gebildet in 35 s. 119 IV=XIV, also xaxa xbx b (bezw. ababeded). Aus der verbindung $7\times\times+6\times\times$ sind stropfen xaxaxaxa gebaut in 202 s. 80 -34 und -35. Aus der verbindung $7\times\times+7\times\times$ ist eine strophe xaxaxa componiert in 202 s. 80 -37, abab in 46 s. 135 III und IV. Aus der verbindung $7\times\times+8\times\times$ ist die strophe 2mal ($7\times\times a+8\times\times a$), also aaaa gewonnen in 158 s. 223 V; durch teilung des siebensilblers entstand die strophe $3\times\times a+4\times\times a+8\times\times b$. $3\times\times c+4\times\times c+8\times\times b$ also aabceb in 36 s. 121 XVIII. XXIX. Aus der verbindung $8\times\times+6\times\times$ finden wir die strophe abab gebildet in 146 s. 216; aus der verbindung $7\times\times+6\times\times$ abab eded efef (bezw. abab. abab. abab) in nr. 122 s. 196; aus der verbindung $6\times\times+7\times\times$ xaxa in 202 s. 80 -58 und -60, ferner eine strophe ababeded in -59. Aus $7\times\times+8\times\times$ ist in nr. 36 s. 121 XXV abab gebildet; aus $5\times\times+6\times\times$ ababab in 62 s. 153 I. II. IX. X; aus $5\times\times+6\times\times$ in demselben gedicht 62 ababab str. III. IV. XI. XII; aus $5\times\times+5\times\times$ ebenda str. V. VI. VII. VIII. XIII. XIV. XV. XVI ababab.

Die verbindung $4\times\times+6\times\times$ (der zehnsilbler), in dem oft $4\times\times$ mit $4\times\times$ wechselt, bildet eine sehr gebräuchliche strophe xaxa xbx b in

dem osterspiel Fragm. Bur. ff. VIII/XI, wo 23 stropfen dieser art erscheinen; die form $xaxa. xbx b. xexc$, je getrennt durch eine kurze interjection hat dasselbe drama -82 bis -88. Die strophe 4 mal ($4 \times \times + 6 \times \times a$), also $xaxaxaxa$ bietet nr. 80 s. 167, wo der refrain jede strophe in zwei hälften zerlegt. Durch einen zweisilbler wird eine solche strophe $xaxaxaxa$ abgeschlossen in nr. 82 s. 168.

Die verbindung $4 \times \times + 6 \times \times$ liegt der kunstvollen strophe in nr. 75 s. 45 zu grunde: sie lautet 2 mal ($4 \times \times a + 6 \times \times b$) + $4 \times \times b + 6 \times \times a$, 2 mal ($4 \times \times c + 6 \times \times d$) + $4 \times \times d + 6 \times \times c$, 2 mal ($4 \times \times e + 6 \times \times f$), also $ababba. cdcd dc. efef$ ¹.

Das ergebnis dieser übersicht ist demnach folgendes: die vagantenzeile wird zum stropfenbau durch einfache aneinanderreihung in 27 selbständigen gedichten und 17 dramenstücken verwandt; unter jenen befindet sich ein strenger leich und 3 freie leiche; das übrige sind lieder. Der fünfzehnsilbler wird zu solchem stropfenbau verwendet in 10 selbständigen gedichten und 3 dramenstücken; von jenen sind 5 lieder, 4 freie leiche und eines die mischform.

Daneben aber begegnen stropfen aus einfacher widerholung einer zeilenverbindung sehr selten: für 15 verbindungen treffen wir 12 selbständige gedichte, sämtlich bis auf eines heiter, und 32 dramenstücke. Von den 12 gedichten sind 6 leiche und 6 lieder. Wir erkennen daraus, dass — abgesehen von der vagantenstrophe und der fünfzehnsilblerstrophe, die eine besondere stellung einnehmen — die stropfenbildung, die in der einfachen widerholung einer zeilenverbindung bestand, nicht allgemein beliebt war, dass zwar das drama, das ja auch, wie wir sahen, die einfachen gleichzeitigen stropfen verwendete, diese form noch in grösserem umfang benutzte, die selbständige dichtung des 12. und 13. jahrhunderts aber sie als zu eintönig im allgemeinen verschmähte. Immerhin scheint die heitere dichtung diese stropfenbildung mehr als die ernste gepflegt zu haben, da von 47 gedichten nur 12 ernster natur sind.

2. Für die masse der dichtungen des 12. und 13. jahrhunderts, wie sie ausser den *Carmina Burana* in den sammlungen von Wright, Du Méril, Dreves, in den liedern Walthers von Chatillon, des Archipoeta, den gedichten der handschrift von St. Omer u. a. vorliegen, und so auch für die mehrzahl der von uns behandelten lieder

1) Wenn wir die quantifizierend gemessenen zeilen auch berücksichtigen wollen, so wären noch anzufügen die stropfen, die aus der verbindung $6 \times \times + 5 \times \times$ gebildet werden: 8 stropfen der form $abab$ bietet nr. 203 s. 80 -47 vers 19fg., eine solche nr. 46 s. 135 VII; eine strophe $xaxaxbx b$ erscheint 44 s. 134 III, eine strophe $xaxaxa$ in 46 s. 135 VIII. IX. X.

der *Carmina Burana* kommt dagegen ein stropfenbau in betracht, der über die teils gleichförmigen teils einförmigen principien des stropfenbaus, die wir eben besprachen, hinausgewachsen ist und zu den mannigfachsten variationen gelangte.

Bei der grossen verschiedenheit der einzelnen stropfenformen ist es natürlich unmöglich, jede einzelne erscheinung einem princip unterzuordnen: wir beschränken uns deshalb darauf, einige der hauptsächlichsten typen herauszugreifen.

a) Das nächste bestreben musste dahin gehen, statt der wiederholung einfacher zeilenverbindungen eine composition aus erweiterten verbindungen zu schaffen: solche erweiterung geschah meist durch wiederholung eines der beiden componenten, und die stropfenbildung durch zusammensetzung erweiterter mit einfachen oder erweiterten verbindungen¹.

So begegnen sehr häufig erweiterte vagantenstropfen². Die strophe abab wird zu $6 \times \times a + 2 \text{ mal } 7 \times \times b + 6 \times \times a$ also abba variiert und dient so als refrain in nr. 86 s. 49. Meist jedoch werden zeilen wiederholt: so wird aus abab die strophe aabccb, indem je ein sieben-silbler doppelt erscheint, in Fragm. Bur. ff. VI 1; oder es entsteht die form $7 \times \times a a a 6 \times \times b 7 \times \times a 6 \times \times b$ wie nr. 10 s. 8, oder $7 \times \times a a 6 \times \times b 7 \times \times c c 6 \times \times b b$ wie in Fragm. Bur. ff. VIII/XI 112. Die vierzeilige strophe ababeded wird erweitert zu ababecedeed in nr. 47 s. 136. — Erweiterungen mit hilfe einer neuen zeile treten verschiedentlich auf: nr. 32 s. 116 I bietet die strophe $7 \times \times a a 6 \times \times b 8 \times \times c c 6 \times \times b$, 119 s. 194 eine form $7 \times \times a a 6 \times \times b 7 \times \times a 7 \times \times b$; in nr. 53 s. 146 I, refl., II erscheint die strophe $7 \times \times a + 6 \times \times b. 7 \times \times a + 6 \times \times b. 7 \times \times c 8 \times \times c 7 \times \times b$. nr. 2 s. 2 zeigt eine vierzeilige vagantenstrophe, in die ein trochäischer fünf-silbler eingeschoben ist: 3 mal $(7 \times \times x + 6 \times \times a). 5 \times \times b. 7 \times \times b + 6 \times \times a$. nr. 13 s. 11 bietet in str. II die form 3 mal $(7 \times \times a + 6 \times \times b). 7 \times \times c c + 7 \times \times d. 7 \times \times e e + 7 \times \times d$. In nr. 156 s. 220 wird eine folge von 3 vagantenzeilen durch einen hexameter geschlossen: 2 mal $(7 \times \times a + 6 \times \times b). 7 \times \times c + 6 \times \times d + \text{hexameter}$; dieser hexameter trägt in der cäsur den reim c, im schluss den reim d.

Wir finden ferner erweiterungen der fünfzehnsilblerstrophe. Die beliebteste art der erweiterung war die sogenannte stabatmaterstrophe, $8 \times \times a + 8 \times \times a + 7 \times \times b. 8 \times \times c + 8 \times \times c + 7 \times \times b$, die in 18 s. 16, 207 s. 111, 173 s. 232, 202 s. 80, 48, Fragm. Bur. ff. IV a als strophe

1) Vgl. W. Meyer G. A. I s. 325.

2) Als refrain dient die einfachste erweiterung $7 \times \times a + 7 \times \times a + 6 \times \times b$ in nr. 54 s. 147, die form $6 \times \times a + 7 \times \times b + 6 \times \times a$ in 67 s. 37, 34 s. 118, 79 s. 166.

begegnet; dazu kommt die gesteigerte stabatmaterstrophe in nr. 162 s. 225 (vgl. Fragm. Bur. ff. I). Eine verbindung der stabatmaterstrophe mit der folge einfacher fünfzehnsilbler liegt vor in nr. 85 s. 47, wo in I und IV die form 2mal $8 \times \times a + 7 \times \times b$. 2mal $8 \times \times c + 7 \times \times d$. 2mal $8 \times \times c + 7 \times \times d$ auftritt. — Andere variationen der einfachen fünfzehnsilblerstrophe bieten nr. 85 s. 47 III und VI in der form 2mal $(8 \times \times a + 7 \times \times b)$. $7 \times \times b$. $8 \times \times a + 7 \times \times b$, oder 202 s. 80, 49 in der form 3mal $8 \times \times a + 7 \times \times b$. 3mal $8 \times \times c + 7 \times \times b$, ferner 151 s. 59 XIII. XIV in der strophe 2mal $8 \times \times a + 7 \times \times b$. $7 \times \times b$. $4 \times \times c + 4 \times \times c + 7 \times \times b$. In nr. 156 s. 220 I—V erscheint die strophe 2mal $8 \times \times a + 2 \text{ mal } 8 \times \times b + 7 \times \times c$, in je 2 strophen trägt dieser siebensilbler denselben reim.

Die fünfzehnsilblerstrophe mit geteiltem achtsilbler wird erweitert in nr. 35 s. 119 VII, wo die form 2mal $4 \times \times a + 7 \times \times x + 7 \times \times b$. 2mal $4 \times \times c + 7 \times \times x + 7 \times \times b$. 2mal $4 \times \times d + 7 \times \times x + 7 \times \times b$ erscheint.

Eine erweiterung der verbindung $8 \times \times + 6 \times \times$, nämlich $8 \times \times a + 6 \times \times b$. $8 \times \times a + 8 \times \times a + 6 \times \times b$, ergab die strophen nr. 36 s. 121 VII. XXII. XXXI und 174 s. 233 VII. XVII. Eine erweiterung der verbindung $8 \times \times + 7 \times \times$ zeigt nr. 16 s. 13 in der strophe 3mal $(8 \times \times a + 7 \times \times b)$. $7 \times \times b$. $8 \times \times a + 7 \times \times b$. Eine erweiterung der verbindung $7 \times \times + 7 \times \times$ bietet nr. 41 s. 131 in str. IV, nämlich 3mal $(7 \times \times a + 7 \times \times b)$. $7 \times \times a + 7 \times \times x + 7 \times \times b$. $7 \times \times a + 7 \times \times x + 10 \times \times b$, und in str. V, nämlich $7 \times \times a + 7 \times \times b$, 2mal $7 \times \times c + 7 \times \times b$. $7 \times \times d + 10 \times \times b$. Die erweiterung einer zur einfachen strophenbildung scheinbar nicht verwandten verbindung $7 \times \times + 4 \times \times$ bieten 202 s. 80, 15 (erstes lied) in der form 2mal $7 \times \times x + 4 \times \times a$. 2mal $7 \times \times x + 4 \times \times a$. 2mal $7 \times \times x + 4 \times \times a$. 2mal $7 \times \times x + 4 \times \times a$, ferner -15 (zweites lied) in der form 3mal $7 \times \times a + 4 \times \times b$. 3mal $7 \times \times c + 4 \times \times b$; und weiterhin nr. 15 s. 12 I, nämlich 2mal $(7 \times \times a + 7 \times \times b + 4 \times \times c)$. 2mal $7 \times \times d + 2 \text{ mal } 7 \times \times e + 4 \times \times c$. Erweiterung der — ebenfalls einfach nicht zur strophenbildung verwandten — form $8 \times \times + 4 \times \times$ liegt vor in nr. 179 s. 240: 4mal $8 \times \times a + 2 \text{ mal } (8 \times \times a + 4 \times \times b)$. Erweiterung der verbindung $4 \times \times + 6 \times \times$ zeigt die strophe von nr. 24 s. 27, wo 2 stollen der form $4 \times \times x + 6 \times \times a + 5 \times \times a$. $4 \times \times x + 6 \times \times a$ und ein abgesang der form 2mal $(4 \times \times x + 6 \times \times a)$. $5 \times \times a$. $4 \times \times x + 6 \times \times a$ auftreten.

Dieses princip finden wir also in 28 selbständigen gedichten, 16 heiteren und 12 ernsten, sowie 5 dramenstücken vertreten.

b) Neben diese durchsichtigen formen des strophenbaus stellen sich nun die zahlreichen gebilde der verschiedensten art, die nicht nur aus zeilenpaaren oder -reihen, aus zeilenverbindungen einfacher oder erweiterter art bestehen, sondern infolge der verschiedenartigsten combination dieser principien die mannigfachsten variationen ergeben. So

bestehen die strophen bald aus zwei, drei oder mehreren teilen, die sich scharf von einander sondern, bald stellen sie eine harmonische einheit dar, die keine analyse verträgt. Wir wollen versuchen, einige charakteristische formen herauszuheben.

Eine beliebte art der strophenbildung ist die, dass auf eine folge gleicher zeilen (in den verschiedensten reimformen) eine folge gleicher zeilenverbindungen folgt oder umgekehrt, oder dass eine zeilenverbindung von reihen bzw. paaren gleicher zeilen eingeschlossen wird, und endlich, dass mehrere zeilenverbindungen mit reihen oder paaren gleicher zeilen zusammentreten. Das einfachste beispiel dieser arten haben wir in 202 s. 80, 16 *infelix, prospera crede vel vetera, cur damnaberis gens misera*; oder 81 s. 167 (erstes lied). Strophen solcher bildung in mehr oder weniger kunstvoller darstellung bieten ferner 48 s. 137, 151 s. 59 VII=X, 42 s. 131 IV, 86 s. 49, 38 s. 125 I. II. V. VI, 60 s. 150, 57 s. 149, 37 s. 124 I, 170 s. 65, 171 s. 65 I=II, V=VI, VII=VIII, 40 s. 129 I=II. V=VI, 154 s. 217 II. V. VIII und andere.

Oder wir finden eine composition mehrerer zeilenverbindungen ungleicher verse, wie in 11 s. 8, 68 s. 38, 35 s. 119 XI, 36 s. 121 I=IV, 38 s. 125 VII=VIII, 39 s. 127 VI, 138 s. 210 und anderen.

Es ist ebenso unmöglich wie überflüssig, diese formen ins einzelne weiter zu verfolgen; es genügt, die hauptprincipien dargelegt zu haben: ihre verknüpfung führte zu den kunstvollen gebilden, wie sie manche unserer lieder (z. b. nr. 23 s. 25, 93 s. 51 I. III. 94 II, 93 s. 51 II. 94 III. I, 56 s. 148, 57 s. 149, 154 s. 217, 159 s. 224 u. a.) bieten. Es verdient nur erwähnung, dass diese letztgenannten formen der strophenbildung hauptsächlich in den gedichten auftreten, die uns ausdrücklich als nicht-deutsche bezeugt sind. Und der vergleich mit der französischen kunst zeigt auch, dass in Frankreich diese kunstvolle strophenbildung zu hause war, während Deutschland mehr die vorher besprochenen formen pflegte.

Doch auf eine eigentümlichkeit beim strophenbau möchte ich etwas näher eingehen, die deshalb von interesse ist, weil sie an die formgebung der deutschen lyrik im 12. und 13. jahrhundert erinnert. Das ist die **dreiteilung der strophen**, d. h. ein strophenbau, der 2 gleiche stollen und einen ungleichen abgesang verwendet. Die stollen werden stets von zwei gleichen verbindungen verschiedener zeilen dargestellt, teils in einfachen, teils in erweiterten formen. Der abgesang kann verschieden gebildet werden.

Der stollen besteht aus einer zeilenverbindung in nr. 201 s. 79, wo auf 2 mal ($6 \times a + 10 \times b$) der abgesang $11 \times c + 7 \times c + 10 \times c$ folgt, ähnlich in nr. 36 s. 121 I. III. IV, 40 s. 129 I=II, III=IV, V=VI,

VII=VIII (nach der richtigen anordnung), 53 s. 146 I, refl., II, 85 s. 47
 III=VI; grössere abgesänge haben 85 s. 47 I=IV, wo sie durch eine
 stabatmaterstrophe, und 86 s. 49, wo sie durch eine erweiterte vaganten-
 strophe dargestellt werden, ebenso 47 s. 136, 159 s. 224. Kunstvollere
 stollen bieten nr. 11 s. 8

vitae perditae
me legi
subdideram,
minus licite
dum fregi,
quod roveram,

worauf der abgesang in gestalt zweier vagantenzeilen folgt;
 ferner 43 s. 132 IV

ignis quo crucior,
inmo quo glorior,
ignis est invisibilis.
si non extinguitur,
a quo succenditur,
manet inextinguibilis.
est ergo tuo munere
me mori vel me vivere.

In 15 s. 12 I bildet 2mal $7\times\times + 4\times\times$ jeden stollen, 4mal $7\times\times + 4\times\times$
 den abgesang:

nulli beneficium
insti poenitudinis
imputatur,
cui maius vitium
quam ingratitudeinis
amputatur.
ergo praesul confitens,
esto vero poenitens,
qui nil confessio
larat, cui contritio
dencgatur:

in nr. 161 s. 225 lauten die stollen

quis furor est in amore?
corde simul ore
cogor innovari
cordis agente dolore
fluctuantis more
videor mutari,

worauf der abgesang folgt:

*Veneris ad nutum
corque prius tutum
curis non imbutum
sentio*

*Veneris officio
turbari;*

in 24 s. 27 besteht der stollen aus 4××+6××a. 5××a. 4××+6××a, der abgesang aus 2 mal (4××+6××a). 5××a. 4××+6××a.

Einen besonders schönen stollenbau zeigen nr. 38 s. 125 III=IV, 118 s. 193 und 75 s. 45. In 38 s. 125 III=IV lauten die stollen:

*Caco tristis halitus
vel flammaram vomitus
vel fuga Nesso duplici
non profuit.*

*Gerion hesperius
ianitorque stygius
uterque forma triplici
non terruit;*

der abgesang: *quem captivum tenuit
risu puella simplici.*

In 118 s. 193 lautet der aufgesang:

*salve ver optatum,
amantibus gratum,
gaudiorum
fac multorum,
florum incrementum,
multitudo florum
et color colorum,
salvetote,
et estote*

und der abgesang: *iocorum augmentum;
dileis avium concertus
sonat, gaudet iuratus,
hiems sacra transit,
dum lenis spirat ventus;*

und schliesslich in nr. 75 s. 45 lautet der aufgesang:

*o carium
fortunae lubricum,
dans dubium
tribunal iudicam,*

*non modicum
paras huic praemium,
quem tollere
tua vult gratia,
et petere
rotae sublimia,
dans dubia
tandem praepostere:*

worauf der abgesang folgt:

*de stercore
pauperem erigens,
de rhetore
consulem eligens¹.*

Auch Fragm. Bur. ff. IVc könnte als dreiteilig angesehen werden.

In 17 resp. 18 liedern begegnen uns also verschiedene formen des dreiteiligen strophenbaus, von der einfachsten etwa in 36 s. 121 I=IV oder III bis zur kunstvollsten in 75 s. 45 oder 118 s. 193. Von diesen — nur selbständigen — gedichten sind 7 ernster, 10 heiterer gattung; innerhalb dieser 17 finden wir jede specialgattung der mittellateinischen lyrik vertreten: die betrachtende geistliche dichtung in 11 s. 8 und 75 s. 45, die satirische richtung in 15 s. 12 und 86 s. 49, die kreuzzugs- poesie in 24 s. 27, die weltlich-ernste dichtung in 201 s. 79 und 85 s. 47. Die heiteren sind sämtlich liebeslieder, meist mit frühlingsschilderung.

Aus diesen tatsachen heraus müssen wir doch erklären, dass die methode des dreiteiligen strophenbaus der lateinischen kunst des 12. und 13. jahrhunderts nicht 'fremd' war, wie es Ehrismann² von der

1) In dem quantitierend gemessenen stück 44 s. 134 IV lautet der aufgesang:

*quod mihi datur,
expaveo,
quodque negatur,
hoc arceo,
mente severa.
quae mihi cedit,
hanc carreo,
quae non oboedit,
huic faveo,
sumque revera,
felix seu peream,
seu relever per eam.*

der abgesang

2) Zeitschr. 36, 401.

lateinischen lyrik überhaupt annimmt, da wir sie in den verschiedensten gattungen allein unter den liedern unserer sammlung antrafen. Und wenn wir die oben angeführten lieder auf ihre nationalität hin näher betrachten, so ergibt sich: aus Deutschland stammt 201 s. 79 als lied des Marner, aus Frankreich 86 s. 49 und 85 s. 47¹; bei Dreves, der aus einer italienischen handschrift schöpft, stehen nr. 11 s. 8, 15 s. 12, 75 s. 45, 38 s. 125. Im *Medicaeus* und bei Wright² steht nr. 40 s. 129, in einer Erfurter handschrift bei französischem text nr. 44 s. 134³.

Also über das ganze gebiet der mittellateinischen dichtung erstreckt sich diese form, wenn wir nur die lieder unserer handschrift berücksichtigen. Wir finden jedoch bei Dreves⁴ noch viele beispiele des dreiteiligen stropfenbaus aus liedern des 12. und 13. jahrhunderts: um eines anzuführen: Dreves 21 s. 54 nr. 75

*ecce festum nobile,
quod dat anni reditus
mundo celebrabile,
in quo sanctus spiritus
praeordia
replevit fidelium
sua sancta gratia;*

andere belege finden sich s. 25. 32. 34. 68. 127 usf.

Angesichts dieser verhältnisse ist die behauptung, dieses princip des stropfenbaus sei der kunst der troubadours entlehnt, einmal sehr unwahrscheinlich, da die kirchliche lateinische dichtung bekanntermassen grundlage für manche einzelheiten in form und inhalt der minnedichtung gewesen ist und gerade sie besonders diese form zeigt; und andererseits erscheint die dreiteilung der stropfen schon vor dem 12. jahrhundert in der lateinischen dichtung. Unter den *Cambridger* liedern bietet n. e. nr. III diese form, wenn es heisst (a. 1024):

*lamentemur nostra
socii peccata,
lamentemur et ploremus,
quare tuemus?
pro iniquitate
corruimus late,*

1) Vgl. W. Meyer, *Fragm. Bur.* s. 20.

2) *Early Mysteries* s. 111.

3) Vgl. W. Meyer, *Fragm. Bur.* s. 20.

4) *Analecta hymnica* bd. 21.

*scimus caeli hinc offensum
regem immensum.*

Heinrico requiem rex Christe dona perhennem!

der hexameter bildet den abgesang in dem ganzen liede.

Ferner führt W. Meyer¹ ein gedicht über die zerstörung des klosters Glonnes im jahre 850 an, dass aus 39 stropfen zu je 4 achtsilblern besteht, von denen je 3 stropfen zu einem ganzen vereint sind, indem jedesmal 2 stropfen die eine, die dritte eine neue melodie aufweisen; und W. Meyer bemerkt dazu: „Wir stossen hier auf die uralte gliederung: strophe, gegenstrophe und epode oder stollen, gegenstollen und abgesang“!

Infolgedessen halte ich den dreiteiligen stropfenbau nicht für etwas der lateinischen dichtung fremdes, sondern für eine der vielen ausdrucksformen der dichtung im 12. und 13. jahrhundert, die vielleicht in der weniger entwickelten kunst der früheren perioden nicht so stark zur geltung gekommen war, nun aber mit der allgemeinen blüte der lateinischen poesie wider reichlich verwendet wurde. Und wenn auch vielleicht für den *Marner* um 1230 das deutsche vorbild massgebend war, so werden wir doch bis auf weiteres den übrigen erscheinungen, die einen so ausgedehnten geltungsbereich andeuten, ihre originalität nicht absprechen dürfen. Dass wir so verhältnismässig wenige stropfen in dieser form finden, erklärt sich einfach daraus, dass diese bauart eine hohe kunstform war, und die meisten der erwähnten lieder charakterisieren sich auch als vollendete producte der blütezeit.

§ 4. Allitteration und wortspiel.

I. Allitteration.

Die allitteration ist ein uraltes stilmittel. Die classische poesie der Griechen kannte es und die der Römer. Natürlich ist darunter die germanische allitteration nicht zu verstehen, die ihre eigenen gesetze hatte: sondern es herrscht das bestreben, mehrere wörter eines verses durch gleichen anlaut zu verbinden, um so den musikalischen klang zu erhöhen.

Dieses stilmittel verwenden die mittellateinischen dichter in quantitierender und rhythmischer poesie, ja in prosa. Schon vor der karolingischen zeit war die allitteration ein anerkannter schmuck der dichtung², der oft bis zum übermasse gebraucht wurde. So ist es nicht

1) Gesammelte abhdlg. I s. 32/33.

2) Vgl. W. Meyer, Ges. abhdl. II s. 366 fgg.

wunderbar, dass die dichter der nachkarolingischen zeit, der periode, in der sich der grosse aufschwung der mittellateinischen dichtung vollzog, auch dieses kunstmittel eifrig pflegten.

So finden wir denn in allen liedern der Cambridger handschrift¹, welche 33 gedichte deutscher herkunft aus dem 10. und 11. jahrhundert enthält, die alliteration verwendet. Ich greife zum belege einige lieder heraus: nr. IV (a. 1024) *7 vultu claro monstravit cordis elementiam, clerum, populum pro posse semper laetificans*; 18 *hoc angelica poseit gloria, apostolicus poseit ordo praelucidus*; nr. VII (1028--1035) *1 sponso sponsa carissimo se ipsam in coniugio ambosque diu vivere post caeli culmen capere . . .*; 15 *o quam felix tu feceras, quod hunc virum adduxeras, qui me fuscam illuminat et me fructam resolidat . . .*; nr. X *1 caute cane, cantor care, clare conspirent canulae, comptae chordae concinentiam. carpe cullem commodam convalles construe . . .*; nr. XVI *1 gratiae usiae solvimus supremae, cui nihil accedit neque recedit omnia continent non contento invisibili domino*; 15 *hinc stimulatus serpens antiquus suasit amarum mandare pomum*; nr. XXIII *1 audax es vir invenis, dum ferret caro mobilis: audacter agis, perperam tua membra coinquinas*; 5 *eleas tuos oculos ut vanitatem videas; fleetur mens misera ad malum erigis membra.*

In dieser art zeigen alle lieder² der Cambridger handschrift bald stärker, bald schwächer, alliteration: wir ersehen daraus, dass diese technik schon im 10. und 11. jahrhundert in Deutschland allgemein verbreitetes kunstmittel war. Allerdings trat es dann vor der intensiveren betonung des reims und seiner ausbildung zunächst etwas in den hintergrund, und wir erkennen auch, dass bei den Cambridger liedern die alliteration stärker auftritt in den reimlosen sequenzen als in gereimten liedern (vgl. z. b. V und VI!). Aber der grosse aufschwung der dichtung im 12. und 13. jahrhundert kam auch der alliterations-technik zu gute, und die französische kunst, die im 12. jahrhundert die entwicklung auf den gipfel führte, verwendete auch dieses stilmittel mit vollendeter virtuosität, wie es die lieder Walthers von Chatillon, der handschrift von St. Omer u. a. zeigen. Und so pflegte auch die deutsche vagantenpoesie die alliteration, da sie ihr ja nichts fremdes mehr war.

Daher finden wir in der sammlung deutscher vagantenlieder des 12. und 13. jahrhunderts, der Benedictbeurer handschrift, die erschei-

1) S. Zeitschr. f. d. a. bd. XIV s. 449 fgg.

2) Vgl. auch Zeitschr. f. d. a. bd. XI s. 1 fg.

nung der allitteration durchgehend verwendet, als allgemeines stilmittel. In derselben weise wie für die Cambridger handschrift können wir für die *Carmina Burana* behaupten, dass kein lied völlig frei von allitteration ist. Spuren dieser technik bieten selbst lieder wie nr. 121 s. 195: *I veris dulcis in tempore florenti stat sub urbore Juliana cum sorore dulcis amor, qui te caret hoc tempore fit cilior;* II *ecce floreseunt arbores lascive canunt volucres inle tepescunt virgines;* III *. . . et virginum dant agmina summo deorum carmina.* Allerdings treffen wir in vielen liedern nur verhältnismässig schwache ansätze zur allitteration, nämlich in nr. 53 s. 146, 91 s. 50, 192 s. 73, 186 s. 72, 201 s. 79, 31 s. 115, 37 s. 124, 45 s. 135, 47 s. 136, 54 s. 147, 59 s. 150, 79 s. 166, 82 s. 168, 92 s. 173, 146 s. 216, 174 s. 233, 175 s. 235, 178 s. 238, 190 s. 250, 195 s. 253; ferner in den meisten stücken von 202 p. 80 und 203 p. 95; einige gedichte zeigen bald schwächere, bald stärkere allitteration, wie 35 s. 119, 36 s. 121, 40 s. 129.

Diese lieder sind zum grössten teil deutsche lieder und solche, für die deutsche herkunft ziemlich sicher ist. Dass aber bei allen alliteration beabsichtigt ist, kann nicht zweifelhaft sein: ich greife zum beweis einige fälle heraus: nr. 201 s. 79 I *pauge, vox Adonis, nobilem praelatum de solio, qui gaudet in donis et caret ritiorum lolio: est jovundus laetus et affabilis in promisso stabilis, prouidus, prudens, honorabilis;* II *5 . . . et post primum non datur dalerins verum loquor verins . . .;* V *1 maior mea laude:* VI *5 . . . fertilem Alsatium ibi finem faciam;* oder nr. 146 s. 216 I *ich wus ein chint so wolgetan, virgo dum florebam do priste mich diu werlt al omnibus placebam;* II *jà wolde ich an die wisen gau flores adunare, do wolde mich ein ungetan ibi deflorare;* oder nr. 186 s. 72 *alte clamat Epicurus: venter satur est securus venter deus mens erit, talem deum gula quaerit, cuius templum est coquina in qua redolent divina;* oder 174 p. 233 III *terminum nullum tenent nostra concio, bibit funditus confusa Decio, nam ferre scimus eum fortunae clipeum.* Wir haben hier einige der schwächsten fälle von allitteration herausgehoben, um zu zeigen, wie verbreitet diese technik war; neben diesen ca. 25 selbständigen und ca. 45 dramenliedern steht nun aber die übrige masse der gedichte unserer handschrift, bei denen in auffälligerer weise alliteration sich zeigt.

Im vordergrunde stehen hier allerdings die französischen oder überhaupt die ausländischen producte: z. b. die in der handschrift von St. Omer gedruckten. nr. 67 s. 37 I *ecce torpet probitus, virtus sepelitur, fit iam parca largitas, parcitas largitur. verum dicit fal-*

silas, veritas mentitur; Il regnat aravilia, regnant et aruri usf. Ebenso stark allitterieren die bei Dreves gedruckten lieder: nr. 3 s. 3 *veritas veritatum, vita, via, veritas! per veritatis semitas eliminat peccatum; te verbum incarnatum clamant fides, spes caritas; tu primae pacis statum reformas post reatum . . .* Starke alliteration zeigen ferner die bei Wright überlieferten lieder: z. b. nr. 56 s. 148 *saerit aurae spiritus, et arborum comae flumit penitus vi frigorum; silet cantus nemorum; nunc torpescit vere solo fervens amor pecorum; semper amans sequi nolo novus rices temporum bestiali more;* ebenso die bei Du Méril gedruckten stücke: z. b. nr. 73 s. 43 *ecce sonat in aperto vox clamantis in deserto; in desertum nos deserti iam de morte sumus certi.* Aber ausser diesen fremden gedichten können wir sicher-deutsche aufweisen, die in ähnlicher weise allitterieren: z. b. *Carmina Burana* nr. 87 s. 50 *dum Philippus moritur Palatini gladio, virtus mox conteritur scelerosi vitio, dulcis mos obtegitur a doli dilurio. heu quo progreditur, fidei transgressio! lex amara legitur, dum caret principio, nec in fel convertitur, nulla riget ratio;* nr. 193 s. 251 I *dum in orbem univrsam decantatur: ite! sacerdotes ambulat, currunt coenobitae, et ab evangelio iam surgunt leritae, sectam nostram subeunt quae salus est vitae;* VIII ordo noster *prohibet matutinus plane. sunt quaedam fantasmata, quae vagantur mane, per quae nobis veniunt visiones cauae, et qui tunc surrexerit non est mentis sanae.* Ähnliches finden wir in nr. 22 s. 24, 25 s. 27, 26 s. 29, 77 s. 47, 149 s. 56, 197 s. 76, 198 s. 76, 49 s. 138, 50 s. 141, 55 s. 147, 78 s. 165, 89 s. 172, 96 s. 175, 95 s. 174, 118 s. 193, 157 s. 220, 158 s. 223, 160 s. 224, 181 s. 242, 191 s. 251, *Fragm. Bur. ff. II/III, d. h. in gedichten, die teils sicher deutscher herkunft sind und teils durch die folgende specialuntersuchung als deutsch erkannt werden werden.* Auch die lieder des osterspiels *Fragm. Bur. ff. VIII/XI* zeigen bald stärker, bald schwächer allitterationserscheinungen: z. b. 39 *quid mercedis ob hoc habebimus, si custodes vestri manserimus, ne tollant Jesum discipuli, et credant eum vivere populi;* 8 *sicut mihi dicitur discretio et astuta vestra cognitio mihi crimen vultis imponere de Jesu quem fecistis perdere;* 124 *iam percusso ceu pastore oves errant misere, iam magistro discedente turbantur discipuli, atque nos absente eo dolor tenet nimius.* Sogar das rohe lied nr. 17 s. 14 zeigt formen wie *Lia placet lipposa sed Rachel flet formosa, quae dia munens sterilis ob immanitatem sceleris genuit ancilla, nam Raab ancilla(?) navem mundi mersit, discordia dispersit*

mortis seminaria, et mundi luminaria lumentur obscure paucivivunt secure.

Ich denke, aus der tatsache, dass selbst diejenigen lieder, die sonst in zeilen und strophen, in reim und silbenzahl durchaus kunstlos sind, wie nr. 22 s. 24, 17 s. 14, 193 s. 251, 26 s. 29, 197 s. 46, 55 s. 147 u. a., die alliteration oft in starkem masse zeigen, geht zur evidenz hervor, dass diese technik auch in Deutschland in der zweiten periode der mittellateinischen dichtung allgemeines stilmittel gewesen ist. Es ist deshalb ein starkes auftreten von alliteration an sich noch kein anzeichen ausserdeutscher entstehung, und erst wenn andere indicien hinzutreten, kann auf die formgewandte alliterationskunst etwa eines Walther von Chatillon hingewiesen werden; vor allem dann, wenn diese alliteration zugleich mit dem wortspiel auftritt: doch werden wir auch diese technik in deutschen gedichten finden.

II. Wortspiel.

Die *'figura etymologica'* ist ebenso alt wie die alliteration und wurde wie diese schon von den Griechen und Römern als stilmittel allgemein verwendet. Wir finden sie ebenso in den Cambridger liedern: z. b. nr. VII 1 *sponso sponsu carissimo . . .*; VI 13 *per infinita saeculorum saecula*; 1 *o rex regum, qui solus in aevum regnas in coelis, . . .*; XV 70 *.. factor facta continens*; XVI 5 *.. omnia continenti non contento*; 22 *factor sed suae condolens facturae..*; XVIII *haec est clara dies, clararum clara dierum; haec est sancta dies, sanctarum sancta dierum . . . salve festa dies, salve resurrectio sancta, salve semper, ave, lux hodierna vale!*

Diese technik bildete sich nun mit dem allgemeinen aufschwung der dichtung im 12. jahrhundert besonders in Frankreich aus: die in St. Omer, bei Dreves, Du Ménil überlieferten französischen producte zeigen eine stark entwickelte fertigkeit, mit worten zu spielen und etymologische figuren zu bilden: so CB nr. 67 s. 37, 71 s. 41, 18 s. 16, 19 s. 19, 23 s. 25, 73 s. 43, 93 s. 51 I. III. 94 II, 170 s. 65, 56 s. 148: z. b. 67 s. 37 I *. . . fit iam parca largitas, parcitas largitur. verum dicit falsitas, veritas mentitur* u. ä. Doch finden wir in unserer sammlung auch viele deutsche lieder, die dieses stilmittel verwenden, wenn auch nicht so intensiv wie die ebenerwähnten: z. b. 181 s. 242 I *urbs salve regia, Trevir, urbs urbium . . . florescis patria flore sodalium*; II *.. quae Bacchum recolis, Baccho gratissima*; IV 5 *.. rosa rosario*; V 3 *.. rosa rosarios decorat hodie unde vox laetius sonat laetitiae*; 50 s. 141 VI *vidi florem floridum, vidi florum florem,*

vidi rosam madii . . .; VIII *ave formosissima, gemma pretiosa, ave decus virginum, virgo gloriosa, ave mundi luminar, ave mundi rosa*; 203 s. 95, 8 *fleant materna viscera, Marius matris rubra! materne dolco*; s. 106 *mi Johannes, planctum more, plange merum, fili nove, fili novo foedere matris et materterae*; 202 s. 80, 54 *rex et regum dominus, deus Hebræorum, . . . deus est deorum*; dasselbe finden wir in nr. 156 s. 220, 78 s. 165, 31 s. 115, 149 s. 56, 22 s. 24 und anderen.

So zeigen auch die deutschen lieder die technik des wortspiels, freilich nicht in der virtuosität wie die französische kunst.

Die besonderen kriterien der formgebung.

§ 5. Zeilenarten und zeilenverbindungen.

Wir finden in den *Carmina Burana* alle zeilenarten vertreten, welche die mittellateinische rhythmik des 12. und 13. jahrhunderts aufweist, also: die trochäischen zeilen 2××, 3××, 4××, 5××, 6××, 7××, 8××, 9××, 10××, 11××; die jambischen zeilen 3××, 4××, 5××, 6××, 7××, 8××, 9××, 10××, 11××, im ganzen 19 zeilen. Wir behandeln die zeilen in der reihenfolge von 2×× bis 11××, indem wir je die trochäische und jambische form einer zeile nebeneinander aufführen.

a) Der zweisilbler 2××.

Diese zeile ist eine schöpfung der variationsbedürftigen dichtung der blütezeit und hat natürlich keine selbständige historische bedeutung. Sie ist entstanden aus dem trochäischen viersilbler, wie wir es deutlich sehen in nr. 200 s. 78 II. III, wo es heisst *lactabundis*

nam quos stravit morsus anguis, hos sanavit tuus sanguis munda unda, et potavit, recreavit cibus, dirus panis iste, o tu Christe usw.¹ Doch kann sie auch aus dem trochäischen fünf-

silbler durch zerlegung in 2×× + 3×× entstehen, wie es nr. 57 s. 149 bietet *ruli viridi Phyllidem sub tilia, rudi Phyllidi quæris ardentia*². Ausser diesen fällen tritt die zeile 2×× nur noch zweimal in den CB. auf, nämlich als abschluss einer zeilenreihe verwandt in nr. 23 s. 25 *sponsa Sion, immolatur Ananias, incuratur cornu David, flagellatur mundus, ab imundis abdicatur, per quem iste iudicatur mundus*³, und nr. 82 s. 168, wo jede strophe, aus 4 zehnsilblern bestehend, durch einen zweisilbler geschlossen wird⁴.

1) Vgl. W. Meyer, Ges. abhdl. bd. I s. 294.

2) Vgl. ebenda s. 290.

3) Vgl. ebenda s. 294.

4) Vgl. ebenda s. 302.

b) Der trochäische dreisilbler 3××.

Der trochäische dreisilbler entsteht durch teilung aus 4 verschiedenen zeilen:

1. aus dem trochäischen siebensilbler,
2. aus dem trochäischen fünfsilbler,
3. aus dem jambischen sechssilbler,
4. aus dem trochäischen sechssilbler.

Er erscheint daher

A. als teil dieser zeilen.

I. als erster teil des trochäischen siebensilblers 7××, der zerlegt wird:

a) in 3××a + 4××a; nr. 10 s. 8 v. 2 und 5 *licuit et libuit, curere peragere*¹; nr. 4 s. 4 III *noxius delicias* und *opera consideru*; nr. 96 s. 52 5/6 *fili mi dum reprimi*; nr. 149 s. 56 V 12/13 *fulmine de culmine*; nr. 151 s. 59 XV 2 *latebras ac tenebras*; nr. 33 s. 117 I 14 *merula choraulica*; nr. 36 s. 121 XVIII *gratia solatia*, XXIX *mea lex lirorum faex*¹; nr. 42 s. 131 I 9 *nemoris ris frigoris*, III 3 *labia veneria*, IV 6 *video, dum video*¹; nr. 155 s. 219 IV 1 *utinam hanc sarcinam*, V 5 *milies ac pluries*; nr. 160 s. 224 II 6 *nititur quae petitur*; nr. 191 s. 251 refrain: *o et o cum inibilo*¹.

b) in 4××a + 3××b; in diesem fall wird der viersilbler doppelt oder mehrfach gesetzt: nr. 45 s. 275 V 3 *comas vellit, rim repellit, strenua sese plicat et intricat genua*¹; nr. 154 s. 217 II = V = VIII v. 7 fg. *mi unam negans brunam florulam, nec pallentem nec habentem maculam*²; nr. 59 s. 150 II = III, wo die wiederholung des viersilblers besonders stark ist, z. b. I *non contracto quam affecto. ex directo ad te specto, nec annecto, nec deflecto cilia*³.

II. Als zweiter teil des trochäischen fünfsilblers, der in 2×× + 3×× zerlegt wird: nr. 57 s. 149 v. 5 fg. *ridi viridi Phyllidem sub tilia, vidi Phyllidi quaeris arridentia*⁴.

III. Indem der jambische sechssilbler in 2 gleiche teile zerlegt wird — wobei der erste teil durch tactwechsel dem zweiten angeglichen wird —, entsteht aus 6×× die form 3×× + 3××⁵: nr. 149 s. 56 III 1 fg. *Anna lux, mea lux, iste quis sit ambigo*. Die zerlegung des jambischen sechssilblers ohne cäsurreim war sehr beliebt (vgl. unter tonfall innerhalb der zeilen).

1) Vgl. W. Meyer, Ges. abhdl. I s. 289.

2) Vgl. ebenda s. 292.

3) Vgl. ebenda s. 291 und 292.

4) Vgl. oben s. 395.

5) Vgl. W. Meyer, Ges. abhdl. I s. 290.

IV. Als teil des trochäischen sechssilblers, der in $3\times\times + 3\times\times$ zerlegt wird, erscheint der trochäische dreisilbler einmal, natürlich nur so, dass der erste teil abgesondert und wiederholt wird: nr. 145 s. 216 *vincula, vincula, vincula rumpobat*¹.

B. Der trochäische dreisilbler hat ausserdem eine gewisse selbständige bedeutung gewonnen. Das zeigt sich einmal darin, dass er sich mit dem trochäischen siebensilbler und fünfsilbler, aus denen er entstanden ist, durch reim verbindet, und ferner darin, dass er allein mit sich selbst gebunden erscheint.

I. In verbindung mit dem trochäischen siebensilbler erscheint der dreisilbler nr. 31 s. 115 IV 6/7 *nulla magis nobilis, habilis*; nr. 42 s. 131 II 9 *crucior, morior rubere quo glorior*; nr. 84 s. 170, 13/14 *igitur lacto iure psallitur*²; nr. 161 s. 225, 10fg. *sentio Veneris officio*.³; vielleicht ist auch nr. 17 s. 14 III 9/10 so aufzufassen: *indica, teque ipsum praeindica*.

II. In verbindung mit dem trochäischen fünfsilbler erscheint $3\times\times$ nr. 42 s. 131 II 3/4 *nutrit, nulla vis frigoris*; nr. 149 s. 56 V 10/11 *velit Jupiter turpiter*; nr. 160 s. 225 II 3 *Daphne respuit, renuit, puduit* . . .

III. Schliesslich geht der dreisilbler mit gleichen zeilen verbindung ein: dies sahen wir schon nr. 42 s. 131 II 9 und 160 s. 225 II 3 neben der verbindung mit $7\times\times$. Solches bieten ferner nr. 41 s. 131 II *dulcia stipendia copia*; nr. 160 s. 225 III im refrain *morior, morior, morior*; nr. 20 s. 21 III = VII *perit lex, manet faex, bibit grex*³; nr. 4 s. 4 IV *haec in via milito gratiae, et praemia cogita patriae*.

Der trochäische dreisilbler tritt demnach nur selten in den CB. auf, in 21 liedern, 4 ernsten und 17 heiteren; als teil des jambischen und trochäischen sechssilblers, des trochäischen fünfsilblers, als zweiter teil des trochäischen siebensilblers und in eigener verbindung mit diesen beiden zeilen ($7\times\times$ und $5\times\times$) erscheint er in den CB. überhaupt nur bei heiteren gedichten. Es scheint also, dass die ernste dichtung die zeile mehr in selbständiger function mit gleichen zeilen gebunden benutzte, die heitere lieber durch teilung älterer zeilen zu diesen kleineren reihen immer neue hinzufügte. In der ersten periode⁴

1) Vgl. W. Meyer, Ges. abhdl. I s. 291.

2) Vgl. ebenda s. 294.

3) Vgl. ebenda s. 291.

4) Wenn ich hier von 'erster periode' rede, meine ich das, was W. Meyer, Ges. abhdl. I s. 174 darunter versteht, nämlich die zeit vom 6. bis 12. jahrh. excl.

der mittellateinischen dichtung erscheint der dreisilbler noch nicht, ist also wie $2 \times \times$ ein product der blüthezeit. Nr. 145 s. 216 beweist, dass er in Deutschland gebraucht wurde.

c) Der jambische dreisilbler $3 \times \times$.

Der jambische dreisilbler entsteht durch teilung des jambischen siebensilblers, wie der trochäische dreisilbler zur hauptsache aus dem trochäischen siebensilbler entstand. Wir finden also

A. den geteilten siebensilbler.

I. Die form $4 \times \times + 3 \times \times$. Da hier 2 zeilen von verschiedenem schlusse entstanden, konnten sie nicht aufeinander gereimt werden, wie bei $7 \times \times = 3 \times \times + 4 \times \times$; daher reimt $4 \times \times$ entweder auf eine vorhergehende zeile desselben schlusses oder wird doppelt bzw. mehrfach gesetzt. Das erste tritt ein in nr. 40 s. 129 I = II 5 fg. *prudens explicuit et tenuit natura, iam praeconceperat, quae fuerat factura*; nr. 151 s. 59 XV 7 *sis nostri concia et nuntia doloris*; nr. 38 s. 125 VII = VIII 7 fg. *fugiendo fortius et levius pugnatur. sicque Venus vivitur: dum fugitur fugatur*¹; nr. 45 s. 275 VII = VIII 3 fg. *.. mitior amasia domus basia mellitu, .. veluti sub anxio suspirio sopita*²; nr. 7 s. 6 II 11/12 *prorsus ariet et deficit nec efficit beatum*. Der zweite fall, widerholung des viersilblers, tritt ein in nr. 3 s. 3, 10 fg. *das gratias, ut facius beatum*³; nr. 151 s. 59 III 4 *.. exceperum, me miseram? quid feci, .. Sidonios ac Tyrios subbeccis*⁴; nr. 38 s. 125 refrain 5 fg. *sed misere defluere cum Venere laborat*.

II. Einmal scheint der jambische siebensilbler in $3 \times \times a + 4 \times \times a$ zerlegt zu sein, nämlich nr. 160 s. 225 II 2 *procantem anhelantem*⁴.

B. Im gegensatz zum trochäischen dreisilbler tritt nun $3 \times \times$ in den meisten fällen als selbständige zeile auf, das heisst einmal in verbindung mit anderen zeilen als dem viersilbler und ferner in verbindung mit gleichen zeilen oder allein.

a) I. In verbindung mit dem trochäischen siebensilbler erscheint $3 \times \times$ in nr. 96 s. 52, 8 fg. *nequit aestus animi dolentis tantis malis eximi volentis*; nr. 38 s. 125 refrain *amor fumae meritum deflorat, amans tempus perditum non plorat*⁵;

1) Vgl. W. Meyer. Ges. abhdl. I s. 290 und 294.

2) Vgl. ebenda s. 290.

3) Vgl. ebenda s. 292.

4) Vgl. ebenda s. 290.

5) Vgl. ebenda s. 294.

II. Mit dem jambischen siebensilbler verbindet er sich in nr. 37 s. 124 VI *captatur, dum lassis instillatur.*

III. Mit dem trochäischen fünfsilbler verbindet er sich Fragm. Bur. ff. IV b *ave nobilis, venerabilis Maria, amicabile, comes utilis in via*; in nr. 11 s. 8 ist diese Verbindung wol aus der Teilung des trochäischen achtsilblers entstanden¹: *vitae perditae me legi subdideram, minus licite dum fregi, quod voreram.*

IV. Mit dem jambischen fünfsilbler verbindet sich der dreisilbler in nr. 44 s. 134 VI 13 fg. *hinc mihi fletus abundat, hinc quia fletus inundat, est mihi pallor in ore, est quia fallor amore*; hier liegt allerdings wol quantifizierende Messung vor. Dasselbe gilt wol von der Verbindung $3\times + 4\times$, die in 44 s. 134 V erscheint *quae cupit, hanc fugio, quae fugit, hanc cupio.*

b) Mit sich selbst gebunden erscheint $3\times$ dann in nr. 4 s. 4 III *speciose valeas virtuti saluti ...*; Fragm. Bur. ff. VI 3 *flos florum, dux morum, veniae vena .., hinc ruit, hinc fluit unda cruoris ..*; in nr. 43 s. 132 V 3/4 sind diese dreisilbler wol Teile des trochäischen sechssilblers: *est pater, est mater, est frater, qui quater ...*²

e) Verschiedentlich erscheint der jambische dreisilbler endlich als Abschluss einer Zeilenpartie verwendet: nr. 20 s. 21 III = VII *perit lex, manet faex, bibit grex virus hoc letale, pastor cedit, lupus redit, morsu laedit permale*; nr. 4 s. 4 IV *... et sic tuum cor in perpetuum gaudebit*; nr. 38 s. 125 V = VI 7 fg. *luctae nodosos necus, vincitur et vincitur, dum labitur magna Jovis suboles ad Ioles amplexus*; nr. 45 s. 135 II 2 fg. *frui virgo dederit, sed aberat linva posterior et melior amori, quam nisi transiero, de cetero sunt quae dantur alia materia furori*; nr. 161 s. 225, 10 fg. *sentio*

Veneris officio turbari; endlich nr. 181 s. 242, wo jede Strophe, aus 6 jambischen sechssilblern bestehend, refrainmässig durch den dreisilbler *per dulzor* geschlossen wird, und nr. 33 s. 117 III, wo er unter andern Zeilen erscheint: *.. lascive iactant corpora collata, nunc occurrens, nunc procurrens concio pennata.*

Der jambische dreisilbler tritt demnach ebenso selten auf wie der trochäische: in 17 Liedern, 8 ernsten und 9 heiteren; allerdings oft in mehreren Funktionen innerhalb desselben Liedes. Er war als Abschlusszeile beliebt und hat infolgedessen eine grössere Selbständigkeit erlangt als $3\times$. Dass er in Deutschland gebraucht wurde, beweist nr. 181 s. 242.

1) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 295.

2) Vgl. ebenda s. 290.

d) Der trochäische viersilbler 4××.

Der trochäische viersilbler entsteht durch teilung

1. des trochäischen siebensilblers,
2. des trochäischen achtsilblers.

Er erscheint daher

A. als teil dieser zeilen.

I. Als teil des trochäischen siebensilblers, der in 4××+3×× zerlegt wird, tritt er doppelt oder mehrfach gesetzt auf: nr. 45 s. 275 V = VI *comus vellit, vim repellit strenua sese plicat et intricat genua*; nr. 154 s. 217 II = V = VIII 7 fg.; nr. 59 s. 150 I = III.¹

II. Meist jedoch bildet der viersilbler die hälfte des trochäischen achtsilblers, der als 4××+4×× erscheint; dieser geteilte achtsilbler geht dann alle verbindungen ein, die wir bei dem ganzen achtsilbler antreffen.

a) Die verbindung 8××+8×× erscheint als 8××a+4××a+4××a in nr. 155 s. 219 I = II = VI 1/2 *aegre fero quod aegroto, nam ex toto meo voto . . .*²

b) Die verbindung 8××+7×× wird zu 4××a+4××a+7××b nr. 1 s. 1 *o fortuna, rebus luna statu variabilis, semper crescis aut decrescis, vita detestabilis . . .* In solcher form erscheinen die verschiedenen fünfzehnsilblerstropfen nr. 28 s. 33, 11 fg., 151 s. 59 XI. XII, 6 s. 5, 35 s. 119 V. VII. XV 1—6, 37 s. 124 str. I 7/12, 23 s. 25, 7—12, 176 s. 236 II, Fragmenta Burana ff. VIII/XI 24. Einzelne fünfzehnsilbler dieser art erscheinen nr. 8 s. 6, 12 fg. *tuum iuncta, prius acta studeas corrigere*; nr. 31 s. 115 V 3fg. *ignem morens, ignem fovens, ne³ mori sit quod vixero*; nr. 155 s. 219 I = II = VI 6fg. *ne concedit, dum me laedit, meam mihi cedere*⁴; nr. 159 s. 224 I = II 6/7 *ratione cum Dione dimicante crucior*.

c) Die verbindung 8××+6×× erscheint als 4××a+4××a+6××b nr. 33 s. 117 I 10 fg. *et iam fatum antiquatum querule retractat*; III 6fg. *nunc occurrens, nunc procurrans roncio pennata*; nr. 45 s. 135 I = II 5 fg. *meu gratum et optatum contulit trophaeum*; nr. 178 s. 238 refrain *istud vinum, bonum vinum, vinum generosum*; doppelt erscheint diese verbindung nr. 46 s. 135 I 5 fg. *purpurato floret prato, rer tenet primatum, exulgenti renitenti specie reuatum*, als selbständige strophe in nr. 36 s. 121 VIII = IX = XXIII = XXIV und nr. 174

1) Vgl. oben s. 396.

2) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 320.

3) Die zeile hat auftakt.

4) So anzusehen, da die letzte zeile in I. II. VI widerkehrt.

s. 233 VIII = IX = XVIII = XIX¹; eine complicierte strophe, der diese verbindung zu grunde liegt, bietet nr. 118 s. 193 *salve rex optatum, amantibus gratum, gaudiorum fax matorum, florum incrementum; multitudo florum et color colorum salcote, et estote iocorum augmentum.*

B. In den meisten fällen treffen wir den trochäischen viersilbler jedoch als selbständige zeile, d. h. in eigener verbindung mit anderen zeilen und mit gleichen zeilen verbunden.

a) 1. Mit dem trochäischen achtsilbler verbindet er sich, indem er gleichsam dessen letzten teil wiederholt; nr. 31 s. 115 III 3. . *introssen, inter nullus, bene cultas*; IV 3 *uors ignis in me furit, et adurit*; nr. 200 p. 78 z. b. *matris pascis tui oris et amoris.*

2. Öfter verbindet sich 4×× mit dem trochäischen sieben-silbler: selten ist die form 4×× + 7××, die nur Fragm. Bur. ff. IV c begegnet, *rosa florens, fragrans inter lilia, te collaudant angelorum milia* . .; meist erscheint die form 7××a + 4××b: nr. 15 s. 12 II *virtute, non sanguine deest tibi sub honorum culmine, corde mihi* . .; eine erweiterung dieser form bietet str. I *nulli beneficium: insti paenitudinis imputatur, cui maius vitium quam ingratitude amputatur, ergo praesul confitens esto vere paenitens, quia nil confessio lavat, cui contritio denegatur*²; ähnlich nr. 202, 15 s. 81 *angelus consilii natus est de virgine, sol de stella, sol occasum nesciens, stella semper rutilans, semper clara* . .

3. Mit dem trochäischen sechssilbler verbindet sich 4×× in nr. 96 s. 175 8/9 *dulcisona resonat hirundo* = 19/20 *caluructus reserat olympus.*

4. Mit dem jambischen achtsilbler verbunden scheint der viersilbler nur in erweiterter form nr. 15 s. 12 III; doch könnte man hier auch von selbständiger stellung des viersilblers reden: *cui maius committitur, ab eo plus erigitur; quid Domino retribuïs, pro tot quot tibi tribuit, qui tur et lanam vris gregis, cui constituit te pastorem? sed cure, ne dum venerit te districte tunc conterat ut raptorem; districtus iudex aderit, non sustinens considerat peccatorem.*

5. Am häufigsten erscheint 4×× in verbindung mit dem jambischen sechssilbler als zehnsilbler (4×× + 6××): nr. 80 s. 167 *cur suspectum me tenet domina? cur tam torra sunt in me lumina? testor coelum coelique numina, quae cerentur non uoci crimina.*

1) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 320.

2) Vgl. ebenda s. 307.

je 2 zeilen werden durch den refrain — *tort a vers mei dama* — abgeschlossen¹; nr. 82 p. 168 bietet eine strophe aus 4 zehnsilblern (ohne cäsurreim), die durch einen zehnsilbler abgeschlossen wird.¹ Das osterspiel *Fragm. Bur. tf. VIII/XI* enthält 94 solcher zehnsilbler, je 4 zu einer strophe verbunden (ausser vers 82—87) z. b. v. 12 fg. *rostra virtus et sapientia nobis valde est necessaria, seductoris nunquam discipuli machinantur ruinam populi*.² Eine komplizierte strophe aus zeh- und fünfsilblern hat nr. 24 s. 27: 2 stollen der form *quod spiritu David praecinuit, nunc exposuit nobis deus, et sic innouit*, und einen abgesang der form *quantum nobis in hoc indoluit, quantum nobis propitius fuit, dum sic voluit mortem pati cruce, nec meruit*.³

6. Vielleicht liegt in nr. 149 s. 56 V 1 fg. eine verbindung $4 \times \times a + 5 \times b$ vor: *si Sichaei coniugis mei hymenaei pactae fidei . . .*

b) Neben diesen selbständigen verbindungen erscheint der trochäische viersilbler oft mit gleichen zeilen verbunden.

Zunächst dann, wenn eine der ebengenannten verbindungen erweitert wird: so ist die verbindung $4 \times \times + 7 \times \times$ erweitert in nr. 154 s. 217 I = IV = VII *cui dolor! nunc me solor relut olor albus uei proximus, . . . nit Venus corde tenuis, quam nec Rheus nec Euphrates murimus*.⁴ Die verbindung $4 \times \times + 6 \times \times$ ist erweitert in nr. 160 s. 224 I 3 *vagor mente discurrente, me mergente curarum*⁵ *saeva Scylla*; nr. 177 s. 237 5 fg. *Barchum colo sine dolo, quia volo, quod os meum bibit*. Die verbindung $4 \times \times + 6 \times \times$ scheint erweitert zu sein in nr. 92 s. 173: refrain *miser, miser! modo niger et ustus fortiter*.

In selbständiger function mit gleichen zeilen verbunden erscheint der viersilbler nr. 20 s. 21 III = VII 5 fg. *pastor cedit, lupus redit, morsu laedit pernule*; nr. 42 s. 131 III 5 fg. *dant errorem, leniorem dum dulcorem*; nr. 7 s. 6 II 7 *cur non purgas reatum sine mora, cum sit hora tibi mortis incognita*; *Fragm. Bur. tf. IV b . . . mentes erige, cursum dirige per haec inviã, mores corrige tuo remige, lux superna, nos gubernat per haec deviã*; nr. 56 s. 148: refrain *en gaudiu feliciã, quam dileciã stipendiã sunt haec horu nostrae Florae!* nr. 96 s. 52 *haec incita sum in cita, hoc in malo mori malo . . .*; nr. 43 s. 132 I 9 fg. *civis cultus, forma, cultus prae puellis ut sol*

1) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 302.

2) Vgl. ebenda s. 300.

3) Vgl. ebenda s. 302.

4) Vgl. ebenda s. 291.

5) Die zeile hat auftakt.

stellis sic praelucet: o inducet hanc nostra ratio. Vielleicht sollen die ersten beiden zeilen von nr. 32 s. 116 *V optat Thetis auram quietis* 2 viersilbler darstellen. Nr. 200 s. 78 besteht fast nur aus viersilblern: z. b. *II lactabundi: nam quos stravit morsus anguis, hos sanavit tuus sanguis munda unda, et potavit, recreavit rivus, dicens panis iste, o tu Christe, o benigne, digne odis, modis.* Vermischt mit jambischen viersilblern und fünfsilblern erscheint der trochäische viersilbler in nr. 37 s. 124 *VI . . suare est quiescere, suavius est ludere in gramine cum virgine speciosa. si variarum odor herbarum spiraverit, si dederit thorum rosa, dulciter soporis alimonia post defessa Veneris commercia captatur, dum lassus instillatur.*

Schliesslich dient der viersilbler als abschlusszeile (ausser in nr. 15 s. 12 III) nr. 203, 6 s. 102 *o Iuda ul quid venisti? peccatum magnum tu fecisti; me Iudaeis traditum ducis ul patibulum eruciandum.*

Der trochäische viersilbler hat somit einen ziemlich ausgedehnten geltungsbereich; er erscheint in 40 selbständigen liedern, 13 ernsten und 17 heiteren, und in 27 dramenstücken.

Er war bereits in der ersten periode der mittellateinischen dichtung vorhanden, doch nur als teil des trochäischen achtsilblers¹ und daher am meisten im trochäischen fünfzehnsilbler verwendet.² Daneben wurde auch die zeile $4\times + 7\times$ gebraucht, die entstanden war, indem man von der verbindung $4\times + 4\times + 7\times$ den ersten viersilbler fortliess.³ Eine zeile $8\times + 4\times$ lässt sich ebenfalls aus spärlichen belegen erweisen.⁴ Alle anderen functionen, in denen der viersilbler auftritt, sind producte der zweiten periode.⁵ Wo der achtsilbler schon in der ersten periode verbindungen eingegangen war, wie bei $8\times + 6\times$, lag es nahe, das erste glied zu teilen und ferner die eine hälfte fortzulassen; der weitere gang der entwicklung führte dann zu eigenen verbindungen des viersilblers mit $7\times$, $6\times$ und $5\times$. Die zeile $4\times + 6\times$, der zehnsilbler, wurde insbesondere eine beliebte form der dramatischen dichtung. Ihre entstehung wird freilich von W. Meyer aus der daktylisch-quantitierenden reihe *quám euperém lumen ánté necém* gedeutet.⁶ Neu sind demnach die bildungen: $4\times$ als teil vom trochäischen sieben-

1) Vgl. W. Meyer a. a. O. s. 213.

2) Vgl. ebenda s. 204.

3) Vgl. ebenda s. 215.

4) Vgl. ebenda s. 219.

5) Unter dieser verstehe ich mit W. Meyer die zeit des 12. und 13. jahrhdts.

6) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 301 anm. 1.

silbler, $4\times + 4\times + 6\times$, $7\times + 4\times$, $4\times + 6\times$, $8\times + 4\times$, $4\times + 6\times$ und die selbständigen viersilbler; der in früherer zeit vielgebrauchte elfsilbler $4\times + 7\times$ ¹ ist in der zweiten periode ausser gebrauch gekommen: nur ein lied der *Fragmenta Barana* bietet diese zeile.

Dass der trochäische viersilbler auch in Deutschland gebraucht wurde, beweisen nr. 174 p. 233 und 177 p. 237 als sicher deutsche lieder. Sein erscheinen in regellosen gebilden wie nr. 33 p. 117 VI und 37 p. 124 III kommt für uns nicht in betracht.

e) Der jambische viersilbler $4\times$.

Der jambische viersilbler entsteht durch teilung

1. des trochäischen siebensilblers,
2. des jambischen siebensilblers,
3. des jambischen achtsilblers.

Er erscheint daher

A. als teil dieser zeilen.

I. Durch die teilung des trochäischen siebensilblers $7\times$ in $3\times + 4\times$ entstanden 2 zeilen, die aufeinander gereimt werden konnten: *noxias delicias*. Die einzelnen erscheinungen sind bei erwähnung des trochäischen dreisilblers bereits aufgezählt (A I a); ich nenne hier deshalb nur kurz die gedichte, in denen die erscheinung begegnet: nr. 10 s. 8, 4 s. 4, 96 s. 52, 149 s. 56, 151 s. 59, 33 s. 117, 36 s. 121, 42 s. 131, 155 s. 219, 160 s. 224, 191 s. 251. Zu bemerken sind nur die fälle, in denen der viersilbler doppelt gesetzt wird: nr. 96 s. 52, 5fg. *fili mi dum reprimi vel exprimi*; nr. 42 s. 131 III 3 *labia veneria tumentia*.

II. Durch die teilung des jambischen siebensilblers ($7\times$) entstanden 2 ungleich schliessende zeilen $4\times + 3\times$; daher wurde der erste teil entweder auf eine vorübergehende zeile gleichen schlusses gebunden oder doppelt gesetzt. Der erste fall liegt vor in den verschiedenen verbindungen, die $7\times$ mit anderen zeilen eingeht: bei $8\times + 7\times$ in nr. 7 s. 6 II 11 *prorsus aret et deficit, nec efficit beatum*; nr. 40 s. 129 V = VI 8/9 *ut ex his fiat aptior et gratior iunctura*; bei $6\times + 7\times$ nr. 40 s. 129 I = II 5fg. *prudens explicuit et texuit natura, iam praconceperat, quae fuerat factura*; nr. 151 s. 59 XV 7 *sis nostri consciu et nuntia doloris*; bei $7\times + 7\times$ nr. 38 s. 125 VII = VIII 7fg. *fugiendo fortius et levius pugnatur. sicque Venus vincitur: dum fugitur, fugatur*; nr. 45 s. 275 VII = VIII 3fg. *.. militor amasia, dans basia mellita, .. recludi sub anxio suspirio sopita*.

1) Vgl. W. Meyer a. a. O. s. 215.

Der zweite fall, verdoppelung des viersilblers, erscheint nr. 3 s. 3, 10fg. *.. das gratias ut facias beatum: nr. 151 s. 59 III exceperam, me miseram quid feci? .. Sidonios ac Tyrios subieci: nr. 38 s. 125 refrain 5fg. sed misere defluere cum Venere laborat*¹.

III. Durch teilung des jambischen achtsilblers 8×× entstanden 2 gleiche zeilen 4×× + 4××. Diese geteilte zeile geht nun die verbindungen ein, die wir bei dem ganzen achtsilbler antreffen.

1. Die verbindung 8×× + 8×× wird zu 4×× + 4×× + 8××: nr. 20 s. 21 II = VI *o sedis apostolica, quae vix latet catholica, convertere, convertere, iam mundus languet opere*²; nr. 7 s. 6 II 1fg. *o conditio misera! considera, quum aspera sit haec vita mors altern*; nr. 57 s. 149, 11fg. *invideo, dum video: sic capi cogit sedulus me laqueo virgineo cordis venator oculus*. Diese doppelte form bildet eine selbständige strophe in nr. 36 s. 121 XIX und nr. 174 s. 233 XIII. XIV.

2. Die verbindung 8×× + 7×× wird zu 4×× + 4×× + 7××: nr. 35 s. 119 VIII 5fg. *sed lubrica contagia te gaudes insectari, prostibulum patibulum iam meruit piari*; nr. 42 s. 131 I 7/8 *exaruit quod floruit, quia felicem statum...*

3. Die verbindung 8×× + 7×× erscheint als 4×× + 4×× + 7××: nr. 155 s. 219 V 1fg. *bis pungitur, qui utilitur repugnare stimulo*, VI 6fg. *plus laeditur, qui premitur incivis sub onere*. Eine teilung des achtsilblers in zwei allerdings unrein-zweisilbig gereimte hälften scheint auch nr. 43 s. 132 VII beabsichtigt: *in trulina meus dubiu fluctuant contraria lascivus amor et pudicitia: sed eligo quod video, collam iugo praebes; ad iugum tamen suave transco*.

4. Die verbindung 6×× + 8×× wird zu 6×× + 4×× + 4××: nr. 43 s. 132 VIII 1—4 *non bene dixervis iugum secretum Veneris, quo nil liberius, nil dulcius, nil melius*.

B. Darüber hinaus hat aber der jambische viersilbler eine weitgehende selbständigkeit erlangt; wir sehen sie darin, dass er I. eigene verbindungen mit anderen zeilen eingeht und II. mit gleichen zeilen gebunden oder allein auftritt.

I. 1. Zunächst finden wir ihn gleichsam als wiederholung des letzten teils vom jambischen achtsilbler mit diesem verbunden: nr. 7 s. 6 III *si roratus ad nuptias advenias*; nr. 32 s. 116 VII *sol quia regnat in piscibus³ caelestibus*; nr. 151 s. 59 XV 6 *nee dulces nodos Veneris perdidervis*; nr. 35 s. 119 VI *amaverum praeceteris te, sed amici veteris es iam oblita, superis vel inferis...* ebenso XV 7fg.;

1) Vgl. für diesen abschnitt oben s. 398.

2) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 290.

3) Die zeile hat silbenzusatz.

nr. 40 s. 129 II 3 *naturae incet opera: tot numera nulli favoris contulit, sed extulit.*

2. In der gleichen weise verbindet er sich, gleichsam als widerholung der letzten silben, mit dem trochäischen siebensilbler $7 \times \times$; das finden wir in zahlreichen fällen: einzelne zeilen in nr. 31 s. 115 IV 9 *nulla minus mobilis, instabilis*; nr. 33 s. 117 III 1 *inter haec solemnio communia*; nr. 35 s. 119 XVI 1 *matutini sideris iubar praecis*¹, ebenso v. 9/10 und 12/13; nr. 41 s. 131 II 5 *vernunt spinac floribus micantibus*; nr. 60 s. 150 7/8 *ludit amor lectulo iam clauculo*; nr. 151 s. 59 IV 3 *plangite Sidonii, quod in ore gladii deperii*; nr. 155 s. 219 V 3 *ergo iuste patior et crucior*; doppelte zeilen in nr. 38 s. 125 V=VI 8fg., VII=VIII 1—4 *vincitur et vincitur, dum labitur magna Iovis suboles, ad Ioles* . . . ebenso nr. 45 s. 135 I 1—4=8—11, nr. 159 s. 224 I=II 1—4; drei zeilen dieser art bietet nr. 59 s. 150 I refr. *experire filia virilia, semper iuvenilia, labilia, sola sunt sculia stabilia*². Vereinzelt finden wir den viersilbler doppelt oder mehrfach gesetzt in widerholung des siebensilblers: nr. 93 II = 94 I. III s. 51/52, 5fg. *veritas opprimitur, distrahitur et reulitur* . . .; nr. 35 s. 119 XVI 4fg. *micat ebur dentium per labium, ut Siriam* . . .; in bewusster spielerei sind in nr. 59 s. 150 II die viersilbler gehäuft: *haec sunt utensilia agilia, facilia, gracilia, fragilia, humilia, mobilia, docilia, labilia, caccilia, et siqua sunt similia*³.

Ausser diesen fällen, in denen der viersilbler einen zeilenteil wiederholt, geht er mit den erwähnten und anderen zeilen selbständige verbindungen ein.

3. Mit dem jambischen achtsilbler verbindet er sich a) zu $4 \times \times a + 8 \times \times a$ nr. 3 s. 3, 13/14 *vox principis, cum aegrotanti praecipis*; nr. 7 s. 6 III 5, 6 *expelleris, et obicam si veneris*; nr. 159 s. 224 refrain *o languco, causam languoris video*, str. II=III (Schmeller) 8fg. *det oscula, qui risus, quae labellula, quae facies, frons, nares, quae cuscaries*; b) zu $8 \times \times a + 4 \times \times b$ nr. 38 s. 125 III=IV 3/4 *vel fuga Nesso duplici non profuit* . . ., 7/8 *uterque forma triptici non terruit*; nr. 40 s. 129 IV 1—4 *ab utriusque luminis confinio moderati libraminis iudicio*; nr. 121 s. 195 refrain *dulcis amor, qui te caret hoc tempore, fit vilior*⁴.

1) Hier liegt unerlaubter tactwechsel vor!

2) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 306.

3) Vgl. ebenda s. 291.

4) Aus der ersten zeile ist durch tactwechsel ein trochäischer viersilbler geworden: dass die zeile als jambische beabsichtigt war, scheint mir aus der reimbindung mit z. 3 hervorzugehen!

4. Mit dem trochäischen siebensilbler verbindet der jambische viersilbler sich a) zu $4\times a + 7\times a$ nr. 38 s. 125 I=II 5/6 *olim sudor Herculis monstra late conterens, pestes orbis auferens, claris longe titulis emicuit, sed tandem destituit* .¹, ähnlich VII=VIII 5/6 *... hunc fugio in hoc enim proelio*; nr. 40 s. 129 III 5/6=12/13 *... frons nivia; ureus supercilia* . . : nr. 43 s. 132 IX *dulcissime, totam tibi subdo me*; b) zu $7\times a + 4\times b$ nr. 57 s. 149 refrain (*cy morior*) *sed haec mihi penitus mors dulcior*; nr. 36 s. 121 II *cui prae enuctis virginum oboedio*²; nr. 56 s. 148, 1—4 *sacvit aurae spiritus, et arborum comae fluunt penitus vi frigorum*; nr. 81 s. 167 (zweites lied) v. 3fg. z. b. *pois ira mi lassa dis: me miserum, suffero per su amor supplicium*.

5. Mit dem trochäischen achtsilbler verbindet sich $4\times x$ zu $8\times a + 4\times b$ nr. 179 s. 240, 5fg. *scyphi crebro repetiti non dormiant, et sermones inauditi prosiliant*; nr. 11 s. 8, 1—1 ist der achtsilbler offenbar in $5\times x + 3\times x$ aufgelöst³.

6. Mit dem jambischen siebensilbler scheint er die Verbindung $4\times x + 7\times a$ einzugehen in nr. 42 s. 131 I II/12 *et aethera silentio turbarit, exilio dum ares relegavit*⁴.

7. Mit dem jambischen sechssilbler geht er die Verbindung $4\times a + 6\times b$ ein; in nr. 75 s. 45 ist die strophe aus 8 solcher zeilen zusammengesetzt *o varium fortunae lubricum, dans dubium tribunal iudicum, non modicum parus hinc praemium, quem tollere tua vult gratia, et petere rotas sublimia, dans dubia tandem praepostere, de stercore pauperem erigens, de rhetore consulem eligens*⁵. An die stelle des trochäischen viersilblers im zehnsilbler $4\times x + 6\times x$ tritt oft ein jambischer: z. b. nr. 24 s. 27 str. I *quod spiritum David praecincit, nunc exposuit nobis deus, et sic innouit* . . , oft auch im osterspiel Fragm. Bur. ff. VIII XI: z. b. 89 *aromati pretio quaerimus, corpus Iesu ungere volumus; aromata sunt odorifera sepulchrae Christi memoria*.

8. Mit dem jambischen fünfsilbler geht er einmal (aber woi in quantitierender messung) die Verbindung $5\times a + 4\times b$ ein; nr. 44 s. 134 IV *quod mihi datur, expaveo, quodque negatur, hoc arce ist.*⁶

1) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 307.

2) Es ist unsicher, ob die zeile so richtig überliefert ist.

3) Vgl. oben s. 399.

4) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 294; s. auch unten s. 444.

5) Vgl. ebenda s. 300.

6) Vgl. ebenda s. 288 und 333.

9. Eine verbindung $5\times\times+4\times\times$ liegt wol vor in nr. 202, 16 s. 84 *infelix, propra erede vel vetera, cur damnaberis gens misera.*

10. Endlich die verbindung mit dem jambischen dreisilbler zu $3\times\times+4\times\times$ erscheint nr. 44 s. 134 V *quae cupit, hunc fugio, quae fugit, hanc cupio, plus renu-o debitum, plus feror in retitum, plus licet illibitum, plus libet illicitum.*

II. Der jambische viersilbler tritt in selbständiger function ferner mit gleichen zeilen gebunden auf; unter anderen strophenzeilen erscheinen paare oder reihen von viersilblern. Nr. 8 s. 6, 5fg. *qui de regum potentia, non de dei clementia, spem concipis, te decipis, et excipis ab ausu summi principis*¹; nr. 9 s. 7, 7/8 . . *cur offensas minimum aut derisum hominum non metuis, dum destruis et corpus et animam? salva saltem ultimam* . . ; nr. 170 s. 65, 6/7 . . *talium si fidem incurreret, desereret Pylades Atridem*; nr. 32 s. 116 VII *sol quia regnat in piscibus caelestibus dat copiam plenariam* . . ; nr. 35 s. 119 VIII 1—4 *me mergis hic, cum sis illic, notando sic non stabis hic*; nr. 37 s. 124 VI . . *suave est quiescere, suavis est ludere in gramine cum virgine speciosa, si variarum odor herbarum spiraverit, si dederit thorum rosa* . . ²; nr. 38 s. 125 refrain 5fg. *sed misere defluere cum Venere laborat*³; nr. 42 s. 131 IV 8 *enuctu tam elegantia, tam regia, tam suavia, tum dulcia*⁴; nr. 81 s. 167 (erstes lied) refrain *o viveat, o floreat, o gaudcat in tempore iuventus*⁴; nr. 159 s. 224 III=IV (Schmeller II=III) *sub libra pondero, quid melius aut*⁵ *dubius mecum delibero*⁶.

Schliesslich tritt der jambische viersilbler auch einzeln auf; in nr. 4 s. 4 reimt der viersilbler auf beliebige zeilen: z. b. *dei fidei adhucneas, in spe gaudeas et in fide intus ardeas, foris luceas.*

turturis retorqueas . . u. ö.; in nr. 12 s. 10 ist in 9 jambische achtsilbler ein viersilbler eingefügt: *non te lusisse pudeat, sed ludum non incidere, et quae lusisti temere, ad ritae frugem vertere, magistra moram doceat te ratio, ut pulso procul ritio manderis labe criminis, in laude munda virginis ministros in altario.* Als schlusszeile endlich verwendet ihn nr. 36 s. 121 XV—XVI—XVII—XXVIII

1) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 291.

2) Vgl. oben s. 403.

3) Vgl. oben s. 398 und 405.

4) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 291.

5) Die lesart *et dubius* bei Wright ist wol richtiger.

6) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 299.

accidens inseparabile, sum tibi, o decus labile, nil tecum est illaudabile. tu quippe germen probabile, tractabile; ebenso nr. 174 s. 233 XII¹.

Der jambische viersilbler hat einen noch weiteren geltungsbereich als der trochäische: er erscheint in 41 selbständigen gedichten, 13 ernsten und 28 heiteren, ferner in einem lied des weihnachtsspiels und in 94 zehnsilblern des osterspiels *Fragm. Bur. ff. VIII/XI*. Innerhalb dieser 41 selbständigen lieder aber begegnet er in den verschiedensten functionen, in weit mehr als der trochäische viersilbler. Das lag schon darin begründet, dass er seine entstehung aus 3 verschiedenen zeilen herleitete, der trochäische nur aus 2. Der jambische viersilbler ist aber im gegensatz zum trochäischen in der ersten periode mittelateinischer dichtung noch nicht vertreten, also eine schöpfung des 12. jahrhunderts; es ist demnach ein beweis für die beliebtheit dieser zeile, dass sie sich dennoch zu solcher bedeutung entwickelte und so zahlreiche functionen übernahm. Sie wurde hauptsächlich in der vagantendichtung gepflegt, wie ihr überwiegendes auftreten in den heiteren liedern zeigt, was sich von dem trochäischen viersilbler nicht sagen lässt. Der jambische viersilbler wurde auch in Deutschland gebraucht, wie nr. 174 s. 233 beweist.

f) Der trochäische fünfsilbler 5××.

Der trochäische fünfsilbler ist nicht durch teilung einer mittelalterlichen kurzzeile entstanden, sondern hatte ursprünglich-selbständige bedeutung in der mittellateinischen dichtung. Er erscheint daher

A. in verschiedenen verbindungen mit anderen zeilen.

I. Als erstes glied (basis).

a) Mit gleichen zeilen gebunden erscheint 5×× nr. 29 s. 34 III 5/6 *mira gratia, per quem talia* . .; nr. 43 s. 132 VIII 5fg. *o quam dulcia, sunt haec gaudia, Veneris furta sunt pia! ergo propera ad haec maneru: curant laude dona sera*²; nr. 151 s. 217 III=VI=IX 1/2-7/8 *parce supplici, more medici sana crenatum* . . .²; nr. 155 s. 219 I=II=VI 4/5 *aege fero, quod aegrotu, nam ex toto meo roto Venus obriat, dum me sanuat* . .³; *Fragm. Bur. ff. IV b ave nabilis, venerabilis Maria, amicabile, comes utilis in via, mentes erige, cursum dirige per haec in via, mores corrige tuo remige, lux superna,*

1) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 323.

2) Vgl. ebenda s. 295.

3) Vgl. ebenda s. 320.

nos gubernat per haec maria; zwei fünfsilbler hat unter den beliebig verbundenen zeilen auch nr. 4 s. 4 8/9 . . intus ardeas foris lucas. . .

b) Mit dem trochäischen siebensilbler verbindet sich $5\times\times + 7\times\times$ nr. 36 s. 121 III *terminum vidit(?) brumar desolatio, gaudent fraudibus in florum exordio*. Dieselbe form bietet in nachahmung nr. 174 s. 233 III 1/2; ferner nr. 43 s. 132 III 8fg. ($5\times\times a + 7\times\times a$) *sed et ignem, qui discurrit per praeordia, fac exstinguat alia. noster amor non furtiva non fragilia amplexatur gaudia*; nr. 96 s. 175 12/14 – 22/24 *odorifera surgunt agro gramina, gaudet et agricola*; nr. 88 s. 171 I refrain *eya qualia sunt amoris gaudia*; eine verbindung des fünfsilblers mit dem trochäischen siebensilbler erscheint auch nr. 2 s. 2, wo vor die beiden letzten zeilen einer achtzeiligen vagantenstrophe ohne eäsureim ein fünfsilbler eingeschoben ist, der mit dem letzten siebensilbler reimt: *fas et nefas ambulant passu fere pari; prodigus non redimit vilium arari; virtus temperantia quadam singulari debet medium ad utrumque vilium caute contemplari*.

c) Mit dem trochäischen sechssilbler verbindet sich der fünfsilbler offenbar in nr. 81 s. 167 (erstes lied) $3/4$ *ludos incitat avium contentus*.

d) Mit dem jambischen sechssilbler wahrscheinlich in nr. 182 s. 242: refrain *modo bibite, sortes apponite!*

e) Mit dem jambischen viersilbler in nr. 202, 16 s. 84 *infelix, propera, crede vel vetera, cur damnaberis gens misera!*

f) Indem gleichsam die letzten silben von $5\times\times$ wiederholt werden, entsteht die verbindung $5\times\times a + 3\times\times a$: nr. 149 s. 56 V 10 *velit Iupiter turpiter*; nr. 42 s. 131 II 3 *nutrit nulla vis frigoris*; nr. 160 s. 224 II 3 *Daphne respuit, renuit, puduit*.

g) Mit zehnsilblern ($4\times\times + 6\times\times$) verbunden tritt der fünfsilbler in nr. 24 s. 27 auf, wo es zweifelhaft sein kann, ob er basis oder schluss der verbindung bildet: *quod spiritu David praecinnuit, nunc exposuit nobis deus, et sic innotuit* (1. stollen). *quantum nobis in hoc indoluit, quantum nobis propitius fuit, dum sic voluit mortem pati cruce, nec meruit!* (abgesang¹). Auf zehnsilbler² gebunden erscheint er auch in nr. 167 s. 229, wo die strophe folgende form hat: *si me dignetur quam desidero, felicitate locum supero, nocte cum illa si dormiero, si sua labra semel suxero, mortem obire, plucenter*

1) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 295. 302.

2) Diese haben jedoch die form $\times\times\times\times\times\times\times\times\times\times$.

subire, vitamque finire libens potero, hei potero, hei potero, hei potero, tanta si gaudia recepero.

b) Mit dem trochäischen achtsilbler verbindet sich 5×× in nr. 93 s. 51 II. 94 s. 52 I. III 12/13 *quid consequitur, quam exultat quadrante.*

II. Als zweites glied einer verbindung erscheint der trochäische fünfsilbler selten.

a) Die verbindung 5××+5×× bietet nr. 62 s. 153 in str. V—VI—VII—VIII—XIII—XIV—XV—XVI: *ducit puella gregem parvulum, et cum capella caprum rotulum, et cum usolla ligat vitulum*¹; und nr. 138 s. 210 I=II *stetit puella rufa tunica; tunica crepuit, siquis eam tetigit.*

b) Eine verbindung 4××+5×× scheint vorzuziehen in nr. 149 s. 56 V 1—4 *si Sichaci coniugis mei hymenaei pactae fidci...*

B. In einigen fällen tritt der fünfsilbler auch als einzelne zeile auf, nr. 33 s. 117 I 1 *iam rer oritur, veris flore variata tellus redimitur...*, 13 *..et iam fatis obicit Him perditum, merula chorantica carminu coaptat*; als schlusszeile dient 5×× in nr. 182 s. 242, z. b. in X: *ergo nos ludamus, sortes proiciamus, laetanter bibamus, et hoc protere*; mit beliebigen andern zeilen gebunden erscheint 5×× in nr. 4 s. 4; endlich wird der fünfsilbler sogar geteilt zu 2××+3×× in nr. 57 s. 149 5fg. *vidi viridi Phyllidem sub titia, ridi Phyllidi quacris arrudentia*^{2,3}.

Der trochäische fünfsilbler ist keine häufige erscheinung: 24 selbständige lieder, 7 ernste und 17 heitere, sowie ein dramenstück verwenden ihn. Wilhelm Meyer⁴ sieht in ihm eine neuschöpfung der zweiten periode der mittellateinischen dichtung; aber die tatsache, dass er in 2 liedern der handschrift von *Cambridge* erscheint, spricht dafür, dass er schon in der ersten periode bekannt war. *Cambridge* IV (a. 1024)⁵ heisst es v. 18: *hoc angelica poscit gloria, apostolicus poscit ordo praelucidus*, wo also 3 fünfsilbler, 2 durch reim gebunden auftreten; ferner V⁶ (a. 1027) heisst es v. 3 und 4: 3. *quae angelicam sibi militiam in excelsis psallere sanctam inssit simphoniam*; 4. *uce non*

1) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 297.

2) Vgl. oben s. 395 und 396, ferner W. Meyer a. a. o. s. 290.

3) In einem falle tritt der fünfsilbler als teil einer grösseren zeile auf, nämlich in nr. 11 s. 8, wo wahrscheinlich der trochäische achtsilbler in 5+3+3 zerlegt ist; vgl. oben s. 399 und 407, dazu W. Meyer a. a. o. s. 295.

4) A. a. o. s. 294.

5) Zeitschr. f. dtsh. altert. bd. 14 s. 460.

6) Das. s. 461.

variam mundi discordiam semovendo concordare fecit armoniam; hier ist zweimal ein trochäischer fünfsilbler auf einen jambischen sechsilbler gebunden. Allerdings findet der fünfsilbler noch keine verwendung als selbständige zeile zum strophenbau.

In der zweiten periode tritt der fünfsilbler nun sofort als selbständige zeile auf; seine entstehung kann verschiedenartig erklärt werden: wahrscheinlich ist er die zweite hälfte des zum rhythmischen zehnsilbler gewordenen fünffüssigen jambus, der nun in $5\times\times+5\times\times$ zerlegt wurde, wie er uns z. b. in nr. 62 s. 153 entgegentritt: *V. ducit puella gregem parvulum, et cum capella caprum retulum, et cum asella ligat vitulum.* Aus dieser zerlegung entsprang als neue zeile der trochäische fünfsilbler, während der erste teil schon früher als Adonius bekannt war. Dass der fünfsilbler $5\times\times$ in Deutschland gebraucht wurde, beweisen nr. 29 s. 34, 138 s. 210, 174 s. 233 als sicher deutsche lieder, wenn wir von den Cambridger gedichten absehen.

g) Der jambische fünfsilbler $5\times\times$.

Der jambische fünfsilbler hat ebenfalls ursprünglich selbständige bedeutung. Er erscheint

A. in verbindungen.

I. Als rhythmische zeile (hier nur als basis).

1. Mit gleichen zeilen verbindet er sich in nr. 43 s. 132 V 11fg. *est ergo dignum virum benignum vitare signum, unde malignum marmar cursitet per populum:* ebenda VI *times in ramum, tam est arcantum, quod nec Vulcanum curo cum sophisticis catenis. Stilbontis more letheo rore Argum, sopore premum clausis oentis¹*; nr. 154 s. 217 III=VI=IX 3fg. u. 9fg. *sana crematum: tara reatum, solve ligatum catena duplici²*; Frgm. Bur. ff. VI 7fg. *pareito proli! mors mihi noli! tunc mihi soli sola mederis. morte, beate, separor a te. dum modo nate non crucieris;* ferner daselbst 3 *hinc ruit, hinc fluit unda cruoris, proh dolor, hinc color effugit oris*, ähnlich nr. 44 s. 134 IV 5 = 10.

2. Die verbindung $5\times\times+5\times\times$ erscheint in nr. 62 s. 153 und nr. 138 s. 210³.

3. Die verbindung des jambischen fünfsilblers mit dem trochäischen sechsilbler, die sogenannte sapphische zeile, hat nr. 39 s. 127 III und IV 1—4 *Cypris barbata gaudet occultu, iam renovatu maturo tumultu.;* nr. 83 s. 169 9/12 *..invida fama tibi novereatur.*

1) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 296.

2) Vgl. daselbst s. 295.

3) Vgl. oben s. 411.

*cautius ama, ne comperiatur*¹; strophen aus drei sapphischen zeilen hat nr. 62 s. 153: z. b. II *herba tenuella flore coronatur, rosa novella rubore notatur, nigra puella veste coronatur*¹.

4. Die verbindung des fünfsilblers mit dem jambischen sechssilbler, die sogenannte alkäische zeile, bietet nr. 62 s. 153 III u. a. *tunica lata succincta baltheo, circumligata frons filo rubeo, stat inclinata sub alto pileo*; nr. 83 s. 169 I—8 *rumor letalis crebro me vulnerat, meisque malis dolores aggregat: me male multat vox tui criminis, quae iam resultat in mundi terminis*¹; die elfsilbler von nr. 43 s. 132 VII 3—6 bieten vielleicht eine reimlose verbindung dieser zeilen: 3 *lascivus amor et pudicitia*, 6 *ad iugum tamen suave transeo*.

5. Die verbindung 5××+4×× zeigt nr. 44 s. 134 IV 1—4 = 6—8 *quod mihi datur, expaveo, quodque negatur, hoc aereo*²; hier ist quantitierende messung des fünfsilblers möglich.

6. Die verbindung 5××+3×× bietet dasselbe lied 44 in str. VI 13fg. *hinc mihi fetus abundat, hinc quia fetus inundat. est mihi pallor in ore, est, quia fallor amore*; auch hier liegt vielleicht quantitierende messung vor.

II. Als quantitierende zeile tritt nämlich der jambische fünfsilbler besonders häufig auf, weil er dem alten *versus Adonius* in der silbenzahl und dem schluss entsprach und die messung $_ \cup \cup _ \cup$ als harmonische zeile beliebt blieb. Wir finden daher den fünfsilbler in verschiedenen verbindungen $_ \cup$ ausser den beiden $5 _ \cup + 4 _ \cup$ und $5 _ \cup + 3 _ \cup$, die auch rhythmisch gelesen werden könnten, — als unzweifelhaft quantitierende zeile.

Dasselbe lied nr. 44 s. 134 bietet die verbindung $5 _ \cup + 5 _ \cup$ in str. II: *iam Dionaea laeta chorca sedulo resonat cantibus horum, iamque Dione iocis, agone relerat, ernciat corda suorum*²; die verbindung $5 _ \cup + 6 _ \cup$ in str. VI: *o metuenda Dionae decreta, o fugienda venena secreta* usf.; die verbindung $6 _ \cup + 5 _ \cup$ in str. II: *iam Dionaea leta chorca sedulo resonat cantibus horum* . . .²; ebenso str. III: *me quoque subtrahit illu sopori, incvigilareque cogit amori* . . .; Diese letzte verbindung zeigt auch nr. 46 s. 135 VII—X: *hoc caro praedicat haec munitenta, hoc sibi ventlicat absque perempta*², und nr. 202, 47 s. 92 v. 19 fg.: *haec nova gaudia sunt veneranda, festa praesentia magnificentanda* usf.²

1) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 297.

2) Vgl. ebenda s. 288.

In allen erwähnten fällen waren auch die anderen verbindungs-componenten quantitierend gemessen; ausserdem geht aber der jambische fünfsilbler als (quantitierender) adonier noch 2 verbindungen mit rhythmischen zeilen ein.

a) Mit dem trochäischen siebensilbler verbindet er sich in nr. 39 s. 127 VI 5 fgg.: *gratia laetitia iure cupita, moribus et facie tam redimita.*

b) Mit dem trochäischen sechssilbler verbindet er sich in nr. 39 s. 127 str. VI 9 fgg.: *flosculo praesignis dote leporis forceat me signis dulcis amoris.*

III. Eine eigentümliche erscheinungsform des jambischen fünfsilblers bietet der in 3 teile zerlegte hexameter, wie wir ihn in nr. 167 s. 229 vers 5 fg. finden: *.. curu crescente, labore vigente, vigore labente*¹

B. Neben diesen zahlreichen verbindungen kommt der jambische fünfsilbler als einzelne zeile kaum vor. Nr. 24 s. 27 refrain *exsurgat deus, et dissipet hostes, quos habuit, postquam praebuit Saracenis locum, quo iacuit.* Die fälle, wo er in regellosem zeilengemisch allein oder mit andern zeilen gebunden auftritt, kommen für uns nicht in betracht, da sie ins gebiet der rhythmischen prosa gehören (nr. 4 s. 4 I, 29 s. 34 III, 33 s. 117 VI, 176 s. 235 V).

Der jambische fünfsilbler ist noch seltener als der trochäische: nur 10 selbständige gedichte, 1 ernstes und 9 heitere, sowie 2 dramenstücke zeigen ihn. Doch erscheint er innerhalb dieser in zahlreichen functionen. Er ist schon in der ersten periode der mlt. dichtung vorhanden und wird selbständig verwendet; seinen ursprung kann man aus verschiedenen antiken metren herleiten. Einmal entstand er aus dem *Adonius* $\text{—} \cup \cup \cup \cup$, der rhythmisch zu $\text{—} \cup \cup \cup$ wurde; dies bestätigt sich dadurch, dass er sehr häufig noch als adonier verwendet wird. Ferner entstand er aber durch die umwandlung dreier anderer antiker zeilen: der jambische trimeter wurde zur rhythmischen zeile $5 \times \times + 7 \times \times$, die sapphische zeile zu $5 \times \times + 6 \times \times$, die alkäische zeile zu $5 \times \times + 6 \times \times$. In allen diesen functionen erscheint nun der jambische fünfsilbler schon in der ersten periode: also als selbständiger rhythmischer adonier, als quantitierender adonier, als fünfsilbler gebunden mit gleichen zeilen und in den drei erwähnten antiken verbindungen. Und zwar wurde er in sehr ausgedehntem masse verwandt².

1) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 324.

2) Vgl. ebenda s. 209, 216, 223, 225!

So haben wir als schöpfung der zweiten periode nur die verbindung $5\times + 5\times$ und die verbindungen, die die zeile als quantitirender adonier eingeht, ausgenommen die verbindung $6\times + 5\times$, die als 'kleine asklepiadeische zeile' schon früh vorhanden war.¹ Dagegen sind die in der ersten periode vorhandenen verbindungen $5\times + 7\times$ (der alte jambische trimeter) und $8\times + 5\times$ ² ganz ausser gebrauch gekommen, und auch die früher sehr beliebten alkäischen und sapphischen zeilen finden wenig verwendung mehr.

Wir erkennen daraus, dass die zeile in der zweiten periode sehr an beliebtheit verloren hat zu gunsten anderer zeilen. Dass der jambische fünfsilbler auch in Deutschland gebraucht wurde, beweist nr. 138 s. 210.

b) Der jambische sechssilbler $6\times$.

Der jambische sechssilbler erscheint

A. In verbindungen.

1. Als basis.

1. Die verbindung $6\times + 6\times$, der asklepiadeer oder alexandrinier, erscheint zunächst als $6\times x + 6\times a$, also als langzeile ohne cäsurreim. Nr. 151 s. 59 II 1=III 1 *o dulces Phrygios, o dulces advenas* .; ferner VII 2=X 2 *heu civi nimium, mors agit vetera*; doppelt gesetzt nr. 36 s. 121 IV 1—4 *numquam tanti cordis³ fui pro Jupiter de spe vetera, opinor ingiter*; die dreifache zeile erscheint in nr. 150 s. 57 als strophe: *superbi Paridis leve iudicium, Helvinae species amata nimium fil casus Troiae deponens Ilium⁴*; die vierfache langzeile bildet strophe nr. 202 -2 s. 80 19 fg. *Iulien misera, sedens in tenebris, repelle maculum delicti funebris, et lacto gaudio partus tam celebris, erroris minime cedas illecebris*; ebenso nr. 202 -3 s. 81 und -10 s. 82.⁵ Häufiger findet sich die langzeile mit cäsurreim ($6\times a + 6\times a$ usw.). Das reimpaar $6\times a + 6\times a$ erscheint einzeln nr. 151 s. 59 XV *o dulcis anima, vitae spes unica*, und 4/5 *Eneam sequere, nec suaves desere*; nr. 36 s. 121 III 5/6 *qui norunt Cypridem plaudentes eidem*; ebenso in der nachbildung nr. 174

1) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 224.

2) Vgl. Cambridge (Zs. f. d. a. bd. 14 s. 449 fgg.) III 2 *lamentemur et ploremus: quare lacemus?*

3) In dieser zeile ist unerlaubter tactwechsel eingetreten und so aus dem jambischen ein trochäischer sechssilbler geworden.

4) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 297.

5) Vgl. ebenda s. 298.

s. 233 IV $\frac{2}{3}$ *ad fraudem Decii sub spe stipendii*¹; nr. 43 s. 132 IV $\frac{1}{2}$ und $\frac{4}{5}$ *ignis quo erucior, immo quo glorior*; nr. 45 III = IV (Schmeller s. 135 II und s. 275 I) *visu, colloquio, contactu, basio*; nr. 40 s. 129 III = IV (Schmeller II $\frac{1}{2}$ und $\frac{8}{9}$) *in hac prae ceteris totius operis*; nr. 202 -16 s. 84 $\frac{1}{2}$ *infelix, prospera, crede vel vetera*. Fortlaufende reihen von jambischen sechsilblern erscheinen nr. 154 s. 217 I = IV = VII 5—7 und 12—14 *abiectus lugco, despectus pereco, exclusus languco*; nr. 93 s. 51 I = III. 94 s. 52 II 1—4 *die Christi veritus, die rara raritus, die rara curitas, ubi nunc habitas?* eine strophe der form 3mal $6 \times a + 3$ mal $6 \times b$ hat nr. 36 s. 121 V. VI. XX. XXI. XXX *me risu linea regit virginea, nunc ergo linea maeroris pellitur, dolor uellitur, tremor praeucllitur*²; dahin gehört auch nr. 203 -8 s. 105 *flete, fideles animae, flete, sorores optimae! ut sint multiplices doloris indices planctus et lacrimae*. Schliesslich erscheinen in dieser verbindung formen mit gekreuztem reim. Die form 2mal $(6 \times a + 6 \times b)$ haben nr. 171 s. 65 I = II 4—7 *quid Romae faciam? mentiri nescio; potentum gratiam dul adulatio*; nr. 36 s. 121 I 1—4 *siquem Picridum ditavit concio, nulli Teieridum aptetur otio*; ebenso nr. 38 s. 125 V = VI 1—4 und nr. 40 s. 129 I = II 1—4. Die form 3mal $(6 \times a + 6 \times b)$ bildet strophe in nr. 181 s. 242 *urbs salve regia, Trevir, urbs urbium, per quum lascivia redit ue gaudium florescis, patria, flore sodulium*. Die form 2mal $(6 \times a + 6 \times b) + 2$ mal $(6 \times c + 6 \times b)$ hat nr. 202, 33 s. 89 *pustores, quaerite nutum*³ *in praesucpio, et rotum solrite matri cum filio. Nec mora veniat isti consilio, sed vos huc dirigit mentis derotio*⁴. Ferner begegnen mannigfache variationen der zeilen $6 \times a + 6 \times a$ und $6 \times a + 6 \times b$: nr. 170 s. 65 hat $6 \times a$. 2mal $6 \times b$. $6 \times a$ *o curas hominum, quos curat curia! o quorum studia non habent terminum!*, ebenso nr. 171 s. 65 I = II 10—13; nr. 74 s. 165 hat 2 stropfen der form 4mal $(6 \times a + 6 \times b)$. $6 \times b$. $6 \times a$. $6 \times b$ *procurans odium effectu proprio vix detrahentium gaudet intentio. nexus est cordium ipsa detractio, sic per contrarium ab hoste nescio fit hic procrisio; in hoc amantium felix conditio*⁴. Eine ähnliche reihenhäufung bietet nr. 76 s. 46 in der form 2mal $(6 \times a + 6 \times b)$. 4mal $(6 \times c + 6 \times d)$ ⁴, und nr. 157 s. 223 in der form

1) Dasselbe liegt wol 36 II $\frac{5}{6}$ und 174 III $\frac{3}{4}$ = 36 III $\frac{5}{6}$ vor, nur dass die zeilen entstellt sind.

2) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 298.

3) Die zeile hat silbenzusatz am anfang (auftract), wenn nicht *nat'in* zu lesen ist?

4) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 298.

2mal ($6\times a + 6\times b$). $6\times a$. $6\times a$. $6\times b$. $6\times b$. $6\times a^1$; nr. 202 s. 106 -8 hat eine folge von sechssilblern der reimform $2\times(6\times a + 6\times b)$. $6\times c$. $6\times c$. $6\times c$. $6\times d$. $6\times d$. $6\times c$. Durch andere zeilen werden die sechssilblerfolgen variiert in nr. 151 s. 59 II = III *o dulces Phrygios, o dulces adrenas, quos tanto tempore dispersos aequore iam hiems septima iactaverat ob odium Junonis, scylltea rubies, Cycloppum sanies, Celaeo pessima transluxerat ad solium Didonis.*

2. Die verbindung des jambischen sechssilblers mit dem trochäischen ($6\times + 6\times$) erscheint nr. 40 s. 129 V = VI 1—4 (Schmeller III 1—4 und 8—11) *naturae studio longe revestuta contendit lilio rugis non crispata.*¹

3. Mit dem trochäischen siebensilbler verbindet sich der sechssilbler zu $6\times + 7\times$ nr. 151 s. 59 VII = X 1 *quid agam misera! Dido regnat altera*; nr. 36 s. 121 I und IV 5/6 *par Phoebi cytharae sum in verno neclare*; nr. 138 s. 210 3/4 *tunica crepuit, si quis eam tetigit.*

4. Mit dem jambischen siebensilbler verbindet sich der sechssilbler zu $6\times + 7\times$; als langzeile ohne cäsurreim hat diese form nr. 202 -58 und -60 s. 94 *fixit invidia hanc singularitatem, ut homo coleret unam divinitatem.* Die zeile $6\times a + 7\times b$ erscheint ebenfalls in nr. 202 -59 s. 94 *fraudis versutias compellor experiri, per quis nequitia vestra solet mentiri, sub forma veritas virtutis putabatur, ostendit falsitas, quod forma mentiatur*; in nr. 151 s. 59 XV ist der siebensilbler geteilt: *sis nostri cowia et nuntia doloris*; ebenso in nr. 40 s. 129 I = II (Schmeller I) 5 fg. *prudens explicuit et tenuit natura, iam praeeconceperat, quae fuerat factura.*²

5. Mit dem jambischen achtsilbler verbindet der sechssilbler sich zu $6\times + 8\times$ in nr. 43 s. 132 VIII 1—4 *non bene dixeris iugum secretum Veneris, quo nil liberius, nil dulcius, nil melius.*

II. Der jambische sechssilbler erscheint ferner als zweites glied einer verbindung.

1. Die verbindung $6\times + 6\times$ bietet nr. 174 s. 233 I 1—4 *si quis Deciorum, dives officio, gaudes in Vagorum esse consortio . .*

2. Die verbindung $7\times + 6\times$ liegt vor in nr. 202 -34 und -35 s. 89 *simplex coetus, aspice qualis astutia eius, qui sic fabricat vero contraria, utque sua fallerent nugis menducia, in rhythmis conciliat, quae profert omnia.*

3. Die verbindung $7\times + 6\times$ liegt vor in nr. 35 s. 119 XI 5 fg. *ex fraudibus alternis et ignominia cur acnula superbis, bifrons*

1) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 299.

2) Vgl. oben s. 398 und 404.

*ingloria! cum foedera discerpis, o praeceps nimia, te funditus
erertis* *ecu Bachanaria*¹; in nr. 122 s. 196 erscheint eine strophe 2 mal
(7×a + 6×b). 2 mal (7×c + 6×d). 2 mal (7×e + 6×f)¹.

4. Die verbindung des sechssilblers mit dem jambischen acht-
silbler erscheint als langzeile ohne cäsurreim nr. 36 s. 121 II 3/4 *rita
me potest alere vel mortis taedio*²; doppelt in nr. 35 s. 119 XVII 11
bis 14 *intemerata virginum, serena respice, et generosa supplicis
iam rota perfice*; der cäsurreim ist teilweise vorhanden nr. 35 str. IV
= XIV, wo vermutlich eine strophe 2 mal (8×x + 6×a). 2 mal (8×x +
6×b) zu grunde liegt: IV *cuncta sperari virginum*³ *ego tripodiam,
te volens mihi iungere, modo diludiu quaeris in isque gratiam;
sed iam alterius captas benevolentium, quo nil deterius.*

5. Mit dem jambischen fünfsilbler verbindet sich der sechssilbler zur sogen. alkäischen zeile, 5× + 6×; nr. 62 s. 153 III u. a. *tunica lata succincta baltheo*; ebenso nr. 83 s. 169 1—8 und vielleicht ohne reim nr. 43 s. 132 VII 3—6⁴.

6. Eine verbindung des trochäischen fünfsilblers mit dem sechssilbler scheint vorzuliegen in nr. 182 s. 242 refrain 2 *modo bibite,
sortes apponite!*⁵

7. Die verbindung des jambischen viersilblers mit unserer zeile erscheint in nr. 75 s. 45 *o varium fortunae lubricum*⁶.

8. Die verbindung des trochäischen viersilblers mit dem jambischen sechssilbler erscheint nr. 80 s. 167 *eur suspectum me tenet
domina*; in nr. 82 s. 168 wird eine strophe von 4 zehnsilblern ohne cäsurreim durch einen zweisilbler abgeschlossen; nr. 24 s. 27 ist aus solchen zehnsilblern, vermischt mit trochäischen fünfsilblern, gebaut. Dieser zehnsilbler wurde ein vorzugsvers der dramatischen dichtung und so finden wir ihn im Benedictbeurer osterspiel *Fragm. Bur. ff. VIII/XI* als grundlage des metrischen aufbaus; es erscheinen dort 94 zehnsilbler, je 4 zu einer strophe vereint; oft tritt an stelle des trochäischen viersilblers ein jambischer, z. b. *Fragm. Bur. ff. VIII/XI 4 o dominé, recte meminimus, quód a turba sarpe audivimus* u. ö.⁷

1) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 313.

2) Doch ist es zweifelhaft, ob die überlieferung hier richtig ist.

3) Der zeile fehlt offenbar eine silbe.

4) Vgl. oben s. 413.

5) Vgl. oben s. 410.

6) Vgl. oben s. 407.

7) Vgl. über diese verbindung oben s. 401/2. — Eine quantifizierende behandlung dieser zeile 6× finden wir in ihrer verbindung mit dem jambischen fünfsilbler bisweilen angewendet: so nr. 44 s. 134 II und III, nr. 46 s. 135 VII—X, nr. 202 -47 s. 92 19 fg.; vgl. darüber oben s. 413.

selbe lied mehrere functionen dieser verbindung. Ferner tritt der jambische sechssilbler in 4 verbindungen als basis, in 8 verbindungen als zweites glied auf, die sämtlich ausser der zeile $5\times\times + 6\times\times$ schöpfungen der zweiten periode sind; von allen diesen verbindungen hat aber eigentlich nur der zehnsilbler $4\times\times(\times\times) + 6\times\times$ grössere bedeutung gewonnen.

Im ganzen treffen wir den jambischen sechssilbler, — wenn wir die quantitierenden zeilen einschliessen — in 30 selbständigen liedern, 24 heiteren und 6 ernsten; dazu kommen 12 lieder aus den dramen nr. 202 s. 80 und 203 s. 95 sowie die 94 zehnsilbler aus dem osterspiel Fragm. Bur. ff. VIII/XI. Dass er in Deutschland gebraucht wurde, beweisen, abgesehen von dem umstand, dass nr. 202, 203 und Fragm. Bur. ff. VIII/XI im wesentlichen deutsche dramen sind, nr. 138 s. 210, 174 s. 233, 181 s. 242.

i) Der trochäische sechssilbler $6\times\times$.

Mit dieser zeile kommen wir zu denjenigen versarten, die in der blütezeit der mittellateinischen dichtung besonders beliebt waren, die zeilen $6\times\times$, $7\times\times$, $7\times\times$, $8\times\times$, $8\times\times$. Der trochäische sechssilbler erscheint

A. in verbindungen:

I. als basis.

1. Die verbindung $6\times\times + 6\times\times$ begegnet als langzeile $6\times\times\times + 6\times\times\times$ a nur in nr. 202 -61 s. 94 *omnium rectorem te solum profitemur*¹, *tibi tota mente semper obsequemur*; öfter erscheint die zeile $6\times\times\times$ a + $6\times\times\times$ a: nr. 29 s. 34 II 3/4 *amnis quater quinis seismatum primis*; VI 3/4 *miserans cor lenit, tempus enim venit*; nr. 33 s. 117 II 7/8 *eum sua Junone, Cupido cum Dione*¹; nr. 37 s. 124 III 1/2 *Morpheus in mentem trahit impellentem*; nr. 41 s. 131 II 3/4 *suave delinitur, fronde redimitur*; nr. 118 s. 193 1/2 *salve rer optatum, amantibus gratum*; nr. 174 s. 233 I 5/6 *vina numquam spernas, diligas tabernas*; nr. 177 s. 237 3/4 *pares nostrae sortes pugnant sicut fortes*; nr. 191 s. 251 3/4 *nostra pangunt ora cantica sonora*. In dem rohen gedicht nr. 17 s. 14 bilden die sechssilblerpaare offenbar den grundstock: z. b. I 7/8 *principes et reges subverterunt leges*; aber statt dieser zeilen treten infolge von auftact und silbenzusatz im innern sehr oft sieben- und achtsilbler auf. In nr. 170 s. 65 5 fg. ist ein sechssilblerpaar durch 2 jambische viersilbler getrennt: *tantum si fidem incureret, desereret Pylaeus Atridem*. Fortlaufende reihen solcher sechssilbler erscheinen häufig: nr. 161 s. 225 7 fg. *Veneris ad umbon, corque prius tutum*

1) Die zeile hat auftact.

curis non imbutum: nr. 182 s. 242, wo 3 sechssilbler, durch einen trochäischen fünfsilbler abgeschlossen, die strophe bilden: *hospes laudatur*¹, *si abunde datur, ut bene bibatur, et hoc propere*; nr. 160 s. 224 II 7—9 *subvertitur spes mea*², *quia Cytherea laesae partis rea*; ebenso 35 s. 119 IX 6—8³. Vielleicht liegt der dreimal gesetzte sechssilbler auch zu grunde in nr. 197 s. 76 III 5—7 *si me vultis audire*⁴, *contestor me seire viros] probitalis mirae*⁵. Viermal gesetzt erscheint der trochäische sechssilbler in nr. 35 s. 119 IX 1—4 *si lethargum vitae insectabor lite, hanc tu colis vite, et ego te mile*; ebenso nr. 57 s. 149 I—4, und wahrscheinlich auch nr. 197 s. 76 III 1—4 *pauperie mea conteste*⁶, *patet manifeste, quod eo sine veste*⁵ *satis inhoneste*; die zweite strophe dieses liedes besteht ihrer bestimmung gemäss wol aus 4 mal 6××a + 4 mal 6××b, die aber durch auftact und zusatzsilben arg entstellt sind: *o nobiles praelati, viri litterati, summi regis legati, o presbyteri beati, genus praelectum, me omnibus abiectum consolans despectum virtutis vestrae per effectum*. Die form der sechssilblerverbindung mit gekreuztem reim endlich treffen wir nr. 86 s. 49 I—4 *versa est in luctum cythara Wultheri, non quia se ductum extra greycem eleri*⁷; nr. 39 s. 127 VI 1—4 *sat modo mature sum confessus cam, claudil opus iure, dum complector cam*; nr. 161 s. 225 I—6 *quis furor est in amore? corde simul ore cogor immorari, cordis agente dolore fluctuantis more videor mutari*, doch kann hier der erste sechssilbler auch zum vorhergehenden achtsilbler gehören.

2. Die verbindung des trochäischen sechssilblers mit dem jambischen bietet nr. 174 s. 233 I 1—4⁸.

3. Die verbindung des sechssilblers mit dem trochäischen siebensilbler, 6×× + 7××, treffen wir als einzelne zeile ohne cäsurreim vermutlich nr. 33 s. 117 I 8/9 *in his Philomeum Tereum reiterat*, und in nr. 23 s. 25 1/2 und 5/6 *crucifigit omnes domini crux altera! nova Christi vulnera! arbor salutifera perditur, sepulchrum gens crevit exteru*⁹; die form 2 mal (6××a + 7××x) bietet nr. 160 s. 224 I 7—10 *nam ad velle meum quod sperari melius, votum Dioneum, cadit in contrarium*.

4. Mit dem jambischen siebensilbler verbindet sich der sechssilbler zu 6××a + 7××a in nr. 93 s. 51 II. 94 s. 52 I. III. 1—4 *bulle*

1) Es fehlt der zeile eine silbe.

2) Die zeile hat auftact.

3) Zeile 7 hat auftact.

4) Die zeile hat zusatzsilbe.

5) Die zeile hat auftact.

6) Die zeile hat auftact und zusatzsilben.

7) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 303.

8) Vgl. oben s. 417.

9) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 303.

fulminante sub iudice tonante, reo appellante, sententia gravante; auch in nr. 160 s. 224 II 1/2 scheint diese verbindung vorzuliegen: *Delium flagrantem, procantem anhelantem*¹.

5. Die verbindung mit dem jambischen zehnsilbler bietet nur nr. 201 s. 79 1—4 *pange, rex Adonis nobilem praelatum de solio, qui gaudet in donis et caret vitiorum lolio*.

II. Sehr häufig bildet der trochäische sechssilbler den schluss einer verbindung.

1. Die zeile $4\times + 6\times$ zeigt (ohne cäsurreim) nr. 96 s. 175 8/9 und 19/20 *duleisonu resonat harundo*; mit cäsurreim nr. 160 s. 224 II 4/5 (nach Schmeller) *amplexari: mihi refragari*.

2. Die verbindung des sechssilblers mit dem jambischen fünf-silbler, die sogen. sapphische zeile, bieten nr. 62 s. 153 II u. a. *herba tenella flore coronatur*; nr. 39 s. 127 III = IV 1—4 und nr. 83 s. 169 9—12².

3. Die verbindung $5\times + 6\times$ scheint in nr. 81 s. 167 (erstes lied I. II) vorzuliegen, wo v. 3/4 lauten *ludos incitat avinum concentus*.

4. Die verbindung des trochäischen sechssilblers mit dem jambischen $6\times + 6\times$ bietet nr. 40 s. 129 V—VI 1—4 (Schmeller III 1—4 und 8—11 *naturae studio longe venustata contendit lilio rugis non crispata*.

5. Die verbindung $8\times + 6\times$ liegt vor in dem lateinisch-deutschen mischgedicht nr. 146 s. 216 *ich was ein ehint so wolgetan, virgo dum florcbam, do priste mich diu werlt al, omnibus placebam*³; vielleicht haben wir diese verbindung auch in nr. 31 s. 115 II 5—7 *decret iocundari, quos militare contigit Dionco lari*.

6. Sehr häufig erscheint die verbindung des trochäischen sechssilblers mit dem trochäischen achtsilbler. In der form $8\times x + 6\times a$ hat sie nur nr. 33 s. 117 1 2 *veris flore variatu tellus redimitur*. Als $8\times a + 6\times a$ erscheint sie (vermutlich) in nr. 161 s. 225 1/2 und 4/5 *quis furor est in amore? corde simul ore cogor immorari, cordis ugente dolore fluctuantis more vidcor mutari*. Die form $8\times a + 6\times b$ bietet nr. 16 s. 135 I *Clausus Chronos et serato carcere ver exit, risu Jovis reserato faciem dextit; purpurato floret pruto, ver tenet primatum, ex argenti venienti specie renatum*⁴. Eine erweiterung der verbindung $8\times + 6\times$ zeigt nr. 31 s. 115 III = IV 3—5 *dum alumnus Palladis Cythercae scolan introissem, inter multas bene cultas vidi unam solam* .: eine erweiterte strophe aus dieser

1) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 290.

2) Vgl. oben s. 412 13.

3) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 316.

4) Vgl. ebenda s. 320.

verbindung haben wir in nr. 36 s. 121 VII—XXII—XXXI *ne miretur
ducis tantae quis sublimitatem, quae me sibi vi praestante doctum
reddit plus quam ante, stillans largitatem*¹. Da der achtsilbler gern
geteilt wurde, so begegnen wir häufig der verbindung des sechssilblers
mit dem geteilten trochäischen achtsilbler, wie es schon in nr. 46 s. 135 I
v. 5—8 vorlag; einzelne zeilen der art hat nr. 33 s. 117 I 10/11 *et iam
factum antiquum querule retractat*; ebenso III 6 *nunc occurrens,
nunc procurrans concio pennata*; ferner 2 bei der wiederholung des
motivs sich entsprechende zeilen finden wir in nr. 45 s. 135 I II 5—7
(Schmeller I 5—7—12—14) *mea gratum et optatum contulit tro-
phacum, und me beari, seruari vultum Dioncum*; ebenso nr. 118
s. 193 3—5—8—10 *gandiorum fax multorum, florum incrementum
und subrotote et estote iocorum augmentum*; strophen dieser form
hat nr. 36 s. 121 VIII—IX—XXIII—XXIV *o decora super ora belli
Absalonis, et non talis, ut mortalis sis conditionis*¹; ebenso in
der nachbildung nr. 174 s. 233 VIII—IX—XVIII—XIX. Eine erwei-
terung dieser form bietet nr. 160 s. 224 I 1—5 *multiformi succedente
Veneris scintilla, vagor mente discurrente, me mergente curarum
saera Scylla*².

7. Am häufigsten jedoch verbindet sich der trochäische sechssilbler als zweites glied mit dem trochäischen siebensilbler zur sogenannten vagantenzeile (7×× + 6××). Diese verbindung werden wir bei der behandlung der vagantenzeile (§ 5 k 1) näher besprechen; deshalb seien hier nur kurz die lieder aufgeführt, in denen die verbindung begegnet: ohne feste cäsur als langzeile erscheint sie nr. 20 s. 21 I. IV. V. VIII; als 7××x + 6××a einzeln nr. 31 s. 115 III—IV 1/2, 33 s. 117 II 3/4, 155 s. 219 III 1/2; doppelt als 2 mal (7××x + 6××a) nr. 190 s. 250 II 5/8, nr. 202, 56 s. 94, als selbständige strophe nr. 91 s. 50 und 178 s. 238; die form 3 mal (7××x + 6××a) bildet strophe in nr. 61 s. 152 IX—XVI und nr. 78 s. 165; die form 2 mal (7××x + 6××a). 2 mal (7××x + 6××b) erscheint als strophe nr. 203 s. 95 -1 (erste str.): *mundi detectatio*; ebenso *mihī confer venditor; ecce merces optimae; -3 hēn cīta praeterita; hīnc ornatus saeculi; ibo nunc ad medicum; -5 Debītores habuit* v. 1—8; ferner in nr. 25 s. 27 I. II. X. XII; die form 2 mal (7××x + 6××a), 2 mal (7××x + 6××b), 2 mal (7××x + 6××c) hat nr. 20 s. 21 I. V (siehe oben!)

Die strophe 4 mal (7××x + 6××a) haben nr. 19 s. 19, 25 s. 27 (ausser I. II. X. XII). 26 s. 29, 172 s. 67, 191 s. 74, 197 s. 76 I. IV, 198 s. 76 IV, 199 s. 77, 49 s. 138, 50 s. 141, 65 s. 155, 193 s. 251, nr. 202 s. 80 -7, -8,

1) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 320.

2) Die zeile hat auf tact.

-20, -24, -25, -52, -54, nr. 203 s. 95 -1 (zweite strophe), -5 v. 8—16, Fragm. Bur. ff. II/III; als teil einer strophe begegnet die form nur nr. 84 s. 170, 1—8.

Die form 2 mal ($7 \times \times a + 6 \times \times b$) bietet mit unreinem cäsurreim Fragm. Bur. ff. VIII/XI -52; als strophenteil erscheint sie nr. 11 s. 8, 7—10, 29 s. 34 I 7—10, 85 s. 47 II = V 7—10, 35 s. 119 III 11—14, 39 s. 127 III = IV 5—8, 155 s. 219 III 9—12; als selbständige strophe nr. 48 s. 137 refrain, 63 s. 155; vielleicht ist nr. 44 s. 134 I in 4 einzelstrophen der form 2 mal ($7 \times \times a + 6 \times \times b$) zu zerlegen.

Die form 3 mal ($7 \times \times a + 6 \times \times b$) erscheint als strophenteil nr. 13 s. 11 II 1—6, 42 s. 131 I 1—6; als strophe nr. 67 s. 37 und 61 s. 151 I—VIII. Die form 2 mal ($7 \times \times a + 6 \times \times b$), 2 mal ($7 \times \times c + 6 \times \times d$) erscheint als strophe nr. 77 s. 47, 34 s. 118, 90 s. 173, Fragm. Bur. ff. VI 6; doch scheint in dem letzten fall die form 2 mal ($7 \times \times a + 6 \times \times b$), 2 mal ($7 \times \times c + 6 \times \times b$) vorzuliegen.

Die form 4 mal ($7 \times \times a + 6 \times \times b$) bietet nur nr. 54 s. 147.

Variationen dieser grundformen bieten sich zahlreich: von der verbindung ohne cäsurreim in nr. 2 s. 2, 155 s. 219 V 7—9¹, im refrain von nr. 67 s. 37, 34 s. 118, 79 s. 166. Variationen der gereimten verbindung der verschiedensten art haben nr. 86 s. 49 refrain, 203, 8 s. 106 *Mi Johannes* v. 5—8; 54 s. 147 refrain, 71 s. 41 5—8, 33 s. 117 I 4—7; 86 s. 49 5—10, Fragm. Bur. ff. VI 1, 10 s. 8, Fragm. Bur. ff. VIII/XI 112 fg.; 47 s. 136; 119 s. 194, 31 s. 115 III = IV 1—5, 32 s. 116 I, 53 s. 116 I. refl. II (nach Schmeller), 156 s. 220 VI fg., 13 s. 11 II.

B. Selten tritt der trochäische sechssilbler als einzelne zeile auf, und zwar dient er dann zum abschluss anderer zeilenpartien: nr. 35 s. 119 XV 7—11 = 12—16 *gaude proles regia, quae vitae privilegia gestas. ecce veneria collegia per te floruerunt*; in nr. 56 s. 148 schliesst jede strophe mit einem trochäischen sechssilbler des reims -ore: *Sacvit aurae spiritus, et arborum comae fluunt penitus ri frigorum: silet cantus nemorum; nunc torpescit vere solo ferrens amor pecorum. Semper umans sequi nolo novas vias temporum bestiali more.*

Als refrainzeile dient der sechssilbler in erweiterter form nr. 145 s. 216 *vincula vincula vincula rumpebat*. In nr. 52 s. 145 enthält jede strophe fünf trochäische achtsilbler, die denselben reim tragen, abgeschlossen durch einen trochäischen sechssilbler, der durch alle sechs

1) In nr. 31 s. 115 II 5—7 ist wol vers 6 als achtsilbler zu nehmen, nicht als siebensilbler mit auf tact. Der fall gehört also nicht hierher.

stropfen den reim *-ora* trägt; genau ebenso schliesst ein sechssilbler die stropfen von 120 s. 195¹.

Vereinzelt wird der sechssilbler auch geteilt in $\times\times\times + \times\times\times$ (mit tactwechsel): so in nr. 43 s. 132 V 3/4 *est pater, est mater, est frater, qui quater*.^{2,3}

Der trochäische sechssilbler ist schon in der ersten periode der mittellateinischen dichtung vorhanden. In dieser zeit erscheint er am häufigsten in verbindung mit dem jambischen fünfsilbler in der sogenannten sapphischen zeile⁴. So z. b. in der Cambridger sammlung nr. XXVIII: *vestiunt silvae tenera maerorem virgulta, suis onerata pomis; canunt de celsis sedibus palumbes carmina cunctis*. Aus dieser antiken zeile wird er wol überhaupt entstanden sein: durch löslösung vom fünfsilbler. Er begegnet dann als selbständige zeile mit gleicher zeile gebunden: $6\times\grave{a} + 6\times a$: so z. b. Cambridge III *lamentum nostra socii peccata...* Ausserdem tritt er mit dem trochäischen achtsilbler zu einer langzeile zusammen: so erscheint bei Du Méril⁵ s. 177 die strophe 2 mal ($8\times a + 6\times a$) *ex quo enim me iussisti, hunc in mundum nasci, prae cunctis ego amari vanitate pasci*.

In der zweiten periode hat nun der geltungsbereich des sechssilblers erheblich an ausdehnung zugenommen. Die sapphische zeile ($5\times + 6\times$) zwar wird weniger als früher verwandt: von unseren gedichten zeigen sie nur drei heitere lieder. Dagegen erfreute sich die verbindung mit dem trochäischen achtsilbler ($8\times + 6\times$) grösserer beliebtheit: wir finden diese verbindung, einschliesslich der fälle, wo der achtsilbler geteilt erscheint, in neun heiteren liedern, dabei verschiedentlich innerhalb eines liedes in mehreren functionen. Sie wird auch in mannigfacher weise erweitert⁶. Eine überragende bedeutung aber hat in dieser periode die verbindung $6\times + 6\times$ gewonnen; sie wird als langzeile ohne cäsurreim, als kurzzeile im paar- und reihenreim wie

1) In diesen beiden liedern nr. 52 und 120 lässt sich der stropfenbau auch als erweiterung der verbindung $8\grave{a} + 6\grave{a}$ zu 5 mal $8\grave{a} + 6\grave{a} + 6\grave{a} + 6\grave{a} + 6\grave{a}$ auffassen: siehe W. Meyer a. a. o. s. 320!

2) Vgl. oben s. 399.

3) Zu erwähnen ist endlich noch, dass der trochäische sechssilbler in nr. 43 s. 134 VI quantitierend gemessen ist, wo er in verbindung mit dem adonier $5\grave{a}$ auftritt: *o metuenda Dione decreta, o fugienda venena secreta, fraude verunda, doloque repleta* usf., vgl. oben s. 413.

4) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 216fg.

5) *Poésies populaires laines antérieures au douzième siècle*. Paris 1813.

6) Wenn wir nr. 52 s. 145 und 120 s. 195 als erweiterungen der verbindung $8\grave{a} + 6\grave{a}$ auffassen, erhalten wir 11 heitere lieder!

in gekreuzter reimstellung verwendet, im ganzen in 18 selbständigen gedichten, von denen nur drei ernster natur sind, und in einem dramenlied.

Von den neuen verbindungen, die der trochäische sechssilbler in der zweiten periode eingeht, nimmt die verbindung $7\times x + 6\times x$, die sog. vagantenzeile, die erste stellung ein. Die cäsurfreie langzeile, die verbindung ohne und mit innenreim ($7\times x + 6\times a$, $7\times a + 6\times b$) treten uns in einfacher und erweiterter form entgegen, am meisten die strophe 4mal ($7\times x + 6\times a$). Im ganzen sind es 67 lieder, in denen die vagantenzeile erscheint, 49 selbständige und 18 in den drei dramen enthaltene: von jenen sind nur 15 ernster gattung.

Die übrigen verbindungen, die der sechssilbler neu eingeht, kommen neben den erwähnten kaum in betracht: für jede finden sich nur ein bis zwei beispiele.

Die drei verbindungen nun, welche sich besonders bevorzugt zeigten, $8\times x + 6\times x$, $6\times x + 6\times x$, $7\times x + 6\times x$, begegnen, wie wir sahen, fast nur in heiteren liedern. Durchaus gilt dies von der verbindung $8\times x + 6\times x$ (wie von der sapphischen strophe), mit geringen ausnahmen von der verbindung $6\times x + 6\times x$; einige fälle mehr in ernsten liedern bietet die vagantenzeile. Diese drei zeilen sind also in der vagantendichtung weit mehr benutzt als in der kirchlichen poesie.

Wir erkennen ferner an diesen verbindungen wie an der zahl der verbindungen überhaupt, dass der trochäische sechssilbler in weit grösserem masse zur schlusszeile denn als basis einer verbindung benutzt wurde. Sein trochäischer schluss und sein harmonisch-dreiteiliger rhythmus legten solche verwendung wol besonders nahe: in mehreren liedern fanden wir ihn ja auch direct als strophenschluss gebraucht. Im ganzen erscheint der sechssilbler in 90 liedern, 72 selbständigen und 18 in den dramen enthaltenen; von jenen sind nur 20 ernster, dagegen 52 heiterer natur. Im ganzen also wie im einzelnen stellt sich heraus, dass der trochäische sechssilbler eine charakteristische zeile der vagantendichtung des 12. und 13. jahrhunderts war.

Dass er auch in Deutschland gebraucht wurde, bedarf keines bewei- ses: wurde doch die vagantenzeile in Deutschland besonders gepflegt. Ein beispiel bietet nr. 193 s. 251. Aber auch in anderen verbindungen erscheint er in deutschen liedern: $8\times x + 6\times x$ hat nr. 146 s. 216, das lateinisch-deutsche mischgedicht, $8\times x + 6\times x$ nr. 174 s. 233, $6\times x + 6\times x$ nr. 177 s. 237, zwei deutsche trinklieder, $6\times x + 10\times x$ nr. 201 s. 79, das gedicht des Marners. Selbständige function bietet nr. 145 s. 216. Wir erkennen also, dass er eine weitgehende verbreitung in Deutschland gefunden hat.

Sein erscheinen in regellosen stropfen, wie sie nr. 29 s. 34, 33 s. 117, 37 s. 124, 39 s. 127, 41 s. 131 bieten, kommt für uns nicht in frage.

k) Der trochäische siebensilbler 7××.

Der trochäische siebensilbler erscheint:

A. in zahlreichen verbindungen.

I. Als basis.

1. Die verbindung $7\times\times + 7\times\times$ findet sich in allen möglichen reimformen. Die langzeile $7\times\times x + 7\times\times a$ erscheint einzeln nr. 33 s. 117 II 5. 6 *his autem consiliis noster adest Jupiter*, ebenso V 1/2; in nr. 202, 15 s. 84 wird viermal eine langzeile durch einen viersilbler geschlossen *angelus consilii natus est de virgine, sol de stella*; der refrain von nr. 160 s. 225 besteht aus solcher langzeile *sic, sic amans rapior pendulus in variu*¹; zwei solcher langzeilen erscheinen nr. 178 s. 238 in der schlusstrophe XIII *omnes tibi canimus maxima praecordia, te laudantes merito tempora per omnia*; stropfen von vier langzeilen ohne cäsurreim bietet das bei Schmeller wie bei Drevés² unvollständig überlieferte lied nr. 28 s. 33: z. b. str. IV (nach Schmeller) *urbis sacrata coelitus et amata superis, legis tabernaculum, templum archae foederis, in hanc mittit dominus ignem annis singulis, hospitale pauperum et asyllum miseris*³; diese form, 4 mal ($7\times\times x + 7\times\times a$) ist dann die grundform der meisten lieder des weihnachtsspiels nr. 202 s. 80: nämlich der lieder -2, -5, -9, -11, -12, -13, -18, -19, -21, -22, -23, -26, -27, -28, -29, -30, -31, -32, -36, -38, -39, -40, -41, -42⁴.

Die beiden teile der langzeile wurden weiter aufeinander gereimt: die form $7\times\times a + 7\times\times a$ ist sehr häufig. Das einzelne reimpaar steht als teil am anfang einer strophe nr. 31 s. 115 V *parce, puer, puero!* *fare, Venus, teucro*; oder nr. 33 s. 117 II *istis insultantibus casibus fatalibus*; ebenso findet sich das reimpaar im stropfenanfang nr. 14 s. 12, 29 s. 34 III, 35 s. 119 X, 38 s. 125 III - IV, 41 s. 131 II, 45 s. 275 VII - VIII, 81 s. 167 (erstes lied) I, II, 81 s. 167 (zweites lied), 96 s. 175 4/5 - 15/16, 145 s. 216 I, II, 177 s. 237, 191 s. 251; im innern der strophe finden wir dieses reimpaar nr. 29 s. 34 I 5/6 und VII 7/8 *rex aeternae gloriae dono suae gratiae*; ebenso nr. 23 s. 25 3/4, 38 s. 125 V - VI 5/6, 60 s. 150 4/5, 155 s. 219 III 4/5 und 7/8. IV 2/3,

1) In III 10 11 erscheint eine solche langzeile, deren erster component auf die vorhergehende, deren zweiter auf die folgende zeile reimt.

2) *Analecta hymnica*, bd. XXI s. 163.

3) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 304.

4) Vgl. ebenda s. 304.

203, -6 s. 102 (*o Inda*), -8 s. 106 (*Mi, Iohannes*); am schluss einer strophe begegnet das reimpaar nr. 32 s. 116 IV, V, VI:¹ IV *quam felici vivere vult cos pro munere!* ferner 36 s. 121 II², 174 s. 233 II, 72 s. 42 V³, 57 s. 149 refrain, 203, 8 s. 106 *o Maria*; geradezu refrain bildet das paar in nr. 31 s. 115 I und IV. Mehrere reimpaare (aabbcc usf.) erscheinen nr. 15 s. 12 II 5fg. *forcas innoxim, deprime flagitium superbi et impii, supremi iudicii memor iuste iudica, iudicans non claudica*; in derselben weise bieten zwei, drei oder mehrere reimpaare von trochäischen siebensilblern: nr. 178 s. 238 (nach Schmeller) str. II und IV, 31 s. 115 II(?), 32 s. 116 VI, 79 s. 166, 89 s. 172, 55 s. 147, 190 s. 250, 192 s. 73, in den letzten fünf fällen stropfenbildend; oft in nr. 17 s. 14 statt der paare von trochäischen sechssilblern; schliesslich mit variation durch einschlebung zweier viersilbler nr. 9 s. 7.

Sehr oft finden wir ferner reihen einzelner siebensilbler: nr. 14 s. 12 3—5 *gradus istos repperi, per quos gradus comperi, augeri et conteri*; ebenso erscheinen drei siebensilbler nr. 28 s. 33 II (nach Schmeller) 3—5, 38 s. 125 I—II 7—9, 60 s. 150 1—3, 88 s. 171 I. Als strophe begegnet diese form ausser in 88 s. 171 I(?) in nr. 202—43 s. 91 *heu heu heu! mens Herodis effera cur in nostra viscera bella moeret aspera?*⁴; vier siebensilbler (4mal 7××a) zeigen nr. 27 s. 32 VII, 33 s. 117 II 9—12, 55 s. 147 refrain, 160 s. 224 III 1—4; sechs siebensilbler in reihenreim hat nr. 154 s. 217 II=V=VIII 1—6; acht siebensilbler nr. 46 s. 135 V als strophe.

Die dritte form der verbindung von siebensilblern war die mit gekreuztem reim, 7××a + 7××b; die form 2mal (7××a + 7××b) hat nr. 48 s. 137 1—4 *obmittimus studia, dulce est desipere, et curpamus dulcia iuventutis tenerae*; ebenso Fragm. Burana ff. VI 2; die form 6mal (7××a + 7××b) bietet nr. 87 s. 50⁵. Daneben werden zahlreiche variationen der verschiedenen reimformen, des gepaarten, gekreuzten und umschliessenden reims, gebildet: die form ababeded hat nr. 53 s. 146 str. III, IV, die form ababebeb 202, 1 s. 80; ababxbxb 202, 6 s. 82; ababcc bietet 37 s. 124 I 1—6 und 176 s. 236 I. Formen mit umschliessendem reim haben wir in nr. 14 s. 12, wo die strophe lautet 7××aabbbedde, ferner nr. 8 s. 6 16—19 (Schmeller III 6—9), 171

1) In str. V und VI hat die letzte zeile auftact bzw. zusatzsilben.

2) Die letzte zeile hat eine silbe zu wenig.

3) Vielleicht sind es hier verderbte achtsilbler.

4) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 305.

5) Vgl. ebenda s. 305, wo — wol versentlich — von vier langzeilen statt von dreien gesprochen wird!

s. 65 V—VI 1—4, VII—VIII 1—4, 38 s. 125 I—II 1—4; andere variationen bieten nr. 13 s. 11 III 8—13, 85 s. 47 II—V 1—6, 171 s. 65 III—IV. Sechs stropfen der form $7\times\times aab\ eeb$ hat nr. 88 s. 171, eine strophe zu $aab\ eeb\ ddb$ 149 s. 56 1¹. Fragm. Bur. ff. VI 8 hat die form $7\times\times aaaa\ b\ e\ e\ e\ e\ b$.

2. Eine beliebte verbindung war ferner die des trochäischen sieben-sibblers mit dem jambischen. Zunächst begegnen einzelne zeilen der art $7\times\times a + 7\times\times b$ mit anderen zeilen einer strophe durch reim gebunden: nr. 8 s. 6 11/12 (Schmeller III 1/2) *quid in optum aggere exaggeras peccatum? in deo cogitatum*; nr. 151 s. 59 XV *latebras ac tenebras mor adeas horroris*; nr. 42 s. 131 II 7/8 *studet, quae corruperat brumae torpor, amare*; ähnlich erscheinen einzelne zeilen in nr. 118 s. 193 13/14, 119 s. 194 4/5, 203, 2 s. 97 (*Simonis* . .). Die langzeile $7\times\times x + 7\times\times a$ bildet in der form 2mal ($7\times\times x + 7\times\times a$) den schluss von strophe III. IV. V in nr. 31 s. 115²; in nr. 39 s. 127 schliessen str. VII—VIII mit der form 3mal ($7\times\times x + 7\times\times a$)³; eine strophe 4mal ($7\times\times x + 7\times\times a$) hat nr. 202, 37 s. 90 *o gens simplex nimium et in sensu vulnerata!*⁴ *quod foenum et pabulum, quae bubus non ingrata, in praesepe comedat deitas reclinata, debacharis nimium, eum putas ista rata*⁵. Die form $7\times\times a + 7\times\times b$ wird in nr. 46 s. 135 III und IV zu einer strophe 2mal ($7\times\times a + 7\times\times b$) verwandt: *Satyrus hoc excitat et Dryadum chorca, redicivis incitat hoc ignibus Napaea*¹. Eine form $7\times\times a + 2\text{mal } 7\times\times b + 7\times\times a$ hat nr. 42 s. 131 II 11—14 *cia si me sanare uno rellet osento, quae cor felici iuculo*⁶ *me gaudet vulnerare*. Daneben kommen manche variationen vor: nr. 40 s. 129 VII—VIII 5fg. (= Schmeller IV 5—9 und 14—18) *varis eminentia producitur reuuste quadam temperantia, nec nimis erigitur, nec premitur iniuste*; nr. 93 s. 51 II. 94 l. III 5—9 *veritas opprimitur, distrahitur et venditur iustitia prostante; itur et recurritur ad Curiam, uce ante*; nr. 41 s. 131 V *sie beati spes alitur*⁷, *flagrans oris tenelli dum acclinat basiam, scindit nubem omnium curarum, sed avelli nescit, ni congressio sil archana medica duelli*; ähnlich ist strophe IV erweitert: es erscheint die form 3mal ($7\times\times a + 7\times\times b$). $7\times\times a + 7\times\times x + 7\times\times b$. $7\times\times a + 7\times\times x + 10\times\times b$; mit geteiltem sieben-

1) Eine bei Schmeller nicht gedruckte str., die zwischen VII und VIII einzuschieben ist, hat die form $a\ b\ a\ b\ a\ c\ a\ c$ (vgl. Zs. f. d. altert. bd. 35 s. 336).

2) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 311.

3) Vgl. ebenda s. 312.

4) Die zeile hat auftact, wenn *et* oder *in* nicht zu entfernen ist.

5) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 311.

6) Die zeile hat auftact.

7) Die zeile hat silbenzusatz im innern.

silbler jambischen schlusses erscheint die verbindung wie schon in 40 s. 129 VII—VIII ferner in nr. 38 s. 125 VII = VIII 7—10 *fugiendo fortius et levius pugnatur. sieque Venus vincitur; dum fugitur, fugatur*; und ebenso 45 s. 275 VII = VIII *mitior amasia dans basia mellita*.

3. Die verbindung des trochäischen siebensilblers mit dem jambischen achtsilbler führte infolge des gleichen schlusses zunächst zur form $7 \times \times a + 8 \times \times a$. Wir finden diese zeile einzeln nr. 60 s. 150 als schluss *noctis in silentio fit captus amor laqueo*; nr. 96 s. 175 $6/7 = 17/18$ *sol est in aestifero degente domicilio*; erweiterte formen begegnen in nr. 53 s. 146 I. refl. II (nach Schmeller) v. 5—7 *gaudet chorus iuvenum, dum turba frequens arium garritu modulatur*; ferner nr. 35 s. 119 XV 7—11 = 12—16 *gaude proles regia, quae ritur privilegia gestas, ecce veneria collegia per te floruerunt*. Die form 2 mal ($7 \times \times a + 8 \times \times a$) bietet nr. 95 s. 174 v. 3—6 *brumalis sacritia iam venit in tristitia, grando, nix et pluvia sic corda reddunt segnia*; als strophe erscheint diese form in nr. 158 s. 223 V. Die form $7 \times \times a + 8 \times \times b$ bildet den abgesang von nr. 38 s. 125 III—IV *quem captivum tenuit risu puella simplici*; 2 mal ($7 \times \times a + 8 \times \times b$) bietet nr. 8 s. 6 1—4 *bonum est confidere in dominorum domino, bonum est spem pouere in spei nostrae termino*, ebenso nr. 170 s. 65 8—11, 35 s. 119 XI 1—41. Die form $7 \times \times a + 8 \times \times a$. $7 \times \times b + 8 \times \times b$ bietet nr. 195 s. 253 IV 5—8 *summo patris filio. et hospiti largissimo, tali dicto nomine, ut longo rival tempore*². Der siebensilbler ist in $3 \times \times + 4 \times \times$ zerlegt in nr. 36 s. 121 XVIII—XXIX, wo die strophe $3 \times \times a + 4 \times \times a + 8 \times \times b$, $3 \times \times c + 4 \times \times c + 8 \times \times b$ erscheint *gratia, solatia donata menti languidae, mea dos, amorum flos, morigerata viride*.

4. Die verbindung des siebensilblers mit dem trochäischen achtsilbler $7 \times \times + 8 \times \times$ ist nur in nr. 202, 5 s. 81 1—4 vertreten *ut haec virga floruit omni carens nutrimento, sic et virgo pariet sine eurnis detrimento*³.

5. Die verbindung $7 \times \times + 6 \times \times$ erscheint ebenfalls nur im weihnachtsspiel, nr. 202 -34 und -35 s. 89, wo eine strophe 4 mal ($7 \times \times x + 6 \times \times a$) auftritt⁴.

6. Die verbindung des siebensilblers mit dem trochäischen vier-silbler $7 \times \times + 4 \times \times$ bietet nr. 15 s. 12 str. II 1—4; eine erweiterung erscheint in str. I; ähnlich nr. 202 s. 84 -15⁵.

1) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 312.

2) Wenn hier bei v. 6 und 8 nicht silbenausfall anzunehmen ist (?)

3) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 312.

4) S. oben s. 417.

5) S. oben s. 401.

7. Sehr häufig begegnet die verbindung $7\times\times + 4\times\times$, da der vier-silbler eine widerholung der letzten silben des siebensilblers darstellt¹. Daneben geht der trochäische siebensilbler mit dem jambischen vier-silbler selbständige verbindungen ein, als $7\times\times a + 4\times\times b$ ².

8. Die verbindung des siebensilblers mit dem trochäischen dreisilbler bietet nr. 31 s. 115 IV 6/7 *nulla mugis nobilis, habilis*³.

9. Die verbindung des siebensilblers mit dem jambischen drei-silbler $7\times\times + 3\times\times$ erscheint nr. 96 s. 52 8—11 *uquit aestus animi dolentis tantis malis eximi volentis*; ebenso nr. 38 s. 125 refrain 1—4⁴.

10. Am häufigsten jedoch geht der trochäische siebensilbler als basis die verbindung mit dem trochäischen sechssilbler ein, die sog. vagantenzeile. Diese zeilenart wird unter k 1 besonders besprochen werden; eine kurze aufzählung der lieder, in denen sie auftritt, habe ich bereits bei besprechung des trochäischen sechssilblers gegeben; auf diese verweise ich hiermit⁵.

II. Auch als zweites glied einer verbindung begegnet der trochäische siebensilbler häufig.

1. Die beliebteste verbindung ist der trochäische fünfzehn-silbler, die vereinigung des siebensilblers mit dem trochäischen achtsilbler, $8\times\times + 7\times\times$. Diese verbindung besprechen wir genauer bei behandlung des achtsilblers, auf welche ich deshalb hier verweise⁶.

2. Die verbindung des trochäischen siebensilblers mit dem jambischen achtsilbler erscheint offenbar nicht als $8\times\times + 7\times\times$, sondern mit teilung des achtsilblers als $4\times\times + 4\times\times + 7\times\times$: nr. 155 s. 219 V lfg. *bis pungitur, qui uilitur repugnare stimulo*, und VI 6—8 *plus laeditur, qui premitur inuitus sub onere*. Die form $4\times\times a + 4\times\times a + 7\times\times a$ scheint in nr. 43 s. 132 VII vorzuliegen *in trulina meus dubia fluctuant contraria lascivus amor et pudicitia*⁷.

3. Die verbindung des trochäischen siebensilblers mit dem jambischen begegnet in nr. 3 s. 3 1/2 *veritas veritatum, via, vita, veritas*, und nr. 203, 2 s. 98 ... *hunc turbae confitentur salvatorem succuli*.

4. Die verbindung des siebensilblers mit dem trochäischen fünf-silbler erscheint mit reimloser cäsur ($5\times\times x + 7\times\times a$) nr. 36 s. 121 III 1—4, ebenso 174 s. 233 III 1—2; die form $5\times\times a + 7\times\times a$ bietet nr. 43 s. 132 III 8fg., ferner 96 s. 175 12/14 22/24 und 88 s. 171 I refrain⁸. Der fünfsilbler erscheint geteilt in nr. 57 s. 149 5—10⁹.

1) S. darüber oben s. 406. 2) S. oben s. 407. 3) S. oben s. 397.

4) S. oben s. 398. 5) S. oben s. 423 bis 425; vgl. ferner unten s. 437 bis 442.

6) S. unten s. 447 bis 449. 7) Vgl. oben s. 405.

8) S. oben s. 410. 9) S. oben s. 411.

5. Die verbindung des siebensilblers mit dem trochäischen vier-silbler liegt reimlos vor in *Fragm. Bur. ff. IV c¹*; eine erweiterung der verbindung liegt vor in nr. 154 s. 217 I. IV. VII 1—4 und 8—11².

6. Die verbindung des siebensilblers mit dem jambischen vier-silbler $4\times + 7\times$ erscheint nr. 43 s. 132 IX, nr. 38 s. 125 I—II 5/6, VII—VIII 5/6, nr. 40 s. 129 V—VI 5/6 (III 5/6 = 12/13 nach Schmeller)³.

7. Die verbindung des trochäischen siebensilblers mit dem trochäischen sechssilbler erscheint nr. 33 s. 117 I 8/9, nr. 23 s. 25 1/2 und 5/6, nr. 160 s. 224 I 7—10⁴.

8. Die verbindung des trochäischen siebensilblers mit dem jambischen sechssilbler $6\times + 7\times$ erscheint nr. 151 s. 59 VII—X 1, nr. 36 s. 121 I—IV 5/6, nr. 138 s. 210 3/4⁵; in nr. 149 s. 56 III erscheint der sechssilbler in $3\times + 3\times$ geteilt: doch nur in der ersten zeile ist der rhythmus $\times\times + \times\times$ eingehalten: die folgenden verse haben ganz oder teilweise den rhythmus $\times\times + \times\times$: *anna dux, mea lux, iste quis sil ambigo; quis honor, quis color, vultu quis iutelligo; ut reor, vereor, haec nostra commibia poscere, id vere portedunt mea somnia*⁶.

9. Die verbindung des siebensilblers mit dem trochäischen dreisilbler $3\times + 7\times$ erscheint als $3\times a + 7\times a$ am schlusse der strophe von nr. 84 s. 170, ferner nr. 161 s. 225 v. 10, vermutlich auch in nr. 17 s. 14 IV 9/10; erweitert erscheint die verbindung in nr. 42 s. 131 II 9⁷.

B. Neben den zahlreichen verbindungen, die der trochäische siebensilbler eingeht, kommen in geringem masse die fälle in betracht, in denen er als einzelne zeile erscheint.

Hierher würden die lieder gehören, in denen der siebensilbler geteilt auftritt (in $3\times + 4\times$ zerlegt); doch sind die einzelnen teile als selbständige zeilen anzusehen und fallen daher in die rubriken des trochäischen dreisilblers und des jambischen viersilblers.

Wie der trochäische sechssilbler, so hat nun auch der siebensilbler als einzelne zeile die function, den schluss eines strophenteils oder einer strophe zu bilden. In nr. 56 s. 148 wird der erste teil der strophe durch $7\times$ abgeschlossen *sacril aerie spiritus, et arborum comae flumit penitus ri frigorum; silet cantus nemorum*: ähnlich nr. 159 s. 224 *vacillantibus trutinac libramine mens suspensa fluctuat, et aestuat in tumultus anxios*; im ersten lied reimt der siebensilbler auf

1) S. oben s. 401. 2) S. oben s. 402. 3) S. oben s. 407.

4) S. oben s. 422. 5) S. oben s. 417.

6) Die zeile hat auftact; vgl. über den geteilten sechssilbler s. 396 und 419.

7) S. oben s. 397.

gleiche zeilen des ersten teils, im zweiten auf solche des zweiten teils der strophe; in nr. 160 s. 224 schliesst jede strophe mit dem siebensilbler *cedit in contrarium*, in nr. 155 s. 219 I=II=VI mit der zeile *moriar in Venere*, die mit dem letzten fünfzehnsilbler der strophe gebunden ist, z. b. *Il nuper senex, iuvenesco, desenesco nec compresso motus animi, nam quod proximi me castigant, plus instigunt et me cogunt furere. moriar in Venere*; in nr. 156 s. 220 schliessen str. I=V je mit einem siebensilbler; doch ist dieser stropfenbau wol als erweiterung eines fünfzehnsilblers anzusehen: *dum curata vegetarem, soporique membra durum, et langueret animalis, prueruleret naturalis virtutis dominium*; in nr. 57 s. 149 schliesst jede strophe mit einem siebensilbler, der zugleich die erste zeile des refrains zu sein scheint: z. b. I 11 fg. *invideo, dum video, sic capi cogit sedulus me luquo virgineo cordis venator oculus, visa captus virgine. Refrain ey morior! sed haec mihi penitus mors dulcior, sic amant viritur, dum sic amans moritur*. Die sonst auftretenden einzelnen siebensilbler in nr. 33 s. 117 I, VI, 32 s. 116 III, 29 s. 34 IV, V u. a. kommen nicht in betracht, weil hier keine regelmässigen rhythmischen gebilde vorliegen¹.

Der trochäische siebensilbler war schon in der ersten periode mittellateinischer dichtung vorhanden; er entstand aus dem trochäischen fünfzehnsilbler, der an die stelle des trochäischen septenars getreten war, durch teilung in $8\times + 7\times$ ². Nr. 202, 47 s. 92 ist auf solchen fünfzehnsilblern ohne cäsurreim aufgebaut: es gehört jedesfalls zum teil der ersten periode an, da die erste strophe mit Cambridge XXVI str. I übereinstimmt. Bevor im 11./12. jahrhundert der cäsurreim auftrat, wurde oft $8\times$ in tiradenreim auf $7\times$ gebunden³. Daneben wurde der trochäische siebensilbler in dem alten jambischen trimeter gebraucht, der zur rhythmischen langzeile $5\times + 7\times$ geworden war: auch hier reimte der siebensilbler auf den ersten teil vereinzelt in tiradenreim⁴. Seitdem dann der siebensilbler durch den cäsurreim dem

1) Zu erwähnen wären noch die fälle, in denen der siebensilbler sich als geteilte zeile mit anderen verbindet; so mit dem trochäischen sechssilbler nr. 33 s. 117 I am schluss *merula choraulica carmina coaptat*: erweitert nr. 10 s. 8 *libuit et libuit facere, quod placuit, iusta voluntatem currere, peragere carnis voluptatem*; mit dem jambischen siebensilbler nr. 42 s. 131 I 9 *nemoris vis frigoris sinistra denudavit*, nr. 151 s. 59 XV 2 *lutebras ac tenebras mor adeas horroris*; mit dem trochäischen siebensilbler nr. 155 s. 219 V *milies ac pluries mortis sub articulo*; und mit dem jambischen achtsilbler nr. 36 s. 121 XVIII—XXIX *gratia solatia donata menti languidae, neu dos, amorum flos, morigerata ricide*: vgl. über den in $3 \cdot + 4 \cdot$ geteilten siebensilbler oben s. 396.

2) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 216. 3) Vgl. ebenda s. 195. 4) Vgl. ebenda s. 212.

achtsilbler gegenüber selbständig geworden war, wurde er auch mit anderen zeilen verbunden. Zunächst liess man von dem oft geteilten achtsilbler den ersten teil fort und erhielt so den elfsilbler ($4\times + 7\times$)¹. Das gebräuchlichste aber war die verbindung $7\times + 7\times$, bei der entweder nur die langzeilen oder auch die einzelnen siebensilbler aufeinander reimten. Endlich existiert auch schon eine langzeile $7\times + 7\times$ ².

In der zweiten periode wird der jambische trimeter ($5\times + 7\times$) selten mehr verwendet und findet sich unter unseren liedern nicht. Der alte trochäische fünfzehnsilbler ist weiter benutzt, aber wie sich später zeigen wird, mehr in der geistlichen poesie als in der vagantendichtung. Der elfsilbler sowie die verbindung $7\times + 7\times$ sind in unseren liedern sehr spärlich vertreten und waren ebenfalls mehr in der geistlichen als in der weltlichen dichtung gebräuchlich³. Grössere beliebtheit gewann die verbindung $7\times + 7\times$: die alte form $7\times x + 7\times a$ findet sich bezeichnenderweise in dem grössten teil der lieder des weihnachtsspiels nr. 202 s. 80, das hierdurch seine altertümlichkeit betreffs des grundstocks beweist. Sonst erscheint diese form nur vereinzelt, in vier liedern. Sie war in der zweiten periode längst abgelöst von der zeile $7\times a + 7\times a$, die vereinzelt schon in der ersten periode auftrat⁴; sie erscheint jetzt als einzelne zeile, in paaren oder reihen in 37 selbständigen liedern, sieben ernsten und 30 heiteren, sowie in drei dramenstücken. Die vagantenpoesie verwandte diese zeile also weit mehr als die geistliche dichtung.

Sie entsprach an zahl der icten und im schluss dem reimpaar der deutschen dichtung mit männlichem reim, bisweilen, bei auftactlosen zeilen und regelmässiger widerkehr der hebungen und senkungen im deutschen reimpaar, auch an silbenzahl. Es lag daher den deutschen vaganten besonders nahe, diese zeile zu verwenden. Nun sind von den 30 selbständigen liedern, welche reimpaare von siebensilblern zeigen, nur vier (nr. 15 s. 12, 23 s. 25, 38 s. 125, 57 s. 149) sicher fremden ursprungs, dagegen nr. 29 s. 34, 145 s. 216, 174 s. 233, 192 s. 73 sicher deutsch, die meisten lieder sind heiterer gattung, einige wie nr. 177 s. 237, 190 s. 250, 191 s. 251 gehören den trink- und spielliedern an: von diesen heiteren liedern werden wir später viele als deutsch erkennen, wie es W. Meyer⁵ von ihnen vermutete. Wir werden also, wenn bei einem liede dieses moment zu anderen indicien deutscher herkunft hinzutritt, auch die verwendung von siebensilblerpaaren als

1) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 215. 2) Vgl. ebenda s. 223.

3) Vgl. ebenda s. 312. 4) Vgl. ebenda s. 216 (V 2).

5) Fragm. Bur. s. 24 25.

kriterium mit in anspruch nehmen dürfen. Besonders ist deutsche herkunft dann wahrscheinlich, wenn die ganze strophe aus paaren trochäischer siebensilbler besteht. Die verwendung solcher reimpaare zum strophenaufbau war im allgemeinen nicht beliebt wegen der zu rasch sich folgendenden gleichen reime:¹ kunstvolle dichtungen weisen sie selten auf, und es ist bezeichnend, dass wir sie häufig in dem rohen gedicht nr. 17 s. 14 antreffen. Noch mehr gilt dies natürlich von siebensilblerreihen: diese finden wir überhaupt nicht oft; von den 12 liedern, in denen sie erscheinen, sind nur zwei (nr. 28 s. 33 und 38 s. 125) nachweislich fremd; die übrigen werden wir später auf grund anderer indicien fast alle nach Deutschland weisen. Die in der zweiten periode allgemein übliche form der verbindung von siebensilblern war die mit gekrenztem reim ($7 \times \times a$ $7 \times \times b$)²; und wenn wir diese form und ihre variationen, also umschliessenden reim, vermischung von paar-, reihen-, gekreuzten und umschliessenden reimformen verhältnismässig selten in unseren liedern finden, nämlich nur in 17 gedichten, während die zeile $7 \times \times a + 7 \times \times a$ in 39 erschien, so liegt das eben daran, dass eine grosse zahl dieser lieder deutscher herkunft ist und die sonst weniger beliebte form $7 \times \times a + 7 \times \times a$ von deutschen dichtern besonders gepflegt wurde. Unter den liedern der complicierteren reimformen finden wir auch mehr nachweislich fremde, wie nr. 8 s. 6, 13 s. 11, 85 s. 47, 171 s. 65, 38 s. 125. Bezeichnenderweise überwiegen hier die ersten lieder; wir finden 10 ernste und 7 heitere in den kunstvolleren formen, während die zeile $7 \times \times a + 7 \times \times a$ nur 10 ernste gegenüber 29 heiteren gedichten aufwies. So erkennen wir schon jetzt, dass unter den heiteren gedichten viele deutscher herkunft sein müssen.

Neben diesen schon in der ersten periode vorhandenen zeilenverbindungen des trochäischen siebensilblers entstehen nun noch unendlich viele neue in der zweiten periode. Die verbindung $7 \times \times + 7 \times \times$ erscheint in 13 selbständigen liedern und zwei dramenstücken; von jenen sind 11 heiteter, 2 ernster gattung; die verbindung $7 \times \times + 8 \times \times$ tritt in 11 selbständigen liedern (darunter 2 ernste) auf, $7 \times \times + 8 \times \times$ nur einmal im weihnachtsspiel, $7 \times \times + 4 \times \times$ zweimal in ernsten liedern. Öfter erscheint die verbindung $7 \times \times + 4 \times \times$, weil der viersilbler hier eine widerholung der letzten silben des siebensilblers darstellt, nämlich in 16 liedern, unter denen sich nur ein ernstes findet: diese form gehört also wesentlich der vagantendichtung an. Die verbindungen $7 \times \times + 3 \times \times$ und $7 \times \times + 3 \times \times$ treten selten auf, jene einmal in einem heiteren, diese in einem ernsten und einem heiteren lied.

1) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 304.

2) Vgl. ebenda s. 304.

Als schluss wird der siebensilbler am häufigsten mit dem trochäischen achtsilbler verbunden, wie in der ersten periode: 27 selbständige und 5 dramenlieder zeigen diese verbindung; von jenen sind 15 ernster natur. Sie eignete mehr der geistlichen poesie. Die verbindung mit dem jambischen achtsilbler erscheint in der form $4\times + 4\times + 7\times$ in zwei heiteren liedern, die verbindung $7\times + 7\times$ in einem ernsten lied und einem dramenstück, die verbindung $5\times + 7\times$ in sechs heiteren liedern; diese zeile scheint eine eigene erfindung der vagantenpoesie des 12. und 13. jhs. zu sein: W. Meyer erwähnt sie nicht. Der elfsilbler $4\times + 7\times$ wird kaum mehr verwendet: er ist in der zweiten periode eine beliebte hymnenzeile¹, die heitere dichtung pflegt ihn kaum; er erscheint in unseren liedern in einem hymnus auf Catharina Fragm. Bur. tf. IV e, sonst nur in einer erweiterung in einem heiteren lied. Die verbindung $4\times + 7\times$ tritt dreimal in heiteren liedern auf, die verbindung $6\times + 7\times$ in zwei heiteren und einem ernsten gedicht, die verbindung $6\times + 7\times$ in vier heiteren, die verbindung $3\times + 7\times$ in drei heiteren liedern und einem ernsten gedicht. Die grösste variationslust bestand eben bei den dichtern der heiteren lieder. Als schlusszeile dient der siebensilbler in sechs heiteren liedern, als geteilte zeile geht er verbindungen ein in fünf heiteren und einem ernsten lied.

Der trochäische siebensilbler ist eine vorzugszeile der heiteren vagantendichtung: das zeigt die tatsache, dass von den 109 selbständigen liedern, in denen er erscheint, nur 37 ernste sind, also ca. $\frac{1}{3}$, während das verhältnis der ernsten gedichte zu den heiteren im ganzen 55:91, also fast $\frac{5}{9}$, betrug. Ausserdem erscheint der trochäische siebensilbler 58mal in den vier dramen: 42mal in nr. 202 s. 80, 11mal in nr. 203 s. 95, 4mal in Fragm. Bur. taf. VIII/XI und einmal in der sequenz von taf. VI.

Dass er in Deutschland besonders gepflegt wurde, beweist ausser der grossen zahl von beispielen, welche die zweifellos zum grössten teil in Deutschland entstandenen dramen bieten, die tatsache, dass wir 12 lieder bestimmt nach Deutschland weisen können (nr. 29 s. 34, 42 s. 131², 95 s. 174, 118 s. 193³, 138 s. 210, 145 s. 216, 174 s. 233, 177 s. 237⁴, 192 s. 73, 193 s. 251, 198 s. 76⁵, Fragm. Bur. tf. II III), und dass die mehrheit aller heiteren lieder und insbesondere der trink- und spiellieder den siebensilbler verwenden.

1) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 312.

2) Str. IV 3 *caesaries subrubea*..

3) Str. III 6 *o quam crines flavi*..

4) Str. IV 1 *Simon in Alsatiam*..

5) Str. V 2 .. *causa schilline unius*.

k 1) Die vagantenzeile $7\times\times + 6\times\times$.

Die älteste form der vagantenzeile, $7\times\times x + 6\times\times a$, ist zugleich die gebräuchlichste; sie wurde, wie die vagantenzeile überhaupt, selten als einzelne zeile, vielmehr gewöhnlich zum stropfenbau in widerholter form verwendet. Einzelne zeilen erscheinen nr. 33 s. 117 II 3-4 *in choreae specie res recipitur*; als einleitung complicierter stropfen nr. 31 s. 115 III und IV 1/2, 155 s. 219 III 1/2 *amor noster scuit, dum re peramata . . .*; die doppelte form 2 mal ($7\times\times x + 6\times\times a$) erscheint als teil einer strophe nr. 190 s. 250 II 5—8, wo statt der erwarteten sieben-silblerpaare vagantenzeilen auftreten; als selbständige strophe nr. 202, 56 s. 94 *ille iure cupidus deus aestimatur, qui null, spreis ceteris, ut solus colatur*; sieben stropfen der art hat nr. 91 s. 50, neun stropfen nr. 178 s. 238. Die form 3 mal ($7\times\times x + 6\times\times a$) bildet strophe in nr. 61 s. 152 IX — XVI *Iove cum Mercurio geminos tenente, et a libra Venere Martem expellente nata est Caccilia, tauro ium latente*, ebenso in nr. 78 s. 165. Die form 2 mal ($7\times\times x + 6\times\times a$), 2 mal ($7\times\times x + 6\times\times b$) erscheint als strophe in 7 stücken von nr. 203 s. 95: nämlich in -1 (nur die erste strophe) *mundi delectatio*, ferner *mihî confer venditor, ecce merces optima*; -3 *heu vita praeterita, hinc ornutus succenti, ibo nunc ad medicum*; -5 *debitores habuit v. 1—8*: z. b. *mundi delectatio dulcis est et grata, eius conversatio suavis et ornda. mundi sunt deliciae, quibus aestuare volo, nec lasciviam eius devitare*. Diese form erscheint ferner in str. I, II, X und XII von nr. 25 s. 27, während das übrige lied die form 4 mal ($7\times\times x + 6\times\times a$) hat. In nr. 20 s. 21 IV haben wir die eigentümliche erscheinung, dass die cäsus nach dem sieben-silbler nicht fest ist, sondern scheinbar die langzeile $13\times\times$ vorliegt: *princeps tenebrarum se scuit gloriari*, jedoch nur im letzten teil der strophe; im ersten teil (v. 1—4) ist sogar cäsurreim verwendet! Ebenso scheint es mit dem ersten teil (v. 1—8) von VIII zu stehen. Dasselbe lied bietet in str. I und V die form 2 mal ($7\times\times x + 6\times\times a$), 2 mal ($7\times\times x + 6\times\times b$), 2 mal ($7\times\times x + 6\times\times c$), aber auch hier ist seltsamerweise die cäsus nicht fest, sondern schwankt in I zweimal, in V einmal¹.

Die form 4 mal ($7\times\times x + 6\times\times a$) ist als strophe die gebräuchlichste²: wir finden sie in nr. 19 s. 19³, 25 s. 27 (ausser I, II, X, XII), 26 s. 29, 172 s. 67³, 194 s. 74³, 197 s. 76 I, IV, 198 s. 76 IV, 199 s. 77, 49 s. 138, 50 s. 141, 65 s. 155⁴, 193 s. 251, Fragm. Bur. ff. II/III, 202 s. 80 -7, -8,

1) Diese erscheinungen sämtlich auf überlieferungsfehler zurückzuführen und zu emendieren, geht kaum an.

2) Vgl. Schreiber, Vagantenstrophe 1894 s. 27.

3) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 308.

4) Vgl. ebenda s. 309.

-20, -24, -25, -52, -54, 203 s. 95 -1 (zweite strophe), -5 v. 9—16; als strophenteil nur einmal nr. 84 s. 170 1—8; z. b. 19 I *utar contra ritia, carmine rebelli. mel proponunt alii, fel supponunt melli, pectus subest ferreum deauratae pelli, et leonis spoliium induunt uselli.*

Die nächste form der vagantenzeile war dann $7 \times \times a + 6 \times \times b$. Ansätze dazu finden wir bereits vereinzelt unter den liedern von 203 s. 95, z. b. in -1 *mundi defectatio dulcis est et grata, eius conversatio suavis et ornata* . . .; dadurch veranschaulicht gerade das drama (203 und 202) die entstehungsgeschichte der vagantenstrophe, dass es nebeneinander die formen 2 mal ($7 \times \times x + 6 \times \times a$), 4 mal ($7 \times \times x + 6 \times \times a$) und die ansätze zur form 2 mal ($7 \times \times a + 6 \times \times b$), 4 mal ($7 \times \times a + 6 \times \times b$) aufweist. So bietet auch Fragm. Bur. ff. VIII/XI -52 eine strophe 2 mal ($7 \times \times a + 6 \times \times b$) mit unreinen cäsurreimen. Die reine form 2 mal ($7 \times \times a + 6 \times \times b$) erscheint zunächst verschiedentlich als teil anderer strophen. Nr. 11 s. 8 7—10 lautet *et ad vitae vesperam corrigendum legi, quidquid ante perperam puerilis egi*; ähnlich nr. 29 s. 34 I 7—10, 85 s. 47 II—V 7—10, 35 s. 119 III 11—14, 39 s. 127 III 5—8, 155 s. 219 III 9—12; als selbständige strophe erscheint die form nr. 48 s. 137 refrain, 63 s. 155; vielleicht ist nr. 44 s. 134 I in vier einzelstrophen dieser form zu zerlegen.

Die form 3 mal ($7 \times \times a + 6 \times \times b$) findet sich als strophenteil in nr. 13 s. 11 II 1—6 *ad corpus infirmitas capitis descendit, singulosque gravitas artus apprehendit, refrigescit caritas, nec se iam extendit*; ebenso 42 s. 131 I 1—6; als selbständige strophe begegnet sie nr. 67 s. 37 und 61 s. 151 I—VIII.

Die form 2 mal ($7 \times \times a + 6 \times \times b$). 2 mal ($7 \times \times c + 6 \times \times d$) z. b. *remigabat naufragus olim sine portu, ferebatur pelagus aquilonis ortu. dum navis ab aequore din quassaretur, non fuit in litore, qui compateretur* erscheint als strophe in nr. 77 s. 47, 34 s. 118, 90 s. 173, Fragm. Bur. ff. VI 6; doch scheint in dem letzten fall die form 2 mal ($7 \times \times a + 6 \times \times b$). 2 mal ($7 \times \times c + 6 \times \times b$) vorzuliegen. Endlich die form 4 mal ($7 \times \times a + 6 \times \times b$) tritt, als die schwierigste, nur in nr. 54 s. 147 auf: *solis iubar nituit mutians in mundum, quod nobis emicuit tempus luctandum; rer quod nunc apparuit, dans solum facerendum, salutari meruit per carmen iocundum.*

Von diesen grundformen der vagantenstrophe werden nun zahlreiche variationen gebildet, die gewöhnlich darauf beruhen, dass die unmittelbare folge von $7 \times \times$ und $6 \times \times$ aufgegeben und entweder der eine oder der andere component wiederholt wird. Die einfache zeile $7 \times \times x + 6 \times \times a$ wird durch vorsetzen eines sechssilblers zur form $6 \times \times a + 7 \times \times x + 6 \times \times a$.

Diese dient als schluss in 155 s. 219 V 7—9 *parce Venus parce! noster ignis aestuat principis in arce*; als refrain wird diese form verwandt nr. 67 s. 37, 34 s. 118, 79 s. 166.

Sonst betreffen die variationen als zeichen höherer kunstfertigkeit meist die vagantenstrophen mit eäsureim; nur nr. 2 s. 2 bietet eine erweiterung der vagantenstrophe ohne eäsureim: *fus et nefas ambulat passu fere pari; prodigus non redimit vitium aruri; virtus tempestantia quadam singulari debet medium ad utrumque vitium caute contemplari*. Eine variation der form 2mal ($7 \times \times a + 6 \times \times b$) war $6 \times \times a + 7 \times \times b + 7 \times \times b + 6 \times \times a$; diese bietet der refrain von nr. 86 s. 49: *libet intueri iudices ecclesiae, quorum stultus hodie peior est quam heri*, ebenso nr. 203, 8 s. 106 *Mi Iohannes* vers 5—8.

Meist aber erweiterte man durch wiederholung des siebensilblers; aus der einfachen zeile $7 \times \times a + 6 \times \times b$ wurde so die form $7 \times \times a + 7 \times \times a + 6 \times \times b$, wie sie der refrain von 54 s. 147 bietet *ergo nostra concio psallat cum tripudio dulci melodia*; oder $7 \times \times a + 7 \times \times a + 7 \times \times a + 6 \times \times b$, wie es nr. 71 s. 41 5—8 bietet *flete Sion filiae! praesides ecclesiae imitantur hodie Christum a remotis*¹; oder es entstand, indem hinten noch ein siebensilbler antrat, die form $7 \times \times a + 7 \times \times a + 6 \times \times b + 7 \times \times a$, wie sie nr. 33 s. 117 I 4—7 zeigt: *excitat in gaudium cor concentus avium, voce relativa Iorem salutantium*; aus der strophe 2mal ($7 \times \times a + 6 \times \times b$) wurde durch erweiterung $7 \times \times a + 7 \times \times a + 6 \times \times b$, $7 \times \times c + 7 \times \times c + 6 \times \times b$, wie wir es nr. 86 s. 49 5—10 und in der sequenz Fragm. Bur. VI 1 finden: *planctus ante nescia planctu lassor anxia, crucior dolore. orbat orbem radio, me Iudaea filio, mentibus dulcore*; oder es entstand die form $7 \times \times a + 7 \times \times a + 7 \times \times a + 6 \times \times b$, $7 \times \times a + 6 \times \times b$, wie sie nr. 10 s. 8 bietet², oder die form $7 \times \times a + 7 \times \times a + 6 \times \times b$, $7 \times \times c + 7 \times \times c + 6 \times \times b + 6 \times \times b$, die wir Fragm. Bur. ff. VII, IX 112 fg. finden.

Die strophe 2mal ($7 \times \times a + 6 \times \times b$), 2mal ($7 \times \times c + 6 \times \times d$) wird erweitert zu 2mal ($7 \times \times c + 6 \times \times b$), $7 \times \times c + 7 \times \times c + 6 \times \times d$, $7 \times \times c + 7 \times \times c + 6 \times \times d$ in nr. 47 s. 136: *lactabundus rediit avium concentus, rer iocundum prodiit, gaudet iuventus, nova ferens gaudiu; modo veniant omnia, Phoebus serenatur, redolens temperiem novo flore faciem Flora renoratur*².

Eine erweiterung der einfachen vagantenstrophe kann endlich dadurch entstehen, dass andere zeilen zur variation eingemischt werden: dies sahen wir schon bei der strophe ohne eäsureim in nr. 2 s. 2; ferner bietet nr. 119 s. 194 die strophe $7 \times \times a + 7 \times \times a + 6 \times \times b$, $7 \times \times a + 7 \times \times b$ *lucis orto sidere. cecit virgo prope facie venuti, oves iussa regere*

1) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 323.

2) Vgl. ebenda s. 311.

baento pastorali: in 31 s. 115 III=IV 1—4 schliesst sich an die einfache zeile $7 \times \times x + 6 \times \times a$ die form $8 \times \times b + 4 \times \times b + 6 \times \times a$ an; nr. 32 s. 116 I hat die form $7 \times \times a + 7 \times \times a + 6 \times \times b$, $8 \times \times c + 8 \times \times c + 6 \times \times b$; in nr. 53 s. 146 haben str. I, refl., II, die form 2mal $(7 \times \times a + 6 \times \times b)$. $7 \times \times c + 8 \times \times c + 7 \times \times b$; doch haben refl. und II in der letzten zeile den reim d. In nr. 13 s. 11 zeigt str. II die kunstvolle strophe 3mal $(7 \times \times a + 6 \times \times b)$. $7 \times \times c + 7 \times \times c + 7 \times \times d$, $7 \times \times c + 7 \times \times c + 7 \times \times d$. Eine eigenartige erweiterung bietet endlich nr. 156 s. 220 VI fg: nämlich auf 2mal $(7 \times \times a + 6 \times \times b)$. $7 \times \times c + 6 \times \times d$ folgt ein hexameter, der in der cäsur auf e, im schluss auf d gebunden ist: *artes amatoriac iam non instruntur a Nasone traditae, passim pervertuntur; nam si quis istis utitur¹, more modernorum turpiter abutitur hac assuetudine morum².*

Die vagantenzeile ist eine schöpfung der zweiten periode mittel-lateinischer dichtung; das älteste beispiel bietet Abälard *Planctus* II³ und so ist ihre entstehung einstweilen in Frankreich zu suchen. Die geschichte ihrer entwicklung liegt uns in dem, was unsere lieder bieten, ziemlich klar vor augen; es ist zwar merkwürdig, dass bei Abälard, also im anfang des 12. jahrhunderts, schon die vollkommenste form der einfachen vagantenstrophe erscheint, nämlich 4mal $(7 \times \times a + 6 \times \times b)$. Das liesse vermuten, dass die zeile bei Abälard schon eine entwicklung hinter sich hatte, wenn nicht der gänzliche mangel eines früheren belegs dagegen spräche; so muss man wol annehmen, dass sie durch den genius Abälards gleich die kunstvolle gestalt erhalten hat, in der sie auftritt. Als sie dann weit über die grenzen Frankreichs hinaus verbreitung fand, hat sie sich auf dieser höhe nicht halten können, sondern ist in der form $7 \times \times x + 6 \times \times a$ allgemein beliebt geworden: dies geschah wol durch den einfluss Walthers von Chatillon und des Archipoeta, die meist in der form 4mal $(7 \times \times x + 6 \times \times a)$ dichteten, also im letzten drittel des 12. jahrhunderts. In diese zeit fallen demnach⁴, was auch ohne weiteres evident ist, die lieder nr. 19 s. 19, 25 s. 27, 26 s. 29, 172 s. 67, 194 s. 74, 199 s. 77, 49 s. 138, 50 s. 141, 65 s. 155, 193 s. 251. Die lieder, in denen der gekreuzte reim auftritt, gehören wol ebenfalls dem ende des 12. jhs. an, wie ja nr. 86 s. 49 höchstwahrscheinlich von Walther von Chatillon ist.

In ihrer langzeilenform $7 \times \times x + 6 \times \times a$ erscheint die vagantenzeile in 23 selbständigen liedern und 15 dramenstücken, von jenen sind 18 heiter, 5 ernst; in der form $7 \times \times a + 6 \times \times b$ erscheint die zeile in 17 selbständigen liedern und 2 dramenstücken, von jenen sind 11 heiterer,

1) Die zeile hat auftact.

2) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 309.

3) Vgl. ebenda s. 308.

4) Nach Schreibers untersuchung a. a. o. s. 84.

6 ernster natur; in den verschiedenen variationen erscheint sie in 17 selbständigen liedern und 3 dramenstücken, von jenen sind 11 heiter, 6 ernst.

Im ganzen tritt die vagantenzeile uns in 49 selbständigen gedichten, von denen 34 heiterer, 15 ernster art sind, sowie in 18 dramenstücken entgegen, also insgesamt in 67 liedern. Es überwiegt demnach der gebrauch der verbindung in der heiteren dichtung. Am meisten gilt dies für die cäsurreimlose strophe, und bei dieser werden wol die vielen deutschen lieder schuld sein; denn sicher deutsch sind 193, 198, Fragm. Bur. ff. II/III: für nr. 25, 26, 49, 50 hat es Schreiber wahrscheinlich gemacht, wir werden es später bestätigt finden; ferner werden wir nr. 78 und 178 als deutsche lieder erkennen. Auch von den stropfen mit gekreuztem reim sind einige deutsch: sicher nr. 29 und 42, später werden wir auch 35, 61 I—VIII, 77, 31, 32 als deutsche lieder erkennen; zudem sind von den dramenliedern unzweifelhaft die meisten deutschen ursprungs.

Wir sehen daraus, dass die vagantenzeile in Deutschland viel gebraucht wurde, was ja auch natürlich ist, da sie einem 4hebigen stumpfen + 3hebigen klingenden deutschen verse völlig entsprach: vergleichen wir z. b. Dietmar, MSF 40, 3—10 *wir hân die winterlangen nacht mit freuden wol emphanen, ich und ein ritter wolgesloht; sin wille derst ergangen*; oder Reinmar, MSF 193, 22fg. *ich tuon mit disen dingen niht: ich trûre ein teil ze sere. der mich so vil gesorgen siht, ich fürhte er mirz verkêre.*

Wenn wir auch überzeugt sind, dass beide formen, der lateinische dreizehnsilbler und die deutsche stumpfe und klingende kurzzeile, selbständig in der eigentümlichen technik der dichtung beider idiome sich entwickelt haben, so ist doch einleuchtend, dass für einen deutschen vaganten die verwendung einer anklingenden zeile besonders nahe lag. Diese beziehungen zwischen der vagantenzeile und dem deutschen kurzvers können nicht mehr zweifelhaft sein, seit Ehrismann dazu beweiskräftige belege erbracht hat¹.

1) Der jambische siebensilbler 7××.

Der jambische siebensilbler erscheint:

A. In verbindung mit anderen zeilen.

1. Als basis.

1. Die verbindung 7×× + 7×× begegnet sehr häufig. Als reimpaar 7××a + 7××a erscheint sie im anfang einer strophe nr. 149 s. 56 VI—VII 1,2 *Anna refert: assiste mi soror, uce resiste*; ebenso 42 s. 131 III 1,2 (in 2 ist auftact); im innern einer strophe finden wir das paar

1) Zeitschr. 36, 396fg.

nr. 151 s. 59 IV 2 *iam nulla spes Didonis de Tyriis colonis*; ferner nr. 35 s. 119 XVII 5/6¹, 42 s. 131 II 5/6, 7 s. 6 II 5/6; durch erweiterung der verbindung $7\times\times + 7\times\times$ zu $7\times\times + 7\times\times + 7\times\times$ in nr. 8 s. 6 11/13 (Schmeller III 1—3) *quid in opum aggere exaggeras peccatum? in deo cogitatum*; in dem rohen lied nr. 17 s. 14 tritt oft statt des trochäischen sechssilblers der jambische siebensilbler auf: z. b. II 1—6 *in huius mundi domo miser qui vivis homo, quod cinis es memento, transibis in momento, post carnem cinis eris atque morte teneris*¹; ähnlich treten in nr. 22 s. 24 oft an stelle der jambischen achtsilbler jambische siebensilbler: z. b. X 1/2 *nam panis filiorum fit cibus catulorum*; verschiedentlich erscheinen reihen von jambischen siebensilblern: die form 3mal $7\times\times a$ hat nr. 39 s. 127 VII—VIII 1—3 *hac memor corde serva, quod te mea Minerva, nunc prudens nunc proterra*; ebenso 160 s. 224 III 6—8. Vier siebensilbler hat nr. 35 s. 119 III 1—4 *amor instillat, quare te virgo salutare relin, sed onus grave videris acerbare*, ebenso XIII 1—4; als strophe erscheint diese form in nr. 198 s. 76 V (in 3 silbenzusatz); mehrere reihen hat 35 s. 119 I, wo die form $7\times\times a a a b b b c e d d d$ auftritt².

2. Die verbindung $7\times\times + 7\times\times$ erscheint in nr. 3 s. 3 1/2 und nr. 203, 2 s. 98.³

3. Die verbindung $7\times\times + 6\times\times$ erscheint in nr. 35 s. 119 XI 5 fgg. und 122 s. 196⁴.

4. Die verbindung $7\times\times + 8\times\times$ begegnet einmal in einer strophe 2mal ($7\times\times a + 8\times\times b$) nr. 36 s. 121 XXV *sed primum exaltandus est visus clarificatus, a quo Iori secundus est mihi significatus*.

II. Öfter erscheint der jambische siebensilbler als schluss einer verbindung.

1. Die verbindung $8\times\times + 7\times\times$, der jambische fünfzehnsilbler, wird bei behandlung des jambischen achtsilblers näher besprochen werden; ich verweise daher auf diese stelle.⁵

2. Die verbindung des jambischen mit dem trochäischen siebensilbler, $7\times\times + 7\times\times$, ist bereits bei behandlung des trochäischen siebensilblers besprochen worden, worauf ich hiermit verweise.⁶

3. Eine verbindung $8\times\times + 7\times\times$ scheint vorzuliegen in nr. 7 s. 6 III 3/4 *sine veste nuptiali, a curia regali*.

4. Die verbindung des siebensilblers mit dem jambischen sechssilbler finden wir dreimal im weihnachtsspiel 202 s. 80: -58

1) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 313.

2) Vgl. ebenda s. 313.

3) Vgl. oben s. 432.

4) Vgl. oben s. 418.

5) S. unten s. 453.

6) S. unten s. 429/30.

und -60 s. 94, -59 s. 94; ferner in nr. 151 s. 59 XV und 40 s. 129 I = II 5—8¹.

5. Eine verbindung des jambischen viersilblers mit dem siebensilbler scheint vorzuliegen in nr. 42 s. 131 I 11/12 *et aethera silentio turbavit, exilio dum aves relegavit*; eine erweiterung dieser form erscheint im refrain von 81 s. 167 (erstes lied) *o vireat, o floreat, o gaudeat in tempore iuventus*².

6) Eine eigenartige verbindung geht der jambische siebensilbler in nr. 39 s. 127 III—IV ein: er wird nämlich zunächst zweimal als schluss mit einer zeile verbunden, die zwischen 9×× und 11×× schwankt; dann folgt ein einzelner siebensilbler und diesem ein fünfzehnsilbler, der in 9××x + 6××a geteilt zu sein scheint: z. B. 39 III 9fg. *nomine pudico pallcat renereum libamen provida, ne palam ebulliat expertae rei faumen; derirginata tamen non horruit, cum iteravit naturae luctamen*; hier sind wol keine festen verbindungen zu erkennen, sondern nach des dichters eigener angabe vermischung von prosa und rhythmik.

Die fälle, in denen der siebensilbler geteilt in 4×× + 3×× erscheint, sind bei den verschiedenen verbindungen aufgezählt worden: zusammengestellt sind sie bei der besprechung des jambischen viersilblers A II (oben s. 404/5).

B. Ausserdem finden wir den jambischen siebensilbler auch als einzelne zeile und zwar zum abschluss einzelner strophenteile oder ganzer stropfen verwendet.

Das erste begegnet besonders häufig in nr. 35 s. 119: so str. VI 5—10, wo auf 3mal 8××a + 4××a die zeile 7××b folgt *amaveram praeceteris te, sed amici veteris es iam oblita, superis vel inferis ream te criminamur*; in str. VII wird eine fünfzehnsilblerstrophe mit geteiltem achtsilbler dadurch erweitert, dass auf jeden der drei fünfzehnsilbler ein jambischer siebensilbler folgt: *dolor, fletus, irac, metus tremebundis artibus simul incubere, proe dolore verso more canticum conticuit, nil restat nisi flere, sorte diru pendet pyra, structa lues; Atropos filum cessavit nere*; in str. VIII werden durch den siebensilbler drei strophenteile abgeschlossen: 4mal 4××a. 2mal 4××b + 7××c; 2mal 4××d + 7××e; 3mal 8××c + 7××e; in str. IX ist die form 1mal 6××a + 7××b. 3mal 6××c + 7××b; endlich in str. XVI ist die vermutliche folge: 7××a + 4××a + 4××b + 7××c, 7××b + 4××b + 4××b + 7××c; 7××d³ + 4××d + 7××e, 7××d + 1××d + 4××x(?) + 7××e. In nr. 38 s. 125 V = VI folgt auf 2mal (6××a + 6××b) + 2mal 7××c die zeile 7××d, die auf den dreisilbler am schlusse reimt.

1) Vgl. oben s. 417. 2) Vgl. oben s. 407. 3) Die zeile hat wol auf tact.

Als abschluss ganzer strophen dient der jambische siebensilbler in nr. 37 s. 124 VI, wo der schluss lautet: *captatur dum lassis instillatur*; ebenso schliesst der siebensilbler die strophen I und II von nr. 38 s. 125, die strophen V und VI von 45 s. 275, die strophen V und VI (Schmeller III 1—7=8—14) von nr. 40 s. 129: *naturae studio longe remota contendit lilio rugis non crispata frons nigra; arcus supercilia discriminant gemelli* usf.; ferner schliessen mit einem jambischen siebensilbler alle strophen von 83 s. 169, die bei Schmeller allein stehende strophe von 3 s. 3, und nr. 32 s. 116 III.

Der jambische siebensilbler, wahrscheinlich entstanden aus dem Pherecrateus $\underline{\text{—}}\underline{\text{—}}\underline{\text{—}}\underline{\text{—}}\underline{\text{—}}$ der quantifizierenden poesie, der zur zeile $\times\times\times\times\times\times$ in der rhythmischen dichtung wurde, ist schon in der ersten periode der mittellateinischen dichtung vorhanden. Er wurde gebraucht in der verbindung $7\times + 7\times$, die entweder nur mit endreim ($7\times x + 7\times a$) oder mit gekreuztem reim ($7\times a + 7\times b$) erscheint¹, ferner in der verbindung $7\times + 7\times^2$ und in der verbindung $6\times(\times\times) + 7\times$.³

Die zeile hat in der zweiten periode keine grosse entwicklung erfahren. Aus der langzeile $7\times x + 7\times a$ wurde naturgemäss die form $7\times a + 7\times a$, die in paar- und reihenreim in 11 selbständigen liedern erscheint, von denen 4 ernster natur sind. Die form $7\times a + 7\times b$ findet sich aber in unseren liedern überhaupt nicht! Die alte zeile $7\times + 7\times$ zeigen nur 2 lieder, ein ernstes und ein dramenstück; die verbindung $6\times + 7\times$ ist nicht vertreten, die verbindung $6\times + 7\times$ nur in 2 heiteren liedern und 3 stücken des weihnachtsspiels. Die einzigen neuen verbindungen, die der siebensilbler als basis eingeht, sind $7\times + 6\times$, die uns in 2 heiteren gedichten entgegentritt, und $7\times + 8\times$, wie sie uns eine strophe eines heiteren liedes bietet.

Dagegen ist die zeile als schluss einige neue verbindungen von bedeutung eingegangen: am verbreitetsten ist der jambische fünfzehnsilbler⁴ $8\times + 7\times$, den wir in 14 selbständigen liedern, 9 heiteren und 5 ernsten, antreffen, sowie in 2 dramenstücken. Ebenso häufig begegnet die zweite neue verbindung, $7\times + 7\times$, nämlich in 13 selbständigen gedichten, 11 heiteren und 2 ernsten, sowie 2 dramenliedern. Dann erscheint ausser der schon erwähnten verbindung $6\times + 7\times$ noch die zeile $8\times + 7\times$ in einem ernstem lied und $1\times + 7\times$ in 2 heiteren liedern, beides neue verbindungen der zweiten periode.

1) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 222.

2) Vgl. ebenda s. 223.

3) Vgl. ebenda s. 223 IX 6a.

4) „Der politische vers der Neugriechen“: vgl. W. Meyer a. a. o. s. 316.

Man erkennt, dass der jambische siebensilbler mehr als schluss denn als basis einer zeilenverbindung auftritt; und so wurde er denn auch als schlusszeile von strophen und strophenteilen häufig verwendet, wie wir gesehen haben. Er hatte eben als selbständige zeile weniger bedeutung und eignete sich seines trochäischen schlusses wegen, und weil er als jambische zeile an die trochäischen acht- und siebensilbler harmonisch anzuschliessen war, vortrefflich zum abschluss einer zeilenperiode.

Im ganzen erscheint der jambische siebensilbler in 34 selbständigen gedichten, 25 heiteren und 9 ernsten, sowie 7 dramenliedern, doch oft innerhalb eines liedes in mehreren functionen.

Dass die zeile in Deutschland verwendet wurde, beweisen nr. 42 s. 131, 174 s. 233, 118 s. 193 und die dramenlieder.

m) Der trochäische achtsilbler 8××

Der trochäische achtsilbler erscheint nie einzeln, sondern stets in verbindungen.

A. Als basis geht er eine reihe bedeutender verbindungen ein.

1. Sehr häufig erscheint die verbindung 8×× + 8××. Das einzelne reimpaar 8××a + 8××a findet sich am anfang einer strophe nr. 171 s. 65 I=II *Aristippe, quamvis sero, tuu tamen tandem quero*, ebenso nr. 40 s. 129 V=VI (nach Schmeller) 1/2, 203, 8 s. 106 *Mi Johannes, planctum move* und *o Maria, tantum noli*; im innern einer strophe 171 s. 65 V=VI 5/6 *quibus ne vis sic placere, adulari vel tacere*, ähnlich 51 s. 145 I 3/4, 118 s. 193 11/12, 200 s. 78 *Sitibundi* 4/5, 203, 2 s. 97 *o Maria Magdalena* 5/6. In dem reimpaar erscheint der zweite achtsilbler geteilt nr. 155 s. 219 I=II=VI 1/3 *aegre fero, quod aegroto, nam ex toto meo roto*: 2 reimpaare erscheinen verbunden (2mal 8××a + 2mal 8××b) als strophenteil nr. 93 s. 51 I. III. 94 s. 52 II (nach Schmeller) v. 5/8 *aut in valle visionis, aut in throno Pharaonis, aut in alto cum Nerone, aut in antro cum Timone*; nr. 156 s. 220 bietet eine erweiterung des trochäischen fünfzehnsilblers in der form 2mal 8××a + 2mal 8××b + 7××c; eine selbständige strophe aus 2 reimpaaren hat nr. 73 s. 43¹, 158 s. 223 (ausser V. VI. VII. VIII.), 168 s. 230.¹ Vier solcher paare bilden eine strophe nr. 175 s. 235.¹ Häufig treten die achtsilbler zu reihen zusammen: die form 3mal 8××a bietet nr. 198 s. 76 I, wo die strophe lautet *sacerdotes et levitae, quotquot estis me audite! vos debetis sine lite verba mea intellegere*; daselbst bildet diese form strophe in III. 4mal 8××a findet sich im strophenanfang von

1) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 318.

nr. 71 s. 41, vielleicht als erweiterung der verbindung $8\times\times + 6\times\times^1$, und in nr. 179 s. 240, wo die form auch als erweiterung aufgefasst werden kann.² Diese reihe erscheint als selbständige strophe nr. 27 s. 32 *debaclatur mundus pomo, quod comedit primus homo; demonstratur nobis tomo, quod priratur nostra domo*; ebenso 158 s. 224 VII und VIII. Eine folge von 5 achtsilblern, durchbrochen von einem zweisilbler, bietet nr. 23 s. 25, 13fg. *sponsu Sion, immolatur Ananius, inenratur cornu David, flagellatur mundus, ab immundis abdicatur, per quem iste indicatur mundus*; die form 6mal $8\times\times a$ erscheint nr. 198 s. 76 als zweite strophe. Grössere reihen von achtsilblern finden wir nur in 64 s. 36, das in seinen 3 stropfen, die nur aus achtsilblereihen bestehen, alle möglichen reimformen zeigt: str. I hat die form 5mal $8\times\times a + 4$ mal $8\times\times b$, str. II 4mal $8\times\times a + 2$ mal $8\times\times b + 4$ mal $8\times\times c$, str. III 4mal $8\times\times a + 4$ mal $8\times\times b + 4$ mal $8\times\times c$. In nr. 52 s. 145 und 120 s. 195 haben wir wol erweiterungen der verbindung $8\times\times + 6\times\times$ vor uns: beide lieder zeigen die strophe 5mal $8\times\times a + 6\times\times b$.³ Die form des reimpaares tritt natürlich auch bei erweiterung anderer verbindungen, so besonders des trochäischen fünfzehnsilblers, auf, wenn der achtsilbler wiederholt wurde; doch kommen diese fälle bei den betreffenden verbindungen selbst zur sprache.

2. Die verbindung des achtsilblers mit dem trochäischen sieben-silbler, der trochäische fünfzehnsilbler, ist die beliebteste erscheinung. Eine einzelne zeile findet sich nr. 203 -2 s. 97 *o Maria Magdalena, nova tibi nuntio*. Die älteste form der verbindung bietet Fragm. Bur. ff. VIII/XI 118/119 und 121/126: es erscheint teils $8\times\times x + 7\times\times x$, teils $8\times\times x + 7\times\times a$, teils $8\times\times a + 7\times\times a$. Die form 2mal $(8\times\times a + 7\times\times b)$ begegnet als strophenteil nr. 56 s. 148 6—9 *nuuc torpescit vere solo ferrens amor pecorum. semper amans sequi nolo novus vices temporum*, und als zweite strophenhälfte nr. 48 s. 137 5—8. Als selbständige strophe finden wir sie nr. 27 s. 32 refrain und 46 s. 135 II. Die form 3mal $(8\times\times x + 7\times\times a)$ hat das alte lied 202, 47 s. 92 1—18 *ad fontem philosophiar silientes currite, et saporis tripartiti septem rivos bibite, uno fonte proccientes, nou eodem tramite*; die form mit cäsurreim 3mal $(8\times\times a + 7\times\times b)$ nr. 205 s. 109 und 206 s. 110 als selbständige strophe. Die form 2mal $(8\times\times a + 7\times\times b)$. 2mal $(8\times\times c + 7\times\times d)$ erscheint 32 s. 116 str. VIII + IX (nach Schmeller) *istu Phrison decantabat inxta regis filiam, uegram quae se simulabat*,

1) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 323.

2) Vgl. ebenda s. 319.

3) Vgl. ebenda s. 320.

dum perrexit per viam desponsari. sed haec gnavus nolans sponso retulit, mox truncatur ut profanus. tandem sponso detulit.

Aus der einfachen Verbindung von $8 \times \times$ und $7 \times \times$ werden nun zahlreiche Variationen gebildet, meist durch Wiederholung des achtsilblers. Nr. 171 s. 65 VII—VIII schliessen mit der Form $8 \times \times a + 8 \times \times a + 7 \times \times b$ *sed palponis nomen cari, cuius semper declinavi fraudis artificium*; in nr. 29 s. 34 V 7—10 scheint die Form $8 \times \times a + 8 \times \times a + 7 \times \times b + 8 \times \times a$ enthalten zu sein: *felix arumen huius mentis, qui cum tribus elementis aliis ac dirimit litem parvis ligamentis*. Die beliebteste Variation ist die sog. Stabatmaterstrophe 2mal $8 \times \times a + 7 \times \times b$. 2mal $8 \times \times c + 7 \times \times b$: diese bildet Strophe in nr. 18 s. 16, 207 s. 111, 173 s. 232, 202, 48 s. 92, Fragm. Bur. ff. IV a; z. B. *deus largis in naturis cunctis dedit creaturis sua iura facere. ignis, aer, terra, mare consueverunt nobis dare, largitatem colere*: die seltene Form 2mal $8 \times \times a + 7 \times \times b$. 2mal $8 \times \times c + 7 \times \times b$. 2mal $8 \times \times d + 7 \times \times b$ hat nr. 162 s. 225, wozu noch zwei Strophen aus Fragm. Bur. ff. I kommen. Eine Stabatmaterstrophe folgt auf zwei einfache fünfzehnsilbler in nr. 85 s. 47 I—IV *expirante primitivo probitatis fomite, hinc expirat adoptivo carens laudis capite. splendor vitae singularis, flos marcescens militaris vergit in interitum, dum humanae iubar sortis, rex virtutum dirae mortis fati solvit debitum*; dreimal wird der achtsilbler gesetzt in nr. 202, 59 s. 93 *auli, rex Egyptiorum, lapsa virtus idolorum, destituta vis deorum iacet cum miseria. iam delubra ceciderunt, simulacra corruerunt, di fugati fugierunt, heu cum ignominia*: durch Einschoben eines achtsilblerpaares ist eine fünfzehnsilblerfolge erweitert nr. 13 s. 11 III, wo 1—8 lauten *vide deus ullionum, vide ridens omnia, quod splunca vispillorum facta est ecclesia, quod in templum Salomonis venit princeps Babylonis, et exersum sibi tromum posuit in medio*; nr. 151 s. 59 XIII—XIV bietet die Variation 2mal $8 \times \times a + 2$ mal $7 \times \times b$. $4 \times \times c + 4 \times \times c + 7 \times \times b$: *fulget sidus Orionis, saevit hyems Aquilonis, Scylla regnat aequore: tempestatis tempore, Palinure, non secure classem solvis littore*; durch Einschoben eines siebensilblers vor den letzten von drei fünfzehnsilblern wird die Strophe in auf- und abgesang geteilt in nr. 85 s. 47 III—VI: ¹ *o mors caeca, caecitatis nos premens articulo, omnis ausa probitatis derogare titulo, praedatorum sperulo orbem privans, largitatis totius igniculo*. Als Erweiterung einer fünfzehnsilblerfolge könnte man auch die in nr. 43 s. 132 III 8—13 auftretende Form 2mal ($8 \times \times x + 5 \times \times a + 7 \times \times a$) auffassen, so dass ein fünf-silbler eingeschoben erscheint.

1) In Strophe VI wird ein fünfzehnsilbler ausgefallen sein, den das Original sicher hatte.

Da der achtsilbler oft in $4\times + 4\times$ geteilt wurde, erscheint auch der fünfzehnsilbler in der form $4\times a + 4\times a + 7\times b$. Einzelne solcher zeilen begegnen nr. 8 s. 6 14/16 (Schmeller III 4/6) *tuum iacta, prius acta studeus corrigere*; ähnlich 31 s. 115 V 3/5, 155 s. 219 I—II—VI 6/8¹, 159 s. 224 I—II 6/8; als strophenteil erscheint die form $4\times a + 4\times a + 7\times b$. $4\times c + 4\times c + 7\times b$ nr. 23 s. 25 7—12 *violente plena gente sola sedet civitas; agni foedus rumpit haedus; plorat dotes perditas*; ebenso 37 s. 124 I 7—12; als selbständige strophe nr. 6 s. 5, 176 s. 236 II. Die form 2mal ($4\times a + 4\times a + 7\times b$). $4\times c + 4\times c + 7\times b$ hat als strophenteil 28 s. 33 I 11 fg. Eine strophe $4\times a + 4\times a + 7\times b$. $4\times c + 4\times c + 7\times b$. $4\times d + 4\times d + 7\times b$ hat nr. 35 s. 119 V *nil quo fari², nec solari me curat Glycerium. me fastidit et allidit aestimans inglorium. bella gero cum sercro, Cypridis ob meritum*. Durch ansetzen je eines jambischen siebensilblers an den fünfzehnsilbler, der dann den reim trägt, ist die form erweitert zu $4\times a + 4\times a + 7\times x + 7\times b$. $4\times c + 4\times c + 7\times x + 7\times b$. $4\times d + 4\times d + 7\times x + 7\times b$ im selben lied str. VII. Eine strophe $4\times a + 4\times a + 7\times b$. $4\times c + 4\times c + 7\times d$. $4\times e + 4\times e + 7\times d$ hat nr. 151 s. 59 XI—XII: *anna vides, quae sit fides deceptoris perfidi? fraude fictu me relicta regna fugit punica: nil sorori nisi mori, soror, restat, unica*. Endlich die vierfache form $4\times a + 4\times a + 7\times b$. $4\times c + 4\times c + 7\times b$. $4\times d + 4\times d + 7\times e$. $4\times f + 4\times f + 7\times e$ erscheint als strophe in nr. 1 s. 1.

3. Die verbindung $8\times + 7\times$ scheint in nr. 7 s. 6 III 3/4 vorzuliegen *sine veste mptiuli, a curia regali*³.

4. Die verbindung $8\times + 6\times$, des trochäischen achtsilblers mit dem trochäischen sechssilbler ist bereits bei behandlung des sechssilblers besprochen worden: ich verweise daher auf die betreffende stelle⁴.

5. Mit dem trochäischen viersilbler, der gleichsam die hälfte des achtsilblers wiederholt, erscheint er verbunden nr. 31 s. 115 III und IV 3/4 *introissem inter multas bene cultas*, und verschiedentlich in nr. 200 s. 78 z. b. *matris, pascis tui oris et amoris*⁵.

6. Die verbindung des achtsilblers mit dem jambischen viersilbler liegt vor in nr. 179 s. 240: auf 4mal $8\times a$ folgt 2mal ($8\times a + 4\times b$); ferner 11 s. 8, wo der achtsilbler in $5\times + 3\times$ aufgelöst scheint⁶.

1) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 320.

2) Die zeile hat anftact.

3) S. oben s. 443.

4) S. oben s. 423.

5) S. oben s. 401.

6) S. oben s. 407.

7. Einmal nur erscheint als strophenschluss die verbindung des achtsilblers mit dem trochäischen zehnsilbler $8\times a + 10\times a$, in nr. 191 s. 251 *ut laudemus dignos laude, virtuosos et carentes fraude*.

B. Als schluss einer verbindung erscheint der trochäische achtsilbler selten.

1. Die verbindung mit dem trochäischen siebensilbler bietet nur nr. 202, 5 s. 81 1—41.

2. Die verbindung mit dem jambischen siebensilbler bietet nur nr. 36 s. 121 XXV².

3. Mit dem trochäischen fünfsilbler verbindet er sich in nr. 93 II s. 51. 94 I. III, wo v. 11/12 lauten *quid consequitur, quam exiit quadrante*³.

Der trochäische achtsilbler ist eine alte zeile, der erste teil des zum trochäischen fünfzehnsilbler gewordenen trochäischen septenars der quantifizierenden poesie, der schon in der ersten periode der mittel-lateinischen dichtung, wie der zweite teil, selbständig gebraucht wurde. Er trat sowol als langzeile $8\times x + 8\times a$, wie in reihen gereimt $8\times a + 8\times a$ usf. auf; auch wurde er oft geteilt und zeigt die viersilbler aufeinander gebunden⁴. Daneben erschien die verbindung $8\times x + 6\times x$ als langzeile⁵, ebenso die langzeile $8\times x + 4\times x$ ⁶. Am verbreitetsten war schon in dieser periode der trochäische fünfzehnsilbler, der meist in der form $8\times x + 7\times x$, oft als $8\times x + 7\times a$, vereinzelt als $8\times a + 7\times b$ auftrat⁷. Daneben erscheinen auch die formen $8\times a + 7\times x$, ferner $4\times x + 4\times x + 7\times x$ oder $4\times x + 4\times a + 7\times x$ (resp. $7\times a$) oder $4\times a + 4\times a + 7\times x$ ⁷.

In der zweiten periode ist der achtsilbler kaum neue verbindungen eingegangen, vielmehr sind die alten weiter entwickelt worden. Die langzeilen $8\times x + 8\times a$ sind nicht mehr vertreten, statt dessen ist die verbindung $8\times a + 8\times a$ die herrschende form des doppelten achtsilblers; in paaren und reihen erscheint so der achtsilbler in 19 selbständigen gedichten, 12 heiteren und 7 ernsten, und in 2 dramenstücken; mit gekreuztem reim begegnet diese verbindung überhaupt nicht. Am meisten ist jedoch auch jetzt noch der trochäische fünfzehnsilbler gebraucht: er erscheint einschliesslich aller variationen und der abarten mit geteiltem achtsilbler in 29 selbständigen gedichten, 14 heiteren und 15 ernsten, sowie 5 dramenstücken. Dass die formen $8\times x + 7\times x$, $8\times x + 7\times a$, $8\times a + 7\times a$ nur in Fragm. Bur. ff. VIII/XI

1) Vgl. oben s. 431.

2) Vgl. oben s. 443.

3) Vgl. oben s. 411.

4) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 213 fg.

5) Vgl. ebenda s. 218.

6) Vgl. ebenda s. 219.

7) Vgl. ebenda s. 204 fg.

auftreten, ist ein beweis für das alter dieses dramenteils. Wir erkennen an dem verhältnis der lieder, dass der fünfzehnsilbler und insbesondere die stabatmaterstrophe vornehmlich in der geistlichen dichtung gebraucht wurden. Die verbindung $8\times + 6\times$ erscheint in 10 selbständigen liedern, die sämtlich heiter sind, sie scheint also von der weltlichen dichtung bevorzugt worden zu sein. Die übrigen verbindungen, $8\times + 4\times$, $8\times + 4\times$, $8\times + 7\times$ und $7\times + 8\times$, $7\times + 8\times$, $5\times + 8\times$ kommen daneben kaum in betracht.

Es ist für den charakter des achtsilblers bezeichnend, dass er kaum als schluss einer verbindung erscheint: infolge seiner länge und seiner teilbarkeit eignete er sich wol vorzüglich als basis, besonders in kirchlichem gebrauch, aber als zweites glied einer verbindung war er zu schwerfällig, insbesondere für die vagantenpoesie. Er hat, wie wir erkennen, überhaupt kaum seinen geltungsbereich erweitert, sondern seine functionen in den alten verbindungen sind variiert worden; dabei sonderte sich der fünfzehnsilbler als vorzugsvers der geistlichen, der vierzehnsilbler als vorzugsvers der weltlichen dichtung vom allgemeinen gebrauch.

Im ganzen begegnet der trochäische achtsilbler in 54 selbständigen liedern, 32 heiteren und 22 ernsten, sowie in 8 dramenstücken. Dass er in Deutschland gebraucht wurde, beweisen ausser den dramenstücken nr. 29 s. 34, 174 s. 233, 118 s. 193.

n) Der jambische achtsilbler $8\times$.

Der jambische achtsilbler erscheint:

A. in verbindungen.

I. Als basis.

1. Sehr beliebt ist die verbindung $8\times + 8\times$. Reimlos scheint sie aufzutreten in nr. 33 s. 117 III $3/4$ *alterno motu laterum lascire iactant corpora*; das reimpaar $8\times a + 8\times a$ erscheint als strophenteil: im anfang nr. 43 s. 132 V *quid refert pro re pendula vitae pati pericula?* ebenso 45 s. 275 V -VI *rim nimis audax infero. haec ungue sacrit aspero*, ferner 56 s. 148 refrain, 203, 8 s. 105 1—2 = 6—7; im innern einer strophe nr. 29 s. 34 I $3/4$ *millesimo centesimo septuagesimo septimo*¹, ferner 32 s. 116 V $3/4$, 33 s. 117 V $3/4$, 43 s. 132 IV $7/8$, V $6/7$ und $9/10$, 160 s. 224 III $12/13$. In dem regellosen lied nr. 17 s. 14 erscheinen bald im anfang (so str. VI), bald im innern der strophe (so str. V $3/4$) an stelle der sechssilblerpaare solche von jambischen acht-

1) Die zeile hat eine zusatzsilbe.

silblern. Oft begegnen mehrere reimpaare: die form 2mal $8 \times \times a + 2$ mal $8 \times \times b$ erscheint als strophenteil nr. 35 s. 119 XVII 7—10 *in-citamentum Veneris fastidium est ceteris, quod laudis mihi titulum clarumque det obsequium*, ferner 195 s. 254 IV 1—4; als eigene strophe nr. 69 s. 40, 149 s. 56 IV, 151 s. 59 V—VIII, 36 s. 121 X, 158 s. 223 VI, 174 s. 233 X 1—4 (nach Schmeller), XX, 203, 6 s. 100 (*Jesum tradas prope*): der dritte achtsilbler ist in $4 \times \times + 4 \times \times$ geteilt in nr. 20 21 II—VI *o sedes apostolica, quae vix latet catholica, convertere, convertere, iam mundus languet opere*¹; statt des dritten achtsilblers erscheinen drei viersilbler in nr. 8 s. 6 7—9 (nach Schmeller II 3) *qui de regum potentia, non de dei elementia spem concipis, te decipis, et excipis ab aula summi principis*²; drei reimpaare von achtsilblern begegnen nr. 35 s. 119 X 3—8, als selbständige strophe nr. 22 s. 24; vier reimpaare jambischer achtsilbler bietet als strophe nr. 35 s. 119 II. Häufig treten auch die achtsilbler zu reihen zusammen. Die form 3mal $8 \times \times a$ erscheint als strophenteil nr. 35 s. 119 VI 1—3 und 6—8 VIII 11—13, 28 s. 33 II 6—8. Selbständige strophen bildet diese form in nr. 91 s. 173 und 121 s. 195 *veris dulcis in tempore florenti stat sub arbore Juliana cum sorore*; der zweite achtsilbler ist geteilt in $4 \times \times + 4 \times \times$ in nr. 7 s. 6 II 1—4 *o conditio misera! considera, quam aspera sit haec vita mors alteri*¹; vier achtsilbler im reihenreim begegnen als strophenteil nr. 149 s. 56 II 1—4, 35 s. 119 XVII 1—4, 83 s. 169 13/16, 84 s. 170 9/12; als eigene strophe 203, 6 s. 100 (*Jesum tradam, eredit*). Die form $8 \times \times a a b b b b$ erscheint als strophenteil nr. 32 s. 116 IV 1—5, die form $8 \times \times a a a b b b b$ nr. 29 s. 34 VII 1—6, die form $8 \times \times a a a a x a a$ nr. 43 s. 132 III 1—7; als selbständige strophe erscheint $8 \times \times a a a a b b b b b$ in 43 s. 132 II, $8 \times \times a a a a b b b b b b$ in 35 s. 119 XII (wenn hier die form nicht $a a a a b b e d d e$ lauten soll). Neben diesen einfachen reimformen erscheinen dann der gekreuzte reim sowie der zwischenreim und mischungen aus allen reimformen. Die folge $8 \times \times a b a b$ bildet strophe in 151 s. 59 VI = X. Durch teilung je des ersten achtsilblers wird diese form zu $4 \times \times a + 4 \times \times a + 8 \times \times b$. $4 \times \times c + 4 \times \times c + 8 \times \times b$, wie sie in nr. 57 s. 149 11—16 erscheint *invideo, dum rideo: sic capi cogit sedulus me laqueo virgineo cordis venator oculus*¹; 35 s. 119 III 5—10 hat die folge $8 \times \times a b b a c c$ als strophenteil, nr. 5 s. 4 die form $8 \times \times a b b a c d d e e$ als strophe². Noch länger ist die achtsilblerreihe, die in nr. 13 s. 11 I strophe bildet, nämlich $8 \times \times a a b e b e c d d e$, am längsten diejenige, die die strophe I von nr. 7 s. 6 bildet, nämlich $8 \times \times a a a b b e c d d e f f e$. Die achtsilblerfolge wird durch-

1) Vgl. oben s. 405. 2) Vgl. oben s. 408. 3) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 315.

brochen von anderen zeilen in nr. 12 s. 10, wo die strophe die form $8 \times \times a b b b a$. $4 \times \times c$. $8 \times \times e d d e$ aufweist¹; in nr. 42 s. 131 lautet str. IV $8 \times \times a a b b$. $3 \times \times c + 4 \times \times c$. $8 \times \times b$. $4 \times \times b$. $4 \times \times b$. $4 \times \times b$.

2. Als basis verbindet sich der achtsilbler ferner mit dem jambischen siebensilbler zu $8 \times \times + 7 \times \times$, dem jambischen fünfzehnsilbler. Die verbindung erscheint einzeln nur in erweiterter form: nr. 43 s. 132 I 18/20 hat $8 \times \times a + 7 \times \times b + 8 \times \times a$ *nil ergo restat satius, quam euccam mentis flammam denudare diffusius*; nr. 53 s. 146 I. II. III (nach Schmeller I. refl. II) 5—7 hat die form $7 \times \times a + 8 \times \times a + 7 \times \times b$ *gaudet chorus iuvenum, dum turba frequens arivum garritu modulatur*; in nr. 40 s. 129 V—VI (nach Schmeller) 7/9 tritt die form $7 \times \times a + 8 \times \times b + 3 \times \times b + 4 \times \times a$ auf *prudencior natura, ut ex his fiat aptior et gratior iunctura*; die doppelte zeile 2 mal ($8 \times \times a + 7 \times \times b$) begegnet nr. 68 s. 38 1—4 *amaris stupens casibus vor exultationis organa in saliebus suspendit Babylonis*; ebenso 93 s. 51 I—III. 94 s. 52 II (nach Schmeller) 9/12, 155 s. 219 IV 4—7; als selbständige strophe nr. 36 s. 121 XI. XII. XIII. XIV. XXVI. XXVII, ebenso 174 s. 233 X 5—8. XI 1—4. 5—8. XXI. XXII. XXIII², zwei stropfen der art hat ferner nr. 202, 57 s. 94, fünf stropfen 202, 62 s. 94². Die dreifache zeile 3 mal ($8 \times \times a + 7 \times \times b$) hat nr. 41 s. 131 I als eigene strophe *saturni sidus lividum Mercurio micante fugatur ab Apolline risum Ioris nudante, iam redit ab exilio rer coma rutilante*; eine erweiterte form erscheint in nr. 3 s. 3 wo v. 3—8 lauten: *per veritatis sevitae climas peccatum; te verbum incarnatum clamant fides, spes, caritas: tu primae pacis statum reformas post reatum*; eine andere erweiterung finden wir in nr. 16 s. 13, wo durch einschieben eines jambischen siebensilblers vor die letzte zeile einer vierzeiligen strophe die form 3 mal ($8 \times \times a + 7 \times \times b$). $7 \times \times b$. $8 \times \times a + 7 \times \times b$ entstanden ist: *in Gedeonis area vellus arct extentum, et demolitur linea regale vestimentum, superabundat palea quae sepelit frumentum, et loquitur immentum, nec redit bos ad horrea, sed sequitur carpentum*³. Mit dem geteilten achtsilbler verbindet sich der jambische siebensilbler in nr. 35 s. 119 VIII 5fg. *sed lubrica contagia te gaudes insectari; prostibulum patibulum(?) iam meruit piari*, und in 42 s. 131 I 7/8 *exaruit quod stornit quia felicem statum*⁴. Der geteilte siebensilbler erscheint in dieser verbindung nr. 7 s. 6 II 11/12 *prorsus arct et deficit, nec efficit beatum*⁵.

1) Vgl. oben s. 408. 2) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 316, wo fälschlich 36 s. 121 XXV angeführt wird, während 174 s. 233 XXIII fehlt!

3) Vgl. ebendas. 317. 4) Vgl. oben s. 405. 5) Vgl. oben s. 404.

3. Die verbindung des jambischen achtsilblers mit dem trochäischen siebensilbler tritt in einfacher form nicht auf: wir finden nur den geteilten achtsilbler in dieser verbindung¹.

4. Die verbindung des achtsilblers mit dem jambischen sechsilbler ist bereits bei besprechung dieser zeile behandelt worden, worauf ich hiermit verweise².

5. Mit dem trochäischen sechsilbler verbindet sich der achtsilbler vermutlich in nr. 31 s. 115 II 5/7; sie bildet eine strophe 2mal ($8 \times \times a + 6 \times \times b$) in nr. 146 s. 216³.

6. Oft tritt ferner der achtsilbler in verbindung mit dem jambischen viersilbler auf, indem dieser die letzte hälfte des achtsilblers gleichsam wiederholt: einzeln erscheint diese verbindung nr. 7 s. 6 III 1/2; ebenso 151 s. 59 XV 6, nr. 32 s. 116 VII 1/2; in nr. 35 s. 119 VI erscheint 1—5—6—10 die form 3mal $8 \times \times a + 4 \times \times a + 7 \times \times b$; eine ähnliche folge hat str. XV 7 fg.; die form $8 \times \times a + 4 \times \times a. 8 \times \times b + 4 \times \times b$ bietet nr. 40 s. 129 II 3—6—10—13 (nach Schmeller)⁴; die zeile $8 \times \times a + 4 \times \times b$ erscheint als schluss der beiden stollen in nr. 38 s. 125 III—IV; die form 2mal ($8 \times \times a + 4 \times \times b$) in nr. 40 s. 129 IV 1—4—10—13 (nach Schmeller); der refrain von 121 s. 195 scheint die form zu haben $4 \times \times a + 8 \times \times b + 4 \times \times a$ ⁵.

II. Als schluss von verbindungen begegnet der jambische achtsilbler in wenigen fällen.

1. Am häufigsten erscheint die verbindung $7 \times \times + 8 \times \times$ ⁶.

2. Die verbindung des jambischen sechsilblers mit dem jambischen achtsilbler erscheint nur nr. 43 s. 132 VIII 1—17. Vielleicht liegt diese verbindung auch der erweiterung in nr. 159 s. 224 II=III (nach Schmeller) zu grunde, wo es heisst *sub libra poulero: quid melius, et dubius merum delibero, dum menti refero delicias tenerias . . .*

3. Mit dem jambischen viersilbler erscheint der achtsilbler verbunden in nr. 3 s. 3 13/14, ferner 7 s. 6 III 5/6, 159 s. 224 refrain und str. II=III 8—11 (nach Schmeller)⁸.

4. Die verbindung $9 \times \times + 8 \times \times$ erscheint nur einmal in nr. 68 s. 38 5—8, wo die form 2mal ($9 \times \times a + 8 \times \times b$) auftritt; *captiva est confusionis: involuta doloribus, Sion cantica lucta souis permutarit flebilibus*⁹.

1) S. darüber oben s. 405 und 132. 2) S. oben s. 118.

3) S. oben s. 423. 4) S. über diese fälle genauer oben s. 405/406.

5) S. oben s. 406. 6) S. darüber oben s. 430/31. 7) S. oben s. 405 u. 117.

8) S. oben s. 406. 9) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 323.

B. Einzelnen begegnet der jambische achtsilbler eigentlich kaum; als übergang einer stropfenfolge zur ändern treffen wir ihn nr. 159 s. 224 II=III 7 (nach Schmeller) *quae mea mihi florula*, wo er auf den ersten achtsilbler der folgenden verbindung gebunden erscheint; sonst dient er als schlusszeile in 4 s. 4 II (nach Schmeller) *per haec possis corrivere*; ferner 43 s. 132 I, wo auf einen vorausgehenden elfsilbler der achtsilbler *his ergo sit introitus* reimt.

Der jambische achtsilbler war schon in der ersten periode der mittellateinischen dichtung sehr gebräuchlich; er entstand¹ aus dem jambischen dimeter sowie dem glyconeus der quantitierenden dichtung (— — — — — und — — — — —) und wurde nur mit gleichen zeilen verbunden. Wir treffen die formen 8××a + 8××a, 4mal 8××a, 2mal 8××a + 2mal 8××b usf. bis zu 6 paaren und vereinzelt auch 8××a + 8××b².

Die verbindung des achtsilblers mit gleichen zeilen ist auch in der zweiten periode die verbreitetste; sie erscheint in 30 selbständigen gedichten, 19 heiteren und 11 ernsten, sowie in 3 dramenstücken. Die nächstbeliebte verbindung war der jambische fünfzehnsilbler, der in 14 selbständigen gedichten, 9 heiteren und 5 ernsten, sowie 2 dramenliedern auftritt. Ausserdem verbindet sich der jambische achtsilbler in je 2 heiteren liedern mit dem trochäischen siebensilbler, dem jambischen sechssilbler und dem trochäischen sechssilbler. Mit dem jambischen viersilbler verbunden erscheint er in 7 selbständigen liedern, von denen nur 1 ernster natur ist.

Als schluss verbindet sich der jambische achtsilbler am meisten mit dem trochäischen siebensilbler, nämlich in 11 selbständigen liedern, 9 heiteren und 2 ernsten; dann mit dem jambischen sechssilbler in 2 heiteren gedichten, mit dem jambischen viersilbler in 2 ernsten liedern und einem heiteren, schliesslich mit dem jambischen neunsilbler in einem ernsten gedicht. Als einzelne zeile begegnet er in 2 heiteren liedern und einem ernsten.

Im ganzen finden wir den jambischen achtsilbler in 46 selbständigen gedichten, 30 heiteren und 16 ernsten, sowie in 5 dramenstücken; wir können also von einer bevorzugung in einer der beiden selbständigen gattungen kaum reden: natürlich aber waren die mannigfachen variationen in der vagantenpoesie im engeren sinne reicher vertreten als bei der

1) Vgl. ebenda s. 219.

2) Siehe z. b. Cambridge nr. VII. XXIII. XXIX (Zeitschr. f. d. altert. bd. XIV s. 419fg.).

geistlichen dichtung; das beweist schon die tatsache, dass zwei heitere lieder, nr. 35 s. 119 und 43 s. 132 den achtsilbler in mehreren functionen besonders zahlreich verwenden.

Die zeile war entschieden mehr beliebt als basis denn als schluss einer verbindung, wie auch der trochäische achtsilbler. Dass sie in Deutschland gebraucht wurde, beweisen ausser den dramenstücken nr. 29 s. 34, 42 s. 131, 174 s. 233. Nr. 35 s. 119, das ihn besonders häufig zeigt, werden wir später als deutsch erkennen.

o) Der trochäische neunsilbler 9××.

Der trochäische neunsilbler

A. in zwei verbindungen und zwar nur als basis.

1. Die verbindung 9××a + 9××a erscheint als einzelnes reimpaar im anfang einer strophe nr. 51 s. 145 I *anni novi redit novitas, hiemis cedit asperitas*; die form 3mal 9××a bietet dasselbe lied I, 5—7 *sub intrante Januario mens aestu languet vario, propter puellam quam diligo*. Eine strophe aus 4mal 9××a + 4××a hat nr. 36 s. 121 XY. XVI. XVII. XXVIII¹ und 174 s. 233 XII².

2. Eine verbindung des neunsilblers mit dem jambischen sechsilbler liegt vielleicht vor in nr. 29 s. 34, wenn wir V 3/4 lesen *de profundo maris hieme integro remige*.

B. Einzelnen zum abschluss verwandt erscheint der trochäische neunsilbler in nr. 198 s. 76 I, wo auf 3mal 8××a eine zeile 9×× folgt: *sacerdotes et leritar, quotquot estis, me audite! vos debetis sine lite verba mea intellegere*; ferner in 43 s. 132 V, wo jeder strophenteil durch einen neunsilbler abgeschlossen wird, so dass die form erscheint: 2mal 8××a. 4mal 3××b + 9××c. 2mal 8××d + 9××e. 2mal 8××e. 4mal 5××f + 9××e.

Mit dem trochäischen neunsilbler beginnen die seltenen zeilen der mittellateinischen dichtung. Er begegnet mit gleichen zeilen gebunden in 3 heiteren liedern, scheint eine verbindung in einem erusten gedicht einzugehen und dient als abschluss in 2 heiteren liedern. Also einmal ist diese zeile, die in der ersten periode der mittellateinischen dichtung nur einmal in reihenreim gebunden belegt ist³, durchaus der heiteren poesie vorbehalten, andererseits hat sie überhaupt nur ephemere

1) In str. XV sind die ersten 2 zeilen verderbt, ebenso in 174 str. XII zeile 3 und 4.

2) Die zeilen in nr. 37 s. 124 VII 4 5 sind zu willkürlich, um in betracht zu kommen. Vgl. über diese verbindung W. Meyer a. a. o. s. 323.

3) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 228.

bedeutung. Von den 6 liedern, in denen sie auftritt, sind 2 (nr. 198 s. 76 und 174 s. 233) deutsch und sichern damit das vorkommen des trochäischen neunsilblers in Deutschland.

p) Der jambische neunsilbler 9××.

Der jambische neunsilbler erscheint in 3 verbindungen:

1. Die verbindung 9×× + 9×× findet sich als reimpar 9××a + 9××a im anfang der strophe nr. 32 s. 116 II *omnis nerus clementorum legem blandam sentit amorum*¹; dasselbe begegnet nr. 37 s. 124 VI, 51 s. 145 II und IV. Die form 3mal 9××a hat nr. 51 s. 145 II 5—7² *placet plus Franciae regina. mihi mors est iam vicina, nisi sanet me flos de spina*. Die form 4mal 9××a hat dasselbe lied str. III 1—4.³

2. Eine verbindung des neunsilblers mit dem jambischen achtsilbler begegnet in nr. 68 s. 38 5—8, wo die form 2mal (9××a + 8××b) erscheint *captiva est confusionis: involuta doloribus, Sion cantica laeta sonis permutavit flebilibus*.⁴

3. Eine verbindung 9××x + 6××a scheint zum abschluss der stropfen II und IV von nr. 39 s. 127 benutzt worden zu sein *non horruit, eum iteravit naturae lactamen*.

Der jambische neunsilbler, in der ersten periode der mittel-lateinischen dichtung nicht belegt, also eine schöpfung der zweiten, erscheint ebenso selten wie der trochäische: wir finden ihn in 5 liedern, darunter ein ernstes ist, und in 3 verbindungen. Wie der trochäische neunsilbler, erscheint auch er meist mit gleichen zeilen verbunden. Er ist wie jener hauptsächlich in der heiteren poesie verwendet und hat dieselbe ephemere bedeutung. Dass er in Deutschland gebraucht wurde, geht aus unseren beispielen ohne weiteres nicht hervor; doch werden wir später nr. 32 s. 116 als deutsches lied erkennen.

q) Der trochäische zehnsilbler 10××.

Der trochäische zehnsilbler erscheint:

1. Mit gleichen zeilen gebunden. Die form 10××a + 10××a findet sich als reimpaar in nr. 29 s. 34 I 1/2 und V 1/2 *anno Christi incarnationis, anno nostrae reparationis*; ebenso 51 s. 145 II 3/4 und IV 3/4; die form 3mal 10××a bietet 51 s. 145 I 5—7⁵ und IV 5—7

1) Mit sicherheit lässt sich allerdings der charakter dieser zeilen nicht feststellen.

2) Die zweite zeile ist um eine silbe zu kurz.

3) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 323.

4) Vgl. ebenda s. 323 und oben s. 453.

5) Die sechste zeile ist um eine silbe zu kurz.

non tactu sanabor labiorum, nisi cor unum fiat duorum et idem velle, vale flos florum!

2. Daneben hat der trochäische zehnsilbler eine gewisse bedeutung als einzelne zeile, die zum abschluss von strophenteilen und stropfen verwandt wird: so nr. 32 s. 116 VII *reddens formam turbidae lunoni*; in nr. 41 s. 131 werden 5 stropfen, nämlich II. III (hier leitet auch ein zehnsilbler ein). IV. V. VI durch einen zehnsilbler geschlossen. Die strophe *'silibundi'* von nr. 200 s. 78 schliesst mit der zeile *sim de bonis tuis, quae te placeant*; in 191 s. 251 erscheint der zehnsilbler mit einem trochäischen achtsilbler verbunden: *ut laudemus dignos laude, virtuosos et euentes fraude*!; in nr. 13 s. 132 werden die beiden stropfenhälften von str. VI mit einem zehnsilbler abgeschlossen: *times in vanum, tum est arcuum, quod uce Vulcanum curo cum sophisticis calenis. Stilbontis more letheo rore Argum, sopore prenam clausis oculis centenis.*²

Auch der trochäische zehnsilbler ist eine schöpfung der zweiten periode mittellateinischer dichtung. Er erscheint in 7 liedern, 5 heiteren und 2 ernsten. Am meisten wird er als schlusszeile verwendet. Auch diese zeile ist aber wesentlich der heiteren poesie eigen, und ebenso unbedeutend wie die neunsilbler. Von den 7 liedern sind 29 s. 31 sicher deutsch, für 32 s. 116, 41 s. 131, 191 s. 251 werden wir später erkennen, dass sie deutscher herkunft sind. Daraus geht hervor, dass der trochäische zehnsilbler in Deutschland nicht ungenutzt wurde.

r) Der jambische zehnsilbler 10××

Der jambische zehnsilbler erscheint:

A. In 2 verbindungen:

1. Mit gleichen zeilen gebunden begegnet er als reimpaar 10××a † 10××a nr. 13 s. 132 I 1/2 *uestatis florigero tempore sub umbrosa residens arbore*; ebenso 195 s. 253 III 1/2, wenn es hier nicht zufällig ist; auch die grundform von 149 s. 56 VIII 1/2 wird das zehnsilblerpaar sein. In nr. 167 s. 229 ist die strophe auf zehnsilblern aufgebaut: *si me dignetur quam desidero, felicitate Iovem supero. nocte cum illa si dormiero, si sua labra semel surero, mortem subiro, placenter obire, vitiumque finire libens potero. heu potero, heu potero, heu potero. tanta si gaudia recpero.*³

1) Vgl. oben s. 450.

2) Das auftreten des zehnsilblers in regellosen gebilden wie 37 s. 124 IV, 175 s. 235 III. IV. VIII, 176 s. 236 VIII, 195 s. 253 I kommt für uns nicht in frage.

3) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 324.

2. Die verbindung $6\times\times + 10\times\times$ bildet die form 2mal ($6\times\times a + 10\times\times b$) in nr. 201 s. 79 1—4 *pange vör Adonis nobilem praelatum de solio, qui gaudet in donis. et caret ritiorum lotio.*¹

B. Als schlusszeile wird der jambische zehnsilbler verwendet in 201 s. 79; der abgesang hat die form $11\times\times c + 7\times\times c + 10\times\times c$ *est jocundus, laetus et affabilis, in promisso stabilis, providus, prudens, honorabilis*; ferner nr. 29 s. 34 VII *haec nova tripudia requirat casta Sion filia.*

Auch der jambische zehnsilbler ist in der zweiten periode der mittellateinischen dichtung entstanden; er erscheint wie die 3 bisher besprochenen zeilen meist mit gleichen zeilen gebunden, daneben einmal in einer anderen verbindung und vereinzelt als schlusszeile, im ganzen in 4 heiteren und 2 ernsten gedichten. Für ihn gilt dasselbe, was für die 3 letzten zeilen gesagt wurde: er war überhaupt wenig gebräuchlich, aber mehr in heiterer als in ernster dichtung. Dass er in Deutschland verwandt wurde, beweist nr. 201 s. 79.

s) Der trochäische elfsilbler $11\times\times$.

Der trochäische elfsilbler bietet sich in 3 verbindungen dar:

1) Mit gleichen zeilen gebunden erscheint er nr. 37 s. 124 VI 8/9 *dulciter soporis ulimonia post defessa Veneris commercia*, ebenso 174 s. 233 II 1/2 und 43 s. 132 I 3/4.

2) Mit dem trochäischen siebensilbler wird er durch reim verbunden in nr. 201 s. 79; der abgesang hat die form $11\times\times c + 7\times\times c + 10\times\times c$ *est jocundus, laetus et affabilis, in promisso stabilis, providus, prudens, honorabilis*?; ferner in 43 s. 132 VII, wo die strophe aus 2 teilen zu $8\times\times a + 7\times\times a + 11\times\times a$ besteht *in trutina meus dubia fluctuant contraria luseivus amor et pulicitia.*

3. Mit einem jambischen achtsilbler wird er, vielleicht zufällig, durch reim verbunden in nr. 43 s. 132 I, wo die strophe schliesst *auduces fortuna iurat penitus. his ergo sit introitus.*

Der trochäische elfsilbler erscheint meist mit gleichen zeilen verbunden, vereinzelt auf andere zeilen gereimt, im ganzen in 4 liedern, 3 heiteren und einem ernsten. Er war in der ersten periode der mittel-

1) Vgl. oben s. 422.

2) In dem elfsilbler ist die teilung in $4\times\times x + 7\times\times a$, die durch das gedicht geht, wol beabsichtigt: es begegnet hier wahrscheinlich der sonst in den CB nicht anzutreffende alte geistliche elfsilbler, doch kommt für den reim die zeile nur als ganzes in betracht.

lateinischen dichtung nur in der form $4\times + 7\times$ vorhanden; so erscheint er noch in nr. 201 s. 79 *est jocundus, lactus et affabilis*; die cäsurlöse form ist eine schöpfung der zweiten periode. Auch der trochäische elfsilbler war selten und mehr in heiterer als in ernster dichtung verwendet. Nr. 201 s. 79 zeigt, dass er in Deutschland gebraucht wurde.

t) Der jambische elfsilbler $11\times$.

Der jambische elfsilbler erscheint nur im reimpaar $11\times a + 11\times a$; so in nr. 37 s. 124 V 1/2 *ex alvo lacta fumus evaporat, qui capitis tres cellulas irrorat*; ebenso als schluss der strophe nr. 42 s. 131 III. Sein auftreten in regellosen strophen von 29 s. 34, 175 s. 235, 195 s. 253 kommt hier nicht in betracht.

Der jambische elfsilbler ist demnach die seltenste der längeren zeilen; nur 2 lieder, beide heiter, weisen ihn auf. Auch er ist eine schöpfung der zweiten periode und wurde in Deutschland gebraucht, wie nr. 42 s. 131 beweist.

Wir erkennen, dass diese längeren zeilen, $9\times$, $9\times$, $10\times$, $10\times$, $11\times$, $11\times$ keine wesentliche bedeutung für die kunst des 12./13. jahrhunderts haben; vereinzelt brauchten sie die dichter der heiteren gattung, selten die geistlichen poeten. Dass wir trotz der geringen fälle dennoch für jede zeile belege dafür haben, dass sie in Deutschland verwendet wurde, lässt vermuten, dass diese verse in Deutschland mehr als anderswo gebraucht wurden.

§ 6. Strophenschluss.

Was über die technik des strophenbaus im allgemeinen hervorzuheben ist, habe ich bereits im ersten teil der abhandlung (§ 3) bemerkt; hier sei nur noch eine eigentümlichkeit des strophenbaus besprochen, die für die heimatbestimmung der betreffenden lieder in betracht kommen kann. Ich meine die erscheinung, dass bei einer beschränkten anzahl unserer gedichte die strophe mit einer längeren zeile geschlossen wird. Diese gewohnheit finden wir in der mittellateinischen rhytmik sonst nicht, wenn wir den hexameter ausnehmen, der öfter — aber dann auch mit cäsurreim — als schlusszeile verwandt wird. Um so beachtenswerter ist es, dass einige lieder und leiche der *Carmina Burana* diesen gebrauch zeigen. Wir sehen dabei natürlich von dem bau einer strophe mit regelloser folge verschiedener zeilen ab (wie z. b. nr. 4 s. 4) und behandeln nur die fälle, wo ein bestimmter strophenbau vorliegt und die schlusszeile umsomehr auffällt.

Solche längere abschlusszeile begegnet in nr. 29 s. 34 VII, (149 s. 56 V), 197 s. 76 II. III, 198 s. 76 I, 32 s. 116 VII, 41 s. 131 II. III. IV. V, 42 s. 131 III, 191 s. 251.

Besonders deutlich tritt dies princip hervor in 41 s. 131, wo 4 resp. 5 stropfen mit einem zehnsilbler schliessen: str. II lautet *cantu nemus arium, lascivia canentium suave delinitur, fronde redimitur, vernant spinae floribus micantibus, Venerem signantibus, quia spina pungit, flos blauditur*; in IV erscheint die strophe 3 mal (7×a + 7×b). 7×a + 7×x + 7×b. 7×a + 7×x + 10×b; in V 7×x + 7×a. 7×b + 7×b + 7×a. 7×x + 10×a: oder wenn in nr. 191 s. 251 die strophe lautet: *iocundemur socii, sectatores otii, nostra pangant ora cantica sonora, ut ludemus dignos laude, virtuosos et carentes fraude*. Ein zeichen besonderer kunstfertigkeit ist diese erscheinung nicht, denn sie begegnet gerade bei den bedeutenderen erzeugnissen nicht, vielmehr bei solchen, die in mancher beziehung gegen die rhythmischen gesetze verstossen, wie 29 s. 34, 32 s. 116, 197 s. 76, 198 s. 76, 41 s. 131. Dann kann hier nur der einfluss einer anderen metrischen technik wirksam sein. Und wenn wir daran denken, dass schon der älteste minnesang dieses princip befolgt (vgl. z. b. MSF 39, 18 Dietmar von Aist: *slüfest du friedel ziere*), und dass die epische strophe des Nibelungenliedes und Gudrunliedes dasselbe zeigen, so kann es nicht zweifelhaft sein, dass der gebrauch, eine zeilenperiode mit einem längeren vers zu schliessen, aus der deutschen metrik stammt und von den lateinischen dichtern deutscher nationalität bewusst oder unbewusst auf die lateinische kunst übertragen wurde.

Dass dieses nun wirklich sich so verhält, beweist der umstand, dass wir gerade von den betreffenden gedichten verschiedene als sicher deutschen ursprungs bezeichnen können, wie 29 s. 34, 198 s. 76, 42 s. 131: die übrigen sollen von uns noch als deutsche erwiesen werden. So dürfen wir mit sicherheit dieses moment der stropfenbildung als ein kriterium deutscher herkunft in anspruch nehmen.

§ 7. Silbenzahl der zeilen.

Die mittellateinische dichtung zählte die silben der zeilen, daher die ausbildung einer solchen fülle von zeilenarten! Die einander entsprechenden zeilen mussten sich in liedern, reinen sequenzen und strengen leichen an zahl der silben völlig gleichen; dies war ein hauptgesetz der mittellateinischen rhythmik des 12. und 13. jahrhunderts. Dieser forderung genügen denn auch die gedichte der erwähnten zeit, welche wir bei Dreyes, Wright, Du Méril, Mone u. a. zusammen-

gestellt finden. Dagegen begegnet bei den liedern unserer sammlung sehr häufig verstoss gegen die silbengleichheit der zeilen. Diese erscheinung erklärt sich einfach, wenn man den einfluss der deutschen nationalen metrik hier als grund der störung annimmt; die deutsche dichtung, die das princip der silbenzählung nicht kannte, hatte die freiheit, einen auftaet vor jede zeile zu setzen, senkungen ausfallen zu lassen oder durch mehrere silben zu füllen. Diese gewohnheit machte sich dann bei dichtern deutscher nationalität auch in den lateinischen producten geltend. Und so sagt W. Meyer¹: „Lateinische gedichte des 11. bis 13. jahrhunderts mit ungleicher silbenzahl habe ich bis jetzt nur in Deutschland gefunden.“

Daraufhin wäre schon die behauptung gerechtfertigt, dass die lieder der Benedictbeurer handschrift, welche zeilenungleichheit zeigen, deutschen ursprungs sind. Doch lässt sich durch nähere untersuchung dies noch kräftiger begründen. Wir übergehen bei dieser betrachtung einmal die gedichte oder stropfen, deren zeilen durch die mangelhafte überlieferung unheilbar zerstört sind, und ferner diejenigen, welche das princip gleicher silbenzahl offenbar nicht befolgen, d. h. eine reihe freier leiche und leichstropfen, also folgende gedichte: nr. 4 s. 4, 29 s. 34 II. III. IV. V. VIII, 149 s. 56 II. V, 31 s. 115 II, 32 s. 116 II. III. V, 33 s. 117 VI, 37 s. 124 II. III. IV. V. VII, 39 s. 127 I. II. 41 s. 131 VI, 176 s. 236 III. IV. V. VII. VIII, 195 s. 253 I. II. III, und behandeln nur die unreinheiten in sonst correct gebauten liedern.

Durch verstösse gegen das gesetz der silbengleichheit entsprechender zeilen zeichnen sich nun folgende gedichte aus: nr. 17 s. 14, 22 s. 24, 25 s. 27, 29 s. 34, 72 s. 42, 77 s. 47, 149 s. 56, 192 s. 73, 197 s. 76, 198 s. 76, 31 s. 115, 32 s. 116, 35 s. 119, 36 s. 121, 41 s. 131, 42 s. 131, 53 s. 146, 55 s. 147, 78 s. 165, 81 s. 167 (erstes lied), 96 s. 175, 146 s. 216, 156 s. 220, 158 s. 223, 160 s. 224, 174 s. 233, 175 s. 235, 176 s. 236, 178 s. 238, 182 s. 242, 190 s. 250, 193 s. 251, 202 s. 80 -33. -37. -43. -61. -62. 203 s. 95 -6 (*Jesum tradam. credite*)², -8 (*o Maria tantum uoli*), Frgm. Bur. ff. II/III, ff. VIII/XI -20. -29. -39. -52. -91. -102. -107. -112. -136.³

Also im ganzen 33 selbständige lieder und 16 dramenstücke; von enen sind 7 ernst und 26 heiter. Die tatsache, dass die meisten der

1) Gesammelte abhandlungen zur mit. rhythmik I s. 250. Vgl. auch besonders 252fg. und 256fg.

2) In der folgenden strophe *Jesum tradas prope* nehme ich keine verletzung der silbengleichheit an, da *Jesum* bald zwei-, bald dreisilbig gelesen werden kann.

3) Vgl. dazu W. Meyer a. a. o. s. 219.

selbständigen lieder heiterer gattung sind, spricht allein schon für die deutsche herkunft der 33 gedichte; für die dramenstücke ist sie ja so gut wie unzweifelhaft! Von den 33 liedern sind nun aber nr. 29 s. 34, 192 s. 73, 198 s. 76, 42 s. 131, 146 s. 216, 174 s. 233, 193 s. 251, Frgm. Bur. ff. II/III sicher deutsch¹, ferner sind nr. 197 s. 76, 175 s. 235, 176 s. 236, 178 s. 238, 182 s. 242, 190 s. 250 ihres inhalts wegen höchst wahrscheinlich deutscher herkunft.² Nr. 25 s. 27 will schon Schreiber³ als product eines deutschen klerikers ansehen. Für die anderen lieder werden wir später noch indicien deutscher herkunft angeben. Keines aber der 49 gedichte kommt in den verdacht, einer fremden handschrift entnommen zu sein. Wir finden also W. Meyers behauptung voll bestätigt und können alle 49 lieder als deutsche in anspruch nehmen, was sich im einzelnen noch bestätigen wird.

Die erscheinungen der silbenzahlungleichheit lassen sich nun in 3 verschiedene kategorien sondern, die wir als auf tact, silbenzusatz im innern und silbenmangel bezeichnen wollen.

I. Auftact.

Dem deutschen dichter war es unmöglich, durchgängig zeilen zu verwenden, die mit trochäischem rhythmus begannen: er gebrauchte in seiner heimischen dichtung in weitem umfange die freiheit der auftactbildung. Infolgedessen setzte er nun aber auch in lateinischen gedichten den zeilen von trochäischem rhythmus hie und da eine unbetonte silbe vor. Andererseits gab er infolge der silbenfreiheit auch jambischen zeilen im anfang eine silbe zu, die wir, wenn auch der rhythmus dadurch scheinbar trochäisch wird (z. b. nr. 72 s. 42 I 5 *corpus rénditis dominicium*), auch als auftact bezeichnen müssen.

Der auftact ist die häufigste der 3 erscheinungen ungleicher silbenzahl; er begegnet in folgenden liedern⁴: nr. 17 s. 14 (52)⁵, 25 s. 27 (10), 72 s. 42 (1), 77 s. 47 (7), 149 s. 56 (3), 192 s. 73 (4)⁶, 197 s. 76 (10), 198 s. 76 (4), 31 s. 115 (2), 32 s. 116 (2), 35 s. 119 (5), 36 s. 121 (4), 41 s. 131 (3), 42 s. 131 (2), 53 s. 146 (8), 55 s. 147 (22), 78 s. 165 (17), 96

1) Nr. 198 s. str. V *schilline*; nr. 42 s. str. IV *caesaries subrubca*! Vgl. oben s. 437.

2) Vgl. W. Meyer *Fragmenta Burana* s. 21.

3) Die vagantenstrophe s. 63.

4) Ich gebe hinter jedem lied in klammern die zahl der auftacte an; dabei nehme ich — ich glaube in übereinstimmung mit andern — an, dass dort, wo bei überschüssigen silben in der zeile 2 vocale zusammenstossen, diese nach antiker methode elidirt werden (also z. b. 174 s. 233 XIV 4 *und'oritur* lese ich als viersilbler!)

5) Ich lege, wenn ich 52 auftacte angebe, die auffassung zu grunde, dass trochäische sechs- und siebensilbler im liede beabsichtigt sind.

6) Die angebe bezieht sich natürlich nur auf die lateinischen zeilen des liedes.

s. 175 (1), 156 s. 220 (13), 158 s. 223 (5), 160 s. 224 (3), 174 s. 233 (4)¹, 175 s. 235 (1)², 176 s. 236 (1), 178 s. 238 (2), 182 s. 242 (12), 190 s. 250 (5), 193 s. 251 (12)³, Frgm. Bur. ff. II/III (2), 202 s. 80 -33 (1), -37 (1), -43 (1), -61 (1), -62 (1), 203 s. 95 -6 *Jesusum tradam, credite* (1), -6 s. 102 *o Juda ad quid venisti* (1), -8 *o Maria, tantum noli* (1), Frgm. Bur. ff. VIII/XI -20 (1), -29 (1), -39 (1), -52 (1), -102 (1), -112 (1), -136 (1):

Der auftact begegnet demnach in 29 selbständigen gedichten, 5 ernstesten und 24 heiteren, sowie in 15 dramenliedern, also weitaus in den meisten der 49 lieder.

Bezeichnenderweise finden wir nun am häufigsten den trochäischen siebensilbler mit auftact; er entsprach ja genau der 4hebigen stumpfen kurzzeile der Deutschen; so bieten nr. 17 s. 14, 25 s. 27, 77 s. 47, 149 s. 56, 192 s. 73, 197 s. 76, 198 s. 76, 31 s. 115, 32 s. 116, 35 s. 119, 41 s. 131, 42 s. 131, 53 s. 146, 55 s. 147, 78 s. 165, 96 s. 175, 156 s. 220, 160 s. 224, 178 s. 238, 190 s. 250, 193 s. 251, Frgm. Bur. II/III, 202 s. 80 -43, 203 s. 95 -8, Frgm. Bur. ff. VIII/XI -52, -112, also 22 selbständige gedichte und 4 dramenstücke, auftacterscheinungen im trochäischen siebensilbler. Davon sind in nr. 25 s. 27, 77 s. 47, 78 s. 165, 197 s. 76, 198 s. 76, 53 s. 146, 156 s. 220, 178 s. 223, 193 s. 251, Frgm. Bur. ff. II/III, Frgm. Bur. ff. VIII/XI -52, -112 die siebensilbler in der vagantenzeile — die in Deutschland besonders gepflegt wurde — mit dem trochäischen sechssilbler verbunden.

Innerhalb der vagantenzeile trägt denn auch der sechssilbler den auftact: so in nr. 25 s. 27 (7mal), 77 s. 47 (3mal), 78 s. 165 (15mal), 197 s. 76 (2mal), 198 s. 76 (2mal), 53 s. 146 (2mal), 156 s. 220 (9mal), 193 s. 251 (7mal); ausserhalb der vagantenzeile finden wir den sechssilbler mit auftact in nr. 17 s. 14 (45mal), 197 s. 76 (7mal), 35 s. 119 (1mal), 160 s. 224 (2mal), 182 s. 242 (11mal), 202 s. 80 -61 (1mal).

Ferner zeigt der trochäische achtsilbler auftact in nr. 198 s. 76 (1mal), 156 s. 220 (1mal), 158 s. 223 (4mal), 203 s. 102 -6 *o Juda ad quid venisti* (1mal); der jambische achtsilbler in nr. 72 s. 11 (1mal), 32 s. 116 (1mal), 203 s. 100 -6 *Jesusum tradam, credite* (1mal); der jambische siebensilbler in nr. 42 s. 131 (1mal), 202 s. 80 -37 (1mal), -62 (1mal); der jambische sechssilbler in nr. 36 s. 121 (2mal), 174 s. 233 (2mal),

1) In str. XVIII 4 liegt hsl. kein auftact vor: deshalb rechne ich ihn nicht.

2) Dieses lied bietet in str. III und IV zeilen, die weit über das mass von 8 silben hinausgehen: doch werden sie mit bezugnahme von IV 4 als durch silbenzusatz erweitert zu betrachten sein.

3) Zwei von diesen auftacten betreffen fülle, in denen der siebensilbler am schluss eine silbe zu wenig hat, die der folgende sechssilbler am anfang zu viel bringt.

202 s. 80 -33 (1mal), Frgm. Bur. ff. VIII/XI (1mal). Grössere zeilen zeigen kaum auftact: der trochäische neunsilbler einmal in nr. 36 s. 121 und 175 s. 235, der aus 4××(××)+6×× bestehende zehnsilbler Frgm. Bur. ff. VIII/XI -20 (1mal), -39 (1mal), -102 (1mal), -136 (1mal).

Dass der trochäische siebensilbler und sechssilbler eigentlich allein in grösserem umfange die auftacterscheinungen aufweisen, bestätigt die behauptung, dass deutsche dichter sich diese freiheit erlaubten; denn diese zeilen standen ja dem deutschen verse besonders nahe.

Im allgemeinen ist der auftact einsilbig, doch zuweilen auch zwei- oder mehrsilbig (vgl. nr. 17 s. 14, 197 s. 76 u. a.).

II. Zusatzsilben im innern der zeile.

Der deutsche dichter konnte in seiner heimischen dichtung — ohne an eine festgesetzte silbenzahl gebunden zu sein — eine rhythmische senkung mit einer oder mit mehreren silben füllen. Wenn auch der lateinische dichter gemäss der freiheit des tactwechsels zwei silben statt einer in die senkung setzen durfte, so war es ihm — in der zweiten periode mittellateinischer dichtung, von der wir reden — nicht erlaubt, darum die silbenzahl einer zeile zu erhöhen. Es durfte statt ×××××××× wol lauten ×××××××, aber nicht ××××××××. Wo wir derartiges finden, silbenzusatz im innern der zeile, ist deutscher einfluss anzunehmen. Solchen silbenzusatz finden wir nun in folgenden gedichten: nr. 17 s. 14 (ca. 28), 25 s. 27 (1), 29 s. 34 (2), 77 s. 47 (1), 149 s. 56 (2), 192 s. 73 (2), 197 s. 76 (4), 198 s. 76 (2), 32 s. 116 (1), 36 s. 121 (1), 41 s. 131 (1?), 55 s. 147 (3), 81 s. 167 (erstes lied: 2), 96 s. 175 (1), 146 s. 216 (1), 158 s. 223 (3), 174 s. 233 (3), 175 s. 235 (1)¹, 182 s. 242 (5), 193 s. 251 (7), Frgm. Bur. ff. VIII/IX -20.

Also 20 selbständige gedichte und ein dramenlied bieten diese er- scheinung; von jenen sind 4 ernst, 16 heiter. In vagantenzeilen erscheint der silbenzusatz nr. 25 s. 27, 77 s. 47, 193 s. 251, und zwar in 4 siebensilblern und 5 sechssilblern; der trochäische siebensilbler tritt ferner ausserhalb der vagantenzeile mit silbenzusatz auf in nr. 149 s. 56 (einmal), 192 s. 73 (2mal), 81 s. 167 (erstes lied 2mal), 96 s. 175 (1mal), 146 s. 216 (1mal), 174 s. 233 (1mal); der trochäische sechs- silbler ferner in nr. 17 s. 14 (ca. 28mal), 197 s. 76 (4mal), 182 s. 242 (5mal); der jambische siebensilbler zeigt silbenzusatz in nr. 29 s. 34 (1mal), 198 s. 76 (1mal), der jambische sechssilbler in nr. 36 s. 121 (1mal), 174 s. 233 (1mal), Frgm. Bur. ff. VIII/XI -20; ferner der tro-

1) In str. IV sind neue zeilen, 1 und 2 trochäische zehnsilbler, 3 und 4 tro- chäische neunsilbler, 5 und 6 trochäische elfsilbler zu constatieren.

chäische achtsilbler in nr. 158 s. 223 (3mal), 175 s. 235 (4mal), 198 s. 76 (1mal); der jambische achtsilbler in nr. 29 s. 34 (1mal), 32 s. 116 (1mal); endlich der jambische zehnsilbler in nr. 149 s. 56 (1mal).

Auch der silbenzusatz im innern der zeilen betrifft, wie wir sehen, hauptsächlich den trochäischen sieben- und sechssilbler. Im wesentlichen sind es dieselben lieder, die die auftacterscheinung zeigen.

Im allgemeinen wird nur eine silbe zugesetzt: z. b. 174 s. 233 III *ténüät nóstra cónció*; aber bisweilen erscheinen zwei und mehrere zusatzsilben, wie in 17 s. 14 VII 4 *et ínlercénter córonúti*, oder 197 s. 76 III 1 *paupérie méa contéste*, die beide erweiterungen trochäischer sechssilbler darstellen.

Man könnte die regellosen gebilde, die uns einzelne strophen auch der erwähnten lieder bieten, — welche wir von der betrachtung ausgeschlossen —, als durch silbenzusatz erweiterte zeilen betrachten: doch lässt sich diesen keine bestimmte zeile zu grunde legen.

III. Silbenmangel.

Der silbenmangel ist die seltenste der drei erscheinungen von ungleichheit der silbenzahl. Auch ihn möchte ich auf den einfluss deutscher metrik zurückführen, da ja die deutsche dichtung wie silben zusetzen, so auch senkungen ausfallen lassen konnte. Dies wurde von weniger geübten dichtern auch auf die lateinische poesie übertragen.

Der silbenmangel begegnet in nr. 17 s. 14 (4), 22 s. 24 (24), 72 s. 42 (4), 149 s. 56 (1), 32 s. 116 (1), 35 s. 119 (6), 36 s. 121 (3), 41 s. 131 (1), 42 s. 131 (1), 53 s. 146 (1), 156 s. 220 (2), 158 s. 223 (2)¹, 174 s. 233 (1), 176 s. 236 (1), 178 s. 238 (1), 182 s. 242 (1), 193 s. 251 (2), 202 s. 80-62 (1), 203 s. 95-3 (1), Fragm. Bur. ff. VIII/XI -94, -107; also in 17 selbständigen gedichten, 3 ernsten und 14 heiteren, und in 4 dramenliedern.

Die erscheinungen des silbenmangels sind in zwei hauptgattungen zu scheiden, je nachdem

- I. im anfang bzw. im innern einer zeile, oder
- II. am schluss der zeile eine silbe fehlt.

Die fälle der ersten gattung lassen sich wider sondern, je nachdem im anfang oder innern der zeile die silbe fehlt; aber es muss bemerkt werden, dass diese scheidung nicht streng durchzuführen ist, weil durch die freiheit des tactwechsels der anfang eines verses verändert werden kann und daher nicht mehr, wie bei regelmässig trochäischem oder jambischem tonfall, unzweideutig zu entscheiden ist, ob im anfang

1) In VIII nehmen wir Patzigs conjectur an.

oder im innern die silbe vom dichter ausgelassen ist. Wir wollen aber doch versuchen, die trennung durchzuführen.

I. Die häufigste erscheinung des silbenmangels ist das fehlen der ersten silbe einer zeile; sie begegnet in den liedern nr. 22 s. 24 III 6, 72 s. 42 II 5, IV 5, V 5. 6, 32 s. 116 VI 7, 35 s. 119 IV 1, VI 1, VIII 11, XIV 1. 5, XV 14, 36 s. 121 XXI 1, XXVI 3, XXVII 1, 41 s. 131 IV 6, 42 s. 131 IV 1, 158 s. 223 VI 4, 174 s. 233 XIX 3, 202. 62 s. 94 15, 203, 3 s. 98 *hoc unguentum* 3, Fragm. Bur. ff. VIII/XI -94, -107; also in 9 selbständigen gedichten, 2 ernsten und 7 heiteren, sowie in 4 dramenliedern.

Ein deutliches beispiel dieser art von silbenmangel haben wir in nr. 203, 3 s. 98 und Fragm. Bur. ff. VIII/XI -94, -107 vor uns: statt der correcten zeile *non aliter usquam portabitis* begegnet *aliter misquam portabitis*; oder wenn in nr. 72 s. 42 statt zweier jambischer achtsilbler die zeilen *Simon non est mortuus, sed vivit in heredibus* erscheinen. Dagegen ist in manchen fällen nicht unzweifelhaft auszumachen, ob im anfang oder innern der zeile die silbe fehlt: so wenn es nr. 174 s. 233 XIX 3 im reim auf *dat nescire Bacchus* lautet: *dat vestem sarcus*; denn *dat* kann sowol betont als unbetont sein, je nachdem es etwa hiesse *iam dat vestem sarcus* oder *dat iam vestem sarcus!* Andererseits könnte auch eine zeile wie z. b. *Simon non est mortuus* in correcter form lauten *Simon iam non est mortuus*, da der tactwechsel solches gestattet. Wir können also nur vermuthungsweise behaupten, dass hier im anfang und dort im innern einer zeile eine silbe fehlt.

Die letzte erscheinung, fehlen einer silbe im innern einer zeile, scheint nun vorzuliegen in nr. 17 s. 14 II 11, III 7, X 5. 7, 149 s. 56 VI 5, 53 s. 146 refl. 1, 158 s. 223 VIII 4, 176 s. 236 II 6, 182 s. 242 I 1, also in 6 selbständigen liedern, einem ernsten und 5 heiteren. Zum beispiel mag 17 s. 14 III 7 dienen *invoca Christum* oder 182 s. 242 I 1 *hospes laudatur*: doch könnte eine solche zeile in correcter form auch lauten *tunc hospes laudatur*.

II. Ganz eigentümlicher art ist nun die zweite gattung des silbenmangels, nämlich die erscheinung, dass am schlusse einer zeile eine silbe fehlt; dadurch wird der zeilenschluss in seinem charakter entstellt und die zeile dementsprechend eine andere. So werden in nr. 22 s. 24, wo jambische achtsilbler zu grunde liegen, oft jambische siebensilbler gesetzt, die entweder mit einem achtsilbler durch reim gebunden sind, wie 22 II 4 *beatus est qui parvulos petrae collidit tuos*, — in diesem falle liegt eine grobe verletzung der rhythmischen gesetze vor —, oder paarweise verbunden an der stelle von achtsilblerpaaren

stehen, wie in X 1/2 *nam panis filiorum fit cibus catulorum* u. ö. Die erstgenannte erscheinung, dass zwei zeilen verschiedenen schlusses aufeinander gereimt sind, treffen wir auch nr. 178 s. 238 IV 3/4 *bibent sui socii, bibent et amici*; der letztgenannte fall liegt auch vor in nr. 156 s. 220 VI 1—4, wo statt zweier vagantenzeilen vier trochäische sechssilbler erscheinen; und dasselbe tritt auch dann ein, wenn wie in nr. 193 s. 251 XIV 3 und 7 dem siebensilbler am schluss eine silbe genommen, dem folgenden sechssilbler am anfang eine zugesetzt erscheint. Wir können diese fälle zwar nicht aus einer einwirkung deutscher metrischer gesetze oder freiheiten erklären; der fall begegnet ja aber in denselben liedern, die auch die übrigen unreinheiten bezüglich der silbenzahl aufwiesen.

Wenn wir untersuchen, in welchen zeilenarten der silbenmangel sich zeigt, so ergibt sich folgendes: der trochäische siebensilbler zeigt den silbenmangel in 53 s. 146 (1 mal), 156 s. 220 (2 mal), 176 s. 236 (1 mal), 178 s. 238 (1 mal), 193 s. 251 (2 mal); der trochäische sechssilbler in 17 s. 14 (3 mal), 174 s. 233 (1 mal), 182 s. 242 (1 mal); der trochäische achtsilbler in nr. 158 s. 223 (1 mal); der jambische achtsilbler in nr. 22 s. 21 (24 mal), 72 s. 42 (4 mal), 149 s. 56 (1 mal), 32 s. 116 (1 mal), 35 s. 119 (5 mal), 36 s. 121 (2 mal), 42 s. 131 (1 mal), 158 s. 223 (1 mal), 202 s. 80-62 (1 mal); der jambische siebensilbler in 35 s. 119 (1 mal), 41 s. 131 (1 mal); der jambische sechssilbler in 36 s. 121 (1 mal); ausserdem erscheint der silbenmangel in dem aus 4××(××) + 6×× bestehenden zehnsilbler 203 s. 95-3 (*Mercator*), Fragm. Bur. ff. VIII/XI-94 und -107¹.

§ 8. Hiatus.

Unter hiatus verstanden die dichter des altertums das zusammenstossen einmal eines auslautenden vocals oder vocals plus *m* mit dem anlautenden vocal des folgenden wortes, und ferner eines auslautenden vocals mit einem anlautenden *h* des folgenden wortes: beides wurde als unschön gemieden. Dasselbe empfinden treffen wir bei den dichtern der mittellateinischen zeit, insbesondere natürlich in der blüthezeit des 12. und 13. jahrhunderts: sie mieden den vocal- und den *h*-hiat².

1) Unter den erscheinungen ungleichmässiger silbenzahl haben wir eine nicht erwähnt, die auch nur einmal in unserer sammlung begegnet: dass nämlich am schlusse einer zeile eine silbe zugesetzt wird; s. nr. 193 s. 251 11 *cum in orbem univ[er]sum!*

2) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 275 fg.

Im text eines liedes konnte nun der hiatus in dreierlei stellungen auftreten: einmal im innern der zeile, ferner in der cäsur einer langzeile oder zweier in zeilenverbindung vereinter ungleicher kurzzeilen, und endlich zwischen zwei selbständigen zeilen. Der hiatus der ersten und zweiten gattung erscheint natürlich am seltensten: beide arten fallen gewissermassen unter eine kategorie, da eine langzeile mit reimloser cäsur beziehungsweise eine reimlose zeilenverbindung ebenso eine einheit bildet wie eine kurzzeile. Der dritte fall wird nur von wenigen dichtern gemieden.

Selten ist es, dass ein lied weder vocalhiat noch *h*-hiat jeder der drei gattungen aufweist; solche völlig hiatreinen lieder sind folgende: nr. 2 s. 2, 3 s. 3, 10 s. 8, 16 s. 13, 27 s. 32, 72 s. 42, 77 s. 47, 87 s. 50, 91 s. 50, 207 s. 111, 54 s. 147, 80 s. 167, 81 s. 167 (erstes lied), 81 s. 167 (zweites lied), 90 s. 173, 138 s. 210, 159 s. 224, 161 s. 225, 162 s. 225, *Fragm. Bur. ff. IV c*, 202 s. 80 -2, -7, -13, -15, -23, -25, -32, -36, -39, -40, -48, -49, -54, -56, -59, -60, -61, 203 s. 95 -1 (zweites und drittes lied), -3 (erstes, drittes lied), -5, -8 s. 106 (*o Maria*), *Fragm. Bur. ff. VIII/XI* -16, -25, -34, -47, -52, -59, -63, -67, -75, -98, -112, -118, -132¹; also 20 selbständige lieder und 36 dramenstücke; von jenen sind 10 ernst, 10 heiter. Von den selbständigen gedichten sind es zumeist die künstlerisch vollkommensten, doch finden sich auch minder gute producte, wie 72 s. 42, 77 s. 47 darunter. Von der masse der heiteren sind wenige hiatrein, von den trink- und spielliedern bezeichnenderweise kein einziges.

Alle übrigen lieder zeigen in irgend einer weise hiatus².

A. Vocalhiat erscheint:

I. Innerhalb der zeile z. b. nr. 11 s. 8 VI 4 *si ad vomitum* in folgenden gedichten³: nr. 4 s. 4 (1), 5 s. 4 (1), 7 s. 6 (1), 11 s. 8 (2), 13 s. 11 (2), 14 s. 12 (1), 15 s. 12 (1), 17 s. 14 (4), 18 s. 16 (2), 23 s. 25 (2), 24 s. 27 (1), 25 s. 27 (4)⁴, 26 s. 29 (22)⁵, 29 s. 34 (3), 68 s. 38 (2), 69 s. 40 (1), 86 s. 49 (1), 149 s. 56 (1), 186 s. 72 (3), 194 s. 74 (1), 197 s. 76 (2), 198 s. 76 (4), 200 s. 78 (fragment) (4), 201 s. 79 (1), 31 s. 115 (1), 32 s. 116 (1), 35 s. 119 (5), 36 s. 121 (3), 37 s. 124 (4), 39

1) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 276.

2) Ich setze dabei in den fällen keinen hiatus an, wo die zeile bei angenommenem hiat silbenzusatz erführe, wie z. b. *undeoritur, dum luditur*; ich nehme an, dass hier elision stattfand, da solche fälle in den kunstvollsten liedern als einzelerscheinungen begegnen.

3) Ich setze hinter die nummer die zahl der hiate in klammern.

4) Nicht wie Schreiber a. a. o. s. 62 meint: 2.

5) Nicht wie Schreiber a. a. o. s. 61 meint: 20.

s. 127 (4), 43 s. 132 (1), -48 s. 137 (2), 49 s. 138 (10), 50 s. 141 (8), 53 s. 146 (1), 55 s. 147 (7), 61 s. 152 IX—XVI (2), 65 s. 155 (3)¹, 84 s. 170 (1), 88 s. 171 (2), 89 s. 172 (6), 96 s. 175 (1), 120 s. 195 (4), 146 s. 216 (4), 151 s. 217 (1), 158 s. 223 (4), 173 s. 232 (2), 174 s. 233 (2), 175 s. 235 (1), 182 s. 242 (1), 193 s. 251 (1), 195 s. 253 (5). *Fragm. Bur.* ff. IVb (2); ferner nr. 202 s. 80 -3 (1), -5 (1), -10 (1), -20 (2), -22 (1), -24 (1), -27 (1), -30 (1), -35 (1), -41 (1), -42 (1), -43 (1), -62 (2), 203 s. 95 -6 s. 102 (1), *Fragm. Bur.* ff. VIII/XI -4 (1), -102 (1), -121 (1), -136 (1); also 53 selbständige gedichte und 18 dramenstücke bieten vocalhiat in der zeile; von jenen sind 20 ernst und 33 heiter. Beide gattungen zeigen diese erscheinung in gleichem masse. Bezüglich der heimat der betreffenden lieder ergibt sich folgendes: sicher ausserdeutschen ursprungs sind nr. 4 s. 4, 7 s. 6, 11 s. 8, 13 s. 11, 15 s. 12, 18 s. 16, 23 s. 25, 86 s. 49, 61 s. 152, 65 s. 155, 173 s. 232, 8 ernste und 3 heitere lieder, die alle nur geringe fälle von vocalhiatus zeigen (z. b. nr. 65 nur 3!). Sicher deutsch sind a) eo ipso nr. 29 s. 34, 198 s. 76, 201 s. 79, 146 s. 216, 174 s. 233, 193 s. 251, b) nach unseren bisherigen ergebnissen ferner nr. 17 s. 14, 25 s. 27, 26 s. 29, 149 s. 56, 197 s. 76, 31 s. 115, 32 s. 116, 35 s. 119, 36 s. 121, 50 s. 141, 53 s. 146, 55 s. 147, 89 s. 172, 96 s. 175, 158 s. 223, 182 s. 242, 195 s. 253, also 23 lieder.

In diesen gedichten finden wir nun den hiatus gerade besonders stark vertreten: während das äusserst umfangreiche lied nr. 65 s. 155 nur 3 fälle bot, haben kleine gedichte wie nr. 158 s. 223 4, 198 s. 76 4, 55 s. 147 7, 195 s. 253 5, 89 s. 172 6, ja 26 s. 29 gar 22 fälle von hiatus!

Somit sind wir wol berechtigt, den stärker auftretenden vocalhiat in der zeile für ein charakteristikum deutscher lieder zu halten, und es bestätigt sich sehr schön die vermutung Schreibers², dass nr. 49 s. 138 und 50 s. 141, die eine zahl von 10 resp. 8 hiaten aufweisen, deutsche vagantenlieder sind. Zudem sind ja auch die meisten dramenlieder sicher deutscher herkunft.

II. Wir können die richtigkeit dieser behauptung prüfen an der zweiten gattung des vocalhiats, dem zusammenstossen zweier vocale in der cäsar einer langzeile oder zeilenverbindung, deren teile nicht beiderseits reim tragen: s. z. b. 26 s. 29 II 1/2 *excunte Junio anno post milleno centum et octoginta iuncti cum septeno . . .* Er steht, wie bemerkt, dem ersten hiatus sehr nahe; ihn zeigen folgende lieder: nr. 19 s. 19 (2), 25 s. 27 (1), 26 s. 29 (7), 150 s. 57 (5), 31 s. 115 (1), 49 s. 138 (2), 50 s. 141 (2), 65 s. 155 (3), 78 s. 165 (2), 178 s. 238 (1), 202

1) Nicht wie Schreiber a. a. o. s. 76 meint: 2 (vgl. W. Meyer a. a. o. s. 275!)

2) A. a. o. s. 65 und 69.

s. 80 -3 (1)¹, -6 (1), -18 (2), -41 (1), Fragm. Bur. ff. VIII/XI -12 (1), -89 (1), -102 (2), -121 (1), also 10 selbständige lieder und 8 dramenstücke; unter jenen 3 ernste und 7 heitere. Von ihnen sind nur nr. 19 s. 19 und 65 s. 155 sicher ausländische producte, dagegen alle andern ausser 150 s. 57 sicher deutsche. Auch diesen vocalhiat finden wir bei nr. 49 s. 138 und 50 s. 141 vertreten.

III. Die dritte gattung des vocalhiates war die erscheinung, dass selbständige kurz- bezw. langzeilen an ihren berührungspunkten in der strophe vocalzusammenstoss zeigen: s. z. b. 9 s. 7 1 1/2 in *laru miseriae et lutu luxuriae volveris inutile tempus perdeus, Pumphile*, oder 1 s. 1 II 7/8 *obumbrata et relata mihi quoque uiteris*. Dieser hiatus ist sehr verbreitet; er begegnet in folgenden liedern: nr. 1 s. 1 (2), 4 s. 4 (6), 5 s. 4 (2), 6 s. 5 (1), 7 s. 6 (5), 8 s. 6 (4), 9 s. 7 (2), 11 s. 8 (1), 12 s. 10 (9), 13 s. 11 (1), 14 s. 12 (1), 17 s. 14 (3), 18 s. 16 (11), 19 s. 19 (6), 20 s. 21 (2), 22 s. 24 (1), 23 s. 25 (6), 24 s. 27 (3), 25 s. 27 (5), 26 s. 29 (6), 28 s. 33 (1), 29 s. 34 (2), 61 s. 36 (1), 69 s. 40 (3), 71 s. 41 (4), 73 s. 43 (3), 75 s. 45 (2), 76 s. 46 (1), 85 s. 47 (3), 86 s. 49 (3), 93 s. 51 I. III. 94 s. 52 II (3), 93 s. 51 II. 94 s. 52 III. 1 (1), 149 s. 56 (8), 150 s. 57 (9), 151 s. 59 (2), 170 s. 65 (6), 171 s. 65 (3), 172 s. 67 (9)², 186 s. 72 (4), 194 s. 74 (3), 197 s. 76 (3), 198 s. 76 (3), 199 s. 77 (2), 200 s. 78 (Fragm.) (6), 201 s. 79 (3), 205 s. 109 (2), 206 s. 110 (3)³, 31 s. 115 (4), 32 s. 116 (2), 33 s. 117 (2), 34 s. 118 (1), 35 s. 119 (14), 36 s. 121 (4), 37 s. 124 (5), 38 s. 125 (5), 39 s. 127 (3), 40 s. 129 (4), 41 s. 131 (2), 42 s. 131 (2), 43 s. 132 (11), 44 s. 134 (4), 45 s. 135 (2), 46 s. 135 (2), 48 s. 137 (4), 49 s. 138 (10), 50 s. 141 (10), 51 s. 145 (1), 52 s. 145 (5), 53 s. 146 (1), 55 s. 147 (5), 56 s. 148 (1), 57 s. 149 (6), 59 s. 150 (4), 60 s. 150 (2)⁴, 61 s. 151 I—VIII (4), 61 IX—XVI (3), 62 s. 153 (1), 63 s. 155 (1), 65 s. 155 (11), 74 s. 165 (1), 78 s. 165 (1), 82 s. 168 (6), 83 s. 169 (1), 84 s. 170 (3), 88 s. 171 (4), 89 s. 172 (1), 92 s. 173 (1), 95 s. 174 (8), 96 s. 175 (1), 118 s. 193 (10), 119 s. 194 (4), 120 s. 195 (3), 121 s. 195 (3), 122 s. 196 (1), 146 s. 216 (2)⁵, 154 s. 217 (7), 155 s. 219 (1), 156 s. 220 (1), 157 s. 223 (1), 158 s. 223 (1), 160 s. 224 (1), 168 s. 230 (6), 173 s. 232 (5), 174 s. 233 (4), 175 s. 235 (2), 176 s. 236 (6), 177 s. 237 (1), 179 s. 240 (7), 181 s. 242 (1),

1) Hier liegt allerdings conjectur vor.

2) Nicht wie Schreiber a. a. o. s. 45 meint: 8.

3) Wenn wir den zusatz in 205 I und 206 VI mitrechnen, sind es drei resp. vier hiate.

4) Einmal nur durch conjectur entstanden.

5) Doch gehören die fälle eigentlich nicht hierher, da deutsche worte mit lateinischen zusammenstossen.

182 s. 242 (2), 190 s. 250 (4), 191 s. 251 (1), 193 s. 251 (3), 195 s. 253 (1), Fragm. Bur. ff. II/III (4), ff. IV a (1), b (2); 202 s. 80 -1 (1), -5 (1), -6 (1), -9 (3), -11 (1), -12 (1), -16 (1), -19 (1), -20 (3), -21 (2), -26 (2), -28 (1), -29 (1), -31 (1), -33 (1), -34 (3), -37 (1), -38 (2), -42 (3), -47 (4), -52 (2), -57 (1), -62 (2), 203 s. 95 -1 (erstes lied 1), -3 (zweites lied 1), -6 s. 100 (1), -8 (erstes lied 1), (zweites lied 1), Fragm. Bur. ff. VI (2), ff. VIII/XI -8 (1), -21 (1), -29 (1), -39 (1), -55 (1), -71 (1), -82 (1), -94 (1), -107 (2), -124 (1), -141 (1).

Also 117 selbständige gedichte und 40 dramenlieder zeigen vocalhiat zwischen selbständigen zeilen; von jenen sind 43 ernster, 74 heiterer gattung. $\frac{4}{5}$ ungefähr aller selbständigen lieder bieten die erwähnte erscheinung, und zwar tritt sie gleichmässig in der ernsten wie der heiteren gattung auf, da das verhältnis bei der gesamtzahl von 55 bzw. 91 liedern sich beiderseits ea. wie $\frac{1}{5}$ stellt; bei dieser starken verbreitung ist der vocalhiat zwischen selbständigen zeilen nicht als merkmal für die heimatsbestimmung eines liedes zu verwenden.

B. Ausser dem vocalhiatus mieden die mittellateinischen-dichter der zweiten periode auch den zusammenstoss eines auslautenden vocals mit einem anlautenden *h* des folgenden wortes¹.

Am seltensten begegnen auch hier die hiäte innerhalb der zeile und in der cäsur einer langzeile.

I. Der hiatus vor *h* innerhalb einer zeile, (z. b. 17 s. 14 II 12 *miser qui hoc non credit*) begegnet in nr. 17 s. 14 (2), 29 s. 34 (1), 149 s. 56 (1), 150 s. 57 (2), 206 s. 110 (1), 50 s. 141 (2), 174 s. 233 (1)², 193 s. 251 (2), 195 s. 253 (1). Fragm. Bur. ff. II/III (1), 202 s. 80 -3 (1), -29 (1), -47 (1); also 10 selbständige gedichte, darunter 4 ernste und 6 heitere, zeigen diesen hiatus; ferner 3 dramenlieder. Auch hier dominiert die heitere dichtung, die meisten lieder sind sicher deutsch, keines mit sicherheit als fremd zu erweisen. Die romanischen dichter mieden diesen hiat wol mehr als die deutschen, da das *h* in Deutschland stärker consonantische bedeutung hatte.

II. Der hiatus vor *h* in der cäsur einer langzeile, s. z. b. 49 s. 138 V 1/2 *quae est causa, dicito, huc tui adventus, quails ad haec littora appulit te ventus?* begegnet in nr. 49 s. 138 (1), 50 s. 141 (1), 202 s. 80 -38 (1), -17 (1), -58 (1), 203 s. 95 -2 (1), Fragm. Bur. ff. VIII/XI -16 (1); zwei selbständige heitere lieder und 5 dramenstücke, alles deutsche gedichte, treten uns hier entgegen.

1) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 276/7.

2) Nur durch conjectur entstanden.

III. Der hiatus vor anlautendem *h* zwischen selbständigen zeilen, s. z. b. 17 s. 14 VII 7/8 *clipeum pro stola, haec mortis erit mola*, oder 50 s. 141 VII 5/8 *surgensque velociter ad hanc properavi. hisque retro poplite flexo salutavi*, erscheint am häufigsten, nämlich in nr. 7 s. 6 (1), 11 s. 8 (1), 17 s. 14 (2), 25 s. 27 (1), 26 s. 29 (1), 71 s. 41 (1), 85 s. 48 (1), 87 s. 50 (1), 96 s. 52 (1), 151 s. 59 (1), 172 s. 67 (1), 199 s. 77 (1), 201 s. 79 (1), 32 s. 116 (1), 33 s. 117 (2), 35 s. 119 (2), 37 s. 124 (2), 38 s. 125 (1), 39 s. 127 (1), 40 s. 129 (1), 44 s. 134 (1), 46 s. 135 (1), 47 s. 136 (1), 49 s. 138 (1), 50 s. 141 (3), 52 s. 145 (2), 53 s. 146 (2), 57 s. 149 (1), 59 s. 150 (1), 84 s. 170 (1), 167 s. 229 (1), 168 s. 230 (1), 202 s. 80 -20 (1), 203 s. 95 -2 (1), -3 (viertes lied) (1), -6 (1), Frgm. Bur. tf. VIII/XI -141 (1); also 32 selbständige gedichte, 10 ernste und 22 heitere, sowie 5 dramenlieder bieten diesen fall von hiatus vor *h*. Von diesen liedern sind 8 sicher fremder herkunft, 10 nach unseren bisherigen ergebnissen als deutsch zu bezeichnen: wir werden daher aus dem erscheinen dieses hiats — wie aus dem vorkommen des vocalhiats zwischen selbständigen zeilen — keine schlüsse auf eine heimat machen können.

§ 9. Reime.

Die zweite periode der mittellateinischen dichtung kennzeichnet sich hauptsächlich durch den reinen zweisilbigen reim, das heisst durch den absoluten gleichklang der beiden letzten vocale und den der consonanten am anfang und schluss der letzten silbe, der von ca. 1150 an für die lateinische dichtung im allgemeinen obligatorisch ist.¹ Doch treten zu allen zeiten neben dem zweisilbigen reinen reim die einsilbigen reime, zweisilbigen und einsilbigen assonanzen auf.² Das vorkommen unreiner reime kann nicht als merkmal früherer entstehung als 1150 gelten, sondern ist in den meisten fällen als ein mangel an formgewandtheit zu betrachten.³ Wo aber der reine zweisilbige reim ausschliesslich erscheint, ist mit grösster wahrscheinlichkeit entstehung nach 1150 anzunehmen.⁴

Dabei ist zu beachten, dass reime wie *-ya: -ia: -ea, -icus: -iquus, -acus: -achus*, vocalbindungen wie *-e-: -ae-: -oe-* nicht als verstösse gegen die regel anzusehen, sondern als allgemein benutzte freiheiten der bindung zu betrachten sind.

1) Vgl. W. Meyer, Ges. abhdl. I s. 246.

2) Vgl. ebenda a. a. o. s. 277 fg.

3) Vgl. ebenda s. 277 fg. u. 246.

4) Von dem dreisilbigen reim, der unter unsern liedern auch verschiedentlich begegnet (s. z. b. nr. 59 s. 150), handeln wir nicht genauer. Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 280.

Völlig reine zweisilbige reime zeigen von unseren liedern folgende: nr. 1 s. 1, 2 s. 2, 3 s. 3, 4 s. 4, 7 s. 6, 8 s. 6, 9 s. 7, 10 s. 8, 11 s. 8, 12 s. 10, 13 s. 11, 14 s. 12, 15 s. 12, 16 s. 13, 19 s. 19, 20 s. 21, 23 s. 25, 24 s. 27, 25 s. 27, 28 s. 33, 67 s. 37, 68 s. 38, 71 s. 41, 75 s. 45, 76 s. 46, 77 s. 47, 85 s. 47, 86 s. 49, 87 s. 50, 91 s. 50, 93 s. 51 I. III. 94 s. 52 II. 93 s. 51 II. 94 s. 52 III. I, 96 s. 52, 150 s. 57, 170 s. 65, 171 s. 65, 172 s. 67, 186 s. 72, 194 s. 74, 197 s. 76, 198 s. 76, 199 s. 77, 200 s. 78, 201 s. 79, 205 s. 109, 206 s. 110, 207 s. 111, 32 s. 116, 38 s. 125, 40 s. 129, 42 s. 131, 43 s. 132¹, 45 s. 135, 47 s. 136, 48 s. 137, 49 s. 138, 52 s. 145, 54 s. 147, 56 s. 148, 57 s. 149, 59 s. 150, 61 s. 151 I—VIII, 61 s. 152 IX—XVI, 65 s. 155, 74 s. 165, 78 s. 165, 80 s. 167, 83 s. 169, 84 s. 170, 90 s. 173, 118 s. 193, 119 s. 194, 120 s. 195, 154 s. 217, 157 s. 223, 159 s. 224, 160 s. 224, 161 s. 225, 162 s. 225, 168 s. 230, 173 s. 232, 179 s. 240, 190 s. 250, 193 s. 251, Frgm. Bur. ff. II/III, ff. IV a und c, 202 s. 80 -2, -3, -5, -7, -8, -10, -12, -13, -16, -18, -19, -20, -21, -22, -23, -25, -27, -28, -29, -30, -31, -32, -34, -35, -36, -38, -39, -41, -42, -43, -47, -48, -49, -52, -54, -56, -57, -58, -60, -61; 203 s. 95 -1 (erstes lied, drittes lied), -2, -3 (erstes, zweites, viertes lied), -5, -6 (s. 102), -8 (alle 3 lieder), Frgm. Bur. ff. VIII/XI -4fg., -8, -12, -16, -29, -34, -39, -47, -59, -63, -75, -82, -132, -141.

Ganz leichte verstösse, bestehend in einem einzelnen fall von zweisilbiger assonanz oder einsilbigem reim, wie sie die besten dichter zeigen, die aber — jedesfalls teilweise — auch auf der mangelhaften überlieferung beruhen können, zeigen folgende lieder: nr. 5 s. 4, 18 s. 16, 64 s. 36, 73 s. 43, 151 s. 59, 36 s. 121, 37 s. 124, 39 s. 127, 44 s. 131, 46 s. 135, 51 s. 145, 79 s. 166, 82 s. 168, 88 s. 171, 155 s. 219, 158 s. 223, 167 s. 229, 175 s. 235, 181 s. 242, 191 s. 251, Frgm. Bur. ff. VI, 202 s. 80 -59, 203 s. 95 -1 (zweites lied). Diese lieder sind denen mit durchaus reinen zweisilbigen reimen anzureihen, so dass wir im ganzen 107 selbständige gedichte und 68 dramenlieder in reinem zweisilbigen reim verfasst finden, d. h. ca. $\frac{2}{3}$ der selbständigen gedichte und ca. $\frac{3}{4}$ der dramenstücke, da wir ja für jene gattung 146, für diese 95 lieder zur betrachtung ansetzten. Der grundstock der *Carmina Burana* ist also in der periode des genauen zweisilbigen reims verfasst, was sich schon durch die datierbaren gedichte kundgibt, deren nachweislich ältestes im jahr 1146 (nr. 22 s. 24: vgl. W. Meyer, Ges. abhdl. I s. 249), und deren jüngstes um 1230 (nr. 201 s. 79: vgl. W. Meyer Frgm. Bur. s. 25) gedichtet worden ist.

1) Wenn wir die binnenreime in str. VIII 1 und 4 nicht in anschlag bringen.

Von den 107 selbständigen gedichten sind nun 46 ernsten und 61 heiteren charakters, so dass sich das verhältnis der lieder mit reinen reimten zu denen, die unreine aufweisen, für die ernsten wie ca. 6:7, für die heiteren wie 2:3 stellt, da wir insgesamt 55 ernste und 91 heitere lieder zählen. Wir sehen also, dass unter den heiteren gedichten viel mehr solche mit unreinen reimten enthalten sind als unter den ernsten, und da gerade für die masse der heiteren lieder deutsche herkunft höchst wahrscheinlich, für einen grossen teil von uns bereits erwiesen ist, so werden wir von vornherein diesen factor als ursache der erscheinung vermuten.

Neben den reinen zweisilbigen reimten, die natürlich in allen liedern dominieren, zeigen nun folgende lieder vereinzelte fälle zweisilbiger assonanz¹: nr. 6 s. 5 (3), 17 s. 14 (3), 22 s. 24 (12), 26 s. 29 (5), 29 s. 34 (1 resp. 2), 69 s. 40 (1), 72 s. 42 (3), 149 s. 56 (1), 31 s. 115 (3), 33 s. 117 (2), 34 s. 118 (4), 35 s. 119 (23), 41 s. 131 (1), 50 s. 141 (5), 53 s. 146 (2), 55 s. 147 (9), 60 s. 150 (11), 62 s. 153 (2), 63 s. 155 (1), 89 s. 172 (8), 92 s. 173 (2), 96 s. 175 (5), 121 s. 195 (2), 122 s. 196 (1), 138 s. 210 (1), 146 s. 216 (1), 156 s. 220 (2), 174 s. 233 (2), 176 s. 236 (2), 177 s. 237 (2), 178 s. 238 (2), 182 s. 242 (2), 195 s. 253 (4), Frgm. Bur. ff. IV b (2), 202 s. 80 -15 (1), -33 (1), -40 (1), -62 (3), 203 s. 95 -3 (drittes lied, 1), Frgm. Bur. ff. VI (1), ff. VIII/XI -20 (1), -25 (4), -52 (1), -54 (1), -89 (1), -94 (1), -98 (1), -107 (1), -112 (2), -118 (1), -121 (?), -136 (1), also 34 selbständige gedichte und 18 dramenlieder; von jenen sind 8 ernst, 26 heiter.

Neben reinen zweisilbigen reimten und — in einzelnen fällen — zweisilbigen assonanzen zeigen uns folgende lieder einsilbigen reim²: nr. 6 s. 5 (2), 17 s. 14 (1), 22 s. 24 (15), 27 s. 32 (5³), 69 s. 40 (3), 72 s. 42 (8), 149 s. 56 (1), 33 s. 117 (6)⁴, 34 s. 118 (4), 35 s. 119 (13), 41 s. 131 (1), 53 s. 146 (3), 55 s. 147 (4), 60 s. 150 (3), 62 s. 153 (1), 81 s. 167 (1)⁵, 89 s. 172 (15), 96 s. 175 (4), 121 s. 195 (2), 138 s. 210 (2), 145 s. 216 (3), 146 s. 216 (1), 178 s. 238 (1), 191 s. 251 (1), 202 s. 80 -1

1) Unter zweisilbiger assonanz verstehe ich einmal den gleichklang nur der beiden letzten vocale mit eventuellem einschluss des schliessenden consonanten (also *semita: deria, populis: mortuis*), ferner die wiederholung des letzten vocals und des die beiden vocale trennenden consonanten (also *pectore: paupere, Veneris: pectoris*). — Ich gebe in den klammern die zahl der fälle an.

2) Unter einsilbigem reim verstehe ich den gleichklang der letzten silbe, d. h. des letzten vocals und des die letzte silbe schliessenden consonanten — *homoioteleuton* (also *miscra: filia, sceleris: metropolis*). — Die zahlen in klammern geben die anzahl der fälle an.

3) Darin sind die einsilbigen reime von str. VII einbegriffen.

4) Darin sind die einsilbigen reime von str. VI einbegriffen.

5) Beide lieder zeigen je einen fall.

(1), -6 (1), -9 (1), -11 (1), -15 (4), -24 (1), -26 (1), -37 (1), 203 s. 95 -6 (s. 102, 1), Frgm. Bur. ff. VIII/XI -67 (1), -71 (1), -89 (1), -102 (1), -107 (1), -112 (1), -121 (2), 195 s. 253 (2); also 28 selbständige gedichte und 16 dramenstücke; von jenen sind 6 ernst und 21 heiter.

Einige besondere arten einsilbigen reims müssen von den eben aufgeführten fällen getrennt werden: einmal die erscheinung, dass mit absicht einsilbige wörter in den schluss gestellt werden und aufeinander reimen; hier liegt also nicht wie sonst nachlässigkeit oder unfähigkeit zu grunde. Solche einsilbige bindung treffen wir nr. 20 s. 21 III=VII, 35 s. 119 VIII, 36 s. 121 XVIII. XIX. XXI. XXIX. XXX, 149 s. 56 III, 174 s. 233 XV: so z. b. in 20 s. 21 III *perit lex, manet faex, bibit grex virus hoc letale*; oder nr. 36 s. 121 XXIX *meu lex livorum faex te mihi non proiviet, meu dur, te mea lur perenititer aspiciet*. Ferner muss man die einsilbigen reime der deutsch-lateinischen mischgedichte 192 p. 73 und 145 s. 216 besonders beurteilen, weil hier die bindung zweier silben infolge des stumpfen ausgangs der deutschen verse eo ipso wegfällt. Ebenso ist der einsilbige reim der ersten strophe von nr. 167 s. 229 nicht als unfähigkeit des dichters auszulegen: durch die quantitierende spielerei wurde der ursprüngliche reimcharakter der str. I modificiert. Schliesslich ist auch der einsilbige reim von nr. 95 s. 174 besonders zu werten. Hier ist vom Marner die vocalmodulation beabsichtigt, d. h. von seinen 5 strophen trägt jede in allen zeilen einen der 5 vocale *a, e, i, o, u* als alleinigen reim: z. b. *iam dudum aestivalia pertransire tempora, brumalis sacvilia iam venit in tristitia, grando nix et pluvia sic corda reddunt segnia, ut desolentur omnia*.

Sehr selten ist die einsilbige assonanz: nur in nr. 22 s. 24 begegnen fälle dieser art von bindung: in str. III 34 erscheinen die zeilen *ornatam ut est meretrix in forma Babylonis*, und in XII l. 2 die zeilen *non tamen ita properet, quia coniugi provideat*.

Wir finden also unreine reime überhaupt — wenn wir die erwähnten sonderfälle einsilbiger reime ausnehmen — in 38 selbständigen gedichten und 27 dramenliedern. Von diesen zeigen nur zweisilbige assonanz (scil. neben reinen zweisilbigen reimen) nr. 26 s. 29, 29 s. 34, 31 s. 115, 50 s. 141, 63 s. 155, 92 s. 173, 122 s. 196, 174 s. 233, 176 s. 236, 177 s. 237, 182 s. 242, Frgm. Bur. ff. IVb, 202 s. 80 -33, -40, -62, 203 s. 95 -3 (drittes lied), Frgm. Bur. ff. VIII/XI -20, -24, -52, -55, -98, -118, -136, also 12 selbständige gedichte und 11 dramenstücke: die übrigen zeigen auch (oder nur) einsilbigen reim neben dem reinen zweisilbigen; von ihnen bietet eines einsilbige assonanz.

Von den 38 selbständigen gedichten sind nun nur 8 ernste, die übrigen 30 sind heiterer art; also ungefähr $\frac{1}{7}$ aller ernsten und $\frac{1}{3}$ aller heiteren lieder zeigt reimunreinheit. Diese unreinheit ist höchstens in den dramenstücken als ein zeichen des alters anzusehen, da die dramen ja in vieler beziehung altertümlich sind. In den selbständigen gedichten aber ist der unreine reim stets nur ein zeichen der kunstlosigkeit; denn selbst das ältest-datierbare stück (nr. 22 s. 24) stammt aus d. j. 1146, also einer zeit, in der der reine zweisilbige reim zur herrschaft gelangte, und andere wie nr. 26 s. 29, 27 s. 32, 29 s. 34 sind sicher jünger, 27 nach 1162, 28 um 1177, 26 nach 1187 entstanden. Und wenn wir ferner erkennen, dass von den 38 liedern ausser dem provençalisch-lateinischen mischgedicht, dessen überlieferung ziemlich entstellt ist, kein gedicht als fremd erweisbar ist, dass vielmehr nr. 29 s. 34, 138 s. 210, 145 s. 216, 146 s. 216, 174 s. 233, 177 s. 234 sicher, ferner nr. 176 s. 236, 178 s. 238, 182 s. 242, 191 s. 251, 195 s. 253 ihres inhalts wegen höchstwahrscheinlich deutschen ursprungs sind, wenn wir in den gleichzeitigen erzeugnissen französischer dichtkunst, wie sie uns z. b. die hs. von St. Omer bietet, völlige reimreinheit finden, und wenn wir endlich bedenken, dass die 3 dramen ihre vorliegende fassung in Deutschland erhalten haben¹, so ist wol die behauptung gerechtfertigt, dass die reimunreinheit ein charakteristicum der deutschen lieder ist und wo sie in stärkerem masse auftritt, mit einiger wahrscheinlichkeit als merkmal deutscher herkunft angesehen werden kann. Und deshalb halte ich die lieder nr. 6 s. 5, 17 s. 14, 22 s. 24, 26 s. 29, 72 s. 42, 149 s. 56, 31 s. 115, 33 s. 117, 34 s. 118, 35 s. 119, 41 s. 131, 50 s. 141, 53 s. 146, 55 s. 147, 60 s. 150, 63 s. 155, 81 s. 167 (erstes lied), 89 s. 172, 92 s. 173, 96 s. 175, 121 s. s. 195, 122 s. 196, 156 s. 220, 176 s. 236, 177 s. 237, 178 s. 238, 182 s. 242, 191 s. 251, 195 s. 253, Frgm. Bur. ff. IVb str. IV. V für deutsche producte. Dies wird uns dadurch schön bestätigt, dass wir diese lieder mit ausnahme von 6 s. 5, 33 s. 117, 34 s. 118, 60 s. 150, 63 s. 155, 89 s. 173, 122 s. 196 bereits aus anderen gründen für deutsche erkannt haben.

§ 10. Reimformen.²

Die reimformen bilden einen wichtigen factor beim stropfenbau: sie sind sogar das einzige bildungselement bei gleichzeitigen stropfen.

1) Vgl. W. Meyer, *Fragmenta Burana* s. 21.

2) Ich verstehe unter 'reimformen' die mannigfaltigen reimverbindungen, die man als paarreim, gekreuzter reim, zwischenreim usw. bezeichnet.

Die älteste und einfachste form der reimverbindung ist der paar- und reihenreim; durch auflösung der langzeilen entstand im 11. und 12. jahrhundert der gekrenzte reim, und es entwickelten sich nun die übrigen complicierteren reimformen. zwischenreim, umschliessender reim und die mannigfachen variationen. Wir treffen daher in unseren liedern den paar- oder reihenreim als einzige reimform ziemlich selten.

Paarreim erscheint bei gleichzeitigen gedichten, s. z. b. nr. 69 s. 40 *florebat olim studium, nunc vertitur in taedium; iam scire diu viguit, sed ludere praevaluit*, in nr. 17 s. 14, 22 s. 24, 69 s. 40, 72 s. 42, 73 s. 43, 186 s. 72, 192 s. 73, 55 s. 147, 79 s. 166, 89 s. 172, 158 s. 223 (ausser str. V. VII. VIII), 168 s. 230, 175 s. 235, 190 s. 250, 203 s. 95 - 6 (*Jesum tradas propece*), - 8 (*o Maria*), ferner 20 s. 21 II = V¹, 149 s. 56 IV, 151 s. 59 V - VIII, 35 s. 119 II, 36 s. 121 X, 174 s. 234 X 1—4, XX, 178 s. 238 II, (195 s. 253 IV?).

Die verwendung der reimpaare in lateinischer dichtung erinnert auffallend an die deutschen methoden des stropfenbaus; damals gerade, im 12. jahrhundert, hatte sich aus der deutschen langzeile die doppelte kurzzeile entwickelt, wie sie das Rolandslied und andere dichtungen zeigen²; auch die älteste minnelyrik brauchte diese formen³. Dass den deutschen klerikern diese bildungsweise geläufig war, zeigt der umstand, dass das Rolandslied und der König Rother von einem geistlichen verfasst sind. Daher war es für den deutschen vaganten gegeben, die form der reimpaare auch in der lateinischen dichtung anzuwenden. Nun sind von den erwähnten liedern nr. 192 s. 73, 89 s. 172, 174 s. 233 eo ipso deutscher herkunft, für 17 s. 14, 22 s. 24, 69 s. 40, 72 s. 42, 55 s. 147, 158 s. 233, 190 s. 250, 149 s. 56, 35 s. 119, 36 s. 121, 178 s. 238, 195 s. 253 haben wir aus gründen der silbenzahl, des reims, des hiatus unzweifelhaft deutsche provenienz festgestellt, so dass sich der einfluss deutscher dichtungsart wol constatieren lässt. Ein indicium für deutsche herkunft ist aber aus diesem moment nicht mit evidenz zu bilden.

Die form des reihenreims bei gleichen zeilen haben folgende gedichte und stropfen (stellenweise tritt der paarreim zugleich auf), z. b. 27 s. 32 *Debachatur mundus pono, quod comedil prius homo; demonstratur nobis tomo, quod primum uostra domo*: nr. 27 s. 32, 64 s. 36, 92 s. 173, 121 s. 195, ferner 7 s. 6 IV, 197 s. 76 II. III⁴, 198 s. 76 II. III. V, 35 s. 119 I. XII?, 36 s. 121 V. VI. XX. XXI. XXX, 43

1) Wenn wir zeile 3 als einen achtsilbler ansehen.

2) Vgl. Kauffmann, Deutsche metrik? s. 55 § 62.

3) Vgl. ebenda § 100.

4) Diesen stropfen liegen offenbar trochäische sechssilbler zu grunde.

s. 132 II, 46 s. 135 V. VI, 88 s. 171 I, 158 s. 223 VII. VIII, 174 s. 233 V. VI. XV. XVI¹, 202 s. 80 -43, 203 s. 95 -6 (*Jesum tradam credite*).

Paarreim beziehungsweise reihenreim liegt auch da vor, wo eine langzeile, bestehend aus zwei gleichen kurzzeilen, ohne cäsurreim nur durch endreim mit gleichen langzeilen zu stropfen oder stropfen-teilen verbunden wird; s. z. b. 150 s. 57 *superbi Paradis leve iudicium,*

Heleneae species amula nimium fil casus Troiae deponens Ilium. Doch haben wir hierin eben die ältere form der langzeile, die späterhin in die form von kurzzeilen aufgelöst wurde, welche durch paar- oder reihenreim — später auch durch die complicierteren reimformen — verbunden wurden. Die auflösung geschah zur selben zeit, als in Deutschland an stelle der althochdeutschen langzeile durch reimbrechung das sogenannte reimpaar entstand, wie es die frühepischen und frühlyrischen dichtungen bieten, also in der zweiten hälfte des zwölften jahrhunderts. Die form der langzeile ohne cäsurreim treffen wir daher in unsern selbständigen gedichten kaum: nur nr. 150 s. 57 und 28 s. 33 I. III. IV weisen sie auf. Im ersten lied tritt uns eine strophe aus 3 langzeilen zu $6\times\times x + 6\times\times a$ entgegen, also die reimform aaa, im zweiten bieten die genannten stropfen die form 4 mal ($7\times\times x + 7\times\times a$) bzw. 5 mal ($7\times\times x + 7\times\times a$), also aaaa bzw. aaaaa. Daneben hat bezeichnenderweise nur das weihnachtsspiel nr. 202 s. 80 in grösserem umfange diese einfache form verwandt: es begegnen langzeilen aus jambischen sechssilblern und trochäischen siebensilblern.

Andererseits haben wir es bei den verbindungen ungleicher zeilen, die keinen cäsurreim aufweisen, eigentlich ebenso gut wie bei gleichen zeilen mit paar- bzw. reihenreim zu tun, wenn solche zeilenverbindungen aneinander gereiht werden: s. z. b. *numquid frater colligit ea quae audio? quaedam vox insimulat de nato filio rerum in contrarium. attulne suscipio, quod audita resident inuicta mendacio* (nr. 202 -35 s. 89).

Für diese gattung kommt in erster linie die vagantenzeile in frage, die ja, wie wir gesehen haben, am meisten in der form $7\times\times x + 6\times\times a$ zu stropfen zusammentritt. Alle lieder, in denen die vagantenzeile ohne cäsurreim in zwei-, drei- oder vierfacher folge erscheint, haben demnach paar- bzw. reihenreim: s. z. b. 172 s. 67 VII *res est arduissima vincere naturam, in aspectu virginis mentem ferre puram; iuvenes non possumus legem sequi durum, leviumque corporum*

1) Auch nr. 182 s. 242 kann hier angeführt werden: die strophe aaa wird durch eine in den meisten stropfen gleiche zeile b geschlossen.

non habere curam; also folgende lieder: nr. 91 s. 50, 178 s. 238, 202 s. 80 -56, 61 s. 152 IX—XVI, 78 s. 165; — 203 s. 95 -1 (*mundi delretatio*) erste strophe, *mibi confer venditor, ecce urves optime: -3 heurita praeterita, hinc ornulus sacenti, ibo unuc ad medicum: -5 debitores habuit* 1—8, 25 s. 27 I. II. X. XII, 20 s. 21 I. IV. V. VIII; — 19 s. 19, 25 s. 27 (ausser I. II. X. XII), 26 s. 29, 172 s. 67, 194 s. 74, 197 s. 76 I. IV, 198 s. 76 IV, 199 s. 77, 49 s. 138, 50 s. 141, 65 s. 155, 193 s. 251, 202 s. 80 -7, -8, -20, -24, -25, -52, -54, 203 s. 95 -1 (zweite strophe), -5 (9—16), Frgm. Bur. ff. II/III. Und so wird in den beiden liedern, bei denen eine folge cäsurreimloser vagantenzeilen einen teil der strophe bildet (nämlich in 84 s. 170 und 190 s. 150 II), der charakter der ganzen strophe in bezug auf reimformen übereinstimmend: 84 s. 170 und 190 s. 250 II sind durchaus in paar- bzw. reihenreim gebaut. Dasselbe gilt von 202 s. 80 -5, wo auf eine folge 2mal ($7\times x + 8\times a$) eine solche 4mal ($7\times x + 6\times b$) folgt. Merkwürdiger weise ist aber die vagantenzeile fast die einzige zeilenverbindung, die sich am ende des zwölften jahrhunderts in strophen mit reimloser cäsur weitere verbreitung verschafft hat; alle anderen zeilenverbindungen zeigen mit geringen ausnahmen den fortgeschritteneren zustand des gekreuzten reim. Für den trochäischen fünfzehnsilbler haben wir ausser den sehr altertümlichen zeilen in Frgm. Bur. ff. VIII/XI 118—126 und dem noch älteren stück in nr. 202 s. 80 -47, 1—18 kein beispiel einer strophe oder eines strophenteils ohne cäsurreim. Nur wenige verbindungen lassen sich auffinden, die derartigen paar- oder reihenreim zeigen. Das sind einmal die drei so nur im weihnachtsspiel 202 s. 80 vertretenen verbindungen: $7\times x + 6\times x$, die in -34 und -35, $7\times x + 7\times x$, die in -37 je eine vierzeilige strophe ($xaxaxaxa$) bildet, und $6\times x + 7\times x$, die in -58 und -60 für eine zweizeilige strophe ($xaxa$) verwendet ist; ferner die verbindung $8\times x + 6\times x$, die in 35 s. 119 (IV = XIV) eine strophe ($xaxaxbxb$) bildet, wobei jedoch teilweise cäsurreim zu constatieren ist; und endlich die verbindung $4\times x + 6\times x$, die in 80 s. 167 wie in 82 s. 168 einer strophe $xaxaxaxa$ zu grunde liegt und in derselben form für die masse der lieder im osterspiel (Frgm. Bur. ff. VIII/XI) verwendet worden ist. Von den 5 verbindungen sind 3 nur im drama vertreten, kommen also, zumal da diese stücke wahrscheinlich älter sind, für die selbständige dichtung der zweiten periode nicht in frage: die beiden anderen verbindungen sind nur spärlich vertreten.

Die vagantenzeile hat demnach in dieser beziehung eine ganz einzige stellung, die sich wol zum teil dadurch erklärt, dass sie die bevorzugte zeile deutscher vaganten war, denen sie infolge der äh-

lichkeit mit der deutschen langzeile 4 hebungen stumpf + 3 hebungen klingend besonders nahe liegen musste¹:

Wir finden nun ferner den paar- und reihenreim bei verbindungen ungleicher zeilen, deren cäsur den reim trägt, verwendet: s. z. b. 28 s. 33 II *festum agitur, dies recolitur, in qua Dagon frangitur, natus Agar pellitur, Abimelech vincitur, Jerusalem eripitur, et christianis redditur, diem colamus igitur*. Hier ist natürlich, den gesetzen der rhythmik gemäss, gleicher schluss die voraussetzung. Wir sehen dabei ab von der reimgleichheit einer zeile mit der widerholung eines teils von ihr (wie z. b. *si vocatus ad nuptias advenias*), desgleichen von der schlussgleichheit längerer zeilen, die gewissermassen zur rhythmischen prosa gehören (37 s. 124, 39 s. 127 u. a.).² Die fälle, in denen eine verbindung ungleicher zeilen in sich paar- bzw. reihenreim aufweist, sind selten, einzelne paare erscheinen in folgenden liedern: 7 s. 6 III 3/4 (*sine veste nuptiali, a curia regali*), 36 s. 121 I. IV, 37 s. 124 VI 10/11, 38 s. 125 VII=VIII 5/6, 43 s. 132 III 9/10 und 12/13, 53 s. 146 5/6 (str. I. refl. II.), 60 s. 150 10/11, 96 s. 175 6/7=17/18, 138 s. 210 3/4, 160 s. 224 II 1/2 und 4/5, 161 s. 225 1/2 und 4/5, 10/11 (*sentio: Veneris officio*), 191. 251 5/6; zwei reimpaare solcher art erscheinen 93 s. 51 II. 94 s. 52 III. I. 1—4, 95 s. 174 3—6, 158 s. 223 V in der form aaaa, ferner 43 s. 132 VIII 1—4, 195 s. 253 IV 5—8 in der form aabb; eine reihe von 3 zeilen desselben reims, deren jede verschieden lang ist, bietet nr. 201 s. 79 5—7, 43 s. 132 VIII 1—3 und 4—6; in nr. 28 s. 33 strophe II (refrain) erscheint 5××a + 6××a. 7××a + 7××a + 7××a. 8××a + 8××a + 8××a; in nr. 24 s. 27 haben die miteinander verbundenen zehn- und fünfsilbler denselben reim, so dass die strophe die form hat 2 mal (10××a + 5××a + 10××a). 10××a + 10××a + 5××a + 10××a.

Ein einzelner fall liegt vor, dass zeilen ungleichen schlusses und ungleicher länge auf einander reimen; nr. 43 s. 132 VIII 5—10 lauten: *o quam dulcia sunt haec gaudia: Veneris furta sunt pia. Ergo propera ad haec munera: carent laude dona sera.*

Der paar- und reihenreim ist aber nicht die in der mittellateinischen dichtung des 12. und 13. jahrhunderts allgemein gebräuchliche form der zeilenbindung, sondern vielmehr der gekreuzte reim und die mannigfachen verschlingungen, die sich auf grund dieser reimformen herbeiführen liessen.

1) Vgl. Ehrismann, Zeitschr. 36, 403 fg.

2) Auch die bindung zweier zeilen, die nur teile einer grösseren darstellen, schliesse ich aus: *rideo cum rideo* u. a.

Bei gleichen zeilen ist der gekreuzte reim und seine variationen das einzige mittel künstlerischer gestaltung; in folgenden unserer lieder erscheinen diese reimformen: nr. 5 s. 4 z. b. str. II *vide, qui colis studium pro dei ministerio, ne abutaris studio suspirans ad dispendium lucri, nec te participes coniugae vitae vitio, namque multos invenio, qui sunt huius participes ecclesiarum principes*, 7 s. 61, 13 s. 111, 14 s. 12, 76 s. 46, 87 s. 50, 149 s. 56 I, 31 s. 115 I, 35 s. 119 XII¹, 88 s. 171, 171 s. 65 III—IV, 151 s. 59 VI—X, 157 s. 223, 74 s. 165, Frgm. Bur. ff. VI 1. 2. 7. 8, 203 s. 95 -8 (zweiter teil des ersten liedes).

Hier war gelegenheit zur reimhäufung gegeben, wie sie nr. 76 s. 46, 87 s. 50, 74 s. 165, 157 s. 223 zeigen; darin leisteten besonders die französischen vaganten ausserordentliches: vgl. z. b. St. Omer nr. 1, 3, 7, 16, 17, 20, 23, 30!

Seine eigentliche bestimmung erreicht jedoch der gekreuzte reim mit allen seinen variationen in den mannigfachen verbindungen ungleicher zeilen. Hier ist es unmöglich, die verschiedenen verbindungen im einzelnen durchzugehen. Wir können nur darauf hinweisen, dass die kunstvollsten reimformen sich in solchen gedichten finden, die wir mit sicherheit oder wahrscheinlichkeit als fremde producte erkennen: in nr. 16 s. 13, das den aufstand der brüder vom kloster Grandmont a. 1219 darstellt, ist aus der verbindung $8\times\times + 7\times\times$ eine strophe abababbab gebildet; nr. 75 s. 45, das Dreves² überliefert, hat aus zehnsilblern ($4\times\times a + 6\times\times b$) die strophe ababba. ededde. efef; nr. 11 s. 8, das ebenfalls bei Dreves gedruckt ist³, bietet eine complicierte strophe mit nur 3 reimen. $5\times\times a + 3\times\times b + 4\times\times c$. $5\times\times a + 3\times\times b + 4\times\times c$. $7\times\times c + 6\times\times b$. $7\times\times c + 6\times\times b$, also abe. abc. ebeb; in nr. 71 s. 41, das wir auch in der handschrift von St. Omer⁴ finden, treffen wir die strophe 4mal $8\times\times a$. 3mal $7\times\times b$. $6\times\times a$, also aaaa. bbba; nr. 171 s. 65, bei Dreves überliefert⁵, hat z. b. in den ersten stropfen die form 2mal $8\times\times a$. $6\times\times b$. 2mal ($6\times\times e + 6\times\times b$). 2mal $8\times\times a$. $6\times\times b + 2$ mal $6\times\times d + 6\times\times b$, also aabebcb. aabddb; in nr. 56 s. 148, das Wright in seiner sammlung richtiger bietet⁶, ist die stropfenform $7\times\times a + 4\times\times b$. $7\times\times a + 4\times\times b$. $7\times\times b$, $8\times\times e + 7\times\times b$. $8\times\times c + 7\times\times b$. $6\times\times d$, also ababb. ebebd; dieses d reimt durch das ganze lied; und so wird auch 68 s. 38 französischen ursprungs sein, das die form zeigt: $8\times\times a + 7\times\times b$. $8\times\times a$

1) Ob hier die form aaaabbbbb oder aaaabbedde (oder — cccc) vorliegt, ist nicht zu entscheiden.

2) *Analecta hymnica* bd. 21 s. 102. 3) A. a. o. s. 113.

4) *Mon. Anzeiger für kunde der deutschen vorzeit* 1838 s. 293 nr. 27.

5) O. a. o. s. 152. 6) *Early metricals* s. 114

+ 7××b, 9××b + 8××a. 9××b + 8××a, also abab. baba, und ebenso 54 s. 147, wo die seltene erscheinung der vierzeiligen vagantenstrophe mit cäsurreim auftritt, also abababab. Wenn wir damit nr. 34 s. 118 vergleichen, so werden wir in diesem lied wahrscheinlich den versuch eines Deutschen zu sehen haben, die form der vagantenstrophe abab eded nachzubilden.

Eine besonders starke reimhäufung zeigt auch nr. 41 s. 131 str. IV in der form 3 mal (7××a + 7××b). 7××a + 7××x + 7××b. 7××a + 7××x + 10××b, also ababab. axbaxb. Dieses lied haben wir als deutsches erkannt.

Die auffallendste erscheinung gehäufte reime bei zeilenverbindungen bietet aber nr. 24 s. 27, wo die stropfenform folgende ist: 10××a + 5××a + 10××a. 10××a + 5××a + 10××a. 10××a + 10××a + 5××a + 10××a; dazu kommt der refrain 5××x + 10××a + 5××a + 10××a; die strophe hat also die form aaa aaa aaaa, der refrain xaaa. Auch dieses gedicht weise ich daher der französischen kunst zu: die vergleichung mit den gleichzeitigen gedichten, die wir in St. Omer finden, rechtfertigt meine behauptung hinlänglich.

Bei diesem ergebnis, dass gedichte mit besonders starker reimhäufung mit grösster wahrscheinlichkeit französischen ursprungs sind, ist eine einschränkung zu machen; sie betrifft den brauch, in 5 stropfen alle zeilen je auf einen der 5 vocale *a, e, i, o, u* ausgehen zu lassen, die sogenannte vocalmodulation, wie sie uns in nr. 95 s. 174 begegnet. Dieser reim, eine abart des tiradenreims, war in der blütezeit mittelateinischer dichtung nicht üblich, aus dem einfachen grunde, weil der zweisilbige reim herrschte und die vocalmodulation naturgemäss nur einsilbige reime verwandte. Dagegen griffen die nationallitteraturen in ihrer entwicklung diese form auf, da sie solche forderung zweisilbiger bindung nicht kannten. So wurde die vocalmodulation in der französischen ritterpoesie und von dort aus in der deutschen lyrik eingeführt, und wir treffen sie bei Walther (L. 75, 25), wo jede der 5 stropfen 7 zeilen von 4 hebungen stumpfen ausgangs aufweist. Das lied nr. 95 s. 174 hat auch 5 stropfen zu je 7 zeilen, und da es erst um 1230 gedichtet sein kann, ist es unzweifelhaft eine nachahmung des Walther'schen tones.¹

1) Vgl. Zeitschr. 36, 401; W. Meyer, Fragm. Bur. s. 25; Burdach, Reinmar d. A. und Walther v. d. Vogelweide s. 168.

A n h a n g.

Das 'daktylische metrum' der minnesinger.

(Ein beitrage zur lösung der frage.)

Unter den liedern unserer minnesinger finden sich viele, die dadurch von dem sonstigen metrischen gebrauch der mittelhochdeutschen lyrik abweichen, dass in ihren zeilen die nebennoten — wenn man sie unbefangen nach den deutschen betonungsverhältnissen liest — nicht bloss auf stamm- oder ableitungssilben, sondern mit vorliebe auf endsilben fallen, dass also eine überreiche zahl von hebungen und eine geringe zahl von senkungen erscheinen. Und zwar haben diese zeilen stets zweimal zwei dipodien, also vier haupthebungen und vier oder drei nebenhebungen, je nachdem der ausgang des verses klingend oder stumpf ist: z. b. Walther 110, 13 (L.)

wól mich der stúndè, dax ích sie erkánde,

und *dú: ích geschéiden von ír níht enkán.*

Diese auffallende erseheinung bedarf einer erklärung. Zunächst ist es klar, dass diese form nicht die alte deutsche langzeile darstellt; denn diese lässt hebung und senkung im allgemeinen regelmässig abwechseln: man sieht nicht ein, wie aus ihr sich ohne weiteres die zeile von so ausserordentlich leichter versfüllung entwickeln solle.

Die forschung hat die lösung dieses problems in der verschiedensten weise versucht. Zunächst hielt man die messung der betreffenden deutschen lieder für daktylisch, also dem germanischen betonungsprincip widersprechend: so Wackernagel¹, Koberstein², Martin³, Bartsch⁴, Pfaff⁵, Weissenfels⁶, Burdach⁷ u. a. Die meisten erklärer alter und neuer zeit halten an der accentwidrigen betonung einer grossen anzahl mittelhochdeutscher lieder fest. Auf zwei quellen finden wir in diesen theorien zur erklärung verwiesen: Wackernagel und Martin leiteten die zeile aus der lateinischen dichtung her, speciell aus dem daktylischen zehnsilbler dieser poesie. Dagegen suchten Bartsch, Pfaff, Weissenfels, Burdach das vorbild in dem romanischen zehnsilbler. Eine doppelte quelle gab Koberstein an: beide eben genannten wege schienen ihm begangen zu sein; einmal die daktylischen masse der lateinischen sequenzen und ferner die zehnsilbigen verse der romanischen dichter haben das vorbild abgegeben. Ähnlich äussert sich

1) Literaturgesch.¹ I s. 169.2) Literaturgesch.⁶ I s. 111.

3) Zeitschr. f. d. a. 29 s. 59.

4) Ebenda 11 s. 159.

5) Ebenda 18 s. 52.

6) Der daktylische rhythmus bei den minnesingern, Halle 1886.

7) Reinmar d. A. und Walther v. d. Vogelw., Leipzig 1880, s. 19/20.

Heinzel¹: „auch wenn Wilmanns theorie über die entstehung der deutschen daktylen aus dem französischen zehnsilbler und elfsilbler richtig ist, könnten daneben der lateinische rhythmische oder quantifizierende daktylus nachgeahmt worden sein.“

Alle diese theorien sind m. e. nicht haltbar, weil sie voraussetzen, dass eine erhebliche anzahl deutscher dichter in einer form dichtete, die dem grundprincip ihrer heimischen verskunst direct widersprach. Die sämtlichen lieder dieser eigenartigen form müssen accentgemäss gelesen werden², in der art, wie es im eingang dieser betrachtung geschah. Damit ist zwar noch wenig für den rhythmus im einzelnen gesagt, und es bleibt gemäss der eigenart deutscher betonungsweise die möglichkeit, ein lied mit verschiedenem tonfall zu lesen: so kann z. b. das Walther'sche lied 39, 11 sowol rhythmisiert werden

<i>înder der lînden</i>	<i>ân dër hêûdè,</i>
<i>dâ ûnser zwêier</i>	<i>bêttè wàs,</i>
<i>da müget ir vînden</i>	<i>schônè bêidè</i>
<i>gebròchèn blúomèn</i>	<i>îndè gràs usf.</i>

als auch

<i>înder der lînden</i>	<i>ân der hêûle,</i>
<i>da ûnser zwêier</i>	<i>bêttè wàs,</i>
<i>da müget ir vînden</i>	<i>schône bêide</i>
<i>gebròchen blúomen</i>	<i>înde gràs usf.</i>

Die letzte rhythmisierung erklärt Saran³ für die richtige. S. sagt sich von der alten erklärung dieser verse als daktylischer zeilen völlig los und will in dieser eigenartigen behandlung einen archaismus sehen: „Die dichter der ausgesprochen neuhöfischen richtung (minnesang) greifen auf die eigenheiten der altheimischen technik (abstufung, zusammenziehung, senkungsfreiheit) zurück und bilden sie weiter.“

Diese erklärung befriedigt nicht. Denn warum ist diese eigenheit altheimischer technik gerade bei den zeilen so überwiegend angewandt, die dem zehnsilbler der romanischen und lateinischen metrik entsprechen oder nahe stehen? Wir haben die tatsache, dass in den meisten der in frage kommenden gedichte die silbenzahl 9, 10, 11 oder 12 beträgt, also mit berücksichtigung der freiheit des aufctes und der silbenverwendung im innern der zeile, die in Deutschland herrschte, eine zehnsilbige zeile als grundform erscheint: z. b. Walther 110, 13

1) Sitzungsberichte der academie zu Wien, 134. bd., jahrg. 1895: Zum altdeutschen drama s. 107.

2) Vgl. Kauffmann. Deutsche metrik, 2. antl., s. 119fg.

3) Deutsche verslehre. München 1907, s. 286fg.

<i>wol mich der stunde, da: ich sie erkande,</i>	11 silben
<i>die mir den lip und den muot hât betwungen,</i>	11 „
<i>sit deich die sinne so gar an sie wande,</i>	11 „
<i>des si mich hât mit ir güete verdrungen!</i>	11 „
<i>da: ich geseiden von ir niht enkan,</i>	10 „
<i>da: hât ir schoene und ir güete gemacht,</i>	11 „
<i>und ir rôter mant, der so lieplîchen lachet.</i>	12 „

oder Morungen, MSF 122:

<i>sist zallen êren ein wip wol erkant,</i>	10 silben
<i>schoener gebaerde, mit zûhten gemeit,</i>	10 „
<i>so da: ir lop in dem rîche umbegêt.</i>	10 „

Und wie will Saran die tatsache erklären, dass gerade diejenigen dichter die betreffende eigenheit bekunden, die auch sonst romanische vorbilder benutzen, Hausen, Gutenberg, Steinach, Horheim, Morungen, Rugge, Hartmann, Hohenburg u. a.?¹ Diese erscheinung wird dadurch nicht erklärt, dass Saran behauptet², diese dichter versuchten, sich die kunstmittel der alten technik zu erhalten und den neuen formenschatz durch deren grundsätzliche verwendung noch zu bereichern. Warum findet sich diese tendenz nicht auch bei den älteren lyrikern? Und eine bewusste archaisierung ist doch zu dieser zeit eine auffallende erscheinung! Die momente, die für die beziehung zur französischen kunst sprechen, finden bei Saran keine genügende würdigung.

Im folgenden will ich nun versuchen, meine ansicht über diese frage darzulegen. Ich halte dabei grundsätzlich an der forderung fest, dass die betreffenden lieder ihrem wortaccent gemäss gelesen werden.

Schon Koberstein hatte behauptet, dass der 'daktylische' rhythmus auf doppeltem wege in die deutsche dichtung gekommen sei, aus der lateinischen poesie und dem französischen minnesang, der in dem zehnsilbler eine höchstwahrscheinlich aus dem lateinischen stammende zeile brauchte. Dieselbe ansicht vertrat, wie wir sahen, Heinzel.

Was zunächst die beziehung zum romanischen zehnsilbler betrifft, so pflichte ich hier — mit gewisser einschränkung, wie sich zeigen wird — der untersuchung bei, die Wilmanns diesem verhältnis widmet³. Der romanische zehnsilbler, durch eine cäsus in zwei ungleiche hälften zerlegt, liegt dem viermal gehobenen 'daktylischen vers' zu grunde. Auf grund von untersuchungen des sprachlichen materials in den deutschen versen gelangt Wilmanns zu dem ergebnis, dass der erste, der dritte und der zweite fuss des vierfüssigen deutschen verses

1) S. Burdach a. a. o. s. 20. Bartsch a. a. o. s. 160. 2) Beitr. 23 s. 95 fg.

3) Untersuchungen zur mittelhochdeutschen metrik, in den Beitr. zur gesch. der älter. deutsch. lit., heft 1, Bonn 1888.

nicht die form eines daktylus haben (—), also aus einer hebung und zwei senkungen bestehen, sondern zwei hebungen und eine senkung enthalten, also die form — — aufweisen. Dadurch gewinnt der deutsche vers die gestalt — — — — —. W. stellt ausdrücklich fest, dass der 'daktylische zehnsilbler' sich auszeichnet durch den reichthum an hebungsfähigen silben, specieller durch die fülle von stammsilben. Er bestreitet in folgedessen die ansicht, dass accentwidrige betonung, wie ein rein daktylischer fluss sie zur voraussetzung hätte, den vortrag dieser zeilen beherrscht habe, und erklärt, der daktylische tonfall sei wie der jambisch-trochäische durchaus nicht beabsichtigt. Er stellt mit recht fest, dass ein hüpfender, bewegter gang dem verse gar nicht zukomme, vielmehr ein schwerfälliges tempo ihm eigen sei. Wilmanns nimmt an, dass die rhythmische gliederung der verse, wie sie nur in Deutschland sich zeigt, sich unter dem einfluss deutscher metrik vollzog. — Meines erachtens ist diese erklärung sehr einleuchtend: nur kommt dann diesem verse nicht mehr das prädicat 'daktylisch' zu! Wenn Wilmanns, wie ich nicht glaube, annähme, dass aus der form — — — — — sich eine rein daktylische zeile — — — — — in Deutschland entwickelt habe, so würde er seinen eigenen ergebnissen widersprechen, die doch darin gipfeln, dass die zeile reich an hebungssilben ist und der daktylische rhythmus nicht ihre hervorstechende eigenschaft darstellt; der von ihm gefundene rhythmus — — — — — ist aber nicht mehr daktylisch zu nennen. Die consequenz der eigenen untersuchung hätte W. dazu führen müssen, diesen begriff ganz und gar zu verwerfen, zumal er ja selbst auf die ähnlichkeit der betreffenden zeilen mit den dipodisch gemessenen versen Otfrids hinweist.

Wenn ich nun mit Wilmanns die entstehung der deutschen 'daktylischen' zeile aus dem romanischen zehnsilbler, in der art wie er sie darlegt, wol für möglich halte, so glaube ich dennoch, dass hauptsächlich der lateinische zehnsilbler von den deutschen dichtern nachgeahmt worden ist. Und wenn die entstehung aus einer zeile von indifferenten silben, wie es der französische zehnsilbler doch ist, immerhin gewisse bedenken erregen möchte, so können wir die art, wie aus dem lateinischen daktylischen zehnsilbler die deutsche zeile entstand, ziemlich unzweideutig erkennen. Und da die metrische beeinflussung der deutschen dichtung durch die lateinische schon für andere deutsche versformen nachgewiesen ist¹⁾, hat diese theorie von vornherein viel wahrscheinlichkeit für sich.

1) Vgl. Ehrismann in der Ztschr. 36, 396fg. und besonders Heinzel a.a.o. s. 79 bis 108, woselbst es durch die angeführten beispiele höchst wahrscheinlich gemacht

Der zehnsilbler der quantifizierenden lateinischen poesie hatte die form $\underline{\text{—}}\underline{\text{—}}\underline{\text{—}}\underline{\text{—}}\underline{\text{—}}\underline{\text{—}}$, wie wir es z. b. CB nr. 98 s. 177 sehen:
cedit, hiems, tua durities usf.

Wenn der Deutsche diese zeile nachbilden wollte, ergab sich für ihn zunächst daraus ein vers mit vier haupticten; da aber ein daktylischer rhythmus ihm seiner einheimischen metrik gemäss nicht lag und die kürzen des lateinischen verses sich nicht durch nur unbetonte silben ausfüllen liessen, so musste er naturgemäss in diesen nebenhebungen einführen, und zwar, da zwei kürzen zur verfügung standen, so, dass die dem hauptictus folgende kürze oder senkung den nebeton erhielt, wie der rhythmus des deutschen satzes überhaupt es bedingte. Es wurde demnach aus der lateinischen zeile $\underline{\text{—}}\underline{\text{—}}\underline{\text{—}}\underline{\text{—}}\underline{\text{—}}\underline{\text{—}}$ die deutsche $\underline{\text{—}}\underline{\text{—}}\underline{\text{—}}\underline{\text{—}}\underline{\text{—}}\underline{\text{—}}$. So erhalten wir aus dieser betrachtung heraus dieselbe form der zeile, die Wilmanns aus der untersuchung des sprachlichen materials der deutschen verse für sie postuliert. (Ich kannte vordem die untersuchung von Wilmanns nicht.) Auf diese weise erhielt sich die silbenzahl und der charakter als vierhebiger vers, während zugleich das rhythmische princip der Deutschen gewahrt blieb.

Dass die übernahme des lateinischen zehnsilblers nun tatsächlich in der oben geschilderten art vor sich ging, glaube ich beweisen zu können, indem ich ein lateinisches und ein deutsches lied vorführe, die das verfahren in unzweideutiger weise veranschaulichen.

Du Méril bringt in seiner sammlung¹ ein lateinisches lied aus einer handschrift des 13. jahrhunderts von zwei stropfen, deren erste lautet:

*sic mea fata canendo solor,
 ut nec proxima fuit olor;
 blandus haeret meo corde dolor,
 roseus effugit ore color,
 cura crescente,
 magrore rigente,
 rigore lubente,
 miser morior.*

*tam male pectora multat amor;
 ah morior; ah morior; ah morior,
 dum quod amem cogor et non amor.*

Die strophe des liedes besteht aus vier zehnsilblern des reims a, einem in drei teile zerlegten hexameter, der sich darstellt als 5 + b wird, dass sogar die Nibelungenstrophe aus dem lateinischen stammt und die umwandlung des latein. zehnsilblers (4 + + 6 + +) darstellt.

1) *Poesies populaires du moyen age*, Paris 1847, s. 23.

* 6_0b * 6_0b (jedoch in quantifizierender messung, also _0000b. 0_0000b. 0_000_0b), ferner zwei weiteren zehnsilblern des reims a, die durch drei zeiten _000 desselben reims getrennt sind. Nun hat sich der dichter den scherz gemacht, die zehnsilbler der ersten strophe daktylisch zu geben:

sic mea fata canendo solor;
also ˘ ˘ ˘ ˘ ˘ ˘ ˘ ˘ ˘ ˘,

während die zweite strophe gewöhnliche zehnsilbler jambischen tonfalls enthält (wenn nicht auch sie daktylisch zu lesen sind?)¹.

Dieses lied erscheint nun auch in den *Carmina Burana* nr. 167 s. 229, jedoch in etwas anderer gestalt: die zeile 9 fehlt, es folgt auf die zweite strophe noch eine dritte, und einzelheiten im text sind geändert.

Wenn wir fragen, welches der beiden lieder das originale sei, so haben wir zunächst keine veranlassung, an der originalität des in der französischen handschrift erscheinenden stückes zu zweifeln: es ist in jeder beziehung correct gebaut, zeigt keine verletzung der silbenzahl, keinen hiat und stellt sich in der technik den sonst überlieferten producten französischer kunst an die seite, indem es alliteration und wortspiel zeigt und mit dem hexameter in formvollendeter weise operiert. Demgegenüber erscheint die dritte strophe des in den *Carmina Burana* überlieferten liedes inhaltlich als überflüssig und schwach im verhältnis zu den beiden ersten stropfen und ist daher wol als zusatz anzusehen: doch weist die starke alliteration auf entstehung dieser strophe in Frankreich hin, so dass dieser zusatz schon dort dem liede gegeben sein wird. Auch deutet das fehlen der zeile 9 darauf hin, dass dem liede CB nr. 167 wol eine andere fassung als die bei Du Méril gegebene zu grunde gelegen hat.

Der sammler, der die *Carmina Burana* zusammenstellte, hat dieses lied, wie so viele andere, einer französischen sammlung entnommen².

Nun finden wir in einer Leipziger handschrift³ ein lied von zwei stropfen, die formell und inhaltlich denen des eben erwähnten liedes gleichen, und zwar der fassung, wie die *Carmina Burana* sie bieten; die erste strophe lautet:

*möhte verspringen mîn herze mir gar
von leiden sachen, ich wær lange töt,
daz dîn vil reine ennimt keine wær
und ich unncere ir, daz ist ein nôt;*

1) Vgl. W. Meyer a. a. o. s. 324.

2) Vgl. W. Meyer, *Fragmenta Burana*, Berlin 1901, s. 20.

3) Bartsch, *Deutsche liederdichter*, Stuttgart 1879, s. 297; vgl. s. 378.

Die abweichungen sind gering: statt des gleichen (reihen-) reim in den lateinischen vier ersten zeilen hat das deutsche lied gekreuzten reim; in den zeilen 8, 9, 10 hat das lateinische gedicht denselben reim wie in den ersten vier versen, das deutsche führt einen neuen reim ein; doch nur in der ersten strophe: die zweite hat in den zeilen 8. 9. 10 denselben reim wie in 2 und 4. Sodann weicht die silbenzahl etwas ab; wo das lateinische lied den ersten teil des hexameters hat, finden wir (was für die übernahme einer lateinischen form seitens eines Deutschen höchst charakteristisch ist) im deutschen lied eine zeile mit auftact, da eben die lateinische trochäisch begann: dadurch werden zeile 5. 6. 7 im deutschen gedicht gleich an silbenzahl. Die neunte zeile besteht im lateinischen lied aus drei gleichen teilen von vier silben: das deutsche hat nur zwei teile von je fünf silben.

Ausser dieser frappanten ähnlichkeit der metrischen form finden wir nun aber auch inhaltliche indicien naher beziehung; zunächst sehen wir, dass das motiv der achten zeile sowol im lateinischen wie im deutschen lied durch die teile der neunten wider aufgenommen wird: in nr. 167 heisst es:

*libens potero,
hei potero, hei potero, hei potero,*

im deutschen lied:

*ach die tuont mir wè,
ach die tuont mir wè, ach die tuont mir wè.*

Ferner beide lieder sind liebeslieder, beide dichter klagen über die zurückhaltung der geliebten, und zwar teilweise mit denselben gedanken und sogar ausdrücken: beide denken an den tod; vergleiche

ut nec proxima facit olor mit ich wær lange töt:

vergleiche ferner

*blindus inest meo cordi dolor mit dax ist ein nôt,
cura crescente, labore rigente mit
ach sende herze, der leiden geschieht,
et non amor mit dax ich unware ir,
nocte cum illu si dormiero mit
sol ich an ir armen niemer ruowen niht.*

Danach kann es wol keinem zweifel unterliegen, dass eines dieser beiden lieder dem anderen zum muster gedient hat; denn dass beide lieder von einem verfasser seien, wie Bartsch¹ es annimmt, ist darum

1) Deutsche liederd. s. 378.

ausgeschlossen, weil nr. 167 s. 229 ja, wie wir sahen, ein französisches lied ist.

Aus demselben grunde fällt nun aber auch die möglichkeit weg, dass das lateinische lied dem deutschen nachgebildet sei: denn wie sollte ein lateinischer dichter französischer nation darauf verfallen, einen deutschen text zu benutzen? Zudem konnte die lateinische dichtung aus ihrem reichen formenschatz wol geben, brauchte aber nicht formen zu entlehnen. Ferner ist uns das deutsche lied viel später überliefert und die sprachliche fassung hat es wahrscheinlich gemacht, dass seine fixierung dem 14. jahrhundert angehört¹. Alle diese momente werden aber gekrönt durch die tatsache, dass die form des lateinischen liedes für diese poesie durchaus nichts ungewöhnliches aufweist, das den lateinischen dichter hätte reizen können, deutsche formen zu übernehmen; vielmehr ist es bezeichnend, wie der deutsche dichter die lateinische form für sich handgerecht machte: der hexameter, der im lateinischen in zwei gleiche teile und einen ungleichen teil zerfallen musste, wurde für den Deutschen naturgemäss eine aus drei gleichen zeilen bestehende folge; der trochäisch anlautende vers bekam auftact! Ferner, der reihenreim, in der lateinischen poesie oft gebraucht, wurde dem Deutschen, der reimhäufung nicht als kunstfertigkeit ansah, zum gekreuzten reim: umgekehrt, der lateinische dichter hätte den kreuzreim, wenn er schon etwas übernehmen wollte, nicht aufgegeben; und schliesslich, wir sehen deutlich, wie der Deutsche sich bemühte, den dreifachen reim von zeile 5. 6. 7 widerzugeben, wie er aber doch nicht ohne rührenden reim auskommt. Kurz, wir können behaupten, das lateinische lied ist das original, das deutsche die nachbildung! Und damit haben wir einen untrüglichen beleg dafür, dass ein deutscher dichter die lateinischen quantitierenden zehnsilbler zum vorbild nahm, und einen beweis für unsere theoretische überlegung, dass aus der folge $\text{—} \text{—} \text{—} \text{—} \text{—}$ die deutsche, an hebungsfähigen silben reiche, nicht daktylische zeile $\text{—} \text{—} \text{—} \text{—} \text{—}$ wurde. Dass dieses lateinische metrum zu grunde lag und nicht der rhythmische zehnsilbler, wie ihm die zweite lateinische strophe zeigt, wird wol niemand bezweifeln: die zeile $\text{—} \text{—} \text{—} \text{—} \text{—}$ konnte nie zu $\text{—} \text{—} \text{—} \text{—} \text{—}$ werden.

Wir haben in obiger ausführung einen unzweifelhaften beweis dafür erbracht, dass das sogenannte 'daktylische' metrum, jedesfalls in diesem fall, auf dem wege der beeinflussung durch die lateinische dichtung nach Deutschland kam; doch auch der andere weg wurde, wie wir annahmen, begangen, der über den romanischen zehnsilbler, welcher

1) Mone. Beiträge zur kunde der deutschen vorzeit 1833 s. 72.

aus dem lateinischen entstanden war, führte; und dass diese ansieht zu recht besteht, dass beide dichtungsgattungen als quellen dieses eigentümlichen metrum anzusehen sind, finden wir nun dadurch bestätigt, dass diese specielle strophenform, die das betreffende lateinische und deutsche gedicht zeigten, sich gerade bei denjenigen deutschen minnesängern auch verwendet findet, die von den romanischen dichtern beeinflusst wurden. Diese form war also bei der lateinischen wie bei der nationalen französischen poesie in weitem umfang bekannt; die deutschen dichter erlangten auf beiden wegen kunde von diesem metrum und bildeten sowol lateinische als auch französische zehnsilbler nach.

Wir begegnen dieser strophenform in leichter variation, um nur einige augenfällige erscheinungen zum beweis herbeizuziehen, bei Hüsen, Rugge und Veldegge, die sicher alle drei von Frankreich beeinflusst waren.

Hüsen, MSF 53, 15:

*was mac daz sin daz diu werlt heizet minne,
unde ex mir tuot sô wê zaller stunde,
unde ex mir nimet so vil miner sinne?
in wände niht daz ex iemen erfunde.
getorste ich ex jehen,
daz ich hete gesehen,
dâ von mir ist geschehen
alsô vil herzesêre,
so wolte ich gelouben dar un iemer mêre.*

Die ähnelichkeit ist auffallend: nur erscheinen elfsilbler statt zehnsilbler und die neunte zeile fehlt. Das lied hat ebenfalls zwei strophen. Genau dieselbe form hat Hüsen 52, 37 bis 53, 14.

Veldegge, MSF 62, 25—63, 19:

*in dem aberellen, sô die bluomen springen
so louben die linden und gruonen die buochen,
sô haben ir willen die vogele singen,
wan sie minne vinden aldâ si si suochen,
an ir genôz:
wan ir blitscluft ist grôz:
der mich nie verdrôz:
wan si swigen al den winter stille:*

hier ist cäsurreim eingeführt, die zeilen haben 12 silben, da durch den cäsurreim jede zeile in zwei gleiche teile zerfiel; auch ist der rhythmus freier gehandhabt; vers 5—7 sind stumpf; vers 8 und 9 fehlen hier.

Eine noch andere variation hat Rugge MSF 101, 15—30:

*got hüt mir armen ze leide gelün,
 daz er ein wip ic geschuof alsö guote.
 soll ichu erbarmen. so het erz gelün.
 sist mir vor liebe ze verre in dem muote.
 daz tuot diu minne:
 diu nimt mir die sinne,
 wand ich mich kêre
 an ir lère
 ze vil,
 diu mih der uöt niht erlâzen enwîl,
 sît ich niht mâze begunde
 nochu kunde.*

Und darin ähneln sich sehr viele der 'daktylischen' lieder, dass sie einen aufgesang von langzeilen und einen abgesang von kurzzeilen haben, die mit langzeilen gemischt sind: vgl. Morungen, MSF 122, 1 bis 123, 9, Bartsch, Ldd. 38, 208—39, 239 u. a.

Ich glaube durch meine ausföhrungen gezeigt zu haben, dass die lateinische dichtung und die französische nationalpoesie den deutschen dichtern das vorbild der seltsamen daktylischen zeile geliefert haben, dass aus der form $\text{— } \cup \cup \cup \cup \cup \text{—}$ die deutsche zeile $\text{— } \cup \cup \cup \cup \cup \cup \cup \cup \text{—}$ sich ergab.

HAMBURG.

BERNHARD LUNDIUS.

OSKAR SCHADE.

† 30. XII. 1906.

Mit Oskar Schade ist der letzte der germanisten dahin gegangen, die aus dem munde der brüder Grimm und K. Lachmanns noch unmittelbare wegführung und förderung ihrer forschung erfuhren. Als kritischer herausgeber und vor allem als wörterklärer und etymologe hat Schade einen bleibenden namen in der geschichte der germanistischen wissenschaft hinterlassen. Die deutschen altertümer und die sage hat er nur gelegentlich gestreift, jedoch hat die erforschung der volkstümlichen überlieferungen in der dichtung, besonders während der zeit des 15. und 16. jahrhunderts, wichtige aufschlüsse durch ihn gewonnen. Eine gewaltige arbeitskraft und eine gewisse kühnheit der combination, dabei aber logische schärfe in der anordnung und festigkeit des urteils waren ihm eigen. Der gipfelpunkt und schlussstein seines schaffens und seine grösste wissenschaftliche tat war sein Altdisches wörterbuch in zweiter auflage.¹

1) Bei dem folgenden lebensabriss stütze ich mich zunächst auf die kurzen selbstbiographischen aufzeichnungen in der publication: Geistiges Deutschland; gallerie von zeitgenossen Deutschlands auf dem gebiete der künste, wissenschaften und industrie, Berlin-Charlottenburg (Ad. Eckstein) o. j. (1903). Die andern quellen, ausser meinen persönlichen erinnerungen, erwähne ich im laufe der darstellung.

Oskar Schade ist am 25. märz 1826 zu Erfurt, wo sein vater, Friedrich Schade, rector war, geboren. Bis in die zeit des dreissigjährigen krieges lassen sich seine vorfahren zurückverfolgen und der kirchenliederdichter und freund A. H. Franckes Johann Kaspar Schade (1666—1698), dessen heimat ebenfalls Thüringen war, gehörte zu ihnen. In seinem elteruhause spürte der knabe den hauch wahrer frömmigkeit und von ihm durchdrungen wuchs er heran. Mit neun jahren begann er das gymnasium seiner vaterstadt zu besuchen; die letzten zwei jahre bis zur reifeprüfung brachte er auf dem gymnasium zu Schleusingen zu, dessen director J. A. Hartung das philologische interesse des jünglings zu fesseln und zu fördern wusste, so dass in seinem reifezeugnisse seine hervorragenden philologischen kenntnisse besondere erwähnung finden konnten. Dieses philologische interesse einerseits und die theologischen familientraditionen andererseits veranlassten ihn, als er zum herbst 1845 die universität Halle bezog, zunächst theologie und philologie zu studieren. Er hörte vorlesungen bei Tholuck, Heinrich Leo (diese beiden männer scheinen besonders nachhaltigen einfluss auf ihn ausgeübt zu haben), Jul. Müller, Hupfeld, dem classischen philologen Bernhardt, dem germanisten Emil Sommer, dem romanisten Blank, dem philosophen Joh. Ed. Erdmann usw., ohne dass seine studien schon jetzt eine specielle richtung eingeschlagen hätten. Seine neigung führte ihn freilich immer mehr der sprachwissenschaft und besonders der noch in ihrer jugendblüte stehenden germanischen philologie zu. Für die theologie hat er daneben bis in sein spätes alter hinein sich ein lebhaftes interesse bewahrt und zwar nicht allein aus der erkenntnis, dass ein gründlicher kenner der älteren deutschen sprache und litteratur auch ein gewisses mass von theologischen kenntnissen besitzen müsse, sondern aus einem inneren herzensbedürfnisse heraus. Als streitbaren protestanten zeigen ihn seine schrift über die Ursulallegende und seine aufsätze über „Faust vor Goethe“; sein frommes empfinden klingt auch in der vorrede zur 2. auflage seines Altdeutschen wörterbuches allenthalben durch. Damit hing es auch zusammen, dass er in Königsberg zuzeiten vorwiegend mit theologen in regem verkehr stand und an den kirchlichen angelegenheiten seiner gemeinde den regsten teil nahm. Aber der junge student hat in Halle auch dem fröhlichen verbindungsleben gern und willig seinen tribut gezahlt (vgl. dr. G. Thurau, Der alte Schade; Königsberger universitätskalender, sommersemester 1907, s. 66). Dass er 1847 Halle verliess und sich nach Berlin begab, zeigte seinen wissenschaftlichen ernst und arbeitseifer, und die namen der männer, an die er sich hier sofort anschloss, die richtung, der er fortan endgültig zu folgen gedachte. Böckh, Ritter, L. Ranke, W. Schott, Trendelenburg und vor allen K. Lachmann und die brüder Grimm, werden hier seine lehrer; die seiner dissertation angehängte vita schliesst mit den worten: *quibus (Lachmann, J. und W. Grimm) uti summis quae patrum instar in me contulerint et doctrinae et morum beneficiis dignas aliquando possim referre gratias Deum Optimum Maximum cnixe precor*. Ihnen verdankte er tatsächlich die gesamte richtung seiner wissenschaftlichen tätigkeit und sie zogen den strebsamen, arbeitseifrigen und begabten studenten auch in ihre persönliche nähe und gaben ihm gelegenheit, sich „manchen harten taler“ zu verdienen; K. Lachmann behandelte ihn nach Schades eigenen worten „wie einen lieben verwandten“. Pietätvoll und voller begeisterung hat daher Schade stets ihrer gedacht, mit jugendlichem überschwang in den widmungsvorreden seiner ersten publicationen, massvoll aber doch aus vollster überzeugung später in der zweiten auflage des Altdeutschen wörterbuches, und im geselligen verkehr, so oft er seiner lehrer gedachte. So nannte er einmal J. Grimm einen der grössten Deutschen, die je gelebt haben: „er war kein

gewöhnlicher mensch, sondern ein wunderbar begnadeter vater“. Eine herrliche zeit war es für den Berliner studenten O. Schade; sei es, dass er in den vorlesungen seiner grossen lehrer den begeisterten worten einer aufblühenden nationalen wissenschaft lauschte, oder sei es, dass er in seiner dachstube in der Wilhelmstrasse, die er sich selbst möbliert hatte (auf einen arbeitstisch, den er für einen taler erstanden hatte, war er besonders stolz), mit dem herrlichen blick in die weit ausgedehnten gärten, seine anwachsende büchersammlung mit stolzer genugtuung musterte und in unersättlichem wissensdrang zwar den blick fest auf das eine ziel gerichtet hielt, erforschung altnationaler sprache, litteratur und cultur, aber daneben unter W. Schotts anleitung tartarische sprachen studierte, oder auf seinem täglichen wege durch die Leipziger strasse ehinesische vocabeln memorierte. Der verkehr in den familien seiner lehrer und mit den angehörigen L. Ranke's bot auch dem menschen in ihm wertvolle förderung. Das jahr 1848 und die unruhen in Berlin zogen ihn in den strudel der politischen ereignisse hinein; er schloss sich dem bewaffneten studentencorps an. Seine schon ohnehin monarchische gesinnung erstarkte dabei und er hat auch später nie darin geschwankt. Auch der Berliner freischar, die für Schleswig-Holstein zu kämpfen gedachte, wollte er sich anschliessen, und nur das unbeugsame verbot seines vaters hielt ihn davon ab. Als wider ruhe eingetreten war, kehrte er zu seinen studien zurück, denen er durch die erwerbung des doctorgrades vorläufigen abschluss zu geben beschloss. Der sommer 1848 und der folgende winter waren der ausarbeitung der dissertation gewidmet: *Das buochlin von der tochter Syon. Carmen theotiseum mystieum emendavit et explicavit Oskar Schade Thuringus*, auf grund deren er den 12. juni 1849 in Halle zum dr. phil. promoviert wurde. Da er schon den plan erwog, sich einmal hier zu habilitieren, so hatte er zur erlangung der doctorwürde seine heimatuniversität gewählt. Die schrift ist ganz in Lachmann'schem sinne gearbeitet, präcise die einleitung über verfassung, heimat, versbau, reichhaltig und von grosser belesenheit zeugend die sprachlichen und sachlichen anmerkungen. Die fortsetzung der philologischen anmerkungen, die er zum schlusse verheisst, ist nicht erschienen. Die resultate sind bis heute unangefochten geblieben; vgl. A. Wagner, Über den mönch von Heilsbrunn; QF 15. Mit dieser schrift hatte Schade den weg betreten, den er die ganze zeit seiner wissenschaftlichen tätigkeit gewandelt ist — bis zur einseitigkeit. Die der dissertation beigefügten zehn thesen zeigen ihn in der altdutschen litteratur, in der germanischen mythologie, in der mongolischen wie in der altclassischen litteratur unschau haltend. Er schreibt ein gutes latein, wie er auch später, zumal in universitätsschriften, gern und mit grossem geschick sich der gelehrtensprache bediente. Gewidmet ist die dissertation dem bedeutenden Berliner schulmanne und philologen Ferdinand Ranke und dem Hallenser romanisten Ludwig Blank. Von Halle kehrte der junge doctor nach Berlin zurück und wurde, wie er in der widmungsvorrede zur *Crescentia* berichtet, von den brüdern Grimm aufgefordert und von Lachmann darin bestärkt, Heinrich von Veldeke kritisch herauszugeben, wozu ihm der letztere sein ganzes bereits gesammeltes material zur verfügung stellte. Er gieng mit begeisterung an die arbeit; da erhielt er 1850 eine einladung nach Belgien, wohin ihn J. Grimm als „notre jeune savant“ an verschiedene familien empfohlen hatte. Er lebte besonders in Lüttich und durchstreifte von hier aus, meist zu pferde, die Ardennen, auch an grossen parforecjadgen nahm er teil und lernte so dies wertvolle stück altfränkischen landes kennen. In Lüttich kam er in nähere beziehung zu der ungarischen emigration, die damals Belgien aufgesucht hatte. Zu ihnen gehörte auch die familie des majors von Beyer, die er genauer

kennen lernte, zu deren angehörigen in Ungarn er in innige beziehungen trat und der seine nachmalige gattin angehörte. Auch in Belgien arbeitete er an der ausgabe des Veldekers weiter. Nach dem aufenthalte in Belgien folgten 1851 reisen nach Süddeutschland, Österreich, Ungarn und wider nach dem westen Deutschlands zurück, wo wir ihn 1852 und 1853 für längere zeit in Bonn widerfinden, von wo aus 1852 die vorrede zur *Crescentia* datiert ist und wo 1853 bis 1854 Hoffmann von Fallersleben widerholt mit ihm zusammentrifft und freundschaftlich mit ihm verkehrt. Aber schon am 16. september 1851 lässt J. Grimm seine gedächtnisrede auf Lachmann durch ihn an Luise Dahlmann in Bonn mit einem briefe überbringen, in dem die anerkennenden worte stehen: „Der Überbringer ist Doctor Schade, ein ehrlicher, kenntnisreicher und wohlmeinender junger Mann“; vgl. briefwechsel zwischen Jakob und Wilhelm Grimm, Dahlmann und Gervinus. Herausgegeben von Ed. Ippel (Berlin 1885), s. 320fg. In Bonn wohnte er längere zeit bei der frau baronin von Beyer, der mutter seiner späteren gattin, „als freund und ratgeber“. Hoffmann von Fallersleben führte er bei ihr ein, Hoffmann besuchte er in Neuwied, mit Hoffmann machte er verschiedene ausflüge, so verlebten beide anfang februar 1853 schöne tage in Köln bei E. v. Groote. In Bonn arbeitete er an der *Crescentia*, die aus den arbeiten am Veldeker hervorging und anfang 1853 (mit der widmung: An Jakob und Wilhelm Grimm zum 4. januar und 24. februar 1853) erschien, die vorrede war schon im december 1852 fertig: *Crescentia. Ein niderrheinisches gedicht aus dem zwölften jahrhundert. Herausgegeben von Oskar Schade (Berlin 1853)*. In den weihnachtsferien 1853 widmet Hoffmann ihm die schrift *In dulci júbilo*. Nun singet und seid froh „als einen kleinen dank für so mancherlei grosse gefälligkeiten“ usw. Schade gibt ihm als beitrage dazu unter nr. 1 eine kritische bearbeitung des gedichtes *De Henrico* (s. 27 bis 29), die dann später als nr. 2 in Schades habilitationschrift aufgenommen wurde (vgl. auch Schades *Altdeutsches lesebuch* s. 60fg.). Die gewandtheit Hoffmanns im aufspüren und edieren alter deutscher texte scheint nicht ohne einfluss auf Schade geblieben zu sein; in einzelnen fällen überliess er dem jüngeren freunde gerne texte zur herausgabe. So erzählt Hoffmann, *Mein leben* V (Hannover 1868) s. 202, dass er ihm einen band mit alten drucken geistlicher gedichte überlassen habe, die Schade sofort herauszugeben beschloss; es sind „*Geistliche gedichte des XIV. und XV. jahrhunderts vom Niderrhein. Herausgegeben von Oskar Schade, Hannover 1854*“. Auch in der einleitung zu dem später zu erwähnenden Laurin erwähnt Schade, dass der alte druck, den er neu herausgibt, von Hoffmann von Fallersleben auf der ministerialbibliothek zu Celle entdeckt sei. Die ausgabe der geistlichen gedichte vom Niderrhein verbindet ein inneres band mit der *Crescentia*; er bezeichnet selbst in der widmungsvorrede derselben (an Gervinus) jene publication als eine wideraufnahme des in der *Crescentia* begonnenen. Beide schriften zeigen ihn als strengen anhänger der Lachmannschen schule nicht nur in der art der geführten litterarhistorischen und metrischen untersuchungen, sondern auch in dem tone und der ausdrucksweise, die durch das streitbare selbstbewusstsein, das darin enthalten ist, eine besondere färbung erhält (vgl. Holtzmanns recension der *Crescentia* in den Heidelberger jährbüchern der litteratur 46 [1853] s. 841 bis 44). Trotzdem geht er eigene wege und weist z. b. scharfsinnig gegen Lachmann die frühere entstehungszeit des Annoliedes nach, die im wesentlichen sich durch spätere nachprüfungen als richtig erwiesen hat. Wenn auch die in der *Crescentia* zuerst aufgestellte und in den geistlichen gedichten vom Niderrhein fortgeführte strophentheorie nicht als durchaus stichhaltig anzusehen ist, so haben seine untersuchungen in ihrer kühnheit und ihrem

scharfsinn doch ausserordentlich befruchtend auf die spätere forschung eingewirkt. Die ausgabe des Heinrich von Veldeke wird daneben weiter gefördert jedoch nicht zum abschluss gebracht: die untersuchungen, die in den beiden schriften über niederrheinische dichtungen des 11. und 12. jhs. niedergelegt sind, sollten ihr als vorarbeiten dienen. Fast gleichzeitig wurde abgeschlossen und erschien „*Die sage von der heiligen Ursula und den elftausend jungfrauen. Ein beitrug zur sagenforschung*“ (Hannover 1854; die vorrede ist im juli 1853 in Bonn beendet). Diese J. Grimm gewidmete schrift zeigt den verfasser auf den bahnen des begründers der germanischen mythologie (die 3. auflage von J. Grimms Mythologie erschien in demselben jahre) und ist eine hervorragende wissenschaftliche leistung: sie greift, soweit es nur möglich ist, auf historische, sagen- geschichtliche und mythologische ubelieferung hinüber; mit scharfsinniger und kühner combination sucht sie den mythologischen hintergrund der kirchlichen sage aufzudecken, und wider knüpft der verfasser an das 12. jahrhundert an, zu dessen cultur- geschichte der eine teil der arbeit einen wertvollen beitrug gibt. Auch diese schrift zeigt wider jenes scharf ausgeprägte selbstbewusstsein, das sich nicht damit begnügt, eine tat auszuführen, sondern auch die eigene freude daran deutlich zum ausdruck bringt.

In loserem zusammenhange mit Schades bisherigen studien und forschungen stehen drei neuausgaben alter seltener drucke aus dem gebiete der heldensage. Zuerst erschien *Ecken Ausfahrt. Nach dem alten Strassburger drucke von MDLIX herausgegeben von Oskar Schade. Hannover 1851* (die widmung an Karl Goodeke ist aus Bern a. Rheine weihnachten 1853 datiert); es folgte *Sigenot. Nach dem alten Nürnberger drucke von Friderich Gutknecht herausgegeben von Oskar Schade. Hannover 1851* (die widmung an W. Grimm mit herzlichem glückwunsche zum 24. februar 1851 ist ebenfalls aus Bern a. Rheine im februar 1851 datiert); zuletzt *Laurin. Ein altd deutsches gedicht. Nach dem alten Nürnberger drucke von Friderich Gutknecht herausgegeben von Oskar Schade. Leipzig 1854* (die widmung an Hoffmann von Fallersleben zum 2. april 1854 ist aus Bonn im februar 1854 datiert). Alle drei ausgaben sind diplomatisch genaue widerholungen der alten drucke (nur in 150 exemplaren gedruckt); der Laurin gibt ausserdem noch eine untersuchung über die überlieferung der sage und die bisherigen ausgaben sowie über Heinrich von Otterdingen; die sechszeilige strophe aus der *Crescentia* glaubt Schade auch hier zu erkennen. Recensionen seiner früheren arbeiten geben ihm veranlassung, in der einleitung zu Ecken Ausfahrt zu versichern, dass er ausserdem weitgehende und tiefgreifende untersuchungen vorhabe und sich durch „gespreizte wegelagernde recensenten“ nicht werde beirren lassen.

Dass es ihm möglich war, in den zwei jahren 1853 und 1854 so viel zu publizieren, erklärt sich nur durch seine ganz immense arbeitskraft und scharf concentrirte tätigkeit, zumal da er daneben eine gesellige natur war und anregenden verkehr überall aufsuchte. Das gebiet seiner forschung war freilich ein begrenztes, aber innerhalb desselben staunt man über die kühnheit seiner aufstellungen, nicht weniger als über die gründlichkeit und den scharfsinn seiner untersuchungen. Eine schaffensfreudigkeit sondergleichen mit pietätvollem aufblick zu den grossen meistern seiner wissenschaft beselte ihn. Sicherheit des urteils, die, mit streitbarer herbheit und sarkasmus vereint, das für recht erkannte nicht leicht preisgab, verlieh seiner persönlichkeith ein festes gepräge, so dass er in dem nun folgenden abschnitte seines lebens im litterarischen Weimar sehr bald eine der führenden persönlichkeiten wurde und in ausgedehntem verkehr mit zahlreichen männern der wissenschaft und kunst stand.

Die näheren umstände, die ihn nach Weimar führten, sind zwar aus Hoffmanns selbstbiographie (Mein leben V s. 200 fgg.) im umriss bekannt, bedürfen aber im einzelnen wol noch der aufhellung, besonders was den anteil Bettinas, der warmen gönnerin Hoffmanns, betrifft. Im nachlasse Schades haben sich zahlreiche briefe Hoffmanns von Fallersleben vorgefunden (neben briefen der brüder Grimm, K. Lachmanns, M. Haupts, Feifaliks u. v. a.); sein sohn behält sich die herausgabe des voraussichtlich zwei bände füllenden briefwechsels vor. Sicher werden diese briefe auch ein günstigeres bild Schades in der ganzen angelegenheit gewinnen lassen. Im anschluss an die neu zu gründende Goethestiftung sollte auf den wunsch des grossherzogs Karl Alexander von Weimar eine litterarische zeitschrift begründet werden, die der grossherzog subventionieren wollte. Die unterhandlungen zwischen dem grossherzog einerseits und Schade nebst Hoffmann anderseits fallen bereits in das jahr 1853. Hoffmann von Fallersleben (a. a. o. s. 232 fg.) druckt einen brief Schades aus Bonn vom 13. januar 1854 ab, in dem dieser über verhandlungen mit dem grossherzoge berichtet. wonach nicht nur die geplante zeitschrift für deutsche sprache und litteratur, sondern auch noch ein litterarhistorisches taschenbuch und ein musenalmanach unter der redaction Hoffmanns und Schades ins leben gerufen werden sollte. Im märz wird der plan des „*Weimarischen jahrbuchs für deutsche sprache, litteratur und kunst*“ festgestellt und im juni der vertrag mit der verlagsbuchhandlung von Rümpler in Hannover abgeschlossen; von den beiden andern geplanten publicationen ist keine rede mehr. Schade siedelt mit Hoffmann nach Weimar über, und am 31. juli 1854 schreibt Liszt an Rubinstein: „Weymar est déserte, la cour étant absente. Il n’y a que Schade qui soit rayonnant, car il s’ est déjà présenté une masse d’abonnés pour ses ‘*Weymarische jahrbücher*’, dont la première livraison est à moitié imprimée et paraîtra définitivement le 25. Août (Fr. Liszts briefe hrsgb. von La Mara I nr. 117; in nr. 115 hat Liszt die übersiedelung Hoffmanns nach Weimar erwähnt). Zum 28. august 1854 (also unter dem zeichen Goethes) erschien das erste heft und noch vor ablauf des jahres wurde das zweite heft des ersten baudes den abonneten zugestellt. Dieser erste band brachte von Schade die *Grundzüge altdeutscher metrik*, die ihn ganz im banne Lachmannscher gründlichkeit und philologischer genauigkeit in der feststellung und gruppierung fein beobachteter metrischer gesetze bei den ahd. und mhd. dichtern zeigen. Ja er sagt selbst, dass er nur wenig eigene beobachtungen angeführt habe; die abhandlung soll „nicht forschender, sondern lehrhafter art“ sein. Die metrik war ein Lieblingsgebiet Schades, das ihn bis zu seinem lebensende beschäftigte, ohne dass er aber zu einem abschluss gelangte. Noch in seinen letzten lebensjahren hielt er jedoch an dem plane fest, eine deutsche metrik zu schreiben, und das handexemplar der „Grundzüge“ zeigt eine grosse menge von material zu einer erweiterung und vollständigen ausführung der abhandlung. Freilich mit den neuen metrischen forschungen der letzten jahrzehnte konnte er sich nicht befrenden: er lehnte sie meistens direct ab und blieb dogmatiker von streng Lachmannscher observanz. In seinen späteren interpretationsvorlesungen spielten metrische erörterungen eine grosse rolle, und wie sehr ihn während der Weimarer zeit neben zahlreichen andern studien immer wider die metrik beschäftigt haben muss, zeigt ein launiger brief Fr. Hebbels (ausgabe von R. M. Werner VI, s. 157) vom 26. juni 1858 an seine frau. Nach der vorstellung seiner Genoveva in Weimar fand ein geselliges beisammensein der geistigen notabilitäten mit dem dichter statt, und dieser plaudert nun: „An meiner seite placirte sich dr. Oskar Schade, der mir zum grössten ergötzen von Liszt und Dingelstedt eine vorlesung über metrik hielt. dessen etwas

kühles herz ich aber gewann, als ich ihm, was er selbst nicht erwartet zu haben schien, ein williges und geneigtes ohr lieh. Ich that es übrigens gern, obgleich ort und zeit nicht zum besten gewählt waren, denn er versteht etwas von der sache.“

Von den *Weimarischen jahrbüchern* sind sechs bände erschienen 1854—1857. Sie enthalten eine fülle und mannigfaltigkeit anregender aufsätze von z. t. hervorragender wissenschaftlicher bedeutung und kleine interessante „lindlinge“. Anfangs arbeiteten die beiden herausgeber einträchtig miteinander; vom dritten bande ab teilten sie ihre arbeit in der weise, dass abwechselnd je eines der zu einem bande vereinigten zwei hefte von Hoffmann und von Schade herausgegeben wurde (vgl. Hoffmann, *Mein leben* VI s. 71 fg.). Schades eigener anteil an den darin enthaltenen wissenschaftlichen arbeiten ist ausserordentlich gross; seine aufsätze gruppieren sich inhaltlich um drei feste mittelpunkte: 1. das 15. und 16. jahrhundert, also die reformationszeit, für die jetzt sein wissenschaftliches interesse erweckt war; 2. deutsches volksleben, wie es sich in gebräuchen und in volksliedern kund tut; 3. die classische zeit des 18. jahrhunderts. Was den ersten punkt betrifft, so sind es weniger die grossen persönlichkeiten, denen Schade sein studium zuwendet — nur *Fischart* wird gelegentlich behandelt — als vielmehr solche literarischen erscheinungen, die dem volkstümlichen sich nähern, wie die sogenannte *maccaronische poesie*, die *pasquillenlitteratur*, die *neujahrsgedichte* (*Klopfa*), *Bergreien*, oder männer wie *Jörg Graff* und *Hans Witzst* oder *Peter Löwe der andere Kalenberger* oder das volksbuch vom *bruder Rausch*. Mit liebevoller hingabe weiss er diesen erscheinungen gerecht zu werden und mit philologischer akribie ihren anfängen und ihrer weiterentwicklung nachzugehen; die texte werden getreu, aber mit normierter schreibung widergegeben. Gelegentlich begegnen wir auch hier jenen streitbaren ausfällen gegen andere forser, wie H 76fg. anmerk. dem masslosen angriff gegen Zarneke als herausgeber von S. Brants *Narenschiff*. Dass die metrik auch hier seine aufmerksamkeit fesselt, nimmt uns nicht wunder, und H. s. 88fg. in der schönen abhandlung „Klopfa“. Ein beitrug zur neujahrsfeier“ verheisst er sogar eine spätere abhandlung „Vom deutschen versban im 14., 15. und 16. jahrhundert“, die die fortsetzung der grundzüge der altdutschen metrik aus dem ersten bande der Weimarischen jahrbücher bringen sollte. Dem volksbranch und volksleben sind ausschliesslich neben der abhandlung „Klopfa“ gewidnet die abhandlungen „Vom deutschen handwerksleben in brauch, spruch und lied“, „Über jünglingsreihen“ und aus dem dritten bande die *Volkslieder aus Thüringen* mit der ansprechenden einleitung zur geschichte des deutschen volksliedes und über die verschiedenen gattungen des volksliedes. Die letztere abhandlung zeigt deutlich den einfluss Uhlands, dem er auch ein begeistertes lob spendet. Die thüringischen volkslieder hat er selbst in der nächsten umgebung von Weimar gesammelt und fügt jedem liede wertvolle nachweise über das alter und varianten bei, aber auch feines poetisches verständnis lässt die arbeit nicht vermissen, wie Schade überhaupt trotz aller philologischen akribie zartes poetisches empfinden besass. Der classischen zeit gehören kleine publicationen von briefen im dritten bande an und aus dem fünften bande die beiden aufsätze „Zu Goethes *Göt*“ (untersuchungen über die verschiedenen bearbeitungen des dramas nebst publication einiger unedierter scenen, die er handschriftlich von dem ihm befreundeten gymnasialprofessor Scharff erhalten hatte) und „Das *puppenspiel doctor Faust*“ (mit einer einleitung über das volksbuch und Marlowe).

Eine ergänzung zu diesen arbeiten in den Weimarischen jahrbüchern bilden dann noch drei selbständige publicationen. Die erste ist eine sammlung von volks-

liedern aus der ältesten gedruckten sammlung: *Bergreien. Eine liedersammlung des XVI. jahrhunderts. Nach dem exemplar der grossherzoglichen bibliothek, herausgegeben von Oskar Schade. Weimar 1854* (die vorrede ist september 1854 unterzeichnet, also bald nach der übersiedlung geschrieben). Die zweite sind die *Briefe des grossherzogs Karl August und Goethes an Döbereiner, herausgegeben von Oskar Schade. Weimar 1856*; die einleitung hierzu ist wider ein deutlicher beweis für die ausserordentliche regsamkeit und den wissenschaftlichen scharfblick Schades: sie gibt 1. aus andern quellen zahlreiche momente, welche die frühzeitige praktische regsamkeit des herzogs in erinnerung bringen, 2. eine übersicht über den gang von Goethes naturstudien, 3. eine anziehende lebensbeschreibung Döbereiners. Auch die anmerkungen lassen nichts wissenswertes unerörtert. Die dritte publication sind die *Satiren und pasquille aus der reformationszeit, herausgegeben von Oskar Schade. 3 bände, Hannover 1856—58*, die eine überaus wertvolle grundlage des studiums dieser gattung bilden. Die einleitung zeigt starkes patriotisches empfinden; die schreibung ist geregelt in Lachmannschem sinne: er will „in sprache, vers und reim die absicht des jedesmaligen verfassers aus der verwilderung heraus zur geltung bringen.“

Doch ist auch damit noch nicht die schriftstellerische tätigkeit Schades während der Weimarer jahre erschöpft. Die jährbücher freilich hörten 1857 zu erscheinen auf, weil der grossherzog die subvention nicht weiter gewährte.¹ Zwei aufsätze Schades waren noch für sie bestimmt und erschienen 1858 in der von Bran herausgegebenen *Minerva*, die sich nun zugleich Weimarisch-Jenaisches jahrbuch für deutsche litteratur, schöne kunst und culturgeschichte nannte. Die grossartige feier der enthüllung der denkmäler Karl Augusts, Schillers und Goethes und Wielands am 3., 4. und 5. september 1857 gab Schade veranlassung zu einem überaus gehaltvollen aufsatze „*Geschichte der septemberfeste in Weimar 1857*“, der nun in der *Minerva* n. f. I (Jena 1858) s. 55—143 erschien. Bd. II derselben zeitschrift (1858) brachte dann s. 85—168 „*Weimarische didaskalien*“, worin Schade eine geschichte des Weimarer hoftheaters und eine nach litterarhistorischen gesichtspunkten geordnete und behandelte übersicht der während der spielzeit 1857 und 1858 aufgeführten stücke nach dem vorbilde von Lessings Hamburgischer dramaturgie gibt. Die kritik der schauspielerischen leistungen ist ganz kurz und oft nur durch wenige worte gegeben. Ein zweiter teil, die opern umfassend, sollte folgen, ist aber nicht erschienen und liegt noch handschriftlich vor.²

Daneben war Schade noch an einer andern periodischen publication beteiligt, dem Weimarischen sonntagsblatt; zeitschrift für unterhaltung aus litteratur und kunst, das 1854—57 in demselben verlage wie die Weimarische zeitung erschien; den ersten band redigierte der bekannte schriftsteller Joseph Rank, die beiden nächsten

1) Aus welchem grunde das geschah, ist noch nicht aufgeklärt, vielleicht nur, weil sie immer mehr abonnennten verloren hatten (vgl. Hoffmann v. F., *Mein leben* VI s. 212).

2) An diese theaterkritiken knüpft sich wahrscheinlich die anekdote von dem durch seine improvisationen beim Weimarer theaterpublikum beliebten komiker Hettstedt, der sich durch ein abfälliges urteil Schades verletzt fühlte und nun am schluss einer vorstellung durch den beifall veranlasst mit folgender improvisation vortrat: „Ihr alle klatscht, und das ist gnade; nur einer zischt, und das ist schade.“ Auf einem bald darauf folgenden maskenball heftete Hettstedt seinem kritiker einen zettel an mit den für diesen zweck hergerichteten worten des Polonius aus Shakespeares *Hamlet* II 2: „Dies ist Schade, das ist wahr; doch dass es wahr ist, das ist schade.“

bände von 1856 und 1857 standen unter der verantwortlichen redaction des verlagsbuchhändlers Hermann Böhlau, wurden aber unter mitwirkung von K. Biedermann, Otto Roquette, J. Sauppe, O. Schade, A. Schöll, Chr. Schuchardt herausgegeben. Hier hat Schade im ersten bände in nr. 39 ein paar sehr ansprechende nhd. *Übertragungen von deutschen liedern des 12. jahrhunderts* mitgeteilt und im zweiten bände (1856) nr. 38, 39, 40, 52 einen längern im besten sinne populär gehaltenen, aber von eingehender beschäftigung mit dem stoffe zeugenden aufsatz „*Faust vor Goethe*“ veröffentlicht (I. Heimat und träger der sage, volksbücher; II. Marlowes Faust; III. Das deutsche volksdrama Faust). Der aufsatz steht in naher beziehung zu der im 5. bände der Weimarschen jahrbücher über das puppenspiel von doctor Faust veröffentlichten abhandlung. Wie weit sonst Schades beteiligung an dem sonntagsblatte geht, lässt sich nicht mehr feststellen. Es enthält aber unter anderem eine reihe von aufsätzen über volksbräuche, Thüringer sitten, volksdichtung, aufsätze litterarischen inhalts, die z. t. von Schade beeinflusst sein könnten; seine ausgabe der briefe von Karl August und Goethe an Döbereiner, die Weimarschen jahrbücher werden besprochen. Das blatt enthält auch teils kürzere, teils längere besprechungen litterarischer erscheinungen der gegenwart, theaterbesprechungen usw., die ohne jede andeutung eines autornamens erschienen sind; es wäre möglich, dass eines und das andere als brosameln von seinem reich gedeckten tische gefallen ist.¹

Trotz dieser erstaunlichen fülle von publicationen, denen allen eingehende und sorgfältige studien vorangehen mussten, fand Schade noch zeit genug zu anregendem verkehr und ausgedehnter geselligkeit. Das damalige leben in Weimar, an dem er vollen anteil nahm, war aber auch interessant genug durch die persönlichkeiten, die dort wirkten und erschienen, und durch die richtungen, die sie vertraten. Der grossherzog Karl Alexander, seine gemahlin Sophie, seine mutter, die grossfürstin Maria Paulowna, für die noch Schiller die huldigung der künste gedichtet hatte, die hofräte Schöll, director Sauppe, oberbibliothecar Preller, hofmaler Preller bildeten den mittelpunkt; ihnen gegenüber stand die neue richtung, Liszt an der spitze, um den sich als schüler und verehrer eine junge künstlermege seharte, aus der besonders Joachim Raff, Schades persönlicher freund, und der dichtercomponist Peter Cornelius hervortraten. Dazu kamen die häufigen gäste, musiker und dichter wie Berlioz, Bülow, Rubinstein, Heibel, Andersen u. a., deren werke besonders unter Dingelstedts intendanz aufgeführt wurden (vgl. Geistiges Deutschland unter Schade). Man braucht nur Hoffmanns selbstbiographie über diese Weimarer zeit oder die kleinen notizen im Weimarschen sonntagsblatte zu lesen und man staunt über die fülle von namen geistig hervorragender männer, die dauernd oder vorübergehend in Weimar sich aufhielten und mit denen auch Schade in mehr oder minder intimen verkehr stand. Er trat dem im november 1854 gegründeten Neu-Weimar-Verein bei, der von Liszt gestiftet, dichter und musiker aufnahm (vgl. Hoffmann. Mein leben VI s. 321ffg.) und soll auch selbst versucht haben, Goethische lieder zu componieren. Im märz 1855 trat er allerdings wider aus. Er sammelte volks- und handwerkslieder aus lebendigem gesang auf herbergen und auf der strasse. Dabei war er ein fleissiger besucher des theaters, ein flotter tänzer und anregender gesellschafter, der gelegentlich allerdings wegen seines sarkasmus gefürchtet wurde, wie mir persönlichkeiten jener tage, die noch am leben sind, mitgeteilt haben. Er fand aber auch noch zeit und stimmung zu sinnigen

1) Dieselbe vermutung hat auch herr geh. hofrat von Bojanowski mir gegenüber ausgesprochen.

veranstaltungen, wie die im jahre 1855 zum gedächtnis der 50jährigen widerkehr von Schillers todestage, dessen sonst in Weimar niemand gedachte, über die der sohn von Peter Cornelius juni 1905 in den „Süddeutschen monatsheften“ berichtet: Cornelius und sein freund O. Schade gingen an des dichters grab, Schade stiftete einen lorbeer-krauz, P. Cornelius hatte ein gedicht geschrieben; sie legten beides an Schillers gruft nieder und drückten sich stillschweigend die hände.

Die Weimarer zeit bildet in Schades leben den definitiven abschluss seiner lehr und wanderjahre. Seine wissenschaftliche tätigkeit hört nun auf, ein suchen und forschen zur eigenen belchrung und ergründung der entwicklung deutscher sprache, deutschen volkslebens, deutscher dichtung zu sein; das lehrhafte in seiner persönlich-keit kommt nun ganz zum durchbruch, die wissenschaft stellt er fortan in den dienst des erwählten berufes, lehrer der akademischen jugend zu werden. Er ist seitdem — trotz der gewaltigen wissenschaftlichen leistung, die sein altdedesches wörterbuch repräsentiert — weniger ein gelehrter, der in der studierstube in stiller beschaulichkeit und unempfindlichkeit gegenüber der welt die pfade seiner wissenschaft wandelt; er nimmt regen antheil an den menschen, mit denen er verkehrt, an seinen schülern, ihren schicksalen und ihren charakteren; manchmal vielleicht mehr als es ihnen dienlich und ihm lieb ist, aber immer in der festen überzeugung das rechte zu tun und ihr wol zu fördern. Streiftbares gerechtigkeitsgefühl war überhaupt eine hervor-stechende eigenschaft an ihm, daraus ergaben sich seine grossen vorzüge, aber auch manche kleine schwächen, die ihm widersacher und gegner genug schufen, erklären sich daraus. Als zu seinem achtzigsten geburtstage sein ölporträt von einem hiesigen künstler gemalt wurde und der künstler ihn in ausserordentlich sprechender haltung von büchern umgeben darstellte, sträubte er sich dagegen mit den worten: „Ich war doch kein buecherwurm“. Das ist bezeichnend für sein wesen und die auffassung, die er von sich hatte.

Am 23. april 1860 verteidigte er an der Friedrichs-universität zu Halle seine habilitations-schrift *Veterum monumentorum theotiscorum decas* nebst den dazu ge-hörigen thesen; einer seiner opponen-ten war dr. K. Lucae, der drei jahre später sich ebenfalls in Halle habilitierte. Mit aus-nahme der beiden letzten capitel be-schäftigt sich die schrift mit mehreren der kleinen denkmäler des 9—12. jahrhundert, deren texte er mit eingehender sorgfalt und scharfsinn reinigt und gliedert. Dass diese arbeit (namentlich auch in Müllenhoffs und Scherers denkmälern) verhältnismässig wenig berück-sichtigung fand, hat ihn bis in die späteren jahrzehnte gekränkt und ihm auch in seinen vorlesungen häufig zu bitteren oder sarkastischen ausfällen veranlassung ge-geben. Nun war er privatdocent für deutsche sprache und litteratur an der uni-versität, wo J. Zacher 1854 sich habilitiert und 1856—59 als extraordinarius gewirkt hatte, um von da nach Königsberg als ordinarius und oberbibliothekar überzusiedeln. So war für Schade das feld frei, obgleich H. Leo über angelsächsisch und altnordisch, Pott gelegentlich gotische und althochdeutsche grammatik, Prutz über leben und dichten der minnesänger, jedoch vorwiegend über neuere litteratur las. Schades vor-lesungen setzten gleich mit dem vollen rüstzeug strengster wissenschaftlichkeit ein, sie blieben in ihren grundzügen dieselben, wie er sie bis kurz vor seinem ende in jugendlicher rüstigkeit noch hielt. Er begann im sommersemester 1860 mit seinem grossen colleg über deutsche grammatik, das auf J. Grimms deutscher grammatik fassend mit grossem pädagogischem geschick die tatsachen der historischen deutschen grammatik den studenten, auch wenn sie ganz neu zur universität kamen, mitzuteilen und sie

zu fesseln wusste. Gleichzeitig erschienen seine *Paradigmen zur deutschen grammatik. Gotisch, althochdeutsch, mittelhochdeutsch, neuhochdeutsch. Für vorlesungen. Halle (buchhandlung des waisenhauses) 1860*. Sie erschienen 1868 in 2., 1873 in 3. und 1884 in 4. auflage und erwiesen sich als sehr praktisch, so dass sie nicht nur von Schade, sondern auch an anderen universitäten benutzt wurden. Schade hat es stets verstanden, seinen zuhörern die notwendigkeit einer festen grundlage grammatischer kenntnisse zum bewusstsein zu bringen und mit ernst und humor ihnen besonders in den interpretationsübungen mit pedantischer genauigkeit ein fest umrissenes mass solcher kenntnisse eingeprägt. Im nächsten winter setzte er noch ein repetitionscolleg über deutsche grammatik an, dazu kamen aber zwei neue vorlesungen, die ebenfalls fast unverändert zum festen grundstock seiner gesamten lehrthätigkeit ausersehen wurden: 1. Das Nibelungenlied mit einleitung über die sage und den stand der kritik, 2. Altdeutsche metrik. Das letztere colleg war im wesentlichen eine wiederholung jenes aufsatzes, mit dem er den ersten band der Weimarischen jahrbücher eröffnete, aber vermehrt durch eingehende litteraturangaben über metrische forschungen. Die vorlesung über das Nibelungenlied war eine der gehaltvollsten und äurendsten, die Schade je gehalten hat. Hier hat er nicht nur dogmatisch feste tatsachen mitgeteilt, sondern die zuhörer in die geschichte der wissenschaftlichen erforschung des Nibelungenliedes eingeführt. Die geschichte der sage, die überlieferung, die entstehung des Nibelungenliedes und die grossen streitfragen, die sich an diese drei punkte geknüpft haben, fanden hier, natürlich streng auf Lachmannscher grundlage, ihre erörterung und erledigung. Wie sehr ihm dieses colleg herzenssache geworden war, zeigt der umstand, dass er es noch nach seiner emeritierung weiter zu lesen gedachte. Hier berücksichtigte er später auch die neueren forschungen von Bartsch, Wilmanns, Braune u. a. und hat wiederholt die mitglieder des deutschen seminars in Königsberg animiert, die ergebnisse dieser forschungen zum gegenstande von seminararbeiten zu machen. Freilich stand er selbst ihnen stets sehr skeptisch und abwartend gegenüber. Im sommer 1861 kam dann eine geschichte der altdeutschen poesie und eine einleitung in die deutsche grammatik hinzu. In der geschichte der altdeutschen poesie streifte er die zusammenhänge der dichtung mit der culturentwicklung des deutschen volkes, aber im wesentlichen war das colleg mehr eine summe von resultatn der forschungen über die entstehungszeit der litteraturwerke und ihre sprachlichen und metrischen eigentümlichkeiten. Die einleitung in die deutsche grammatik war zum teil das, wofür J. Grimm den ausdruck geschichte der deutschen sprache geprägt hatte, aber zugleich auch eine geschichte der indogermanischen sprachen, nur dass sich seine darstellung nicht in das gebiet der sprachgeschichtlichen entwicklung der grammatischen erscheinungen des deutschen begab, auch später nicht, als er in Königsberg das colleg in erweiterter gestalt wiederholte und die sprachgeschichtliche forschung längst grosse triumphe feierte, ja er selbst in der 2. auflage des altd. wörterbuches diesen weg betreten hatte. Im anschluss an das erste colleg des vorigen semesters hielt er jetzt das erste interpretationscolleg, erklärnng des Nibelungenliedes. Im wintersemester 1861/62 las er wider über deutsche grammatik und daneben ein neues colleg über Walther von der Vogelweide, das in die gesamte lyrik des mittelalters einführte und den grössten lyriker erschöpfend behandelte. Es war ein fein ausgearbeitetes colleg, das an wissenschaftlichen streitfragen nicht vorüberging und eine gründliche kenntnis des dichters vorbereitete. Unterdessen hatte Schade sein *Altdeutsches lesehuch. Gotisch, altsächsisch, alt- und mittelhochdeutsch. Mit litterarischen nachweisen und einem wörterbuche. Erster teil: lesehuch, Halle 1862* (die vorrede ist datiert im oktober 1861)

erscheinen lassen und damit eine wertvolle unterlage für interpretationsübungen geschaffen, die auch zugleich „den gang der deutschen poesie während des mittelalters lebendig zeige, proben der sprache in ihren verschiedenen mundarten biete und die entwicklung des stils lehre.“ Das lesebuch hat grosse vorzüge und zeugt von geschmack und wissenschaftlicher einsicht; da es schon seit mehreren jahren vergriffen ist und die wertvollen litterarnachweise nicht mehr vollständig sind, wäre eine neuauflage wol berechtigt. Die einleitung gibt rechenschaft über die einrichtung des buches und verschiedene metrische beobachtungen, darunter die Schadesche triolentheorie für beschwerte verstacte. Auf grund seines eben erschienenen lesebuches kündigte er im sommersemester 1862 neben Nibelungenlied und altdeutscher metrik eine erklärung ausgewählter altdeutscher denkmäler an, die er im nächsten sommer noch einmal abhilt. Eine neue vorlesung hat Schade in Halle nicht mehr angekündigt; im winter 1862/63 las er wider deutsche grammatik und die einleitung in die deutsche grammatik, im sommer 1863 die geschichte der altdeutschen poesie. Seine vorlesungen waren recht gut besucht, seine frische und temperamentvolle art des vortrages hat sicher angezogen, obwol er nie zu blenden oder durch ästhetisierende excursus die zuhörer zu fesseln suchte. Strenger, wissenschaftlicher ernst war seinen vorlesungen eigen, der nur durch gelegentliche sarkastisch witzige seitenbemerkungen unterbrochen und gewürzt wurde. Unter seinen zuhörern in Halle befand sich auch Moritz Heyne, der eben (1862) seine laut- und flexionslehre der altgermanischen dialekte herausgegeben hatte, und G. E. Förstemann. — Von rein wissenschaftlichen publicationen aus der Hallenser zeit ist nur ein ganz kurzer aufsatz in der Zeitschrift für rechtsgeschichte, I., (Weimar 1861), s. 249fg. über den von J. Grimm RA. s. 877 erwähnten hilferuf *Tiodote* zu nennen.

Die philosophische facultät in Halle wollte Schade gern als professor behalten und hatte demgemäss anträge an das ministerium gestellt. Aber im herbst 1863 siedelte J. Zacher von Königsberg nach Halle als ordinarius über und an seine stelle kam O. Schade nach Königsberg i. Pr. als ordentlicher professor für deutsche sprache und litteratur mit einem jahresgehälte von 800 talern. Hier hat er 85 semester mit vollster hingebung seiner ganzen persönlichkeits seines amtes gewaltet, eine säule der philosophischen facultät, ein hervorragender lehrer der akademischen jugend, eine markante persönlichkeits der ganzen stadt. Innerhalb dieser langen zeit haben viele hunderte von zuhörern zu seinen füssen gesessen; der grösste teil des höheren lehrerstandes unserer provinz, soweit er sprachstudien trieb, verdankt ihm seine ausbildung in der grammatischen und lexikalischen durchdringung der muttersprache. Dichter, schriftsteller und publicisten zählen zu seinen schülern, sie alle gedenken mit hochachtung ihres einstigen lehrers. Auf die litterarhistorische und ästhetische seite des studiums der deutschen sprache und litteratur legte er weniger grosses gewicht, obgleich er auch hierfür ein vielseitiges feines verständnis und ein selbständiges sicheres urteil besass und beim examen die candidaten auch hierin geschickt zu prüfen wusste. Aus der litteratur des 19. jahrhunderts waren Platen und Rückert neben Geibel wegen ihrer formellen vorzüge seine lieblinge. In den letzten jahrzehnten seines lebens hat er auch der neuesten litteratur sein lebhaftestes interesse entgegengebracht und für die bibliothek des deutschen seminars eine wertvolle sammlung ihrer erzeugnisse beschafft. Die mitglieder des seminars erhielten sogar öfter themata zu arbeiten über R. Dehmel, G. Hauptmann, H. Sudermann u. v. a. Der hiesigen litterarischen gesellschaft gehörte er als tätiges mitglied des vorstandes an, sein rat hat ihr grosse dienste geleistet.

In Königsberg begann Schade im winter 1863,64 wie in Halle seine vorlesungen mit der deutschen grammatik (6 stündig, später 5 stündig) und der einleitung in die geschichte der deutschen sprache. Der erste zuhörer, der die von Schade während seiner ganzen lehrthätigkeit aufs sorgfältigste geführte liste hier eröffnet, ist der bekannte Homerforscher A. Ludwig; neben ihm steht ausser mehreren männern, die heute noch in bedeutenden amtlichen stellungen sich befinden, der früh verstorbene classische philologe Eugen Plew. Zunächst behielt Schade die vorlesungen, die er in Halle gehalten hatte, bei; deutsche grammatik las er in den ersten jahren jeden winter, die andern vorlesungen wechselten nach bedürfnis. Im sommer 1867 kam ein neues colleg über Kudrun hinzu, das er aber nur dieses eine mal gelesen hat. Dagegen fügte er im winter 1868 69 ein zunächst 2 stündiges colleg über Othrid hinzu, das fortan in einem turnus von 5 oder 6 semestern immer wiederkehrte; im sommer 1871 wurde daraus ein 1 stündiges und im sommer 1877 ein 5 stündiges colleg unter hinzuziehung der kleinen althochdeutschen denkmäler. Diese vorlesung wurde nun neben der über das Nibelungenlied sein liebblingscolleg. Seit dem winter 1872,73 wurde auch der Heliand in einem 2 stündigen, später 3 stündigen colleg hinzugefügt mit einem abriß der altsächsischen grammatik und scharfsinnigen philologischen wörterklärungen. Zu der geschichte der altdeutschen poesie kam noch im winter 1871 72 ein überblick über die geschichte der deutschen poesie von der ältesten bis auf unsere zeit (zuerst 2 stündig, dann 4- und 3 stündig), den er nur noch wenigemale las und dann fallen liess (er kam nur bis in den anfang der classischen zeit; zur einprägung der daten empfahl er für das examen pro facultate docendi Schäfers grundriß der geschichte der deutschen litteratur). Nur einmal im winter 1880,81 kündigte er eine dreistündige vorlesung über geschichte der deutschen poesie vom ausgange des mittelalters bis in die neuere zeit an, und zweimal, im sommer 1884 und 1890 las er vierstündig bezw. dreistündig über geschichte der deutschen poesie des 16 und 17. jahrhunderts, um dann wider zu seinem colleg über geschichte der altdeutschen poesie zurückzukehren. Aus seiner einleitung in die deutsche grammatik wurde zunächst eine einleitung in die geschichte der deutschen sprache und vom sommer 1869 ab eine einleitung in die geschichte der indogermanischen sprachen (und litteraturen), als einleitung in die deutsche grammatik oder einleitung in die geschichte der germanischen völker und sprachen, über ihre verwandtschaft und nachbarschaft. Grosses gewicht legte er den interpretationsübungen bei, die er zunächst erklärungen nannte, später altdeutsche übungen, und die sich an der hand seines lesebuches von den gotischen denkmälern bis zu den dichtungen des 13. jahrhunderts erstreckten. Hier verfuhr er nach rein praktischen gesichtspunkten, d. h. er drang mit peinlicher genauigkeit auf richtiges lesen der texte nach lautlichen und metrischen gesetzen, auf sichere aneignung auch der elementarsten grammatischen grundlagen und erreichte es, dass alle zuhörer ziemlich gleichmässig darin vorgebildet wurden. Wissenschaftliche streitfragen textkritischer oder exegetischer art wurden selten behandelt, aber seine anforderungen an wissenschaftliches verständnis des gelesenen waren trotzdem nicht gering. Dagegen liebte er es, ohne namen zu nennen, aber für den wissenden deutlich genug, in sarkastischer oder derber weise auf fachgenossen und deren resultate soweit sie von ihm abwichen oder im gegensatz zu ihm standen, anzuspüren; dadurch weckte er die neugier, sich damit bekannt zu machen, aber er war nicht immer tolerant genug, diese neugier zu fördern und sie zu selbständiger nachforschung austreiben zu lassen. So gab er seinen schülern eine feste methodische grundlage, zumal für den späteren lehrerberuf.

Auf einen bericht Schades an das cultusministerium vom 1. april 1886 erfolgte am 24. juli desselben jahres die verfügung, dass ein deutsches seminar an der Albertus-universität errichtet werden sollte. Provisorisch begann es im winter 1886/87 und mit dem sommersemester 1887 wurde die einrichtung definitiv, 500 mark als laufende dotation sollte von da ab in den etat eingestellt werden. Schade erhielt die leitung des seminars und ging mit grossem eifer an die einrichtung der bibliothek und die gewinnung der studierenden für das seminar. Regelmässige arbeiten aus dem ganzen gebiete der deutschen litteratur und sprache wurden von den mitgliedern unter seiner leitung angefertigt. Wenn er sie auch nicht alle recensierte, besonders in den späteren jahren des zunehmenden alters, so hat er doch genau die richtung und das gebiet eines jeden mit interesse verfolgt und durch fingerzeige sie in ihren arbeiten geleitet. Im deutschen seminar hat Schade von dessen gründung an seine interpretationen altdeutscher denkmäler in derselben weise fortgesetzt, dazu kamen aber in jedem semester noch übungen über dichtungen der neueren zeit. bis im sommer 1904 die neuhochdeutsche abteilung abgezweigt und dem nunmehrigen mitdirektor prof. dr. H. Baumgart übertragen wurde. Solange Schade auch die übungen aus der neuhochdeutschen litteratur leitete, wählte er am häufigsten Klopstock, sodann Uhlands volkslieder, Rückert, Platen, Geibel, einmal A. Gryphius, von den grossen classikern je einmal Goethes Iphigenie und den Urfaust; endlich aus der neuesten litteratur im sommer 1903 Gerhart Hauptmanns armen Heinrich. Auch diese interpretationen betonten mehr die grammatischen, metrischen, lexikalischen als die literarhistorischen und ästhetischen momente. Die zahl seiner zuhörer war stets eine grosse, da auch hörer anderer facultäten, besonders der theologischen, an seinen vorlesungen teilnahmen; in manchen jahren weit über hundert, so dass er das grösste auditorium benutzen musste. Da Schade auch mitglied der wissenschaftlichen prüfungscommission war, so waren die meisten seiner zuhörer von dem gefühl beherrscht, gut bei ihm abschneiden zu müssen; aber seine vorlesungen waren durchaus keine abrichtung für das examen. Im examen selbst verfuhr er im ganzen recht human, enttäuschte ihn aber ein candidat, von dem er mehr erwartet, so konnte er aufbrausen, und die verwirrung wurde um so grösser. Das hauptgewicht legte er auch hier auf gute kenntnisse aus der geschichtlichen entwicklung der deutschen sprache und metrik, aber auch die litteratur nicht nur der altdutschen zeit, sondern auch der andern perioden bis in die neueste zeit, wurde eingehend berücksichtigt. Eine besondere eigentümlichkeit war es, dass er in der zeit, da er das Othridecolleg las, längere jahre hindurch als thema zur prüfungsarbeit die interpretation eines capitels aus dem Liber evangeliorum stellte.

Schades persönliches verhältnis zu seinen schülern war ein ausserordentlich herzliches: alle waren sich dessen bewusst, dass er ihr bestes wollte und bereit war, sie nicht nur geistig, sondern auch materiell zu fördern. Manchen strauss hat er ausgefochten, um für einen studenten, dessen bedürftigkeit ihm bekannt war, und der für ihn gearbeitet hatte, ein beneficium auszuwirken. Er konnte in noch so gereizter stimmung sein, der verkehr mit seinen „jungen freunden“ besänftigte ihn. Oft genug konnten seine näheren bekannten von ihm in seiner ihm eigenen pathetischen weise das wort hören: Ich müsste vergehen, wenn ich meine studenten nicht hätte; denn sein streitbares gerechtighkeitsgefühl hatte im laufe der jahre ihn manche bittere erfahrung machen lassen. Wie sehr er auch über störungen in seinen arbeiten zu hause oft ungehalten war und dieser stimmung allzu deutlichen ausdruck gab, sobald ein student bei ihm sich melden liess, der ihm persönlich nahe getreten war, war er sofort voll teilnahme für ihn. Es war aber nicht etwa popularitätshascherei,

was ihn dazu veranlasste, sondern wirkliches mitgefühl aus einem herzensbedürfnis heraus. So hat er sich in den Herzen seiner zahllosen Schüler ein schönes Denkmal pietätvoller Verehrung, wie sie bei verschiedenen Gelegenheiten schon zu seinen Lebzeiten zum Ausdruck kam, hinterlassen. Obwol nun zu seinen Füßen auch eine Anzahl von Männern der Wissenschaft, Schriftsteller und Publicisten gesessen haben (A. Ludwig, E. Plew, G. von Below, E. Zabel, H. Sudermann u. v. a.) und ausserdem eine grosse Anzahl von Directoren höherer Lehranstalten und Oberlehrern, die neben ihrem Berufe noch Zeit zu wissenschaftlicher Tätigkeit gefunden haben, so hat er doch in seiner Wissenschaft keinen unmittelbaren Schüler auf einem akademischen Lehrstuhl hinterlassen, denn auch O. Erdmann, der sich hier unter Schade habilitierte, war nicht dazu zu zählen, wenn er auch einmal bei ihm gehört hat. Auch zur Promotion sind nur wenige von ihm geführt worden: seit 1863 war ich im Jahre 1881 der erste Doctorand, und nach mir sind nur sehr wenige gefolgt. Schade war hierin merkwürdig wenig entgegenkommend, obgleich er wiederholt Themata zu akademischen Preisaufgaben stellte und es auch gerne sah, wenn sie bearbeitet wurden; aber er stellte an jeden, der selbständig wissenschaftlich weiter arbeiten wollte, sehr hohe und oft auch sehr enge Anforderungen und schreckte eher ab, als dass er ermunterte. Besonders solche, die sich für sein Fach zu habilitieren gedachten, hatten mit grossen Bedenken seinerseits zu kämpfen. Ausserhalb der Universität stehende förderte er dagegen gerne, so hat der rector Frischbier, der Verfasser des preussischen Wörterbuchs und Herausgeber preussischer Volkslieder und Sprichwörter sich seiner steten Teilnahme und Unterstützung zu erfreuen gehabt.

Am 2. Juni 1865 verheiratete sich Schade mit Marie von Beyer, der Tochter des oben erwähnten ungarischen Emigranten Major von Beyer. Er war mit der Familie in dauernder Verbindung geblieben, und nun knüpfte die Vermählung diese Bande noch enger. Es war ein glückliches Familienleben, das nun für ihn begann; seine Gattin, eine stille sanfte Frau, hat bis zu ihrem Tode (12. Juli 1904) ihm treu zur Seite gestanden, Freud und Leid mit ihm geteilt und sein Haus zu einer Wohnung des Glückes und des Friedens für ihn gemacht. Zwei Kinder sind noch am Leben, eine Tochter, an der als einer aufstrebenden Schriftstellerin die Eltern grosse Freude hatten, und ein Sohn, der sich des litterarischen Nachlasses seines Vaters pietätvoll annimmt.

Auch als öffentlicher Redner hat Schade bei verschiedenen Gelegenheiten schon in Halle und dann in Königsberg Gelegenheit gefunden, voll nationaler Begeisterung und in markiger Ausdrucksweise gehaltvolle Vorträge aus dem Gebiete seiner Wissenschaft zu halten. Sie sind noch ungedruckt, sein Sohn bereitet eine Ausgabe, die voraussichtlich mehrere Bände umfassen wird, vor. So hat er die Sprache Kants, die litterarische Bedeutung Luthers, die Nachklänge des Heidentums in der deutschen Dichtung, den Einfluss des Christentums und des Rittertums auf die deutsche Dichtung (Wolframs Parzival), die Faustsage und ihre dichterische Behandlung und manches andere interessante Thema in ihnen behandelt; sie werden uns, wenn sie veröffentlicht sind, den Gelehrten auch als geschmackvollen Stilisten und geistvollen Redner zeigen.

Neben seiner lehramtlichen Tätigkeit fand Schade in den ersten Decennien seiner Königsberger Zeit auch noch reichliche Musse zu fortgesetzter und fruchtbarer wissenschaftlicher Arbeit. Neben dem Lesebuche und den Paradigmen hatte er schon in Halle die Sammlungen zu seinem *altdeutschen Wörterbuche* begonnen, das sein grösstes Lebenswerk werden sollte. Es war anfangs nur als Glossar zum Lesebuche gedacht, aber er erweiterte es im Laufe der Arbeit, die er im October 1865 abschliessen konnte, zu einem Wörterbuche, „das die hauptsächlichsten althochdeutschen Schriftwerke und

die gelesenen mittelhochdeutschen dichter in seinen bereich zöge“. Es war ein glücklicher gedanke, aber für einen menschen ein tüchtiges stück arbeit. Es hat nach seiner vollendung (erschienen Halle 1866) grossen nutzen gestiftet und nicht nur der akademischen jugend zu einer gründlichen erkenntnis unserer sprache verholfen. Sein hauptvorzug war trotz der heranziehung der dialekte und des romanischen, die grosse fülle und dabei die prägnante kürze und übersichtlichkeit, sowie die geschickte begriffliche entwicklung der bedeutungen. Etymologische forschung zeigt die erste auf- lage nur ganz vereinzelt. Neben der ersten auf- lage des altdutschen wörterbuches erschienen noch die *deutschen handwerkslieder*, Leipzig 1865 (herrn prof. dr. A. Koberstein zu Schulpforte in treuer liebe gewidmet; die vorrede ist den 18. november 1864 unterzeichnet), ein nachklang aus der Weimarer zeit; er sagt selbst in der vorrede, dass die lieder in der zweiten hälfte der fünfziger jahre in Weimar gesammelt seien; auch hier sind litterarische nachweise bei jedem liede gegeben, wodurch die ausgabe wissenschaftlich wertvoll wird. Das nächste jahr brachte die kleine schrift „*Fragmenta carminis theodisci veteris*“, eine universitätsschrift, eine wertvolle erstpublication von bruchstücken eines längeren mitteldeutschen gedichts aus dem ende des 11. oder dem anfang des 12. jahrhunderts aus einer handschrift der Hallischen bibliothek, das zur Kaiserchronik in beziehung zu stehen scheint. Ebenso sind die nächsten vier publicationen universitätsschriften: *Liber de infantia Mariae et Christi salvatoris* (1869 zum krönungstag), *Visio Thuydali* (1869 königs geburtstag), *Interrogatio sti Anselmi de passione domini* (1870 krönungstag), *Narrationes de vita et conversatione beatae Mariae virginis et de pueritia et adolescentia salvatoris* (1870 königs geburtstag). Die äussere veranlassung dieser schriften war sein decanatsjahr 1869/70. Die verdienstlichkeit der publication solcher lateinischer quellen deutscher gedichte hat seinerzeit K. Schröder Germania 17 (1872) s. 231 gebührend betont. Gleichzeitig erschienen noch in der Germania 14 (1869) zwei kleinere veröfentlichungen von Schade; s. 40 fgg. *Zu den versen in der Notkerischen rhetorik*, eine geharnischte replik gegen K. Müllenhoff, und auf s. 275 fgg. der abdruck *dreier sagen aus dem XIV. jahrhundert aus einer Königsberger handschrift*. 1872 veröflichte er noch im 9. bande der Altpreussischen monatsschrift s. 128 fgg. *eine deutsche ordensurkunde vom jahre 1316* mit wertvollen sprachlichen bemerkungen. Neben all diesen kleineren arbeiten ging nun aber die vorbereitung der *zweiten auf- lage seines altdutschen wörterbuches* einher, deren erste lieferung bereits 1872 erschien, die letzte erst 1882; die vorrede ist vom 28. april 1882 datiert und das ganze werk: „Jakob Grimm, meinem unvergesslichen lehrer in treuem gedächtnis“ gewidmet. Die entstehungsgeschichte des werkes (vgl. noch Wissenschaftliche monatblätter I [1873] s. 144: „ein jedes buch hat seine geschichte, dieses aber eine ganz absouderliche“), persönliche erlebnisse während der arbeit daran, sein plan und die art der ausführung, sowie die hilfsmittel und die berater und helfer (besonders den vortrefflichen konner des litauischen Karsehat, dem er auch 1884 in nr. 207 der Ostpreussischen zeitung einen warm empfundenen nekrolog geschrieben hat), hat er in seiner stark persönlich gefärbten ausdrucksweise auf den rund 60 seiten der vorrede dargelegt, so dass wir hier ein interessantes stück selbstbiographie vor uns haben, die uns den ganzen Schade in seiner eigenart und seiner gründlichkeit zeigt. Dazu dient noch als ergänzung in den Wissenschaft. monatblättern I (1873) s. 139—144 die *Selbstanzeige der ersten lieferung* und II. (1874) s. 102—112 die *Bemerkungen zu einer recension meines altdutschen wörterbuches heft 1 in der Jenaer Litteraturzeitung*. Das wörterbuch ist in seiner zweiten auf- lage zu einem monumentalen werke der germanistischen wissenschaft geworden, zwar nicht

gleichartig in allen seinen teilen. aber es ist das erste etymologische wörterbuch unserer sprache. zu dem alle forschler immer wider haben greifen müssen, das die urverwandten sprachen in weitem umfange herangezogen und zuerst den gedanken der grossen meister und begründer der sprachwissenschaft für das deutsche verwirklicht hat. Die besondere bevorzugung der litanisch-slavischen sprachen hat man ihm wol zum vorwurfe gemacht, sowie die langen sonderartikel culturhistorischen inhalts wie *wisunt*, *vin* u. a. oder die besondere bevorzugung der steine, aber die besonderheiten sind eben die persönliche note des grossen werkes, das die hervorragende begebung des verfassers für wortforschung in das hellste licht setzt. Leider ist es ihm nicht mehr vergönnt gewesen, die dritte auflage noch zu besorgen, die schon seit mehreren jahren sich als notwendig erwiesen hatte und zu deren fertigstellung die verlagshandlung drängte. Einige vorarbeiten hatte Schade in den letzten jahren seines lebens bereits begonnen, er fühlte sich aber nicht mehr kräftig und mutig genug, selbst das werk in die hand zu nehmen. An einen neuabdruck, der nur die nachträge in die alphabetische folge einreihen sollte, hatte er zuletzt gedacht und einen jüngeren schüler veranlasst, den anfang damit zu machen. Jetzt arbeitet sein sohn, dr. Rudolf Schade, daran, und gedenkt nicht nur die nachträge einzufügen, sondern auch, was sich sonst im nachlasse seines vaters an vorarbeiten findet, einzutragen; auch die althochdeutschen glossen sollen, soweit es noch nicht der fall war, berücksichtigt werden.

Mit einer hingebung sondergleichen arbeitete damals Schade an seinem wörterbuche, er lebte vollständig darin. Eine freude und eine erhebung war es, wenn man ihn besuchte: er hatte immer etwas neues gefunden und ganz erfüllt davon erzählte er gern und fesselnd von dem gefundenen. Es kam wohl manchmal vor, dass er zunächst über die störung ärgerlich den besucher, wer es auch sein mochte, unwirsch anfuhr, aber die stimmung verflog bald, und schliesslich fand er kein ende. Seine akademische tätigkeit setzte er dabei nicht eine stunde aus, nicht einmal hat er um urlaub nachgesucht, seine kräftige körperverfassung unterstützte ihn dabei und seine energie erlahmte nie. Er fand sogar daneben noch zeit, eine periodische zeitschrift zu gründen, die *Wissenschaftlichen monatsblätter*, die er zuerst mit prof. dr. Hopf, der zugleich oberbibliothekar war, vom zweiten jahrgange ab (nach dem tode Hopfs) aber allein herausgab und die es, wenn auch zuletzt unter grossen schwierigkeiten, zu sieben jahrgängen gebracht hat, von 1873—79. Es war eine litterarische zeitschrift, die die gebildeten unserer östlichen provinzen über die wichtigsten neuerscheinungen auf allen wissensgebieten orientieren und in miscellen kleine fragen aus wissenschaft und leben behandeln wollte. Der hauptzweck aber war, den wissenschaftlichen kräften unserer provinz einen vereinigungspunkt zu geben und sie mit den auswärtigen kräften mehr in berührung zu bringen. Dass die philologisch-historischen wissenschaften bald den vorrang erhielten, war nur natürlich. Eine grosse anzahl von freunden, berufsgenossen und schülern Schades beteiligten sich an dem unternehmen, und eine reihe wertvoller besprechungen und selbständiger aufsätze steht in ihnen. Besonders eifrig beteiligte sich auch K. Lehrs an den monatsblättern, mit dem Schade damals intim befreundet war. In seinen briefen (hrsgb. von A. Ludwig, Leipzig 1894) äussert K. Lehrs wiederholt sein lebhaftes interesse an der zeitschrift; er rühmt vor allem Schades energie und unermüdelichkeit, mit der er trotz des mangelhaften interesses, das ihr entgegengebracht wird, um ihr dasein kämpft. Der letzte brief Lehrs, den er wenige tage vor seinem tode schrieb, vom 2. juni 1878 ist an O. Schade gerichtet und legt ebenfalls zeugnis ab von dem herzlichen verhältnisse

zwischen den beiden männern. Ausser K. Lohrs sind A. Ludwig, R. Garbe, Ed. Kammer mehrfach vertreten, auch wissenschaftlich tätige oberlehrer, ja candidaten und ältere studenten animierte Schade dazu, ihm beiträge zu liefern; der unterzeichnete gehörte auch zu ihnen. Schade selbst fand noch zeit zu einigen recensionen und vor allem zu mehreren sehr wertvollen etymologieen, wie *über das wort Gott* in III, *über got. paida* in V, *über Zehe* in VII, und erklärungen altdeutscher denkmäler: so in III *zur altsächsischen beschwörung, der Leich Walthers, zu Walthers lied Unter der linde, zu Walthers von der vogelweide (Wol mich der stunde)*, in VII *zu Otrfrid*. Ausserdem hat er 1873 die dritte und 1874 die vierte anlage von *Kobersteins Laut- und flexionslehre der mittelhochdeutschen und neuhochdeutschen sprache* besorgt und 1875 aus seinem bereits vergriffenen altdeutschen lesebuche *die kleineren poetischen althochdeutschen denkmäler und proben aus Otrfrid* in verbesserter gestalt neu drucken lassen.

Mit dem abschlusse der zweiten anlage seines altdeutschen wörterbuches war eigentlich auch Schades wissenschaftliche tätigkeit abgeschlossen; er widmete sich fortan ausschliesslich seiner akademischen tätigkeit, wenn er auch mit interesse allen neuerscheinungen seiner wissenschaft verfolgte und seine bibliothek unausgesetzt mit den wertvollsten büchern vermehrte, so dass er trotz des auf s. VII der vorrede des Altdeutschen wörterbuches² geschilderten brandunglückes über einen grossen schatz verfügte. „Die liebe seiner studenten und die anerkennung seiner vorgesetzten hat ihm nie gefehlt und ihm über manche bittere erfahrung hinweggeholfen“, schreibt er selbst in den oben erwähnten selbstbiographischen aufzeichnungen im „Geistigen Deutschland“, auf derartige anerkennung und ihre äusserlichen zeichen legte er höheren wert, als sonst gelehrte zu tun pflegen. Von den gelehrten gesellschaften hat ihn übrigens auffallenderweise nur die Maatschappij vor Nederlandsche letterkunde zu Leiden zu ihrem mitgliede erwählt.

Während der zeit der wissenschaftlichen musse wendete Schade sich mit besonderem interesse der politik zu. Er gehörte lange jahre dem conservativen verein an und war als mitglied des ausschusses besonders tätig. So fügte es sich auch ganz natürlich, dass ein mann von seiner bedeutung von der conservativen partei mehrfach als wahlcandidat ausersehen wurde. 1882 stellte man ihn als kandidaten für das abgeordnetenhaus auf und 1884 für den reichstag. Er zeigte sich hierbei als kraftvollen überzeugungstreuen redner voll des echten pathos der gesinnung. Zwar wurde er nicht gewählt, aber er kam dadurch mit vielen männern der politik und namhaften vertretern des adels der provinz in berührung; sein freundeskreis erweiterte sich dadurch und er erhielt ersatz für manche freunde, die er durch den tod oder durch andere veranlassung eingebüsst hatte.

An der universität hat er einmal (1869 '70) das amt eines decans der philosophischen facultät bekleidet („ein jahr voll mühe und verdross“; s. Altd. wörterbuch² s. VII); zum rector ist er nie gewählt worden und er hat es stets als eine bittere erfahrung empfunden, wie er überhaupt in academischen kreisen nicht uneingeschränkt das ansehen genoss, das seiner bedeutung gebührte. So kam es auch, dass er zur feier seines fünfzigjährigen doctorjubiläums in amtlicher form seine willensmeinung dahin abgab, dass er „irgendwelche begrüssung seitens der universität nicht wünsche, da er am 12. und 13. juni (1899) zu verreisen beabsichtige“. Um so mehr haben zu widerholten malen seine schüler und freunde auch äusserlich ihre liebe und verehrung für ihn kundgetan. Zu seinem siebzigsten geburtstage erschien eine umfangreiche festschrift, in der 23 abhandlungen (einige darunter altsprachlichen inhalts)

von schülern und freunden vereinigt waren (Königsberg, Hartungsche verlagsdruckerei, 1896); dazu überreichte der unterzeichnete ein glückwünschgedicht in gotischer sprache und allitterierenden langzeilen. Die feier des fünfzigjährigen doctorjubiläums wurde mehrere tage später durch einen studentischen festcommerz begangen. Vollends an seinem letzten, seinem achtzigsten geburtstage, nahmen die weitesten kreise teil. Von nahezu dreihundert collegen, freunden und schülern war eine ihn hochoberfreuende ehrung vorbereitet worden: sein porträt in öl war für das zimmer des deutschen seminars, wo es eine dauernde stätte finden soll, gemalt worden und wurde nebst einer kostbaren adresse ihm überreicht. Von nah und fern, aus allen teilen des reiches strömten die glückwünsche herbei, das fest ihm zu verschönen. Leider war er selbst während der tage unpässlich, aber er erholte sich bald und gedachte auch nach seiner emeritierung, die auf sein gesuch unter warmer anerkennung seiner verdienste von der behörde ihm gewährt war, noch vorlesungen zu halten. Im sommer suchte er mit seiner tochter das schlesische bad Landeck auf und hoffte neugestärkt seine lehr-tätigkeit noch fortsetzen zu können. Eigentlich krank war er auch bei beginn des winters nicht, aber ein influenzaanfall während der weihnachtsfeiertage wurde so heftig, dass sein sonst so widerstandsfähiger körper erlag und er am 30. december 1906, nachmittags 5¹/₂ uhr für immer die augen schloss, tiefbetrauert von seinen kindern, seinen schülern und seinen verehrern. Am 3. januar 1907 fand unter zahlreicher beteiligung und mit studentischen ehren die beerdigung neben seiner gattin statt, nachdem am sarge der rector der universität, ein vertreter des decans der philosophischen facultät und im namen der schüler der unterzeichnete worte des abschieds unter kurzer würdigung der verdienste des verstorbenen ihm nachgerufen hatten.

KÖNIGSBERG I. PR.

K. MAROLD.

LITTERATUR.

Deutsche texte des mittelalters hg. von der kgl. preussischen akademie der wissenschaften. — Band I. Friedrich von Schwaben aus der Stuttgarter handschrift hg. von Max Hermann Jellinek. Mit einer tafel in lichtdruck. XXII, 127 s. 8°. 4,40 m. — Band IV. Kleinere mittelhochdeutsche erzählungen, fabeln und lehrgedichte. I. Die Melker handschrift hg. von Albert Leitzmann. Mit einer tafel in lichtdruck. XIV, 55 s. 8°. 2,10 m. Berlin, Weidmannsche buchhandlung 1904.

Nicht leicht wird man fesselnderes lesen können als die geschichte der preussischen akademie der wissenschaften, wie Harnack sie geistvoll, weit- und tiefblickend geschrieben. Wie von einer linse auf den boden einer camera geworfen erblickt man hier in der treusten verkleinerung, klar und scharf, ein abbild des geistigen lebens unserer nation in seiner entwicklung und bewegung während zweier jahrhunderte. An allen seinen phasen hat die akademie, tätig oder leidend, teil genommen. Mehr als einmal war es ihr vergönnt, selbst bestimmend mit einzugreifen; manch stolzer name steht auf ihren blättern und manche wissenschaftliche tat ist von ihr angeregt und ausgeführt. Wol alle disciplinen hatten in der langen zeit ihres bestehens sich ihrer förderung zu erfreuen mit fast alleiniger ausnahme einer einzigen. Die deutsche philologie allein ist der initiative dieser deutschen akademie in zwei jahrhunderten beinahe nichts schuldig geworden.

Die ungunst der zeiten erklärt das sonderbare zum guten teile, nicht ganz. Von anfang an hat unserer wissenschaft hier kein glücklicher stern geleuchtet. Obwohl ein Leibniz an ihrer wiege gestanden. hatte es doch erst des persönlichen ein-greifens ihres fürstlichen stifters bedurft, um der preussischen akademie, die von dem grossen philosophen und seinen Berliner helfern zunächst nur als eine naturwissen-schaftliche societät gedacht war, die nationale aufgabe einer besonderen pflege der deutschen sprache und geschichte in den patenbrief zu schreiben. 'Es soll', so hiess es denn in der stiftungsurkunde vom 11. juli 1700, „bey dieser Societet unter anderen nützlichen Studien, was zu Erhaltung der Teutschen Sprache in ihrer anständigen reinigkeit, auch zur ehre und zierde der Teutschen Nation gereichet, absonderlich mit besorget werden, also dass es eine Teutsch gesinnete Societet der Scientien seyn, dabey auch die gantze Teutsche und sonderlich Unserer Lande Weltliche- und Kirchen-Historie nicht verabsäümet werden solle.“ Dem könige war es ernst gewesen mit dieser forderung; bei der endlichen einrichtung der akademie ein jahrzehnt später be-fahl er der deutschen klasse nochmals ausdrücklich, sofort ein vollständiges deutsches wörterbuch in angriff zu nehmen (Harnack 1, 177). Die akademie als solche tat nichts, die forderung zu erfüllen; die lexikalischen arbeiten ihres mitgliedes Frisch erschienen ohne unterstützung der körperschaft. Dass die akademie Friedrichs II. für deutsche sprache und litteratur nichts zu tun vermochte, versteht sich ohne weiteres; merk-würdiger ist, dass auch in den tagen der romantik, ja das ganze 19. jahrhundert hin-durch nichts zum besten der deutschen philologie geschehen ist, obwohl von den grossen begründern dieser wissenschaft an, Lachmann und den brüdern Grimm, stets ausgezeichnete germanisten mitglieder des instituts gewesen sind. Seit Böckh es im jahre 1815 als „hauptzweck einer königlichen akademie der wissenschaften“ definiert hatte, „unternehmungen zu machen und arbeiten zu liefern, welche kein einzelner leisten kann, teils weil seine kräfte denselben nicht gewachsen sind, teils weil ein aufwand dazu erfordert wird, welchen kein privatmann zu machen wagen wird“ (Harnack 2, 669) — seitdem hat die akademie, diesem trefflichen grundsätze treu, eine ganze reihe grossartiger unternehmungen angeregt und durchgeführt, aus denen vor allem die griechische und römische altertumswissenschaft reichen nutzen gezogen hat. Die deutsche philologie aber ist völlig leer ausgegangen¹. Man begreift darum, dass es bis auf die neueste zeit nicht an bestrebungen gefehlt hat, besondere gesell-schaften zu begründen, die der von der akademie vernachlässigten zwecke sich an-nehmen sollten.

Mit um so freudigerer genugtung aber werden alle jünger der germanistischen wissenschaft, ja wir hoffen die nation überhaupt, den umschwung begrüßen, der in der jüngsten zeit hier eingetreten ist. Abermals war es der fürstliche protector, der hier vorangegangen ist, indem er beim zweihundertjährigen jubiläum der akademie im juni 1900 in der philosophisch-historischen klasse drei weitere stellen begründete, die vorzugsweise „der deutschen sprachwissenschaft“ dienen sollten. In weiterer ver-folgung dieser anregung hat die akademie im sommer 1903 eine „deutsche commission“ eingesetzt, der ihre drei germanisten, Burdach, Roethe und E. Schmidt, angehören und diese haben ein ausführliches arbeitsprogramm aufgestellt. Neben den sprach-lichen forschungen, die zunächst untersuchungen zur geschichte der nhd. schrift-sprache sowie eine aufnahme des sprachschatzes der deutschen mundarten ins ange

1) So viel ich sehe, sind die einzigen rein germanistischen werke, welche die akademie während der von Harnack geschilderten epoche wenigstens durch geldbeiträge unterstützt hat. Graffs Althochdeutscher sprachschatz und die Ahd. glossen gewesen.

fassen, sind litterargeschichtliche interessen nachdrücklich betont. Ihnen wird eine gross angelegte inventarisierung aller deutschen litterarischen handschriften bis zum ausgange des mittelalters, sodann kritische ausgaben klassischer schriftsteller des 18. jahrhunderts, endlich eine veröffentlichung ungedruckter deutscher werke des ausgehenden mittelalters und der frühneuhochdeutschen zeit zu gute kommen.

Mit dem letztgenannten unternehmen tritt die akademie zuerst in die öffentlichkeit; seine ersten hefte liegen uns hier zur besprechung vor.

In einem vorwort entwickelt Roethe die ziele der geplanten publikation. Ihre absicht ist „in rascher folge und in weitem umfange diejenigen bisher ungedruckten prosaischen und poetischen litteraturwerke des 13. bis 16. jahrhunderts zu publicieren, die nach inhalt, sprache oder künstlerischer form einen anspruch darauf haben, der wissenschaftlichen arbeit leicht zugänglich zu sein.“ Es ist also vorzüglich die spätmhd. zeit ins auge gefasst und zwar sollen ebensowol die denkmäler zu ihrem rechte kommen, in denen die vorangegangene epoche ausklingt, als jene, die leise den anbruch einer neuen zeit verkünden. Dies programm ist allgemeiner zustimmung sicher: wird es doch dort eingreifen, wo eine vermehrte kenntnis der überlieferung in der tat am meisten bedürfnis ist. Dass die epigonen der höfischen epik endlich der forschung allgemein zugänglich werden sollen, wird wenigstens alle germanisten mit freude erfüllen. Und über diesen kreis hinaus wird man sich an der hoffnung vergnügen, die quellen bald sauber gefasst zu sehen, aus denen allé die bächlein zusammengeronnen sind zu dem grossen strome modernen geisteslebens, auf dem wir dahin treiben. Haben diese denkmäler ein nicht geringes geschichtliches interesse für die forschung, die ja auf allen gebieten, in den geisteswissenschaften nicht minder als in den naturwissenschaften, von den ausgebildeten endgliedern weg mit vorliebe dem studium der primitiven gebilde sich zugewendet hat, so sind sie auch von der ästhetischen seite der teilnahme einer zeit sicher, die überall dem werdenden, gährenden, ringenden (als dem ihr innerlich verwandten) lieber sich zukehrt als dem vollendeten, der man die bedeutung der hochrenaissance erst ausführlich und nachdrücklich demonstrieren muss, damit ihre liebe fürs quattrocento deren verdienste nicht allzu ungerecht vergesse.

Die texte sollen nun freilich nicht in kritischen ausgaben, sondern in blossen abdrucken einzelner handschriften vorgelegt werden. Hier könnte man wol stutzig werden. Heisst das unserer wissenschaft nicht ein armutszeugnis ausstellen? Haben wir in Deutschland nicht rüstige arbeiter genug, die nur der aufmunterung, der unterstützung bedürften, um alles begehrte gleich in kritischen ausgaben zu bieten, auf die wir doch immer aus sein müssen? Sollen wir wirklich hinter den älteren generationen zurückbleiben, in denen der einzelne gerne denkmal für denkmal, oft in zehntausenden von versen, mit unermüdlicher ausdauer kritisch edierte? Und doch wird man, alles erwogen, den plan der akademie nur billigen können. Es lässt sich einmal nicht verkennen, dass der gegenwärtige betrieb unserer wissenschaft, anderen problemen zugewandt, der textkritik überhaupt geringeres interesse entgegenbringt. Vor allem aber hat gerade die fortschreitende forschung die ansprüche an kritische ausgaben derart gesteigert, dass eine rasche arbeit hier gar nicht mehr möglich ist, wenn etwas wirklich befriedigendes geleistet werden soll. Ist aber ein schnelles vorschreiten wirklich höchst erwünscht, damit das material endlich zugänglich erscheine und nach allen seiten durchgearbeitet werden könne, so blieb eben nur der von der akademie beschränkte weg. Und gewiss wird auf ihm auch an sich nutzliches erreicht. Die starke normalisierung der texte, wie die frühere editionstechnik sie liebte, hat die

tatsachen der überlieferung unseren augen allzu sehr entzogen. Zu wenig wissen wir noch (besonders für die ältere zeit) wie denn eigentlich geschrieben wurde, als das uns genaue abdrücke gerade auch poetischer handschriften dieser epoche nicht willkommen sein sollten¹.

Für das verfahren im einzelnen ist als erster grundsatz festgelegt, dass jeweils eine möglichst alte und gute hs. unter den vorhandenen ausgewählt und so genau als möglich abgedruckt werde. Man kann zweifeln, ob es bei diesem princip richtig war, eine normalisierung der hs. auch nur in kleinigkeiten der orthographie (z. b. dem wechsel von *r* und *u*) vorzuschreiben, deren beibehaltung diejenigen, die diese texte benutzen, doch kaum gestört hätte. Zur raschen auffassung des inhalts ist die einzuführende interpunktion die grösste erleichterung. Vorgeschrieben wird auch, dass sichere schreibfehler verbessert würden. Das ist ja nun freilich eine angreifbare bestimmung, aber man wird nicht verkennen, dass sich ziemlich so viel für als gegen sie sagen lässt. Jedesfalls ist sie nicht durchführbar ohne herbeiziehung anderer hss. und es wird den herausgebern denn auch nahe gelegt, aus solchen interessantere varianten mitzuteilen; nur soll keine vollständige collation gegeben werden. Auch knappe erklärungen für besondere schwierigkeiten des textes sind vorgesehen. Den einleitungen wird nur die genaue beschreibung der abgedruckten hs. zur pflicht gemacht; im ganzen bleibt also dem einzelnen herausgeber noch genügende bewegungsfreiheit. Vollständige register aller eigennamen, sowie verzeichnisse seltenerer wörter und phrasen werden jeden band beschliessen. Auch ein faksimile nach jeder abgedruckten hs. soll nicht fehlen und die vorliegenden proben lassen für ihre treffliche ausführung das beste erwarten. Wir werden so eine hübsche auswahl von nachbildungen mhd. hss. erhalten, an denen noch lange kein überfluss besteht. Wir möchten nur die bitte aussprechen, dass auch etwaige bilder der benutzten hss. möglichst freigebig veröffentlicht würden; hier könnte die akademie sich ein besonderes verdienst erwerben.

Freudig und dankbar begrüssen wir so das grosse neue unternehmen, das unserer wissenschaft nutzen und anregung in reichem masse bringen muss.

Gleich der erste band füllt eine lang und schmerzlich empfundene lücke aus, da er uns endlich den vollständigen text des Friedrich von Schwaben zugänglich macht, für den wir bisher auf auszüge angewiesen waren. Der herausgeber, M. H. Jellinek, druckt die Stuttgarter handschrift des gedichtes ab, die laut subscription von Johannes Lebtzelter, gegenschreiber am zoll zu Geisslingen, am pfingstabend 1478 ausgeschrieben wurde und zwar augenscheinlich für jenen Philipp von Dalburg und seine gattin Barbara von Flersheim, deren allianzwappen die handschrift schmückt.

Man weiss, dass das epos uns in sechs hss. überliefert ist. Schon L. Voss (Überlieferung und verfasserschaft des mhd. ritterromans F. v. Schw. 1895, s. 33) hat die meinung ausgesprochen, dass einer gesamttausgabe des werkes am besten die Stuttgarter hs. zu grunde gelegt werde und Jellinek ist ihm gefolgt. Vielleicht mit recht. Jedesfalls darf man wol nach allen mitteilungen, die bisher über die überlieferung gemacht wurden, sagen, dass diese hs. den lesbarsten text bietet, ein herausgeber also, wenn er sich auf eine hs. beschränkte, bei dieser am wenigsten oft zu

1) Diesem zwecke sowol wie einem dringenden litterargeschichtlichen bedürfnisse würde es dienen, wenn die akademie, worum wir hier ausdrücklich bitten möchten, uns in ihren texten auch den abdruck einer guten alten hs. des jüngeren Titulol liefern wolte, damit daran der für sich allein beinahe unbrauchbare text von Hahn sich controlieren lasse. Aussicht auf eine kritische ausgabe dieses so überaus wichtigen denkmals besteht ja u. w. auf abschbare zeit nicht.

correcturen gezwungen war. Anders freilich liegt die sache für den, der nach der ältesten oder ursprünglichsten überlieferung verlangt. Besteht die ansicht von Voss, wie wahrscheinlich, zu recht, dass die Jeromeepisode nachträglich interpoliert ist, so bietet ja die Wiener hs. einen viel ursprünglicheren text, allerdings nur so weit sie vom ersten schreiber herrührt. Denn dieser codex ist nach den einleuchtenden ausführungen von Voss eine mischhandschrift, deren schluss von einem anderen schreiber nach einer bereits interpolierten vorlage hergestellt ist; auf eingeschobenen blättern hat derselbe schreiber dann auch das Jeromeabenteuer in den ursprünglichen text der ersten hand (wir wollen ihn V¹ nennen¹⁾) eingefügt. So gibt auch die Wiener hs. das ursprüngliche nicht vollständig, aber alles was in ihr von zweiter hand geschrieben ist, würde auch eine kritische ausgabe nicht in seiner ursprünglichen reinheit herzustellen vermögen, da diese abschnitte eben auch alle anderen hss. nur in der überarbeiteten gestalt bieten. Es fragt sich also doch, ob es, wenn wir schon keine kritische ausgabe erhalten sollten, nicht zweckdienlicher gewesen wäre, die Wiener hs. vorzulegen. Dass der abdruck dann zwei verschiedene schreiber vorgeführt hätte, würde ich eher als einen gewinn denn (mit Jelinek) als nachteil betrachten; aber freilich durfte der herausgeber anführen, dass der zweite abschreiber sehr nachlässig verfahren ist und wer die hs. kennt, weiss, dass auch ihr erster teil keineswegs fehlerlos ist. Das ganze aber ist überhaupt eine akademische frage; ohne zugeständnisse konnte es hier nie abgehen und Jelinek hat sich nun einmal für die Stuttgarter hs. entschieden. Und man wird ihm das zeugnis nicht versagen, dass er seinen abdruck mit grosser sorgfalt hergestellt und sich redlich bemüht hat, einen möglichst weitgehenden ersatz zu liefern für die künftige kritische ausgabe, deren baldige herstellung durch das vorliegende werk hoffentlich eher herausgefordert als hinausgeschoben wird.

Jelineks einleitung gibt eine sehr exacte beschreibung der veröffentlichten hs. Sorgfältig wird dargelegt wie weit der abdruck sie genau wiedergibt, wie weit er nach den von der akademie aufgestellten grundsätzen oder persönlichem ermessens des herausgebers normalisierungen und änderungen aufweist. Verbessern wollte Jelinek die hs., nur wo wirkliche schreibfehler vorliegen, dagegen er den text bestehen liess, wenn der schreiber sich bei der falschen lesart doch irgend etwas gedacht haben konnte. Er ist dabei so vorsichtig, ja ängstlich verfahren, dass er beispielsweise in der ersten zeile gleich das verderbte *seinem* lieber auf die gewundenste weise zu rechtfertigen sucht, als dass er es einfach für einen in der gewöhnlichen zerstreung des anfangs sehr begreiflichen schreibfehler für *deinem* (wie die anderen hss. wirklich lesen) erklären möchte. Auch dann sind falsche lesarten nicht geändert, wenn die verderbnis wahrscheinlich nicht erst vom schreiber herbeigeführt, sondern aus der vorlage übernommen ist. Für die beurteilung solcher fälle eine einigermaßen feste unterlage zu gewinnen, mussten natürlich andere hss. verglichen werden. Dem herausgeber stand dafür eine vollständige collation der Wiener und der Heidelberger hs. zur verfügung; aus ihnen werden denn auch fortlaufend lesarten mitgeteilt, die dazu helfen können, die verderbnisse der Stuttgarter handschrift zu verbessern. Auch darüber hinaus sind aus V¹ wegen der besonderen wichtigkeit dieses teils der Wiener hs. lesarten aufgenommen; sie geben freilich immer noch erst einen sehr unvollkommenen begriff von dem texte dieser hs., die vielfach auch, wo Jelinek es nicht

1) Jelinek nennt ihn (nach Voss) J^a und drängt so dem leser beständig eine lanföge auf die lippen, dass ihm werden muss, als sei er der des paffen Amis gelehriger schüler.

anmerkt. den ganzen vers anders liest als die Stuttgarter hs. Dankenswert ist, dass der herausgeber wenigstens den versbestand von V¹ grundsätzlich zur anschauung bringt, indem er gegen S fehlende oder überschüssige verse sorgfältig verzeichnet. Überschen ist, dass V¹ nach 1022 zwei verse mehr hat (*Das er begund Schlauffen legen sich Angelburg die reich Schaffte tag und auch die nacht Das er verlör* usw.) und ebenso nach 5324 (*Mit mangem stoltzen degem Dz will ich nielic wegen*); auch abweichende anordnung der verse in V¹ ist nicht immer bemerkt. 1667 liest meine (vor langer zeit gemachte) collation *scyt*, 1871 *wieland*.

Die Münchener hs. ist nicht citiert. Vielleicht bringt sie an nicht viel stellen besserung, doch scheint sie (ich habe sie vor jahren abgeschrieben) selbständiger als die Heidelberger und ist durch nähere beziehungen zu V¹ auch kritisch interessant¹; ihre lesarten wären zu mancher von Jellinek erörterten stelle nicht ohne nutzen anzuführen². Am meisten mag man bedauern, dass aus der Wolfenbüttler hs. nichts mitgeteilt wurde. Ihr alter — sie allein stammt noch aus dem 14. jh. — macht sie immer wertvoll und wenn sie auch nach Voss s. 32 „eine vielfach nachlässige, zuweilen durch willkürliche kürzungen verderbte abschrift“ darstellt, so muss sie doch wol manches ursprüngliche bewahren; ist sie doch die einzige, die neben V¹ den namen Wieland für Friedrich festhält.

Für die litterargeschichtliche würdigung des gedichtes hat Jellinek sich dadurch noch ein verdienst erworben, dass er in anmerkungen die z. t. recht umfangreichen und oft wörtlichen entlehnungen des gedichtes aus älteren epen vollständiger anführt als Voss das getan hatte. Es bedarf nun eben das ganze gedicht stofflich nochmals einer gründlichen analyse, da die nachweisungen von Voss in diesem punkte völlig unzureichend und in der hauptsache irrig sind; ich hoffe den fachgenossen demnächst selbst eine dahin zielende untersuchung vorlegen zu können.

Als zweite publikation ist — augenscheinlich bestimmt den ersten teil einer höchst willkommenen umfassenderen veröffentlichung kleinerer mhd. erzählungen und lehrgedichte zu bilden — der abdruck einer Melker hs. des 14. jahrhunderts erschienen, den Leitzmann besorgt hat. Die hs., von der schon Jacob Grimm eine abschrift besass, ist mehrfach benutzt; auch Hahn hat sie bei seiner ausgabe kleinerer gedichte des Strickers herangezogen. Im ganzen sind von ihren 48 stücken 20 bereits bekannt. Wo solche ohne benutzung der Melker hs. veröffentlicht sind, gibt Leitzmanns einleitung eine genaue collation; die noch unbekanntes gedichte werden vollständig abgedruckt. Sie sind weniger anziehend wie die mehrzahl der von Hahn publicierten stücke. Die erzählung erstickt hier fast überall unter der unendlich breiten moralisation, deren ethisches rasonnement dazu dem modernen leser vielfach wahrhaft unerträglich scheinen muss. Aber des geschichtlich, sprachlich, litterarisch interessanten wird doch auch in ihnen manches geboten. Die lücken und schreibfehler der hs. hat Leitzmann aus der Heidelberger hs. 341 gebessert, die durchgängig herangezogen ist; aus ihr konnten namentlich auch eine reihe einzelner verse ergänzt werden, die die Melker hs. überspringt. Manchmal gehen die besserungen über das durch die grundsätze bezeichnete mass hinaus, da auch dort emendiert wird, wo das überlieferte einen ganz guten sinn gibt (wenn auch vielleicht nicht den vom

1) Das handschriftenverhältnis bedarf überhaupt noch gründlicherer untersuchung als Voss sie gegeben hat.

2) Hier sei zu Jellineks zweifelnder bemerkung s. XVIII a. 2 nur angeführt, dass der anfang in M lautet: *Ou* (der raum für die initiale *G* ist nicht ausgefüllt) *berre in dinem begynn*.

dichter gewollten) wie z. b. XIV, 46, 47, XV, 5, 41, XXXII, 89; dem verse XVIII, 208 wird wol einfacher als durch die vorgeschlagene umstellung aufgeholfen, wenn man liest *si* (= *man* 207. die bewohner der hölle; auch XXXIV, 126 ist *so* beschrieben für *si*) *beginucut gegen im gahen*.

Sehr zu begrüßen ist, dass hier jede änderung des überlieferten im texte cursiv gedruckt ist, so dass auch eine rasche benutzung stets orientiert bleibt, wo die hs. verlassen ist. Hoffentlich wird dieser grundsatz auch bei den folgenden veröfentlichungen festgehalten.

FRANKFURT A. M.

FRIEDRICH PANZER.

Friedrich Seiler, Die entwicklung der deutschen cultur im spiegel des deutschen lehnworts. 1. Die zeit bis zur einföhrung des christentums. Zweite vermehrte auflage. Halle, verlag der buchhandlung des waisenhauses 1905. XXV, 118 s. 8°. 2,20 m.

Dass von Seilers beim ersten erscheinen freundlich begrüßtem büchlein jetzt nach zehn jahren eine zweite auflage nötig und möglich wird, ist ein erfreuliches zeugnis für die zunahme des interesses, das gebildete Deutsche der geschichte und entwicklung ihrer muttersprache entgegenbringen. Die neue auflage hat die besprechungen der ersten auflage und die inzwischen veröffentlichte fachliteratur nach kräften zu verwerten getrachtet und ist in allen teilen so durchgesehen und nachgeführt, dass der umfang von 89 auf 118 seiten, die neu hinzugekommene vorrede von 25 seiten nicht mit eingerechnet, angestiegen ist. Vornehmlich der abschnitt über die beziehungen der Germanen zu den Kelten ist beträchtlich erweitert; aber auch überall sonst finden wir zeichen einer aufmerksamen durchsicht. Trotz des grösseren umfanges hat aber die darstellung dank der neu eingeföhrten einteilung in sechs capitel (1. das alter der deutschen lehnwörter; 2. wanderzeit, Kelten und Römer; 3. kriegswesen, verwaltung, handel; 4. steinbau und weinbau; 5. landwirtschaft und gewerbe; 6. die ersten kirchlichen entlehnungen) an übersichtlichkeit gewonnen.

In meiner anzeige der ersten auflage (Zt. f. d. ph. 28, 377) hatte ich den wunsch ausgesprochen, dass die deutschen mundarten noch mehr berücksichtigt werden möchten. In der neuen auflage hat verfassung zwar manches nach dieser richtung hin getan, aber er hat diese quelle doch lange nicht ausgeschöpft. Seine angaben über fortleben und örtliche verbreitung der alten lehnwörter bedürften im hinblick auf die lebende volkssprache im gegensatz zur schriftsprache vielfach einer berichtigung. Ergänzungen und nachträge zu einzelheiten zu geben kann aber in anbetracht des volkstümlichen zweckes des büchleins in dieser zeitschrift kaum der ort sein.

Einen besonderen zug weist die neue auflage durch die zugabe einer vorrede auf, in welcher der verfassung besonders mit den von manchen behörden geteilten oder begünstigten bemöhungen um amtlich bindenden ersatz der fremdwörter durch umdeutschungen scharf, mancher wird vielleicht finden zu scharf, ins gericht geht. Seiler hofft zwar, mit seinen ausföhrungen eine verständigung mit den vertretern der von ihm bekämpften richtung anbahnen zu können; ob ihm dies gelingen wird, muss aber zweifelhaft bleiben, da selbst derjenige dem verfassung nicht überall zu folgen vermag. dem seine haltung im ganzen sympathisch ist. Schon bei der veröfentlichung des zweiten heftes im jahre 1900 hatte Seiler betont, „welch ungeheure, nicht hoch genug zu schätzende bereicherung unsere sprache durch die aufnahme fremder ausdrücke erfahren hat“ und hatte auch auf den wert der lehnwörter als quellen wissenschaft-

licher erkenntnis für die culturhistoriker noch besonders hingewiesen. Diese beweisgründe nimmt er wider auf und erweitert sie. Er will z. b. die zur verdrängung der fremdwörter bestimmten zusammengesetzten wörter für hässlich und unschön erklären, weil sie mit ihrem zusammentreffen zweier stark betonten silben gegen den natürlichen, aus wechsel betonter und unbetonter silben bestehenden rhythmus der deutschen sprache verstossen. Das ist doch eine übertreibung. Dann müssten ja auch alle unabhängig von den verdeutschungsbestrebungen geschaffenen zusammensetzungen verurteilt werden, denn bei ihnen gilt ja der gleiche betonungsgrundsatz. Man wird darum in dieser allgemeinen fassung die behauptung gar nicht zugeben können, dass in der prosaischen rede ein regelmässiger wechsel zwischen hebung und senkung stattfindet. Wenn man aber die verwendbarkeit für die poesie, wo tatsächlich jener wechsel von bedeutung ist, ausschlaggebend sein liesse, dann müsste man die rhythmisch passenderen fremdwörter überhaupt vorziehen, was absurd wäre, wenn es anginge. Wenn Seiler von den wörtern Comité, Étât, Première meint, sie sprechen sich viel flüssiger aus als Aüsschüss, Staatshaushält und Erstaufführung, so wird man mit bezug auf den umfang der wörter ohne weiteres zustimmen; aber der angebliche vorzug der betonungsweise den einheimischen zusammensetzungen gegenüber gilt nicht für süddeutsche accentuierung Comité, Étât, Première, die in diesem punkte vor Aüsschüss gar nichts voraus haben. Man könnte vielleicht umgekehrt mit ebenso gutem rechte sagen, dass die gegen deutsche betonung verstossenden fremdwörter mit dem nachdruck auf der letzten silbe im zusammenhang deutscher rede stören. Das ist geschmacks- und gewohnheitssache ganz subjectiver art.

Seiler fürchtet ferner von einer ausmerzung der fremdwörter die entstehung einer kluft zwischen der sprache unserer poesie und derjenigen des volkes, welche das verständnis unserer classischen litteraturwerke beeinträchtigen müsste. „Wenn das volk nicht mehr weiss, was ‘quartier’, was ‘garnison’, was ein ‘grenadier’ ist, so versteht es auch Schillers verse nicht mehr: „Von des Terzkas carabinieren, lagen schon lange in diesen quartieren“ und „lagen in garnison zu Brieg“ und ebenso wenig Heines „nach Frankreich zogen zwei grenadier, die waren in Russland gefangen, und als sie kamen ins deutsche quartier, sie liessen die köpfe hangen“. Wenn unsern nachkommen erst ‘truppenstandort’ und ‘ortsunterkunft’ in fleisch und blut übergegangen sein werden — und dass das geschehe, müssen die puristen doch wünschen — dann werden sie, wenn sie jene Schillerschen und Heineschen verse lesen, zum lexicon greifen müssen wie bei der lectüre des Nibelungenliedes. So werden durch die obrigkeitliche sprachreinigung die dichter der nation entfremdet, und das soll ein nationales, ein echt deutsches werk sein!“ (S. XVI.)

Aber diese kluft besteht doch schon jetzt und hat immer bestanden. Die dichterische sprache ist doch bekanntlich von der prosaischen u. a. dadurch unterschieden, dass sie viele altertümliche bestandteile enthält, welche in der prosa untergegangen sind. Zum vollen verständnis einer dichtung wird daher jederzeit ein gewisses mass von sprachgeschichtlichen kenntnissen nötig sein. Da kann es nicht viel ausmachen, wenn unter den erklärungsbedürftigen wörtern nicht nur einheimische, sondern auch einige früher einmal allgemein verbreitete, jetzt aber ausser gebrauch gekommene lehnwörter sich befinden. Vor dem schicksal des veraltens ist ja auch die sprache unserer klassiker nicht bewahrt geblieben.

Auch mit der rolle, welche Seiler der höheren schule im kampf mit der verdeutschungsagitation zuteilen will, kann ich mich nicht ganz einverstanden erklären. Er meint die schulbehörden erschweren lehrern und schülern ihre aufgabe, wenn sie

die althergebrachten, meist dem lateinischen entlehnten schulausdrücke verbannen. Andere werden darin zöpflein sehen, die ohne schaden abgeschnitten werden dürfen, um so mehr als manche der von Seiler angeführten bezeichnungen wenigstens in Süddeutschland und der Schweiz schon lange keine geltung mehr haben oder vielleicht nie gebräuchlich gewesen sind. Auch von anderer seite her betrachtet, erschwere sich die schule ihre aufgabe, wenn sie dem purismus raum gewähre; sie werde dann ihrer pflicht, dem heranwachsenden geschlecht das verständnis der vergangenheit unseres volkes zu eröffnen, nicht mehr ganz nachkommen können. Die lehn- und fremdwörter seien nun einmal redende zeugen der geschichtlichen und culturgeschichtlichen entwicklung unseres volkes; mit jedem vernichteten fremdwort gehe also die schule eines appereptionsmittels verlustig. Liegt hierin nicht eine überschätzung der macht der puristen? Wirklich im lebendigen sprachbewusstsein haftende lehnwörter lassen sich weder vom deutschen sprachverein noch von der schule, deren wirkungskreis gross, aber nicht allumfassend ist, ohne weiteres ausrotten. Nur was aus irgend einem grund seine lebensfähigkeit eingebüsst hat, wird dadurch zu fall gebracht. Einheimisches gut unterliegt diesem nicht weniger als das aus der fremde stammende. Consequentermassen müsste also Seiler der schule auch die aufgabe der erhaltung aussterbender oder veralteter deutscher wörter zuschieben, eine zumutung, die er als sprachgeschichtlich gebildeter mann gewiss von sich weisen würde.

Dass die verdeutschungsbestrebungen mit ihrer vorliebe für oft ungeheuerliche wortzusammensetzungen, die ganz überflüssigerweise möglichst viele seiten einer vorstellung zum ausdruck zu bringen trachten, sich auf einer falschen bahn bewegen, scheint auch mir zweifellos; ebenso wenig bezweifle ich aber, dass die verständlichkeit und damit die schönheit der deutschen sprache nur gewinnen kann, wenn überflüssige fremdwörter vermieden werden. Die mittel hierzu wird uns eine liebevolle beschäftigung mit der lebendigen sprache des volkes, mit den mundarten und der umgangssprache, an die hand geben, die vielfach für die begriffe, welche die schriftsprache nur mit einem fremdwort hinreichend bezeichnen zu können vermeint, ganz treffliche, einfache, anschauliche und schöne wörter und wendungen besitzen.

BASEL.

GUSTAV BINZ.

Hampel, Joseph: Altertümer des frühen mittelalters in Ungarn beschrieben und erläutert in drei bänden. Erster band: Systematische erläuterung mit 2359 eingedruckten abbildungen und 2 tafeln. Zweiter band: Fundbeschreibung mit vielen abbildungen. Dritter band: Atlas, enthaltend 539 tafeln. Braunschweig, Friedr. Vieweg & sohn 1905. XXXIV, 853. XVI, 1006. XIV, 539 ss. 8°. 60 m.

Jeden beitrage heissen wir willkommen, der die noch wenig geklärten zustände an der deutschen südostgrenze in der frühgeschichtlichen zeit zu ordnen unternimmt. Das interesse der archäologen ist vornehmlich dem westen zugewendet geblieben; die ostgermanischen grenz- und siedelungsverhältnisse haben nicht entfernt so viele bearbeiter gefunden, obwol z. b. Undset längst auf die grosse handelsgeschichtliche bedeutung dieser landstriche hingewiesen hat. Kunstgeschichtlich ist uns der osten und südosten Europas, insbesondere Ungarn als schöpferisches centrum oder als reiches absatzgebiet gepriesen worden. Völkergeschichtlich war Pannonien ein bevorzugtes gasthaus der wanderer. Aber es ist uns schwer gemacht, die arbeiten der nächst beteiligten forscher so kennen zu lernen, wie wir wünschen möchten, weil die massgebenden publicationen uns unzugänglich sind. Doppelt dankbar sind wir darum, dass ein so hervorragender archäologe wie Hampel seine bisher zumeist in magyarischer

sprache veröffentlichten studien zu dem vorliegenden monumentalwerk vereinigte, das mit einer widmung an R. Andree, J. Ranke und A. Voss versehen, von dem Viewegschen verlag glänzend ausgestattet, eine lücke in der deutschen fachliteratur ausfüllt und dem autor zu hoher ehre gereicht.

Es bleibt bei dem vorliegenden werk kaum etwas zu wünschen. Die beschreibung der objecte ist so eingehend und anschaulich in ihren wesentlichen merkmalen, die beurteilung so sachkundig und vorsichtig, die abbildungen sind so zahlreich und schön, dass allen bedürfnissen genüge getan zu sein scheint. Nur bei den fundberichten des zweiten bandes wären genauere angaben (z. b. betreffs der bestattungsverhältnisse) dienlich gewesen und leider fehlt eine fundkarte oder überhaupt eine kartographische darstellung, die wegen der örtlichen zerstretheit der funde und wegen der mannigfaltigkeit der an den altsachen beteiligten volksstämme ernstlich vermisst und hoffentlich bei guter gelegenheit nachgeliefert wird.

Germanen der völkerwanderungszeit haben in Pannonien ein heim gefunden. Nur ist es nicht ganz leicht, ihre hinterlassenschaft aus der der Jazygen, Sarmaten, Avaren, Hunnen, Slaven und Ungarn auszusondern. Es empfiehlt sich, von jenen geschlossenen grabfunden auszugehen, die den alemannischen und bairischen 'reihengräbern' Süddeutschlands verwandt, mit sicherheit als germanisch betrachtet werden dürfen, wenn auch von der zuweisung an einen einzelnen volksstamm (Gepiden? Hampel 1, 776 fg.) vorerst besser abgesehen wird. Ich habe zunächst das von Hampel bd. 2, 771 fgg. geschilderte grabfeld von Szentes im auge, das in der nähe von Szegedin im comitat Csongrád sich befand. Im jahre 1902 wurden hier nahezu 100 gräber aufgedeckt. Die skelette lagen in einer tiefe von ca. 1,5 m und waren, wie dies auch im westen der fall ist, orientiert; bei den gräbern fand man — wie in Süddeutschland — sog. brandgruben (Hampel nennt sie 'wohngruben'); auch die beigaben der toten entsprechen dem hausrat, den wir in gräbern der Alemannen und Baiern während des 5.—7. jahrhunderts antreffen: gefässe (Hampel 2, 783 fgg.), pfeilspitzen, lauzenspitzen, schwerer (an der linken seite der männer) mit resten der scheide, schildbuckel, messer, feuerstein, kämme, fibeln (mit angerostetem linnenzeug), schnallen, riemenzungen, beschläge u. a. m. Eine seltenheit sind die helmfragmente des 15. grabes: wangenlappen aus bronze (taf. 153) mit lederunterlage. Die frauengräber sind an den ohrringen, perlen (bernst. bergkristall) und spinnwirteln kenntlich, wenn auch Hampel nicht ausdrücklich anzeigt, in welchen gräbern frauen oder kinder bestattet waren.

Aus der unmittelbaren nachbarschaft von Szentes stammen die übereinstimmenden funde von den reihengräbern (1, 75) von Szerb-Nagy-Szent-Miklós (6. jahrh. nach Hampel 1, 786) und von Bökeny-Mindszent. Ausgiebiger ist allerdings nur der letztere (Hampel 2, 68 taf. 56). Die hier gefundene kleinere fibel (fig. 10) hat schon Salin (Tierornamentik fig. 57) verwertet, hervorhebung verdient aber auch die grössere fibel (fig. 8) und die riemenzunge mit flechtwerkmuster (fig. 5). Einem andern bezirk und vermutlich auch einem andern ethnischen kreis gehören die südöstlich von Pressburg bei Bezenye gemachten ausgrabungen an, die durch die beiden runeninschriften allgemeiner bekannt geworden sind (Hampel 2, 70 fgg. taf. 57—63). Almandine, perlen und fibeln — es scheinen hauptsächlich frauengräber geöffnet worden zu sein (1, 75) — geben nicht den ausschlag, aber schon die bd. 1, 297 fg. (vgl. fig. 730) besprochene schnalle hat deutsche analoge (Lindenschmit, Handbuch s. 361 taf. 1, fig. 319), entscheidend wirken die gürtelschnallen, die eisenwaffen (taf. 62) und nicht zuletzt die S-förmige vogelspange (taf. 59 aus grab 20, vgl. grab 17 und Hampel 1, 329) für die zugehörigkeit zu den Germanengräbern. Die römische münze (grab 15), die dem 4. jahrh. zu-

gewiesen wird, kommt für die datierung in betracht. Die eine runenfibel (taf. 63 A 1. 2) hat Salin (Tierornamentik s. 296 fgg.) seinem stil I eingeordnet, in die nachbarschaft einer Alemannenfibel aus Nordendorf gebracht und hervorgehoben, dass wir diesen typus verallgemeinern dürfen und von der jüngeren ungarischen fibel (Salin fig. 350 = Hampel 2, 67 fg., taf. 55 fig. 3) zu unterscheiden haben. Die hohlkehlen unter der knopfreihe sind in Ungarn nur vereinzelt belegbar, dagegen aus Deutschland bekannt (Hampel 1, 322 fgg.); ich erinnere z. b. an das schöne in Schretzheim (bei Dillingen a. D.) gefundene exemplar, das Harbauer (Dillinger Gymnasialprogr. 1901 s. 53 fg.) beschrieben hat. Darnach wird man mit dem ungarischen stück kaum über das 6. jahrh. herabgeben wollen. Das ist auch die meinung von Salin, der die fibel von Bezenye ins 6. jahrhundert versetzt hat, ich vermag deshalb Hampel nicht zu folgen, der sie erheblich später datiert. Sogar die vogelfibel von Bezenye soll dem 7. jahrh. entstammen, obwol Hampel das durchaus ähnliche stück von Szentes ins 6. jahrh. (1, 779) und die scheibentibeln von Bezenye in die zweite hälfte des 6. jahrh. verweist (1, 780). Auch die schwertklingen von Bezenye bezeichnet er selbst als „merowingisch“ (1, 188). bei den lanzenspitzen von Bezenye erkennt er denselben typus wie bei denen von Szentes — und dies ist um so erheblicher, als lanzenspitzen in Ungarn nicht häufig sind — und schliesslich bestätigt er, dass die goldsachen ältere formen und sorgfältigere ausführung zeigen (1, 508). Das interesse heftet sich besonders an die vogelfibel und die S-förmige vogelspange. Sie sind nirgends sonst auf ungarischem boden gefunden und gehören in einen wolerkennbaren zusammenhang; sind sie doch aus Süddeutschland gut bekannt, aber — und das ist sehr beachtenswert — in der Schweiz so spärlich wie in Ungarn nachweisbar. Ich kenne sie bisher nur aus den Alemannengräbern von Zürich, die von Heierli im Anzeiger für schweiz. altertumsk. n. f. 2, 240 fgg. behandelt wurden. Heierli hat nicht ohne grund jene Züricher funde der älteren periode alemannischer siedlung eingereiht; zur zeit da die Schweiz in grösserer ausdehnung von den Alemannen occupiert worden ist, war das vogelmuster offenbar nicht mehr in der mode. Ich kann mich daher nicht entschliessen, die gräber von Bezenye bis ins 7. oder gar 8. jahrhundert herabzurücken. Hampel hat die fundsachen von Bezenye selber seiner ersten gruppe zugeteilt, aber vielleicht die meinung Wimmers berücksichtigen wollen. Wimmer (De tyske runemindesmærker s. 6. 15. 23 fgg.) gelangte zu dem schluss, die inschriften könnten nicht älter sein als ca. 700 (s. 12); weshalb Hampel die fibeln am anfang des 8. jahrh. entstanden, die runen aber erst am anfang des 9. jahrh. geritzt sein lässt, ist mir unverständlich geblieben (1, 16. 62 fg.). Es ist zu betonen, dass die lesung *Arsipoda* durchaus nicht feststeht, weil die vor *a* stehende rune überhaupt noch nicht gedeutet — Wimmer meint, es sei ein ‘circumflex’ — und die vermeintliche *p*-rune ihrem lautwert nach nur vermutungsweise bestimmt werden konnte. Das von Wimmer auf derselben spange gelesene wort *wunja* kann seiner grammatischen form nach nicht wol in den anfang des 8. jahrh. verlegt werden und wenn auf der andern fibel *segun* steht, so halten wir der Wimmerschen behauptung die tatsache entgegen, dass in den Donaulandschaften das christentum seit dem 4. jahrh. organisiert war (Hampel 1, 68)!. Im 8. jahrh. gebrachte man hier bereits die lateinische schrift (*Cundpald* Hampel 1, 62. 163). Ich glaube, dass R. Much sich auf der richtigen fährte befand, als er sich gegen Wimmer aussprach und langobardische zusammenhänge andeutete (Beiträge zur anthropol. und urchesch. Bayerns, bd. 12, s. 3). Es ist auch mir in der tat sehr wahrscheinlich, dass wie die Csongraderfunde als gepidisch, so die Bezenyerfunde als langobardisch

1) Vgl. Vancsa, Geschichte Nieder- und Oberösterreichs 1 (1905), 97.

anzusprechen sind und der zeit angehören, da die Langobarden in Pannonia I, die Gepiden in Pannonia II sassen.

Von den wenigen geschlossenen grabfunden, die colonistenfamilien germanischer nationalität zugeschrieben werden müssen, sind die altsachen zu unterscheiden, die als deutscher import unter den fremdvölkern Ungarns verbreitung gefunden hatten. Hampel weist dem fränkischen schwert (auch den pfeilspitzen und den lanzenspitzen?) eine besondere rolle zu (I, 53. 176. 183). Wollen wir avarische und ungarische industriewaren aussondern, wird auf die krummen reitersäbel zu achten sein (I, 186 fgg.); dass sie unter dem *gladius huniscus* (I, 204 fg.) zu verstehen sein sollen, ist mir sehr unwahrscheinlich; leider hat Hampel die dunkle stelle nicht beleuchtet. an der im Waltharius von dem *ritus Pannoniarum* die rede ist (v. 337). Die reitersäbel und steigbügel (I, 77. 217. 231) und zaumzeug (I, 243 fgg.) und andererseits die schläfenringe (I, 438 fgg.) sind vorzüglich geeignet, um die neusiedler Pannoniens in ihrer eigenart zu erfassen. Interessant war mir im vergleich zur germanischen tracht der völkerwanderungszeit, bei der der römische einzelsporn am linken fuss getragen wurde, dass dieser gegenstand den ungarischen reitervölkern fehlte bzw. erst später bekannt geworden ist (I, 259 fgg.). Hufeisen sind in den süd-deutschen reihengräbern so wenig als in Ungarn gefunden worden¹, man tut daher nicht gut daran, immer wider von der bedeutung des hufeisens für den altgermanischen zauber zu reden (über amulette vgl. Hampel I, 71 fgg.).

Für die Germanen Pannoniens ist aber der schild bezeichnend, dessen eisenbeschlag und eiserner buckel in den gräbern der Sarmaten und Avaren nicht vorkommt (I, 214). Wider anders verhält sich die sache bei den fibelformen. Hier ist einmal die wanderung der knopffibel aus Ungarn (bzw. aus den landschaften des Schwarzen meeres) nach westen und nach norden in anschlag zu bringen und zum zweiten die einföhrung der tierornamentik aus dem norden zu berücksichtigen (I, 774). Ethnische gliederungen lassen sich mit diesem material nicht begründen. Auch das pilauzenornament kommt hierfür nicht in frage; Hampel vermutet bei dessen verbreitung jene massgebenden byzantinisch-langobardischen einflüsse (I, 626. 642. 670. 824. 809. 815 fg.), die schliesslich wie in Deutschland so auch in Ungarn auf dem felde der frühromanischen steinplastik zur herrschaft gelangten (I, 63 fg. 255. 818. taf. 325—330).

1) Vereinzelte stücke wie z. b. in Aliach (Beiträge zur anthropologie und urgeschichte Bayerns XI, 301) bedürfen der nachprüfung.

KIEL.

FRIEDRICH KAUFFMANN.

NEUE ERSCHEINUNGEN.

(Die redaction ist bemüht, für alle zur besprechung geeigneten werke aus dem gebiete der german. philologie sachkundige referenten zu gewinnen, übernimmt jedoch keine verpflichtung, unverlangt eingesendete bücher zu recensieren. Eine zurücklieferung der reconsions-exemplare an die herren verleger findet unter keinen umständen statt.)

Ahasver. — König, Eduard, Ahasver der ewige Jude nach seiner ursprünglichen idee und seiner litterarischen verwertung betrachtet. Gütersloh, Bertelsmann 1907. 71 s. 1 m.

Ausfeld, Friedr., Die deutsche anakreontische dichtung des 18. jahrhunderts, ihre beziehungen zur französischen und zur antiken lyrik. Materialien und studien. [Quellen und forschungen, hrg. von A. Brandl, E. Martin, E. Schmidt. Cl.] Strassburg, Trübner 1907. VIII, 165 s. 4 m.

- Behagel, Otto**, Bewusstes und unbewusstes im dichterischen schaffen. [Giessener rectoratsrede.] Leipzig, Freytag 1907. 48 s. 1,20 m.
- Beowulf**. — Ries, John, Die wortstellung im Beowulf. Gedruckt mit unterstützung der Kgl. gesellsch. der wissensch. in Göttingen. Halle, Niemeyer 1907. XV. 116 s.
- Berger, Alfons**, Niederdeutsche technische ausdrücke aus der handwerkersprache des kreises Lingen. [Münstersche dissert.] Borna-Leipzig 1807. 71 s.
- Biterolf**. — Rauff, Willy, Untersuchungen zu Biterolf und Dieleib. [Bonner dissert.] Berlin 1907. 63 s.
- Clari saga**. Herausg. von Gustaf Cederschiöld. [Altnordische saga-bibliothek hrg. von G. Cederschiöld, H. Gering und E. Mogk. XII.] Halle, Niemeyer 1907. XXXVIII, 76 s. 3 m.
- Edda (Sæmundar)**. — Leonhardt, Rud., Der málaháttir der Atlamál. Ein beitrage zur altgermanischen metrik. [Leipz. dissert.] Halle 1907 (VI), 81 s.
- Floventsage**. — Brockstedt, Gust., Floovent-studien, untersuchungen zur altfranzösischen epik. Kiel, R. Cordes 1907. VIII, 164 s. 7 m.
- Golther, Wolfg.**, Tristan und Isolde in den dichtungen des mittelalters und der neuen zeit. Leipzig, Hirzel 1907. (IV), 465 s. 8,60 m.
- Goethe**, Faust hrg. von Georg Witkowsky. Erster band: Der tragödie erster und zweiter teil; Urfaust; Entwürfe und skizzen. — Zweiter band: Kommentar und erläuterungen. Leipzig, Max Hesse 1906. 434 u. 410 s. 2,40 m.
- Gräf, Hans Gerh., Goethe über seine dichtungen. Versuch einer sammlung aller äusserungen des dichters über seine poetischen werke. Zweiter teil: Die dramatischen dichtungen. 3. band. Frankfurt a. M., Rütten & Loening, 1906. VIII, 597 s. 16 m.
- Menke-Glückert, E., Goethe als geschichtsphilosoph und die geschichtsphilosophische bewegung seiner zeit. [Beiträge zur kultur- und universalgeschichte, hrg. von Karl Lamprecht. I.] Leipzig, R. Voigtländer 1907. X, 146 s. 5,10 m.
- Sulger-Gebing, Emil, Goethe und Dante. Studien zur vergleichenden literaturgeschichte. [Forschungen zur neueren lit.-gesch. hrg. von Franz Muncker. XXXII.] Berlin, Al. Duncker 1907. (VIII), 121 s. 3 m.
- Warnecke, Friedr., Goethes Mahometproblem. Hallische dissert. 1907. VIII, 51 s.
- Hebbel**. — Kutscher, Arthur, Friedr. Hebbel als kritik der dramas. Seine kritik und ihre bedeutung. [Hebbelforschungen hrg. von R. M. Werner u. W. Bloch-Wunschmann. I.] Berlin, B. Behr 1907. XI, 229 s. 4 m.
- Heliand**. — Martin, Ernst, Der versbau des Heliand und der altsächsischen Genesis. (Quellen und forschungen, hrg. von A. Brandl, E. Martin, E. Schmidt. C.) Straßburg, Trübner 1907. VIII, 80 s. 2,40 m.
- Hölderlin**. — Zinkernagel, Franz, Die entwicklungsgeschichte von Hölderlins Hyperion. [Quellen und forschungen hrg. von A. Brandl, E. Martin, E. Schmidt. XCIX.] Strassburg, Trübner 1907. XIV, 242 s. 6,50 m.
- Imelmann, Rudolf**, Die altenglische Odoaker-dichtung. Berlin, Jul. Springer 1907. 18 s. 2 m.
- Jean, Paul**. — Freye, Karl, Jean Pauls Flegeljahre. Materialien und untersuchungen. [Palaestra . . . hrg. von A. Brandl, G. Roethe und E. Schmidt. LXI.] Berlin, Mayer & Müller 1907. (VI), 305 s. 8,60 m.
- Kant**. — Fischer, H. Ernst, Kants stil in der kritik der reinen vernunft nebst ausföhrungen über ein neues stilgesetz auf historisch-kritischer und sprachpsychologischer grundlage. Berlin, Reuther & Reichard 1907. VIII, 136 s. 4 m.

- Kauffmann, Friedr.**, Deutsche metrik in ihrer geschichtlichen entwickluug. 2. aufl. Marburg, Elwert 1907. VIII, 251 s. 3,80 m.
- Keckeis, Gust.**, Dramaturgische probleme im Sturm und drang. [Untersuchungen zur neueren sprach- und litt.-gesch. hrg. von Oskar F. Walzel. XI.] Bern, A. Francke 1907. (IV), 135 s. 2,80 m.
- Kock, Axel**, Svensk Iudhistoria. Första delan, häftet 2 (s. 337—504). Lund, Gleerup (Leipzig, O. Harrassowitz) 1906. 1,75 m.
- Kuffner.** — Badstüber, Hubert, Christoph Kuffner, ein vergessener poet des vormärz. Ein beitrug zur österr. litteraturgeschichte. Leipzig, Fock 1907. IV, 76 s. 2,50 m.
- Lækningabók (islenzk).** — Den islandske lægebog (cod. Arnam. 434^a, 4^o) udg. af Kr. Kålund. [Det Kgl. danske vidensk. selsk. skrifter, 6. række, hist. og filos. afd. VI, 4.] Kjøbenh. 1907. 46 s. 4^o. 2,15 kr.
- La Roche, Sophie.** — Geschichte des fräuleins von Sternheim . . . hrg. von C. M. Wieland. Mit einl. und anmerk. von Kuno Ridderhoff. [Deutsche litt. denkmale des 18. und 19. jhrs. nr. 138.] Berlin, B. Behr, o. j. XXXIX, 345 s. 6 m.
- Ridderhoff, Kuno, Sophie von L. R. und Wieland. Progr. der Gelehrtenschule des Johanneums zu Hamburg 1907. (IV), 42 s.
- Luther.** — Martin Luthers Geistliche lieder hrg. von A. Leitzmann. [Kleine texte für theol. vorlesungen und übungen hrg. von H. Lietzmann 24. 25.] Bonn, A. Marcus und E. Weber 1907. 31 s. 0,60 m.
- Mensing, Otto**, Mittelhochdeutsches hilfsbuch für oberklassen höherer schulen. Dresden, L. Ehlermann 1907. 78 s. geb. 1 m.
- Nibelungenlied.** — Abeling, Theod., Das Nibelungenlied und seine litteratur. [Teutonia . . . hrg. von W. Uhl. VII.] Leipzig, E. Avenarius 1907. VII, 258 s. 8 m.
- Rich. v. Muths Einleitung in das Nibelungenlied. 2. aufl. hrg. mit des verfassers nachträgen und mit litterar. nachweisen bis zur gegenwart von J. W. Nagl, Paderborn, Schöningh 1907. X, 502 s. 8 m.
- Nielke, Willh.**, Sirventes und spruchdichtung. [Palaestra . . . hrg. von A. Brandl, G. Roethe und E. Schmidt. LXIII.] Berlin, Mayer & Müller 1907. (VIII), 124 s. 3,60 m.
- Novalis.** Schriften hrg. von J. Minor. Jena, E. Dietrichs 1907. 4 bde. (II), LXXXIII, 289; (II), 316; (II), 389; (II), 314 s. und 3 portr. 12 m.
- Schiller.** — Petsch, Rob., Freiheit und notwendigkeit in Schillers dramen. [Goethe- und Schillerstudien . . . hrg. von R. Petsch. I.] München, C. H. Beck 1905. X, 300 s. 6 m.
- Schmidt, Ludw.**, Geschichte der deutschen stämme bis zum ausgange der völkerwanderung. I, 3. [Quellen und forschungen zur alten geschichte und geographie hrg. von W. Sieglin. 12.] Berlin, Weidmann 1907. s. 233—366. 4,60 m.
- Schönbach, Anton E.** Studien zur erzählungsliteratur des mittelalters VI (Nikolaus Schlegel, Beschreibung des hostienwunders). Mitteilungen aus altdutschen handschriften IX (Bruder Dietrich. Erbauliches). WSB CLVI. 1907.
- Schütte, Gudmund**, Oldsagn om Godtjod. Bidrag til etnisk kildeforsknings metode med særligt henblik på folke-stamsagn. Kjøbenh., Hagerup 1907. XI, 205 s. 4 kr.
- Seiler, Friedr.**, Die entwicklung der deutschen kultur im spiegel des deutschen lehnworts. II. Von der einföhrung des christentums bis zum beginn der neuoren zeit. 2. aufl. Halle, Waisenhaus 1907. XIX, 263 s. 3,80 m.
- Statwech.** — Korlén, Artur, Statwechs gereimte weltchronik (ms. nr. 777 Hannover). [Uppsala univ. årsskrift 1907; filosofi, språkvetenskap och histor. vetenskaper 2.] X, 288 s. [Dissert.]

- Totentänze.** — Fehse, Wilh., Der ursprung der Totentänze. Mit einem anhang: Der vierzeilige oberdeutsche Totentanztext (Cod. Palat. 314 B). Halle, Niemeyer 1907. (IV), 58 s. 1,90 m.
- Usteri.** — Nägeli, Albert, Joh. Martin Usteri (1763 – 1827). Zürich, Fäsi & Beer 1907. (VIII), XL, 283 s. 3,60 m.
- Weise, Christ.** Masaniello herausg. von Rob. Petsch. [Neudrucke deutscher litt. werke des 16. und 17. jhs. nr. 216—218.] Halle, Niemeyer 1907. XXXVII, 184 s. 1,80 m.
- Wieland.** — Ermatinger, Emil, Die weltanschauung des jungen Wieland. Ein beitrug zur gesch. der aufklärung. Frauenfeld, Huber & co. 1907. VII, 175 s. 3,20 m.
- Wilhelm, Friedr.** Deutsche legenden und legendare. Texte und untersuchungen zu ihrer geschichte im mittelalter. Leipzig, Hinrichs 1907. XVI, 234 + 57 s. 8 m.

NACHRICHTEN.

Am 8. juli ist Sophus Bugge zu Tønsset in Østerdalen gestorben.

Es starben ferner: am 15. april zu Dresden der geh. hofrat prof. dr. Adolf Stern (geb. 11. juni 1835 zu Leipzig); am 12. juli zu Breslau prof. dr. Felix Bobertag (geb. zu Gr. Löswitz am 19. mai 1841) und ende juli der isländische dichter und philolog Benedikt (Sveinbjarnarson) Gröndal, ein sohn des bekannten lexikographen Sveinbj. Egilsson (geb. 6. oct. 1826 zu Bessastaðir).

Nachträge und berichtigungen.

S. 285: Zu den ags. belegen wäre auf Beda hist. eccl. 3, 16 zu verweisen und bei *ctar* der tit. XLIII der Lex Ribuarica (cfr. LXX. 3. 4) anzuziehen gewesen unter berufung auf Ahd. gl. 2, 354, 16; *cambortus* ist von Du Cange und nach seiner deutschen entsprechung im D. wb. 5. 98 fg. behandelt. — S. 287: *gastseli* ist des genaueren von Braune, Beitr. 32, 9 fgg. und neuerdings von Neckel, Beitr. 32, 565 fgg. besprochen. — S. 331 ann. 3 l.: Sitzungsberichte; s. 371 letzte zeile l.: nr. 27 s. 32 refrain; s. 379 z. 15 l.: 174 s. 233 II. IV; s. 394 z. 25 l.: *resurrectio saucta*; s. 395 z. 27 l.: *lactabundi*; s. 396 z. 18 l.: *video dum video*.

I. SACHREGISTER.

Altertumskunde s. 519 fgg.

altfriesisch s. friesisch.

arianische fragmente in den Reliquiae Frontonis s. 238 fgg.

bauernhaus, niedersächsisches: schon das altsächsische haus der Karolingerzeit vereinigt wohn- und wirtschaftsräume unter einem dach s. 282 fgg., das flett s. 286 fgg., die wände s. 290 fg.

Berlin: liederbuch der königl. bibliothek s. 208 fgg.

Brüssel: hss. der königlichen bibliothek s. 156 fgg.

Carmina Burana s. 330 fgg.

dialektforschung: verhältnis der dialektgrenzen zu den politischen territorialgrenzen s. 145 fgg., der obergermanisch-räetische limes als dialektgrenze s. 150 fgg., die Illerlinie s. 153 fgg.

drama des 19. jhs. s. 266 fg.

Edda: jüngere bestandteile in den Brodstrophen s. 293 fgg., der alte kern s. 297 fgg., Brynhildens tod als abschluss des gedichtes s. 301 fg., Völsungasaga c. 29, 4—48 s. 302 fg., verhältnis dieses abschnittes zur Sigurdarkviða en skamma s. 303 fgg., die hvot und die Sig. en meiri s. 307 fg., Völsungasaga c. 26 fgg. in ihrem verhältnis zu den liedern s. 308 fgg., wiederaufbau der beiden Sigurdslieder s. 315 fgg., s. 322 fgg., literarische nachwirkungen des alten Sigurdsliedes s. 320 fgg.

Friedrich von Schwaben s. 514 fgg.

friesisch: der hut des abba in den Hunse-gauer busstaxen s. 1 fgg., abba nicht als abt zu übersetzen s. 1 fg., abba als beerführer s. 3 fgg., als gerichtsherr s. 9 fg., als polizeiherr s. 10 fg., friesische rechtsverhältnisse, der gabbath s. 4 fgg., das fimelthing s. 9 anm., der sprengel des abba s. 11 fg., aufhören der rechte des abba s. 12, entstehungszeit der verse s. 12 fg.

die föhringische mundart s. 13 fgg., die langen vocale s. 13 fgg., diphthonge und triphthonge s. 22 fgg., vocale der neben- und endsilben s. 32 fg., wortcomposition s. 33 fg., ableitungs- und flexionssilben s. 34 fgg., der svarabhaktivocal *ø* s. 36 fg., die halbvocale s. 37 fg., die liquiden s. 39 fg., nasale s. 40 fg., labiale s. 41 fgg., dentale s. 43 fgg., velare und palatale s. 46 fgg.

Germanen: kenntnis des germ. nordens im altertum s. 136 fgg.; Germ. in Pannonien s. 520 fgg.

gotisch vgl. arianisch; vgl. Skeireins.

Gottesfreund: Nicolaus von Löwen ist bei der herstellung der Gottesfreundschriften beteiligt, aber nicht gesamtredaktor s. 101 fgg.

Gottfried von Strassburg: Tristan s. 223 fgg.

Grimm, Jakob: brief s. 229; Wilhelm: brief s. 227 fgg.

Günther: das Schweidnitzer taschenbuch s. 179 fgg., das Laubaner taschenbuch

- s. 184 fg., das Schlipalius-taschenbuch s. 185 fg., das Landeshuter-taschenbuch s. 186 fgg., abschriften der gedichte auf der Breslauer stadtbibliothek s. 193 fgg., das liederverzeichnis des Arletius s. 199 fgg., nachlese zu den gedichten s. 225 fg., volksmässige fassungen des gedichtes „Wie gedacht“ s. 226 fg.
- Hugsvinnomál s. 238.
- lautlehre: s-praefixe s. 267 fgg.
- lehnwort als spiegel der kulturentwicklung s. 517 fgg.
- lieder: in hss. der Brüsseler bibliothek s. 156 fgg., verzeichnis der darin enthaltenen lieder s. 177 fgg., liederbuch von 1650 in der Berliner bibliothek s. 208 fgg.; vgl. Vagantenlieder.
- limes vgl. dialekt.
- Lohengrin: Coblenzer fragmente s. 230 fgg.
- metrik vgl. Vagantenlieder.
- minnesinger: daktylisches metrum s. 483 fgg.
- Nibelungen vgl. Edda.
- Niedersachsen vgl. bauernhaus.
- Pannonien vgl. Germanen.
- praefix vgl. lautlehre.
- Reuter, Fritz s. 241 fgg.
- runenkunde s. 50 fgg., der bracteat von Seeland s. 52 fgg., der lanzenschaft von Kragehul s. 55 fgg., inschrift von Tanum s. 61, von Kinneved s. 61 fg., bracteat von Tjurkö s. 63 fg., inschrift von Järsberg s. 64 fgg., hornschrift von Gallehus s. 66, hobel von Vi s. 66 fgg., der stein von Stärkind s. 70, inschrift von Skäkäng s. 70 fgg., die rune * eine sprossform des X s. 70 fgg., scheidenzwinge eines schwertes aus Vi s. 72 fg., schildbuckel von Tjorsbjerg s. 74, inschriften von Björketorp und Stentofta s. 74 fgg., zweiter stein von Thornhill s. 95 fgg.
- Sachsen vgl. bauernhaus.
- Sachsenspiegel: das schatzregal s. 273 fgg., bedeutung des wortes 'schatz' s. 273 fgg., das schatzregal im norden s. 271 fgg.
- Schade, Oskar s. 493 fgg.
- Schlesien vgl. volkskunde.
- Skeireinsbruchstücke in den Reliquiae Frontonis s. 240.
- s-praefix vgl. lautlehre.
- totenhochzeit s. 138 fgg.
- Vagantenlieder in den Carmina Burana s. 330 fgg., verhältnis der lateinischen lieder zu den deutschen gleicher metrischer form s. 330 fgg., texte der lateinischen lieder s. 336 fgg., metrische technik der lieder s. 360 fgg., der tonfall innerhalb der zeilen s. 361 fgg., taktwechsel s. 361 fgg., gesetze des taktwechsels s. 362 fgg., zeilenschlüsse s. 369 fgg., strophenhau s. 373 fgg., lied, sequenz und leich s. 374 fgg., die einzelne strophe s. 375 fgg., dreiteilung der strophen s. 385 fgg., alliteration s. 390 fgg., wortspiel s. 394 fg., zeilenarten s. 395 fgg., der strophenschluss s. 495 fg., der gebrauch, eine strophe mit einem längeren vers zu schliessen, stammt aus der deutschen metrik s. 460, silbenzahl der zeilen s. 460 fgg., ungleiche silbenzahl der zeilen beweist einfluss der deutschen nationalen metrik s. 461 fgg., hiatus s. 467 fgg., als charakteristikum deutscher lieder s. 469, reim s. 472 fgg., der reim als kennzeichen der entstehungszeit s. 472 fgg., reimformen s. 476 fgg., das daktylische metrum der minnesinger in seinem verhältnis zum lateinischen und romanischen zehnsilbler s. 483 fgg.
- volkskunde: schlesische s. 139 fgg.; vgl. bauernhaus; vgl. totenhochzeit.
- Volsungasaga vgl. Edda.
- Zesen, Philipp von, s. 208 fg.

II. VERZEICHNIS DER BESPROCHENEN STELLEN.

Beowulf 1037 s. 285.

Genesis 2445, 2487 s. 285.

Heliand 4943 s. 285.

Hugsvinnsmál 25, 3 s. 238.

Hunsegauer busstaxen s. 1 fgg.

Sachsenspiegel 135 s. 273 fgg.

Tristan 8965 s. 223.

12220 s. 223 fgg.

III. WORTREGISTER.

Altfriesisch.

gabbia s. 6 fgg.

Altnordisch.

spó s. 75 fgg.

Altsächsisch.

undar ederos s. 285 fg.

Gotisch.

bansts s. 285.

Neuhochdeutsch.

fratze s. 268 fg.

guter dinge sein s. 271.

haberfeldtreiben s. 8.

haus s. 286 fg.

ins bockshorn jagen s. 9.

schraube s. 269 fgg.



PF
3003
Z35
Bd.39

Zeitschrift für deutsche
Philologie

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

